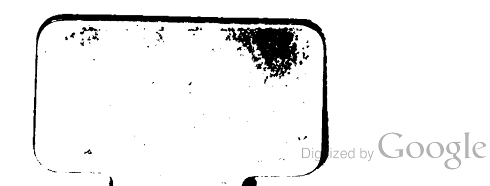






Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Sechszehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1861.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Sechszehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1861.

Verzeichniß der Mitarbeiter,

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

Herr J. L. Aebi in Luzern.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ E. Alberti in Kiel. (XIII, 76.)
„ H. Anton in Erfurt. (XIV, 570.)
„ J. Aschbach in Wien.
„ F. Bamberger in Braunschweig. †
„ H. Barth in Hamburg.
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br. (XV, 624.)
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154. XVI, 296. 626.)
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Halle. (XIII, 448. XV, 467. 507.)
„ J. Bernays in Breslau. (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168. 606. XVI, 236. 317. 488.)
„ J. P. Binsfeld in Bonn. (XIV, 30.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. †
„ J. Brandis in Berlin.
„ E. Braun in Rom. †
„ F. P. Bremer in Bonn. (XV, 484. 640.)
„ H. Brunn in Rom. (XIII, 473. XV, 623.)

Herr F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482.)
„ C. Bursian in Tübingen. (XVI, 414.)
„ J. Cäsar in Marburg.
„ J. Classen in Frankfurt a. M. (XVI, 489.)
„ D. Comparetti in Pisa. (XIII, 457. 533.)
„ J Conington in Oxford. (XVI, 361.)
„ E. Curtius in Göttingen.
„ G. Curtius in Kiel.
„ D. Detlefsen in Italien. (XV, 265. 367.)
„ A. Dietzsch in Blaubeuren.
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
„ G. Dronke in Bonn. †
„ J. G. Droysen in Berlin.
„ F. Dübner in Montreuil bei Paris.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ C. Egli in Zürich. (XIII, 304. 307.)
„ A. Emperius in Braunschweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ R. Enger in Ostrowo in Posen. (XIV, 475. XV, 319. 610. XVI, 153.)
„ F. Eyssenhardt in Berlin. (XVI, 619. 640.)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeisen in Dresden. (XIV, 628)
„ A. W. Franke in Lingen.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ W. Freund in Edinburgh.
„ J. Frey in Kulm (XIII, 132. 409.)
„ L. Friedländer in Königsberg.

Herr W. Fröhner in Karlsruhe. (XIII, 147.)
" J. Geel in Leyden.
" E. Gerhard in Berlin. (XIII, 480. 474*. XIV, 148.)
" B. Giseke in Roßleben.
" C. E. Gläser in Breslau.
" E. Goebel in Köln. (XV, 401.)
" H. Göll in Schleiz. (XIII, 111.)
" K. W. Göttling in Jena.
" Th. Gomperz in Wien. (XIII, 477.)
" G. F. Grotefend in Hannover. †
" A. von Gutschmid in Leipzig. (XIII, 377. 481. XIV 235. 256. XV, 316.)
" F. Haase in Breslau.
" K. Halm in München. (XV, 536. XVI, 160.)
" F. Hanow in Sorau. (XVI, 314.)
" R. Hanow in Züllichau.
" M. Haupt in Berlin.
" F. Hanthal in Leipzig.
" F. Heimsoeth in Bonn.
" W. Helbig in Berlin. (XV, 251. XVI, 308. 511.)
" W. Henzen in Rom.
" R. Hercher in Berlin. (XVII.)
" K. F. Hermann in Göttingen. †
" M. Hertz in Greifswald.
" W. Hertzberg in Bremen. (XIII, 639.)
" E. Herzog in Eßlingen. (XIV, 1.)
" F. Hitzig in Zürich. (XIV, 482. XV, 321.)
" E. Hübner in Berlin. (XIV, 347.)
" A. Hug in Winterthur. (XV, 325. 482.)
" E. Huschke in Breslau.
" W. Ihne in Liverpool.
" O. Jahn in Bonn.

Herr L. F. Janssen in Leyden.
" C. Jessen in Eldena bei Greifswald. (XIII, 641. XIV, 88.)
" H. Jordan in Berlin. (XIV, 261.)
" M. von Karajan in Gratz.
" K. L. Kayser in Heidelberg. (XVI, 62.)
" H. Keil in Erlangen.
" K. Keil in Schulpforte. (XIV, 489. XVI, 290, 315.)
" O. Keller in Tübingen. (XVI, 532.)
" A. Kießling in Rom. (XV, 608. XVI, 50.)
" F. Kindscher in Zerbst. (XVII.)
" A. Kirchhoff in Berlin. (XV, 62. 329.)
" K. Klein in Mainz. (XV, 327. 489.)
" A. Klette in Bonn. (XIV, 461.)
" H. A. Koch in Brandenburg. (XIII, 284. XIV, 453. XVI, 160. 482.)
" Th. Kock in Stolpe.
" R. Köhler in Weimar. (XIII, 316. XIV, 471. XVI, 152.)
" J. Krauß in Köln.
" E. Kuhn in Dresden. (XV, 1.)
" K. Lachmann in Berlin. †
" Th. Ladewig in Neustrelitz.
" L. Lange in Gießen.
" P. Langen in Koblenz. (XIII, 197.)
" H. Langensiepen in Siegen.
" K. Lehrs in Königsberg.
" F. Lenormant in Paris.
" L. Lersch in Bonn. †
" J. W. Löbell in Bonn.
" V. Loers in Trier.
" A. Lowinski in Konitz in Westpreußen.
" E. Lübbert in Breslau.

Herr I. Mähly in Basel. (XV, 514. XVI, 38.)
" W. Marckscheffel in Hirschberg. †
" F. Martin in Posen. (XIII, 473*.)
" P. Matranga in Rom. †
" Th. Maurer in Darmstadt. (XIV, 322.)
" E. Mehler in Brielle in Holland.
" L. Mercklin in Dorpat. (XIII, 460.)
" R Merkel in Schleusingen. (XIII, 268.)
" A. Michaelis in Kiel. (XVI, 210. 320.)
" A. Mommsen in Parchim. (XIII, 49. 428. 497.)
" Th. Mommsen in Berlin. (XIII, 565. XIV, 79. XV, 165. 169. 328. 463. XVI, 135. 282. 303. 321. 442.)
" Ty. Mommsen in Oldenburg. (XIV, 478. XV, 584 XVI, 115.)
" E. Müller in Leipzig. (XIV, 41. 151. 327.)
" W. Mure in Caldwell in Schottland. †
" A. Nauck in St. Petersburg.
" G. W. Nitzsch in Leipzig. †
" F. Oehler in Halle. (XVII.)
" Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
" J. Olshausen in Berlin.
" F. Osann in Gießen. †
" J. Overbeck in Leipzig. (XIV, 161. XVI, 639.)
" H. Paldamus in Greifswald. †
" Th. Panofka in Berlin. †
" C. Peter in Schulpforte.
" Ch. Petersen in Hamburg.
" E. Philippi in Berlin. †
" W. Pierson in Berlin. (XIII, 1. 209. XV, 39. XVI, 82.)
" L. Preller in Weimar. †
" Th. Pressel in Paris.

Herr K. Prien in Lübeck. (XIII, 321.)
" K. Th. Pyl in Greifswald. (XVI, 142.)
" G. Regis in Breslau. †
" A. Reifferscheid in Rom. (XV, 483. 609. 627. 634. XVI, 1.)
" H. Rettig in Bern. (XVI, 161.)
" O. Ribbeck in Basel. (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627. XVI, 501.)
" W. Ribbeck in Berlin.
" F. Richter in Rastenburg.
" F. Ritschl in Bonn. (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV. 628. 637. XVI, 297. 300. 304. 601. 618. 625. 640.)
" F. Ritter in Bonn. (XV, 640. XVI, 454.)
" L. Roß in Halle. †
" K. L. Roth in Basel. † (XIII, 517.)
" H. Sauppe in Göttingen.
" J. Savelsberg in Aachen.
" C. Schaarschmidt in Bonn. (XIV, 200.)
" A. Schäfer in Greifswald. (XV, 391. 488. XVI, 288.)
" A. W. von Schlegel in Bonn. †
" A. Schleicher in Jena. (XIV, 329.)
" B. Schmidt in Jena. (XVI, 586.)
" L. Schmidt in Bonn. (XIV, 320. XV, 211.)
" M. Schmidt in Jena.
" W. Schmitz in Düren. (XIV, 634. 636. 641. XVI, 486.)
" O. Schneider in Gotha.
" F. W. Schneidewin in Göttingen. †
" F. G. Schöne in Stendal. †
" J. H. Schubart in Kassel. (XV, 84.)
" E. A. Schwanbeck in Köln. †
" K. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*. XV, 239.)

Herr M. Seebeck in Jena.
„ M. Seyffert in Berlin. (XV, 614. 628. XVI, 157.)
„ K. Sintenis in Zerbst.
„ J. Sommerbrodt in Posen. (XIV, 613. XV, 596.)
„ L. Spengel in München. (XV, 458. XVI, 27. 391. 476. 552.)
„ J. M. Stahl in Düren. (XIV, 480. 627. XV, 474. XVI, 628.)
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Köln.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen. (XV, 472. XVI, 312. 638.)
„ G. Thilo in Halle. (XIV, 535. XV, 119.)
„ G. Thudichum in Büdingen.
„ A. Torstrik in Berlin.
„ F. Ueberweg in Bonn. (XIII, 640.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Würzburg. (XIV, 325. 599. XVI, 247.)
„ H. Usener in Bern. (XIII, 314. XVI, 259. 312. 320. 470. 481. 488.)
„ J. Vahlen in Wien. (XIII, 296. 546. XIV, 552. XVI, 472. 571. 631.)
„ Ad. von Velsen in Saarbrück.
„ Ar. von Velsen in Athen. †
„ W. Vischer in Basel.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich.
„ C. Wachsmuth in Athen. (XV, 574. XVI, 301.)
„ F. W. Wagner in Breslau. †
„ G. Weigand in Bromberg.
„ H. Weil in Besançon. (XVI, 198.)

Herr F. G. Welcker in Bonn. (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640. XVI, 147. 310.)

" F. C. Wex in Schwerin.

" E. Wölfflin in Winterthur. (XVI, 615.)

" G. Wolff in Berlin.

" F. Woltmann in Charlottenburg.

" J. Zündel in Bern.

" A. W. Zumpt in Berlin.

Inhalt.

Seite

Miscellen.

Zwei litterarhistorische Phantasmata.

I.

Der Grammatiker Petronius.

Am Schluß der Fragmentsammlung Petrons finden sich zwei Fragmente als von einem Grammatiker Petronius herrührend aufgeführt. Das eine derselben bei Sergius in ed. II. Donati p. 1843 P.*) ist ohne Schwierigkeit als Mißverständniß zu erkennen, indem die Stelle des Sergius keinen grammatischen Schriftsteller Petronius voraussetzt, sondern eine Notiz über die Anwendung einer Wortform in den Satiren des Petronius enthält.

Das zweite Fragment ist indeß von anderer Art. P. Daniel fand nämlich 'in vetere libro' Folgendes: 'classicum dicitur ex Vegetio de re militari lib. II, quod buccinatores per cornu dent. quod insigne videtur imperii, quia classicum canit imperatore praesente vel cum in militem capitaliter animadvertitur: et classica auctore Petronio a calando id est vocando sunt dicta.' Dieser vetus liber scheint nun, wie das Citat des Vegetius zeigt, keine Handschrift, sondern ein gedrucktes Buch gewesen zu sein, dessen Nachweis schwer fallen dürfte. Derselbe ist jedoch überflüssig gemacht durch den glücklichen Fund eines Amerikaners, durch den klar geworden ist, worauf sich jene Notiz in dem vetus liber des Daniel gründet. Charles Beck, Professor an der Universität Cambridge, dessen Schrift 'the age of Petronius Arbiter' (Cambridge 1856) in dieser Zeitschrift von Bücheler als ein Zeugniß klassischer Studien jenseits des Oceans freudig begrüßt wurde, fand im Jahre 1858 zuerst auf der Riccardiana in Florenz, dann im

*) Item Quirites dicit numero tantum plurali. sed legimus apud Horatium 'hunc Quiritem'. vetus nominativus 'hic Quiris'. item idem Horatius 'qui te redonavit Quiritem diis patriis?' cuius nominativus erit 'hic Quirites' ut dicit Petronius.

Vatican Glossen, welche in der einen Handschrift den Titel Petronius Arbiter de antiquis dictionibus, in der andern die Aufschrift Ex Petronio Arbitro hatten. In diesen Glossen findet sich denn auch jene Bemerkung über classica, nur vollständiger. Beck veröffentlichte dieselben in den memoirs of the American academy, new series, vol. VIII. 1860 und separat unter dem Titel: Petronius Arbiter de antiquis dictionibus, an unpublished grammatical fragment, by Charles Beck. Er war indeß nicht der erste, welcher diese Glossen fand, wenn er auch der erste war, welcher sie veröffentlichte. M. Hertz schrieb dieselben schon 1847 aus einer Miscellanhandschrift der Marciana in Venedig ab. Seine Abschrift befindet sich in meinen Händen, da er mir dieselbe mit bekannter Liberalität zur Benutzung überließ.

Ein Blick in diese Glossen zeigt, daß dieselben mit dem Satiriker nichts zu thun haben. Es finden sich in ihnen Erklärungen offenbar christlichen Ursprungs, unter anderem von hebräischen Worten; die Hauptmasse aber besteht aus Gellianischen Excerpten. Wie kommen diese Glossen nun zu dem alten Namen? Beck vermuthet, daß in einer ältern Handschrift diese Glossen auf das Satiricon des Petronius folgten, entweder ohne Namen des Verfassers, oder doch ohne den zweiten (Arbiter); später habe ein unwissender Abschreiber das Fragment dem Verfasser des vorangehenden Satiricon zugeschrieben. Ich bedaure, daß Beck diese Vermuthung nicht mit größerer Bestimmtheit ausdrückt, da dieselbe alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ohne Zweifel standen diese Glossen ohne Titel, wenigstens ohne Namen des Verfassers, in einem Excerptencodex des Petron, und diese Nachbarschaft war alsdann Veranlassung, dieselben wie das Uebrige für petronianisch zu halten. Diese Unsicherheit Becks ist auch wohl die Ursache, weßhalb er die oben besprochenen Fragmente 'Petronii grammatici' nicht im Zusammenhang mit seinem Funde behandelt hat.

Bis hieher hat Beck die für den Herausgeber eines Ineditum doppelt nöthige Vorsicht bewahrt; dieselbe verläßt ihn, wenn er es für möglich hält, daß dem Sammler dieser Glossen, welche, wie vorhin gesagt, hauptsächlich gellianische Excerpte enthalten, die Quellen des Gellius noch zugänglich gewesen, er also nicht Gellius selbst excerpirt hätte. Diese Vermuthung ist an und für sich schon von der Hand

zu weisen, selbst wenn man mit Beck die Zeit, in welcher der Sammler gelebt haben mag, bis zum Ende des vierten Jahrhunderts ausdehnt. Völlig unhaltbar aber wird sie durch die Wahrnehmung — und dies ist auch Beck nicht entgangen —, daß die Excerpte, welche mit Gellius übereinstimmen, fast durchgehend der Ordnung der betreffenden Kapitel des Letztern folgen, also wirklich als Gellianische Excerpte sich ausweisen. Beck durfte demnach nicht daran zweifeln, daß wir es wirklich nur mit solchen zu thun haben, und es nicht unentschieden lassen, ob der Sammler dieselben Quellen wie Gellius benutzt habe. Doch er selbst will nicht hartnäckig daran festhalten und nur die Wichtigkeit der Excerpte für die Feststellung des Textes von Gellius hervorheben. Für die Stelle indeß, welche Beck anführt, läßt sich beweisen, daß die Glossen nur eine Corruptel des Gellianischen Textes geben, statt wie Beck glaubt, eine schlagende Verbesserung. Die Stelle des Gellius findet sich 17, 13, 2. Es ist die Rede von dem verschiedenen Gebrauch von quin und wird unter anderem folgendes Beispiel angeführt: non idcirco causas Isocrates non defendit, quin id utile esse et honestum existumarit. Wenn dafür die Glossen Folgendes haben: non idcirco causam hanc non defendit Socrates, quin utile et honestum existimarit, so wird keiner mit Beck S. 23 in der Lesart der Glossen Socrates für Isocrates eine Emendation des Gellianischen Textes sehen, noch weniger aber mit demselben S. 18 annehmen, daß diese Abweichung ein triftiger Grund dafür zu sein scheine, daß der Sammler nicht aus Gellius geschöpft, indem die Worte des Nigidius, den Gellius als seine Quelle nennt, von diesem corrumpirt, dagegen in den Beckschen Glossen richtig erhalten seien. Was das Verhältniß unserer Glossen zum Text des Gellius im Uebrigen angeht, so genügt es zu bemerken, daß alle Abweichungen von dem Texte bei Hertz entweder absichtliche sind oder auf späterer Corruptel beruhen.

Wie schon früher bemerkt, setzt Beck selbst den Sammler unserer Glossen nicht vor das Ende des vierten Jahrhunderts, daß er aber noch tiefer herabgedrückt werden muß, folgt daraus, daß er Isidor benutzte, was Beck völlig entgangen ist. Er verdankt demselben eben jene schon früher bekannte Glosse classica, ferner coloquintis, reuma und am Schlusse dipsas. Außerdem sind die beiden ersten Glossen

nitrum und cyrogrillus (d. i. choerogryllius) aus dem pseudo-hieronymianischen Commentar zu den Sprichwörtern entlehnt. Aus unbekannter, aber nicht schlechter Quelle flossen die Glossen caparis, exedrae, mulsum, carbasinus color, assiduus, adeo. Für caparis und mulsum werden noch vorhandene Stücke des Plautus citirt, für exedrae Cicero de oratore. Ferner scutra, welcher Glosse ebenfalls ohne Zweifel ursprünglich ein Plautinischer Vers (Pers. 1, 3, 8) beigefügt war, da sie nach demselben gemacht zu sein scheint; zum Ersatze dafür erhielt sie einen offenbar christlichen Zusatz (amulae vero ad *offerendum* vinum cf. Papias s. v.). Dann bleiben noch neben unbedeutenden Glossen (epinicia, sculptura, histrica, anaglifa, catalogus d. i. κατὰ λόγους, crusta, hilarum) die unzweifelhaft christlichen übrig: humilitas, devotio, misericordia, pax und luctus, vielleicht auch peribolus (auf den Tempel in Jerusalem bezüglich?), zu welchen natürlich auch die hebräischen gehören. Eine der Glossen, durch welche Beck unsere Kenntniß des lateinischen Sprachschatzes zu bereichern glaubt, enthält die Erklärung eines hebräischen Wortes; nämlich: peta impetus gladiorum. Es ist das Wort peticha (פְּתִיחָה Psalm. 55, 22) gemeint. Eine andere hebräische Glosse enthält, was Beck nicht sah, deren zwei. Es ist folgende: Musach sababi (d. i. sabbati) arca ubi reges templum ingressuri eleemosynam imponebant. Musach sabbati heißt nämlich wie Beck richtig bemerkt porticus sabbati, so daß das Folgende sich unmöglich darauf beziehen kann, arca u. s. w. ist vielmehr die Erklärung von aron (אָרוֹן vergl. 2. Kön. 12, 10. 11), welches leicht vor arca ausfallen konnte. Durch diese Auffassung verliert freilich die Glosse das Interesse für die hebräischen Alterthumsforscher, welches Beck ihr vindicirt. Vor lorica ist das hebräische Wort maakeh (מַעֲקֶה) ausgefallen, die Glosse bezieht sich, wie Beck bemerkt hat, offenbar auf Deuteron. 22, 8. Dagegen ist in der Glosse Jobel (Jobel graece id est remittere) die griechische Erklärung ausgefallen.

Da die amerikanische Zeitschrift sowie der Separatabdruck wohl den Wenigsten zu Gebote stehen wird, so lasse ich die Glossen folgen, um so mehr, als durch Benutzung der Abschrift des Marcianus der Text

eine wesentlich andere Gestalt erhält. *R* ist der Vaticanus, *V* die Abschrift in der Riccardiana zu Florenz aus dem Jahre 1776 ('Membranae fragmentum inferius appositum ex veteri attrito tegumento huc translatum est die 19. Julii 1776' steht in derselben) *M*: cod. bibl. S. Marci Venet. append. class. XIV. n. X miscellaneus s. XV.

1. Nitrum dicitur a Nitria provincia: ubi si aestate prolixior pluvia terram infuderit, rapida vis solis aquam concoquit in petram sali et nivi simillimam, sed nihil frigoris vel salsi humoris habentem; quae salis more vel caumate durescit vel pluvioso aere liquescit. hoc indigenae ad lavandum utuntur.

2. Cyrogrillus animal non maius ericio, simile muri et urso, in cavernis petrarum habitans, in Italia abundans.

3. Caparis herba quae salitur. Plautus in Curculione 'voltisne olivas aut pulpamentum aut caparim' et alibi 'caparim et putri cepas alece natantes.

Excerpta ex petronio arbitro de verborum significatione *M* Petronius arbiter de antiquis dictionibus *V* Ex petronio arbitro fragmentum incipit *R*

1. (Hieronymus) comm. in prov. 25 tom V p. 581 ed. Bened.: 'nitrum a Nitria provincia, ubi maxime nasci solet, nomen accepit. nec multum a salis ammoniaci specie distat: nam sicut salem in littore maris fervor conficit solis durando in petram aquas marinas quas maior vis ventorum vel ipsius maris fervor in littoris ulteriora proiecerit, ita in Nitria ubi aestate pluviae prolixiores tellurem infundunt, adest ardor sideris tantus quod ipsas aquas pluviales per latitudinem arenarum concoquat in petram salis quidem vel glaciei aspectui simillimam, sed nil gelidi rigoris vel salsi soporis habentem; quae tamen iuxta naturam salis in caumate durare et in nubiloso aere fluere ac liquefieri soleat. hanc indigenae sumentes servant et ubi opus extiterit pro lomento utuntur'. ‖ nitria *M* nitra *VR* ‖ aestate *V* in aestate *MR* ‖ prolixior *M* prolixa *V om. R* ‖ vis *Beck:* vi *MVR* ‖ conquoquit *M* ‖ salis *V* ‖ ex rivis *R* ‖ more *om. V* ‖ indigene *V*

2. (Hieronymus) comm. in prov. 30 tom. V p. 592 ed. Bened.: 'pro lepusculo antiqua translatio choerogylium posuit. est autem animal non maius hericio habens similitudinem muris et ursi, cuius in Palaestinae regionibus magna est abundantia, semperque in cavernis petrarum et terrae foveis habitare consuevit.' ‖ Cyrogrillus *R* Kyrogrillus *V* cirogrillus *M* ‖ vel urso *V*

3. caparis] *immo* capparis ‖ caparis herba est (*relicua om.*) *M* ‖ que *VR* ‖ fallitur *V* ‖ curgulione *R* Gurgulione *V* ‖ Plautus in Curculione] *1, 1, 90 'voltisne olivas aut pulmentum aut capparim' (ed. Fleck.)* ‖ voltis ne *R* ne *V* ‖ olivam *R* ‖ pulpumentum *R* ‖ caparum *V*

4. Epinicia laus de victoria.

5. Exedrae thalami seu cellulae seu potius cubilia aut sedes. Cicero de oratore 'in eadem exedra'.

6. Scalptura quod usitatius sculpturam dicimus **.

7. ** tunc histrica dicitur, quod qui historias vel gesta aliqua exprimunt histriones.

8. Mulsum vinum melle decoctum. Plautus in Asinaria 'et cantaro mulsum date'.

9. Peribolus templi est ipsi circumposita munitionum constructio.

10. Colocyntis agrestis cucurbita et vehementer amara: quae more cucurbitae per terram flagella diffundit; foliorum vero et fructus usualis instar cucumeris. rotunditas colocyntidi nomen indidit.

11. Classica sunt cornua, quae convocandi causa erant facta, et a calando id est vocando dicta. Virgilius 'classica iamque sonant'.

|| alibi *V* martialis *R* || alibi] *Martialis 3, 77, 5 'capparin et putri cepas halece natantes'* || caparis *V* || alibi et putri *R* || allece *R*

4. Epinicia *Hertz, Beck:* epicima *M* hepicima *V* epirima *R*

5. exedre *V* || calami *M* || potius cubilia aut sedes *VR* cubilia sunt *M* || sedes. et actoris nomen acceperunt. *R: manifestum additamentum ad 'histriones' in glossa 7.* || Cicero de oratore. In eadem exedra *V* Cicero in eadem exedra *R* Exedra ut ponit M. Tullius *M* || Cicero de oratore] *3, 5, 17 'in eandem exedram'*

6. *et* 7. *in libris unam glossam efficiunt; duas esse Beckius vidit* || scalpturam *V* || histriaca *VR* || quod qui *V* cum *M* tam *R* tum *Beck* || exprimit *M* || histriones *om. M*

8. dulcoratum *M* || Plautus - date *om. M* || Plautus in Asinaria] *5, 2, 56 'pueri plaudite et mi ob iactum cantharo mulsum date'*

9. ipsius *VR*

10 Isidorus origg. 17, 9, 32 'colocynthis cucurbita agrestis et vehementer amara quae similiter ut cucurbita per terram flagella tendit. dicta autem colocynthis quod fructu rotundo atque foliis ut cucumis usualis'. || colocyntis *M* coloquintis *VR* || que *V* || cucurbite *V* || defundit *VR* || colocyntidi *M* coloquintis *VR* || indidit *M* indicit *V* dedit *R*

11. Isidorus origg. 18, 4, 5 'classica sunt cornua, quae convocandi causa erant facta et a calando classica dicebantur, de quibus Virgilius 'classica iamque sonant'. || que *V* || facta erant *VR* || a calando id est vocando *VR*, *Danielis liber* a calando *M* || sunt dicta ut tubae *(relicua om.)* *M* || Virg. *R* || Virgilius] || *Aen. 7, 637.*

12. Synodus concilium vel auditorium vel hora conveniendi dici potest.

13. Anaglifa celatura.

14. Musach sabbati **.

15. Aron arca, ubi reges templum ingressuri eleemosynam imponebant.

16. Carbasinus color est aureus, sicut et citrinus.

17. * lorica sive cancellus est murus cenaculorum seu quorumlibet aedificiorum oram ambiens ab iniuria lapsus inibi incedentes defendens.

18. Reuma eruptio vel fluor.

19. Scutra sunt vasa aenea aequalis in fundo et ore latitudinis ad calefaciendum vinum; amulae vero ad offerendum vinum vasa aenea dicuntur.

20. Cata logus ordinarius sermo.

21. Avarus quasi avidus aeris; est littera in iunctura detracta, vel forsitan simplex derivatum ab 'aveo'.

22. Locuples est qui pleraque tenet loca id est multas possessiones.

23. Lex est generale iussum populi aut plebis rogante magistratu.

12. Sinaxis *VR* || concilium auditorium vel concentus *M*

13. anagliffi *V* || celature *V* relatura *R*

14 *et* 15. *glossae in VR confusae, in M omissae* || sababi *VR* || aron *om. VR* || elemosinam *V* elimosinam *R*

16. carpasinus *MVR* || cetrinus *R* cu͠rinus *M*

17. *Intercidit* maakeh || cancellus lurica sive murus *M* || lurica *VM* Luria *R* || seu *V* || caenaculorum̄ *M* || seu - aedificiorum *om. M* || quorunlibet *V* || edificiorum *V* || ambiens cellae *M* || ab iniuria adeuntium *(reliqua om.) M* || inibi *V* mihi *R* || incedentes *om. V*

18. Isidorus origg. 4, 7, 11 'reuma graece, latine eruptio sive fluor appellatur'. || reuma est *VR*

19. cf. Plaut. Pers. 1, 3, 8. || equalia *V* || late *V* || amule *V* anullae *M* annile *R* || enea *V* || esse dicuntur *VR*

20. catalogus *VM* cathalogus *R*

21. Gellius 10, 5, 1. in *M* excerptum de Gellio cum Nonio p. 442 sic conflatum: 'avarus quasi avidus aeris est. differt autem ab avido, quia cum avarus idem turpis sit semper, avidus et bonae rei esse potest. Sallu. Gloriae avidi et pecuniae liberales erant.' || eris *VR* || et est *R* || forsan *R*

22. Gellius 10, 5, 2.

23. Gellius 10, 20, 2 || lex est *VM* legem *R*

24. Populus est omnis pars omnisque ordo civitatis, plebs vero ea dicitur, in qua gentes patriciae non insunt.

25. Plebiscitum est lex illa quam plebs non populus accipit.

26. Priva dixerunt antiqui, quod nos 'singula' dicimus, unde privilegium, quod non ab universis civibus sed a singulis conceptum iussumque est fieri. inde etiam translative singulares specialesque cuiusque dignitates eius privilegia dicimus. haec omnia generali nomine rogationes appellantur et confuse invicem ponuntur.

27. Italia dicta est quod in ea magna boum copia fuerit, qui Graeca vetere lingua italoe vocitati sunt.

28. Elegantia apud veteres non de amoeniore ingenio sed nitidiore cultu ac victu dicebatur: nec in laude nec in vitio ponebatur. unde M. Cato in libro qui inscribitur carmen de moribus 'sumptuosus cupidus elegans vitiosus irritusque habebatur'. unde apparet 'elegantem' dictum antiquitus non ab ingenii elegantia, sed qui nimis lecto amoenoque cultu victuque esset. postea 'elegans' vituperii desiit esse, sed nulla laude dignabatur, nisi cuius elegantia erat moderatissima.

29. Qui mendacium dicit fallitur; qui mentitur ipse non fallitur, alterum fallere conatur.

30. Lictorem dicit Valerius a ligando appellatum esse

24. Gellius 10, 20, 5 || patriciorum *VR* || sunt *M*

25. Gellius 10, 20, 6 || illa apud maiores *M* || scivit *VR*

26. Gellius 10, 20, 4. verba 'inde etiam-dicimus' Gellianis adiecta || nos *om.* *V* || privilegia *V* || uisumque *VR* || translative *om.* *M* || vel speciales *M* || dignitatis *VR* || eius *om.* *M* || confuse *VR* || per se invicem *V* per sunt invicem haec *R* || pronuntiantur *R*

27. Gellius 11, 1, 1 || copia boum *M* || quod *R* || greca veteri lingua *V* vetere graeca lingua *R* || itale *V* italos *MR* || vocati *R*

28. Gellius 11, 2, lemma, §. 2. 3. 4. || ameniore *MR* || victu ac cultu *M* || libro quod *R* || scribitur *M* || uiciosus *M* ititiosus *V* || ameno *MR* || modestissima *R*

29. Gellius 11, 11, 1 || sed quod mentitur *R* || alium fallere *V* sed alium fallere *M*.

30. Gellius 12, 3, 1, 3 || Valgius Rufus *Gellius* || eoque qum *V* || verberare iussisset *V* || manibus *V* || solite *V* || Tyro *VM* || lictorem

eo quod, cum magistratus populi Romani virgis quempiam verberari iussissent, crura eius ac manus ligari a viatore solitae sunt, is qui ex collegio viatorum officium ligandi habebat, lictor est appellatus. Tiro vero lictorem vel a limo vel a licio quod idem est dici scripsit; 'licio enim transverso qui ministrabant' inquit 'magistratibus cincti erant'.

31. Intra Kalendas dicitur fieri quod non ante Kalendas sed in Kalendis est, id est eo ipso die quo Kalendae sunt.

32. Pomerium est locus intra agrum effatum populi Romani totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii.

33. Humanitas proprie est eruditio institutioque in bonas artes. quas qui sinceriter cupiunt appetuntque hi sunt maxime humanissimi. huius enim scientiae cura et disciplina ex universis animantibus uni homini data est, ideoque humanitas appellata est.

34. Manubias quidam praedam quae manibus capta sit appellari existimant. sed omnino aliud est praeda, aliud manubiae. nam praeda dicitur corpora quae capta sunt, manubiae vero appellata est pecunia a quaestore ex venditione praedae redacta.

35. Faciem hominis quidam putant esse os tantum et oculos et genas, cum facies sit modus et factura quaedam

om. *M* || vel a lino *M* alinio *R* a line *V* || idem sit *M* || litio *V* || inquit qui ministrabant *M* quod ministrabant inquit *R*

31. Gellius 12, 13, 11 || calendas *(sic semper)* *R* || dicimus *R* || id est] in *R* || Kalende *V*

32. Gellius 13, 14, 1 || locus est *M* || agrum et satum *R* || per totius *Gellius* || pones *V* || determinatis *R* determinatum *V* || quod facit *R*

33. Gellius 13, 17, 1 || institutionum *V* || que in bonas artes dicimus *V* quam in bonas artes dicimus *M* || qui *om.* *V* || capiunt *VR* || ii *MR* hi qui *V* || scienciae *M* scientie *V* || uni] *in mg.* *M:* hic unus non excludit caeteros, et etiam alibi || idemque *V* || est appellata *V*

34. Gellius 13, 25, 3. 25 sq. || quidam *om.* *M* || predam *(sic semper)* *V* || que *V* quod *M* || est *V* || quidam appellari *M* || manubie *V* || dicuntur *VM* || que *V* || manubie *V* || questore *V*

35. Gellius 13, 30, 2 sqq. || oculum *V* || qum *V* || quedam *V* || totius corporis *VR* || *in mg.* *M:* Non pro plauto. In faciem vorsus amphitrionis || dixit faciem hominis *R* || etate *V* || rerum aliarum facies dicitur *(relicua om.)* *M* || celi V coeli *R*

corporis totius a faciendo dicta, ut a specto species et a fingendo figura. unde Pacuvius faciem hominis dixit pro statura: 'aetate' inquit 'integra, feroci ingenio, facie procera virum'. nec solum hominum sed etiam rerum cuiuscunque modi aliarum facies dicitur. nam et montis et maris et caeli facies dicitur.

36. Profligare est deperdere et destruere.

37. Vestibulum a 've' particula, quae tum intentionem tum minutionem significat et a stando componi videtur. qui enim amplas domos antiquitus faciebant, locum ante ianuam vacuum relinquebant, qui intra fores domus et viam medius esset. in eo loco qui dominum eius domus salutatum veniebant, priusquam admitterentur consistebant et neque in via stabant neque intra aedes erant. id illa ergo grandis loci constatione quasi quadam constabulatione supra dicta spatia vestibula sunt appellata.

38. Vescum quoque ex 've' particula et esca compositum et diminutionis et intentionis vim capit. aliter enim Lucretius vescum salem dicit ex edendi intentione, aliter Lucilius vescum appellat cum edendi fastidio.

39. Foenerator a foenore: foenus a foetu dictum aiunt et quasi a quadam foetura pecuniae parientis atque crescentis.

40. Assiduus ex ad et sedeo vel asse et dando et ita vel frequentem vel locupletem significat.

41. Quin coniunctio aliter dici putatur, cum quasi

36. Gellius 15, 5, 2.

37. Gellius 16, 5, 5. 8 sqq. || que *V* cum *R* || intensionem *VM* || et *om. R* || qui] Q ri *R* || vias *V* || dominum aedium || sed neque *V* || stabant *om. V* || in aedes *R* || ab illa ergo grandis loci consistione et quasi quadam *Gellius* || sed ergo *R* || constatione *V* cum astatione *R* constitutione *M* || cum constabulatione *R* || spacia *V* || vestibula *om. V*

38. Gellius 16, 5, 6 sqq. || et intentionis *om. VR* || intensionis *M* || intensione *MR* || vescum *om. V*

39. Gellius 16, 12, 7 || foenere *R* || fetu *R* || pecunie *V* || crescentis ac parientis *R*

40. asse dando *R* || exita frequentem et *R* et ita frequentem vel *V*

41. Gellius 17, 13, 2 || exhortantes *MR* orantes *V* || ut *om. R* || legis] vadis *R* || componimus: quasi *V* || non ideirco causas Isocrates non defendit quin id utile esse et honestum existimarit *Gellius* || existimaverit *R*

increpantes vel exhortantes dicimus ut 'quin venis, quin legis', aliter cum dicimus 'non dubium est quin M. Tullius sit eloquentissimus' aliter cum sic componimus, quod quasi priori videtur contrarium 'non idcirco causam hanc non defendit Socrates quin id utile esse et honestum existimarit'.

42. Soror dicitur quasi seorsum in hereditate non mansura.

43. Frater quasi fere alter.

44. Humilitas secundum quosdam est modestia mentis, quae non effertur supra se in elationem. secundum vero consuetudinem Latinorum est popularis quaedam ignobilitas seu deterrimum quod Graeci dicunt.

45. Mansuetudo est manuum assuetudo ut puta cum quae natura fera sunt manu tractari possunt.

46. Devotio est post defecatam vitiorum rubiginem purum boni desiderium.

47. Misericordia est affectus subveniendi ex compassione proximi consurgens munditia cordis nec praesentium delectatione nec praeteritorum recordatione.

48. Pax diversam habet significationem: aliter enim cum significat requietem animi, aliter cum propitiationem.

49. Pax est requies animae interiorum bonorum consideratione.

50. Luctus vel dolor est vivificatio mentis ex primo sensu boni vel mali consurgens.

42. Gellius 13, 10, 3 seorsim *R*
43. Gellius 13, 10, 4 || frater vero *M*
44. *M sic habet:* humile quid infimum vel tenue vel abiectum significare videtur, veluti superbum altum et magnificum. humile rursum et humilitas quaedam modestia mentis, quae non effertur veluti suam contrarium fastus et superbia || secundum quosdam *om. V* || que *V* || elatione *V qui relicua om.* || deterrimum] *graeca vox latet, fortasse τὸ ταπεινόν.*
45. *om. M* || manum *R* || que *V*
46. *om. M* || desecatam *V*
47. om. *M* || presentium *V* || delectatur *V* || preteritorum *V*
48. *om. M* || significantiam *R* || requiem *V* || propitrationem *R*
49. *om. MV*
50. *om. MV*

51. Dipsas genus aspidis est graece, quae latine dicitur situla. quemcunque haec momorderit, siti perit. quae adeo est parva, ut cum calcatur non videatur: cuius venenum ante extinguit quam sentiatur, nec tristitiam sentit moriturus.

52. Adeo particula, quae aliquando adverbii loco ponitur, ut Virgilius 'non adeo obtusi gestamus pectora Poeni', rursum pro 'etiam' ponitur, ut 'senatus et adeo populus', ponitur etiam pro coniunctione completiva.

53. Jobel graece * id est remittere: unde iobileus id est remissus.

54. Peticha impetus gladiorum.

55. * * unde Cicero * *

56. Crusta est glacies.

57. Hilarum laetum, iocundum, ridens, plaudens, gaudens, gestiens.

II.

Caecilius Balbus de nugis philosophorum.

Im Jahre 1855 überraschte E. Wölfflin die philologische Welt mit der Veröffentlichung eines neuen lateinischen Schriftstellers aus der Zeit Trajans, des Caecilius Balbus de nugis philosopho-

51. Isidorus origg. 12, 4, 13 'dipsas genus est aspidis, quae latine situla dicitur, quia quem momorderit siti perit'. 32 'dipsas serpens tantae exiguitatis fertur, ut cum calcatur non videatur. cuius venenum ante extinguit quem sentiatur, ut facies praeventa morte nec tristitiam inducat morituro.' || genus aspidis est grece (graecae *R*) *VR* || quo latine *R* || stula *R* || quencunque *VM* || hec *V* || que *V* || parva est *M* || calcetur *M* || ante *om. V* || extinguit] necat *M* || ne tristiciam *R*

52. *om. M* || que *V om. R* || non adverbii *V* || Virgilius *om. R* || Virgilius] *Aen. 4, 567* || obtusi adeo *Vergilius* || poni *V* teneri *R* || pro *om. R*

53. *om. M* || grece *V* || *graeca interpretatio intercidit* || dimittere *V* || Iubilens *R*

54. *om. M* || Peticha *scripsi:* peta *VR*

55. *verba* unde Cicero (*om. VM*) *residua pars glossae videntur.*

56. *om. M* || glacies. FINIS *R*

57. *om. R* || letum *V* || gestiens. Quod repertum est ex petronio arbitro *M*

rum *). Ich will in kurzer Uebersicht den Gang der Untersuchung, welche Wölfflin zur Entdeckung desselben führte, hier mittheilen.

Johannes Saresberiensis citirt im Policraticus 3, 14 eine längere Stelle aus einem Autor, den er Caecilius Balbus nennt. In derselben redet dieser einen Kaiser an, dem er es zur hohen Ehre anrechnet, daß er sich nicht als Gott verehren ließe. Bald nach diesem Citat folgen bei Saresberiensis eine Reihe von Apophthegmata alter Philosophen, Kaiser, Könige und Feldherrn, deren Pointe darin besteht, daß Geduld die einzig geziemende Waffe gegen Beschimpfungen sei. Diese Anekdoten sollen nach Petersens **) Vermuthung, welchem das Verdienst gebührt, zuerst auf den Caecilius Balbus aufmerksam gemacht zu haben, alle aus Caecilius Balbus stammen und zwar aus einem Buche desselben, welches den Titel de nugis philosophorum führte. Auf einem Pergamentblatt der Hamburger Stadtbibliothek aus dem vierzehnten Jahrhundert findet sich nämlich aus 'Cecilius balbus l. 3 de nugis philosophorum' eine der Anekdoten citirt, welche Saresberiensis an der angeführten Stelle erzählt. Diese an und für sich sehr ansprechende Vermuthung Petersens ist die Grundlage, auf welcher Wölfflin weiter baut und mit Hülfe von schedae Lindenbrogianae, welche ihm Haase mitgetheilt, nach seiner Ansicht es zur Evidenz bringt, daß wirklich Saresberiensis seine Anekdoten aus Caecilius Balbus de nugis philosophorum geschöpft; zugleich erweitert er den Kreis der Excerpte aus Caecilius Balbus um ein bedeutendes Stück. Die schedae Lindenbrogianae, welche Wölfflin S. 13 ff. abdruckt, sind nach der Bemerkung Lindenbrogs 'ex vet. ms. lib. sententiarum' abgeschrieben und tragen die Ueberschrift 'fragmenta Caecili Balbi de nugis philosophorum'. Dann folgen Anekdoten, siebzehn an der Zahl, und zwar ist bei der siebenten am Anfang 'Caecilius Balbus lib. IIII. de nug. Philosophor.' ausdrück-

*) Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E codicibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Eduardus Woelfflin. Basileae, Schweighauser, 1855.

**) Verhandlungen der Philologen und Schulmänner. Cassel 1840. S. 109.

lich citirt, auch findet sich noch vor der achten die Notiz 'Libr. 3.' und vor der dreizehnten 'Ex lib. III.' Die Uebereinstimmung mit Saresberiensis bei der Mehrzahl derselben ist unzweifelhaft, zugleich aber finden sich einige derselben in einem Münchener Excerptencodex *) des zehnten Jahrhunderts. In diesem steht freilich der Name des Autors nicht, aber gestützt auf die Uebereinstimmung weist Wölfflin eine große Reihe von Anekdoten und Sprüchen aus demselben dem Caecilius Balbus zu. Alsdann wird die Uebereinstimmung zwischen diesem Münchener Excerpt und einer Spruchsammlung in Pariser Handschriften **) nachgewiesen. In Betreff der näheren Ausführung der Argumentation verweise ich auf das Buch von Wölfflin selbst. Mehrere der so dem Caecilius vindicirten Sprüche finden sich freilich fast gleichlautend in der Spruchsammlung des Publius Syrus, aber Wölfflin zweifelt nicht, daß ein künftiger Herausgeber des Publius Syrus dem Caecilius sein Eigenthum zurückgeben werde. Zugleich stellt sich bei der genaueren Untersuchung des Inhaltes jener Münchener und Pariser Excerpte heraus, daß vieles davon bei Vincenz von Beauvais und bei Walter Burley wiederkehrt. . . .

Hiemit ist der erste Theil der Wölfflinschen Untersuchung abgeschlossen. Der zweite beschäftigt sich zunächst mit einer genauen Untersuchung der Stelle im Policraticus, bei welcher Gelegenheit das Verhältniß von Sueton und Macrobius zu Caecilius Balbus besprochen und entdeckt wird, daß beide den Caecilius benutzten; weil dieser dasselbe ausführlicher erzählt, als jene. Dann wird Vincenz von Beauvais und seine dickleibigen specula zur Vermehrung der Fragmentsammlung des Caecilius Balbus benutzt, zuletzt Walter

*) Monac. lat. 6292. Sein Inhalt ist folgender: fol. 1—83 exhortatio Alchuini fol. 84 a—91 a „fragmenta Caecilii" nach Wölfflins Ansicht fol. 91 b excerptio proverbiorum de libro Persii 98 b excerptio ex Iuvenalis satiris 113 b de libro Lucani proverbia 116 a de libro Claudiani 117 a Albii Tibulli 118 a Martialis e Xeniorum 119 b Horatii de libris carminum 125 a Horatii ars poetica 128 a de epodon 129 a ex Horatii sermonibus 143 a—162 Publius Syrus.

**) cod. Paris. lat. 2772 saec. X; 4887 saec. XIII; 4718 saec. XIII. 'Incipiunt sententiae philosophorum' ist die Spruchsammlung in der ältesten der drei Handschriften überschrieben, in den andern wird sie so eingeleitet: incipiunt diffinitiones philosophorum de omnibus rebus contra querulos sermocinandi.

Burley, der ebenfalls nach Wölfflin neben Diogenes Laertius das Werk des Caecilius ausgeschrieben hat.

Der dritte Theil handelt von den Quellen des Caecilius Balbus*), dann von den Schicksalen seines Werkes, zuletzt von der Sprache und der Zeit des Autors. Die Sprache gibt keinen Anhaltspunkt für die Zeit, da es lauter mittelalterliche Schriftsteller und Excerpte sind, in welchen die Fragmente erhalten sind: daher die mittelalterliche Latinität. Daß Caecilius aber nicht vor die Zeit Trajans gesetzt werden dürfe, beweisen die Schriftsteller, welche er benutzte. Aber er kann auch nicht nach dieser Zeit gelebt haben, da er Quelle für Sueton war. Ein bestimmtes positives Zeugniß endlich für die Zeit des Caecilius Balbus findet Wölfflin in dem Fragment bei Saresberiensis, welches dieser aus Caecilius und zwar, wie Wölfflin annimmt, aus der Vorrede desselben citirt, indem er als den Kaiser, welcher sich nicht als Gott verehren ließ, Trajan nachweist, von dem gerade dies Plinius im Panegyricus und Andere rühmend hervorheben.

Der von den Todten auferweckte Caecilius Balbus fand einen warmen Verfechter an Mähly**), der indeß nichts Neues für die Sache selbst vorbringt, einen ebenso hartnäckigen Gegner an Düntzer***), welcher in ihm nicht einen Zeitgenossen Trajans, sondern einen Schriftsteller des Mittelalters erkennen will. Gegen ihn nahm Wölfflin†) seinen Caecilius Balbus in Schutz und hatte insofern leichtes Spiel, als Düntzers Angriff sich meist gegen Nebenpunkte richtete. Aber darin hatte dieser offenbar Recht und zugleich den Grund des unheimlichen Schweigens ausgesprochen, mit welchem man überall den Caecilius Balbus aufgenommen zu haben scheint, daß erstens der Titel de nugis philosophorum kein alter Titel ist, und zweitens unmöglich ein alter Schriftsteller unter nugae philosophorum††) in

*) Als solche nennt Wölfflin folgende: Cicero, Valerius Maximus, Seneca; unsicher sei es ob er Plutarch und Stobaeus benutzte. Vgl. Wölfflin S. 72.

**) Fleckeisens Jahrb. 1855 S. 459 ff.

***) Dieselben 1855. S. 654 ff.

†) Dieselben 1856. S. 188 ff. Dagegen wieder Düntzer S. 554 ff.

††) Johannes Saresberiensis, der doch nach Petersen und Wölfflin den Titel des Caecilius Balbus nachgeahmt haben soll, kannte besser die Be-

ernster Absicht erzählte Anekdoten und Sprüche von Philosophen nicht bloß, sondern auch von Kaisern, Königen, Feldherrn u. s. w. verstehen konnte.

Die folgende Ausführung wird zeigen, daß Caecilius Balbus ein wohlbekannter Schriftsteller aus der Zeit Trajans ist, der sich nur hinter einer seltsamen Vermummung verbirgt, daß Caecilius Balbus aber als Verfasser eines Buches de nugis philosophorum weitgefehlt auch nur ein mittelalterlicher Schriftsteller zu sein, vielmehr ein sehr moderner ist, indem er im Grunde nur in der Phantasie Petersens und Wölfflins existirt.

Kehren wir zu den Ausgangspunkten der Wölfflinschen Untersuchung zurück. Der älteste, welcher Caecilius Balbus citirt, ist Johannes Saresberiensis im zwölften Jahrhundert; das Hamburger Pergamentblatt stammt nämlich aus dem vierzehnten Jahrhundert und die Handschrift Lindenbrogs ist, wie sich unten ergeben wird, ebenfalls nicht älter als Johannes. Dieser führt ihn, wohlgemerkt, ohne den Titel des Buches zu nennen, Policr. 3, 14 so an: egregie quidem Caecilius Balbus 'imperator' inquit 'Auguste, tum in multis, tum in eo maxime elucet prudentia tua, quod isti nondum te omnino insanum reddiderunt, qui ut tibi applaudant non modo diis sed tibi ipsi et populo iniuriam faciunt. deorum siquidem minuunt reverentiam, quo parificant tibi. te arguunt insipientiae, dum conditionis tuae repugnante natura te parem numinibus esse persuadere praesumunt. nota superstitionis inurunt populum, cui mortales deos pro immortalibus persuadent esse colendos. sane in eo aliquid divinum tibi inesse monstrabis, si omnes istos qui divinitati tuae fraudulenter applaudunt rapi feceris ad tormenta. quis enim deorum ei parcat, a quo se deceptum iri intelligit? quis non irruat in eum, qui aureos Jovis oculos eruit, aut argento gemmisque sublatis Vestam nititur excaecare? quis de Martis capite adamantinum lumen impune temerariis effodit unguibus? nempe deos invisibiles et immortales circumvenire et eis fallaciae parare insidias

deutung von nugae, wenn er den vestigia philosophorum die nugae curialium im Nebentitel des Policraticus entgegensetzt.

gravioris culpae est eo quod ab his visibilium deorum fabrica sustentatur et regitur, et honorem aut contemptum qui istis exhibetur illi remunerant. si sapis ergo, Auguste, in deorum hostes insurges et te si non deum, quod nequaquam es, vel deorum te docebis esse cultorem, si deceptores istos exterminaveris, excaecatores tuos, deorum contemptores, et utrorumque iniuriam punias.' haec Caecilius. Diese Stelle setzt Wölfflin in die Vorrede seines Caecilius, indem er freilich bemerkt, daß Wendungen wie nondum te omnino insanum reddiderunt und si sapis ergo ihm wenig diplomatisch und nicht besonders geschmackvoll vorkämen*). Ja S. 83 gibt er sogar zu, daß der Stil in diesen Worten Johannes selbst verrathe. Doch wer ist dieser Caecilius Balbus? Kein anderer als Caecilius Plinius und der Gedanke der Stelle bei Saresberiensis ist aus dem Panegyricus auf Trajan entlehnt. Man vergleiche 2, 3: discernatur orationibus nostris diversitas temporum, et ex ipso genere gratiarum agendarum intellegatur, cui, quando sint actae. nusquam ut deo, nusquam ut numini blandiamur: non enim de tyranno, sed de cive, non de domino sed de parente loquimur. unum ille se ex nobis, et hoc magis excellit atque eminet, quod unum ex nobis putat**), nec minus hominem se, quam hominibus praeesse meminit. Außerdem 52, 1: horum unum si praestitisset alius, illi iam dudum radiatum caput et media inter deos sedes auro staret aut ebore augustioribusque aris et grandioribus victimis invocaretur. tu delubra non nisi adoraturus intras, tibi maximus honor excubare pro templis postibusque praetexi. sic fit, ut dei summum inter homines fastigium servent, cum deorum ipse non adpetas. itaque tuam statuam in vestibulo Jovis

*) S. 3 in der Anmerkung: *nondum te omnino insanum*] satis incaute et insolentius dictum, neque elegantius est quod infra scribit, *si sapis ergo*.

**) Die Stelle unum ille — putat ist ohne Zweifel so zu verbessern: et hoc magis excellit atque eminet, quod unum ille se ex nobis putat e. q. s. Die Worte unum ex nobis sind nämlich eine Dittographie der an verkehrte Stelle gerathenen Worte unum ille se ex nobis.

optimi maximi unam alteramve, et hanc aeream, cernimus u. s. w. Diese Uebereinstimmung fiel schon Wölfflin auf, und es war dies, wie früher bemerkt, ein Hauptanlaß für ihn, seinen Caecilius Balbus in die Zeit Trajans zu versetzen. Wie kommt aber Saresberiensis dazu Caecilius Plinius zu einem Caecilius Balbus zu machen? Offenbar fand Saresberiensis in seiner Handschrift des Panegyricus blos Caecilius als Verfasser genannt, und Balbus ist ein Zusatz, den er nach seiner Art hinzugesetzt, ohne daß wir jetzt den Grund dazu noch nachweisen könnten. Wer irgendwie Saresberiensis kennt, wird mir hierin Recht geben; ich erinnere nur an Publius Syrus, den er 8, 13 init. 14 fin. in einen Publius Clodius umtauft, obgleich er die Verse, für welche er ihn als Verfasser anführt, nachweislich aus Macrobius Sat. 2, 7, 11 entlehnt, in welchem er doch den Dichter blos Publius und zwar gerade vor den ausgeschriebenen Versen genannt fand. Wie es scheint, beruht der Zusatz Clodius auf einer Ciceronianischen Reminiscenz, auf einer Erinnerung an den Publius, mit dem Cicero stets zu thun hat, nämlich den Publius Clodius *). Daß er übrigens Plinius trotz des Citates so frei benutzt, daß er nur den Gedanken, und auch diesen nur in den alleräußersten Umrissen, nicht die Worte herübernimmt **), ist ebenfalls völlig in Uebereinstimmung mit der Art und Weise seiner Benutzung alter Autoren. Fast nirgendwo als da, wo ihn das Versmaß zwingt, gibt er ihre Worte getreu wieder, selbst dann nicht, wenn er Erzählungen entlehnt, um so weniger wenn er

*) Es ist möglich daß auch der Zusatz „Balbus" durch eine Ciceronianische Reminiscenz veranlaßt ist. Ich denke dabei an den Stoiker Q. Lucilius Balbus, den Unterredner in Ciceros Büchern de natura deorum. Oder war es eine dunkle Erinnerung an Cornelius Balbus, den Freund Cäsars und Augustus?

**) Saresberiensis scheint das Citat zu benutzen, um unter dem Schutze desselben seinem Könige die Wahrheit zu sagen und zugleich den curiales Hiebe zu versetzen. Dies zeigen die Worte, welche nach haec Caecilius folgen: factio tamen oculatorum (lies adulatorum) praevaluit, quod et praesentium rerum declarat status. adeo quidem ut si quis popularium modestiae conscius assentationis et scurrilitatis vitio crediderit temperandum, hostis fidelium censeatur aut invidus. eorum siquidem aures tenerae sunt et iam obsorduerunt vero et linguam saeviorem sine offensione gravissima non admittunt. in quo quantum a virtute maiorum aetas nostra degeneravit perspicuum est, cum sine patientia aut nullum aut rarum esse opus virtutis verbis docuerint et exemplis. Folgt die oben erwähnte Anekdoten- und Sentenzensammlung.

nicht Thatsachen berichtet, sondern Gedanken eines alten Schriftstellers anführt *).

Um zu Caecilius Balbus de nugis philosophorum überzugehen, so können wir diesen aus der Welt schaffen, ohne von der eben Statt gefundenen Entlarvung des Caecilius Balbus bei Saresberiensis Notiz zu nehmen. Citirt wird derselbe dem Anscheine nach auf dem oben erwähnten Pergamentblatt der Hamburger Stadtbibliothek aus dem vierzehnten Jahrhundert, also nach Saresberiensis. Auf dieses spätere Datum ist ein großes Gewicht zu legen, wie wir sehen werden. Nämlich: allerdings liest man hier 'Cecilius balbus l. 3. de nugis philosophorum', aber dies heißt nicht, wie Wölfflin glaubt, Caecilius Balbus in seinem Buche de nugis philosophorum, sondern Caecilius Balbus in dem Buche de nugis philosophorum, d. h.

*) Dies scheint Schaarschmidt entgangen zu sein, wenn er in dem Aufsatze „Johannes Saresberiensis in seinem Verhältniß zur klassischen Litteratur" S. 217 (Rh. Mus. N. F. XIV. 1859.) das in C. Müllers Fragmentsammlung übergangene Fragment des Satyrus nach Saresberiensis 5, 17 statt nach Hieronymus adv. Iov. 2, 14 tom. 2 p. 345 Vall., welcher wie Schaarschmidt angiebt für Saresberiensis Quelle war, abdrucken ließ. Nach Hieronymus lautet das Fragment folgendermaßen: Refert Satyrus, qui illustrium virorum scribit historias, quod Diogenes palliolo duplici usus sit propter frigus, peram pro cellario habuerit, secumque portarit clavam ob corpusculi fragilitatem, qua iam senex membra sustentare solitus erat, et ἡμερόβιος vulgo appellatus sit, in praesentem horam poscens a quolibet et accipiens cibum. habitavit (*al.* habitabat autem) in portarum vestibulis et porticibus civitatum. cumque se contorqueret in dolio, volubilem se habere domum iocabatur et se cum temporibus immutantem: frigore enim os dolii vertebat in meridiem, aestate ad septemtrionem, et ut cumque sol se inclinaverat Diogenis simul praetorium vertebatur. quodam vero tempore habens ad potandum caucum ligneum vidit puerum manu concava bibere et elisisse illud fertur ad terram dicens 'nesciebam quod et natura haberet poculum'. virtutem eius et continentiam mors quoque indicat. nam cum ad agonem Olympiacum, qui magna frequentia Graeciae celebrabatur, iam senex pergeret, febri in itinere dicitur apprehensus accubuisse in crepidine viae volentibusque eum amicis aut in iumentum aut in vehiculum tollere, non acquievit sed transiens ad arboris umbram locutus est 'abite quaeso et spectatum pergite: haec me nox aut victorem probabit aut victum; si febrem vicero, ad agonem veniam: si me vicerit febris, ad inferna descendam'. ibique per noctem eliso gutture non tam mori se ait quam febrem morte excludere. Die Veränderungen und Zusätze des Saresberiensis (die kleinern übergehe ich) sind folgende: peram pro cellario habuerit secumque portaverit et quod clavam gerebat — porticibus civitatum usque quaque profitens verum et transeuntium abigens aut notans vitia, quae mores foedabant. cumque — poculum. nihil umquam de animi rigore emisit in eodem vultus tenore etiam adversis interpellantibus perstitit et

in dem Policraticus des Saresberiensis. Der Policraticus führt ja bekanntlich den Nebentitel de nugis curialium et vestigiis philosophorum. Daß die vorliegende Zusammenziehung dieses Titels (de nugis philosophorum) eine gewöhnliche war und man das Buch des Saresberiensis lieber mit der Abkürzung des anscheinend verständlichen, als jenem unverständlichen Titel (Policraticus) bezeichnete, zeigen Citate im Sophilogium des Jacobus Magni *), wo der Policraticus liber de nugis philosophorum genannt wird. Freilich haben Düntzer und Wölfflin hier das Buch des Caecilius wiederzufinden geglaubt; letzterer nennt sogar die betreffenden Stellen des Policraticus Parallelstellen. Unabweislich wird aber diese Erklärung dadurch, daß wirklich im dritten Buch des Policraticus jene auf dem Hamburger Pergamentblatt nach 'Cecilius balbus l. 3 de nugis philosophorum' erzählte Anekdote von Alexander und dem Seeräuber zu lesen ist, und gerade in dem Capitel (14), zu dessen Anfang jener Caecilius Balbus von Saresberiensis citirt wird. Es liegt auf der Hand, daß die Worte des letzteren 'haec Caecilius' falsch verstanden und auf das Folgende, nämlich die Anekdotensammlung in demselben Capitel, bezogen wurden. Diese Sammlung des Saresberiensis, so wie die Anekdoten, welche er hier und da im Policraticus erzählt, wurden überhaupt mit Vorliebe für die libri sententiarum benutzt, wie dies eben die oben erwähnten Lindenbrogischen Excerpte 'ex vet. lib. sententiarum' beweisen. Die Aufschrift, welche die schedae desselben (fragmenta Caecili Balbi de nugis philosophorum) haben, führte Wölfflin, wie schon Düntzer richtig bemerkt hat, irre, indem er alle dort mitgetheilten Anekdoten auf Caecilius Balbus bezog, während in den schedae ausdrücklich, ohne Zweifel nach der Handschrift, welche Lindenbrog benutzte, die Anekdoten

ut plene Socraticum nosses, calcatis turbinibus fortuitorum adversus omnem dolorem et miseriam uniformi duravit proposito. dicebat enim haec semper a philosopho aliena et impotentem sui animum, in quem fortunae quippiam licet. virtutem etc.

*) 2, 3, 16 'quapropter libro tertio de nugis philosophorum narratur Socratem dixisse, sapientem offendi non posse, immo adversus omnem fortunam constans et immobilis manet' = Saresber. Policr. 3, 14 p. 168 ed. Plantin. 1595. Ferner 3, 3, 13 'unde libro de nugis philosophorum de Julio Caesare legitur' etc. = Policr. 4, 3 p. 183. 3, 14 p. 171.

bezeichnet werden, welche aus Caecilius Balbus lib. de nugis philosophorum entlehnt sein sollen. So findet sich zur siebenten*) die Notiz Caecilius Balbus lib. IIII. de nug. Philosophor. Die betreffende Stelle des Saresberiensis steht 5, 17 so daß entweder ein Versehen des Excerptors oder des Abschreibers anzunehmen ist. Daß diese Auffassung die richtige ist, zeigen die andern Anekdoten, welche (die achte) 'Libr. 3' und (die dreizehnte) 'Ex libr. III' citirt werden und wirklich im dritten Buche des Saresberiensis c. 14 sich finden. Die Aufschrift der Lindenbrogischen schedae ist, wie schon der Ausdruck fragmenta zeigt, von Lindenbrog denselben gegeben, offenbar weil er vermuthete, daß alle diese Erzählungen aus demselben ihm unbekannten Caecilius Balbus de nugis philosophorum stammten. Dem widerspricht nicht, wenn, wie Wölfflin S. 190 Düntzer gegenüber geltend macht, in der mensa philosophica, einer Schrift aus dem dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, die zweite, dritte, fünfte und siebente Anekdote bei Lindenbrog aus 'Caecilius Balbus de nugis philosophorum' und 'Caecilius Balbus ubi supra' citirt werden. Die siebente ist auch bei Lindenbrog 'libr. 3' d. h. aus Policr. 3, 14 angeführt, wenn nun die andern sich entweder gar nicht, oder doch nicht in derselben Fassung im Policraticus wiederfinden, so zeigt dies eben daß der Ausdruck 'Caecilius Balbus de nugis philosophorum' den Spruchsammlern des Mittelalters schon ebenso geläufig geworden war, wie die Namen Cato, Varro, Publius Syrus u. s. w., und daß sie ihm eben so wie diesen herrenlose Anekdoten und Sprüche zueigneten.

Der Titel de nugis philosophorum hat aber noch eine weitere Geschichte. Nach Düntzer S. 657 findet sich nämlich in einem Buche, betitelt compendium moralium notabilium, dessen Verfasser Hieremias Iudex oder Montagnonus de Montanione heißt und im Jahre 1300 als Richter zu Padua verstorben ist, eine cronica de nugis philosophorum citirt. Aus ihr werden Sprüche angeführt, von denen keiner, wie Düntzer sagt, nicht aus Diogenes Laertius genommen ist, die sogar in ihrer Anordnung (sie werden

*) Es ist dies die Stelle, welche Wölfflin und Mähly so großes Kopfbrechen machte, weil sie Verse von Ausonius enthielt, also schwer gegen Caecilius Balbus als Zeitgenossen Trajans in die Wagschaale fiel.

fast immer nach Kapiteln der cronica angeführt) größtentheils mit Diogenes stimmen. Also eine Sammlung, die den Titel von Saresberiensis entlehnend hauptsächlich aus Excerpten der lateinischen Uebersetzung des Diogenes Laertius bestand, welche ja auch Walter Burley benutzte.

So wären wir denn von einem Schriftsteller erlöst, der ein Zeitgenosse des Tacitus, ein Buch de nugis philosophorum geschrieben und unter diesem seltsamen Ausdruck Sprüche von Feldherren und anderen, die Alles nur keine Philosophen waren, verstand, einem Schriftsteller, dem, obgleich er doch nach Wölfflin in guter Zeit lebte, Valerius Maximus als Quelle nicht zu schlecht war.

Zugleich haben wir freilich einen Namen für eine der Quellen verloren, aus der diejenigen Sprüche und Anekdoten in den Spruchsammlungen des Mittelalters flossen, die sich nicht auf uns bekannte Schriftsteller zurückführen lassen. Darunter rechne ich natürlich diejenigen nicht, die von ihren Excerptoren erweitert oder sonst willkührlich ausgeschmückt wurden, während dieselben ihrem Hauptbestande nach aus Valerius Maximus und ähnlichen Autoren ausgeschrieben sind. Eine große Anzahl von solchen findet sich im Wölfflinschen Caecilius Balbus. Indeß ist hier nicht der Ort, die Quellen der Spruchsammlungen nachzuweisen. Um eine solche Untersuchung zu führen, müßte das Material vollständig vorliegen, von dem doch bis jetzt der größte Theil noch nicht zugänglich ist. Hoffentlich wird Wölfflin uns statt einer zweiten Ausgabe des Caecilius Balbus, welche er angekündigt*), mit einer Untersuchung über die Quellen der Spruchsammlungen erfreuen: daß er darin Bescheid weiß, zeigt eben seine übrigens gewandte und sorgfältige Schrift über „Caecilius Balbus."

Zum Ersatze jedoch für 'Caecilius Balbus de nugis philosophorum' will ich auf einen andern aufmerksam machen, welcher möglicherweise eine Quelle für die mittelalterlichen Spruchsammlungen gewesen sein kann. An mehrern Stellen des Policraticus citirt nämlich Johannes Saresberiensis einen Flavianus, dessen Schrift er 8,11 ohne Namen des Autors unter dem Titel de vestigiis sive de dogmate philosophorum, 2, 26 mit dem Namen des Verfassers, aber

*) Fleckeisens Jahrb. 1856. S. 199.

abgekürztem Titel de vestigiis philosophorum anführt. Den Titel hat, wie längst bemerkt, Saresberiensis im zweiten Titel des Policraticus nachgeahmt, ein Zeichen, wie sehr gerade dieses Buch seinen Neigungen nahe lag. Es ist zugleich nach Schaarschmidt *) der einzige uns verlorene Schriftsteller aus dem Alterthum, den Saresberiensis selbst gekannt und benutzt hat. Diesen Flavianus identificirte nämlich Pontanus in der Anmerkung am Ende des sechsten Buches der Saturnalien des Macrobius mit dem Nicomachus Flavianus des Macrobius und Symmachus und dem Virius Nicomachus Flavianus auf Inschriften **), dessen Andenken in erschöpfender Weise O. Jahn ***) erneuert hat. Die Vermuthung des Pontanus fand überall Beifall, zuletzt noch bei Schaarschmidt, welcher aufs entschiedenste derselben zustimmt. Aber auch hier ist es der Titel der Schrift, welcher das lebhafteste Mißtrauen rege macht. Daß allerdings jener Flavianus des Macrobius und Symmachus Schriftsteller war, bezeugen eben jene Inschriften, von denen die eine ihn historicus disertissimus nennt, die andere seiner Annalen gedenkt, welche dem Theodosius gewidmet waren. Noch näher an den Inhalt der von Saresberiensis citirten Schrift führt Sidonius Apollinaris, welcher nach der wahrscheinlichen Vermuthung Jans prolegg. in Macrob. S. XXVII Virius Nicomachus Flavianus meint, wenn er ep. 8, 3 sagt: Apollonii Pythagorici vitam non ut *Nicomachus senior* e Philostrati sed ut Tascius Victorianus e Nicomachi schedio excerpsit quia iusseras misi †). Aber selbst durch diese Erwähnung einer

*) A. a. O. S. 216.

**) Die eine derselben ist die neu aufgefundene Inschrift, welche de Rossi annali XXI S. 288 ff. behandelt hat; sie berichtet, daß auf Antrag des Sohnes die Statue des Flavianus auf dem Forum Trajans wieder aufgerichtet wurde. Die andere findet sich bei Kellermann vig. S. 54, 118. Dieselbe war auch schon Pontanus (Macrob. ed. 2. auctar. not. p. 741) nach einer Abschrift von Scriverius bekannt.

***) Berichte der sächs. Ges. d. W. 1851 S. 336 ff.

†) Ich bin in der Lage, eine bisher übersehene Notiz über eine grammatische Schrift des Flavianus beibringen zu können. Im Catalog der Bobbiensis bei Muratori ant. Ital. tom. III S. 820 wird nämlich angeführt: liber I Flaviani de consensu nominum et verborum. Flavianus gehört zu den Emendatoren lateinischer Autoren, so daß ihm ein derartiges Thema nicht fern lag. Von seinem Gesinnungsgenossen Macrobius haben wir ja noch eine grammatische Schrift in Händen. — Eine andere Bewandtniß hat es mit dem Flavianus, welcher schol. Bern. Verg. eclog. 6,62 citirt wird: musco] herba quae circa caudices arborum nascitur bene olens vel muscus nomen herbae nascentis in cortice vel in pariete, ut

Schrift über Apollonius von Tyana nach Philostratus wird das Bedenken, welches der Titel einflößt, nicht gehoben. Was soll vestigia bedeuten? Auch im Latein des Macrobius und seiner Zeit hat dieses Wort keinen anderen Sinn und keine andere Anwendung gefunden, als den es in der Latinität überhaupt hat. Erst durch mittelalterliche Corruption kann vestigia die Bedeutung von dogma erhalten, in welchem Sinne es sowohl in dem von Saresberiensis angeführten Titel, als in seinem eigenen genommen zu sein scheint.

Aber noch größeren Anstoß erregt ein Fragment, welches aus dem Buche des Flavianus, das man sich doch als Pendant zu der griechischen Schrift des Diogenes Laertius vorstellen muß, citirt wird. In diesem Buche de dogmate philosophorum soll nämlich Flavianus nach Policraticus 8, 11 die Geschichte von der Matrone zu Ephesus, die Petron in seinen Satiren erzählen läßt, mitgetheilt und dieselbe als eine wahre Geschichte vorgetragen haben. Ita tamen ex facto accidisse Ephesi et Flavianus auctor est sagt Saresberiensis, nachdem er die Geschichte nach Petron, den er nennt, erzählt hat. Als wenn Flavianus, abgesehen davon, daß eine solche Geschichte doch sicher nichts mit einer Philosophengeschichte zu thun hatte, dies von einer Erzählung hätte sagen können, welche Petron als zur Zeit des Erzählers in Ephesus geschehen vorbringen läßt, Flavianus, dessen Verehrer Macrobius von den fictis amatoriis casibus des Petron spricht.

Und doch muß es ein Buch von eben jenem Flavianus dieses Inhalts gegeben haben, da sich gar nicht einsehen läßt, durch welchen Zufall man gerade auf den Namen des Flavianus gekommen wäre, um einer Anekdotensammlung der Art den Namen eines Verfassers vorzusetzen. Auch passen die übrigen Fragmente *) zu einer Philo-

Flavianus ait. Hier ist (Papirius) Fabianus gemeint, aus dessen Büchern de caussis naturalibus die Bemerkung über muscus genommen ist.

*) Policr. 2, 26 'totius denique veteris philosophiae princeps Plato levem ut fertur, quod tamen de Homero verius diceretur, nescio quam nautarum quaestionem explicare non potuit. unde cum ab eisdem impudentius et protactius derideretur, ut erat vir verecundi ingenii, quasi toxicato confusionis iaculo perfossus ad mortem spiritum novissimum exhalavit. puduerat enim quod quasi totius academiae improperio exprobraverant principem philosophorum Graeciae etiam minima gnorare. hoc autem asserit Flavianus in libro qui de vestigiis philo-

sophengeschichte, wenn es auch seltsam ist, daß nach dem einen die alberne Geschichte von Homers Todesart (vergl. Valerius Maximus 9, 12) auf Plato von Feinden desselben übertragen wurde, in einem andern die Aeußerung über den Gebrauch des Spiegels Plato in den Mund gelegt wird, welche mit einer andern Wendung von Stobaeus serm. 28 dem Bias, von Diogenes Laertius und andern Sokrates zugeschrieben wird. Die Vermittlung liegt darin, daß Saresberiensis das Buch des Flavianus nicht mehr in ursprünglicher Gestalt besaß, sein Flavianus vielmehr ein Excerptencodex des Mittelalters war, ähnlich den Münchener und Pariser Handschriften, welche bei Gelegenheit des Caecilius Balbus erwähnt wurden. Den Hauptbestandtheil desselben bildete ein Buch, welches wirklich von Virius *) Nicomachus Flavianus herrührte, oder wahrscheinlicher Excerpte desselben, dessen Titel aber unmöglich de vestigiis sive de dogmate philosophorum gelautet haben kann. Wie das seltsame vestigiis in denselben hineingekommen, vermag ich nicht zu sagen, de dogmate philosophorum dagegen erinnert an den Titel des Diogenes Laertius *περὶ βίων δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων*. Um diesen Kern, der vielleicht noch zum großen Theil aus den Spruchsammlungen zu ermitteln wäre, nur daß man alles wegzunehmen hätte, was aus Valerius Maximus, Macrobius u. s. w. geschöpft sein könnte, oder nachweislich erst durch mittelalterliche Uebersetzung des Diogenes Laertius in dieselben hineingekommen, lagerten sich allmählich Excerpte aus allen möglichen anderen

sophorum inscribitur Xenophontinos faciente invidia adversus Platonis gloriam impudenter finxisse.' 8, 11 'sunt eius (Epicuri) auctore Seneca egregia multa quae passim possunt apud philosophos inveniri et pro parte expressa sunt et congesta in libro qui inscribitur de vestigiis sive de dogmate philosophorum.' 8, 12 'cum teste Quintiliano Valerio Flaviano et aliis multis Socrates etiam in senectute didicerit musicam.' ibid. 'quid ergo viro cum speculo, nisi in eo casu quo illud Platonem gestasse testis est Flavianus, ut videret in eo, quantum peregrinatio, studii fervor, acumen temporis, processus aetatis de naturali statu mutasset fidei indicio, quae bona et mala fidelissime protestatur.'

*) Der Name Virius scheint in der Handschrift, welche Saresberiensis benutzte, in Furvus corrumpirt gewesen, oder doch von Saresberiensis so gelesen worden zu sein. Denn der Furvus, von dem dieser im Entheticus V. 197—210 spricht, kann, wie Petersen gesehen, kein anderer als Flavianus sein. — Es ist nicht unmöglich, daß auch vestigiis auf einem verunglückten Versuch des Saresberiensis beruht, den in seiner Handschrift unleserlich gewordenen Titel zu deuten.

Schriftstellern an, bei denen Anekdoten oder Sentenzen zu finden waren. Und so geschah es, daß auch die Geschichte von der Matrone zu Ephesus*) in diese Excerptensammlung kam, und zwar mit einer merkwürdigen Erweiterung, die als Beispiel dienen kann, wie vorsichtig man sein muß, ehe man auf eine solche Erweiterung hin eine andere Quelle annimmt. Bei Petron schließt bekanntlich die Geschichte mit der Verwunderung des Volkes, das statt des Hingerichteten den Mann der Matrone am Kreuze hängen sieht. Dieser Schluß genügte dem mittelalterlichen Abschreiber nicht: mulieremque tradit (sagt Saresberiensis 8,11 von „Flavianus") impietatis suae et sceleris parricidalis et adulterii poenas luisse**).

August Reifferscheid.

*) Diese Geschichte stammt aus den Excerptencodices des Petron. Dieselbe findet sich einzeln, ein Umstand der sehr zur Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht dient, in einer Pariser Handschrift (cod. Mazarin. 12615. s. XII), deren Inhalt folgender ist: Boethius. Bruno episcopus (comm. in gen. et exod.). Seneca de causis. Explicit liber actionum Senecae. Petronius de muliebri levitate dicit quam facile amatur, quam cito etiam filiorum obliviscitur. Nullamque esse feminam tam pudicam quae non peregrina libidine usque ad furorem avertatur. Matrona quedam Ephesi tam note erat pudicicie . . . qua ratione mortuus isset in crucem.

**) Veranlaßt ist die Erweiterung durch das auf die Geschichte bei Petron Folgende: risu excepere fabulam nautae et erubescente non mediocriter Tryphaena vultum suum super Gitonis cervicem amabiliter posuit. et (lies at) non Lycas risit sed iratum commovens caput, si iustus, inquit, imperator fuisset, debuit patris familiae corpus in monumentum referre, mulierem adfigere cruci. Auch die Worte ita tamen ex facto accidisse Ephesi haben einen Anhalt in dem, was der Erzähler der Geschichte bei Petron vorausschickt: nec se tragoedias veteres curare aut nomina saeculis nota sed rem sua memoria factam expositurum se esse, si vellemus audire.

Die griechischen Stellen im Apuleius.

Die Handschrift in Florenz welche die Quelle für Tacitus zweite Hälfte der Annalen und die Historien ist, enthält zugleich auch Apuleius Bücher de magia, metamorph. und Florida. Wie für Tacitus ist sie die Urhandschrift für Apuleius. Dieser Autor ist bedeutend corrumpirt, und es ist zu bedauern, daß eine genaue Vergleichung noch nicht existirt. Zwar sagt Hildebrand S. XII fortuna satis mira accidit ut eius codicis collatio in excerptoris manus traderetur, quo nemo diligentior, nemo accuratior esse potest. Gleichwohl findet sich zu mancher griechischen Stelle keine einzige Bemerkung*), und man würde sehr irren, anzunehmen, der Florentinus gebe das was die Ausgabe liefert. Die Münchener Bibliothek besitzt eine Collation, welche P. Victorius in seiner Jugend 1521 nach der Ausgabe 1488 gemacht hat. Ich will aus dieser Vergleichung die griechischen Stellen anführen, damit man lerne, wie nothwendig es ei zu wissen, was die älteste Ueberlieferung bietet.

De Magia S. 445 (386 Bosch.) *οὔτι*] *οντοι*.

S. 466 (407). Das erste Distichon *Ἀστέρας . . . βλέπω* fehlt in der Handschrift und ist von dem kundigen Bessarion schon in der editio princeps (1469) **) aus griechischen Quellen zur Ergänzung beigegeben;

*) Vergleiche nur was der Excerptor zu II, 515 sagt. Aus Jahn erfährt man, daß Prof. H. Keil die Handschrift nach seiner Art, d. h. höchst genau verglichen habe und es ist zu wünschen, daß der Gewinn davon nicht lange vorenthalten werde.

**) Die editio princeps Apuleii philosophi Platonici ist von Ioannes Andreas episc. Aleriensis besorgt, jedoch auf Veranlassung des Cardinal Bessarion; es ist daher wohl kein Irrthum, wenn die Ergänzung und Aenderung einiger namentlich Platon betreffender Stellen aus dessen Dialogen und Diogenes (50 – 70 Jahre vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe Platons und Diogenes) dem gelehrten Griechen, einem neuern philosophus Platonicus zugeschrieben werden. Daß die Handschrift welche der editio

von demselben ist vielleicht auch die lateinische Uebersetzung der Verse hier wie anderswo, welche man früher (wie Menage zu Diogenes III, 29, Jacobs zur Anthologie) von Apuleius selbst verfertigt und beigegeben glaubte.

Das zweite Distichon ἀστὴρ .. φθιμένοις, von welchem Hildebrand meint, auch dieses fehle im Florent., hat dort folgende Gestalt: ΑCΤΗΡΙΤΡΙ ΜЄΝЄCЄΝΙ ΖΩΟΙCΙ ΝЄΩΟC ΝΥΝΔЄ ΘυΝΩΝ ΛυΝΦЄΙC ΠЄΡΟC ЄΦΘЄΙΜЄΝΟΙC·

Das nächste Gedicht, welches Bessarion aus Diogenes corrigirte, lautet in der Handschrift nach Victorius wie folgt: ΝΥΝΟΤ ΜЄΙΔЄΝ ΑΛЄξЄΙC ΟCΟΝ ΜΟΝ ЄΠΟ ΠΚΑΛΛΟC ὦΠΑΙ ΚΑΠΤΑΝΤΗ ΠΑCΙ ΠЄΡΙΒΛЄΠЄΤΑΙ. ΘΥ ΝЄ ΜΙΝΥЄΙC ΚΥCΙΝ ΟCΤΩΝ ЄΠΑΝΙΝC ЄΙΥΙCЄΡΟΝ ΟΥΚΧΟΥΤΟΦΑΙΔΡΟΝ ΑΠΩ ΛЄCΑΜЄΝ. Man lernt daraus wenigstens, daß auch Apuleius πᾶσι περιβλέπεται in seinem Original gefunden hat, nicht wie man jetzt (aus Diogenes) liest πᾶς τις ἐπιστρέφεται. Vergl. Jacobs zur Anth. P. V, 100. Auch ἀνιήσει statt ἀνιήσεις wird durch diese Handschrift gestützt.

Das Epigramm auf Dion gibt nur folgendes: ΩΤЄΜΟΝ ЄΚΜΗΝΑC ΘΥΝΟΝ ЄΡΩΤΙ ΔΙΟΝ. Apuleius hat also nur den Pentameter angeführt und dieser genügt; der Hexameter κεῖσαι . . . ἀστοῖς ist aus Diogenes eingesetzt und zu streichen. Auch et vor ne pluris fehlt in der Handschrift.

S. 494 (441). Auch diese Stelle ist schon von Bessarion deutlich aus Diog. 6, 85 verbessert und interpolirt; die Handschrift hat nur (wie auch bei Hildebr. großentheils dasselbe) nach Victorius: ΚΡЋ ΤЋ ΤΙC ΠΟΛΙC ЄΤ ΠΜЄΛΩ ЄΝΙ ΟΙΝΟΠΙ ΤΥ ΦΩΤΩΝ ΤΩ. Hier ist nun auf-

princeps zu Grunde gelegt ist, keine griechischen Worte enthielt, beweisen die übrigen Lücken dieser Ausgabe.

fallend, daß wir das homerische Wort *Κρήτη* treffen, nicht das von Krates in seiner Parodie substituirte *πήρη*, worauf alles ankommt; dann was sollen die Schlußbuchstaben *τωντω*? letztere sind offenbar nichts als das homerische *πόντῳ* im Gegensatz zu dem kratetischen *τύφῳ*, und so mag auch am Anfange beider *Κρήτη* und *πήρη* gestanden haben, welch letzteres nicht mehr erhalten ist, *Κρήτη τις* [*γαῖα, πήρη τις*] *πόλις*.

S. 502 (450). Wie oben aus Diogenes, so hat Bessarion hier aus Plato die Stelle ergänzt, dort zu viel, hier zu wenig (nämlich nur die Worte *ὧν ὁ μὲν μαγείαν . . θεραπεία*), zu einer Zeit wo es noch keinen gedruckten griechischen Autor gegeben hat; auch sind die griechischen Buchstaben schwer kenntlich und gehören wohl zu den ersten welche das Licht der Welt erblickt haben. Da der neueste Herausgeber es für überflüssig gehalten hat anzugeben was die älteste Handschrift hat, so will ich dieses nachtragen:

> Si quidem magia id est quod Plato interpretatur*), cum commemorat quibusnam disciplinis puerum regno**) adolescentem Persae inbuant. Verba ipsa divini viri memini, quae tu mecum Maxime recognosce d i c e n t i a d e r e n o m e n o n e t a n t o n i t a e d a t a ΛυμβΔΝ ΟΥCΙΝ ΟΥЄ ΚЄΙΝΟΙ ΒΑCΙΛЄΙΟΥC ΤωΙ ΔΔΤΔ ΓΟΥC ΟΝΟΜΑΖΟΥC ΠCΙΝ ЄΙCΙΝ ΔЄ Єξ ЄΙΛЄΤΜЄΝΟΙ ΤЄΡωωΝ ΝΟΙ ΑΡΙCΤΟΙ ΔΟξΔΝ ΤЄCЄΝ ΚΛΙΚΙΑ ΤЄΠ Α ωΤЄCΟ ΦωΠЄΤΟC ΚΑΙΟ ΔΙΚΑΙΟΤΔΤΟC ΚΔΙ ΟCωCωΦΡωΝΙCΤωΤΟC ΚΑΙ ΟΔΝΔΡΙΟΤΑΤΟC ΥΠΟ ΜЄΝ ΝΑ ΓЄΙωΝ ΤЄ ΔΙΔΑCΚЄΙ ΤΗΝ ζωΙ ΡΟΔCΤΡΟΥ ΤΟΥ ωΡΟΝΑζΥЄCΤΙ

*) Hier die Worte *θεῶν θεραπείαν*, welche die Handschrift nicht kennt einzusetzen ist nicht nothwendig.

**) So Flor. bei Hild. — Victorius läßt das r e g i u m der Ausgabe ohne Bemerkung.

ΔΕ ΤΟΙ ΤΟ ΘΕΩΝ ΘΕΡΑΠΙΑ ΔΙ
ΔΑΣΚΕΙ ΔΕ ΚΑΙ ΤΑ ΒΟΙΛΙΚΑ.

Die neuern geben seit Casaubonus: recognosce: *δὶς ἑπτὰ δὲ γενομένων ἐτῶν τὸν παῖδα παραλαμβάνουσιν*, d. h. den vollständigen Satz des Platon, und dieses ist das richtige. Ein interessantes Beispiel wie nicht leicht eines, aus welchem man lernen kann, wie griechische Wörter in scheinbar lateinische corrumpirt werden können.

Auch die nächstfolgende Stelle S. 503 (452) ist aus dem Texte Platons erweitert worden und die Worte *θεραπεύεσθαι . . . τισί* sind zu streichen; die Handschrift hat: reliquit ΤΑΣ ΔΕ ΕΠΟΔΑΣ ΕΙΝΑΙ ΤΟΙΣ ΛΟΓΟΥΣ ΤΟΥΣ ΚΑΛΟΥΣ.

S. 515 (466) hat Hildebrand richtiger als Bosscha gegeben, nur hat der Coder ΦΘΕΙΡΕΙ für *φέρει*, und ΜΕΜΕΜΑΝΑ für *μεμιγμένα*.

S. 523 (477) . . ΓΕΝΕΣΕΙΝ . . ΑΩΑΤΟΜΟΙΣ.

S. 534 (494).

Ceterum me etiam veneficii reum postularent, ut qui hoc negotium in lectione et aemulatione Aristoteli nactus sum, nonnihil et Platone meo adhortante qui ait eum qui ista vestiget * * *

Apuleius spricht von seinen wissenschaftlichen Forschungen in der Ichthyologie. Platons Worte fehlen in den Ausgaben bis Casaubonus, welcher aus Tim. S. 90 (137 Bekk.) *φρονεῖν ἀθάνατα καὶ θεῖα ἄνπερ ἀληθείας ἐφάπτηται* willkürlich die Lücke ergänzte; daher der neueste Herausgeber bemerkt: quae cum in cod. Flor. non legantur, potius ex ingenio Casauboni profluxisse putaverim quam ex libris. quia tamen verborum in cod. Flor. vestigia a me solvi nequeunt, asteriscis locum corruptum esse indicavi. Die Handschrift hat folgende Buchstaben bei Hildebrand:

aMeταμhdhTON παιdια NEN Βιαπεϡειν

womit auch Victorius übereinstimmt, bei welchem nur der vierte Buchstabe *ω*, nicht *α*, dann umgekehrt nicht Βια, sondern Βιω ist. Erinnert man sich, daß in der lateinischen Schrift das griechische H gewöhnlich

in h, der Buchstabe Λ aber häufig in d übergeht, so erhalten wir einen ganz vernünftigen, sprachlich auch vollständigen Gedanken:

ἀμεταμέλητον παιδιὰν ἐν βίῳ παίζειν.

Daß es aber auch die ächten Worte des Apuleius, resp. Platons sind, bezeugt Tim. S. 59 (78) τἆλλα δὲ τῶν τοιούτων οὐδὲν ποικίλον ἔτι διαλογίσασθαι τὴν τῶν εἰκότων μύθων μεταδιώκοντα ἰδέαν, ἣν ὅταν τις ἀναπαύσεως ἕνεκα τοὺς περὶ τῶν ὄντων ἀεὶ καταθέμενος λόγους, τοὺς γενέσεως πέρι διαθεώμενος εἰκότως ἀμεταμέλητον ἡδονὴν κτᾶται, μέτριον ἂν ἐν τῷ βίῳ παιδιὰν καὶ φρόνιμον ποιοῖτο.

S. 573 (536).

Caeterum Platonica familia nihil novimus nisi festum et laetum et solemne et superum et coeleste. Quin altitudinis studio secta ista etiam coelo ipso sublimiora quaepiam vestigavit et in extimo mundi tergo *degit**). Scit me vera dicere Maximus qui τὸν ὑπερουράνιον τοπον ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νώτῳ legit in Phaedro diligenter. Idem Maximus optime intelligit, ut de nomine etiam vobis respondeam, quisnam sit ille non a me primo sed a Platone βασιλεὺς nuncupatus περὶ τῶν πάντων βασιλέα, πάντ' ἐστὶ κἀκεῖνος ἕνεκα πάντων, quisnam sit ille βασιλεύς. totius rerum naturae caussa et ratio et origo initialis . . . .

Die erste Stelle aus Phaedrus ist richtig erkannt und verbessert; von wem weiß ich nicht, da man darüber vergebens bei den Herausgebern eine Belehrung sucht und gar nicht erfährt was die schriftliche Ueberlieferung ist; sie ist aber nach Victorius: ΤΟΥΤΕ ΡΟΥΡΑΝΙΟΝ ΤΟΠΟΝ ΕΤ ΟΥΡΑΝΟΥΩΤΟ̄· An der zweiten Stelle sieht jeder daß der Gedanke nur sein kann, alles ist um den βασιλεὺς und ist nur seinetwegen da, also περὶ τὸν πάντων

*) degit ist ein schlechter Nothbehelf für das sinnlose retit der Handschriften; gemeint ist Platons Lehre, daß die Geister auf dem Rücken des οὐρανὸς stehend außerhalb dieses die reinen Ideen anschauen; es scheint auch gleich vestigavit ein Perfectum gestanden zu haben, z. B. restitit. Vgl. Met. XI, 13. II, 2.

βασιλέα πάντ' ἐστὶ κἀκείνου ἕνεκα πάντα. Auch hat die Handschrift ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΠΑΝΤΟΝ ΒΑϹΙΛΕΑ ΠΑΝΤΕϹΤΙ ΚΑΙ ΚΕΙΝo senεχαπαΝΤα. Die Quelle aber ist der zweite Platonische Brief S. 322 (403) *ὧδε γὰρ ἔχει· περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ καὶ ἐκείνου ἕνεκα πάντα, καὶ ἐκεῖνο αἴτιον ἁπάντων τῶν καλῶν.*

In dem nächsten Satze aus den Leges 574 ist zu bemerken, daß Apuleius mit den besten Handschriften *πᾶσι πάντων θεῶν* gibt; dort hat der Flor. in der bekannten Formel *ὅτι ἂν θέλῃ τις* statt *ἐθέλῃ*.

S. 601 (565) in dem Briefe der Pudentilla: *Ἀπουλήιος μάγος καὶ ἐγὼ ὑπ' αὐτοῦ μεμάγευμαι. Καὶ ἐρῶ· ἐλθέτω νῦν πρὸς ἐμὲ ἕως ἔτι σωφρονῶ*, ist der Name ihres Gemahls ΑΠΩ ΛΕΙΟϹ, nachher ΑΠΟΛΕΙΟϹ (dieses richtig) geschrieben. Die gewöhnliche Abtheilung welche nach *μεμάγευμαι* ein Punctum setzt, ist falsch; denn der Vorwurf ist, daß Apuleius die Pudentilla durch magische Künste verhexte und in sich verliebt machte, also muß verbunden werden *μεμάγευμαι καὶ ἐρῶ* (Flor. hat ΚΑΙ ΕΠΑΙ); daß dieses das richtige ist, sieht man aus S. 603 *ἐγὼ οὔτε μεμάγευμαι οὔτε ἐρῶ.* Richtig hat die Handschrift hier ΕΛΘΕΤΩ ΠΡΟϹΕΜΕ, nemlich *τίς*; im folgenden S. 602 steht corrupt ΚΑΙ ΕΡΩ ΕΛΘΕ ΠΟΝΥΝΙΤΡΟΕΝ ΙΕΩϹ, ganz richtig unten S. 609 *ἐλθέτω νῦν ἕως ἔτι σωφρονῶ.*

In der ausführlichen Stelle des Briefes S. 602 steht *οἰκεῖον ἡμῖν δι' ἐμοῦ ποιῆσαι* oder wie die Handschrift hat ΟΙΚΙΟΝ hΜΕΙΝ ΠΟΘ ϹΑΙ offenbar falsch, es muß *ὑμῖν* heißen; Pudentilla soll durch ihre Heirath mit Apuleius sie dem Philosophen befreunden und näher bringen. Aber auch das Verbum ist nicht *ποιῆσαι*, vielmehr ist das Verderbniß, wie dutzendmal es in den alten Handschriften des Priscianus zu finden ist: ΠΟΘΙϹΑΙ ist verschrieben aus ΠΟΙΕΙϹΘΑΙ und unbedingt *ποιεῖσθαι* zu setzen.

Unsicher ist das nächste; was Hildebrand gegeben hat: *νῦν δὲ ὡς μακαρίᾳ ἡμῶν κακοήθεις σε ἀναπείθουσιν*, ist gewiß un-

richtig; nach ihm hat der Flor. *μακάριοι ἡμῶν*, Victorius gibt dagegen ωC ΜΑΚΑΡΟΙ hΜω̄ ΚΑΙ ΚΟh ΘΕΙC ΤΕ, man erwartet wenigstens *ὡς μακάριοι ἡμῖν κακοήθεις σε ἀναπείθουσιν*, aber es liegt wohl anderes verborgen.

Den Schluß des griechischen Briefes S. 603, *ἐγὼ οὔτε μεμάγευμαι οὔτε δὲ ἐρῶ, τὴν εἱμαρμένην ἔφην* muß Victorius ganz übersehen haben, es findet sich darüber keine Spur aus dem Florentinus. Hildebrand führt aus demselben an *οὔτε τερῶ τὴν εἱμαρμένην ἐκφ.* Daß die Vulgata nicht griechisch ist, bedarf keiner Bemerkung. *δ'* wäre nach *οὔτε* ganz ungewöhnlich, *τε* ist nur falsch wiederholt, *οὔτ' ἐρῶ.* In den Buchstaben *ἐκφ* scheint das Participium eines Verbums wie *ἐκφέρουσα* oder *ἐκφαίνουσα* zu liegen.

S. 611 (576)

Ibi et ille celeberrimus in comoediis versus de proximo congruit

παίδων ἐπαγρῶν γνησίων ἐπίσπορα.

Die Handschrift bei Victorius ΠΑΙΔωΝ ΕΠ ΑΡΟΓΟΝΙ ΝΙCΙΟΝ ΕΠΙCΠΟΡΑ. Daß in diesen Buchstaben die bekannte Formel *παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων* deutlich genug hervorleuchtet für jeden der sehen kann, hat schon Otto Jahn Rhein. Museum 1845 III, 480 bemerkt. ΕΠΙCΠΟΡΑ ist nicht *ἐπίσπορα*, sondern einfach eine Erklärung des *ἐπ' ἀρότῳ*, statt der poetischen Formel die prosaische *ἐπὶ σπορᾷ* *), eine Metapher die wieder aus dem Ackerbau genommen ist. Gemeint aber ist der Vers des Menander fragm. CLXXXV

παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων
δίδωμί σοί γε τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα.

Dieses ist zwar nur durch Porsons Verbesserung gewonnen; denn bei Clemens steht *παίδων σπόρῳ τῶν γνησίων*, es ist aber eine ganz richtige und keineswegs leichtfertige Aenderung, wie sie von Lasaulx (Studien S. 381) nennt; man sagt attisch *σπορὰ παίδων*, nicht *σπόρος*, eben so wenig *σπόρῳ διδόναι παίδων* für *ἐπὶ σπορᾷ*

*) So ist z. B. zu Lucians Timon 16 die Erklärung *ἐπ' ἀρότῳ*] *ἐπὶ σπορᾷ*.

παίδων. Sie ist überdieß jetzt durch Apuleius vollkommen gerechtfertigt; Person kannte diese Autorität nicht, und konnte sie nicht kennen, weil in den frühern Ausgaben ein ganz anderer Vers steht, nemlich

ἐστὶν ἀρετῆς καὶ βίου διδάσκαλος
ἐλευθέρου τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποις ἀγρός,

welchen Casaubonus ganz willkürlich eingeschwärzt hat. Der Ausdruck selbst ist bekanntlich eine natürliche und darum allen Sprachen und Völkern welche den Ackerbau kennen, gangbare Uebertragung; in der griechischen Litteratur speciell aber ist er eine von den vielen schönen Phrasen, welche die Atticisten zunächst dem Menander — ille celeberrimus in comoediis versus — entlehnt und oft genug mit deutlicher Beziehung auf ihre Quelle wiederholt haben; von den Atticisten wanderte diese aus dem Phrasengarten gepflückte Blume zu den christlichen Autoren. Zu glauben daß der Ausdruck *ἐπ' ἀρότῳ παίδων γνησίων* in den Solonischen Gesetzen gestanden habe, oder gar eine uralte hieratische Formel bilde, ist ein wunderliches Mißverständniß.

Die Florida, meistens einzelne rhetorisch ausgearbeitete Schilderungen, geben nichts fremdes, dagegen enthalten die Metamorphosen XI, 17 (789) einen griechischen Ausdruck, welcher um so mehr zu beachten ist, als alle Erklärungen ungenügend sind und das Wort selbst erst entdeckt und gefunden werden muß. Es ist der Schluß der Einweihung in die Mysterien der Isis, das letzte Wort, das bei der heiligen Handlung gesprochen und womit die andächtige Versammlung entlassen wird:

> Tunc ex his unus quem cuncti grammatea dicebant, pro foribus assistens, coetu pastophorum (quod sacrosancti collegii nomen est) velut in concionem vocato indidem de sublimi suggestu de libro de litteris fausta vota praefatus Principi Magno senatuique et equiti totoque romano populo nauticis navibusque quae sub imperio mundi nostratis reguntur, renuntiat sermone rituque Graeciensi ita ΛΟΙΑΕΦΕCΙΑ. Quam vocem feliciter cunctis evenire signavit populi clamor insecutus. Exin gaudio delibuti . . . ad suos discedunt lares.

So der Florentinus, in welchem die Buchstaben *αοιαεφεσια* deutlich genug sind, um darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen; ähnliches muß der erste Herausgeber in seinem Codex gefunden haben; denn was er gegeben hat *λαοις αφεσις* populis missis, ist offenbar nur willkürliche Correctur aus jenem im Sinne von ilicet und ite, missa est. Auch die nächsten Worte quam vocem . . insecutus sind nicht deutlich. Wie sie der neueste Herausgeber erklärt, mag man bei ihm nachsehen; ich wundere mich, daß noch Niemandem in den Sinn gekommen ist, das Subject zu signavit sei nicht populi clamor, sondern der scriba, woraus sich nothwendig von selbst die Abtheilung ergibt: qua voce feliciter cunctis evenire signavit. Populi clamor insecutus; exin . . discedunt. Also Sinn und Bedeutung der Formel ist cunctis feliciter evenire, aber wie? als Wunsch, wie sonst am Schlusse dieses geeignet und gewöhnlich ist, oder vielmehr als Wirklichkeit, daß sie, die Eingeweihten, jetzt schon die Seligkeit genießen? Und welches ist diese vox? Die gemachten Versuche sind sämmtlich verunglückt und nicht der Mühe werth angeführt zu werden, wie ΠΛΟΥ, oder was Hild. gibt ΟΛΟΙΣ ΕΥΕΣΙΑ. Gemeint ist ohne Zweifel das Sprichwort *Ἐφέσια γράμματα*, welche besonders als *ἀλεξιφάρμακα*, als Sieg und Segen verleihend galten, worüber schon Erasmus die nöthige Erklärung gegeben hat und die Stellen der Alten von den Herausgebern des Diogen. prov. 4, 78 gesammelt sind. Da aber die Buchstaben ΑΟΙΑ wenig gemeinsames mit *γράμματα* haben (möglich daß wie in der Apologie oben in dicentia de re nomenon, so hier in ita griechisches verborgen liegt), — auch liest man nur *Ἐφέσια γράμματα*, nicht umgekehrt *γράμματα Ἐφέσια* — so muß ich das ächte Wort zu finden und dadurch die Stelle vollständig herzustellen, Glücklicheren überlassen *).

Dieses sind die griechischen Stellen der Schriften des Apuleius, welche der Flor. enthält und es lohnte sich, denke ich, der Mühe sie näher zu betrachten; die einen davon sind seit der Editio princ. also fast dreihundert Jahre, weil nach andern bekannten Quellen geändert,

*) Sollte vielleicht die unveränderte Annahme dieser Buchstaben *αοια* durch die einfache Abtheilung *ἃ οἷα Ἐφέσια* genügen?

folglich damit übereinstimmend, unbeanstandet geblieben und würden es für immer bleiben, wenn nicht der Flor. nachweisen würde, was Apuleius gegeben hat; andere bisher gar nicht oder wenig erklärt, werden jetzt durch ihn in das ihnen gebührende Recht eingesetzt. Das unkritische Verfahren, ganze Lücken eines Autors beliebig auszufüllen, wie es im Apuleius geschehen, ist zwar heut zu Tage grundsätzlich verdammt, aber die Sucht willkürlicher Aenderung wuchert noch viel zu üppig und gibt dem nachfolgenden Geschlechte nur die undankbare Mühe, die Sünden ihrer Väter wieder gut zu machen. Auch Apuleius sucht noch seinen besonnenen Kritiker *); einst viel gelesen und immerhin lesenswerth, wird er jetzt wenig geachtet, auch hält es wirklich schwer, sich durch das Meer von Anmerkungen der holländischen und deutschen Ausgabe glücklich hindurch zu arbeiten; der einfache Textesabdruck, welchen Hildebrand besorgt hat, verdient daher allen Dank, man kann durch ihn zum Autor selbst gelangen. Die Reden über die Magie sind zumeist noch in der gewöhnlichen Sprache, weil eine gerichtliche Vertheidigung sich von der herkömmlichen Redeweise nicht zu weit entfernen darf; zwar weitläufig sind sie, doch belehrend und für den Culturzustand damaliger Zeit nicht ohne Bedeutung. Das Eselmärchen ist interessant, weil uns das griechische Original zeigt, wie man bei solchen Umarbeitungen verfahren ist. Die africanische Litteratur bildet überhaupt des auffallenden gar vieles, und es ist zu wünschen, daß eingehendere Untersuchungen nicht ausbleiben. Ist die antike Sprache Roms schon frühe nach Africa übergesiedelt, hat sie sich dort erhalten und nach ihrer Art fortgebildet, wie wir sie in Apuleius,

*) Einen Kritiker, der so einfach und sicher aus dem falschen das wahre herausfindet, wie Otto Jahn oben in der griechischen Stelle *παίδων ἐπ' ἀρότῳ*, und Metam. V, 25 aus den Worten der Vulgata tunc forte Pan deus rusticus iuxta supercilium amnis sedebat complexus hic humo Cannam deam eamque voculas omnimodas edocens recinere, in welchen er die verzauberte Göttin Canna durch die Florentinerformel complexus haec homo canam glücklich aus ihrem langen Banne erlöste und sie in das was sie ursprünglich war, sinnig umschuf: complexus Echo montanam deam. Daß die neue Ausgabe z. B. 10, 19 das ganz unverfängliche: at ille nequaquam (ut) posset de me suave provenire, lucro suo tantum consensum adnuit so arg in: at ille nequam quum posset de me suave promerere lucro suo tantum adscensum annuit verderben konnte, wovor schon das erhaltene griechische Original warnen mußte, ist sehr zu bedauern.

Tertullianus, Arnobius u. a. treffen, wie auch römische Frauen noch in Ciceros Tagen sich zumeist in Plautus Art und Weise ausgedrückt haben sollen? Aber lateinisch, scheint es, mußten diese Afri, so gut wie heut zu Tage ein Ungar oder Böhme das deutsche, als eine fremde Sprache erlernen, ihre Muttersprache war punisch, de Magia c. 98, 628 (595). Wir finden dort nicht die bekannte und beschränkte Latinität, wie sie aus Cicero geläufig ist, sondern ganz den Charakter der alten, eines Pacuvius, Plautus und wie unter den spätern wir sie aus Varro kennen. Für Apuleius mag sich dieses erklären, weil er der Zeit des Hadrianus nahe steht, in welcher man die Kraftausdrücke antiker Zeit viel höher schätzte und begierig wieder hervorsuchte; für die späteren ist es schwer zu begreifen. Was ihat Arnobius für eine Sprache, für eine eigenthümliche Stellung der Wörter und Sätze! z. B. V, 45 sed oratio sordida est, verbis fuerit polluta si talibus; nur bei Varro findet man ähnliches, aber was sollen in seiner Zeit die alten Formen V, 7 sacras velarier et coronarier pinos, V, 41 convestirier, V, 16. 18 iacularier? Ist das auffallende an numquid I, 20. II, 35, 64. III, 14. IV, 8. V, 2. VI, 8. VII, 18, 28, 32, (so daß gewiß auch I, 54 dasselbe für at numquid herzustellen ist) eine uns unbekannte antike Nachbildung, oder ist es auf eigenem Boden des Mannes gewachsen, wie im Hand'schen Tursellinus I, 357 angenommen wird? Diese und ähnliche Fragen bleiben oft unbeantwortet, und wenn es auch nicht immer gelingt antikes und modernes zu scheiden, den eigenen Geist der Sprache und deren Fortbildung lernt man aus diesen Africanern recht wohl kennen und für den Uebergang in die lingua volgare geben sie dem aufmerksamen Leser eine nicht unerhebliche Ausbeute.

München im August 1860.

L. Spengel.

Der Sophist Hippias von Elis.

(Schluß von XV S. 514 ff.)

Eines der entschiedensten Verdienste welches die Sophistik für sich in Anspruch nehmen darf ist das um Begründung einer grammatischen Wissenschaft *). Die Sophistik wurde auf dieses Gebiet geführt in Folge ihrer rhetorischen Bestrebungen; hat doch überhaupt die Rhetorik so viele Berührungspunkte mit jener Schwesterwissenschaft, daß man oft nicht weiß, wo die eine aufhört und die andere beginnt. Daher kommt es auch, daß man bei einzelnen Leistungen, welche Sophisten zugeschrieben werden, schwanken kann, welchen Charakter oder Zweck dieselben zunächst gehabt haben. — ob einen rhetorischen, ob einen grammatischen. Das allgemeine Resultat dieser Studien können wir zwar mit Sicherheit nicht mehr bestimmen, daß aber zu einzelnen Theilen jener Wissenschaft bedeutende Anfänge gemacht wurden, wie zur Synonymik, zur Etymologie, liegt zu Tage. Auch Hippias hat der Sprache als solcher seine Aufmerksamkeit geschenkt — als Schriftsteller zwar nicht, wohl aber als Lehrer. Im kleinern Hippias schreibt er sich das Verständniß der *γραμμάτων ὀρθότης* zu (S. 368) **), im größeren (S. 285) wird ihm die Unterscheidung der *γραμμάτων* und *συλλαβῶν* nach ihrer *δύναμις* zugeschrieben ***) — an beiden Stellen ist offenbar genau von demselben Gegenstande die Rede, was schon die unmittelbare Verbindung der *ῥυθμοὶ* und *ἁρμονίαι*, hier wie dort, beweist. Also die Buchstaben und die Silben würdigte er seiner Untersuchung — ob auch die Wörter wie Protagoras und Prodicus in ihrer *ὀνομάτων ὀρθότης* darf bei dem Schweigen Plato's bezweifelt werden, und wenn uns auch die Stelle eines Grammatikers meldet (Phrynichus Eclog. 312) †) Hippias habe statt *παρακαταθήκη* (depositum) *παρα-*

*) Spengel: Sic ars oratoria grammatices evocavit studia, ut quaedam certe partes accuratius examinarentur. Quas sophistas tractasse ex Platone et aliunde scimus, qua vero fortuna certo diiudicari nequit, haud tamen contemnenda fuisse pauca quae nobis supersunt vestigia docent.

**) *Καὶ περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν καὶ γραμμάτων ὀρθότητος* (*ἐπιστήμων ἀφικέσθαι ἔφησθα*).

***) *ἀλλὰ δῆτα ἐκεῖνα ἃ σὺ ἀκριβέστατα ἐπίστασαι ἀνθρώπων διαιρεῖν, περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν.*

†) *Παραθήκην Ἱππίαν καὶ Ἴωνά τινα συγγραφέα φασὶν εἰρηκέναι, ἡμεῖς δὲ τοῦτο παρακαταθήκην ἐροῦμεν, ὡς Πλάτων καὶ Θουκυδίδης καὶ Δημοσθένης.*

θήκη gesagt, so wird dieß nur eine Berufung auf ein zufälliges Vorkommen jenes Wortes in irgend einer Schrift des Sophisten, nicht aber in einer Untersuchung über ὀνομάτων ὀρθότης oder Aehnliches sein. Hätte es nur dem Xenophon gefallen (Memor. IV, 4, 7) über jene „Buchstabenlehre" einige Andeutungen mehr zu geben, als dieß in den spärlichen Worten, womit er jene einführt, der Fall ist: οἷον περὶ γραμμάτων ἐάν τις ἔρηταί σε, πόσα καὶ ποῖα Σωκράτους ἐστίν. Jene von Plato sogenannte δύναμις γραμμάτων muß demnach in der Bestimmung der ποσότης und der ποιότης, der Quantität und Qualität derselben bestanden haben. Freilich lassen sich diese wieder verschieden auffassen. Daß indeß in Xenophons Stelle die Zeitbestimmung allein sollte gemeint sein (wie Alberti vermuthet im Philol. 1856, 4. Heft „über die Sprachphilosophie vor Plato", S. 700 flg.) leuchtet nicht ein; und kann man bei der Quantität füglich an keine andere als die metrische Zeitbestimmung oder Zeitgeltung denken, so kann in der Qualität eine Schätzung der Buchstaben nach ihrem Hauch, nach Art der späteren tenues, mediae und aspiratae, oder nach ihrem Klang, als Vokale, liquidae und mutae, oder vielleicht nach den verschiedenen Sprachorganen welche ihren Laut hervorbringen, vorliegen. Auf keinen Fall sehe ich die Berechtigung, mit Lersch (S. 20) die grammatischen Versuche des Hippias für etymologisch zerlegender Natur zu halten, womit diesem Gelehrten auch die oben erwähnte Stelle Xenophons — ich begreife nicht wie? — übereinzustimmen scheint. Wenn er aber nun vollends fortfährt: „daraus würde aber zugleich erhellen, daß der Sophist nicht ein bestimmtes System abgeschlossener Gedanken bei seinen Unterredungen festgestellt, sondern nach seinem jeweiligen Zwecke die Buchstaben- und Silbenlehre gemodelt habe" so wird das Letztere von Hippias selbst in eben jener Stelle ausdrücklich widerlegt. Viel eher läßt sich dagegen, was die Silbenlehre betrifft, mit Spengel (art. script. S. 60) an die Fixirung von Erscheinungen, wie der des a privativum oder a intensivum denken. Nur frägt sich jetzt noch, ob sprachlich die γραμμάτων ὀρθότης (Hipp. min. 368) sich vereinigen lasse mit der γραμμάτων δύναμις. Wir denken ja, und berufen uns nicht nur auf die oben schon bezeichnete Verbindung beider Ausdrücke mit den Rhythmen und Harmonien, sondern auf die Frage nach der ὀρθότης ὀνομάτων, die, nachdem sie auch viele Schwankungen der gelehrten Forscher erfahren hat *), und auch im schriftstellerischen Gebrauche, z. B. bei Plato im Cratylus einer- und bei Protagoras und Prodicus andererseits eine wesentlich verschiedene Bedeutung aufweist, in ihrer grammatischen Bedeutung am wahrscheinlichsten erklärt wird als Lehre von der Unterscheidung der Wortbedeutungen oder vom richtigen Gebrauch der Worte — und demgemäß wird sich denn die γραμμάτων ὀρθότης wohl auch als Lehre von der richtigen Schätzung der Buchstaben und ihrem

*) Spengel, Lersch, Welcker u. a.

(qualitativen und quantitativen) Unterschied auffassen lassen. Hier scheint der geeignetste Ort zu sein, derjenigen Kunst zu gedenken, deren Ausbildung sich Hippias, vielleicht der erste unter den Griechen, zur eigentlichen Aufgabe gemacht hat, der Mnemonik oder Gedächtnißkunst (τέχνημα nennt sie Socrates Hipp. min. 368); und zwar scheint diese neue Thätigkeit des Sophisten zunächst, wenn auch nicht ausschließlich, ihren Bezug auf die Redekunst gehabt zu haben, sein Nachfolger wenigstens Theodectes, ebenfalls Sophist, *) hat sie zu rhetorischen Zwecken ausgebeutet, Rhetoren, wie der Verfasser der Bücher ad Herennium und Cicero behandeln das Gedächtniß als den vierten Abschnitt der Kunst, und auch neuere Forscher **) sprechen der systematisch behandelten Mnemonik alle Anwendbarkeit mit Ausnahme der rednerischen ab. Was aber die Erfindung der Mnemonik betrifft, so wird diese ziemlich übereinstimmend dem Dichter Simonides von Ceus zugeschrieben ***) und auf den bekannten Zufall zurückgeführt, wo dieser, nach Einsturz eines Zimmers, dem er selbst durch die Gunst der Tyndariden wunderbarer Weise entging, den Verwandten der Verschütteten genau den Ort anzugeben wußte, wo jeder derselben bei Tisch gesessen hatte †). Mag nun auch die Geschichte dem Quintilian nicht mit Unrecht ins Reich der Fabel zu gehören scheinen, so ist sie jedenfalls alt und beweist den ersten Ursprung der Kunst aus der Beobachtung des ordo, aus welchem nachher die loci und imagines sich entwickelt haben. Lassen wir indeß auch den Simonides als Erfinder der Kunst gelten, so scheint dem Hippias doch das Verdienst zu gebühren, dieselbe in ein System gebracht und gelehrt zu haben ††). Er brachte es darin auch so weit, daß er (wenn wir den Nachrichten im Hipp. mai. 285 glauben können) nicht nur seine Reden auswendig zu lernen (ἐκμεμαθηκέναι) sondern sogar nach einmaligem Anhören fünfzig Wörter zu wiederholen im Stande war (dieses selbst nach Philostratus, als γηράσκων). Dieses Systematisiren liegt nun wiederum ganz im Geiste jener Zeit, die eine wunderbare Empfänglichkeit dafür hatte „Alles was früher der praktischen Uebung anheimgefallen war, in die Fesseln bestimmter Regeln" eingeschmiedet zu sehen, und die Mnemonik des Sophisten hat ihr Gegenstück an der Diätetik des Iccus von Tarent und des Herodicus von Selymbria, wie auch an der Hoplomachie, welche Euthydem und Dionysodor zum Gegenstand ihres Unterrichts machten. Wie?

*) Morgenstern de art. mnem. veter. S. X quid? si eundem et propterea maxime Sophistam appellatum putemus, quod mnemonicam artem a Sophista acceptam, ipse profiteretur?

**) Morgenstern S. XI. Praeter oratoriam artem ex artificiosa memoria fructum praecipuum capi posse negabo.

***) Obschon Cicero de orat. II, 87 Simonides sive alius quis invenit.

†) Cicero de orat. II, 86. Quint. XI, 2, § 11.

††) Einer seiner Schüler ist Kallias, der bekannte Schöngeist und Verschwender; s. Xenophon Sympos. IV § 63.

Wenn nun auch die Mnemonik in Erfindung und Ausbildung dem Sophisten allein und eigenthümlich angehörte? Wenn jene Zurückführung auf Simonides erst später hinzugedichtet worden wäre, vielleicht vom Sophisten selbst „zu seiner größeren Verherrlichung?“ (so Hermann in s. Gesch. u. Syst. der platon. Philos.). Bekanntlich dreht sich jene Erzählung über Simonides wunderbare Rettung um eine Geldfrage; er wurde von dem gekrönten Sieger, den er besungen hatte, wegen seiner Digression auf das Lob des Castor und Pollux an diese beiden gewiesen, diese sollten ihm auch einen Theil des verabredeten Honorars ausbezahlen — sie belohnten ihn reichlich, indem sie ihn aus der Mitte der Zecher herausriefen, die alsobald durch jähen Einsturz der Decke ein so klägliches Ende fanden. Darin lag doch gewiß für Jedermann die deutlich ausgesprochene Lehre, versprochenes Honorar gewissenhaft auszubezahlen. So faßt die Sache Morgenstern (S. VIII) Quod ex mercedis pactae sordide negata parte Deorum . . . . . . ira duceretur, in eo haud scio an plane deprehendamus a v a r i S o p h i s t a e (scil. Hippiae) m e r c e d i s p a c t a e r e l i g i o n e m a e q u a l i b u s q u o v i s m o d o i n c u l c a n t i s, c a l l i d a m f i c t i o n e m. Und wenn auch diese Vermuthung vielleicht allzu geistreich ist, um auf Wahrheit Anspruch machen zu können, so ist eben so gewiß, daß das System, wie es bei Cicero, dem auctor ad Herennium und Quintilian erscheint, eher den klügelnden Scharfsinn eines Sophisten, als die altehrwürdige Weisheit eines gnomischen Dichters wie Simonides erkennen läßt, und eben so glaublich ist es, daß des Dichters anerkannt starkes Gedächtniß und jene an ihn sich knüpfende Anekdote Anlaß gegeben habe — ob dem Hippias, ob Späteren, möchte ich nicht entscheiden — die Erfindung der Kunst durch seinen hochberühmten Namen zu verherrlichen. Daß aber das System, dessen nähere Ausführung uns jene oben genannten römischen Rhetoren geben, ein ganz respectables Alter in Anspruch nehmen könne, beweist Aristoteles, welcher (in s. Schrift *περὶ ψυχῆς*, lib. III, cap. 3) deutlich darauf anspielt in den Worten *ὥσπερ οἱ ἐν τοῖς μνημονικοῖς τιθέμενοι καὶ εἰδωλοποιοῦντες*, was zu übersetzen ist quemadmodum qui per artificiosam memoriam locos disponunt et in iis imagines collocant. Diese loci selbst nun in der Mnemonik — um die bekannte Sache kurz zu erledigen — sind, nach dem auctor ad Herennium III, c. 7, dasselbe, was beim Schreiben das Wachs oder das Papier, die imagines sind. Die Schriftzüge, die „Bilder“ wurden an den „Orten“ eingetragen, wie die Buchstaben auf das Papier, das Ganze war eine, statt durch Buchstaben, durch Bilder veranschaulichte Sprache. Der Redner wählte zu den „Orten“ an welchen er seine Bilder aufzustellen hatte, bekannte Räumlichkeiten, z. B. sein eigenes Haus, deren jede Abtheilung seiner Vorstellung jeden Augenblick gegenwärtig war; und wie er nun im Geist diese Räume durchwan-

dert, im Vorhof beginnend, dann durch das Atrium weiter fortschreitend, fosirirt er an jedem durch die Bauart des Hauses selbständig hervortretenden Ort der Reihe nach einen zu einem Bild verkörperten Gedanken der zu haltenden Rede. Diese Bilder allerdings muß er seinem Gedächtniß fest einprägen, je anschaulicher und sinnlicher sie sind, desto vortheilhafter; das Fachwerk selber, die Orte, dürfen mit dem Gedächtniß gar nichts mehr zu schaffen haben, so wenig als der Lesende sich auf den Hauch der Buchstaben besinnen darf, sie müssen aus dem Bewußtsein des operirenden Gedächtnisses gleichsam in das unbewußt wirkende Gefühl übergegangen sein, und jetzt, wie der Inhalt einer Schrift Seite für Seite sich abrollt, so, nach localer Reihenfolge, wikkeln sich dem Redner die Orte mit dem Inhalte ab. Die Bilder sind anschaulicher, wenn sie die zu memorirende Sache unmittelbar darstellen, weniger anschaulich, wenn sie dieselbe nur versinnbildlichen; wenn also ein Anker als Bild dienen soll, um der Schifffahrt irgend eines Mannes sich zu erinnern, ein Schwert oder Schild, um an Kriegsdienste zu denken, so sind diese Bilder ihres partiellen und nur andeutenden Charakters wegen weniger vollkommen, als wenn z. B. bei einem Vergiftungsfall zum Zwecke einer Erbschaft der Redner am ersten „Ort" den an Gift Erkrankten hinplacirt, wie er im Bette liegt, neben diesem Bett den Uebelthäter, in der rechten Hand einen Becher, in der Linken das Testament haltend u. s. w. (auct. ad Herenn. III, 20, 33). Diese Andeutungen werden genügen; Ausführlicheres gibt Morgenstern in der erwähnten Schrift. — Es bleibt uns noch übrig, von der schriftstellerischen, poetischen wie prosaischen, Thätigkeit des Sophisten zu sprechen, um dann mit einem Ueberblicke über des Mannes Maximen in Sachen der Sitte, des Rechtes und des Glaubens diese Abhandlung zu beschließen. Für die poetischen Leistungen ist die einzige Gewähr die (leider wenig umfangreiche) Stelle im kleineren Hippias S. 368 *πρὸς δὲ τούτοις ποιήματα ἔχων ἐλθεῖν* (sc. *ἔφησθα εἰς Ὀλυμπίαν*) *καὶ ἔπη καὶ τραγῳδίας καὶ διθυράμβους*, denen Plato gleich, aber wo möglich noch kürzer und allgemeiner „viele und vielerlei prosaische Schriften" folgen läßt (*καὶ καταλογάδην πολλοὺς λόγους καὶ παντοδαποὺς συγκειμένους*). Bei Philostrat wird seine ganze umfangreiche Schriftstellerei mit dem Ausdruck „*ποικίλοι λόγοι*" abgefertigt. Von jenen Tragödien und Dithyramben meint Welcker (griech. Tragöd. S. 1085) sie seien „wohl nur sehr uneigentlich zu verstehen. Tragödien können sein einzelne Scenen zwischen Heroen, worin die Person oder das Gespräch zur Einkleidung für rednerische Vorträge in Versen diente". Welcker denkt dabei offenbar an den *λόγος Τρωικός*; allein wenn es trotz der Gegenrede des Philostratus noch sehr problematisch ist, ob dieses Prunkstück wirklich in dialogischer Form abgefaßt war, so war doch die Zeit des Plato wie des Hippias zu nahe der Blüthe des attischen Drama, als daß ein bloß dialogisches Schema, das auch nicht im geringsten einen tragischen

Inhalt in sich schloß oder einen ähnlichen Zweck verfolgte, mit dem Namen einer Tragödie sich hätte brüsten dürfen. Daß der Sophist in seiner Sucht, universal zu sein, eben auch als Dichter glänzen wollte und dichterische Zwecke verfolgte, beweist neben seinen Tragödien die Erwähnung der *ἔπη*, über die wir allerdings eben so wenig als über jene etwas näheres mitzutheilen im Stande sind. Es leuchtet übrigens ein, daß in den Tragödien, den Epen und den Dithyramben die drei reinen Gattungen der classischen griechischen Poesie enthalten sind. Noch ist ein specimen der dichterischen Kunst des Sophisten auf dem aus Epik und Lyrik gemischten Gebiete der Elegie zu erwähnen, das Pausanias (lib. V, c. 25) freilich nur ganz allgemein erwähnt. Ein festlicher Chor von Knaben nämlich, den die Bewohner des sicilischen Messana alljährlich nach Rhegion absandten, war in alter Zeit einmal durch Schiffbruch verunglückt; alle ertranken, und die Messenier stellten ihre Bilder in Erz zu Olympia auf. Auf sie (*ἐπ' αὐτοῖς*) verfaßte nun Hippias „*ὁ λεγόμενος ὑπὸ Ἑλλήνων γενέσθαι σοφός*“ eine Elegie — *τὰ ἐλεγεῖα* —; aus eigenem Antrieb oder aus Auftrag wissen wir nicht.

Ueber die prosaischen Schriften, von welchen nur spärliche Fragmente sich gerettet haben, die in ihrer kümmerlichen Fassung nicht einmal alle sicher sind, können wir um so kürzer sein, als Osann ihnen (in dem schon erwähnten Aufsatze Rh. Mus. N. F. II S. 495—510) eine eingehende Betrachtung gewidmet hat. Sie sind meist archäologischer Natur; auf keinen Fall bildeten sie die Hauptbeschäftigung des Mannes, der, wie Osann richtig bemerkt, eine andere weit lohnendere Thätigkeit kannte, der er seine Kräfte widmete *). Und wenn, wie schon oben bemerkt, schon eine gewisse Gattung seiner Reden, wie die in Sparta gehaltenen, sich auf jenem Felde bewegten, so ist es sehr gewagt, ja es entbehrt aller Begründung, aus einer Nachricht wie sie Plut. Lycurg c. 23 gibt „*αὐτὸν δὲ τὸν Λυκοῦργον Ἱππίας μὲν ὁ σοφιστὴς πολεμικώτατόν φησι γενέσθαι καὶ πολλῶν ἔμπειρον στρατηγιῶν*, — die doch gewiß ihren passendsten Platz in einer jener Reden findet, gleich, wie Fabricius thut, eine eigene Schrift „*λόγον εἰς Λυκοῦργον*“ zu constituiren **).

Sicherer (trotz Osann's Widerspruch), ja ohne allen Zweifel sicher ist es, daß Hippias ein Verzeichniß der olympischen Sieger verfaßt habe, dessen Plutarch im Numa c. 1. Erwähnung thut. Aus den Worten: *ὧν* (scil. *Ὀλυμπιονικῶν*) *την ἀναγραφὴν ὀψέ φασιν Ἱππίαν ἐκδοῦναι τὸν Ἠλεῖον* schließt Osann, daß die Beziehung einer solchen Schrift auf den Hippias auf einer schwankenden Tradition beruhte, um so mehr, da an der (oben citirten) Stelle Plutarch's im Leben Lycurg's Hippias mit dem Beinamen *ὁ σοφιστὴς* aufgeführt war. Indeß es war doch Beides gleich erlaubt, ja wenn man den Bezug

*) Vgl. noch über seine Schriften Fabricius bibl. gr. I, 813 und Ebert dissert. Siculae I, S. 7 folg.

**) Ebel a. a. O. S. 9.

des Hippias zu Olympia und dessen Wettspielen ins Auge faßt, so war es vielleicht natürlicher, daß er da als Eleer aufgeführt wurde, wo es sich augenscheinlich um eine patriotische Leistung des Mannes handelte. Olympia gehörte zur Landschaft Elis und was war natürlicher als daß auch ein Eleer, und noch dazu ein so berühmter Eleer, der sich mit Liebhaberei antiquarischen Untersuchungen zuwandte, sich einem Werk, wie das obengenannte, unterzog? Freilich wird diese Leistung von Plutarch nicht sehr hoch gestellt, da er den Verfasser beurtheilt als einen ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν d. h. der auf keine unbedingten Glauben verdienende Grundlagen seine Angaben gebaut habe. Aber er wäre einigermaaßen entschuldigt durch das οψὲ, denn im Verhältniß zum Beginn der Olympiadenrechnung, und den Schwierigkeiten, die sich dem Forscher über jene Zeiten entgegenstellten, dürfte doch Hippias Kritik wohl eine späte genannt werden. Mit welchem Rechte übrigens man in dem Scholion zu Theocrit's Idyll. 4, 6, οὐκ ἀναγέγραπται δὲ ὁ Αἴγων νενικηκὼς Ὀλύμπια eine Bezugnahme gerade auf dieses Werk erblicken will — Fabricius II, 657, der einen Ὀλυμπιονικῶν ἔλεγχος anführt und dazu verweist auf Dodwell's praelect. Cambd. S. 19 ff. — vermag ich, mit Ebel (a. O. S. 4) nicht abzusehen. Daß dieser Gelehrte (Ebel) aus der Plutarchischen Stelle den Titel Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή als officiellen richtig angegeben habe, scheint hervorzugehen aus der ganz parallelen Πυθιονικῶν ἀναγραφή, die man nach Diog. Laert. V, 26 dem Forscherfleiß des Aristoteles verdankte. Wie ein Namensverwandter des Sophisten, ein Hippias aus Delos, mit seinem Werk ἐθνῶν ὀνομασίαι (das in einem Scholion zu Apoll. Rhod. III, 1179 erwähnt wird: Ἱππίας δὲ ὁ Δήλιος ἐν ἐθν. ὀνομασ. ἔθνος φησὶν οὕτω καλεῖσθαι Σπαρτούς, wahrscheinlich auch gemeint nach Bast's und Osann's Vermuthung von Schol. Dionys. Perieg. 270) zu der Ehre kam, für den Autor jenes Siegerverzeichnisses gehalten zu werden (zuerst von Meziriac), begreift man nicht, begreiflicher ist das Umgekehrte, wenn nämlich der minder Berühmte von dem Glanz des Größeren nicht nur verdunkelt, sondern ausgelöscht wird. Dies ist denn auch geschehen. Müller (fragm. hist. graec. II, 59 ff.) schreibt jene ἐθνῶν ὀνομασίαι unbedenklich dem Eleer zu und erkennt an der Stelle des Eustath. zum Dionys. Perieg. 270 Ἱππίας ἀπὸ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης τῶν Ὠκεανίδων τὰς Ἠπείρους (sc. Asien und Europa wie die Schol. zu der Stelle sagen) καλεῖ nicht nur unseren Hippias (wohl mit Recht, da die nähere Bestimmung fehlt), sondern vermuthet in eben dieser Stelle einen Auszug aus jenen ἐθνῶν ὀνομασίαι. Auch jene Vermuthung kann man nicht gerade unwahrscheinlich nennen, wenn man an die leicht mögliche Verschreibung von ΔΗΛΙΟϹ und ΗΛΕΙΟϹ und an das einzige Vorkommen jenes sogenannten delischen Hippias in dem entlegenen Scholion denkt. An den folgenden beiden Stellen ist offenbar auch

der Sophist gemeint, wenn auch jeder Versuch die Gelegenheit oder den Ort seiner Angaben näher zu bestimmen mehr als kühn wäre:

Schol. ad Pind. Pyth. IV, 288 *ἐκακώθη γὰρ* (*ὁ Φρίξος*) *διὰ τὴν μητρυιὰν ἐρασθεῖσαν αὐτοῦ, καὶ ἐπεβουλεύθη ὥστε φεύγειν. Ταύτην δὲ ὁ μὲν Πίνδαρος ἐν Ὕμνοις Δημοδίκην φησὶ, Ἱππίας δὲ Γοργῶπιν, Σοφοκλῆς δὲ ἐν Ἀθάμαντι Νεφέλην, Φερεκύδης Θεμιστὼ* — und Schol. ad Pind. Nem. VII, 53 *τέσσαρας δὲ ἀναγράφει τὰς Ἐφύρας. πρώτην μὲν τὴν αὖθις Κόρινθον ὀνομασθεῖσαν .... ἑτέραν δὲ τὴν περὶ Θεσσαλίαν, τρίτην δὲ περὶ Ἦλιν, ἧς Ἱππίας μνημονεύει, τετάρτην τὴν ἐν Θεσπρωτοῖς.* Daß der Sophist sich vielfach mit Homer beschäftigte, haben wir oben gesehen und geht aus der Gesprächsführung im Hippias minor unzweifelhaft hervor; wenn also in einer Biographie Homer's (bei Iriarte, S. 233) Hippias erwähnt wird, der dem Dichter Kyme zur Geburtsstadt gab, so kann doch wohl kein anderer als der berühmte Eleer darunter verstanden werden. (Auch Welcker ep. Cyclus S. 143: „Da Hippias vor Ephoros, da er ohne Beinamen genannt ist, da der Sophist gerade sich mit Homer besonders abgab und mit alter Archäologie, so — u. s. w.) Ob jene Nativität übrigens in irgend einer epideiktischen Rede oder einem Schriftwerke gestellt war, lassen wir wiederum, wie billig, auf sich beruhen; so wie wir uns hüten werden, aus der Nachricht bei Diog. Laert. I, 3 *Ἀριστοτέλης τε καὶ Ἱππίας φασὶν αὐτὸν* (sc. *Θαλῆν*) *μεταδιδόναι ψυχὰς καὶ τοῖς ἀψύχοις, τεκμαιρόμενον ἐκ τῆς λίθου τῆς μαγνητίδος καὶ τοῦ ἠλέκτρου* etwa auf eine „Geschichte der Philosophie" von seiner Hand zu schließen, oder gar aus dem Argument zu Soph. Oed. Tyr. *Ἴδιον δέ τι πεπόνθασιν οἱ μετ' Ὅμηρον ποιηταὶ τοὺς πρὸ τῶν Τρωικῶν βασιλεῖς Τυράννους προσαγορεύοντες ὀψέ ποτε τοῦδε τοῦ ὀνόματος εἰς τοὺς Ἕλληνας διαδοθέντος κατὰ τοὺς Ἀρχιλόχου χρόνους, καθάπερ Ἱππίας ὁ σοφιστής φησι* eine Schrift „über die Tyrannen" heraus zu construiren. Ebel, welcher über diese antiquarische Notiz ausführlich spricht und die Behauptung des Hippias bestätigt findet — ein Beweis, daß denn doch in manchen Dingen, und nicht gerade in den vulgärsten, ein Verlaß auf den Mann war — sucht ihr auch ihre Stelle anzuweisen und denkt (mit Böckh praef. schol. Pind. S. XXI) an die von Athenaeus XIII, p. 609 A erwähnte *συναγωγή*. Hier heißt es: *ἐπὶ κάλλει δὲ — διαβόητοι γεγόνασι γυναῖκες, Θαργηλία ἡ Μιλησία, ἥτις καὶ τεσσαρεσκαίδεκα ἀνδράσιν ἐγαμήθη, οὖσα καὶ τὸ εἶδος πάνυ καλὴ καὶ σοφὴ, ὥς φησιν Ἱππίας ὁ σοφιστὴς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Συναγωγῇ.* Beide Gelehrten müssen sich demnach dieses Werk als ein Sammelwerk denken, in welchem alle möglichen Gegenstände zur Sprache kamen, und allerdings läßt sich der allgemeine Titel wohl nicht anders erklären, wenn schon aus der Fassung und dem Zusammenhang der Worte bei

Athenaeus hervorzugehen scheint, daß Hippias selbst diesen Titel gebraucht habe und das Werk demnach nicht mit Osann „für eine in späterer Zeit veranstaltete Zusammenstellung oder Sammlung entweder der mannigfachen Vorträge des Hippias oder einzelner Auszüge aus demselben" zu halten sei. Jener Annahme Ebel's und Böckh's käme auch der polygraphische nicht gerade immer auf Einheit ausgehende Charakter des Hippias zu Hülfe. Indeß, wenn ich auch nicht gerade mit Bode (Gesch. d. episch. Dichtk. S. 28) unter *συναγωγή* ein Buch über das Sinnlich-Schöne verstehen möchte, so schließe ich mich doch eher der Ansicht Müller's an*), der ein Specialthema in derselben behandelt glaubt, und den Titel *συναγωγή* für abgekürzt hält aus dem vollständigen *συναγωγὴ τῶν ἐνδόξων γυναικῶν***). Für diese Abkürzung beruft er sich auf ein Werk des Ister *συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων*, das auch nur kurzweg als *συναγωγή* citirt werde; ferner führt er zur Begründung seiner Annahme das Werk eines andern Sophisten, Polus, an, der einen „Catalog der Kämpfer vor Troia" verfaßt habe, auch unseres Sophisten Catalog der Olympiasieger dient ihm als Beleg dieser Art von litterarischer Beschäftigung. — Daß endlich Hippias auch eine Schrift „über einzelne Tugenden" hinterlassen habe, wird der gelehrte Verfasser der vitae sophistarum, Geel, jetzt wohl selbst nicht mehr behaupten wollen. Er hat es seiner Zeit geschlossen aus zwei bei Stobaeus (serm. XXXVIII p. 224 und XL p. 238) erhaltenen Fragmenten des Hippias, wovon das eine ein Räsonnement über den Neid, das zweite über die Verläumdung enthält (beide Sentenzen sind aufgeführt als Auszüge aus Plutarch's Schrift *περὶ τοῦ διαβάλλειν*):

I. *Ἱππίας εἶναι λέγει δύο φθόνους, τὸν μὲν δίκαιον, ὅταν τις τοῖς κακοῖς φθονῇ τιμωμένοις, τὸν δὲ ἄδικον, ὅταν τοῖς ἀγαθοῖς· καὶ διπλᾷ τῶν ἄλλων οἱ φθονεροὶ κακοῦνται. οὐ γὰρ μόνον τοῖς οἰκείοις κακοῖς ἄχθονται, ὥσπερ ἐκεῖνοι, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀλλοτρίοις ἀγαθοῖς* — und

II. *Ἱππίας φησὶν ὅτι δεινόν ἐστιν ἡ διαβολία, οὕτως ὀνομάζων, ὅτι οὐδὲ τιμωρία τις κατ' αὐτῶν γέγραπται ἐν τοῖς νόμοις, ὥσπερ τῶν κλεπτῶν· καίτοι ἄριστον ὂν κτῆμα, τὴν φιλίαν, κλέπτουσιν, ὥστε ἡ ὕβρις κακοῦργος οὖσα δικαιοτέρα ἐστὶ τῆς διαβολῆς διὰ τὸ μὴ ἀφανῆ εἶναι·* Schon Welcker bemerkt, im Gegensatz zu Geel, daß diese Sentenzen „auch aus Reden sein können", und wenn man den archäologischen Charakter seiner Schriftstellerei einerseits, anderseits den moralischen seiner epideiktischen Reden ins Auge faßt, wie dieser wenigstens im *λόγος Τρωικὸς*

*) In den schon erwähnten fragm. hist. graec. II, 59. ff.

**) Oder *τῶν ἐπὶ κάλλει περιβοήτων γυναικῶν*? Denn der Annahme Bode's scheint das richtige Gefühl zu Grunde zu liegen, daß ein Zusammentreffen des Wortes *καλὸς* mit Hippias schwerlich zufällig, ohne tieferen Grund sei.

uns vorliegt, so ist jenes kaum zu bezweifeln; ja, man könnte noch weiter gehen und gerade dieser Rede, die ja von den *καλὰ ἐπιτηδεύματα* handelte, *ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας νέος ὢν εὐδοκιμώτατος γένοιτο*, die beiden Bruchstücke vindiciren; hebt sich doch eine jede Tugend auf der Folie des ihr gerade entgegengesetzten Lasters um so kräftiger heraus.

Auch auf kritischem Gebiet im strengsten Sinne fänden wir den Sophisten thätig, wenn eine Vermuthung Osann's begründet wäre. Dieser Gelehrte nämlich streicht den Hippias Thasius, der bisher an einer Stelle der aristotelischen Poetik (c. 25) und mit Bezug auf diese Stelle im Commentar des Alex. Aphrod. zu den sophist. elench. als ein mit homerischer Texteskritik beschäftigten Grammatiker (ein sog. *λυτικὸς*) figurirt hatte, aus den Reihen der Gewesenen aus und setzt unseren Hippias an seine Stelle. Sophistisch genug sind allerdings die beiden Kunststücke womit jener Kritiker den Sinn zweier homerischen Stellen (die eine wahrscheinlich im Beginn von Ilias *B*. die zweite Il. *Ψ* 328) zu verändern sucht — und zwar nur durch den Accent *διδόμεν* statt *δίδομεν*, *οὗ* statt *οὐ*; vgl. Wolf proleg. CLXVII, Heyne tom. IV, p. 199 und tom. VIII, p. 422, Gräfenhan Arist. Poetik S. 208 und Ritter Ar. Poet. S. 278. Ueberdieß beruft sich Osann auf die bekannten homerischen Studien des Eleers, auf die sonstige Verschollenheit eines Hippias aus Thasos, und endlich auf die Leichtigkeit einer Verschreibung von *ΘΑCΙΟC* und *ΗΛΕΙΟC* — und man kann nicht leugnen, daß die Vermuthung auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat; allein wenn man bedenkt daß die Beschäftigung mit Homer, soweit wir sie verfolgen können, sich entweder auf archäologische Fragen bezog oder epideiktischen Zwecken diente, daß Alex. Aphrodisiensis denn doch mit den unsern Gegenstand betreffenden Fragen besser vertraut war, als daß er eine Corruptel in Aristoteles Text wiederholt hätte und endlich, daß wiederum der umgekehrte Fall, d. h. das Absorbirtwerden eines minder berühmten Namens durch den berühmteren das Natürlichere wäre, so wird man seine Beistimmung doch zurückhalten müssen *). Ueberdieß hat Spengel durchaus nicht nachgewiesen, wie Osann will, daß sich des Eleers Studien bis auf die Accentlehre erstreckt haben.

Betrachten wir den merkwürdigen Mann, der mit all seinem Redeprunke, seinem Prahlen und seiner Vielwisserei denn doch eine hervorragende Erscheinung war, so sehr daß große und kleine Städte ihn durch Ertheilung ihres Bürgerrechts ehrten **), betrachten wir ihn nach seinen sittlichen Grundsätzen, wonach ja ein Sophist der damaligen Periode nicht zum wenigsten will beurtheilt sein, um seine rich-

*) Müller zwar (fragm. hist. graec. a. O.) nennt Osann's Vermuthung veri simillimam.

**) Philostr. in vit.

tige Stellung in der Culturgeschichte angewiesen zu erhalten, so finden wir bei bei ihm sophistische Gährungsstoffe mit einem gesunden ächt hellenischen Grundstock gemischt, in der Weise daß dieser doch zu überwiegen scheint. Zwar nimmt der Sophist im Platonischen Protagoras gleich einen gefährlich scheinenden Anlauf, wenn er dem König aller staatlichen Ordnung, dem Gesetz, den Krieg erklärt und das Naturrecht auf seine Fahne pflanzt *) — wir sind zusammengehörig, verwandt und verbrüdert durch die Natur, sagt er, nicht durch das Gesetz, denn Gleiches ist mit Gleichem durch die Natur verwandt, das Gesetz aber, ein Tyrann der Menschheit, setzt Vieles durch im Widerspruch mit der Natur —, allein trotz dem macht er im Gespräch bei Xenophon Memor. IV, 4, 7 ff. welches gerade auch über das Gesetz, das geschriebene und ungeschriebene handelt, Zugeständnisse ziemlich beruhigender Natur, welche ihn nicht als einen Himmelsstürmer erscheinen lassen. Seine Opposition gegen die Gesetze und deren Allgemeingültigkeit rührt nach der dortigen Auseinandersetzung hauptsächlich aus der Wahrnehmung her, daß diejenigen selbst welche jene aufstellen sie wieder abschaffen und umändern **), allein er gesteht dem Socrates (welcher übrigens in diesem Gespräche sich ganz anderer, ächt sophistischer Kunstgriffe bedient, als wir von Hippias je nachweisen können, vgl. Schneider zu d. St.) die Identität des *νόμιμον* und des *δίκαιον* zu, er bekennt seinen Glauben an die sog. „ungeschriebenen" Gesetze ***) und somit an die Götter, denn jene seien göttlichen Ursprungs (*θεῖα* — *βελτίονος ἢ κατ' ἄνθρωπον νομοθέτου*), weil sie die Strafe für ihre Uebertretung in sich selbst trügen. So weit ging also Hippias nicht wie diejenigen von welchen Plato de legg. X, S. 890 sagt, sie anerkennten die Götter nicht als *φύσει* sondern nur *τέχνῃ* und *νόμοις* existirend und selbst da noch je nach dem Gutdünken der Gesetzgeber aufs verschiedenste modificirt. Denn wenn Plato unter diesen *ἄνδρες σοφοὶ* die zu den letzten Consequenzen fortschreitend das Recht des Stärkeren proclamirten — *εἶναι τὸ δικαιότατον ὅ τί τις ἂν νικᾷ βιαζόμενος* — auch den Hippias verstehen sollte so ist er im Widerspruch mit Xenophon. Andere freilich, wie Thrasymachus — und diese scheint Plato im Auge zu haben — stellten jenen Grundsatz öffentlich auf; der Unterschied zwischen *φύσις* und *νόμος* war ein beliebtes Thema der Sophisten, und wenn es sicher nicht zufällig ist, daß Xenophon wie Plato den Hippias gerade auf diesem Felde sich bewegen lassen, wenn uns dadurch eine Bürgschaft gegeben ist, daß dies wirklich einer seiner Lieblingsausflüge war,

*) S. 337.

**) *Νόμους πῶς ἄν τις ἡγήσαιτο σπουδαῖον πρᾶγμα εἶναι ἢ τὸ πείθεσθαι αὐτοῖς, οὓς γε πολλάκις αὐτοὶ οἱ θέμενοι ἀποδοκιμάσαντες μετατίθενται;*

***) Worüber Dissen Kl. Schrift. S. 62 ff.

so hat er eben doch mit schonender Hand die göttlichen Satzungen, die er anerkannte, unberührt gelassen, und nur an dem Menschenwerk, wenn dieses für Alle Autorität haben sollte, in seinem mehr ungestümen und vorwitzigen als bösartigen und berechnenden Uebermuth herumgerüttelt *). Zeller zieht eine sehr passende Parallele zwischen Hippias und seinem Grundsatz einerseits und Gorgias und dessen Lehre anderseits, wenn er sagt: „Wie dort (bei Gorgias) im Theoretischen die Wahrheit unserer Vorstellungen, so wird hier (bei Hippias) die Verbindlichkeit der bestehenden Gesetze im Praktischen angegriffen und zwar aus demselben Grunde, weil sie etwas Subjectives seien und deswegen mit dem Subject und seiner Laune wechseln." Daß Hippias nicht wie Gorgias die Möglichkeit des Wissens bestritten habe, erkennt derselbe Gelehrte an, warum er aber der Meinung ist, daß „selbst die positiveren Aeußerungen desselben über die Götter (im Gespräch bei Xenophon) nichts weiter beweisen würden, als daß er für seine Person nicht bis zur Kritik der Volksvorstellungen fortgegangen sei", das heißt doch wohl, daß er als Kritiker sich zu dem Göttlichen negativ verhalten haben würde — kann ich nicht einsehen.

Im Verkehr mit der Welt befolgte Hippias den Grundsatz, mit dem allgemeinen Besten auch das eigene zu fördern (*τά τε κοινὰ καὶ τὰ ἴδια*, Hippias mai. 281, *τὰ δημόσια πράττειν δύνασθαι μετὰ τῶν ἰδίων*, ibid. 282) und hielt es für das Merkmal eines weisen Mannes (S. 283 ibid.), wie Socrates sich etwas scharf ausdrückt: *αὑτῷ μάλιστα σοφὸν εἶναι*. — Die *φιλαργυρία* ist nicht erst durch die Sophisten zu einem griechischen Charakterzug gestempelt worden, und einem Sophisten ist es um so weniger zu verargen, wenn er wie Hippias doch auch das allgemeine Interesse zu fördern sucht. Schließen wir mit einem Ausspruch, der seinem sittlichen griechischen Charakter gewiß nicht zur Unehre gereicht: „Das Schönste, sagt er, für den Mann ist es im Schooße des Reichthums, in der Fülle der Gesundheit, und geehrt von Griechenland das Greisenalter zu erreichen, seinen Eltern ein schönes Begräbniß zu bereiten, und dereinst von seinen eigenen Nachkommen der gleichen Ehre gewürdigt zu werden" **).

*) Groen van Prinsterer zwar in seiner Prosopogr. Plat. p. 92 stellt ihn unter jene von Plato angeführte Kategorie: „verisimile est, perniciosas ipsum et impias ex eius (*φύσεως*) studio opiniones retulisse, velut *τὴν φύσιν πάντα γεννᾶν ἀπό τινος αἰτίας αὐτομάτης καὶ ἄνευ διανοίας φυούσης* (Sophist. p. 265 c) Deos esse *τέχνῃ, οὐ φύσει ἀλλά τισι νόμοις*" etc.

**) Hippias mai. p. 291.

Basel.

Jac. Mähly.

Zum Seneca Rhetor.

Es giebt wohl wenige Schriftsteller, deren Texte durch methodisches Zurückgehen auf die diplomatische Grundlage eine umfassendere Umwälzung erlitten haben, als der ältere Seneca, dessen rhetorische Beispielsammlung uns jetzt in der neuen Ausgabe von Bursian vorliegt. Durch die consequente Befolgung der Brüsseler Handschrift, welche mit der nur wenig abweichenden Antwerpener das Fundament der Textesrecension bildet, hat fast jeder Satz eine völlig neue Gestalt gewonnen und ist die heillose Beschaffenheit der bisherigen Vulgata handgreiflich geworden. Müssen wir also in dieser Beziehung dem Herausgeber zum größten Danke verpflichtet sein, so läßt sich auf der anderen Seite nicht leugnen, daß er die erwähnten trefflichen Hilfsmittel zwar benutzt, aber nicht ausgenutzt hat und daher noch Manches Anderen zu thun übrig geblieben ist, was Bursian selbst mit leichter Mühe hätte erledigen können. Proben davon hat schon Vahlen in dieser Zeitschrift (XIII, 546 flg.) gegeben, wie viel aber trotzdem noch nachzuholen ist, sollen die folgenden Beispiele zeigen.

P. 376 *) in. lesen wir in der Vorrede zum vierten Buche Folgendes: Audivi illum (nämlich den Pollio) et viridem et postea iam senem cum Marcello Aesernino nepoti suo quasi praeciperet. audiebat illum dicentem et primum disputabat de illa parte quam Marcellus dixerat: praetermissa ostendebat, tacita leviter inplebat, vitiosa coarguebat. Was sich die bisherigen Editoren unter dem tacita leviter inplere gedacht haben ist völlig unbegreiflich; denn wie kann man etwas, das mit Stillschweigen übergangen worden ist leviter inplere? Der Unsinn liegt offen zu Tage und ist auf das leichteste zu beseitigen: tacita ist in tacta zu verwandeln und umzustellen 'leviter tacta inplebat'. Dreierlei that Pollio: er gab an was Marcellus ausgelassen habe,

*) Ich citire im Folgenden stets nach Bursian.

führte weiter aus was jener nur oberflächlich berührt hatte und verbesserte die offenbaren Irrthümer desselben.

P. 180, 15. Albucius wird wegen der Gewöhnlichkeit seiner Ausdrucksweise getadelt und fortgefahren: Albucius enim non quomodo non esset scolasticus quaerebat, sed quomodo non videretur. Nihil detrahebat ex supervacuo strepitu; haec sordida verba ad patrocinium aliorum adferebat. Hoc illi accidebat inconstantia iudicii; quem proxime dicentem commode audierat imitari volebat. Seneca sagt also, daß Albucius um das Schulgerechte seiner Reden zu vertuschen jene sordida verba eingestreut habe. Die folgenden Worte hoc — iudicii können nun doch wörtlich nichts Anderes heißen als: Dies geschah bei ihm aus einer gewissen Unbeständigkeit des Urtheils, da er sich für jeden den er gerade hörte begeisterte und ihm nachahmte. Allein dies Letztere hat doch gar nichts mit dem zuerst berührten Tadel zu schaffen, denn die gesuchte Incorrectheit des Ausdrucks beruht wohl auf einer perversitas, nicht aber auf einer inconstantia iudicii. Kurz, es werden hier zwei Fehler des Albucius gerügt; erstens die Incorrectheit in der Wahl seines Ausdrucks und zweitens die Launenhaftigkeit seines Geschmacks, der sich bald diesem bald jenem Muster anschloß. Daher muß wohl gelesen werden: Hoc illi accedebat inconstantia iudicii u. s. w. Hoc für huc wie illoc für illuc ist ja nichts Neues und findet sich zum Ueberfluß öfters in dem Brüsseler Codex z. B. p. 79, 19. 149, 15. 150, 14. 285. 26.

P. 13, 26. Die Lacedaemonier berathen in den Thermopylen, ob sie den Feind erwarten sollen. Da faßt ein Redner die Gründe, welche für den Rückzug sprechen, folgendermaßen zusammen: Haec sunt, inquid, quae vos confundunt: hostes, sociorum paucitas. Offenbar fehlt das dritte Glied dieses in der vorliegenden Gestalt ungemein harten Asyndetons. Zudem ist aber nirgends in dieser Suasorie davon die Rede, daß Bundesgenossen in Thermopylae zurückgeblieben seien; im Gegentheil waren dieselben alle abgezogen und hatten die Spartaner allein zurückgelassen. Da nun jede Seite des Seneca Zeugniß davon ablegt, wie oft einzelne Worte, welche nicht unumgänglich für den Satzbau nothwendig waren, ausgefallen

sind, so ist es wohl nicht allzu gewaltsam zu lesen: **hostes**, socio-rum *fuga*, paucitas.

P. 36, 2. *Cremuti Cordi*: proprias enim simultates deponendas interdum putabat, publicas numquam vi deserendas. Der Brux. hat numquam vides credendam, woraus Bursian mit Recht deserendas hergestellt hat; er hätte nur auch vi streichen sollen, welches einfach aus dem letzten Buchstaben von numqua*m* entstanden ist und keinen Sinn bietet. Denn ganz abgesehen von dem sprachlichen Anstoß, könnte bei dem regelmäßigen Bau der Periode ein entsprechender Zusatz zu deponendas gar nicht fehlen. Wird aber vi gestrichen, so entsprechen sich die beiden parallelen Satzglieder auf das Genaueste, und die ganze Schärfe des Gegensatzes ruht in interdum — numquam.

P. 57, 9. Ipse, inquid, me non aluit. Die Handschriften bieten me aluit; da aber der Sinn das Gegentheil erfordert, so haben schon die früheren Herausgeber und nach ihnen Bursian sich durch Einschiebung von non zu helfen gesucht. Das Richtige zeigen die uns in alten, guten Codices erhaltenen Excerpte der Controversien, in welchen an dieser Stelle me ali vetuit steht, was ohne Weiteres in den Text aufzunehmen war, da aluit und alivetuit ja nicht so sehr von einander abliegen. Auch sonst enthalten diese Excerpte vielfach Besserungen des Textes oder geben doch wenigstens einen Fingerzeig, so daß es zu verwundern ist, wie Bursian dies kritische Hilfsmittel so ganz außer Acht lassen konnte. Eine schlagende Stelle der Art steht

P. 93, 27. Julius Bassus führt den Satz aus daß jeder seines Glückes Schmied sei und beweist dies durch die Beispiele des Pompejus und Marius. Quis fuit Marius si illum suis inspexerimus moribus? inmitis. Consularis nihil habet clarius quam se auctorem. Der Brux. bietet inmites consiliati, was Bursian in der eben angeführten Weise geändert hat. Was hat aber die Grausamkeit des Marius — um das ganz schiefe inmitis noch hinzunehmen — mit dem aufgestellten allgemeinen Satze über das Schicksal zu schaffen? Der Fehler sitzt zunächst in moribus, was schon die Vulgata mit Recht in maioribus verändert hat. Jetzt paßt aber das Folgende nicht mehr, consiliati wird wohl nichts anderes

als consulatibus sein und in inmites steckt in VIItem, so daß die Stelle also zu lesen ist: Quis fuit Marius si illum suis inspexerimus maioribus? in septem consulatibus nihil habet clarius quam se auctorem. Was bieten nun die Excerpte an dieser Stelle? *In tot consulatibus* Marius nihil habet clarius quam se auctorem. Hier hätten also dieselben, wenn Bursian sie gehörig benutzt hätte, den Weg zum Richtigen unfehlbar zeigen müssen. — Aehnlich verhält es sich mit einer Stelle aus dem zehnten Buche p. 326, 13. Der Maler Parrhasius hatte einen kriegsgefangenen Olynthier gekauft und ihn als Studie zu einer Darstellung des Prometheus foltern lassen, um die Naturwahrheit seines Gemäldes zu steigern. Der Ankläger weist nun die Absurdität dieses Verfahrens dadurch nach, daß er sagt: Nemo navem ut naufragium pingeret mersit. Dies ist Conjectur von Bursian; der Brüsseler Codex hat nē tuā ut naufragaĩ pingeret, die Antwerpener Handschrift ebenso, nur daß sie statt des corrupten naufragaĩ das ohne Zweifel richtige naufragum bietet, die Excerpte endlich bieten nemo ut naufragum pingeret mersit *hominem*. Danach war aus dem verderbten tuā nicht navem, sondern das viel näher liegende nautam herzustellen und Seneca hat also nemo nautam ut naufragum pingeret mersit geschrieben.

P. 64, 13. Argentarius hoc colore: accessit, inquid, ad me pater obrutus sordibus, tremens, deficientibus membris; rogavit alimenta. Interrogo vos, iudices, quidem haec si facere oporteat? nam istum non interrogo; scit quid facturus sim. Dies hat Bursian unmöglich für richtig halten können, wenigstens sehe ich absolut nicht ein, wie die Worte quidem haec si facere oporteat zu construiren sind. Jedenfalls erwartet man eine von interrogo abhängige Frage, wie schon die folgenden Worte zeigen. Ich glaube daß an dieser Stelle der Archetypus unleserlich gewesen ist und der Schreiber der Brüsseler Handschrift nichts weiter las als quid me hac c . . . si . . . . facere oporteat. Daraus flickte er jene monströse Lesart zusammen, während die Lücke einfach durch das Wort occasione, von welchem nur die Mitte — si — deutlich zu lesen war, auszufüllen ist.

P. 67, 17. Ein Mädchen, welches von einem Kuppler gekauft worden war, hatte sich dennoch ihre Keuschheit zu bewahren gewußt und zuletzt einen zudringlichen Besucher getödtet. Darauf hin bewirbt sie sich nach ihrer Freilassung um ein priesterliches Amt und ein Gegner sucht sie mit folgendem Argumente abzuweisen: Absint ex hoc foro lenones, absint meretrices; ne quid parum sanctum occurrat dum sacerdos legitur. Si nihil aliud certe osculatus est te quisquis puram putavit. Puram giebt hier keinen Sinn, denn von den beiden Erforderniſſen ihrer Würdigkeit war durch den Aufenthalt bei dem Leno wohl ihre castitas, nicht aber die puritas in Frage gestellt, welche von der Beurtheilung des Mordes den sie begangen hatte abhängig war. Sicherlich ist sie also nicht für eine pura, wohl aber für eine spurca gehalten worden, und danach die Stelle zu ändern.

P. 75, 2 heißt es in derselben Controverse: nescio quis feri et violenti animi venit. — praedixit illi abstineret a sacro corpore manum: 'non est quod audeas laedere pudicitiam quam homines servant, dii expectant.' Irruenti et in perniciem ruenti suam 'en' inquid 'arma quae nescis tenere pro pudicitia' et raptum gladium in pectus piratae sui contorsit. Für irruenti und ruenti was Bursian hergestellt hat, bieten die Handschriften beidemal cruenti, und es wird also wohl das Erstere zu streichen sein, so daß der Satz anfängt: Et in perniciem ruenti eqs. Im Folgenden scheint mir aber piratae sui eine äußerst verfehlte Conjectur Bursians zu sein. In den Handschriften steht piratae victor sit und dazu von zweiter Hand intorsit. Entweder ist also einfach zu schreiben piratae vi contorsit, oder wenn vi durch Mißverständniß der Correctur *in*torsit in den Text gekommen ist, was mir wahrscheinlicher scheint, piratae intorsit.

P. 77, 7 heißt es von den Zweideutigkeiten mit denen Manche ihre Declamationen pikant zu machen suchten: Hoc autem vitium aiebat Scaurus a Graecis declamatoribus tractum qui nihil non et permiserint sibi et penetraverint. Das letzte Wort ist sicher falsch und aus inpetraverint verderbt. Die Griechen erlaubten sich eben Alles, weil sie gewiß waren stets den Beifall der Hörer dafür zu ernten.

P. 86, 31. Fuscus Arellius † iniusse nuntiae frigidius dixit contrariam illi sententiam: adulteros interventu meo ne excitavi quidem. Mit Recht glaubt Vahlen in dem corrupten Anfang einen Casus von illa sententia zu erkennen. Allein unmöglich hat Seneca schreiben können Fuscus Arellius imitator *illius sententiae* frigidius dixit contrariam *illi sententiam*. Illius sententiae ist wohl nur, wie oben cruenti, eine Anticipation des folgenden illi sententiam und einfach zu streichen.

P. 119, 3. Amo aeque paupertatem quam patrem: utrique consuevi. Non possum agere in domo divitis filium. Si carum tibi servum venderes, quaereres numquid saevus emptor esset. † Nam mehercule oram quam tibi irato satisfaciam inter pluris omni patrimonio puto. Hoc somnium quod sic me amittere curas satis amare non possum. Für paupertatem bietet der Bruxellensis pauper pauperem woraus sich pauperiem leicht als das Richtige ergiebt. Die folgenden unverständlichen Worte weiß ich ebenfalls nicht probabel zu emendiren. Dagegen scheint mir das Richtige für somnium welches hier gar keinen Sinn hat unschwer zu finden zu sein. Der Sinn der ganzen Expectoration läuft ja darauf hinaus: mir ist Alles was du über mich verhängst angenehm, nur das nicht, daß du mich einem Andern als Adoptivsohn überlassen willst. Sollte daher nicht für somnium vielmehr solum omnium zu schreiben sein? Solus omnium als Verstärkung des einfachen solus kommt ja auch sonst öfters bei Seneca vor z. B. S. 122, 15. 283, 30.

P. 128, 14. Non est quod putes omnibus divitias convenire: nihil enim nocentius novitio divite. Für divite hat die Handschrift divites, woraus ich lieber divitest herstellen möchte. Ganz dieselbe leichte Aenderung läßt sich P. 221, 22 machen in den Worten: Soror mea ancillulae pelex est et ut domina nuberet, conserva de cellula eiecta. Der Bruxellensis liest cellulas iecta, was von cellulast eiecta nicht weiter abliegt als von cellula eiecta was Bursian aus Conjectur in den Text gesetzt hat.

P. 167, 19. Ein Sohn welcher verschwenderisch lebt, klagt seinen in Folge davon gleichfalls ausschweifenden Vater an und dieser

führt seine Vertheidigung mit folgendem Entschuldigungsgrunde: 'ostendi tibi lumina quae in te non videbas'. Der Bruxellensis hat lumina q; in te. Daß lumina völlig unsinnig ist bedarf wohl keines Beweises. Der Vater hat dem Sohne doch wohl an seinem Beispiele nichts Anderes zeigen wollen, als gerade das Laster und seine Folgen welches jener in sich nicht zu erkennen vermochte. In diesem Sinne bieten auch die an dieser Stelle von Bursian wiederum vernachlässigten Excerpte: ostendi tibi *luxuriam quam* in te non videbas, und ich sehe nicht ein, warum dies nicht geradezu in den Text aufgenommn werden sollte. Die Aenderung von luxuriā in lumina gehört ja nicht zu den paläographischen Unmöglichkeiten.

P. 168, 4. Luxuriosus adulescens peccat; ad senex luxuriosus insanit; aetas exhaurit, vitia lasciviunt. Die letzten Worte sind rein unmöglich; weder kann das Object zu exhaurit fehlen, noch kann man sagen vitia lasciviunt; zudem ist die Beziehung dieser Worte zu den vorhergehenden völlig unklar. Offenbar ist aber vitia das vermißte Object und in lasciviunt läßt sich unschwer lascivae iuvent. i. e. lascivae iuventutis erkennen. Exhaurit aetas vitia lascivae iuventutis, das ist der natürliche Grund für die insania des ausschweifenden Alten.

P. 176, 1. Ecce nullam in uxore suspicatus infamiam inter mutuum eius amorem aut certe ita creditum, iam moriturus tabellas occupanti si volo cum muneribus meis inponere elogium, ex testamento adulteri petendum est. Die Handschriften bieten occupare si·voleti cum was Bursian geändert hat. Allein seine Aenderungen entfernen sich einerseits zu sehr von der diplomatischen Grundlage und geben andererseits keinen rechten Sinn. Gewiß greift nicht die Gattin nach dem Testamente des sterbenden Mannes, denn dann würde er ihr sicherlich kein elogium zum Schlusse ertheilt haben; sondern er selbst nimmt es, um noch zum Abschiede ein Wort des Dankes oder Lobes — hier also die Worte 'pudicam repperi' — hinzuzusetzen. In diesem Sinne wird daher mit ganz leichten Aenderungen zu schreiben sein: iam moriturus tabellas occup*ans* si volo *ei* cum muneribus meis inponere elogium eqs.

P. 178, 5. Instatis mihi cotidie de Albucio: non ultra vos differam, quamvis non audierim frequenter, cum per totum annum quinquies sexiensve populo diceret, ad secretas exercitationes non multi inrumperent quos tamen gratiae suae poenitebat. Aus zwei Gründen hat Seneca den Albucius nur selten hören können: einmal sprach er nur selten öffentlich, dann aber gewährte er nur Wenigen zu seinen privaten Uebungen den Zutritt. Um dies schärfer hervorzuheben ist hinter diceret *et* einzuschieben. Ganz ähnlich ist einer anderen Stelle zu helfen, P. 206, 4: Memini nos cum loqueremur de genere sententiarum, quo infecta iam erant adulescentulorum omnium ingenia, queri de Publilio, quasi ille iam hanc insaniam introduxisset. Cassius Severus, summus Publili amator, aiebat non illius hoc vitium esse, set eorum qui illum ex parte qua transire deberent imitarentur. Offenbar ist nach introduxisset *set* ausgefallen und dadurch der Zusammenhang der Gedanken zerrissen.

P. 184, 8. Quid accusas quod inpunitatem fratri dederim, in quo fato consilium meum victum sit. Der Sinn soll sein: nicht ich habe meinen Bruder ungestraft gelassen, sondern das Geschick hat die zugedachte Strafe von ihm abgewandt. Das kann aber unmöglich in dem barbarischen in quo, für welches die Codices in quod schreiben, liegen. in ist einfach Wiederholung des voraufgehenden m und QD schrieb der Abschreiber fälschlich statt QM. Quid accusas quod — dederim, quom fato consilium meum victum sit, so ist alles plan und gut. Dieselbe Verwechselung von quod und quom findet statt P. 242, 25. Cursores, quod intra exiguum spatium de velocitate eorum iudicetur, id saepe in exercitationem decurrunt, quod semel decursuri sunt in certamine. So die Handschriften; statt des ersten quod, wofür Bursian ohne rechten Sinn quo geschrieben hat, ist quom zu lesen.

P. 187, 5. Veni ad vos victoriam pulcram petiturus ut probem me parricidam. Non occidisti, inquit, fratrem. Noverca, audi iucundissimam vocem: fateor me par-

ricidam, occidi fratrem; tutus sum, pater, si hoc probavero? imposui in exarmatam navem: non est occidere? Für audi haben die Handschriften audivi, also wird audi *iniuc*undissimam vocem zu schreiben sein. Sodann aber ist wohl am Schlusse vor occidere das Pronomen hoc ausgefallen.

P. 187, 27. Saevum mare volvitur, procellae spumante impetu latera navigii urgent, pulsatur undique navis periculis: innocentia tamen tuta est. O maria iustiora iudiciis! o mitiores procellae patre, quam eiecistis animam! Der letzte Ausruf ist gänzlich unpassend und wird noch dadurch verdächtig, daß eicere der gebräuchliche Ausdruck vom Verstoßen eines Kindes ist, z. B. p. 151, 23 adoptavit eius filium propter quem etiam suum eiecit, und also auch hier wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den pater als auf die procellae bezogen werden kann. Vielleicht war auch hier der Archetypus unleserlich und stand in demselben etwa: o mitiores procellae patre, quam eieci[t ille serva]stis animam.

P. 197, 19. Fortunam Ciceronis! Antonius illum proscripsit qui accusatus est; Popillius occidit qui defensus est. Si damnatus esses carnifex te culleo totum insuisset. Die letzten Worte sind an den Popillius gerichtet, der wenn er von Cicero nicht so glänzend vertheidigt worden wäre, die Strafe des parricidium hätte leiden müssen. Totum ist aber ein völlig überflüssiger, ja lächerlicher Zusatz. Die Handschriften haben teotum; offenbar ist teo Wiederholung der letzten Silbe von culleo, und das übrig bleibende tum genügt in jeder Beziehung.

P. 199, 15. Latroni non placebat illum sic accusari quomodo quidam accusarunt: obicio tibi, quod occidisti hominem, quod civem, quod senatorem, quod consularem, quod Ciceronem, quod patronum tuum. Hac enim ratione non adgravari indignationem, sed fatigari. Statim illo veniendum est at quod properat auditor; nam in relicuis adeo bonam causam habet Popillius, ut detracto eo quod patronum occidit, nihil negoti habiturus sit. patrocinium eius est civilis belli necessitas; itaque nolo per illos reum

gradus ducere, quos potest tutius evadere. Tutius (wofür die Handschrift totius giebt) ist an Stelle des einfachen tuto ohne rechten Sinn und noch weniger paßt Bursians Conjectur ocius. Ich denke, Latro sagte man solle das Gewicht der Anklage nicht durch das Zersplittern in viele einzelne Punkte, gegen die der Angeklagte jedesmal mit leichter Mühe sich rechtfertigen konnte, abschwächen. Dazu würde ganz vortrefflich totiens statt totius passen, welches sich in einer ganz ähnlichen Stelle ebenso gebraucht findet p. 321, 13. Scio quosdam putare quaestionem: an possit a privato homine laedi respublica; Sparsum certe ita declamare memini. quod si quisquam recipit et illam recipiet: an a muliere possit, an a sene, an a paupere possit; quorum nihil umquam quaeritur, sed dici tamen solet; quomodo cum illa quaestio tractatur: an respublica laesa sit, *totiens* reus in argumenta non laesae reipublicae dicit: ne potuit quidem laedi a privato, a paupere, ab aegro, ab absenti. Zum Ueberfluß ist die Corruptel von totiens in totius im Bruxellensis eine ganz geläufige z. B. p. 5, 13 militi totius victoriis lasso.

P. 229, 2. Fuit adulescens optimus, verecundissimus, qui patri suo cessisset, si salva pietate potuisset. Nicht die pietas hinderte den Sohn von der Bewerbung um ein Staatsamt abzustehen, im Gegentheil dieselbe forderte daß er dem Vater gegenüber zurücktrete. Es war das Wohl des Staates welches ihn bei seiner Candidatur beharren ließ, und so wird wohl si salva civitate potuisset zu schreiben sein.

P. 232, 22. Fuscus Arellius dixit in hoc se competisse, ut hostium animi frangerentur, cum audissent posse rempublicam vel in una domo ducem eligere. Das Letzte ist baarer Unsinn; daß der Staat aus einer Familie einen Feldherrn wählt ist selbstverständlich, und sollen diese Worte etwa heißen, daß der Staat aus einer und derselben Familie die Feldherren wählte, so bewies dieser Umstand nichts weiter als den Mangel an tüchtigen Leuten und war gerade nicht geeignet die Feinde einzuschüchtern. Das einzig Mögliche ist daß gesagt war, der Staat könne sogar aus einer einzigen Familie mehrere Feldherren, in diesem Falle zwei, Vater und

Sohn, wählen. Für ducem ist daher duces II zu schreiben, so daß die Stelle heißt posse rempublicam vel ex una domo duces duo eligere.

P. 291, 17. Raro aliqua actio bona, sed quam fortunae inputares. Sed illum longa immo perpetua desidia [eo] perduxerat ut nihil curare vellet, nihil posset. Eo fehlt in den Handschriften und scheint mir nicht an der richtigen Stelle eingeschoben zu sein. Viel besser paßt es an den Anfang, wo sed keinen rechten Sinn hat, da ja nichts Neues oder Verschiedenes angeführt, sondern einfach die Erklärung des vorher Gesagten gegeben wird. Seneca wird also wohl geschrieben haben: Eo illum longa immo perpetua desidia perduxerat, ut eqs.

P. 313, 1. Semel repulsa iterum redit, iterum repulsa tertio rogat, non fatigatur, scit exorari etiam hostes. O te crudelem, nisi iam tibi etiam pro genero satisfactum est! Non ignoro in quanto periculo sim: nescit placari iratus et hoc etiamsi filiae excanduit. In diesen Worten wird ein grausamer Vater geschildert, der seiner Tochter als sie, da alle ihre Bitten vergeblich sind, fragt quemadmodum tibi vis satisfaciam? antwortet: morere! Die Worte et hoc etiamsi filiae excanduit sind entschieden verderbt. Zunächst ist aber klar, daß si nur aus dem folgenden *fi*liae entstanden ist und also zum Mindesten et hoc etiam filiae excanduit geschrieben werden muß. Allein ich nehme auch an dem zu unbestimmten hoc Anstoß und würde gern, wäre nur die Stelle bei Quintilian V, 10, 64 irati verbis excandescere kritisch sicherer, auch hier voce herstellen.

P. 319, 14. Quos adfectus vestros optare debeam nescio: si misericordiae propiores fueritis, crimina rei vobis ostendam; si feritati, reum. Der Gegensatz von misericordia und feritas scheint mir hier nicht passend. Feritati ist erst von Bursian in den Text gebracht worden; die Handschriften lesen fueritat woraus sich mit größter Wahrscheinlichkeit severitati als das Richtige ergiebt.

P. 326, 18. Vltima Olynthi deprecatio est Athenis: redde me Philippo. Es wird wohl zu lesen sein: Atheniensis, redde me Philippo!

P. 330, 24. Deinde (divisit): an ob id accusari possit laesae reipublicae, quod illi facere licuit. Ea lege persequere quae non licuit. dicis mihi: hoc facere non oportet, huic rei aestimatio inmensa est. itaque nulla vindicta est; et id tantum punitur quod non licet. satis abundeque est si opifex rerum inperitus ad legem innocens est. Worauf sich *ea* lege beziehen soll ist mir unklar und aus dem Schlusse si — *ad legem* innocens est scheint hervorzugehen, daß auch im Anfang *ex lege* persequere quae non licuit zu schreiben ist.

Berlin.

A. Kießling.

Beiträge zur Kritik des Antiphon, Andokides und Anaximenes.

Der Ueberzeugung, daß man bei der Lektüre der alten Redner die Theorie, nach welcher sie arbeiteten, nicht außer Acht lassen dürfe, ist auch Linder bei seiner neuesten Schrift 'de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores Atticos commentatio' gefolgt, indem er an den noch erhaltenen Werken derselben die kunstmäßige Anlage nachweist und zu dem Zweck eine specificirte Uebersicht des Gedankenganges, begleitet von der jedem Theile beigefügten Terminologie gibt. Gewiß wird das Verständniß dieser Bahnbrecher attischer Beredtsamkeit durch eine solche Behandlung wesentlich erleichtert, und das Interesse für sie geschärft, wenn man sich gewöhnt, sie nicht blos als historische Zeugen oder auch als Vertreter des reinsten Atticismus zu betrachten, sondern als das, wofür sie selbst gelten wollten, als Künstler in der Beherrschung der Geister durch das Wort. Mit Recht macht L. nun darauf aufmerksam, wie von Korax bis auf Anaximenes alle Technographen zugleich Praktiker waren, so daß die Ausübung und Lehre wechselseitig auf einander wirkten, da die Theorie als eine nur empirische Abstraction aus dem lebensfrischen Verkehr hervorging. Hätten wir nur noch alle τέχναι jener Meister, die Vorgänger des einzigen, aus dem wir jetzt unsere Kenntniß von der Disciplin populärer Eloquenz in der classischen Zeit griechischer Litteratur schöpfen müssen, wie reiche Aufschlüsse über die Fortbildung der Redekunst und ihre Bezüge zum Staatsleben würden sie gewähren!

Eigentlich wäre es deshalb gerathener gewesen, den Anaximenes zunächst mit Isokrates und Demosthenes in Beziehung zu setzen, als mit den Rednern einer viel früheren Epoche, deren Methode nicht auf denselben Erfahrungen und Grundsätzen beruhte, wenn man auch zugeben kann, daß des Traditionellen in der damaligen Rhetorik nicht wenig war. Ueberdies ist bei Anaximenes eine gewisse Vorliebe für

die berathende Rede, und die damit in Zusammenhang stehende epideiktische Gattung zu bemerken, so wie auch Isokrates, nach welchem er in vielen Stücken sich richtete, das *γένος δημηγορικὸν* dem *δικανικὸν* weit vorzog. Um die Reciprocität der Praxis und Theorie zu veranschaulichen, diente ohne Zweifel mehr eine Rede wie *περὶ εἰρήνης* oder *Ἀρχίδαμος* von Isokrates als der schlichtere *συμβουλευτικὸς* des Andokides; sodann, um für das *εἶδος ἐγκωμιαστικὸν* ein gleiches zu leisten, der *Εὐαγόρας*.

Wir erlauben uns noch eine andere Einwendung betreffend die Wahl des Gegenstandes: da die Anordnung zwar ein wichtiges officium oratoris, aber doch immer nur eines ist, darf sich die technische Erklärung der Reden darauf nicht beschränken, sondern muß den Charakter der Redner auch durch Erörterungen über ihre inventio und elocutio um so mehr zu schildern suchen, als darin die Eigenthümlichkeit eines jeden liegt, während die Folge der partes orationis in der Hauptsache immer dieselbe bleibt. Wenn aber auch die Disposition in den vorzüglichsten Werken dieser Gattung wesentlich die Wirkung derselben bedingt und erhöht, so ist dies gerade in den von L. behandelten weniger der Fall. Die Stärke Antiphons besteht vorzüglich in der Argumentation, in Erfindung eigener *εἰκότα* und Widerlegung fremder; aber diese läßt er durch ihr besonderes Gewicht wirken und verstärkt es nicht durch eine künstliche Aufstellung; unverbunden tritt ein Beweis nach dem andern herzu, jeder indeß mit scharfer Betonung. Aehnliches wird man von Andokides behaupten dürfen. Er besitzt einen natürlichen Redefluß und weiß zu erzählen, doch macht das Ganze nicht den Eindruck kunstvoller Organisation.

Ueber Anaximenes handelt der Verfasser in der Vorrede 4—21 und zwar zuerst von der jenem geläufigen Eintheilung der Reden nach den *εἴδη*, als da sind *προτρεπτικόν*, *ἀπολογητικὸν*, *ἐγκωμιαστικὸν*, *ψεκτικὸν*, *κατηγορικὸν*, *ἐξεταστικόν*. Die drei letzten fallen unter das *γένος δικανικόν*, die übrigen unter das *δημηγορικόν*, aber die *γένη* berührt der Schriftsteller so selten, daß sie kaum bei ihm in Betracht kommen*). Hierauf geht L. zur *τάξις*

*) Die wenigen Stellen, wo ihrer gedacht wird, sind 174,15, 204,28, 231,6, 233,18 d. Spengel'schen Ausg. 1853, die letzte wird aber noch ab-

über und deren Modification gemäß der Redegattung so wie den verschiedenen Benennungen, welche das *προοίμιον*, die *διήγησις*, die *βεβαίωσις* und *λύσις*, der *ἐπίλογος* erhielten. Das A. verschiedene Partieen der Rede in den verschiedenen *εἴδη* annahm, hat L. wohl bemerkt und darnach eine kleine Tabelle aufgestellt S. 14 f. Die Erzählung ist häufig kein Bestandtheil der Apologie, sie wurde gewöhnlich durch eine *κατάστασις* ersetzt, welche den Bericht des Anklägers berichtigen und unschädlich machen sollte. Darum schließt L. *ἀπαγγελίαν* an dieser Stelle wenigstens ein; die *βεβαίωσις* durfte er eben da ganz weglassen, da dem Beklagten nur eine *λύσις τῶν κατηγορουμένων* zukommt.

Die Exposition der Reden begleitet L. mit vielen kritischen Noten auf welche wir unten zurückkommen werden.

Hier nehmen wir zunächst Anlaß, von den Beiträgen zur Kritik des Anaximenes zu sprechen, welche neulich Funkhaenel und Sauppe im Philologus XV, 620 bekannt gemacht haben. Von den Conjecturen die F. mittheilt, ist *ἀποθνήσκειν ὑποτιμᾷ* für *ἀ. ὑποτιμῶ* 216,13 = 36,22 nicht neu, vgl. Ch. E. Finckh commentatio de autore rhetoricae quae dicitur ad Alexandrum et de locis nonnullis eius libri vel emendandis vel illustrandis, Heilbronnae 1849, p. 6, daß aber *ὑπο* keinen rechten Sinn gebe und vermuthlich mit *αὐτὸς* zu vertauschen sei, hat Ref. vermuthet N. Jahrb. f. Phil. und Paed. LXX, 288. Gewiß neu ist hingegen die Auffassung der Stelle 175,10 = 6,5 *ἅπασαι δὲ αἱ πράξεις μετέχουσι τούτων ἀμφοτέρων* (d. h. der verschiedenen Kategorieen von *προτροπή* und *ἀποτροπή*), *ὥστε μηδετέραν τῶν ὑποθέσεων ἔχοντα λόγων ἀπορεῖν*. Spengel rieth *ἔχοντα* zu streichen; wer es einfügte, stieß sich an dem den *ὑποθέσεις* beigelegten *ἀπορεῖν* ohne Noth, es muß entfernt werden, doch F. nimmt sich dessen an, indem er behauptet, daß der Satz ohne *ἔχοντα* nicht schon hier ausgesprochen werden konnte, 'weil A. erst 6, 9 zeigen will *πόθεν αὐτῶν εἰς τοὺς λόγους εὐπορήσομεν*.' Vorher soll er den Gedanken geäußert haben: 'kann der *προτρέπων* nicht beweisen, daß das, wozu er auffordert, gerecht oder gesetzlich u. s. w.

gerechnet werden müssen, da *ἐν τῷ δημηγορικῷ καὶ* und *ἐν τοῖς δικανικοῖς* nur ungeschickt angebrachte Einschiebsel sind.

ist, und der *ἀποτρέπων* nicht das Gegentheil darthun, so haben beide keinen Stoff, keinen Gegenstand für ihre Rede, es kann weder eine *προτροπὴ* noch eine *ἀποτροπὴ* stattfinden.' Als wenn es sich hier vom Vermögen des Redners und nicht von der Natur des rhetorischen Stoffes handelte, welcher nothwendig jene sogenannten *τελικὰ κεφάλαια* in sich enthalten muß: diese allgemeine Bemerkung durfte der Theoretiker unbedenklich der weitern Erörterung des *συμφέρον, δίκαιον, καλὸν, ἡδύ, ῥᾴδιον πραχθῆναι* und ihres Gegentheils vorausgehen lassen; ehe A. noch nachwies, worin das bestehe, *ὧν ὀρέγεσθαι δεῖ τοὺς προτρέποντας καὶ ἀποτρέποντας* war es jedem Leser klar, daß die causae deliberativae nicht inhaltslos sein könnten. Hiemit fällt auch der Vorschlag F.'s *ἔχοντας* zu lesen, was an sich richtiger wäre, weg. Gern wird man gleich nachher 175,17 = 6,12 Sauppes *τοιοῦτο* für *τοῦτο* billigen. Beide Kritiker sind mit Spengel einverstanden, wenn er 217,24 = 58,15 *μηδὲν* für eingeschoben erklärt, denn wer vermöchte zu tadeln *ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας — συμβουλεύῃ*? Fast sollte man meinen, es habe jemand in Gedanken *πόλεμον* für *ἡσυχίαν* substituirt, wodurch allein die *διαβολή* möglich würde. Streichen wir aber *μηδὲν*, so ist es consequent, *ἥττονας* im folgenden aus *κρείττονας* zu machen, wobei ein Anlaß zur Unzufriedenheit den solche gegeben haben, vorauszusetzen ist. Wer den Krieg gegen sie widerräth, setzt sich dem Vorwurf der Feigheit in ähnlicher Weise aus wie wer Beleidigungen ruhig hinzunehmen anempfiehlt. Die Corruption schritt in gleicher Weise fort, wenn sie abermals, als wäre *πόλεμον* vorhergegangen, *κρείττονας* änderte, und die Anklage gefährlicher Kühnheit an die Stelle verächtlicher Bedächtigkeit setzte. Das *εἰρηνεύεσθαι πρὸς τοὺς κρείττους* bezeichnet ja Aristoteles Rhet. I, 4 als gewöhnliche Vorschrift der *λόγοι συμβουλευτικοί*, während *πρὸς τοὺς ἥττους* die Möglichkeit einer Bekriegung offen gehalten werden soll. F. nun, der mit Sauppe *μηδὲν*, wie gesagt, tilgt und mit demselben an *κρείττονας* keinen Anstoß nimmt, will die *ἀδικοῦντες* und *κρείττονες* in der Weise trennen, daß gegen jene Stille beobachtet, mit diesen ein schimpflicher Friede geschlossen werde, indem er das zweite *πρὸς* gegen die besseren Handschriften

beibehält, ἢ aber vor εἰρήνην streicht: ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας ἢ πρὸς τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν. Der Schriftsteller würde aber gewiß vorgezogen haben, den Frieden mit den erstern als schmählich zu bezeichnen. Vielmehr mußte er zugleich ἡσυχία und εἰρήνην αἰσχρὰν ποιεῖσθαι gegenüber Beleidigern und Schwächern als Gegenstand der περὶ τὸ πρᾶγμα διαβολή betrachten. S. hat diese Seite der Sache richtiger aufgefaßt, indeß vermögen wir ihm darin nicht zu folgen, wenn er nach συμβουλεύῃ interpungirt, und dann so fortfährt: ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχρὰν παραινῇ, ἢ περὶ τὰς θυσίας μικρὰ συντελεῖν ἤ τι τοιοῦτον εἰσηγῆται, statt ἢ εἰρ. π. αἰσχράν, ἢ παραινῇ περὶ τὰς θυσίας κτέ, eben weil jene Rathschläge zu nahe zusammenhängen, was das gemeinschaftliche Verbum bezeichnen sollte; für die Vorschrift bei Opfern zu sparen und dergleichen staatsökonomische Erfindungen waren die beiden andern Verba ganz passend.

Von einem sehr übel angebrachten, wenn gleich bisher nicht angetasteten Glossem reinigt S. den Text 189,6 = 22,22 καὶ τὰ τῶν ἐναντίων ἁμαρτήματα, wo gerade die ἀδικήματα scharf von den ἁμαρτήματα unterschieden werden sollen. Kurz vorher versetzt er mit fast wörtlicher Uebereinstimmung, was 190,20 = 24,21 steht ὅτε δὲ οἱ δικασταὶ καθεστήκασι τιμηταὶ τῆς ζημίας nach 189,5 = 22,21 wo das corrupte ἴσασι allerdings auf καθεστήκασι zu leiten scheint, und schreibt ὅτε δὲ οἱ δικασταὶ τιμηταὶ καθεστήκασι für das corrupte ὅταν δὲ οἱ δικασταὶ τὸ κατηγορούμενον ἴσασι. Sonst wäre auch ὅταν δὲ οἱ δικασταὶ τῷ κατηγορουμένῳ τὰς ζημίας τιμῶσι nicht gegen Gedanken und Ausdrucksweise des Verfassers. Ob ein ἀγὼν τιμητὸς oder ἀτίμητος sei, ist keineswegs eine Nebenfrage, die ein Angeklagter nach manchem andern zu überlegen hat, sondern das erste, was in Betracht kommt; denn das begründet die constitutio causae, welche entweder coniecturalis, oder iuridicialis absoluta oder iuridicialis assumptiva wird, je nachdem man die angeschuldigte That läugnet oder rechtfertigt oder entschuldigt. Deshalb möchten wir auch nicht mit S. 190,16 = 24,16 δεῖ δὲ τὸν ἀπολογούμενον ἐπὶ πᾶσι θεωρεῖν ἐφ' οἷς τῶν ἀδικημάτων οἵ τε νόμοι τὰς τιμωρίας ἔταξαν καὶ οἱ δικασταὶ

ζημίας τιμῶσι lesen, obgleich die guten codd. πᾶσι-statt πάντα bieten; mit Beziehung auf die entsprechende Regel 188,31 = 22,15 scheint eher in folgender Weise A. sich ausgedrückt zu haben: δεῖ δὲ [καὶ] τὸν ἀπολογούμενον παρατηρεῖν, ἐφ' οἷς τῶν ἀδικημάτων οἱ νόμοι τὰς τιμωρίας ἔταξαν καὶ [ἐφ' οἷς] οἱ δικασταὶ [τὰς] ζημίας τιμῶσι. Nicht blos zur Verbindung mit dem vorhergehenden mußte das erste καὶ eingeschoben werden, es ist dem Gedanken nach unentbehrlich, da Kläger wie Beklagter jenen Unterschied der ἀγῶνες zu berücksichtigen haben. Der Kläger soll die Entschuldigung mit ἁμάρτημα nicht so leichthin zugeben, räth A. 189,9 = 23,3 und fügt hinzu, daß auch die Gesetzgebung der culpa mit Strenge begegnet; daher er das erwähnen müsse: πρὸς δὲ τούτοις [ὡς] καὶ ὁ νομοθέτης οὐκ ἀφῆκε τοὺς ἐξαμαρτάνοντας, ἀλλ' ὑποδίκους ἐποίησεν, ἵνα μὴ πάντες ἐξαμαρτάνωσιν. Hier geben wieder CFM πᾶσιν für πάντες, was nach S's. Ansicht verkehrt ist; er glaubt, dieser Satz wäre, wenn man πάντες lese, identisch mit dem folgenden λέγε δὲ καὶ ὡς, εἰ τὸν τὰ τοιαῦτα ἀπολογούμενον ἀποδέξονται, πολλοὺς τοὺς ἀδικεῖν προαιρουμένους ἕξουσι. Aber man darf den capitalen Unterschied von ἀδικεῖν und ἁμαρτάνειν nicht übersehen; Nachgiebigkeit, meint der Verfasser gegen Unvorsichtigkeit verleitet die deshalb verschonten zu Verbrechen, daher ist es gut, wenn jeder sich in Acht nimmt; dürfen alle sich gehen lassen, dann werden viele zu wirklichen Vergehen Lust bekommen. Diesen treffenden Gedanken möchten wir nicht durch das von S. vorgeschlagene πάλιν ἐξαμαρτάνωσιν aufheben.

Bedeutende Aenderungen hat 225,8 = 68,2 der Abschnitt über die Lobrede erfahren, unter welchen ἐπὶ τούτων für περὶ τούτων die evidenteste ist; nicht ganz sicher steht, daß der Redner hier ausdrücklich angewiesen wurde, sich das Wohlwollen der Zuhörer zu verschaffen, es mochte genügen, wenn er sich gegen üble Gerüchte verwahrte und dadurch indirect sich empfahl. Mithin ist der so umgestaltete Text: φροιμιαστέον οὖν καὶ ἐπὶ τούτων, [καὶ] πρῶτον προθέμενοι τὰς προθέσεις [τὴν εὔνοιαν παρασκευασόμεθα] καὶ τὰς διαβολὰς ἀπολύσομεν ὁμοίως ὥσπερ ἐν τοῖς προτρεπτικοῖς zwar in sehr ansprechender Weise constituirt, jedoch auch

die Vulgata, wenn man mit Halm *ἀπολυτέον* corrigirt, nicht verwerflich. Im nächsten Satze ist Ref. wenigstens in einem wichtigen Punkte mit S. zusammengetroffen, wo F. sich vergebliche Schwierigkeiten bei *φάσκειν* macht, statt zu bemerken daß dieser Infinitiv mit *ἀποφαίνειν* zu verbinden, dieses selbst aber in *ἀποφανεῖν* zu berichtigen ist, vgl. zu Cornificius S. 272. Darin aber muß er von S. sich trennen, wenn dieser *καὶ τοὺς ψεγομένους* für ächt hält und demnach auch das verdorbene Glossem *καὶ αὐτὸν ἴσα καὶ* zu emendiren sich bemüht. Von getadelten ließen sich keine *θαυμαστὰ* und *περιφανῆ* erweisen, nur das Gegentheil, welches wenigstens dastehen müßte. Aber alles folgende, eine Bemerkung über die Genealogie abgerechnet, betrifft blos die Lobrede 225,15 — 228,4 = 68,8 — 72, 1, worauf auch die *κακολογίαι* besonders behandelt werden. Jenes *καὶ αὐτὸν ἴσα καὶ* halten wir für eine doppelte Interpretation, indem das frühere *ἴσα καὶ* nochmals durch *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον* paraphrasirt wurde. S. will *κατ' ἴσον* daraus machen. Seinen Vorschlag *μετὰ δὲ τὸ προοίμιον δεῖ διελόμενον τὰ ἔξω τῆς ἀρετῆς ἀγαθὰ καὶ τὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀρετῇ ὄντα ἐπαινεῖν* konnte S. bereits in einer Note zu Cornificius l. c. finden; wo dann *διαιρήσομεν δὲ* vor *οὕτω* eingeschoben wird, S. will *οὕτω* auf *διελόμενον* zurückbeziehen, was aber zu entlegen ist, und eine Härte erzeugt, weil jeder Leser zunächst das Adverb mit dem dabeistehenden Infinitiv zu verbinden geneigt sein muß. Ansprechend ist bald nachher 226,1 = 69,5 *ἐὰν μὲν ὦσιν οἱ πρόγονοι σπουδαῖοι πάντες, ἐξ ἀρχῆς ἀναλαβόντας κτἑ* für *ἐὰν μὲν ὦσιν οἱ π. σπουδαῖοι, πάντας ἐξ ἀρχῆς ἀναλαβόντες*, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, da *οἱ πρόγονοι* ebenfalls die Gesammtheit der Vorfahren umfaßt; nur den Accusativ *ἀναλαβόντας* verlangt die Construction. Am Schluß der für die Lobrede des Jünglings ertheilten Regeln 227,21 = 71,8 lesen wir *ὅταν δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν ἡλικίαν τοῦ νεανίσκου διέλθωμεν καὶ ἐπὶ τῇ τελευτῇ τούτου τοῦ μέρους γνώμας καὶ ἐνθυμήματα τάξωμεν ἢ παλιλλογήσαντες συντόμως τὰ προειρημένα ἢ πέρατι τὸ μέρος τελευταῖον ὁρισάμενοι, πάλιν, ἃ διεπράξατο ὁ ὑφ' ἡμῶν ἐγκωμιαζόμενος ἀνὴρ προθέμενοι τὴν δικαιοσύνην πρῶτον καὶ ὁμοιοτρόπως τοῖς προειρημένοις*

αὐξήσαντες ἥξομεν ἐπὶ τὴν σοφίαν, ἐὰν ὑπάρχῃ. Glücklich ergänzt S. das unentbehrliche διέξιμεν, welches Verbum nach πάλιν oder nach ἀνὴρ eintreten kann, und dann noch ein vor προθέμενοι einzureihendes καὶ nöthig macht. Außerdem verlangt derselbe τάξομεν und καὶ παλιλλογήσαντες, wodurch die Form der Periode wesentlich verändert würde, und zwar darum, weil die παλιλλογία erst nach den γνῶμαι und ἐνθυμήματα folgen dürfe, mit Berufung auf 221,24 = 63,16 und 222,10 = 64,8. Aber näher lag, was sogleich folgt 228,1 = 71,19 παλιλλογήσαντες ἐν κεφαλαίῳ τὰ προειρημένα τελευτὴν ἤτοι γνώμην ἢ ἐνθύμημα παντὶ τῷ λόγῳ ἐπιθήσομεν. Also konnte in der Ordnung dieser Partieen variirt werden, und τάξωμεν ἢ wird beizubehalten sein.

Am ausführlichsten bespricht S. die προκατάληψις, welche Anaximenes mit einem Beispiel aus Euripides Philoktet belegt hat. Der Angegriffene muß erklären, daß sein Gegner seine Argumente zwar im Voraus angeführt aber auch entstellt habe, indem er sich damit selbst charakterisirte. So sind die Worte 206,22 = 44,23 zu verstehen: ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν τοὺς ἐμοὺς λόγους παρ' ἐμοῦ πυνθάνεσθαι ὑμᾶς, ἀλλὰ μὴ παρὰ τούτου, εἰ καὶ ταῦθ' οὗτος διέσυρε λέγων ἃ φημὶ οὐ μικρὰ σημεῖα εἶναι τοῦ μηδὲν ὑγιὲς τοῦτον λέγειν. Es hindert nichts, ἃ φημὶ — λέγειν auf das zu beziehen, was der Ankläger gegen die noch zu erwartende Vertheidigung des gegenwärtigen Sprechers vorgebracht hat, wodurch er sich aber in schlechtem Licht zeigte, denn er bediente sich unredlicher Mittel, der Lüge und Verläumdung, um die Richter gegen die gute Sache des Angeklagten einzunehmen und ihnen Vorurtheile gegen ihn beizubringen; es ist daher nicht nöthig mit S. den Relativsatz auf das zu beziehen, was der Redner jetzt selbst vortragen will, was zu den Aenderungen ὥστ' εἰ καὶ ταῦθ' οὗτος διέσυρε, λέξω führt: nicht nur der Redner widerlegt, sondern der Gegner wird durch seine eigenen Worte geschlagen. Daß in den Versen des Euripides διαφθείρας mit ἠδικηκέναι zu verbinden sei, ist schwer zu glauben: dann hätte der Vertheidiger ja schon gewonnenes Spiel, wenn der Widersacher als διαφθείρας λόγους Unrecht zu thun schien, und κἂν stände mit dieser Concession im Widerspruch. Freilich erlaubt sich S.

die Stelle anders zu fassen: ich werde sprechen, wenn er auch ungerecht aus muthwilliger Lust, meine Rede zu nichte gemacht zu haben scheint; aber wir zweifeln sehr an der Richtigkeit dieser Version, die den wesentlichsten Begriff, den des ἠδικηκέναι verflüchtigt. Sehr schön ist dagegen die Emendation τἀμὰ μὲν μάθῃς mit Vergl. von Soph. Phil. 300; ἐμφανίζει σοι hat bereits Finckh hergestellt, Wurm zu μοι διαφθεῖραι, Ref. zu ὕποπτος αὐτὶς gerathen.

Weniger die Sache als der sprachliche Ausdruck kommt 205,29 = 43,23 in Betracht, wo man S. gern folgen wird, wenn er mit Benutzung der Handschrift C τοὺς λόγους schreibt, und σαυτοῦ ἀκοῦσαι bessert für αὐτοὺς ἀκοῦσαι. Das aus CFM von ihm aufgenommene ἐν τῷ λέγειν nach λέγειν erscheint ebenfalls unentbehrlich, da man sonst ἡμαρτηκέναι auf ein factisches Versehen deuten müßte; aber vielleicht ist das ganze λέγειν ἐν τῷ λέγειν ἡμαρτηκέναι unächt: mit Wegfall des Zusatzes rundet sich die Periode besser ab. Die zwei Beispiele 227,17 = 71,5, deren richtige Lesung Finckh herstellte, trennt S. zweckmäßig durch ein vor dem καίτοι eingeschobenes ἢ, das noch leichter ausfiel, wenn man mit ihm annimmt, daß A. μεγάλην ἂν ἐπίδοσιν σχοίη schrieb. Mehrfach berichtigt ist eine lange Stelle 191,3 = 25,40. In 235,26 = 81,1 wird wohl mit Spengel und Funkhaenel γὰρ nach ἀπόφαινε zu tilgen sein; denn wenn ἀπόφαινε nach ἡμᾶς, wie S. behauptet, nicht paßt, gilt dasselbe von ἀπαντήσεις nach ἀποφανοῦμεν, was S. verlangt. In 232,23 = 77,19 verfiel F. auf die schon von Halm gemachte Conjectur αὐτὸ τοῦτο statt οὐ τοῦτο, aber beide durften vielmehr bei Spengels (p. 261 des Commentars) gemachter Ergänzung ἀλλ' ὃ σὺ λέγεις sich beruhigen, da der folgende Satz ἐὰν δὲ μὴ δυνατὸς ῇς ἐπὶ τὸ ἐναντίον μεθιστάναι zeigt, daß eine bestreitende Behauptung vorausging.

Um nun vom Technographen zu den Rednern selbst zu gelangen, mögen die Stellen den Uebergang bilden, in welchen Linder ausdrücklich eine Anwendung der Theorie findet. In der ersten Rede Antiphons sieht er in den §§ 21—27 eine προκατάληψις, mit Citation von Anaximenes 223,25 sqq. (soll heißen 231,25 sqq.) Diese Bezeichnung trifft dann zu, wenn die zu erwartenden Argumente des Geg-

ners im Voraus widerlegt werden; hier werden nur die Postulate erwähnt, welche derselbe an die Richter zu stellen beabsichtigt. Ein Bestreben εὔνοια hervorzubringen ist ib. § 13 in den Worten ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς γε ὦ ἄνδρες, ἔγωγ' εὖ οἶδα, ἀλλὰ σαφὲς ποιήσετε kaum enthalten: jedenfalls war nicht Anaxim. 228,29 oder 215,3 anzuführen, sondern 229,15. Ungenau ist die Benennung βεβαίωσις von der Vertheidigung des Angeklagten, welcher vielmehr jener seine λύσις entgegensetzt: vergl. Anaxim. 234,6 und 10; λυέσθων scheint ib. 29 nach εἰρημέναι ausgefallen zu sein. Linder bedient sich des Ausdrucks bei sämmtlichen Vertheidigungsreden, welche er behandelt. Der Eingang von Tetr. I, δ ist weniger eine ἐλάττωσις als eine ἐπιτροπὴ zu nennen, vgl. Cornific. IV, 39 mit unserer Bemerkung zu 168,9. Wenn Tetr. I, γ, 8 behauptet wird, Liturgieen und große Kriegssteuern seien kein Zeichen von Unschuld, so ist das hier angewandte Argument mit Unrecht als σημεῖον bezeichnet. Was Tetr. I, δ, 10 summarisch vorgetragen wird, betrachtet L. als ἐνθυμήματα, es ist aber nur ein Ueberblick der ganzen Vertheidigung in β und δ, also παλιλλογία, die dem ἐπίλογος in 11,12 vorausgeht. Nicht immer werden die termini ἐνθύμημα, τεκμήριον, σημεῖον scharf unterschieden, was jetzt auseinanderzusetzen zu weitläufig wäre.

Wir wenden uns zur kritischen Behandlung der Reden des Antiphon und Andokides und halten die Reihenfolge der Texte dabei ein. In der κατὰ τῆς μητρυιᾶς, § 7 erklärt sich L. die Entstehung der Corruptel ὦ δικάζοντες aus der Umstellung von ὦ δικασταὶ ἄνδρες für ὦ ἄνδρες δικασταί. Näher läge ὧδ' εἰκάζοντι: wer die Sache so wie sie sich darstellt, erwägt, wird es nicht glaublich finden, daß der Gegner etwas darüber wisse. Ueber die schwierige Stelle § 22 δεόμενους ὑμῶν ἃ αὐτὴ ἑαυτὴν οὐκ ἔπεισε μὴ κακοτεχνῆσαι hilft sich L. mit Suppliren von κακοτεχνῆσαι ταῦτα hinweg, wenn es nur anginge, an Richter eine so beleidigende Bitte zu stellen; die von ihm beigebrachten Citate beweisen nichts als die Möglichkeit einer solchen Ellipse. Aber § 23 scheint er gegen Sauppe Recht zu haben, wenn er ἀβούλως τε καὶ ἀθέως auf διαχρησαμένης und nicht auf δεήσεται bezieht, also kein Komma nach διαχρησαμένης

setzt. Eine ganze Periode ist § 27 nach ἀπώλεσεν eingeschoben worden, welche unmaßgeblich so lautet: ὥσπερ δήπου δεῖ ἐπὶ τῷ ἑκουσίως καὶ ἐξ ἐπιβουλῆς ἀποκτεῖναι τιμωρίαν λαμβάνειν μᾶλλον ἢ ἐπὶ τῷ ἀκουσίως καὶ ἐξ ἁμαρτίας βλαβερόν τι πρᾶξαι worauf οὕτω δή τοι für οὕτω δέ τοι folgt. Dieses Supplement ermangelt der concreten Beziehung auf Richter und Angeklagte und ist zu allgemeinen Inhalts. Man wird nichts wesentliches vermissen, wenn man nach οὕτω δέ τοι καὶ folgen läßt ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθω οὗς. Wenn Tetr. I, α, 3 der Ankläger erklärt versuchen zu wollen ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα, wird es immer sonderbar erscheinen, daß er sogleich fortfährt οὔτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον, daher wir, abgesehen von der aus περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου von L. nachgewiesenen Synonymität beider Ausdrücke, wo von einem Bundesgenossen, der gefoltert werden konnte, die Rede ist, nicht wahrscheinlich finden, daß Antiphon so schrieb, statt ἀποκτεῖναι αὐτὸν oder einfach ἀποκτεῖναι. Tetr. I, β, 3 will L. εἰκότερον ἦν τὸν δεδιότα τὴν ὑποψίαν τὴν νῦν εἰς ἐμὲ ἰοῦσαν — διακωλύειν lesen, kann aber τὸν δεδιότα auf dieselbe erste Person bezogen werden, wo ἐμὲ nicht vorausgeht, welches übrigens in der Wiederholung εἰς ἐμὲ sich sehr übel ausnähme? Darum müßte es wenigstens τοι δεδιότα heißen. Daß aber εἰδότα keiner Aenderung bedarf, kann das sogleich folgende ᾔδειν τήνδε τὴν ὑποψίαν εἰς ἐμὲ ἰοῦσαν beweisen. Die Umstellung in § 4 οὐδὲν γὰρ πικρότερον τῆς ἀνάγκης ἔοικεν εἶναι· ὅμως δὲ καὶ τοῦτο ἐπιχειρητέον, die L. vorschlägt, würde den Satz mit γὰρ in unmittelbare Verbindung mit dem gleiches aussprechenden, der vorhergeht, setzen, also die Partikel überflüßig machen. In § 10 wird ἠμυνόμην das Richtige sein, wie § 3 ἀπωλλύμην, von der Handlung, die ausgeführt werden konnte, aber unterblieben ist. Statt unsere Ergänzung Tetr. I, γ, 3 τὸ δεδιὸς vor τῆς προμηθίας anzunehmen, welche ein zu großes Streben nach Concinnität bei Antiphon voraussetzen lasse, möchte der Verf. lieber πλῆσαι τῆς πρ. schreiben; dann wird jedenfalls der Artikel fehlerhaft, der gerade auf die Nothwendigkeit leitet, einen Begriff einzuschieben, welcher Attribut der προμηθία ist.

Einer momentanen Vorstellung folgend glaubt derselbe Tetr. I,

δ, 5 zu den Worten τούτων δὲ μᾶλλον ἃ εἰκὸς ἦν δρασάντων sei die Negation, die vor εἰκὸς leicht wegfallen konnte, hinzuzufügen, in dem Sinne si id fecissent, quod verisimile non est; dann würde aber der Kläger Tetr. I, γ, 2 und hier der Beklagte dasselbe sagen, statt das Entgegengesetzte für wahrscheinlich zu halten: jener meint, weil die nach begangenem Morde dazukommenden sich erkundigt haben würden, wer der Mörder sei, und dies unterblieb, müsse Beklagter für schuldig gelten; dieser, weil jene sich gehütet haben werden, sich solcher Gefahr auszusetzen und natürlich von der unheimlichen Stelle wegeilten, müssen die κακοῦργοι, nicht er, die Schuld tragen. Mit τούτων δὲ μᾶλλον ἃ ε. ἦ δ. wird das φεύγειν μᾶλλον in abstracterem Ausdrucke wiederholt. Tetr. II, β, 2 δέομαι ὑμῶν — μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι schien schon Reiske einer Ergänzung von τραχέως oder ἀπηνῶς zu ἀποδεξαμένους zu bedürfen; wir riethen Rh. M. XII, 227 zu δύσνως. Unserm Verf. zufolge wären die Worte nicht zu ändern, nur richtig zu interpretiren: vos oro (inquit orator) ne, si propter eas, quas supra dixi, res adversas defensionem meam benigne exceperitis, opinione, non veritate rem diiudicandam censeatis. Aber dann müßte der Sprecher seinen Richtern erst freundliche Aufnahme und dann parteiische Entscheidung seiner Sache zutrauen; es wäre das eine starke contradictio in adiecto. - Desgleichen durfte L. Tetr. II, γ, 2 Reiskes evidentes ἀντὶ δυοῖν λέξας nicht mit ἀντιδοὺς ἐλέγξας vertauschen wollen. Er übersah, daß λόγος hier argumentum ist, vgl. II, δ, 5, und ἀντιδοῦναι dem δοῦναι nicht vorausgehen kann. Daß Tetr. II, γ, 3 οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ der Ausdruck συχνῶς richtig sei, ist nicht zuzugeben, auch nicht, daß δεῖται zwei Adverbien bei sich habe; aus συχνῶς muß εὔνως (Reiske wollte εὐμενῶς) werden. Weder in der Bedeutung von assidue, noch in der von saepe paßt jenes Wort, da der Beklagte nur einmal II, β, 2 an das Wohlwollen der Richter appellirt. In II, γ, 10 will der Ankläger nicht die ἁμαρτία und τὸ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι dem Beklagten beilegen, sondern die ἁμαρ-

τία und die daraus sich ergebende Strafbarkeit; das sind ἀμφότερα ταῦτα, wie Vorhergehendes und Folgendes lehrt. Mit Unrecht sieht L. in dem Satze εἴπερ ὁ παῖς — ἀπέθανεν ὁ παῖς die Erklärung ausgesprochen, daß der Mord ein unfreiwilliger sei, es sollte damit die Existenz der ἁμαρτία beiderseits anerkannt werden; im weiteren ἐξ ἀμφοῖν δὲ τοῦ φόνου — ἀποφυγεῖν ἐστιν liegt nicht sowohl die Behauptung der ἁμαρτία als die der Strafbarkeit und die Negation des ἀζήμιον. Oben aber verlangt ein genaues Eingehen in die Situation, daß τῷ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι beibehalten und ὁ τοῦδε für τοῦδε gelesen werde. Tetr. III, β, 2 könnte ἢ μή; oder vielmehr ἢ οὔ; auf πότερα ἠδίκουν folgen, oder auch im Sinne behalten werden, letzteres ist kräftiger; εἶεν aber, als Corruption aus ἢ μὴ zu streichen gewiß nicht rathsam. Tetr. III, δ, 3 kommt es darauf an zu entscheiden, wer der πατάξας und βιασάμενος ist. L. scheint jenen für den Greis, diesen für den Jüngeren zu halten, aber aus III, γ, 4,5 ergibt sich, daß beide Ausdrücke den Jüngeren bezeichnen, also eine Unterscheidung, wie sie L. vorschlägt εἴτε — ὁ πατάξας — εἴτε καὶ ὁ βιασάμενος nicht im Sinne des Sprechers ist; denn ὁ πληγεὶς der ἐπὶ τὸν ἰατρὸν ἦλθε wird III, γ, 5 vom βιασάμενος unterschieden, und der Alte kam um ἁμαρτίᾳ — τῇ τοῦ πατάξαντος χρησάμενος. Daß man βιασάμενος ὑμᾶς ἐπιτρεφθῆναι ἰατρῷ so verstehen könne, als hätte der Greis die Nothwendigkeit ihn dem Arzte zu übergeben, für seine Freunde herbeigeführt, ist grammatisch nicht zu erweisen, man muß aus III, γ, 5 συμβουλεῦσαι ergänzen oder χρῆσθαι für ἐπιτρεφθῆναι setzen. Uebersehen wurde in der frühern Darlegung XII, 233 der unlogische Pleonasmus von τε in εἴτε γὰρ ὁ πατάξας und daß φονεύς ἐστιν besser unmittelbar vor μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος tritt.

In der Rede περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου war § 5 unbedenklich Baiters Transposition anzunehmen, der συγγνώμην ἔχειν μοι nach ἁμάρτω zu setzen räth; wenn man mit L. καὶ ἡγεῖσθαι vor τοῦτο μὲν rückt, wird das συγγνώμην ἔχειν isolirt und zugleich zum gemeinsamen Obersatz gemacht, mit dem sich doch das τοῦτο δὲ — εἰρῆσθαι nicht verträgt. In § 10 liegt der Gegensatz in dem was die Ankläger thun und sprechen, ihre Worte stimmen nicht mit

ihren Handlungen. Also ist *αὖ* beizubehalten und keine ungehörige Antithese von *αὐτοὶ* und *ἐγὼ* hereinzutragen; es stehen sich vielmehr *φασὶ δὲ αὖ τὸ ἀποκτείνειν μέγα κακοὔργημα εἶναι* und *ἐμοὶ δὲ οὗ τοῖς ἄλλοις εἴργεσθαι προαγορεύουσι τοῖς τοῦ φόνου φεύγουσι τὰς δίκας ἐνταυθοῖ πεποιήκασι τὴν κρίσιν* gegenüber: wenn sie den Mord für ein so großes Verbrechen hielten, mußten sie ihre Anklage anders führen, als sie es wirklich thaten. Das corrupte *καὶ εἶγε* in § 12 hat am leichtesten P. Müller geheilt mit der Aenderung *καὶ ἥγει*, welche kaum die ursprüngliche Schreibweise ändert. Der Annahme, es müsse nach *νόμων* ein Fragezeichen stehen, wie auch § 27 nach *ἐκ τοῦ πλοίου* ist beidemale zu widersprechen; an letzterer Stelle ist offenbar dieselbe Ironie zu bemerken, wie in § 26, wo der Redner den Gegnern, welche nichts bewiesen haben, zugibt sie wüßten alles vortrefflich. In § 21 will L. *τὸν Ἡρώδην* nicht als Glossem betrachten, was aber eben sowohl der Fall zu sein scheint, wie das von ihm dafür citirte *τῷ ἐμῷ πατρὶ* § 77. Daß § 34 *πρὶν ἐγὼ ἔλθοιμι* mit Weglassung von *ἂν* zu lesen ist, wird man L. gern zugeben, nicht aber § 32 die Interpretation *αὐτοῖς* durch solis billigen, indem er das Pronomen auf die *βασανίζοντες* bezieht statt auf die *βασανιζόμενοι*. Unbemerkt blieb bis jetzt, daß der Satz § 44 *καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν* nicht an seinem Platz steht, da er seine wahre Stelle vor *ἢ δοκεῖ ἂν ὑμῖν κτλ.* in § 45 hat; der Sinn muß sein: es ist ja viel schwerer eine solche That bei Nacht zu verbergen als bei Tage, wo die Spuren eher vertilgt werden können, vgl. das folgende *ἃ οὐδὲ μεθ' ἡμέραν ἄν τις οἷός τ' ἐγένετο — τὸ παράπαν ἀφανίσαι.* So entspricht auch dem Argumente § 44 *ὑπὸ δὲ ἑνὸς ἀποθνήσκων οὔτε ἀνέκραγεν οὔτ' αἴσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ* vollkommen die Angabe *καὶ μὴν ἔτι ἐγρηγορότων φασὶν ἐκβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου*, und es stoßen keine zwei mit *καὶ μὴν* anhebenden Sätze auf einander. Man wird jetzt Cobets Conjectur *γεγωνεῖν* Mnem. IV, 153 (für *γε ἀγνοεῖν*) nicht mehr verwenden können, auch gedenkt ihrer L. nicht einmal; es ist nicht erst der richtige Gedanke, sondern nur eine bessere Construction auszumitteln. Versetzungen müssen auch

sonst noch in dieser Rede vorgenommen werden, wie § 58 die Worte *ἀλλὰ χρήματα — οὐκ ἦν αὐτῷ* vor § 59 *ἀλλά σοι μᾶλλον* von Dobree, und § 63 *τῷ μὲν γὰρ οὐκ ἦν χρήματα, ἐμοὶ δὲ ἦν* nach *ὑπὸ τούτου* von Reiske placirt worden sind. In §. 46 ist *διετείναντο* von L. richtig erklärt mit in eo enisi sunt, ut ne ad vos veniret, aber das gleich folgende corrupte *ἄξαι* nicht berührt worden. Baiter will darin *ἐξαιτεῖν* erkennen, dem Zusammenhang scheint aber *ἀπελέγξαι* angemessener. Gegen Hirschig Phil. IX, 737 hat der Verf. die Aechtheit der Sätze § 51 *ἔκ τε ἀμφοῖν — ἔξαρνος ἦν* genügend dargethan, auch wird man ihm zugeben dürfen, daß kurz vorher *γὰρ* nach *τούτοις μὲν* ausgefallen sein müsse. In § 60 könnte Antiphon geschrieben haben *πρόφασιν οὐδεμίαν εἶχε τὸ ἀποκτεῖναι τὸν ἄνδρα*; der Zusatz von *μὴ* zu *ἐὰν ἐξεύρω* in §. 66 widerstrebt, wie schon Reiske einsah, dem Gange der Demonstration. Was von Sosias § 70 erzählt wird, der schon hingerichtet werden sollte, als seine Unschuld an den Tag kam *καὶ ὁ ἀνὴρ ἀπήχθη ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ ὑμετέρου παραδεδομένος ἤδη τοῖς ἕνδεκα* wird nicht nach Reiske mit *οὐκ ἀπήχθη*, auch nicht mit Baiter durch *ἀπηλλάχθη* zu berichtigen sein, sondern mit der leichtern Aenderung *ἀπελύθη*. In § 86 theilen wir L's. Zweifel an der Richtigkeit von Sauppes Conjectur *κατὰ μέντοι τούτους*, denn nicht der Gedanke liegt hier vor, daß nach den Gesetzen der Proceß geführt und ebenso daß Recht so oft wie möglich nach ihnen erwiesen werden müsse; es wird vielmehr geltend gemacht, daß die Form des Rechtes oft den Sieg über die Wahrheit davon trage, wenn diese nicht gehörig geprüft und erforscht werde. Der Begriff der Prüfung muß aber ausgedrückt sein, sonst fehlt das wesentlichste; der Sinn wird erst klar, wenn wir *ἐξεταζόμενα* vor *ἐλέγχεσθαι* einschieben sc. *τὰ τοιαῦτα*, jetzt erhält auch das sonst kaum verständliche *τοσούτῳ γὰρ ἂν ἄμεινον ἐγιγνώσκετο* seine richtige Beziehung, da nicht *ἡ δίκη* und nicht das *δίκαιον*, sondern *τὰ τοιαῦτα* Subject sein muß. Oder soll *ἐλέγχεσθαι* schon den Begriff der Prüfung, deren Wirkung erst der *ἔλεγχος* ist, einschließen? In der weitern Auseinandersetzung scheint die Negation zweimal zu fehlen, nämlich *οὐκ* vor *εἰργασμένῳ* und *μὴ* vor *ἀληθοῦς* am Schluß von § 87. Jenes

wollte Reiske lieber vor *ξυνειδώς* anbringen. In demselben § scheint der Fehler nicht da zu liegen, wo ihn L. sucht, in *φόνου γὰρ δίκη*, wofür er *φόνου δὲ δίκη* lesen will, sondern im vorhergehenden Satz *οἱ γὰρ πολλοὶ ἀγῶνες τῇ μὲν ἀληθείᾳ σύμμαχοί εἰσι, τῇ δὲ διαβολῇ πολεμιώτατοι*, wo weder mit dem vorausgehenden noch mit dem folgenden ein Zusammenhang zu entdecken ist, wenn nicht der Ausspruch einen ganz anderen Inhalt erhält durch eine Berichtigung wie *πολυχρόνιοι* statt *πολλοί*. In einem solchen Agon werden die Richter nicht durch die Heftigkeit des Anklägers zu übereilten Verurtheilungen verleitet, sie nehmen sich Zeit (vgl. 86 *δότε τι καὶ τῷ χρόνῳ*), die Angaben reiflich zu prüfen (*αὐτὰ τὰ πράγματα, περὶ ὧν οἱ κίνδυνοι — ὀρθῶς γιγνώσκειν*) und so ihr Gewissen vor dem Vorwurfe einen nicht mehr gut zu machenden Justizmord begangen zu haben zu bewahren. Lieber will man vom Schuldigen sich täuschen lassen als über den Unschuldigen; was § 91 ausgeführt ist und wohl so ursprünglich lautete: *ἤδη δέ τισιν ὑμῶν καὶ μετεμέλησεν ἀπολωλεκόσι· καίτοι οὔπω ὑμῶν* (für *ὑμῖν*) *τοῖς ἐξαπατηθεῖσι μετεμέλησεν, εἰ καὶ πάνυ τι χρή, τούς γε ἐξαπατῶντας ἀπολελυκόσιν*, (für *ἀπολωλεκέναι*, statt dessen Sauppe *ἀπολελυκέναι* verlangte.) Was L. bestimmte, den Schluß der Rede für verwirrt zu halten, und darum nach § 91, d. h. den eben citirten Worten aus § 94 *τοῦτο μὲν γὰρ ἐμοὶ πειθομένοις — κριταὶ τῶν ἀληθῶν* einzuschieben, ist unerklärlich, weil eben durch diese Transposition der Zusammenhang mehrfach zerrissen wird. Offenbar geht § 95 *ῥᾷστον δέ τοί ἐστιν ἀνδρὸς περὶ θανάτου φεύγοντος τὰ ψευδῆ καταμαρτυρῆσαι* auf *δικασταὶ τῶν μαρτύρων* zurück; wir finden nämlich keinen zureichenden Grund mit Sauppe und L. *δοξασταὶ τῶν μαρτύρων* zu lesen und *δικασταὶ* ohne besonderes Object zu lassen, eher sagte der Sprecher *νῦν μὲν δοξασταὶ* [*τῶν εἰκότων*], *τότε δὲ κριταὶ τῶν ἀληθῶν*.

Nachträglich sei bemerkt, daß § 16 nach *ἑλὼν δ' αὖ* wohl *ὡς κακοῦργον* zu ergänzen ist und § 85 *οἶμαι*, wofür Dobree *δέομαι* vermuthete, richtig, aber der Satz sehr lückenhaft zu sein scheint, er wird so vervollständigt werden müssen: *οἶμαι δὲ καὶ* [*πρὸς*] *ὑμῶν* [*εἶναι*] *ἀποψηφίσασθαί* [*μου*]. Cobets Urtheil über 91 *μετα-*

γνοὺς γὰρ ἔτι ἂν ὀρθῶς βουλεύσαιτο pessime corruptus locus est möchten wir nicht sofort beistimmen, da sein *μ. γ. ἄν τις τὸ γεγονὸς ἐπανορθώσαιτο* dasselbe ausdrückt was die Vulgata in der dem Redner üblichen Weise, vgl. § 89, 90, 94, während jenes *ἐπανορθοῦσθαι* aus seiner Phraseologie nicht zu belegen ist. In § 95 fehlt *τοῦ οὕτως* vor *ἀπολωλότος*. Aber § 93 ist der Artikel mit Sauppe und Mätzner zu tilgen: nicht *τὴν τιμωρίαν* ist Subjekt und *ταύτην* Prädicat, sondern letzteres Subjekt und *τιμωρίαν* Prädicat, welches aber das Geschlecht des Subjektes bestimmt. Die Beispiele § 34 *τὴν δωρεὰν* und 42 *τὸν θάνατον* können, weil heterogen, nichts beweisen.

In der folgenden Rede (*περὶ τοῦ χορευτοῦ*) kann § 16 *χειρὶ ἀράμενος* wenigstens nicht mit Aristoph. Ach. 565 verglichen werden, und Valckenaer wie Dobree scheinen mit *χειρὶ ἐργασάμενος* das Natürlichere anzugeben. Die Periode § 19 *ὅπου δὲ πρῶτον — ἐξελέγχοιτο* möchte L. durch die Correctur *ἐκ τούτων* statt *ἐξ ὧνπερ* heilen, diese Vertauschung ist aber unwahrscheinlich, eben so, was Mätzner vermuthet, daß der Redner selbst aus der Construction gefallen sei, eher ist etwas wie *τοιαῦτά ἐστι* vor *ἐξ ὧν* zu ergänzen. Die schwierigste Stelle in diesem Stücke ist § 21, wo der Sprecher dem Philokrates den Vorwurf macht, er habe ihn fälschlich des Mordes angeklagt, um ihn zu hindern am folgenden Tage seine Freunde Aristion und Philinos wegen Unterschleifs von Staatsgeldern vor Gericht zu ziehen. Darauf hin, fährt er nun fort *ἀναβὰς ἐγὼ εἰς τὸ δικαστήριον τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς ἔλεξα, ὅτι τὸν μὲν νόμον οὐ δίκαιον οὐ προκαθῆσθαι, εἰ Φιλοκράτης κατηγορῶν καὶ διαβάλλων εἰς τὸ δικαστήριον μελλόντων ἔσεσθαί μοι ἀγώνων πρὸς Ἀριστίωνα καὶ Φιλῖνον αὔριον καὶ τῇ ἔνῃ, ὧνπερ ἕνεκα τοὺς λόγους τούτους λέγει· ἃ μέντοι αἰτιῷτο καὶ διαβάλλοι, ῥᾳδίως ἐξελεγχθήσοιτο ψευδόμενος.* Schon Reiske war hier angestoßen, und scheint sich selbst nicht befriedigt zu haben, wenn er schrieb: ex hoc male sano et exulcerato loco nihil nunc quidem efficio melius, quam istud: *τὸ μὲν ὅλον, οὐ δίκαιον οὐδὲ προσῆκον ποιεῖ Φιλοκράτης κτἑ.* Der Gedanke ist an sich gut, verträgt sich aber nicht mit dem in *ἃ μέντοι —*

ψευδόμενος, in welchen Worten offenbar eine Antithese gegen das in *τὸν μὲν νόμον κτἑ.* ausgesprochene Zugeständniß liegt. Eine solche ergibt sich jedoch weder aus Sauppes *τὸν μὲν νόμον οὐ δικαιοῦν προκαλεῖσθαι εἰ Φ. κ. κ. δ. εἰσίοι εἰς τὸ δικαστήριον*, was übrigens auch durch die in § 23 folgende Erzählung widerlegt wird, noch aus L.'s *ὅτι τὸν μὲν νόμον οὐ τοῦ δικαίου οὐδὲ τοῦ ἀληθοῦς ἕνεκα προκαθισταίη Φ.* (nach Mätzners Cod. N. *οὐ δίκαιον οὐ προκαθισταίη Φ.*); aber sie kömmt zum Vorschein, wenn wir mit einigen leichten Aenderungen lesen: *ὅτι τὸν μὲν νόμον οὐχ ἱκανὸν μου προκαθῆσθαι (ἡγοῦμαι), εἰ Φ. κατηγοροίη καὶ διαβάλλοι με εἰς τὸ δικαστήριον*, d. h. das Gesetz schütze ihn nicht gehörig vor den Intriguen des Philokrates, der ihn gerade jetzt verdächtige, wo er eine Klage gegen dessen Genossen anhängig gemacht habe; er werde aber demungeachtet mit leichter Mühe ihn Lügen strafen. Ein mit Unrecht angezweifeltes Wort, wie hier *προκαθῆσθαι*, ist § 32 *ἠδίκουν*, wo Reiske *καὶ ἐμὲ καὶ ἑαυτοὺς* vermißte, letzteres wenigstens ohne Grund, denn durch die Ablehnung der Tortur beugten sie einer Widerlegung ihrer Anklage vor. L. denkt an *ἐφυγοδίκουν* für *ἠδίκουν*. Aber waren sie nicht gerade *φιλόδικοι*, indem sie einen Unschuldigen anklagten? gegen ihn handelten sie ungerecht, wenn sie sich auf die Tortur nicht einließen, das soll *ἠδίκουν* bedeuten. Zu § 37 erklärt L. *ἢ ἦ* statt des bloßen *ἢ* für unnöthig, und vermißt nicht mit Sauppe *ΜΑΡΤΥΡΕΣ* nach § 40, beides mit Recht; aber zu § 45 scheint ihm entgangen zu sein, daß der Redner von sich erst in der Eigenschaft als Rathsherr, dann in der als Prytane spricht.

Weniger als L.'s Bemerkungen über Antiphon geben die über Andokides uns Gelegenheit zu weiterer Discussion; sein Vorschlag And. I, 49 mit *φέρε δὴ τοίνυν* die Lücke auszufüllen scheint durch §§ 21, 90, 117, 128 genügend bestätigt zu werden; minder glücklich ist § 9 der Versuch *λόγους* gegen Emperius' eclatantes *αὐτοὺς* zu halten, und § 132 *Ἀδελφὸν* als Eigenname schon darum unsicher, weil das nomen ethnicum nicht fehlen darf. Die Noten zu § 19, 24, 61, 69 unterliegen ebenfalls großen Bedenken. In § 29 soll *οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων*, worauf sogleich *καὶ λόγους εἶπον* durch Beispiele ähn-

lichen Subjektwechsels gehalten werden; doch ist hier die Härte viel anstößiger als in den beigebrachten Stellen. Ob statt *οἱ λόγοι* zu corrigiren, es nicht zweckmäßiger sein möchte, *οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων* als Glossem zu betrachten und zu *ἀνωρθίαζον* ein unbestimmtes Subjekt hinzuzudenken? In II, 1 war Dobrees *ἢ εἴ τις ἕτερος βούλοιτο* nicht zu bestreiten, *εἴ τις ἑτέρως βούλοιτο* müßte man zu *τι ποιῆσαι ἀγαθὸν* beziehen, nicht nur, wie L. meint, zu *ποιῆσαι*. Nur wenn beiderseits gutes geleistet wird, kann es für schlimm gelten, daß die Ansichten darüber differiren. Auch die Vulgata *ἤρχετο* in § 9 durfte gegen *ηὔχετο*, was Emperius angab, nicht vertheidigt werden. An *καὶ* vor *ἐπειδὴ* § 15 ist nichts zu halten, da *ἐπειδὴ ἐγίγνωσκον ἀπολούμενος* durch *θόρυβος — βουλευτῶν* im Voraus erklärt wird, wofern jene Worte nicht durch ein Versehen hinter diesen Satz gerathen sind, dem sie ursprünglich vorausgingen. In derselben Rede § 10 kann *ἐξ ἧς δευρὶ μετέστην* nicht, wie L. will, heißen a qua adhuc recessi, da *δευρὶ* local gefaßt werden muß. Reiske erkannte den Sinn der Stelle, indem er *χόρος* zu *διαίτης* supplirte, eine Corruptel steckt übrigens noch in *ἐκείνης καὶ διαίτης*, wofür Andokides sagen konnte *καὶ τῆς ἐκεῖ* (*διαίτης χόρος*). Eine hübsche Emendation ist III, 7 *δι' εἰρήνην* für *εἰρήνην*, wenn man nicht *εἰρήνην λαβόντες* vielmehr als Glossem streichen muß. Die andere sonst sehr ähnliche Schilderung § 8 hat allerdings *διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην*. In § 18 leuchtet die Nothwendigkeit der Aenderung *καὶ τὴν ἐν Κορίνθῳ νίκην* für *καὶ τότε τὴν νίκην* keineswegs ein, wenn auch beide Schlachten ein sehr ähnlicher Erfolg begleitete (vgl. S. 48). Eher wird man § 22 das aus Photius lex. 211 bestätigte *ναυκρατίαν* für *ναυμαχίαν* annehmen dürfen. Ein unerträglicher Uebergang von Auffassung desselben Nomen als Objekt zu der als Subjekt § 26 *οὐδὲ λόγος ὑπολείπεται μὴ οὐκ ἀδικεῖν Ἀργείους καὶ ποιεῖν ὁποῖον ἄν τι βούλωνται* (sc. *Ἀργεῖοι*) *δικαίως* kann nicht, wie L. will, mit Beispielen wie § 34 *ταῦτα δὲ οὔτε λαθεῖν οὔτε ἐξαπατῆσαι δεῖν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἐπαινεῖν ἢ ψέγειν κτέ.* geschützt werden, sondern es ist Baiters Umstellung *καὶ Ἀργείους ποιεῖν* anzuwenden. IV, 5 *εἴ τις διὰ τοῦτο μεθίσταται ὅτι πολίτης ἐστιν, οὗτος οὐδ' ἀπελθὼν ἐν-*

θένδε παύσεται hat der mangelhafte Satz zu verschiedenen Vorschlägen Anlaß gegeben wie zu Reiskes *πολίτης κακὸς*, zu Emperius' *πονηρὸς πολίτης*, jetzt zu Linders *πολίτης ἐστιν ἄβουλος*. Aber was kann das Wort hier bedeuten? Eher ginge an *ὅτι τῇ πόλει ἐπιβουλευτής ἐστιν* oder *ἐπεβούλευσεν*, dann hat *οὗτος* keinen Anstand mehr, da zu *παύσεται* leicht *ἐπιβουλεύων* hinzugedacht wird. In § 46 ist L.'s *ἀσελγεῖς ἑτέρους* nicht zu verstehen, und Sauppes *ἀσελγεστάτους* unbedenklich aufzunehmen.

K. L. Kayser.

Schifffahrt und Handel der Griechen in der homerischen Zeit.

Lange vor dem trojanischen Kriege schifften die Griechen bereits über das Meer, theils um die fremden Küsten zu plündern, theils um sich andere Wohnsitze zu suchen. Eine Menge Inseln im ionischen und ägeischen Meere waren schon in ihrem Besitze, als jener Zug unternommen wurde. Und Kreta, die größte von allen diesen Colonien, hatte sich bereits zu hoher Blüthe, weit reichender Macht entwikkelt, Minos ihr König eine gewaltige Seemacht gewonnen viele Jahre bevor der Peloponnesische Völkerfürst Agamemnon die Schiffe aller Griechen unter seiner Führung vereinigte; vgl. Thukyd. I, 4—10. Mit dem zunehmenden Wohlstande wuchs der Wunsch, mit der erlangten Seetüchtigkeit und Seeherrschaft kam die Macht, dem gesetzlosen Treiben der Räuber ein Ende zu machen. Zuerst Minos, dann andere mächtige Fürsten begannen die Ausrottung derselben, die zumeist übrigens nicht griechischer Nationalität waren (ib. 4, 8); und an die Stelle der wilden Piratenfahrten traten geordnete Kriegszüge, aber auch friedlicher Verkehr und Handel. Dies Letztere sagt Thukydides nicht, aber es geht aus der Natur der Sache hervor. Denn bei einigermaßen geordneten Gesellschaftszuständen muß, wenn die Seeräuberei gebändigt ist, Schifffahrt den Handel erzeugen, falls er vorher nicht da war.

Als ein civilisirtes Volk treten uns die Griechen zuerst bei Homer klar und deutlich vor Augen. Schifffahrt hatten sie vor seiner Zeit und haben sie zur seinigen gehabt, wie der flüchtigste Blick in seine Gedichte lehrt. Es fragt sich, ob dieselbe ihnen, wie ihren Vorfahren, nur zu Krieg, Raub, Eroberung diente, oder, wie ihre vorgeschrittene Kultur erwarten läßt, auch zu friedlichem Handel und Wandel.

Nun ist es merkwürdig, daß in den Geschichten und Bildern griechischen Lebens, die in den homerischen Gesängen uns vorgeführt

werden, vom Handel so wenig die Rede ist. In der Ilias fällt uns das nicht so sehr auf, weil da das Kriegsgetümmel und die Stammbäume der tapferen Helden den besten Platz erfüllen. Aber auch die Odyssee, so voll von Meerfahrten und Schiffersagen, nennt den Kaufmann kaum. Man hat nun diese Bemerkung so erläutert, daß die homerischen Griechen eben keinen Handel trieben, außer etwa gelegentlichen Waarenaustausch mit selten erscheinenden Phöniciern, und man hat sich dabei darauf berufen, daß Homer das Meer „unfruchtbar" nennt, und daß seine Griechen, wenn einmal Fremde bei ihnen landen, immer fürchten, es seien Räuber oder leichtsinnige Herumtreiber. Dann ständen die Genossen Nestors und Odysseus' auf keiner viel höheren Stufe der Kultur als die Südseeinsulaner, und der Glanz und Reichthum ihres Lebens wäre hohl oder unbegreiflich. Bei näherer Betrachtung wird sich vielmehr zeigen, daß Griechenland schon damals nicht umsonst von der Natur mit der günstigsten Lage für den Handel, insbesondere den Seehandel versehen war, daß in den Griechen Homers nicht fruchtlos die Freude am Erwerb wurzelte, die bei ihren Nachkommen freilich zur Krämerei entartete.

Zwar auch Thukydides meint, daß die an die landenden Fremden gerichtete Frage *εἰ λῃσταί εἰσι* (I, 5), *πανταχοῦ ὁμοίως ἐρωτῶντες· ὡς οὔτε ὧν πυνθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷς τ' ἐπιμελὲς εἴη εἰδέναι, οὐκ ὀνειδιζόντων*. . . den wilden Zustand des Seeverkehrs bezeugt; aber sie beweist nur, daß damals noch viel Piratengesindel herumschweifte, nicht daß es nicht auch unter den Schiffern viele friedliche Kaufleute gegeben habe. Ueberdies steht in den angezogenen Versen Homers (Od. III, 71—74. IX, 252—255):

ὦ ξεῖνοι, τίνες ἐστέ; πόθεν πλεῖθ' ὑγρὰ κέλευθα;
ἤ τι κατὰ πρῆξιν, ἦ μαψιδίως ἀλάλησθε
οἷά τε ληϊστῆρες, ὑπεὶρ ἅλα, τοί τ' ἀλόωνται
ψυχὰς παρθέμενοι, κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες;

ausdrücklich vorher die andere Frage, ob sie *κατὰ πρῆξιν* „zu einem Geschäfte" „zu einem Handel" (als *πρηκτῆρες* Od. VIII, 162, s. u.) kommen, und nichts in der Haltung der Frager bekundet, daß sie eigentlich Räuber argwöhnen. Der Cyklop verbirgt dahinter sogar seine eigene gewaltthätige Gesinnung (IX.) und der Greis Nestor gebraucht

die Redensart, wie mir scheint, eher als pathetisch oratorische Frage. Dieselbe war auch keineswegs eine stehende Frage, Telemach fragt den Mentes viel einfacher und harmloser Od. I, 124, 125:

χαῖρε ξεῖνε, παρ' ἄμμι φιλήσεαι· αὐτὰρ ἔπειτα
δείπνου πασσάμενος μυθήσεαι, ὅττεό σε χρή . .

ib. 170:

τίς, πόθεν εἷς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;
ὁπποίης δ' ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο; πῶς δέ σε ναῦται
ἤγαγον εἰς Ἰθάκην; τίνες ἔμμεναι εὐχετόωνται; . . .

Aehnlich fragt Arete den Odysseus Od. VII, 237—238:

ξεῖνε, τὸ μέν σε πρῶτον ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτή·
τίς; πόθεν εἷς ἀνδρῶν;

Eumaeos Od. XIV, 45:

εἴπῃς, ὁππόθεν ἐσσὶ καὶ ὁππόσα κήδε' ἀνέτλης.

Telemach Od. XVI, 57:

. . πόθεν τοι ξεῖνος ὅδ' ἵκετο; πῶς δέ ἑ ναῦται
ἤγαγον εἰς Ἰθάκην; τίνες ἔμμεναι εὐχετόωνται;

Ebenso leicht erledigt sich der andere Punkt, Homer hebe die Unfruchtbarkeit des Meeres hervor; *ἀτρύγετος* ist eben eins der vielen Epitheten des Meeres und bezeichnet nur den Gegensatz zu *ζείδωρος ἄρουρα*, nicht die Unergiebigkeit des Seetreibens.

Was aber jene Thatsache anlangt, daß Homer so selten und wenig vom Handel redet, so ist sie ganz anders zu erklären als damit, daß die homerischen Griechen keinen solchen gehabt hätten.

Es ist richtig, daß Homer die Zeit seiner Helden nicht so schilderte wie sie war, sondern wie er sie sich vorstellte; daß er in ihren Sitten, Weisen, Bräuchen nicht jene ferne todte Zeit sondern seine eigene lebendige malte. Aber wenn er auch in die Gestalten seiner Bilder die Züge seiner Mitwelt reflectirte, so war er doch zu bewußter Heldensänger, um nicht das Kleinliche, Niedrige, dem Heroenzeitalter Unwürdige möglichst davon fern zu halten. Als solches betrachtete er aber den Handel. Zu einzelnen beiläufigen Tauschgeschäften mochte sich der Heros wohl herbeilassen, Kriegsbeute mochte er verkaufen, überhaupt den Gewinn mitnehmen, wo er sich darbot — aber als Gewerbe war der Handel nicht des Helden würdig, und selbst

unter dem Schiffervolk der Phäaken *ναυσίκλυτοι* (Od. VII, 37), *οἷς οὐ μέλει βιὸς οὐδὲ φαρέτρη, ἀλλ' ἱστοὶ καὶ ἐρετμὰ νεῶν καὶ νῆες ἐΐσαι* (ib. VI, 270) beschimpfte man einen Mann, indem man ihn einen Kaufmann nannte:

οὐ γάρ σ' οὐδὲ, ξεῖνε, δαήμονι φωτὶ ἐΐσκω
ἄθλων οἷά τε πολλὰ μετ' ἀνθρώποισι πέλονται·
ἀλλὰ τῷ, ὅσθ' ἅμα νηῒ πολυκληῗδι θαμίζων
ἀρχὸς ναυτάων οἵτε πρηκτῆρες ἔασιν
φόρτου τε μνήμων. . . . (Od. VIII, 159 ff.).

Dazu kommt nun, daß der Handelsverkehr damals noch nicht gar alt war. Der Dichter wollte also weder noch durfte er füglich bei Schilderung der alten Heroenwelt diese jüngste Form des griechischen Lebens stark hervortreten lassen. Handwerker, Künstler aller Art werden im Lande der Atriden und des Odysseus genannt, denn wer hätte ihnen sonst ihre prächtigen Waffen und Geräthe machen sollen? Die Götter konnten nicht Alles liefern. Kaufleute aber konnten ohne Schaden in der Gesellschaft der Heroen fehlen.

Daher also sagen Ilias und Odyssee direct so äußerst wenig vom griechischen Handel. Indirect geben sie aber doch Aufschlüsse genug, um unsere frühere Annahme, daß derselbe zu Homers Zeit schon rege war, zu unterstützen. Die Wechselwirkung nämlich, in der Schifffahrt und Handel standen, macht, daß, wo Homer uns die Schifffahrt zeigt (und das thut er ja in reichem Maße), wir auch, ohne daß er es beabsichtigt, Vieles vom Handel sehen, den er uns nicht zeigt; besonders wenn wir damit den Bestand von Luxus in Verbindung bringen, welcher ja in nothwendiger Beziehung zum Handel steht. Auf diesem Wege eine in dem Bilde griechischen Lebens von Homer wenig erleuchtete Stelle etwas mehr zu erhellen, das wenigstens zu versuchen, ist ein Hauptzweck der folgenden Untersuchung über Schifffahrt und Handel der Griechen in der homerischen Zeit.

Bestand und Grenzen der Schifffahrt.

In Ithaka gab es viele Schiffe, alte und neue (*εἰσὶ δὲ νῆες πολλαὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέαι ἠδὲ παλαιαί* Od. II, 293),

Agamemnon, der über Argos und viele Inseln herrschte (Il. II, 108), also eine Seemacht besaß (Thuk. I, 9) hatte deren genug, um den binnenländischen Peloponnesiern, wie den Arkadern, sechzig zu leihen, Il. II, 609: ἑξήκοντα νεῶν . . . .
ib. 612:

αὐτὸς γάρ σφιν δῶκεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
νῆας εὐσσέλμους . .

Die andern griechischen Stämme von den Inseln und Küsten zogen auf eigenen Schiffen nach Troja und Thukydides berechnet ihre Flottenstärke auf 1200 (I, 10) im Ganzen. Homer kennt nur in grauer Ferne Völker, die, obwohl am Meere wohnend, keine Schifffahrt treiben; und das sind wilde Barbaren (das Wort braucht er freilich nicht, er sagt ἀλλόθροοι ἄνθρωποι), wie die Cyclopen Od. IX, 125—129:

οὐ γὰρ Κυκλώπεσσι νέες πάρα μιλτοπάρῃοι,
οὐδ' ἄνδρες νηῶν ἔνι τέκτονες, οἵ κε κάμοιεν
νῆας ἐϋσσέλμους, αἵ κεν τελέοιεν ἕκαστα,
ἄστε' ἐπ' ἀνθρώπων ἱκνεύμεναι· οἷά τε πολλὰ
ἄνδρες ἐπ' ἀλλήλους νηυσὶν περόωσι θάλασσαν

oder namenlose, wie die, zu denen Odysseus einst wandern soll, wenn sein Verhängniß erfüllt ist (Od. XXIII, 270).

Die Fahrten beschränkten sich nicht auf den Verkehr zwischen benachbarten Orten. Gen Troja zogen die Flotten von allen Punkten Griechenlands; und dieser Zug war nichts unerhört Neues. Wir wollen absehen vom Argonautenzuge, der als Abenteuerfahrt nach einem fernen Goldlande doch nicht so ohne historischen Grund sein mag; auch von den Seezügen des Herakles, obwohl sie nicht nothwendiger Weise auf phönicischen Mythen beruhen; aber die Reise des Bellerophon von Ephyra nach Lykien (Il. VI, 168 ff.) und die Gastverhältnisse zwischen Oeneus und jenem Heroen (ib. VI, 217 ff.) beweisen, daß zwischen dem Peloponnes und Kleinasien schon vor der Zeit der homerischen Griechen eine Verbindung bestand, die sogar asiatische Kenntnisse, wie die Zeichenschrift (σήματα γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ πολλά Il. VI, 168. vgl. ib. VII, 187 und Od. XIX, 257), freilich vorerst als Geheimschrift, nach Griechenland brachte.

Man schiffte nach allen Himmelsgegenden über das ionische und

ägeische Meer, nicht bloß auf den abenteuerlichen Heldenfahrten von und nach Troja, die außerhalb des alltäglichen Treibens lagen, sondern auch im gewöhnlichen Verkehr. So schifft Odysseus vor dem Kriege von Ithaka nach Ephyra im Peloponnes und Taphos (Od. I, 259 ff.), die Taphier rauben an der sidonischen Küste und verkaufen Sklaven in Syrie (Od. XV, 427, 405), Mentes fährt zu Handelszwecken von Taphos nach Temesa (Od. I, 184), Telemach auf Erkundigung von Ithaka nach dem messenischen Pylos (Od. III, IV), die Lemnier kommen mit Weinfracht ins griechische Lager vor Troja und auch von Thracien eben dahin achäische Handelsfahrer (Il. VII, 456. IX, 72), die Freier wollen ein Schiff zu einem Handel nach Sicilien schicken (Od. XX, 383).

Auch schon die Kenntniß, die die Griechen nicht nur von ihren nächsten Nachbaren, sondern auch von den entfernten Stämmen ihres Volks haben, insbesondere aber ihre genaue Bekanntschaft mit den Küsten und Häfen entlegener Gegenden (Od. III, 170. 294. IV, 844. XIII, 240. XV, 403. XIX, 172 ff.), wie z. B. Ithakas und der umliegenden Inseln Topographie in Homers Heimath genau bekannt war (vgl. Od. IV, 844) — weist darauf hin, daß sie dieselben nicht bloß von Hörensagen kannten. Ausdrücklich gesagt wird von Ithaka, daß viel Verkehr von und nach dieser Insel war (Od. I, 175—177):

ἠὲ νέον μεθέπεις, ἦ καὶ πατρώϊός ἐσσι
ξεῖνος; ἐπεὶ πολλοὶ ἴσαν ἀνέρες ἡμέτερον δῶ
ἄλλοι, ἐπεὶ καὶ κεῖνος (Ὀδυσσεὺς) ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων.

Die Grenzen ihrer Seezüge waren, wie es scheint, im Norden Thracien, von welchem Lande viel die Rede ist (Il. IX, 92; XI, 222; XIII, 4, 13, 577; XIV, 227; XXIII, 809; XXIV, 235), im Süden Kreta, Cypern, Aegypten, Libyen, im Osten Kleinasien und Phönicien, im Westen Sicilien.

Was Odysseus in den Geschichten, die er bei seiner Ankunft in Ithaka um unerkannt zu bleiben erzählt, über seinen Aufenthalt in Kreta, Aegypten und Libyen sagt, nennt Homer *ψεύδεα ἐτητύμοισιν ὁμοῖα* (Od. XIX, 203). Die sachlichen Notizen über jene Länder und ihren Schiffsverkehr waren richtig und Homers sonstige Angaben

(z. B. von Kreta Il. II, 645) stimmen damit. Er läßt vermuthen, daß Odysseus allerdings einmal dort gewesen sei. Das hätte dann vor dem Kriege statt gehabt (vgl. Od. I, 175, wo Telemach von seinem Vater sagt: *καὶ κεῖνος ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων*); auf seiner Rückkehr kam er nicht dahin. Mit Vorliebe spricht Odysseus gerade von Kreta und mit Ausführlichkeit, Od. XIX, 172 ff.:

Κρήτη τις γαῖ' ἐστί, μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ,
καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυτος· ἐν δ' ἄνθρωποι
πολλοὶ ἀπειρέσιοι καὶ ἐννήκοντα πόληες —
ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη· ἐν μὲν Ἀχαιοί,
ἐν δ' Ἐτεόκρητες μεγαλήτορες, ἐν δὲ Κύδωνες
Δωριέες τε τριχάϊκες, δῖοί τε Πελασγοί —
τῇσι δ' ἐνὶ Κνωσός, μεγάλη πόλις . . .

vgl. Il. II, 645 ff.:

ἄλλοι θ', οἳ Κρήτην ἑκατόμπολιν ἀμφενέμοντο . . .

auch Od. XIII, 256—285. XIV, 199—301. Dies Land wenigstens hat er besucht (ib. XIX, 191). Auch Nestor und Menelaos kennen es aus eigener Anschauung (Od. III, 291 ff.), und Idomeneus reist seinerseits oft von Kreta nach dem Peloponnes, Il. III, 232:

πολλάκι μιν ξείνισσεν ἀρηΐφιλος Μενέλαος
οἴκῳ ἐν ἡμετέρῳ, ὁπότε Κρήτηθεν ἵκοιτο.

Weiter aus dem Wege lag den griechischen Schiffen Cypern. Doch zeigt dessen König vor Agamemnons Macht, als derselbe nach Troja zieht, große Ehrfurcht und beschenkt ihn, um seine Gunst zu erwerben; er war also den Besuchen griechischer Flotten ausgesetzt (Il. XI, 21). Menelaos kommt auf seiner Irrfahrt dahin (Od. IV, 83). Die Lage wird richtig angedeutet, zwischen Phönicien und Aegypten, und von dem Handelsverkehr der Cyprier und Aegypter gesprochen (Od. IV, 83. XVII, 448. 442).

Nach Libyen will ein Kreter mit einem phönicischen Kaufmanne zu Handelszwecken fahren (Od. XIV, 295); eben dahin kommt auch Menelaos auf seiner Irrfahrt (ib. IV, 85).

Auf Handelsverkehr der Ithakesier mit Sicilien weist Od. XX, 383:

τοὺς ξείνους ἐν νηῒ πολυκληῗδι βαλόντες
ἐς Σικελοὺς πέμψωμεν, ὅθεν κέ τοι ἄξιον ἄλφοι

ausdrücklich hin. (Vgl. ib. XXIV, 211).

Von Aegypten ist mehr die Rede. Achilles nennt Thebe die reichste Stadt und rühmt ihre Macht und Größe (Il. IX, 382):

Θήβας

Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,
αἵθ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δ' ἀν' ἑκάστην
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν.

Auch Od. IV, 127 spricht Homer von ihren Schätzen. Den Menelaos läßt er durch Sturm dahin verschlagen werden, und dieser redet ausführlich von seinem langen Aufenthalt daselbst (Od. III, 300. IV, 350 ff.). Ob Odysseus ebenfalls dort war oder seine weitläufige Geschichte (ib. XIV, 250) auf die Erzählung anderer Griechen gründete, ist für uns gleichgiltig. Die Angaben von der Insel Pharos (ib. IV, 355), vom Nilstrom, dessen Quellen damals wie fast jetzt noch sagenhaftes Dunkel einhüllt (Il. VI, 133, Od. IV, 477. 581); die Notiz, daß man mit Nordwind von Kreta in fünf Tagen nach Aegypten kam (Od. XIV, 257), daß die Phönicier da Handel trieben (ib. 288, vgl. Herod. I, 1. Joseph. c. Apion. 1, 12), und daß die Aegypter sich durch medicinische Kenntnisse auszeichneten (Od. IV, 230 ff.), dies Alles ist richtig und zeigt hinlänglich, daß zu Homers Zeit Griechen zuweilen selbst bis nach Aegypten fuhren. Denn daß Homer seine geographischen Kenntnisse, die richtigen meine ich, nicht etwa aus Erzählungen phönicischer Schiffer gewonnen hatte, dafür bürgt die bekannte phönicische Taktik, womit sie alle commerciell wichtigen Länder durch furchtbare Mährchen in ein fabelhaftes, abschreckendes Dunkel zu hüllen suchten, besonders den Griechen gegenüber, die ihnen allein im Mittelmeer gefährlich werden konnten. — Freilich hebt Homer mehrmals hervor, daß die Fahrt nach Aegypten lang und beschwerlich sei, Od. IV, 483:

ἐπ' ἠεροειδέα πόντον
Αἴγυπτόνδ' ἰέναι, δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε

und ib. XVII, 426; sie ward also auch nur selten unternommen.

Thracien lag ganz außerhalb des Bereichs, in welchem die νόστοι des Odysseus und Menelaos sich bewegen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dies Land in der Odyssee nicht hervortritt. Desto öfter finden

wir seinen Namen in der Ilias. Die Thracier bewohnten das Land von Ematia und Pieria bis an den Hellespont, waren Bundesgenossen der Trojaner, denen sie zu Schiffe Hülfe sendeten. Der nördliche Theil des ägeischen Meeres wurde nach ihnen *Θρηΐκιος πόντος* (Il. XXIII, 230, vgl. ib. XIII, 13) genannt, über welches Nord- und Westwind nach Asien blasen (ib.). Die Griechen holen Wein von Thracien (Il. IX, 72), das als ein fruchtbares, Pferde und Schafe nährendes Land bezeichnet wird (Il. XI, 22: *ἐν Θρήκῃ ἐριβώλακι, μητέρι μήλων*. XIII, 4: *ἱπποπόλων Θρηκῶν αἶαν*). Ruf hatten unter Homers Zeitgenossen die thracischen Schwerter (Il. XXIII, 809. XIII, 577) und Becher (ib. XXIV, 335).

Wie weit eine jede der griechischen Gemeinden an der Schifffahrt Antheil nahm, läßt sich aus Homer nicht ersehen. Wäre die Echtheit des Schiffskatalogs nicht vielfach anzuzweifeln, so gäbe er einen ziemlich anschaulichen Begriff von der Flottenstärke der einzelnen Völkerschaften. Indessen ist beachtenswerth, daß Thukydides, der am besten unter den Alten (was freilich nicht all zu viel sagen will) historische Kritik trieb, die statistischen Angaben Homers im Ganzen als glaubwürdig betrachtet. Das steht fest, daß Agamemnons Reich am gewaltigsten zur See war. Er führt die größte Schiffszahl (100), Il. II, 570:

οἳ δὲ Μυκήνας εἶχον ἐϋκτίμενον πτολίεθρον
ἀφνειόν τε Κόρινθον, ἐϋκτιμένας τε Κλεωνάς,
Ὀρνειάς τ' ἐνέμοντο, Ἀραιθυρέην τ' ἐρατεινὴν
καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐμβασίλευεν·
οἵ θ' Ὑπερησίην τε καὶ αἰπεινὴν Γονόεσσαν,
Πελλήνην τ' εἶχον ἠδ' Αἴγιον ἀμφενέμοντο
Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα καὶ ἀμφ' Ἑλίκην εὐρεῖαν·
τῶν ἑκατὸν νηῶν ἦρχε κρείων Ἀγαμέμνων . . .

und leiht noch den Arkadern, die als binnenländisches Volk keine Schifffahrt treiben, sechzig (Il. II, 610). Von seinem alle anderen Griechen übertreffenden Reichthum spricht Homer oft, wie denn auch Korinth (*ἀφνειός* ib. 570) und Mykene (*πολύχρυσος* ib. XI, 46) sehr wohlhabende Städte heißen. Den Reichthum dieses Theiles des Peloponnes dürfen wir wohl dem Umstande zuschreiben, daß da starker Seehandel getrieben wurde. Hier herrschte ja auch vorzugsweise der

Kult des Poseidon. Denn nach Aegae versetzt Homer die Residenz dieses Gottes, Il. XIII, 19:

Ποσειδάωνος ἰόντος . .
Αἰγάς· ἔνθα δέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης

und Od. V, 380:

ἵκετο δ' εἰς Αἰγάς, ὅθι οἱ κλυτὰ δώματ' ἔασιν,

und daß dies die Küstengegend von Aegion und Aegialos (im nördlichen Peloponnes am korinthischen Meerbusen, zum Gebiet des Agamemnon gehörig) war, geht aus der Verbindung Beider mit Helike hervor, Il. VIII, 201:

Ἐννοσίγαι' . . . Δαναῶν ὀλοφύρεται . . .
οἱ δέ τοι εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγὰς δῶρ' ἀνάγουσι

und ib. II, 574:

οἳ . . . Αἴγιον ἀμφενέμοντο
Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα καὶ ἀμφ' Ἑλίκην εὐρεῖαν·
τῶν ἑκατὸν νηῶν ἦρχε κρείων Ἀγαμέμνων.

Auch Ephyra scheint ein Hauptpunkt des Seeverkehrs gewesen zu sein. Von dort gehen Gastverbindungen mit Lycien aus (Il. XI, 151 ff.), dorthin reist Odysseus zu Handelszwecken (Od. I, 259) und Telemach, wie die Freier glauben (Od. II, 329). Die Lage dieser Stadt bezeichnet Homer mit den Worten (Il. VI, 152):

ἔστι πόλις Ἐφύρη μυχῷ Ἄργεος ἱπποβότοιο

tief in Argos, also eine Binnenstadt im Peloponnes. Daß es mit dem in der Odyssee a. a. O. erwähnten Ephyra identisch ist, folgere ich theils aus der Abwesenheit jedes dagegen sprechenden Anzeichens, theils aus seiner Zusammenstellung mit den peloponnesischen Städten Pylos und Sparta in Od. II, 329:

ἤ τινας ἐκ Πύλου ἄξει ἀμύντορας ἠμαθόεντος
ἢ ὅγε καὶ Σπάρτηθεν . . .
ἠὲ καὶ εἰς Ἐφύρην ἐθέλει πίειραν ἄρουραν
ἐλθεῖν . . .

Nächst dem Peloponnes trieb Kreta den meisten Seeverkehr. Es entfaltete nach Thukydides am frühesten eine gewaltige Seemacht (S. o.). Homer rühmt seine Blüthe und nennt die Kreter *ἀλφησταί* (erwerbsam Od. XIII, 261), welches Wort besonders auf Handelserwerb

geht (vgl. ib. VI, 8. 205. XV, 53. XX, 283). Doch auch Seeräuberei herrschte noch unter ihnen Od. XIV, 230:

εἰνάκις ἀνδράσιν ἦρξα καὶ ὠκυπόροισι νέεσσιν
ἄνδρας ἐς ἀλλοδαπούς· καί μοι μάλα τύγχανε πάντα·
τῶν ἐξαιρεύμην μενοεικέα, πολλὰ δ' ὀπίσσω
λάγχανον· αἶψα δὲ οἶκος ὀφέλλετο καί ῥα ἔπειτα
δεινός τ' αἰδοῖός τε μετὰ Κρήτεσσι τετύγμην . . .

ib. XVII, 424:

Ζεὺς ἀλάπαξε Κρονίων . . .
ὅς μ' ἅμα ληϊστῆρσι πολυπλάγκτοισιν ἀνῆκεν
Αἴγυπτόνδ' ἰέναι . . .

Der kretische Seeräuber ward dann gelegentlich auch Handelsmann (ib. XIV, 295).

Eine ähnliche Mischung von Seeräuberei und Handel erscheint in dem Seeverkehr der Taphier; sie kommen als Piraten bis zur sidonischen Küste (Od. XV, 425—429) und als friedliche Kauffahrer nach Temesa (ib. I, 183). Es ist aber bemerkenswerth, daß Homer den Seeraub nie von Griechen gegen Griechen verüben läßt.

Auch von Ithaka gingen viele Schiffe aus, man kannte seinen Namen weithin (Od. XIII, 239. I, 175 ff.).

Was die Phäaken anlangt (Od. VI, 4 ff. 270. VII, 39. 108. VIII, 535. XVI, 227), die Homer als so tüchtige und eifrige Schiffer schildert und bei denen fast der Name eines Jeden dem Schiffswesen entlehnt ist, so sehe ich keinen Grund, sie als bloße Geschöpfe der Dichterphantasie zu betrachten. Thukydides, der das μυθῶδες bei einem Geschichtsschreiber so haßt, hält sie für historisch (I, 25) und sagt, daß sie in Kerkyra gewohnt haben (ib.). Manche Schiffermährchen flocht Homer in sein Lied von ihnen (Od. VIII, 557. XIII, 180); aber ihre bewährte Seetüchtigkeit ist glaubhaft und wird durch des Thukydides Beistimmung erhärtet.

Wenn nun also die Griechen damals das Meer viel befuhren und selbst schon weite Reisen unternahmen, wenn ihre Schiffe zahlreich und ihre Fahrten häufig waren, so haben wir weiter zu untersuchen, mit welchen Mitteln und zu welchem Zwecke sie schifften.

Ausrüstung und Führung der Schiffe.

Die τέκτονες, welche von Homer (Il. VI, 315. Od. XXI, 42) erwähnt werden, beschäftigten sich insbesondere auch mit dem Schiffsbau (Od. IX, 126. V, 249). Wie aber die Handwerke sich damals überhaupt noch nicht von der allgemeinen οἰκονομία eines griechischen Hausvaters zu ganz eigenen selbständigen Berufsarten scharf abgesondert hatten, so war auch das Bauen eines Schiffes eine Sache, die jeder tüchtige Mann mehr oder weniger verstand. (Vgl. Hes. Erga 753). So zimmert sich denn Odysseus auf Ogygia sein Schiff so gut, wie es nur ein geübter Zimmermann unter solchen Umständen machen kann. Das fällt bei ihm um so weniger auf, als wir hören, daß er sich schon in Ithaka mit kunstvoller Zimmerarbeit (Od. XXIII, 200) beschäftigt hat. Freilich waren die griechischen Schiffe sonst weniger einfach und bestanden aus besserem Stoffe, als dies in der Eile und Noth auf wüster Insel erbaute Fahrzeug. Aber die Hauptstücke eines gemeinen Lastschiffes (φορτίς) enthielt es: den Boden (ἔδαφος), die aufrecht stehenden Pfosten des Verdecks (ἴκρια), die Querbalken (σταμῖνες), die jene zum Fachwerk verbinden; darauf dann als Decke die Deckbretter (ἐπηγκενῖδες), ferner den Mast (ἱστός), die Segelstange (ἐπίκριον); das Steuerruder (πηδάλιον), die Segel (ἱστία), Seile (ὑπέρας antennae), Taue (κάλοι), Segelstricke (πόδας). Die Zwischenräume im Fachwerk schloß Odysseus mit aus Weiden geflochtenen Matten und Holzstücken: vgl. Od. V, 250 ff. Dann ließ er das Schiff auf Hebebäumen ins Wasser. Da er es allein zu führen hatte, so waren ihm Ruderbänke und Ruder überflüssig, die an keinem andern griechischen Schiffe fehlten.

Die gewöhnliche Zahl der Ruderer (ἐρέται) scheint zwanzig gewesen zu sein, die auf den zu beiden Seiten des sie überragenden Verdeckes befindlichen Ruderbänken (κλῇες Od. XIII, 76) saßen. Zwar die Schiffe, die gen Troja zogen, enthielten viel mehr Männer (50—120, vgl. Hom. Il. II. Thuk. I, 10), aber das war ein Kriegszug. Telemach nimmt zwanzig Gefährten mit, die das Schiff ruderten, während er und Mentor hinten (ἐνὶ πρύμνῃ Od. II, 417) am Steuerruder saßen. Eben so viele wählen die Freier für ihr Schiff aus (ib.

IV, 778). Die Ruderer waren freie Männer (Genossen *ἑταῖροι*, vgl. Od. II, 213 ff.), wenn sie auch nicht immer den Fürsten so freiwillig folgen mochten, wie seine *ἐθελοντῆρες* dem Telemach (ib. 292).

Die Ruder, von Fichtenholz (Il. VII, 5: *ἐϋξέστῃσ' ἐλάτῃσι πόντον ἐλαύνοντες*), wurden bei der Abfahrt mit ledernen Riemen an die Ruderbank gebunden und in diesen gehandhabt, Od. VIII, 53:

ἠρτύναντο δ' ἐρετμὰ τροποῖς ἐν δερματίνοισιν

und ib. IV, 782. Wie man heute die Anker lichtet, so löste man damals die Taue (*πεῖσμα, πρυμνήσια*), mit denen das Hintertheil des Schiffes an Steinen (*λιθοὶ τρητοί, εὐναί*) auf der Küste befestigt war, Od. XIII, 77:

πεῖσμα δ' ἔλυσαν ἀπὸ τρητοῖο λίθοιο,

II, 418:

. . τοὶ δὲ πρυμνήσι' ἔλυσαν.

Solche Steine nahm man auch im Schiffe mit, um sie zur Befestigung der *πρυμνήσια* beim Landen zu gebrauchen, Il. I, 436:

ἐκ δ' εὐνὰς ἔβαλον, κατὰ δὲ πρυμνήσι' ἔδησαν,

oder man zog das Schiff weit auf den Sand hinauf und stützte das Vordertheil, das dem Meere zugekehrt lag, mit großen Pflöcken (*ἕρματα*), Il. I, 486:

νῆα μὲν οἵγε μέλαιναν ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν
ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις, ὑπὸ δ' ἕρματα μακρὰ τάνυσσαν.

So sind die Ausdrücke *ὥρμισαν τὴν νῆα* (Od. III, 11), *νῆα ἐκέλσαμεν ἐν ψαμάθοισιν* (ib. XII, 5) zu verstehen.

Bei Windstille oder widrigem Winde wurde gerudert, Il. VII, 4:

ὡς δὲ θεὸς ναύτῃσιν ἐελδομένοισιν ἔδωκεν
οὖρον, ἐπὴν κεκάμωσιν ἐϋξέστῃσ' ἐλάτῃσι
πόντον ἐλαύνοντες, καμάτῳ δ' ὑπὸ γυῖα λέλυνται,

Od. IV, 579 und IX, 103:

ἐπὶ κληῖσι κάθιζον
ἑξῆς δ' ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς,

ib. XIII, 78:

ἔνθ' οἱ ἀνακλινθέντες ἀνερρίπτουν ἅλα πηδῷ.

Blies ein günstiger Wind (*οὖρος*), so zog man mit Tauen (*προ-*

τόνοις) den Mast (von Oelbaumholz εἰλάτινος) aus seiner Rinne (ἱστοδόκη) in die Höhe, daß er in dem Loche des Querbalkens (ἐν κοίλῃ μεσόδμῃ) stand, gehalten von den am Vorder- und am Hintertheile befestigten Tauen, und hißte an ihm die weißen Segel empor, Od. II, 420 ff.:

οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη . . .
ἱστὸν δ' εἰλάτινον κοίλης ἔντοσθε μεσόδμης
στῆσαν ἀείραντες, κατὰ δὲ προτόνοισιν ἔδησαν·
ἕλκον δ' ἱστία λευκὰ ἐϋστρέπτοισι βοεῦσιν,

und ib. XII, 402, IX, 77, Il. I, 478. Beim Landen oder bei Windstille ließ man Mast und Segel wieder herab: Il. I, 432:

ἱστία μὲν στείλαντο, θέσαν δ' ἐν νηῒ μελαίνῃ·
ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν, προτόνοισιν ὑφέντες. . . .

Der Steuermann (κυβερνήτης) gab mit dem Steuerruder dem Schiffe die Richtung, und seine Wichtigkeit wurde nach Gebühr gewürdigt, Il. XXIII, 317:

μήτι . . κυβερνήτης ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ
νῆα θοὴν ἰθύνει ἐρεχθομένην ἀνέμοισι,

vgl. ib. XIX, 42; Od. V, 270:

. . . πηδαλίῳ ἰθύνετο τεχνηέντως,

vgl. ib. IX, 78. XI, 10. Man richtete sich bei der Fahrt nach dem Stande der Sonne (Od. X, 190) oder der Sterne, insbesondere der Pleiaden, des Bootes, Arktos, Orion: Od. V, 272:

Πληϊάδας τ' ἐσορῶντι καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην,
Ἄρκτον θ', ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν,
ἥτ' αὐτοῦ στρέφεται, καί τ' Ὠρίωνα δοκεύει,
οἴη δ' ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο,

vgl. Il. XVIII, 486 ff. und XXII, 28.

Unter den Winden, von denen die Schiffe oft übel zugerichtet oder weit verschlagen wurden (Od. IX, 67 ff., 39. V, 317. XII, 408 ff.), fürchtete man besonders den Nordwind (Βορέης), weil er wilder als die andern einherstürmt. Er weht häufiger im ikarischen und thrakischen Theile des ägeischen Meeres, wird daher am öftesten in der Ilias erwähnt (IX, 5. XV, 26. XXI, 346. XXIII, 196. 230. 693). In seiner Begleitung oft der Westwind (Nordwest) Ζέ-

φυρος (Il. XXIII, 169. 230. IX, 5; sonst ib. II, 147. Od. IV, 402. X, 25). Der Südwind Νότος weht besonders im Frühlinge (εἰαρινός), während der Nordwind mehr ein Herbstwind ist, Il. VIII, 307. II, 395. III, 10. VIII, 307. Od. XII, 325. Der Ostwind Εὖρος Il. I, 415. Südost Εὖρος καὶ Νότος Od. XII, 326. Alle zusammen im Wirbelwinde, Od. V, 295:

σὺν δ' Εὖρός τε Νότος τ' ἔπεσε Ζέφυρός τε δυσαής
καὶ Βορέης αἰθρηγενέτης, μέγα κῦμα κυλίνδων

und ib. 332.

Ueber die Schnelligkeit, mit der die Schiffe fuhren, läßt sich nichts Genaues sagen. Telemach gelangt in etwa vierundzwanzig Stunden von Ithaka nach Pylos; er macht also eine Meile in einer kleinen Stunde. (Od. II. Ende, III. Anfang). So rechnet auch Achilles, wenn er meint, bei guter Fahrt am dritten Tage von Troja nach Phthia zu gelangen (Il. IX, 363). Die andern Data, die Homer für diesen Gegenstand liefert: Odysseus fährt von der Insel des Aeolus in zehn Tagen bis Ithaka (Od. X, 28), in sieben bis Lamos (ib. 80), von Ogygia in achtzehn bis Scheria (ib. V, 277), Phönicier in fünf Tagen von Kreta bis Aegypten, — sind schon darum unbrauchbar, weil wir nicht wissen, wo Aeolus Insel und Ogygia lagen, und ob die Fahrten der Griechen und Phönicier mit gleicher Schnelligkeit geschahen.

Zum Proviant des Schiffes gehörten vor Allem Wasser, Wein, Brod. Für sich und seine 20 Genossen nimmt Telemach zur Fahrt nach Pylos von Ithaka 12 Schläuche Wein und 20 Metren Gerstenmehl mit (Od. II, 353).

Die Gestalt der Schiffe war bauchig; in der Regel waren sie schwarz oder roth (μιλτοπάρῃοι, φοινικοπάρῃοι Od. XXIII, 271) angestrichen.

Aus dieser Uebersicht der Schiffsausrüstung und Lenkung ergiebt sich, daß das Schiffswesen damals bereits eine gewisse Ausbildung gewonnen hatte, daß es in größerem Maßstabe und mit einiger Kunstmäßigkeit betrieben wurde. Es sind nicht rohe Fischerböte oder Flösse, die wir hier vor uns haben, sondern größere bedeckte Fahrzeuge, berudert und besegelt zugleich, angemessen den Verhältnissen des Meeres, für welches sie bestimmt waren.

Die Schifffahrt als Mittel zum Erwerb; Handel.

So allgemein auch die Schifffahrt bei allen Griechen damals war, so war ihr Hauptgeschäft doch die Landwirthschaft; nur die Phäaken werden als ein Schiffervolk bezeichnet und ihr Unterschied von den Andern wird hervorgehoben. Wie sich indessen schon einige Handwerke auf der Grundlage des Ackerbaus zu besonderen Gewerben entwickelt hatten — erwähnt werden Erzarbeiter (*χαλκεῖς*, in Waffen Il. IV, 216. XII, 294, und Wirthschaftsgeräthen Od. IX, 391, erfahren auch im Härten und Stählen des Eisens ib.; Il. XVIII, 468 ff.), Goldschmiede (*χρυσοχόοι* Od. III, 425), Lederarbeiter (*σκυτοτόμοι* Il. VII, 221), Zimmerleute (*τέκτονος* Il. VI, 315. Od. V, 250. XXI, 43 ff.), Töpfer (*κεραμεῖς* Il. XVIII, 601) — so gaben sich auch Manche zu friedlichem Erwerb mit der Schifffahrt ab, theils als Fischer (Il. XIX, 375), theils als Kaufleute (*πρηκτῆρες*), Od. VIII, 162:

> . . . *ὅσθ' ἅμα νηῒ πολυκληῗδι θαμίζων*
> *ἀρχὸς ναυτάων οἵτε πρηκτῆρες ἔασιν,*
> *φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος ᾖσιν ὁδαίων*
> *κερδέων θ' ἁρπαλέων.*

Indessen galt der Handel als Lebensbeschäftigung, theils wohl, weil er am meisten von der maßvollen althergebrachten Weise des Landbaus abwich, theils weil er mehr als andere Thätigkeiten der Habsucht frohndete, damals noch für keinen besonders edlen, ehrenvollen Beruf (vgl. den Zusammenhang der zuletzt citirten Stelle von V. 158—165). Schon die geringe Achtung, in der bei Homer der Kaufmannsstand steht, beweist, daß derselbe damals unter den Griechen nicht besonders zahlreich und mächtig, überhaupt kein wichtiger Theil der Gesellschaft war. Vielleicht fehlen seine Embleme darum auf dem Schilde Achills, der sonst alle bedeutsamen Momente des menschlichen Treibens in seinen Bildern vereinigt; vielleicht freilich ward er nur seiner moralischen Unwürdigkeit wegen von dem Heldenspiegel fern gehalten. Wie dem auch sei, der Handel befand sich damals noch in seiner Kindheit. Das erhellt vorzüglich daraus, daß die meisten Handelsgeschäfte nicht von

eigentlichen Kaufleuten, sondern ohne Mittelsperson von den Producenten abgemacht wurden. Der reiche Grundbesitzer oder der glückliche Krieger brachte in der Regel selber seinen Ueberschuß an Producten und Beute zu Markt und holte selbst, was er bedurfte (Od. I, 259 ff., 184. Il. XXI, 40, 80); seltener schickte er Andere mit seinen Waaren ab (Il. VII, 467 ff. Od. XX, 383). Der Kaufmann oder der Producent, der mit seinen Gütern (ὅδαια) zu Schiffe ging, befehligte auch das Schiff (ἀρχὸς ναυτάων Od. VIII, 162); ihm gehörten Fahrzeug und Ladung. Das Schiffsvolk (Ruderer und Steuermann) warb der Unternehmer an; es ward von ihm vor der Abfahrt festlich bewirthet (Od. XIV, 249), lebte während der Fahrt auf seine Kosten (ib. II, 288 ff.) und erhielt bei der Heimkehr einen Antheil am Gewinn (ib. XIII, 262. 263).

Handelsobjecte, Waaren.

Die Gegenden, zwischen denen der griechische Verkehr bestand, waren alle hinreichend fruchtbar, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, als Getreide, Heerden, Holz, Wein den Bewohnern zu liefern. Daher waren die Objecte des Handels hauptsächlich Luxusartikel, das Wort im weiteren Sinne gefaßt. Unter diesen standen obenan die Sklaven. Jede größere griechische Wirthschaft war mit ihnen versehen, am reichlichsten natürlich die Fürstenhöfe. Telemach hatte allein 50 weibliche δμῶες, die Zahl der männlichen Sklaven war ebenfalls sehr groß. Sie besorgten theils den Dienst im Hause, theils arbeiteten sie auf den Aeckern und Weinbergen, theils hüteten sie das Vieh. Sie waren theils im Hause von Sklaven gezeugt, theils aus der Fremde gekauft. Vorzüglich wurden Kriegsgefangene verkauft (Il. I, 13. 99. VI, 49. XXI, 40. 80. 101. XXIII, 747); das war griechisches Kriegsrecht. Menschenraub war eine andere Quelle des Sklavenhandels; wie z. B. die Taphier und Phönicier Leute an fremden Küsten aufgriffen und anderwärts verkauften (Od. XIV, 115. 202. 272. XV, 428. 453. 483). Die meisten Sklaven waren wohl nicht griechischer Nationalität; denn es ist anzunehmen, daß die Barbaren (ἀλλόθροοι) ringsum die Sklaven viel billiger lieferten, als man sie

aus Griechenland hätte beschaffen können. Auf Ithaka bemerken wir namentlich sicilische (Od. XXIV, 389. 211); nach Sicilien wollen andrerseits die Freier fremde Herumtreiber als Sklaven verkaufen und meinen da gute Preise zu lösen: Od. XX, 383:

τοὺς ξείνους ἐν νηῒ πολυκληῗδι βαλόντες
ἐς Σικελοὺς πέμψωμεν, ὅθεν κέ τοι ἄξιον ἄλφοι.

Dort scheint also ein Hauptmarkt für den Sklavenhandel gewesen zu sein.

Sehr gesucht, weil den Handwerkern unumgänglich nothwendig, waren rohe Metalle. Den Bergbau kannten die Griechen damals noch nicht und ihr Land war nicht so reich an Metallen, daß man deren auf der Oberfläche der Erde in genügender Menge finden konnte; an einzelnen Orten fand man natürlich mehr als an anderen. Metallarbeiten waren aber überall bei ihnen sehr gemein, und sie arbeiteten sie zumeist selber. Somit mußten die Metalle einen höchst wichtigen Handelsartikel bilden. Vorzüglich Kupfer (*χαλκός*) und Eisen (*σίδηρος*). Jenes ward am meisten zu Geräthen verarbeitet; fast alle Stücke der kriegerischen Rüstung und sehr viele Hausgeräthe waren aus Kupfer (Il. III, 335. VI, 48, 320. VII, 223. XI, 133. XVII, 3. XVIII, 473. XXII, 51. Od. II, 328. IV, 72. VII, 83. VIII, 403. XXI, 6, 10, 61, 423). Das Eisen ward hauptsächlich zu Handwerkszeug verarbeitet (z. B. zu Beilen, Aexten, Il. XXIII, 29, 850. Od. IX, 393. XXI, 3) und erhielt neben dem Kupfer erst durch seine Verarbeitung (*πολύκμητος*) Werth (vgl. Il. VI, 49. XI, 133. Od. XIV, 324. XXI, 10. 60). Beispiele des Handels mit diesen beiden Metallen: Od. I, 183:

. . . Μέντης . . . Ταφίοισι ἀνάσσω . .
νῦν δ' ὧδε ξὺν νηῒ κατήλυθον ἠδ' ἑτάροισιν,
πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον ἐπ' ἀλλοθρόους ἀνθρώπους
ἐς Τεμέσην μετὰ χαλκόν, ἄγω δ' αἴθωνα σίδηρον . .

und Il. VII, 467 ff.

νῆες δ' ἐκ Λήμνοιο παρέστασαν, οἶνον ἄγουσαι, . . .
ἔνθεν ἄρ' οἰνίζοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοί,
ἄλλοι μὲν χαλκῷ, ἄλλοι δ' αἴθωνι σιδήρῳ. . .

Das Werthverhältniß einer kupfernen Rüstung zu einer goldenen war wie 9 zu 100, Il. VI, 235:

. . Γλαῦκος . . . πρὸς Διομήδεα τεύχε' ἄμειβε
χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων.

Daraus kann man schließen, daß Gold damals verhältnißmäßig häufiger und werthloser war als jetzt. Die Griechen besaßen es roh (in Talenten) und verarbeitet (πολυδαίδαλος), besonders häufig als Zierrath an der Rüstung (Il. VI, 320. 48. XI, 25 ff. 124. XII, 296. XVIII, 475, 574, 598, 611) und an Geräthen (Il. XI, 632, 634, 773. XXIII, 254, 502. Od. I, 137. IV, 53. III, 425, 301, 275. V, 38. 63. 232. VI, 79. VII, 91, 100. X, 355, 357. XVIII, 294. XIX, 226. 34. XXI, 61. XXIV, 274); in Barren 10 Talente schwer Il. IX, 122. XIX, 243. XXIV, 233. Od. IV, 129; 2 Talente Il. XVIII, 507. XXIII, 271. Od. IV, 526; 12 Talente Od. VIII, 391 ff.; 7 Talente Od. IX, 203. XXIV, 274; ½ Talent Il. XXIII, 752. — Sehr gesucht war auch das Silber, das man in ähnlicher Weise zu Schmucksachen, an Waffen (Il. III, 331. VII, 303. XVIII, 480, 598. XI, 18 ff. XIX, 373) oder Geräthen (Od. I, 137, 442. IV, 53) verarbeitete (Il. XVIII, 475. Od. IV, 73. XXIII, 200). Es war weniger werthvoll als Gold, was man daraus ersieht, daß man silberne Waffen oder Gefäße vergoldete d. h. mit Gold auslegte (Od. VI, 232. VII, 90. X, 355, 357); wie Silber hinwiederum als kostbarerer Stoff das gemeinere Kupfer zierte (Od. VII, 89. VIII, 404).

Zur Verzierung der Waffen gebrauchte man ferner Zinn (κασσίτερος), das an Werth dem Silber ziemlich gleich gestanden zu haben scheint. Gewiß war es selten. In der Odyssee wird es nicht erwähnt; wohl aber in der Ilias, an dem Harnisch Agamemnons (XI, 25), der freilich aus Cypern stammte, in dessen Schild (ib. 34), an Achills Rüstung (XVIII, 474. 565. 574. 612) und am Wagen des Tydiden (XXIII, 502). Dagegen finden wir das ἤλεκτρον (jene Mischung aus Gold und Silber, die Herodot χρυσὸς λευκός nennt) nicht in der Ilias, aber in der Odyssee: mit ἤλεκτρον ist Nestors Palast verziert (Od. IV, 73) und das goldene Halsband, das Eurymachos der Penelope schenkt (XVIII, 296), ein ähnliches bietet der Phönicier in Syrie an (XV, 460).

Endlich gebrauchte man noch zur Verzierung den dunkelblauen

Stahl (*κύανος μέλας*), wie an Agamemnons Schild (Il. XI, 35) und Harnisch (ib. 24) und am Schilde Achills (ib. XVIII, 564).

Wie schon bemerkt worden, verstanden die Griechen in Erz zu arbeiten und machten Waffen und Geräthe selber. Aber es ist anzunehmen, daß unter ihnen eine große Verschiedenheit in der Geschicklichkeit war, und daß daher damals wie später die Producte einzelner Orte besonders beliebt waren. Wie unter den Lederarbeitern Tychios von Hyle besonders guten Ruf hatte, Il. VII, 221:

Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠΰτε πύργον
χάλκεον ἑπταβόειον ὅ οἱ Τυχίος κάμε τεύχων
σκυτοτόμων ὄχ' ἄριστος Ὕλῃ ἔνι οἰκία ναίων,

so werden unter den andern Handwerkern sich auch manche hervorgethan haben. Gepriesen ward z. B. der kunstreiche Harnisch Diomeds, Nestors goldener Schild (Il. VIII, 190—195), Agamemnons Scepter (ib. II, 101. XIV, 166), Achills Rüstung (ib. XVIII, 488). Wegen ihrer Vorzüglichkeit schreibt Homer diese Arbeiten dem Hephaestos zu; aber das beweist nicht, daß sie aus weiter Ferne stammten, sondern nur, daß ihre Verfertiger ausgezeichnete Künstler waren, wie eben jener Tychios.

Man ertheilte den Metallarbeiten im Allgemeinen großen Werth. Ein neuer kupferner Kessel (*λέβης*), der 4 Metren hielt, galt mehr als 2 Talente Gold (vgl. Il. XXIII, 266); ein anderer war einen Ochsen werth (ib. 884), und soviel etwa galt eine eherne Lanze (ib. 883), vgl. ib. IX, 122. XXIV, 234. XIX, 243 wo blanke Kessel als werthvolle Geschenke betrachtet werden. Kupferne Dreifüße als erste Preise beim Rennen, einer von 22 Metren Inhalt (ib. XXIII, 260, 266), ein anderer im Werthe von 12 Ochsen (ib. 699), vgl. ib. IX, 122. XXIV, 234. Od. XV, 83 Geschenke von Werth; eiserne Beile und Aexte als Kampfpreise Il. XXIII, 851. — Natürlich wurden goldene Geräthe noch höher geachtet. Gepriesen wird Nestors goldener Becher, den er von Hause nach Troja mitgenommen hatte Il. XI, 631. Ein gewöhnlicher Becher mit doppeltem Boden (*δέπας ἀμφικύπελλον*) als Preis des Besiegten (ib. XXIII, 656).

Diese und andere Arten von Metallwerken bildeten also ohne

Zweifel ein wichtiges Handelsobject unter den Griechen. Die kunstvollst gearbeiteten Waaren bezog man aus der Fremde; besonders werden da die sidonischen Goldschmiedearbeiten gerühmt: z. B. ein silberner Krug sidonischer Arbeit dem Könige in Lemnos verehrt, von diesem für Lykaon an Achill bezahlt, 100 Ochsen werth, Il. XXIII, 740 ff.:

ἀργύρεον κρητῆρα τετυγμένον· ἓξ δ' ἄρα μέτρα
χάνδανεν, αὐτὰρ κάλλει ἐνίκα πᾶσαν ἐπ' αἶαν
πολλόν, ἐπεὶ Σιδόνες πολυδαίδαλοι εὖ ἤσκησαν,
Φοίνικες δ' ἄγον ἄνδρες ἐπ' ἠεροειδέα πόντον,
στῆσαν δ' ἐν λιμένεσσι, Θόαντι δὲ δῶρον ἔδωκαν·
υἷος δὲ Πριάμοιο Λυκάονος ὦνον ἔδωκε
Πατρόκλῳ ἥρωϊ Ἰησονίδης Εὔνηος . .

vgl. XXI, 80:

ἑκατόμβοιον δέ τοι ἦλφον . .

40: υἱὸς Ἰήσονος ὦνον ἔδωκε . .

Ein ähnlicher Krug ward in Sidon dem Menelaos geschenkt, auch ein „ἔργον Ἡφαίστοιο“ Od. IV, 615 ff. XV, 115. — Ein schönes goldenes mit Elektron verknüpftes Halsband wird in Syrie von einem phönicischen Handelsmanne zum Kauf angeboten, Od. XV, 459 ff.

ἤλυθ' ἀνὴρ πολυΐδρις (Φοίνιξ τρώκτης) ἐμοῦ πρὸς δώματα πατρός,
χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ' ἠλέκτροισιν ἔερτο·
τὸν μὲν ἄρ' ἐν μεγάρῳ δμωαὶ καὶ πότνια μήτηρ
χερσίν τ' ἀμφαφόωντο καὶ ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶντο,
ὦνον ὑπισχόμεναι· ὁ δὲ τῇ κατένευσε σιωπῇ . .

Ruf hatten auch die ägyptischen Gold- und Silberwerke (Od. IV, 125—137), wie Menelaos deren in Theben viele erhält, und die Metallarbeiten von Cypros, woher dem Agamemnon ein prächtiger mit edlen Metallen gezierter Harnisch kommt (Il. XI, 21 ff.).

Diese Gegenden lieferten vorzüglich Prunksachen; andere waren durch Kupferarbeiten berühmt. So Thracien am Hellespont, von wo große Schwerter nach Asien gelangten (Il. XIII, 577); ein solches setzt Achilles als Kampfpreis aus (ib. XXIII, 809); ferner schöne Becher (ib. XXIV, 235).

Im Ganzen konnte, wie schon früher angedeutet ward, das

an Metallen nicht reiche Land der Griechen damals ihrem Bedarf an Metallen, insbesondere an Gold, nicht genügen. Rohe Metalle machten daher einen Haupthandelsartikel aus, theils zwischen den einzelnen griechischen Stämmen, theils zwischen den Griechen und Phöniciern, welche letzteren allein ihnen das Zinn brachten (dasselbe holten nach Strabo XII die Gaditaner von den Kassiteriden und sie bewahrten damit den Alleinhandel). Die Phönicier versahen die Griechen wohl auch mit Gold und Silber. Was das Kupfer anlangt, so scheint mir der Beiname von Sidon πολύχαλκος (Od. XV, 425) darauf hinzuweisen, daß die Sidonier den Haupthandel mit Kupfer trieben; sie hatten sich ja schon früh des kupferreichen Cypern bemächtigt.

Zu den Kostbarkeiten eines griechischen Haushalts jener Zeit gehörten ferner Prunkgewänder. Sie werden in einer Reihe mit Gold und Silber und künstlich gearbeiteten Geräthen als Inhalt der griechischen Schatzkammern erwähnt. Die griechischen Frauen webten selber die Kleider für die Familie, und manche lieferten sogar sehr kunstreiche Gewebe (Helena Il. III, 125, Andromache ib. XXII, 440, Penelope Od. I, 357). Besonders hoch gehalten wurden bunte, purpurgefärbte Gewänder. Die Kunst der Purpurfärberei war den homerischen Griechen bekannt, wenngleich natürlich auch hier Kenntniß und Uebung ungleich vertheilt waren. Von Helena, der kunstreichen Lakedämonierin, wird es ausdrücklich gesagt, daß sie Purpurgewänder machte Od. XV, 104:

Ἑλένη δὲ παρίστατο φωριαμοῖσιν,
ἔνθ' ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, οὓς κάμεν αὐτή.

Ueberhaupt scheinen die Achäer hierin die Kleinasiaten übertroffen zu haben. Wenigstens ist merkwürdig, daß beim Austausch der Gastgeschenke der Argiver Oeneus eine purpurne Leibbinde, der Lycier Bellerophontes einen goldenen Becher (Il. VI, 221), der Salaminier Aiax beim Tausche der Ehrengaben eine purpurne Leibbinde, der Trojaner Hektor ein silbergeziertes Schwert giebt (ib. VII, 304, 5). Und in Ithaka war eine Grotte, wo die Nymphen purpurne Gewänder fertigen sollten (Od. XIII, 107). Odysseus färbt Leder purpurn (ib. XXIII, 201). Aus diesen und vielen anderen Stellen (Il. XXIV, 795, 230. Od. IV, 115. VII, 336. VIII, 84. X, 353. XIV,

500. XIX, 225. XX, 151. XXI, 118) ersehen wir, daß derartige Kunst- und Prachtgewänder und Decken (*τάπητες, πέπλοι, χλαῖναι, ζωστῆρες*) großen Werth hatten (Götter selbst schmückten, Arbeiten der Athene Il. VIII, 386. XIV, 178) — mithin auch Gegenstände des Wunsches, des Handels ausmachten. Die Griechen erhielten sie aber nicht bloß von einander, sondern auch aus weiter Ferne. Wie schon der Name (*φοίνικι φαεινός, φοινικόεις* u. a. statt *πορφύρεος, ποικίλος*) zeigt, und wie wir auch anderswoher wissen, stammte die Purpurfärberei aus Phönicien. Daher holten denn auch die Griechen die schönsten Purpurgewänder. Besonders wird die sidonische Arbeit gerühmt, Il. VI, 290:

ἔνθ' ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, ἔργα γυναικῶν
Σιδονίων, τὰς αὐτὸς Ἀλέξανδρος θεοειδὴς
ἤγαγε Σιδονίηθεν, ἐπιπλὼς εὐρέα πόντον
τὴν ὁδὸν ἣν Ἑλένην περ ἀνήγαγεν εὐπατέρειαν . .
ὃς κάλλιστος ἔην ποικίλμασιν ἠδὲ μέγιστος
ἀστὴρ δ' ὣς ἀπέλαμπεν . .

Doch auch aus Aegypten kamen Purpurarbeiten, wie der purpurgefärbte Ball, den Polybos von Thebe gemacht hatte (Od. VIII, 37. IV, 126).

Ob die Griechen damals Purpurfarbe aus Phönicien erhandelten, oder, was wahrscheinlich ist, die an ihren Küsten sich findenden Schnecken benutzten, ist nicht ersichtlich; gewiß aber, daß sie Purpurarbeiten zum Theil einführten, zum Theil selbst machten.

Der Stoff der Gewänder war gewöhnlich Wolle. Es wird aber auch Leinwand erwähnt (*λίς* Il. XVIII, 352 *ἑανῷ λιτί*, XXIII, 255. Decken Od. X, 353, XIII, 73. Panzer *Ὀϊλῆος Αἴας λινοθώρηξ* Il. II, 529), ohne Andeutung über Fabrication oder Import. Daraus läßt sich bei Homer das schließen, daß der Stoff weder ungewöhnlich noch kostbar war. Die Schiffsseile waren aus Hanf oder Leder oder Byblos (Od. XXI, 391), der aus Aegypten eingeführt ward, wenn anders *βύβλινος* in der angeführten Stelle Papyrusbast bezeichnet.

Das Räucherwerk, das Homer erwähnt (*θύος* Il. VI, 270 *εὐῶδες ἔλαιον* Od. V, 60. II, 339) kann einheimisches Product gewesen sein; wohlriechende Kräuter wachsen ja überall in Griechenland.

Aber wahrscheinlich ists schon, daß dergleichen so gut wie Gold, Silber, Kunstwerke u. a. aus der Ferne erkauft wurde. In den Schatzkammern wurden auch Wohlgerüche aufbewahrt; denn sie heißen immer *κηώεντα*. So lag in der des Odysseus zur Seite der andern Schätze wohlriechendes Oel, Od. II, 337 ff:

ὑψόροφον θάλαμον κατεβήσατο πατρός,
εὐρὺν, ὅθι νητὸς χρυσὸς καὶ χάλκος ἔκειτο
ἐσθής τ' ἐν χηλοῖσιν, ἅλις τ' εὐῶδες ἔλαιον.

Hieher gehört auch der Schwefel (*θεῖον*). Da die Griechen allgemein die Sitte hatten, alles Unreine mit Schwefel auszuräuchern (Il. XVI, 228. Od. XXII, 481, 493, 495), so bedurften sie überall desselben. Nun giebts aber an vielen Stellen Griechenlands dies vulkanische Product nicht; also muß es ein Handelsartikel gewesen sein.

Ein solcher war ferner das Elfenbein (*ἐλεφας*), das als Schmuck von Hausgeräthen und Waffen von Homer mehrfach erwähnt wird; an Werth war es den edlen Metallen gleich, mit denen es gewöhnlich in Verzierungen zusammen steht (vgl. Od. VIII, 404 elfenbeinerne Schwertscheide: *κώπη ἀργυρέη, κολεὸν δὲ νεοπρίστου ἐλέφαντος ἀμφιδεδίνηται, ἄορ παγχάλκεον· πολέος ἄξιον*, Od. XXI, 7 *κώπη ἐλέφαντος*, Od. XXIII, 200 wo Odysseus seine Bettstelle mit Elfenbein verziert). Es kann wohl nur aus Aegypten eingeführt worden sein.

Eine eigenthümliche Waare sind die *φάρμακα*, Giftkräuter, welche man besonders in Ephyra (im Peloponnes s. o.) kaufte. Odysseus richtete dorthin seinen Weg, als er Gift für seine Pfeile zu haben wünschte. Eben dahin, meinen die Freier, sei Telemach gefahren, Gift zu Gifttränken zu kaufen, um sie zu verderben, Od. I, 259:

ἐξ Ἐφύρης ἀνιόντα παρ' Ἴλου Μερμερίδαο·
ᾤχετο γὰρ καὶ κεῖσε θοῆς ἐπὶ νηὸς Ὀδυσσεύς,
φάρμακον ἀνδροφόνον διζήμενος, ὄφρα οἱ εἴη
ἰοὺς χρίεσθαι χαλκήρεας· ἀλλ' ὁ μὲν οὔ οἱ
δῶκεν, ἐπεί ῥα θεοὺς νεμεσίζετο αἰὲν ἐόντας·
ἀλλὰ πατήρ (Μέντου Ταφίου) οἱ δῶκεν ἐμός· φιλέεσκε γὰρ αἰνῶς.

und ib. II, 328:

ἠὲ καὶ εἰς Ἐφύρην ἐθέλει (Τηλέμαχος), πίειραν ἄρουραν,
ἐλθεῖν, ὄφρ' ἔνθεν θυμοφθόρα φάρμακ' ἐνείκῃ,
ἐν δὲ βάλῃ κρητῆρι καὶ ἡμέας πάντας ὀλέσσῃ.

Mit griechischer Scheu vor solchen tückischen Mitteln verweigert Ilos dem Odysseus das Gift; aber aus jenen Stellen geht doch hervor, daß man solches sonst dort wohl erhielt. Ein andrer Ort, Gift zu kaufen, war Taphos; denn dahin wendet sich Odysseus nun und bekommt es auch, aber nur aus Freundschaft. Gifttränke, Giftpfeile waren ungriechische Waffen; ihr vereinzelter Gebrauch Folge barbarischer Einflüsse. Die giftbrauende Medea, der seine Pfeile vergiftende Herkules sind Geschöpfe fremder, asiatischer Phantasie.

Heil- und Giftkräuter erhielt man vorzüglich aus Aegypten, wo deren Kenntniß wie alles medicinische Wissen blühte, Od. IV, 220 ff.:

. . Ἑλένη . . εἰς οἶνον βάλε φάρμακον, ἔνθεν ἔπινον,
νηπενθές τ' ἄχολόν τε κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων κ. τ. λ.
τοῖα . . . ἔχε φάρμακα μητιόεντα
ἐσθλά, τά οἱ Πολύδαμνα πόρεν Θῶνος παράκοιτις,
Αἰγυπτίη· τῇ πλεῖστα φέρει ζείδωρος ἄρουρα
φάρμακα, πολλὰ μὲν ἐσθλὰ μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά·
ἰητρὸς δὲ ἕκαστος ἐπιστάμενος περὶ πάντων
ἀνθρώπων· ἦ γὰρ Παιήονός εἰσι γενέθλης.

Bei dem Nepenthes kann man an ein Opiat, etwa wie das arabische Hadschisch, denken; wenigstens sind die Wirkungen sehr ähnlich. Die Zauberkräuter der Circe und des Hermes (μῶλυ Od. X, 303. 263) weisen in ihrer Verbindung mit der Verwandlung von Menschen in Thiere auch auf Aegypten hin, wo ja die seltsamen Bilder von Thiermenschen und Menschthieren den Fremden sofort in Verwunderung setzen und zu sonderbaren Ideenassociationen veranlassen mußten.

Ein nothwendiges Erforderniß des Lebensunterhalts war bei den Griechen der Wein, wenn sie ihn auch immer nur mit Wasser gemischt tranken. Wein wuchs auch überall wohl in Griechenland; aber es liegt in der Natur der Sache, daß manche Gegenden weniger, manche mehr erzeugten, als ihre Bewohner bedurften. Mithin bildete Wein einen Gegenstand des Handels. Man begnügte sich auch

nicht mit dem ersten besten Gewächse, sondern zog gewisse Erzeugnisse vor. Diese wurden dann besonders stark gekauft. Gute alte Weine machten einen werthvollen Theil der Schatzkammer aus, z. B. im Hause des Odysseus Od. II, 340:

ἐν δὲ πίθοι οἴνοιο παλαιοῦ ἡδυπότοιο
ἕστασαν, ἄκρητον θεῖον ποτὸν ἐντὸς ἔχοντες
ἑξείης ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες.

So hält sich der würdige Nestor vorzügliche Weine; elfjährigen setzt er dem Telemach vor (Od. III, 391) und selbst im Kriegslager vor Troja trinkt der alte Zecher Pramnier (Il. XI, 638). Auch in der Odyssee wird der Pramnierwein erwähnt (X, 235 wo Circe ihre Gäste damit bewirthet); er kam vom Berge Pramnos auf der Insel Ikaria. Sehr gesucht war ferner der thracische (den βίβλινος soll man nach Hesiod. Erg. 551, 558 in Feierstunden zur besondern Erquickung trinken). Von Thracien versehen sich auch die Griechen vor Troja mit Wein, Il. IX, 71;

πλεῖαί τοι οἴνου κλισίαι, τὸν νῆες Ἀχαιῶν
ἠμάτιαι Θρῄκηθεν ἐπ' εὐρέα πόντον ἄγουσι,

und die 1000 Metra, die sie von Lemnos her erhalten Il. VII, 467:

νῆες δ' ἐκ Λήμνοιο παρέστασαν, οἶνον ἄγουσαι,
πολλαί, τὰς προέηκεν Ἰησονίδης Εὔνηος . . .
δῶκεν Ἰησονίδης ἀγέμεν μέθυ, χίλια μέτρα·
ἔνθεν ἄρ' οἰνίζοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοί,
ἄλλοι μὲν χαλκῷ, ἄλλοι δ' αἴθωνι σιδήρῳ . . .

scheinen auch eigentlich thracischer Herkunft zu sein; denn in den beiden angeführten Stellen ist wohl derselbe Wein gemeint.

Natürlich fand auch mit allen andern Erzeugnissen der Landwirthschaft ein Handel statt. Pferde, Esel, Maulthiere, Ochsen, Schafe, Ziegen, Fleisch, Leder, Horn, Käse, Getreide, Oel, Honig, Wachs, Holz, auch Fische (Il. XIX, 375) und Salz wurden zwar überall in Griechenland gewonnen, aber doch in ungleicher Menge und Güte. So holen denn die Lemnier aus dem griechischen Lager vor Troja Häute und Ochsen für Wein: Il. VII, 467 ff. s. o. u. weiter: ἄλλοι δὲ ῥινοῖς, ἄλλοι δ' αὐτοῖσι βόεσσιν. Am höchsten im Preise standen Rennpferde (Il. IX, 122), Agamemnon und Achilles

hatten deren ausgezeichnete (ib. XIX, 243. XXIII, 261). Werthvoll waren auch Maulesel (ib. und XXIV, 277. Od. XV, 85).

Wir haben nun die Natur- und Kunstproducte, welche die homerischen Griechen unter einander und von Fremden erhandelten, aufgezählt. Leicht ist die Frage beantwortet, was sie für diese Waaren gaben. Der Handel war damals eben nur Tauschhandel. Fast alle oben genannten Waaren wurden auch in Griechenland gewonnen, so zwar, daß ein Ort dem andern mit dem ihm besonders eigenthümlichen Producte aushalf. Die Nichtgriechen waren theils weniger civilisirt — so die Barbaren im Westen und Norden; diese erhielten ohne Zweifel, so weit sie überhaupt mit den Griechen in Verbindung standen, von ihnen hauptsächlich Producte des Kunstfleißes, etwa gegen Metalle und Sklaven — theils standen sie höher in der Kultur, so die Phönicier und Aegypter; diese ließen sich für ihre Kunstarbeiten, edlen Metalle und andere orientalische Producte mit dem Ertrage der Felder bezahlen, mit Getreide, Oel, Wein, Holz, — Erzeugnisse, die besonders das übervölkerte Phönicien, aber zum Theil auch das holz- und weinarme Aegypten importiren mußten. Darauf weist Homer denn auch bestimmt hin: die Phönicier erhandeln in Syrie während eines einjährigen Aufenthalts viel Lebensmittel, also Wein, Mehl, Fleisch, welche sie mit Schmucksachen und Spielwaaren (*ἀθύρματα*) bezahlen, Od. XV, 415:

ἔνθα δὲ (ἐν Συρίῃ νήσῳ) Φοίνικες ναυσίκλυτοι ἤλυθον ἄνδρες,
τρῶκται, μυρί' ἄγοντες ἀθύρματα νηῒ μελαίνῃ . . .
455: *οἱ δ' ἐνιαυτὸν ἅπαντα παρ' ἡμῖν αὖθι μένοντες*
ἐν νηῒ γλαφυρῇ βίοτον πολὺν ἐμπολόωντο . . .
459: *ἤλυθ' ἀνὴρ πολυΐδρις (Φοίνιξ) . . ἐμοῦ πρὸς δώματα πατρός,*
χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ' ἠλέκτροισιν ἔερτο·
τὸν μὲν . . δμωαὶ καὶ πότνια μήτηρ . . .
ὦνον ὑπισχόμεναι. .

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie weit damals der griechische Handel selbständig und wie weit er in den Händen fremder Nationen war. Es ergiebt sich aus dem Stande der Schifffahrt und

sonstigen Kultur der homerischen Griechen, daß sie unter sich vollkommen selbständig handelten, daß die Fremden bei ihnen keinen namhaften Zwischenhandel trieben. Was aber das Ausland anbetrifft, so ist früher gezeigt worden, daß sie, abgesehen von Thracien und Kleinasien, bis nach Cypern, Phönicien, Aegypten, Libyen, Sicilien gekommen sind, daß aber Aegypten schon als ein sehr fernes beschwerliches Reiseziel (wenigstens von den Peloponnesiern) angesehen wurde. Vom nahen Kreta war natürlich die Ueberfahrt dahin leichter, also wohl auch häufiger. Eine solche führt Homer Od. XIV, 245 an. Wenn man, wie Menelaos (Od. III, 301) und der Kreter (ib. XIV, 286), von Aegypten viele Schätze holte, so mußte man auch etwas dagegen hinbringen. Das Beschenken bei Homer ist sehr oft nichts weiter als ein freundschaftlicher Tauschhandel (denn Zeus „verblendete den Geber, der mehr gab, als er empfing" Il. VI, 234), zumal zwischen Griechen und Phöniciern, deren Eigennutz berüchtigt war. So hat man die ξεινήϊα anzusehen, die in Sidon an Paris, Helena, Menelaos (Od. XV, 117) gegeben wurden, und die, welche Agamemnon vom Cyprerkönige bekam (Il. XI, 21).

Bekannt ist, daß die Aegypter das Meer nicht befuhren; ihren Handel zur See betrieben vielmehr die Phönicier. Diese vermittelten denn auch den Verkehr der südöstlichen Küsten des Mittelmeers mit Griechenland. Phönicische Kaufleute trifft der Kreter Od. XIV, 281 in Aegypten, die ihn nach Phönicien und dann mit Fracht nach Libyen mitnehmen, um ihn da für guten Preis zu verkaufen (ib. 297). Phönicische Kaufleute werden in Kreta gebeten, einen Flüchtling für guten Lohn nach Pylos oder Elis überzusetzen, Od. XIII, 272:

ἐπὶ νῆα κιὼν Φοίνικας ἀγαυοὺς
ἐλλισάμην, καί σφιν μενοεικέα ληΐδα δῶκα·
τούς μ' ἐκέλευσα Πύλονδε καταστῆσαι καὶ ἐφέσσαι
ἢ εἰς Ἤλιδα δῖαν . .

Eben solche kommen mit unzähligen ἀθύρματα (Schmucksachen, Schnittwaaren) nach Syrie bei Ortygia, die sie gegen Lebensmittel verkaufen (Od. XV, 415—475). Dieselben fahren dann nach Ithaka und verkaufen da den Knaben Eumaeos an Laertes (ib. 483). Die Verschlagenheit (Φοίνικες πολυπαίπαλοι ib. 419), Habgier, Treulosig-

keit der phönicischen Kaufleute, für die Homer einen eigenen Namen hat (τρώκται Nager ib. 416. vgl. ib. XIV, 288 ff.:

δὴ τότε Φοίνιξ ἦλθεν ἀνὴρ, ἀπατήλια εἰδώς,
τρώκτης, ὃς δὴ πολλὰ κάκ' ἀνθρώποισιν ἐώργει),

diese Krämereigenschaften werden stark hervorgehoben; die damals noch strengrechtlichen Griechen hatten sie gewiß oft genug zu ihrem Schaden erprobt. Das Verhältniß beider Nationen im Handelsverkehr war, nach Allem zu schließen, was wir bei Homer darüber finden, dies, daß die Griechen, besonders die Kreter, zwar zuweilen selber Phönicien, Cypern, Aegypten besuchten, daß aber viel häufiger die Phönicier von dort zu ihnen kamen, um zu handeln.

Ueber jene Grenzen (Thracien, Kleinasien, Phönicien, Aegypten, Libyen, Sicilien) hinaus war den damaligen Griechen alles Fabelland, das ihre Phantasie mit einer Menge von Ungeheuern bevölkerte, und die Phönicier fanden ihre Rechnung dabei, durch tausend fürchterliche Schiffermährchen ihre Seefahrer davon fern zu halten.

Ueberall in Griechenland stand der Fremde unter dem Schutze des Ζεὺς ξένιος. Dies religiöse Gefühl kam den zu Handelszwecken reisenden bei Ausübung ihres Geschäftes sehr zu Statten und erleichterte den Tauschhandel, indem derselbe die Form der gegenseitigen Beschenkung annahm. Dies hat man bei Erklärung der Wörter ξένος und ξεινήϊον wohl zu beachten. ξένοι sind bei Homer (und selbst noch später) oft „Gäste“ in demselben Sinne, in welchem die deutschen Kaufleute im Mittelalter und zu Anfang der Neuzeit in Skandinavien und Rußland so genannt werden. Auch in Aegypten schützte eine ähnliche religiöse Sitte die fremden Kaufleute, wie denn selbst nach empfangener Beleidigung der aegyptische König aus Furcht vor Ζεὺς ξείνιος den Kreter Od. XIV, 284 beschirmte. Damals wenigstens hatten die Aegypter den barbarischen Brauch, die anlandenden Fremden zu tödten, nicht. Auch schlossen sie die Kaufleute nicht von ihrem Lande aus, noch beschränkten sie sie auf bestimmte Plätze. Vielmehr giebt Homer den Aegyptern in dieser Beziehung ein durchaus günstiges Zeugniß. Sie nehmen die Fremden freundlich auf und entlassen sie mit reichen Gaben. Menelaos besucht selbst Theben, das auch sonst den Griechen bekannt war (s. o.). Später wurde das allerdings anders; die Frem-

den wurden ausgeschlossen, bis Psammetich den Phöniciern und Griechen die Küste wieder eröffnete. Aber auch dann wurde den fremden Schiffern nur im Hafen zwischen dem alten Emporium Rhakatis (später Alexandrien) und der Insel Pharos an der herakleischen oder kanopischen Nilmündung der Zugang nach Aegypten gestattet (Herod. II, 179). Hier landete Menelaos (ib. 113. vgl. Od. IV, 354 ff.) und Io (Aesch. Prom. 846). Weiter den Strom hinauf waren die phönicischen Stationen Byblos und Gynäkopolis (Steph. Byz. 5). Es ist möglich, daß das oben erwähnte βύβλινον (ὅπλον νηὸς) des Odysseus hier in Byblos, wohl als Hauptmarkt des Papyrusbastes so genannt, erhandelt worden war.

Das Object, das den Griechen damals zur Bestimmung des Werthverhältnisses diente, waren Rinder. Homer giebt einige Daten. Der junge Sklave Lykaon wird auf dem Markt in Lemnos 100 Ochsen werth geschätzt und später für das dreifache losgekauft (Il. XXI, 40. 80). Die junge Sklavin Eurykleia wird von Laertes für 20 Ochsen gekauft, Od. I, 431:

τήν ποτε Λαέρτης πρίατο κτεάτεσσιν ἑοῖσιν,
πρωθήβην ἔτ' ἐοῦσαν, ἐεικοσάβοια δ' ἔδωκεν,

eine andere Sklavin galt 4 Ochsen, Il. XXIII, 704:

γυναῖκ' ἐς μέσσον ἔθηκε,
πολλὰ δ' ἐπίστατο ἔργα, τίον δέ ἑ τεσσαράβοιον.

Ein silberner kunstvoller Mischkrug von sidonischer Arbeit war 100 Ochsen werth (vgl. Il. XXIII, 740—747 und ib. XXI, 40, 80). Ein kupferner Kessel einen Ochsen werth (Il. XXIII, 884 λέβητ' ἄπυρον, βοὸς ἄξιον) und galt höher als eine eherne Lanze (ib. 883 ff.). Ein großer kupferner Dreifuß 12 Ochsen werth, ib. 699:

μέγαν τρίποδ' ἐμπυριβήτην,
τὸν δὲ δυωδεκάβοιον ἐνὶ σφισι τῖον Ἀχαιοί.

Ein großer fetter Ochse ward als ein höherer Preis angesehen als ein halbes Talent Gold, Il. XXIII, 751:

δευτέρῳ αὖ βοῦν θῆκε μέγαν καὶ πίονα δημῷ·
ἡμιτάλαντον δὲ χρυσοῦ λοισθῆϊ ἔθηκε.

Demnach kann ein Talent nur ein kleines Gewicht gewesen sein; wie groß es war, ist aus Homer nicht zu bestimmen, es bezeichnet aber

bei ihm ein fixirtes Gewicht, wie aus der häufigen Erwähnung von *τάλαντον*, *τάλαντα χρυσοῦ* ohne irgend welche nähere Bestimmung, hervorgeht. Eine goldene Rüstung war 100, eine kupferne 9 Ochsen werth, Il. VI, 236:

τεύχε' ἄμειβε
χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων.

Die goldenen Trobdeln an der Aegide, die Homer sich also ziemlich groß vorstellte, schätzt er ebenfalls auf je 100 Ochsen werth (Il. II, 449).

Da der größte Theil der griechischen Stämme aus Küstenbewohnern bestand und der Seeweg so viel bequemer ist als der Landweg, so war der griechische Handel immer vorzugsweise Seehandel. Wir erhalten denn auch von Homer keine Angaben über den Landhandel und müssen uns auf die selbstverständliche Annahme beschränken, daß ohne Zweifel der Verkehr der damaligen Griechen zu Lande unter einander und mit den nächsten Grenznachbaren häufig genug war, und daß sie auf diesem Wege ebenfalls viel Waaren ein- und austauschten. So erscheints ja auch bei Hesiod, der Land- und Seehandel neben einander setzt, Erga 636:

ἀλλὰ πλέω λείπειν, τὰ δὲ μείονα φορτίζεσθαι·
δεινὸν γὰρ πόντου μετὰ κύμασι πήματι κύρσαι.
δεινὸν τ', εἴ κ' ἐφ' ἅμαξαν ὑπέρβιον ἄχθος ἀείρας
ἄξονα κανάξαις, τὰ δὲ φορτί' ἀμαυρωθείη.
μέτρα φυλάσσεσθαι. καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος κ. τ. λ.

Das Bild, das wir von der Schifffahrt und dem Handel der homerischen Griechen in dieser Abhandlung zu geben versucht haben, dürfte wohl auch noch auf Hesiods Zeitalter passen. Indessen der Gesichtskreis, der sich uns bei Hesiod über das griechische Leben eröffnet, ist zu eng; das Gebiet, das wir dort überschauen, ist zu arm an Abwechselung, umfaßt wenig mehr als den schlichten Bauerhof am Meeresstrande; wir gewinnen da wenig Aufschlüsse über das Treiben zu See und zu Land, wie es so farbenreich und wechselvoll Homers Gesänge durchzieht. Das nur ergiebt sich aus dem breiten Flusse praktischer Bauernweisheit, den der redliche Askräer ergießt, daß zu seiner Zeit die Schifffahrt bei den Küstenbewohnern insofern mit dem Landbau verbunden war, als der Bauer seinen Ueberschuß an Pro-

ducken über das Meer verfuhr, daß viele den Landbau als zu wenig ergiebig vernachlässigten und sich mit Handel (ἐμπορία) abgaben (Erga 600—608) und daß derselbe zumeist Seehandel war, daß man aber auch Landhandel auf Frachtwagen betrieb (ib. 639). Wir hören ferner, daß der Bauer, der Schiffer sein Schiff selber verfertigte, eben so wie sein Haus, oder dazu wenigstens geschickt genug war (ib. 755); daß man am sichersten im Frühlinge (εἰαρινὸς πλοῦς ib. 627) und im Spätsommer (ὡραῖος πλοῦς ib. 611) schiffte; endlich daß der Handel und daher auch die Schifffahrt (ναυτιλίη) von den strenger gesinnten Bauern als eine Beschäftigung voll Leichtsinn, Habgier, Unredlichkeit getadelt wurde, daß aber nichts desto weniger sehr viele dieses Gewerbe aus Gewinnsucht betrieben (ib. 628—632. 607. 219—221). Viele praktische Regeln über die rechte Zeit und das rechte Maß des Schiffbaus und der Schifffahrt, manche Kenntnisse von den Winden und Gestirnen, die aber nicht über Homers Wissen hinausgehen, bezeugen die Erfahrenheit und Uebung der damaligen Griechen im Schiffswesen (vgl. Erga 525—529. 579—640. 751—754. 763—765). Die bekannte interessante Notiz, daß Hesiods Vater seines Zeichens ein Schiffer aus dem aeolischen Kyme war, der sich dann im böotischen Askre als Bauer ansiedelte (Erga 594—599), deutet einmal auf den See- und Handelsverkehr zwischen dem europäischen und asiatischen Griechenland jener Zeit hin und beweist andrerseits das Vorhandensein eines griechischen Schifferstandes schon vor Hesiods Zeit, d. h. daß es damals bereits Leute gab, die sich ausschließlich oder doch hauptsächlich von Schifffahrt und Handel ernährten, ib. 594:

πλωΐζεσκεν νηυσί, βίου κεχρημένος ἐσθλοῦ.

In allem diesem aber findet sich kein neues Moment, keine Veränderung gegenüber dem homerischen Zustande der Dinge. Der Unterschied in der Zeit ward aufgewogen durch den Unterschied in der Entwickelung: die Griechen Hesiods sind jünger als die Griechen Homers, aber in den Colonien war die Kultur eher erblüht und reifte rascher als in dem Mutterlande. Daher ist denn auch der einzige leichte Fortschritt vom homerischen zum hesiodeischen Zeitalter, den wir im Merkantilwesen gewahren, nur ein nomineller, nämlich der, daß bei Hesiod für

den Handel schon ein bestimmter abstracter Name (ἐμπορίη Erga 606; φόρτος Ladung ib. 616, φορτίζεσθαι verfrachten ib. 636, φορτία Fracht, Waaren ib. 639) erscheint, während Homers Sprache diesen Begriff noch nicht aus dem weiteren, allgemeineren πρῆξις (Geschäft s. o.) heraussondert und ihn genauer nur erst durch concrete Formen ausdrückt.

Dr William Pierson.

Bemerkungen zu Aeschylos' Agamemnon.

(Schluß von XV S. 584 ff.).

---

778. μεταίτιος wie „Mithelfer", „Beihilfe" nur Verstärkung des simplex; vgl. Hermann. Ein indirectes Compliment gegen die nicht-argivischen Götter wäre kleinlich.

780. Schneidewins λύειν δίκας, den Streit schlichten, paßt nicht (so mit Recht Weil). Ich stimme Hermann in seiner Erklärung ganz bei. Denn ein so allgemeiner Gedanke wie: „den Streit genau, gründlich vernehmend und erwägend" ist einfacher und würdiger, als ein kleinlicher Seitenhieb auf Advocaten- oder Parteien-Gezänk. Ἀπὸ γλώσσης κλύειν = „leichtsinnig mit halbem Ohr hören" ist nicht hybrider als viele andre stehende Wendungen, bei denen die sinnliche Grundbedeutung in eine allgemeinere übergegangen ist. Wie bei to ride in a carriage vergessen ist daß to ride „reiten" und nicht „sich fortbewegen" heißt, so ist auch bei ἀπὸ γλώσσης κλύειν vergessen daß ἀ. γ. nicht „flüchtig" sondern „von (oder nach vielfachen Analogien wie ἀπὸ στόματος, ἀπὸ φωνῆς) mit der Zunge" heißt. Man kann freilich im Wagen eben so wenig reiten, als mit der Zunge hören, das steht fest. Aehnlich wie ἀπὸ γλώσσης hier brauchen oder mißbrauchen wir oft brevi manu allgemein für „ohne Weiteres". Daß ἀπὸ γλ. diesen allgemeineren Sinn haben kann und so gewissermaßen vom moralischen Gebiet der leichtfertigen Falschheit auf das moralisch-intellectuelle des leichtfertigen Urtheils übertragen wird, entspricht ganz der antiken Auffassung, in welcher Verstand und Wille sich durchdringen. Auch das Gegenstück der γλῶσσα das Herz (vgl. cor, cordatus) kann „Verstand", „Einsicht" bedeuten: ἄνοον κραδίην Hom. Il. 21, 441 u. a. m. *)

784. Wie Franz und Enger möchte ich an der überlieferten Lesart χειρός festhalten. Der Hauptton liegt auf dem vorangestellten ἐλπίς, aber χειρός kann nicht fehlen: nicht die Hand, sondern nur die Hoffnung auf eine Hand nahte sich der andern Urne, ohne daß sie sich füllte. Franz übersetzt sehr treffend:

Doch der andern Urne Schooß
Blieb leer; die Hoffnung nur auf Loose füllte sie.

*) Nicht zu verwechseln hiemit ist die Vermischung der Vorstellungen des Hörens und Sehens bei Dichtern aller Zeiten und Völker: Perkins-Shakespeare S. 42. Dante, Inferno I, 60 (dove 'l sol tace). Denn ἀπ. γλ. ist eine Redensart, die mit dichterischer Kühnheit nichts zu schaffen hat.

Unter den Conjecturen ist Hermanns χρεῖος am ansprechendsten; die Bothe'sche προςίει χεῖρας, obwohl an sich recht hübsch, erweckt eine ziemlich moderne Vorstellung im Gegensatz des durchaus antiken Herantretens an die Stimmurne, welches überliefert ist.

786. Hermanns geistreiche Conjectur θυηλαί für θύελλαι scheint mir (obwohl Enger sich später dafür entschied) doch nicht richtig. Wenn dies Wort die züngelnden Flämmchen auf der Brandstätte, die noch „leben", bedeuten könnte, so würden diese einen neuen und hübschen Zug in der Schilderung geben. Allein daß die „Brandstücke" selbst noch „leben", ist nicht sonderlich passend. Die Stürme des Verderbens aber „leben"; und „die zugleich (mit der Stadt, von der eben vorher gesagt ist daß sie vernichtet sei) hinsterbende Asche (d. h. wie die Asche erkaltet so vergeht das Lebensfeuer der Stadt, oder: mit den Stürmen und zwar nicht mitlebend, sondern mitsterbend, d. h. je mehr die Stürme leben, desto mehr stirbt oder erkaltet die Asche) entsendet den fetten Dampf des Reichthums". Daß Aeschylos hiebei sich die Asche als den Anführer eines Leichenzugs (προπομπός) gedacht habe, liegt sehr fern. Προπέμπει ist so eigentlich gedacht wie bei Pindar (Pyth. 1, 22) von den Lavaströmen des Aetna προχέοντι ῥόον καπνοῦ. Hierin also hat Hermann ganz recht. Aber sein Haupteinwurf gegen θύελλαι ζῶσι, daß συνθνήσκουσι nicht dazu passe, trifft auch seine eigene Emendation, da man im einen wie im andern Falle kein ausdrückliches erstes Sterben hat, dem ein zweites Sterben nachfolgen könnte, sondern es erst dem Zusammenhange entnehmen muß. So gut ich aber aus dem „Leben der Brandopfer des Verderbens" entnehmen kann daß „alles stirbt und verbrennt", eben so gut kann ich dies aus dem „Leben der Stürme des Verderbens" entnehmen.

791 ff. Man wird an die Stelle des gleichzeitigen Dichters (Pind. Ol. VIII. 37 ff.) erinnert, welche die Erbauung der Trojanischen Mauer erzählt und das Hinaufspringen der drei Drachen (γλαυκοὶ δράκοντες πύργον ἐςαλλόμενοι), von denen zwei sogleich todt zur Erde stürzen, der dritte aber mit Siegsgeschrei hineinstürmte (εἰς δ' ἐσόρουσε βοάσαις). — Dieses Wunder deutet dort Apollo darauf, daß an derselben Stelle Troja zweimal erstürmt werden wird. Hierauf scheint auch bei Aeschylos „der argivische Drache (δάκος), der, aus dem Leibe des Rosses geboren, den Sprung that (πήδημα ὀρούσας)", zu gehen. Ein Zusammenhang beider Stellen ist, deucht mir, unabweisbar. Ich vermuthe daß das Beiwort ἀσπιδηφόρος oder ἀσπιδοστρόφος einen besondern Bezug auf den Drachen hat, der gewöhnlich auf der ἀσπίς der Argiver war, z. B. auf der des Alkmaeon Pind. Pyth. VIII. 46. Die Kämpfer mit dem Drachenschild sind der hinüberspringende Drache selbst. So erfüllt sich die Drachen-Weissagung in dem argivischen Schildzeichen. Auch sonst in Prodigien bedeutet die Schlange die Argiver im Gegensatz gegen die

Trojaner z. B. Il. β, 308; wie man überall und noch jetzt die Wappenzeichen als Personification der Völker und Geschlechter braucht.

Für die in ἀσπιδοστρόφος liegende Vorstellung des Schildschwingens könnte man wohl die oben erwähnte Pindarische Stelle anführen, wo ebenfalls eine Stadterstürmung geschildert wird:

θαέομαι σαφές
δράκοντα ποικίλον αἰθᾶς Ἀλκμᾶν' ἐπ' ἀσπίδος
νωμῶντα πρῶτον ἐν Κάδμου πύλαις. —

Ueber das ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν hat man wohl noch nicht das Richtige gefunden; mich überzeugt wenigstens keine der gegebenen Erklärungen.

802. νόσον ist hübsch aber nicht nothwendig. Enger gab seine Conjectur τόσον mit Recht wieder auf, nicht aber πόνων für das φθόνον oder φθόνων (Regungen des Neides) der Handschriften. Alle, glaube ich, erklären nicht richtig νόσον von der Krankheit des Neides. Der Gedanke ist einfacher: wer krank ist und dazu noch neidisch auf den Gesunden, hat doppelte Last zu tragen. Der Zwischengedanke daß die meisten Menschen ihre eigenen Leiden haben, also krank sind, fehlt hier, folgt aber implicite in dem τοῖς τ' αὐτὸς αὐτοῦ κτλ. Mit γάρ ist kein logischer Grund, sondern nur eine verallgemeinernde Erläuterung, ein Beispiel aus der Erfahrung des täglichen Lebens angeknüpft. So:

> Wenigen Menschen ist es angeboren das Glück des Freundes ohne Neid anzuerkennen; denn gewöhnlich vermehren die Menschen noch ihre eigenen Leiden durch das Leid der Mißgunst.

διπλοίζει ist also „pflegt zu verdoppeln".

805—7. Wieder Hermann sehr schön und einfach. Nur möchte ich der von Schütz und Porson angenommenen Parenthese von εὖ γάρ bis κάτοπτρον beitreten:

> Aus Erfahrung behaupte ich — denn wohl kenne ich den (trügerischen) Spiegel des Menschenverkehrs — daß die nur ein leeres Schattenbild sind welche mir ganz besonders gewogen scheinen;

so daß κάτοπτρον und εἴδωλον nicht beide das Bild, sondern jenes den Trugspiegel, dieses das Trugbild im Trugspiegel bedeuten. In der ganzen ὁμιλία, dem Freundesverkehr, erscheinen die einzelnen „Freunde", wie im Spiegel die einzelnen Gestalten. Agamemnon will also nicht einen Gedanken ausdrücken wie Schiller mit „den Brettern die die Welt bedeuten", nicht „ich sehe, was Freundschaft werth ist, klar wie in einem Spiegel vor mir" — eine Duplicität des Begriffes „Spiegel", die Hermann treffend abweist — sondern er will sagen: Ich weiß recht gut, wie es mit dem Freundschaftsverkehr ist, dem scheinbar so glänzende Bilder zeigenden Spiegel, ich weiß nämlich, daß seine Bilder hohl und nichtig sind.

Glaubt man nach λέγοιμ' ἄν interpungiren zu müssen, so würde die Construction härter, der Sinn aber derselbe sein. Denn man müßte

dann εἰδ. σκ. κτλ. als Accusativ. c. Inf. zum unmittelbar Vorhergehenden nehmen und εἶναι ergänzen. Ich sehe nicht was uns hindert hier einmal nicht so zu trennen, sondern so zu verbinden: aus Erfahrung möchte ich nennen (wie λέγοιμ' ἂν öfter und gleich 863 wieder mit doppeltem Accusativ) ein Schattenbild diejenigen u. s. w.

808. Es ist mir unbegreiflich, wie die Declamation hier μόνος δ' Ὀδυσσεύς habe so trennen können, um die spitzfindige Beziehung des μόνος auf den folgenden explicativen Relativsatz richtig zu verstehen. Eine solche Trennung halte ich für noch undenkbarer als die von τὰ δοκοῦντα (762). Ein Dichter nimmt es nicht so genau, daß er nicht den treusten Freund — und dies war überall Odysseus — im Gegensatz zu den vielen falschen Freunden den einzigen Freund nennen könnte. Zu diesen eben genannten Scheinfreunden steht ja aber μόνος im klarsten Gegensatz.

817. Sehr scharfsinnig vertheidigt Hermann die Vulgata πήματος νόσον gegen die allgemein vor und nach ihm angenommene Conjectur Porsons πῆμα νόσου. Πῆμα ist das einzelne Leiden, als Ding gefaßt, der Uebelstand, Unglücksfall; νόσος das Leiden als Zustand. Der Gegensatz zu jenem ist das einzelne Gute oder Glück (ἐσθλόν, ἀγαθόν); zu diesem die Gesundheit oder das Wohlbefinden (εὐεξία, ἀκμή). Eine politische Reform hat die Krankheit, welche sich in diesem oder jenem Uebelstand äußert, nicht aber den Uebelstand der Krankheit zu heilen. Πημάτων hätte stehen können, ist aber wegen der durch ᾗ — ᾗ angedeuteten Theilung in einzelne Krankheitssymptome nicht nothwendig.

839. Hermann und nach ihm Enger, gestützt auf Blomfields Erklärung der χλαῖνα χθονός = Begräbniß, geben der schweren Stelle eine verständliche, wenn auch nicht einfache Auslegung. Eine solche läßt die Stelle aber auch nicht zu, da sie künstlich geschraubte Reden enthält; aber keine „Zweideutigkeiten", weder absichtliche noch „absichtslose", wie ich sicher glaube. Nur durch die gezierte Uebertreibung verräth sich die Unwahrheit der Freude Klytaemnestra's. Ein Commentar will — wenn ich ihn recht verstehe — unter der χλαῖνα χθονός das „Erdenkleid" nicht als die aus Erde bestehende Umhüllung des Todten, sondern als die aus dem irdischen Leibe (χθών?) bestehende Umhüllung der (unsterblichen?) Seele verstehen, so daß die Neugestaltung (μόρφωμα) der Umhüllung (χλαῖναν χθονός λαβεῖν) gleich sei. Dann wäre πολλὴν ἄνωθεν . . . χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν λαβεῖν das oftmalige Anziehen eines neuen (dreifachen?) Leibes auf der Oberwelt. Aber ich fürchte daß dies mehr theologisch als antik gedacht ist.

Am meisten Anstoß nehme ich noch an πολλήν = πολλάκις, welches in dieser Stellung und in Verbindung mit dem nachfolgenden τρίμοιρον schwer verständlich ist. Der Sinn scheint mir dieser:

Wenn Ag. so oft wirklich gestorben wäre, als man ihn todt

gesagt hat, so wäre er eine Art von Geryoneus gewesen und hätte mehr als eine Beerdigung auf der Erde (denn unter die Erde hat man ihn gottlob doch nicht gebracht!) erleiden müssen, nachdem er in jeder Neugestaltung einmal gestorben war.

Das Gerücht hatte oft von seinem Tode, aber nie von seinem Leichenbegängniß gesprochen, er hätte also seltsame Leichenbegängnisse, nämlich solche über der Erde, gehabt haben müssen, wenn er wirklich mehrmals gestorben wäre. Es würde dann τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω heißen: „denn von einer wirklichen Beerdigung in der Erde spreche ich nicht, so wenig als das Gerücht davon sprach". Da Kl. früher bei jeder solchen Todesbotschaft auf deren Bestätigung durch die Nachricht von seiner Bestattung gelauert hat — statt dessen lebte er immer wieder auf — so liegt es ihr nahe, das was ein Hauptmoment ihres nagenden Kummers gewesen, die Nichtbestätigung des Gerüchts, hier in umgekehrter Weise anzubringen.

Uebrigens bleibt es auffallend, daß das Ende von 841 in 830 und der Anfang von 842 in 838 sich in unangenehmer Weise fast buchstäblich wiederholen; daß beide Verse 830 und 838 so wie sie überliefert sind entweder gar keiner (und wie schlecht klingt die Conjectur κληδόνας nach κλύουσαν!) oder nur der allerkünstlichsten Erklärung zugänglich sind; daß, wenn beide Verse 830 und 838 fehlten, Nichts vermißt werden würde, vielmehr an beiden Stellen der Zusammenhang einfach und gut wäre. Ahrens wünscht den ersteren, Weil den letzteren auszuwerfen. In der That spricht vieles dafür sie alle beide zu tilgen, und zu vermuthen, daß 841 und 842 durch irgend einen äußerlichen Umstand einer unseren Handschriften zu Grunde liegenden Quelle so gestanden haben, daß das Auge des Abschreibers sich leicht dahin verirren konnte; oder daß in den Originalen unvollständig da stehende Versanfänge πολλάς und πολλὴν ἄνωθεν mit Hülfe dieser Verse und des eigenen Zusatzes τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω ausgeflickt wurden. Freilich müßte die Interpolation, da sie keine metrischen und grammatischen Schnitzer enthält, sehr alt sein, und wir können nicht umhin an solche Fälle zu erinnern, wo erste Fassungen, im Originalmanuscript des Dichters halb ausgestrichen, in die Abschriften übergegangen sind, wie ich an Shakespeares Romeo und Julia (Proleg. S. 33—36) nachgewiesen habe. Was aber bei Shakespeare sich noch mit ziemlicher Sicherheit erkennen läßt, davon sind hier, bei der weiten Entfernung unserer ältesten Manuscripte von dem Original-Manuscript des Dichters, nur dunkle Spuren zu gewahren.

843. Ich glaube, daß Schneidewin Recht hat, wenn er zu λελημμένης (diese Form scheint gesichert) aus dem Vorhergehenden ἐμοῦ ergänzt, da es eine richtigere Vorstellung giebt, daß sie wider ihren Willen ergriffen wird, als daß ihr Hals schon „ergriffen" (vom Strick) d. i. „zusammengeschnürt" worden ist. Um die Schlinge zu

lösen, mußte man die Schwebende anfassen und heben. Aber der Genitiv hängt nicht ab von πρὸς βίαν, sondern der ganze Ausdruck πρὸς βίαν λελημμένης gehört nothwendig zusammen, und ist logisch zum ganzen Vorigen construirt, wie wenn es ein Dativ wäre.

858. Die Beziehung der λαμπτηρουχίαι auf die Beleuchtung des Zimmers für Agamemnon (Enger) ist sehr plausibel, wenn wir darunter nicht die Leuchtheerde oder Leuchtpfannen selbst verstehen, sondern eine Einrichtung wie die im Palast des Alkinoos, wo goldene, auf den Heerden oder Altären stehende Knabenbilder brennende Fackeln in den Händen halten (Od. η, 100 f.). Dann sind „Leuchtenhaltungen" da im eigentlichsten Sinne. Doch muß bemerkt werden, daß ἀμφί σοι hierzu weniger gut paßt, als zu der eigens um des Agamemnon willen eingerichteten Feuertelegraphie, von der im Anfang des Stückes so viel die Rede ist, und auf welche auch hier der Hörer die ἀμφί σοι λαμπτηρουχίαι beziehen mußte, wenn dies nicht ein sonst gebräuchlicher Ausdruck von der Beleuchtung des Zimmers war, wie sich nur von λαμπτήρ nachweisen läßt.

863—869. Auf die Voranstellung von 868 ὁδοιπόρῳ κτλ. vor 866 καὶ γῆν κτλ. führte Hermann schon hin, der die Verse einfach umsetzte. Ich stimme aber Enger durchaus darin bei, daß diese Verse nicht umzusetzen sind, sondern 868 unmittelbar auf 866 folgen muß, da sie dem Sinne und der Construction nach zusammenzugehören scheinen. Doch ist die Sentenz 869 τερπνὸν δέ κτλ. mir noch immer störend, ohne daß ich mit Blomfield sie auswerfen oder mit Schütz sie nach 870 τοιοῖςδε κτλ. stellen möchte, welches letztere Hermann richtig widerlegt. Nach einer Stelle, wohin sie passen könnte, suchend, dachte ich, sie könnte wohl als Parenthese zwischen 862 und 863 eingeschoben werden und sah dann, daß Enger denselben Einfall vor mir gehabt hat. Doch möchte ich ihn sogleich wieder verwerfen und glauben, daß es eine und dieselbe Corruptel war, durch welche nicht wie Hermann will 866 und 868, sondern 866 καὶ γῆν κτλ. und 869 τερπνὸν δέ κτλ. einen falschen Platz erhielten. Wie nämlich wenn wir diese Verse einfach vertauschten? So:

νῦν, ταῦτα πάντα τλᾶσ', ἀπενθήτῳ φρενὶ
λέγοιμ' ἂν ἄνδρα τόνδε βουστάθμων κύνα,
σωτῆρα ναὸς πρότονον, ὑψηλῆς στέγης
στῦλον ποδήρη, μονογενὲς τέκνον πατρί.
τερπνὸν δὲ τἀναγκαῖον ἐκφυγεῖν ἅπαν,
κάλλιστον ἦμαρ εἰςιδεῖν ἐκ χείματος,
ὁδοιπόρῳ διψῶντι πηγαῖον ῥέος,
καὶ γῆν φανεῖσαν ναυτίλοις παρ' ἐλπίδα.
τοιοῖςδέ τοί νιν ἀξιῶ προσφθέγμασιν
φθόνος δ' ἀπέστω.

Hienach müßte man die Franz'sche Uebersetzung so verändern:

Dies alles überstand ich ungebeugten Sinns;

Drum auch begrüß' ich jetzt dich als des Hauses Hort,
Des Schiffes Rettungsanker, einer hohen Burg
Grundfesten Pfeiler, eines Vater einzig Kind.
O selig ist es, aller Schicksalsnoth entfliehn,
Den schönsten Tag erblicken nach dem Wintersturm,
Die frische Quelle, die dem durst'gen Wandersmann,
Das Land, das sich dem hoffnungslosen Schiffer zeigt!
Solch edler Heilbegrüßung würdig acht ich ihn;
Und fern sei Mißgunst!

Dann ist, scheint mir, die ganze Stelle weniger überladen. Erst kommen vier directe Ehrentitel, dann wird durch eine allgemeine Sentenz in veränderter Construction ein neues dreifaches Lob eingeführt, welches in Gegensätzen besteht, und die Begrüßungen: schönstes Tageslicht (nach dem Sturm), frischer Quellstrom (für den durstenden Wandrer), Land (für den verzweifelnden Schiffer) nur indirect dem Agamemnon beilegt. Zu ῥέος und γῆν ist dann εἰςιδεῖν, zu ὁδ. διψῶντι ein φανέν (eben darum καί), zu ergänzen, und beide Infinitive hangen von τερπνόν ab. Der superlative Begriff von ἅπαν führt zu dem Superlative κάλλιστον über, der also nicht in γαληνόν zu verändern ist. Die ähnliche Lobpreisung 933—939 ist wieder anders gewandt und variirt.

Bei Aufzählungen sind Versetzungscorruptelen sehr gewöhnlich. Wenn wir uns denken, daß ein Copist, wie sehr natürlich war, den Vers τερπνὸν κτλ. erst überschlug, dann nach καὶ γῆν κτλ. einfügte mit einem Hinweisungszeichen, so konnte ein zweiter bloß mechanischer Abschreiber, dieses Hinweisungszeichen auf den zunächst vorhergehenden Vers καὶ γῆν beziehend, diesen versetzen und dadurch das Uebel verdoppeln. Eine solche Annahme (die Ursache aller Vertauschungen) ist gerade doppelt so wahrscheinlich, als die Annahme zweier von einander unabhängiger Versetzungsfehler. Ueberdies ist die Parenthese nach 862 weder dem Sinne noch der Construction besonders förderlich, häuft jenen und stört diese.

900. Hermanns Schreibart δείσασαν für δείσας ἄν (eine Aenderung kann man sie kaum nennen), welche Schömann und Schneidewin als „unverständlich" abweisen, schien mir anfangs so einen guten Sinn zu geben:

Kl. Widersprich meiner Meinung nicht.
Ag. Deine Meinung will ich nicht stören. [Aber thue nicht darnach].
Kl. Hast du gelobt so an der so besorgt gewesenen zu thun? [d. i. Ist das mein Lohn für all meine Angst und Noth um dich?]
Ag. Ich sprach nach reiflicher Ueberlegung jenen Beschluß aus.

Ich sah, daß auch Enger entweder so Hermanns Lesung auffaßte, oder δείσασαν = „an der die sich bange machen ließe". Ich fürchte, wir haben beide in Beidem Hermann Unrecht gethan. Denn in der That wäre es sonderbar, wenn der Altmeister auf eine Lesung so viel gege-

ben hätte, welche sowohl das ὧδ' ἔρδειν τάδε höchst gezwungen auf die unmittelbar vorhergehende Weigerung des Agamemnon (wozu ὧδ' εἰπεῖν τόδε etwa gepaßt hätte) statt auf das Betreten der Teppiche bezöge, als auch dem δείσασαν (ohne ein ἀμφί σοι oder dgl.) einen sehr weit entlegenen und darüber fast unverständlichen Bezug auf die Schilderung von Klytaemnestra's Sorgen und Leiden gäbe, ja ohne μ' kaum sicher auf Klytaemnestra zu beziehen wäre. Auch würde der Streit sich dann eigentlich zusammenhangslos in lauter Allgemeinheiten umhertreiben. Bei schärferem Zusehen gewahrte ich daß Hermann δείσασαν sicherlich auf γνώμην bezog, davon den Infinitiv ἔρδειν abhängig machte: eine zwar nicht häufige aber doch bei Homer u. A. bezeugte Construction. Klytaemnestra verlangt von Agamemnon keine reine oder fromme, sondern eine furchtlose Sinnesart. Er soll hievon eine Probe ablegen, indem er, wie ein andrer Jason, grade einher ins Haus schreitet (Pind. Pyth. IV, 84 σφετέρας γνώμας ἀταρβάκτοιο πειρώμενος). Dann ist der Sinn sehr einfach und alles paßt scharf zusammen.

Ag. Meine Meinung lasse ich mir nicht (stören) bestechen.

Kl. Gelobtest du den Göttern eine solche, die bange war dies so (wie ich will) zu thun?

Ag. Ich weiß besser als jeder andre warum ich jenen Beschluß aussprach.

Kl. Was, meinst du, wäre Priamos' Ansicht gewesen, wenn er dies vollbracht hätte? Wäre er so ängstlich gewesen?

Und während ich dies Verständniß für das richtige und grammatisch einfachste halte, möchte ich glauben, daß auch die erste Zeile

Kl. Wohl (Richtig), aber sage das doch nicht wider Willen mir, die an und für sich eine doppelte Auslegung zuläßt, (denn es steht nicht wie Suppl. 454 ἐμήν sondern ἐμοί), im Anschluß an das eben vorhergehende heißen müßte: Aber führe so demüthige fromme Reden wider deine Sinnesart nicht mir gegenüber, die ich dich wohl kenne und weiß daß solch ein prächtiger Triumph gerade deinem stolzen Herzen behagt. Hierin hat Kl. ganz Recht, und dagegen sträubt sich also Ag. nur schwach. So ist sein Nachgeben von vorn herein richtig motivirt. Durch alle drei Verse ist also von derselben „Meinung", nämlich der Agamemnons, die Rede. Von dieser nimmt Kl. erst an, es sei ihm nicht ernst damit; dann reizt sie ihn mit dem Gedanken, diese „Meinung" sei wohl etwas ängstlich geworden; reizt ihn dann noch mehr mit der Vergleichung, ob Priamos wohl so ängstlich gewesen wäre, und fährt, ganz in diesem Tone, fort seinen Hochmuth zu stacheln. Wenn überall die γνώμη die Ansicht Klytaemnestra's sein sollte, bekäme ὧδ' ἔρδειν τάδε den Sinn „dies Alles so wie ich that zu rüsten", und würde weder zu ηὔξω θεοῖς noch zum Folgenden richtig passen. Ein Mißverstehen Klytaemnestra's, welches Schneidewin annimmt, ist weniger natürlich und immer ein seltener Kunstgriff.

Auratus' Meinung „hättest du dir wohl Feinde gewünscht, die so dies thäten"? führte also allerdings darauf hin einen Accusativ zu εὔχομαι zu construiren, der Subject von ἔρδειν wäre. Hermann hielt es wohl deshalb für unnöthig sein δείσασαν näher zu erklären, weil es dem Zusammenhange nach ganz dasselbe war mit der alten grammatisch unhaltbaren Lesart δείσας ἄν, nämlich: „Fürchtest du dich die Teppiche zu betreten?

909. Diese letzte, also wohl schwächste Gegenrede Agamemnons ist sehr verschieden von den Auslegern gefaßt worden. Die Conjecturen von Franz (ἦ οὐ), Hermann (ἦ οὐ) und Schneidewin (μή) für das ἦ der Handschrift führen zu einer rhetorischen Frage, die eine bejahende Antwort voraussetzt:

Willst nicht auch du eben solchen Sieg?

welche, wie Bamberger u. A. richtig einwerfen, Agamemnon eine kleinliche Vergleichung mit der Streitlust seiner Frau in den Mund legen, und wenig Nachgiebigkeit verrathen würde. Daher ist die wirkliche Frage mit ἦ gewiß nicht zu ändern:

Hältst auch du (stolz wie du bist) einen solchen Sieg (wo der, der die Machtfülle hat, freiwillig nachgiebt) im Streit viel werth (oder: des Streites werth)?

also in Schömanns oder Engers Sinn; nur muß καί zu σύ gehören, hierin hat Schneidewin ganz Recht. Ag. fühlt sich innerlich schon durch die Aufstachelung seines Ehrgeizes überwunden, wirft dann, schon schwächer (denn er bestreitet schon nicht mehr daß er Muth genug habe die Teppiche zu betreten), Klytaemnestra's Forderung mit dem Bedeuten zurück, Weiber müßten mit Männern nicht streiten. Kl. faßt nun seinen Ehrgeiz von einer neuen Seite, er könne, mächtig wie er sei, sich auch wohl einmal besiegen lassen. Hierauf erwiedert er: Legst denn auch du, die du kein schwaches und gewöhnliches Weib bist, auf solchen wohlfeilen Sieg so großes Gewicht? Klytaemnestra wiederholt noch directer ihre Schmeichelei, und Ag. giebt in stolzer Herablassung ihr zu Gefallen nach.

Der Genitiv δήριος schleppt bei allen Erklärungen außer der Schömann'schen schon ziemlich müßig nach und die meisten bedürfen der Conjectur τῇσδε (Auratus); ich möchte daher glauben es sei τίειν wie ἀξιοῦν oder τιμᾶν mit dem Genitivus pretii construirt, wie Il. ψ, 703. 705 mit dem Adiectivum pretii; da man es doch wohl nicht = δηριτός rixabunda nehmen kann, welches Hermanns frühere (und de Pauw's) Meinung war.

913. 914. καὶ-βάλοι, nicht ξὺν-βάλῃ. So Hermann durchaus richtig; siehe Enger S. 378 f.

915. Die Vulgata σωματοφθορεῖν, für welche die Hgg. verschiedene Conjecturen einsetzen, möchte ich in Schutz nehmen. Es liegt einestheils σῶμα σώζειν, anderntheils der Gegensatz von σώματα und χρήματα zu Grunde, des Lebendigen zum Unbelebten,

zugleich der der Füße zum ganzen Leibe. Durch dies Verderben der kostbaren Teppiche mit den Füßen fürchtet Ag. zugleich, die ganzen lebendigen Leiber derer zu verderben, die darüber hinwandeln. Er fürchtet für sich und Kassandra. Die Glosse ἄνδρα ἁπλῶς war ganz richtig. Die Wiederholung von φθείρειν nach φθορεῖν paßt nur zu einem schärferen Gegensatze als der zwischen dem Hausrathe und Hause ist; daher setzen Hermann und Enger στείβοντα für φθείροντα. Eine Conjectur zog die andre nach sich, und beide scheinen unnöthig.

929. Die Vulgata, so verstanden:

Und Fülle dessen, Herr, ist da durch Göttergunst,
Zu haben, nicht zu darben weiß die Königsburg,

giebt m. E. einen klareren und poetischeren Sinn als die Butler-Porsonsche Conjectur οἴκοις; „dem Hause ist es verstattet zu haben" scheint mir steif und matt zugleich. Hermanns Erklärung der Vulgata: „ein Haus ist vorhanden, um davon zu besitzen" ist künstlich und schwer verständlich, auch, wie Enger richtig einwirft, überpathetisch. Beide Erklärungen zerstören den schönen Gegensatz von ἔχειν und πένεσθαι, der überliefert ist. Könnte man οἶκος in dem homerischen, von unserm Dichter kühner angewandten Sinne des häuslichen Vorraths nehmen, so wäre sowohl οἶκος (ein Hausvoll davon, Fülle, Ueberfluß) als ἔχειν mit Nachdruck vorangestellt, der zweite Vers eine verallgemeinernde Steigerung des vorigen, daher das Asyndeton; und ὑπάρχει hätte seinen eigentlichen Sinn des Vorhandenseins suppetere. Schon Peile so: a houseful of. Scheint dies zu kühn, so schreibe man ὄγκος = Schwulst, Masse, was so vorangestellt wohl = μέγας ὄγκος stehen könnte; Plato sagt sogar: ὄγκον μέγαν ἔχθρας ἐντίκτειν = eine große Masse von Feindschaft erzeugen.

Wenn man οἴκοις läse, und dabei die überlieferte Interpunction festhalten wollte, so müßte man τῶνδε als partitives Subject zu ὑπάρχει nehmen = de ces choses, eine äußerst seltene Construction, wie Polyb. 3, 6. S. 180, 11. Bkk. ἀλλ' ἔστιν ἀνθρώπων τὰ τοιαῦτα μὴ διειληφότων = mais il y a des hommes qui n'aient pas compris cela. Oder man müßte ὑπάρχει nach der Analogie von μέτεστί μοί τινος construirt denken. Beides ist sehr gewagt.

931. Weil conjicirt hier θεοῖσι für δόμοισι, ohne Noth, wie mir scheint, und um so weniger passend, da schon in den drei vorhergehenden und im zweitfolgenden Verse (ῥίζης) das erste Wort einen starken Ton hat. In sechs Versen kann ein guter Dichter nicht fünf Anfänge betonen.

932. Der von Abresch, Franz und Hermann vorgeschlagene Dativ μηχανωμένῃ scheint auch mir (wie Enger und Weil) besser als der Nominativ. Conjectur ist beides.

938. ἤδη ist ganz richtig; ἡδύ (Auratus) eine unnöthige

Aenderung. So Hermann für mich durchaus überzeugend. Im Winter sehnt man sich nach der milderen, in der Hitze nach der kühleren Jahreszeit, mit einer solchen Sehnsucht vergleicht Klytaemnestra die ihrige. Die Rückkunft ihres Gemahls ist ihr wie ein Frühlingstag mitten im Winter und wie Kühlung, die schon so früh gekommen, mitten in der Schwüle des Sommers. Hier also kann ich Enger nicht beistimmen.

943. In προστατήριον verschwindet der Begriff des Stehens gänzlich. Nicht ein schützender Apollon steht vor der Thüre des Herzens Wache, sondern ein Schreckbild flattert da umher. Diese Vorstellung führt auf μαντιπολεῖ hin.

951 ff. Die beste Handschrift hat ἀκάτα, nicht ἀκάτας. Geht man hievon aus, so scheint der Sinn des Ganzen nicht zweifelhaft:

> Und doch ist es lange her, seit die Schiffe auf dem Strande (vor Aulis liegend) ihre erste Jugend einbüßten (eingebüßt hatten), damals, als die Flotte nach Ilion aufbrach; d. i. Und doch ist es lange her, seit die Flotte um nach Troja abzufahren vor Aulis lag.

Nun ist das was dazwischen steht ziemlich einfach und leicht, wenn man ξύν von ἐμβόλοις trennt und nichts ändert als ψαμμίας in ψαμμίοις, welches nach dem α der älteren Cursivschrift mehr eine Lesung als eine Aenderung genannt werden kann. Was leidet zunächst beim langen Liegen der Schiffe auf dem Strande? Außer dem aufliegenden Theil des Schiffes, der leicht vermodert, die Pflöcke am Ende der Halttaue, welche ebenfalls in der feuchten Erde stecken oder vielmehr im Sande des Ufers. Diese könnte man nicht eigentlicher bezeichnen als durch ψάμμια πρυμνησίων ἔμβολα. Alles andre Holz-Geräth liegt im Schiffe; diese beiden Theile allein berühren die Erde. Der Sinn ist dann:

> Und doch ist es lange her, seit die Fahrzeuge mitsammt den versandeten Pflöcken der Taue sich abnutzten, damals als das Schiffsheer gen Ilion aufbrach.

Der Zusammenhang des Ganzen ist dieser:

> Schreckliche Ahnungen umschweben mich die ich gar nicht los werden kann. Und doch ist es lange her, seit die Flotte nach jener unheilvollen Zögerung absegelte; und jetzt sehe ich die Heimkehr mit eigenen Augen. Dennoch umfängt mich Angst und Grauen, wie früher. (τὸν . . θρῆνον geht auf ἀοιδά 945 zurück).

Der Chor als Repräsentant der daheim gebliebenen spricht also nur von dem was diese mit erlebt haben. Der Grund meiner Angst, sagt er, kann nicht in jenem unheilverkündenden Anfang der Fahrt liegen, das ist lange her; auch sehe ich ja jetzt Alles glücklich geendet. Aber allerdings fühlt er, daß seine damalige Angst sich nicht ohne Grund bis jetzt fortgesetzt habe, und daß die Dinge die die Zurückgebliebenen dort „schaudernd selbst erlebt" haben — die düsteren Weissa-

gungen des Kalchas, die Opferung der Königstochter — nun ihre endliche Erfüllung finden werden. Dies deutet er mit dem Verweilen auf dem ersten Unheil, dem Verzögern der Abfahrt, an, welches er durch einige charakteristische Züge schildert.

Etwas Anderes, deucht mir, kann der Chor nicht sagen wollen. „Und doch waren wir schon über die erste Jugend hinaus, als die Schiffe abfuhren" (Weil) paßt nicht in den Zusammenhang; es ist dafür ganz einerlei, ob sie damals alt oder jung waren. Um diesen Sinn unterzulegen, bedarf es nicht weniger als vier Aenderungen, zum Theil der stärksten Art, z. B. ἐμοί für ἐπεί zu schreiben und ἀκάτα ganz auszustoßen. Mit Recht mißtraute Hr. Weil selbst diesen Wagnissen.

Enger ändert an drei Stellen (ξὺν ἐμβολαῖς ψαμμίαις ἀκάτα π. ἆθ'), und bringt mit der starken Zumuthung an den Aorist παρήβησεν, daß er — nach ἐπεί — „(die Schiffe) haben ausgedient" heißen soll, doch nur einen Satz heraus, der in höchst gezwungener Weise dasselbe enthalten würde, was gleich darauf noch einmal einfach gesagt wird, so daß nicht bloß kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt im Gedankengange wäre. Auch muß das prägnant vorangestellte χρόνος doch wohl ein ὅδε bei sich haben um als „die Zeit ist da" verstanden zu werden, während wir es sonst nach der Analogie häufiger Redensarten (wie οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ) nur von der Zeit, die seit einem vergangenen Ereignisse verflossen ist, verstehen können, wie das italienische tempo fa = es ist lange her. Die Parallelstelle, welche auch in unsrer Stelle Lesung und Erklärung sichert, Δέκατον μὲν ἔτος τόδ' ἐπεὶ . . . ἦραν heißt ja nicht: nach 10 Jahren ist dies der Augenblick wo . . . abgefahren sind; sondern: in diesem Augenblick sind es 10 Jahre, seit . . . . abfuhren. — Ἐπεί c. aoristo ist mit Engers Erklärung unvereinbar.

Schneidewin änderte erst an vier, dann an drei Stellen, nur an einer paläographisch bequem, ἀκάτα in ἀκάτου, welches allerdings in gewissen Schriften zum Verwechseln ähnlich ist. Gewiß wäre so zu schreiben, statt mit Triclinius ἀκάτας, wenn wir einen Genitiv brauchten. Aber die beiden zu ξυνεμβολαῖς gehörigen Genitive, welche Schneidewin von Hermann annahm:

Die Schiffstau-Gesammt-Einwerfungen ins sandige Fahrzeug

sind eben so schleppend, als der Dativ

„Die Zeit alterte (ist abgeblüht) den Schiffstau-Gesammt-Einwerfungen ins sandige Fahrzeug"

für: „die Zeit ist lange dahin seit den rc." im höchsten Grade geschraubt und unverständlich ist. Auch wäre es wohl an einer συνεμβολή genug, wie Hermann mit Recht gegen diese Conjectur Chr. G. Schneiders bemerkt. Aber Schneidewins Verständniß des Zusammenhangs halte ich für ganz richtig. Der Chor sagt dasselbe, nur mit ein bischen einfacheren Worten und mehr mit denen die überliefert sind.

Hermann änderte den Text an mehreren Stellen, und zwar von allen am verständlichsten, obwohl auch noch (bei dem neuesten Versuch) ziemlich gewaltsam. Mit seiner Erklärung „die Zeit ist vergangen nach (oder: mitsammt) dem Einwerfen der Schiffstaue" meint er die Abfahrt von Aulis, nicht das Anlanden in Troja, hält also den Zusammenhang fest, den auch ich für allein richtig halte. Nimmt man eine seiner Meinungen an, wird man mit Schneidewin ἀκάτου schreiben müssen.

Aber gerade für den tieferen Sinn und Zusammenhang des ganzen Chorliedes, welchen Schneidewin sehr richtig in der Hindeutung auf die Opferung der Iphigenie sah, ist das Einwerfen der Schiffstaue ein verhältnißmäßig müßiger Zug, da er wie unser „Lichten der Anker" zu jeder Abfahrt vom Strande paßt; während die Schilderung des Verzögerns der Abfahrt den speciellsten Bezug hat und unmittelbarer an das Opfer der Iphigenie erinnert. Ueberhaupt ist das Einwerfen der Taue an sich ein unbedeutendes und nur das Losmachen derselben vom Ufer ein bedeutendes Moment der Abfahrt; während Vers. 390:

κώπης ῥοθιάδος ξυνεμβολῇ
ἔπαισαν ἅλμην

das Gesammteinschlagen der Ruder in die Wogen ein durchaus passendes, wichtiges Moment für den Anfang der Schiffsbewegungen in der salaminischen Schlacht ist. Der Blick auf diese Stelle hat das gesunde Urtheil verwirrt; man blieb an den ἐμβολαῖς hangen und vergaß daß dies gar nicht im Text stand.

Schömann (ψαμμιᾶν ἀκάτων; der Plural ist allerdings weniger hart als der Singular; aber die Erklärung der ξυνεμβολαί πρ. ψ. ἀκ = „Ankerplätze" und die Conjectur αἶσθ' für εὖθ' ist gewagt und giebt keine einfache Verbindung) und Emperius (dessen von Franz aufgenommene Conjectur: ψαμμίαις ἀκμά paläographisch und syntaktisch bequem ist; aber wie weit entlegen der Gedanke an das Darniederliegen von Handel und Wandel seit Anfang des troischen Krieges, wie ganz unmöglich daß dies durch ἐπεί mit dem Aorist ausgedrückt werden sollte!) machten ebenfalls starke Eingriffe in den Text. So sind in den letzten Jahren allein acht sehr verschiedene Versuche gemacht die Stelle zu bessern, von denen fast jeder sehr gewaltsam und keiner recht überzeugend ist.

962 ff. Ich verstand die Stelle zuerst als einen allgemeinen Gedanken so:

> Aber die innere Stimme täuscht sicherlich nicht (οὔτοι), wenn in gerechten Busen das Herz mit Erfüllung verheißender Bewegung klopft,

und finde auch noch die andre Erklärung der Stelle (Hermann und fast alle Andern) nicht frei von dem Vorwurf der Ueberladung, den Hermann hier dem Dichter macht und Schneidewin als „Folge der

Herzensangst des Chors" entschuldigt. Wohl kann ἔνδικος = ἀληθής bei Dichtern stehen; aber es fragt sich ob dies hier der Fall ist. Die Richtigkeit der Vorempfindung wäre dann dreimal bezeichnet, durch οὐ ματάζει, ἐνδίκοις und τελεσφόροις. Aber wenn man auch mehr intellectuell ἐνδίκοις = „richtig denkenden" nimmt, so würde doch, scheint mir, die Wortstellung und der Sinn nicht dafür sprechen, κέαρ als Apposition zu σπλάγχνα aufzufassen. Wenn man den Nominativ κυκλούμενον κέαρ als einen absoluten Participialsatz auffaßt, — eine selbst in Prosa nicht seltene Anakoluthie — und ἐνδίκοις stark betont, so sagt der Chor nichts Schwülstiges:

Das Herz lügt nicht, wenn es an (ὀρθαί σοφαί) ἔνδικοι φρένες in voller Stärke schlägt,

= die deutlich empfundene Ahnung des Verständigen trügt nicht; welchen Satz die Greise wohl auf sich beziehen dürfen.

965. Für ἀπ' ἐλπίδων, ἐξ ἐλπίδος = „wider Erwarten" und andre Wendungen wie ἀπὸ δόξης, ἀπὸ θυμοῦ bietet der jetzt veraltete Gebrauch des Englischen *from* eine Analogie. Z. B. Shakespeare Jul. Cäs. I, 3 an zwei Stellen: *from* quality and kind = contra naturam; und *from* the purpose = secus ac propositum fuerat. Vgl. auch das Lateinische *ab* re = „ungehörig" und unser „von Sinnen" = „unsinnig". In allen Sprachen sind es nur einzelne alte Redensarten, in denen die Präpositionen der Entfernung von einem Orte noch die starke bildliche Bedeutung des Zuwiderseins enthalten, während die bei weitem größere Mehrzahl (durch Vermittelung des Begriffes des Ausgehens) in den gerade umgekehrten Sinn der örtlichen, zeitlichen, causalen, modalen und rein sachlichen Zugehörigkeit sich abschwächt. War eine Redensart letzterer Art einmal durch den Gebrauch zu einem besonderen Ganzen gestempelt, wie ἀπὸ γλώσσης für „obenhin" oder ἀπ' ὀμμάτων = „augenscheinlich", oder „of age" für „majorenn", so konnte es einem Griechen eben so wenig einfallen κλύειν οὐκ ἀπὸ γλώσσης oder πεύθεσθαι ἀπ' ὀμμάτων mißzuverstehen, als einem Engländer „to come of age", obgleich ἀπό und of eigentlich „von . . . ab" bedeuten. Denn diese Wendungen gehörten dem neueren Gebrauche, der Sprache des täglichen Lebens, an. Für die alte Bedeutung dagegen suchte die Sprache nach einem Mittel, um sie, wo sie noch gelten sollte, zu markiren, und half sich durch emphatische Betonung, daher ἄπο, von (z. B. in von der Bühne), off; oder durch Zusammensetzungen wie Ital. da, Engl. out of. Es ist also der Analogie durchaus gemäß, wenn sich die Wendungen mit emphatischem ἄπο oder ἔξ fast nur bei den ältesten Dichtern finden.

In der Erklärung dieser Wendung gehe ich demnach wie Enger und Schneidewin mit Hermann und halte ἔξ für stark betont; schreibe aber nicht τὸ πᾶν, sondern δὲ τάδ' mit Anderen. Bei der Lesart des Farn. müßte man wohl ein γε oder zweites δέ (dessen Ausmer-

zung natürlich war) vor *τοι* einschieben. Aber man würde damit ein stark betontes *ἔξ* oder *ἄπ'* verlieren und den schlechteren Handschriften folgen.

968—980. In den beiden ersten Zeilen scheint mir noch keiner eine bessere Lösung gefunden zu haben als Hermann, da der Rückbezug von *γάρ* auf das entlegene *δῖναι τελεσφόροι* (Schneidewin's Ansicht) unmöglich ist. Wie verzweifelt aber auch das Wirrsal dieses ganzen Passus *) sein mag, so glaube ich doch, daß der Fortschritt der Gedanken kein andrer sein kann als dieser:

> Denn freilich — und in dieser Beziehung möchte meine Furcht vor den Folgen der Opferung Iphigeniens ungegründet sein — hat überhaupt jedes übergroße Glück gefährliche Wechsel. Aber wenn man bei eintretender Gefahr durch freiwillige Opfer sich

*) Richtig kann die überlieferte Lesart des Flor. *μάλα γάρ τοι τᾶς πολλᾶς ὑγιείας ἀκόρεστον τέρμα* nicht sein, denn sie ergiebt weder einen Rhythmus noch einen bequemen Sinn. Die offenbar getreuer überlieferte Antistrophe ergiebt nach der Lesart des Flor. *πρόπαρ* und mit Annahme der Umstellung Porsons (*ἅπαξ πεσὸν* für *πεσόνθ' ἅπαξ*), welche Weil mit Recht vertheidigt, einen sehr schönen Rhythmus, der, wie manches Andre in diesem Chorgesange, lebhaft an Pindar (Pyth. VIII, 1) erinnert:

'⏝ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ —
'⏝ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — | ⏑́ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —

τὸ δ' ἐπὶ γᾶς ἅπαξ πεσόν
θανάσιμον πρόπαρ ἀνδρὸς μέλαν αἷμα τίς ἄν.

Denn es scheint mir unkritisch für das hochpoetische *πρόπαρ* der besten Hdschr. das *προπάροιθ'* des Farn. festzuhalten, weil dies im Rhythmus mit dem *ἀκόρεστον* der Strophe übereinstimmt. *Πρόπαρ* ist auch aeschyleisch (Suppl. 791) nnd steht hier wie Hes. Theog. 518 *πρόπαρ Ἑσπερίδων* in conspectu Hesperidum. Wie sollte die beste Hdschr. auf dies seltne Wort durch einen Fehler gekommen sein? Der Fehler ist vielmehr in *ἀκόρεστον* zu suchen, und es bietet sich zunächst *ἀκορές* dafür dar. Hesych.: *Ἀ[γ]κορές· ἀκόρεστον.* Sophokles hat diese Form ebenfalls an einer lyrischen Stelle: Oed. Col. 120. Ich halte daher die Emendation der zweiten Zeile

ὑγιίας ἀκορὲς τέρμα. νόσος γὰρ [*ἀεί*]

für ziemlich sicher. Dagegen ist die erste Zeile nur durch Annahme einer stärkeren Verderbniß zu bessern. Ich versuchte (ohne mir zu genügen) Mehreres, so *μάλα γὰρ οἶδα πολλάκις* und *μάλα γέ τοι τοπολλάκις*, welchem ich in der Uebersetzung gefolgt bin; oder *μάλα γέ τοι τάθη σάλας*, indem Letzteres in *τᾶς πολλᾶς* durch Verlesen der ältesten Schrift leicht verderbt sein könnte (*ΤΑΘΗϹΑΛΑΛϹ* in *ΤΑϹ ΠΟΛΛΑϹ*), da man das seltne *σάλα* verkannte. Hesych.: *Σάλα· Φροντίς. οὕτως Αἰσχύλος.* Ein Ausdruck wie *τέρμα ἐτάθη* würde sich an andre poetische Wendungen wie *δρόμος τέταται* (Pers. 564), *τείνειν τέλος πολέμου* anschließen, und der Sinn wäre etwa dieser: freilich ist das Ziel der Angst um die Gesundheit manchmal bis zur Unersättlichkeit überspannt, ganz unerreichbar weit hinausgeschoben; denn die Krankheit folgt doch immer auf den Fersen. — Auch an der Richtigkeit des *γείτων* oder *πάλιν* in der 3. Zeile der Strophe und Antistrophe könnte man zweifeln, da Eines oder das Andre Glosse sein könnte, und die Stellen sich metrisch nicht entsprechen.

vor gänzlichem Untergange bewahren kann, dann kehrt das Glück doppelt wieder. Nur die durch Blutschuld erkaufte Rettung bringt keinen dauernden Segen. Denn die Todten stehen nicht wieder auf. Aber ich schweige.

Diesen Zusammenhang finde ich durch drei bildliche Vorstellungen ausgeführt, welche sich dem Inhalte und der syntaktischen und rhythmischen Form nach deutlich von einander sondern lassen:

1) der Wettlauf zwischen Krankheit und Gesundheit. Gesundheit rennt in Kraftfülle dahin die Bahn des Lebens, aber ganz unersättlich (d. i. unerreichbar) ist ihr Ziel, denn Krankheit ist schnell dahinter her, drängt immer auf den Fersen nach, dicht wie ein Wandnachbar. *τέρμα* und *ἐρείδειν* erklären sich so gegenseitig; *ἀκόρεστος* und *γείτων ὁμότοιχος* sind Metaphern außerhalb des eigentlichen Vergleiches.

2) Die glückliche Lebensfahrt manches Menschen stieß auf verborgene Klippen. Dann rettete er wohl sein Schiff vor gänzlichem Untergange in weiser Furcht — mater timidi flere non solet — durch besonnenes Auswerfen eines Theils der Ladung.

3) Dann ging auch nicht das ganze Haus zu Grunde, wie sehr es auch des Leidens übervoll war. Reichlicher Vorrath, durch die Gnade der Götter gewachsen, ersetzte gewiß (*τοι*) den Verlust und scheuchte die Hungersnoth hinweg.

Hiebei nehmen wir nur an daß durch Versehen eines Abschreibers die Verse

οὐκ ἐπόντισε σκάφος
οὐδ' ἔδυ πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν

verstellt seien, indem er durch den ähnlichen Anfang vom ersten in den zweiten gerieth, dann sein Versehen wieder gut machend, das Ueberschlagene nachholte mit einem Hinweisungszeichen, das später übersehen wurde. Dann wird zugleich sowohl die richtige Construction *ὄκνος* . . . *ἐπόντισε* als auch das Bild vom scheiternden Schiff nicht durch Fremdartiges unterbrochen. Das Particip im Nom. absol. in dieser Verbindung ist nicht minder störend als das „Untertauchen des ganzen Gebäudes" vor dem „Versenken des Kahns". Allerdings führt *ἔδυ* von einem Bilde zum andern hinüber. Dagegen könnte man versucht sein nach *δόμος* einen Punct zu setzen und die folgende Zeile, *γέμων δ' ἄγαν* schreibend, als absoluten Participialsatz fassen, wozu *πολλά τοι* den Nachsatz bildete. Die rein logische Verbindung hätte hier *γέμοντι* für *γέμων* verlangt, wie 946 *ἀποπτύσαντι* für *ἀποπτύσας*. Derselbe flüchtige Schreiber überschlug nach der dritten oder vierten Zeile einen Vers gänzlich ohne seinen Fehler zu bemerken. Was da einst gestanden, läßt sich nur ungefähr vermuthen. Zu fehlen scheint nichts, aber ein Object wie *δρόμον, πλόον, στόλον, ὁδόν*

nach Pindarischer Weise zu *εὐθυπορῶν*, zu welchem Object *ἀνδρός* gehören könnte, und eine deutlichere Bezeichnung des *ἀνήρ* als *ἀνὴρ ναυβάτης* würden nicht unpoetisch sein. Es kann etwas Aehnliches dagestanden haben wie

καὶ πότμος εὐθυπορῶν
ναυστολέοντος ὁδόν
ἀνδρὸς ἔπαισεν ἄφαντον ἕρμα.
καὶ τὸ μὲν κτλ.

d. i. Auch wenn glücklich das Schicksal die Bahn des schiffenden Mannes dahinwandelt, trifft es verborgenen Felsgrund. Und wenn er dann ꝛc.

Der Hauptton läge dann auf *εὐθυ* und *καὶ*. Aber der Art läßt sich vieles simuliren, auch:

μᾶκος ὁδοῦ σπίδιον

welcher Vers nach Etym. M. 271, 18 im Aeschylos gestanden hat, ohne Frage in einer lyrischen Stelle. Hermann setzte ihn in die Heliaden (Op. III S. 139 f.). Mit Einsetzung desselben hier wäre der Sinn:

Auch wenn grade hin wandelt das Schicksal den Weg des Mannes auf breiter glatter Bahn, stößt es auf verborgenen Felsgrund.

Soweit wir dem schon den Alten dunkeln, seltnen Worte *σπίδιος* oder *σπιδέος* — welches Aeschylos, wie die Grammatiker sagen, „oft" gebraucht hat — nahe kommen können, paßt es vorzüglich gut von der breiten blanken Fläche des glatten Meeresspiegels, die dem runden Schilde ähnlich ist, sowie er an einer andern Stelle *σπίδιον πεδίον* gesagt haben soll, vielleicht auch wie aequor und *πεδία πόντου* gemeint, das blanke, blache Feld. Ein Abschreiber kann dies auch als ihm ganz unverständlich ausgelassen haben. Aber *ἀνδρός* schleppt dann nach.

984 ff. In der Antistrophe möchte ich nur für das *αὐτ' ἔπαυσ'* schreiben *ἂν ἔπαυσεν*, sonst aber die Lesart des Flor. einfach beibehalten. Dies scheint mir weniger gewagt als mit Hermann (Schneidewin) *ἐπ' εὐλαβείᾳ*, welches doch ins Metrum zu passen scheint, als Glosse auszustoßen, *οὐδὲ* mit *Ζεὺς δὲ* zu vertauschen, *Ζεὺς αὐτ'* da wo es steht ganz zu streichen, *ἔπαυσ'* in *ἔπαυσεν* auszudehnen, also unter vier Aenderungen drei der gewaltsamsten Art zu machen. Man erhält dann einen guten Sinn:

Auch nicht jenem Meister der Kunst Todte zu wecken hätte sonst wohl (wenn dies nicht wahr wäre) Zeus gewehrt (wehren können) aus Vorsicht.

Ganz ähnlich führt Pindar den mythischen Beleg zu einer allgemeinen Behauptung ein, Ol. IX, 29 folg.

ἐπεὶ ἀντία
πῶς ἂν τριόδοντος Ἡρακλέης σκύταλον τίναξε χερσίν
ἁνίκ' κτλ. . . .

vor gänzlichem Untergange bewahren kann, dann k
Glück doppelt wieder. Nur die durch Blutschuld erk
tung bringt keinen dauernden Segen. Denn die To
nicht wieder auf. Aber ich schweige.

Diesen Zusammenhang finde ich durch drei bildliche Vorste
geführt, welche sich dem Inhalte und der syntaktischen und
Form nach deutlich von einander sondern lassen:

1) der Wettlauf zwischen Krankheit und Gesund
heit rennt in Kraftfülle dahin die Bahn des
ganz unersättlich (d. i. unerreichbar) ist ihr Zi
heit ist schnell dahinter her, drängt immer auf
dicht wie ein Wandnachbar. τέρμα und
sich so gegenseitig; ἀκόρεστος und γείτων
Metaphern außerhalb des eigentlichen Verg

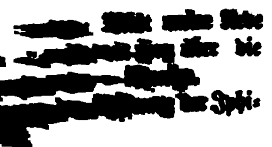
2) Die glückliche Lebensfahrt manches Men
borgene Klippen. Dann rettete er wohl
lichem Untergange in weiser Furcht — n
non solet — durch besonnenes Auswer
Ladung.

3) Dann ging auch nicht das ganze H
sehr es auch des Leidens übervoll war.
durch die Gnade der Götter gewachse
den Verlust und scheuchte die Hunger

Hiebei nehmen wir nur an daß durch Ve
die Verse

οὐκ ἐπόντισε σκάφος — und es
οὐδ' ἔδυ πρόπας δόμος — n Tenor
πημονᾶς γέμων ἄγαν — thologi-

verstellt seien, indem er durch den ähnlic
zweiten gerieth, dann sein Versehen wie
schlagene nachholte mit einem Hinweisun
wurde. Dann wird zugleich sowohl d
. . . ἐπόντισε als auch das Bild vor
Fremdartiges unterbrochen. Das Pari
ser Verbindung ist nicht minder stören
ganzen Gebäudes" vor dem „Ve
führt ἔδυ von einem Bilde zum a
man versucht sein nach δόμος eine
Zeile, γέμων δ' ἄγαν schreibend,
wozu πολλά τοι den Nachsatz bil
hätte hier γέμοντι für γέμων v
ἀποπτύσας. Derselbe flüchtige
oder vierten Zeile einen Vers gä
Was da einst gestanden, läßt sic
scheint nichts, aber ein Object



sicht sich den
Tochter

nt
ahrt,
stver=
gemei=
in der
ye schreie,
sei. Aber
e die Angst

ysen's, dessen
a, und Franz's,
chkeit für sich hat,
gewaltigen Sängers
unser Auge und Ohr

hwebt?
boten, mir weissagt?

ms,

!

Ufersand
Ankerpfahl
Ilion
esmacht!
ugen nun
iederkehr.
ir, ohne Klang der Leier,
erz mir den grausen Gesang der Erinnys
denn es trägt
ffnung festen Muth.
icht
erz,

d. i. denn wie hätte sonst wohl (wenn dies nicht wahr wäre) Herakles gegen den Dreizack den Stab in den Händen geschwungen (schwingen können), als ꝛc.

Weit weniger schön scheint es mir den Satz als Fragesatz zu fassen, da eine rhetorische Frage eben vorhergeht.

986 ff. Der Sinn, den der Zusammenhang mir zu fordern scheint, ist dieser:

Wenn nicht Alles schon vorherbestimmt wäre, würde ich sprechen und meine Ahnungen über die möglichen Folgen einer durch Nichts wieder rückgängig zu machenden Blutschuld deutlicher ausdrücken. Nun, da es doch nichts nützen würde, schweige ich lieber.

Ein geistreiches Oxymoron: „Der verhängte Götterwille wehrt dem verhängenden Götterwillen mehr zu thun als schon verhängt ist. Also kann ich, selbst den Göttern gegenüber, nicht hoffen, etwas Treffendes zu sagen." Ich verstehe also ungefähr wie Abresch, und ändre hier so wenig wie im Folgenden. „Das Herz greift der Zunge vor" ist gesagt ungefähr wie unser „das Herz geht mit dem Kopfe durch", und *γλῶσσα* ist im Gegensatz zu *καρδία* die vorsichtige Aeußerung der innersten Gedanken des Herzens. *Καρδία* ist überliefert und das natürliche Subject zum folgenden Satz. *Τάδε* sind die Befürchtungen im Herzen des Chors. Hier, wo der Text keine metrischen Fehler zeigt und die Constructionen natürlich und einfach sind, scheint es mehr unsre Aufgabe zu sein das Ueberlieferte zu verstehen als auf Aenderungen desselben zu denken.

Diese letzte Gedankenreihe bildet den Schluß des Liedes, und es ist ganz dem lyrischen Stile gemäß, daß dieser sich mehr an den Tenor des Ganzen als unmittelbar an das dazwischen eingelegte mythologische Beispiel vom Asklepios anlehnt.

942—993. Der Inhalt ist:

Warum zagt meine Seele? Warum kann ich die böse Ahnung nicht los werden? Ist es doch schon lange her, seit der unglückselige Anfang der Trojafahrt mir sie erweckte, und nun gar sehe ich Alles glücklich beendet. Dennoch durchbebt mich grause Angst, und das Herz lügt nicht! Möchte sie doch nie in Erfüllung gehn!

Und freilich weiß ich wohl daß jedes große Glück ja auch großen Gefahren ausgesetzt ist, und daß, wenn man dann mit weiser Vorsicht etwas zur rechten Zeit opfert, das Glück doppelt und dreifach zurückkehrt. Aber keiner ruft das vergossene Blut wieder durch Zauber ins Leben; durfte das doch selbst Asklepios nicht!

Aber was verhängt ist, ist verhängt. Nicht meine Rede würde es ändern. Darum lasse ich nicht das Herz über die Zunge springen, ängstige mich weiter und — schweige.

Der Chor also bespricht seine seit und wegen der Opferung der Iphi-

genie trotz alles Glücks fortdauernden bösen Ahnungen; macht sich den Einwurf, daß Agamemnon nur wie ein festsitzender Schiffer die Tochter aus seinem Lebensnachen geworfen habe, um wieder flott zu werden, daher denn auch sein jetziges Glück in weiser Vorsicht seinen Grund haben möge; begegnet diesem Einwurf durch die Betrachtung, daß vergossenes Blut doch immer vergossenes Blut sei; und bricht dann damit ab, daß er ja die Folgen der Blutschuld durch seine Worte nicht ändern könne, möge nun geschehen was da wolle.

Alles dieses sagt der Chor nur in leisen Andeutungen. Er nennt nicht das Opfer der Iphigenie, sondern die Verzögerung der Abfahrt, er sagt nicht, Agamemnon habe die Tochter wohl in weiser Selbstverläugnung getödtet, sondern er läßt dies durch den wie einen allgemeinen Gedanken eingeführten Vergleich mit dem Ueberbordwerfen in der Gefahr merken. Er sagt nicht, daß vergossenes Blut um Rache schreie, sondern nur daß der Todte nicht wieder lebendig zu machen sei. Aber jeder Hörer fühlte gerade bei so leiser, andeutender Weise die Angst mit durch die wundervolle Kunst des alten Meisters.

Mit Benutzung der Früheren (namentlich Droysen's, dessen Uebersetzung meistens poetischer ist als die der Andern, und Franz's, der oft den Vorzug größerer Einfachheit und Deutlichkeit für sich hat, aber auch oft weit unter den Schwung eines so gewaltigen Sängers herabstimmt) möchte ich, indem ich die Verse für unser Auge und Ohr etwas häufiger abtheile, so übersetzen:

Str. 1. Ach, woher, daß immer neu
Festgebannet jener Schreck
Meinem ahnungsvollen Geiste vorschwebt?
Daß ein Gesang, unbelohnt, ungeboten, mir weissagt?
Nimmerdar, vergessend sein,
Sein wie eines dunklen Traums,
Auf des Sinns
Liebem Thron
Weilet mir getroster Muth!
Und lange doch
Schon ist es, seit im Ufersand
Modernd Nachen und Ankerpfahl
Schwanden, als gen Ilion
Zog der Schiffe Heeresmacht!

Geg. 1. Und mit eignen Augen nun
Schau' ich ihre Wiederkehr.
Dennoch singt mir, ohne Klang der Leier,
Drinnen das Herz mir den grausen Gesang der Erinnys
Ungelehrt ihn, denn es trägt
Nicht der Hoffnung festen Muth.
Wahrlich, nicht
Lügt das Herz,

Wenn in der getreuen Brust
Erfüllungsreich
Hochwellenschlag der Seele bebt!
Möcht' es aber, der Ahnung mein
Trotzend, ewig unerfüllt
Als ein Nichts in Nichts vergehn!
Str. 2. Denn es erstrebt die blühende Kraft
Oft ein unmögliches Ziel.
Immer in tückischer Näh
Schwingt hinter ihr drein sich das Siechthum.
Auch der geradesten Fahrt
Wellenumspültes Geschick
Traf in dem Grunde verborgne Klippen.
Und, wenn dann, statt schweren Guts,
Einen kleinen Theil die Furcht
Weg mit weisem Maaße warf:
So begrub sie nicht den Kahn;
So nicht sank das ganze Haus,
War es auch des Jammers voll.
Nein! umfassende, reichliche Gabe des Zeus und die Fülle der jährlichen Saatflur
Schuf hinweg des Hungers Qual.
Geg. 2. Doch das vergoßne Todesblut,
Das vor die Füße des Manns
Einmal zur Erde geströmt,
Ruft Keiner zurück in das Leben!
Hat doch mit weisem Bedacht
Selber dem Meister der Kunst
Todte zu wecken gewehrt Kronion!
Aber wenn, nach Gottes Rath,
Die verhängte Stunde nicht
Zu der Stunde spräche: Halt! —
Gösse vorschnell sich das Herz
Ueber meine Lippen aus.
Nun im Finstern braust es dumpf,
Schmerzvoll, nimmer erwartend ein treffendes Wort aus dem Knäuel der Gedanken zu lösen
Die lebend'ges Feuer sprühn.
Tantum.

Oldenburg, 19. Juni 1859.

Tycho Mommsen.

Miscellen.

Handschriftliches.

Aus und über Leydener und Münchener Handschriften.

1. Florus.

Das von Th. Oehler in dem merkwürdigen Brüsseler Codex 10615—10729 aufgefundene und in diesem Museum I, 303 fg. von Ritschl, sodann von O. Jahn und Halm herausgegebene Bruchstück des Florus habe ich nachverglichen und gebe hier das Ergebniß, unter Uebergehung der ganz unwichtigen orthographischen Abweichungen, namentlich des stehenden e für ae und oe und ci für ti. Ich vergleiche mit dem Abdruck in dem Museum, und führe die daselbst S. 306. 307 angeführten Lesungen der Handschrift hier nicht wieder auf. Die sicheren Verbesserungen bezeichne ich mit einem Sternchen.

3. 5 litus 7 inquid durchgängig 12 heticus *20 ille interim brevi *26 ille te gencium 27 inperi *30 vis ego respondeam (tibi fehlt) 36 cuius quo tu (nicht e quo) 40 parentum 47 me ist nicht unterstrichen. egiptium 50 für redii stand zuerst vidi 51 concupiscem, geändert in concupissem 53 set 62 subcumbere (te übergeschrieben) 75 italia vices, geändert in vites 80 vera 84 beaticus *85 que in te fatigatum incidit 89 redditu 90 illud geändert in istud 91 at 95 quinquennio isto | isto mihi

Die folgenden Blätter der Handschrift sind weggeschnitten.

2. Paulus Auszug des Festus.

Die oft gerügte Unzuverlässigkeit der Cramerschen Collationen hat sich auch hinsichtlich des wichtigen Münchener Codex des abgekürzten Festus (Ratispon. S. Emmerami n. 734 = Monac. Lat. 14734) bestätigt. Ich habe die von O. Müller in der Vorrede (S. IX) herausgehobenen Stellen größtentheils nachgesehen und gebe hier das Ergebniß.

Unus Monacensis cum Festi codice conspirat in v. *modo quodam* (p. 160, 10), ceteri omnes propius vel longius discedunt, etiam Guelferbytanus, qui verba *a modo fit* omittit.	omnia ista modo commodatas commodis *M.*
P. 256, 8 ex eo quod in codice (Festi) est, *Quietaliis* Monacensis effecit *Quietalus*, ceteri *Quietalis*	quietalis *M.*
P. 288, 11 solus Monacensis servavit antiquam scripturam Festi *sucida*	Richtig.
sicut p. 303, 8 *colos* quae Guelferbytanus oblitteravit.	color *M.*
Maximam laudem meretur Monac., quod p. 331, 13 unus vocc. *ut ait Santra* servavit, quae novissimus editor cum ceteris libris respuit, cum aperte ex Festo ducta essent.	Die Worte ut ait Santra fehlen in *M.*
Interdum tamen etiam Guelferbytanus Monacensem religiosa illa fide in vitiis conservandis vincit, ut p. 251, 11 corruptum *paceo* ab illo, non ab hoc servatum est.	paceo *M*, nicht paco.
P. 256, 3 etiam vera lectio quae absurda esse videbatur *quidquid cadiae* a Guelf. solo servata est.	quidquidcadiae ebenfalls *M.*
P. 159, 4. 5 in codice Festi corrupte utrumque legitur *qui quod:* alterum adscivit Monacensis, alterum Guelferbytanus.	quod beide Male *M* wie *G*, nicht qui.

Mit einer einzigen Ausnahme ist also an diesen sämmtlichen Stellen Cramers Angabe falsch. Auch sonst ist vieles nicht bemerkt, so in der Vorrede (mit Uebergehung geringfügiger Schreibfehler): p. 1, 4 domino regi fehlt caralo 10 haec] hoc 11 posita non inconvenienter (wie G) 12 portarum viarum 15 vale fehlt (wie G); ferner in dem Artikel municipium p. 127, 3 magistratus capiendo acerani 4 ilio modicum 5 aricina caerites 7 pissani nepessimis utrini lucrenses. Eine Nachvergleichung bleibt demnach wünschenswerth. Auch möchten die drei guten alten Leydener Codices des Paulus (Vossian. Lat. Q. 116. 135. Oct. 37) Berücksichtigung verdienen; so wie ebenfalls die Handschrift des Festus daselbst (Voss. Lat. Oct. 9) einer sorgfältigen Untersuchung wohl werth wäre. Sie ist natürlich nichts als eine Abschrift des illyrischen Codex und, so weit dieser noch vorhanden ist, an sich werthlos; aber für die nur durch Laetus Abschrift erhaltenen drei Quaternionen wird vielleicht aus dieser Handschriftenkategorie noch etwas zu gewinnen sein. Sollte aber dies auch nicht der Fall sein, sondern vielmehr sich finden, daß die Ausgabe des Ursinus besser ist als die Handschriften, so würde es immer für manche Dinge nützlich sein deutlich darzulegen, welche Manipulation die ältesten italienischen Philologen mit dem verstümmelten Festustext vorgenommen haben und welchen Charakter ihre ergänzende oder interpolirende Arbeit an sich trägt. In der Leydener Handschrift sind mir Nachträge aufgefallen, wie zum Beispiel nach dem Artikel vindiciae von späterer Hand folgen die Artikel viae — viatores — verticulas — vergiliae — vaegrande — vaecors — viere — venenum — vivatus; es verdient dies doch wenigstens Untersuchung und bei der unvergleichlichen Liberalität, mit der dieser Handschriftenschatz jetzt nicht minder wie zu Geels Zeit verwaltet wird, wird die Gelegenheit dazu sicherlich keinem Berufenen versagt werden.

3. Virgilische Scholien.

Für die Virgilischen Scholiasten ist die Münchener Handschrift cod. Lat. 755 nicht zu übersehen. Sie gehört zu den victorianischen und bildet einen Theil der Collectaneen des Petrus Crinitus. Bl.

4—27 findet sich in ihr Valerii Probi super Bucc: et Georgic̄ Vergilii commentariolum, jedoch nicht ganz vollständig: die Abschrift bricht ab mit dem Worte intactos p. 58, 15 der Keilschen Ausgabe. Die Unterschrift lautet:

> Excerpsi hactenus ego Pet: Crinitus pridie Nonas Octobres 1496 Florentie in edibus, quo tempore Petrus Caponius civis Florentinus, ut relatum, Pisis est interfectus. Ego vero in musarum sacris epistulam quoque ad Scalae nostri apologiam de urbe Florent: apposui, quod me rogavit. Ingφ (?) ad Valerium Probum, quem mox sum integrum perscripturus, cum licebit exemplar aliquod conveniens in opus id invenire. Vale.

Es versteht sich, daß die Handschrift, eben wie die zwei von Keil benutzten in Paris und in Rom, nichts ist als eine Abschrift des verlorenen Codex von Bobbio; aus diesem scheint sie aber auch unmittelbar geflossen zu sein und kann auf keinen Fall auf eine der bisher verglichenen Abschriften zurückgeführt werden. Neue Lesungen von Belang ergeben sich nicht und das Griechische fehlt auch hier fast überall; wohl aber läßt sich, wo die Pariser und die Vaticanische Handschrift divergiren, die Lesung des Originals mit Hülfe dieser dritten Abschrift fast durchgängig mit Sicherheit feststellen. Die Schrift ist schwer zu lesen, aber die Abschrift an sich gut und von Emendationen oder Interpolationen wenig oder nichts zu bemerken. Ich gebe zur Probe die Collation zweier kürzerer Abschnitte unter Beifügung der Keilschen Varianten *).

p. 4, 3 argeades *MP* (argendes *VE*) 5 loco *MPVE* 6 proficisceretur *M* 8 thesunti *MP* (theseunti *V*) 9 possiderunt *MV* 11 dispescit *M* allein, vielleicht richtig. 12 dicunt fehlt *M* 14 viderint *MPVE* 18 optatam freta messanam *M*

7, 22 antiopae nictati *M* potius se *MV* 26 panocus *MVP* 28 eianaram *M*, euianaram *V*, exianaram *P* dixit *M*, dicit *VPE* 8, 1 atheo *M*

*) M = Monacensis; P = Parisinus; V = Vaticanus; E = Ausgabe des Egnatius. — Die bloß orthographischen Varianten sind übergangen.

actaeo *VP* 3 euziniades *M*, euzimades *V*, euriniades *P* 4 amarinti *M* (richtig), amaranthi *VP* euboia *M*, euboeia *VP* 6 procreati *MVPE* 7 aiunt fehlt *MP* 9 a vibratione *MP* 10 aedificia invenisse *M*

Hierauf folgt in der Handschrift f. 28—38 der Commentar des Donatus zur Aeneis. Die Vorbemerkung und der Anfang lautet, so weit es mir gelungen ist die schwierige Schrift zu entziffern:

Venit in manus nuper Tiberii Donati commentarium super libros quinque Aeneidos Vergilianae. liber autem hic ex supellectile Petri Medic̄ est. hinc commodavit Andreas Martellus, qui cum hoc ipso multa et alia subripuit, ut alias testati sumus. miratus in hoc sum antiquitatem litterarum. est enim exaratus litteris langobardis. unde putavimus operae precium fore, si meliora excripsero, quando parum licet totum commentarium exscribere. Sed illud quoque non omitto, quod et ob id excerpam ex commentario quoniam Landinus curavit imprimendum, sed membra quasi quaedam et partes. Nos hominis iudicio non contenti et non satis puto faciemus. Sed ad Donatum. Nonis Februariis 1496. Pet. Crinitus.

Ex Tiberii Donati commentario super l° I Aeneid̄. Tiberi Claudi Donati ad Tiberium Claudium Maximum Donatianum filium suum interpretationum Vergilianarum aeneidos lib. I incipit feliciter.

Illos, qui Mantuani vatis mihi carmina tradiderunt, postquam illos, quorum libris voluminum, qui aeneidos inscribuntur, quasi quidam solus et purior intellectus expressus est, silere melius fuit.

scriptores *)] scriptiones studio] stilo involute] involuta quidve ex p. labore] labore quidve ex p. ipsius dum] ipsi dum nec tamen] nec ipsa tamen a partibus laudis] aetatis laudibus notitiam] naturam carmen] opus honorem haec scribebantur] nomen haec

*) Verglichen bis debuit demonstrare mit der Ausgabe von Fabricius Basil. 1561 fol. p. 366.

recitabantur ipsum memoriae] ipsum secutorum memoriae conditorem] condicionem ut fecit] uti fecit

---

Die letzten Glossen f. 38 sind:

5, 739 et me sevus equis oriens afflavit anhelis] Non enim sinitur mortuis loqui cum vivis, cum sol — tenebrarum suffragium proderat (Fabric. p. 969).

5, 745 et plena supplex veneratur acerra] Acerrae — fuerit (Fabric. p. 970).

5, 842 tales effundit ore loquelas] Verbum effundit — quies (Fabric. p. 987).

Tiberii Claudii Donati ad Tiberium Claudium Donatianum filium suum interpretationum Vergilianarum aeneid. lib. V explicit.

Excerpsi hactenus ex libris V super aenei ego Crinitus Florentiae idibus Octobr. 1496 quo temporis Veneti Pisas urbem sibi vindicarunt et imperator in eam dicatur quoque ingressus. Nos vero missis curis omnibus tantum bonis studiis evigilabamus. Nam et nunc exit in vulgus apologia Scale cum duabus nostris epistolis que iam probantur. Sed ad nostra redeundum. Excerpsi hec ex codice vetustissimo in quo commentaria tantum super libris quinque Aeneidos. Si alios collegero, ex eis quoque excerpam, quamvis videtur opera ludi, non enim omnino doctus hic .... Donatus. Quod si addivinare licet, putarim alium et ab ipso diversum, qui Terentii comedias sit interpretatus, et fortasse huius est filius dictusque Donatianus. Inde hsc (?) Donati filius. Ego Crinitus.

Den übrigen Theil des Bandes füllen Albaldi episcopi de minutiis liber, ein Commentar des Angelus Politianus zu Ciceros Philippiken, Auszüge aus den florentinischen Digesten, ein Commentar zu Politians Gedicht Ambra und anderes mehr ohne Belang.

4. Der Gronovische Scholiast zu Ciceros Reden.

Die Handschrift, welche den sogenannten Gronovischen Scholiasten zu Ciceros Reden bewahrt hat, ist bekanntlich die Leydener Voss.

Lat. Quart. 130. Die Nachvergleichung einiger Blätter bestätigte nur, was an sich schon nicht zu bezweifeln war, daß die Ausgabe gut und sorgfältig gemacht ist und eine neue Collation, zumal da die Handschrift ebenso schön ist wie der Commentar selbst schlecht, kaum irgend etwas von Belang liefern wird. Nur das möchte anzuführen sein, daß die Lemmata in der Handschrift großentheils nur mit den Initialen angegeben sind und Gronov diese aufgelöst hat, so daß man nicht meinen darf in den Lemmaten der Ausgabe sichere Zeugnisse für den ciceronischen Text zu besitzen. Worauf hier aufmerksam gemacht werden soll, ist die Blätterfolge der Handschrift, da es nicht ganz ohne Interesse ist zu ermitteln, wie die Sammlung ciceronischer Reden geordnet gewesen ist, welche dem Scholiasten vorlag. Ich gebe zunächst die Verzeichnung der Blätter der Handschrift, wie sie jetzt in neuerem Einbande vorliegt; die Seitenzahlen sind die der Orellischen Ausgabe.

f. 1 — 2	Innerstes Doppelblatt einer Lage	p. 382,6 n. a. h, — p. 384,32 censo
f. 3—10	vollständiger Quaternio ohne Lagenzeichen	p. 384,34 existi- mationis — p. 394,23 prae
f. 11—16	Quaternio, dessen äußerstes Doppelblatt fehlt	p. 399, 31 lo- — p. 405,29 ele dami
f. 17	Doppelblatt	p. 398,7 postea — p. 399,22 patronus
f. 18		p. 394,25 tellum — p. 395,26 trib. pl.
f. 19	Doppelblatt	p. 395,27 i. o. n. d. — p. 396,28 os
f. 20		p. 396,29 fecisset — p. 397,40 contio
f. 21	Doppelblatt	p. 406,4 fugit — p. 407, 15 vendo
f. 22		p. 407,16 volunt — p. 408,21 iucundi
f. 23—30	vollständiger Quaternio; Lagenzeichen Q. IIII	p. 408,22 qui sibi — p. 416,27 debet

f. 31—33	Quaternio, dessen innerstes Doppelblatt fehlt; Lagenzeichen V.	p. 416,28 suscepto	— p. 419,33 semper
f. 34—36		p. 419,34 noli igitur	— p. 423,14 adhuc
f. 37—40	die vier innersten Blätter eines Quaternio	p. 423,15 tio	— p. 428,17 oppugnandam
f. 41—48	vollständiger Quaternio ohne Lagenzeichen	p. 428,18 patitur	— p. 437,18 Pompeiana
f. 49—54	Quaternio dessen äußerstes Doppelblatt fehlt.	p. 437,21 Lucullus	— p. 444,8 sunt

Hiernach halte ich folgende Anordnung für wahrscheinlich:

Q. I		—	
II		—	
III	a	—	
	b	—	
	c	f. 21	II in Catil. § 11—18
	d	—	
	e	—	II in Catil. § 23 — extr.
	f	f. 22	III in Catil. — § 2
	g	—	
	h	—	
IIII	a	f. 23	
	b	f. 24	III in Catil. § 14 — extr.
	c	f. 25	IV in Catil.
	d	f. 26	
	e	f. 27	pro Ligario — § 5
	f	f. 28	
	g	f. 29	
	h	f. 30	
V	a	f. 31	pro Ligario § 7 — extr.
	b	f. 32	
	c	f. 33	pro M. Marcello — § 1
	d	—	
	e	—	
	f	f. 34	pro M. Marcello § 20 — extr.
	g	f. 35	
	h	f. 36	pro rege Deiotaro — § 9

VI	a —		
	b —		
	c f. 37		
	d f. 38	pro rege Deiotaro § 32 — extr.	
	e f. 39		
	f f. 40	pro Sex. Roscio — § 20	
	g —		
	h —		

VII	a f. 41		
	b f. 42		
	c f. 43		
	d f. 44	pro Sex. Roscio § 34 — extr.	
	e f. 45		
	f f. 46	de imperio Cn. Pompei inscr.	
	g f. 47		
	h f. 48		

VIII	a —		
	b f. 49	de imperio Cn. Pompei § 3 — extr.	
	c f. 50		
	d f. 51	pro Milone — § 1	
	e f. 52		
	f f. 53		
	g f. 54		
	h —		

. . .	a —		
	b —		
	c —		
	d f. 1		
	e f. 2	divin. in Caecil. § 3—8	
	f —		
	g —		
	h —		

. . .	a f. 3	divin. in Caecil. § 71 — extr.	
	b f. 4		
	c f. 5		
	d f. 6	in Verrem act. I — § 21	
	e f. 7		
	f f. 8		
	g f. 9		
	h f. 10		

a —
b —
c f. 19 in Verrem act. I § 30—33
d —
e —
f f. 20 in Verrem act. I § 39—45
g —
h —

... a —
b f. 11
c f. 12
d f. 13 in Verrem act. II lib. I exord. — § 62
e f. 14
f f. 15
g f. 16
h —

Wahrscheinlich einem andern Codex haben angehört

..... a —
b —
c f. 17 in Verrem act. I § 16—20
d —
e —
f f. 18 in Verrem act. I § 26—30
g —
h —

Derjenige Scholienband, dessen 19. Blatt mit den Glossen zu II Catil. § 11 begann, hat offenbar nicht die Verrinen an der Spitze gehabt, sondern wahrscheinlich, da zumal die erste catilinarische Rede gewiß ausführlich behandelt war, auch wohl eine Vorrede vorausging, mit den Catilinarien begonnen. Die übrigen Reden folgten in der Sammlung, wie wir in unseren Ausgaben die Scholien geordnet finden; die Verrinen müssen, wenn überhaupt in demselben Bande, am Schluß desselben gestanden haben. Eine Ordnung ist nicht wahrzunehmen, außer daß der Commentator die Declamationsstücke bevorzugt und die sachlich schwierigeren Verrinen erst den geübteren Schülern erklärt haben mag. Vielleicht gelingt es künftig diese Notiz mit der sonstigen Ueberlieferung der ciceronischen Reden in Zusammenhang zu bringen und die Massen abzugrenzen, in die dieselben von den alten Philologen abgetheilt und sodann auf uns überliefert wor-

den sind. — Wie der seltsame Umstand sich erklärt, daß zwei Blätter der Handschrift, die übrigens von derselben Hand geschrieben und äußerlich den anderen völlig gleich sind, einem gleichartigen, aber verschiedenen Commentar angehören, vermag ich nicht zu erklären; die Annahme, die sonst nahe liegen würde, daß zwei Zuhörerhefte, die sich einigermaßen ergänzten, ungeschickt in einander gefügt sind, ist deßhalb nicht wahrscheinlich, weil die beiden Commentare doch allzu sehr abweichen um als verschiedene Nachschriften desselben Dictats zu gelten. Auf alle Fälle möchte es rathsam sein f. 18 demselben Commentar zuzuweisen wie f. 17, zumal da jenes Blatt durchaus nicht mit f. 19 zusammenschließt.

5. Glossarien.

Unter den lateinischen Glossarien, woran die Leydener Bibliothek bekanntlich so reich ist wie kaum eine zweite, ist mir besonders einer verständigen Untersuchung werth erschienen die früher Krohnische Handschrift XVIII, 67. D (n. 498 des Geelschen Supplements) aus dem zehnten Jahrhundert. Ich gebe, was ich mir daraus angemerkt habe.

Anfang: Ab abatissimis a deformissimis et ab infirmissimis. Ab abiectissimis ab tenuissimis, ab obscurissimis, ab angustissimis sive a paucissimis et humilibus.

Ampilestus quorum (l. Ampiles Tuscorum) lingua Maius mensis dicitur.

Actollera urbe Argiripha. hanc enim Diomedis Etolus post excidium alii (l. Ilii) in Apulia condidit.

Ceraunium nota est quae in libris apponitur quotiens multi versum (l. versus) inprobantur nec per singulos obolantur. ceraunium enim fulmen dicitur. Aus Isidor etym. I, 21, 21.

Ciathum cum h scribi oportet. Ciati decem dragmis appenditur, qui etiam quibusdam Cassatus nominatur.

Ereo Octimber mensis dicitur in lingua Bizantinorum.

Lemnias genus monstri in Libia credunt esse truncos sine capite, os et oculos habere in pectore.

Linne saga quadra et mollia sunt, de quibus Plautus: linna cooperata est testrio Gallia.

Sensa dici Donatus grammaticus ait Epicureus ostendit omnia conpraehendi posse sensa corporis.

Septem arces septem montes intra Romam, id est Tarpeius Aventinus Viminalis Quirinalis Celius Escilinus et Palatinus.

Soene castrum in finibus Ethiopiae habetur; ibi est turris Magdal et Romanae ditioni subiacet. Ibi sunt inlicata recte (l. Nili catarractae), usque aque locum denso (l. ad quem locum deusque) mari ipse Nihilus navigabilis est.

Traneus Iulius mensis dicitur in lingua Tuscorum.

Velcitanus Tuscorum lingua Martius mensis dicitur.

Xoffer Octimber mensis dicitur in lingua Tuscorum.

Schließt: Zoxia signa est. Folgen Thierstimmen u. dgl. m.

Daß von den etruskischen Monatnamen, die kürzlich aus dem Papias ans Licht gezogen worden sind, in diesem älteren Glossar wenigstens vier erscheinen (nach Aclus und Celius habe ich vergeblich gesucht), ist beachtenswerth. Erwägung verdient auch, daß hier die uns geläufigen sieben Hügel Roms aufgeführt werden, während die noch dem Alterthum angehörigen Verzeichnisse theilweise andere Namen nennen*). Dagegen kehren die sieben Hügel unseres Glossars in dem liber Guidonis (f. 9 der Handschrift) wieder; und die gemeinschaftliche Quelle des Glossenschreibers wie des Geographen scheint die kurze Notiz de montibus und de aquarum ductibus zu sein, die Preller in der Ausgabe der Regionen S. 37 aus cod. Laur. pl. 89, 67 saec. X herausgegeben hat und die Bock (lettres à M. Bethmann p. 17) in der Pariser Handschrift 4806 ebenfalls fand.

Dagegen möchte dasjenige Lexikon derselben Bibliothek (Bibl.

*) Das älteste ist das der Stadtbeschreibung S. 26. 27 Preller: Caelius Aventinus Tarpeius Palatinus Esquilinus Vaticanus et Ianiculensis; warum Quirinal und Viminal hier fehlen, habe ich in der dritten Ausgabe meiner R. G. I, 109 gezeigt. Servius (zur Aeneis 6. 784) nennt statt des tarpeischen und des vaticanischen Hügels, Quirinal und Viminal; die zwei von Johannes Lydus S. 118 Bekker mitgetheilten Listen sind lückenhaft und verwirrt (vgl. Becker Topogr. S. 123), aber weder die ältere noch die jüngere läßt sich füglich auf die uns geläufigen sieben Namen zurückführen.

publ. n. 56) aus dem Bake in seiner Ausgabe der Schrift Ciceros von den Gesetzen S. 285 ein Fragment Macers mitgetheilt hat, nach Angabe des gedruckten Katalogs eine Papierhandschrift, Auszüge aus Nonius und ähnlichen Büchern enthaltend, den davon gehegten Erwartungen nicht entsprechen. Die mitgetheilten Worte: Acca. Mater historiarum II° sind unzweifelhaft so zu ändern: Acca. Macer historiarum l. I° und geflossen aus Macrobius Sat. I, 10, 17: Macer historiarum libro primo Faustuli coniugem Accam Larentiam Romuli et Remi nutricem fuisse confirmat. Hiernach wird man auch von den abweichenden Lesungen, mit denen die Stelle Varros de l. Lat. V. S. 265 in derselben Handschrift wiedergegeben ist (Bake a. a. O. S. 658), für unseren Text sich keine Hülfe versprechen dürfen.

Th. Mommsen.

Litterarhistorisches.

Zur Trilogie Prometheus.

Hr. Subrector D. Keck in Plön schließt seine Recension des Kapitels in meiner Götterlehre über den Prometheus des Aeschylus und vier andrer, zur Hälfte durch dasselbe veranlaßten Abhandlungen in den N. Jahrbüchern für Philologie 81, 486 mit der Bemerkung, daß er wohl wisse, nicht sine ira et studio gesprochen zu haben, aber doch hoffe daß es ihm nicht ganz mislungen sey, seiner Kritik diejenige freundliche Haltung zu geben die sich mit dem Geiste der Wahrheit wohl vertrage. Was in der nach dieser so gemischten Tonart componirten Recension etwa an studium anklinge, zu untersuchen bin ich weit entfernt: was die ira angeht, so bin ich meines Theils veranlaßt sie, wo möglich, abzuwenden. Der Hr. Recensent führt aus, in wie weit er mit mir übereinstimme, und zwar freudig übereinstimme, da er selbst in seiner Abhandlung über den theologischen Charakter des Zeus in Aeschylus Prometheus Glückstadt 1851 auf Grund der Untersuchungen von Schömann und Cäsar zuerst mit allem Nachdruck darauf hingewiesen habe, daß Prometheus von Aeschylus nicht als Repräsentant des Menschengeschlechts, sondern als wirklicher Gott gefaßt werde, daß Zeus in dem Mittelstück nicht mit der Möra und deren Bewahrerin Themis geeint,

sondern als bloßer Tyrann erscheine, und daß der Hauptpunkt in der dramatischen Entwicklung der Trilogie eben dieser gewesen seyn müsse daß Zeus aus dem bloßen Machthaber wie ihn Homer und Hesiod sich vorstellen (?), durch Einigung mit Themis der gerechte und weise Lenker der Dinge werde, als welchen das stark entwickelte religiöse Bewußtseyn des Aeschylus ihn erkenne. „Aber, fährt er fort, wenn wir uns nun bewußt werden daß W. in seiner Trilogie den Aeschylischen Prometheus für eine satirische Parodie auf die Theogonie Hesiods nahm (?) und daß wir also in diesem Abschnitt seiner Götterlehre eine Palinodie haben die wesentlich auf Schömanns, Cäsars und meinen Erörterungen ruht, so macht es doch einen eigenthümlichen Eindruck, den Standpunkt seiner Auseinandersetzung so verschoben zu sehen daß er am Ende derselben gegen Schömann als einen principiellen Gegner polemisirt, während er doch zur Anerkennung des gegnerischen Hauptsatzes, daß Aeschylus im Prometheus nicht im Widerspruch mit seiner sonst kund gegebenen Verehrung des volksthümlichen Zeus stehen könne, eben durch Schömanns großartige Leistung gezwungen zu seyn scheint". Weiterhin: „Wenn endlich W. obwohl die sämmtlichen Hauptresultate seiner Abhandlung bei mir sich wiederfinden, dennoch meiner nur in einer Anmerkung zu S. 251 erwähnt, in einer ganz untergeordneten Frage mir zustimmend, so ist das zwar leicht zu tragen — denn wie sollte W. nicht unabhängig von mir zu denselben Resultaten haben gelangen können? und gesetzt auch daß er sie mir verdankte, so sehe ich eine große Engherzigkeit in dem neuerdings so vielfach erhobenen Anspruche, daß mit jeder unbedeutenden Entdeckung in der Wissenschaft auch der Name des Entdeckers ins Unendliche fortgeführt werden solle — aber" — dieser Nachsatz folgt weiter unten. Auf den Namen des Entdeckers verzichtet er selbst S. 473 durch die Bemerkung daß Jul. Cäsar zuerst die im Prometheus enthaltene Entwicklung des Zeus behauptet habe. Dazu die Parenthese: „denn die hierauf hinausgehende Vermuthung Dissens in Welckers Trilogie S. 92 war mehr ein glücklicher Einfall und blieb als solcher ein unfruchtbares Samenkorn, für das sich nur Droysens feiner Sinn empfänglich gezeigt hat". Das Wort des Räthsels das demjenigen der es ausspricht, nicht zufällig wie im Traum, sondern nach Erwägung des ganzen Inhalts eingefallen, ist, da solche Samenkörner nicht immer alsbald verwesen, nicht so gering anzuschlagen. Der Nachweis seiner Richtigkeit kann zu Abhandlungen Anlaß geben so gelehrt und scharfsinnig als die von Cäsar und Keck:

doch bleibt immer auch Pindars ἅπαν εὑρόντος ἔργον wahr. Es giebt eine Klasse für welche der Einfall keinen Werth hat, weil sie die Motive und Combinationen woraus er hervorgeht, nicht von selbst begreift, und die daher nur gelehrte Ausführungen bewundern kann. Von Dissen aber haben wir S. 91—94 meiner Trilogie sogar mehr als einen Einfall. Ich nenne dort seine Erklärung scheinbar genug, die auch Andern bei ernstlichem Erwägen in den Sinn kommen könnte, und erschöpfend die Darlegung seiner Ansicht in dem Briefe, den ich mittheile. Die Hauptpunkte wenigstens meiner Palinodie enthält, wie ich jetzt sehe, dieser Brief (das Ganze nicht ein Helden- sondern ein Gottesspiel, Götter streitend gegen Götter und den Zeus anklagend, das Ganze eine Titanomachie, Verherrlichung der neuen Weltordnung), nur Weniges was ich nicht unterschreiben möchte. Aber ich war damals in mein Elaborat, wodurch der Freund auf seinen „Einfall" (durch meine Erklärung des Thronwechsels und die auch ihm neue des Λυόμενος) geführt worden, verstrickt, und der Druck war schon eingeleitet, der Augenblick einer Retractatio des ganzen Stoffs nicht günstig, die indessen nicht gar lange nachher erfolgt ist. Auch Haym de rerum divinarum apud Aeschylum conditione p. 53 sah ein daß Dissens Ansicht der Wahrheit am nächsten komme. *) Wohl erinnre ich mich, mit wie großem Vergnügen ich sowohl Cäsars Abhandlung als die Keckische gleich nach ihrer Erscheinung gelesen habe, da so viel Scharfsinn und Klarheit des Geistes, so viel Theilnahme an den religiösen und poetischen Ideen des höheren Alterthums nicht gerade häufig ist. Aber sie Beide dort zu citiren, wo ihre Anerkennung vermißt wurde, würde fehlerhaft gewesen seyn. Schade daß der scharfsinnige Recensent sich bei diesem Fall nicht des Unterschiedes zwischen einer Monographie und der Darstellung eines Stoffs in großem Zusammenhang, in einem historischen Werk erinnerte. Jene entwickelt oft nicht bloß das ζήτημα, sondern führt auch die Geschichte seiner Entstehung und seiner Lösung aus. Muster beider Arten sind Jedermann gegenwärtig. Auch in dem zugleich recensirten Vortrag Vischers über denselben Gegenstand sind weder Cäsar und Keck, noch manche Andre genannt, die an der Aufstellung dieser Trilogie Antheil haben. Wer das in meinem Buch vorangehende Kapitel über die Theogonie bedenken will, wird leicht finden daß und wie die Entwicklung des Ideengehalts der Trilogie sich anschließen mochte. Damit auch

*) S. auch Tittler de Oresteā S. 7 — Bohtz die Idee des Tragischen S. 198.

das Litterarhistorische zu verbinden hätte sie ungestalt gemacht, da auch darin alsdann eine gewisse Vollständigkeit erforderlich war. Aber ich habe doch (S. 275), muß ich eingestehen, diese μετάβασις εἰς ἄλλο γένος begangen und in einer kleinen Note Nägelsbachs Hom. Theol. citirt, wie ich denn zur Sache nicht nothwendiger beiläufiger kleiner Zugaben mich überhaupt nicht streng enthalte. Der Grund war daß allen Philologen die sich um die Composition dieser Trilogie bekümmert haben, die Ansicht von Dissen und die ausgezeichneten Abhandlungen von Cäsar und Keck bekannt waren, vielleicht aber nicht alle wußten was von demselben Standpunkt aus in der Homerischen Mythologie gesagt ist. Etwas anders ist es wenn eine zur Sache gehörige ganz specielle Bemerkung oder Notiz auf ihren Autor zurückgeführt wird, wie auf Herrn Keck die in der bereits erwähnten Note. Ein Irrthum ist es daß ich S. 268 „ohne ihn zu nennen gegen eine Vermuthung von ihm polemisire, die er gern Preis gebe, da ich ihm ja in dem eigentlichen Kern seiner Behauptung (Zeus durch die Einigung mit Themis modificirt) völlig beistimme." Denn lediglich des Hesiodos wegen ist dort mit zwei Worten bemerkt daß nicht an die Horen als Töchter der Themis und des Zeus zu denken sey, weiter nichts. Die Bedeutung der Themis für das Drama bemerkt zu haben, ist Herrn Keck um so höher anzurechnen, als er es vermuthlich nicht im Zusammenhang der ganzen Griechischen Mythologie gethan hat. Für mich, in dessen Götterlehre von Anfang bis zu Ende die Bedeutung der Mutter für die Person ein großer Factor ist, würde es doch zu großen Stumpfsinn beweisen, wenn ich sie bei der Analyse des Prometheusmythus nach der Dissenschen Idee ganz übersehn und erst von dem welcher sie sich, unerachtet eines scheinbaren Bescheidens, als alleiniges Eigenthum zu vindiciren scheint, offenbart erhalten hätte. Freunden sey gestanden und versichert daß ich bei der Ausführung des angegriffenen Kapitels mich auf die Quellen beschränkt und nichts von all dem Vielen, was über den Gegenstand geschrieben worden ist von neuem gelesen habe: man kann bei der Abfassung eines so stoffreichen Buchs nicht alles über alle Materien zu seiner Zeit Gelesene wiederholen: so gewiß dieß oft in verschiedner Weise fruchtbringend seyn könnte. Das erwähnte unglückliche Excerptchen und Citat aus der Keckschen Abhandlung, in Verbindung mit „dem eigenthümlichen Eindruck" den es mache die Namen derjenigen verschwiegen zu sehen, auf deren Entdeckungen die Darstellung wesentlich ruhe, erinnert mich daran, wie

oft in meinem Leben ich dieselbe Methode auf meine Untersuchungen angewandt gesehn habe. Man beweist durch Citiren einer Kleinigkeit Kenntniß der einschlägigen Litteratur und gewinnt dadurch daß man bei bedeutenderen oder Richtung gebenden Gedanken an denselben Autor nicht erinnert, den Schein auf der Höhe der sogenannten Forschung zu stehen. Nie hätte ich bei Wahrnehmung solcher Künste gedacht, daß ich derselben Kleinlichkeit auch nur fein und versteckt geziehen werden könnte, da sie meinem Geschmack und meiner Natur stark widerstrebt: und es würde mich diese Verdächtigung indigniren wenn man nicht der ira, selbst der nicht gerechtfertigten, etwas zu gute halten müßte. Der Vorwurf der stillschweigenden Entlehnung wird bei dem Schlußurtheil, daß in summa in meinem Kapitel über den Prometheus das Richtige und Wahre nicht neu, das Neue nicht haltbar, die Lösung des Räthsels also nicht wesentlich gefördert sey, wiederholt. „Nur in so fern ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan als die von Cäsar und mir unternommene Emendation der Schömannschen Ansicht im Wesentlichen jetzt durch Welckers Gelehrsamkeit und feines Urtheil geschützt ist.“

Der oben schuldig gebliebene Nachsatz lautet so: — „aber vor Allem in seiner Polemik gegen Schömann, die sich nicht gestehen will daß er erst eben durch diesen von seiner früheren völlig unhaltbaren Ansicht zu seiner jetzigen herübergeführt worden ist, liegt eine Unklarheit und Befangenheit, die sich S. 274 zu einer völlig sophistischen Identificirung ganz entgegengesetzter Betrachtungsweisen gipfelt.“ Das Letzte ist ein baares Mißverständniß, und wie in einer beigefügten Note die „Gedankenverwirrung“ auseinander gesetzt wird, ganz falsch. Der Behauptung Schömanns, daß Prometheus den Menschen nur die Künste des sinnlichen Bedürfnisses, nicht aber die höchsten Güter, die Sittlichkeit mittheile, die nur von den Göttern kommen könne, daß er sie also vom wahren Weg der Veredlung abgelenkt habe, stelle ich entgegen, daß er ihnen auch die Mantik und den Opferdienst, die Grundlage der Religion und Sittlichkeit verliehen habe. Diesen Gegensatz läßt der Rec. aus und hält sich bloß an eine Parenthese, die allerdings unnöthig war, aber auch eine Wahrheit enthält, deren ich neben der andern gedachte in Erinnerung an einen Hauptsatz, den ich in der Götterlehre herauszustellen bemüht war, daß nemlich die Griechen die Naturgötter in moralische, nach der Art des Menschen, umgebildet haben. Dieß der Gipfel der Unklarheit und Befangenheit, den der Rec. im Traum geschaut hat. Dem so eifrig und unnöthig an mir gerächten

großen Gelehrten Schömann ist nicht unbekannt geblieben, wie anerkennend und dankbar ich seine mit einer Ehrenerweisung gegen mich verbundne Schrift in Bezug auf jenes Kapitel meines Buchs aufgenommen habe. Meine Absicht war sogleich Einiges niederzuschreiben wodurch die Differenz unsrer Ansichten noch mehr erklärt und gehoben werden könnte. Fingerzeige waren auf den Rändern bei dem ersten Lesen mit Bleistift aufgezeichnet, die auch unter den Augen eines Collegen gewesen sind: zur Ausführung konnte ich bis jetzt noch nicht kommen. Die Hauptsache wird hinauslaufen auf den Unterschied mythisch-poetischer und begrifflich dogmatischer Auffassung der Tradition. Schömanns Ansicht hatte ich bestritten als die durch ein ganzes und berühmtes Buch begründete eines bedeutenden Mannes und als die einzige, die mir entgegenstand. Die Erklärung der Trilogie nach dem Dissenschen „Einfall" machte es leicht den Zeus der neuen (allein wirklichen) Weltordnung in ein richtiges Verhältniß zu dem der Titanomachie zu setzen. *) Gerade darauf aber konnte die Schömannsche Schrift, worin dieser Unterschied nicht angenommen ist, unmöglich Einfluß haben: dieß muß auch der zugeben welchem alles Richtige meiner neuen Erklärung unmittelbar aus Cäsars und Reds Abhandlungen geschöpft zu seyn scheint. Es zu verkennen und in solcher Weise, wie hier geschehn ist, die Momente der Untersuchung zu verdrehen, verräth einen Grad der ira, welcher die Linie des Anständigen fast überschreitet.

F. G. Welcker.

Angebliche Homerfragmente.

In No. 388 des diesjährigen (1860) Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg hat A. Nauck auf einige 'angebliche Fragmente des Homer' aufmerksam gemacht. Es hat nemlich ein arabischer Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, Schahrastâni, in seinem Werke über Religionspartheien und Philosophenschulen (zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Th. Haarbrücker. II. Theil. Halle 1851) — in welchem Werke ein umfangreicher Abschnitt den Griechen gewidmet ist — achtunddreißig Sentenzen als Fragmente der Poesieen des Homer mitgetheilt, von denen jedoch keine einzige dem Homer angehört. Vielmehr hat Nauck nachgewiesen, daß der größte Theil derselben der unter dem Namen *Μενάνδρου γνῶμαι μονόστιχοι* in vielen Handschriften erhaltenen Sammlung iambischer Trimeter entlehnt ist. 'Wie Schahrastâni' — so schließt Nauck seinen

*) Gewiß irrig ist die Meinung S. 477 der Recension daß der Glaube an die Entwicklung des Zeus ganz natürlich aus dem Glauben an die Geburt und das Wachsthum des Gottes hervorgieng, und auch daß Herakles der Hauptheld im Gelösten Prometheus sey, kann ich nicht zugeben.

Aufsatz — 'dazu kam jene iambischen Monostichen dem Homer beizulegen, wird sich vor der Hand nicht ermitteln lassen und kann uns überhaupt ziemlich gleichgiltig sein; genug daß das Factum selbst für den bei weitem größten Theil seiner Homerischen Fragmente außer Zweifel gesetzt ist. Vielleicht gelingt es andern für die noch rückständigen Sentenzen das griechische Original nachzuweisen; die zahlreichen, noch unbenutzten Handschriften, in denen *Μενάνδρου γνῶμαι μονόστιχοι* enthalten sind, dürften am ersten hierfür eine Ausbeute liefern. Indeß ist nach den obigen Erörterungen wenigstens dies klar, daß es keinem in den Sinn kommen darf die acht bis zehn noch nicht erledigten Sentenzen für eine Bereicherung der Homerischen Litteratur in Anspruch nehmen zu wollen.'

Ich bin nun im Stande wenigstens für eine der noch rückständigen Sentenzen das griechische Original nachzuweisen, und zwar für No. 37: 'der Weinstock trägt drei Trauben, die Traube der Lust, die Traube des Rausches und die Traube der Schande.' Nauck selbst bemerkt in der Note 7, daß diese Sentenz schwerlich aus den Menandrischen Monostichen entlehnt sei, und so ist es auch. Das griechische Original findet sich in der Sentenzensammlung des Antonius Melissa c. 48 (bei Orelli opuscula Graecorum veterum sententiosa II, 34) als Ausspruch des Pythagoras: *Βότρυας τρεῖς ἡ ἄμπελος φύει, τὸν μὲν πρῶτον ἡδονῆς, τὸν δεύτερον μέθης, τὸν δὲ τρίτον ὕβρεως.* Auch in der Sammlung des Maximus c. 30 (Mullach fragmenta philosophorum Graecorum I, 496) sehen wir die Sentenz, jedoch hier nicht dem Pythagoras, sondern dem Epiktet beigelegt.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus' Agamemnon.

(Fortsetzung von XV S. 610 ff.)

6.

Der Herold erzählt von den Beschwerden vor Troia und fährt dann fort V. 545 ff.:

τί ταῦτα πενθεῖν δεῖ; παροίχεται πόνος·
παροίχεται δέ, τοῖσι μὲν τεθνηκόσιν
τὸ μήποτ' αὖθις μηδ' ἀναστῆναι μέλειν.
τί τοὺς ἀναλωθέντας ἐν ψήφῳ λέγειν,
τον ζῶντα δ' ἀλγεῖν χρὴ τύχης παλιγκότου;
καὶ πολλὰ χαίρειν συμφορὰς καταξιῶ.
ἡμῖν δὲ τοῖς λοιποῖσιν Ἀργείων στρατοῦ
νικᾷ τὸ κέρδος, πῆμα δ' οὐκ ἀντιρρέπει.
ὡς κομπάσαι τῷδ' εἰκὸς ἡλίου φάει.

Elberling stellt die beiden Verse 551. 552 nach V. 547, worin ich ihm nach Hartungs Vorgange gefolgt bin. Trotzdem, daß wir mit unserer Ansicht allein stehen *) und auch die neueren Herausgeber sich dagegen erklären, halte ich doch nach wie vor diese Umstellung nicht nur für wahrscheinlich, sondern für durchaus nothwendig. Denn der Herold sagt, das Leid sei vorüber einmal für die Gefallenen, und zweitens für die Ueberlebenden, und diese Theilung in zwei Glieder ist sprachlich ganz bestimmt durch μὲν — δέ bezeichnet, so daß dem τοῖσι μὲν τεθνηκόσιν als zweites Glied ἡμῖν δὲ τοῖς λοιποῖσιν entspricht. Die Verse 548—550 aber enthalten den Gedanken, daß die Ueberlebenden das überstandene Leid sich nicht vergegenwärtigen, sondern fern halten sollen, ein Gedanke, durch den nicht dargethan wird, inwiefern die Todten ohne Leid sind, der also nicht in das erste, sondern, da von dem Leid der Ueberlebenden die Rede ist, offenbar in das zweite Glied gehört. Ich kann es mir nun wohl erklären, wie Jemand aus Respect vor der Ueberlieferung an der handschriftlichen Lesart nicht zu rütteln wagt, das aber verstehe ich nicht, wie man diese Umstellung als eine verkehrte hat bezeichnen können, die doch eben die in die Augen springende Verkehrtheit der Ueberlieferung beseitigt. Nur zu dem einen Argumente kann man hier seine Zuflucht nehmen daß es nämlich mit der Logik des Boten nicht so streng zu nehmen sei. Allein wenn auch die Reden solcher Personen von dem tragischen Style abweichen und sich der Umgangssprache nähern, so sind sie doch niemals confus; pflegen ja doch einfache, schlichte Menschen auch einfach, schlicht und wohlverständlich zu erzählen. — So unpassend nun jene drei Verse an ihrer gegenwärtigen Stelle sind, so passend stehen sie nach V. 552, wie sich nach richtiger Auffassung der beiden Gegensätze sofort ergeben wird. Meine bereits früher ausgesprochene Ansicht, daß die Worte τοῖσι μὲν τεθνηκόσιν, τὸ μήποτ' αὖθις μηδ' ἀναστῆναι μέλειν verdorben seien, hat keine Beachtung gefunden, man erklärt nach wie vor: „für die Gestorbenen so sehr, daß ihnen nicht einmal das Auferstehen, die Wiederkehr in das Leben am Herzen liegt." Mich befremdet schon der Gedanke an sich, da ich weiß, daß der Grieche es vorzieht, der niedrigste unter der Sonne, als ein Fürst im Schattenreiche zu sein, und da die Schatten der in fremdem feindlichem Lande Begrabenen und derjenigen, deren Körper eine Beute der Hunde und Vögel geworden, wohl schwerlich für so glücklich gelten konnten, daß ihnen der Herold alles Verlangen nach dem Erdenleben so gänzlich hätte absprechen sollen. Allein abgesehen davon ist der Gedanke nicht folgerichtig. Ich würde es verstehen, wenn es hieße, daß die Todten sich so glücklich fühlen, daß sie kein Verlangen haben in das Leben zurückzukehren, was aber das heißen soll, verstehe ich

*) Obiges befand sich bereits in unseren Händen, als die Besprechung derselben Stelle von Th. Mommsen in Bd. XV S. 586 gedruckt wurde.
Die Red.

nicht: „das Leid ist den Todten in dem Grade vorüber, daß sie sich nach dem Leben nicht zurücksehnen". Man verwechselt zwei ganz verschiedene Dinge. Hier handelt es sich um den Grad, in dem das Uebel ein überstandenes ist, und dieser kann nur nach der größeren oder geringeren Wirkung, die es ausübt, bemessen werden, es handelt sich aber nicht um den Grad, den das überstandene Uebel selbst erreicht hatte. Vollends verkehrt aber wird der Gedanke durch das μηδέ „daß ihnen nicht einmal das Auferstehen am Herzen liegt." Was sollte ihnen denn sonst noch nicht am Herzen liegen? Hermann sucht zwar einen Sinn in die Worte zu bringen, indem er erklärt: *praeterierunt illa mortuis, ut non amplius querantur, et ne si daretur quidem, in vitam redire velint,* allein er legt künstlich hinein, was in ihnen nicht liegt, ebensowenig wie in den lateinischen, *ut nunquam iterum ne in vitam quidem redire velint,* oder in den deutschen, daß sie niemals wieder Lust haben auch nur in das Leben zurückzukehren; wozu nothwendig zu ergänzen ist: geschweige denn, daß sie — sollten. Aber welches Wort man nur in diesem Verse ins Auge faßt, überall trifft man unlösbare Schwierigkeiten. Denn auch das αὖθις ist fehlerhaft und es mußte vielmehr heißen μηδ' ἀναστῆναι αὖθις, vor μηδέ gestellt ist es nothwendig mit μέλειν zu verbinden, womit gesagt würde, daß die Todten früher allerdings Lust hatten ins Leben zurückzukehren. Endlich ist auch das μήποτε falsch, wofür μηδαμῶς stehen mußte. So viele und so wichtige Bedenken bestimmen mich, nach wie vor den Vers für verdorben zu halten, trotzdem daß sämmtliche Herausgeber ihn zu schützen suchen. Der Fehler scheint in ἀναστῆναι zu liegen, das sich nur durch gewaltsame Aenderungen halten ließe, etwa τὸ μήποτ' αὐτοῖς πῆμ' ἀναστῆναι πάλιν, und auch so wäre ἀναστῆναι ungewöhnlich gesagt und nicht mit Pind. Pyth. IV, 155 μή τι νεώτερον ἐξ αὐτῶν ἀνασταίη κακόν zu vertheidigen, da hier ἀναστῆναι „aus etwas hervortreten, entspringen" bedeutet. Viel wahrscheinlicher scheint es mir, daß sich christliche Anschauung hier eingedrängt habe und ἀναστῆναι statt des ursprünglichen ἀναστένειν eingesetzt sei. Freilich ist außerdem auch das μέλειν befremdlich und man würde eher erwarten τὸ μήποτ' αὐτοῖς μηδ' ἀναστένειν μένειν „daß ihnen niemals auch nur aufzuseufzen bevorsteht", oder τὸ μήποτ' αὖθις μηδ' ἀναστένειν πάλιν. Jedenfalls ist der Sinn der Stelle, daß für die Gefallenen das Leid völlig und für immer vorüber ist. Hierzu bilden die folgenden Verse den Gegensatz ἡμῖν δὲ τοῖς λοιποῖσιν Ἀργείων στρατοῦ νικᾷ τὸ κέρδος, πῆμα δ' οὐκ ἀντιρρέπει. Für die Ueberlebenden ist zwar auch die Noth vorüber, allein ein πῆμα ist immer noch da, und darin liegt eben der Unterschied, den der Herold hier zwischen Todten und Lebenden aufstellt, nur fällt es nicht in die Wagschale, οὐκ ἀντιρρέπει, dem κέρδος, dem errungenen Siege

gegenüber. Dieses *πῆμα* aber sind nicht die überstandenen Strapazen, sondern der Verlust so vieler Waffengefährten, wie in den folgenden Versen auseinandergesetzt wird, die sich also sehr passend hier anschließen: *τί τοὺς ἀναλωθέντας ἐν ψήφῳ λέγειν, τὸν ζῶντα δ' ἀλγεῖν χρὴ τύχης παλιγκότου;* Trefflich hat hier H. L. Ahrens emendirt *τὸν ζῶντα δ' ἄλγους χρὴ τυχεῖν παλιγκότου*, wodurch wir nicht blos den Genitiv bei *ἀλγεῖν* los werden, sondern auch *παλίγκοτος* in seiner eigentlichen, hier überaus passenden Bedeutung fassen können. Der Herold will nicht die Gefallenen *ἐν ψήφῳ λέγειν*, aufzählen, sie einzeln der Reihe nach sich wieder vergegenwärtigen, denn dadurch würde er sich das Leid erneuern, *ἄλγους παλιγκότου τυχεῖν*, das will er nicht, der *ζῶν*, der wohlerhalten aus dem Kriege Zurückkehrende, der sich an diesem Tage der reinen Freude über den Sieg und die glückliche Heimkehr überlassen und jede schmerzliche Erinnerung bannen will, *καὶ πολλὰ χαίρειν συμφορὰς καταξιῶ.* So wird denn mit diesem Verse passend die Gedankenreihe abgeschlossen, die er mit *τί ταῦτα πενθεῖν δεῖ;* eingeleitet hatte, so daß auch dieser Vers für die Richtigkeit der Umstellung spricht, während er mitten hinein und vor das zweite Glied der Theilung gestellt allen Zusammenhang der Gedanken aufheben würde.

7.

Der Vers 1243 *ὀμώμοται γαρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας* würde zu keinem Bedenken Anlaß geben, wenn nicht der Grammatiker in Cramers Anecd. Oxon. I S. 88, 8 ohne Nennung des Dichters den Vers anführte *ἄραρε γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας.* Kirchhoff sprach die Vermuthung aus, daß der Grammatiker unseren Vers citire, und die Annahme lag nahe, daß *ὀμώμοται* eine bloße Glosse zu *ἄραρε* sei; so edirt denn Schneidewin *ἄραρε μὲν γὰρ ὅρκος;* Weil *ἄραρε γάρ τις ὅρκος*, Fr. Thiersch endlich schlägt vor *ἄραρε γάρ τοι πρὸς θεῶν ὅρκος μέγας.* Alles dies höchst unwahrscheinlich; *ἄραρε* paßt nicht in den Vers, der Ausdruck selbst *ἄραρεν ὅρκος ἐκ θεῶν* ist höchst seltsam, die Ueberlieferung in dieser Beziehung weit besser. Das *ὀμώμοται* kann ich daher für ein Glossem nicht halten, aber woher das *ἄραρε* des Grammatikers? Weiter unten V. 1249 entschließt sich Kassandra in den Palast zu gehen, um den Todesstreich zu empfangen:

ἰοῦσα πράξω, τλήσομαι τὸ κατθανεῖν.

Die Vertheidigung des wunderlichen *πράξω* hat zwar Hermann unternommen, doch mit geringem Erfolg. Andere suchen durch Correctur zu helfen, doch ist von den gemachten Vorschlägen nur der von Heath der Erwähnung werth, der *πράξω* in *κἀγώ* ändert, was von Vielen gebilligt, selbst in den Text aufgenommen worden ist. Allein auch dieses *κἀγώ* ist unrichtig. Denn nicht, weil sie den Untergang der Vaterstadt erlebt hat und dem Eroberer der Tod bevorsteht, will

auch sie sterben, sondern aus diesen beiden Gründen will sie vor dem einmal über sie verhängten Tode nicht länger zurückbeben, sondern beherzt in den Palast gehen, um den Tod zu erleiden. Auf diesen Vers folgt in den Handschriften der oben besprochene, den erst Hermann an seine Stelle gesetzt hat. Die Richtigkeit dieser Umstellung ist in die Augen springend, unerklärlich aber, wie der Vers gerade hierher sich verirrt hat, wo ihn irgend leidlich unterzubringen selbst der beschränkteste Abschreiber nicht vermeinen konnte. Die angeführten Bedenken glaube ich durch die Annahme beseitigen zu können, daß die beiden Verse so gelautet haben:

ἄραρ'· ἰοῦσα τλήσομαι τὸ κατθανεῖν.
ὀμώμοται γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας.

Wie passend hier Kassandra *ἄραρε* sagt, bedarf keiner Auseinandersetzung. Das Wort liebt besonders Euripides; so wie hier am Anfang des Verses steht es Orest. V. 1330 *ἄραρ'. ἀνάγκης δ' ἐς ζυγὸν καθέσταμεν.* Dieses *ἄραρε* war es nun, welches den Abschreiber verleitete, den zweiten Vers, der aus Versehen ausgefallen und an den Rand geschrieben war, auf diesen folgen zu lassen, und diese Versfolge fand bereits der Grammatiker bei Cramer vor. Wahrscheinlich kam nun das *ἄραρε* so über das *ὀμώμοται* zu stehen, daß man es für eine Correctur, oder auch für ein Glossem von *ὀμώμοται* halten konnte. Das erstere nahm der Grammatiker bei Cramer an und citirte also *ἄραρε γὰρ ὅρκος*, das zweite der Abschreiber der Handschrift, der also das *ἄραρε* als Glosse unbeachtet ließ und den unvollständigen Vers *ἰοῦσα τλήσομαι τὸ κατθανεῖν* durch das eingeschobene *πράξω* herstellte, das er aus dem zweitvorhergehenden Verse *πόλιν πράξασαν ὡς ἔπραξεν* entnahm.

Ostrowo. R. Enger.

Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker von A. Nauck.

(Schluß von XV S. 614 ff.)

Euripides.

Melanipp. fr. 495:

ἀνδρῶν δὲ πολλοὶ τοῦ γέλωτος οὕνεκα
ἀσκοῦσι χάριτας κερτόμους· ἐγὼ δέ πως
μισῶ γελοίους, οἵτινες σοφῶν πέρι
ἀχάλιν' ἔχουσι στόματα, κεἰς ἀνδρῶν μὲν οὐ
τελοῦσιν ἀριθμόν, ἐν γέλωτι δ' εὐπρεπεῖς
οἰκοῦσιν οἴκους καὶ τὰ ναυστολούμενα
ἔσω δόμων σώζουσι.

Nach den letzten Versen dieses merkwürdigen und unerklärten Fragmentes zu schließen schilt Euripides die Klasse der *γελωτοποιοί* (*ἀρεταλόγοι, ἠθολόγοι*), daß sie mit ihrem Witz, der alles lästert,

Haus und Eigenthum erwerben, ohne deßhalb wie die übrigen freien und gewerbtreibenden Bürger (denn diese müssen unter ἀνδρῶν V. 4 verstanden und die Phrase εἰς ἄνδρας τελεῖν im ursprünglichen Sinne gefaßt sein, wenn nicht vielmehr ἀστῶν zu schreiben ist) zu Steuern herangezogen zu werden. Dieser Gegensatz zwischen der wohlfeilen Art des Erwerbes und der Größe des Gewinnes kommt ebenso wenig bei der Lesart εὐπρεπεῖς V. 5, das natürlich nur zu οἴκους gezogen werden könnte, so daß die Präposition ἐν das Mittel des Erwerbes bezeichnete, als bei der Conjectur Meinekes εὐτρεπεῖς, das auf die γελοίους geht, zum Vorschein. Die geflissentliche Wiederholung von ἐν γέλωτι zeigt uns, daß der Dichter nur in der Art d. h. in der Wohlfeilheit des Erwerbes die Pointe gesucht hat und charakteristisch für den Gedanken ist nur der Zusatz ἐν γέλωτι δ' εὐτελεῖς d. h. in ioculari opere non magnam impensam facientes. Im dritten V. ist die mitgetheilte Conjectur Naucks σοφῶν πέρι statt des handschriftlich überlieferten (οἵτινες) τι εἴ τι σοφῶν oder τι ἔτι σοφῶν gewißlich falsch, schon deßhalb, weil sich der Witz der γελωτοποιοί doch nicht blos auf die σοφοί erstreckt. Wer die Ansicht des Euripides über die sogenannten σοφοί kennt, deren gotteslästerliche Afterweisheit er öfters geißelt (man vergl. z. B. Bacch. V. 385—395 ἀχαλίνων στομάτων — βραχὺς αἰών und Nauck zu Soph. fr. 25 S. 108) wird gewiß οἵτινες τ', εἴ τις σοφῶν, als das Richtige erkennen.

Oedip. fr. 554:

ἐκ τῶν ἀέλπτων ἡ χάρις μείζων βροτοῖς
φανεῖσα μᾶλλον ἢ τὸ προσδοκώμενον.

Daß φανεῖσα corrupt ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es muß in dem Participium der Gedanke des angenehm Aufregenden enthalten sein, das der Tragiker Jon in dem von Nauck citirten Fragment mit ὀρχεῖν φρένας bezeichnet hat. Vielleicht war ἀνιεῖσα das Ursprüngliche in dem Sinne wie z. B. bei Athen. S. 512 B τὸ μὲν ἥδεσθαι καὶ τρυφᾶν ἐλευθέρων ἐστίν· ἀνίησι γὰρ τὰς ψυχὰς καὶ αὔξει.

Peliad. fr. 608:

τὸ δ' ἔσχατον δὴ τοῦτο θαυμαστὸν βροτοῖς
τυραννίς, οὐχ εὕροις ἂν ἀθλιώτερον.
φίλους τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν χρεών,
πλεῖστος φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι.

Man begreift nicht wie Nauck an φίλους πορθεῖν Anstoß nehmen konnte, das doch, wie umgekehrt ἀνδροποδίζειν πόλιν und Aehnliches auf allgemeinem Sprachgebrauche beruht: es scheint als ob die falsche Erklärung einiger Lexika, welche πορθεῖν in dieser Verbindung in dem Sinne von κτείνειν fassen, ihn verleitet habe. Der grammatische Zusammenhang zwischen V. 3 und 4 ist wohl angemessener herzustellen durch die Aenderung πλείστου φόβου προσόντος εἰ δράσουσί τι: Nauck will πλεῖστος in ἐπεὶ verändern. Die Verkennung des εἰ nach φόβος (s. Krüger Gr. Gr. § 65, 1 Anm. 9) und die Verwandlung

desselben in μή zog die übrigen Veränderungen des ursprünglichen Textes nach sich. Außerdem ist V. 3 statt *φίλους τε* zum Ausdruck des *ἔσχατον*, wozu die Tyrannis genöthigt ist, offenbar *φίλους γε* zu schreiben.

Syleus fr. 693:

τοῖς μὲν δικαίοις ἔνδικος, τοῖς δ' αὖ κακοῖς
πάντων μέγιστος πολέμιος κατὰ χθόνα.

Es muß wohl *μέγιστον πολέμιος* heißen, nicht *μέγιστος*, da von der potentia des adversarius nicht die Rede ist. Daß so *μέγιστον* oder *πλεῖστον* bei Dichtern selbst zu Superlativen gesetzt worden, ist bekannt. S. Schneidewin-Nauck zu Soph. Phil. 631.

Phoenix fr. 801:

μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέκνα
δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ·
δέσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή.

Es sind wunderbare Versuche gemacht worden, um das störende *δίδωσιν* in Ordnung zu bringen, auch von Nauck, der *ΔΙΔωC* aus *ἠλίθιος* entstehen läßt. Meine Paläographie führte mich unverzüglich auf *ΑΙΔωC*, und ich schreibe also

αἰδὼς — ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ·
δέσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή:

sich zum Sklaven eines Weibes zu machen, das ist etwas dessen sich ein Mann schämen muß. Wie die Lücke nach *αἰδώς* auszufüllen, ob mit *μὲν* oder *δέ γ'*, wage ich nicht zu entscheiden, da es sehr fraglich ist, ob die beiden letzten Verse mit dem ersten zu einem Ganzen zu verbinden sind; der Steigerung des Gedankens — die Rücksicht auf die ehrenhafte Selbständigkeit des Mannes ist mehr als der Gedanke des Beschwerlichen — würde *δέ γ'* vortrefflich entsprechen: s. Reisig, zu Soph. Oed. Col. 1534. Nur so viel ist mir klar, daß V. 1 *νέα* statt *τέκνα* ein unglücklicher Einfall ist. Ueber die beliebte Syntax *αἰδώς, ὅστις* bedarf es keines Wortes.

Incert. fab. fr. 915:

οὐκ ἐγγυῶμαι· ζημία φιλέγγυον
σκοπεῖν· τὰ Πυθοῖ δ' οὐκ ἐᾷ τὰ γράμματα.

Die Delphischen Tempelworte *ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα* enthalten ja die der leichtfertigen Bürgschaftleistung auf dem Fuß folgende *ζημία*; aus Furcht vor derselben, die er eben aus dem praeceptum Apollinis kennt, sagt der Sprechende *οὐκ ἐγγυῶμαι*. Es liegt auf der Hand, wo der Grund der Corruptel steckt: man verwandle den Infinitiv *σκοπεῖν* in das Participium und *ζημία* in den Accusativ, so ist die Wunde geheilt:

οὐκ ἐγγυῶμαι ζημίαν φιλέγγυον
σκοπῶν· τὰ Πυθοῖ δ' οὐκ ἐᾷ με γράμματα.

Die Strafe heißt *φιλέγγυος*, weil sie die Bürgschaft liebt d. h. mit ihr gewöhnlich verbunden ist (*φιλεῖ ὁμαρτεῖν τῇ ἐγγύῃ*).

Moritz Seyffert.

Grammatisches.

Die von Corssen in seinem Buche: Ueber die Aussprache u. s. w. der lat. Sprache 1, S. 97 ff. angeführten Beweisstellen für die schwache der Assimilation und dem Wegfall günstige Aussprache des n vor Consonanten, besonders vor s und t, lassen sich noch durch eine Reihe von Thatsachen aus dem Puteanus des Livius vermehren. Hier findet sich zunächst an mehreren Stellen die Schreibweise occansio statt occasio; so 24, 19, 11 occansionem; 24, 23, 5, occansionem; 24, 36, 8, occansio; 24, 37, 6, occansioni; 25, 20, 5, occansionem; 25, 38, 12, occansionem, occansionis; 29, 1, 23, occansionem; 29, 18, 11, occansionem. Die Assimilation dieses n in demselben Worte zeigt sich zu wiederholten Malen im Parisinus der ersten Decade; so 3, 66, 18, occassionem; 4, 31, 2, occassionem; 4, 32, 10, occassione; 4, 53, 9, occassionem. An die von Corssen für die Form tras anstatt trans in Zusammensetzungen angeführten beiden Beispiele aus Inschriften reihen sich aus dem Puteanus folgende: 26, 39, 17, trasgressus; 26, 48, 4, trascenderent; 27, 5, 9, tramisit, s über am; 27, 9, 1, trasportati; 27, 48, 14, trasitio, wozu noch aus dem Mediceus des Tacitus Ann. 13, 35 trasmotae kommt. Der Ausfall des n vor t findet sich im Puteanus 25, 21, 2, vocatis für vocantis; 26, 5, 9, pugnatium für pugnantium; 27, 16, 8, interrogatis scribae für interroganti scribae; 27, 29, 4, Halimetus für Alimentus; 28, 25, 5, percunctates für percunctantes. Noch füge ich diesen Bemerkungen hinzu, daß die von Ilberg im Ennius (Vahlen, V. 15) durch Vermuthung hergestellte Form fiere sich findet im Puteanus 26, 3, 13, und zwar in einer feierlichen Befragung des Volkes, wo alterthümliche Formen an ihrer Stelle sind.

Brandenburg.

H. A. Koch.

Berichtigungen.

S. 19 Z. 25 v. o. lies habitabat autem. — S. 19 Z. 1 v. u. l. remisit. — S. 26 Z. 7 v. u. (Anm.) l. posuit. at non Lycas.

In Band XV S. 563 Z. 13 lies ridiculi videantur für r. viderentur.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Ueber Steinhart's, Susemihl's und Stallbaum's Einleitungen zu Plato's Staat.

Da in neuerer Zeit so viele durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer der Schrift des Plato vom Staate ihre Studien zugewendet haben, so ist es interessant und lohnend, von den aus ihren Bemühungen hervorgegangenen Resultaten Kenntniß zu nehmen, sie zu prüfen, Gewinn und Verlust nach Gebühr abzuschätzen und so den gegenwärtigen Stand der diese Schrift betreffenden Fragen festzustellen. Wir machen den Anfang mit Steinhart.

1.

Steinhart *) beginnt seine auf die Auffindung eines leitenden alle Theile des großartigen Werkes beherrschenden Grundgedankens und höchsten Zweckes gerichtete Untersuchung mit Anführung der äußeren Gründe für die Ansicht, daß die Aufstellung der Grundzüge eines vollkommenen Staates die Hauptaufgabe und der wesentlichste Inhalt des Dialoges sei. Neben derselben erwähnt er dann auch die andere, nach welcher Plato nur an dem Bilde des vollkommensten Staates die vollkommene Tugend des Einzelnen habe darstellen wollen. Daß diese neben jener überhaupt habe aufkommen und so namhafte Vertheidiger habe finden können, erkläre sich leicht, meint er dann weiter, aus dem nicht völlig ausgeglichenen Widerspruche, in welchem die platonische Staatsidee mit der persönlichen Freiheit und Sittlichkeit der Einzelnen stehe und nimmt schon hiermit den Standpunkt ein, welcher für seine ganze Arbeit maßgebend geworden ist. Wollte man jedoch Nachfrage halten, was diejenigen, welche dieser Ansicht huldigen, zur Annahme dieser Ansicht bestimmt habe, so würde wohl keiner diesen Grund, sondern die hernach von Steinhart selbst für diese Ansicht angeführten Gründe geltend machen. Hierauf läßt er eine Gegenüberstellung der Momente folgen, welche sich für die eine wie für die andere dieser Ansichten anführen lassen. Sie ist so gehalten, daß es den Anschein gewinnt, als habe Steinhart damit mehr ein dialektisches Spiel, als eine ernstliche Beweisführung beabsichtigt. Auf jeden Fall wird denjenigen Momenten, welche für die Gerechtigkeit als Aufgabe

*) Platons sämmtliche Werke übersetzt von H. Müller mit Einleitungen begleitet von K. Steinhart. Bd. 5.

des Werkes angeführt werden, durch die, welche für den vollkommenen Staat sprechen, nicht nur das Gleichgewicht gehalten, sondern sie werden durch letztere völlig aufgewogen, wie sich meist aus den eigenen Erklärungen Steinharts beweisen läßt. Der Annahme auf S. 21, daß alle einzelnen, oft so weit abschweifenden Erörterungen, in der doppelten Frage nach dem Wesen und den Folgen der Gerechtigkeit ihren Mittelpunkt fänden, daß ihre Beantwortung das Ziel sei, das Schritt vor Schritt uns klarer entgegentrete, während das mit so glänzenden Farben gemalte Staatsideal unseren Blicken immer wieder gleich einem schönen Traume entschwinde, steht S. 20 die Thatsache gegenüber, daß das Politische den größten Raum einnehme und überall im Vordergrunde stehe. Der Annahme, daß der Staat ein Abbild der Gerechtigkeit sei und also seine Betrachtung der Gerechtigkeit als Tugend der Seele eben so vorausgehen müsse, wie der Erkenntniß der Ideen die Betrachtung ihrer Abbilder, ist entgegenzuhalten, daß es sich hier um den Begriff als solchen handelt, (darüber können die Verhandlungen des ersten Buchs und am Anfang des zweiten keinen Zweifel übrig lassen), und daß in diesem Fall das bezeichnete Verfahren nicht eingeschlagen werden kann. Vgl. Staat IV, 443, C. D. Kratylus 439, A. B. Hiernach erweist sich sowohl die hier, vom Standpunkte derjenigen aus, welche die Aufgabe des Gespräches in der Gerechtigkeit finden, aufgestellte Erklärung von II, 368, C. ff., als die ernstlich gemeinte von Steinhart auf S. 28 als unrichtig. Adeimantos, wie wenn er jedes Mißverständniß hätte abwehren sollen, erklärt S. 366, E. *αὐτὸ δ' ἑκάτερον τῇ αὐτοῦ δυνάμει ἐν τῇ τοῦ ἔχοντος ψυχῇ ἐνὸν — — — οὐδεὶς πώποτε οὔτ' ἐν ποιήσει οὔτ' ἐν ἰδίοις λόγοις ἐπεξῆλθεν ἱκανῶς τῷ λόγῳ, ὡς τὸ μὲν μέγιστον κακῶν ὅσα ἴσχει ψυχὴ ἐν αὑτῇ, δικαιοσύνη δὲ μέγιστον ἀγαθόν.* Es bleibt also keine andere Erklärung möglich als die, daß Plato durch das Gleichniß einen ungezwungenen Uebergang zum Gespräch vom vollkommenen Staat zu gewinnen und in gewohnter Weise die höhere Aufgabe hinter der kleineren zu verbergen suchte. Ferner ganz eben so wie der gerechte Staat ein Erzeugniß der gerechten Seele ist, eben so sind die entarteten Staaten Erzeugnisse der entarteten Seelen. Vgl. IV, 435, E. flg. VIII, 544, D. Wenn deßwegen im achten Buche die Schilderungen der verschiedenen Staatsformen den entsprechenden Charakteren der Einzelnen vorausgehen, so hat dieß eben in der politischen Aufgabe des Werkes seinen Grund. Denn wissenschaftlicher, falls es sich um Sittlichkeit handelte, ist dieses Verfahren in keinem Fall. Wie Steinhart aber den Satz habe aufstellen können, daß es allen Zweifel zu beseitigen scheine, wenn Sokrates am Schluß des neunten Buches (S. 592) nur noch von dem inneren Staate der Seele spreche und das Bild vom Staate endlich ganz fallen lasse, ist schwer einzusehen. Soll dieß etwa in den Worten liegen, *διαφέρει δὲ οὐδὲν εἴτε που ἔστιν εἴτε ἔσται· τὸ γὰρ*

ταύτης μόνης ἂν πράξειν, ἄλλης δὲ οὐδεμιᾶς, welche die kurz vorhergehende Erklärung des Sokrates wiederholen, daß der Philosoph freilich sich der Staatsgeschäfte des vollkommenen Staates aufs Eifrigste annehmen werde. Als Glaukon ihm einwendet, Οὐκ ἄρα, ἔφη, τὰ πολιτικὰ ἐθελήσει πράττειν, ἐάνπερ τούτου κήδηται; erwidert er mit Lebhaftigkeit, Νὴ τὸν κύνα, ἦν δ' ἐγώ, ἔν γε τῇ ἑαυτοῦ πόλει καὶ μάλα. Die Erklärung welche Steinhart S. 254 von dieser Stelle giebt, beruht also auf völligem Mißverständniß. Wie wenig ernstlich es ferner gemeint ist, wenn Steinhart bemerkt, daß man auf den Grundgedanken von der Gerechtigkeit leicht auch die vielen scheinbar in andere Gebiete hinübergreifenden Erörterungen über die Religion, über Musik und Gymnastik, über Poesie beziehen möge, sieht man schon der Unbestimmtheit des Ausdruckes an. Daß bei der Verwerfung oder Beschränkung der nachahmenden Poesie zunächst ihr verderblicher Einfluß auf den Einzelnen hervorgehoben wird, liegt, da es sich um die Erziehung handelt, in der Natur der Sache. Wie wenig aber Plato die Folgen für den Staat übersehen hat, ergiebt sich aus der bedeutsamen Bemerkung, daß veränderte Weisen in der Musik Revolutionen in den Staaten zur Folge hätten. Vgl. IV, 424, C. ff. Wenn St. weiter bemerkt, daß die hier entwickelte Erkenntnißlehre mit dem Begriff des Staates, der längst gefunden sei nur lose, desto inniger aber mit dem obersten Princip der Ethik, der Idee des höchsten Guten zusammenhänge, so findet hier eine Verwechslung der Begriffe des Staates und des vollkommenen Staates Statt. Der letztere ist so lange nicht gefunden, als das höchste Princip seiner Organisation, eben die Idee des Guten, nicht erkannt ist. Vgl. VI, 501, B. ff. VII, 540, A. ff. Denn das Princip der Gerechtigkeit ist nur ein vorläufiges und wird zu dem der Idee des Guten erhoben. Vgl. VI, 506, A. ff. 504 A. ff. Mit der Frage nach der Verwirklichung des vollkommenen Staates hängt es dann weiter zusammen, daß Plato die Methode und den Gang der Uebungen und Studien darstellt, durch welchen in allmählichem Fortschreiten zur vollen Erkenntniß des höchsten Princips emporgeführt wird. Da diesem Princip alles Andere untergeordnet ist, und sein Werth nur von seiner Gemeinschaft mit der Idee des Guten abhängt, so versteht es sich von selbst, daß der Werth der zur höchsten Idee vorbereitenden Erkenntnisse für das praktische Leben nur gering angeschlagen wird. Daraus folgt aber noch nicht ihr geringer Werth für den vollkommenen Staat. Wenn sodann die Thätigkeit der Philosophen für den Staat als ein nothwendiges Uebel, als eine nur mit Widerstreben übernommene Pflicht bezeichnet wird, so drückt sich eines Theils Plato nicht so darüber aus, (vgl. VII, 540, A. B.), andern Theils betrachtet er es ja gerade als ein Kennzeichen eines guten Staates, wenn man sich um das Nichtregieren so streite, wie jetzt um das Regieren. Vgl. I, 347, A. ff. VII, 521, A. ff. Daß die Philosophen das, was für sie persönlich

eine Last ist, demungeachtet bereitwillig übernehmen, dieß beweist gerade für die Ueberordnung des Staates. Vgl. IX, 592. Wie unrichtig es ferner sei, wenn behauptet wird, daß neben den theoretischen Vorübungen und Prüfungen dem praktischen Leben bei jenen philosophischen Naturen nur ein geringer Spielraum bleibe, lehrt ein Blick auf VII, 537, B. ff. 539, D. E. 540, A. Warum sollte es Plato den Fünfzigern nicht gönnen, nach vieljährigem Dienste für den Staat, sich ihren Studien hinzugeben, wenn und in wiefern der Staat ihrer nicht bedarf? Ihr Fortschritt in der Erkenntniß bedingt nicht nur ihre eigene Vollkommenheit und ihre Glückseligkeit auch im künftigen Leben, (und warum sollte Plato diese beneiden?), sondern auch das Glück und das Gedeihen des Staates. Man vergesse doch nicht daß die ausschließliche Hingabe an die Studien im Interesse des Staates liegt. Nur dadurch wird die Forterzeugung der Philosophen und die Erhaltung des vollkommenen Staates möglich. Vgl. VII, 540, B *καὶ οὕτως ἄλλους ἀεὶ παιδεύσαντας, ἀντικαταλιπόντας τῆς πόλεως φύλακας κ. τ. ἑ.* Da es sich darum handelt den Werth der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, wovon das Urtheil über den Werth des guten Staates und der übrigen Staatsformen mittelbar abhängt, gegen einander abzuschätzen, so gehört auch die Frage über den verschiedenen sittlichen Werth der einzelnen Begierden und Lüste mit zu der Frage vom Staat. Dieß anerkennt St. auch selbst, wenn er S. 28 bemerkt: auch hier ist also das Politische nicht Bild sondern Hauptsache. Was aber die Auseinandersetzungen am Anfang des fünften Buches betrifft, so kann St. nicht umhin zuzugeben, daß sie ganz politisch seien. In seinem Urtheile über diese Einrichtungen und Motive ist er aber zu einseitig. Vgl. Hermann ges. Abhandlungen S. 132 ff. und Zeller Geschichte der Philosophie zweite Ausgabe S. 591 ff. und in Sybels historischer Zeitschrift 1859. Heft I, S. 110 ff. Daß Plato auf die Gesetzgebung im Einzelnen nicht weiter eingeht, darüber erklärt er sich befriedigend IV, 425, D., und daß er von dem dritten Stande nicht ausführlicher handelt, dieß findet seine Erklärung in seinem Urtheil über die Bedeutung dieses Standes, über den er das Nöthige gleich im Anfang des Gespräches vom Staate beigebracht zu haben glauben mochte. Der Abschnitt von der Belohnung der Tugend endlich, welcher dem ersten Abschnitt des zweiten Buches entspricht, ist ganz an seinem Platze, wenn anders der vollkommene Staat die Gerechtigkeit zur Grundlage haben und gezeigt werden soll, daß diese und somit der vollkommene Staat das wirklich Erstrebenswerthe sei. Uebrigens ist die wesentliche Beziehung auch dieses Abschnittes auf den Staat nicht blos von Schleiermacher, sondern von Steinhart selbst anerkannt. Vgl. S. 29. Hat sich uns hiernach die ganze eine Seite dieser Parallele als unhaltbar erwiesen, so verhält es sich dagegen mit der anderen Seite wesentlich anders, wiewohl auch hier einiges zu berichtigen ist. Selbst zugegeben nämlich, was wir jedoch in dem von St. angenom-

menen Sinn nicht zugeben können, die Sittlichkeit des Staates stehe Plato höher als die des Individuums, so läge doch darin an und für sich kein Grund die letztere nicht zu behandeln. Aber das Allgemeine ist Plato nicht der Staat, sondern die Idee, und jener ist ihm blos ein Abbild der letzteren, und zwar ein ferneres als die sittliche Verfassung der Seele. Vgl. VI, 501, B. ff. IV, 435, E. ff. 443, C. ff. VIII, 544, D. und die Begründung dieses Satzes bei Susemihl, die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie II, 1. S. 283—286.

Hierauf läßt St. eine kurze Darstellung der Ansichten derjenigen folgen, welche durch Zusammenfassung der beiden Seiten des Werkes, der politischen und ethischen, den reinsten Ausdruck für seinen Grundgedanken zu gewinnen glauben. Nachdem er auch diese kurz und bündig widerlegt und gegen die Hegel'sche u. a. geltend gemacht hat, daß in dem Werke wiederholt der Gegensatz der politischen und der rein geistigen oder philosophischen Tugend hervorbreche, trägt er nun seine eigene Ansicht vor. Wir können, sagt er S. 32 flg., den Grundgedanken nur in jener höchsten aller Ideen finden, die der Mittelpunkt aller dialektischen und ethischen Erörterungen des Dialoges ist, in der Idee des höchsten Guten, des Princips aller Wahrheit und Tugend, ja alles Seins. Diese Idee ist gleichsam die Sonne des ganzen Werkes, die, im Anfang noch verborgen, doch schon belebend und erwärmend auf alle seine Theile wirkt, bis sie endlich etwa in der Mitte, wo die Untersuchung ihren Höhepunkt erreicht, siegreich hervorbricht, über alle Gebiete des Menschenlebens ein eben so helles als reines Licht verbreitet und seine dunkelsten Räthsel löst. Da nun aber dieselbe Idee auch zwei anderen platonischen Dialogen zu Grunde liegt, dem Philebos und Timäos, — — so bleibt noch zu bestimmen, welche ihrer verschiedenen Seiten und Offenbarungen in unserem Gespräche am meisten hervortritt. Gewiß ist dieß keine andere als die Idee einer allgemeinen, Himmel und Erde, das Diesseits und Jenseits verbindenden, sittlichen Weltordnung, die einerseits in sich schließt, daß das sittliche Leben sich zu einem das ganze Menschenleben beherrschenden Organismus ausbilde, andererseits die Wiederherstellung der so oft gestörten Uebereinstimmung des sittlichen oder unsittlichen Thuns der Einzelnen mit ihrem Schicksal verlangt. In diesem Mittelpunkte laufen alle Fäden zusammen und um ihn bewegen sich alle Theile des Dialogs in engern und weitern Kreisen ꝛc. Und S. 37 fügt er hinzu: „In der Mitte zwischen Philebos und Timäos stehend, ist der Staat mit beiden durch das engste Band verbunden. Der zuerst genannte Dialog ist der bahnbrechende, indem er die Idee des höchsten Guten richtiger erkennen und als das Princip der überall, wie in der Natur, so in der menschlichen Seele vorhandenen Beherrschung des Unbegrenzten durch ein Begrenzendes auffassen lehrt; aber er nimmt die Ethik — — — noch mehr von ihrer subjectiven Seite, indem er besonders

in der menschlichen Natur das Dasein des Unbegrenzten und Begrenzenden und ihr Verhältniß zu einander nachweist. Im Timäus dagegen tritt die Idee des höchsten Guten als das Princip der Naturphilosophie, also der — — natürlichen Weltordnung auf. In der Mitte zwischen beiden stellt der Staat den Triumph der sittlichen Weltordnung im Zusammenleben der Menschen als die wesentlichste Aufgabe des Lebens und aller dasselbe regelnden Gesetze und Einrichtungen dar; ausgehend von dem Gedanken der Harmonie und des Maßes, in welchem alle Tugend besteht, also von dem höchsten Ergebniß des Philebos, erhebt er sich am Schluß zu der Idee eines sittlichen Weltstaates, mit dem auch die Gesetze der äußern Welt im Einklange stehen müssen und leitet so in die Aufgabe des Timäos hinüber. Das Grundgesetz der Ethik, die Herrschaft des Maßes über das Maßlose, des Vernünftigen über das Sinnliche, erweitert sich hier zu der objectiven Darstellung eines sittlichen und staatlichen Lebensorganismus und erhebt sich endlich zu der Ahnung eines vernünftigen Weltorganismus und eines ewigen, Geist und Natur verbindenden, in den gegenseitigen Verhältnissen und Bewegungen der Himmelskörper sich offenbarenden Grundgesetzes". Hängt auch die Entscheidung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansicht wesentlich von der Untersuchung ab, wie sich dieselbe an dem Organismus des Werkes bewähre, so ist es doch am Platze schon hier auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche sich auch ohne diese Untersuchung schon an und für sich dieser Auffassung entgegenstellen. Vor Allem stellt es sich als ein durch die spätere weitere Ausführung zwar verhüllter aber doch sichtbarer Widerspruch dar, wenn S. 37 behauptet wird, der Staat stelle den Triumph der sittlichen Weltordnung im Zusammenleben der Menschen dar, während S. 33 behauptet wurde, daß der Grundgedanke des ganzen Werkes die Idee einer allgemeinen, Himmel und Erde, das Diesseits und Jenseits verbindenden, sittlichen Weltordnung sei, die einerseits in sich schließe, daß das sittliche Leben sich zu einem das ganze Menschenleben beherrschenden Organismus ausbilde, andererseits die Wiederherstellung der so oft gestörten Uebereinstimmung des sittlichen oder unsittlichen Thuns der Einzelnen mit ihrem Schicksal verlange. Die letztere Bestimmung hat, wie man sieht, einen größeren Umfang als die erstere. Während sich diese auf das Zusammenleben der Menschen beschränkt, erstreckt sich jene über das ganze Menschenleben, im Staat und im Einzelnen und zieht namentlich auch das Jenseits herein. Zu näherer Feststellung dieses Verhältnisses vergleiche man noch St's Bemerkung auf S. 15. „Nach drei Seiten hin suchte hierauf Plato das Walten dieser Idee in der Erscheinungswelt nachzuweisen und so das Bild einer großen menschlich-göttlichen, sittlichen Weltharmonie zu vollenden, indem er sie zuerst als Princip des Maßes und der Harmonie und des durch diese bedingten tugendhaften und glücklichen Lebens der Einzelnen, sodann als gestaltendes Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft und des

Staates, endlich als schöpferisch mit Bewußtsein, nach vernünftigen Zwecken bildende und ordnende Kraft der Natur, überall aber als höchsten Zweck und Mittelpunkt alles Seins und Erkennens darstellte. Der Lösung dieser dreifachen Aufgabe widmete er die drei innig verbundenen Dialoge, — — — —, den Philebos, den Staat und den Timäos". Ist diese Differenz eine blos zufällige oder wollte St. dadurch der Schwierigkeit entgehen, welche durch eine Vergleichung der Themen des Philebos und des Timäos mit demjenigen der Republik entsteht, wie es S. 33 ausgesprochen wird? Es ist ersichtlich daß nach der letzteren Fassung der Philebos oder theilweise die Republik nur eine Wiederholung wäre. Um also dieser Schwierigkeit zu entgehen, mußte S. 37 nur die eine Seite des aufgestellten Thema's herausgekehrt werden, während St. doch auf die andere Seite so bedeutendes Gewicht legt, daß sie, wiewohl im Werke nur schwach vertreten und nur im Schlusse berührt, dennoch zur eigentlich herrschenden wird. Wie mißlich steht es aber unter solchen Umständen mit diesem Thema? Wie gewinnt durch dieses Sachverhältniß die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, daß also doch der vollkommene Staat die Aufgabe des Werkes sei. Läßt sich nicht, wenn man sich an die S. 33 aufgestellte Bestimmung hält, wie es thatsächlich St.s Ansicht ist, der Einwand erheben, daß sie den Staat, welcher doch auch nach Steinhart den Hauptinhalt des Werkes bildet, allzusehr in den Hintergrund dränge? Auch ist ohnstreitig richtig, was Stallbaum in seinen neuesten Prolegomena S. XLV bemerkt: Graeci veteres, quantumvis multum philosophando profecerint, tamen speciem et formam societatis alicuius humani generis communis, qualis fere est Christiana regni divini notio, non videntur unquam animis suis concepisse. Certe nusquam nos in scriptis eorum simile quiddam reperire meminimus. — — Quid igitur mirum est, quod nec Platonis animum cogitatio de communi aliqua totius generis humani societate subiit? Denique etiam caussa satis idonea afferri potest, cur Platonem contendere liceat per ipsam rei naturam ne potuisse quidem ultra civitatis terminos atque limites procedere. Censuit enim philosophus, sicuti vidimus, civitatem esse grandiorem quandam atque ampliorem ipsius hominis speciem et effigiem, quae naturae humanae plane esset consimilis iisdemque atque illa virtutibus haberetur insignis, quamvis esset diversa magnitudine. Quod quum ita statuerit, nulla profecto conditione ipsi licuit iuxta hominem universi generis humani societatem utcunque informatam collocare. Est enim haec talis communis natura sua plane immensa caretque certa ac definita lege communi, qua perpetuo consistat (sie ermangelt eines bestimmten Organismus). Quis est igitur quin sponte largiatur, talem societatis spe-

ciem nullo pacto potuisse homini certis viribus ac virtutibus ornato assimilari vel aequiparari? Nimirum potuit id sane tanto minus ita fieri, quoniam philosophus in condenda republica sua etiam vitae, qualis revera est vel fuit, rationes atque conditiones diligenter respiciendas esse arbitratus est. Der platonische Staat, fügen wir hinzu, ist offenbar nur eine Stadtgemeine, und eine Aufgabe, wie sie Steinharts Auffassung einschließt, welche keine geschlossene anschaulich-plastische Vorstellung gewährt, konnte sich der ideale Grieche, insonderheit Plato, nicht leicht stellen. Auch noch den Umstand wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß St. anstatt eines der beiden von Plato wirklich als solche bezeichneten Themen ein drittes annimmt, welches nirgends als solches ausgesprochen ist. Und doch dürfte man erwarten daß sich der Schriftsteller über ein so großartiges Thema entschieden und begeisterungsvoll würde ausgesprochen haben. Wie will man es endlich mit den Leges halten, in welchen unser Staat für den ersten erklärt wird? Sollen auch die Leges keine politische Aufgabe haben?

Hierauf handelt St. S. 38 ff. von der Form des Dialoges und glaubt in dieser Beziehung eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behandlung in den einzelnen Theilen des Dialogs nicht in Abrede stellen zu können. An diese Bemerkung knüpft er S. 39 die weitere, daß Plato das künstlerische Gesetz der Wahrscheinlichkeit hier mehr als in irgend einem anderen Dialog außer Acht gelassen habe, wenn er uns nöthige ein Gespräch von so ungewöhnlicher Ausdehnung in einer so kurzen Zeit gehalten zu denken. Bei so langen Reden, meint er, habe Sokrates Athem und Stimme, Glaukon und Adeimantos Kraft und Lust des Zuhörens ausgehen müssen. Der Rahmen sei zu eng, in welchen Plato sein großartiges Gemälde gespannt habe, und fast scheine es als habe er anfänglich auf das erste Buch sich beschränken wollen, später aber nach und nach die verschiedenen Theile hinzugefügt und dabei sie ohne Rücksicht auf das Wahrscheinliche an den im Eingange angesponnenen Faden angeknüpft. Nach dieser Ansicht würde also das nicht blos seinem Inhalte nach großartigste, sondern auch in seiner Composition und der ganzen Führung des Dialogs, wie wir in den Prolegomena nachgewiesen zu haben glauben, kunstvollste platonische Werk an Fehlern leiden, wie sie sich nicht einmal ein Schriftsteller von gewöhnlichem Schlage würde zu Schulden kommen lassen. Durfte denn Plato diese Reden nicht in viel kürzeren Zeitraum zusammengedrängt denken, als ihr Vortrag erfordert? Man denke sich dieselben nicht in einem geschriebenen oder gedruckten Exemplar vorliegend, wo sich Umfang und Seitenzahl leicht berechnen lassen, sondern als wirkliches Gespräch, bei welchem nur die Gedankenmomente, die sich nach Belieben zusammenziehen lassen, in Betracht kommen. So urtheilt auch Susemihl a. a. O. S. 87 ff. Darf man es Plato zutrauen, daß dieser größte Meister dialogischer Kunst in den Rahmen, welcher ur-

sprünglich nur auf das erste Buch berechnet gewesen sei, zehn Bücher, ohne Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, hineingezwängt habe? Wie unwahrscheinlich wird überhaupt die Annahme daß Plato sich anfänglich auf das erste Buch habe beschränken wollen, wenn man das unbefriedigende Resultat bedenkt, mit welchem dieses Buch schließt, zumal bei den vielfachen Beziehungen auf das Folgende, wie sie von uns, von Steinhart selbst, von Susemihl und Stallbaum nachgewiesen worden sind. Bemerkt doch Steinhart sofort S. 40, im Widerspruch mit dem Bisherigen, daß das Buch jetzt eine so schöne Vorhalle des gewaltigen Baues bilde. Sind auch manche der von Steinhart angenommenen Beziehungen auf Späteres gesucht und künstlich, wie wenn daraus daß nicht Athen, sondern der Peiräeus der Schauplatz der Unterredung ist, gefolgert wird, es solle damit auf die Neuheit des Gedankenkreises und der Weltanschauung des nachfolgenden Dialoges hingewiesen werden, oder wenn bemerkt wird, daß die Neuheit des Festes der Bendis gleichsam symbolisch auf den neuen und für Viele fremdartigen Kreis von Anschauungen und Aufschlüssen hinweise, in den das Gespräch uns einführen soll, so finden sich darunter doch auch recht sinnreiche Beobachtungen. Eine solche ist es, wenn S. 56 ausgesprochen wird daß die Auswahl und Charakterzeichnung der bedeutendsten, in unserem Gespräch auftretenden Personen in ganz unverkennbarer Beziehung stehen zu den im achten und neunten Buche geschilderten sittlichen und politischen Lebenszuständen. Hierfür finden sich nicht nur sichere Anhaltspunkte, (man vgl. VIII, 548, D.), sondern es stimmt dieß auch mit der kunstvollen in allen Einzelheiten sorgfältigen Behandlung der platonischen Dialoge überein. Zu weit scheint uns jedoch St. auch hier zu gehen, wenn er z. B. Kephalos zum Repräsentanten der vorzugsweise auf Gelderwerb gerichteten Gemüths- und Staatsverfassung macht. Man vergleiche dagegen die Schilderung dieses liebenswürdigen Greises I, 330, C., dessen Bild auf Cicero offenbar keinen so ungünstigen Eindruck gemacht haben muß, als auf Steinhart.

S. 66 ff. sucht Steinhart nun zu zeigen, wie die Einheit jenes Grundgedankens in der Mannichfaltigkeit der einzelnen Theile des Werkes kunstvoll durchgeführt sei und nimmt sechs solcher Theile an. Den ersten bildet das erste Buch. Was nun zunächst die S. 69 mit Beziehung auf das Gespräch mit Kephalos ausgesprochene Behauptung betrifft, daß sich durch die vielverschlungenen Windungen des Dialogs der hier zuerst angesponnene Faden, die Ahnung einer über die Grenzen des gegenwärtigen Lebens hinausgehenden, sittlichen Weltordnung und einer gerechten Ausgleichung der menschlichen Schicksale mit ihren Handlungen hindurchziehe, so legt Steinhart doch viel zu viel in die einfache Stelle. Es wird zwar allerdings hier auf eine mögliche Vergeltung begangenen Unrechts im Jenseits hingewiesen, aber mehr liegt auch nicht darin. Auch anerkennen wir in der Beziehung, in welche unsere

Stelle zu dem Schlußmythus gebracht wird, ein sinniges Verständniß platonischer Kunst, nur von der Idee einer sittlichen Weltordnung findet sich in derselben keine Spur und zu der das Werk beherrschenden können wir diese nicht machen, weil sie dann nicht blos im Schluß zum Vorschein kommen dürfte, sondern sich überall im Körper des Werkes als solche bewähren müßte. Dagegen verlangen Glaukon und Adeimantos ausdrücklich, daß die Rücksicht auf Belohnung und Folgen aus der Verhandlung ausgeschlossen werde (vgl. II, 358, B. 366, E. 367, D.), und selbst Steinhart, wenn er schon behauptet daß auf den Höhepunkten dieser einleitenden Gespräche immer schon jener unendliche Hintergrund einer Himmel und Erde verknüpfenden, sittlichen Weltordnung durchschimmere und in den folgenden Büchern immer klarer hervortrete, muß doch zugeben, daß er erst im zehnten Buche als höchste Lösung der dunkeln Räthsel des Menschenlebens erscheine. Vgl. S. 69 und 70. Erwägt man nun die Beseitigung dieses Gegenstandes aus der Hauptverhandlung und die Art und Weise seiner Wiedereinführung erst im Epilog, in welchem derselbe nach Erledigung der eigentlichen Frage als nun zulässige Zugabe behandelt wird, so kann man demselben unmöglich die Bedeutung und Stellung einräumen, welche Steinhart ihm giebt. Vgl. X, 612, B. *Ἆρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, νῦν ἤδη ἀνεπιφθονόν ἐστι πρὸς ἐκείνοις καὶ τοὺς μισθοὺς τῇ δικαιοσύνῃ καὶ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ ἀποδοῦναι, ὅσους τε καὶ οἵους τῇ ψυχῇ παρέχει παρ' ἀνθρώπων τε καὶ θεῶν, ζῶντός τε ἔτι τοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐπειδὰν τελευτήσῃ; Παντάπασι μὲν οὖν, ἦ δ' ὅς.* und 614, A.

Vom zweiten Theile des Werkes, welchen St. Buch 2. 3. 4 umfassen läßt, handelnd stellt er den Satz auf, daß die Frage, was die Gerechtigkeit sei, hier in so umfassender und erschöpfender Weise beantwortet und am Ende des vierten Buches zu einem so befriedigenden Abschluß gebracht werde, daß Plato, hätte er entweder blos das Werden und Wesen des Staates darstellen, oder den Begriff der Gerechtigkeit entwickeln und als den Mittelpunkt der Tugendlehre nachweisen wollen, schon hier füglich sein Werk hätte beschließen können. Er verrückt aber hierbei den eigentlichen Gesichtspunkt, wenn er statt vom vollkommenen Staate als Aufgabe des Werkes zu reden, dafür das Werden und Wachsen des Staates setzt. Wären nun schon, auch bei so gestellter Aufgabe, noch manche Fragen unerledigt geblieben, über welche man Auskunft erwartet, so verhält es sich mit dem vollkommenen Staate doch noch ganz anders. Sein Princip und die Bedingung seiner Ausführung und seines Bestandes ist die Idee des Guten. So lange diese nicht dargestellt und nicht nachgewiesen ist, wie ihre Erkenntniß gewonnen und dem vollkommenen Staate für seine Organisation und Regierung gesichert werden könne, so lange fehlt diesem die Lebensquelle und Seele seines Daseins, kurz

Alles, was ihn zum vollkommenen Staate macht. Zugleich liegt auf der Hand, wie eine Darstellung desselben, wenn sein Werth in das rechte Licht gesetzt und gegen Zweifel gesichert werden sollte, auch eine Vergleichung mit den hauptsächlichsten anderen Staatsformen, und eine relative Werthbestimmung aller, nach dem zu Grunde liegenden Princip, erforderte. War es also Plato um Darstellung des vollkommenen Staates zu thun, so konnte er sein Werk mit dem vierten Buche unmöglich beschließen. Die größere Hälfte des Baues war noch rückständig, wie er es auch selbst für den seine Weise Verstehenden, wie wir später sehen werden, gar vernehmlich ausspricht. Vgl. in dem Abschnitt über Susemihl unsere Bemerkungen zu V, 451, B. Eine ähnliche Verwechslung enthält es, wenn St. hernach daraus daß Glaukon und Adeimantos Zweifel an der Realität des Guten und der Tugend erheben, und der letztere die unwürdigen Vorstellungen von den Göttern und ihrem Verhältniß zu den Menschen betont, den Schluß zieht, daß es, da weder die richtige Erklärung der Gerechtigkeit, noch die Aufstellung der Grundsätze eines vernünftigeren Staatswesens zur Beantwortung so schwieriger Fragen hingereicht hätten, daß es dazu vielmehr des festen Glaubens an einen, die Idee des höchsten Guten verwirklichenden, göttlichen Weltstaat bedurft hätte, wie er im Laufe der ganzen Untersuchung immer klarer werde und endlich im letzten Buche mit allem Glanze hervortrete. So bleibt aber immer die Frage unbeantwortet, was Plato bestimmt habe die Frage anders zu stellen, als sie, wenn diese Gegenstände die Aufgabe des Werkes wären, gestellt sein müßte, und was ihn bestimmt habe, zu Beantwortung der Fragen wie er sie stellt, den gewählten Weg einzuschlagen. Auch folgt daraus daß die erwähnten Gegenstände so wichtig sind durchaus nicht daß ihre Behandlung die Aufgabe des Werkes ausmache, sondern sie konnten, trotz ihrer Wichtigkeit, hier untergeordnete sein und hier eben so gut eine gelegentliche Beantwortung finden, wie sie dieselbe in nicht minder umfassender Weise als es hier geschehen ist im zehnten Buche der Leges gefunden haben, und es bedurfte zu ihrer Beantwortung durchaus nicht der Darstellung eines göttlichen Weltstaates. Geben wir auch zu daß Plato, als er diese Zweifel aussprechen ließ, schon ihre Lösung im letzten Buche vor Augen hatte, folgt denn daraus, daß dieser Gegenstand nun die Aufgabe des Gespräches sei? Darf man nicht vielmehr aus dem Umstand daß die Frage von den Belohnungen und Bestrafungen, wie wir eben gesehen haben, aus dem Körper des Werkes ausgeschlossen wird gerade den entgegengesetzten Schluß ziehen? Denn wäre es anders und hätten wir darin die Aufgabe des Werkes zu erkennen, so müßte dieser Gegenstand nicht erst am Schlusse hervortreten, sondern er müßte überall im Vordergrunde stehen und als der herrschende Gedanke erscheinen, was doch so wenig der Fall ist, daß im Gegentheil die eigentlich politischen Fragen, welche mit jener Frage Nichts zu schaffen haben, überall im Vordergrunde stehen und,

wie St. selbst eingesteht, überall den größten Raum einnehmen. Ist es denn auch wahrscheinlich, daß Plato in einem Werke von so großer Ausdehnung die Leser bis ans Ende, ja bis zu den letzten Seiten desselben, über die eigentliche Aufgabe des Gespräches sollte im Unklaren gelassen haben? Die in anderen Werken von geringerem Umfang und rein wissenschaftlicher Aufgabe befolgte Methode der Darstellung kann auf ein Werk von diesem Umfang und constructivem Charakter und praktischem Zweck keine Anwendung finden und die, nach St., in unserem Werk befolgte Methode scheint mir allen Regeln der Composition so sehr zu widersprechen, daß wir, wenn Plato sie befolgt hätte, dann freilich uns nicht wundern würden, wenn die Absicht des Schriftstellers bis auf den heutigen Tag noch von Niemandem erkannt worden wäre. Wie viel angemessener ist es, uns auch hier an die Vorschriften von Plato selbst zu halten und die betreffende Stelle des zehnten Buches für einen an unsere Stelle wieder anknüpfenden Epilog anzusehen (vgl. Phädrus S. 264, C.), und dieß um so mehr, als St. selbst unsere Stelle als ein wiederholtes, den Gegenstand des ersten Buches in gesteigerter Weise wieder aufnehmendes Proömion bezeichnet. Proömion ist aber das erste Buch. Vgl. II, 357. Mehr über diesen Gegenstand später. — Eine ähnliche Verkennung des platonischen Standpunktes ist es auch, wenn Steinhart als Gegenstand des zweiten Abschnittes dieses Theiles die vom geschichtlichen Standpunkte aus vielleicht anzufechtende Beschreibung des Werdens und Wachsens der Staaten bezeichnet. Von Staaten ist nämlich bei Plato nicht die Rede, sondern seine Hirten und Ackerleute Handels- und Gewerbleute finden sich alle in dem einen Staate beisammen, dessen Entstehung er schildern will. Auch entsteht die Nothwendigkeit des Kriegerstandes nicht durch Streit und Parteiung im Innern, wie St. es darstellt. Vgl. II, 373, D. Dieß Alles ist also von ihm in die Stelle hineingetragen und Plato's Darstellung entspricht darum den geschichtlichen Verhältnissen nicht, weil es ihm hier darauf gar nicht ankommt, sondern darauf den Organismus des vollkommenen Staates darzustellen. Ohne daß es diesen Anschein hat, beginnt die Schilderung desselben gleich hier mit dem dritten Stande. Der leitende Gesichtspunkt und schon ein Abbild der Gerechtigkeit ist für diesen die Theilung der Geschäfte. Vgl. IV, 443, C. So weit ist Plato davon entfernt die Gerechtigkeit erst im Staate zu suchen. Die nüchterne Lebensweise der Bewohner dieses mit gutem Grund als *πόλις ὑγιής* bezeichneten Staates hat gleiche Bedeutung, und auch sie gehört zum vollkommenen Staat. Wie dieses Sachverhältniß den Auslegern entgangen ist, so haben sie es auch unerklärt gelassen, wie es komme daß Sokrates, wiewohl er die Gerechtigkeit im Staate zu suchen vorgiebt, doch in die Darstellung der *τρυφῶσα πόλις* sich willig hineinziehen läßt. Vgl. darüber Prolegomena in Platonis Rempublicam S. 45 ff. und was wir später darüber bemerken werden. — Dieses Bild eines Staates, der aus

zwei oder eigentlich, wie sich später ergebe, aus drei erblichen Ständen bestehe, soll nun nach St. eben jene größeren und klareren Züge enthalten, an denen Sokrates das Wesen der Gerechtigkeit anschaulich machen wollte. Worin soll aber diese größere Klarheit bestehen? Würde derjenige, welcher Nichts weiter als diesen Abschnitt von Plato gelesen hätte und von seiner Auffassung des Wesens der Gerechtigkeit sonst Nichts wüßte, hier gründliche Belehrung erhalten zu haben glauben? Befriedigt den Sokrates ja offenbar selbst nicht die ertheilte Auskunft. Wie könnte er sonst IV, 434, D. sagen, *Μηδὲν, ἦν δ' ἐγὼ πω πάνυ παγίως αὐτὸ λέγωμεν, ἀλλ' ἐὰν μὲν ἡμῖν καὶ εἰς ἕνα ἕκαστον τῶν ἀνθρώπων ἰὸν τὸ εἶδος τοῦτο ὁμολογῆται καὶ ἐκεῖ δικαιοσύνη εἶναι, ξυγχωρησόμεθα ἤδη.* Doch auch das Zugeständniß, welches Steinhart bei dieser Gelegenheit macht, daß es Plato vor Allem darum zu thun gewesen sei zu zeigen, wie der Staat zu einem Abbilde des großen Weltstaates werden könne, können wir in dieser Weise unmöglich annehmen. Denn eine Hinweisung auf den großen Weltstaat, wie man doch glauben sollte wenn man diese immer wiederkehrende Phrase hört, findet sich weder hier noch anderwärts.

Indem nun St. zum dritten Abschnitt, der Erziehungslehre, übergeht, giebt er zu daß Plato, hätte er in diesen Büchern nichts als ein System der Ethik aufstellen wollen, bei diesem Gange seiner Untersuchungen einen Kreislauf beschreiben würde, da die Pädagogik nur die Frucht eines schon völlig ausgebildeten Systems der Ethik sein könne. Dagegen hätte er nicht verkennen sollen daß der hier eingeflochtene herrliche Abschnitt über Theologie, wenigstens an wissenschaftlichem Werthe, nicht unter sondern über der mythisch-symbolischen Darstellung der sittlichen Einwirkungen des Göttlichen auf die Menschenwelt steht, welche den Schluß des zehnten Buches bildet. Vgl. auch Stallbaum zu II, 380, D. und Steinharts eigene Bemerkungen S. 159.

Mit dem Grundirrthum St's. über die Aufgabe des Werkes hängt es zusammen, wenn er vom vierten Abschnitte dieses Theiles erklärt, daß er als Grundform des die sittliche Weltordnung möglichst vollkommen abspiegelnden Staates ein wenn auch nicht ganz, doch in der Hauptsache dem orientalischen nachgebildetes Kastensystem erkenne. Warum wäre aber dieser Zusammenhang des Organismus des Staates und seiner Theile mit der sittlichen Weltordnung nirgends deutlich und entschieden ausgesprochen, eben so wie der Zusammenhang zwischen den drei Klassen der Bürger und den drei Grundkräften der Seele hervorgehoben und entwickelt wird? Ja es ist noch die Frage ob nur die orientalische Kasteneinrichtung zur Erklärung richtig herangezogen wird, bei der Geringschätzung, welche Plato für alles Barbarische zeigt und bei der wesentlichen Abweichung seiner Einrichtung von dem orientalischen Gesetz. Die Scheidewand welche die drei Stände trennt ist keine ausschließliche, und noch enger erscheinen der erste und der zweite Stand mit einander verbunden. Die Analogie zwischen diesen Ständen

und den Grundkräften der Seele, so wie die Rücksicht auf verwandte Einrichtungen in griechischen Staaten, z. B. in Sparta, scheinen Alles genügend zu erklären. So auch Hermann und Zeller.

Beim fünften der Bestimmung der Gerechtigkeit gewidmeten Abschnitte anerkennt St., daß dieselbe mittelbar schon in der Darstellung des besten Staates enthalten gewesen sei. Die Parallele welche er dagegen bei dieser Gelegenheit zwischen Seele und Staat auf der einen und dem mit den Gesetzen der Natur übereinstimmenden Gesetz der sittlichen Weltordnung im großen Ganzen auf der anderen Seite anstellt, hat Plato hier ebenfalls nicht gezogen. Beruft er sich, bei Beantwortung der an dieser Stelle sich aufdrängenden Frage, weshalb Plato nicht mit Darstellung des Organismus der Seele begann, um alsdann von der entsprechenden Ordnung des Staates zu handeln, darauf, daß Plato deßhalb die befolgte Ordnung gewählt habe, weil das Allgemeine nicht aus dem Einzelnen erklärt werden könne, sondern dieses aus jenem erklärt werden müsse, so bedenkt er nicht daß der Staat, der Seele gegenüber, eben nicht das Allgemeine ist, sondern nur das Größere, ein Erzeugniß und Bild von jener. Die Entstehung der verschiedenen Staatsverfassungen hat in der Seele und ihren Eigenschaften ihren Grund, nicht umgekehrt. Einmal entstanden kann freilich auch die Verfassung und der Zustand des Staates einen fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Seele üben, aber auch dieß nur, weil er ein Verein beseelter Wesen ist, welche in ihm wirken. Erste Quelle des Wesens und der Eigenschaften der Seele ist er nicht. Vgl. auch Susemihl a. a. O. S. 283 ff. 285. 289 und Staat IV, 435, E. 443, C. Kratylus 439, A. B. Der Grund für die der erwarteten entgegengesetzte Ordnung ist also einfach der, daß es Plato hier um den Staat zu thun war und der entsprechende Seelenzustand nur Mittel zum Zwecke ist. Handelte es sich um diesen und die Frage von der Gerechtigkeit, so hätte der eingeschlagene Weg mit seinen der eigentlichen Frage fremden Erörterungen und Gegenständen die Untersuchung eher verwirren als fördern müssen.

Wiewohl es St. hier am Schlusse des zweiten Theils wiederholt einschärft, daß dieser zweite Theil die Grundzüge einer durch und unter Menschen zu verwirklichenden sittlichen Weltordnung, oder, wie wir es in christlicher Weise ausdrücken würden, eines Gottesreiches auf Erden enthalte, so bedarf es doch, nach dem Bisherigen, kaum der Erwähnung daß dieß hier nirgends ausgesprochen ist. Indem Steinhart dieß behauptet, übersieht er auch ganz den durchaus griechischen Charakter des platonischen Staates und den Umstand, daß derselbe sich nur über ein Stadtgebiet erstreckt, in Kriege mit anderen Staaten verwickelt erscheint (vgl. IV, 422 ff.), statt daß man nach Steinharts Annahme hätte erwarten dürfen, daß er auf andere Staaten einen versittlichenden Einfluß ausüben und auch diese in die gleiche Sphäre der sittlichen Weltordnung hineinziehen werde. Auf jeden Fall verzeichnen

wir aber hier noch das Eingeständniß, daß der Staat in dem ganzen zweiten Haupttheil des Dialogs der Mittelpunkt von Platos Darstellung sei, während die Tugendlehre nur als eine aus der philosophischen Staatslehre sich von selbst ergebende Folgerung erscheine.

Was nun die jetzt folgenden Bücher V, VI, VII, betrifft, so gelangt Steinhart durch eine Vergleichung des Inhalts mit dem Inhalte der früheren Theile zu dem Resultate, daß der Rahmen eines einzigen Dialogs zwei ganz verschiedene Darstellungen derselben Wissenschaft (der Pädagogik) umschließe, zwischen deren Abfassungszeit vielleicht Jahrzehnde voll geistiger Arbeiten und Kämpfe und bedeutender innerer wie äußerer Erfahrungen liegen. Die Bücher selbst zerfallen ihm wieder in zwei nach Inhalt und Form verschiedene Theile, deren ersten er noch mit der weiteren Darstellung des vollkommenen Staates sich beschäftigen läßt, während der zweite sich zu der Idee des Guten erhebe und von dieser lichten Höhe noch einmal nicht nur die Grundwahrheiten der Pädagogik überschaue, sondern auch das ganze weite Gebiet der Dialectik und Ethik, dessen einzelne Punkte nun erst in voller Klarheit und Schärfe, sowohl in ihrem eigenen Wesen, als in ihren gegenseitigen Verhältnissen hervorträten, während der Gesammtüberblick uns das erhabene Bild eines höheren in allen Beziehungen von dem Geiste der reinsten Sittlichkeit getragenen Lebens der Menschheit gewähre, in welchem nicht blos Denken und Wollen Erkennen und Handlen zur lebendigen Einheit verknüpft seien, sondern auch das ganze Leben in dem verklärenden Glanze des Göttlichen strahle, so daß der Menschenstaat nur als ein schwaches Abbild des großen allumfassenden Gottesstaates erscheine. Indem St. so diesen Theil über den vollkommenen Staat hinausgehen und selbständige Ziele verfolgen läßt, zerfällt ihm das Werk in zwei heterogene Massen, welche, ungeachtet aller Anstrengungen, zu einem organischen Ganzen zu verbinden nicht gelingen will. Er bemerkt zwar zu diesem Behufe, daß ein Dialog, der aus der Idee des höchsten Guten den erhabenen Gedanken eines allbeherrschenden sittlichen Gesetzes ableite, auch die Wissenschaft nicht unberücksichtigt lassen, sondern zeigen mußte, daß jene Idee Anfang und Ende alles menschlichen Wissens sei und daß nicht blos die Kunst, sondern auch die Wissenschaft sich zu einem mit den höchsten sittlichen Ideen übereinstimmenden Organismus entwickeln müsse, wobei die Einkleidung in die Form einer für Beherrscher von Staaten berechneten Pädagogik nur ein äußerer Anknüpfungspunkt gewesen sei. Vgl. auch S. 94 a. A. Allein durch diese Motivirung wird an dem Wesen der Sache Nichts geändert, vielmehr ist es auffallend, wenn die Einkleidung jener Wissenschaftslehre in die Form einer für Beherrscher von Staaten berechneten Pädagogik nur für einen äußeren Anknüpfungspunkt erklärt wird. Wäre dann nicht mit gleichem Rechte, mit welchem die Kunst neben die Wissenschaft gestellt wird, zu sagen,

daß auch die Einkleidung der Kunst (Poesie) im vorigen Theile in die Form einer Erziehungslehre für den Kriegerstand nur ein äußerer Anknüpfungspunkt gewesen sei? Und doch läßt St. diesen Theil von dem Staate handeln. War, fragt man billig, zur Erreichung jenes Zieles dieser progressive Studiengang nöthig? Genügte nicht ein kürzerer Ueberblick der Disciplinen mit vorzüglicher Berücksichtigung der Dialektik, etwa wie im Symposion S. 210 ff.? Bedenkt man ferner die Berücksichtigung auch des unmittelbar praktischen Interesses, welches der Staat an Mittheilung dieser Kenntnisse hat (vgl. VII, 522, C. ff. 525, B. 526, C. 527, C. D.) und die unverhältnißmäßig lange dem Dienste des Staates ausschließlich gewidmete Zeit (vgl. VII, 537, A — E. 539, D. — 540, D.), den unverkennbaren Ernst und Eifer mit welchem die Verwirklichung des Staates durch die Philosophen angestrebt wird, so wird man sich schwerlich überzeugen, daß dieß Alles blos um der Form des Dialoges willen angenommener Schein sei, eben so wenig wie die nachdrückliche Erklärung, daß von der Herrschaft der Philosophen das Ende der Drangsale abhänge, welche die Staaten und das menschliche Geschlecht heimsuchen. Man wird dieß um so weniger anzunehmen geneigt sein, wenn selbst St. nicht umhin kann einzugestehen, daß Platon zum dritten Male wiederhole, daß er nicht blos fromme Wünsche ausgesprochen sondern Ausführbares, wenn auch allerdings Schwieriges vorgetragen habe. Ein hiermit zusammenhängendes Mißverständniß ist es, wenn St. mit Beziehung auf IX, 592 schreibt: „Fast scheint es, als seien in Plato's Seele, je länger er an seinem Werke arbeitete, desto mehr Zweifel an der Ausführbarkeit seines kühnen Staatsgebäudes aufgestiegen; denn viel bedenklicher als in den frühern Büchern redet er hier über diesen Punkt, indem er seinen Staat ausdrücklich für ein nirgends als in der Welt der Ideen wohnendes und vielleicht nie, am wenigsten in seinem Vaterlande — es sei denn, daß eine wunderbare, göttliche Fügung ins Mittel trete — zur Verwirklichung bestimmtes Abbild eines himmlischen Urbildes, also des großen Weltstaates erklärt". Man vgl. dagegen unsere frühere Erklärung dieser Stelle und Susemihl a. a. O. S. 249. Desgleichen Staat VII, 540, A. VI, 501, B. 506, A. B. Mit Recht erklärt vielmehr Zeller Geschichte der Philosophie II. S. 591. „Das ganze fünfte, sechste und siebente Buch der Republik hat den Zweck die Mittel zu seiner (des Staates) Verwirklichung anzugeben ꝛc." Buch V, VI, VII bilden nämlich den zweiten Theil des vollkommenen Staates und den Kern des Ganzen. Wie Buch II, III, IV dem Nähr- und Wehrstande gewidmet sind und das sogenannte *ἀνδρεῖον δρᾶμα* enthalten, so handeln diese drei, schwerlich durch bloßen Zufall jenen früheren an Umfang entsprechenden Bücher, von den Regenten des Staates. Sie bilden nach dem scherzhaften die Wahrheit mehr verhüllenden als vollständig aussprechenden Ausdruck das *γυναικεῖον δρᾶμα*. Vgl. die nähere Erklärung desselben

in dem Abschnitt über Susemihl und Prolegomena in Platonis Rempublicam S. 151. Kann man diese Bücher, wie Steinhart will, als eine spätere, über die erste Aufgabe hinausgehende Arbeit betrachten? Um nicht von dem ersten auch nach St. sich noch mit dem Staate beschäftigenden Theile derselben zu reden, würde dem Werke nicht das fehlen, was die Lebensquelle der platonischen Philosophie und das Auszeichnende der reiferen Werke des Philosophen ist, was auch erst den Staat zu einem vollkommenen macht, wenn die Idee des Guten hier nicht dargestellt, wenn nicht gezeigt worden wäre, daß alle seine Einrichtungen und sein ganzer Organismus auf dieses Princip zurückzuführen sind? Mußte Plato nicht, als ihn der Gedanke beschäftigte den vollkommenen Staat darzustellen, auf diese höchste aller Ideen und das oberste Princip seines Staates gerade zuerst seine Aufmerksamkeit richten? Daß dann auch die Mittel und die Methode zu dieser höchsten Erkenntniß zu gelangen, ausführlich dargestellt wurden, verstand sich nun, und zwar gerade um des praktischen Interesses willen, von selbst, und es ist nicht der geringste Anlaß mit VI, 15, wie St. es thut, einen neuen Theil beginnen zu lassen. Im Wesentlichen stimmt in allem diesem auch Susemihl mit uns überein. Wir sind also so weit davon entfernt in diesem Abschnitt eine spätere, der ersten Aufgabe des Dialogs fremde und über dieselbe hinausgehende Erweiterung zu erkennen, daß wir im Gegentheil der Ansicht sind, dieser Theil mußte in seinen Grundzügen in der Zeit entstehen, in welcher der Gedanke und der Entschluß den vollkommenen Staat darzustellen in der Seele des Philosophen reifte. Ganz so und übereinstimmend mit uns urtheilt jetzt auch Stallbaum. Vgl. seine Prolegomena S. LXXXI und die unsrigen S. 147 ff. Nirgends ist ja auch hier ein Sprung oder eine Lücke, das Werk ist von einem Lebensodem durchdrungen, überall ist natürlicher Fortschritt und Entwickelung. Für den Nähr- und Wehrstand genügte eine populäre Erziehung, ausdrücklich die schon jetzt gebräuchliche mit Entfernung ihrer Uebelstände, für die Regenten des Staates, die Philosophen, konnte die flüchtige Skizze am Ende des vierten Buches unmöglich ausreichen, für sie mußte zum Höchsten emporgestiegen werden. Vgl. VI, 505, A. ff. 506, A. ff. Ist dem aber so, bleibt in dem Körper des Werkes kein Bestandtheil zurück, welcher nicht mit Nothwendigkeit zu dem vollkommenen Staat gehörte, sondern über denselben hinausginge, so entbehrt Steinharts, gerade auf diese Voraussetzung basirte Ansicht von der Aufgabe des Werkes, jedes Haltes und jeder Grundlage. Der von dem Eingang des fünften Buches für diese Annahme entlehnte Grund ist äußerst schwach. Plato pflegt nämlich die größeren Abschnitte seiner Gespräche mit solchen heiteren Parthien, gleichsam Ruhepunkten der Wanderung zu schmücken. Wie vollständig der Anfang des fünften Buches und die folgenden Abschnitte der angeblichen Episode dieser drei Bücher in den Plan des Werkes sich einfügen, wie zweckmäßig hier

Alles in einandergreife, das anerkennt mit uns jetzt auch Susemihl. Vgl. a. a. O. S. 169—214. Wenn Steinhart endlich, um auch dieß noch anzuführen, hier wiederholt es ausspricht, daß endlich der Schluß des Werkes uns zu einem Höhepunkt führe, auf welchem die Grundidee des Dialogs in voller Klarheit aufgehe, so erwidern wir hier einfach: Wem diese bis dahin noch nicht aufgegangen ist, dem wird sie auch dort nicht aufgehen. Doch Näheres hierüber später.

Die Nothwendigkeit des schon am Ende des vierten und am Anfang des fünften Buches angeknüpften fünften Theiles, nach Steinharts von uns nicht durchaus gebilligter Eintheilung, ergiebt sich aus dem von Stallbaum herangezogenen Satze der Leges VII, 816, D. ἄνευ τῶν ἐναντίων τὰ ἐναντία μαθεῖν ἀδύνατον. Daß auch hier die Schilderung der Staaten den Seelenzuständen vorangeht, hat, wie wir schon früher gezeigt haben, seinen natürlichen Grund in der Aufgabe des Werkes. Daß das Politische hier überall überwiege muß auch Steinhart anerkennen (vgl. S. 28 und 98), wiewohl dieß nach der Bedeutung welche er dem vierten Theile giebt sehr auffallen muß. Allein es überwiegt nicht blos, sondern es ist eigentlicher Zweck, die Schilderung der Seelenzustände ist Mittel zum Zweck. Man sieht dieß aus der mit Meisterschaft und historischer Treue ausgeführten Zeichnung der verschiedenen Staatsformen und ihres Uebergangs in einander (vgl. hierüber selbst Steinhart S. 695); man sieht es auch aus der Art und Weise, wie der hier behandelte Gegenstand von Plato eingeleitet wird. Was konnte sonst bestimmen, die verschiedenen Seelenzustände und Charakterformen den verschiedenen Staaten analog zu benennen und darzustellen? Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, wurde auf diesem Wege doch gewiß nicht größere Schärfe und Gründlichkeit erzielt. Mancherlei Mängel und Unvollkommenheiten sind von diesem Verfahren unzertrennlich, und ein Ineinanderfließen verschiedener Charakterformen ist davon die nothwendige Folge. Warum sollte ferner der Demokratische unbedingt und allgemein der schlechtere sein, als der Oligarchische? Vgl. VIII, 556, C. ff. 557, C. D. Der Nachweis wie der Tyrannische aus dem Demokratischen hervorgehe, dürfte vom wissenschaftlichen Standpunkte aus schwerlich befriedigen. An der Schilderung der Staaten und der Erklärung ihrer Entstehung aus einander, wird man, wenn man den Zweck derselben bedenkt, und daß hier ein allgemeines Bild, keineswegs eine speziell historische Darstellung beabsichtigt wurde, diese Ausstellung nicht zu machen finden. Die hierauf angestellte Werthung der den Seelenzuständen des βασιλικός und τυραννικός zukommenden Glückseligkeit mußte angestellt werden, um die Berechtigung des dem Staate zu Grunde liegenden Princips der Sittlichkeit und damit des vollkommenen Staates zu erweisen.

Den gewaltigen Schluß des gewaltigen Werkes bildet nach Steinhart, als sechster Haupttheil, das zehnte Buch. Dieser Schluß enthält

nach ihm das Lösungswort jener Räthsel, die im Laufe der Erörterungen noch zurückgeblieben seien; er knüpfe alle früher abgerissenen Fäden wieder an und lasse zuletzt den Grundgedanken des Dialogs im hellsten Lichte erscheinen. Denn die Ausgleichung der Schicksale der Menschen mit der sittlichen Führung ihres Lebens, die vorher nur eine subjective, dem Gefühl angehörige und deshalb mangelhafte geblieben, werde jetzt auch auf die Gestaltung ihres äußeren Looses nicht nur in diesem, sondern auch in dem künftigen Leben ausgedehnt, und die sittliche Weltordnung, deren Herrschaft in der Seele des Einzelnen durch die Betrachtungen des fünften Theiles nachgewiesen sei, im Staatsleben aber noch als unerreichtes Ideal erscheine, werde im ahnungsvollen und deshalb noch an die Form eines Mythus gebundenen Glauben als ein Himmel und Erde verknüpfendes, ewiges Gesetz, als weltumfassende Wirklichkeit angeschaut. Wie auffallend contrastirt hiermit das Urtheil Schleiermachers, welcher S. 55 seiner Einleitung schreibt: hier am Ende des neunten Buches würde jeder Leser befriedigt scheiden und nichts zur Sache gehöriges vermissen. Sollte er sich so völlig über die Bedeutung des Inhalts dieses Buches getäuscht haben? Es ist kaum glaublich. Prüfen wir St's. Erwägungen. Ist denn dieses subjektive Urtheil des Menschen über sich selbst und sein Inneres nicht das Gewisseste? Ist nicht auch alles Andere, die Aussicht auf Vergeltung in dem Jenseits ꝛc. erst darauf gebaute Hoffnung und Tröstung? Haben nicht Glaukon und Adeimantos jenes als die Hauptsache angesehen, und die Rücksicht auf Belohnungen ꝛc. aus der Verhandlung entfernt wissen wollen? Kommen nicht diese Gegenstände darum jetzt erst zur Sprache, weil es nun, nach Erledigung der Hauptfrage, unbedenklich ist, auch dieß zu besprechen? Gilt nicht, was im fünften Theile von der Seele nachgewiesen ist, darum in gleicher Weise von dem Staat? Vgl. IX, 576, C. — 578, C. und V, 473, E. Daß der Abschnitt über den Werth der nachahmenden Kunst, welcher an der Spitze des zehnten Buches steht, eine für die Aufgabe des Werkes untergeordnete Bedeutung hat, wird von Niemandem in Abrede gestellt. Ist es nun wahrscheinlich, wenn in diesem Schlußtheile der höchste Aufschluß über alles Bisherige gegeben werden sollte, daß Plato hier noch solche Nebenfragen eingedrängt hätte, bei deren vorläufiger Beantwortung man sich wenigstens hätte beruhigen, oder deren vollständigere Beantwortung man, nach den vorausgehenden Untersuchungen, dem Leser hätte überlassen können? Ueber die Stellung dieses Abschnittes im Organismus des Werkes vgl. Proll. S. 272. Warum geht Steinhart in der eben angeführten allgemeinen Betrachtung dieses Buches über ihn hinweg, als ob er gar nicht vorhanden wäre? Der letzte Abschnitt des Werkes leistet aber das nicht, was St. ihm zuschreibt. Die hier gegebenen Aufschlüsse über das Göttliche, über göttliche Gerechtigkeit in Bestimmung der menschlichen Schicksale ꝛc., stehen, wie bemerkt, schon wegen

der mythischen Einkleidung nicht über, sondern unter den entsprechenden Abschnitten des zweiten und des sechsten Buches. Neu ist der Unsterblichkeitsbeweis. Er hängt aber mit dem folgenden Mythus zusammen und seine Stellung im Werke ist durch diejenige des Mythus bedingt. Dieser hat aber so wenig eigentlich wissenschaftlichen Gehalt, daß man in demselben unmöglich die Lösung der Hauptaufgabe des Werkes wird finden wollen, so schön er an sich ist und so harmonisch er dem Gesammtplane und Entwicklungsgang des Werkes sich anschließt. Vgl. auch Stallbaum Proll. S. LXXXIII. Auch wird dem ganzen Abschnitte von Plato selbst, wie wir bei Susemihl noch weiter sehen werden, und oben schon angedeutet haben, eine untergeordnete Stellung im Werke zugewiesen, und sie folgt schon aus der Correspondenz mit dem Proömion am Anfang des zweiten Buches.

Am Schlusse seiner Zergliederung glaubt St. zu finden daß die Sechstheilung des Werkes sich auf ein noch höheres Gesetz, nämlich auf das der Zweitheilung zurückführen lasse. Denn während die ersten drei Theile wirklich das enthielten, was der Titel verheiße, die Grundzüge einer auf Ethik gebauten Staatstheorie, gingen die drei letzten weit über diese Sphäre hinaus und umfaßten die höchsten Ergebnisse der gesammten platonischen Philosophie, so weit sie Plato überhaupt in seinen Schriften niedergelegt habe. In dem ersten dieser beiden Haupttheile habe die Tugendlehre einen mehr praktischen, in dem zweiten einen mehr theoretischen Charakter; sie beziehe sich im ersten wesentlich auf den Staat, im zweiten auf die Erkenntniß des Ewigen und Göttlichen, im ersten walte also das politisch-ethische, im zweiten das philosophisch-religiöse Element vor. Der erste sei gegen die zur Zeit Plato's besonders in Athen vorherrschenden, theils von Alters her überlieferten und in den Ansichten des Volks wurzelnden, theils durch die Sophisten verbreiteten Ansichten von Staat und Gerechtigkeit gerichtet und stelle ihnen eine höhere und bessere gegenüber, die aber im Wesentlichen noch in dem Gedankenkreise der alten und zunächst der griechischen Welt verharre; der zweite trete, indem er die festesten Grundpfeiler des sittlich-religiösen, wie des staatlichen Lebens der Griechen als morsch und unhaltbar nachweise, in entschiedenen Gegensatz zu den Anschauungen des Alterthums und erhebe sich zu Ahnungen einer reineren Erkenntniß und sittlicheren Gestaltungen des Lebens, die erst im Christenthum ihre Erfüllung hätten finden können. Der erste Theil gehe von dem Bestreben aus, das sittliche und staatliche Leben der Griechen durch eine vernünftigere Gestaltung des Staates, durch Verbreitung reinerer Ansichten von der Tugend und durch eine, auf diese

vollkommnere Tugendlehre gebaute Erziehung der Jugend zu reformiren, ohne seinen geschichtlichen Boden ganz zu verlassen; der zweite untergrabe diesen Boden und lasse die ersten Umrisse eines neuen Baues hervortreten, der nur auf den Trümmern des alten sich hätte erheben können. In dieser Zweitheilung unsers Dialogs spreche sich schon äußerlich der ihn durchdringende Dualismus, jener Gegensatz zweier verschiedenen Anschauungsweisen aus, dessen St. am Anfang seiner Einleitung gedacht habe. Diesen inneren Gegensatz, den tiefsten, der überhaupt in der alten Welt hervorgetreten sei, habe auch die letzte, sein Werk überarbeitende und seine Theile zur Einheit verknüpfende Hand seines Verfassers nicht völlig zu verwischen vermocht, obgleich er mit gewohnter Kunst die beiden Hälften des Dialogs, theils durch vielfache Wechselbeziehungen, theils durch vermittelnde Uebergänge, so wie durch eine annähernde Ausgleichung ihrer verschiedenen Standpunkte, auf das engste mit einander zu verbinden bestrebt gewesen sei. Ist denn ein so tief gehender Gegensatz der beiden Theile des Werkes wirklich vorhanden? Zwei Drittheile des Werkes, von I—VI, 15 haben auch nach Steinhart politische Beziehung. Steht nicht das, was im fünften und sechsten Buche bis zu der bezeichneten Stelle von den Philosophen und der Ideenlehre gesagt wird auch nach Steinhart im innigsten inneren Zusammenhang mit dem Folgenden? Enthält dieses nicht die weitere Ausführung und höchste Vollendung der früher gegebenen Umrisse? Denn selbst die Ideenlehre hat dort schon eine und zwar nicht blos flüchtige Erwähnung gefunden. Hielt Plato nicht für einen gewissen Standpunkt und in gewissem Sinne die Lehre von der Idee des Guten mit den Volksvorstellungen von der Gottheit für verträglich? Wie hätte er sich sonst in den späteren Werken dem Timäus und den Gesetzen zu seinen Vorstellungen von dem Göttlichen so herablassen können? Wie hätte er überhaupt das hier im zweiten Theil des Werkes als nutzlos aufgegebene Bemühen, den Staat auf alter Basis zu reformiren, später in den Gesetzen von noch niedrigerem Standpunkte aus wieder aufnehmen können? Ist nicht schon der schöne Abschnitt des zweiten Buches über Theologie, gerade nach Steinhart, im Hinblick auf die Idee des Guten geschrieben? Vgl. S. 159. Wird nicht später auch Alles was Sokrates über Tugend gelehrt hat auf diese Idee zurückgeführt? Erklärt nicht auch Steinhart daß schon der Eingang des zweiten Buches die im zehnten Buche gegebene Lösung voraussetze? Wäre es, wenn man jenen Gegensatz für so unversöhnlich ansieht, wie es von St. geschieht, nicht räthlicher gewesen, lieber ein neues Werk auf anderem Grunde aufzubauen, als das Unmögliche zu versuchen und Unvereinbares verbinden zu wollen? Ist die Verschiedenheit beider Theile nicht vielmehr eine ganz natürliche, und, genauer betrachtet, nicht vielmehr Harmonie

als Disharmonie? Die Erziehung des Nähr- und Wehrstandes durfte sich nähere Ziele stecken, sie durfte populärer sein und das Princip der Gerechtigkeit zur Grundlage nehmen, die Erziehung der Philosophen und Regenten mußte sich zum höchsten Ziel der Idee des Guten erheben, der Zusammenhang zwischen ihr und der Gerechtigkeit mußte hergestellt, d. h. diese auf jene zurückgeführt werden. Vgl. VI, 505, A. 506, A. Daß die Idee des Guten das höchste Princip des Staates und seines Organismus zugleich das oberste Princip der platonischen Philosophie ist, das kann ihre Bedeutung für unser Werk doch nicht alteriren. Es ist also überall nicht nur keine Disharmonie, sondern natürlicher Fortschritt und Uebereinstimmung, eine Ansicht dagegen, welche sich nur dadurch auferbauen kann, daß sie die organische Einheit des nicht blos seinem Inhalte nach, sondern auch vermöge seiner kunstvollen Composition vollendetsten Werkes zertrümmert und einen grellen Dualismus einführt, richtet sich selbst. Vgl. Phädrus S. 264, C. und selbst Steinhart S. 30. 32. Es ist ein vergebliches Bemühen, wenn St. dessenungeachtet S. 113 diesen inneren Riß und Zwiespalt des Werkes durch die Erklärung zu bemänteln sucht, daß in der That das Ganze als ein von Einem Geiste beseeltes und von Einem einheitlichen Grundgedanken getragenes Kunstwerk erscheine, in dessen einzelnen Theilen nur ein schärferer Blick eine zu verschiedenen Zeiten verschiedene und überhaupt mit sich selbst nicht völlig übereinstimmende Anschauungs- und Darstellungsweise seines Urhebers wahrzunehmen vermöge. Denn sowohl die innere Gestaltung als die Aufeinanderfolge und wechselseitige Beziehung jener sechs Theile, aus denen der Dialog bestehe, erfüllen auf das kunstvollste seinen Hauptzweck, die Idee des Guten und einer sittlichen Weltordnung aus dem sie anfangs noch umhüllenden Dunkel immer klarer und herrlicher hervortreten zu lassen. Entweder leistet das Werk nämlich das, was St. als seine Aufgabe betrachtet, dann muß auch jener Zwiespalt und innere Widerspruch dahinfallen, oder dieser Zwiespalt und innere Widerspruch bleibt bestehen, dann kann diese Ansicht nicht richtig sein. Unserem Gefühle widerstrebt es wenigstens anzunehmen, daß, was dem Blicke Steinhart's nicht entging, Plato selbst nicht gesehen haben sollte, oder daß er, wenn er es gesehen, doch diese tief greifenden unversöhnlichen Gegensätze sollte haben fortbestehen lassen.

Zuletzt glaubt St. nach seiner ausführlichen Darstellung des Zusammenhangs jener Theile würden wenige das früher Gesagte zusammenfassende Bemerkungen genügen, um nachzuweisen, wie trefflich die einzelnen Theile, jeder an seiner Stelle, zu jenem Zwecke zusammenwirkten. Aus dem ersten Theile führt er die Reden des Kephalos, die Reden des Sokrates mit Polemarchos, die Truglehre des Thrasymachos an. Von den beiden ersten nimmt er an daß sie auf jenes Ziel hinweisen, während die letztere es sofort unseren Augen wieder entrücke. Das Gespräch mit Kephalos ausgenommen, welches mit dem Schluß

des Werkes im Einklang steht, haben wir weder von dem einen noch von dem anderen hier eine Spur entdecken können. Noch weiter meint St. rückten im zweiten Theile die Zweifel des Glaukon und Adeimantos das Ziel hinaus. Sie rücken es so weit hinaus, daß davon, wie wir gesehen haben, in dem Körper des Werkes keine Spur anzutreffen ist. Steinhart läßt dieses Ziel, nach seiner Darstellung an diesem Orte, freilich auch in dem Staate verfolgen, wiewohl diese Rücksicht für Plato an und für sich gar nicht in Betracht kommt. Vgl. IV, 419, A. ff. 445, A. ff. VII, 519, D. ff. Bis dahin, bemerkt er nun weiter, scheine Plato immer noch in dem vollkommensten Staate den höchsten Triumph und die reinste Erscheinung der sittlichen Weltordnung zu erblicken, aber immer entschiedener trete in den folgenden Theilen die Ansicht hervor, daß im irdischen Staate weder die Idee des Guten, noch die aus ihr hervorgehende Ausgleichung der Schicksale der Menschen mit ihrem sittlichen Leben vollkommen verwirklicht werden könne, so daß es eine höhere Sphäre geben müsse, zu welcher der Mensch sich nur durch Philosophie zu erheben vermöge, nämlich die Sphäre des großen, weltumfassenden Gottesstaates, in welchem jede Tugend nach ewigen Gesetzen sicher ihren Lohn, jedes Böse seine Strafe finde. Weder diese Voraussetzung, noch die daraus gezogene Folge haben, wie wir gesehen haben, in dem Werke irgend einen Halt; sein Staat ist dem Philosophen nicht blos ein schöner Traum; die Stelle IX, 592 ist von Steinhart völlig mißverstanden, und es stimmt überdem schlecht mit seiner Erklärung derselben die Aeußerung auf S. 271. Das Walten der göttlichen Gerechtigkeit in Bestimmung der menschlichen Schicksale spricht aber nicht erst das zehnte Buch aus, sondern aufs Vollständigste und Schönste schon II, 380, A. ff. Die Auffassung welche St. der Stelle VI, 15 giebt, wird widerlegt durch VI, 499, B. — E. VII, 540, D. und andere Stellen. Auch denkt Plato von dem vollkommenen Staate nicht so verächtlich, wie es Steinhart darstellt. Das geringschätzige Urtheil des Philosophen gilt nicht sowohl dem Staate, als den geringfügigen Geschäften, denen sich seine Leiter mit Unterbrechung ihrer erhabenen Studien unterziehen müssen. Vgl. VI, 501, A. VII, 540, A. ff. IX, 592, A. ff. Nicht um die Philosophen einer höheren Stellung im großen Gottesstaate fähig zu machen, werden sie in die Tiefe aller Wissenschaft eingeweiht, sondern umgekehrt um sie für die Organisation und Regierung des Staates zu befähigen. Vgl. VII, 521, A. Daß das Regieren für sie eine Last ist, dieß ist so wenig etwas Neues, erst hier Eintretendes, daß wir dem gleichen Grundsatz schon I, 347, C. ff. begegnen. Man vgl. hierüber das früher Bemerkte. Daß die im zehnten Buch behandelten Gegenstände

der Hauptaufgabe sich unterordnen, haben wir schon oben gesehen und werden später auf diesen Gegenstand noch weiter zurückkommen. Der Gegensatz dieses Buches zu den in Griechenland herrschenden Ansichten und Grundsätzen ist schwerlich größer, als mancher anderen im Staate enthaltenen παράδοξα. Der Unsterblichkeitslehre und der Lehre von einer Vergeltung nach dem Tode fehlte es weder bei Dichtern und Philosophen, noch in den Mysterien an Anhaltspunkten, und dem Mythus an sich und seiner Farbenpracht dürfte doch kaum ein wesentlich höherer Werth zuzuschreiben sein, als den entsprechenden Mythen im Phädrus und Phädon.

Nachdem Steinhart hierauf die Beziehungen unseres Werkes auf spätere und frühere Dialoge besprochen und Hermanns Ansicht über die Entstehungszeiten des Werkes, auf die er nur allzu großes Gewicht legt, widerlegt hat, resumirt er seine eigene Ansicht S. 124 dahin, daß er sagt „indem Plato bei der letzten Umarbeitung des Dialogs noch einmal im Geiste sein ganzes wissenschaftliches Leben durchlebte und die früheren Entwürfe mit Einem Geiste zu durchdringen suchte, konnte und wollte er doch das Gepräge der verschiednen Entwicklungsstufen, auf denen er bei jedem einzelnen derselben stand, nicht ganz verwischen, theils weil er seine Leser auf dem Wege, den er selbst gewandelt war, am leichtesten zur Wahrheit führen zu können glaubte, theils, weil dieser Stufengang, auf welchem das letzte Ziel der Wanderung noch verborgen ist, aber mit jedem Schritte mehr aus seinem Dunkel hervortritt, ihm zugleich der dialogischen Kunstform am meisten zu entsprechen schien." Diese an sich nicht sehr wahrscheinliche Erklärung der Entstehungsgeschichte des Werkes wäre nur dann möglich, wenn dasselbe keine so tiefgehenden unversöhnlichen Gegensätze einschlösse, wie es nach Steinhart der Fall ist. Die Vergleichung mit Göthe's Faust und Wilhelm Meister, welche Steinhart zur Erklärung dieser Erscheinung herbeizieht, hätte bei den anerkannten Mängeln an denen diese Werke, theils vermöge ihres Charakters, theils vermöge des in verschiedenen Zeiten fortgesponnenen Planes leiden, wohl nicht unglücklicher ausfallen können. Wir möchten für die Productionsweise des Plato eher in der schöpferischen Weise von Mozart ein Analogon finden, vermöge welcher diesem seine großartigen Tonwerke sich so auf einmal und so vollständig im Geiste zu gestalten pflegten, daß sich seiner Phantasie das ganze Tongebilde in einer begeisterten Gesammtanschauung vergegenwärtigte. Lange vorhergehende Studien, Sorgfalt und Weile bei der Ausführung schließt dieses nicht aus. Daß Steinhart aber vor dem Resultate, zu welchem er durch seine Voraussetzungen geführt wird, nicht selbst zurückgeschrocken ist, mag billig Verwunderung erregen. „Wir können", sagt er, „also immerhin sechs verschiedene, aus verschiedenen Zeiten stammende, den von uns angenommenen sechs Haupttheilen entsprechende, gleichsam über einander lagernde Ge-

dankenschichten in unserm Dialog unterscheiden, deren ursprünglich verschiedener Charakter auch die letzte Ueberarbeitung nicht verwischen konnte, so daß die Fugen, durch welche sie mit einander zusammenhängen, noch erkennbar hervortreten" 2c. Bei der weiteren Vergleichung der aufgestellten Ansicht mit einer vielleicht noch bevorstehenden Gestaltung der homerischen Kritik, die zwar überall in Geist und Ton noch die Spuren älterer Heldenlieder, als der Keime, aus denen die uns jetzt vorliegenden Lieder hervorgewachsen seien, anerkenne und ihre Urgestalt durch Combination zu ermitteln, ihre Fugen aufzufinden sich bemühe, dabei aber nicht verkenne, daß sie nicht durch einen bloßen Sammler äußerlich verknüpft, sondern durch den schöpferischen Geist eines genialen Dichters umgestaltet und gleichsam wiedergeboren, zu Gliedern eines einheitlichen und planvollen Ganzen geworden seien, übersieht er die Unähnlichkeit der Verhältnisse, welche in beiden Fällen in Betracht kommen, dort die Schöpfung eines Neubaus aus vorhandenem Material und der geistigen Arbeit vieler zu einem einheitlichen planvollen Ganzen, hier die geistige Arbeit eines Einzigen mit tiefgehendem unversöhnlichem Gegensatz verschiedener Ziele und Disharmonie in der Anordnung.

So sehr wir demnach dem Geist und Scharfsinn Steinhart's, mit welchem er seine Ansicht durchzuführen und mannichfaltige Anknüpfungspunkte für dieselbe zu entdecken und auszubeuten gewußt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und es auch zugeben, daß durch seine Arbeit das Verständniß im Einzelnen in vielen Beziehungen gefördert worden ist, so müssen wir doch seine Auffassung im Ganzen für mißlungen erklären. Trotz des aufgebotenen Scharfsinns hat es ihm nicht gelingen wollen, den Eindruck gesuchter und gekünstelter Erklärung, den seine Arbeit überall macht, von ihr fern zu halten und die ihr im Wege stehenden Bedenken und Hindernisse zu beseitigen.

2.

Susemihl *) adoptirt die Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes, verwirft dagegen die von der allmählichen Herausbildung und Entstehung desselben aus verschiedenen Entwürfen, indem er nicht einzusehen bekennt, weshalb Plato an diesem einzigen Werke anders gearbeitet haben sollte als an allen übrigen. Er hebt in dieser Beziehung hervor daß diese Ansicht, unter dem Scheine die genetische Weise des platonischen Schaffens erst recht zu erfüllen, in Wirklichkeit vielmehr dieses gerade in Frage stelle und in Wahrheit noch hinter die Ansicht Hermanns zurückgehe, der denn doch mit Ausnahme des ersten

*) Vgl. die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie von Fr. Susemihl Leipzig 1857. II, 1. S. 64 ff.

Buches den ganzen Körper des Werkes erst nach dem Philebos entstehen lasse. So richtig letzteres ist und so consequent es wäre nur die eine Seite von Steinharts Theorie fallen zu lassen, wenn es richtig wäre was Susemihl sagt, und was man nach bezüglichen Aeußerungen Steinharts (vgl. S. 112. 113) glauben sollte, daß Steinhart die Verschiedenheit der Theile nach Ton und Darstellungsweise, auf welche allein er sich berufe, ja selber hinlänglich aus inneren Gründen erkläre, so bedenklich wird dieses Verfahren, wenn man sieht daß Steinharts Ansicht von der Aufgabe des Werkes ja eben auf der Annahme tiefgehender Gegensätze und eines unversöhnlichen in den verschiedenen Theilen des Werkes hervortretenden Dualismus beruht. Indem Susemihl dieß übersieht, wird er auf der einen Seite genöthigt sich über diese unversöhnlichen, bei Voraussetzung gleichzeitiger Entstehung der Theile des Werkes geradezu unmöglichen Gegensätze hinauszusetzen, und auf der anderen Seite alle Nachweise einheitlicher Composition und organischer Gliederung, welche die Grundlage unserer Ansicht bilden, sich anzueignen. Dadurch wird aber die Schwierigkeit, welche uns schon bei Steinhart entgegen getreten war, im Ganzen nur noch vergrößert. Denn im Plane des Werkes und in der Entwickelung seines Gedankenganges tritt die Beziehung auf den Staat, trotz aller Bemühung das Gegentheil darzuthun, nur noch stärker hervor, wie wir dieß namentlich im sogenannten dritten und vierten Theile Steinharts sehen werden, in der Fassung des Themas dagegen kommt der Staat eben so wenig zu seinem Rechte, als es bei Steinhart der Fall war, sondern er hat darin nur die Bedeutung eines Momentes neben anderen, ja unter anderen. Vgl. S. 282.

Indem wir nun auch Susemihls Arbeit einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, so können wir uns dabei doch kürzer fassen und uns namentlich auf alles dasjenige beziehen, was schon bei Steinhart seine Erledigung gefunden hat.

In dem Abschnitt von den bisherigen Auffassungen des Werkes begegnen wir der auffallenden Aeußerung, daß wir die Erörterungen über die Gerechtigkeit nur als den äußerlichen Anknüpfungspunkt der Untersuchung angesehen hätten. Umgekehrt ist uns Gerechtigkeit und Idee des Guten Bedingung und Lebensprincip des vollkommenen Staates. Vgl. Proll. S. 41. 153. 174 mit Leges III, 688, A. ff. IV, 705. D. ff. VI, 770, C. ff. XII, 963, A. Doch war ihm Steinhart in jener Behauptung schon vorangegangen. Vgl. S. 666. Anm. 46.

In dem folgenden Abschnitte, welcher sonst manches Treffliche enthält, finden wir es auffallend, daß man sich an der Einkleidung und Darstellung des ersten Buches so sehr hat stoßen und daraus auf eine Abfassungszeit gleichzeitig mit Lysis und Charmides hat schließen, oder dieselbe, wie Susemihl, aus der Absicht Plato's seine ganze Schriftstellerthätigkeit zu resumiren, hat erklären können, als ob der

große Umfang und mehr diegematische Charakter des Ganzen und die Wichtigkeit und der Ernst der darin verhandelten Gegenstände Plato nicht um so mehr hätte bestimmen müssen, diesem Charakter durch die hier befolgte Darstellung wenigstens einigermaßen das Gegengewicht zu halten. Vgl. auch Stallbaum Proll. S. LXXXII und Summarium des ersten Buches. In Annahme von mancherlei Beziehungen geht Susemihl überhaupt theilweise noch weiter als Steinhart. So vermuthet er z. B. S. 67, daß Platon in der Befreundung des Sokrates mit dem Syrakuser Kephalos seine eigenen unteritalisch-syrakusischen Erlebnisse und deren Einfluß auf die Gestaltung der Gedanken dieses Werkes gleichsam vorgebildet darstellen wolle. Gut beseitigt er dagegen, wie schon bemerkt wurde, die von der Kürze der Zeit entlehnten Einwendungen St's. gegen eine ursprüngliche Ausdehnung des Planes auf alle zehn Bücher. Den ersten Haupttheil des Werkes, deren Susemihl acht annimmt, läßt auch Susemihl mit dem ersten Buche zu Ende gehen.

Eben so einig ist er auch darüber mit St. daß die drei folgenden Bücher den zweiten Haupttheil bilden. Zu den schwachen Parthien seiner Arbeit gehört es nun gleich hier, wie er die Wendung, daß die Gerechtigkeit zunächst in dem größeren Organismus, im Staate, aufgesucht werden solle, S. 367, E. — 369, A. motivirt. Da die Dichter- und Volksmoral, dieß ist nämlich seine Beweisführung, keine andere als die in Staat, Gesetz und Sitte objectiv gegebene sei, und da dieser Staat sogar mit aller Macht darauf hinwirke, daß seine Moral auch die seiner Bürger sei, so sei es auch bereits klar daß er, um eine höhere Sittlichkeit nicht ohnmächtig zu lassen, selber nach der Ideenlehre reformirt werden müsse und daß Plato nur von da aus die Einwürfe der beiden Brüder wirklich gründlich beseitigen zu können zugestehe. Susemihl beruft sich hierbei auf VI, 497. Müßte aber dann nicht die Combination der Erwägungen, von welcher Susemihl hier ausgeht, auch hier angestellt sein? Und wäre es selbst in diesem Falle nöthig, eine Reformation des Staates sogleich selbst vorzunehmen. Es genügte das Eingeständniß daß es sich jetzt wirklich so mit der Gerechtigkeit verhalte, wie die beiden Brüder sagten, daß aber daran nicht die gute Sache der Gerechtigkeit, sondern eben die gegenwärtige Entartung Schuld sei. Zum Beweis konnte dann auf den wahren Seelenzustand eingegangen werden. Die beiden Brüder verlangen ja auch nicht eine solche Reformation des Staates, sondern sie verlangen die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit an sich und in der Seele in ihrem Wesen und ihren Wirkungen dargestellt zu sehen. Vgl. S. 367, D. E. Und so beantwortet Sokrates auch ihre Einwendungen wirklich auf die Weise, daß er das Wesen und die Wirkungen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in den Seelen darstellt. Vgl. IV, 434, C. ff. 443, B. ff. Dagegen wird die im Staate gefundene ἀνδρεία als bloße πολιτική bezeichnet. Wie wenig befriedigend ist die Definition der σοφία, so

wie sie im Staate sich darstellt? Vgl. S. 428, E. Bei der Definition der Besonnenheit kann Plato sogar das Zurückgehen auf die Seele nicht entbehren. Vgl. S. 431. Was bedeuten die seltsamen Zurüstungen bei Aufsuchung der Gerechtigkeit im Staate, als eben dieß, daß der eigentliche Aufschluß über sie hier nicht zu suchen und nicht zu finden ist? Vgl. auch Susemihl S. 158. Mit der Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit steht ja für Plato auch die Ausführbarkeit in gar keinem nothwendigen Zusammenhang. Vgl. VI, 472, B.—E. Die Stelle VI, 497, A. wird von Susemihl unrichtig erklärt. Man vgl. S. 185. Sie erhält ihr Licht von derjenigen des fünften Buches S. 473, D., welche das diesen ganzen Abschnitt beherrschende Axiom aufstellt, und steht in Beziehung zu dieser. Ja wir können den Satz von Susemihl geradezu umkehren. Wenn Plato die Einwürfe der beiden Brüder nur durch die Reformation des Staates widerlegen zu können eingesteht, so gesteht er ein, sie nur durch Eingehen auf das wahre Wesen des Menschen widerlegen zu können, denn der vollkommene Staat und seine Einführung ist nur durch Männer möglich, welche diese höhere Sittlichkeit in sich tragen und dem Staate mittheilen, die Philosophen. Vgl. V, 473, C. ff. Man überzeugt sich also leicht, wie durch die Ausführung Susemihls nicht das Mindeste gewonnen wird, um den Uebergang des Gespräches von der Gerechtigkeit zum Staate zu motiviren, und so ergiebt sich auch hieraus, daß es Plato auf den Staat als solchen ankommen muß.

Daß die Darstellung der Entstehung des Staates keine historische oder genetische ist, hat nicht seinen Grund darin, wie Susemihl glaubt, weil Plato das Werden überhaupt nicht erklären kann, sondern darin, weil er seinen Staat auf philosophischer und nicht auf historischer Grundlage errichten will. Vergleiche hierüber das früher Bemerkte. Bei dieser Gelegenheit hat es Susemihl so gut wie Steinhart unerklärt gelassen, woher es komme daß Sokrates, trotz seiner darauf gerichteten Bemerkung S. 372, A., doch keine Anstalt macht die Gerechtigkeit im Wechselverkehr aufzusuchen, ja nicht einmal darauf hinzuweisen daß in demselben wenn auch nur ein Minimum von ihr sich geltend mache. Unrichtig ist es auch, wenn Susemihl behauptet daß der platonische Staat nicht aus der gesunden, sondern aus der τρυφῶσα πόλις hergeleitet werde. Man kann eher das Gegentheil sagen, insofern nicht blos der dritte Stand auch ein Bestandtheil des platonischen Staates ist und von diesem später bemerkt wird daß bei seiner Organisation der Begriff der Gerechtigkeit vorgeschwebt habe (vgl. IV, 443, B. C.), sondern auch die τρυφῶσα πόλις sogleich wieder aufgegeben wird. Vgl. S. 399, E. Man sieht also, und das bedeutet auch die Bezeichnung der ὑῶν πόλις als ὑγιής, daß es nicht auf die τρυφῶσα πόλις als solche, sondern auf die ὑγιής abgesehen ist. Die τρυφῶσα πόλις wird nur als Mittel benutzt um das Bedürfniß des Kriegerstandes herbeizuführen, d. h. den zweiten Stand des voll-

kommenen Staates. Die Bezeichnung der ὑγιὴς πόλις als ὑῶν πόλις bildet hierzu den ungesuchten Uebergang. Die τρυφῶσα πόλις selbst wird aber aus der ὑγιὴς hergeleitet. Vgl. 373, A. ff.

Da die Rücksicht auf den Umfang unserer Arbeit uns nöthigt alles nicht unmittelbar zur Sache Gehörige bei Seite zu lassen, so übergehen wir hier was wir über das Ende von II und den Anfang von III gegen S. zu sagen hätten und bemerken hier nur daß das, was Susemihl S. 143 ausführt, daß die Herrscher deßhalb die des wahren Staatswohls Kundigsten sein müßten, weil dieß auch die weitere Einsicht einschließe, daß damit auch für ihr eigenes wahres Wohl am besten gesorgt sei, allerdings aus der Stelle wohl hergeleitet werden könne, daß es aber auffallend sei, daß es immer erst solcher Herleitungen bedürfe, und daß Plato das Verhältniß nicht umkehre, wie man nach der angeblichen Aufgabe des Werkes doch zu erwarten berechtigt wäre. Durch Nichts ist es ferner angedeutet, wenn Susemihl S. 144 den sogenannten phönikischen Mythus mit der Ideenlehre in Verbindung bringt, ja eine solche Beziehung würde, wie Susemihl selbst anerkennt, nicht einmal Etwas erklären.

Wie Susemihl S. 152 es aussprechen kann, daß Plato S. 434, D. ff. die Richtigkeit dieser ganzen Gliederung der Staatstugend sogar mit dürren Worten von dem Zusammenstimmen der Gliederung der Tugend innerhalb der einzelnen Seele mit ihr abhängig mache, und endlich S. 435, E. noch bestimmter sage, daß alle Tüchtigkeit des Staats erst aus den Tugenden im Innern seiner Bürger in ihn hineinkomme (vgl. auch S. 166), und doch zugleich behaupten kann, daß Plato um die Einwürfe des Glaukon und Adeimantos gründlich zu beseitigen die Reformation des Staates vornehmen zu müssen zugestehe, (vgl. S. 110), das ist für uns ein Geheimniß. — Unrichtig ist es ferner auch, wenn S. bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß in 430, C. D. auch noch eine weiter vorausgreifende Bedeutung liege, nämlich die, daß bei diesem ganzen Verfahren die übrigen Tugenden hier nicht um ihrer selbst, sondern nur um der Gerechtigkeit willen in Betracht kommen, daß aber diese Betrachtungsweise selbst in der Folge einer anderen — und mithin höheren — Platz machen müsse. Denn ganz dieselbe Betrachtungsweise, nach welcher die Gerechtigkeit die Totalität der drei anderen ist und als solche folglich erst durch sie und nach ihnen ins Licht treten kann, herrsche ja auch noch in der Darlegung der Tugenden des Einzelnen im dritten Absatze dieses Abschnittes. Allein Plato mißbilligt hier nicht sowohl dieses Verfahren im Allgemeinen, als er vielmehr auf eine wissenschaftlichere Begriffsbestimmung der Tapferkeit in dem Abschnitte hinweist, welcher bei der Begriffsbestimmung der Tugenden die drei Grundkräfte der Seele zu Grunde legt. Plato konnte hier unmöglich, mit Ueberspringung der zunächst folgenden, auf eine Erörterung im sechsten Buche verweisen, da Sokrates nach V, 449, B. ff. in weitere Untersuchungen einzutreten gar

nicht die Absicht hatte. Ueberdem wird im sechsten Buche S. 484, B. nur nachgewiesen, daß dem Philosophen mit der Weisheit auch alle anderen Tugenden zukommen, ohne daß es dort auf eine eigentliche Begriffsbestimmung der verschiedenen Tugenden abgesehen wäre. Diese beabsichtigt aber die nächste Erörterung im vierten Buche. Vgl. 434, C. D. Ist dem aber so, so liegt freilich auch in dieser Hinweisung ein neuer Beleg dafür, auf wie schwachen Füßen Susemihls Annahme stehe, Plato gestehe ein, um die beiden Brüder zu widerlegen den Staat reformiren zu müssen. Ein seltsamer Einfall ist es auch, wenn hier bemerkt wird, die Bezeichnung πολιτική lehre uns aber auch bereits, daß die erstere Auffassung der Sache in so weit die richtige sei, als es sich um die praktische Wirksamkeit im Staate und überhaupt im Erdenleben handele, während diese uns doch bald umgekehrt nur als das Mittel zur Befreiung von allen Erdenbanden und zur Erreichung der höheren Weisheit, der möglichsten Vereinigung mit den Ideen erscheinen werde, so daß dann doch die Gerechtigkeit vielmehr die zuerst gefundene sei. Abgesehen von dieser Wunderlichkeit an sich, welche im Werke auch nicht den geringsten Halt hat, wird der Staat auch hier einem anderen Zwecke untergeordnet. Wäre es ferner Platos Meinung daß die Gerechtigkeit als die Wurzel der übrigen Tugenden anzusehen sei, so müßte dieß hervorgehoben sein. Die Gerechtigkeit des Nothstaates kann ja auch nicht als der Keim der Gerechtigkeit angesehen werden, sondern sie ist ein unvollkommenes Abbild der letzteren. Vgl. 443, B.

Wiewohl S. über den Zusammenhang des fünften Buches mit dem Vorhergehenden vollständig unsere Ansicht theilt (vgl. S. 168 ff.), so ist er doch nicht zu der Einsicht durchgedrungen daß Buch V. VI. VII. den zweiten Theil des vollkommenen Staates bilden, und hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil er den hierfür von Plato gegebenen Wink nicht verstand. V, 451, B. sagt nämlich Sokrates, *λέγειν δὴ χρὴ ἀνάπαλιν αὖ νῦν, ἃ τότε ἴσως ἔδει ἐφεξῆς λέγειν, τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι, μετὰ ἀνδρεῖον δρᾶμα παντελῶς διαπερανθὲν τὸ γυναικεῖον αὖ περαίνειν.* Durch diese Stelle wird die ganze Verhandlung von Buch II, 367, E. an bis zum Ende des siebenten Buches in zwei vom Staate handelnde Hälften zerlegt, so daß wenn diese Auffassung richtig ist, die Aufgabe des Werkes nicht länger zweifelhaft sein kann. Susemihl macht freilich folgende Einwendungen: „Nennt er nun diese Erörterungen scherzhaft das Weiberdrama, S. 451, C., welches nun nach dem Abschlusse des Männerdramas zu folgen habe, so würde allerdings, wenn es dem Plato mit diesem Abschlusse Ernst wäre und somit Alles, was im weiteren Verlauf über die Staatsherrscher dargelegt wird, nicht mehr zu dem Auftreten der Männer gehören sollte, das ganze fünfte, sechste und siebente Buch mit unter jenem sonst für diese ganze Masse höchst unpassenden Namen mit inbegriffen sein. Allein in Wahrheit ist dies

ja nicht blos ein innerer Widersinn, sondern jener angebliche Abschluß widerspricht auch der früheren Versicherung, daß alles Bisherige nur erst eine Skizze sei, und er dient somit hier nur dem Scheine, als ob das folgende eine bloße nachträgliche Episode wäre. Der wahre Sachverhalt wird aber auch sofort dabei angedeutet, indem ausdrücklich eben nur das, was Adeimantos zu hören verlangt und nicht alles Andere, was diese Bücher sonst noch enthalten, als das Weiberdrama bezeichnet wird." Vgl. S. 169 fl. Will man den Inhalt des fünften, sechsten und siebenten Buches in einen Ausdruck zusammenfassen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß der Gegenstand dieses Theiles recht eigentlich die Regenten des Staates sind, und dieß meint auch Plato mit dem scherzhaften Ausdrucke *γυναικεῖον δρᾶμα*. Diesen scherzhaften Ausdruck hätte nun Susemihl nicht so handfest nehmen und glauben sollen, daß dadurch das Auftreten der Männer im folgenden Abschnitte ausgeschlossen werde. Gerade weil es ein scherzhafter Ausdruck ist, wird dieses nicht dadurch ausgeschlossen. Da die Anlagen der Weiber von denen der Männer, nach Plato, nicht wesentlich verschieden sind, da sie die gleiche Erziehung genießen sollen wie diese, zu den gleichen Geschäften im Frieden und im Kriege herangezogen werden sollen wie diese, Regentinnen des Staates werden können, da den Geschlechtsverbindungen und der Erziehung der Kinder ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird, weil von der Regelung dieser Verhältnisse, von der Geburt von Kindern mit philosophischen Anlagen und dem Berufe zu künftigen Regenten die Möglichkeit und Wohlfahrt des vollkommenen Staates abhängt, und somit aus diesen Erörterungen der eigentliche Gegenstand der folgenden Verhandlungen von den Regenten des Staates hervorwächst, so begreift es sich wie Plato, von dem nächsten Anlasse ausgehend, scherzhaft und mit gewohnter Ironie das größere Ziel unter dem kleineren verbergend diesen ganzen Theil das Weiberdrama benennen konnte. Welches Gewicht er dem Gegenstand aber auch an sich einräumt, und wie er ihm Anlaß werden konnte, immerhin scherzhaft, den Inhalt alles Folgenden darunter zu begreifen, dürfte auch daraus hervorgehen, daß er gerade am Schlusse aller dieser Verhandlungen, also am Ende des siebenten Buches, gleichsam alles Vorhergehende noch einmal zusammenfassend, auf den gleichen Gegenstand mit den Worten zurückkommt: *Παγκάλους, ἔφη, τοὺς ἄρχοντας, ὦ Σώκρατες, ὥςπερ ἀνδριαντοποιὸς ἀπείργασαι. Καὶ τὰς ἀρχούσας γε, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων. μηδὲν γάρ τι οἴου με περὶ ἀνδρῶν εἰρηκέναι μᾶλλον ἃ εἴρηκα ἢ περὶ γυναικῶν, ὅσαι ἂν αὐτῶν ἱκαναὶ τὰς φύσεις ἐγγίγνωνται. Ὀρθῶς, ἔφη, εἴπερ ἴσα γε πάντα τοῖς ἀνδράσι κοινωνήσουσιν, ὡς διήλθομεν.* Vgl. VII, 540, C. Vgl. auch Timäus S. 18, C. ff. Legg. V, 739, C. Daß aber die Verhandlungen über die Regenten den zweiten Hauptttheil des vollkommenen Staates bilden, wird man doch hoffentlich ganz in der Ordnung

finden. Auch stimmt mit dem Abschluß, von welchem unsere Stelle redet, und welcher sich nicht wegräsonniren läßt, wenn man den Nachdruck der Worte *μετὰ ἀνδρεῖον δρᾶμα παντελῶς διαπεραν θέν* bedenkt, die frühere Versicherung S. 414, A. überein. *Τοιαύτη τις δοκεῖ μοι ἡ ἐκλογὴ εἶναι καὶ κατάστασις τῶν ἀρχόντων, ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρῆσθαι.* Denn ein Abschluß, wenn auch nur der eines flüchtigen Umrisses, wird durch diese Worte doch offenbar angezeigt, und durch die Worte, *ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρῆσθαι*, wird auf die spätere Ausführung, d. h. auf unsere Stelle und die zweite Hälfte des vollkommenen Staates hingewiesen. Was in dem früheren Theile von den Regenten bemerkt worden war ist so dürftig und mangelhaft (vgl. z. B. VII, 535, A. fl. 536, C. fl.), daß man sieht es sollte dieser Gegenstand dort nur vorläufig, um eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, die zur Feststellung des Begriffs der Gerechtigkeit nöthig schien, mehr kurz berührt, die eigentliche Ausführung einem späteren Orte aufgespart werden. Durch die Worte, *τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι κ. τ. ε.* wird aber gerade der Schein als ob das Folgende eine bloße nachträgliche Episode wäre fern gehalten und demselben seine Stellung als zweite Hälte des Ganzen angewiesen. — Sonst hat Susemihl gewiß Recht, wenn er S. 174. Anm. 955 Steinhart entgegenhält, daß mit dem gleichen Rechte, mit welchem Steinhart VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen lasse, auch V, 471, C. der Anfang eines solchen zu setzen sei, und daß wenn man es unterlasse hier einen solchen anzunehmen, es dann folgerichtiger sei, Buch 5, 6, 7 als **ein** Ganzes zu betrachten, allein nur in dem Falle wenn man die ganze Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes fallen läßt. Denn fragt man, warum Steinhart mit VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen lasse, so sieht man daß dieß aus keinem anderen Grunde geschehen ist, als weil er das Bedürfniß fühlte, wenigstens einen Abschnitt des Werkes zu gewinnen, in welchem das Thema, wie er es faßt, der eigentliche Gegenstand der Verhandlung wäre. Giebt man es also auf hier einen neuen Theil beginnen zu lassen, so muß man folgerichtig auch die Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes fallen lassen. Für denjenigen dagegen, welcher sich davon überzeugt hat, daß Buch 5. 6. 7 von den Regenten des Staates handeln und den zweiten Theil des vollkommenen Staates, das sog. *γυναικεῖον δρᾶμα* bilden, fällt jeder Grund dahin, mit VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen zu lassen, da die Darstellung des Bildungsganges der eigentlichen Wächter wesentlich zu jenen Verhandlungen gehört. Dann beginnt aber freilich auch mit V, 471, C. kein neuer Haupttheil.

Die gleiche Folge, welche sich uns hier ergab, von der politischen Abzweckung des Ganzen, scheint uns auch aus allen den Zugeständnissen zu fließen, welche uns Susemihl S. 168 ff. 172 ff. 179.

186. 189 ff. 215 macht. Wenn er dagegen S. 173 aus der Bezeichnung des platonischen Staates als eines hellenischen die Absicht folgert, dadurch den Staat zu dem Punkte hinzuführen, in welchem er nicht mehr von der Psychologie, wie bisher, sondern von den Ideen abhänge, so folgt aus dem dafür angeführten Grund das Gegentheil. Susemihl beruft sich auf S. 468, E. — 469, B. Nun entspricht aber der Kriegerstand als solcher nicht dem höchsten Seelentheile, sondern dem *θυμός*. Und wenn er sich dann weiter auf den phönikischen Mythus beruft, so fände sich also jene Beziehung auf die Ideen nicht erst hier, sondern schon an jenem Ort. Jener Mythus kann aber doch nicht hier zur Erklärung vom Gegentheil desjenigen dienen, was an seinem Orte daraus hergeleitet worden war. Denn an seiner Stelle war daraus gefolgert worden, daß die drei Stände als Brüder mit einander verbunden seien und als solche einander lieben sollen, hier soll daraus, nach S., die natürliche Feindschaft der Hellenen gegen die Barbaren erklärt werden. Vielmehr bewegte sich Plato, so gut wie Aristoteles, den Barbaren gegenüber, auf dem einseitig hellenischen Standpunkte, welchen wir noch Demosthenes einnehmen sehen, wenn er sagt, *καὶ γὰρ βάρβαρον Ἕλλησι δουλεύειν εἰκός*.

Wenn gleich Susemihl S. 175 und 176 die gewöhnlichen Auffassungen von VI, 472, B. ff. ganz richtig widerlegt, so giebt doch auch er der Stelle eine unrichtige Deutung. Plato erklärt nämlich hier nicht, daß er die Ausführbarkeit des Staates im Interesse der Gerechtigkeit untersuchen müsse, sondern Sokrates gefragt, in welcher Absicht er erwähnt habe, daß sie um den Begriff der Gerechtigkeit zu finden zu den jetzigen Verhandlungen geführt worden seien, stellt in Abrede daß er mit dieser Erwähnung eine weiter gehende Absicht verbunden habe, und benutzt diesen Umstand nur, um an einem Beispiele zu zeigen, daß es sich bei Fragen, wie diejenige nach dem vollkommenen Staat, an sich gar nicht um die Ausführbarkeit handle, eben so wenig wie bei der Frage nach der Gerechtigkeit darum, ob sie im Leben vollständig existire. Es fällt also dahin, was S. als Sinn der Stelle angiebt, daß nach dem Grade der Annäherung an das Ideal des Staates sich im Ganzen auch der Grad der Annäherung der Einzelnen an das Ideal der Gerechtigkeit richten werde.

Den sechsten Haupttheil des Werkes läßt S. mit dem achten Buche beginnen und entscheidet sich auch hier für die von uns dargelegte Anordnung und Gliederung der Theile des Werkes, so wie er uns auch, um dieß hier gelegentlich anzuführen, in der Auslegung der Worte S. 543, D. *καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα*, gegen Schneider und Stallbaum beistimmt. Und wirklich kann, was Glaukon hier bemerkt, nicht erst nachträglich aus dem Inhalte von Buch 5. 6. 7 abstrahirt sein, da Sokrates in diesen Büchern ja die Absicht nicht zu erkennen giebt, einen noch schöneren Staat und Mann darzustellen, wie dieß indirekt IV,

414, A. und 416, B. geschehen ist, sondern nur eine weitere Ausführung einiger zweifelhaften Punkte geben und die Ausführbarkeit dieses Staates darthun will. Vgl. Proll. S. 239. Es ist also doch natürlich daß sich obige Aeußerung auf eine Stelle bezieht, die dieß in Aussicht stellte, und nicht auf einen Abschnitt, welcher nicht die geringste dahin gehende Andeutung enthält. Für diese Auffassung spricht auch die ganze Fassung der Stelle. Die Worte, *σχεδὸν γάρ, καθάπερ νῦν, ὡς διεληλυθὼς περὶ τῆς πόλεως τοὺς λόγους ἐποιοῦ λέγων, ὡς ἀγαθὴν μὲν τὴν τοιαύτην, οἵαν τότε διῆλθες, τιθείης πόλιν, καὶ ἄνδρα τὸν ἐκείνῃ ὅμοιον*, welche sich auf das Ende des vierten und den Anfang des fünften Buches beziehen und fast eine wörtliche Wiederholung des dort Gesagten enthalten, können doch nur von der dort zu Ende geführten Darstellung des gerechten Staates und Mannes gesagt sein. Wenn aber die Worte *τοὺς λόγους ἐποιοῦ λέγων, ὡς ἀγαθὴν μὲν τὴν τοιαύτην, οἵαν τότε διῆλθες, τιθείης πόλιν κ. τ. ἑ.* nur auf den mit dem vierten Buche zu Ende gehenden Abschnitt des Werkes gehen können, so kann ihre Fortsetzung, *καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα*, wie auch die Uebereinstimmung der tempora lehrt, natürlich auch nur auf den gleichen Abschnitt bezogen werden. Darnach ist also auch Stallbaum in der neuesten Ausgabe zu berichtigen.

In Beziehung auf das an der Spitze dieses Theiles stehende, den allmählichen Verfall des vollkommenen Staates zu erklären bestimmte Zahlenräthsel glauben wir auf den Umstand aufmerksam machen zu sollen, daß hier allein von dem Staate und seinem Verfall gehandelt wird und nicht auch von dem des Individuums. Zufällig ist dieses gewiß nicht, sondern es hängt eben mit der Aufgabe des Werkes zusammen.

Schon mit dem die nachahmende Kunst betreffenden Abschnitt des zehnten Buches, aus welchem Susemihl in auffallender Weise den siebenten Haupttheil des Werkes macht, beginnt der Schlußtheil desselben. Um dieß einzusehen beachte man den Anfang des Buches, *Καὶ μήν, ἦν δ' ἐγώ, πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα περὶ αὐτῆς ἐννοῶ, ὡς παντὸς ἄρα μᾶλλον ὀρθῶς ᾠκίζομεν τὴν πόλιν, οὐχ ἥκιστα δὲ ἐνθυμηθεὶς περὶ ποιήσεως λέγω*, welcher doch offenbar ein Urtheil enthält, welches nun nach der den Aufbau des Staates betreffenden Verhandlung, bei einem Rückblick über das Ganze, gefällt wird. Man beachte auch die Worte mit welchen dieser Abschnitt abgeschlossen wird S. 607, B., und die trefflichen Bemerkungen von Susemihl selbst auf S. 250—252, welche u. A. den Nachweis enthalten, daß die nun folgende Erörterung ein nachträgliches Resultat früher angestellter Untersuchungen ist.

Fällt nun schon hiermit die hohe Bedeutung, welche Susemihl und Steinhart dem folgenden letzten Abschnitt dieses Buches (aus wel-

chem Susemihl den achten Hauptheil des Werkes macht) für die Aufgabe des Werkes geben, welcher sonach auch nur die Bedeutung eines Epiloges haben kann, so tritt diese Stellung desselben noch entschiedener hervor, wenn man die Worte beachtet, mit welchen er von Plato offenbar als nachträgliche Zugabe bezeichnet wird. An den eben geführten Unsterblichkeitsbeweis anknüpfend sagt Sokrates: *Ἀρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, νῦν ἤδη ἀνεπίφθονόν ἐστι πρὸς ἐκείνοις καὶ τοὺς μισθοὺς τῇ δικαιοσύνῃ καὶ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ ἀποδοῦναι, ὅσους τε καὶ οἵους τῇ ψυχῇ παρέχει παρ' ἀνθρώπων τε καὶ θεῶν, ζῶντός τε ἔτι τοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐπειδὰν τελευτήσῃ;* Es wird also nun noch Etwas hinzugefügt, was nach vollständiger Lösung der Aufgabe, so wie sie gestellt worden ist, noch außerdem hinzuzufügen nun kein Bedenken haben kann, und es wird durch die hierdurch diesem Abschnitt angewiesene Stellung unmöglich, daß erst hier die eigentliche Aufgabe des Dialoges vollständig ausgesprochen und gelöst würde. Gegen Steinharts und Susemihls Auffassung derselben ist selbst der hier gebrauchte Ausdruck *παρ' ἀνθρώπων* neben *τε καὶ θεῶν* nicht unbeachtet zu lassen.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen Rückblick auf die Arbeit Susemihls als Ganzes, so können wir derselben in ihrem Hauptresultate natürlich eben so wenig beistimmen als derjenigen Steinharts, von welcher sie in dieser Beziehung abhängig ist, wir können Susemihl aber die Anerkennung nicht versagen, daß er durch Verwerfung der Entstehung des Werkes aus verschiedenen Entwürfen und durch sorgfältigeres Eingehen auf den von Plato selbst vorgezeichneten Plan und das Ineinandergreifen seiner Theile eine richtigere Auffassung wieder angebahnt hat.

3.

Wenn wir es auch unterlassen auf die Prolegomena Stallbaums in der neuesten Ausgabe *) genauer einzugehen, weil seine Ansicht aus der früheren Ausgabe als bekannt vorausgesetzt werden darf, so wollen wir doch über die wesentlichsten Veränderungen kurz berichten, welche die neueste Ausgabe in dieser Beziehung erfahren hat.

Um theils den gegen seine Ansicht, wie sie früher gefaßt war, erhobenen Einwendungen zu entgehen, theils dem obersten Princip des Werkes, der Idee des Guten, gebührende Rechnung zu tragen, giebt Stallbaum dem Thema des Werkes nun folgende Fassung: Proposuit philosophus, philosophia ab uno homine ad civilem hominum societatem educta, tanquam in grandi aliqua tabula omnis vitae humanae, tam cuiusque privatae quam omnium communis, iustitia sive moralium virium suarum concentu

*) Vgl. Platonis opera omnia rec. proll. et comm. illustravit G. Stallbaum. vol. III, sect. 1. Gothae et Erfordiae, MDCCCLVIII. sq.

ad boni ideam temperato perfectae ac beatae imaginem eiusque vim et praestantiam demonstravit. Vgl. S. XVIII ff. und S. XL. Allein auch so gefaßt trifft diese Bestimmung nicht nur der gegen Ast's Auffassung erhobene Vorwurf Steinharts, daß sie zu weit und locker sei, (vgl. Steinhart a. a. O. S. 32), sondern auch der frühere Vorwurf, daß sie einen Dualismus einschließe, (vgl. Steinhart a. a. O. S. 30. 32), und die unverkennbare Unterordnung des Individuums unter den Staat nicht beachte, bleibt bestehen. Durch die neue Fassung ist nämlich der Dualismus mehr versteckt als gehoben. Ueberhaupt ist nicht recht einzusehen, was Stallbaum bestimmen konnte, eine abweichende Ansicht festzuhalten, nachdem er Prolegomena S. X erklärt hatte: Quae quidem sententia (in his libris de uno maxime optimo civitatis statu disputari, alia omnia pro secundariis habenda esse) nuper etiam eo plus roboris ac firmamenti nacta videtur, quod Kettigius Prolegg. in Platon. Rempubl. Bernae 1845. 8. editis acutissime demonstravit hac demum ratione probata etiam operis artem et compositionem fieri perspicuam, quandoquidem ita demum omnia ac singula apte disposita, bene ordinata, denique suo loco collocata atque explicata videri debeant. Man vgl. auch S. XVI und übersehe nicht das Gewicht, welches S. XCIII auf die Stelle Legg. V, p. 739, B. — E. gelegt wird. Leisten die Prolegomena das wirklich, was Stallbaum hier anerkennt, so ist dieß eben die stärkste Probe für die Richtigkeit jener Ansicht. Wie wenig dagegen die S. XVIII erhobene Einwendung wiege, Nam hoc quidem apparet eo maxime falsos esse, quod omnino neglexerunt, sicuti iam Cicero prudenter animadvertit, una cum optima civitate etiam optimi hominis mores informari, liegt auf der Hand, da der vollkommene Staat die Idee des Guten zum Princip und das sittliche Individuum zur Grundlage hat.

Ueber Anderes brauchen wir hier um so weniger einzutreten, als wir schon oben Gelegenheit hatten auf sonstige Verdienste dieser Arbeit aufmerksam zu machen, die sich nicht nur gegen die Zerstückelungstheorie Hermanns und Steinharts verwahrt, sondern auch eine Hauptschwäche der Auffassung des letzteren, wie wir gesehen haben, richtig erkannt hat, und in so fern als ein wesentlicher Beitrag zu Anbahnung einer richtigeren Auffassung des Werkes betrachtet werden kann*). Wir gedenken deßwegen nur noch einen nicht ganz unwichtigen Gegenstand zu besprechen, weil Stillschweigen darüber Zustimmung von unserer Seite voraussetzen würde, und dann diese Abhandlung zu schließen. Seite XCII ff. der Prolegomena schreibt nämlich Stall-

*) Gelegentlich sei es hierbei auch angeführt daß die Frage nach dem Verfasser der Leges in den kürzlich erschienenen Prolegomena zu letzterer Schrift ihre gründliche Lösung gefunden hat. Auch Zeller stimmt dem gewonnenen Resultate bei.

baum: Et indicavit philosophus ipse non obscure in principio Timaei sese partem tantum hesternorum sermonum nunc referre, nimirum eam, quae pertineret ad rempublicam. Dicit enim ibi Socrates haec: χθές που, τῶν ὑπ' ἐμοῦ ῥηθέντων λόγων περὶ πολιτείας ἦν τὸ κεφάλαιον, οἵα τε κ. τ. λ. *hesternorum opinor sermonum meorum de civitate summa erat qualis et qualibus ex viris mihi videretur optima posse existere.* Caute igitur addidit περὶ πολιτείας, quo demum omisso putare liceret eum nunc totum Politiae argumentum referre voluisse; id quod Rettigium l. c. omnino praeteriit, alia omnia ex Timaei initio concludentem. Stallbaum nimmt also an, der Staat habe eine zweifache Aufgabe und Plato habe dieß selbst so angesehen und hier, um Irrthum zu vermeiden, damit man nicht an die andere Aufgabe des Werkes, welche die Sittlichkeit der Person zum Gegenstand habe denke, vorsichtig hinzugesetzt, περὶ πολιτείας. Wie unwahrscheinlich sowohl jene Voraussetzung, als diese Auslegung sei, bedarf keines weiteren Beweises. Wir fragen deßwegen nur, ist diese Auslegung auch nur möglich? Beachtet man die Worte, οἵα τε καὶ ἐξ οἵων ἀνδρῶν ἀρίστη κατεφαίνετ' ἄν μοι γενέσθαι, so sieht man, daß die Beziehung auf das sittliche Individuum in der πολιτεία mit gesetzt ist, sonst könnte nicht folgen, οἵα τε καὶ ἐξ οἵων ἀνδρῶν ἀρίστη κατεφαίνετ' ἄν μοι γενέσθαι. Denn auf den Umstand wollen wir kein weiteres Gewicht legen, daß es nicht consequent scheint, hier die Bezeichnung περὶ πολιτείας zu urgiren, bei dem Titel des Werkes dagegen anzunehmen, nomen more veterum a parte operis aliqua repetitum esse. Vgl. S. XC und XCI.

Möge unsere Arbeit, die nur die Wahrheit im Auge hatte, die vorliegende Frage ihrer endlichen Endscheidung näher gebracht haben.

G. Rettig.

Ueber die Parodos in Aeschylus Eumeniden.

Die Parodos der Eumeniden ist nicht nur von den Herausgebern des Aeschylus, sondern auch in Zeitschriften und Programmen nicht selten behandelt worden; ich selbst habe an einem andern Orte einige Vermuthungen über dieselbe vorgetragen. Allein die offenbaren Verderbnisse sind nur zum kleinsten Theil befriedigend verbessert, einige Schäden sind sogar nicht einmal bemerkt worden, und da ich nun, bei erneuter Prüfung, zu sicheren Resultaten gelangt zu sein glaube, so wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich den geneigten Leser bitte, nochmals mit mir diesen herrlichsten Gesang des Dichters zu prüfen. Versuchen wir, ob es uns gelingt, ihn so herzustellen, wie der Dichter selbst ihn geschrieben.

Es wäre überflüssig auf die einleitenden Anapäste zurückzukommen, die von Hermann vortrefflich behandelt sind. Er hat erkannt, daß sie in 3 gleiche Perioden zerfallen, jede von 5 Reihen, jede mit einem Parömiacus am Schluß und einem Parömiacus an der zweiten oder dritten Stelle. So bestätigt sich also auch hier, daß das Gesetz der symmetrischen Responsion nicht nur die lyrischen Partien, sondern den ganzen Bau der äschyleischen Tragödien beherrscht. Auch über die erste Strophe ist nichts mehr zu bemerken, und wir gehen daher gleich zu der ersten Antistrophe über, die gewöhnlich so lautet:

Τοῦτο γὰρ λάχος διανταία Μοῖρ' ἐπέκλωσεν
ἐμπέδως ἔχειν, θνατῶν
τοῖσιν αὐτουργίαι ξυμπέσωσιν μάταιοι,
τοῖς ὁμαρτεῖν ὄφρ' ἂν
γᾶν ὑπέλθῃ· θανὼν δ' οὐκ ἄγαν ἐλεύθερος.

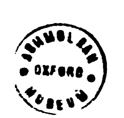
Das Ephymnion, das keiner Verbesserung bedarf, lasse ich bei Seite. In den angeführten Versen fällt mir zuerst das der Moira gegebene Beiwort *διανταία* auf. In den Choephoren V. 640 heißt es von einer durchbohrenden Wunde sehr ausdrucksvoll *ξίφος διανταίαν οὐτᾷ*. Wenn aber hier, wie es scheint, nur die Unabänderlichkeit der Schick-

falsfatzung hervorgehoben werden soll, so leuchtet die Angemessenheit des Ausdrucks weniger ein. Ferner stoße ich mich an ξυμπέσωσιν. Die Eumeniden sagen, sie haben zur Aufgabe diejenigen zu verfolgen, oder vielmehr, wie sie sich sarkastisch ausdrücken, das Geleit derjenigen zu bilden, die von ungefähr in Frevel gerathen? nicht, die mit Wissen und Willen freveln? Das kann Aeschylus nicht geschrieben haben. Wirklich beruht diese Lesart nur auf Conjectur. Der Mediceus hat θανάτων τοῖσιν αὐτουργίαις ξύμπασωσιν μάταιοι. θνατῶν ist eine evidente Verbesserung von Canter, αὐτουργίαι ξυμπέσωσιν haben sämmtliche Herausgeber dem Turnebus nachgeschrieben, obschon es einen falschen Sinn gibt, und der Dativ αὐτουργίαις durch das Scholion αὐτοφονίαις, wenn auch keine unbedingte, doch immer eine nicht zu verachtende Bestätigung erhält. Ich habe schon geäußert, daß in dem verschriebenen ξύμπασωσιν nicht ξυμπέσωσιν, sondern die ächt äschylische Metapher ξυμπατῶσιν steckt; allein die weitere Vermuthung, die ich hieran knüpfte, es sei vielleicht θνατῶν τοὶ σὺν αὐτουργίαις ξυμπατῶσιν τὰ θεῖα zu schreiben, entfernt sich ohne Noth allzuweit von der Ueberlieferung. Man stelle vielmehr, mit Veränderung nur noch eines Buchstaben, her:

θνατῶν
τοί νιν αὐτουργίαις ξυμπατῶσιν μάταιοι

„die Sterblichen, welche sie (die Moira, d. h. das ewige Gesetz) durch blutige Thaten mit Füßen treten in thörichtem Frevelmuth." Daß die Mören, wie allem ewigen und unveränderlichen, so auch dem Sittengesetz vorstehen, zeigen die schönen Verse 962 folg., wo es von ihnen heißt:

δαίμονες ὀρθόνομοι,
παντὶ δόμῳ μετάκοινοι
παντὶ χρόνῳ δ' ἐπιβριθεῖς
ἐνδίκοις ὁμιλίαις,



so wie Pindar Pyth. IV, 145: Μοῖραι δ' ἀφίσταντ', εἴ τις ἔχθρα πέλει ὁμογόνεις. Um auf unsere Stelle zurückzukommen, so steht jetzt θνατῶν, die Sterblichen, der Möra gegenüber, mit dem rechten Nachdruck an der Spitze des Satzes, und das oben geäußerte Bedenken löst sich auf das schönste. Wenn die rächenden Furien die

Dienerinnen der Möra sind, so heißt diese mit Fug und Recht *διαντάια*, d. h., wie der Scholiast gut erklärt, *ἡ διαμπὰξ τιμωρουμένη*. Dieser Zusammenhang erhebt, wie mir scheint, die vorgetragene Verbesserung zu voller Evidenz, und diese Strophe gibt nun einen neuen Beleg der engen Verbindung, die, nach des Dichters Anschauung, *Μοίρας τριμόρφους μνήμονάς τ' Ἐριννύας* verknüpft.

Ich gebe nun die zweite Strophe nach dem Mediceus, jedoch mit Berichtigung derjenigen Schreibfehler, über deren Verbesserung kein Zweifel bestehen kann.

Γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη,
ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας, οὐδέ τις ἐστὶν
συνδαίτωρ μετάκοινος.
πανλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην.
δομάτων γὰρ εἱλόμαν
ἀνατροπάς· ὅταν Ἄρης
τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπὶ τὸν, ὤ, διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως μαυροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου.

Was der Sinn im zweiten Verse fordert, ist klar, auch wenn wir das Scholion *μὴ πλησιάζειν ἡμᾶς τοῖς θεοῖς* nicht hätten. Von diesem entfernt sich mit Unrecht Prien's und Hermann's Conjectur *ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας*. Auch die Partikel *δὲ* darf nicht getilgt werden: denn die Eumeniden beginnen hier nicht die Schilderung ihres Berufes, sondern nehmen die in der vorigen Strophe angefangene Schilderung wieder auf. Auch steht *ἀθανάτων δὲ* dem oben an die Spitze gestellten *θνατῶν* gegenüber. Ich schreibe daher, wie ich schon früher vermuthet, *ἀπέχειν ἑκάς*. — Der vierte Vers ist metrisch unzulässig. Denn in dem entsprechenden Vers der Gegenstrophe

Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας

läßt sich, wenn man besonnen verfahren will, nichts ändern, als *αἱμοσταγὲς*, wie schon Müller gibt. Hiermit in Uebereinstimmung empfiehlt sich zunächst *παντολεύκων*, das von Roßbach und Westphal (Metrik III, S. 176) mit Verweisung auf den ähnlich gebauten Vers 530 vorgeschlagen worden. Aber *ἀπόμοιρος ἄκληρος*, wie dieselben Gelehrten mit Müller schreiben wollen, widerstrebt dem constanten Ge-

brauch des Aeschylus, der in solchen Fällen immer möglichst ähnliche Formen anwendet: *παρακοπὰ παραφορά. κάππεσε κάτθανε. ἀκέλευστος ἄμισθος. ἀπέδικέ σ', ἀπέταμέ σ' — ἀπόπολις δ' ἔσει — μῖσος ὄβριμον ἀστῶν* (denn so glaube ich jetzt Agam. 1410 herstellen zu müssen) und viele andere Stellen der Art. Sehen wir den Scholiasten nach. Er bemerkt: *οὐδαμοῦ ὅπου ἑορτὴ καὶ ἀμπεχόνη καθαρὰ πάρειμι.* Sollte er das aus unserem Text herausgelesen haben? Aber unser Text gibt nicht die geringste Veranlassung zu einer solchen Erklärung. Offenbar las der Scholiast nicht *ἄμοιρος* sondern *ἀνέορτος,* woraus jenes durch einen erklärlichen Schreibfehler entstanden. Ein Vers, der sich so vortrefflich an die eben erwähnten einsamen Mahle der Furien anschließt, wie

παντολεύκων δὲ πέπλων ἀνέορτος ἄκληρος ἐτύχθην

wird wohl keiner weiteren Vertheidigung bedürfen. Doch will ich Eur. El. 310 *ἀνέορτος ἱερῶν καὶ χορῶν τητωμένη* anführen. So erledigt sich auch das von Dindorf gegen die Verbindung von *ἄμοιρος ἄκληρος* erhobene Bedenken.

Die folgenden Worte: *δομάτων* (sic M.) *γὰρ εἱλόμαν ἀνατροπάς* hat Niemand beanstandet. Aber erwägen wir den Zusammenhang. Der Chor sagt: Kein Gott theilt unser Mahl, die Feste und Festgewänder der lichten Götter sind nicht für uns: denn mein Theil ist Häuser zu zerstören. Hierin liegt kein Gegensatz. Auch die lichten Götter zerstören wohl Häuser, ja ganze Städte, wenn es ihnen gefällt. Ferner ist das Niederwerfen der Häuser, mag man darunter auch das Vertilgen der Familien verstehen, doch nicht so identisch mit dem Folgenden, daß dies in Form einer Erläuterung angeknüpft werden könnte. Denn als weitere Ausführung der *δωμάτων ἀνατροπάς* wird geradezu das Verfolgen der Freundesmörder hingestellt, oder, wie der Dichter sagt, das Verfolgen des Ares, der im Frieden den Freund gemordet — wenn ich nicht irre, eine Anspielung auf die ältere und verbreitetere, aber für Aeschylus Zwecke nicht brauchbare Sage, nach welcher die Stiftung des Areopags, mit dem Namen des „Mordhügels“ übereinstimmend, an die Tödtung des Halirrhothios durch Ares, d. h. Mord in Person, geknüpft wurde. Ich habe auch ein stilistisches Bedenken. Das Wort *δωμάτων* hat eine nachdrucksvolle Stelle

am Anfang des Satzes, die mit seiner Bedeutung, der Rolle die es im Satze spielt, im Widerspruch steht. Bekanntlich werden *δῶμα* und *αἷμα* häufig von den Abschreibern verwechselt, in den Choephoren dreimal: V. 126. 471. 650 Dind. (in Bezug auf die zweite Stelle erlaube ich mir auf meine Ausgabe zu verweisen). Ich vermuthe daher *αἱμάτων γὰρ αἰλόμαν ἀναδρομάς*. Jeder Leser des Aeschylus weiß daß die Erinyen nach dem Blut des ihnen verfallenen Opfers lechzen, *ῥοφεῖν ἐρυθρὸν ἐκ μελέων πέλανον*. Nun sieht man weßhalb sie ihre Mahlzeiten für sich halten, und an den Festen der Götter kein Theil haben: sie letzen sich an Blut, *ἀποδρέπονται αἷμα*. Diese Metapher wird auch sonst vom Kosten des Blutes gebraucht: *ἀλλ' αὐτάδελφον αἷμα δρέψασθαι θέλεις*, Sept. 718.

Weiter ist des Turnebus Conjectur *ἐπιτόνως διόμεναι* von mehreren Herausgebern, und zuletzt von Dindorf aufgenommen worden. Die Interjection *ὦ* neben dem Indicativ *μαυροῦμεν* ist freilich auffallend; aber andererseits gibt man ungern eine so lebhafte, und in diesen leidenschaftlich bewegten Versen so passende Wendung auf. Wir kommen hierauf zurück, wenn wir zuerst den Hauptanstoß, der in den Schlußworten liegt, beseitigt haben. Ueber diese verbreiten die Scholien kein neues Licht. Das eine lautet *διὰ τὸ νέον αἷμα*, das andere, aus dem man viel zu viel hat folgern wollen, und das nur eine Erläuterung des Adjectivs *νέον* ist, *τοῦ νεωστὶ εἰργασμένου ὑπ' αὐτοῦ*. Man hat sich viele und, gestehen wir es, vergebliche Mühe gegeben, den Schlußvers der Strophe in das Metrum zu zwängen, das der Schlußvers der Antistrophe zu haben scheint: auch ich habe mein Schärflein zu diesen Irrungen beigetragen. Es wird sich aber zeigen, daß die Gegenstrophe einen zwar leicht zu hebenden, aber metrisch nicht unbedeutenden Schaden hat, der unbemerkt geblieben ist. Die Verse nämlich, die wir jetzt untersuchen, und die in Metrum und Inhalt eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Ephymnion des ersten Strophenpaars zeigen, schließen, wie dies, mit einer catalectischen trochäischen Tetrapodie. Mehr noch, sämmtliche Strophen dieses Chorgesanges haben dieselbe clausula: *ἀφόρ-μικτος, αὐονὰ βροτοῖς*. *ὀρχη-σμοῖς τ' ἐπιφθόνοις ποδός*. *αὐδᾶ-ται πολύστονος φάτις* und, um dies gleich hier vorwegzunehmen, *καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς*.

καὶ δυσήλιον κνέφας. Ebenso schließt auch die erste Hälfte der vier ersten, längeren Strophen: ἅ-γνισμα κύριον φόνου. οὐκ ἄγαν ἐλεύθερος. αἱμάτων γὰρ εἰλόμαν. ἃς ἀπηξιώσατο. Dies Maaß erhalten wir aber am Ende unserer zweiten Strophe auf die einfachste Weise, wenn wir, nach Aufnahme der Verbesserungen von Arwaldus und Burghes ὅμως und ἀμαυροῦμεν für ὁμοίως und μαυροῦμεν, die Präposition ὑφ' streichen:

ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι —
κρατερὸν ὄνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν — αἵματος νέου.

So bilden die ersten Worte des Schlußverses einen, den Begriff διόμεναι vervollständigenden Zwischensatz, ganz wie dies mit den entsprechenden Worten der Gegenstrophe der Fall ist, und der bedeutsam auf das Ende versparte Genitiv αἵματος νέου hängt von διόμεναι ab, wofür ich nicht an διώκειν φόνου zu erinnern brauche. Aber ἐπὶ τὸν, ὦ? Wir sind nun nicht mehr genöthigt diese auffordernde Formel mit einem Indicativ zu verbinden, sondern werden sie geradezu imperativisch fassen. Das deutsche „auf ihn!" ist zwar für das Griechische nicht maaßgebend; aber das imperativische ἄνα bietet eine, wenn auch unvollkommene, Analogie. Näher kommt vielleicht die Wendung im Ephymnium ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ τόδε μέλος, welche meiner Meinung nach auch imperativisch zu verstehen ist. Wie dem auch sei, auch ohne ein ganz entsprechendes ähnliches Beispiel, scheint mir hier eine durch die Interjection ὦ zum Imperativ erhobene adverbiale Redensart deutlich vorzuliegen. — Ehe ich diese Strophe verlasse, muß ich noch einer möglichen Einwendung begegnen. Blomfield hat dem Aeschylus die Form ἀμαυρόω abgesprochen. Allein Roßbach hat kürzlich (de Eumenidum parodo. Breslauer Programm von 1859) die Conjectur von Burghes mit Recht trotz dieses Machtspruchs angenommen. Aeschylus gebraucht einmal μαυρόω, Ag. 296. Die Stelle Pers. 223 ist nicht entscheidend: doch haben dort die Handschriften κάτοχ' ἀμουροῦσθαι. Allein die längere Form steht bei Simonides und Euripides unzweifelhaft. Aus welcher Grille will man sie dem Aeschylus untersagen?

Die zweite Gegenstrophe und zwar zunächst der erste Theil derselben lautet im Mediceus so:

σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν,
μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.
ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
ἃς ἀπηξιώσατο.

Die ersten Verse sind sehr dunkel und offenbar verdorben. Man erräth zunächst nur so viel, daß die Erinyen eine Einmischung der Götter in ihr Amt abweisen: darauf deutet der Zusammenhang und das verbietende μηδέ. Die Besserungsversuche, meinen eignen nicht ausgenommen, sind nicht glücklich ausgefallen. Um auf einer sicheren Grundlage zu bauen, gehen wir wieder von dem Scholiasten aus, der uns schon mehrere nützliche Fingerzeige gegeben hat. Das Scholion εὔχομαι τοῖς θεοῖς τελέσαι μου τὸ βούλημα καὶ μὴ εἰς μάχην μοι ἐλθεῖν besagt zwar etwas in dem Munde der Furien durchaus unpassendes — wie sollten sie zu den Göttern beten? —, aber es bezieht sich auf eine andere Lesart, und diese Lesart zu kennen, ist für uns sehr wichtig, da sie, wenn auch verderbt, doch immer älter ist als die vorliegende. Wie läßt sich nun aber dieser Gedanke mit einem dem unsrigen nicht allzu unähnlichen Texte vereinigen? Nach reiflicher Erwägung zweifle ich nicht, daß der alte Erklärer, von dem diese Anmerkung herrührt, τελείαν ἐμαῖσι oder vielmehr, da dies dem Versmaaß widerstrebt, τελέαν ἐπ' ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν vor sich hatt. Man ergänze γνώμην oder ψῆφον, wie in τὴν ἐναντίαν τίθεσθαι und ähnlichen Redensarten. Steht dies fest, so folgt daß die beiden Buchstaben δα, welche in unseren Handschriften vor τέλειαν stehn, aus δεῖ verschrieben sind, und daß θεῶν ursprünglich nur an den Rand geschrieben war, um das unbestimmte τινὰ zu erläutern. Aber das sinnlose λιταῖς, das der Scholiast durch das nicht minder absurde εὔχομαι τοῖς θεοῖς verdeutlichen wollte, kann nicht richtig sein. Es ist aus δίκαις entstanden, wie Prien längst richtig bemerkt hat. Wir haben also:

σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
δεῖ τελέαν ἐπ' ἐμαῖσι δίκαις ἐπικραίνειν,
μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.

„Da wir einen" oder vielmehr „wen wir durch unsere Mühe dieser

Sorge entledigen, der muß unseren Urtheilsprüchen Gültigkeit zuerkennen, darf nicht darüber einen Rechtstreit erheben". Ich übersetze so, um anzudeuten daß der Satz ganz allgemein ist, und *τινὰ* nicht etwa aus einem Gefühl der Ehrfurcht — das den Sprecherinnen fremd ist — für Zeus gesagt wird. Erst im Folgenden machen sie die Anwendung auf die bestimmte Person. „Zeus hat mit dem bluttriefenden Volk der Mörder nicht verkehren wollen. (Er hat, als die neuen Götter die Ehrenämter unter sich vertheilten, dies leidige Geschäft weder für sich, noch die seinen haben mögen). Also ist es durchaus an uns sie zu verfolgen". Was das Einzelne betrifft, so hätte ich leicht *σπευδομένᾳ* oder *σπευδομένας* schreiben können, aber dieser freie Gebrauch des Nominativs ist bekanntlich ächt griechisch. Wir brauchen die Beispiele nicht weit zu suchen. In unserem Stücke heißt es V. 100: *παθοῦσα δ' οὕτω δεινὰ πρὸς τῶν φιλτάτων, οὐδεὶς ὑπέρ μου δαιμόνων μηνίεται* und V. 477: *καὶ μὴ τυχοῦσαι πράγματος νικηφόρου, χώρᾳ μεταῦθις ἰὸς κ. τ. ἑ.* Weiter darf der Genitiv *τᾶσδε* nicht in *τάσδε* verwandelt werden. Schömann hat sehr richtig bemerkt, daß *ἀφελεῖν τινά τι* immer berauben, *ἀφελεῖν τινί τι* zuweilen befreien bedeutet. Aber bei *ἀφελεῖν τινά τινος* liegt eine ganz andere Anschauung zu Grunde, es heißt: removere aliquem ab aliqua re, wie man z. B. aus Lucian Hermot. 63 sieht: *αὐτὸν, ἔστ' ἂν μὴ ἕτερός σοι λόγος συμμαχήσας ἀφέληται τῆς βίας, ἤδη ἀγόμενον.* Mit *τελέαν ἐπικραίνειν* kann man vergleichen Suppl. 91 *κρανθῇ πρᾶγμα τέλειον.* 947 *τοιάδε δημόπρακτος ἐκ πόλεως μία ψῆφος κέκρανται.* 624 *Ζεὺς ἐπικράναι τέλος.* Ueber die folgenden Verse habe ich schon gesprochen. Es war ein sonderbarer Gedanke zu glauben, die Furien nennten sich selbst ein *ἀξιόμισον ἔθνος*, oder könnten überhaupt ein *ἔθνος* genannt werden. Uebrigens widerlegt, wie man jetzt sieht, auch der Zusammenhang diese Deutung.

Der zweite Theil unserer Antistrophe lautet so:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα (*ἀλλομένα* M.)
ἀνέκαθεν (*ἄγκαθεν* M.) *βαρυπεσῆ*
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ τανυδρόμοις κῶλα, δύσφορον ἄταν.

Allein diese Verse stehen in den Handschriften zwischen der dritten Strophe und Antistrophe. Erst Heath hat sie hieher gesetzt, und ihm sind alle Herausgeber gefolgt, mit Ausnahme von Schömann und dem jüngsten Herausgeber. Diese haben sogar die Responsion zwischen diesen Versen und den Schlußversen der zweiten Strophe geläugnet, obschon das Metrum, trotz einiger Verderbnisse, und der Inhalt sich so augenscheinlich entsprechen, und, wir dürfen vermuthen, auch die mimische Darstellung, die Sprünge der Furien, das Bild der gräßlichen Jagd, an beiden Stellen dieselben waren.

Roßbach erkennt zwar die Responsion an, vertheidigt aber dennoch die handschriftliche Reihenfolge, indem er eine künstliche Strophenverschlingung annimmt. Er betrachtet nämlich diese Verse, so wie den entsprechenden Theil der zweiten Strophe, und dann folgerichtig auch die Ephymnien des ersten Strophenpaars, als besondere Strophen. Dadurch ist er aber genöthigt den Satz *δωμάτων γὰρ εἱλόμαν | ἀνατροπὰς* zwischen zwei Strophen zu theilen, und gewinnt am Ende doch für den ganzen Chorgesang kein völlig symmetrisches Schema. Diese Annahme ist unwahrscheinlich. Die Versetzung hingegen hat erstens, was man, so viel ich weiß, noch nicht geltend gemacht hat, die Reihenfolge der Scholien für sich. Ich erinnere an die Strophe *τὸ πᾶν ἀτίμως ἔλεξας, οἴμοι κτἑ.*, Choeph. 434 von der ich nachgewiesen habe, daß sie an die Stelle gehört, welche die Reihenfolge der Scholien bezeugt. Ferner spricht der Gedankenzusammenhang entschieden für die Versetzung. Daß sich *μάλα γὰρ οὖν κτἑ.* sehr passend an *Ζεὺς . . . . ἀπηξιώσατο* anschließt, ist schon oben angedeutet worden. Wenn hingegen auf diese Worte *δόξαι τ' ἀνδρῶν* folgt, so ist die Verbindung unverständlich und die Partikel *τε* fehlerhaft. Wenn ferner die Verfolgung des Schuldigen dem Anfang der dritten Gegenstrophe, *πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόδ' κτἑ.* vorausgeht, so kann dies auf den ersten Blick bestechen, erweist sich aber doch bei näherer Untersuchung als unstatthaft. „Er fällt, heißt es dort, und weiß nichts von seinem Sturze: so sehr hat die Schuld ihn verblendet. Aber das Volk bemerkt es wohl, es sieht mit Schaudern die düstere Wolke über dem Hause." Offenbar ist dieser Sturz nur ein figürlicher, es ist das Zusammenbrechen des menschlichen Ruhmes, von dem in der dritten

Strophe die Rede ist: hieran schließt er sich an, nicht an das Bild der wirklichen Jagd, das seinen wahren Platz am Schlusse der zweiten Strophe hat.

Gehen wir nun zu den Worten selbst über, so ist *μάλα* nicht von der Kraft des Sprunges zu verstehen, sondern dient, wie häufig, zur Bekräftigung der Aussage, in Uebereinstimmung mit der oben dargelegten Gedankenfolge. Die Schwierigkeit liegt hier wieder in dem letzten Vers. Hermann und Dindorf fügen den Worten *σφαλερὰ τανυδρόμοις κῶλα* die Partikel *γὰρ* ein, was matt und nicht einmal passend ist. Besser Schömann *καὶ τανυδρόμοις*, und so, meint Roßbach, hätte der Scholiast gelesen, von dem die Anmerkung herrührt: *καὶ τοῖς τανυδρόμοις γίνεται σφαλερὰ τὰ κῶλα, διὰ τὴν ἐπιοῦσαν αὐτοῖς ἄτην δύσφορον ὑπ' ἐμοῦ. οἷον, καὶ οἱ ταχύδρομοι οὐ δύνανταί με ἐκφυγεῖν.* Etwas der Art hat allerdings der Scholiast gelesen, aber nicht *καὶ τανυδρόμοις*. Denn es geht nicht an, die zweite Silbe in *τανυδρόμοις* zu verlängern, einmal weil bei Aeschylus die Consonantenverbindung *δρ* niemals Position macht, und dann weil die Bedeutung des Wortes widerspricht, das so malerisch auf seinen drei Kürzen dahineilt. Der Dichter schrieb vielmehr, an den strophischen Vers anklingend, *τανυδρόμοις ὅμως*, und *ὅμως* ist nach *-όμοις* ausgefallen. Wenn nun ein Tribrachys einem Trochäus gegenüber steht, so erklärt sich dies eben aus der Absicht, durch die gehäuften Kürzen die Schnelle der Flucht zu malen. Aus solchen Gründen ist Aeschylus auch sonst von der strengen Responsion abgewichen, z. B. in dem schönen Verse: *προτείνει δὲ χεῖρ' ἐκ χερὸς ὀρεγομένα*, Agam. 1110, den Hermann durch die Veränderung *προτείνει δὲ χεὶρ ἐκ χερὸς ὀρέγματα* geradezu verdorben hat. — Wie ist nun aber die trochäische clausula herzustellen? Durch Hinzufügung eines einzigen Buchstaben. Aus *δύσφορον ἄταν*, was schon der Scholiast vor sich hatte, mache man *δ. μάταν*, „die schreckliche, unentrinnbare Jagd." So heißt es in den Suppl. 819: *μετά με δρόμοισι διόμενοι φυγάδα μάταισι πολυθρόοις βίαια δίζηνται λαβεῖν*, wo der Scholiast dies Wort, von dem offenbar *ματεύω* abgeleitet ist, richtig durch *ταῖς ζητήσεσιν* erklärt. Das Bild einer Jagd scheint dem Dichter auch hier vorgeschwebt zu

haben: denn *πολυθρόοις* erinnert an das Geschrei der Jäger oder, wenn man will, an das Gebell der Jagdhunde. Auch von Sophokles führt Herod. *περὶ μονήρους λέξεως* S. 42, 23 an: *Οὔ τί τοι μέτρον μάτας.* Die Schlußworte *δύσφορον μάταν* schließen nun das Bild vortrefflich ab; sie gehören als Apposition zu dem Hauptsatz, und *σφαλερὰ τανυδρόμοις ὅμως κῶλα* bildet, ganz wie die entsprechenden Worte der Strophe, einen erläuternden Zwischensatz. Zu besserer Uebersicht folge nun das verbesserte Strophenpaar im Zusammenhang:

στροφὴ β'.

Γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη,
ἀθανάτων δ' ἀπέχειν ἑκάς· οὐδέ τις ἐστὶν
συνδαίτωρ μετάκοινος,
παντολεύκων δὲ πέπλων ἀνέορτος ἄκληρος ἐτύχθην.
αἱμάτων γὰρ εἱλόμαν
ἀναδρομάς· ὅταν Ἄρης
τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπὶ τόν, ὤ, διόμεναι —
κρατερὸν ὄνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν — αἵματος νέου.

ἀντιστροφὴ β'.

Σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
δεῖ τελέαν ἐπ' ἐμαῖσι δίκαις ἐπικραίνειν,
μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.
Ζεὺς γὰρ αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
ἇς ἀπηξιώσατο.
μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν —
σφαλερὰ τανυδρόμοις ὅμως κῶλα — δύσφορον μάταν.

Ueber das dritte Strophenpaar habe ich nichts zu bemerken, als daß ich nicht einsehe, warum Hermann *τακόμεναι κατὰ γᾶν* in *τ. κ. γᾶς* verwandelt hat. Offenbar ist nicht von dem die Rede, was unter der Erde geschieht, sondern es heißt: „Menschlicher Ruhm, wie stolz er sich auch unter der Sonne erhebe, schmilzt zur Erde hinab, und verkümmert ruhmlos." — Die vierte Strophe glaube ich in den

Jahrbüchern für Philologie, 1860, S. 548, richtig behandelt zu haben. Ich will also nur, der Vollständigkeit wegen, die dort begründete Restitution ohne weitere Erörterung hersetzen:

Μένει γὰρ εὐμηχάνῳ τε καὶ τελείῳ, κακῶν τε μνήμονες σεμναὶ
καὶ δυσπαρήγοροι βροτοῖς,
ἄτιμα τίομεν ἀτίεται λάχη θεῶν διχοστατοῦντ' ἀνηλίῳ λάμπᾳ,
δυσμολοπαίπαλα δερκομένοισιν
καὶ δυσομμάτοις ὅμως.

In der vierten Strophe ist eine kleine Lücke. In den Worten

ἔπι δέ μοι γέρας παλαιὸν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω

fehlen zwei Silben vor oder hinter *γέρας*. Hermann schreibt *ἔτι δέ μοι μένει γέρας*, H. L. Ahrens *ἔτι δέ μ. γ. πέλει*. Allein die Furien erklären ihr Amt nicht nur für jetzt, sondern für immer unantastbar, und es ist rathsam die Lesart *ἔπι*, worauf sich das Scholion *ἔπεστι* bezieht, nicht anzutasten. Sollte folgende Vermuthung Beifall finden? Im Vorhergehenden heißt es, dies Amt sei ihnen von der Möra gegeben, von den neuen Göttern bestätigt worden: *τὸν μοιρόκραντον, ἐκ θεῶν δοθέντα τέλεον*. Wie nun, wenn diese doppelte Sanction auch in diesen abschließend zusammenfassenden Worten ausgedrückt war?

ἔπι δέ μοι γέρας νέον παλαιὸν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω.

Besançon.

Heinrich Weil.

---

haben: denn *πολυθρόοις* erinnert an das Geschrei der Jäger oder, wenn man will, an das Gebell der Jagdhunde. Auch von Sophokles führt Herod. *περὶ μονήρους λέξεως* S. 42, 23 an: *Οὔ τί τοι μέτρον μάτας.* Die Schlußworte *δύσφορον μάταν* schließen nun das Bild vortrefflich ab; sie gehören als Apposition zu dem Hauptsatz, und *σφαλερὰ τανυδρόμοις ὅμως κῶλα* bildet, ganz wie die entsprechenden Worte der Strophe, einen erläuternden Zwischensatz. Zu besserer Uebersicht folge nun das verbesserte Strophenpaar im Zusammenhang:

στροφὴ β'.

Γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη,
ἀθανάτων δ' ἀπέχειν ἑκάς· οὐδέ τις ἐστὶν
συνδαίτωρ μετάκοινος,
παντολεύκων δὲ πέπλων ἀνέορτος ἄκληρος ἐτύχθην.
αἱμάτων γὰρ εἱλόμαν
ἀναδροπάς· ὅταν Ἄρης
τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπὶ τὸν, ὤ, διόμεναι —
κρατερὸν ὄνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν — αἵματος νέου.

ἀντιστροφὴ β'.

Σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
δεῖ τελέαν ἐπ' ἐμαῖσι δίκαις ἐπικραίνειν,
μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.
Ζεὺς γὰρ αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
ἃς ἀπηξιώσατο.
μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν —
σφαλερὰ τανυδρόμοις ὅμως κῶλα — δύσφορον μάταν.

Ueber das dritte Strophenpaar habe ich nichts zu bemerken, als daß ich nicht einsehe, warum Hermann *τακόμεναι κατὰ γᾶν* in *τ. κ. γᾶς* verwandelt hat. Offenbar ist nicht von dem die Rede, was unter der Erde geschieht, sondern es heißt: „Menschlicher Ruhm, wie stolz er sich auch unter der Sonne erhebe, schmilzt zur Erde hinab, und verkümmert ruhmlos." — Die vierte Strophe glaube ich in den

Jahrbüchern für Philologie, 1860, S. 548, richtig behandelt zu haben. Ich will also nur, der Vollständigkeit wegen, die dort begründete Restitution ohne weitere Erörterung hersetzen:

Μένει γὰρ εὐμηχάνῳ τε καὶ τελείῳ, κακῶν τε μνήμονες σεμναὶ
καὶ δυσπαρήγοροι βροτοῖς,
ἄτιμα τίομεν ἀτίεται λάχη θεῶν διχοστατοῦντ' ἀνηλίῳ λάμπᾳ,
δυσμολοπαίπαλα δερκομένοισιν
καὶ δυσομμάτοις ὅμως.

In der vierten Strophe ist eine kleine Lücke. In den Worten

ἔπι δέ μοι γέρας παλαιὸν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω

fehlen zwei Silben vor oder hinter *γέρας*. Hermann schreibt *ἔτι δέ μοι μένει γέρας*, H. L. Ahrens *ἔτι δέ μ. γ. πέλει*. Allein die Furien erklären ihr Amt nicht nur für jetzt, sondern für immer unantastbar, und es ist rathsam die Lesart *ἔπι*, worauf sich das Scholion *ἔπεστι* bezieht, nicht anzutasten. Sollte folgende Vermuthung Beifall finden? Im Vorhergehenden heißt es, dies Amt sei ihnen von der Möra gegeben, von den neuen Göttern bestätigt worden: *τὸν μοιρόκραντον, ἐκ θεῶν δοθέντα τέλεον*. Wie nun, wenn diese doppelte Sanction auch in diesen abschließend zusammenfassenden Worten ausgedrückt war?

ἔπι δέ μοι γέρας νέον παλαιὸν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω.

Besançon.

Heinrich Weil.

Ueber den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen.

Zur Begleitung des Planes derselben in '*Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. Otto Iahn*' (Bonn 1860.) Taf. 1. 2.

Als mir Otto Jahn im Mai d. J. während meines Aufenthalts in Athen die Mittheilung machte, daß er für den Gebrauch von Vorlesungen einen Abdruck der alten Zeugnisse über die Akropolis zu veranstalten gedächte, und daran die Aufforderung knüpfte, die Revision irgend eines der vorhandenen Pläne an Ort und Stelle zu übernehmen, gieng ich auf diesen Wunsch bereitwillig ein, da ich eine solche Revision für ebenso wünschenswerth als leicht ausführbar hielt. Zunächst durch andre Arbeiten und eine Reise auf den griechischen Inseln verhindert, konnte ich erst im August an die Arbeit gehen, mußte mich dann aber bei Vergleichung der verschiedenen mir zu Gebote stehenden Pläne unter einander und mit den Resultaten einiger zu diesem Behuf vorläufig vorgenommenen Messungen bald überzeugen daß viel tiefer gegriffen werden müsse als ich geglaubt hatte. Hätte ich freilich den ausgezeichneten Plan Penroses in seinem trefflichen Werke *an investigation of the principles of Athenian architecture*, Taf. 2, damals benutzen können, so würde ich mir viele Mühe haben ersparen können; wie war aber jenes Buch in Athen zu erreichen? Nicht einmal Stuarts Plan war mir damals dort zur Hand (so wenig als jetzt in Rom), sondern nur die Nachbildung desselben in Leakes Topographie (2 Ausg., deutsche Uebers., Taf. 3); wie ungenügend der hier gegebene Plan aber sei, können zwei Punkte zeigen, die Richtung der Umfangsmauern, namentlich der Osthälfte der Südmauer, und vor Allem die ganz falsche Stellung des Parthenons zu den Propylaien und zum Erechtheion, indem die Achsen des Erechtheions und des Par-

thenons sich dort nach Westen anstatt nach Osten gegen einander neigen. Letztere Unrichtigkeit ist freilich vermieden auf dem E. Curtius Schrift über die Akropolis von Athen beigegebenen Kärtchen, welches, wie ich vermuthe, nach dem von Schaubert und Kleanthes entworfenen Plan der neuen Stadt verkleinert ist, aber die Form des Burgplateaus ist dort unrichtig gezeichnet und der Maßstab überdies zu klein. Das Buch ferner, in welchem man eine genaue Aufnahme der Burg am ersten erwarten sollte, Beulés Werk über die Akropolis, gibt auf der ersten Tafel zum zweiten Bande allerdings einen neuen Plan, als dessen Verfertiger sich Herr Desbuisson nennt, aber ohne Frage den schlechtesten und unbrauchbarsten von allen. Desto mehr Anerkennung verdienen die dem ersten Bande desselben Werkes beigefügten Tafeln mit Plan und Durchschnitt des Aufganges zu den Propylaien, sehr genaue Arbeiten des Herrn Lebouteux. — Alle genannten Pläne der ganzen Burg konnten mir nicht genügen, und da auch der erwähnte Plan Schauberts, dessen Benutzung der Regierungsarchitekt Herr Metaxás mir verstattete, und ein Umriß der Burg, den der beim Straßenbau Athens beschäftigte Civilingenieur Herr de la Porte mir gütigst mittheilte, meinen Zwecken nicht entsprachen, so mußte ich mich entschließen, obwohl in solchen Arbeiten ungeübt, auf eigne Hand mein Heil zu versuchen.

Mein Zweck war, zunächst den Umriß des Plateaus der Akropolis möglichst genau zu verzeichnen und die Hauptgebäude sowie die sonstigen Reste in ihrer wahren Lage zu einander einzutragen; sodann wünschte ich die natürliche Beschaffenheit des Felsbodens auf der Burgfläche anschaulich zu machen, da die Berücksichtigung der Bodenverschiedenheiten für manche Punkte sehr wesentlich ist, wie z. B. der Umstand, daß der Fußboden des Parthenons 14 Meter = 43¾ Wiener Fuß über der großen Mittelhalle der Propylaien liegt, für den Eindruck des Tempels von entscheidender Wichtigkeit ist. Aus demselben Grunde sind auch die beiden Durchschnitte beigefügt, und ebenso soll die Andeutung der steilen Felsabstürze, welche die Burg rings umgeben, dazu dienen, die Gestalt des ganzen Felsens und die Isoliertheit der oberen Fläche deutlicher zu machen. Endlich war es meine Absicht die aus dem Alterthume herstammenden Reste von den Zusätzen

neuerer Zeiten augenfällig zu unterscheiden und bei jenen die mehr oder weniger vollständige Erhaltung oder die bloßen Spuren genau zu bezeichnen, weil es mir nützlicher schien den Thatbestand zuverlässig festzustellen, als den vorhandenen Restaurationsversuchen einen neuen hinzuzufügen. Ergänzungen ohne ganz festen Anhalt sind deshalb auch fast gar nicht angedeutet. — Um aber namentlich der ersten Anforderung zu genügen, standen mir bei dem Mangel aller genaueren Meßapparate nur geringe Mittel zu Gebote, nämlich ein genauer Kompas und zwei Meßschnüre, eine zu 10 Metern, die andere zu 12 Wiener Klaftern; die so gefundenen Bestimmungen controlierte ich dadurch, daß ich, wo dies thunlich war, die Lage verschiedener Punkte zu einander durch Visieren mit dem bloßen Auge zu finden suchte. Ich begann z. B. damit, die Nordseite des Parthenons an der untersten Stufe zu messen, gieng dann von der NWEcke in der Verlängerung der Westseite bis zu dem Punkte fort, wo das Auge an der Südwand der Propylaien entlang sieht, maß die zurückgelegte Strecke, sowie (unter Berücksichtigung des geneigten Terrains) die Entfernung von dem bestimmten Punkte bis zu der SOEcke der Propylaien, und trug nun, da der Kompas den Parthenon und die Propylaien als nahezu in gleicher Richtung liegend ergeben hatte, die beiden Gebäude ein. Da der Maßstab des Plans ein so niedriger (1:1000) ist, so brauchte ich die bei einem so mangelhaften Verfahren nothwendig sich ergebenden Ungenauigkeiten nicht zu fürchten. In ähnlicher Weise fand ich dann die Lage des Erechtheions, die Grenze der Terrassen zwischen den Propylaien und dem Parthenon u. s. w. Ebenfalls ähnlich und zumal mit Hilfe des Kompasses und der Meßschnur bestimmte ich endlich die Ringmauern, muß in Betreff derselben jedoch bemerken, daß ich in der Aufnahme der vielfachen, dem Felsen folgenden Windungen der Nordmauer vollkommene Genauigkeit mit den vorhandenen Mitteln nicht habe erreichen können. Einen Fehler, hoffentlich den schlimmsten des ganzen Plans, kann ich angeben. Durch einen zu spät bemerkten Irrthum ist nämlich das mit 17 bezeichnete moderne Gebäude nicht nur falsch orientiert, sondern auch an einen falschen Ort gesetzt, dem Erechtheion so viel zu nahe, daß seine NWEcke in Wahrheit ungefähr da liegt, wo auf dem Plane seine NOEcke sich befindet. So wenig

dies nun auch die Topographie der alten Akropolis berührt, so ist doch dadurch die ganze Mauerstrecke von hier bis zur NOEcke bei G ein wenig verschoben; indessen kann Penroses Plan zeigen daß der Unterschied nicht bedeutend ist und überdies befindet sich gerade in dieser Gegend kein Rest des Alterthums.

Diesen allgemeinen Angaben füge ich einige Bemerkungen über Einzelheiten des Planes und über den jetzigen Zustand der Burg hinzu, sowie die Angabe einiger bei der Correctur übersehener Fehler. Nachdem man auf dem gebräuchlichen Wege oberhalb des Odeions des Herodes Atticus das Thor des Vorwerks (2) durchschritten hat und an den hier aufgestellten Fragmenten vorbei gegangen ist, unter welchen sich das hübsche archaische Relief eines sceptertragenden bärtigen Mannes befindet, wirft man gern einen Blick in die bescheidene Ecke hinter der Wohnung der die Burg behütenden Invaliden, wo unter freiem Himmel neben anderen unbedeutenderen Werken die durch Stackelberg bekannte Grabstele der Phrasikleia, das alterthümliche Sitzbild der Athena, das Relief der sog. wagenbesteigenden Frau und ein kleines Bruchstück des Parthenonfrieses zusammen aufgestellt sind. Ehe man aber den Raum des eigentlichen Aufganges zur Burg betritt, fällt der Blick auf die unterhalb der Terrasse des Niketempels noch schön erhaltene alte Mauer, vermuthlich einen Theil derjenigen Mauer welche Kimon ihren Ursprung verdankte. Wo dieselbe sonst noch an der Südseite zu Tage tritt — und an vielen Stellen ist sie nur durch die vorgemauerte moderne Böschung oder durch die Stützpfeiler verdeckt — habe ich sie angegeben, so namentlich auf der Strecke zwischen der auf jähem Felsblock ruhenden SOEcke und der Höhle der *Παναγία Σπηλαιώτισσα* (oder *τῆς κοιμήσεως*), deren Eingang einst das Thrasyllosmonument verschloß. Es ist freilich vor Kurzem behauptet worden (von Bursian im neuen Rhein. Mus. X, 483) daß sich „über dem Erdboden kein Stück der Mauer, wie sie in der Zeit vor Valerian (oder vielleicht auch vor Justinian) war, in seiner ursprünglichen Zusammenfügung erhalten" habe, allein, wie ich glaube, mit vollkommenem Unrecht. Allerdings ist die antike Mauer nur selten in größeren Stücken unversehrt erhalten, sondern vielfach geflickt mit unregelmäßigen Steinen und Mörtelwerk; aber das ursprüngliche regelmäßige Gefüge

tritt in den unteren Lagen der Mauer doch noch oft genug hervor und am schönsten da, wo die moderne Böschung es geschützt hatte und es bei deren Zerstörung zum Vorschein gekommen ist. Uebrigens hängt der kimonische Mauerbau grade an der Südseite eng mit der natürlichen Beschaffenheit des Burgfelsens zusammen, der hier einst nicht so steil abfiel, sondern mehr allmählich sich senkte. Um nun in der südöstlichen Ecke der Akropolis zugleich eine stärkere Befestigung und eine brauchbare obere Fläche zu schaffen, füllte Kimon die geneigte Stelle aus, entweder ganz und gar mit großen wohlbehauenen Quadern von Porosstein oder mit einer Masse von Erde oder Schutt, die er dann durch eine feste Ummauerung von Porosquadern einfaßte und stützte. Die von außen sichtbare Mauer ist also nur die äußere Verkleidung dieses großartigen Werkes, welches erst bei den Ausgrabungen der letzten Jahre zum Vorschein gekommen ist und dessen zu Tage liegende Theile ich auf dem Plane angegeben habe.

Aehnlich wie mit der kimonischen, verhält es sich nun auch mit der nördlichen Mauer der Burg, deren Quadern bald außen in mehr oder weniger umfangreichen Stücken sich zeigen, bald innen sichtbar werden, und zwar hier, wo man sie in größter Nähe und am genauesten untersuchen kann, meist als sehr schöner Quaderbau. Ganz besonders sorgfältig erscheint ihre Bearbeitung dort wo die Mauer der Nordhalle des Erechtheions am nächsten tritt; die Behauung der Steine, so daß der untere Rand jeder Lage etwas zurücktritt, und ihre äußerst genaue Fügung lassen keinen Zweifel, daß hier in der Nähe des zierlichsten Heiligthums man auch der Umfangsmauer ein möglichst entsprechendes Aeußere zu geben bemüht war. Schon Beulé (*l'Acropole d'Athènes* I S. 98) hat mit Recht auf dieses Stück der Mauer aufmerksam gemacht und es ist mir unbegreiflich, wie Bursian demselben gegenüber sein oben angeführtes Urtheil, welches die oberen Theile der Mauer sogar einer noch späteren Zeit als der byzantinischen zuschreibt, aufrecht erhalten konnte. Jenes im Inneren der Burg sichtbare Stück Mauer aber steht nicht unmittelbar auf dem Felsboden des Burgplateaus, sondern auf der Mauer, die auf dem nächsten Absatze des Abhanges ruhend nach einer im Alterthum bei Befestigungsmauern so häufigen Weise sich vor das oberste Stück des Fels-

abhanges legt und dasselbe gleichsam verkleidet. Und grade hier (sowie unter der Ecke bei K) sind in die Mauer jene vielbesprochenen halbfertigen Säulentrommeln eingelassen, welche diesem Theile der Burg von der Stadt aus ein so eigenthümliches Ansehen verleihen und die bei Penrose in der Vignette auf S. 73 abgebildet sind. (Dort, wie auch auf Penroses Plan und bei Bursian a. a. O. S. 482 ist die Anzahl der Trommeln richtig angegeben, während auf meinem Plan zwei zu viel gezeichnet sind). Es ist also schon an und für sich unwahrscheinlich daß diese Architecturstücke erst in späteren Zeiten dort eingemauert sein sollten, da dann unzweifelhaft alte Mauertheile auf später hinzugefügten ruhen würden (eine analoge Annahme Beulés in Bezug auf die von ihm entdeckten Thürme bestreitet Bursian selbst), und es ist auch jene Annahme durch die Beschaffenheit der Mauer nicht gerechtfertigt, welche in großen Stücken hier ebenso gewiß alt ist als etwas weiter westlich, wo oberhalb des Agraulions Reste von dorischem Gebälke eingemauert sind (s. Penrose S. 73 und Taf. II). Mit Vergnügen bemerke ich schließlich daß mein dargelegtes Urtheil durchaus mit den von mir früher nicht gekannten Bemerkungen des sorgfältigen Penrose (S. 1. 2) übereinstimmt; auch Roß arch. Auff. I S. 128 sieht die Hauptbestandtheile der heutigen Mauer als alt an.

Hier erwähne ich noch ganz kurz die zahlreichen Höhlen, welche an der Ost- und namentlich an der Nordseite des Burgfelsens sich befinden. Für die große Höhle unter der Ostwand, welche Leake mit sehr zweifelhaftem Rechte als Adyton des Eleusinions bezeichnet, scheint bisher kein sicherer Name gefunden, und ebenso wenig wird sich für die meisten der größeren oder kleineren Höhlen an der Nordseite eine bestimmte Bezeichnung finden lassen. Unterhalb der Ecke, wo jetzt die mit 18 auf meinem Plan bezeichnete Cisterne steht, befindet sich eine große Menge kleiner in den lebendigen Fels eingehauener Nischen *); bedeutend weiter westlich folgt die große Höhle der Aglauros, in der Göttling (ges. Abh. I S. 100 ff.) die *μυχώδεις Μακραὶ* des Euripides sieht. Ihr untrer schwer zugänglicher Eingang ist noch jetzt von spätem Mauerwerk verschlossen, nach dem Plateau der Akropolis

*) Das Wort *antrum* ein wenig darunter ist etwas zu hoch gerathen.

hihauf öffnet sie sich in einem schmalen Spalt, in welchem eine wenigstens in der jetzigen Zusammensetzung moderne Treppe (19) hinaufführt. Ein wenig weiter gegen Westen ist eine große halbrunde Nische in den Fels gehauen (die Bezeichnung auf dem Plan steht zu weit links) und am äußersten Westende folgen endlich zwei flache Höhlen, deren größere, westliche, mit zahlreichen Nischen versehen, längst als die Pansgrotte erkannt ist. Wenige Schritte um die Ecke herum, gegen Westen gerichtet, befindet sich endlich noch eine flache Höhle, welche mir Göttling a. a. O. mit Recht für die von Pausanias erwähnte Grotte des Apollon (ὑπακραῖος nach einer Inschrift. Jahn S. 31 zu 5. Göttling ges. Abh. I. S. 104) zu halten scheint, wenn ich auch die von ihm bemerkten Reste einer auf den Gott bezüglichen Felsinschrift nicht habe finden können. Die Grotte liegt übrigens nicht bis auf den Grund offen, da die während des Befreiungskrieges von Odysseus hier aufgeführte Verschanzung hoch aufgeschüttet ist (theils zu sichrerem Schutz der Klepsydra, theils um von der bedeutend höher gelegenen Bastion unter der Westseite der Pinakothek leichter erreichbar zu sein) und so den Boden jener Grotte bedeckt hat. Die Treppe, die zu der Klepsydra und der sie umschließenden jetzt unterirdischen Kapelle τῶν ἁγίων ἀποστόλων führt, beginnt unmittelbar vor der Apollongrotte. — Ein Versehen berichtigend bemerke ich noch, daß der erst in neuester Zeit restaurierte abgeschrägte Unterbau der Westmauer der Pinakothek besser als alt bezeichnet worden wäre, vgl. Bursian a. a. O. S. 495 Anm. und über die Klepsydra S. 501. Beulé I S. 153 ff.

Ueber die ganze Partie zwischen dem von Beulé entdeckten Thore und den Propylaien kann ich mich kurz fassen, da dieselbe bald nach ihrer Entdeckung von Beulé Bursian E. Curtius (arch. Zeit. 1854 S. 198 ff.) u. A. ausführlich besprochen worden ist. Für ganz so einfach, wie Bursian, kann ich indessen die Frage doch nicht halten; die nicht unbedeutende Abarbeitung des Felsens z. B. an der südlichen Seite der unteren Treppenabtheilung paßt wenig zu dem sonstigen nachlässigen Charakter jenes Werks; die vorderen und die einander zugewandten Seiten der Thürme, welche vor Beulés Thor vorspringen, rühren freilich gewiß nicht von Mnesikles her, sind aber doch wohl eben so gewiß aus besserer Zeit als die dahinter aufgeführte

Mauer, in welcher jenes Thor sich befindet. Die westlich unter dem πύργος, der den Niketempel trägt, sichtbaren Spuren eines von tiefen Querrillen durchfurchten Weges sind schwerlich Reste des mnesikleischen Aufganges, der im Gegentheil wohl einige Fuß höher lag; denn während die ganze übrige Westwand jenes πύργος sehr sorgfältig behauene Porosquadern zeigt, springen gegen die Nordwestecke zu einige Quadern aus derselben ganz unregelmäßig hervor, was sich nur dadurch erklären läßt daß dieselben verdeckt waren, d. h. daß der Weg zu den mnesikleischen Propylaien einst einige Fuß höher gelegen war, als der in den Fels gehauene (folglich ältere) Weg, wo dann auch die beiden vielbesprochenen Nischen erreichbarer waren. Ebenso wenig kann ich glauben daß der vom Monument des Agrippa (7) südöstlich gegen die Propylaien laufende Felspfad (dessen Spuren nicht ganz so scharf hervortreten wie auf meinem Plan, vgl. Bursian S. 496) die Richtung der mnesikleischen Straße anzeige, da er dann doch grade auf das Mittelthor zu, nicht südlich daneben hin gehen müßte; auch würde die Dicke der noch erhaltenen gefurchten Marmorplatten, mit denen nach Bursian der mnesikleische Weg gepflastert war, nicht hinreichen um die bedeutende Höhendifferenz zwischen dem mit *B* bezeichneten Punkt und dem unmittelbar davor liegenden Felsen auszugleichen. Uebrigens hätte jener angeblich mnesikleische Weg jedesfalls geändert sein müssen, nachdem das Monument des Agrippa errichtet worden war, wie ein Blick auf den Plan zeigt. Ich kann mich endlich nicht überzeugen daß wirklich in dem Plane des Mnesikles eine große Treppe vom Stylobat der Propylaien an bis zur NWEcke des Nikevorsprungs hinab, durchschnitten von einem gebogenen Wege für Wagen und Thiere, n i c h t gelegen haben sollte. Indessen verspare ich mir eine weitere Begründung dieser Zweifel auf einen andren Ort, weil dazu einige Zeichnungen erforderlich sind. — Innerhalb des bisher besprochenen Raums befinden sich an beweglichen Monumenten jetzt nur die zwei Theile einer Basis, deren Reliefs bei Beulé II Taf. 4 abgebildet sind und von ihm II S. 314 ff. falsch angeordnet werden: das Relief mit dem Chor gehört an das linke Ende, dasjenige mit den Pyrrichisten (die Inschrift des letzteren bei Jahn N. 65) an das rechte; ob sie unmittelbar zusammengehören oder zwischen ihnen noch andre Platten lagen, läßt sich nicht

entscheiden. In der untren Quermauer, ein wenig nördlich vom Eingang, ist die Inschrift bei Jahn N. 11 eingemauert, und in dem Thürpfosten des nördlichen Thurms die bilingue, Jahn N. 73. Sodann liegt neben dem Agrippamonument das Basisfragment (6), dessen (jetzt weit stärker verstümmelte) auf Kritios und Nesiotes bezügliche Inschrift bei Jahn unter N. 17 aufgeführt ist. Indessen ist die von Roß arch. Auff. I S. 166 aufgestellte Vermuthung, diese Basis möchte zu den Statuen der Tyrannenmörder gehören, schwerlich haltbar; weder der geringe, nur 0,90 M. betragende Durchmesser des einst runden Blocks, noch die Fußspuren passen zu den Statuen des Kritios, deren Abbilder Friederichs (arch. Ztg. 1859 S. 65 ff.) mir mit Recht in ein paar alterthümlichen Statuen des Neapler Museums erkannt zu haben scheint; auch ist wohl anzunehmen daß beide Freunde auf einer Basis vereinigt waren. Bemerkenswerth ist übrigens daß, nach der Richtung der Fußspuren zu schließen, die Inschrift auf der Rückseite angebracht war, was mir so auffallend scheint, daß vielmehr die Spuren erst einer späteren Benutzung für andre Statuen zuzuschreiben sein dürften.

In Betreff des Niketempels glaube ich im Gegensatz zu Bursian (a. a. O. S. 511 f.) daran festhalten zu müssen daß die Erbauung desselben vor die der Propylaien fällt. Auch diese Ansicht hoffe ich ein andres Mal näher begründen zu können und mache hier nur darauf aufmerksam, daß der Südflügel der Propylaien gegen Westen weder so weit reicht wie der gegenüberliegende nördliche und dadurch die Symmetrie des Gebäudes unterbricht, noch auch mit einer Wand endigt, sondern mit einer Ecksäule, einer Ante und einem in der Mitte zwischen beiden stehenden Pfeiler, deren Zwischenräume mit Gitterwerk geschlossen waren; so daß es klar ist daß hier darauf Rücksicht genommen ward dem kleinen Heiligthum nicht mit einer glatten Mauer zu nahe zu rücken. Von der Ecksäule, dem Mittelpfeiler und dem Gitterverschluß sind nur noch die Spuren, diese aber vollkommen deutlich, vorhanden, während die beiden andern Säulen und der Wandvorsprung (statt dessen der Plan eine vierte Säule gibt) im Innern des fränkischen Thurms noch wohl erhalten sichtbar sind. — Mit entschiedenem Unrecht leugnet ferner Bursian (a. a. O. S. 513) das Alterthum der kleinen Treppe (die auf meinem Plan ein wenig zu

weit nach Westen gerathen ist), welche auf einen Vorsprung und so zu den Propylaien führt; ihre Ursprünglichkeit zeigt sich durch die Art, wie sie mit dem übrigen Bau verbunden ist. Durch ein Versehen ist auf dem Plan vergessen, den Ort der prachtvollen Balustrade mit dem Gitterwerk darüber anzugeben, welche von der NWEcke des Vorsprungs hart über seinem nördlichen Rande bis an das Treppchen führte, hier umbog und wenigstens noch eine Strecke weit oben an demselben hinführte. — Die Reste des Monuments von weißem Marmor (9) südlich vom fränkischen Thurm, neben der vielbesprochenen polygonen Stützmauer der Terrasse der Artemis Brauronia, stoßen nicht in spitzem Winkel zusammen (Bursian S. 480), sondern weisen auf ein rechtwinkliges Monument hin, wie es bei Beulé I Taf. 2, bei Roß arch. Aufs. Taf. 4, und bei Penrose Taf. 27 richtig angegeben ist.

Innerhalb der Propylaien ist jetzt eine große Anzahl von Fragmenten aller Art aufbewahrt, welche auch die Pinakothek und ihre Vorhalle füllen, z. Th. Stücke von kunstgeschichtlichem Werthe, wie z. B. einige archaische Fragmente und eine große Reihe von Decreten mit Reliefs, sowie andere Reliefs der besten Zeiten. Wegen der bei Gelegenheit des von Letronne und R. Rochette über Wand- oder Tafelmalerei geführten Streites vielfach berührten Frage nach den Wänden der Pinakothek ist es vielleicht nicht unerwünscht über die Beschaffenheit derselben etwas Genaueres zu hören. *) Der unterste Theil der Wand wird ringsum von drei Lagen schön geglätteter weißer Marmorquadern gebildet, deren unterste 1, 10 M., die zweite 0, 49 M., die dritte 0, 365 M. hoch ist; über dieser springt eine 0, 13 M. hohe Lage von schwarzem eleusinischen Marmor ein wenig aus der Wand vor. Der Rest der Wand bildete an den gegen Westen Norden und Osten gelegenen Seiten eine zusammenhangende Fläche, oben durch einen etwa 20—25 Cm. hohen glatten Streifen begrenzt, über welchem Gesims und Gebälk lagen. Die ganze Wandfläche aber zwischen diesem obern und dem schwarzen Streifen ist von einem 0,04 breiten ein wenig vertieften und genau geglätteten Streifen eingefaßt, während das so eingerahmte Feld eine etwas rauhe Bearbeitung zeigt, wie sie nach der Aussage eines Tech-

*) Vgl. Roß arch. Aufs. I S. 119 Anm. 4.

nikers für einen Stuccoüberzug ganz geeignet ist (vgl. auch Penrose S. 59 Anm. 3). Die so gewonnenen Felder, ohne den umschließenden glatten Rand, sind an der Westwand 8,80 M., an der Nordwand 10,55 M., an der Ostwand wieder 8,80 M. lang. Ihre Höhe kann ich nur annähernd bestimmen, indem über dem schwarzen Streifen zunächst fünf Lagen von je 0,49 M. Höhe sich befinden, dann eine Lage von anscheinend doppelter Stärke *) und darüber wieder drei Lagen von anscheinend gleicher Höhe, wie die unteren, folgen. Rechnet man von der so gewonnenen Gesammthöhe von etwa 4,90 M. den obern und unteren vertieften Rand mit je 0,04 M. und den obersten glatten Streifen mit 0,20 — 0,25 M. ab, so gewinnt man für die rauhe Fläche eine Höhe von 4,62 — 4,57 M., d. h. von etwa 14⅓ Fuß auf 33, resp. 27½ Fuß Länge. Etwas complicierter ist die Raumvertheilung auf der (südlichen) Eingangswand, deren obre Hälfte von dem unteren Rande der stärkeren Quaderschicht an ebenfalls eine zusammenhangende Fläche von 10,55 M. Länge und ungefähr 2,21 — 2,16 M. Höhe bildet. Der untere Theil der Wandfläche aber zerfällt hier in vier ungleiche Theile, welche durch die bis an den Fußboden reichende Thür und die beiden bis auf die schwarze Marmorlage hinabgehenden Fenster unterbrochen werden und deren rauhe Flächen oben ohne Unterbrechung mit der rauhen Fläche der obersten Wandhälfte zusammenhangen. Die so neben der Thür und den Fenstern entstehenden rauhen Wandstücke sind sämmtlich 2,41 M. hoch, aber in der Breite verschieden, indem von Osten nach Westen fortgehend zuerst der vertiefte Rand von 0,04 M., dann eine Fläche von 0,64 M. und wieder der vertiefte Rand von 0,04 M. kommt, dann das erste Fenster mit seinen zwei Pfeilern, darauf wieder der vertiefte Rand und eine Fläche von 0,61 M. Nun folgt unmittelbar (da hier einst eingesetzte Thürpfosten den vertieften Rand ersetzten) die Thür und andrerseits ebenso eine Fläche von 1,14 M. Breite, dann der Rand,

*) Das Vorhandensein dieser höheren Lage habe ich mir mit Bestimmtheit nur für die Südwand notiert und weiß nicht, ob an den übrigen drei Wänden sie nicht etwa durch zwei Lagen von gewöhnlicher Stärke ersetzt wird. An jener Wand hat sie ihren Anlaß darin, daß für die Ueberdeckung der Thür und der Fenster die Stärke von 0,49 M. nicht ausreichte, da die ganze obere Mauer auf jene Schicht drückt.

das zweite Fenster mit den Pfeilern, wieder ein Rand, eine Fläche von 1, 39 M. Breite und endlich der abschließende Rand. (Daß die Thüre nicht in der Mitte der Wand steht, erklärt sich daraus daß sie einem Intercolumnium der äußeren Säulenhalle gegenüberstehen sollte.) Ich habe diese Angaben hier so ausführlich mitgetheilt, weil dieselben vielleicht bei der Vertheilung der Bilder auf die Wände von Wichtigkeit sein könnten; denn meines Erachtens ist Letronne in der oben erwähnten Frage durchaus im Recht, wie denn von seinem Gegner auch nicht einmal versucht ist das gänzliche Fehlen aller Spuren von Befestigung der angeblichen Holztafeln auf den noch völlig wohl erhaltenen Wänden zu erklären. Freilich war es besser diesen Umstand „todtzuschweigen", als eine ähnliche Bemerkung vorzutragen wie in Betreff des Theseions zu lesen ist in R. Rochettes *lettres archéologiques* I S. 29. Befanden sich in der Pinakothek außer den Wandgemälden auch Tafelgemälde, so ließen sich diese leicht gegen den unteren Theil der Wand stellen, die ja bis zum schwarzen Streifen noch fast 2 Meter hoch ist. Auf die von Brunn (Gesch. der griech. Künstler II S. 17) aufgeworfene Frage, ob die Pinakothek nicht etwa schon vor dem Bau der eigentlichen Propylaien errichtet und erst später mit diesen in architektonische Verbindung gesetzt worden sei, kann ich nur mit einem entschiedenen Nein antworten; nichts im ganzen Bau weist auf eine solche Annahme hin; im Gegentheil steht alles im engsten, ursprünglichsten Zusammenhang und eine Gemäldehalle an diesem Orte läßt sich auch erst denken, seit die Bedeutung des Eingangsbaus nicht mehr vorwiegend eine fortificatorische war, sondern derselbe vielmehr den architektonischen Abschluß des Aufgangs und den würdigen Zugang zum heiligen Bezirk der Athena bildete als ein *Minervae delubri propylon,* wie Plinius sagt. — Jene rauhe Bearbeitung der Wandfläche findet sich übrigens nicht bloß innerhalb des Saales der Pinakothek, sondern auch in deren Vorhalle*), und ebenso an den Seiten-

*) Unterhalb des schwarzen Marmorstreifens der Rückwand je in einer 0,74 M. hohen Fläche zu beiden Seiten der Thür, westlich 4,53 M., östlich 3,27 M. lang; dann am übrigen Theil derselben Wand mit Ausnahme der Theile zwischen der Thür und den Fenstern, und endlich an den Seitenwänden in einer Höhe von etwa 5,60 M. und in einer Breite von 3,67 M. an der westlichen, von 3,76 M. an der östlichen Mauer.

wänden der Haupthalle der Propylaien und denen der Osthalle; an allen diesen Wänden war vermuthlich die Bemalung mehr decorativer Art, vielleicht bloß einfarbig.

Der mittlere Durchgang der Propylaien ist zum Theil mit Marmorplatten belegt, zum Theil zeigt er den nackten Felsboden, in dem an einer Stelle schrägüber laufende niedrige Stufen ausgehauen sind, wegen deren es genügt auf Roß arch. Auff. I S. 77 ff. zu verweisen. In der Mitte führt eine (alte?) Wasserrinne durch den Gang hinab, welche vermuthlich mit der Rinne ein wenig höher auf der Akropolis in Verbindung stand. An anderen Punkten habe ich keine Spuren eines Entwässerungssystems gefunden.

Vor der südlichen Ecksäule der Osthalle der Propylaien steht noch die Basis der von Pyrros gemachten Statue der Athena Hygieia mit den wunderlich in einander geschobenen Basen daneben (Roß arch. Auff. I S. 189), von denen auch F nicht dem Stylobat der Propylaien parallel liegt. Aus den Spuren der Erzfigur läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Göttin nicht grade ostwärts sondern gegen Nordosten schaute, d. h. dem vorüberführenden Wege zu, was auch durch den Platz der Inschrift (Jahn S. 5 zu 22) *) an der Basis bestätigt wird; Athena war im langen Chiton dargestellt, auf dem rechten Beine ruhend, während das linke ein wenig rückwärts nur mit dem Ballen aufstand, mit der Linken den Speer aufstützend. In der Nähe sind Basisreste, größere und kleinere (vgl. Paus. I, 23, 6—9), von denen zwei, vielleicht die beiden großen (9) die Werke des Lykios und des Myron getragen haben mögen, sowie am Fuße der senkrecht abgeglätteten Felswand, welche die nördliche Grenze des Bezirks der brauronischen Artemis bildet, mehrfache Spuren von einst hier aufgestellten Weihgeschenken, dergleichen ziemlich viele in den Propylaien aufbewahrt werden. An dem aus der Propylaienmauer gegen Süden heraustretenden Mauervorsprung lehnt jetzt das in der Nähe gefundene Reliefsfragment, in welchem Ussing (griech. Reisen und Stud. S. 125 ff. Taf. 2) ein Werk des Sokrates erkennen wollte. Wegen der hier noch

*) In der Inschrift bei Jahn N. 31 steht nicht ΥΓΙΕΙΑ, sondern ΥΓΕΙΑ, wie auch Roß gibt.

weiter sichtbar gewordenen Baureste begnüge ich mich auf Roß a. a. O. I S. 77 ff. hinzuweisen.

Neben dem Ende des Mittelganges der Propylaien (*C* auf dem Plane) liegt nördlich die Basis des Alkibios (Jahn N. 56), zu der ich bemerke daß die drei ersten Zeilen *στοιχηδὸν* geschrieben sind, der Name des Nesiotes dagegen mit enger gestellten Buchstaben, wie sich dies sonst bei Künstlernamen öfter findet. Der Name Alkibios ist vollkommen sicher troz des weggebrochenen ersten Buchstabens, da der Rest des zweiten entschieden einem Ł, nicht einem V angehört. Südlich neben dem Eingange steht die runde Basis des Kallias (Jahn N. 62), hinter dessen Namen noch ein Λ oder A oder Δ, der Anfangsbuchstabe des Namens seines Vaters oder des Wortes *ἀνέθηκεν*, erhalten ist; in der letzten Zeile fehlen nach ΜΕΛ/\Ł fünf oder sechs Buchstaben, also außer *α* wahrscheinlich die Angabe der Zahl der panathenaiischen Siege. — Von hier aus beginnt nun der etwas bearbeitete und sehr ausgetretene Weg, der sich bis in die Gegend der Felsentreppe (15) westlich vor dem Parthenon deutlich verfolgen läßt. Wo er die schon erwähnte Wasserrinne überschreitet, führt rechts neben einem gerundeten kleinen Plateau, auf dem Spuren von Weihgeschenken sichtbar sind, eine kleine Felstreppe, einst von Weihgeschenken an der Seite eingefaßt, im Winkel zur Terrasse der brauronischen Artemis, die hier nur wenig höher liegt als der Processionsweg, aber wegen der Steigung des letzteren je weiter gegen Westen, desto mehr über denselben emporragt. In dem östlichen Theil der Terrasse, deren Felsboden *) hier künstlich geglättet ist, befinden sich Baureste (9) die vielleicht dem Heiligthume der Göttin angehören; unter den auf dem Boden zerstreuten Fragmenten zeichnen sich die Stücke der Basis von Strongylions hölzernem Pferde aus (10. Jahn S. 7 zu 5, wo das Y der Endung im Namen des Euangelos fehlen müßte); andre Inschriften würden sich vielleicht bei weiterem Nachgraben noch finden. An der Mauer ist eine reiche Sammlung von Cassetten mit mehr oder weniger deutlichen Spuren von Bemalung, meist von der von Pausanias bewunderten Felderdecke der Propylaien, aufgestellt,

*) Hier und anderswo ist der Solöcismus *rupis* übersehen worden.

von denen einige bei Penrose Taf. 25 abgebildet sind. Die bei der Abarbeitung des Felsens im östlichen Theile des Plateaus entstandene senkrechte Felswand von mehreren Fuß Höhe dient als Scheidewand gegen das östlich angrenzende Plateau; jetzt sind verschiedene Alterthümer in ihrem Schutz aufgestellt, wie z. B. die Inschrift mit Reliefschmuck bei Curtius *inscr. Att.* XII N. 5. Lebas *mon. fig.* Taf. 40.

Dem Ausgange dieses Plateaus gegenüber, auf der Nordseite des Hauptweges finden wir die Spuren mehrerer großer Basen, von denen man eine (11) dem Kolosse der Promachos zuzuweisen pflegt; mehrere Blöcke stehen noch über der Erde und der Director der Alterthümer, Herr Pittakis, will sogar noch die Erde von dem Blut der bei der Grundsteinlegung geschlachteten Opferthiere geröthet gefunden haben, wie auch Beulé II S. 307 von der *première pierre consacrée par le sang des victimes* spricht. Beachtenswerth ist daß auch dies Monument nicht den Propylaien und dem Parthenon oder dem Poliastempel parallel gestellt ist, sondern so, daß es dem durch die Propylaien Eintretenden seine Vorderseite zuwendete. Wozu die geglättete Fläche südlich von dem besprochenen Monument gedient habe, läßt sich nicht mehr sagen; wahrscheinlich standen hier und auf den kleineren Flächen in der Nähe einige der von Pausanias I, 23, 11—24, 2 erwähnten Kunstwerke. In der Nähe liegen auch jetzt noch verschiedene Fußgestelle von Bildsäulen mit Inschriften, so bei 12 dasjenige des Epicharinos (Jahn S. 7 zu 12), in dessen Inschrift mir die von Roß arch. Auss. I S. 164 vorgeschlagene Ergänzung ὁπλιτοδρόμος durchaus nicht sicher scheint, da auf HO sicher kein Π, eher O oder Θ, zu folgen scheint und das Ͷ mir auch vielmehr wie ein Bruch im Steine vorkam; vielleicht stand vielmehr der Name des Vaters da. Dicht dabei liegt die Basis des Metrotimos (Jahn S. 15 zu 12), welche folgendermaßen lautet

ΜΕΤΡΟΤΙΜΟΣΑΝΕΘΗΚΕΝΟΗΘΕΝ
ΔΕΙΝΟΜΕΝΗΣΕΠΟΙΗΣΕΝ

Es ist unmöglich in dem hier genannten Deinomenes den von Plinius 34,50 der 95sten Olympiade zugeschriebenen Künstler zu erkennen, da

der paläographische Charakter der Inschrift, namentlich das Σ mit parallelen Schenkeln und das A mit gebrochenem Querstrich, auf eine spätere Zeit hinweist, zu der auch das Material der Basis stimmt, der später mehr übliche hymettische Marmor statt des pentelischen, der sich, soviel ich weiß, in den Inschriftbasen der besten Zeit ausschließlich findet. Wir werden also wohl zwei Künstler des Namens Deinomenes unterscheiden müssen. Nicht weit davon findet sich ferner die im *Bullett.* 1859 S. 200 erwähnte Basis, auf der in Schriftzügen aus sehr guter Zeit *Ξενοκλέης ἐπόησεν* und darunter in viel späterer Schrift *ἡ βουλὴ [τῶν χ'? καὶ] ὁ δῆμος | Γάιον Ἀμβίβιον Βα* . . . . . steht, und die in ähnlicher Weise in zwei verschiedenen Epochen beschriebenen Basen bei Jahn N. 59 und N. 33 (wo *εὐερ-γε|σίας* zu lesen ist).

Eine große Anzahl von Inschriftsteinen liegt sodann auf der Terrasse westlich von der zum Parthenon hinanführenden Felstreppe, wo bis vor wenigen Jahren eine mittelalterliche Cisterne stand. Hier befinden sich unter andern die Blöcke vom Monument des Pandaites und Pasikles (Jahn N. 25), deren vierter (*d*) auf der Rückseite die Inschrift ΟΔΗΜΟΣ | ΤΙΒΕΡΙΟΝΚΑΙΣΑΡΑ trägt *); ferner das Fußgestell der von Kresilas verfertigten Statue des Diitrephes (13. Jahn S. 5 zu 2); ein Basisfragment mit folgender Inschrift aus guter Zeit

ὁ δεῖνα τοῦ ... ΡΙΔΟΣΧΟΛΑΡΛΕΥ *ς ἀνέθηκεν*?,

darunter mit späterer Schrift:

ΗΒΟΥΛΗ
ΜΑΡΚΟΝΚΥΡΗΝΙΟΝ
ΕΥΝΟΙΑΣΕΝΕΚΕΝ

und endlich die von Bergk in Jahns Jahrb. 79 S. 190 mißverstandene Inschrift Jahn N. 18, die, fast durchgängig *στοιχηδὸν* geschrieben, so lautet:

*) Beulé I S. 320 theilt diese Inschrift nicht mit, vertheilt drei andre Inschriften der Rückseite falsch auf die Blöcke und bringt eine andre ganz ungehörige hinzu (vielleicht die auch S. 339 citierte?).

παρ ΘΕΝΟΙ ΕΚΦΑΝΤΟΜΕ ΓΑ ΤΕΡ Α ΝΕΘΕ
ΚΕΚΑΙ ΗΥΙ ΟΣΕΝΟΑΔΑΟ ΕΝ ΑΙ Ε Ι ΜΝΕΜΑ
ΓΟΝΟΝΑΡΕ ΟΣΕΛΕLΟΧΟ ΣΜ ΕΛΑL ΕΤΕΦΙ
LΟΧΣΕΝΙΕΣΑΡΕΤΕΣ ΤΕ ΓΑ Σ ΕΣΜ ΟΙ ΡΑΝ
ΕΧΟΝΤΕΝΔΕΓΟLΙΝΝΕΜΕΤΑΙ
ΚΡΙΤΙΟΣ ΚΑΙΝΕΣ ΙΟΤΕ Σ Ε ΓΟΙ Ε Σ ΑΤΕΝ

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ
ΛΕΥΚΙΟΝΚΑΣΙΟΝ
ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝ

In der ersten Zeile ist die letzte Stelle leer gelassen, weil das ς in Ἔκφαντος ausgefallen war; die letzten Buchstaben des Wortes ἐποιησάτην sind nicht στοιχηδὸν geschrieben. — Wo auf dieser Terrasse das Heiligthum der Athena Ergane stand, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wahrscheinlich im Südosten (Roß arch. Auff. I S. 86 Anm. 7. Beulé I S. 314), wo es wenigstens den Anblick des Parthenons nicht beeinträchtigte. Hier ist das Plateau vor dem Parthenon ziemlich viel höher als die in Rede stehende Terrasse und wird durch eine leise eingebogene Quadermauer gestützt und verkleidet, während weiter nördlich von der geglätteten Felsfläche eine Treppe von neun *) aus dem Felsen gehauenen Stufen (15), die zahlreiche Spuren von Weihgeschenken aufweist und vielleicht oben in Marmorstufen sich fortsetzte, zu dem Raum hinter dem Opisthodom des Parthenons hinaufführte. An dem nördlichen Ende dieser Treppe stehen die Säulen mit den bei Jahn N. 50 und bei Roß arch. Auff. I S. 204 angeführten Inschriften. Sonst befindet sich auf der besprochenen Terrasse neben einer großen Menge byzantinischer Baureste und einigen andern Kunstwerken noch der unterhalb des Niketempels (Roß a. a. O. S. 108) aufgefundene Rest der vielbesprochenen Gruppe einer θεὰ κουροτρόφος mit einem Knaben, deren künstlerischen Werth (nicht in der Erfindung, sondern in der Ausführung dieses Exemplars) Beulé I S. 303 mir richtiger zu würdigen scheint als Schöll arch. Mitth. S. 65 f. Sicherlich haben wir es nicht mit einem Original aus der Schule des

*) So trotz Beulé I S. 326 Anm.

Pheidias, sondern entweder mit dem Werke eines untergeordneten Künstlers aus guter Zeit oder mit einer späteren, nicht durchweg sorgfältig gearbeiteten Copie eines weit besseren Werkes zu thun.

Verlassen wir jetzt das Plateau der Athena Ergane um uns wieder auf den Hauptweg zu begeben, dessen Spuren aber für einige Zeit verschwinden. Indessen läßt sich die Richtung des Weges doch noch mit ziemlicher Sicherheit angeben, da derselbe schwerlich über den unregelmäßig abfallenden (s. Durchschnitt II), unbearbeiteten Felsboden zunächst an der Nordseite des Parthenon geführt haben wird, sondern wohl nördlich von dem modernen Mauerstück (bei *J*) auf die Fläche hinführte, welche sorgfältige Glättung und sonstige Spuren von Bearbeitung aufweist. Von hier breitet sich gegen das Erechtheion ein zum Theil durch künstliche Auffüllung, zum Theil durch Glättung des Felsbodens gebildetes Plateau aus, in dessen Mitte nur ein kleines Stück noch nicht ganz vollständig ausgegraben ist. Von dem Ende dieser Fläche aus führte dann der Weg in südöstlicher Richtung vor die Ostfronte des Parthenon. Der Felsboden auf der ganzen Nordseite des Parthenon ist übersäet mit den malerischen Trümmern des zersprengten Tempels, unter denen ich drei Metopenfragmente bemerkt habe, die beiden schon von Stephani (N. Rhein. Mus. IV S. 13) aufgeführten, von denen das erste der fünften Säule von W., das zweite der fünften von O. her gegenüber liegt, und ein drittes kleineres, gegenüber der zweiten Säule von O. her, auf welchem ein niedrigerer Felsblock mit einem darauf gesetzten Schuhe dargestellt ist, zu dem das Bein fehlt, wogegen einige Gewandfalten daneben herabfallen. Außerdem liegt in einiger Entfernung vor der siebenten Säule (von W. an gezählt) ein Block von pentelischem Marmor, der auf seiner etwas concav gerundeten Vorderseite die Inschrift ΚΟΝΩΝΤΙΜ (*ἐφημ. ἀρχ.* N. 3598. *Bullett.* 1860 S. 52) trägt; ein Theil der Fortsetzung dieser Inschrift ist schon länger bekannt (Jahn S. 9 zu 12). Wenn dieser bisher in ein Gebäude (zu dem vielleicht das Mauerstück *J* gehört?) eingemauerte Stein in der Nähe seines ursprünglichen Aufstellungsortes liegt, so erhalten wir damit einen Anhalt für die Vertheilung der von Pausanias I, 24, 3 erwähnten Monumente. Vielleicht läßt sich ein zweiter Anhaltspunkt gewinnen, wenn Pittakis

Vermuthung richtig sein sollte, daß eine andere von Pausanias erwähnte Gruppe (*τὸ φυτὸν τῆς ἐλαίας Ἀθηνᾶ καὶ κῦμα ἀναφαίνων Ποσειδῶν*) neben dem in den Fels hineingehauenen Brunnenloch aufgestellt war, welches unweit der (von Osten her gezählt) zweiten Säule der Nordseite befindlich ist (*ἐφημ. ἀρχ.* S. 1862 zu N. 3598). Hier hat man nach Pittakis früher ein Basisstück mit dem Rest des Oelbaums und Fußresten des Gottes gefunden, sowie auch den Torso des Poseidon; indessen dürfte es mißlich sein auf diese Angaben weitere Schlüsse zu gründen. Uebrigens hat schon Beulé I S. 349 ff. jenes jetzt in London befindliche Bruchstück, sowie einige andre, auf das fragliche Monument bezogen; da das Basisstück unter den Fragmenten des östlichen Giebelfeldes gefunden ist, ohne doch zu diesen zu gehören, so könnte man vermuthen, daß die in Rede stehende Gruppe etwa an der NOEcke des Parthenons gestanden habe, wo eine kleine behauene Fläche auf ein einst hier befindliches Monument hinzudeuten scheint. (Im *Bullett.* 1860 S. 52 ist, wie ich glaube, durch ein Mißverständniß von den erwähnten Sculpturarbeiten als von neu aufgefundenen die Rede, während Pittakis wohl nur jenes Londoner Fragment und etwa einen der beiden von Welcker alte Denkm. I S. 117 Anm. 36*** an erster Stelle erwähnten männlichen Torsi im Sinne hatte.) — Sonst liegen unter den Trümmern des Parthenons noch einige Sculpturreste zerstreut, z. B. eine Basis mit den zierlichen Figuren lebhaft bewegter Tänzerinnen (*Bull.* 1859 S. 198), eine andre mit den feinen Reliefdarstellungen eines Pferdes und zweier Windhunde, ein größeres Fragment mit den Buchstaben ΞΕΝΟΚ··· in großer Schrift aus guter Zeit (wohl Name des Weihenden, nicht des Künstlers) und darunter dem Hautrelief eines behelmten Pyrrichisten mit dem Schild am linken Arm, nach links gewendet und dem vaticanischen Monument (*Mus. Pio Clem.* IV, 9) in der Stellung genau entsprechend.

An der NOEcke des Parthenon haben wir wieder geglätteten Felsboden, allerdings von verhältnißmäßig nicht sehr beträchtlicher Breite, da dem Ankommenden zur Linken eine auf dem Plane wie auf dem Durchschnitt I bemerkte niedrige Erhöhung den Weg auf dieser Seite begrenzt. Diese, welche auf ihrer Oberfläche den Felsboden

in seiner natürlichen Rauhheit zeigt, ist an ihrem Südrande in grader Linie scharf abgehauen und hier sind auch Spuren von Weihgeschenken erkennbar. Die Felsfläche südlich davon ist z. Th. geglättet, z. Th. wo die Höhe des Felsens nicht ausreichte in einer bis zur entsprechenden Höhe emporgeführten Quadersubstruction fortgeführt, so daß es offenbar galt hier, vor dem Eingange des Heiligthums, einen freien, ebenen Raum zu schaffen. Auch unmittelbar vor dem Stylobat des Tempels haben wir nordwärts geglätteten Felsen, weiter gegen Süden den gegen Osten und Süden vorspringenden Unterbau von Quadern, worüber Penroses und Roß Untersuchungen über den vorperikleischen Hekatompedos und die Umwandlung seiner Substructionen für den Parthenon Licht verbreitet haben. Der Quaderunterbau ist nicht überall in gleicher Höhe erhalten, wie durch einige Linien auf dem Plan angedeutet ist. — Betreten wir jetzt den Parthenon, so kann ich mich hier kurz fassen. In dem Osteingang in den Naos selbst (der Pronaos ist z. Th. von der Apsis der christlichen Kirche, z. Th. von Säulenfragmenten eingenommen) stehen jetzt zwei Marmorsessel — der eine mit der Inschrift *ἱερέως Βούτου* Jahn S. 20 zu 1 —, die bei Gelegenheit einer feierlichen Sitzung der archäologischen Gesellschaft dorthin gestellt worden sind. Hinsichtlich der von mir vermuthungsweise angegebenen Anordnung der Cella bemerke ich, daß dieselbe vielleicht etwas anders ausgefallen sein würde, wenn mir außer Beulés Buch in Athen andre Hilfsmittel zur Hand gewesen wären. Freilich stellen sich auch dem auf Taf. II nach Ussing (der dort als Gewährsmann angeführte Penrose stimmt durchaus mit Paccard und mir überein) gegebenen Plane wesentliche Schwierigkeiten entgegen, namentlich das mir ganz unerklärliche Verschwinden jeglicher Spur der Seitenwände der vermutheten Aedicula sowie der Basis des Götterbildes auf den Platten des Fußbodens, über welches Ussing zu leicht hinweggeht. An der Nordwand des Schatzhauses ist jetzt ein kleines aber auserlesenes Museum gebildet, indem hier eine Reihe von Ueberbleibseln der Sculpturen des Tempels aufgestellt sind, 17 größere oder kleinere Fragmente des Frieses, eine Metope (von der Südseite, Stephani N. Rhein. Mus. IV S. 11) und mehrere Bruchstücke der Giebelfiguren; sodann die kolossale Marmoreule (Roß arch. Aufs. I Taf. 14, 3 S. 205) und

einige andre Werke. In der von den Christen eingesetzten Verkleidung der großen Thür des Opisthodomos befindet sich, vielleicht nur eine von vielen, die vielfach besprochene Inschrift, deren drei letzte Zeilen, *στοιχηδὸν* geschrieben, so lauten:

· · \ ON
· ANOMAXO
Ε ΠΟΙΕΣΕ

(der erste Buchstabenrest von K eher als von Λ, da er nicht ganz hinabreicht, sicher nicht von N), wonach ich trotz Brunns Zweifel (Gesch. der griech. Künstler I S. 274 f.) glaube daß wir den Namen des Künstlers *Μίκων* zu lesen haben und daß dessen Vater Phanomachos, nicht Phanochos hieß.

Auf der Südseite des Parthenons, wo einst so interessante Funde gemacht worden sind, ist die Aufräumung noch nicht beendigt; der hohe Schutt ist mit Tempeltrümmern übersäet. Nicht wenig Reste finden sich auch auf der schon erwähnten Plateform vor der Ostseite des Tempels zerstreut, darunter namentlich die gerundeten Architravstücke vom Tempel der Roma und des Augustus (16), von denen das dem Parthenon zunächst liegende Stück die Weihinschrift (Jahn N. 55) trägt. Südlich unter dem Rande jener Terrasse liegen einige Fuß tiefer die unvollendeten Säulentrommeln, über welche Penrose und Roß in ihren Auseinandersetzungen über den vorpersischen Hekatompedos berichtet haben und von denen die Vignette auf S. 1 des erstgenannten Werkes eine Abbildung gibt. In dem ganzen östlichen Theile der Akropolis bleibt noch viel zu thun übrig, da ungeheure Berge zusammengeschleppter Trümmer die gegen Süden geneigte Ebene überdecken, und wenn es auch grade nicht wahrscheinlich ist daß hier Dinge von besondrer Wichtigkeit zu Tage kommen werden, so hat sich doch u. A. mitten unter den Steinmassen eine sehr beachtenswerthe Basis von schönem archaistischem Stil gefunden, auf deren vier Seiten Hephaistos Athena Dionysos und Hermes dargestellt sind (*Mon. dell' ist.* VI Taf. 45, vgl. *Bull.* 1860 S. 53. 113). Von den großen Quaderlagen an dem Südrande der Burg war schon die Rede; von einzelnen Fußgestellen ist aber bisher wenig sichtbar geworden (9), obgleich hier doch die pergamenischen Weihgeschenke standen. Dagegen wird an den

entsprechenden Substructionen auf der Ostseite das in der Nähe aufgefundene Reliefragment aufbewahrt, welches das Relief der sog. wagenbesteigenden Frau vervollständigt (s. *Bull.* 1860 S. 53. 114). Bei *G*, wo früher ein mittelalterlicher oder türkischer Thurm stand, hat neuerdings die archäologische Gesellschaft einen Platz eingerichtet, von dem aus man die köstliche Aussicht auf die Stadt, die Ebene und die Berge im Norden und Osten genießen kann.

Von hier bis an das Gebäude 17 wurden grade während meines Aufenthalts in Athen Aufräumungen des vermuthlich nicht sehr hohen Erdreichs vorgenommen, namentlich einige verfallene Häuser weggeschafft. Vielleicht muß bald auch das aus Schölls Mittheilungen bekannte „Häuschen beim Erechtheion" (17) weichen, welches einstweilen außer einer Satyrstatue (Schöll Mitth. I Taf. 5, 11) eine große Anzahl von Architekturfragmenten, meist mit Bemalung, von Terracotten Vasen Bronzen (z. B. Roß a. a. O. Taf. 6. 7) enthält, hinreichend um bei passender Aufstellung in einem Museum diese Kunstzweige einigermaßen zu vertreten. Noch größere Reichthümer umschließt die Cisterne (18), in welcher Inschriften Reliefs (darunter die Friesreliefs vom Erechtheion) Statuenfragmente mehrere Fuß hoch über einander geschüttet den ganzen Raum bedecken. Der Raum zwischen den beiden genannten Gebäuden ist noch nicht durchsucht, dagegen hat man von hier bis ans Erechtheion viel tiefer gegraben als bis auf den früheren Boden, ohne, soviel ich weiß, erhebliche Funde gemacht zu haben. Kurz erwähne ich noch daß vom Platz vor dem Parthenon aus gegen das Erechtheion hin an dem etwas bearbeiteten Felsen die Richtung des alten Weges kenntlich ist (*Bull.* 1859 S. 198).

Ueber das Erechtheion will ich nur bemerken, daß ich die im Ganzen mit Tetaz übereinstimmende Anordnung des Inneren nicht einfach von demselben entlehnt, sondern durch eigene genaue Prüfung der Ueberreste als die wahrscheinlichste gefunden habe; einige darauf bezügliche Bemerkungen, sowie die Mittheilung einiger Zeichnungen verspare ich mir auf eine andre Gelegenheit. Hier mache ich nur darauf aufmerksam daß Bötticher (über die neuesten Untersuchungen 2c.) gewiß mit Recht die Korenhalle als nach außen ganz geschlossen und die Thür in der Westmauer des Hauptgebäudes als alt annimmt, sowie daß die

zuerst von Tetaz supponierte Nordmauer des Bezirks westlich vom Erechtheion allerdings nach sicheren Spuren vorhanden war. Die Südmauer dieses selben Bezirks besteht aus großen nicht geglätteten Quadern; sie dient zugleich als Substruction der Terrasse zwischen Erechtheion und Parthenon und trug auf ihrem Rande eine ziemlich hohe Marmorbalustrade, von der noch die Unterlage und die Spuren an dem Podium der Koren übrig sind. Jetzt ist auch hier ein provisorisches Museum eingerichtet, in dem sich z. B. ein großer Pferdetorso (Roß a. a. O. S. 123) befindet, und ein andres hypaithrales Museum bieten die Stufen der Nordmauer des Erechtheions dar, namentlich reich an bemerkenswerthen Reliefffragmenten (z. B. eines archaischen Hermes und einer Triere *Bull.* 1859 S. 197). Auf der Nordseite des Erechtheions haben sich die Spuren der zum Plateau der Nordhalle hinabführenden Treppe von vermuthlich elf Stufen in dem Unterbau der Osthalle deutlich erhalten; ob dieselbe aber in ganzer Breite bis zur nördlichen Umfangsmauer sich erstreckte oder schmaler war, wird sich erst bestimmen lassen, wenn die innere Verkleidung jener noch vollkommen erhaltenen Mauer einmal fortgenommen sein wird. Ueber die viereckige Cisterne im Osten der Nordhalle verweise ich einstweilen auf den Bericht der athenischen Commission über das Erechtheion. Daneben liegt der Block mit der Inschrift des jüngeren Leochares (Jahn N. 19), auf dessen Rückseite ich las

ΑΡΙΣΤΟΝΕΙΚ ΕΣΕΜΜΕΝΙΔΟΙΕΚ · ·

mit der Bemerkung, die punktierten Buchstaben seien etwas verwischt, aber vollkommen sicher (vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I S. 465). In der Nähe, an der Ecke der Burgmauer, steht die untre Hälfte eines alterthümlichen Sitzbildes der Athena (Lebas *voyage arch. Mon. fig.* Taf. 3, 1. Schöll Mitth. N. 4); weitere Trümmer, architektonische und plastische, sind über die geebnete Fläche im Norden und Osten der Nordhalle verstreut, in deren Stylobat einst Weihgeschenke eingelassen waren. Unweit der zur Aglaurosböhle hinabführenden Treppe sind einzelne Mauerreste zu Tage gekommen, wahrscheinlich einem der Gebäude im Temenos des Poliastempels zugehörig. Wenn einmal der im Plan angegebene gewaltige Trümmerberg fortgeschafft sein wird, so wird sich wohl auch etwas Bestimmteres über die östliche Begrenzung

des Temenos sagen lassen. Jetzt läßt sich nur vermuthen daß die Südseite desselben etwa in der Verlängerung der schon erwähnten Quadersubstruction sich erstreckt habe und daß ihr Ausgangsthor nicht weit von der Basis der Promachosstatue sich befunden habe, an deren nördlicher Seite ein mit Unterbrechungen in grader Linie bis zu den Propylaien zu verfolgender Einschnitt im Fels, sowie anderweitige Bearbeitung des Bodens den Weg vom Erechtheionsbezirk zu den Propylaien andeutet. In der Nähe der Basis des Kolosses liegt ein neuerdings gefundenes Fußgestell mit dem Namen des Naukydes; denn obgleich von dem ersten Buchstaben des Namens nur der untre Theil des schrägen Strichs erhalten ist und nichts von dem letzten senkrechten, so ist doch jene durch das folgende Ἀργεῖος gebotene Lesung bei der nur leise eingekratzten und nicht ganz sorgfältigen Schrift durchaus nicht unmöglich (vgl. *Bull.* 1860 S. 50). Nordöstlich von den Propylaien sind endlich einige beachtenswerthe, hier gefundene Monumente aufgestellt, ein guter Torso der Athena in der Weise der Parthenos (*Bull.* 1860 S. 115) und eine Basis mit den feinen Reliefdarstellungen von Athleten (*Bull.* 1859 S. 197, wo natürlich ΛΑΚΙΑΔΗΣ zu lesen ist), sowie die Basis einer Statue des Tiberius mit folgender Inschrift:

ΟΔΗΜΟ·
sic ΤΕΒΕΡΙΟ ΝΚΛ · · · · · ·
ΕΥΕΡΓ · · · · ·

Die nordwestliche Ecke der Burg ist noch nicht von den fränkischen und türkischen Bauten gereinigt.

Es bleibt mir jetzt noch übrig einige Worte über die auf Taf. II mitgetheilten beiden Durchschnitte des Burgfelsens hinzuzufügen, welche bestimmt sind die Andeutungen des Plans in Beziehung auf die Terraingestaltung anschaulicher zu machen. Die Herstellung derselben ist mir nur durch die zuvorkommende Güte möglich geworden, mit der mein Landsmann und Freund, Herr J. F. Julius Schmidt, Director der kön. Sternwarte in Athen, mir die Resultate seiner vielfachen barometrischen Messungen zur Benutzung und Veröffentlichung mitgetheilt hat. Indem ich ihm hier öffentlich meinen Dank sage,

spreche ich zugleich die Hoffnung aus daß er mit seinen vielfachen, auch für andre Punkte der athenischen Topographie wichtigen Beobachtungen nicht allzu lange mehr zurückhalten möge. — Der Längendurchschnitt ist auf einer zweimal (bei *C* und *E*) gebrochenen Linie ausgeführt, die den Vortheil bot die Propylaien in ihrer Achse zu durchschneiden, dann dem Processionswege zu folgen und endlich längs der Nordseite des Parthenons bis an den Ausbau der NOEcke hinzuführen. Als untre Linie habe ich den Weg angenommen, der zur Akropolis hinaufführt und bei *A* annähernd 122, 8 M. über der See liegt. Da jedoch der Weg hier nicht ganz eben ist, werden wir besser thun die Höhen der übrigen Punkte im Verhältniß zur Schwelle von Beulés Thor anzugeben, welche 126, 9 M. Seehöhe hat. Von hier aus gerechnet ist die Höhe folgender Punkte gegeben:

a) Anfang der großen Treppe neben der Ecke des Nikeunterbaus . . . . 7. 0 M.
b) Mittelhalle der Propylaien und Niketempel . 16. 4 M.
c) Osthalle der Propylaien . . . . 17.85 M.
d) Stufen derselben bei *C* . . . . 18. 3 M.

(*D* ist nicht gemessen, doch ist die Strecke *CD* steiler als *DE*)

e) Terrasse der Athena Ergane unterhalb der Felstreppe . . . . 25. 6 M.
f) Säulenfuß im Peristyl des Parthenons . 30. 4 M.
g) Säulenfuß im Opisthodom des Parthenons . 31. 1 M.
h) Fläche des westlichen Giebelfeldes . . 44. 1 M.
i) Höhe des noch erhaltenen westlichen Giebelrestes 47. 6 M.
k) Der Ausbau an der NOEcke *G* (ungefähr) 31. 0 M.

Der Querdurchschnitt (dessen untere Hälfte nur durch ein Versehen des Lithographen nicht schraffiert worden ist) ist in einer graden Linie genommen und soll hauptsächlich die Lage der beiden großen Athenatempel zu einander zeigen. Die zu den vorigen hinzukommenden Bestimmungen sind folgende:

l) Plateau zwischen *J* und dem Erechtheion (ungef.) 27. 0 M.
m) Oberste Stufe der Korenhalle (= Säulenfuß der Osthalle) . . . . 27. 7 M.

n) Säulenfuß der Nordhalle (= Schwelle der Westthür) . . . . . . (ungef.) 24. 7 M.

o) Plateau nördlich von der Nordhalle (ungef.) 24. 0 M.

Zum Schluß gebe ich die meinem Plane zu Grunde liegenden Kompasbestimmungen einiger Hauptpunkte an, füge jedoch die natürlich genaueren Bestimmungen Penroses (Taf. 2) bei. Von der Magnetnadel weichen ab

	nach mir (1860)	nach Penrose (1847)
die Propylaien (4 Messungen)	5° nach links	2° 10 nach links
der Niketempel	14° nach rechts	18½° weiter nach rechts als die Propylaien (Roß 1836)
das Monument des Agrippa	0°	—
die Grenzwand zwischen den Terrassen der Artemis und der Athena	26° nach rechts	—
der Parthenon (14 Messungen)	4⅓° nach links	2° 30 nach links
das Erechtheion (13 Messungen)	3⅑° nach rechts	6° nach rechts.

Rom im November 1860.

Ad. Michaelis.

Aus dem Aristotelischen Dialog Eudemos.

Wie überall der bezeichnende Vorzug der Welcker'schen 'Götterlehre' darin besteht daß sie, im Gegensatz zu dem Lobeck'schen Nichts wie zu dem Creuzer'schen Chaos, eine zugleich besonnene und divinatorische Reconstruction der religiösen Ideenwelt Griechenlands unternimmt auf der Grundlage urkundlicher, nach der Zeitfolge geordneter Zeugnisse über das Hervortreten der einzelnen Glaubensansichten: so hat sie (II, 524) auch bei Entwickelung der Unsterblichkeitslehre mit gebührendem Nachdruck die Wichtigkeit des Zeugnisses hervorgehoben, welches in dem umfänglichsten aller uns erhaltenen Bruchstücke aus Aristoteles' Dialogen für das hohe Alter des griechischen Glaubens an die Seligkeit der Todten vorliegt. Dieses allgemeine Ergebniß der aristotelischen Stelle leuchtet klar genug durch alle Trübungen der überlieferten Lesart, so daß Welcker in jenem Werke, das mit der Enthaltsamkeit des gereiftesten Forscherernstes alles nicht zum Hauptzweck Unentbehrliche streng ausscheidet, die Prüfung der einzelnen Worte unterlassen durfte. Aber Er gewiß vor Andern wird es billigen, wenn endlich dieser köstliche Rest aristotelischer Kunstprosa, nachdem er so oft citirt worden, auch einmal eingehend nach kritischer Seite behandelt wird. Bisher hat meines Wissens dazu Niemand den Versuch gemacht außer Wyttenbach, dem sein pflichtmäßig fortlaufender Commentar zu Plutarch's Moralia eine nicht eben erfolgreiche Beschäftigung mit dem Wortlaut des aristotelischen Fragments aufnöthigte. Der einzige Fundort desselben ist nämlich die Trostschrift an den Apollonius. Nachdem dort aus des Akademikers Krantor's Schrift 'von der Trauer' die Ansicht vieler Weisen angeführt war daß 'das Leben eine Strafe und als Mensch geboren zu sein von vorn herein das größte Mißgeschick sei (*τιμωρίαν εἶναι τὸν βίον καὶ ἀρχὴν τὸ γενέσθαι ἄνθρωπον συμφορὰν τὴν μεγίστην* c. 27 p. 115 B)', wird folgendes angeknüpft, das ich zunächst so hersetze wie es bei Dübner lautet:

Τοῦτο δὲ, φησὶν Ἀριστοτέλης, καὶ τὸν Σειληνὸν συλληφθέντα τῷ Μίδᾳ ἀποφήνασθαι. Βέλτιον δ' αὐτὰς τὰς τοῦ φιλοσόφου λέξεις παραθέσθαι· φησὶ δὲ ἐν τῷ Εὐδήμῳ ἐπιγραφομένῳ ἢ περὶ ψυχῆς ταυτί·

Διόπερ, ὦ κράτιστε πάντων καὶ μακαριστατε, καὶ πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζομεν (vulg. νομίζειν), καὶ τὸ ψεύσασθαί τι κατ' αὐτῶν καὶ τὸ βλασφημεῖν οὐχ ὅσιον, ὡς κατὰ βελτιόνων, ἡγούμεθα, καὶ κρειττόνων ἤδη γεγονότων· καὶ ταῦθ' οὕτως ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ διατελεῖ νενομισμένα παρ' ἡμῖν, ὥστε τὸ παράπαν οὐδεὶς οἶδεν οὔτε τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν, οὔτε τὸν θέντα πρῶτον, ἀλλὰ τὸν ἄπειρον αἰῶνα τυγχάνουσι διὰ τέλους οὕτω νενομισμένα· πρὸς δὲ δὴ τούτοις διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις ὁρᾷς, ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν, [ἐκ] *) παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται θρυλούμενον. Τί τοῦτ'; ἔφη. Κἀκεῖνος ὑπολαβὼν, Ὡς ἄρα μὴ γίνεσθαι μὲν, ἔφη, ἄριστον πάντων, τὸ δὲ τεθνάναι τοῦ ζῆν ἐστι κρεῖττον· καὶ πολλοῖς οὕτω παρὰ τοῦ δαιμονίου μεμαρτύρηται· τοῦτο μὲν ἐκείνῳ τῷ Μίδᾳ λέγουσι δήπου μετὰ τὴν θήραν, ὡς ἔλαβε τὸν Σειληνὸν, διερωτῶντι καὶ πυνθανομένῳ, τί ποτέ ἐστι τὸ βέλτιον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τί τὸ πάντων αἱρετώτατον, τὸ μὲν πρῶτον οὐδὲν ἐθέλειν εἰπεῖν, ἀλλὰ σιωπᾶν ἀρρήτως· ἐπειδὴ δέ ποτε μόλις πᾶσαν μηχανὴν μηχανώμενος προσηγάγετο φθέγξασθαι τι πρὸς αὐτὸν, οὕτως ἀναγκαζόμενος εἰπεῖν, Δαίμονος ἐπιπόνου καὶ τύχης χαλεπῆς ἐφήμερον σπέρμα, τί με βιάζεσθε λέγειν, ἃ ὑμῖν ἄρειον μὴ γνῶναι; μετ' ἀγνοίας γὰρ τῶν οἰκείων κακῶν ἀλυπότατος ὁ βίος· ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον, οὐδὲ μετασχεῖν τῆς τοῦ βελτίστου φύσεως· ἄριστον γὰρ πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι· τὸ μέντοι μετὰ τοῦτο καὶ τὸ πρῶτον τῶν ἄλλων ἀνυστὸν, δεύτερον δὲ, τὸ γενο-

*) Diese Klammern bezeichnen bei Dübner (s. Vol. I praef. p. 3) das ohne handschriftliche Gewähr richtig oder unrichtig Eingefügte.

μένους ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα. Δῆλον οὖν ὡς οὔσης κρείττονος τῆς ἐν τῷ τεθνάναι διαγωγῆς ἢ τῆς ἐν τῷ ζῆν οὕτως ἀπεφήνατο.

Ich beginne mit den einfachen Schreibfehlern.

1.

Z. 20 könnte nur ein ganz Ungeübter sich bei *σιωπᾶν ἀρρήτως* befriedigen und täuschen lassen durch die Uebersetzung 'sprachlos schweigen'. Denn *ἀρρήτως* heißt nimmermehr so viel wie *ἀναύδως*, sondern nie etwas Anderes als 'unaussprechlich, unsagbar'; *ἀρρήτως σιωπᾶν* ist daher im Griechischen eben so unmöglich und lächerlich wie im Deutschen 'unaussprechlich schweigen' sein würde. Durch Aenderung Eines Buchstabens tritt *ἀρράτως*, das freilich seltene Wort hervor, welches bei Platon Cratyl. 407 d (*τὸ σκληρόν τε καὶ ἀμετάστροφον ὃ δὴ ἄρρατον καλεῖται*) und Rep. VII, 535 b sich erhalten hat, im Axiochos 365 a (*τὸ ἄρρατον ἐν σοὶ θάρσος*) von C. F. Hermann aus demselben Schreibfehler *ἄρρητον* hergestellt und von Ruhnken zum Timäus s. v. besprochen ist; *σιωπᾶν ἀρράτως* ist so untadlig auf Griechisch wie auf Deutsch 'starr schweigen'; und daß Aristoteles in den Dialogen so gut wie Platon die Rede durch alterthümliche und poetisch gefärbte Wörter zu schmücken liebte, beweisen *ἄρειον* Z. 24 und das in diesem Museum VIII, 585 Anm. 2 erwähnte *κυντότατον*.

2.

Wer sich Z. 22 begnügen will, blos den unmöglichen Nominativ *ἀναγκαζόμενος* in den Accusativ *ἀναγκαζόμενον* zu ändern, mit dem soll nicht weiter gerechtet werden. Aber es findet sich wohl noch außer mir Einer oder der Andere, der an dieser Stelle, nachdem eben der 'Zwang' in der vollsten und stärksten Weise durch *ποτὲ μόλις πᾶσαν μηχανὴν μηχανώμενος προσηγάγετο* bezeichnet war, das ganze Wort *ἀναγκαζόμενος*, weil für matt und überflüssig, auch für verdächtig hält und es gern vertauscht sähe mit *ἀνακαγχάζοντα*, dem ebenfalls aus Platon bekannten, malerischen Wort für das laute Aufla-

chen der Freude oder des Hohnes (Euthyd. 300 d; Rep. I 337 a). Nicht gerade zum Hohn, aber doch um sein Staunen über die Ungereimtheit zu äußern, würde hier der sein satyrartiges Wesen nicht verleugnende Silenos, welcher von Menschen nach ihrem höchsten Gut gefragt wird, eine 'laute Lache aufschlagen', weil er antworten muß: das Höchste, was Ihr Armselige erreichen könnt, ist, so bald als möglich zu sterben.

3.

Z. 27 ergiebt *ἄριστον γάρ* eine völlige Umkehrung des logisch richtigen Verhältnisses. Denn nicht weil ungeboren zu bleiben für die Menschen das Zuträglichste ist, können sie an dem Wesen des Besten nicht theilnehmen, sondern weil sie an dem Wesen des Besten nie und nimmer theilnehmen können, ist es das Zuträglichste für sie, gar nicht geboren zu werden. Es wird also statt einer begründenden eine folgernde Partikel verlangt, d. h. statt *ἄριστον γάρ* ist zu schreiben *ἄριστον ἄρα*.

4.

Tiefer als die zweite Hälfte des Fragments durch diese Schreibfehler ist die erste durch größere und kleinere Einschiebsel beschädigt worden. Das größte Z. 9 *τυγχάνουσι διὰ τέλους οὕτω νενομισμένα* verräth sich durch den Plural *τυγχάνουσι* neben dem Neutrum *νενομισμένα*. Dergleichen darf nirgends, am allerwenigsten aber in den stylistische Schönheit erstrebenden Dialogen, dem Aristoteles angesonnen werden; und es bedarf wohl nicht erst eines besonders scharfen Spürsinnes, um bald zu merken daß dieses soloke Sätzchen nur mit ungeschickter Variation das kurz vorher durch *διατελεῖ νενομισμένα* Z. 6 in richtigem Griechisch Gesagte wiederholt und von Jemandem herrührt, der zu dem, allerdings verderbten, *ἀλλὰ τὸν ἄπειρον αἰῶνα* das Prädikat vermißte. — Ebenso wenig läßt es sich rechtfertigen daß die eng zusammenschließenden Begriffe *ὡς κατὰ βελτιόνων καὶ κρειττόνων* Z. 5 durch das wunderlich dazwischen gezwängte *ἡγούμεθα* getrennt werden; und auch diese Wortwurzel an sich muß auffallen, da ja dem Aristoteles hier Alles darauf ankommt;

die Achtung vor den Todten nicht als Folge einer bloßen 'Ansicht (*ἡγεῖσθαι*)' sondern als Ausfluß eines auf unvordenklicher Ueberlieferung und Sitte ruhenden 'Glaubens' darzustellen, in welchem Falle *νομίζειν* (usurpare) das eigentliche und deshalb auch vorher (Z. 3) wie nachher (Z. 6) mit Vorbedacht von Aristoteles gebrauchte Wort ist. — Endlich ist wohl kaum zu besorgen, daß besonnene Leser getäuscht werden könnten durch das platte Kunststückchen, welches Wyttenbach *) sich ausgedacht hat, um die nahen Synonyma *μακαρίους καὶ εὐδαίμονας* Z. 2 begrifflich so weit auseinander zu halten, daß sie als zwei wesentlich verschiedene Bezeichnungen durch *πρὸς τῷ — καὶ* (praeter quod — etiam) ohne Verletzung der Logik zu verknüpfen wären. Vielmehr muß Jedem sein gesundes Gefühl sagen, daß *εὐδαίμονας* keinerlei begriffliche Steigerung zu *μακαρίους* ergiebt, und demnach *πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι . . . νομίζομεν* auf Griechisch ganz so verkehrt ist wie auf Deutsch: 'wir halten sie außer für selig auch noch für glücklich'.

*) Er sagt Folgendes: ita comparari solent *μακάριος* et *εὐδαίμων* ut totum et pars: Hippodamus Pythag. ap. Stob. Florileg. Tit. CI p. 554 [CIII. Vol. IV p. 7 Meinek.]: *ἁ ἀνθρωπίνα εὐδαιμονία συγκεφαλαιοῦται ἐπαίνῳ τε καὶ μακαρισμῷ· ἐπαίνῳ μὲν τῷ ἐξ ἀρετᾶς, μακαρισμῷ δὲ τῷ ἐξ εὐτυχίας.* Igitur mortui sunt *εὐδαίμονες*, ideoque iis tribuendus et *μακαρισμὸς* et *ἔπαινος*; et vero *ἔπαινος* eam vim habet ut *ψεύσασθαί τι κατ' αὐτῶν καὶ τὸ βλασφημεῖν οὐχ ὅσιον* sit: quae sunt Plutarchi [vielmehr Aristotelis] hoc loco verba. Als wenn jene synkretistischen Verderber peripatetischer Lehre, welche in Stobäus' Blumenlese als alte Pythagoreer dorisch stammeln, das Geringste bedeuteten gegenüber dem festen Sprachgebrauch der guten Zeit und in offenem Widerspruch mit den eigenen unzweideutigen Aeußerungen des Aristoteles zu Anfang der nikomachischen Ethik, wo er den *ἔπαινος*, welcher sich lediglich auf die *ἀρετή* richtet, scharf sondert von *μακαρισμός* und *εὐδαιμονισμός*, diese beiden aber als begrifflich identisch zusammenfallen läßt: I, 12 p. 1101b 22, *τῶν ἀρίστων* [Personen] *οὐκ ἔστιν ἔπαινος ἀλλὰ μεῖζόν τι καὶ βέλτιον, καθάπερ καὶ φαίνεται· τούς τε γὰρ θεοὺς μακαρίζομεν καὶ εὐδαιμονίζομεν καὶ τῶν ἀνδρῶν τοὺς θειοτάτους* [so schreibe ich]. *ὁμοίως δὲ καὶ* [d. h. *οὐκ ἔστι ἔπαινος*] *τῶν ἀγαθῶν* [Genetiv des Neutrum]. *οὐδεὶς γὰρ τὴν εὐδαιμονίαν ἐπαινεῖ καθάπερ τὸ δίκαιον, ἀλλ' ὡς θειότερόν τι καὶ βέλτιον μακαρίζει . . . . . ὁ μὲν γὰρ ἔπαινος τῆς ἀρετῆς.* Die ganze dortige Auseinandersetzung des Aristoteles über das Verhältniß von *εὐδαιμονία* und *ἀρετή* bietet eine philosophisch tiefsinnige Parallele zu der poetischen Entwickelung derselben Grundgedanken in Schillers Gedicht 'das Glück', das ja auch, nicht mit einem *ἔπαινος*, sondern mit einem *μακαρισμός* beginnt: 'Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon, Liebten' u. s. w.

Alle diese Mißstände nun lassen sich sammt und sonders heben und aus ihrem einheitlichen Anlaß erklären, sobald der zwar lang aber im Grunde doch einfach genug gesponnene Faden bloßgelegt wird, welcher die gesammte Wortfolge von Z. 1 bis Z. 12 zu Einer großen, durch Einschaltung leicht unterbrochenen Periode verbindet. Solche Perioden, die ja auch von Platon so häufig angewendet und von allen dialogischen Schriftstellern mit größerem oder geringerem Erfolg versucht werden, lagen wohl dem Cicero im Sinn als er an den aristotelischen Gesprächen das flumen aureum orationis pries; und daß das Lob klar und gediegen dahinströmender Rede auch unserer Stelle gebührt, dieß wird am kürzesten sich darthun lassen wenn bei abermaligem Hersetzen der griechischen Worte das Interpolirte durch Klammern ausgesondert und der Verlauf der Periode durch deutliche Interpunctionsmittel angegeben wird: *πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζειν καὶ τὸ ψεύσασθαί τι κατ' αὐτῶν καὶ τὸ βλασφημεῖν οὐχ ὅσιον ὡς κατὰ βελτιόνων [ἡγούμεθα] καὶ κρειττόνων ἤδη γεγονότων· — καὶ ταῦθ' οὕτως ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ διατελεῖ νενομισμένα παρ' ἡμῖν ὥστε τὸ παράπαν οὐδεὶς οἶδεν οὔτε τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν οὔτε τὸν θέντα πρῶτον ἀλλ' ἢ τὸν ἄπειρον αἰῶνα [τυγχάνουσι διὰ τέλους οὕτω νενομισμένα]· — πρὸς δὲ δὴ τούτοις διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις ὁρᾷς ὡς κτλ.*

Es leuchtet nun wohl ein, daß *πρὸς δὲ δὴ τούτοις* blos den Anfang der Periode *πρὸς τῷ μακαρίους . . . . νομίζειν*, nachdem die von *καὶ ταῦθ'* bis zu *ἄπειρον αἰῶνα* sich erstreckende Parenthese dazwischen getreten war, durch das nach Parenthesen gewöhnliche *δή* wieder aufnimmt; mithin bedarf man nicht länger eines Verbum finitum für den ersten Theil der Periode und ist also weder genöthigt, mit dem Interpolator, *ἡγούμεθα* nach *βελτιόνων* einzuschwärzen, da *οὐχ ὅσιον* ebenso gut wie *εὐδαίμονας εἶναι* von *νομίζειν* abhängt; noch ist man befugt, mit Wyttenbach's Commentar und mit Dübner, den gangbaren Infinitiv *νομίζειν* für das Präsens *νομίζομεν* aufzuopfern, mag das letztere auch von den Handschriften überwiegend — und was wiegen denn Handschriften wie die Plutarchischen wenn es sich lediglich um Endungen handelt? — empfohlen

sein. Denn, läßt man das Präsens πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζομεν gelten, so ist der Satz bei νομίζομεν geschlossen; πρός muß nothwendig sein Correlat innerhalb dieser engen Grenzen, noch vor νομίζομεν, finden; καί kann demnach nur als Steigerung gefaßt werden; und man ist unvermeidlich dahin getrieben, Wyttenbachs Widersinn hinsichtlich des begrifflichen Verhältnisses zwischen μακαρίους und εὐδαίμονας für baare aristotelische Münze zu nehmen. Dagegen bei dem Infinitiv πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζειν bleibt der Satz nach νομίζειν offen; πρός erhält sein richtiges Correlat im zweiten Theil der Periode durch das Verbum finitum ὁρᾷς; und καὶ vor εὐδαίμονας dient als einfaches 'und' zu folgender Verknüpfung der beiden Synonyma: 'außer dem Glauben daß die Dahingeschiedenen selig und glücklich sind' u. s. w.

Bis hieher konnten wir jedweder Buchstabenänderung entrathen. Und die Aenderung nur Eines Buchstabens reicht hin um uns schließlich von dem ungrammatischen Wortgeschleppe τυγχάνουσι διὰ τέλους οὕτω νενομισμένα zu befreien, welches seinen Ursprung dem verderbten ἀλλὰ verdankt und dem nunmehr eingetretenen, von dem Interpolator so plump ausgefüllten Mangel eines Gegensatzes. Wird jedoch ἀλλὰ geändert zu ἄλλ' ἤ, so rundet sich Gedanke und Ausdruck mit αἰῶνα auf das vollständigste ab; und in οὐδεὶς οἶδεν τὸν θέντα πρῶτον ἄλλ' ἢ τὸν ἄπειρον αἰῶνα tritt die etwas gehobene und eben deshalb für diesen Zusammenhang sehr wohl passende Wendung hervor: 'Niemand kennt einen anderen Stifter dieses Glaubens als den unendlichen *) Aeon.'

*) Wer diese durchsichtige und kaum mehr als stylistische Personification des 'Aeon' in einem aristotelischen Dialog befremdlich finden wollte, der sei auf die noch ganz anders ausgeprägte Hypostasirung desselben 'Aeon' in der streng wissenschaftlichen Schrift Περὶ Οὐρανοῦ verwiesen. Aristoteles hatte dort I, 9, 279a gesagt, daß das über der höchsten Sphäre Befindliche jeder Wandelung entrückt sei und ein Leben schönster Vollkommenheit führe τὸν ἅπαντα αἰῶνα. An das letzte Wort anknüpfend fährt er dann fort: καὶ γὰρ τοῦτο τοὔνομα (nämlich αἰών) θείως ἔφθεγκται παρὰ τῶν ἀρχαίων. τὸ γὰρ τέλος τὸ περιέχον τὸν τῆς ἑκάστου ζωῆς χρόνον, οὗ μηδὲν ἔξω κατὰ φύσιν, αἰὼν ἑκάστου κέκληται. κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ τὸ τοῦ παντὸς οὐρανοῦ τέλος καὶ τὸ τὸν πάντα χρόνον καὶ τὴν ἀπειρίαν περιέχον τέλος αἰών ἐστιν, ἀπὸ τοῦ ἀεὶ εἶναι εἰληφὼς τὴν ἐπωνυμίαν, ἀθάνατος καὶ θεῖος. ὅθεν καὶ τοῖς ἄλλοις ἐξήρτηται,

5.

Aber noch immer haben wir uns durch das Gestrüppe von Glossemen nicht hindurchgewunden. Von Neuem hemmt es den Schritt Z. 11 ὁρᾷς ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν ἐκ παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται. Daß hier ἐκ πολλῶν ἐτῶν und παλαιοῦ χρόνου, mit oder ohne das zweite handschriftlich unbeglaubigte ἐκ, nicht neben einander bestehen können, ist eben so unzweifelhaft wie es unmöglich ist zu entscheiden, welches von Beiden, als Glossem dem Glossirten, weichen müsse. Das englische Witzwort pray, which of you is the interpreter? findet hier im umgekehrten Sinne Anwendung, da beide Ausdrücke eine gleich große Deutlichkeit und Alltäglichkeit besitzen und auch dem läppischsten Byzantiner keine Handhabe zu einer 'Erklärung' gewähren konnten. Man wäre gezwungen an eine rein zufällige Dittographie zu denken, eröffnete nicht die Annahme einen Ausweg daß zwar nicht Eines das Andere, aber wohl beide zusammen ein drittes in Prosa ungewöhnliches Wort umschreibend am Rande erklären sollten, welches sie jetzt bei ihrem Eindringen in den Text aus demselben ausgestoßen haben. Z. B., wenn Aristoteles geschrieben hatte ὁρᾷς ὡς παλαίφατόν τι περιφέρεται, so wird es begreiflich wie dieses homerische und auch bei den übrigen Dichtern so wie hier von alten Orakel- und Weisheitssprüchen vorkommende Wort Anlaß gab zu folgender Randerklärung: ἐκ πολλῶν ἐτῶν, παλαιοῦ χρόνου λεγόμενον. In der That braucht man nur die größeren modernen

τοῖς μὲν ἀκριβέστερον τοῖς δὲ ἀμαυρότερον, τὸ εἶναί τε καὶ ζῆν. Der erhabene Klang dieser griechischen Sätze läßt einem empfänglichen Leser kaum noch den Muth, daran zu denken, daß die zu Grunde liegende Etymologie so falsch ist wie die falscheste im platonischen Kratylos. Ich wage eine deutsche Uebertragung: 'dieses Wort Aeon ist' aus dem Munde der alten 'Sprachbildner durch göttliche Eingebung hervorgegangen. Denn der die 'Zeit eines jeden Einzellebens umfassende Bereich, über welchen naturgemäß 'nichts hinausliegt, heißt in der gewöhnlichen Sprache Aeon eines Jeden. 'Gleicherweise ist nun auch der Bereich des Weltgebäudes und der die gesammte Zeit und den unbegränzten Raum umfassende Bereich ein Aeon, so 'benannt von dem Immer-Sein (ἀεὶ εἶναι), ein unvergänglicher und göttlicher. Und von da aus schlingt sich durch die übrigen Wesen, hier kenntlicher dort getrübter, das Sein und Leben.'

Hinsichtlich des oben vorgeschlagenen ἀλλ' ἤ ist es vielleicht Manchem erwünscht, auf die Sammlung von Rehdantz (Demosthenes' philippische Reden S. 181) aufmerksam gemacht zu werden.

Wörterbücher s. v. *παλαίφατος* nachzuschlagen, um ähnlich lautende Umschreibungen alter Glossatoren nachgewiesen zu erhalten. Und auch die Auslassung des zweiten *ἐκ* entspricht ganz der üblichen glossatorischen Manier. Nachdem nämlich zuerst durch *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* der Sinn auf die allereinfachste Weise angegeben worden, wird *παλαιοῦ χρόνου* noch hinzugefügt, um auch eine etymologische Analyse des glossirten *παλαίφατος* zu liefern.

Nach der Erkenntniß so mannigfacher Verunstaltungen, welche das gesammte Bruchstück auf seinem weiten und wohl sehr verschlungenen Wege von der Schreibtafel des Aristoteles bis in die jetzigen Plutarchischen Codices erlitt, wird es Niemanden überraschen daß nun schließlich noch in Z. 1 *ὦ κράτιστε πάντων καὶ μακαρίστατε* (so bei Dübner, ungewiß ob nach Handschriften oder durch Druckfehler statt *μακαριστότατε* des gewöhnlichen Textes) ein Schaden zurückbleibt, dessen Heilung unsere heutigen Mittel kaum hoffen lassen. Den Glauben an die gangbare Lesart der Ausgaben auch bei denen zu erschüttern, welche nicht von selbst aus der Ueberschwänglichkeit eines solchen Vocativs Verdacht schöpfen, ist die von Wyttenbach verzeichnete Variante *Διὸ πέρωσι κράτιστα καὶ μαριστότατα* wohl vollkommen ausreichend; aber schwerlich wird sie andere als blos umherrathende Besserungsvorschläge anregen, so lange jede nähere Nachricht über Scenerie und Personen dieses aristotelischen Dialogs wie bisher vermißt wird. Denn daß ein Vocativ hier stand, scheint zwar sicher. Aber ob blos Adjective oder auch Eigennamen? Und wenn letzteres, aus welcher verwirrenden Fülle von Möglichkeiten hätte man dann zu wählen. Wie sich daher durch keine Vermuthung die unter dem zweimaligen *ἔφη* Z. 12. 13 gemeinten Personen bestimmen lassen, so wird es auch gerathen sein, statt jenes, glücklicherweise auf die Construction einflußlosen, Vocativs eine Lücke zu bezeichnen in der hier folgenden Wiederholung und Uebersetzung des Textes, deren alleiniger Zweck ist, das früher einzeln Besprochene zu bequemerer Uebersicht vereinigt vorzulegen:

Διόπερ . . . . πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζειν καὶ το ψεύσασθαι τι κατ' αὐτῶν καὶ τὸ βλασφημεῖν οὐχ ὅσιον, ὡς κατὰ βελτιόνων καὶ κρειττόνων ἤδη γεγονότων· — καὶ ταῦθ' οὕτως ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ διατελεῖ νενομισμένα παρ' ἡμῖν, ὥστε τὸ παράπαν οὐδεὶς οἶδεν οὔτε τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν οὔτε τὸν θέντα πρῶτον ἀλλ' ἢ τὸν ἄπειρον αἰῶνα· — πρὸς δὲ δὴ τούτοις ὁρᾷς ὡς παλαίφατόν τι περιφέρεται θρυλούμενον.

Τί τοῦτ'; ἔφη.

Κἀκεῖνος ὑπολαβών, Ὡς ἄρα μὴ γενέσθαι μέν, ἔφη, ἄριστον πάντων, τὸ δὲ τεθνάναι τοῦ ζῆν ἐστι κρεῖττον. καὶ πολλοῖς οὕτω παρὰ τοῦ δαιμονίου μεμαρτύρηται· τοῦτο μὲν ἐκείνῳ τῷ Μίδᾳ λέγουσι δήπου μετὰ τὴν θήραν ὡς ἔλαβε τὸν Σειληνὸν διερωτῶντι καὶ πυνθανομένῳ, τί ποτέ ἐστι τὸ βέλτιον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τί το πάντων αἱρετώτατον, τὸ μὲν πρῶτον οὐδὲν ἐθέλειν εἰπεῖν, ἀλλὰ σιωπᾶν ἀρράτως· ἐπειδὴ δέ ποτε μόλις πᾶσαν μηχανὴν μηχανώμενος προσηγάγετο φθέγξασθαί τι πρὸς αὐτόν, οὕτως ἀναγκαζόμενον

Außer dem Glauben . . . . . daß die Dahingeschiedenen selig und glücklich und es Sünde sei Unwahres oder Lästerliches von ihnen zu reden, weil sie bereits in einen reineren und höheren Zustand übergegangen — und dieser Glaube hat sich bei uns ohne Unterbrechung aus so hohem Alterthum behauptet, daß schlechterdings Niemand den Zeitpunkt seines Entstehens oder einen anderen Stifter desselben kennt als den unendlichen Aeon — außer diesem Allen, siehst du ja wie ein alter Wahrspruch auf allen Gassen in der Leute Mund umhergetragen wird.

Welchen meinst du? sagte er.

Daß — hub jener wieder an — gar nicht geboren zu sein zwar das Allerbeste, Sterben aber wenigstens dem Leben vorzuziehen sei. Und Vielen ist dies so von göttlicher Seite bezeugt worden. Unter Anderm geht ja die Sage, als jener vielberufene Midas den Silenos, nachdem er lange auf ihn Jagd gemacht, endlich gefangen, habe er ihn ausgefragt und zu wissen verlangt, was wohl für die Menschen das Bessere und was das Allervorzüglichste sei. Anfänglich habe der Silenos gar nicht reden wollen, sondern starres Schweigen beobachtet. Als ihn

εἰπεῖν· ‘Δαίμονος ἐπιπόνου ‘καὶ Τύχης *) χαλεπῆς ἐφή-‘μερον σπέρμα, τί με βιά-‘ζεσθε λέγειν, ἃ ὑμῖν ἄρειον ‘μὴ γνῶναι; μετ’ ἀγνοίας γὰρ ‘τῶν οἰκείων κακῶν ἀλυπότα-‘τος ὁ βίος. ἀνθρώποις δὲ πάμ-‘παν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ ‘πάντων ἄριστον οὐδὲ μετα-‘σχεῖν τῆς τοῦ βελτίστου φύ-‘σεως. ἄριστον ἄρα πᾶσι καὶ ‘πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι. τὸ ‘μέντοι μετὰ τοῦτο καὶ τὸ ‘πρῶτον τῶν ἄλλων ἀνυστὸν, ‘δεύτερον δὲ, τὸ γενομένους ‘ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα’. Δῆλον οὖν ὡς οὔσης κρείττονος τῆς ἐν τῷ τεθνάναι διαγωγῆς ἢ τῆς ἐν τῷ ζῆν οὕτως ἀπεφήνατο.

*) Ich schreibe Τύχης, weil es hier die unverkennbare Absicht ist, dem Menschen ein Elternpaar in einer männlichen und in einer weiblichen Personification zu geben.

endlich Midas durch Aufbietung der äußersten Mittel dahin gebracht, den Mund gegen ihn zu öffnen, habe er unter lautem Auflachen so begonnen: ‘Eintagsbrut des ‘mühseligen Geistes und der Schick-‘salsnoth, was thut ihr mir Ge-‘walt an, daß ich sage was nicht ‘zu erfahren euch dienlicher ist. ‘Denn in Unkenntniß des eignen ‘Elends verstreicht euer Leben am ‘leidlosesten. Wer einmal ein ‘Mensch ist, dem kann überhaupt ‘nicht das Allervortrefflichste wer-‘den, und er kann gar keinen An-‘theil haben an dem Wesen des ‘Besten. Das Allervorzüglichste ‘wäre also für euch sammt und ‘sonders, Männer wie Weiber, ‘gar nicht geboren zu sein. Das ‘Nächstbeste jedoch, was unter dem ‘Uebrigen als das Erste sich em-‘pfiehlt, an sich aber nur die zweite ‘Stelle einnimmt, ist: nachdem ihr ‘geboren worden, möglichst bald ‘zu sterben’. Offenbar liegt nun diesen Aussprüchen die Ansicht zu Grunde, daß das Behagen im Tode ein höheres sei als im Leben.

Breslau, December 1860.

Jacob Bernays.

Pamphilos, der Maler und der Grammatiker.

Seit Fuhr im Rhein. Mus. 1837 S. 422 ff. über den bei Aristophanes Plut. 382 ff. erwähnten Pamphilos und andere gleichnamige Männer gesprochen hat, ist zwar eine Unterscheidung derselben und ihrer Schriften mehrfach versucht *), aber ein sicheres Ergebniß nicht erzielt worden. Es wird, sollte man auch an diesem fast verzweifeln müssen, wenigstens nicht unnütz sein, einige neuerdings wiederholte Irrthümer zurückzuweisen.

Die Stelle bei Suidas lautet, so wie sie auch der Eudocia vorgelegen hat:

Πάμφιλος, Ἀμφιπολίτης ἢ Σικυώνιος, ἢ Νικοπολίτης, φιλόσοφος, ὁ ἐπικληθεὶς Φιλοπράγματος. Εἰκόνας κατὰ στοιχεῖον. Τέχνην γραμματικήν. Περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων ἐνδόξων. Γεωργικά, βιβλία γ΄. Πάμφιλος, Ἀλεξανδρεύς, γραμματικὸς Ἀριστάρχειος. ἔγραψε Λειμῶνα· ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή. Περὶ γλωσσῶν, ἤτοι λέξεων βιβλια ἐνενήκοντα πέντε· ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ έ στοιχείου ἕως τοῦ ώ, τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ ά μέχρι τοῦ δ΄ Ζωπυρίων ἐπεποιήκει. Εἰς τὰ Νικάνδρου ἀνεξήγητα, καὶ τὰ καλούμενα Ὀπικά, Τέχνην κριτικήν· καὶ ἄλλα πλεῖστα γραμματικά.

Die Handschriften geben folgende nennenswerthe Varianten. Cod. A läßt im ersten Artikel das Wort *Γεωργικά* aus. Da die Kritik des Suidas auf diese Handschrift gegründet werden muß, haben wir allen Grund das Wort für eine Interpolation zu halten und somit den Geoponiker vom Texte des Suidas auszuschließen. Eine andere Interpolation findet sich im zweiten Artikel in Cod. E, der statt *κριτικήν*

*) Vgl. Bernhardy zu Suidas s. v. F. Ranke in Ersch und Grubers Encyclop. III, 10 S. 240. Westermann in Paulys Real-Encycl. V, S. 1095. Meyer, Gesch. der Botanik II, S. 137. Brunn, Gesch. der griech. Künstler II, S. 135. Merklin im Philologus XV, S. 109.

ῥητορικήν liest *), quod non spernendum videtur, meint Bernhardy. Da aber auf diese schlechte Handschrift kein Gewicht gelegt werden darf, werden wir auch den Rhetor nicht bei Suidas zu suchen haben.

Die Eingangsworte des ersten Artikels beziehen sich ohne Zweifel auf den berühmten Maler, denn aus Amphipolis war er gebürtig (Suidas v. Ἀπελλῆς, Plin. XXXV, 76, der ihn einen Macedonier nennt), und in Sicyon erlangte er seinen Ruhm, auch höchst wahrscheinlich das Bürgerrecht. Es lag also nahe, auch den Rest des Artikels ganz oder theilweise auf ihn zu deuten. Dies versuchte schon G. J. Vossius de qu. art. popul. I, 5, 54, der aber seine Vermuthung in dem Buche de histor. Graecis wieder aufgab, dann Dati vite de' pittori p. 105, ebenso Fuhr S. 429, Westermann und Bernhardy. Diese schreiben das Werk π. γραφικῆς καὶ ζωγράφων demselben zweifelnd zu, was dann für Gräfenhan Gesch. der Philol. II, S. 209 zur ausgemachten Thatsache geworden ist. Ueber die εἰκόνες äußert sich Bernhardy nur negativ dahin, daß sie ebenfalls nicht von dem Grammatiker verfaßt worden seien, und erwartet erst von einer Erklärung der dunkeln Stelle bei Aristoteles Rhet. II, 23, 21 ein bestimmteres Ergebniß: er hält es demnach für möglich, daß sie rhetorischen Inhalts waren. Ranke meint, sie hätten „irgendwie auf den Unterricht der Kinder berechnet sein können." Die unter den Werken eines Malers anstößige τέχνην γραμματικήν verweist Bernhardy in den zweiten Artikel, Ranke will sie entweder mit Bast zu Greg. Corinth. S. 284 in eine τ. γραμμικήν d. h. eine Geometrie oder in eine τ. γραφικήν verwandeln, die freilich neben einem Buche περὶ γραφικῆς nicht an ihrem Platze zu sein scheint. Weiter geht Brunn. Er versteht den ganzen Artikel vom Maler und vermuthet, daß dieser vielleicht „in seinem höhern Alter sich ganz von der Malerei ab und zu rein theoretischen und philosophischen Studien gewendet habe." Er bringt damit die Notiz bei Cicero de nat. deor. I, 26 in Verbindung, „daß Epikur in seinen ersten Jünglingsjahren ein Zuhörer des Pamphilos war", so wie die Stelle bei Cic. de

*) Was Westermann berichtet, auch Eudocia S. 359 habe ῥητορικήν, beruht auf einem Versehen.

orat. III, 21, wonach dieser „Maler und Philosophen für eine Person zu halten" scheine. Seine „Gründe" sind für Merklin „überzeugend" gewesen. Dieser weiß auch, welches Werk die εἰκόνες waren: „ein mit Portraits illustriertes Werk oder Portraits mit einer litterarischen Zugabe", und belehrt den Unterzeichneten, daß darin ein Vorläufer der varronischen Imagines zu erkennen ist. Betrachten wir zuerst die beiden von Brunn vorgebrachten Gründe; Epikur hörte den Pamphilos in Samos, der Maler lebte in Sicyon; daß er sich je in Samos aufgehalten habe, wird nirgends berichtet, dieser Philosoph war ein Schüler Platos, welcher Ol. 98 zu lehren anfing und Ol. 108 starb, der Maler ein Schüler des Eupompos in Sicyon, eines Zeitgenossen des Zeuxis (Plin XXXV, 64), den Plinius § 61 in Ol. 95, 4 setzt. Seine eigenen Schüler waren Apelles (nach Plin. § 79. Ol. 112) und Melanthios, der noch zu Philipps Zeiten vor Ol. 110 den Tyrannen Aristratos malte; folglich muß er selbst um Ol. 100 schon geblüht haben, wie denn sein Gemälde der Schlacht bei Phlius bald nach Ol. 103, 3 verfertigt sein wird *). Wann hätte nun Pamphilos in jener Zeit sich in Athen unter Platos Schülern aufhalten sollen? als er selbst noch seine Kunst bei Eupompos lernte? oder als er sie um Ol. 104 spätestens ausübte? oder als er seine Schüler erzog? Schwieriger ist die zweite Stelle Ciceros, in welcher schon Turnebus zur Rede de lege agr. I, 2 eine Anspielung auf eine vermeintliche Rhetorik des Malers erblickt hat. Dort werden die rhetorischen Elementarbücher der Griechen gegen die allseitige Bildung des Redners in folgenden Worten herabgesetzt: Quare Coracem istum (vestrum) patiamur nos quidem pullos suos excludere in nido, qui evolent clamatores otiosi ac molesti, Pamphilumque nescio quem sinamus in infulis tantam rem, tamquam pueriles delicias aliquas, depingere. Crassus meint offenbar, und zwar im Gegensatze zur Philosophie, hos omnes, qui artes rhetoricas exponunt, perridiculos. Scribunt enim de litium genere et de principiis et de narrationibus (c. 20). Von den beiden ge-

*) Die bekannte Stelle des Aristoph. Plut. 382 ff., wonach Pamphilos vor Ol. 97, 4 gemalt haben muß, wenn er dort gemeint ist, lasse ich als zweifelhaft außer Betracht.

nannten Rhetoren kennen wir Korax hinlänglich, der zweite, wie jener I, 20, 91 durch die Worte nescio quem als ein obscurer Schulmeister bezeichnet, muß ebenfalls ein Techniker gewesen sein, welcher ein Lehrbuch für den Elementarunterricht verfaßt hatte, ohne Zweifel derselbe, welchen Quintilian III, 6, 34 anführt, jünger als Hermagoras und älter als Crassus, von jenem ältern Rhetor bei Aristoteles verschieden (vgl. Spengel art. script. S. 119). Wie Hermagoras selbst, hatte er die Gattungen und Arten der Rede genau schematisiert und die Kategorieen derselben verzeichnet. Wir sehen z. B. aus Quintilian, daß er zwei Status unterschied und die Qualitas in mehrere Abtheilungen trennte. Zur Verdeutlichung dieser Klassifikation bediente er sich einer Art von Stammbaumzeichnung, indem er etwa die beiden Status in wagerechten Linien neben einander stellte und die Unterabtheilungen derselben in senkrechten Linien davon ausgehen ließ. Um aber die Bezeichnung einer jeden Species vor Mißverständnissen zu bewahren, setzte er Flächen an die Stelle der Linien, in welche er die Namen schrieb. Diese hingen also von den Status herab, wie Insulae vom Haupt, und daher die Vergleichung. Hätte Cicero das später gebräuchliche Wort delineare angewandt, so würde man an einen Maler eben so wenig gedacht haben, wie bei den hastae amentatae Brut. 78, 271 an einen Militär Hermagoras. Wenn er depingere sagt, so braucht man nicht mehr an Farben zu denken, wie p. Rosc. Am. 27 und de finn. II, 21. Indessen ist es sehr wohl möglich, daß Pamphilos die beiden Status mit ihren Arten auch durch Farben unterschied, und dann war sein Werk für die liebe Jugend vollends ergötzlich. Daß zu einer solchen Leistung die Zeichenkunst des Meisters von Sicyon gehört hätte, ist ein ungeheuerlicher Gedanke. Wie sollen wir es vollends erklären, daß Quintilian später XII, 10, 6 nicht des merkwürdigen Umstands gedacht hätte, daß der Maler mit dem Rhetor dieselbe Person war? wie sollen wir uns nicht wundern, daß Plinius die Schriften seiner Schüler Apelles und Melanthios anführt (XXXV, 76 und 79 ind. auct. l. XXXV), dagegen von der Bildung, Kunst, Lehrthätigkeit des Pamphilos selbst ausführlich handelt, von seinen Schriften gänzlich schweigt? Wir sind also lediglich auf die Stelle des Suidas angewiesen, bei dem wir uns die seltsame

Abweichung gefallen lassen müßten, daß er, der sonst auf die Künstler sorgfältig achtet, den weltberühmten Maler nur als Schriftsteller kennt, während alle übrigen Zeugen nur von einem Maler aus Sicyon reden. So sonderbar dies erschiene, so seltsam auch dieser Maler als Philosoph und zwar mit einem Beinamen bezeichnet würde, dergleichen bei Gelehrten häufig, bei Künstlern in der Weise höchst auffallend ist; so könnte man sich dies Alles zur Noth gefallen lassen, wenn nicht eine Bestimmung hinzukäme, welche eine Beziehung des ganzen Artikels auf den Maler schlechthin unmöglich macht. Er heißt ἢ Νικοπολίτης, aber so kann ein vor der macedonischen Herrschaft geborener Mann nicht heißen, weil es vor dieser keine Stadt des Namens gab.

Es bleibt die zweite Annahme, daß in jenem Artikel der Maler und der Philosoph fortwährend verwechselt sind, und daß wir eine Scheidung ihres Eigenthums vorzunehmen haben. Unter dem letztern hätten wir dann einen spätern als den Lehrer Epikurs zu verstehen, denn auch dieser konnte nicht aus Nikopolis gebürtig sein. Daß der erstere, dessen Namen Suidas aus Diogenes von Laerte X, 8, 11 entlehnt haben mochte, jene von Aristoteles erwähnte Rhetorik verfaßt hatte, unterliegt keinem Zweifel; denn auch Kallippos, dessen dort zugleich gedacht wird, war Platons Schüler (Athen. XI, 508. Diogenes X, 31. Plutarch Dion. 54. Suidas s. v.). Bei dieser Trennung würde das Buch π. γραφικῆς füglich dem Maler zufallen, wenn wir nicht natürlich die εἰκόνες demselben Verfasser zuschreiben müßten. Denn an ein rhetorisches Werk des Namens dürfen wir nicht denken, wenn jener Rhetor mit dem ältern Philosophen richtig identificiert ist. Daß diese mit Abbildungen versehen gewesen, daß sie Portraits und nicht Bilder bedeuten, könnten wir Merklin schon glauben: aber daß sie in alphabetischer Ordnung Xanthippe neben Xerxes enthalten hätten, ist wieder vor der alexandrinischen Zeit so unwahrscheinlich, daß wir wohl am besten thun, des Malers Schriftstellerei, bis ein deutliches Zeugniß dafür beigebracht wird, ganz fahren zu lassen. Denn auf die Grammatik hat er gewiß auch keinen Anspruch. Der erste Artikel bei Suidas enthält also nur Folgendes:

Πάμφιλος, Ἀμφιπολίτης ἢ Σικυώνιος.

Er ist ein Weniges kürzer als Ζεῦξις, Ζεύξιδος, ὄνομα κυριοι·

ἄριστος κατὰ τὸν Ἰσοκράτους χρόνον ζωγράφος und gerade so lang wie ein anderer *Ἀλκαμένης, ὄνομα κύριον, ὁ Λήμνιος* u. a. m.

Allerdings entbehren nun die nächsten Worte des Anfangs; sie sind aber auch im Uebrigen höchst verdächtig. Sie geben uns einen sonst unbekannten Philosophen, der über Grammatik und Bilder schreibt, aber nicht über Philosophie, in einem Wörterbuche, das sonst die Philosophen, Grammatiker, Sophisten sorgfältig unterscheidet; sie geben ihm einen Beinamen, der auf arbeitsame Grammatiker paßt, nicht aber auf einen Philosophen, in der Art, wie sie bei jenen gerade im 1. Jahrh. nach Chr. gebräuchlich war. Wenn Didymos *χαλκέντερος*, Apion *μόχθος*, Philoxenos nach der wahrscheinlichen Vermuthung von M. Schmidt (Philol. IV, S. 633) *φιλόπονος* hieß, soll dann nicht auch der *φιλοπράγματος* ein Grammatiker gewesen sein? Es gibt kein anderes Mittel, das Zusammengehörige zu verbinden, als das aus Diogenes Laertius interpolierte Wort *φιλόσοφος* zu entfernen, so wie Ritschl eine in ähnlicher Weise verdorbene Stelle v. *Μαρσύας* durch die Streichung des Wortes *ἱστορικός* und eine leichte Umstellung geheilt hat, wie Bernhardy die beiden Orion verbunden hat, wie die Artikel über Leon und viele andere *) zu ordnen sind. Auch hier ist die Umstellung leicht, wenn man annimmt, daß Pamphilos nicht aus Epirus, sondern aus der Vorstadt von Alexandrien gebürtig war, und dann schreibt:

> *Πάμφιλος Ἀλεξανδρεὺς ἢ Νικοπολίτης, ὁ ἐπικληθεὶς Φιλοπράγματος, γραμματικὸς Ἀριστάρχειος· ἔγραψεν Εἰκόνας κ. τ. λ.*,

*) Z. B. *Τίμων ὁ μισάνθρωπος, καὶ αὐτὸς φιλόσοφος, ἀποστρεφόμενος πᾶσαν αἵρεσιν.*
Τίμων Φλιάσιος, καὶ αὐτὸς φιλόσοφος τῆς Πύρρωνος ἀγωγῆς, ὁ γράψας τοὺς καλουμένους Σίλλους, ἤτοι ψόγους τῶν φιλοσόφων, βιβλία γ'.
Τίμων, ὄνομα κύριον, ὁ μισάνθρωπος καλούμενος· ἦν δὲ καθαρός κτλ.

Lies: *Τίμων, ὄνομα κύριον, ὁ μισάνθρωπος καλούμενος. ἦν δὲ καὶ ἕτερος Τίμων Φλιάσιος, καὶ αὐτὸς φιλόσοφος τῆς Πύρρωνος ἀγωγῆς, ἀποστρεφόμενος πᾶσαν αἵρεσιν, ὁ γράψας κ. τ. λ.* Die nach *καθαρός* folgende Stelle ist aus dem Artikel *ἀπορρῶγας* interpoliert.

Gelegentlich noch einige Verbesserungen:

wenn man nicht *ἔγραψε Λειμῶνα — περιοχή* beibehalten und dann erst *Εἰκόνας* folgen lassen will, was auf eins hinausläuft.

Pamphilos war Aristarcheer von Hause aus, aber, wie sein älterer Zeitgenosse Apion, neben seiner kritischen und grammatischen Thätigkeit ein vielseitiger Realphilologe, der seine reichen Sammlungen vorzugsweise in lexikalischer Form veröffentlichte, in ähnlicher Weise wie z. B. früher Didymos und zu derselben Zeit der Grammatiker Philo aus Byblos (Suid. v. *Παλαίφατος* und *Φίλων Βύβλιος* mit Bernhardy's Anmerkung). Seine grammatischen Schriften bestanden 1) aus zwei Handbüchern, der Grammatik, an welche sich die Kritik anschloß. Beide standen höchst wahrscheinlich in dem Verhältnisse, daß das erstere die kleine Sprachlehre d. h. die Formenlehre, das zweite die große, d. h. die zum Verständnisse der Dichter nöthigen Vorkenntnisse, Erörterungen über die Dichtungsarten und vielleicht die Metrik und Prosodie enthielt (vgl. Schol. z. Dionys. Thrax Anecd. Gr. Bekk. II, S. 659. 667. 728. 736). Von welcher Art 2) die zahlreichen andern grammatischen Schriften gewesen sein mögen, zeigt der Vorgang eines Tryphon u. A., Monographien über einzelne Lehren der Grammatik, vielleicht eine homerische Prosodie (Lehrs de Arist. stud. S. 34) *).

Ἐπαφρόδιτος . . . ᾤκει δὲ ἐν τοῖς καλουμένοις Φαινιανοκορίοις, δύο οἰκίας αὐτόθι κτησάμενος. Codd. B. E. *φαινεακορίοις.* Bernhardy meint: videtur statio pellionum vel sarcinatorum significari, quam Graece dixeris *φαινολοκόρια*, hoc est vicum eorum opificum, qui paenulas appararent aut curarent. Aber lederne Pänulä waren doch nur seltene Ausnahmen, in der Regel trug man wollene. Ganz von Leder waren dagegen die phaecasia genannten Schuhe. Aendert man *νι* in *κ* und *ν* in *σι*, so ergibt sich *φαικασιοκορίοις*, eine Straße, wo das für die Phäkasien bestimmte Leder gegerbt wurde, die coraria des Curiosum (Preller Regionen S. 24 und 217) in der transtiberinischen Region.

Ἡρακλείδης Ποντικός . . . εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας (τὰ βιβλία) καὶ τοῦ Ἄπερος καταφανεῖς κ. τ. λ. Es ist zu lesen: *καταφήνας*, nachdem er die Schriften gegen Aper herausgegeben hatte.

Παρθένιος . . Νικαεὺς ἢ Μυρλεανός . . οὗτος ἐλήφθη ὑπὸ Κίννα λάφυρον, ὅτε Μιθριδάτην Ῥωμαῖοι κατεπολέμησαν.

Cinna ist im mithridatischen Kriege nie nach Asien gekommen, Nicäa aber nahm Lucullus Legat, Voconius Barbula, im J. 681 ein (Appian Mithr. 77, Drumann IV, 131. Es ist also zu lesen *ὑπὸ Οὐοκωνίου.*

*) „Vielleicht", denn daß im Lexikon auf die Accente besondere Rücksicht genommen wurde, zeigt Athen. III, S. 89 und wahrscheinlich XI, 497 und 502. Es ist möglich, daß auch die Notizen in den venet. Scholien und dem Etymol. M. daher entlehnt waren.

Von Commentaren nennt Suidas blos die zu Nikanders ἀνεξήγητα und den ὀφιακά, wie die Lesart ὀπικά verbessert ist.

Bei weitem die bedeutendsten Leistungen des fleißigen Mannes sind seine lexikalischen Arbeiten, vor allen

1) das große Werk περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν, worüber es genügt auf die schönen Untersuchungen von Ranke zu verweisen.

2) wahrscheinlich der Λειμών, den man wie die παντοδαπὴ ὕλη des Phavorinus (Phot. bibl. S. 103) für eine in alphabetischer Ordnung angelegte Sammlung von verschiedenen Notizen zu halten hat, Symmikta in übersichtlicher Form.

3) die Botanik, die ihm einen bedeutenden Platz auch in dieser Litteratur, so wie eine bittere Kritik Galens verschaffte. Denn daß Meyer Unrecht hat, wenn er diesen Botaniker von dem Aristarcheer unterscheidet und den letztern „ohne Zweifel einen vorchristlichen Schriftsteller" *) nennt (a. a. O. S. 144), beweist das Citat aus Apion bei Athen. XIV, S. 642, wonach er frühestens in die zweite Hälfte des ersten Jahrh. gehört, also genau an die Gränze, die Meyer selbst für seinen Botaniker zieht. Wenn dieser von Galen opp. XI, S. 792 ff. als gleichzeitig mit Archigenes, den wir aus Juvenal VI, 236. XIII, 98. XIV, 252 als Arzt und zwar nach den Scholien als dessen Zeitgenossen kennen, erwähnt wird, und zwar so, daß Archigenes nach Pamphilos genannt wird, so ergibt sich für Pamphilos Zeitalter etwa die Periode von 50—100 n. Chr.; es ist also möglich, daß Plinius in der Vorrede den Λειμών des Grammatikers im Sinne hat. Für die Identität mit dem Botaniker spricht das Zeugniß Galens γραμματικὸς ὤν, die Unkunde der Pflanzen, die ihm Galen vorwirft, und was wir von dem Inhalte seines Werks wissen. Er schrieb die Bücher aus, gab für eine jede Pflanze alle möglichen Namen aus lexikographischem Interesse, berichtete, gewiß nach Nikander, über die aus Verwandlungen entstandenen Pflanzen, verfehlte endlich nicht Zaubermittel und Beschwörungen u. dgl. zu verzeichnen, nicht um zu betrügen, sondern, wie Plinius, als gelehrter Sammler; und wenn er dabei ägyptische Quellen, wie die untergeschobenen Bücher des Hermes-Tot anführte, so dürfen wir das dem Nachfolger Apions und dem

*) Gräfenhan III, S. 205 setzt ihn ohne Weiteres c. 20 v. Chr.

gebornen Aegypter zu gut halten. Auch die alphabetische Ordnung, die aus der Aufzählung der Pflanzen Agrostis bis Aetos bei Galen S. 798 hervorgeht, weist auf den Lexikographen hin. Die Pflanzen wurden einzeln beschrieben und ihre medicinische Wirkung angegeben: das Buch war, wie Galen gewiß richtig urtheilt, ohne eigene Kenntniß und ohne Kritik; aber seiner bequemen Form und seiner Vollständigkeit wegen war dies gelehrte Allerlei, wie Galens polemischer Eifer zeigt, beliebt und sicherte dem Verfasser noch in den Wiener Miniaturen zu Dioskorides einen Platz unter den Meistern der Botanik. Galen nennt das Werk τὴν περὶ τῶν βοτανῶν πραγματείαν, und es ist vollkommen glaublich, daß es περὶ βοτανῶν βιβλία ἕξ (Lobeck Aglaoph. S. 610 verbessert ἐξέγραψε in ἓξ ἔγραψε) geheißen hat. Denn die scharfsinnige Vermuthung von Lambecius de bibl. Caes. II, S. 535 f., bei Suidas sei zu lesen εἰκόνας βοτανῶν κατὰ στοιχεῖον, können wir allerdings nicht billigen, weil der beigesetzte Genitiv besagen würde, daß Abbildungen der Pflanzen der Beschreibung beigegeben waren, was nicht der Fall war. Dies folgt weniger daraus, daß Galen von solchen Abbildungen schweigt (denn er erwähnt auch die von Krateuas gegebenen nicht, obgleich er seines Werkes mit Lob gedenkt) als aus den Worten XI, S. 796 πολὺ μᾶλλον ἔτι (ἀφίστασθαι χρὴ) Παμφίλου τοῦ μηδ' ὄναρ ἑωρακότος ποτὲ τὰς βοτανάς, ὧν τὰς ἰδέας ἐπιχειρεῖ γράφειν; denn denselben Ausdruck gebraucht er von sich selbst S. 798: ὅθεν οὐδ' ἐμὲ χρὴ γράφειν ἔτι τὰς ἰδέας ἀμφοῖν d. h. „ihre Gestalt beschreiben". Eben so nämlich unterscheidet Plinius XXV, 8 f. diejenigen Schriftsteller, welche wie Krateuas pinxere effigies herbarum atque ita subscripsere effectus, von andern, quare ceteri sermone eas tradidere, aliqui ne effigie quidem indicata. Dies effigiem indicare ist das griechische ἰδέαν γράφειν; zu der zweiten dieser drei Klassen gehörte ohne Zweifel Pamphilos *). Welche Vorgänger dieser bei seinem Unternehmen gehabt habe, wissen wir nicht;

*) Dagegen will ich die Vermuthung nicht verschweigen, daß der Titel des botanischen Wörterbuchs eben Λειμών war. Nehmen wir an, daß bei ποικίλων etwa βοτανῶν ausgefallen war, so erhalten wir für den sonst unbekannten Leimon einen bestimmten Inhalt und für Suidas Artikel eine wünschenswerthe Vollständigkeit.

denn Tryphons *Φυτικά* mögen vielleicht nach der Anführung bei Athen. III, 109 nur die aus Pflanzen hergenommenen Nahrungsmittel behandelt haben. Dagegen mochte ihn Apions Werk de metallica medicina (Plin. XXXIII ind. auct.) zu einer Art medicinischer Botanik anregen.

Wenn es sich somit herausgestellt hat, daß Pamphilos auch auf reale Gelehrsamkeit seinen Fleiß verwandte, wie Dionysios Thrax, Didymos u. A., so hat es nichts Auffallendes, daß er auch die Kunst in den Bereich seiner Untersuchungen zog. Wie nicht allein Künstler, sondern auch Gelehrte und namentlich Grammatiker sich mit der Künstlergeschichte und der Beschreibung der Kunstwerke beschäftigten, hat Preller Polem. fragm. S. 192 f. genügend auseinander gesetzt. Außer Polemon selbst, der u. a. auch *περὶ ἀδόξων ὀνομάτων* schrieb, gehörten Kallixenos, der Verfasser einer *ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή* (Phot. Cod. 161), Adäos von dem Schriften *περὶ ἀγαλματοποιῶν* und *περὶ διαθέσεως* erwähnt werden, Artemon aus Kassandrea, welcher *περὶ ζωγράφων* schrieb, in engerem oder weiterem Sinne zu den Grammatikern (vgl. z. B. Harpokration v. *ἐγγυθήκη* und *Πολύγνωτος*. Athen. XI, 471). Einen unmittelbaren und sehr bedeutenden Vorgänger hatte Pamphilos an dem berühmten Juba, welcher ebenfalls sowohl Sprachforscher als Realphilolog war. Juba schrieb ein großes Buch über die Maler, welches bald *περὶ γραφικῆς* (Phot. Harpokr. a. a. O.) bald *περὶ ζωγράφων* (Suidas v. *Παῤῥάσιος*) heißt *). Sein vollständiger Titel lautete demnach *περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων*; sein Plan läßt sich nicht ermitteln, ein chronologischer war es schwerlich, da von Parrhasius erst im 8. Buche gehandelt wurde. Das zweite Buch scheint von den Vorwürfen der Malerei gehandelt und eine Art Kunstmythologie enthalten zu haben. Fast genau denselben Titel führte das Werk des Pamphilos: es umfaßte wohl die allgemeine Theorie der Malerei und deren Gegenstände und beschäftigte sich dann mit der Persönlichkeit der Meister, deren Heimath, Leben und Schule angegeben sein wird. Wenn man die kurzen Aufzeichnungen, welche Plinius von den Künstlern in alphabetischer Ordnung gibt, erwägt, so wird man auf die

*) Gräfenhan macht zwei Werke daraus III, S. 431.

Vermuthung kommen, daß diese Nachrichten von den Grammatikern ebenfalls in dieser Form überliefert wurden, und dies bei Pamphilos um so wahrscheinlicher finden, als auch das andere kunstgeschichtliche Buch ein Lexikon war.

Die *Εἰκόνες* *), welche neben dem Catalogus artificum genannt werden, sind im Zusammenhang mit diesem zu beurtheilen; sie enthielten eine Beschreibung berühmter Gemälde der in dem erstern Werke besprochenen Künstler, gewiß nicht ästhetische Beurtheilungen, sondern eine nüchterne Exposition der *διαθέσεις*, worin nach dem, was wir von seinen Vorgängern wissen, mehr von Kleidern, Geräthen und Mythen als von Kunst die Rede war. Sie konnten nach Gegenständen, nach dem Ort der Aufstellung oder nach den Meistern geordnet sein. Letzteres ist mir wahrscheinlicher, weil sich das Ganze dergestalt näher an das Buch *περὶ γραφικῆς* anschließt und die dreifache Gliederung dieser Litteratur, wie sie Preller unterscheidet, Leben der Meister, Beschreibung der Bilder, Theorie und Geschichte der Kunst sich auch in Pamphilos Arbeiten vereinigt findet, und weil die Uebersicht bei Plinius XXXV, 138 darauf führt.

Nicht lange nach Pamphilos warfen sich die Sophisten auf dies Gebiet und verfaßten jene stilistisch gefeilten, epideiktischen Schilderungen, die sämmtlich denselben Namen trugen, Lucian, Nicostratos, (unter M. Antoninus) dessen Stil von Menander III, S. 390 Spengel und Philostratus v. soph. II, 31 seiner Anmuth wegen gelobt wird, endlich im 3. Jahrh. die beiden Philostrate selbst. Daß sie auch *Εἰκόνες* heißen, darf uns in der Auffassung der Leistungen des Grammatikers nicht irre machen, vielmehr darin bestärken, daß wir sie nicht für Bildnisse, sondern für Bilder erklären.

Nach Allem scheint Pamphilos Stärke auf dem Gebiet der Lexikographie und Grammatik gelegen zu haben, wie ihn denn das mittelbar von ihm abstammende Werk des Hesychius auch uns wichtig macht. Die starre Durchführung der Analogie, die Polemik Herodians lassen freilich vermuthen, daß er mehr Aristarchs Namen als Geist

*) Daß darunter Gemälde, nicht Portraits zu verstehen sind, lehrt der Sprachgebrauch (Lucian Zeuxis 3 nennt eine Copie *εἰκόνα τῆς εἰκόνος*) und der Titel der sophistischen Beschreibungen.

geerbt hatte, aber achtungswürdig bleibt seine Gelehrsamkeit und sein gewaltiger Fleiß in hohem Grade, und den Beinamen φιλοπράγματος verdiente er vollkommen *).

*) Den Arzt und Salbenhändler Galens unterscheidet Meyer richtig; rechnen wir noch den Dichter und den Geoponiker zu den Besprochenen hinzu, so erhalten wir sechs Schriftsteller des Namens in Allem.

L. Urlichs.

Zu Theophrast's metaphysischem Bruchstück.

Unter den kleineren Schriften des Theophrast nehmen außer der wichtigen Abhandlung *περὶ αἰσθήσεων*, in der Schneider mit richtigem Blick ein Buch der umfangreichen *Φυσικῶν δόξαι* erkannte, besonders zwei ein philosophisches und allgemeineres Interesse in Anspruch: ich meine die Bruchstücke von Theophrast's psychologischen Lehren, die sich in des Priscianus Lydus Metaphrase der einst dem fünften Buche von Theophrast's Physik angehörigen Capitel *περὶ αἰσθήσεως* und *περὶ φαντασίας* erhalten haben, und das metaphysische Bruchstück. Beide hat Schneider unbegreiflicher Weise in seine Gesammtausgabe nicht mit aufgenommen, und so bleibt für Priscian die Basler Ausgabe von 1541 der einzige Druck, und Ficinus Uebersetzung das einzige zugängliche Hülfsmittel zur Verbesserung des schlechten Basler Textes: wenn man nicht durch Philippson's Versuch die Fragmente Theophrast's aus der Metaphrase auszuscheiden (*ὕλη ἀνθρωπ.* S. 239 ff.) die Sache überhaupt für erledigt halten will. Für die Auslassung des zweiten Schriftchens gibt Schneider wenigstens noch einen Grund an (praef. p. IX): exclusi Metaphysica iam olim ab Andronico in recensione operum Theophrasti omissa. Das klingt geradezu, als hätte Andronikus das Werkchen als unechtes mit Recht bei Seite geschoben. Die Bemerkung beruht auf einem Scholion, das am Ende des Schriftchens in den besseren Hss. sich findet und einen weiteren handgreiflichen Beweis dafür gibt, daß die auf uns gekommenen Schriften Theophrast's in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, wahrscheinlich zu der Zeit, wo Aristoteles Werke Gegenstand exegetischer und kritischer Bemühungen wurden, durch die anordnende und revidirende Hand eines Grammatikers gegangen sind. Das Scholion lautet:

> *τοῦτο τὸ βιβλίον Ἀνδρόνικος μὲν καὶ Ἕρμιππος ἀγνοοῦσιν· οὐδὲ γὰρ μνείαν αὐτοῦ ὅλως πεποίηνται ἐν τῇ ἀναγραφῇ τῶν Θεοφράστου βιβλίων· Νικόλαος δ' ἐν τῇ θεωρίᾳ τῶν Ἀριστοτέλους μετὰ τὰ φυσικὰ μνη-*

μονεύει αὐτοῦ λέγων εἶναι Θεοφράστου. εἰσὶ δ' ἐν αὐτῷ οἷον προδιαπορίαι τινὲς ὀλίγαι τῆς ὅλης πραγματείας.

Hieraus folgt nur daß in den Catalogen des älteren Hermippus und des Andronikus aus Rhodus die Schrift nicht verzeichnet war, und daß erst Nikolaus aus Damascus, vermuthlich in seinem von den Arabern genannten Werke de summa philosophiae Aristotelicae (vgl. Roeper lect. Abulphar. S. 35 ff.) sie dem Theophrast vindicirte. Es folgt aber freilich auch, daß dieselbe jenen beiden ganz unbekannt war. Denn unter dem Titel μετὰ τὰ φυσικά, wie das Buch erst seit Andronikus nach Analogie der Aristotelischen Schrift genannt werden konnte, durfte doch der gelehrte Grammatiker der die obige Bemerkung machte, oder vielmehr sein Gewährsmann Nikolaus dasselbe bei jenen Pinakographen nicht suchen, sondern er mußte zusehen, ob sich nicht die Anfangsworte dort bei irgend einem Titel verzeichnet fanden. Laertius Diogenes hat diese in seiner Aufzählung der Theophrast'schen Schriften begreiflicher Weise weggelassen; aber die ganze Anlage seines Verzeichnisses beweist, daß es einem rein aus bibliothekarischer Praxis entstandenen Catalog entlehnt ist. Wenn also Krische, der bereits den Zusammenhang des Verzeichnisses bei Laert. mit Hermippus vermuthete, in dem bei Laert. V 46 aufgeführten Titel περὶ τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων unser Buch wiederfinden wollte *), so ist das abgesehen von der unglücklichen Wahl des Titels schon deßhalb unstatthaft, weil wir mit Nothwendigkeit annehmen müssen, daß das wesentlichste Kriterion der älteren Pinakographen um die Identität zweier Schriften zu bestimmen, die Uebereinstimmung der Anfangsworte, von Nikolaus nicht vernachlässigt worden sei. Daß wir aber mit Nikolaus an dem Theophrasteischen Ursprung unseres Buchs festhalten, das fordert nicht nur die stete, oft versteckte Polemik gegen die damals noch herrschende pythagorisirende Lehre der Nachfolger Platos, sondern auch manche Uebereinstimmung wie sie nur bei Schriften eines Verfassers möglich ist: man vergleiche z. B. was Proklus z. Platons Timäus S. 176 u. f. wahrscheinlich aus dem 1. Buch der φυσικῶν δόξαι anführt (anal. Th. S. 37 f.) mit metaph. 8 S. 318, 19, und 319, 8, und Theophrast's Worte bei Simplicius in phys. f. 7 (a. a. O. S. 36, 15) mit der Andeutung metaph. 7 S. 316, 21.

Was Schneider versäumt hatte, ist von Ch. A. Brandis nach-

*) Die theolog. Lehren der Griechischen Denker S. 343.

geholt worden, wenn auch in anderer Weise, als jener die Aufgabe angegriffen haben würde. Während Schneider gewöhnlich sich nicht weit nach kritischen Hülfsmitteln umsah, sondern seinem oft glücklichen, oft fehl gehenden Scharfsinn vertrauend frischzu emendirte, hat Brandis die Italischen und Pariser Handschriften verglichen, und nicht einen Nothbau, sondern die feste Grundlage eines urkundlichen Textes *) geliefert. Ja es ist ihm gelungen in dem Parisinus 1835 'P', einer Pergamenthſ. des X. Jhdt., die älteste und zuverlässigste Gestalt des Textes aufzufinden. Ueberhaupt gehört unter den vier Codices, deren Lesarten Brandis vollständig anführt, nur eine, der Vaticanus 1302 'A', zu der Klasse der im XV. Jhdt. sämmtlich aus einem auch äußerlich sehr zerstörten Exemplar abgeschriebenen Hss., welche eine Sammlung der kleinen physischen Schriften Theophrast's enthalten. Die Wichtigkeit des Codex P hat Brandis bereits erkannt, doch gibt es noch manche Stellen, an denen er erst zur Geltung zu bringen ist. Eine Betrachtung solcher von Brandis in die Anmerkung verwiesenen Lesarten wird, denke ich, am besten den Werth der Hs. darlegen und den Wunsch rechtfertigen, daß sie durch erneute Collation (eine solche war Herr Dr. Wollenberg so gütig für mich anzustellen) cum pulvisculo ausgebeutet werde. Das letzte Capitel allein bietet drei schlagende Belege dar. S. 320, 21 ff. wird an Beispielen aus der Thierwelt gezeigt, daß die Natur nicht in allen Dingen einen erkennbaren Zweck verfolgt zu haben scheine; wir lesen da in allen Texten: *ἔτι δὲ* (*καὶ* von Brandis nach den Hss. getilgt) *κεράτων μεγέθη, καθάπερ τῶν ἐλάφων. τοῖς δὲ καὶ λελωβημένοις κινήσει τε καὶ παραιωρήσει καὶ ἐπιπροσθήσει τῶν ὀμμάτων.* Vergebens wird man in diesen beiden Sätzen Sinn und Structur suchen. Aber P und auch C geben *λελωβημένων*, also *ἐλάφων*. Man muß nur aus *τοῖς δὲ* ein Wort bilden, und der Zusammenhang ist hergestellt: *κεράτων μεγέθη, καθάπερ τῶν ἐλάφων τοῖσδε* (nehmlich *τοῖς κέρασι*) *καὶ λελωβημένων κτέ.* Die drei zugesetzten Dative sollen andeuten, wodurch die Hörner den Hirschen nachtheilig sind; freilich ist nicht abzusehen, inwiefern dem Geweih *κίνησις* zukomme; es ist mit einer leichten Aenderung *κνήσει* (vgl. Aristot. h. a. IX 5 p. 611b 15) zu schreiben. — Ferner S. 321, 19 *ἐπεὶ καὶ τὰ τοιάδε ἔχει τινὰ διστασμόν, καὶ ἁπλῶς λέγομεν ἃ καὶ καθ' ἕκαστον.*

*) Aristotelis et Theophrasti metaphysica ed. Brandis. Berol. 1823 I p. 308—323.

Statt der letzten zusammenhangslosen Worte erwartet man einen Bedingungssatz, etwa *κἂν ἁπλ. λέγωμεν κἂν* —. Die Erwartung kann nicht einfacher befriedigt werden als durch die Lesart des P, der *λεγόμενα* statt *λέγομεν ἃ* gibt (vgl. S. 317, 13 f.). — Endlich ist es in den Worten S. 323, 2 *οἷον τὰ περὶ τῆς γῆς λεχθέντα μεταβολάς* unmöglich, daß der Artikel *τὰς* nach *περὶ* vom Schriftsteller ausgelassen worden wäre: diesen geben denn auch in der Corruptel *τε* die Hss. PC. Aus einem Casus des Artikels ist auch an einer anderen Stelle S. 319, 7 *οἷον περί τε τῆς φύσεως καὶ περὶ τὰς ἔτι προτέρας* die Partikel *τε* geworden; es muß daselbst *περὶ τὴν τῆς φ.* gebessert werden. — S. 318, 2 lesen wir: *οἷον τὰ πρῶτα καὶ νοητὰ καὶ τὰ κινητὰ καὶ τὰ ὑπὸ τὴν φύσιν.* Eben so wenig wie vor *νοητά* kann vor *ὑπὸ τὴν φ.*, was zur Ergänzung von *κινητά* dienen soll, der Artikel stehn; er fehlt nicht nur in P, sondern auch in AC.

Wenn ich im Folgenden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu unserem so sehr verderbten Schriftchen gebe, so ist es dabei meine Absicht die Aufmerksamkeit der auf diesem Gebiet heimischen Gelehrten demselben zuzuwenden und sie zu fördernden Mittheilungen zu bewegen. An vielen Stellen kann ich nur hoffen den Gedankengang richtig erkannt zu haben, und wenn ich in solchen Fällen eine Conjectur vorschlage, so will ich damit nur die Polemik zu glücklicheren Versuchen herausgefordert haben. Die kritischen, zuweilen auch die sachlichen Schwierigkeiten sind zu groß, als daß auch die oft erneute Bemühung des Einzelnen es vermöchte überall Licht zu schaffen. Camotius hat zwar einen sehr redseligen griechischen Commentar *) dazu geschrieben; allein wer wirklich Rath und Hülfe bei ihm sucht, hat den trostlosen Anblick eines Interpreten, der um einen verderbten Text (und Camotius Hülfsmittel waren sehr gering) sich windet und dreht, und eher vom Hundertsten auf das Tausendste kommt, als bei den unerklärten Worten standhält**). Neuere Gelehrte haben unser Buch wenig beach-

*) *Ἰωάννου Βαπτίστου τοῦ Καμωτίου φιλ. ὑπομνημάτων εἰς τὸ α΄ τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ τοῦ Θεοφράστου βιβλία τρία.* Venet. Ald. 1551. fol. (111 Bl.)

**) Ebenso wenig Ausbeute gewährt die lateinische Uebersetzung, die Bessarion's Uebertragung der Aristotelischen Metaphysik angehängt zu sein pflegt. Schon Sylburg kannte ihren Verfasser nicht, wenn er ihn in der praef. durch 'sive Grynaeus (?!) is est sive alius, vir sane doctissimus' umschrieb. Auch die erste Ausgabe (in den Werken Bessarion's Venet. Ald.

tet; nur vereinzelte Besserungsvorschläge von Spengel, Bergk, Zeller und Brandis kenne ich. Der letztgenannte hat ganz vor Kurzem versucht eine eng an die Worte sich anschließende Entwicklung des Inhalts *) zu geben, auf welche ich jeden verweise, der in diese Aporien einzudringen wünscht; und daß dieser Kenner der peripatetischen Lehre nicht selten meine Vermuthungen für sicher genug gehalten hat um sie seiner Darstellung zu Grund zu legen, hat mir neuen Muth gegeben damit an die Oeffentlichkeit zu treten.

1 S. 308, 7 Ἀρχὴ δέ, πότερα συναφή τις καὶ οἷον κοινωνία πρὸς ἄλληλα τοῖς τε νοητοῖς καὶ τοῖς τῆς φύσεως ἢ οὐδεμία, ἀλλ' ὥσπερ ἑκάτερα κεχωρισμένα, συνεργοῦντα δέ πως εἰς τὴν πᾶσαν οὐσίαν. An ἀρχὴ δέ wird man ebenso leicht anstoßen als schwer eine Verbesserung finden; es bedarf vielmehr der Erklärung. ἀρχὴ ist Ausgangspunkt der Untersuchung, wie es vollständig S. 323, 14, ebenfalls mit einem Fragesatz heißt αὕτη γὰρ ἀρχὴ τῆς τοῦ σύμπαντος θεωρίας, ἐν τίσι κτέ. Die Copula fehlt auch S. 318, 1 und 14 in gleicher Verbindung. Wenn etwas vor πότερα ausgefallen wäre, so würde es πρὸς ταῦτα sein, s. S. 318, 14 und Aristot. metaph. Γ 4 S. 1006a 18. Dagegen ist es im Folgenden, wie der Gegensatz lehrt, nöthig die Umstellung κεχωρισμένα ἑκάτερα vorzunehmen, eine Operation welche die Abschreiber dieser Schrift öfter nöthig gemacht haben.

Theophrast fährt fort εὐλογώτερον οὖν εἶναί τινα συναφὴν μηδ' (so PC statt καὶ μή) ἐπεισοδιῶδες (vgl. Bonitz zu Ar. met. S. 526) τὸ πᾶν, ἀλλ' οἷον τὰ μὲν πρότερα τὰ δὲ ὕστερα, καὶ ἀρχὰς τὰ δ' ὑπὸ τὰς ἀρχάς, ὥσπερ καὶ τὰ ἀΐδια τῶν φθαρτῶν. Den Zusammenhang zwischen νοητὰ und φυσικὰ soll man sich etwa so vorstellen, daß jene das Ursprüngliche, diese das Spätere; jene die Principien, diese, was unter die Principien fällt, seien. Es ist also unumgänglich καὶ τὰ μὲν ἀρχὰς herzustellen. Die Schlußworte setzen eher eine Lücke voraus, als daß sie auf Interpolation schließen ließen. Indessen, glaube ich, läßt sich

1516), gibt keinen Aufschluß; während bei jedem Buch der Aristotelischen Metaph. der Name des Uebersetzers genannt wird, fehlt jede Andeutung bei der Theophrasteischen. Die Uebersetzung schließt sich eng an die Lesart der Sammelcodices, also an codex A.

*) Handb. der Gesch. der Griechisch-Römischen Philosophie III. 1, Abth. 1860 S. 326 ff.

der Zusammenhang ohne eine dieser Annahmen herstellen: *καὶ ὥσπερ αἴτια τὰ ἀΐδια τῶν φθαρτῶν.*

Sucht man nun das Intelligible in den *μαθηματικά*, so (S. 309, 1): *οὔτ' ἄγαν εὔσημος ἡ συναφὴ τοῖς αἰσθητοῖς, οὔθ' ὅλως ἀξιόχρεα φαίνεται παντός· οἷον γὰρ μεμηχανημένα δοκεῖ δι' ἡμῶν εἶναι σχήματά τε καὶ μορφὰς καὶ λόγους περιτιθέντων, αὐτὰ δὲ δι' αὑτῶν οὐδεμίαν ἔχει φύσιν.* Der Satz, welcher den zweiten Einwand gegen die Pythagoreische Lehre geben soll, ist sinnlos. Denn wer in der Meinung ihn zu verstehen etwa *οὔθ' ὅλως ἄξια φαίνεται τοῦ παντός* herauslesen wollte, würde zwei sprachlich unmögliche Voraussetzungen machen. Der begründende Satz *οἷον γὰρ κτλ.* *), der nur dem zweiten Einwand gilt, läßt uns über dessen Sinn nicht in Zweifel. Wenn die mathematischen Größen keine reale Existenz durch sich selbst haben und nur Bildungen unsers Geistes scheinen, so kann ihnen nicht die Eigenschaft eines eingreifenden und wirksamen Zusammenhangs mit der Natur beigelegt werden (vgl. auch Arist. met. A 8 S. 990ᵃ 19). Das Adjectivum *ἀξιόχρεως* wird am gewöhnlichsten mit dem Infinitiv verbunden; ich vermuthe daher — *φαίνεται περᾶναί τι.*

Auch bei selbständiger Existenz der mathematischen Größen dürften wir doch einen solchen wirksamen Zusammenhang nicht annehmen: 309, 5 *εἰ δὲ μή, οὐχ ὥστε συνάπτειν τοῖς τῆς φύσεως ὥστε ἐμποιῆσαι καθάπερ ζωὴν καὶ κίνησιν αὐτοῖς.* Daß *οὐχ ὥστε* nicht heil sei, liegt auf der Hand; ich vermuthete das bei Prosaikern oft entstellte *οὐδ' ὥς*, aber mein Freund Dr. W. Hoffmann hat das Richtige gefunden: *οὐχ οἷά τε συνάπτειν κτλ.*

Nachdem die mathematischen Größen, ja die Urzahl selbst als Princip zurückgewiesen ist, heißt es (Z. 8): *ἡ δ'* (?) *ἑτέρα τις οὐσία προτέρα καὶ κρείττων ἐστί. ταύτην πειρατέον λέγειν πότερον κτἑ.* So haben die Ausgaben. Aber schon Camotius verbesserte *εἰ δ' ἑτέρα*, und dies wird durch die neue Vergleichung des P bestätigt. Theophrast gibt sofort einen Gesichtspunkt, um die eben aufgeworfene Frage nach der Zahl der Principien zu entscheiden: *εὐλογώτερον δ' οὖν ἀρχῆς φύσιν ἐχούσας ἐν ὀλίγοις εἶναι καὶ περιττοῖς κτἑ.* *ἐχούσας* ist von Brandis nach P (C?) geän-

*) Er ist durch Brandis völlig hergestellt, nur ist *ἔχειν* zu ändern statt des Indicativs, den die Intention des zunächst blos in vorläufigen Annahmen sich bewegenden Schriftstellers nicht zuläßt.

dert statt ἔχουσαν was AB und die früheren Ausgaben boten. Aber worauf soll sich ἐχούσας beziehen? Es wird eine οὐσία προτέρα καὶ κρείττων gesucht; daß aber vorläufig nur die μία τις berücksichtigt werde, zeigt das Weitere τίς δ' οὖν αὕτη —. Hier hat also die Recension der Sammelcodices selbst gegen P das Richtigere bewahrt. Doch kann in dem allgemein ausgesprochenen Satze das Substantiv οὐσίαν nicht wohl fehlen; es ist am wahrscheinlichsten hinter οὖν übersehen worden.

Die Kreise der Untersuchung sind S. 309, 26 schon so eng gezogen, daß sich die gesuchte ἀρχή fast von selbst darbietet: τοιαύτη δ' ἡ τοῦ ὀρεκτοῦ φύσις, ἀφ' ἧς ἡ κυκλική, ἡ συνεχὴς καὶ ἄπαυστος. Also die κυκλικὴ φύσις?! Das Wort κίνησις konnte der Schriftsteller hier nicht dem Leser überlassen hinzuzudenken; es ist nach κυκλική ausgefallen. Solcher Wortausfälle bieten sich auch im 2. Capitel mehrere dar. S. 310, 18 τὸ δὲ κατὰ τὸ πλῆθος τῶν σφαιρῶν τῆς αἰτίας μείζονα ζητεῖ λόγον· οὐ γὰρ ὅ γε τῶν ἀστρολόγων. So nahe es liegt τῆς αἰτίας als Randerklärung zu betrachten, bin ich doch geneigter das Fehlen der Präposition περί anzunehmen; ähnlich hieß es kurz vorher τὸ δὲ μετὰ ταῦτ' ἤδη λόγου δεῖται πλείονος περὶ τῆς ἐφέσεως. Minder zweifelhaft wird es erscheinen, daß in dem folgenden constructionslosen Sätzchen ἀρκεῖ nach γὰρ ausgefallen ist; über die Sache vgl. S. 319, 11 ff.

Durch die Aufstellung des ὀρεκτόν als bewegendes Princip wird zugleich eine Behauptung Platons *) widerlegt (S. 310, 1): ὥστε

*) Ich zweifle nicht, daß hiermit besonders Platon gemeint ist. Diesem gilt als κινήσεως ἀρχὴ τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ κινοῦν; denn μόνον τὸ αὐτὸ κινοῦν οὔ ποτε λήγει κινούμενον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσα κινεῖται τοῦτο πηγὴ καὶ ἀρχὴ κινήσεως (Phädr. 24 S. 245); oder was Aristoteles aus Timäus S. 36 f. herauslas (π. ψυχ. I 3 S. 406b 26) — τὴν ψυχὴν κινεῖν τὸ σῶμα. τῷ γὰρ κινεῖσθαι αὐτὴν καὶ τὸ σῶμα κινεῖν διὰ τὸ συμπεπλέχθαι πρὸς αὐτό. Auch den Atomisten und Pythagoreern legt Aristoteles dieses Axiom bei π. ψυχ. I 2 S. 403b 28 ff. — Allerdings bezieht Aristoteles sich bei der Begründung seiner Theorie, daß nur etwas Unbewegtes das erste Bewegende sein könne (metaph. Λ 6. 7 und π. ψυχ. III 10 vgl. π. ζῴων κινήσεως 6.) nicht auf jene Annahme. Aber der unmittelbare Zusammenhang seiner und jener Theorie tritt nicht undeutlich in der Physik VIII 5. 6 hervor, wo Ar. selbst das αὐτὸ ἑαυτὸ κινοῦν (ein solches ist ja der πρῶτος οὐρανός) begründet, allein dabei nicht stehen bleibt sondern von mehreren Puncten aus (S. 256b 24 ff.) beweist, daß τὸ πρώτως κινοῦν jedenfalls ἐν ἅπασι τοῖς κινουμένοις ἀκίνητον sein müsse (S. 258b 8).

κατ' ἐκεῖνο λύοιτο ἂν τὸ μὴ εἶναι κινήσεως ἀρχὴν ἢ εἰ κινούμενον κινήσει. Soll *κατ' ἐκεῖνο* auf das eben gefundene Princip gehen? Dann müßte *τοῦτο* stehen, aber *λύοιτο* würde auch vielmehr einen Dativ *τούτῳ* verlangen, und dieser ist überflüssig wegen *ὥστε.* Statt *κατ'* ist daher *καὶ* herzustellen. Gegen seine Gewohnheit hat hier Camotius conjicirt und im Ganzen richtig gesehen, wenn er f. 18 sagt: *κἀκεῖνο γὰρ ἀναγνωστέον, οὐ κατ' ἐκεῖνο ὥς τινες λέγουσιν.* Oder sollte er jenes in Hss. gefunden haben?

Ich komme zu einer sehr schwierigen Stelle; sie lautet bei Brandis S. 310, 24 ff.: *Εἰ δὴ ἔφεσις ἄλλως τε καὶ τοῦ ἀρίστου, μετὰ ψυχῆς. εἰ μή τις λέγοι, καθ' ὁμοιότητα καὶ διαφορὰν ἔμψυχ' ἂν εἴη τὰ κινούμενα. ψυχὴ δ' ἅμα δοκεῖ καὶ κίνησις ὑπάρχειν· ζωὴ γὰρ τοῖς ἔχουσιν, ἀφ' ἧς καὶ αἱ ὀρέξεις πρὸς ἕκαστον, ὥσπερ καὶ τοῖς ζῴοις, ἐπεὶ καὶ αἱ αἰσθήσεις καίπερ ἐν τῷ πάσχειν οὖσαι δι' ἑτέρων ὅμως ἔμψυχοι γίγνονται. εἰ δ' οὖν τῆς κυκλικῆς αἴτιον τὸ πρῶτον, οὐ τῆς ἀρίστης ἂν εἴη· κρείττων γὰρ ἡ τῆς ψυχῆς —.* Wenn den Himmelskörpern ein Streben zukommt, so setzt das Beseeltheit voraus, vollends wenn dieses Streben auf das Beste gerichtet ist. Die Seele ist aber unmittelbar und an sich bewegungsfähig (natürlich nicht wie edirt wird *ψυχὴ,* sondern *ψυχῇ δ' ἅμα δ. κ. κίνησις ὑπάρχειν*); denn Leben [also auch *ἐνέργεια*] muß den beseelten Wesen (*τοῖς ἔχουσι* sc. *ψυχήν*) ihrem Begriff nach *) zukommen (erg. *ὑπάρχει*). Und eben jene seelische Bewegung ist es ja von der alle einzelnen Strebungen ausgehen, wie denn auch selbst die Wahrnehmungen, obwohl sie durch ein leidendes Empfangen von Außen mittelst der Sinneswerkzeuge vor sich gehen, eine Seelenthätigkeit voraussetzen. Bewirkt also das oberste Princip zunächst die kreisförmige Bewegung, so scheint es nicht Urheber der besten zu sein; denn höher als diese örtliche steht die seelische und am höchsten die verstandesmäßige, von der eben das Streben ausgeht. — Dies ist unverkennbar der Gang den die Begründung der vorliegenden Aporie nimmt. Ich habe die Worte S. 310, 25 *εἰ μή τις λέγοι κτἑ.* übergangen, mit denen gegen die These,

*) Vgl. Arist. *π. ψυχ.* II 2 S. 413a 20 *λέγομεν οὖν . . . διωρίσθαι τὸ ἔμψυχον τοῦ ἀψύχου τῷ ζῆν.* Nik. Eth. I 6 S. 1098a 12. Die Folgerung, daß Leben Seelenthätigkeit sei, spricht Arist. mit der größten Schärfe in der Nik. Eth. aus IX 9 S. 1170a 18 *ἔοικε δὴ τὸ ζῆν εἶναι κυρίως τὸ αἰσθάνεσθαι ἢ νοεῖν.*

daß Streben Beseeltheit voraussetze, der nicht weiter beachtete (kurz angedeutet S. 320, 1 εἰ δὲ μὴ ὁμώνυμα) Einwand erhoben wird, was sich bewege, könne sehr wohl nur scheinbar beseelt sein. Hier liegt auf der Hand, daß nach λέγοι ein ὅτι ausgefallen; im Weiteren aber ist καὶ διαφορὰν eine Schreibersünde statt κ. μεταφοράν; denn daß die Gleichstellung des objectiven Verhältnisses ὁμοιότης und der subjectiven Thätigkeit μεταφορά nicht etwas sprachlich Unmögliches ist, mag Aristoteles beweisen, der Nik. Eth. V 15 S. 1138b 5 gesagt hat κατὰ μεταφορὰν δὲ καὶ ὁμοιότητά ἐστιν οὐκ αὐτῷ πρὸς αὑτὸν δίκαιον ἀλλὰ τῶν αὐτοῦ τισίν. Sowohl Verbesserung als Beleg verdanke ich Herrn Dr. Hampke in Lyck, der mir wohl diesen Gebrauch seiner gütigen Mittheilung verstattet. Uebrigens möge man sich um unseren Einwurf zu würdigen der Aristotelischen Erörterung über die Metapher (Rhet. III 11 bes. S. 1411b 31 ff.) erinnern. — Im Folgenden nun bilden die Worte ζωὴ — ἔχουσιν eine Parenthese, denn das Relativum ἀφ' ἧς kann sich nur auf κίνησις, d. h. ψυχῆς beziehen. Leicht könnte man versucht sein nach ἔχουσιν eine Lücke zu finden und daran Anstoß nehmen, daß die ὄρεξις nicht unmittelbar auf das ὀρεκτόν, sondern auf die Seelenbewegung zurückgeführt wird. Aber das verbietet Theophrast selbst, der bald darauf sagt ἡ τῆς διανοίας (κίνησις), ἀφ' ἧς καὶ ἡ ὄρεξις. Doch kann das Weitere nicht unverderbt erhalten sein. Schon durch die dreimal nach einander wiederholte relative Anknüpfung mit beigefügtem καί wird der Satz unerträglich schleppend; vielleicht ist zu schreiben — πρὸς ἕκαστον ἀνθρώποις τε καὶ ζῴοις mit Tilgung des Artikels. Wichtiger ist die Entscheidung über den Satz ἐπεὶ καὶ αἱ αἰσθήσεις — γίγνονται. Das Bedenklichste, die Bezeichnung der αἰσθήσεις als ἔμψυχοι könnte gesichert scheinen durch den Metaphrasten des Theophrasteischen Capitels über die Wahrnehmung; Priscian sagt S. 273, 21 πάσχει δὲ ὑπὸ τῶν αἰσθητῶν τὰ αἰσθητήρια οὐχ ὡς τὰ (der Artikel ist zu tilgen) ἄψυχα ἀλλὰ ζῶντος σώματος τὸ πάθος. Allein wenn auch die Organe, so können deßhalb noch nicht die Wahrnehmungen beseelt genannt werden. Und diese Möglichkeit zugestanden, wo ist denn das Moment durch das der Gedanke in den Zusammenhang des Beweises eingriffe? Denn letzterer forderte, wenn einmal von den Wahrnehmungen die Rede sein sollte, durchaus die Bemerkung, daß auch sie, deren nächstliegende Eigenschaft ein Leiden ist, Thätigkeit der Seele voraussetzen. Ich vermuthe deßhalb mit

geringer Aenderung ἐπεὶ καὶ αἱ αἰσθήσεις . . . . ὅμως ὡς ἐμψύχοις γίγνονται (den genannten ἀνθρώποις καὶ ζῴοις).

S. 311, 7 ff. Warum entbehrt die Umgebung des Mittelpunkts (d. h. die Welt der Erscheinungen zwischen den Himmelskörpern und der ruhenden Erde) zwar nicht der Bewegungsfähigkeit aber doch des Strebens? Offenbar nicht durch die Ohnmacht des ersten Princips; es bleibt nur die Annahme, daß diese Dinge daran die eigne Unfähigkeit (Z. 9 ὡς ἀδύνατα) hindere: ἀλλὰ λοιπὸν ὥσπερ ἄδεκτόν τι καὶ ἀσύνθετον εἶναι. Was soll mit dem zweiten Prädicat gemeint sein? Dem Sinne nach offenbar dasselbe was S. 322, 4 πολὺ τὸ οὐχ ὑπακοῦον οὐδὲ δεχόμενον τὸ εὖ mit den hervorgehobenen Worten angedeutet wird. Man erinnere sich, wie kurz vorher für jedes Streben eine Seelen- oder vielmehr Verstandesthätigkeit (311, 6) vorausgesetzt wurde, und man wird es in der Gedankenreihe des Schriftstellers begründet finden, wenn er hier ἀσύνετον schrieb. Ebenso liest man noch bei Priscian S. 274, 4 ὁ λόγος καὶ ἡ σύνθεσις statt σύνεσις. — Man muß noch weiter gehn und fragen, ob jene Region überhaupt ein Bestandtheil des Himmels ist, und wenn dies, in welcher Art; denn von allen Vorzügen desselben sind ihre Körper ausgeschlossen. συμβαίνει γὰρ οἷον κατὰ συμβεβηκὸς ὑπὸ τῆς κυκλικῆς περιφορᾶς καὶ εἰς τοὺς τόπους καὶ εἰς ἄλληλα τὰς μεταβολάς. Der Accusativ etwa mit Ergänzung von αὐτοῖς γίγνεσθαι?! Es fehlt doch S. 314, 17 der Infinitiv nicht. Aber ihn ausgefallen zu denken ist nicht räthlich; denn συμβαίνει — κατὰ συμβεβηκός ist zu verdächtig, als daß wir nicht das Verderbniß in συμβαίνει suchen müßten. Es ist λαμβάνει zu bessern, wie wir auch S. 321, 15 lesen τῇ τοῦ ὅλου περιφορᾷ λαμβάνει τινὰς ἰδέας κτλ. *) Man wird mir nicht ὑπό entgegenhalten: vgl. Cobet var. lect. S. 341.

Daß die Erörterung S. 311, 21 εἰ δὲ καὶ — 312, 1 διαφοράν nicht eine Fortsetzung der Aporien über die sublunarische Welt sondern nur der früheren, ob die Kreisbewegung die beste sei (S. 310, 24 — 311, 6), enthalten und ihre Stelle nur späterer Redaction

*) Eine ähnliche Verschreibung finde ich auch in dem neuerdings durch Spengel im Original veröffentlichten Dexippus in Arist. cat. p. 78, 14 πρῶτον γὰρ δεῖ σε τὴν οὐσίαν ἀποδοῦναι δι' ἣν δεύτερον τὸ ποσὸν τάττεται μετὰ τὴν οὐσίαν: der Schreiber der den ganzen Satz übersah, setzte auch an der ersten Stelle οὐσίαν und verdrängte so das ursprüngliche αἰτίαν (s. S. 79, 21).

verdanken könne, wird bei eingehender Betrachtung des Zusammenhangs jedem einleuchten. Es wird die Frage hier mehr von theologischem, vorher vom physikalischen Standpunct aus erörtert, und dann die Berechtigung der ganzen Aporie besonnen abgelehnt (in den Schlußworten S. 311, 27 ist natürlich nicht nach ὅμοια sondern nach εἶναι zu interpungiren). Aber die Einleitung der folgenden Frage mit dem nachdrücklich vorangestellten τόδε, wodurch von jenen müßigen Speculationen wieder in den Kreis eigentlicher Forschung zurückgelenkt wird*), bürgt dafür, daß auch der Schluß des 2. Capitels in unmittelbarem Zusammenhang mit S. 310, 24 — 311, 6. 21 ff. steht. Es muß also die ganze Stelle über τὰ περὶ τὸ μέσον (S. 311, 7 — 21 μεταβολάς) ein Zusatz des Schriftstellers — denn gegen die Autorschaft des Theophrast liegt nichts weniger als ein Bedenken vor — sein, den spätere Redaction ungeschickt genug einschob. Uebrigens fehlt dieser Aporie auch der Abschluß.

Mit den Worten S. 312, 10 ἀπὸ δ' οὖν ταύτης ἢ τούτων τῶν ἀρχῶν (über die Bedeutung von ἀρχή s. S. 308, 7. 318, 14. 323, 14) ἀξιώσειεν ἄν τις (sc. ζητεῖν) wird nun abgebrochen und zu Erörterungen über die Methode übergeleitet, nach welcher die Natur im Zusammenhang mit den letzten Principien zu untersuchen und darzustellen sei. Der Ausgangspunkte können mancherlei sein, wenn nur die Untersuchung nicht stehen bleibt **) und wirklich Schritt für Schritt vordringt, bis sie die Gesammtheit der Erscheinungen umfaßt hat. In wie weit frühere und gleichzeitige Philosophen dieser Forderung nachgekommen sind, erörtert das dritte Capitel. Darauf aber werden c. 4 S. 313, 19 ff. bis 7 S. 316, 25 ohne Motivirung die metaphysischen Fragen von Neuem aufgenommen, und von der Beschaffenheit der Principien (c. 4), von Ruhe und Bewegung (5), von Stoff und Form (6), und von den Gegensätzen des Guten und Bösen (7) gehandelt. Mit dem letzten Puncte hängt der Natur der Sache nach die Frage über die Zweckmäßigkeit der Welt (c. 9) eng zusammen, aber zwischen beides ist wiederum eine methodologische Erörterung (c. 8) geschoben, die sich durchaus danach anläßt den be-

*) An ἀναφέρων wird man wohl wegen der auffallenden Verbindung mit πρός statt mit εἰς nicht anstoßen dürfen.

**) In den Worten τάχα δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ἄλλων ἄρ', ἄν τις τίθηται (so acc. P) κτέ ist ἄρα an einen falschen Platz gerathen und ist zu schreiben — ἄλλων, ἄν τις ἄρα τίθηται —.

absichtigten Untersuchungen als Einleitung zu dienen. Daß hier große Unordnung herrscht, die immerhin von einem eilfertigen Ordner und Diasceuasten einschläglicher aber zerstreuter Originalpapiere herrühren mag, hat sich mir mehr und mehr bestätigt. Denn um es kurz zu sagen, nicht blos das ganze achte Capitel von S. 316, 25 ἡ γὰρ αἴσθησις an (der vorhergehende Satz τὸ δὲ ὂν ὅτι πολλαχῶς φανερόν gehört noch zum früheren c. 7) ist von seiner Stelle gerückt und gehört zwischen das dritte und vierte (S. 313), sondern in diesem Abschnitt selbst ist der Zusammenhang der Entwicklung nicht geringen Bedenken unterworfen. Ich muß es mir versagen den Leser durch meine eignen Aporien hindurchzuführen, und beschränke mich darauf die Ergebnisse wiederholter Prüfung einfach vorzulegen. Der Anfang unserer methodologischen Erörterung wird erst mit dem Satze S. 317, 24 πλεοναχῶς δ' ὄντος τοῦ ἐπίστασθαι κτἑ. gemacht, dessen scheinbarer Anschluß an das Vorhergehende sich später als sehr fraglich erweisen wird; vermuthlich hat er sich vielmehr unmittelbar an den Schluß des 3. Cap. (S. 313, 18) angefügt. Das Wissen ist ein mehrdeutiger Begriff; daher kommt es für die Erforschung jedes einzelnen Gegenstandes darauf an die seinem Wesen entsprechende Behandlungsweise zu finden; denn diese wird in den einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft eine verschiedene sein müssen; wie dies ja selbst in den verschiedenen Theilen der Mathematik stattfindet. (Das Letztere ist doppelt ausgedrückt ἔστι γάρ τι — μαθηματικοῖς und ἔχει δὲ καὶ — ἱκανῶς, mit wesentlichen Modificationen aber doch so, daß nicht beide Fassungen neben einander stehen sondern nur eine schließlich vom Schriftsteller für unseren Ort bestimmt gewesen sein kann *); und zwar scheint mir die erste ἔστι γάρ τι κτἑ. den Vorzug zu verdienen). Nach einer Zwischenbemerkung wird zunächst die Frage selbst formulirt. Um immer die entsprechende Methode des Erkennens einschlagen zu können,

*) Ein ganz ähnlicher Fall ist 3 S. 312, 26 σχεδὸν τἆλλα παραλείπουσι πλὴν ὅσον ἐφαπτόμενοι καὶ τοσοῦτο μόνον δηλοῦντες, ὅτι τὰ μὲν .... τὰ δ' ἀπὸ τῶν ἀριθμῶν καὶ τοῦ ἑνὸς οἷον ψυχὴ καὶ ἄλλα ἄττα· χρόνον δ' ἅμα καὶ οὐρανὸν καὶ ἕτερα δὴ πλείω. τοῦ δ' οὐρανοῦ πέρι καὶ τῶν λοιπῶν οὐδεμίαν ἔτι ποιοῦνται μνείαν. Ritter (Pyth. Philos. S. 146 f.) möchte die Worte χρόνον — πλείω für ein Glossem halten. Sie hängen von παραλείπουσιν ab, und es ist nur χρόνον θ' ἅμα zu schreiben. Aber wegen der Unübersichtlichkeit und Unschönheit dieser Construction ist der Gedanke in einem besonderen Satz τοῦ δ' — μνείαν ausgesprochen worden. Dieser ist demnach beizubehalten und die erste Fassung χρόνον — πλείω zu verwerfen.

müssen wir die verschiedenen Arten desselben in ihrer Verschiedenheit kennen. Dazu bedarf es aber vor Allem einer Begriffsbestimmung des Wissens und Erkennens selbst. Diese ist nun offenbar verloren gegangen; denn wenn Z. 17 fortgefahren wird ἢ (vielmehr [ἔστι δὲ) καὶ τοῦτ' ἄπορον ἢ οὐ ῥᾴδιόν γε εἰπεῖν μέχρι πόσου καὶ τίνων ζητητέον αἰτίας, so muß eben vorher gesagt gewesen sein, daß das wesentlichste Merkmal des Wissens nicht die Kenntniß des Was, sondern die Einsicht in das Warum ist *). Jedenfalls war hier eine kurze Bemerkung nothwendig, wodurch diese Definition wenigstens vorläufig, wie es besonders im 1. Cap. häufig geschieht, angenommen wurde. Daß aber anderseits auch schwerlich mehr als dies ausgefallen ist, macht die enge Beziehung dieser Aporie auf die Definition selbst wahrscheinlich. Die oben bereits herausgehobene Frage ist es, der das Folgende bis S. 319, 11 gewidmet ist. Wie weit dürfen wir im Aufsuchen der Gründe gehen? sowohl im Gebiet des Wahrnehmbaren als des Intelligibeln ist das schwierig zu bestimmen. Ferner was von beidem soll Endpunct, was Anfangspunct der Untersuchung sein? Unsere eigne Anlage scheint uns zwar darauf zu führen, daß wir von den Wahrnehmungen ausgehn müssen; diese liefern uns wenigstens bis zu einem gewissen Puncte den Stoff um die Ursachen der Erscheinungen zu ergründen; dann lassen uns jedoch unsere Mittel im Stich. Finden wir da keine Gründe mehr weil es keine gibt, oder stehen wir der unmittelbaren Wahrheit wie von der Sonne geblendet gegenüber **)? Wohl nur durch intellectuelle Anschauung ist hier Speculation möglich ***). Allein gerade hiefür ist es schwierig das Verständniß und die Ueberzeugung zu erlangen, da die Bestimmung des Grenzpuncts [der bei der Möglichkeit eines unmittelbaren Ergreifens der Wahrheit höchst unbestimmt scheint] wenn irgendwo, bei den höchsten Wissenschaften wichtig und nothwendig ist. Denn wer für Alles

*) Vgl. Aristot. Metaph. A 3 init. τότε γὰρ εἰδέναι φαμὲν ἕκαστον ὅταν τὴν πρώτην αἰτίαν οἰώμεθα γνωρίζειν, womit auf c. 1 S. 981a 24 ff. zurückgewiesen wird. α 1 S. 993b 23. 2 S. 994b 29. E 1 S. 1025b 6 u. s. w.

**) S. 319, 1: — οὐκέτι δυνάμεθα (sc. δι' αἰτίου θεωρεῖν) . . . ὥσπερ πρὸς τὰ φανερώτατα βλέπειν: schr. βλέποντες.

***) S. 319, 2 αὐτῷ τῷ νῷ ἡ θεωρία θιγόντι καὶ οἷον ἁψαμένῳ: im cod. P fehlt ἡ θεωρία und es steht dafür τῶν τοιούτων. Keine von beiden Varianten scheint auf Verderbniß oder Interpolation zu beruhen; sie sind beide zu vereinigen: — τῷ νῷ τῶν τοιούτων ἡ θεωρία θιγόντι κτέ. Ueber die Sache vgl. Bonitz z. Ar. Met. Θ 10 S. 410.

eine Begründung sucht, hebt diese und zugleich das Wissen selbst auf; oder vielmehr, er sucht nach einem Grund, wo es der Natur der Sache nach keinen geben kann. — So schließt diese Betrachtung mit *πέφυκεν* 319, 11; denn wenn bisher der Relativsatz *ὅσοι — ὑπολαμβάνουσιν* als Subject des vorhergegangenen *ζητοῦσιν* betrachtet wurde, so liegt die Unmöglichkeit hiervon und die Nothwendigkeit *ὅσοι* in Verbindung mit dem Folgenden zu setzen auf der Hand. Diese neue Periode aber von *ὅσοι* an läßt sich nicht etwa durch die Einschiebung einer Partikel wieder an den letzten Satz anschließen. Wir müssen vielmehr hier eine größere Lücke annehmen, wenn wir nicht das Folgende in zwei Bruchstücke die ganz verschiedenen Orten angehören müßten zerreißen wollen. Noch bewegen wir uns in der methodologischen Untersuchung; auch die unerwartete Wendung welche dieselbe gegen Ende nimmt steht nicht der Annahme im Wege, daß S. 319,11 *ὅσοι* — 320, 8 *κίνησιν* (denn der Anfang des 9. Capitels bis dahin durfte nicht vom Vorherigen abgetrennt werden) ohne Unterbrechung zusammenhängen. Was aber und wieviel ausgefallen ist, ob namentlich die S. 318, 12 aufgeworfene aber bisher noch nicht berücksichtigte Frage *πόσοι τρόποι τοῦ ἐπίστασθαι* darin ihre Beantwortung gefunden habe, darüber möchte ich nicht entscheiden *). Unser Abschnitt gilt der Astrologie. War sie oben nur im Vorübergehen (S. 310, 19) als eine ungenügende Lösung der Probleme des Weltalls zurückgewiesen worden, so wird das jetzt näher begründet. Nach zwei Seiten hin ist ihre Betrachtungsweise des Weltalls mangelhaft; einerseits geht sie nicht ein auf die obersten Ursachen der Bewegung, noch auf den Zweck, noch auf das Wesen der Dinge; andererseits läßt sie die übrige Erscheinungswelt unberücksichtigt. Wenn sich also auch die Astrologie dadurch nützlich erweist, daß sie die Formen der Bewegung, Gestalt, Größe und Abstände der Himmelskörper constatirt, so beschäftigt sie sich doch nicht mit dem Ersten; das Höchste muß daher anderswo liegen und ursprünglicher sein. Auch ist ja ihre Methode, wenigstens zum

*) Eine Vermuthung über den Zusammenhang unserer Stelle mit dem Früheren will ich wenigstens nicht unterdrücken. Die Astrologie konnte als das *μέχρι οὗ δυνάμεθα δι' αἰτίου θεωρεῖν ἀρχὰς ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων λαμβάνοντες* (S. 318, 23) gefaßt und so als die vermuthlich höchste (man vergleiche *τὰ κυριώτατα* 319,20) Wissenschaft von der Natur bezeichnet worden sein. Diese voreilige Annahme würde dann durch die vorliegende Erörterung abgewiesen werden. Auf diese Weise brauchte nur Weniges ausgefallen zu sein.

größten Theile, nicht die naturwissenschaftliche [sondern die mathematische]. Gleichwohl ist aber die Bewegung eine wesentliche Eigenschaft der Natur. Die Selbstbethätigung (ἐνέργεια) macht eben das Wesen eines jeden Dinges aus, und das Einzelne, wenn es sich bethätigt, bewegt sich auch. Ebenso der Himmel: nur in der Umdrehung entspricht er seinem Wesen, abgesondert und ruhend würde er nur dem Namen nach Himmel sein; seine Umdrehung ist gleichsam das Leben des Weltalls. Wenn man also bei den Himmelskörpern die Bewegung als ihr Wesen setzen muß, so darf man sie auch nur mit dieser Bestimmung der Untersuchung unterwerfen *), [nicht aber, wie das die Astrologen thun, es unentschieden lassen, ob ihre Bewegung κατὰ τὴν οὐσίαν oder κατὰ συμβεβηκός, durch Zufall u. dgl. stattfinde]. — Ich habe noch die Begründung meiner Auffassung, soweit sie sich von der handschriftlichen Ueberlieferung entfernt, nachzuholen. Wie nach der oben besprochnen Lücke S. 319, 11 die Periode angefangen hat, wage ich nicht zu bestimmen; innerhalb derselben läßt sich durch geringe Nachhülfe die Structur herstellen: ** ὅσοι . . . ὑπολαμβάνουσιν, ἔτι δὲ τὰ κατὰ τὰς φορὰς . . . . . . καὶ ὅσα ἄλλα ἀστρολογικὰ δεικνῦσι, τούτοις κατάλοιπον κτὲ.; wenn diesem τούτοις nachher ὑποβαίνοντι entspricht, so möchte ich an dieser Incongruenz nicht rütteln, durch welche die Zweideutigkeit eines ὑποβαίνουσι vermieden wurde. Die Worte καθ' ἕκαστον τῶν εἰδῶν, ἡμέρων ἄχρι ζῴων καὶ φυτῶν sind bereits von Spengel (Münchn. gel. Anz. 1843. 17 Sp. 917) mit sichrer Meisterhand emendirt: εἰδῶν ἡμερῶν κτὲ. Der Satz 319, 23 διὸ καὶ ἡ ἐνέργεια τῆς οὐσίας ἑκάστου καὶ τὸ καθ' ἕκαστον, ὅταν ἐνεργῇ καὶ κινῆται, καθάπερ ἐν τοῖς ζῴοις καὶ φυτοῖς, hat im zweiten Gliede kein Prädicat. Wollte man, was nahe liegt, κατὰ τὴν οὐσίαν ἐστί nach κινῆται einfügen, so würde man eine ganz ungerechtfertigte Tautologie einschwärzen; der Gedankengang fordert, was ich schon oben gegeben habe, daß zu ὅταν ἐνεργῇ der Nachsatz καὶ κινεῖται sei, wie auch wirklich eine Handschrift C gibt, die nicht selten allein mit P übereinstimmt. Die Schlußfolgerung S. 320, 5 ist natürlich so herzustellen: ἆρ' οὖν εἴ γε (so vermuthete bereits Silburg statt εἴτε) μηδ' ἐν τοῖς ζῴοις τὴν ζωὴν ἢ ὧδὶ ζητητέον, οὐδ' ἐν τῷ οὐρανῷ κτὲ. — Wir kehren zum Ein-

*) Freilich hängt das zusammen mit der metaphysischen Frage nach der Bewegung durch ein Unbewegtes: siehe 2 S. 312, 1 ff.

gange des 8. Capitels zurück. S. 316, 25 ἡ γὰρ αἴσθησις — 317, 24 διὰ τύμφω haben wir offenbar ein Bruchstück, was zur Beantwortung der offen gebliebenen Frage S. 318, 12 πόσοι τρόποι καὶ ποσαχῶς τὸ εἰδέναι dienen könnte. Es werden zwei τρόποι behandelt, die Erkenntniß der Verschiedenheit und der Identität. Daß diese Erörterung, deren Anfang übrigens fehlt, sich nicht an S. 316, 25 τὸ δὲ ὂν ὅτι πολλαχῶς, φανερόν anschließen kann, sieht man ohne besondere Anstrengung. Was aber die Verbindung mit dem Folgenden anbetrifft, so kann mich die Wahl des πλεοναχῶς 317, 24 nicht bestechen, womit — so mag es scheinen — eine vorläufige Discussion abgeschlossen sein könnte, welche die präcise Frage nach dem ποσαχῶς vorbereiten sollte. Denn ich sehe nicht ein, wie die αἰτίαι als Ziel des Wissens S. 316, 26 vorausgesetzt werden durften, wenn erst nachher S. 318, 14 der Begriff des Wissens gesucht wurde; noch weniger aber, wie der Verfasser von den Arten des Erkennens ganz unbekümmert handeln und darauf erst nach einer hinleitenden Erörterung sich zu der Frage nach den verschiedenen Arten des Erkennens gedrängt fühlen konnte. Wenn also unsere Stelle anders in den ursprünglichen Context gehörte, so weiß ich ihr kaum einen anderen Ort anzuweisen als in der Lücke S. 318, 17: und auch hiergegen lassen sich Bedenken erheben, s. oben S. 271. Was den Text anbetrifft, so ist S. 317, 12 ὁμοίως δὲ statt ἄλλως δὲ zu ändern, Z. 14 οἷον ἐν ἀριθμοῖς κτέ. die Präposition ἐν einzuschieben (vgl. S. 316, 2. 319, 25), und Z. 20 διὰ πλείσταυ δὲ τῷ κατ' ἀναλογίαν (sc. ἐπιστάμεθα ταὐτό) statt τὸ zu lesen. Unverständlich ist mir die Zwischenbemerkung über τέλος Z. 15—19 geblieben; doch ist wohl Z. 17 τῶν δὲ τὸ ἐν μέρει corrumpirt aus τῶν δ' ἐν μέρει.

Das vierte Capitel S. 313, 19 ff. bietet geringere Schwierigkeiten dar, doch bedarf noch Manches der Verbesserung. S. 313,22 ὡς μάλιστα δέον ταύτας [sc. τὰς ἀρχάς] ὡρίσθαι, καθάπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ φησίν: hier ist Πλάτων nach καθάπερ einzuschalten. Z. 24 φαίνεται δὲ καὶ ἐν ταῖς λοιπαῖς σχεδὸν ἔχειν οὕτω, καθάπερ ἡ γραμματικὴ καὶ ἡ μουσικὴ, καὶ ταῖς μαθηματικαῖς. Der Zusammenhang nöthigt λοιπαῖς auf ἀρχαί zu beziehen; man könnte mit einer leichteren Aenderung als Brandis a. a. O. S. 331 vorschlägt, so ändern: καθ' ἅσπερ ἡ γρ. κ. ἡ. μ., κἂν τ. μ., doch macht mich das nachfolgende ἔτι

δὲ καὶ κατὰ τὰς τέχνας ὁμοίως bedenklich; danach würde man bei λοιπαῖς am natürlichsten an die ἐπιστῆμαι außer der Physik zu denken haben. S. 314, 5 ἄλογον δὲ κἀκείνοις δόξειεν ἄν, εἰ ὁ μὲν ὅλος οὐρανὸς καὶ ἕκαστα τῶν μερῶν ἅπαντ' ἐν τάξει καὶ λόγῳ καὶ μορφαῖς καὶ δυνάμεσι καὶ περιόδοις (die letzten drei Dative sind nicht von ἐν abhängig, vgl. S. 321, 10), ἐν δὲ ταῖς ἀρχαῖς μηθὲν τοιοῦτον, ἀλλ' ὥσπερ σὰρξ εἰκῆ κεχυμένων ὁ κάλλιστος φησὶν Ἡράκλειτος ὁ κόσμος. Bergk hat sich im 6. Stück seiner commentationes criticae (Marb. 1850) S. IX f. mit dieser Stelle beschäftigt. So richtig er ohne Zweifel bemerkt hat daß im Anfang κἀκεῖνο herzustellen sei, so wenig kann ich ihm im Uebrigen beistimmen. Der obige Einwand ist gegen alle die gerichtet ὅσοι πῦρ καὶ γῆν und demnach ἀρχὰς ἀμόρφους καὶ ὑλικάς (313, 20) annehmen; also auch gegen Herakllit, und gegen ihn besonders, insofern ihm sein Zeus als ein παῖς παίζων πεσσεύων gilt, vgl. Bernays Rh. Mus. n. F. VII S. 109 ff. An das πεσσεύειν hat sich Bergk gehalten und vermuthet ὥσπερ ἐξ ἀστρίων ('sive ἀστραγάλων mavis') εἰκῆ κεχυμένων κάλλιστος, φησὶν Ἡρ., ὁ κόσμος. Was zunächst die Auslassung des Artikels betrifft, so läßt sich wohl begreifen, wie ein Abschreiber das vorgefundene ὁ κάλλιστος einer den Späteren so geläufigen Redeweise zufolge mit Ἡράκλειτος verband und dann vor κόσμος den Artikel zusetzte; schwieriger umgekehrt. Dann aber möchte es selbst der kühnen Bildersprache Heraklits unmöglich gewesen sein zu sagen, die Welt bestehe oder entstehe aus willkürlich hingeschütteten Würfeln. Und wenn auch, so hätte Theophrast das φησὶν Ἡράκλειτος nach dem paradoxen ἐξ ἀστραγάλων (denn so hätte doch Theophrast schreiben müssen) eingeschoben. In dem corrupten σὰρξ kann füglich nichts anderes verborgen sein als σωρός; und so auffallend diese Corruptel auf den ersten Blick ist, so liegt sie doch der Schreibweise des 9. und 10. Jhdts. sehr nahe. Denselben Ausdruck gebraucht Aristoteles met. *H* 6 init. πάντων γὰρ ὅσα πλείω μέρη ἔχει καὶ μὴ ἔστιν οἷον σωρὸς τὸ πᾶν ἀλλ' ἔστι τι τὸ ὅλον παρὰ τὰ μόρια, ἔστι τι αἴτιον (nehmlich τοῦ ἓν εἶναι). Damit haben wir einen neuen Beleg für Heraklits Bild vom Sandhaufen (s. Bernays a. a. O. S. 110 f.) gewonnen. Warum aber Heraklit erst nach ὁ κάλλιστος genannt wird, auch das läßt sich jetzt befriedigend erklären: wegen des schneidenden Contrastes in dem die auch von H. zugestan-

bene Weltordnung (das Wort *κόσμος* findet sich noch fr. 25 S. 374 Schlm.) mit jener Anschauungsweise steht. Ich schreibe also *'ὥσπερ σωρὸς εἰκῇ κεχυμένων ὁ κάλλιστος, φησὶν Ἡράκλειτος, κόσμος.* — S. 314, 14 *χαλεπὸν δὲ πάλιν αὐτὸ τοὺς λόγους ἑκάστοις περιθεῖναι*: nach *αὐτὸ* ist *τὸ* zur Einleitung des Infinitivs ausgefallen. — Z. 16 *πλὴν εἰ συμβαίνει τῇ ἑτέρων τάξει καὶ μεταβολῇ μορφὰς παντοίας καὶ ποικιλίας γίγνεσθαι τῶν τε περὶ τὸν ἀέρα καὶ τὴν γῆν*: man kann sich wundern daß nicht längst *ἀστέρων* anstatt *ἑτέρων* hergestellt worden ist; über den Gedanken vgl. S. 311, 19 und 321, 15.

Im fünften Capitel ist nur ein Satz an dessen Herstellung ich mich stets vergeblich versucht habe S. 315, 14—16; er sei dem Scharfsinn glücklicherer Kritiker empfohlen. Mehrfach ist jedoch die Structur der Sätze nicht erkannt. So bilden die Sätze S. 315, 7 *ἐπεὶ τό γε* — 10 *ζητεῖ* eine einzige Periode mit einem lebhaften Anacoluth: *ἐπεὶ τό γε διὰ τοῦτ' ἠρεμεῖν ὡς ἀδύνατον ἀεὶ κινοῦν εἶναι τὸ κινούμενον — οὐ γὰρ ἂν εἴη πρῶτον κίνδυνος μὴ λογῶδες* (so P), *καὶ ἄλλως οὐκ ἀξιόπιστον κτέ.* Mit *γὰρ* wird *ἐπεί* wieder aufgenommen. Geändert habe ich nur *κινούμενον* wofür *κινοῦν* überliefert ist; derselbe Fehler kehrt gleich nachher wieder *ὡς ἐνδεχόμενον μὴ δὴ τὸ κινοῦν ἕτερον εἶναι καὶ ὃ κινεῖ* —: hier hat schon der lat. Uebersetzer *κινεῖται* wenn nicht vorgefunden, so doch conjicirt. Wenn aber in der letzten Stelle hinzugefügt wird *διὰ τὸ ποιεῖν καὶ πάσχειν*, so ist die Verderbniß leicht zu heben, sobald man das Participium *ποιοῦν* herstellt: 'weil das Bewegende wenn es thätig ist, auch leidet'; vgl. Arist. *π. ζῴων γενέσ.* IV 3 S. 768b 16 *τὸ ποιοῦν καὶ πάσχει ὑπὸ τοῦ πάσχοντος.* Die beiden letzten Sätze bei Brandis S. 315, 16—20 sind ganz unverständlich, lassen sich aber ohne Veränderung eines Buchstabens herstellen: *πλὴν ἴσως οὐχ ὁμοίως ληπτέον ὡς εἰς τὸ ἀμερὲς ἄγοντας, ἀλλ' ὅπως ὅτι μάλιστα σύμφωνον ἑαυτῷ καὶ ἀπηρτισμένον ὡς ἂν πόλις ἢ ζῷον ἢ ἄλλο τι τῶν μεριστῶν ᾖ* (*ἢ* wird edirt) *καὶ ὁ ὅλος οὐρανός κτέ.* Vorher Z. 5 f. schreibe ich *ἀλλ' εἴπερ, τὴν ἐνέργειαν ἀντικαταλλακτέον* (st. *ἀντιμεταλλ.*), *ὡς προτέραν καὶ τιμιωτέραν, τὴν δὲ κίνησιν τοῖς αἰσθητοῖς*: das überlieferte *ἐν τοῖς αἰσθητοῖς* läßt sich nur durch die Rathlosigkeit eines Schreibers erklären; der Dativ hängt ab

von einem hinzugedachten *ἀνάψει*, was unmittelbar vorher zweimal gebraucht war.

Die beiden folgenden Abschnitte (S. 315, 21 — 316, 25) bieten hinsichtlich des Inhalts keine Schwierigkeit, auch die Entstellungen des Ausdrucks lassen sich leicht heben. Es handelt sich zunächst um den Unterschied von Stoff und Form (315, 23 f.): *πότερον ὡς τὸ μὲν ὂν τὸ δὲ μὴ ὄν, δυνάμει δ' ἓν καὶ ἀγόμενον εἰς ἐνέργειαν· ἢ ὂν μέν, ἀόριστον δέ, καθάπερ ἐν ταῖς τέχναις· ἡ δὲ γένεσις ἡ οὐσία γε αὐτῶν τῷ μορφοῦσθαι κατὰ τοὺς λόγους. ἀλλ' οὕτω γ' εἰς μὲν τὸ βέλτιον τάχ' ἂν ἡ μετάβασις εἴη* (nehmlich der *ὕλη*) *κτἑ.* Weil der *μορφή* jedenfalls Sein zukommt, so konnte das zweite Glied des Fragesatzes sich auf die *ὕλη* allein beschränken. Von der Materie selbst aber werden nur zwei Definitionen vorgebracht, die auf die beiden Glieder der Doppelfrage vertheilt sind: entweder gilt sie für etwas Nichtseiendes das aber das Vermögen des Seins hat *) und zur Selbstbethätigung gebracht werden kann (dann entsteht sie also hierdurch oder **wird** so erst zu etwas Seiendem); oder sie wird aufgefaßt als etwas Seiendes dem es aber noch an der Bestimmtheit des Begriffs fehlt (dann gelangt sie durch die Formgebung erst zu ihrer Wesenhaftigkeit). Es beziehen sich also die Ausdrücke *γένεσις* und *οὐσία* auf die vorhergegangenen beiden Auffassungen der Materie. Demnach zweifle ich nicht, daß so zu schreiben sei: *πότερον ὡς τὸ μὲν ὄν, τὸ δὲ μὴ ὂν δυνάμει δ' ὂν . . . . τέχναις. εἰ δὲ γένεσις ἢ οὐσία γε αὐτῶν τὸ* (vgl. wegen des prädicativen Gebrauchs von *γένεσις* Arist. eth. nic. VII 13 S. 1153ᵃ 9. 13. 16) *μορφοῦσθαι κατὰ τοὺς λόγους, ἀλλ' οὕτω γε κτἑ.* — S. 316, 8 *ὅλως δὲ κατ' ἀναλογίαν ληπτέον ἐπὶ τὰς τέχνας καὶ εἴ τις ὁμοιότης ἄλλη*: vielleicht *ἀνιτέον*? — Z. 19 *κατὰ πάντων μὲν τὸ εἶναι λέγομεν, οὐθὲν δὲ ὅμοιον ἀλλήλοις, καθάπερ τὰ λευκὰ καὶ μέλανα ἐν αὐτοῖς.* Man vergleiche oben Z. 12 *ἡ ὅλη οὐσία τοῦ παντὸς ἐν ἐναντίοις ἐστί*, und S. 322, 26 *τὴν ὅλην οὐσίαν ἐξ ἐναντίων γε καὶ ἐν* (dies hat schon Sylburg richtig eingefügt) *ἐναντίοις οὖσαν.* Der einfachste Weg unsere fragliche Stelle zu verbessern ist, wenn man den Ausfall eines *ἀλλά*

*) Vgl. Aristot. metaph. *Λ* 6 S. 1071ᵇ 19 *ἐνδέχεται γὰρ τὸ δυνάμει ὂν μὴ εἶναι.*

nach *ἀλλήλοις* annimmt: *ἀλλὰ καθάπερ τὰ λευκὰ καὶ μέλανα ἐν ἐναντίοις.*

Aus dem letzten Abschnitt habe ich oben bereits gelegentlich mehrere Stellen behandelt; zu einer andern, dem Eingang der Erörterung über den Zweckbegriff (S. 320, 9—14), habe ich im Anhang zu meinen analecta Theophr. S. 48 (VI. These) meine Vermuthungen veröffentlicht. Aber es sind außer der der schwierigsten Stelle des ganzen Buchs (S. 322, 7 ff.) noch manche Fragen unerledigt. S. 321, 7 *οὐθενὸς γὰρ ταῦθ' ἕνεκα, ἀλλὰ συμπτώματα καὶ δι' ἑτέρας ἀνάγκας· ἔδει γάρ, εἴπερ τούτων χάριν ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως* (sc. *γίγνεσθαι*). Der zweite Satz ist geradezu unsinnig: die scheinbar zwecklosen Einrichtungen der Natur müßten immer und überall gleichmäßig sich finden, wenn sie wirklich *τούτων χάριν*, d. h. doch der *συμπτώματα* und *ἕτεραι ἀνάγκαι* wegen wären? Nein, sie müßten dann gleichmäßig durchgeführt sein, wenn sie überhaupt einen Zweck hätten. Also ist zu schreiben *ἔδει γάρ, εἴπερ του χάριν, ἀεὶ κτέ.* — Z. 8—13 ist zunächst der Satz *τίνος ἕνεκα ταῦτα ζητήσειεν ἄν τις* mit Tilgung des vorausgehenden Kolons in den engsten Zusammenhang mit dem früheren verballosen zu bringen; das Folgende enthält eine starke Corruptel: *αὐτὸ γὰρ τοῦτο ἄπορον τὸ μὴ ἔχειν λόγον, καὶ ταῦτ' ἐν ἑτέροις μὴ ποιοῦσι προτέροις καὶ τιμιωτέροις.* Eine sichere Verbesserung habe ich nicht gefunden; früher vermuthete ich *ποιούσης*, aber *τῆς φύσεως* würde nicht entbehrt werden können. Vielleicht *καὶ ταῦτ' ἐν ἑτέροις μὴ πεφυκότα οὖσι προτέροις κ. τ.*? Ueber die Sache siehe S. 314, 5 ff. — Z. 13 *ᾗ καὶ ἔοικεν ὁ λόγος ἔχειν τι πιστόν, ὡς ἄρα τῷ αὐτομάτῳ ταῦτα . . . . εἰ δὲ μὴ τοῦθ' ἕνεκά του, καὶ εἰς τὸ ἄριστον ληπτέον τινὰς ὅρους καὶ οὐκ ἐπὶ πάντων ἁπλῶς θετέον.* Man muß dem Aufsuchen des Zwecks in der Natur Grenzen setzen, will dem ganzen Zusammenhang nach offenbar Theophrast sagen. Das würde nach der bisherigen Lesart daraus gefolgert werden, daß die vielen vorher angedeuteten Erscheinungen wirklich keinen Zweck hätten. Aber von dieser Ansicht ist Theophrast selbst weit entfernt, wie schon die Fassung des vorausgehenden Satzes hätte zeigen sollen. Und wie würde der geforderte Gedanke aus den Worten *εἰς τὸ ἄριστον ληπτέον τινὰς ὅρους* herauserklärt werden können? Denn *εἰς τὸ ἄριστον* würde nicht heißen 'innerhalb des Besten', sondern nach dem

Besten hin, also: mit dem Bestreben nachzuweisen daß die Natur überall das Beste wolle, hat man irgendwelche Bestimmungen aufzustellen. Um den Gedanken des Schriftstellers herzustellen bedarf es wohl nicht einer Aenderung: εἰ δὲ μή (d. h. wenn die Willkür ausgeschlossen werden muß in der Naturwissenschaft), τοῦ θ' ἕνεκά του καὶ εἰς τὸ ἄριστον ληπτέον τινὰς ὅρους. Mit τὸ εἰς τὸ ἄριστον (sc. πάντα γίγνεσθαι) ist dasselbe angedeutet, was S. 323,13 ἡ εἰς τὸ βέλτιον ὁρμή genannt wird. — Z. 20 ἁπλῶς μὲν, ὅτι τὴν φύσιν ἐν ἅπασιν ὀρέγεσθαι τοῦ ἀρίστου καὶ ἐφ' ὧν ἐνδέχεται μεταδιδόναι τοῦ ἀεὶ καὶ τοῦ τεταγμένου. Wovon hängen die Infinitive ab? Es muß ἀνάγκη nach ἅπασιν übersehen worden sein. Daß dieser Begriff fehlt, zeigt der Zusammenhang; denn τὰ τοιάδε sind eben die beschränkenden Bestimmungen, die man nicht zu allgemein gültigen erheben darf und auch im Concreten, wo es der Natur irgend möglich war, widerlegt findet. — Gegen Ende S. 323, 3 τὸ τίνος χάριν ist das Indefinitum τινὸς herzustellen.

Was schließlich die schwierige Stelle S. 322 anbetrifft, so freue ich mich wenigstens mit Sicherheit den Gedankengang angeben zu können. Es wird S. 321, 18 — 322, 3 nachgewiesen, daß man durchaus an der Zweckmäßigkeit der Natur festhalten müsse, daß diese auch in scheinbar unwesentlichen Momenten erkennbar sei. Nun wird S. 322, 3 ἀλλ' ἐκεῖνό γ' ἐμφαίνει ὅ τι πολὺ τὸ οὐχ ὑπακοῦον κτλ. auf das S. 321, 16 f. Bemerkte zurückgegriffen, und die nothwendige Einschränkung jenes Begriffs darin gesucht, daß, wie es zum Schluß S. 322, 25 formulirt wird, die ὅλη οὐσία ἐξ ἐναντίων γε (vielmehr τε) καὶ ἐν ἐναντίοις ist. Vieles entzieht sich dem Besseren, ja sogar die überwiegende Mehrzahl der Dinge; denn nur Weniges ist beseelt und unendlich groß ist die Zahl des Unbeseelten. Und nicht genug damit, unter den belebten Wesen selbst ist es nur ein winziger Theil der darum auch besser ist (das Gute annimmt, wie es Z. 4 hieß), weil er beseelt ist [ich vermuthe καὶ αὐτῶν τῶν ἐμψύχων ἀκαριαῖον καὶ βέλτιον τῷ εἶναι, sc. ἔμψυχον]. Kurz das Gute ist selten und nur in wenigen Wesen, des Schlechten aber scheint eine große Menge zu sein [daß ich die Worte des Schriftstellers wiedergewonnen habe mit dieser Conjectur πολὺ δὲ πλῆθος εἶναι τὸ κακὸν δοκεῖ, davon bin ich durchaus nicht überzeugt. Die Abkürzung $\bar{\eta}$ (P) oder ἦ ist schon in den alten Drucken wohl rich-

tig in εἶναι aufgelöst; dagegen δοκεῖ, was ich statt οὐκ gesetzt habe, ist mir wegen der Stellung bedenklich]. Allein wenn dieses Schlechte, wie sich herausstellen wird, eben nichts anders als Unbestimmtheit ist und gleichsam Gattungen der Materie, so darf man deßhalb nicht die Natur herabsetzen, oder man beweist eine höchst geringe Einsicht [vielleicht καθάπτεσθαι τῆς φύσεως ἀμαθεστάτου ἐστί· statt καθάπερ τὰ τῆς φύσεως ἀμαθεστατο υει·, wie P gibt; denn dies ist die bedeutendste Ausbeute der neuen Collation, daß sie durch diese Interpunction nicht blos dem folgenden Satze über Speusipp zu seinem Recht verholfen, sondern auch das Verständniß des Gedankengangs und des abschließenden Satzes Z. 13 τὰ μὲν οὖν ὄντα κτἑ. überhaupt erst ermöglicht hat]. So lassen denn auch die, welche nur von dem Weltall im Ganzen reden (s. S. 312, 18 — 313, 3) das Gute und Vollkommene etwas Seltenes sein, wie unter Anderen Speusipp, sie geben dies Prädicat nur dem in dem Centrum des Alls Befindlichen, das Unvollkommne setzen sie zu beiden Seiten der Mitte [an dem Singular ποιεῖ, der auf das nähere Σπεύσιππος bezogen ist, hat Brandis Gesch. d. gr. Ph. II 2, 1 S. 18 mit Unrecht Anstoß genommen, vgl. Arist. met. B 2 S. 996 a 32; in den Worten τὰ δ' ἄκρα καὶ ἑκατέρωθεν würde sich die Conjectur welche Zeller in seiner Gr. Philos. II S. 655 der 2. Ausg. mittheilt τά τ' ἄκρα ἑκατέρωθεν sehr empfehlen, wenn es nicht höchst bedenklich wäre, daß die ἄκρα so als 'der Umkreis der Weltkugel in ihren Hälften' bestimmt werden, und ihnen daher nicht sowohl das ἑκατέρωθεν als das πέριξ zukäme; und muß Speusipp die Ansicht des Aristoteles de coelo II 13 S. 293b 10—15 τιμιώτερον δὲ τὸ περιέχον καὶ τὸ πέρας getheilt haben? Die einfachste Herstellung der Worte scheint mir τὰ δ' (d. h. ἄτιμα) ἀθρόα καὶ (viell. τὰ?) ἑκατέρωθεν. Wenn Speusipp eine Gegenerde angenommen hatte, so war ἑκατέρωθεν völlig berechtigt]. So ist denn die Welt wie sie ist eine gute. Platon und die Pythagoreer nehmen sogar an, in der Stufenleiter des Seienden ahme Alles, wenn auch in weitem Abstande, dem Göttlichen nach [die Worte sind viel besprochen; Brandis hat sie de libris Arist. perd. S. 56 mit Recht in Verbindung mit der bei den Commentatoren der Aristotelischen Psychologie erhaltenen Plat. Lehre von der Abstufung des Seienden in Verbindung gesetzt, s. bes. Johannes Phil. bei Br. S. 52. Daß ἐπιμιμεῖσθαί γε θέλειν nicht zu halten sei, hat Trendelenburg Plat. de ideis et num. doctr. p. 51

Anm. erkannt; schon *γε* müßte dann nach *θέλειν* stehen; auch *ἐπι* in *ἐπίμιμ.* kann nicht richtig sein; bis Befriedigenderes gefunden ist, wage ich den Vorschlag *μακρὰν* (vielleicht *διάφορον*?) *τὴν ἀπόστασιν ἀποστάντα μιμεῖσθαι τὸ θεῖον ἅπαντα*, wegen *ἀποστάντα* vgl. Plat. Rep. IX S. 587 D; die harte Ellipse des verbum dicendi findet sich auch sonst, vgl. S. 313, 12]: und doch stellen sie den Gegensatz der Einheit und unbestimmten Zweiheit auf, in welche letztere sie das Unbegrenzte und alles Gestaltlose setzen, und beschränken also dadurch das Streben nach dem Guten. Doch ist überhaupt gar nicht möglich (so wird jetzt die obige Thatsache begründet), daß das Ganze der Welt ohne diese — nenne man sie *ἀμορφία καθ' αὑτήν* oder *ἀόριστος δυάς* oder *ὕλη* — bestehe, sondern es muß diese letztere gleichsam gleichen Theil an der Welt haben, oder auch den anderen Theil überwiegen, oder es müssen gar die Principien selbst gegensätzlich sein. — Ich habe die letzten Worte noch deßwegen berücksichtigt, weil mir Zeller (Gr. Phil. I S. 266. 2. Ausg.) darin ohne Grund starke Verderbnisse zu finden scheint. Zu *ἰσομοιρεῖν* und *ὑπερέχειν* ergänzt sich das Subject leicht aus dem hervortretendsten Begriff des ersten Satzglieds *ἄνευ ταύτης*.

H. Usener.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Mamilius Sura, Aemilius Sura, L. Manlius.

Die über die oben genannten in den Namen ähnlichen Schriftsteller überlieferten Notizen gehörig zu sondern ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen, welche zum Theil die in dem belehrenden Werke Reifferscheids über Sueton p. XVI sq. enthaltene Ausführung veranlaßt hat.

1) Mamilius Sura wird in den Quellenverzeichnissen der Bücher 8. 10. 11. 17. 18. 19 der Naturgeschichte des Plinius aufgeführt, mit Namen angeführt aber nur an einer einzigen Stelle 18, 16, 143, wo er mit Cato und Varro zugleich wegen einer seitdem abgekommenen Futtersorte (ocinum) genannt und deren Bestandtheile und Behandlung aus ihm mitgetheilt werden. Schon hieraus geht hervor, daß er einer der zahlreichen älteren römischen Ackerschriftsteller gewesen sein muß; und dies bestätigt sich vollkommen dadurch, daß für die Bücher, bei denen Plinius ihn gebraucht hat, entweder nur oder doch vorzugsweise mit Geoponiker benutzt worden sind. An allen angeführten Stellen heißt er Mamilius Sura oder Sura Mamilius, nur im Verzeichniß zum 11. Buch bloß Mamilius (was Sillig willkürlich in Manilius geändert hat); doch macht die Zusammenstellung mit den übrigen dem Plinius geläufigen Ackerschriftstellern wie auch die mit dem auch sonst mit ihm zusammen stehenden Nigidius es unzweifelhaft, daß er hier gemeint ist.. Anderweitig kommt er nicht vor und scheint auch, da er meistentheils ganz oder fast zuletzt steht, nach Brunns (de indic. Plin. p. 16) wahrscheinlicher Vermuthung von Plinius selbst erst nachträglich benutzt worden zu sein. — Mit dem Redner Mallius Sura, den Quintilian inst. 6, 3, 54. 11, 3, 126 als Zeitgenossen des Domitius Afer († 59 n. Chr.) erwähnt, jenen Landwirth zu identificiren berechtigt gar nichts.

2) Aemilius Sura. Eine alte gelehrte Glosse, die in den Text des Velleius 1, 6 gerathen ist, lehrt uns einen anderen Sura kennen. Sie lautet: Aemilius Sura de annis populi Romani. Assyrii principes omnium gentium rerum potiti sunt, deinde Medi, postea Persae, deinde Macedones; exinde duobus

regibus Philippo et Antiocho, qui a Macedonibus oriundi erant, haud multo post Carthaginem subactam devictis, summa imperii ad populum Romanum pervenit. Inter hoc tempus et initium regis Nini Assyriorum, qui princeps rerum potitus (schr. potitust), intersunt anni MDCCCCXCV. Man hat bisher und gewiß mit Recht inter hoc tempus auf die Besiegung des Antiochos bei Magnesia 564 d. St. bezogen; Reifferscheids Annahme, daß inter hoc tempus 'die gegenwärtige Zeit' bezeichnen solle, ist sprachlich wie sachlich gleich bedenklich und wird schwerlich jemand die daraus gezogenen Folgerungen billigen, wonach der Verfasser dieser Glosse, nach Anführung einer Stelle des Sura über die Weltmonarchien, das Jahr, in dem er schrieb, als das 1995ste nach Ninus bezeichnet und demnach im J. 85 n. Chr. diese Notiz geschrieben haben soll. Vielmehr ist hier einfach eine Parallelstelle zum Velleius hinzugefügt worden, eine Aufzählung der vier der römischen voraufgehenden Weltmonarchien und die Berechnung ihrer Gesammtdauer auf 1995 Jahre, welche wahrscheinlich, wie schon Clinton (fasti Hell. I p. 264) sah, sich an Ktesias anlehnt und etwa folgendermaßen ansetzte:

Assyrische	Monarchie	1306	Jahre	*)
Medische	„	317	„	**)
Persische	„	227	„	***)
Makedonische	„	143	„	
		1993	Jahre.	

Bei der Unsicherheit der handschriftlichen Ueberlieferung und den unendlichen Schwankungen dieser größtentheils fictiven Zahlen wird diese Aufstellung genügen, um ungefähr den Weg zu zeigen, auf dem Sura zu seiner Zahl kommen konnte und damit die nächstliegende Interpretation der fraglichen Worte zu schützen. Vermuthlich folgte bei Sura eine Berechnung der fünften noch dauernden Weltmonarchie und sind dies die anni populi Romani, die der Schreiber der Glosse im Sinn hatte. Berechnungen ähnlicher Art sind von den älteren Theologen, z. B. Sulpicius Severus und Augustinus, öfters angestellt worden, und man begreift, weßhalb eine solche Parallelstelle einem Späteren bemerkenswerth erschien. — Reifferscheids Vorschlag endlich den Namen Aemilius Sura in Mamilius Sura zu ändern und den Urheber unserer Stelle mit dem von Plinius benutzten Schriftsteller dieses Namens zu

*) Clinton fasti Hell. I, 263.

**) Clinton a. a. O. I, 261. Da die erste Hälfte der medischen Königsliste in die assyrische Periode fällt, durfte dieselbe eigentlich nicht mitgerechnet werden; aber es lag nahe, die Gesammtzahl der Jahre der verschiedenen Monarchien einfach zu addiren.

***) Auch hier ist wie oft von den alten Chronologen vom ersten Jahre des Kyros Ol. 55, 2, nicht von der Eroberung Babylons an gerechnet.

identificiren, kann ich in keiner Weise beipflichten. Das Buch, dem jene Stelle entnommen ist, kann keine landwirthschaftliche Fachschrift gewesen sein, sondern war vermuthlich ein kurzer etwa dem velleianischen ähnlicher Abriß der Weltgeschichte. Daß es weiter nicht erwähnt wird, giebt keine Veranlassung seine Existenz zu bezweifeln — würden wir doch auch vom Velleius selber kaum den Namen wissen, wenn sich nicht zufällig eine Handschrift seiner Geschichte erhalten hätte. Der Beiname Sura aber ist gemein und begegnet in den verschiedensten Geschlechtern.

3) L. Manlius. Auf diesen Schriftsteller, den ältesten und bei weitem merkwürdigsten der hier besprochenen, beziehen sich, wenn ich nicht irre, die folgenden Stellen, die vor Augen zu haben nützlich sein wird.

Dionysios ant. I, 19 (aus ihm Steph. Byz. u. d. W. *Ἀβοριγῖνες*) erzählt von dem Kriege zwischen den Pelasgern und Aboriginern und wie jene, als sie die schwimmende Insel am heiligen See bei Cutilia erblickt, gemeint, daß das ihnen verheißene Zeichen sich erfülle: *ὁ γὰρ ἐν Δωδώνῃ γενόμενος αὐτοῖς χρησμὸς, ὅν φησι Λεύκιος Μάμιος* (so die Handschriften) *ἀνὴρ οὐκ ἄσημος αὐτὸς ἰδεῖν ἐπί τινος τῶν ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διὸς κειμένων τριπόδων γράμμασιν ἀρχαίοις ἐγκεχαραγμένον, ὧδὶ εἶχε·*

στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατορνίαν αἶαν
ἠδ' Ἀβοριγινέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται·
οἷς ἀναμιχθέντες δεκάτην ἐκπέμψατε Φοίβῳ
καὶ κεφαλὰς Κρονίδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα.

Ohne Zweifel schöpfte Dionysios dies alles aus Varro, aus dem Macrobius (sat. 1, 7, 27) und Lactantius (inst. 1, 21) das Orakel anführen. — Der Schluß des Orakelspruchs deutet hin auf die Entstehung zweier römischer alterthümlicher Gebräuche, wie Macrobius a. a. O. dies weiter ausführt: die Hinabwerfung binsengeflochtener Puppen von der Brücke und die Sendung von Kerzen an den Saturnalien — beides wird von dem Orakelmann dargestellt als eine von Herakles aufgebrachte menschlichere Interpretation der beiden doppelsinnigen Orakelworte *κεφαλὰς* und *φῶτα*. Danach ist nicht zu bezweifeln, daß der in der fragmentirten Glosse des Festus sexagenarios de ponte (p. 334 Müll.) als Gewährsmann angeführte Mani.... eben der L. Mamius des Dionysios ist, da zumal der ganze Bericht genau übereinstimmt; und sicher entnahm auch Festus diese Anführung des Manilius aus einer varronischen Stelle. Wenn es endlich bei Macrobius sat. 1, 10, 4 heißt: Sed Mallius ait eos qui se, ut supra, (c. 7, 27) diximus, Saturni nomine et religione defenderant, per triduum festos instituisse dies et Saturnalia vocavisse; unde et Augustus huius inquit rei opinionem secutus in legibus iudiciariis triduo servari ferias iussit (vgl. § 23),

so muß es dahingestellt bleiben, ob hier ein nachaugusteischer sonst ganz unbekannter Mallius gemeint oder, sei es durch die Abschreiber, sei es durch Macrobius selbst, hier etwas verwirrt ist — wenn das inquit fehlte, würde Niemand zweifeln, daß hier abermals der varronische Manilius begegnet.

Varro de l. lat. 5, 31: Europa ab Europa Agenoris, quam ex Phoenice Mallius scribit taurum exportasse, quorum egregiam imaginem ex aere Pythagoras Tarenti fecit.

Derselbe 7, 16 nach Lachmanns Herstellung, die mir Haupt mitgetheilt hat: *Titanis Trivia* Diana est, ab eo dicta *Trivia* . . . . . *Titanis* dicta, quod eam genuit, ut in Plocio, Lato. Ea, ut scribit Manilius, est

Coeo creata Titano.

ut idem scribit:

Latona parit casta amplexu
Iovi' Deliadas geminos ◡ ◡ —

id est Apollinem et Dianam. *)

Derselbe 7, 28: Cascum vetus esse significat Ennius . . . . eo magis Manilius quod ait:

Cascum duxisse cascam non mirabile est,
Quoniam cariosas **) conficiebat nuptias.

Arnobius 3, 38 (vgl. 39): Novensiles — deos — credit — deos novem Manilius, quibus solis Iupiter potestatem iaciendi sui permiserit fulminis. Eben daselbst werden über denselben Gegenstand die Meinungen angeführt von Piso, Granius, Aelius, Varro, Cornificius, Cincius, lauter Schriftstellern der republikanischen oder der augusteischen Zeit; wahrscheinlich rührt der ganze Bericht aus Cincius her, der wieder die Collectaneen des Varro benutzt haben wird. — Zu dem von Fulgentius (S. 560) erfundenen Titel Manilius Crestus de deorum hymnis mag dieser arnobische Manilius den Anstoß gegeben haben.

Plinius im Autorenverzeichniß des 10. Buchs: Manilio (so die guten Handschriften); ferner 10, 2, 4 vom Phönix: Primus atque diligentissime togatorum de eo prodidit Mamilius (so die Handschriften hier) senator ille maxumis nobilis doctrinis doctore nullo: neminem extitisse qui viderit vescentem, sacrum in

*) Ueberliefert ist: genuit ut in plauto lato ea . . . . est coe creata . . . . casta complexu iouis delia deos geminos . . . . . dianam dii quod titanis deliadae. Was auf Dianam folgt, hat Lachmann als Randglosse — Diana Titanis Deliadae — getilgt. — Ribbeck trag. Enn. 376 und ihm folgend Vahlen (Enn. trag. 424) haben das zweite Fragment des Manlius fälschlich dem kurz vorher genannten Ennius zugetheilt.

**) Auch diese sichere Verbesserung rührt von Lachmann her. Ueberliefert ist carioras; Scaliger vermuthete Caron eas.

Arabia soli esse, vivere annis DXL, senescentem casia turisque surculis construere nidum, replere odoribus et superemori; ex ossibus deinde et medullis eius nasci primo ceu vermiculum, inde fieri pullum principioque iusta funera priori reddere et totum deferre nidum prope Panchaiam in Solis urbem et in ara ibi deponere. Cum huius alitis vita magni conversionem anni fieri prodit idem Mamilius (so die Handschriften) iterumque significationes tempestatum et siderum easdem reverti, hoc autem circa meridiem incipere, quo die signum arietis sol intraverit, et fuisse eius conversionis annum prodente se P. Licinio Cn. Cornelio cos. [657 d. St.] ducentesimum quintum decumum. *)

Daß der von Plinius hier ausgezogene Manilius oder Mamilius mit dem anderweitig von ihm benutzten Mamilius Sura zusammenfalle, ist nach Jans Vorgang — welcher sogar Sura statt Senator schreiben wollte — von Reifferscheid a. a. O. angenommen worden, aber nichts desto weniger erweislich falsch. Denn Plinius nennt für das zehnte Buch unter den lateinischen Quellen an erster Stelle den Manilius, an letzter den Mamilius Sura; und nach dem jetzt festgestellten gerade in diesem Buch besonders deutlich hervortretenden Verhältniß der plinianischen Citate zu dem Quellenverzeichniß (vgl. Brunn a. a. O. S. 17) kann der gleich zu Anfang des Buches angeführte Mamilius kein anderer sein als der an der Spitze des Quellenverzeichnisses stehende Manilius, also gewiß nicht Mamilius Sura. Der ganz unbedachte Vorschlag Silligs z. d. St. in diesem Manilius, der 657 schrieb, den bekannten Juristen Manius Manilius Consul 605 zu erkennen, verdient kaum der Erwähnung. — Vergleichen wir vielmehr die oben zusammengestellten Angaben von Varro und Plinius, so scheinen sie sämmtlich auf denselben Mann zurückgeführt werden zu müssen. Wenn man nach dem allgemein angenommenen Vorschlag Niebuhrs (R. G. 1, 13) das bei Dionysios überlieferte ΜΑΜΙΟΣ in ΜΑΛΛΙΟΣ ändert, so lassen sich die sämmtlichen überlieferten Namensformen mit Leichtigkeit auf den Namen L. Manlius zurückführen; ein Cognomen scheint derselbe nicht geführt zu haben. Auch der Zeit nach stimmen die verschiedenen Angaben wohl überein: für den Schriftsteller, den

*) Lepsius (Chronol. der Aegypter I, 170 fg.) will in dieser Stelle statt DXL und CCXXV schreiben MCDLXI und MCCXV, wodurch er auf das in der ägyptischen Chronologie auch sonst wichtige J. 1322 v. Chr. als Anfangsjahr der zu Manilius Zeit laufenden Phönixperiode kommt. Indeß ist es mehr als bedenklich beide in allen besseren Handschriften ohne Abweichung überlieferten Zahlen, von denen die erstere auch noch durch Solinus 33, 12 beglaubigt wird, zu ändern; und wenn die Phönixperiode anderweitig gewöhnlich auf 500, zuweilen auf 1461 Jahre gesetzt wird, so ist man doch schwerlich berechtigt bei einem solchen Gegenstand und in einem leichtfertigen Wunderbuch, wie das manlische gewesen sein muß, die von den gangbaren abweichenden Fabelzahlen zu emendiren.

schon Varro vielfach benutzt hat, paßt sehr gut, was von dem plinischen Manilius berichtet wird, daß er in seinem Fache zuerst Bahn gebrochen (maxumis nobilis doctrinis doctore nullo) und im J. 657 geschrieben habe. Endlich kehrt der ἀνὴρ οὐκ ἄσημος des Dionysios wieder in dem plinischen Senator. Möglicher Weise ist sogar der L. Manlius, den wir aus den Münzen Sullas als dessen Proquästor um 670 und anderweitig (Oros. 5, 23; Liv. 90; Cäsar b. c. 3, 20; Plutarch Sert. 12) als Statthalter des narbonensischen Galliens um 677 kennen lernen (vgl. mein röm. Münzwesen S. 595) kein anderer als eben dieser schriftstellernde Senator. Vor allen Dingen aber spricht der Inhalt der oben zusammengestellten Nachrichten sehr entschieden für ihre Zusammengehörigkeit. Wem es beschieden war das Pelasgerorakel über die schwimmende Insel im Sabinerland von einem der dodonäischen Dreifüße abzuschreiben, der war sicher auch zur Sache legitimirt hinsichtlich der schwimmenden Delos und der Fahrten der Leto so wie derjenigen der Tochter des Agenor Europe und der rechte Prophet für das große Wunder vom Phönix und der Sonnenstadt im Lande Panchaia. In welcher Form der vornehme Verfasser all diese wunderhaften Dinge seinen Landsleuten vorgelegt haben mag, wage ich nicht zu bestimmen; außer jenem griechischen Epigramm kamen lateinische iambische und lyrische Verse in dem Buche des Manlius vor, während anderes daraus Angeführte füglicher, obwohl keineswegs mit zwingender Nothwendigkeit in prosaischer Form gedacht wird. Unter dem Einfluß des Euhemeros, den ja bereits Ennius bearbeitet hatte, ist das Reise- und Wunderbuch des L. Manlius wohl auf jeden Fall entstanden. Immer aber bleibt es eine litterargeschichtlich merkwürdige Thatsache, daß ein vornehmer Römer der sullanischen Zeit aus dem Abhub griechischer Fabulistik für seine Landsleute lateinische Mirabilien zurecht gemacht hat und mag derselbe als Urvater des italischen Pelasgerthums den betreffenden Gläubigen hiemit bestens empfohlen sein.

Noch füge ich hinzu, daß Gellius 3, 3, ohne Zweifel nach Varro, mit fünf anderen Gelehrten des siebenten Jahrhunderts auch einen Manilius als Verfasser eines Verzeichnisses der echten plautinischen Komödien aufführt. Er ist mit Wahrscheinlichkeit von Ritschl (parerga I, 242) mit dem von Plinius angeführten Senator identificirt worden.

Th. Mommsen.

Historisches.

Das erste römisch-karthagische Bündniß.

In dem vorigen Bande des Rh. M. (XV S. 396 f. 488) gab ich Erläuterungen zu dem zweiten römisch-karthagischen Bündnisse vom Jahre 306 v. Ch.; hierzu füge ich jetzt einige Bemerkungen über das erste Bündniß. Daß der Vertrag vom J. 348 v. Ch. durch die im tyrrhenischen Meere herrschende Piraterie veranlaßt war, hat Mommsen schon in der Römischen Geschichte (I, 386) bemerkt und auch Aschbach hat diese Beziehung hervorgehoben (Berichte der Wiener Akademie XXXI, 442 f.). Ich erinnere daß der Vertrag, so weit Polybios III, 22 seinen Inhalt angibt, die Bekämpfung der Seeräuber zur unmittelbaren Voraussetzung hat. Zu diesem Zwecke dürfen die Punier Orte an der Küste von Latium einnehmen — nur müssen sie dieselben ohne ihre Mauern zu schleifen, den Römern überliefern: sie dürfen die Piraten auf das feste Land verfolgen, aber nicht daselbst über Nacht lagern, noch weniger einen festen Platz anlegen. In dem Vertrage stipulieren die Römer zu Gunsten der Latiner, welche ihre Oberhoheit anerkennen und namentlich der Gemeinden von Ardea Antium Laurentum Circeji Tarracina, d. h. der Seestädte.

Ueber Laurentum und Ardea (latinische Colonie seit 442 v. Ch.) brauche ich kein Wort zu sagen. Circeji wurde im J. 393 Colonie (Diod. XIV, 102): 383 stand der Verlust dieses Platzes zu befürchten (Liv. VI, 21), aber er ward behauptet.

Antium war zuerst im J. 468 erobert und im nächsten Jahre mit einer latinischen Colonie besetzt worden (Liv. II, 65. III, 1. Dionys. IX, 58 f.), aber diese konnte sich nicht halten: seit 459 waren die Volsker wieder Herren der Stadt (Liv. III, 23 ext.; vgl. Schwegler RG. II, 493. 720 ff.) und behaupteten ihre Unabhängigkeit bis 377. In diesem Jahre entzweiten sich die Antiaten mit den Latinern, mit denen vereint sie gegen die Römer gekämpft hatten, und schlossen ein Bündniß mit Rom ab: denn wenn Livius von einer deditio spricht (VI, 33 urbem agrosque Romanis dedunt), so zeigen die Thatsachen, daß dieser Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen ist. Dieses Bundesverhältniß bestand im J. 349: denn wenn Livius VII, 25 sagt mare infestum Graecorum classibus erat oraque litoris Antiatis Laurensque tractus et Tiberis ostia, so folgt daraus nicht, daß Campanien und Etrurien von den Piraten verschont wurden, sondern die römischen Annalen meldeten nur, was die römischen Gebiete angieng. Ganz dem entsprechend ward Antium in dem vorliegenden Vertrage des nächsten Jahres aufgeführt. Aber gerade jetzt rüsteten die Antiaten zum Abfalle und stellten in dieser

Absicht Satricum wieder her. Satricum war 386 den Volskern entrissen und im folgenden Jahre Colonie geworden, nicht wie Livius VI, 16 sagt, Bürgercolonie, sondern latinische: als solche hat sie in dem Verzeichnisse der latinischen Bundesstädte vom J. 384 ihre Stelle gefunden. (Mommsen RG. I, 320 f. Anm.). Aber in jenem mit den Latinern gegen Rom geführten Kriege wurden die Volsker wieder Herrn der Stadt: deshalb fielen die Latiner, sobald sie sich von den Antiaten im J. 377 verlassen sahen, darüber her und zerstörten sie (Liv. VI, 33). Seit dem Jahre 353 verhandelten die Latiner abermals mit den Volskern über einen Abfall vom römischen Bündnisse (Liv. VII, 19) und hinderten sie deshalb nicht Satricum wieder aufzubauen. Das geschah 348, grade um die Zeit des karthagischen Bündnisses. Daraus entspann sich ein neuer Krieg der Römer mit den Volskern, in welchem nach der Erzählung von Livius (VII, 27) Satricum 346 von den Römern erobert ward. Einen Triumph des Consuls M. Valerius Corvus de Antiatibus Volscis Satricaneisque melden die Fasten, aber die Einnahme und Zerstörung der Stadt — nichts als eine Wiederholung der früheren Erzählung von der Zerstörung durch die Latiner — erscheint höchst zweifelhaft. Wenigstens waren die Antiaten, als sie im J. 341 wiederum mit den Latinern vereint gegen Rom in Waffen standen, im Besitze von Satricum (Liv. VIII, 1). Mit Unrecht hat Mommsen RG. I 329 Anm. die selbständige Kriegführung der Antiaten in Abrede gestellt. Im J. 338 wurde Antium von den Römern erobert und war seitdem Bürgercolonie (Liv. VIII, 13. 14). Das gleiche Loos wird damals Satricum betroffen haben: über das spätere Schicksal dieses Ortes vgl. Mommsen Münzgeschichte S. 313, 70.

Tarracina endlich, oder mit volskischem Namen Anxur, ward zuerst im J. 406 erobert und mit einer latinischen Colonie besetzt (Diod. XIV, 16. Liv. IV, 59 oppidum tres exercitus diripuere). 402 bemächtigten sich die Volsker nochmals des Platzes (Liv. V, 8), konnten ihn jedoch nur bis 400 behaupten. Alsdann ward die Colonie wieder hergestellt und zwei Jahre darauf von den Volskern vergebens belagert (a. a. O. c. 13. 16). Seitdem blieb die Stadt in den Händen der Römer, ward aber nach der Eroberung von Privernum im J. 329 in eine Bürgercolonie verwandelt (Liv. VIII, 21 z. E. Vell. I, 14, 4: vgl. Liv. XXVII, 38. XXXVI, 3).

Also kann nach den staatsrechtlichen Verhältnissen der darin aufgeführten Gemeinden, namentlich der Antiaten, der erste Vertrag mit Karthago nicht vor 377 und nicht später als 348 abgeschlossen sein. Nur ein Bedenken bleibt noch zu erwägen. Mommsen hat den Beweis geführt (RG. I, 320 f. Anm.), daß das Verzeichniß der dreißig latinischen Bundesstädte dem Bestande von 384 entspricht, in welchem Jahre die Schließung der Eidgenossenschaft erfolgt sein muß. Nun finden wir in dem Verzeichnisse zwar Ardea Circeji und Lauren-

tum genannt, aber nicht Tarracina. Dieses Bedenken ist jedoch leicht gehoben: es ist nämlich an der vorletzten Stelle statt des unerklärten *TPIKPINΩN* zu lesen *TAPPAKINΩN*. Vgl. Steph. Byz. u. d. N. Dieser Herstellung widerspricht nicht, daß Tarracina nicht zu der Landschaft Latium gerechnet wurde. Denn Circeji gilt als südliche Grenzstadt der Latiner aus keinem andern Grunde, als weil sie eine altlatinische Stadt war. Daher wird ihre Verbindung mit Rom schon in die Zeit des letzten Tarquiniers gesetzt (Liv. I, 56. Dion. IV, 63): daß die Volsker sie späterhin eroberten, erfahren wir bei Gelegenheit der Geschichte Coriolans (Liv. II, 39. Dion. VIII, 14).

Schließlich will ich noch bemerken, daß die Gesandtschaft, welche die Karthager im J. 343 nach Rom schickten, sicherlich einen andern Zweck hatte als den Römern zu ihren Siegen über die Samniten Glück zu wünschen und ein Weihgeschenk zu überbringen (Liv. VII, 38). Es mußte ihnen vor allem daran liegen, ihren so bedeutenden Handel mit Campanien zu sichern und den fünf Jahre zuvor für Latium geschlossenen Vertrag auch auf jene seitdem von den Römern erworbene Landschaft auszudehnen.

Greifswald.

Arnold Schäfer.

Epigraphisches.

Zur lateinischen Onomatologie.

1.

Im Suetonius de gramm. et Rhet. 3 hat Reifferscheid S. 102, 13 drucken lassen: „ut constet — L. Apuleium ab † *Eficio Calvino* equite Romano praedivite quadringenis annuis conductum † multos edoceret.“ Die Varianten sind *Eficio* Neapol. Leidens. Gudian. *Efitio* Vatican. *aeficio* Ottobon. *effitio* I = Vatic. *Clavino* Neap. Vorgeschlagen hat Th. Mommsen: a *Calvisio Sabino* mit Vergleichung von Seneca Epist. XXVII, 5. 8 Calvisius Sabinus memoria nostra fuit dives: et patrimonium habebat libertini et ingenium; Beroaldus: ab *Titio Calvino*; Oudendorp: ab L. *Sextio Calvino*. Ohne im Stande zu sein, über den Mann etwas Näheres beizubringen, vermag ich doch wenigstens den Namen desselben sicher zu stellen. Denn daß er *Aeficius Calvinus* geheißen, geht aus folgenden drei Inschriften hervor:

a) Hamilton Researches in Asia minor v. II p. 459 n. 287 = Lebas n. 1572 p. 385, auf Knidos,

ΓΑΙΟΝΙΟΥΛΙΟΝΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥΥΙΟΝ
ΘΕΥΠΟΜΠΟΝ
ΜΑΑΡΚΟΣΑΙΦΙΚΙΟΣΜΑΑΡΚΟΥΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ
ΤΟΝΕΑΥΤΟΥΦΙΛΟΝΕΥΝΟΙΑΣΕΝΕΚΑ
5 ΤΑΣΕΙΣΑΥΤΟΝ ΑΠΟΛΛΩΝΙΚΑΡΝΕΙΩΙ

Γάιον Ἰούλιον Ἀρτεμιδώρου υἱὸν
Θεύπομπον
Μάαρκος Αἰφίκιος Μαάρκου Ἀπολλώνιος
τὸν ἑαυτοῦ φίλον εὐνοίας ἕνεκα
τᾶς εἰς αὐτὸν Ἀπόλλωνι Καρνείῳ.

Ich halte mich hier weder bei dem Theupompos auf, welcher der Enkel des durch seine Gunst bei Pompeius und Cäsar bekannten Theopompos gewesen zu sein scheint, noch berühre ich die auch auf griechischen Titeln häufige Schreibweise *Μάαρκος* (zuletzt wieder Ephem. Archaeol. n. 3760. I, 14 p. 1927); nur so viel sei bemerkt, daß die Weihung etwa um den Anfang unserer Zeitrechnung fällt.

b) Pittakis in der Eph. Arch. n. 3125 p. 1543, gefunden in der Nähe des Parthenon:

ΟΔΗΜΟΣ
ΑΙΦΙΚΙΑΝΚΑΛΥΙΝΑΝ
ΑΡΚΟΥΑΙΦΙΚΙΟΥΚΑΛΥΙΝΟΥ
ΘΥΓΑΤΕΡΑ

Ὁ δῆμος
Αἰφικίαν Καλυῖναν
M]άρκου Αἰφικίου Καλυίνου
θυγατέρα.

c) O. Jahn Specim. Epigr. p. 43 n. 162, in dem größern Columbarium aus der Zeit der ersten Caesaren (p. 71):

ΑΕFICIA
Μ . L . ΤΕΡΤΙΑ.

2.

Bei Tacitus Ann. III, 49 a. A. giebt der Mediceus: „Fine anni *clutorium* priscum equitem romanum — corripuit delator; ebds. id *clutorius* — legerat, und Cap. 50 quam nefaria voce *clutorius* priscus mentem suam — polluerit und vita *clutorii* in integro est. Anstoß an diesem Namen hat ausdrücklich zuerst Lipsius genommen, welcher dafür *C. Lutorius* setzte, unter

Berufung auf Cassius Dio 57, 20 v. II p. 149 Bekk. *Γάιος Λουτώριος Πρίσκος.* Stillschweigend hatte schon Beroaldus, wie aus Orelli's erster Ausgabe erhellt, *Gaium Lutorium, Gaius Lutorius* und im 50. Cap. an zweiter Stelle *Lutorii* drucken lassen. Diese Aenderung behauptete sich dann in den Ausgaben bis auf Fr. Ritter, welcher es unglaublich fand, daß der Schriftsteller gegen seine sonstige Gewohnheit (s. die Note zu XIII, 30 und den Aufsatz desselben Gelehrten „die Oekonomie des Tacitus im Gebrauch römischer Namen" Zeitschr. für Alterth. VII, 1849, IV n. 38—39) drei Namen bei der ersten Nennung des Mannes gesetzt haben sollte. Er leitete deshalb das *c* von dem Brauche der Schreiber im Mittelalter her, welche dem *l* gern ein *c* vorgeschoben hätten. Freilich das zum Erweis angeführte Beispiel *Ludwig, Clodwig* ist unglücklich gewählt, da hier das *c* (ch) seine gute altfränkische Berechtigung hat, s. J. Grimm Deutsche Grammatik I S. 184 und 185. Weil indeß übrigens Ritter's Beobachtung von der Anwendung zweier Namen, wo Jemand das erste Mal eingeführt wird, äußerlich und innerlich begründet scheint, so haben von den neuesten Editoren Nipperdey, Haase, Baiter in der 2. Orelliana und Halm mit Tilgung des *c* Lutorium Priscum u. s. w. geschrieben, während Otto und Dübner (Paris 1845) der Auctorität des Lipsius gefolgt sind. Ich selber halte nach Ritter an zwei Namen fest, lese jedoch was der Mediceus giebt in einem Zuge: *Clutorium Priscum* u. s. w. Die Bestätigung liefern mir abermals drei Inschriften: 1) die nach den Jahren irgend eines Kaisers rechnende Liste aus Ptolemais in der Cyrenaica C. I. G. n. 5202 v. III p. 536, wo Z. 5

LIΚΛΟΥΤѠΙΙΟϹΚΛΟΥΤѠΙΙΟΥϹΚϹ

L ῑ Κλουτώ[ρ]ιος Κλουτω[ρ]ίου Lκε

und Z. 9

ΙΚϹΥΓѠΚΙΟϹΔΕΓΜΟΥLΙΗ

L]ῑ Κ[λο]υ[τ]ώ[ρ]ιος Δέγμου L ιη̄

steht. Hier etwa *Κ(άιος) Λουτώριος* zu verstehen, hindert der Umstand, daß dieses Κ statt eines Γ mehr als fraglich sein würde, s. Mus. XIV S. 512. Nun könnte man allerdings noch an *Κ(όιντος)* denken, Franz Elem. Epigr. Gr. p. 366; allein auch dieß ist nicht recht glaublich, weil der einzige außerdem in jener Liste fünf Mal vorkommende römische Mannsname *Δέγμος* d. i. *Δέκμος*, Decimus (Franz a. a. O. p. 248 Note, Wannowski Antiq. Rom. ex font. Graec. explic. p. 18) Z. 4. 6. 8. 9. 12 kein Praenomen hat. Nimmt man hiezu 2) den lateinischen Titel bei Mommsen I. R. N. n. 25, 5

CLVTORIAE · L · F
QVARTAE

und 3) den bei Jahn Spec. Epigr. p. 128

D M
CLVTVPIA EVTYCHIS ET CL'
VRBICVS' DONABERVNT' u. s. w.,

so wird nicht verkannt werden dürfen, daß *Clutorius*, *Κλουτώριος*, *Clutoria*, *Cluturia* sich gegenseitig schützen. Wem aber die Schreibart im Cassius Dio *Γάιος Λουτώριος Πρίσκος* noch Skrupel erregt, der hat zu erwägen, wie leicht ein Irrthum sei es des Historikers selber sei es der Abschreiber oder auch nur der ältesten Herausgeber zu Grunde liegen kann, indem hier entweder *Γάιος Γλουτώριος (Κλ.) Πρίσκος* oder *Γλουτώριος (Κλ.) Πρίσκος* das Aechte war. Bisher ist bekanntlich die diplomatische Grundlage des Dio eine sehr schwache. Beim Plinius endlich N. H. VII, 39 (40), 129 schreiben Sillig und von Jan: sed hoc pretium belli, non hominis fuit tam, Hercules, quam libidinis, non formae, Paezontem e spadonibus Seiani IIι.n mercante *Lutorio Prisco;* handschriftlich beglaubigt ist *Sutorio, Sutonio, a Sutorio,* nicht bloß *Sutorio*, wie Ritter zu Tacitus a. a. O. v. I p. 208 a angiebt. Sollte es allzu kühn erscheinen, auch hier, besonders da ein *e* (mercante) vorangeht, was so oft mit *c* verwechselt ist (Unger De C. Valgi Rufi poematis p. 134. 336. 505) und nach dem *c* so leicht durch Flüchtigkeit wegfiel, *Clutorio Prisco* herzustellen?

3.

Dr Maximil. Steiner Ueber den Amazonenmythus in der antiken Kunst, Leipzig 1857, schreibt S. 113 Note 6 Folgendes: „Ueber die Sitte, Verstorbene unter die Götter oder Heroen zu versetzen und als solche ihre Bilder in mythologische Darstellungen zu verflechten, vergleiche die sorgfältig gesammelten Beweisstellen bei Raoul Rochette Monum. inéd. I p. 104, zu welchen nur die eine Verbesserung erlaubt sei, daß in der Inschrift der Stele des Lomordius

ΛΟΜΟΥΡΔΙΟΣΗΡΑΚΛΗΣΕΤΩΝΚΗΡΩΣ

der Name Herakles nicht die Vergötterung ausdrücken soll, da eben Heros als Apposition sogleich folgt, und vermuthlich ΗΡΑΚΛΟΥΣ zu lesen ist." Ehe ich diesen Lomourdius zu dem Agellius und ähnlichen Namen verweise oder den unglücklich gebildeten Genetiv ΗΡΑΚΛΟΥΣ beseitige, führe ich die Worte des französischen Gelehrten an, welcher dort davon spricht, daß *ἥρως* der Verstorbene sei: „Le monument le plus décisif à cet égard, est la stèle de Lomourdios qui nous offre ce personnage, en costume héroique, à cheval, dans le jardin des Hespérides, avec l'inscription (wie vorher) qui constate, que c'est ici l'image authentique du mort élevé à la condition de heros, sous le nom même d' Hercule. Telle est en effet l'idée expri-

mée par le surnom ΗΡΑΚΛΗΣ joint au nom propre du personnage déifié, ainsi que le prouve, entre autres exemples que je pourrai citer à l'appui d'une intention semblable, une inscription métrique funéraire dans Gruter MCXXIII 7 qui se termine par ces paroles *Desine flere deum* —". Was nun zuerst R. Rochette noch nicht anführen konnte, H. Steiner aber zu seinem Schaden übersehen hat, ist dieß, daß das betreffende Denkmal von Böckh in das C. I. G. n. 3325 v. II p. 771—2 aufgenommen ist:

ΛΟΜΟΥΡΔΙΟΣ	*Λο(ύκιος) Μούρδιος*
ΗΡΑΚΛΑΣΕΤΩΝΚ	*Ἡρακλᾶς ἐτῶν κ̄*
ΗΡΩC	*ἥρως.*

Hiemit schwindet Lomourdius und alles was auch R. Rochette über Ἡρακλῆς sagt. Wegen ΛΟ s. Franz El. Ep. Gr. p. 367. Daß viele *Murdii* bei Gruter und Reinesius und sonst (s. Mommsen I. R. N.) vorkommen, hat Böckh erinnert; sei nur noch einer erwähnt C. I. G. n. 3148, 32 v. II p. 712 *Μούρδιος Καικιλιανός*, weil er ebenfalls nach Smyrna gehört.

Der in den Wörterbüchern bisher fehlende Name Ἡρακλᾶς steht z. B. C. I. G. n. 1364. a, 9 v. I p. 664 und n. 2007. m, 1 v. II p. 994; die Analogie ist bekannt genug: *Ἀλεξᾶς, Ἀπελλᾶς, Διογᾶς, Διομᾶς, Δημοσθᾶς, Νικομᾶς* u. s. w., Sturz de dial. Maced. p. 135, Lobeck Pathol. Prolegg. p. 505. Doch auch Ἡρακλῆς würde, wenn auf dem Steine befindlich, eben gar nichts weiter sein als der Name, welchen der Verstorbene im Leben geführt, s. Specim. Onom. Gr. p. 17, C. I. G. n. 5084, 1 v. III p. 492 Ἡρακλῆς ὁ κ[αὶ] Ἥρων Ἥρωνος (vielleicht auch n. 4917, 2 p. 429 und n. 4922, 1 p. 430), Orelli n. 1912 v. I p. 342 C· VALERIVS HERACLES SACERDOS nach Zoega's vollständiger Copie, vgl. v. III p. 165. Daß ἥρως einfach den *μακαρίτης* bezeichnet, ist vornemlich in neuerer Zeit von Vielen bemerkt worden, C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 16, 18 S. 84, Nägelsbach Die nachhom. Theologie S. 109, meine Syll. Inscript. Boeot. p. 153. 155, Roß Archäol. Aufs. I S. 65. Der Anklang aber Ἡρακλῆς — ἥρως, so sehr die Griechen dergleichen lieben (Syll. Inscr. Boeot. p. 92), liegt hier eben so nothwendig in der üblichen Ausdrucksweise, wie z. B. C. I. G. n. 1699, 6 v. I p. 825 *καθὼς ἐπίστευσε Πίστα τῷ θεῷ τὰν ὠνάν*. Zum Schluß möchte ich glauben, Steiner's ΗΡΑΚΛΟΥΣ sei ein Druckfehler für ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ; natürlich müssen wir uns aber auch Ἡρακλέους verbitten.

4.

Ein den Herausgebern bedenklicher Frauenname ist *Βλουκία*

C. I. G. n. 2032, 1 v. II p. 69. Der Titel, welchen ich auch der Schlußworte halber vollständig hier mittheile, ist dieser:

Αὐρηλία Βλουκία ζῶσα καὶ φρονοῦσα κατεσκεύασε τὸ
λατόμιον σὺν τῇ στήλῃ, ἐμαυτῇ καὶ τῷ γλυκυτά-
τῳ μου ἀνδρὶ Σατυρωνίδ[ῃ] ὑπομνείας χάριν, ζήσ-
αντι ἔτη τριάκοντα [ἀ]μέμπτως· μηδέν[α] ἕτερ-
ον ἐξέσται βληθῆναι ἐς αὐτὸ, εἰ μὴ τὰ τέκνα μου·
εἰ δέ τις κατάθηται ἕτερο[ν] πτῶμα, δώσει τῇ πόλει
δηνάρια αφ· χαῖρε Παρθένα.

Von Boissonade's [ἡ] *Λουκία* kann nicht die Rede sein; *Βλουκία* aber, was Böckh vorsichtig beibehalten, ist wohl dieselbe wie *Blicia*, welche in Zell's Verzeichniß, Handb. der röm. Epigr. II S. 88. b, angeführt wird; s. auch Mommsen I. R. N. n. 6841, 1

BLICIO · ABORTENNIO · TPICLINIARCH·

Z. 3 sind mir die Worte *Σατυρωνίδῃ ὑπομνείας* verdächtig. Während *μνείας* (*μνήμης*) *χάριν* allüberall unzählig oft gelesen wird, dürfte dieß der einzige Beleg für *ὑπομνεία* sein. Die Lesart ist ΣΑΤΥΡΩΝΙΔΩΙΥΠΟΜΝΕΙΑΣΧΑΡΙΝ: darunter suche ich eher *Σατύρῳ Νι[κ]ω[ν]ί[μ]ο[υ] μνείας χάριν*. Auch das Asyndeton Z. 5 (ΜΗΔΕΝΔΕΤΕΡ-ΟΝ) muß vielleicht in *μηδέν[α δ']* *ἕτερον* umgeändert werden. Die letzten Worte Z. 7 erklärt Böckh so, daß man sich ein nachmals beigesetztes Töchterchen der Aurelia zu denken habe. Nun ist zwar *Παρθένα*, wenn es auch im Pape fehlt, ein gar nicht seltener Name (Syll. Inscr. Boeot. p. 107 u. 170); allein dem ΧΑΙΡΕΠΑΡΘΕΝΑ liegt in einem Titel, der mehrere Ligaturen gehabt zu haben scheint, das ΧΑΙΡΕΠΑΡΟΔΕΙΤΑ so nahe; daß man wohl vermuthen darf, diese überaus gewöhnliche Formel sei auch hier herzustellen: *χαῖρε παροδεῖτα* C. I. G. n. 2051, 9 v. II p. 57. n. 3706, 4 p. 945. *χ. παροδῖτα* n. 3797. b, 4 p. 977. *παροδεῖτα χ.* n. 2135, 5 p. 171. *χαίροις παροδεῖτα* am Ausgang des Hexameters n. 1988. b. c, 4 p. 59, n. 2264, 5, 3 p. 1036. *χαίρετε οἱ παροδεῖται* n. 2126. b, 7 p. 163, Lud. Stephani Titul. Graec. part. IV, Dorpati 1849, p. 21, welcher mehr und Besseres beibringt als Franz El. Ep. Gr. p. 340.

Pforte, Januar 1861.

Karl Keil.

Zu Plinius N. H. III, 22 § 26.

Unter den bei Plinius a. a. O. (vol. I p. 265 ff. ed. Sillig) erwähnten dalmatischen Völkerschaften, deren Namen sich mehrfach auch aus Inschriften verbessern und urkundlich feststellen lassen, werden auch die *Daorizi* mit XVII Centurien erwähnt. In vorstehender Form hat Sillig den Namen dieses Volkes aus Strabo 7 S. 315 aufgenommen, da ihm wohl die Handschriften keinen rechten Anhaltspunkt zu geben schienen: nichts desto weniger liegen die Spuren des echten und richtigen Namens in denselben vor: der cod. Riccardianus zwar geht mit seinem *dacim eyssi* weit ab, aber das *Duersi* des Leidensis, wie das Diversi des Snakenburgianus führen schon näher auf die richtige Form, welche in dem *Dauuersi* des trefflichen Parisiensis regius 6797 offen vorliegt: es ist nämlich *Daversi* in den Text aufzunehmen. Mit Evidenz wird diese richtige Lesart zuerst durch ein Militärdiplom Domitians aus Salona bei Arneth, Zwölf Röm. Militärdiplome S. 19 (Grut. p. 574, 5) bestätigt, welches einem Soldaten: VENETVS · DITI · F · DAVERS ertheilt ist. Hierzu kommt nun aus den neusten für die römische Kriegsgeschichte am Rheine so wichtigen Funden zu Bingerbrück folgende Grabschrift:

ANNAIVS · PRAVAI · F · DAVERZVS
MIL · EX · COH · IIII · DELMATARVM
ANN · XXXVI · STIPEND · XV
H · S · E · H · P

Diese auch durch die Erwähnung der cohors IIII Delmatarum am Rheine und die barbarischen Namen ANNAIVS (vgl. Lehne Rhein. Insch. 336) und PRAVAIVS interessante Inschrift bezeichnet den Soldaten seiner Heimath nach als DAVERZVS, welche Schreibweise statt DAVERSVS durch ganz analogen Wechsel des Z und S in andern dalmatisch-pannonischen Namen gerechtfertigt wird. So werden z. B. die a. a. O. von Plinius erwähnten *Maezei* (denn also ist dort zu verbessern) auf Inschriften auch als *Maesei* und der dalmatische Mannsname *Dazas* auch als *Dasas* bezeichnet, wie näher gezeigt wurde in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M." S. 262 ff. woselbst auch die Lesung *Docleates* statt der Vulgate Docleatae aus Inschriften und den beiden guten Handschriften, dem Riccardianus und Parisiensis 6797 als wohl beglaubigte und in den Text aufzunehmende Verbesserung derselben Stelle des Plinius zu erweisen versucht ist.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zur lateinischen Anthologie.

„In der Brüsseler Handschrift des de Winghe finde ich f. 37 eine Abschrift des von Ihnen [Anthologiae lat. corollarium epigraphicum, 1853, p. VIII ff.] früher behandelten anmuthigen Epigramms bei Fabretti 123, 28. Es ist dieselbe Copie: — davor steht Pater Ciaccon. tabella rupta. Die ersten Zeilen stehen so:

Q · M A R C

HAVE · DVLCE · NOBEIS · NOME

Nachher außer einer leeren Zeile vor HAVE · CASTA · CONIVNX — nicht vor der folgenden — und Z. 10 FRAT statt FRA) giebt die Abschrift statt des unerträglichen acepi ACAPI; das zierliche concetto der corona a capite abstracta liegt auf der Hand."

So schrieb mir kürzlich Th. Mommsen. Wie gewöhnlich, sieht man nach der Auffindung des Rechten erst recht ein, wie mangelhaft das Ueberlieferte war, bei dem man sich beruhigt hatte. Mindestens mußte es doch heißen Vere coronam te acceperam (*aetatis meae*) statt accepi, da es ja eben die schon todte Gattin ist, der die Verse gelten; aber lateinisch war sicher auch das Verbum accipere überhaupt nicht, statt eines hier erforderlichen nactus eram oder dergleichen. Das eine A für E gibt uns nun den zierlichsten Eingang des Gedichts:

Haue dúlce nobeis nóme[n atque omén gerens,]
Stephané, uitai nóstrae [dum uiuís decus.]
Veré coronam te á capi[te auulsám fleo.]

Oder wenn man lieber will, abreptam queror, oder ablatam gemo.

---

aduiuere.

Das ziemlich seltene Compositum aduiuere kennen wir aus den römischen Rechtsquellen, aus Tertullian, (schwerlich Plinius d. ä.), und aus ein paar spätern Inschriften, deren eine schon Salmasius zu Capitolini vit. Antonini Pii c. 5 (wo er mit gutem Rechte patri cum aduixit einsetzte) beibrachte: QVI · ADVIVENTE · EO · DONO · DELPHICAE · AEREAE · · · · HONORATI · SVNT Grut. 1115, 8 (Or. 3094): wozu kam Grut. 1145, 8 CONIVGI · DVLCISSIMO · CVM · QVO · ADVIXIT · SINE · QVERELA · PER · ANN · XX. Fast scheint es aber, daß aduiuere nicht erst eine spätere, sondern schon eine recht alte Bildung ist, die uns nur zufällig in alten Schriftstellern nicht mehr vorliegt. Eine der Scipioneninschriften nämlich, bei Piranesi Taf. V, *H* (denn Orelli hat sie ganz ausgelassen) besteht aus folgendem dreizeiligen Bruchstück:

S
PIONEM
O · ADVEIXEI

Die letzte Zeile hat man sich gewöhnt nach Visconti's Vorgang als *quo*ad ueixei zu fassen: wie denn allerdings quoad uixit aus Horaz, und ähnliche Verbindungen quoad uiuet u. dgl. sonst, leicht genug dahin führten. Daß zwischen O und AD ein Punkt steht, entscheidet an sich nichts, da die Interpunction der alten Inschriften, wie sie einerseits die Präposition mit ihrem Nomen zu einer Einheit zu verschmelzen pflegt, so umgekehrt nicht selten auch die etymologischen Elemente einer usuellen Einheit wieder gesondert erscheinen läßt, z. B. bei QVE. Aber daß zu gleicher Zeit der hier doch nicht eben übliche Punkt gesetzt, und der zwischen AD und dem folgenden VEIXEI erforderliche Punkt aus Nachlässigkeit ausgelassen wäre (sein Fehlen im Original ist constatirt), das wäre doch auffallend. Ich kann daher nicht umhin, der Vermuthung, die ein an epigraphischen Leseübungen sich betheiligender junger Freund äußerte, meinen Beifall zu zollen, daß, wie geschrieben steht, so auch wirklich zu lesen sei: . . . . o adueixei (in irgend einer Verbindung wie in der Gruter'schen Inschrift cum quo aduixit). — Uebrigens spricht wohl Alles dafür, auch in diesem Bruchstück Reste von Saturniern zu erkennen:

◡ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡ | –́ ◡ *Scí*piónem
◡ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡ | –́ ◡ –́ o adueíxei.

In seinen Inscriptions Romaines de l'Algérie gibt Renier p. 8 n. 36 eine Lambäsische in 5 elegischen Distichen, die als solche auch in der Schrift unzweideutig genug abgesetzt sind. Wenn er aber die nach einem kleinen Zwischenraum noch weiter folgenden vier Zeilen als Prosa transcribirt hat, so entging ihm, daß auch dieß Verse sind, nur keine elegischen, sondern Senare:

Adépto consulátu . . . .
Tibi réspirantem fáciem patrii núminis,
Hastam éminus quae iáculat refreno éx equo,
Tuús, Medaure, dédicat Medaúrius.

Zeichen der Zeit ist die Verlängerung der ersten Sylbe von refreno.

F. R.

Handschriftliches.



Zu Diodor.

Wie wenig noch die Texteskritik des Diodor, so weit sie nur zunächst auf den handschriftlichen Quellen beruht, zum Abschluß gekommen ist, zeigt eine kürzlich publicirte Notiz in Tischendorf's Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici u. s. w. (Lips. 1860) p. 74. So zufällig und abgerissen sie ist, so lehrt sie doch, daß entweder die ältesten vorhandenen Quellen des Diodor noch nicht aufgefunden, oder die bekannten nicht ausgenutzt sind. In der Bibliothek des Klosters S. Iohannis auf der Insel Patmos fand Herr T. einen 'codex egregius saeculi fere undecimi', der Diodors Bücher XI—XVI enthält. Einer Vergleichung enthielt sich der Entdecker, weil er fand daß schon der Vorsteher der Bibliothek, 'Ioh. Saccelion, vir non mediocriter eruditus', eine solche in Angriff genommen hatte (instituerat), 'quam passim ad ipsum codicem quum exigerem accuratam esse intellexi'. Ob uns das freilich in Deutschland etwas helfen wird, steht wohl sehr dahin. Von der 'scriptura codicis' urtheilt Herr T., sie sei zwar nicht 'ita comparata ut Diodori textum .... ab omni labe liberet, was wir auch von keiner scriptura codicis zu erwarten pflegen; dennoch scheint sie ihm 'non modo multis locis (wie Schade, daß nicht wenigstens einige angeführt worden!) quae edita sunt emendare, sed etiam unius certe loci lacunam ab editoribus vix animadversam explet'. Es ist dieß in dem Bericht von den Händeln der Korcyräer und Korinthier, welche XII, 57 jetzt mit den Worten abschließt καὶ ἱκέται τοῦ δήμου καὶ τῶν θεῶν ἐγένοντο, worauf mit dem Anfang des folgenden Kapitels ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησιν Εὐθυδήμου (d. i. Ol. 88, 3 = 321 Varr. nach Diodors Isochronismus) Ῥωμαῖοι κατέστησαν u. s. w. zu andern Geschichten fortgegangen wird. Da hier Sprache und Construction vollkommen in Ordnung sind, so war es in der That zu viel verlangt von den Herausgebern, die positive Behauptung einer Lücke des Textes aufstellen zu sollen; die Lückenhaftigkeit der Geschichtserzählung dagegen entging Wesselingen so wenig, daß er vielmehr folgende, seinem verständigen Urtheil alle Ehre machende Anmerkung dazu schrieb: 'Nimiam in his brevitatem secutus foedum seditionis exitum paene transiliit: habet aliqua L. XV. 49. [vielmehr XIII, 48] at quantum ea absunt ab ubertate Thucydidea L. III. 72. etc.?" Diodor hat es durch andere Sünden wohl verdient, daß ihm Wesseling auch diese Eilfertigkeit zutraute. Daß er indeß dießmal unschuldig, lehrt uns der für Diodor ganz gute Zusatz der Handschrift von Pat-

mos, den wir Tischendorf's Mittheilung verdanken: .... *ἐγένοντο. οἱ δὲ Κορκυραῖοι διὰ τὴν πρὸς θεοὺς εὐσέβειαν τῆς μὲν τιμωρίας αὐτοὺς ἀπέλυσαν, ἐκ τῆς πόλεως δὲ ἐξέπεμψαν. οὗτοι δὲ πάλιν νεωτερίζειν ἐπιβαλόμενοι καὶ τειχίσαντες ἐν τῇ νήσῳ χωρίον ὀχυρὸν ἐκακοποιοῦντο τοὺς Κορκυραίους. ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν. ἐπ' ἄρχοντος δ'* .... — Schwerlich wird dieß die einzige Bereicherung des Vulgartextes sein, welche die Handschrift von Patmos bietet. Hoffen wir, daß Herrn Tischendorfs Beziehungen zum Orient und zu Herrn Saccelion uns weitere Früchte des wichtigen Fundes nicht entgehen lassen werden.

Eben im Begriff, noch auf einiges andere Bemerkenswerthe, wenn auch minder Wichtige in Tischendorf's Notitia kürzlich aufmerksam zu machen, bekömmt Schreiber dieses gerade das Februarheft der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen (XV. Jahrg.) zu Gesicht, worin sich diesem Geschäft schon A. Buttmann S. 123—129 mit eingehender Sorgfalt unterzogen hat. Auf diesen Bericht dürfen wir also diejenigen verweisen, denen es um nähere Kunde von einem Suidas aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, einem Etymologicum, einem Papyrus mit einer vita Secundi philosophi und noch Untergeordneterem zu thun ist.

El.

Zu Cicero de re publica.

Was in diesem Museum VIII S. 415 (vgl. S. 405) vermuthet wurde über die wirkliche Schreibung des Vaticanischen Palimpsestes in der nun zu einer vierzigjährigen crux interpretum gewordenen Stelle über die Servianischen Centurien, das hat sich, wie mir Freund Halm mittheilt, durch die von D. Detlefsen für den sehnsüchtig erwarteten neuen Band des Orellischen Cicero veranstaltete Collation vollständig bestätigt. Die urkundliche Gestalt, in der dort erste und zweite Hand durcheinander gehen, ist wirklich diese:

LXXX
DATA · UIIII · CE
habeatquid.
TURIASTOTE
eCENT. QUATTORCENTURIISTOT
eNIMRELIQUAE
AESUNT

Ueber der ersten Zeile ist nach Detlessen nur LXXX übergeschrieben, nicht A LXXX. Das AE am Ende der vorletzten ist später; auch das q vorher steht auf Rasur, vermuthlich für ein früheres C, wie Halm glaubt.

Wesentlich Neues konnte natürlich hier nicht herauskommen: wohl aber ist es an andern Stellen herausgekommen. Ein interessantes Beispiel aus III, 12 § 21 ed. Or. erlaubt mir Halm mitzutheilen. Nachdem hier zuerst erwiesen war, daß Mai's Ergänzungen schon wegen der Spatien eine reine Unmöglichkeit seien, hat endlich ein fortgesetztes Hin- und Hercorrespondiren mit Detlessen, nachdem ein paar Worte schon durch Conjectur gefunden waren, zur glücklichen Lösung des Räthsels geführt. Der Satz nach proferre fines lautet nunmehr so:

> u n d e e n i m e s|s e t i l l a l a u s i n | s u m m o r u m| i m p e r a t o r u m | i n c i s a m o n i|m e n t i s: FINIS| IMPERII PROPA|GAUIT, n i s i a l i | q u i d d e | a l i e n o a c c e s s i s s e t?

F. R.

Zu Seneca's Briefwechsel mit dem Apostel Paulus.

Für den Briefwechsel des Seneca mit dem Apostel Paulus sind die ältesten Handschriften, so namentlich der Ambrosianus (C. 90) saec. IX membr., bis jetzt noch nicht benutzt worden. Der Ambrosianus ergiebt eine ganze Anzahl hübscher Besserungen, vielfach auch Aenderungen in der Wortstellung, die auf seine Autorität hergestellt werden müssen. Folgende Varianten werden ohne Bedenken aufzunehmen sein.

Ep. I. Nach Paule wird id hinzugefügt; gleich darauf de te weggelassen; für das sinnlose de plurimis aliquibus litteris wird ex plurimis aliquas litteras geschrieben; anzunehmen ist auch für vitam moralem die Lesart vitam mortalem, „das ganze menschliche Leben umfassend"; denn mortalem war zuerst im Ambrosianus geschrieben, dann aber ist das t ausgekratzt, zwei Punkte darüber gesetzt und an den Rand geschrieben . . l'. c^{c}. moralem. — Dieser erste Brief ist gleichwie das testimonium Hieronymi und der Gruß des zweiten Briefes von einer anderen Hand geschrieben, als die dialogi des Seneca, die vorausgehen, aber von keiner späteren, was ganz unzweifelhaft deshalb ist, weil von derselben Hand, die die dialogi und auch die übrigen epistolae geschrieben hat, einige Marginalnoten zu dem Text des ersten Briefes gemacht sind, so z. B. zu dem Ende des vorletzten Satzes institui perficique possint die beachtenswerthe Bemerkung: al'. quibus his institui, ut non dicam perfici possit.

Ep. II. Am Ende wird opto te diu bene valere geschrieben.

Ep. III. annuerit, ut novas afferat aures (bei Haase S. 477)] annueret, ut novas aures afferret (oder wie der cod. schreibt affereret). || nisi prius tecum] nisi tecum prius. Nach si modo wird etiam ausgelassen; nach Vale noch paule carissime hinzugefügt.

Ep. IV. Der Gruß lautet nicht Paulus Senecae salutem sondern Annaeo Senecae Paulus salutem, was entschieden richtig ist wegen der Auseinandersetzung in Ep. X und XI, und in allen übrigen Briefen des Paulus wird auch diese Ordnung im Gruß inne gehalten; denn auch in Ep. VIII bietet der Ambrosianus Senecae Paulus salutem, nur in Ep. XIV heißt es Paulus Senecae salutem, da Seneca ausdrücklich gebeten hat, Paulus solle sich nicht für indignum prima facie epistolarum nominandum halten. — Am Ende des Briefes wird wieder te umgestellt vor valere.

Ep. V. vel quae res te] vel quae res; das a vor secta wird weggelassen, am Ende existimet für existimetur geschrieben.

Ep. VI. Intelligunt] intellegant. Das et fällt vor tanto aus, wie es in der That fehlen kann. Schön wird für das unverständliche omnino eos aequa parte vincemus geschrieben: omni modo eos et quaqua parte vincimus. Endlich für sunt: sint.

Ep. VII. Me bene] bene me. Für honore ist aufzunehmen horrore, was der Ambr. von erster Hand bietet; dies ist dann von einer zweiten Hand in honore corrigirt; darüber steht al' horrore geschrieben. permotum] motum || fuerit] sit || senserit] sentiat. Für praevaricari doctrina sua quidem wird gelesen praevaricare ordinare (re in Rasur, darüber geschrieben ri) doctrina sua quid, was ich nicht ins Reine zu bringen vermag. Am Ende steht videatur für videtur.

Ep. VIII. Id vor quod wird weggelassen. cum enim ille deos gentium] cum ille enim gentium deos || nimio meo amore] nimio amore meo.

Ep. IX. natura ipsarum rerum] natura rerum || revocant] revocat.

Ep. X. Quotiens] Quotienscunque || suprascribo] subsecundo, was wohl mit Aenderung des et in nec zu bewahren ist. Dann wird illud weggelassen und für devotissime geschrieben devote.

Ep. XI. Am Ende wird vor Paule noch mi hinzugefügt. Die Datirung ist: data X Kal. Aprilis Aproniano et Capitone consul. ite. (d. h. iterum).

Ep. XII. quod in urbe] quidquid (dann in quicquid corrigirt) in urbe || Feramus] Sed feramus || potuisset humana] humana potuisset || affecti supplicio] supplicio adfecti (dann

in affecti corrigirt) || tempore] tempori || ut] et ut || igne] igni || in vor sex wird ausgelassen || semper] frater. Nach consulibus wird wieder ite. hinzugefügt. — Dieser Brief wird schon vor dem elften geschrieben; dieser folgt nach mit der Marginalnote: vir studiose, superiori epistolae: quotienscunque tibi subscribe; aus dieser Verwirrung ist es auch zu erklären, daß am Ende der Briefe dieser zwölfte noch einmal von späterer Hand beigeschrieben ist; er enthält die obigen Varianten auch außer der vierten und letzten.

Ep. XIII. affectant] affectent || virtutes rerum] rerum virtutes || Ceterum] Certum || dare] adhibere || data V.] data pridie.

Ep. XIV. Für fortissimum wird fertissimum geschrieben, was vielleicht auf fertilissimum führt. videtur] videatur || verbum dei] verbum stabile dei || eorum] illorum].

Im epitaphium Senecae, was sich auch in diesem Codex am Schluß vorfindet, wird hier entschieden richtig für post hanc geschrieben posthac.

Noch eine interessante Thatsache läßt sich aus dieser Handschrift berichten. Zu dem zehnten Brief wird bei dem Worte aporia die Marginalnote gemacht aporia, graece anxia aerumnatio cordis. pap̃. Dann ebenso zu usquequaque im dreizehnten Brief folgende: usque quaque) per omnia. nimis. ex toto. omni modo. pap̃. Wie diese zweite Glosse wörtlich mit dem betreffenden Artikel im Vocabularium des Papias (Ausg. von 1496 Venet.) übereinstimmt, so wird auch der ersten, welche mit keiner der drei gedruckten Glossen über *ἀπορία* gleich lautet, Papias in abweichender handschriftlicher Fassung zu Grunde liegen.

Rom.

C. Wachsmuth.

Grammatisches.

An F. R.

Zu dem, was Sie, eine frühere Mittheilung von mir theils bestätigend, theils berichtigend, über die teretinische, nicht terentinische Tribus in diesem Museum XV, 637 bemerkt haben, gestatten Sie mir meinerseits noch nachzutragen, daß auch in drei Stellen der Planciana (8, 21. 16, 38. 22, 54) die guten Handschriften durchaus Teretina geben und diese Lesung bereits von Baiter mit Recht in den Text gesetzt worden ist. — Was dagegen die Unterdrückung des

n vor dem t betrifft, so will ich zwar keineswegs das Vorkommen derartiger Fälle unbedingt in Abrede stellen, wohl aber glaube ich, daß das von Ihnen an die Spitze gestellte Beispiel, wohl dasjenige, auf das Sie selbst am meisten Gewicht legen, nicht hieher gehört. In dem Veicetinos des bekannten Marksteins vom J. 619 ist nicht ein n unterdrückt, sondern die beglaubigte Form dieses Ortsnamens ist Vicetia, wie dies schon Lipsius zum Tacitus (hist. 3, 8) und Andere richtig erinnert haben. Vicetia, Vicetini haben bei weitem die meisten und besten Inschriften (Orelli-Henzen 3219. 5152. Schio iscr. di Viconza p. 48 tab. XI: *ciuitas ui*CETINA); ferner die ciceronischen Briefe fam. 11, 19, 2 (wo die zweite Hand Vicentini ändert); Strabon 5, 1, 8 S. 214 (wo die Interpolatoren gleichfalls vielfach das ν nachgetragen haben); Plinius h. n. 3, 19, 130. 132. 6, 34, 218 (wo nur an der ersten Stelle der Leid. Vicentia schreibt); Tacitus hist. 3, 8; Plinius ep. 5, 4. 13 (so wenigstens Keils Ausgabe); Sueton gramm. 23 (so Hieronymus; die Handschriften Vicentinus). Dagegen finde ich Vicentia in einer nicht alten Inschrift (Henzen 5972), bei Justin 20, 5, 8; Ptolemäos 3, 1, 30 und in den Itinerarien (tab. Peut. III, It. Ant. p. 128, Hier. 559), wo nur in der Corruptel Venetia beim geogr. Rav. 4, 30 sich eine Spur der älteren Form erhalten zu haben scheint. Danach liegt hier wohl nichts weiter vor als ein Versuch, den nicht ursprünglich lateinischen und der Endung nach den Römern fremdartig klingenden Namen Vicĕtia an ursprünglich römische Ortsnamen — Placentia, Pollentia, Potentia — unorganisch zu assimiliren; und dann beweist dieser Fall nichts für die Analogie. Wie scharf man sonst dergleichen Formen schied, zeigt zum Beispiel der Gegensatz von Carnutinus und Carnuntinus; jenes ist ein Mann von Chartres, dieses einer von Carnuntum bei Wien.

Th. M.

---

damnum, damnare, damnas.

An Geh. Justizrath Sell.

Auf Deine Frage, woher damnum komme, antworte ich Dir, l. Fr., nach bestem Wissen und Gewissen: damnum kömmt von dare, und alle andern von Dir erwähnten Ableitungen — demere, deminuere, dare minus, *δαμία = ζημία*, *δαπάνη* — sind thörichte Träumereien und unmethodische Spielereien. Auf die Alten ist gar nichts zu geben! sie waren in der Etymologie Kinder. Aber wenigstens Naturkinder, während die Neuern Kunstkinder geworden sind. damnum ist nichts anderes als das Neutrum eines participium praesentis pas-

sivi, welches als solches im entwickelten Latein untergegangen ist, dessen unzweideutigste Reste aber sich in den Verbalbildungen amamini amamino (nicht amaminor, was nur eine traditionelle Fiction ist), videmini videmino, legimini legimino u. s. w. erhalten haben. Denn legimini ist nichts anderes als legimini estis mit weggelassenem verbum finitum, gleichstehend einem λεγόμενοί ἐστε (wie ja wirklich im Perfect die Griechen nur periphrastisch λελεγμένοι εἰσί conjugirten), von einem Nominativ sing. legiminus oder mit älterer Endung legiminos = λεγόμενος. Von einem solchen Participium daminus ist also daminum das Neutrum, synkopirt damnum, heißt demnach so viel wie τὸ διδόμενον, folglich Gabe. Gerade so wird von alere aluminus alumnus = qui alitur; von vertere vertuminus vertumnus = qui vertitur oder qui se vertit, denn die Form kann wie im Griechischen so gut Medium wie Passivum sein. Das u ist hier nur die ältere Gestalt des Bindevocals für i; ehedem hat es auch leguminus, oder um auf die allerälteste durch Analogie begründete Form zurückzugehen, unstreitig legumenos geheißen, so wie in der wirklichen Conjugation umgekehrt das i eingerückt ist in alimini vertimini. Dasselbe in seiner selbständigen Existenz untergegangene Participium tritt uns auch noch in einer andern Substantivbildung entgegen: in der zahlreichen Klasse der auf men ausgehenden Nomina wie certamen lenimen nomen numen columen regimen u. s. w., was lauter Abkürzungen der Participia certaminus leniminus columinus u. s. w. sind, sei es mit Passiv- oder mit Medialbegriff wie sehr deutlich z. B. in flumen. Gesagt hat das meines Wissens zuerst Bopp, schon vor sehr vielen Jahren.

Also damnum = das was gegeben wird; in der sprachlichen Wurzel und Ableitung liegt nicht mehr als dieß. Lediglich Sache der bedeutungbildenden Freiheit der Sprache ist es, wie in unzähligen Fällen ein Specielles zu einem weitern Begriff zu dehnen, so einen an sich weitern Begriff auf ein engeres Gebiet einzuschränken; darin gibt es keine Nothwendigkeitsgesetze. Nichts hinderte sie sonach, den Begriff „das was gegeben wird" dahin zu wenden, daß es zu etwas wurde, was in bestimmten Fällen, unter gewissen Umständen, zu gewissen Zwecken gegeben wird, gegeben werden soll oder muß. Von derselben Wurzel bestanden neben damnum zwei anderweitige Substantivbildungen, donum und dos, die an sich ebenfalls jede Gabe bezeichneten. Während nun die Sprache, auf concrete Begriffsscheidungen ausgehend, für donum den Begriff der guten, willigen Gabe zur Herrschaft kommen ließ, in dos die Bedeutung der guten Gabe in noch engeren Grenzen individualisirte, verwendete sie unter dem Einflusse des Rechtslebens damnum zur Bezeichnung der Ersatzgabe, Bußgabe, Strafgabe. Wenn donum das gern hingegebene ist, so damnum gleichsam das was einer hergeben muß. „Hergabe" sagen wir zufällig nicht; aber sehr wohl vergleichbar ist,

wenn auch in ein anderes Gebiet des Staatslebens einschlagend, unser Abgabe, und da auch dafür in gutem alten Deutsch Gabe gesagt wird („Schoß und Gaben"), so ist die Analogie so vollständig wie man wünschen mag, und jede Verwunderung wird aufhören, daß ein so böses Ding wie damnum von einem so unschuldigen wie dare kommen solle. Oder kömmt nicht auch von demselben geben sowohl die Mit-Gift wie das Mord-Gift? Und möchte man nicht gewisse Leute lieber vergeben als ihnen vergeben, wenn man NB. kein Christ wäre? — Also Strafgabe kann damnum sein (wie wenn bei Cicero morte, exilio, vinculis, damno neben einander stehen), und insofern Strafe. Aber auch nur insofern; ganz und gar nicht jede beliebige Strafe, nicht einmal jede beliebige Ausgleichung einer zugefügten Vermögensschädigung, sondern nur eine in dando bestehende: die Geld- oder Vermögensbuße.

Nun drängt sich aber in die bis hieher sehr einfache Entwickelung das neue Moment ein, daß im geläufigsten Sprachgebrauch der lateinischen Autorenwelt damnum der Schaden, Verlust ist, und zwar zunächst und hauptsächlich am Vermögen, also jede Vermögensminderung, Vermögensschädigung. Da kann es denn nun freilich auffallen, daß mit demselben Wort damnum sowohl die erlittene Beeinträchtigung, für die der Kläger Entschädigung sucht, als die Entschädigung, die der Beklagte für die von ihm ausgegangene Beeinträchtigung leisten soll, bezeichnet werden kann. Aber ich möchte wohl wissen, bei welcher andern Ableitung dieß nicht ebenso der Fall wäre. Auf dare selbst läßt sich allerdings nicht zurückgehen, um zu dem Begriff des Verlustes zu gelangen, da man, was man verliert, doch in keinem Sinne des Wortes gibt oder hergibt, weil kein Act des Willens beim Verluste mitwirkt, wie selbst bei der noch so ungern gezahlten Geldstrafe oder sonstigen Geldleistung. Offenbar ist die Sprache — deren launenhafte Abbiegungen von der geraden Linie ja in der Bedeutungsbildung nicht minder unerschöpflich sind als in der Formenbildung — vielmehr den Weg gegangen, daß sie, weil jede Vermögenshergabe nothwendig eine Vermögensminderung, einen Vermögensverlust in sich schließt, nur noch diesen letztern Begriff betonte und den der subjectiven Leistung im Bewußtsein zurücktreten ließ. Ist es nicht eine ganz ähnliche Verallgemeinerung des rechtlichen Begriffs, die uns von der Geld-Buße zur Geld-Einbuße führt? Und ist es nicht eine nur noch weiter fortgesetzte Verallgemeinerung, wenn das Latein vom Vermögensverlust auch noch den Begriff des Vermögens fallen ließ und nichts weiter als den des Verlustes überhaupt, den eines jeden Schadens, in damnum festhielt? wie in damnum naturae, damna lunae und so manchen ähnlichen Anwendungen.

Daß damnare mit damnum in der engsten Blutsverwandtschaft steht, versteht sich von selbst: wobei es ganz und gar nicht nothwendig ist, daß ersteres von letzterm abgeleitet werde, vielmehr beide

gleichmäßig aus demselben Participium daminus hervorgehen konnten. Die durchgreifende Analogie liegt deutlich genug vor Augen:

	da - min - um	da - min - are
	(damnum)	(damnare)
gerade wie	no - men	no - min - are
	lu - men	lu - min - are
	ful(g) - men	ful - min - are.

Hätte die Sprache gewollt, so konnte sie eben so gut nomnare lumnare synkopiren wie damnare; es ist rein Sache ihres freien Beliebens, wo sie stehen bleiben, wie weit sie fortschreiten wollte. — Was aber die Bedeutungen von Nomen und Verbum betrifft, so haben sich dieselben keineswegs mit der Gleichmäßigkeit entwickelt, daß sie sich gegenseitig völlig deckten. Während damnum im rechtlichen Sinne niemals eine Strafe überhaupt, die nicht zugleich Gabe, Leistung wäre, bedeutet, ist damnare über diese Grenze hinausgegangen und im Sinne jeder rechtlichen Verurtheilung zum weitesten Gebrauch gelangt. Anderseits dagegen, während damnum zu dem Begriff jeder Vermögensminderung, ja sogar zu dem einer jeden, auch nicht auf das Vermögen bezüglichen Schädigung, Beeinträchtigung fortgeschritten ist, ist dem Substantiv das Verbum auf diese Bahnen nicht gefolgt, da damnare niemals blos „in Verlust bringen" oder auch nur schlechthin „in Geldverlust bringen" heißt. Völlig zusammenfallen sehen wir die Bedeutungen nur auf der Stufe, wo damnum ist = eine Abgabe aus dem Vermögen, und damnare = eine solche Abgabe bewirken, sie auferlegen, mit ihr belasten, zu ihr verurtheilen, oder mit zugleich einfachstem und allgemeinstem Ausdruck „zum Geben verpflichten." Nichts einfacher demnach als die Anwendung des damnare in dem Sinne „testamentarisch zu einer Vermögensleistung verpflichten", oder als das allbekannte voti damnare, sofern die Ausführung des votum eine Geldleistung erfordert, wie gewöhnlich; wäre dieß ausnahmsweise etwa einmal nicht der Fall, so läge nur eine bildliche Anwendung desselben Begriffs vor. Nur bildliche Anwendung, mit nichten (wie wenn damnum zum Begriffe des Schadens überhaupt kam) veränderte Bedeutung ist es ja auch, wenn damnare, im erweiterten Sinne des Verurtheilens, außerhalb der gerichtlichen oder rechtlichen Sphäre gebraucht wird, z. B. in stultitia oder stultitiae damnare, und noch einfacher saevitiam, amores damnare u. dgl.

Mit damnum und damnare steht nach Ableitung und Bedeutung ganz auf einer Linie die alte Nominalbildung damnas, die zum Verbum kein näheres Verhältniß hat als zum Substantivum. Es heißt ganz einfach „gebepflichtig." Wenn hiernach die Formel dare damnas esto eine Art von Pleonasmus ist, so hat ein solcher genug seines Gleichen, um keinen Anstoß zu geben.

Das ist es etwa was ich, vom philologischen Standpunkte, in der Kürze und ohne viel Belege, die dem Wissenden doch entbehrlich

sind, zu sagen hätte. Möget Ihr Rechtskundige nun Wendungen, Anwendungen, Wandelungen nach Belieben und Vermögen hinzubringen: nur die grammatischen Grundlagen möchte ich gern gewahrt sehen, weil ich — aufrichtig gestanden — Abwege davon im Voraus als Irrwege zu erkennen meine. — Du bist der Meinung gewesen, l. Fr., daß meine Erörterungen, wie ich sie Dir schriftlich gegeben, auch von denen, die als antecessores wie billig den Vortritt auf diesem Gebiet haben, nicht ohne Interesse, vielleicht sogar nicht ohne einigen Nutzen gelesen werden würden; erlaube mir daher die Verantwortung dafür, daß ich meinen Brief hiermit drucken lasse, zur Hälfte mit Dir zu theilen.

Bonn, April 1861.

F. Ritschl.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Homer.

Ilias IX, 386. 387.

Odysseus hat dem Achill die Versöhnungsvorschläge mitgetheilt, zu welchen sich Agamemnon bereit erklärt hat, um den zürnenden Helden zu versöhnen, und hat die reichen Geschenke aufgezählt, durch welche ihm Genugthuung gegeben werden soll. Achill jedoch erklärt in der Gegenrede, sich unter keiner Bedingung mit dem Könige aussöhnen zu wollen. In der langen Rede, in welcher er dies auseinandersetzt, kommen folgende Verse vor:

379 *οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις τόσα δοίη*
ὅσσα τέ οἱ νῦν ἐστὶ, καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο,
οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται οὐδ' ὅσα Θήβας
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,
αἵθ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δ' ἀν' ἑκάστην
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν·
οὐδ' εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε
386 *οὐδέ κεν ὧς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων,*
387 *πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.*
κούρην δ' οὐ γαμέω Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο,
οὐδ' εἰ χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζοι,
ἔργα δ' Ἀθηναίῃ γλαυκώπιδι ἰσοφαρίζοι.

Vers 387 steht in entschiedenem Widerspruche zur ganzen übrigen

Tendenz der Rede, durch welche Achill erklärt, sich unter keiner Bedingung mit seinem Gegner versöhnen zu wollen. Agamemnon hat sein Möglichstes gethan, hat ihm die herrlichsten Geschenke und die Rückgabe der Briseis versprochen. Achill erwidert, nicht einmal, wenn ihm der König die Schätze von Orchomenos und Theben, nicht, wenn er ihm so viel gäbe, wie Sand am Meere liegt, d. h. unter keiner Bedingung würde er sich mit ihm vertragen. Demnach kann man nicht einsehen, was für eine Sühne plötzlich Achill Vers 387 als zulässig betrachtet:

οὐδέ κεν ὣς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων,
πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.

Daß der Dichter ihn absichtlich im Zorne sich überstürzen und Unsinn sprechen läßt, wird Niemand behaupten. Wenn man aber meinen Nachweis, daß der Zusammenhang durch V. 387 gestört wird, für schlagend hält, so wird dieser unbedenklich zu streichen sein. Zu dem eben Auseinandergesetzten kommen gewichtige äußere Momente hinzu, welche uns auch den vorhergehenden Vers verdächtigen. Aristoteles nämlich citirt in der Rhetorik III c. 11 S. 1413 die Stelle folgendermaßen:

οὐδ' εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε.
κούρην δ' οὐ γαμέω Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο,
οὐδ' εἰ χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζοι,
ἔργα δ' Ἀθηναίῃ.

In dem Exemplare des Aristoteles also, dessen Betrachtung überhaupt zu interessanten Resultaten führt, fehlten die Verse 386 und 387. Nicht minder ist eine deutliche Spur vorhanden, daß auch die alexandrinische Recension sie nicht enthielt. Das Scholion des Venetus zu 385 lautet nämlich: *καὶ οὗτος ὁ στίχος δύναται καθ' ἑαυτὸν λέγεσθαι ἢ σὺν τῷ ἑξῆς ὑποστιζόμενος κατὰ τὸ τέλος.* Der erste Theil dieser Anmerkung ist, wenn die beiden betreffenden Verse im Texte stehen, völlig sinnlos. Wie kann Vers 385 *καθ' ἑαυτὸν λέγεσθαι*, wenn darauf folgt „*οὐδέ κεν ὣς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων*"? Denn dies wäre der Nachsatz zu dem in Vers 385 erhaltenen Vordersatze und unmöglich kann der Vordersatz vom Nachsatze getrennt *καθ' ἑαυτὸν λέγεσθαι*. Trefflich dagegen paßt das Scholion, wenn wir von den beiden Versen abstrahiren. Dann kann Vers 385 sowohl vom Folgenden getrennt gedacht werden mit einer Aposiopese, wie sie einem Zornigen wohl zukommt, als auch *σὺν τῷ ἑξῆς λέγεσθαι* d. h. Vers 385 kann Vordersatz sein und mit *κούρην δ' οὐ γαμέω* der Nachsatz begonnen werden, welcher sich bei Homer oft mit *δὲ* eingeleitet vorfindet (Krüger griech. Sprachlehre 2. Theil § 50, 1 Anm. 11. § 65, 9 Anm. 2). Also liegen, wenn wir Vers 386 und 387 streichen, die beiden vom Scholiasten offen gelassenen Möglichkeiten wirklich vor. Wenn demgemäß die Verse vom Scholiasten nicht gelesen wurden, also in der alexandrinischen Redaction nicht standen, so werden wir ein um so größeres Recht haben, sie auch aus unseren Texten zu entfernen.

Fragen wir schließlich, welche von den beiden vom Scholiasten vorgeschlagenen Auffassungen richtiger ist, so entscheide ich mich für die erste. Sehr häufig nämlich läßt Homer in lebendiger Rede nach conditionalen Vordersätzen den Gedanken des Nachsatzes, wenn er sich leicht ergänzen läßt, unausgedrückt. (Krüger gr. Sprachl. 2. Th. § 65, 5 Anm. 4). An unserer Stelle würde zu suppliren sein: Ich versöhne mich doch nicht mit ihm. Die zweite vom Scholiasten angegebene Auffassung, mit *κούρην δ' οὐ γαμέω* den Nachsatz zu beginnen, scheint mir für die homerischen Gesänge zu künstlich. Man müßte dann im Geiste des Achill folgende Wandlung annehmen: Er wollte ursprünglich sagen, er würde sich keinen Falls mit Agamemnon versöhnen, auch dann nicht, wenn ihm jener die besagten Schätze geben würde. Da taucht während der Rede der Gedanke in ihm auf, daß ihm sein Gegner zur Versöhnung die Tochter hat zur Gattin geben wollen. Die Vorstellung, die Tochter seines Feindes zu heirathen, ist ihm so schrecklich, daß er, was er ursprünglich sagen wollte, fallen läßt und die Zurückweisung jenes Vorschlags in den Nachsatz nimmt. Ein solches Motiv würde für einen dramatischen Dichter wohl passen, für das Epos ist es zu gesucht. Außerdem würde der in Vers 388 enthaltene Hauptsatz bei dieser Construction allzusehr durch die vorhergehenden und nachfolgenden Conditionalsätze überlastet sein.

Die Ursache, weßhalb die Verse interpoliert wurden, liegt am Tage. Die Aposiopese ist keine den gewöhnlichen Regeln der Syntax entsprechende Wendung. Es wollte Jemand eine reguläre Construction herstellen und schob deßhalb die Verse ein.

Berlin, 28. April 1861.

Wolfgang Helbig.

Zu Sophokles.

Antig. 4:

Οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔσθ' ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Schon Didymus fand *ἄτης ἄτερ* und stieß dabei an; aber wie er erklärte, wissen wir nicht. Man erwartet das Gegentheil, *ἀτηρόν*, weßhalb Brunck statt dessen eine Form *ἀτήριον* erfand und Porson *ἄτης ἔχον* setzte. Leichter und nach meiner Meinung richtig emendirte Ast *ἄχης ἄτερ*, statt *ἀνήκεστον*, wiewohl er selbst in der Vorrede seines Abdrucks des Prometheus, der Antigone und der Medea dieß zurück genommen hat gegen *ἄκους ἄτερ* oder, weil dieß von den

Zügen abweiche, ἀλκῆς ἄτερ. Allein so viele Wörter haben die Femininform mit der des Neutrums in ος gemein, wie νάπη, νείκη, στέγη, ἄγη, ἄνθη, τέγη, ἄγχη, πίνα und πίνος, βλάβη, ζάλη, θηγάνη, σάγη (viel häufiger, wie es scheint, als andere Paraschematistika oder ἑτερογένεα, λῦμα und λύμη, φῦλον und φυλή, βύκινον und βυκάνη, θίγανον und θηγάνη) daß auch ἄκη wahrscheinlich genug ist bei Sophokles, der auch in der Sprache so viel geneuert und so große und weise Herrschaft über sie bewährt hat. Und vielleicht ist in dessen eignen Worten Oed. Col. 1270 τῶν γὰρ ἡμαρτημένων ἄκη μέν ἐστι, προσφορὰ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι, ἄκη der größeren Concinnität wegen als Singular zu verstehen. Im feinen Redeausdruck ist nicht einmal der Anklang des in ἀνήκεστον so nachdrücklichen η in ἄκης ἄτερ für nichts zu achten. Was aber die Corruptel betrifft, so ist ἄτη eben so gewöhnlich als ἄκη neu, und bei oberflächlicher Ansicht der Stelle kam ἄτη gelegen. Das Beiwort ἀνήκεστον ist den alten Dichtern geläufig seit dem Hesiodischen νήκεστον ἀάσθη. So Archilochus ἀνηκέστοισι κακοῖσι, Theognis ἀνήκεστον ἀνίην, Aeschylus μόνος γὰρ εἶ σὺ τῶν ἀνηκέστων κακῶν ἰατρός, Sophokles, Euripides. Der jüngsten Conjectur, welche ἄτερ mit ἀτὰρ vertauscht, so daß dieß die paarweise gestellten Beiwörter scheide und dabei steigere, steht nicht so sehr entgegen daß diese Beiwörter durch die Bedeutungen selbst, schmerzlich, unheilbar (zumal wenn man dieß und nicht ἀτηρὸν versteht) und schmählich, entehrend, genugsam unter sich verknüpft sind, um keiner den natürlichen Redefluß eher störenden und schwächenden Partikel zu bedürfen, als daß οὐδὲν ἄτης, was sonst allerdings Sophokleisch ist, nicht dasteht. Denn daß dieß οὐδέν, worin Bergk (welcher übrigens statt ἄτερ schrieb ὅπερ und den folgenden Vers wegstrich) vorangieng, nicht aus dem vorhergehenden οὐδὲν γὰρ ἔστι wiederholt werden dürfe, scheint mir klar. Wie gern sich auch Sophokles erlaubt zwei Constructionen in einander zu verschlingen und zu verschmelzen, davon würde diese Auslassung eines zu ἄτης gehörigen οὐδὲν gänzlich verschieden sein. Antigone ruft aus: ist noch ein von Oedipus ausgehendes Unglück, schmerzlicher, schmählicher Art, zu denken, das nicht bei unsern Lebzeiten Zeus entschieden hätte (da sonst die unglücklichen Folgen sich oft spät entwickeln, waren wir also nicht durch dieß rasche Zusammentreffen so vielen Unheils genug betroffen?), und nun erhebt sich von andrer Seite, von Kreon her, ein neues Unglück, ein neuer Kampf. Dieß ἀτὰρ ist vorgeschlagen in dem Programm des Prof. L. Lange zu Gießen 1859 de Sophoclis Antigonae initio (über die Construction vorzüglich), und es wird Einem und dem Andern anstößig sein daß ich widerspreche, da das Programm zu Ehren meines Amtsjubiläums geschrieben ist. Mir hingegen ist es nur angenehm auf diesen Anlaß die Astische Conjectur aus alten Heften hervorzuziehen, da dieser Widerspruch mir Gelegenheit giebt meine Hochschätzung der Wissenschaft des

Verfassers, die ich seit seinem Auftreten in Göttingen mit Antheil verfolgte, auszusprechen. Denn daß derselbe zu denen gehöre, welche den Zustand unserer Texte, den Sprachreichthum der größten Autoren und die unübersehliche Menge der noch im Streite der Ansichten liegenden einzelnen Stellen hinlänglich anschlagen, um Zustimmung oder Zweifel in Betreff einzelner Erklärungen an und für sich als ziemlich gleichgültige Dinge anzusehn, kann ich nicht zweifeln.

F. G. Welcker.

Zu Plato.

Plat. Symp. S. 182 extr. *φιλοσοφίας τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη* muß das gesperrt gedruckte Wort, das die Zürcher Herausgeber wieder von seinen Schleiermacher'schen Klammern befreit haben, doch nothwendig ein Glossem sein. Denn dasselbe bleibt anstößig, man mag es ansehen wie man will. Nähme man es, mit Bezug auf das S. 182 B vorausgegangene *φιλοσοφία καὶ φιλογυμναστία*, als Seiten der *παιδεραστία* (vgl. S. 184 D), in dem Sinne daß der Fragliche für sein (angebliches) Streben nach Weisheit Tadel ernte, so wäre dieß, abgesehen davon daß jene Beziehung der *φιλοσοφία* auf die *παιδεραστία* selber problematisch ist, darum unrichtig weil hier von erotischen Zwecken nicht mehr gesprochen wird, sondern, im Gegensatze zu diesen, von jedem anderen (*ἄλλο ὁτιοῦν*). Soll es aber heißen: er würde von Seiten der Philosophie Tadel ernten, so ist zu erwidern daß ihm das keineswegs blos oder vorzugsweise von der Philosophie widerfährt, daß in dem ganzen Zusammenhange überhaupt nur von der gesammten öffentlichen Meinung, dem *νόμος*, in Bezug auf den Eros die Rede ist, daß die *ὀνείδη* ihm von Jedermann drohen, von Freund wie Feind (S. 183 B), nicht blos von den Philosophen. Das Wort ist daher entweder ein Glossem oder corrupt. Von den verschiedenen Aenderungsvorschlägen genügt aber keiner, auch nicht *φιλοτιμίας*, an das man denken könnte, das jedoch zu eng wäre, und K. F. Hermann's *φιλίας*, der außerdem noch *τοῦτο* streicht und das Wort von *πλὴν* abhängen läßt.

Tübingen.

W. Teuffel.

Zu Aristoteles.

Metaphys. *Λ* 6 S. 1071b 31 f. *διὸ ἔνιοι ποιοῦσιν ἀεὶ ἐνέργειαν, οἷον Λεύκιππος καὶ Πλάτων· ἀεὶ γὰρ εἶναί φασι*

κίνησιν, ἀλλὰ διὰ τί καὶ τίνα οὐ λέγουσιν, οὐδὲ ὡδὶ οὐδὲ τὴν αἰτίαν· οὐθὲν γὰρ ὡς ἔτυχε κινεῖται, ἀλλὰ δεῖ τι ἀεὶ ὑπάρχειν, ὥσπερ νῦν φύσει μὲν ὡδί, βίᾳ δὲ ἢ ὑπὸ νοῦ ἢ ἄλλου ὡδί. Die Worte *οὐδὲ - αἰτίαν* hat bereits Schwegler gestützt, auf die Interpretation des Alexander S. 664, 20, richtig verbessert: *οὐδὲ τοῦ ὡδὶ τὴν αἰτίαν.* Unsere jetzige Corruptel ist vielleicht durch eine Umstellung [*τ*]*οῦ δὲ ὡδὶ οὐδὲ* — entstanden. Für das Weitere erklärt Bonitz comm. p. 491 'quomodo vel construenda sint vel intelligenda haec verba: *ἀλλὰ δεῖ τι ἀεὶ ὑπάρχειν*, non video'. Schon Alexander las diese Worte gerade so wie sie in unseren Texten stehen (s. S. 664, 21). Nur die beste Hs., der Laurentianus (Ab), der sonst vielfach mit dem Text des Alexander übereinstimmt, hat eine abweichende Lesart bewahrt: *δεῖ τι αἰεί τι ὑπάρχειν.* Es ist das ein neuer Beweis dafür, daß gute Handschriften uns nicht selten, wenn auch in Corruptelen, eine ältere und zuverlässigere Fassung erhalten haben, als sie den alten Commentatoren vorlag, welche scheinbar einfache Verderbnisse willkürlich zu bessern suchten. Und daß jener Laurentianus in diesem Verhältniß selbst zu Alexander stehe, haben bereits Spengel und W. Christ (s. des Letzteren studia in Arist. l. metaph. coll. p. 21) erkannt. Man muß an unserer Stelle nämlich nur von der Corruptel des Ab ausgehen, um die vom Zusammenhang geforderten Worte sogleich zu finden: *οὐθὲν γὰρ ὡς ἔτυχε κινεῖται, ἀλλὰ δεῖ τι ἀεὶ αἴτιον ὑπάρχειν.*

Polit. II 12 S. 1274b 20. *ἐγένετο δὲ καὶ Πιττακὸς νόμων δημιουργὸς ἀλλ' οὐ πολιτείας· νόμος δ' ἴδιος αὐτοῦ τὸ τοὺς μεθύοντας, ἂν τυπτήσωσι, πλείω ζημίαν ἀποτίνειν τῶν νηφόντων· διὰ γὰρ τὸ πλείους ὑβρίζειν μεθύοντας ἢ νήφοντας οὐ πρὸς τὴν συγγνώμην ἀπέβλεψεν . . . ἀλλὰ πρὸς τὸ συμφέρον.* Das Gesetz das uns nicht zum Wenigsten wegen seiner Beschränkung auf Prügeleien auffallen muß, ist bei Laertius Diog. I 76 offenbar genauer so ausgedrückt: *τῷ μεθύοντι ἐὰν ἁμάρτῃ διπλῆν εἶναι τὴν ζημίαν*, und ähnlich sagt Alexander Aphr. quaest. nat. et mor. IV 29 S. 305 Speng. (allerdings mit Beziehung auf Eth. Nic. III 7 S. 1113b 30) *Πιττακὸς γοῦν ὁ Μιτυληναῖος διπλᾶ ἐπιτίμια ὥρισεν τῶν παρὰ τὴν μέθην ἁμαρτανομένων.* Ich weiß nicht ob die sichere Emendation der fraglichen Stelle, die mir C. Fr. Hermann einst in einem Gespräch mittheilte, schon sonst bekannt geworden oder vorweggenommen ist; jedenfalls will ich sie auch einem weiteren Kreise nicht vorenthalten: *τοὺς μεθύοντας, ἄν τι πταίσωσι, πλείω ζημίαν ἀποτίνειν τῶν νηφόντων.*

H. Usener.

Zu Horaz.

Bei Horaz steht im 17. Gedichte des ersten Buches in den Ausgaben V. 21 ff.

hic innocentis pocula Lesbii
duces sub umbra, nec Semeleius
cum Marte confundet Thyoneus
proelia, ...

ohne Abweichungen der Handschriften. Dafür hatte ich in den meiner Dissertation 'de Theophrasti characterum libello' angehängten Thesen, natürlich ohne weitere Begründung, vorgeschlagen zu schreiben: — nec semul euhius (besser: Euhius) cum Marte confundet Thyoneus proelia, und zu meiner Freude war unmittelbar darauf von G. Linker (Festschr. zur Wiener Philol.-Vers. S. 13 Anm.) mir beigestimmt worden. Es sei mir gestattet, jetzt die Gründe nachzutragen, welche mich damals bestimmten und die ich auch heute für ausreichend halte. Der Punkt, auf den es allein ankommt, ist dies, daß Semele, die Mutter des Dionysos, auch Thyone genannt wird, wofür z. B. in Welcker's gr. Götterlehre II S. 585 die Nachweisungen sich finden, aus denen ich nur die Schlußworte eines uns bruchstückweise erhaltenen homerischen Hymnus auf Bacchus hervorheben will (V. 20. 21 bei Baumeister)

καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, Διώνυσ' εἰραφιῶτα,
σὺν μητρὶ Σεμέλῃ, ἥν περ καλέουσι Θυώνην.

Darf man also im Allgemeinen annehmen, daß Semele und Thyone nur als verschiedene Namen für eine und dieselbe Person zu betrachten sind, so folgt daraus denk' ich ohne Weiteres, daß nicht Semeleius Thyoneus neben einander stehen dürfen. Nur in einem Falle wäre dies denkbar, nämlich wenn Thyoneus reines nomen proprium geworden wäre, mit völligem Verwischen der ursprünglichen Bedeutung, so daß gerade wie Semeleius Bacchus auch Semeleius Thyoneus hätte gesagt werden können; das soll indeß erst noch bewiesen werden. Einen scheinbaren Beweis dagegen könnte man vielleicht in der von Orelli z. d. V. angeführten Dichterstelle aus der anthol. lat. I, 21 Semeleie Bacche . . . . . laete Thyoneu finden — aber eben auch nur einen scheinbaren. Denn zunächst ist diese Zusammenstellung nicht halb so hart als die von mir angefochtene, und dann weiß ich nicht, wie man von dem feingebildeten Horaz annehmen darf, er habe nicht gewußt, daß Semele und Thyone dieselbe Person seien, während solche Unkenntniß der Mythen, wie die ganze etwas schwülstige Ausdrucksweise, einem späten Verskünstler wohl zuzutrauen ist. — Hiermit vergleiche man nun Herrn Th. Bergk's Worte in den eben erschienenen 'kritischen Analekten', Philologus Bd. XVI S. 631 Anm. „Den Vers „des Hostius bei Macrob. sat. VI, 5, 8 stelle ich durch Verdoppe„lung des simul auf einfachste Weise her: Dia Minerva simul,

„simul autem invictus Apollo arquitenens Latonius. Bei „Horaz Od. I, 17, 22 ist Semeleius Thyoneus ebensowenig an„zufechten und mit semul Euius zu vertauschen, oder will man „auch Semeleius Euan bei Statius sylv. I, 2, 220, proles Se„meleia bei Ovid. Met. V, 329 und Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα „(Poet. Lyr. S. 1028) abändern?" — offenbar gegen mich gerichtet, wenigstens ist mir nicht bekannt, daß sonst noch Jemand dieselbe Vermuthung vorgetragen hätte. Daß an der Zusammenstellung Apollo arquitenens Latonius, d. h. Name, adjectivische Bezeichnung einer Thätigkeit und Metronymicum, sprachlich wie sachlich kein Anstoß zu nehmen ist, versteht sich freilich von selbst; aber es liegt auch auf der Hand, daß dieser Ausdruck mit den Worten bei Horaz nichts gemein hat, ebenso wenig wie die anderen Beispiele in jener Anmerkung. Oder sollte Herr Bergk im Ernst meinen, Semeleius Euan bei Statius oder Σεμελήιος Ἴακχος lasse sich mit dieser Verbindung bei Horaz vergleichen, Stellen, in denen Euan und Ἴακχος ja die gebräuchlichen Namen des Gottes sind, zu denen adjectivisch das Metronymicum gefügt wird? — Was die proles Semeleia Ovid's beweisen soll, vermag ich vollends nicht einzusehn. Demnach kann ich aus Herrn Bergk's Note nichts weiter entnehmen als erwünschte Belege für meine Conjectur (ich meine namentlich die völlig entsprechende Stelle aus Statius), deren Leichtigkeit übrigens wohl keiner langen Auseinandersetzung bedarf. Wie häufig semul (= simul) von den Abschreibern in semel verwandelt worden ist, beginnen unsre Texte jetzt nach und nach zu zeigen; eius oder euius aber ist ebenfalls gebräuchliche Depravation des richtigen Euhius, s. darüber Lachmann's Comm. zu Lucrez S. 309. Gerade die Nachbarschaft des Thyoneus war sehr geeignet, einen gelehrten Schreiber auf Semeleius zu führen. Setzt man nun den Namen Euhius wieder in sein Recht ein, so bleibt Thyoneus wie üblich Adjectiv, und jeder Anstoß ist gehoben.

Züllichau, Januar 1861.

F. Hanow.

Ein opertum apertum im Cicero.

Pro Sestio LI, 110 ist die Lesart der Handschriften:

> „Deinde ex impuro adolescente et petulante, posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit, Graeculum se atque otiosum putari voluit, studio litterarum se subito dedidit."

Ich bezweifle, daß Halms Rechtfertigung des Gegensatzes zwischen

idiotarum divitiae und philosophorum regula viele befriedigen werde: „Cum philosophi discipulis praecipiant, ut paucis contenti sint, neve ampliorem rem appetant, quam quanta ad vitam sustentandam opus sit, non video, cur Ciceroni iocanti ademptum fuerit dicere, Gellium rem paternam ad eam summam perduxisse, ut κανόνι philosophorum, i. e. modulo ab illis praescripto atque concesso, conveniret. Accedit, quod orator sibi ipse contradixisset, si Gellium ad extremam inopiam redactum fuisse affirmaret. Vnde enim haberet, ut litterarum instrumentum sibi pararet?" (Letzteres mit Bezug auf C. Fr. Hermann's Conjectur: ad philosophorum tegulam d. i. ad paupertatem) S. 255 der Ausgabe Lips. ap. Koehler 1845. Und in dem Schulbuch, Leipzig bei Weidmann 1852, S. 97 „ab idiotarum divitiis ohne welche den Nichtphilosophen (Laien) das Leben kläglich erscheint, während der Mensch nach dem Kanon der Philosophen nur so viel bedarf, als zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich erscheint". Demgemäß ist auch in der 2. Orelliana, 1856, nicht geändert, wie imgleichen Klotz (v. III S. 342, Leipzig 1839, und in der Teubnerschen Ausg. 1856) die Vulgata beibehalten hat. Würde aber nicht die Regel der Philosophen zum Gegensatz den Mangel an Grundsätzen bei den Laien (libido, impotentia animi) erheischen? Daß freilich jenes tegula (N. Rhein. Mus. II, 1843 S. 580) so wenig wie Bezzenberger's ad ph. pergulam (Emendat. Delect. Dresd. 1844 S. 21) oder Mähly's: ad ph. rem gula (N. Jahrb. für Phil. 1854, 69 S. 50) genug thut, gebe ich meinem Freund Scheibe gern zu. Allein auch was dieser vorschlägt und durch eine gelehrte Note zu erweisen sucht: ad ph. perulam (Seneca Epist. mor. XIV, 2 (90) § 14, N. Jahrbücher für Phil. 81 S. 372—3) ist darum nicht annehmbar, weil der Ranzen doch nicht charakteristisch für die Philosophen überhaupt ist, namentlich nicht für die in Rom lebenden Griechen. Ich glaube, daß Cicero geschrieben hat: ad philosophorum reculam. Nun haben die divitiae einen vortrefflich entsprechenden Begriff: Plautus in der Cistellaria bei Priscian III, 33 v. I S. 107 Hertz S. 613 P. si quidem imperes pro copia pro recula, Apulei. Metam. IV p. 71, 25 Pric. Quid oro, fili, paupertinas pannosasque reculas miserrimae anus donas vicinis divitibus? Von der Armuth der Graeculi und ihrer vorgeblichen Verachtung der Reichthümer ist nicht nöthig viel zu erwähnen, s. Drumann die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom S. 264; Cicero in dessen Hause Diodotus lebte und starb, kannte diese Verhältnisse genau. Eben so ist bekannt, wie oft C und G in den Handschriften verwechselt sind, Unger De C. Valg. Rufi poematis S. 36. 341. 385. 390. 435.

Pforte, Januar 1861.

Karl Keil.

Zu Sallustius und Sulpicius Severus.

In der Schrift 'Ueber die Chronik des Sulpicius Severus' (Berlin, Hertz, 1861) ließ die dort gebotene Begrenzung des Stoffes, wie für andere Nebenbemerkungen, so auch für die folgenden keinen Raum, welche, hier abgesondert mitgetheilt, vielleicht sicherer als dort dazu beitragen werden, daß dem in neuerer Zeit vernachlässigten Severus wieder einige Aufmerksamkeit seitens der philologischen Forscher sich zuwende.

1.

Die zweite Hälfte des Bibelverses I Sam. 13, 6, welcher die Noth und die verschiedenartigen Zufluchtsörter der Kinder Israel während des Heranzuges eines übermächtigen Philisterheeres schildert, lautet bei den Septuaginta: *καὶ ἐκρύβη ὁ λαὸς ἐν τοῖς σπηλαίοις καὶ ἐν ταῖς μάνδραις καὶ ἐν ταῖς πέτραις καὶ ἐν τοῖς βόθροις καὶ ἐν τοῖς λάκκοις*, und bei Hieronymus: absconderunt se in speluncis et in abditis, in petris quoque, et in antris et in cisternis. Die entsprechende Stelle des Severus Chron. I, 33, 4 hat in der ersten Ausgabe und in der jetzt einzig vorhandenen vaticanischen Handschrift folgende Gestalt: neque cuiquam exeundi in proelium animus: plures l a c h r y m a s et latebras petiverant. Zur Besserung von lachrymas, das selbst unter den Herausgebern des Severus Niemand zu erklären wagte, obschon sonst Manche von ihnen in der Erklärungskunst alles Mögliche und Unmögliche leisten, ist bisher kein anderer Vorschlag gemacht worden als es mit lacunas oder lacus zu vertauschen, weil *λάκκος*, das Schlußwort des Verses bei den Septuaginta, in Labbäus' Glossen durch lacuna, lacus, cisterna wiedergegeben werde. Je weniger jedoch der Bibeltext über den Sinn, welchen Severus ausdrücken wollte, einen Zweifel läßt, desto strenger wird man hier für die Emendation, die als gelungen gelten soll, möglichst große diplomatische Probabilität fordern müssen; und man wird daher an eine Verwechselung zwischen lachrymas und lacunas oder lacus, die anzunehmen doch keine so sehr einfache Sache ist, nicht länger denken wollen, wenn sich ein Wort darbietet, das, gleichbedeutend mit lacunas, auf leichterem Wege als dieses in lachrymas übergehen konnte. Ein solches Wort findet sich aber in dem horazischen Vers Epist. I, 13, 10 viribus uteris per clivos, flumina, l a m a s und in Paulus' Glosse aus Festus: lacuna, aquae collectio, a lacu derivatur, quam alii l a m a m, alii lustrum dicunt.

Ein Wort, das Horaz in den Episteln ohne besondere Nüance gebraucht, kann nicht so überaus selten gewesen sein, daß man zu glauben gezwungen wäre, ein Schriftsteller wie Severus, dessen Mut-

tersprache Latein war und dem der ganze litterärische Vorrath des vierten Jahrhunderts n. Ch. zur Verfügung stand, habe es nicht anders als in bewußter Nachahmung jener horazischen oder sonst einer bestimmten Stelle anwenden können. Aus den Texten der uns vollständig erhaltenen Autoren ist es aber bis jetzt allerdings nur in dem einzigen horazischen Verse nachgewiesen; Niemand wird sich daher wundern daß es mittelalterlichen Abschreibern nicht mehr bekannt war und sie nun in dem von Severus so geschriebenen Satz: plures lamas et latebras petiverant die für sie unverständlichen Buchstaben lamas als Abbreviatur von lacrimas lasen; so wie umgekehrt bei Servius zu Aen. II, 173, nach Vahlen's (Ennian. reliq. p. 178 n. XXX) richtiger Vermuthung, das dort sinnlose lamis mit lacrimis zu vertauschen ist.

Hiermit wäre nun alles Erforderliche erledigt, wenn in der Stelle des Severus lamas gar kein oder ein anderes begleitendes Wort neben sich hätte. Da es aber in Verbindung gerade mit latebras auftritt, so wird wohl Jeder, der aus der oben angeführten Schrift die bis auf die kleinsten Einzelheiten sich erstreckende Abhängigkeit des Severus von seinen stilistischen Mustern kennen lernen will, dieselbe auch hier zu finden geneigt sein, sobald er folgenden Vers aus Ennius Annalen (557 Vahl.) vergleicht: silvarum saltus, l a t e b r a s l a m a s q u e lutosas. Dem Ennius empfahl sich diese Verbindung durch die nun eintretende Alliteration dreier mit *l* beginnender Wörter; und für unmöglich darf man es nicht erklären, daß Severus auch einmal unmittelbar aus Ennius geschöpft habe; wahrscheinlicher jedoch ist, daß er von Sallustius, welcher ihm weitaus das Meiste hat darleihen müssen, auch hier geborgt hat, und daß also in einer jetzt nicht weiter nachweisbaren Stelle der sallustischen Historien das alterthümlich zusammenklingende Wörterpaar lamae et latebrae nach Ennius' Vorgang gebraucht war.

2.

Priscianus theilt XIV, 40 (S. 45 Hertz) ein größeres Stück aus des Censorinus Schrift 'von den Accenten' mit, um den Unterschied zwischen Präposition und Adverbium festzustellen. Es beginnt folgendermaaßen: 'super' praepositio apud Virgilium in I [Aen. I, 750]: Multa super Priamo rogitans, super Hectore multa. Sallustius vero in historiis adverbium hoc protulit: u b i m u l t a n e f a n d a (einige Handschriften: nefandae), c a s u s u p e r a u s i a t q u e p a s s i. Priscianus ist abweichender Ansicht und wirft ein: sed mihi videtur Sallustius quoque loco praepositionis hoc praepostere protulisse. Der in praepostere ausgesprochene Tadel begreift sich leicht; Priscianus hatte kurz vorher die Regel entwickelt daß Wörter, die auch Adverbien sein kön-

nen, den Nomina voran gestellt werden, wenn sie als Präpositionen gelten sollen, und hier bei Sallustius glaubt er sich gezwungen, ein dem Nomen nach gestelltes super dennoch als Präposition zu fassen. Aber wie nun Priscianus, und wie seinerseits Censorinus die sallustischen Worte verstanden habe, und wie dieselben überhaupt zu verstehen seien, will sich keineswegs so leicht ergeben. Die von Kritz (fr. inc. 28) vorgebrachte Erklärung: 'casu super' est 'praeter ea quae casu accidebant' — und eine bessere wird schwerlich aus der vorliegenden Lesart zu gewinnen sein — läßt nach Seiten der Grammatik wie des Gedankens Mißliches genug übrig. Und darf man dem Censorinus, der im weiteren Verlauf des ziemlich langen von Priscianus mitgetheilten Stückes seine Beispiele ganz vernünftig wählt und an dessen Identität mit dem Verfasser des trefflichen Büchleins de die natali zu zweifeln ja kein Grund vorhanden ist, den Unsinn zutrauen, daß er insuper multa nefanda ausi casu construirte, wie er doch mußte wenn er super als Adverbium faßte, und sonach den Sallustius das in jedem erdenklichen Zusammenhange Unmögliche, weil logisch Widersinnige, sagen ließ: 'Ueberdieß wagten sie viel Abscheuliches zufällig'?

Die Antworten auf alle diese Fragen bieten sich dar wenn man in der Chronik des Severus II, 30, 3 auf folgende Schilderung der Hungersnoth in Jerusalem während der Belagerung durch die Römer trifft: omnia nefanda esca super *) ausi ne humanis quidem corporibus pepercerunt.

*) So, statt der bisher gangbaren Interpolation nefanda insuper ausi, lautet die Stelle in der vaticanischen Handschrift, wie schon in der oben angeführten Schrift S. 59 Anm. 79 angegeben worden. — Die ebendaselbst aus sachlichen Gründen erwiesene Ansicht, daß Severus das Thatsächliche seines Berichtes über die Belagerung Jerusalems aus dem verlorenen Theil von Tacitus' fünftem Buch der Historien entnommen habe, wird, wie wohl kaum gesagt zu werden braucht, durch die hier hervortretende Einflechtung einer stilistischen Wendung aus Sallustius nicht erschüttert, zumal da ja die Möglichkeit offen gelassen ist daß nefanda esca super ausi, wie so manche andere Phrase, gleichmäßig bei Tacitus und Sallustius vorkam. Solche bewußte oder unbewußte Uebereinstimmung in ganzen Wörterreihen zwischen Tacitus und dem von ihm als rerum Romanarum florentissimus auctor gepriesenen Sallustius sind bereits seit Lipsius bemerkt zu Tacit. Annal. III, 21 sorti ductos fusti necat, welche Umschreibung des Decimirens buchstäblich ebenso in Sall. hist. IV fr. 27 p. 331 Kr. sich vorfindet; Tacit. Annal. III, 46 neque oculis neque auribus satis competebant, Hist. III, 73 non lingua, non auribus competebant = Sall. hist. I fr. 88 p. 111 Kr. neque animo neque auribus aut lingua competere; Tacit. Annal. XII, 63 vis piscium immensa Pontum erumpens = Sall. hist. III fr. 53 p. 233 Kr. ex Ponto vis piscium erupit (beides in einer Schilderung von Byzanz); Tacit. Agric. 36 exterriti sine rectoribus equi = Sall. hist. I fr. 98 p. 116 Kr. equi sine rectore exterriti. Alle diese Parallelen werden von den uns erhaltenen, verhältnißmäßig so wenigen Trümmern der sallustischen Historien dargeboten; und sie

Es bedarf nun wohl nicht vielen Redens, um der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß auch Sallustius geschrieben hatte: ubi multa nefanda esca super ausi atque passi, und daraus casu super geworden ist blos durch falsches Heraufziehen der Buchstaben su und den dann natürlichen Abfall der Buchstaben es, von denen sich das e noch in nefandae einiger priscianischen Handschriften erhalten haben mag. Censorinus hat demnach, der obigen Regel zu Liebe, esca (*βρώσει*) als selbständigen Ablativ gefaßt und ubi insuper multa nefanda ausi atque passi esca construirt, was zwar hart aber doch nicht logisch unmöglich ist; während Priscianus lieber dem Sallustius einen 'Verstoß' gegen jene Regel beimißt, um, dem einfachen Sinn gemäß, super als nachgestellte Präposition fassen und ubi multa nefanda ausi atque passi super esca (*ἐπειδὴ πολλὰ ἀπόρρητα περὶ τὴν βρῶσιν ἐτόλμησαν καὶ ἔπαθον*) verbinden zu können.

Nachdem nun esca wiedergewonnen worden, steigert sich auch die Wahrscheinlichkeit der bereits von Kritz geäußerten Vermuthung daß dieses ohne Buchzahl überlieferte Fragment der Historien an folgendes aus dem dritten Buch angeführte (fr. 7 p. 206 Kr.): parte consumpta, relicua cadaverum ad diuturnitatem usus sallerent anzureihen und beide auf die Belagerung von Calaguris im sertorianischen Kriege zu beziehen seien, von welcher es bei Orosius V, 23, mit Anwendung und möglicherweise mit Entlehnung des eben dem Sallustius wiedergegebenen Wortes heißt: Calagurim Afranius iugi obsidione confectam atque ad infames escas miseranda inopia coactam . . . . delevit.

Breslau, December 1860.

Jacob Bernays.

geben einen Maaßstab für den Zuwachs, den sie erfahren würden, wenn das sallustische Werk uns vollständig vorläge. — Daß super in seinen nicht localen Bedeutungen dem Tacitus sehr geläufig ist, lehrt ein Blick auf den Freinsheim'schen Index.

Zusatz zu S. 269, Not. **).

Außerdem ist *προελθόντα* nicht zu halten, und muß durch *προελθὼν* ersetzt werden.

Berichtigung.

S. 224 in der Inschrift lies Σ und A statt ≤ und A.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Die römischen Patriciergeschlechter.

Welches die patricischen Geschlechter der späteren Republik gewesen sind, ist im Allgemeinen bekannt genug; im Besonderen aber fehlt es noch meines Wissens an der Zusammenstellung der verhältnißmäßig reichlichen Materialien zu einer Gesammtübersicht der patricischen Geschlechter namentlich des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts der Republik, und daher mag es wohl kommen, daß selbst bei sorgfältigen Forschern nicht selten Annahmen begegnen, die bei gehöriger Beachtung der Standesqualität und ihrer rechtlichen Folgen sich von selbst als unzulässig erweisen. Eine solche Uebersicht soll hier versucht und sollen zunächst die Kriterien des Patriciats und der Plebität hier erwogen werden; wobei allerdings theils manches Allbekannte der Vollständigkeit wegen wiederholt wird, theils bei der hier in Betracht kommenden disparaten Notizenmasse für Nachträge und Ergänzungen vermuthlich Raum genug bleibt. Vielleicht aber findet eben dadurch unter unsern jüngeren und arbeitslustigeren Genossen einer sich veranlaßt den keineswegs geringfügigen, namentlich für die Kritik der römischen Annalen vielfach wichtigen Gegenstand genauer auszuführen als es mir zur Zeit möglich ist.

Der Patriciat ist von der Einführung bis zum Ende der Republik unbedingt geschlossen geblieben, so daß eine Aufnahme neuer Adelsgeschlechter wohl in der Königs- und wieder in der cäsarischen Zeit, nicht aber zwischen 245 und 709 d. St. stattgefunden hat. Daß dieselbe nicht etwa bloß thatsächlich unterblieb, sondern es gar kein zur Creirung von Patriciern befähigtes Organ in dem republikanischen Rom gegeben hat, geht schon daraus hervor, daß Cäsar, als er den Patriciat zu verstärken beabsichtigte, deßwegen weder an die Curien noch an den Patricierconvent sich wandte, sondern auf Grund eines besonders zu diesem Zweck erlassenen Volksschlusses die Ernen-

nung selber vornahm [1]. Die staatsrechtliche Ursache dieser Geschlossenheit des späteren Patriciats liegt in der Umgestaltung, die mit der Abschaffung des Königthums für die Curien und deren Functionen eintrat; wie ich dies in der letzten Auflage meiner Römischen Geschichte (I, 249) kurz angedeutet habe, näher auszuführen aber und zu begründen einer andern Gelegenheit vorbehalten muß. Hier genügt es darzuthun, daß gegen jenen Satz keine Instanz besteht. Daß die in den älteren Annalen überlieferte Ergänzung des Senats durch die ersten Consuln bei einigen in dergleichen Dingen wenig zuverlässigen Gewährsmännern, namentlich bei Tacitus [2], umgewandelt ist in die Aufnahme einer Anzahl neuer Geschlechter (minores gentes) in den Patriciat, beweist nur, daß sie theils jenen Satz nicht kannten, theils durch das leidige Schwanken der Bedeutung von patres sich täuschen ließen. Nicht viel mehr bedeutet es, daß eine allerdings weit ältere Tradition die Uebersiedelung der Claudier aus dem Sabinerland nach Rom und folgeweise deren Aufnahme unter die Patricier in das sechste Jahr nach Vertreibung der Könige setzt [3]. Das Factum selbst scheint glaubwürdiger als die meisten übrigen Angaben in diesem älteren Theil der Annalen, aber natürlich war dasselbe ursprünglich zeitlos überliefert und ist nur von dem späteren falschen Pragmatismus mit dem Sabinerkrieg des Poplicola verknüpft worden — die Einwanderung des claudischen Stammes muß viel früher fallen, da ja eine der Landtribus ältester Einrichtung nach ihm benannt ist und das Geschlecht, obwohl es in den älteren Fasten keine hervorragende Rolle spielt, doch bereits im J. 259 in der Consulartafel erscheint. Wenn endlich Becker [4] die Domitier hieher zählt wegen der Nachricht Suetons [5]: Ahenobarbi....

1) Dio 43, 47. 45, 2. 46, 22. Sueton Caes. 41. Tac. ann. 11, 25. Das cassische Gesetz, wodurch diese Patricierernennung beschlossen ward, kann füglich nur entweder von L. Cassius Longinus Volkstribun 710 oder von dessen Bruder Gaius, dem Mörder Cäsars, Prätor 710 beantragt sein, fällt also in Cäsars letzte Zeit.

2) a. a. O. Aehnlich Dionys. 5, 13 und Servius zur Aen. 1, 426. Becker 2, 1, 345. 2, 2, 388.

3) Die Stellen bei Schwegler R. G. 2, 57. Aus dieser Erzählung geflossene Behauptungen, wie die Liv. 4, 4, 7 dem Canuleius in den Mund gelegte, zeigen bloß, daß schon Livius die rechtliche Geschlossenheit des Patriciats nicht mehr gewußt hat.

4) Handb. 2, 1, 153 A. 332. Ihm folgt Merklin Coopt. S. 20.

5) Ner. 1. Die beiden Censuren sind in unsern Fasten verzeichnet

functi consulatibus VII triumpho censuraque duplici et inter patricios allecti perseveraverunt omnes in eodem cognomine — so ist darauf zu erwiedern, daß die Domitier unwidersprechlich bis zum Ende der Republik Plebejer geblieben sind: nicht bloß die Consuln dieses Hauses 562. 592, da sie patricische Collegen hatten, und der aus diesem Hause 583 erwählte Pontifex, da er einen Plebejer zum Vorgänger hatte [6]), müssen Plebejer gewesen sein, sondern dasselbe gilt auch noch von dem Consul des J. 700, dem Collegen des Ap. Claudius. Auch widerspricht Sueton dem gar nicht; er sagt keineswegs, daß die Domitier in republikanischer Zeit, sondern nur daß sie überhaupt den Patriciat erwarben, auch dann aber noch bei ihrem alten Cognomen ausschließlich beharrten. Wenn also die Domitier zum Beispiel durch Augustus 725 Patricier wurden, so ist seine Angabe gerechtfertigt, indem noch 732 d. St. und 32 n. Chr. Domitii Ahenobarbi das Consulat bekleidet haben.

Neue patricische Geschlechter sind also in der republikanischen Zeit nicht hinzugekommen. Die Frage dagegen, ob nicht wenigstens auf dem Wege der Adoption der geborene Plebejer den Patriciat hat erwerben können, ist sowohl nach der Rechtstheorie wie nach vorliegenden bestimmten Beispielen zu bejahen. Die ältere Jurisprudenz war wie es scheint ziemlich einstimmig der Ansicht [7]), daß die Adoption rechtlich begründet sei, wenn einerseits der in Adoption Gebende über den Adoptanden die Eigenthumsgewalt, sei es als Vater oder auch nur als Herr besaß, andrerseits der in Adoption Empfangende den Adoptanden an Kindesstatt zu eigen annahm; ebenso die Arrogation, wobei der Adoptandus sich selber in Adoption gab, wenn derselbe in seiner eigenen

unter den J. 639. 662, der eine Triumph 636; statt der sieben Consulate Suetons haben dieselben in der Zeit der Republik, welche Sueton vermuthlich allein im Sinne hat, nur sechs (562. 592. 632. 658. 660. 700) und unter Augustus zwei (722. 738). Hier wie bei den ähnlichen suetonischen Listen für die Livier und die Claudier bleibt es zweifelhaft, ob Versehen Suetons oder Schreibfehler sich in dieselben eingeschlichen haben. So stimmt die Liste für die Livier (Sueton Tib. 3) im Uebrigen mit unsern Fasten durchaus, aber statt der acht Consulate finden wir in republikanischer Zeit nur sechs (452. 535. 547. 566. 607. 642) und eines unter Augustus (739). Wegen der Claudier s. Monatsberichte der Berliner Akademie 1861 S. 320.

6) Liv. 42, 28.

7) Gellius 5, 19.

Gewalt stand. Konnte also nach älterem Rechte der Freigelassene Adoptivsohn des Freigeborenen, ja der Sklave des Titius Adoptivsohn des Seius werden, so mußte um so viel mehr der geborene Plebejer durch Adoption Patricier werden können. Auch begegnen verschiedene Beispiele solcher Adoption [8]). Das zugleich älteste und merkwürdigste ist L. Manlius Acidinus Fulvianus, patricischer Consul von 575, aber eines Fulviers, also eines Plebejers Sohn und leiblicher Bruder seines plebejischen Collegen im Consulat. Gleichartig sind die Patricier Mamercus Aemilius Lepidus Livianus Consul 677 aus dem plebejischen Hause der Livier, P. Cornelius Lentulus Marcellinus aus dem der Claudii Marcelli und die beiden Mörder Cäsars D. Cäpio Brutus und A. Postumius Albinus Brutus, beide aus dem Hause der Junii Bruti. Aber wenn rechtlich diesem Uebertritt so wenig etwas im Wege stand wie dem umgekehrten aus einem patricischen in ein plebejisches Haus [9]), so ist es eine andere Frage, ob derselbe in früherer Zeit, bevor die patricische und die plebejische Nobilität völlig verschmolzen, für jene als ehrenhaft gegolten hat und ob nicht lange Zeit genau dieselbe Makel daran hing, welche später der Adoption des Freigelassenen durch den Freigeborenen oder gar des Sklaven durch den Freien anhaftete. Als am Ende des sechsten Jahrhunderts die patricischen Häuser der Cornelii Scipiones und der Fabii Maximi genöthigt waren durch Adoption sich fortzusetzen, traf die Wahl Aemilier und Servilier — schwerlich durch Zufall Sprößlinge ebenfalls patricischer Geschlechter. Auch kam es hiebei nicht allein an auf das Belieben des Einzelnen. Bekanntlich ging der Arrogation eine Untersuchung durch die Pontifices vorauf und hing es von deren Gutfinden ab dieselbe zu gestatten oder zu untersagen: quae causa cuique sit

8) Borghesi fasti 1, 87. Auf solche Adoptionen spielt auch Cicero an de leg. 2, 3, 6: quasi in patriciam familiam venerit, amittit nomen obscurius.

9) So gab der Patricier T. Manlius Torquatus Consul 589 seinen Sohn dem Plebejer D. Junius Silanus in Adoption (Liv. 54. Val. Max. 5, 8, 3. Cic. de fin. 1, 7, 24). Auch M. Aemilianus, der sonst nicht bekannte Vater des Consuls 607 C. Livius Drusus muß aus einem patricischen in ein plebejisches Haus adoptirt worden sein. In gleicher Weise gingen in der letzten Zeit der Republik zwei Söhne eines Scipio Nasica über in die plebejischen Häuser der Licinii Crassi und Cäcilii Metelli und ein Sprößling der Claudii Pulchri in das der Livii Drusi.

adoptionis, quae ratio generum ac dignitatis, quae sacrorum, quaeri a pontificum collegio solet [10]). Obwohl bei der Adoption im engeren Sinn in der Kaiserzeit eine ähnliche Voruntersuchung nicht stattfand, so muß doch, wenn jene Restrictionen des Rechtes an Kindesstatt anzunehmen irgend Sinn und Wirkung haben sollten, in früherer Zeit der Einfluß der Pontifices auch hierauf sich erstreckt haben; diese Voruntersuchung könnte später, wo sie hauptsächlich nur noch den — bei der Adoption im engeren Sinne nicht möglichen — vermögensrechtlichen Defraudationen entgegenwirken sollte, auf die Arrogation beschränkt worden sein. Freilich ist schwer zu denken, mittelst welcher Rechtsform die Pontifices die Adoption im engeren Sinn zu controliren vermocht haben; aber wer wird glauben, daß es in einem Gemeinwesen, wie das römische war, von der Willkür des ersten besten Patriciers abgehangen hat so viel Plebejern als ihm beliebte den Geschlechtsadel zu verleihen? Gewiß hing die Wichtigkeit des Pontificats in den ständischen Streitigkeiten ganz vorzugsweise zusammen mit seinem Einfluß auf die Adoptionen. Vor dem ogulnischen Gesetz (454) ist sicherlich keines Plebejers Adoption in ein patricisches Haus gestattet worden. Nachher, als das Collegium mindestens zur Hälfte aus Plebejern bestand, mochte dies allmählich sich ändern, aber es hat wohl lange gewährt, ehe die ramnische Hoffart in die neuere der Nobilität völlig aufging. Noch im sechsten Jahrhundert scheinen Adoptionen nicht standesmäßig geborener Kinder in patricische Häuser selten gewesen und erst in der nachsullanischen Zeit gemein geworden zu sein.

Nicht besonders häufig wird in unserer Ueberlieferung einzelnen Personen der Patriciat oder die Plebität ausdrücklich beigelegt; und wo die meisten und wichtigsten derartigen Angaben vorkommen, in der Erzählung der ständischen Kämpfe des vierten Jahrhunderts der Stadt, sind dieselben nicht immer fehlerfrei. Häufiger und durchgängig

10) Cicero de domo 13, 34. Vgl. 14, 36: ita adoptet, ut ne quid aut de dignitate generum aut de sacrorum religione minuatur.

mit größerer Zuverlässigkeit läßt sich der Stand schließen aus der Bekleidung einzelner Aemter und Priesterthümer, die entweder einem der beiden Stämme reservirt oder doch nach bestimmten Normen unter sie vertheilt waren. Es wird nützlich sein dieselben einzeln durchzugehen und die Kriterien des Patriciats und der Plebität schärfer, als bisher geschehen, festzustellen.

1) Rex sacrorum. Stets patricisch [11]).

2) Flamines. Die drei großen Flaminate des Dialis, Martialis und Quirinalis sind bekanntermaßen ebenfalls stets patricisch geblieben [12]).

3) Salier, Arvalen und Vestalinnen. Daß die Salier, die palatinischen wie nicht minder die collinischen [13]), zu allen Zeiten Patricier sein mußten, ist ausdrücklich bezeugt [14]) und wird durch die wenigen aus republikanischer Zeit überlieferten Namen von Saliern bestätigt [15]). — Für die Arvalen nimmt man gewöhnlich dasselbe an, indeß ohne jeden Beweis; der Umstand, daß Cicero an der unten (S. 332) angeführten die Reservatrechte der Patricier aufzählenden Stelle von den Arvalen schweigt, spricht vielmehr dagegen, und überhaupt hat unverkennbar dies Priesterthum in der augusteischen Zeit eine Reorganisation erfahren, die ihm ein früher unerhörtes Ansehen gab und die wohl zusammenhängt mit der von den Kaisern so vielfach zur Schau getragenen Fürsorge für den Ackerbau. — Auch für die vestalischen Jungfrauen wird in der Regel der Patriciat bis auf die Zeit des papischen Gesetzes hinab angenommen; allein Beweise dafür giebt es nicht [16]) und unter den Namen der Vestalinnen sind nicht etwa erst in späterer Zeit, sondern von Anfang an patricische

11) Cic. de domo 14, 38. Liv. 6, 41, 9. Marquardt 4, 262.

12) Marquardt 4, 268. Auf die minderen Flaminate kommt für diese Untersuchung nichts an; der bei Cicero Brut. 14, 56 genannte flamen Carmentalis M. Popillius Länas Consul 395 ist Plebejer.

13) I. N. 1110.

14) Cicero de domo 14, 38 und andere Belege bei Marquardt 4, 370.

15) Ap. Claudius (Macrob. sat. 3, 14, 14); L. Furius Bibaculus (Val. Max. 1, 1, 9); P. Cornelius Scipio Africanus (Polyb. 21, 10); Ap. Claudius und M. Aemilius Scaurus (Cic. pro Scauro § 34).

16) Vgl. Marquardt 4, 281. Daß Livius 6, 41, 9 bei den ancilia penetralia an Salier und Vestalen denkt, ist wahrscheinlich; aber diese Stelle aus einer Rede kann bei Livius überall hervortretender Unkunde des römischen Adelswesens keinen Beweis machen.

und plebejische gemischt [17]. Auch ergiebt sich bei schärferer Betrachtung, daß in diesem Fall nach der rechtlichen Consequenz der Patriciat nicht gefordert werden konnte. Die Vestalin wird bekanntlich rechtlich aufgefaßt als Haustochter der Gemeinde und in der Gewalt des Königs, später des Pontifex maximus stehend; die Caption fällt wesentlich zusammen mit der Adoption. Wenden wir also auch hier den oben erörterten Rechtssatz an, daß die bisherige Rechtsstellung des Adoptirten für die Gültigkeit der Adoption nicht weiter in Frage kommt, sondern lediglich der rechtsgültige Eigenthumserwerb nebst der Absicht der Erwerbung an Kindesstatt erfordert wird, so ergiebt sich, daß der Caption eines nicht patricischen Mädchens zur Vestalin von Anfang an kein Rechtshinderniß entgegenstand und nur selbstverständlich Rücksicht genommen wurde auf anständige Herkunft der frommen Jungfrauen. Selbst die Caption von Freigelassenen oder Töchtern von Freigelassenen oder anrüchigen Leuten ist wohl zu allen Zeiten zwar als unschicklich, aber nicht als rechtlich unzulässig betrachtet, darum auch die der Töchter von Freigelassenen schon von Augustus ausdrücklich gestattet worden.

4) **Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer.** Von diesen drei höchsten Priestercollegien blieben das dritte bis zu dem licinisch-sextischen Gesetz 387, die beiden übrigen bis zu dem ogulnischen 454 den Plebejern geschlossen; in den angegebenen Jahren aber wurden dieselben den Plebejern in der Weise geöffnet, daß man eine Anzahl Stellen ihnen rechtlich reservirte, die übrigen dagegen beiden Ständen freigab. Denn daß die Bestimmungen der fraglichen Gesetze in dieser Weise aufzufassen sind und daß es in den Priestercollegien, eben wie im Consulat seit 388 und in der Censur seit 415, offene

17) Ich gebe hier die Namen der Vestalinnen älterer Zeit, ohne für die Vollständigkeit einzustehen, indem ich die sicher patricischen durch cursive Schrift hervorhebe. Unter Numa *Gegania*, Berenia (?), Canuleia, *Tarpeia* (Plutarch Num. 10). — Unter Tarquinius Priscus *Pinaria* (Dion. 3, 68). — J. d. St. 271 Opimia (Opia oder Oppia Liv. 2, 42; *Προπιμία* Dion. 8, 89, wo *πῦρ* vorhergeht; Porphilia Euseb. Chron. Arm., wohl schöpfend aus dem corrupten Text des Dionysios). — J. d. St. 282 Orbinia (Dion. 9, 40) — J. d. St. 334 *Postumia* (Liv. 4, 44). — J. d. St. 417 Minucia (Liv. 8, 15). — J. d. St. 481 Sextilia (Liv. ep. 14). — J. d. St. 524 Lucia (nicht Tuccia, Liv. ep. 20). — J. d. St. 538 Opimia, Floronia (Liv. 22, 57).

und reservirte plebejische, aber keine reservirte patricische Stellen gegeben hat, läßt sich mit Bestimmtheit erweisen. Einmal spricht dafür sehr entschieden, daß diese ständische Theilung sowohl für die Magistraturen wie für die Priesterstellen zurückgeht auf dasselbe licinisch-sextische Gesetz und dies doch höchst wahrscheinlich für diese wie jene die gleiche Modalität geordnet haben wird. Zweitens succedirte im J. 680 dem Pontifex C. Aurelius Cotta, einem Plebejer, der Patricier C. Julius Cäsar [18]) und im J. 708 dem Pontifex Metellus Pius Scipio, einem Plebejer, der Patricier Ti. Claudius Nero [19]); ebenso vermuthlich dem 706 verstorbenen Augur Ap. Claudius der Plebejer P. Vatinius [20]); welches nur möglich war, wenn es in den Collegien eine Anzahl beiden Ständen offener Stellen gab. Endlich unterlag nach Ciceros Angabe der Patricier in seiner politischen Laufbahn verglichen mit dem Plebejer mehrfachen Rechtsnachtheilen: er muß sich gefallen lassen tribunum plebi se fieri non licere, angustiorem sibi esse petitionem consulatus, in sacerdotium cum possit venire, quia patricio non sit is locus, non venire [21]); welches augenscheinlich nur dann einen Sinn hat, wenn bei den Priesterwahlen, eben wie bei den consularischen, der Plebejer um jede, der Patricier nur um einen Theil der Stellen sich bewerben durfte. — Was die Zahl der den Plebejern reservirten Stellen anlangt, so darf der Bericht, daß nach dem licinisch-sextischen Gesetz von den zehn Orakelbewahrerstellen fünf, ferner nach dem ogulnischen von den neun Auguraten fünf, von den acht Pontificaten vier mit Plebejern besetzt werden [22]), ohne Bedenken, da zumal die cooptirenden Collegien in dieser Epoche sicher nicht mehr Plebejer wählten als sie gesetzlich mußten, dahin verstanden

18) Velleius 2, 43. Drumann 3, 137.
19) Sueton Tib. 4.
20) Vatinius schreibt an Cicero (ad fam. 5, 10): si mehercule Appii os haberem, in cuius locum suffectus sum. Ueber die Auslegung der Stelle ist Streit und Manche denken an die Statthalterschaft (Drumann 2, 198), aber die Sache wie die Wortfassung führt vielmehr auf eine Priesterstelle.
21) De domo 14, 37.
22) Liv. 6, 37. 42. 10, 9. Der auffallende Umstand, daß das Collegium der Pontifices von fünf auf acht Mitglieder gebracht ward, hängt offenbar damit zusammen, daß kein Stand dem andern in diesem Collegium die Majorität einräumen wollte und darum überhaupt auf die ungerade Zahl der Mitglieder verzichtet wurde.

werden, daß durchaus die Hälfte und sogar bei ungerader Gesammtzahl die größere Hälfte der Stellen den Plebejern vorbehalten ward. Ohne Zweifel sind ferner, eben so wie die beiden Ständen offene Consul- und Censorenstelle dennoch thatsächlich zweihundert Jahre hindurch den Patriciern verblieben, um so viel mehr bei den cooptirenden Priestercollegien diejenigen Stellen, die mit Patriciern besetzt werden konnten, lange Zeit ausschließlich patricisch geblieben. Es bestätigt sich dies durch die in den livianischen Annalen aus den Jahren 538—587 erhaltenen Angaben über Erledigung und Wiederbesetzung von Pontifical-, Augural- und Orakelbewahrerstellen [23]), welche ich hier folgen lasse, indem ich die patricischen Namen durch gesperrte Schrift hervorhebe.

Pontifices.

J.d.St.	gestorben	cooptirt	Livius
538	P. Scantinius	Q. Cäcilius Metellus	23,21
538	L. Aemilius Paulus	Q. Fabius Maximus	23,21
538	Q. Aelius Pätus	Q. Fulvius Flaccus	23,21
541	L. Cornelius Lentulus	M. Cornelius Cethegus	25,2. 5
541	C. Papirius C. f. Maso	Cn. Servilius Cäpio	25,2
543	M'. Pomponius Matho	C. Livius	26,23
543/4	T. Otacilius Crassus	C. Servilius	26,23. 27,6
551	Q. Fabius Maximus	Ser. Sulpicius Galba	30,26
552	T. Manlius Torquatus	C. Sulpicius Galba	30,39
555	Ser. Sulpicius Galba	M. Aemilius Lepidus	32,7
555	C. Sulpicius Galba	Cn. Cornelius Scipio	32,7
558	C. Sempronius Tuditanus	M. Claudius Marcellus	33,42
558	M. Cornelius Cethegus	L. Valerius	33,42
571	P. Licinius Crassus	M. Sempronius Tuditanus	39,46
574	L. Valerius Flaccus	Q. Fabius Labeo	40,42

23) Zusammengestellt bei Merklin Cooptation S. 101. 216. 217.

J.d.St.	gestorben	cooptirt	Livius
574	C. Servilius Geminus	Q. Fulvius Flaccus	40,42
577	M. Claudius Marcellus	M. Claudius Marcellus	41,13
580	Cn. Servilius Cäpio	C. Sulpicius Galba	41,21
583	Q. Fulvius Flaccus	Cn. Domitius Ahenobarbus	42,28
585	L. Furius Philus	T. Manlius Torquatus	43,11
585	C. Livius Salinator	M. Servilius	43,11

Augurn. [24])

541	P. Furius Philus	L. Quinctius Flamininus	25,2
543	Sp. Carvilius Maximus	M. Servilius	26,23
546	M. Claudius Marcellus	P. Aelius Pätus	27,36
550	M. Pomponius Matho	Ti. Sempronius Gracchus	29,38
551	Q. Fabius Maximus	Q. Fabius Maximus	30,26
558/9	Q. Fabius Maximus	C. Claudius Ap. f. Pulcher	33,42. 44
570	Cn. Cornelius Lentulus	Sp. Postumius Albinus	39,45
574	Sp. Postumius Albinus	P. Cornelius Scipio	40,42
580	P. Aelius Pätus	Q. Aelius Pätus	41,21
580	Ti. Sempronius Gracchus	T. Veturius Gracchus Sempronianus	41,21
587	C. Claudius	T. Quinctius Flamininus	45,44

24) Weggelassen ist die Besetzung des Augurats des T. Otacilius Crassus durch Ti. Sempronius Longus, die bei Livius 27, 6 vorzukommen scheint: C. Servilius pontifex factus in locum T. Otacilii Crassi; Ti. Sempronius Ti. f. Longus augur factus in locum T. Otacilii Crassi, decemvir item sacris faciendis in locum Ti. Semproni Ti. f. Longi Ti. Sempronius C. f. Longus suffectus. Dies ist sachlich ebenso anstößig wie sprachlich; denn nicht bloß wird 26, 23 Crassus bloß Pontifex, nicht Augur genannt, sondern auch der nach dieser Stelle zum Augur und Decemvir gewählte Ti. Sempronius Longus bei seinem Tode 41, 21 bloß als Decemvir bezeichnet und in einer Verbindung, wo von seinem Augurat nothwendig die Rede sein mußte, wenn er dies besaß. Dazu kommt, daß Ti. Sempronius Gracchus 550—580 Augur war, also, wenn Ti. Sempronius Longus 544—580

Orakelbewahrer.

J.d.St.	gestorben	cooptirt	Livius
541	L. Papirius L. f. Maso	L. Cornelius Lentulus	25,2
543	M'. Aemilius Numida	M. Aemilius Lepidus	26,23
544	Ti. Sempronius C. f. (?) Longus	Ti. Sempronius Ti. f. (?) Longus	27,6
550	M. Pomponius Matho	M. Aurelius Cotta	29,38
554	M. Aurelius Cotta	M'. Acilius Glabrio	31,50
574	C. Servilius Geminus	Q. Marcius Philippus	40,42.41,21
580	Ti. Sempronius Longus	C. Sempronius Longus	41,21
583	L. Aemilius Papus	M. Valerius Messalla	42,28
585	M. Claudius Marcellus	Cn. Octavius	44,18

In allen diesen hier zusammengestellten Fällen gehören Vorgänger und Nachfolger demselben Stande an; und dasselbe bestätigen die übrigen analogen Fälle, die aus älterer Zeit mir vorgekommen sind — so concurrirten bei der Bewerbung um das Augurat C. Fannius Consul 632 und Q. Mucius Consul 637, beide Plebejer[25]) und bewarb sich kurz vor 650 Cn. Domitius um das durch den Tod seines Vaters erledigte Pontificat [26]). Vermuthlich wurde erst, als im J. 650 die Priesterwahlen von den Collegien an die Bürgerschaft kamen, die factische Theilung der Stellen unter die Stände erschüttert; und bei der Aufhebung des domitischen Gesetzes durch Sulla 673 und seiner Wiederherstellung durch Labienus und Cäsar 691 mag auch diese Rücksicht eine Rolle gespielt haben. Genaueres wissen wir darüber nicht und ebenso vermögen wir nicht mit Gewißheit anzugeben, wie

ebenfalls Augur gewesen wäre, zwei desselben Geschlechts sich gleichzeitig in dem Collegium befunden haben würden, was nicht zulässig war (S. 334). Auch die folgenden Worte: M. Marcius rex sacrorum mortuus est sind bedenklich; denn patricische Marcier werden in historischer Zeit sonst nirgends erwähnt. Vielleicht war hier die Rede von der Wahl des Ti. Sempronius Ti. f. Longus an der Stelle seines Vaters Ti. Sempronius C. f. Longus zum Decemvir und von derjenigen des M. Marcellus zum Augur (vgl. 27, 36); aber die Stelle scheint zurechtgemacht und ist nicht mit Sicherheit herzustellen.

25) Cic. Brut. 26, 101.

26) Sueton Ner. 2. Vgl. Ascon. in Scaur. p. 21.

viele Stellen Sulla, als er die drei fraglichen Collegien auf je 15 Mitglieder brachte, den Plebejern vorbehalten hat. Indeß bezeugt Cicero, daß noch zu seiner Zeit die Hälfte der Mitglieder der drei großen Collegien Patricier zu sein pflegten [27]); und man wird danach annehmen dürfen theils, daß Sulla wie bisher den Plebejern die Hälfte der Stellen, also entweder sieben oder acht vorbehielt, theils daß im gewöhnlichen Lauf der Dinge die offenen Stellen auch jetzt noch factisch den Patriciern blieben. Immer sind trotz der rechtlichen Zurücksetzung die Patricier, bei der ihnen günstigen fast gesetzgleichen Observanz und bei ihrer weit geringeren Zahl, der Sache nach vielmehr außerordentlich und seit Sulla verhältnißmäßig noch mehr als früher bevorzugt gewesen. — Was im Einzelnen über Priesterwahlen und über die Zusammensetzung der Priestercollegien aus der letzten Zeit der Republik überliefert ist, stimmt mit dem also Ermittelten im Wesentlichen überein. In der Regel sind auch jetzt noch Vorgänger und Nachfolger so wie die Concurrenten in den Priesterstellen gleichen Standes — so concurrirten um den Pontificat die Patricier Ap. Claudius und L. Natta (S. 335 A. 36) und succedirte als Pontifex dem Cn. Domitius C. Octavius [28]); so concurrirten im Augurat um die Stelle des Q. Metellus Celer sein Bruder Nepos, P. Vatinius und Cicero [29]); um die des P. Licinius Crassus Cicero, C. Lucilius Hirrus, M. Antonius [30]); um die des Hortensius M. Antonius und Cn. Domi-

27) Wenn der Patriciat untergehe, sagt er (de domo 14, 37), populus Romanus brevi tempore neque regem sacrorum neque flamines nec Salios habebit nec ex parte dimidia reliquos sacerdotes neque auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum, auspiciaque populi Romani . . . intereant necesse est, cum interrex nullus sit. Allerdings ist diese Angabe, so weit sie die drei Collegien betrifft, nicht ganz genau, da kein Gesetz, sondern nur eine Observanz die Besetzung der Hälfte der Stellen mit Patriciern vorschrieb. Allein da Cicero hier als Advocat in eigener Sache und zu dem Collegium der Pontifices spricht, das die Behandlung der Observanz als einer rechtsverbindlichen und nicht ohne Verderben für den Staat zu verletzenden Norm sich ohne Zweifel gern gefallen ließ, so kann die hier angenommene durch die übrigen feststehenden Thatsachen schlechterdings geforderte Interpretation nicht abgewiesen werden. — Aus eben dieser Ursache hatte auch, nach Cicero pro Scauro § 34, der Patricier Appius Ursache in pontificatus petitione, in saliatu, in ceteris sich zu erinnern illum (M. Scaurum) fuisse patricium.

28) Nic. Damasc. vol. 3 p. 429 Müll. Drumann 4, 250.

29) Cic. ad Att. 2, 5. in Vat. 8, 19.

30) Drumann 3, 100. 6, 93.

tius [31]). Die zuletzt Genannten sind sämmtlich Plebejer und es hat sich hier wohl durchaus um Stellen gehandelt, zu denen Patricier nicht wahlfähig waren. Die mir bekannten Beispiele, in denen eine offene Stelle an einen Plebejer kam, sind bereits oben angeführt worden: das älteste ist das des C. Cotta Consuls 679. Am deutlichsten würde die ständische Theilung der Collegien in ihren Mitgliederverzeichnissen hervortreten; indeß besitzen wir, außer einer unvollständigen nur sechs Pontifices, zwei patricische und vier plebejische, aufführenden zwischen 680 und 691 aufgesetzten [32]), nur eine Liste von dreizehn Pontifices aus dem J. 697, die, da die beiden fehlenden anderweitig bekannt sind, uns den vollständigen Stand des Collegiums in diesem Jahre kennen lehrt [33]). Danach bestand dasselbe damals aus sieben Patriciern und acht Plebejern, nämlich:

31) Drumann 1, 67. 3, 21. — Nach dem Briefe an Brutus 1, 7 bewarb sich L. Bibulus um Pansas Augurat. — Auch die Nomination erfolgte wohl regelmäßig durch Standesgenossen; so schlugen Hortensius und Pompeius den Cicero vor, so Cäsar den Lentulus (b. c. 1, 22).

32) Macrobius sat. 3, 13, 11: duobus triclinils pontifices cubuerunt Q. Catulus, M. Aemilius Lepidus, D. Silanus, C. Caesar, rex sacrorum, P. Scaevola Sextus (schr. P. Servilius Vatia). Dazu kommt der Pontifex maximus Metellus Pius, aus dessen Aufzeichnungen dies angeführt wird. Vgl. zu dieser Stelle van Vaassen animadv. ad fastos sacros p. 373 sq. und Marquardt 4, 193. Der letzte Name ist unzweifelhaft verdorben und wahrscheinlich in der angegebenen Weise zu berichtigen, denn der Isauriker, der Mitbewerber Cäsars bei der Wahl zum Oberpontifex 691, war gewiß schon Mitglied des Collegiums zu der Zeit dieses Schmauses. Derselbe fällt nach 680, wo Cäsar in das Collegium trat, und vor 691, in welchem Jahre Metellus starb, vermuthlich nicht lange vor das letzte Jahr, da von den drei im J. 697 fungirenden pontifices minores hier zwei genannt werden, auch M. Lepidus, der spätere Triumvir und Pontifex maximus, geboren um 665, bereits als Mitglied genannt wird; denn er ist gemeint und nicht M. in M'. zu ändern.

33) Dreizehn Pontifices (2—6. 8—15) führt Cicero auf de har. resp. 6, 12; von den beiden fehlenden ist Cäsar bekannt und auch L. Pinarius Natta durch anderweitige Nachrichten (A. 36) hinreichend gesichert. Servilius und Lucullus nennt Cicero ferner de domo 52, 132. 133, Lentulus auch de har. resp. 10, 21, Scaurus pro Scauro § 34, hier mit Erwähnung seines Patriciats. C. Fannius nennt sich auch auf seinen Münzen vom J. 705 pont(ifex) pr(aetor). Vgl. mein R. Münzwesen S. 375 A. 33. Drei dieser Pontifices (N. 1. 6. 8) kommen schon in der älteren unvollständigen Liste (A. 32) vor; ferner Lentulus und Scipio als Pontifices noch im J. 706 bei Cäsar b. c. 1, 22. 3, 83 und Cicero Brut. 58, 212 (vgl. Drumann 2, 543 A. 46). Marquardts (4, 192) Scheidung der Patricier und Plebejer bedarf einer zweifachen Berichtigung: er macht N. 7 zum Plebejer, N. 8 zum Patricier.

Patricier.

1) C. Julius Cäsar, Pontifex 680, Pontifex maximus 691, Consul 695.
2) P. Sulpicius Galba, Consularcandidat für 691.
3) M. Valerius Messalla, Consul 693.
4) P. Cornelius Lentulus Spinther, Consul 697.
5) M. Aemilius Scaurus, Consularcandidat für 701.
6) M. Aemilius Lepidus, Pontifex spätestens 691, Consul 708, der spätere Pontifex maximus.
7) L. Pinarius Natta.

Plebejer.

8) P. Servilius Vatia Isauricus, Consul 675.
9) C. Scribonius Curio, Consul 678.
10) M. Terentius Varro Lucullus, Consul 681.
11) M. Licinius Crassus, Consul 684.
12) Q. Cäcilius Metellus Creticus, Consul 685.
13) M'. Acilius Glabrio, Consul 687.
14) Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio, Consul 702.
15) C. Fannius, Prätor 705.

Dios[34]) Angabe, daß nicht zwei Mitglieder desselben Geschlechts gleichzeitig in demselben Priestercollegium sitzen durften, galt demnach für das Pontificalcollegium nicht, da unser Verzeichniß zwei Aemilier und zwei Cäcilier aufzeigt und auch andere gleichartige Fälle aus älterer Zeit vorkommen [35]); dieselbe wird also wohl, obgleich Dio sie in allgemeiner Fassung vorträgt, auf das Auguralcollegium beschränkt werden müssen, in Beziehung auf das sie zunächst vorgebracht wird und wo meines Wissens keine Instanz dagegen vorliegt. Ueber den Stand der einzelnen Pontifices bedarf es im Ganzen einer Erörterung nicht. Daß P. Servilius der Isauriker (N. 8) dem plebejischen Zweig dieses Geschlechts angehört hat, wird unten (S. 354), wo von diesem Hause ausführlicher die Rede ist, dargethan werden. Den Patriciat der

34) 39, 17: τοῦ νόμου διαῤῥήδην ἀπαγορεύοντος μηδένας δύο ἅμα ἐκ τῆς αὐτῆς συγγενείας τὴν αὐτὴν ἱερατείαν ἔχειν.

35) Ser. Sulpicius Galba ward 551, C. Sulpicius Galba 552 Pontifex; beide starben 555 (Liv. 30, 26. 39. 32, 7). M. Cornelius Cethegus war Pontifex 541—558 (Liv. 25, 2. 33, 42), Cn. Cornelius Scipio Hispallus 555—578 (Liv. 32, 7. 41, 16). Vgl. A. 24.

Pinarier (N. 7) beweisen nicht bloß die älteren Fasten und die bekannte Rolle, die dieses Geschlecht in dem Herculescult spielt, sondern insbesondere für den fraglichen L. Natta der Umstand, daß derselbe mit einem anderen Patricier um den Pontificat concurrirt hatte [36]). Obwohl also nach dem ogulnischen Gesetze sämmtliche Stellen des Pontificalcollegiums an Plebejer hätten kommen können, war dennoch noch zwei und ein halbes Jahrhundert nachher die kleinere Hälfte mit Patriciern besetzt; und es darf demnach aus dem Stande des Vorgängers im Priesterthum auf den des Nachfolgers und umgekehrt, ebenso aus dem des einen Concurrenten auf den des andern für die ältere Zeit bis zum domitischen Gesetz mit Sicherheit, späterhin mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden.

Die übrigen Priestercollegien sind entweder von Haus aus beiden Ständen zugänglich gewesen oder doch in so früher Zeit den Plebejern eröffnet worden, daß was jenseit derselben liegt für uns verschollen ist. Von einer ständischen Theilung begegnet nirgends eine Spur. Den Obercurionat haben die Patricier thatsächlich bis zum J. 545 inne gehabt; doch geht aus dem Bericht über die Wahl des ersten plebejischen Obercurio [37]) selber hervor, daß rechtlich derselben damals und vermuthlich schon seit langer Zeit nichts im Wege stand. Für die geringeren Collegien der Luperker, Titier, Fetialen haben unseres Wissens die Patricier überhaupt nicht versucht eine Prärogative zu behaupten. Dasselbe gilt von den 558 eingeführten Epulonen; gleich die erstgewählten scheinen sämmtlich Plebejer gewesen zu sein [38]).

5) **Consulat, Decemvirat und Kriegstribunat consularischer Gewalt.** Daß die Consuln bis zum licinisch-sextischen Gesetz 387 sämmtlich Patricier gewesen sind, alsdann nach kurzem Schwanken während der Jahre 388—411, wo zwar gesetzlich wenigstens ein Plebejer ernannt werden sollte, aber häufig noch (399—401. 403. 405. 409. 411) zwei Patricier ernannt wurden [39]), von 412—581 ohne

36) Cicero de domo 45, 118 und dazu Servius zur Aen. 8, 269. Vgl. Drumann 2, 370. Eben darauf spielt er an pro Scauro § 34. Appius Claudius Consul im J. 700 scheint sich 697 (wahrscheinlich ehe er Augur ward) vergeblich um den Pontificat beworben zu haben.

37) Liv. 27, 8. Marquardt 4, 398.

38) Von den drei 558 gewählten Epulonen sind zwei sicher Plebejer (Liv. 33, 42) und der dritte, der allenfalls Patricier gewesen sein kann, wird durch einen Plebejer ersetzt (Liv. 40, 42).

39) Für. 400 schwanken die Listen zwischen dem Patricier T. Quinc-

Ausnahme ein Patricier und ein Plebejer, endlich von 582 an entweder zwei Plebejer oder ein Patricier und ein Plebejer, niemals aber zwei Patricier zusammen das Consulat verwaltet haben, ist bekannt und bestätigt sich auch in allen einzelnen Anwendungen [40]). Von Cäsar an indeß gilt die Regel nicht mehr: schon 708 erscheinen zwei Patricier als Consuln und sodann sehr oft. — Dagegen haben die Beamten consulari potestate, sowohl die Decemvirn wie die Kriegstribune, stets aus beiden Ständen gewählt werden können. Für die zweiten Decemvirn ist dies gewiß durch ausdrückliche Zeugnisse wie durch die Liste selbst, die wenigstens drei, wahrscheinlich fünf plebejische Namen enthält; es scheint aber auch für das erste Decemvirat angenommen werden zu müssen und nur factisch diese Wahl auf lauter Patricier gefallen zu sein, indeß kommt darauf für die gegenwärtige Untersuchung nichts an [41]). Was die Kriegstribune consularischer Gewalt anlangt, so ist, obwohl seit 310 dergleichen Wahlen vorkommen und dieses Amt den Plebejern rechtlich nie verschlossen war, doch nach Livius [42]) ein Plebejer dazu zuerst 354 gewählt worden. Indeß ist dieser Bericht auf jeden Fall in der Hinsicht irrig, daß in dem bezeichneten Jahre nicht blos einer, sondern vier der sechs Kriegstribune Plebejer gewesen sind und es ist darum auch nicht mit völliger Sicherheit zu behaupten, daß die beiden älteren Kriegstribune, die man den Namen nach für Plebejer halten würde, L. Atilius Longus 310 und Q. Antonius Merenda 332, in der That vielmehr Patricier gewesen sind. Für die spätere Zeit ist aus dem Kriegstribunat für den Stand nichts zu schließen und nur bei den J. 355. 356 giebt Livius denselben ausdrücklich an.

6) Der Interrex ist bekanntlich stets patricisch geblieben und alle Namen solcher Beamten, die aus älterer wie noch aus ciceronischer Zeit genannt werden, bestätigen dies.

7) Dictatur und Reiterführeramt wurden jene 398,

tius und dem Plebejer M. Popillius (Liv. 7, 18). Livius giebt übrigens diese Abweichungen vom licinischen Gesetz mit Ausnahme des J. 409 vollständig an.

40) Das dieser Regel widerstreitende Consulat des Fabricius 481 beruht bloß auf einer längst beseitigten Lesung bei Eutrop 2, 15.

41) Monatsberichte der Berliner Akademie 1861 S. 323 fg.

42) 5, 12.

dieses 386 den Plebejern zugänglich. In späterer Zeit scheint eine Observanz bestanden zu haben, wonach wohl zwei Plebejer, aber nicht zwei Patricier zugleich Dictator und Reiterführer sein durften; wenigstens finde ich von dem J. 439 an bis zu dem factischen Aufhören der Dictatur 552 nur einen einzigen entgegenstehenden Fall [43]) und läßt es sich füglich denken, daß man die Bestimmung über das Consulat hier analogisch anwandte. Gesetzlich scheint die Regel indeß nicht geworden zu sein; denn nicht bloß Cäsar, sondern schon Sulla hat darauf keine Rücksicht genommen.

8) Die Censur blieb patricisch vom J. 311 oder vielmehr 319 bis zum J. 403, wo der erste plebejische Censor ernannt ward; von 415 bis 618 sind je ein Patricier und ein Plebejer, von 623 an theils ein Patricier und ein Plebejer, theils zwei Plebejer ernannt worden. Mit diesen Angaben der Annalen stimmen die bekannten Censornamen durchgängig überein.

9) Die Prätur ist, seit sie zuerst 417 den Plebejern eröffnet wurde, stets beiden Ständen gleichmäßig zugänglich geblieben. Die bei Livius aufbewahrten prätorischen Fasten des sechsten Jahrhunderts zeigen wohl im Ganzen die verhältnißmäßige Berücksichtigung beider Stände, aber im Besonderen keinerlei Beschränkung: in mehreren Jahren, zum Beispiel 547. 552. 582 sind sämmtliche Prätoren Plebejer, während 543 auf einen Plebejer drei Patricier, 571. 573 auf zwei Plebejer vier Patricier kommen. Daß keine ausschließlich patricische Prätorencollegien vorkommen, rührt ohne Zweifel nur daraus her, daß der Geschlechtsadel überhaupt im sechsten Jahrhundert schon auf eine geringe Zahl zusammengeschwunden war.

10) Volkstribunat und Volksädilität sind zu allen Zeiten plebejische Magistraturen geblieben.

11) Die curulische Aedilität wechselte anfangs zwischen beiden Ständen Jahr um Jahr, wurde aber später der unbeschränkten Bewerbung geöffnet. Dies bezeugt Livius [44]), und Polybios [45]) bestätigt, daß noch für 541 die Curulädilen beide aus den Patriciern zu

43) Dies ist die Dictatur des J. 453, über die freilich die Berichte auch sehr abweichen.

44) Liv. 7, 1: primo ut alternis annis ex plebe fierent convenerat; postea promiscuum fuit.

45) Polyb. 10, 4: ἔθους ὄντος δύο πατρικίους καθίστασθαι.

wählen waren. Vergleichen wir hiemit, was von den Fasten der Curulädilen auf uns gekommen ist [46]):

388	Cn. Quinctius Capitolinus	P. Cornelius Scipio	Liv. 7, 1
. . .	. . . .	. . . .	
423	Q. Fabius Maximus	. . . .	Liv. 8, 18
. . .	. . . .	. . . .	
450	Cn. Flavius Cn. f.	Q. Anicius Pränestinus	Liv. 9,46. Plin. h. n. 33,1,17
. . .	. . . .	. . . .	
455	Q. Fabius Maximus II	L. Papirius Cursor	Liv. 10, 9. 11
	oder		
	Cn. Domitius Calvinus	Sp. Carvilius Maximus	Piso bei Liv. 10, 9
. . .	. . . .	. . . .	
458	Cn. Ogulnius	Q. Ogulnius	Liv. 10, 23
459	Q. Fabius Gurges	. . . .	Liv. 10, 31
. . .	. . . .	. . . .	
538	C. Lätorius	Ti. Sempronius Gracchus	Liv. 23, 30 vgl. 24
. . .	. . . .	. . . .	
540	P. Sempronius Tuditanus	Cn. Fulvius Centumalus	Liv. 24, 43
541	M. Cornelius Cethegus	P. Cornelius Scipio [47])	Liv. 25, 2 Polyb. 10, 5
. . .	. . . .	. . . .	
543	[vielmehr 542] P. Licinius Crassus	. . . .	Liv. 25,5. 27,6
544	. . Veturius [48])	P. Licinius Varus	Liv. 27, 6

46) Für die unbedingte Vollständigkeit des Verzeichnisses kann nicht eingestanden werden; doch genügt, was vorliegt, für den gegenwärtigen Zweck. Merkwürdig und ein weiterer deutlicher Beweis dafür, daß Livius in der ersten Dekade hauptsächlich von Fabius abhängt, ist die Hervorhebung der Aedilitäten des fabischen Geschlechts.

47) Daß Scipios Aedilität nicht 542, sondern 541 fällt, hat Weißenborn z. d. St. richtig bemerkt. Polybios 10, 4. 5 erzählt nicht nach den annalistischen Aufzeichnungen, sondern vermuthlich nach der im Hause der Scipionen gangbaren Version, daß P. Scipio sich anfangs nicht habe bewerben wollen, dann aber sich dazu entschlossen habe aus Liebe zu seinem Bruder Lucius, der sich beworben und den er durch seinen Einfluß habe mit durchbringen wollen. Dadurch wird die Erzählung aber sinnlos, denn wie kann Scipio κομιδῇ νέος und eigentlich noch nicht wählbar, auf diese Weise seinem jüngeren Bruder zu Hülfe gekommen sein!

48) Der Vorname fehlt im Puteanus.

545	L. Cornelius Caudinus	Ser. Sulpicius Galba	Liv. 27, 21
546	Q. Cäcilius Metellus	C. Servilius	Liv. 27, 36
547	Cn. Servilius Cäpio	Ser. Cornelius Lentulus	Liv. 28, 10
. . . .		. . . .	
549	Cn. Cornelius Lentulus	L. Cornelius Lentulus	Liv. 29, 11
550	C. Livius	M. Servilius Geminus	Liv. 29, 38
551	M. Valerius Falto	M. Fabius Buteo	Liv. 30, 26
552	L. Licinius Lucullus	Q. Fulvius	Liv. 30, 39
553	L. Valerius Flaccus	T. Quinctius Flamininus	Liv. 31, 4
554	M. Claudius Marcellus	Ser. Aelius Pätus	Liv. 31, 50
555	C. Cornelius Cethegus	C. Valerius Flaccus	Liv. 31, 50. 32, 7
556	Q. Minucius Thermus	Ti. Sempronius Longus	Liv. 32, 27
557	P. Cornelius Scipio	Cn. Manlius Volso	Liv. 33, 25
558	M. Fulvius Nobilior	C. Flaminius	Liv. 33, 42
. . . .		. . . .	
560	. . Atilius Serranus	L. Scribonius Libo	Liv. 34, 54
561	M. Aemilius Lepidus	L. Aemilius Paullus	Liv. 35, 10
562	M. Tuccius	P. Junius Brutus	Liv. 35, 41
. . . .		. . . .	
565	P. Claudius Pulcher	Ser. Sulpicius Galba	Liv. 38, 35
. . . .		. . . .	
567	P. Cornelius Cethegus	A. Postumius Albinus	Liv. 39, 7
. . . .		. . . .	
570	Q. Fulvius Flaccus	. . . .	Liv. 39, 39
. . . .		. . . .	
575	Cn. Servilius Cäpio	Ap. Claudius Cento	Liv. 40, 59
. . . .		. . . .	
585	P. Cornelius Scipio Nasica	P. Cornelius Lentulus	Liv. 44, 18
. . . .		. . . .	
588	M. Fulvius	M. Acilius Glabrio	Terent. Andr. did.

589	Sex. Julius Cäsar	Cn. Cornelius Dolabella	Terent. Heaut. did.
. .	. . . .	. . . .	
593	L. Postumius Albinus	L. Cornelius Merula	Terent. Eun., Phorm. did.
594?	Q. Fulvius	L. Marcius	Terent. Hec. did.
. .	. . . .	. . . .	
607	P. Cornelius Scipio Aemilianus (Bewerber)	. . . .	Appian Pun. 112
. .	. . . .	. . . .	
um 650	L. Licinius Crassus	P. Mucius Scävola	Cic. de off. 2, 16, 57. Plin. h. n. 8, 16, 53. Drumann 4, 63
. .	. . . .	. . . .	
655	C. Claudius Pulcher	. . . .	Plin. 8, 7, 19. Drumann 2, 182
. .	. . . .	. . . .	
663	M. Claudius Marcellus	. . . .	Cic. de or. 1, 13, 57. Drumann 2, 183
664	C. Julius Cäsar	. . . .	Cic. Brut. 89, 305. Drumann 3, 126
. .	. . . .	. . . .	
675	L. Licinius Lucullus	M. Terentius Varro Lucullus	Drumann 4, 124. Licinian. S. 39 d. Bonn. Ausg.
. .	. . . .	. . . .	
680	M. Seius L. f.	. . . .	Plin. h. n. 15, 1, 2
	. . . .	. . . .	
685	M. Tullius Cicero	M. Cäsonius	Drumann 5, 317
. .	. . . .	. . . .	
689	C. Julius Cäsar	M. Calpurnius Bibulus	Drumann 3, 143
. .	. . . .	. . . .	
691	P. Cornelius Lentulus	. . . .	Drumann 2, 533
. .	. . . .	. . . .	
693	L. Domitius Ahenobarbus	. . . .	Plin. 8, 36, 131. Drumann 3, 18
. .	. . . .	. . . .	

696	M. Aemilius Scaurus	P. Plautius Hypsaeus	Drumann 1, 29
. . . . .	. . . . .	. . . .	
698	P. Clodius Pulcher	M. Claudius Marcellus	Drumann 2, 322. 323
. . . . .	. . . . .	. . . .	
700	C. Plancius	A. Plotius	Drumann 5, 46
	(Mitbewerber Q. Pedius, M. Juventius Laterensis)		
. . . . .	. . . . .	. . . .	
704	M. Cälius Rufus	M. Octavius	Drumann 2, 415
	(Mitbewerber M. Cölius Vinicianus, L. Lucilius Hirrus).		

Diese Liste zeigt, wie dies schon Niebuhr [49]) vollkommen richtig angegeben hat, den Wechsel patricischer und plebejischer Collegien in der Art, daß die varronisch ungeraden Jahre auf jene, die varronisch geraden auf diese treffen; was namentlich mit großer Bestimmtheit hervortritt für die Jahre 538—593, aus denen uns eine verhältnißmäßig beträchtliche Anzahl ädilicischer Collegien bekannt ist. Unter den unmittelbar aus der Magistratstafel geflossenen Ansetzungen bei Livius und in den Didaskalien ist nicht eine einzige, die widerspräche; die beiläufig bei jenem vorkommende, wonach P. Licinius Crassus im J. 543 curulischer Aedil gewesen sein müßte, ist ohne Zweifel vom Platz verschoben und auf das Vorjahr zu übertragen. Was die vereinzelten älteren Angaben betrifft, so fügen diese sich der Regel ebenfalls [50]), nur daß für das J. 455 die fabische Version festgehalten und die des Piso verworfen werden muß und daß in diesem als patricisch gestifteten Amte zu Anfang wenigstens zwei patricische Collegien auf einander gefolgt sind, also der spätere Wechsel frühestens mit dem J. 389 ins Leben getreten ist. Für die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts fehlen die Daten so gut wie ganz; doch kann der Wechsel bis

49) R. G. 3, 49 A. 72. Vgl. Becker 2, 2, 304 A. 764.

50) Die Dictatorenjahre 421. 430. 445. 453 sind hiebei für die Aedilen mitgerechnet und müssen dies auch werden; denn gewiß hat es so viele Aedilencollegien gegeben als römische Spiele ausgerichtet worden sind und haben also die Aedilenwahlen, die ja von den Consulwahlen durchaus nicht abhingen, so oft stattgefunden wie Kalenderjahre abliefen. Es ist dies wieder ein schlagender Beweis dafür, wie nothwendig und unentbehrlich dieselben sind; wirft man sie aus und läßt die Aedilen stets mit den Consuln wechseln, so werden für 450 patricische, für 423 plebejische Aedilen gefordert, was der Ueberlieferung widerstreitet.

zum Socialkrieg fortbestanden haben, und hat Niebuhr wohl mit Recht auch Polybios Worte (A. 45) dahin verstanden, daß er diesen Wechsel bezeichnet als noch zu seiner Zeit üblich. Die erste Instanz gegen die ältere Regel ist meines Wissens die curulische Aedilität des M. Marcellus, eines Plebejers, im J. 663; von da an erscheint, wie dies Livius sagt, dieses Amt beiden Ständen gleichmäßig geöffnet.

12) Die Quästur, zu der die Plebejer bereits 345 in der Art gelangten, daß sofort von den vier damals gewählten Quästoren drei Plebejer waren, und die übrigen kleinen und außerordentlichen Aemter sind in historischer Zeit beiden Ständen durchaus gleichmäßig zugänglich gewesen. Es mag in dieser Beziehung nur noch erwähnt werden, daß die decemviri litibus iudicandis, wenn sie auch wahrscheinlich die iudices decemviri des valerisch-horatischen Gesetzes vom J. 305 sind, doch wenigstens in der späteren Republik keineswegs Plebejer zu sein brauchten: auch der Prätor des J. 615 Cn. Cornelius Scipio Hispanus hat seiner Grabschrift zufolge dieses Amt bekleidet.

An diese Uebersicht der Kriterien des Patriciats und der Plebität schließe ich die Zusammenstellung der patricischen Geschlechter namentlich der späteren Republik. Die consularisch-patricischen sind vollständig verzeichnet und jedem das erste und letzte zwischen 245 und 705 vorkommende Consulat beigefügt; ferner sind alle nachweislich noch nach 387 bestehenden patricischen Häuser aufgenommen. Diejenigen derselben, die in unserer Ueberlieferung ausdrücklich troische oder albanische heißen, sind als solche bezeichnet worden. Im Uebrigen aber ist die außerhalb der Magistratstafel stehende Ueberlieferung absichtlich unberücksichtigt geblieben. Denn es haben zwar die in wahrhaft alten Erzählungen vorkommenden Eigennamen allen Anspruch darauf als patricische zu gelten; die Legende vom Mamurius Veturius bekundet schon allein darin ihr hohes Alter, daß die Veturier ein patricisches Geschlecht sind. Aber die große Masse der auf uns gekommenen Erzählungen ist nicht alte Legende, sondern ganz junge und geringe Erdichtung; und daß die darin vorkommenden Namen theilweise bekannte plebejische sind, ist kein Beweis für den ehemaligen Patriciat dieser

Geschlechter, sondern vielmehr ein Anzeichen späterer Fälschung. Ueberhaupt ist die Zahl derjenigen Geschlechter, die nicht durch die Fasten als patricische beglaubigt sind, dagegen in den Legenden als solche behandelt werden, nicht groß; wie ja denn die älteren Annalen außer den in den Fasten enthaltenen überall nur wenige Eigennamen nennen [51]). Hieher gehören die von Dionysios [52]) unter den albanischen Geschlechtern aufgeführten Metilier, die, während alle sonst genannten albanischen als patricische wohlbekannt sind, überhaupt nur wenig und durchaus als Plebejer begegnen; ferner die Potitier der Herculessage, die überhaupt sonst nicht vorkommen und vielleicht, obwohl nicht nothwendig, bloß als etymologisch-legendarischer Gegensatz zu den Pinarii erfunden worden sind. Was ferner die Königsgeschlechter der Tatier, Pompilier, Hostilier, Marcier anlangt, so sind diese Namen zwar verhältnißmäßig sehr alt; doch läßt sich füglich fragen, ob die fraglichen Könige, namentlich Numa und Ancus schon in der ältesten Legende zweinamig gewesen sind und ob nicht bei den im Schoße des zum großen Theil plebejischen Pontificalcollegiums veranstalteten ältesten Redactionen der Chronik hier genealogische Anknüpfungen für die alten Plebejergeschlechter der Popilier (was zu Pompilii sich verhält wie cosol zu consol), Hostilier und Marcier gesucht worden sind. Namentlich für die Marcier giebt es noch eine Reihe ähnlicher angeblich uralter Legenden, die sich gegenseitig weit mehr entkräften als stützen: ich rechne dahin nicht bloß den Pontifex Numa Marcius und den gleichnamigen Stadtpräfecten, sondern auch den Sänger der angeblich alten marcischen Orakel, und selbst die 'Sage vom Coriolanus' gewinnt dadurch nicht, daß dieser patricische Heldenjüngling einem Geschlecht angehört, das die Geschichte [53]) nur kennt als ebenso entschieden ple-

51) Cicero de rep. 2, 18: temporum illorum tantum fere regum inlustrata sunt nomina.

52) 3, 29.

53) Ueber den angeblichen Opferkönig M. Marcius ist S. 331 Anm. 24 gesprochen worden. Alle sonst in geschichtlicher Zeit vorkommenden Marcier sind Plebejer; denn obwohl für den erst seit 583 (Liv. 43, 1) genannten Zweig der Marcii Reges ganz entscheidende Beweise der Plebität fehlen (der Volkstribun Liv. 33, 25 heißt Q. Marcius Ralla, nicht Q. Marcius Rex), so ist doch nach Vor- und Zunamen nicht zu bezweifeln, daß die Marcii Reges zunächst zusammenhängen mit den weit älteren und sicher plebejischen Marcii Philippi.

bejisch wie nach Geschlechtsehren begierig. — Weit jünger und geringfügiger sind die auf den König Numa zurückgeführten Stammbäume der Calpurnier und Pomponier; die Ableitung der plebejischen Cäcilier von dem Genossen des Aeneas Cäcas [54]) und ihre angebliche Verschwägerung mit dem königlichen Haus der Tarquinier; die Anknüpfung der Memmier, ja selbst, wenn hier nicht eine alte ungeschickte Interpolation vorliegt, der gänzlich obscuren Cluentier an Aeneasgenossen bei Virgil [55]); die Berichte über den Patriciat der Octavier [56]), ja der Vitellier in der Königszeit [57]), mit welchen letzten wir bereits bei der ganz gemeinen heraldischen Fälschung und adlichen Lügenseligkeit angelangt sind. Wir werden bald sehen, daß selbst die Magistratstafel in ihren ersten Stellen von ähnlichen Fälschungen keineswegs verschont geblieben ist; indeß haben hier doch nur einzelne Einschwärzungen stattgefunden, während die außerhalb derselben stehende Ueberlieferung umgekehrt nur ausnahmsweise einen alten patricischen Namen bewahrt und der Masse nach reine Erfindung ist. — Dagegen waren für den gegenwärtigen Zweck noch die Districtnamen der ältesten Zeit insofern zu berücksichtigen, als sie nicht von Oertlichkeiten entlehnt sind, sondern von Geschlechtern. Unter den fünf oder sechs uns bekannten Curiennamen (Faucia, Foriensis, Rapta, Titia, Veliensis, Velitia?) ist keiner, der einem anderweitig bekannten Patriciergeschlecht angehörte [58]), dagegen verschiedene sicher von Oertlichkeiten entlehnte. Die vier ältesten Tribus, die städtischen (Collina, Esquilina, Palatina, Suburana), sind unzweifelhaft sämmtlich benannt von Oertlichkeiten; und dasselbe gilt wiederum im Wesentlichen von den vierzehn jüngsten von 367 bis 513 allmählich eingerichteten, die mit Ausnahme einer einzigen vielleicht von einem plebejischen Geschlecht benannten, der poplilischen, ihre Benennung durchaus von Städten, Flüssen oder überhaupt Oertlichkeiten führen [59]). Dagegen sind die

54) Festus ep. p. 44 v. Caeculus.

55) Aen. 5, 116 fg. Troische Cluentier dem gelehrten Dichter selber zuzutrauen hält schwer.

56) Sueton Oct. 2.

57) Sueton Vitell. 1; vgl. Liv. 2, 4.

58) Doch ist zu beachten, daß bei Festus S. 233 vielleicht eine curia Pinaria genannt war; vgl. meine Tribus S. 210.

59) Die Namen sind bekanntlich: Aniensis, Arniensis, Falerna,

siebzehn Distrikte, welche der Ueberlieferung zufolge auf einmal um die Zeit der crustuminischen Secession eingerichtet worden sind, mit einziger Ausnahme der wahrscheinlich von dem Orte, wohin diese gegangen war, benannten crustuminischen, sämmtlich benannt nach Geschlechtern, von denen sechs gänzlich verschollen, die übrigen zehn aber als patricische nachweisbar sind [60]) — beiläufig bemerkt, ein evidenter Beweis, daß die Patricier von Haus aus kein Adel gewesen sind, sondern der Inbegriff der Bürgerschaft. Es schien darum gerechtfertigt diese sechzehn Tribusgeschlechter sämmtlich in das Verzeichniß der patricischen aufzunehmen.

I

Patricisch-consularische nur vor 388 nachweisbare Geschlechter.

[Antonii, Merendae. Nicht als patricisch erweislich; s. S. 336]

Aquillii, Lusci. Ein Consul 267.

Die plebejischen Aquillier gelangten 495 zum Consulat.

Aternii [61]), Vari. Ein Consul 300.

Maecia, Oufentina, Pomptina, Poplilia, Quirina, Sabbatina, Scaptia, Stellatina, Teretina, Tromentina, Velina. Die meisten bezeichnet schon die Endung deutlich genug als örtliche Benennungen; von der Maecia und Scaptia ist ihre Benennung von aufgelösten Ortschaften glaubwürdig überliefert. Seltsam ist nur die Benennung der Poplilia und was jetzt bei Festus (S. 232. 233) darüber zu lesen ist, nur ein Räthsel mehr; irgend ein Zusammenhang mit dem alten Plebejergeschlecht dieses Namens muß wohl stattfinden, aber die nähere Beziehung ist verschollen.

60) Die Namen sind: Aemilia, [Camilia,] Claudia, Cornelia, Fabia, [Galeria,] Horatia, [Lemonia,] Menenia, Papiria, [Pollia,] [Pupinia,] Romilia, Sergia, [Voltinia,] Voturia. Die verschollenen sind durch Klammern bezeichnet; es ist bemerkenswerth, daß unter diesen keines sich findet von plebejischer Nobilität.

61) Aternius haben die capitolinischen Fasten, Cicero (de rep. 2, 35), Livius (Aternius Cassiodor, Aeternius unsere Handschriften), Plinius (h. n. 7, 28, 101), Gellius (2, 11) und daraus ist auch Τερμήνιος bei Dionysios verdorben; während Aterius meines Wissens handschriftlich beglaubigt ist nur bei Solinus c. I 102 Salm., wo, wie Hr. Parthey mir mittheilt, alle Handschriften aterio oder acerio haben. Diodor 12, 6 hat Ἀστέριος.

[Atilii nicht patricisch. S. S. 336].

Camilii. Tribusgeschlecht.

Cassii, Viscellini. Ein Consul 252 (261. 268).

Der einzige nachweisbare Patricier dieses Geschlechts. Die plebejischen Cassii Longini gelangten 583 zum Consulat.

Cominii, Aurunci. Ein Consul 253 (261).

Curiatii, Fisti Trigemini. Albanisches Geschlecht. Ein Consul 301 (303).

Curtii, Philones. Ein Consul 309.

Galerii. Tribusgeschlecht.

Geganii, Macerini. Troisches und albanisches Geschlecht [62]). Drei Consuln 262. 307 (311. 317). 314. Kriegstribune 376. 387.

Genucii, Augurini (? [62a]). Zwei Consuln 303. 309; Kriegstribun 355 (358).

Die plebejischen Genucii — Aventinenses und Clepsinae — stehen in den Consularfasten seit 389.

Hermenii, Aquilini. Zwei Consuln 248. 306.

Horatii, Barbati Pulvilli. Tribusgeschlecht. Drei Consuln 245 (247). 277 (297). 305; Kriegstribune 329. 368. 376.

Iunii, Bruti. Troisches Geschlecht [63]). Ein Consul 245.

Die plebejischen Iunii Bruti gelangten zuerst 429 zum Consulat.

Larcii, Flavi. Zwei Consuln 248 (264). 253 (256).

Lemonii. Tribusgeschlecht.

Lucretii, Tricipitini. Fünf Consuln 245. 246 (250). 292. 325. 361. Kriegstribune 335—373.

Menenii, Lanati. Tribusgeschlecht. Fünf Consuln 251. 277. 302. 314. 315; Kriegstribune 335—378.

Minucii, Augurini (? [62a]). Vier Consuln 257 (263). 262. 296 (304). 297.

Die späteren Minucii Augurini — in der Consularliste 449 neben einem Patricier — Rufi, Thermi sind Plebejer.

Numicii, Prisci. Ein Consul 285.

62) Servius zur Aen. 5, 117.
62a) Vgl. wegen dieser Augurini diese Zeitschrift 15, 208 fg.
63) Dionys 4, 68.

Pollii. Tribusgeschlecht.

Pupinii. Tribusgeschlecht.

Romilii, Roci Vaticani. Tribusgeschlecht. Ein Consul 299 (303).

Sempronii, Atratini. Drei Consuln 257 (263). 310. 331; Kriegstribune 310—338; Reiterführer 374.

Ob die Sempronii Atratini der letzten republikanischen Zeit Patricier waren, ist sehr zweifelhaft.

Sestii, Capitolini Vaticani. Ein Consul 302 (303).

Siccii 64), Sabini. Ein Consul 267.

Tarpeii, Montani Capitolini. Ein Consul 300.

Tarquinii, Collatini. Ein Consul 245.

Tarquitii, Flacci. Reiterführer 296.

Tullii, Longi. Ein Consul 254.

Die Tullii Deculae und Cicerones sind bekanntlich Plebejer.

64) Die hinsichtlich der Siccii und Sicinii herrschende Verwirrung ist merkwürdig und vielleicht mehr als bloßes Abschreiberversehen. Zunächst ist das außer Zweifel, daß es die Sicinier, nicht die Siccier sind, aus denen sowohl der angeblich erste Volkstribun (Schwegler 2, 272 A. 2) als auch mehrere andere in den früheren Ständekämpfen begegnende Vorfechter der Plebs und verschiedene Magistrate der spätesten republikanischen Epoche hervorgegangen sind. Dagegen Siccier finden sich nur zwei: der Consul des J. 267 und der bekannte angeblich von den Decemvirn ermordete Dentatus. Jener heißt Siccius bei Dionysios und in dem älteren Liviustext, aus dem Cassiodors Auszüge herrühren, Sicinius dagegen bei Festus v. novem p. 174 Müll. und in unseren Livіushandschriften. — Dentatus ferner heißt Siccius bei Dionysios, Livius, in denjenigen Handschriften des Valerius Maximus (3, 2, 24), welche dem älteren Plinius und dem Verfasser des Wolfenbüttler Auszugs vorlagen, bei Plinius (h. n. 7, 28, 101. 16, 4, 14. 22, 5, 9) und Fulgentius serm. ant. p. 559. Dagegen findet sich Sicinius in den interpolirten Handschriften des Valerius Maximus, in denen des Gellius 2, 11, des Solinus 1, 102. 106 (nach Partheys Mittheilung), und des Ammianus (25, 3, 13. 27, 10, 16; vgl. Kempf zum Val. Max. a. a. O.) und so stand wahrscheinlich auch in dem Codex des Festus (v. obsidionalis p. 190), wenigstens nach der Vulgata und der von mir verglichenen vaticanischen Abschrift N. 1549 (secinio), während der von Müller wiederholte Text des Ursinus Sergio giebt. Ganz einzeln steht Sentias in dem Auszug des Paris aus Valerius. Es scheint danach, daß die ältere Ueberlieferung die Siccii und die Sicinii streng aus einander hielt, dagegen die Antiquare der Kaiserzeit den patricischen Consul und den römischen Achill mit dem wenigstens bis zum Ende der Republik blühenden Demagogengeschlecht der Sicinier durch eine bescheidene Namensverbesserung zusammenzuschweißen bestrebt gewesen sind.

Verginii, Tricosti. Elf Consuln 252. 258. 260. 268. 275. 276. 278. 285. 298. 306. 319; Kriegstribune 352. 365.

Eine Patricierin Verginia A. f. kommt vor als Gemahlin des Plebejers L. Volumnius Consuls 447. 458 (Liv. 10, 23).

Voltinii. Tribusgeschlecht.

Volumnii, Amintini Galli. Ein Consul 293.

Die späteren Volumnii Flammae, in der Consularliste 447 (458), sind Plebejer.

Ohne Zweifel sind die bei weitem meisten dieser Geschlechter in der That früh ausgestorbene oder verarmte patricische; wie denn die Horatier, Menenier, Romilier selbst in den ältesten Gaunamen vertreten sind und auch die Ursprünglichkeit der Geganier, Hermenier, Verginier außer Zweifel ist. Aber vermuthlich sind doch auch von den oben aufgeführten mehrere erst nachträglich in die patricischen Fasten eingeschmuggelt worden. Um von den Tarquiniern nicht zu sprechen, so ist der einzige patricische Junier höchst wahrscheinlich apokryph; und nicht viel weniger ernstliche Bedenken erheben sich gegen den einzigen patricischen Cassier, zumal bei dem Freiheitscultus, den das altplebejische cassische Geschlecht in späterer Zeit getrieben hat. Auch das Consulat von 267 erregt Bedenken, da die Aquillier und Siccier, sonst im Patriciat nirgends vertreten, hier zusammen erscheinen und es wohl einem Annalisten passend erscheinen konnte sowohl dem alten, auch in bezeichnender Weise in die Geschichte des Brutus verflochtenen Plebejergeschlecht der Aquillier wie dem Helden der Plebs Siccius Dentatus einen patricisch-consularischen Ursprung beizulegen. Nicht viel besser steht es mit dem von 309, wo die Curtier und die Genucier auftreten, jene in die römische Localsage verflochten, diese bekannt als Vorkämpfer des Plebejats seit frühester Zeit; daß die Genucier auch im ersten Decemvirat vertreten sind, möchte kaum genügen um jedes Bedenken zu heben. Endlich bei dem Consulat von 300 fällt nicht bloß auf, daß es zwei sonst überhaupt so gut wie unbekannte Geschlechter, die Aternier und die Tarpeier, in die Fasten einführt, sondern auch, daß diese beiden Consuln der Ueberlieferung zu Folge fünf Jahre nachher von den Volkstribunen cooptirt worden sein sollen, was ihren Austritt aus dem Patriciat voraussetzt[65].

65) Liv. 3, 65. Wie man diesen und ähnliche Fälle so auffassen

Wir kennen die Entstehungsgeschichte der Magistratstafel nicht; aber sowohl die Obhut der patricischen und plebejischen Pontifices, unter der sie Jahrhunderte lang ausschließlich gestanden hat, als die vielfachen Varianten, die aus ihr angeführt werden, geben dem Verdacht Raum, daß auch sie denjenigen Verfälschungen keineswegs entgangen ist, über die in Beziehung auf die Laudationen Cicero klagt. Die Jahresfolge hat man geachtet, aber Namensvertauschungen sind gewiß in nicht geringem Umfang vorgenommen werden.

II

Patricische nach 387 nachweisbare Geschlechter.

Aebutii, Elvae. Consuln 255. 291. 312; Prätor 586 [66]).

Aemilii. Tribusgeschlecht. Troisches Geschlecht [67]).

Barbulae. Consuln 437—524.

Lepidi (Paulli). Consuln 469—704.

Mamerci und Mamercini 270—425.

Papi. Consuln 472—529.

Paulli. Consuln 535—586.

Regilli. Flamen [68]).

Scauri. Consul 639, Prätor 698.

Claudii. Tribusgeschlecht.

Nerones, Consuln 547. 552. Blühen noch am Ende der Republik.

Pulchri, Consuln 259—700.

Die plebejischen Claudii Marcelli stehen in den Consularfasten seit 423, die ebenfalls plebejischen Claudii Caninae 469. 481.

kann, als hätten die fraglichen Männer den Tribunat unter Beibehaltung ihres Patriciats übernommen, verstehe ich nicht.

66) Liv. 44, 17. Wahrscheinlich ist auch dieser Patricier, da er Namen und Beinamen des alten Hauses führt.

67) Festus ep. p. 23 v. Aemiliam.

68) Liv. 24, 8. 29, 11. Ob des Mars oder des Quirinus, ist unsicher.

Cloelii, Siculi. Troisches und albanisches Geschlecht [69]). Consul 256, Censor 376, Opferkönig 574 [70]).

Cornelii. Tribusgeschlecht.

Blasiones. Consul 484. 497. Blühen noch im siebenten Jahrhundert [71]).

Cethegi. Consuln 550—594. Blühen noch am Ende der Republik.

Dolabellae. Consuln 471—673.

Lentuli. Consuln 427—705.

Maluginenses, Cossi, Arvinae. Consuln 269—466.

Merendae. Consul 480.

Merulae. Consul 667, zugleich Flamen Dialis.

Rufini, Sullae. Consuln 464—689.

Scipiones. Consuln 426—671.

Scipiones Nasicae. Consuln 563—643.

Die oben genannten Familien sind sämmtlich nachweislich patricisch; die Blasiones und Merendae wegen ihrer sicher plebejischen Collegen im Consulat, die Merulae wegen des Flaminats. — Plebejisch dagegen müssen die Cinnae sein, die seit 627 in den Fasten erscheinen, da L. Cinna 668 mit dem Patricier L. Valerius Flaccus das Consulat bekleidete; daß er das in dieser Hinsicht bestehende Gesetz verletzt hat wie so viele andere, ist zwar möglich, aber doch nicht ohne weiteres anzunehmen, zumal ihm dies nirgends vorgeworfen wird und auf Geschlechtsvetterschaft der Cinnae mit den patricischen Corneliern keine Spur führt. — Ueber die Cornelii Mammulae, die im sechsten, und die Cornelii Sisennae, die im sechsten und siebenten Jahrhundert vorkommen, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Fabii. Tribusgeschlecht.

Buteones. Consuln 507. 509, curulischer Aedil 551, auch später noch genannt.

Dorsuones Licini. Consuln 409—508.

Labeones. Consul 571. Auch später noch genannt.

Maxumi. Consuln 432—638. Blühen noch am Ende der Republik.

Pictores. Consuln 485. 488. Auch später noch genannt.

69) Festus ep. p. 55.
70) Liv. 40, 42. Ein Flamen dieses Geschlechts Val. Max. 1, 1, 4.
71) Mein Röm. Münzwesen S. 563.

Vibulani Ambusti. Consuln 269—400.

Alle namhaften Familien dieses Geschlechtes, etwa mit Ausnahme der Fabii Hadriani, sind patricisch.

Foslii oder *Folii* [72]), Flaccinatores. Kriegstribun 321. Consul 436 mit einem Plebejer.

Furii, Bibaculi. Salier (oben S. 326 Anm. 15).

Camilli. Consuln 405—429.

Medullini Fusi. Consuln 266—345.

Pacili. Consuln 313—503.

Phili. Consuln 531. 618.

Purpureones. Consuln 558.

Die Furii Aculeones, Brocchi, Crassipedes sind vermuthlich auch patricisch gewesen und Zweige dieses Geschlechts von plebejischer Nobilität nicht nachweisbar.

Iulii. Troisches und albanisches Geschlecht.

Caesares. Consuln 597—695. Curulädil 589.

Iuli. Consuln 265—324.

Libones. Consul 487.

Mentones. Consul 323.

Ob die nur auf Münzen vorkommenden Iulii Bursiones patricisch waren, ist nicht bekannt. Julier plebejischer Nobilität sind nicht nachweisbar.

Manlii. Acidini. Consul 575.

Cincinnati. Consul 274.

Imperiosi Torquati. Consuln 395—689.

72) *Foslius* steht fest durch die capitolinischen Tafeln zu den J. 434 und 436, *Folius* durch die übereinstimmende Lesung der Handschriften des Livius 4, 25 (folius *MP*). 9, 20 (follius *M*, ollius *P*). 9, 26 (dreimal, immer folius). 9, 28 (folius) und des Cassiodor zum J. 436 (folius). Auch die diodorischen Corruptelen *Φαλίνιος* (12, 58) und *Φούλβιος* (19, 2) sind aus *Φώλιος* hervorgegangen. Endlich sind die Folii ein in der Kaiserzeit nicht selten genanntes, wenn auch als senatorisches dieser Zeit meines Wissens nicht nachweisbares Geschlecht. — Man hat, indem man jene Stellen sämmtlich nach den capitolinischen Tafeln geändert hat, nicht bloß gegen die Gesetze der Kritik gefehlt, sondern auch sich um eine sprachlich interessante Form gebracht. Denn offenbar kehrt die im Anlaut wohlbekannte Erscheinung, daß st vor l erst s wird und dann auch dies abfällt, hier im Inlaut wieder: aus Fostlius, dem Gentilicium zu Faustus, Faustulus (wofür eine Münze des siebenten Jahrhunderts Fostlus schreibt, mein Röm. Münzwesen S. 551), wie Pollius zu Paullus, ist Foslius, aus diesem Folius geworden wie aus stlis slis und lis.

Volsones. Consuln 280—576.

Nautii, Rutili. Troisches Geschlecht [73]). Consuln 266—467.

Papirii. Tribusgeschlecht.

Crassi. Consuln 313—418.

Cursores. Consuln 428—482.

Masones. Consul 523.

Mugillani. Consuln 310—343.

Die Papirii Carbones, welche seit 629 in den Consularfasten stehen, und die Papirii Turdi sind Plebejer (Cic. ad fam. 9, 21), ohne Zweifel auch die zu Ciceros Zeit vorhandenen Papirii Masones (Cic. de domo 19, 49. ad Att. 5, 4, 2). Damit, daß dies Geschlecht nach Ciceros Angabe zu den minderen gehört hat, hängt sicher zusammen, daß es nächst den Sergiern und den Fosliern unter allen patricischen am spätesten zum Consulat gelangt ist. Zur Entschädigung dafür haben die Papirier sich später durch Fälschung an die Spitze der Censorenliste gebracht und auch in der Liste der Opferkönige und der Pontifices ähnliche Stellungen sich beigelegt [74]).

Pinarii, Mamercini. Consuln 265. 282. Kriegstribun 322.

Nattae. Prätor 405, also Patricier; Pontifex 697 (oben S. 335 A. 36).

Postumii, Albi oder Albini Regillenses. Consuln 258—655. Blühen noch am Ende der Republik.

Megelli. Consuln 449—492.

Tuberti. Consuln 249. 251.

Die Postumii Tympani sind vielleicht Plebejer gewesen.

Quinctii, Capitolini. Consuln 283—333; patricischer Curulädil 388.

Crispini. Consuln 400. 546. Blühen noch am Ende der Republik.

Cincinnati. Consuln 294—326.

Claudi. Consul 483.

Flaminini. Consuln 556—631.

73) Festus v. Nautiorum p. 166. Dionys 6, 69. Servius zur Aen. 2, 166. 3, 407. 5, 704.

74) Vgl. meine Chronologie S. 95 fg. Die Papirier der ältesten Priesterlisten und Pontificalbücher stellt Schwegler 1, 25 zusammen. Bemerkenswerth ist, daß eine andere Ueberlieferung den ersten Opferkönig zu einem Sulpicier macht (Festus v. sacrificulus p. 318).

Vornehme plebejische Quinctier giebt es nicht.

Quinctilii, Vari. Albanisches Geschlecht [75]). Consul 301. Flamen Martialis 585. Blühen noch am Ende der Republik.

Sergii. Tribusgeschlecht. Troisches Geschlecht [76]).

Fidenates. Consuln 317. 325.

Sili, Catilinae. Patricischer Consularkandidat für 691.

Servilii. Albanisches Geschlecht.

Caepiones. Consuln 501—648.

Gemini. Consuln 502—537. Die späteren Gemini und deren Descendenten, die Vatiae sind Plebejer.

Prisci Structi Ahalae. Consuln 259—412.

Tuccae, Consul 470.

Daß die Servilier bis zum Ende des fünften Jahrhunderts dem Patriciat angehören, liegt auf der Hand; für die des sechsten und siebenten bedarf es einer genaueren Untersuchung. — Von den Caepiones zuvörderst sind als Patricier gesichert Gnäus, Consul 501 mit einem Plebejer; Gnäus, Pontifex 541—580 an der Stelle eines Patriciers und durch einen Patricier ersetzt, Curulädil 547, Consul mit einem Plebejer 551; Gnäus, Curulädil 575, Consul 585. Für die späteren Caepiones fehlen strenge Beweise, doch steht ihrem Patriciat nichts im Wege und hat dasselbe alle Wahrscheinlichkeit für sich; selbst Q. Cäpio Brutus, der sogenannte Befreier, scheint Patricier gewesen zu sein [77]). — Um den ganz eigenthümlichen Fall der Gemini

75) Dionys. 3, 29 nennt die Quinctilier, Liv. 1, 30 die Quinctier; warum die erstere Angabe vorzuziehen sei, habe ich R. G. I S. 54 A. (der dritten Aufl.) gezeigt.

76) Virgil Aen. 5, 121.

77) Bei der Erörterung der seltsamen Namensform dieses Mannes (in diesem Museum 15, 172) wurde die Angabe der Schrift de nom., daß das Cognomen Cäpio bei ihm nominis locum obtinuit, in Zweifel gezogen und am Schlusse bemerkt: ‘Wie sich seine Freigelassenen nannten, ist nicht überliefert, aber kaum zu bezweifeln, daß sie Servilii, nicht Caepiones hießen’. — Seitdem bin ich auf eine Inschrift aufmerksam geworden, die am Ende des 16. Jahrh. in Rom in der Vigna Aldobrandini sich befand (Doni 7, 196 = Mur. 968, 4; Brüsseler Codex des Ph. Winghe 2 f. 35) und folgendermaßen lautet: Dis manibus. | Onesimo Caepionis Hisponis disp(ensatori) | Ti. Caepio Hieronymus *) | et sibi et suis. Sie rechtfertigt vollständig die Angabe jener Schrift: der Ti. Caepio Hispo, dessen Sclaven und Freigelassenen dieser Stein nennt, führt nicht bloß das Cognomen Caepio nominis loco, sondern überträgt dasselbe auch auf seine Freigelassenen. Er ist derselbe, der bei Plinius ep. 4, 9 (Caepio Hispo), in den

*) Hieronytaeus Donius.

richtig zu beurtheilen, ist es nothwendig ihren Stammbaum [78]) voraufzuschicken.

P. Servilius Q. f. Cn. n. Geminus, Consul 502. 506

Cn. Servilius . . . Q. n. Geminus, Consul 537. — C. Servilius Geminus, Prätor vor 535.

L. Servilius C. f. P. n. (Geminus), Consul 551. — M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus, Consul 552.

M. Servilius, Pontifex 585

M. Servilius

C. Servilius Augur

P. Servilius C. f. M. n. Vatia Isauricus.

Der Stifter dieser Linie, Consul 502. 506 war Patricier, da in seinen beiden Consulaten sein College ein Aurelier ist; und dasselbe gilt von dem einen seiner Söhne Consul 537, ebenfalls dem Collegen zweier Plebejer. Ueber den Stand des zweiten Sohnes wissen wir nichts, da er nur als Prätor (Polyb. 3, 40. Liv. 30, 19) und Colonialdreiherr (Pol. a. a. O. Liv. 21, 25. 30, 19) vorkommt. Die beiden Söhne des letzteren aber sind entschieden Plebejer: Gaius Volkstribun (Liv. 27, 21. 30, 19), 544—574 Pontifex mit plebejischem Vorgänger und Nachfolger, ferner Orakelbewahrer mit plebejischem Nachfolger, 545 plebejischer Aedil (Liv. 27, 21), 546 curulischer Aedil, 551 Consul mit seinem patricischen Geschlechtsvetter Cäpio; ferner Marcus 543 Augur mit plebejischem Vorgänger,

Digesten 40, 5, 26, 7 (temporibus divi Traiani sub Rubrio Gallo et Caelio Hispone consulibus, wo Caepione zu schreiben), vielleicht auch bei Juvenal 2, 50 (Hispo) vorkommt; Consul war er wahrscheinlich im J. 101, da er nach dem angeführten Briefe des Plinius bei den Senatsverhandlungen dieses Jahres an zweiter Stelle gefragt wurde. Gewiß zu derselben Familie gehört der Quästor Crispinus Caepio, auch wohl der Redner Hispo Romanus, beide unter Tiberius (Mur. 973, 1; Tac. ann. 1, 74 und daselbst Borghesi und Nipperdey). Ob dies Nachkommen des Befreiers sind oder sie auf einen Freigelassenen desselben zurückgehen, ist nicht auszumachen.

78) Vgl. dazu mein röm. Münzwesen S. 535 fg. So weit der Stammbaum für unsern Zweck in Betracht kommt, darf er als völlig gesichert gelten; namentlich daß die beiden Consuln 551. 552 Enkel des Consuls 502 gewesen sind, ist nach der Gleichheit der Namen, dem Zusammenstimmen der Zeiten und den im Text angegebenen durchaus den capitolinischen Fasten entnommenen genealogischen Angaben nicht zu bezweifeln. Ebenso sicher ist, daß der Isauriker von dem Consul 552 abstammt, wenn auch über die Mittelglieder Zweifel bleiben.

550 curulischer Aedil, 552 Consul mit einem patricischen Claudier. Auch der weiter nicht bekannte M. Servilius, der 585 Pontifex wurde, succedirte einem Plebejer. Also war dieser Zweig der Servilier patricisch bis auf die Consuln 551. 552, diese aber nebst ihren Descendenten Plebejer. Endlich der Isauriker war ebenfalls Plebejer, da sowohl in seinem Consulat 675 wie in seiner Censur 692 er einen Patricier zum Collegen hatte. — Die übrigen Servilier, die Glauciae, Cascae, Rulli u. A. m. sind theils sicher, theils wahrscheinlich Plebejer.

Sulpicii. Camerini, Cornuti, Praetextati, Rufi. Consuln 254—409.

Galbae. Consuln 543—646.

Gali [78a]). Consuln 511. 588, auch noch im siebenten Jahrhundert und unter Augustus erwähnt.

Longi. Consuln 417—440.

Paterculi. Consul 496.

Petici. Consuln 390—403.

Rufi. Consul 703.

Saverriones. Consuln 450. 475.

Daß die Rufi ebenso Patricier waren wie alle übrigen ansehnlichen Zweige dieses Geschlechts, folgt nicht bloß daraus, daß dies Cognomen bereits in den Fasten des vierten Jahrhunderts in Verbindung mit dem altpatricischen Camerinus auftritt, sondern ist auch für den Consul des J. 703 sowohl durch ausdrückliche Zeugnisse [79]) wie durch seine Qualität als Interrex 702 [80]) festgestellt. Der bekannte Volkstribun 666 P. Sulpicius Rufus muß also für seine Person zum Plebejat übergegangen sein.

Valerii. Faltones. Consuln 515. 516. Curulädil 551.

Flacci. Consuln 493—668.

Laevini. Consuln 474—578.

Maximi Volusi Poplicolae Potiti Corvi. Consuln 245—468.

Maximi Messallae. Consuln 491—701.

78a) Nach Ausweis der capitolinischen Fasten 511. 588 ist das Cognomen Galus, nicht Gallus; und danach muß auch die Kupfermünze der augustischen Zeit (Eckhel 5, 141) mit den Namen der vier Münzmeister Galus, Apronius, Messalla und Sisenna in wechselnder Folge diesem Zweig der Sulpicier beigelegt werden.

79) Cic. pro Mur. 7, 15. Pomponius Dig. 1, 2, 2, 43.

80) Ascon. in Milon. p. 37.

Die Valerii Tappones sind sicher, die Valerii Triarii und andere minder bedeutende Familien wahrscheinlich Plebejer.

Veturii oder *Voturii*. Tribusgeschlecht.

Cicurini. Consuln 255–299, nach dem vierten Jahrhundert nicht mehr genannt.

Philones. Consuln 534. 548.

Die Veturii Calvini, die 420. 433 in den Consularfasten stehen, sind Plebejer; und diesem Hause gehört wohl auch der Münzmeister dieses Namens (Röm. Münzwesen S. 555) an. Der Curulädil 544 Veturius (S. 338) und der anstatt eines Plebejers 580 zum Pontifex ernannte Ti. Veturius Gracchus Sempronianus gehören ebenfalls nicht zu den patricischen Veturiern.

Wenn Dionysios, wahrscheinlich dem Varro folgend, der ja ein besonderes Buch de familiis Troianis schrieb, als zu seiner Zeit noch blühend angiebt 'einige Geschlechter von troischer Abkunft, ungefähr funfzig Häuser' [81]), so ist dies wahrscheinlich dahin zu verstehen, daß Varro einmal nicht die Geschlechter, sondern die Familien im Auge hat, zweitens von den ebengenannten patricischen die wenigen in Abrechnung kommen, die sich nicht troischen Ursprungs berühmten, wie namentlich die Claudier und die Valerier, dagegen hinzukommen alle diejenigen Häuser plebejischer Nobilität, die mit Recht oder mit Unrecht ihren Ursprung zurückführten auf noch bestehende oder ausgestorbene oder auch nur fingirte Patriciergeschlechter troischer Herkunft — so die Cäcilier, Memmier, Junier u. a. m. Wir vermögen für das letzte Menschenalter der Republik nur vierzehn patricische Geschlechter und etwa dreißig Familien nachzuweisen: — Aemilii (Lepidi, Scauri), Claudii (Nerones, Pulchri), Cornelii (Cethegi, Dolabellae, Lentuli, Merulae, Sullae, Scipiones, Scipiones Nasicae), Fabii (Maximi, vielleicht auch Buteones, Labeones, Pictores), Iulii (Caesares), Manlii (Torquati), Pinarii (Nattae), Quinctii (Crispini), Quinctilii (Vari), Sergii (Catilinae), Servilii (Caepiones), Sul-

81) I, 85: ἱκανὸν δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ κρατίστου γνώριμον (γένος), ἐκ δὲ τοῦ Τρωικοῦ τὸ εὐγενέστατον δὴ νομιζόμενον, ἐξ οὗ καὶ γενεαί τινες ἔτι καὶ περιῆσαν εἰς ἐμὲ, πεντήκοντα μάλιστα οἶκοι.

picii (Galbae, Gali, Rufi), Valerii (Flacci, Messallae). Daneben mögen noch eine mäßige Anzahl anderer altadlicher Familien in beschränkten Verhältnissen und dem öffentlichen Leben ferner stehend fortbestanden haben; wie ja denn auch unter den genannten die Aemilii Scauri, die Sulpicii Rufi lange Zeit nicht einmal im Senat, ja theilweise selbst nicht von Ritterrang gewesen sind und ebenso die Pinarii Nattae, die Quinctilii Vari, die Sergii Catilinae an Glanz und Macht nicht entfernt hinanreichten an plebejische Häuser wie das der Marcii Reges, der Domitii Ahenobarbi, der Claudii Marcelli, der Licinii Crassi [82]). Aber schwerlich kann die Zahl dieser herabgekommenen Patricierfamilien beträchtlich gewesen sein. Der Patriciat dieser Epoche war was heutzutage der stiftsfähige Adel, ein Spielzeug einiger übrig gebliebener Junker und einiger Antiquare. Wie vollkommen der alte Adel sich überlebt hatte, zeigt wohl nichts so deutlich, als daß Cäsar, indem er die Schranken der Nobilität durchbrach und in eine Menge neuer Häuser das Consulat brachte, zugleich die alten Restrictionen des Geschlechtsadels, namentlich den Ausschluß von der zweiten Consulstelle, entweder abrogirte oder ignorirte (S. 336). Nur in der politisch gleichgültigen Besetzung der Priesterstellen schonte auch er noch das alte Herkommen und hütete sich ohne Noth den Aberglauben aufzuregen.

Ich schließe mit einer Erwägung der Formen des Austritts aus dem Patriciat und des Eintritts in die Plebs. Durch die anderweitigen Entstehungsformen der Plebität, wie namentlich durch Freilassung von Seiten eines Bürgers und durch Verleihung des Bürgerrechts durch die Gemeinde, konnte dieselbe für den Patricier nicht begründet werden; dagegen konnte dieser sich der transitio ad plebem bedienen. So sollen die Octavier, nachdem sie durch Ser. Tullius den Patriciat erhalten, später zur Plebs übergetreten sein [83]); so die Consulare Sp.

82) Charakteristisch für die Stellung der Nobilität gegenüber dem Patriciat und die gegen den altadlichen homo novus kaum weniger als gegen den bürgerlichen Parvenu gerichtete Hoffart der ersteren sind die Aeußerungen Ciceros in der Rede für Murena c. 7. 8.

83) Sueton. Aug. 2: ea gens a Tarquinio Prisco rege inter minores gentes adlecta in senatum, mox a Ser. Tullio in patricias traducta, procedente tempore ad plebem se contulit.

Tarpeius und A. Aternius im J. 305, indem sie die Wahl zu Volkstribunen annahmen (S. 348 A. 65); so in gleicher Weise L. Minucius im J. 315 [84]). Diese Fälle gehören der halb historischen Zeit an und wohl großentheils zu denjenigen Stammbaumfälschungen, durch die plebejische Häuser sich an altpatricische anzuknüpfen suchten [85]). Aber dasselbe ist allerdings auch später noch geschehen. Wir sahen bereits, daß auf diese Weise C. und M. Servilius Geminus, die späteren Consuln 551. 552 ihre politische Laufbahn machten (S. 354), daß ebenso P. Sulpicius Rufus, später Volkstribun 666, von den Patriciern herüberkam (S. 355); und allbekannt sind die Uebertritte des P. Clodius 695 [86]) und des Cn. Dolabella 707 [87]). Auch der Bruder des ersteren C. Clodius soll dasselbe beabsichtigt haben, um bei der Bewerbung um das Consulat für 701 die ausschließliche Concurrenz mit M. Aemilius Scaurus zu vermeiden [88]). Diesen Uebertritt vom Patriciat zur Plebs denkt man sich jetzt gewöhnlich als vermittelt durch die Adoption, ohne zu erwägen, daß nicht bloß für die Annahme an Kindesstatt die Bezeichnung transitio ad plebem als technische wenig angemessen ist, sondern auch, während die Adoption den Namenswechsel mit Nothwendigkeit zur Folge hat, diese Transition im Gegentheil den Namen nie verändert hat noch rechtlich verändert haben kann, da man ja dergleichen erfand, um, obwohl Plebejer, doch Geschlecht und Namen von einem patricischen Hause herleiten zu können. Licht über diese Institution giebt die genaue Betrachtung des am besten bekannten Falles dieser Art, des Uebertritts des Clodius. Schon im Jahre vorher, bevor Clodius Anfang 695 unter dem Schutz des Pontifex maximus und Consuls Cäsar seinen Uebertritt zur Plebs durch das bei der Arrogation übliche Curiatgesetz bewerkstelligte, war er denselben durchzuführen bemüht gewesen und damals

84) Liv. 4, 16. Plin. h. n. 18, 3, 15. Dio fr. 22 Bekker. Zon. 7, 15.
85) Cic. Brut. 16, 62. Livius Angabe über den falsus imaginis titulus, durch den die plebejischen Minucier jenen alten patricischen L. Minucius zum elften Volkstribun gemacht hatten, giebt zu Ciceros Worten den vollständigen Commentar.
86) Drumann 2, 222.
87) Dio 42, 29. Drumann 2, 568.
88) Cicero pro Scauro § 33. 34 und dazu Asconius S. 25.

durch den Consul Metellus Celer gehindert worden [89]). Am ausführlichsten berichtet darüber Dio [90]): Clodius habe zunächst einen Antrag der Tribunen veranlaßt, daß der Tribunat auch den Patriciern eröffnet werden möge; als er hiemit nicht durchgedrungen sei, vermuthlich weil Intercession erfolgte, habe er den Adel abgeschworen, sich vor der versammelten Plebs der Rechte der Plebität unterwunden (*τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα ἐς αὐτόν σφων τὸν σύλλογον ἐσελθὼν μετέστη*) und sich zu dem Volkstribunat gemeldet. Aber Metellus habe dies nicht zugelassen, unter dem Vorwande, daß der Uebertritt nicht rechtmäßig geschehen sei, sondern es hiezu eines Curiatgesetzes bedürfe (*πρόφασιν δὲ ἐποιήσατο ὅτι μὴ κατὰ τὰ πάτρια ἡ ἐκποίησις αὐτοῦ ἐγεγόνει· ἐν γὰρ τῇ ἐσφορᾷ τοῦ φρατριατικοῦ νόμου μόνως ἐξῆν τοῦτο γίγνεσθαι*). Hienach ist alles klar. Die transitio ad plebem erfolgte nicht durch Adoption, sondern durch eine bloße vor versammelter Menge eidlich abgegebene Erklärung [91]); ohne Zweifel ist diese die detestatio sacrorum calatis comitiis, die ohne nähere Angabe ihres rechtlichen Inhalts von Gellius [92]) erwähnt wird und die man bisher gewöhnlich als einen Bestandtheil der Arrogation aufgefaßt hat [93]). Aus welchen Gründen oder Vorwänden Metellus ihre Zulässigkeit bestritt und für den Uebertritt aus dem Patriciat in die Plebs statt der einfachen Abdication Arrogation durch Curiatgesetz forderte, wissen wir nicht; das unterliegt keinem Zweifel, daß Patricier auf jene Art in der That zur Plebs übergetreten sind und dabei ihren bisherigen Geschlechtsnamen und ihre bisherigen Ahnen auch nach dem Uebertritt von Rechtswegen behalten haben, und daß nach

89) Cic. ad Att. 2, 1, 4. Sueton Caes. 20.

90) 37, 51. Vgl. 38, 12.

91) Denselben Ausdruck *ἐξομνύναι* braucht Dio in den A. 84 angeführten Stellen geradezu von der Transition.

92) 15, 27: isdem comitiis, quae calata appellari diximus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant. Vgl. 7, 12. Aehnlich, aber nicht ganz genau Servius zur Aen. 2, 156: Consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret, prius se abdicaret ab ea in qua fuerat et sic ab alia reciperetur. Hier scheinen, wie der Zusammenhang ergiebt, die privatrechtliche Abdication und der Austritt aus dem Gemeindeverband (vgl. Cic. de domo 30, 78) vermengt zu sein.

93) Ueber die früheren Auffassungen der Detestation vgl. Marquardt Handb. 4, 239.

Analogie dieser echten Transitionsfälle eine Anzahl falscher besonders aus älterer Zeit von solchen Plebejern erdichtet wurden, die gleichen Geschlechtsnamen mit patricischen Häusern führten und ihren Stammbaum nicht auf deren Freigelassene zurückgeführt wissen wollten. Bei dem gentilicischen Erbrecht, das activ den Nachkommen von Unfreien, also auch von Adoptirten, nicht zukam, konnte dieser Unterschied selbst praktisch von Bedeutung sein: es mag in älterer Zeit in patricischen Geschlechtern nur dem Patricier und dem ausgetretenen Plebejer und dessen Descendenten gentilicisches Erbrecht zugestanden haben.

Th. Mommsen.

De parte Babrianarum fabularum secunda.

Non ita longum tempus est ex quo in manus meas venit Babrianarum fabularum pars secunda, quam ex apographo codicis in monasterio montis Atho conservati anno 1859 primum edidit G. C. Levisius, vir clarissimus, idemque iam antea de Babrio optime meritus. Sperabam equidem nihil aliud mihi faciendum fore quam ut in Anglico quodam diario quid de novis Babrii carminibus, quid de Levisii opera iudicandum esset, breviter exponerem. Cum autem librum evolventi gravissima oborta esset suspicio fabulas istas a falsario nescio quo, si non omnino confictas, id quod potius credo, certe aliqua ex parte non ita pridem interpolatas esse, rem aliter mihi esse gerendam intellexi. Scilicet ea est censurarum Anglicarum ratio quae criticas disputationes de literis Graecis et Latinis fusius conscriptas non patiatur: quod autem quaestiones huiusmodi quasi unicam materiam tractandam sibi sumpserat diarium, a quibusdam Cantabrigiensium eruditis, mihi amicissimis, administratum, id iam paucos ante menses, quod maxime dolendum, prae fautorum inopia conticuit. Decrevi igitur rem totam cum doctis non magis nostratium quam ceterarum quoque gentium communicare, disputatione in museo Rhenano publicata: qua in venia concedenda editorum insignissimorum humanitatem gratus agnosco.

Ac primum, ante quam meas rationes exponam, e re erit quae de codice apographoque eius in praefatione dixit Levisius paullo auctiora repetere. Sic igitur ille. „Mense Augusto, A. D. 1857, Musei Britannici custodes duos codices Babrianos, a Mena Minoide Graeco redemtos, inter libros Musei Manuscriptos deposuerunt. Primus codex in pergamena, saeculo forsan undecimo, scriptus, fabulas continet CXXIII a Boissonadio A. D. 1844 Parisiis editas, et saepius dehinc repetitas. Alter chartaceus est, apographum codicis cuiusdam, qui, paucis abhinc annis a Mena Minoide in Monte Atho repertus, huc usque non comparuit. Fabulas continet XCV, alphabetico ordine secundum literam primi versus initialem dispositas, et forma metrica descriptas. Titulum habet *Ἐκ τῶν τοῦ Βαβρίου χωλιάμβων*. Ex hoc codice“ (apographum dicit) „fabulae

quae nunc in lucem prodeunt transcriptae sunt. Fabulae ipsae, quamvis multos Babrii choliambos, et, etiam ubi metrum pessumdatum sit, multa locutionis Babrianae vestigia exhibeat, recensionem subiere quae formam pristinam misere corrupit. Sensus tamen ut plurimum integer remansit." Praeter haec pauca quaedam mihi per literas nota fecit ipse Levisius, qui inter res civiles administrandas antiquitatis studiorum non obliviscitur. Dicit igitur Menas se codicem ipsum in monasterio nescio quo montis Atho invenisse, inventumque redimere voluisse; quod cum praefracte denegassent monachi, se exemplar confecisse quod codici ad amussim responderet. In Europam reversus, primum ad Francogallorum magistratus se contulit, ut par erat, qui apographum codicis prioris redemissent; quibus tamen haud persuasit ut quae narraret vera esse crederent. Itaque in Angliam perrexit, ibique convenit Levisium, qui et ipse primum de novarum fabularum fide dubitavit, postea vero, sententia mutata, apographum dignum quod redimeretur censuit: redemerunt autem Britannici musei custodes. Atque haec quidem de codice eiusque apographo. Vident lectores, quae dixit Menas satis congruere cum iis quae narraverat de priore fabularum parte, cuius fidem comprobavit cum doctorum omnium de fabulis ipsis iudicium tum etiam ipse codex nunc tandem, ut supra memoravi, inter libros Britannici musei manuscriptos relatus. Notantum tamen est monachos alterum codicem, teste Mena, eo ipso tempore quo repertus est, vendituros fuisse, si emptorem satis prodigum invenissent, alterum vendere omnino noluisse. Illud etiam scire velit aliquis, monasterium in quo repertus est novus iste codex a priore illo monasterio diversum fuerit necne; de quo tamen se nihil a Mena compertum habuisse scribit Levisius.

Difficile est dicere an priorem fabularum Babrianarum partem legentibus verisimile esse debuerit alterum quoque volumen olim exstitisse. Nam priorem illam partem mancam ad nos pervenisse non est cur moneam, cum id satis clare indicet alphabeticus literarum initialium ordo. Fuisse circiter CLX fabulas, quarum circiter XL interierunt, probabiliter statuit Levisius. Memorat sane duo volumina Avianus, futilis ille quidem auctor: quae tamen volumina in uno eo quem habemus libro facile comprehendi potuerunt, ut e duobus prooemiis, in eodem libro adhuc servatis, colligere licet. Nec minus recte monuit Levisius decem illos libros de quibus loquitur Suidas, si ad normam Phaedri libellorum compositos esse credas, for-

tasse non amplius quam CLX fabulas continuisse. Iam vero si ad fragmenta Babriana, a Suida aliisque scriptoribus servata, spectes, invenies maximam eorum partem in fabulis illis CXXIII, quae in libro mutilo adhuc leguntur, iam dudum comprehendi. Ex fabulis quoque, quae antea a viris doctis restitutae erant, maxima pars, ut verbis Levisii utar, in eodem codice continetur. Haec omnia, quae in praefatione editioni suae partis prioris praemissa Levisius collegit partim Lachmannum secutus, digna sunt quae perpendantur ab iis qui ad alteram fabularum partem examinandam accedant. Contra allegari potest, superesse initium fabulae unius, fortasse etiam alterius, quibus codicem Athoum caruisse ostendit literarum ordo: cui quidem defectui succurrit Lachmannus textum mutando, Levisius vero monendo fieri posse ut librarius fabulam unam et alteram incuria praetermiserit. Sed concedamus non incredibile esse Babrium praeter CLX illas fabulas etiam XCV alias (tot enim continet novus iste liber) scriptas reliquisse. Meminerimus librum istum ad nos sic ordinatum pervenisse ut diasceuastae manum corruptricem non mediocriter expertus esse videatur. Exspectandum erat igitur in libro isto inventum iri cum reliquias Babrianas, si quae in priore codice non comprehensae sunt, tum etiam fabulas quas e pedestribus versionibus eruerunt viri docti, non certe omnes (nam nonnullae ad XL illas quae deperierunt pertinuerint necesse est), sed plerasque. Neque eam spem fefellit eventus. Quippe ex XXIIII seu fabulis seu fragmentis quae editioni Lachmannianae accesserunt continentur in libro novo quindecim, desiderantur octo. Quod autem pari iure exspectandum erat, versus Babrianos qui in prioribus editionibus vulgati sunt eandem fortunam expertos esse quam isti quos non nisi a libro novo accepimus, id profecto longe aliter evenit. Nam ut rem omnem paucis verbis complectar, quae vere Babriana liber iste continet, ea fere omnia iam omnibus nota sunt, quae autem antea ignota, ea fere omnia minime Babriana. Pepercit plerumque diasceuasta versibus Babrianis quos citaverunt veteres auctores, restituerunt eruditi, ceterorum maximam partem pessimum in modum mulcatam in publicum emisit. Neque tamen prorsus eadem est fragmentorum atque fabularum restitutarum conditio. Nam fragmenta tali fere modo comparent quo a Babrio relicta esse veteres testati sunt; in fabulis ipsis non pauca novavit diasceuasta, sic tamen ut cum recentiorum coniecturis saepius quam par esset conspiraret. Itaque primum de fragmentis agamus. Continet liber iste fragmenta cir-

citer novem, constantia e versibus circiter XXIV. Ex his duo tantum versus ex industria corrupit diasceuasta, tertium, quem a Suida mutilum accepimus ita immutavit ut fortasse aliquanto meliorem redderet, ceteros aut plane intactos reliquit aut lenissime variavit. Quae clementia quanti facienda sit, ex iis quae dicturus sum apparebit. Nam e tot numero versuum e quibus constat iste liber (sunt autem fere MCCCXL), vix centum inventum iri arbitror quos Babrio plane dignos esse credas. Integri quidem choliambi sunt circiter DCCXVI, hoc est, plus quam dimidium totius libri; sed ex his multos infecit mera barbaries, plures etiam sunt quos facile scribere potuit literator quivis e trivio. Praeclare igitur res gesta est si e centum illis melioris notae versibus quartam fere partem sibi vindicare potuerunt ista fragmenta. Hoccine forti fortunae imputandum est? an alia suberat causa, quae diasceuastam nostrum fragmentis parcere, in ceteros versus paene omnes, qui et ipsi, si quid credimus, aeque Babriani fuerunt, tam ferociter saevire impelleret? Sed alia res est quae animadverti debet. Nam verus ille Babrius, quem tradidit nobis prior codex Athous, sicut alii boni scriptores, interdum sibi inaequalis est: alios versus scribit quos panxisse potest quilibet linguae metrique Graecorum satis peritus, alios quos non nisi poetae ipsi acceptos retuleris. Liquet igitur non tam ex illis quam ex his diiudicandum esse quid vere Babrianum, quid non. Iam, ut ad fabulas novas revertamur, habent sane istae paucos versus quos neminem nisi Babrium scripsisse crediderim; hos autem omnes iam antea servaverant nobis aut fragmenta aut pedestres fabularum versiones. Quis enim non statim cum Tyrwhitto agnoscet elegantem Babrii manum in suavissimo versiculo

Ὑμηττία μέλισσα, κηρίων μήτηρ,

quem servavit quidem diasceuasta, servavit autem etiam versio pedestris? Quem tamen si exceperis, soli versus quos unice Babrianos esse contenderim in fabula de gallis asinoque continentur; quam fabulam eo libentius totam exscribam, quod inde, nisi fallor, aestimare poterimus, versibus collatis cum inter se tum etiam cum pedestri versione, quantillam in Babrio conservando laudem meruerit diasceuasta.

Γάλλοις ἀγύρταις εἰς τὸ κοινὸν ἐπράθη
ὄνος τις οὐκ εὔμοιρος ἀλλὰ δυσδαίμων,
ὅστις φέρῃ πτωχοῖσιν ἠδὲ πανούργοις
πείνης ἄκος δίψης τε καὶ τὰ τῆς τέχνης·

οὗτοι δὲ κύκλῳ πᾶσαν ἐξ ἔθους χώρην
περιόντες ᾔτουν ὄψα. Τίς γὰρ ἀγροίκων
οὐκ οἶδεν Ἄττιν λευκὸν, ὡς ἐπηρώθη;
τίς οὐ προθοίνας ὀσπρίων τε καὶ σίτων
ἁγνῷ φέρων δίδωσι τυμπάνῳ Ῥείης;
ὄνος δ' ὁ τλήμων πολλὰ βαστάζων ὤμοις
πεσὼν τεθνήκει, τῷ κόπῳ δ' ἀπηυδήκει·
ὅνπερ κἀπεκδείραντες οἱ συναγύρται
δορὴν τάνυσσαν, τύμπαν' ἤραρον, τούτου,
καὶ τυμπανήρεις ἐτρόχαζον ἐν κώμαις.
ἑτέροις δέ πως συνηβόλησαν ἀγύρταις
οἵ σφᾶς ἐπυνθάνοντο τίπτ' ὄνος πράττοι.
θανεῖν πάλαι μὲν εἶπον, ἀλλ' ὅμως ἤδη
πληγὰς τοσάσδε λαμβάνειν, ὅσας εἰ ζῶν
ἀκμὴν ὑπῆρχεν, οὐδαμῶς ποτ' ἂν ἔτλη.

Sequitur pedestris versio, qualis apud Coraem exstat fab. 241.

Μηναγύρται ὄνον ἔχοντες, τούτῳ εἰώθεσαν τὰ σκεύη ἐπιτιθέντες ὁδοιπορεῖν. Καὶ δή ποτε ἀποθανόντος αὐτοῦ ὑπὸ κόπου, ἐκδείραντες αὐτόν, ἐκ τοῦ δέρματος τύμπανα κατεσκεύασαν, καὶ τούτοις ἐχρῶντο. Ἑτέρων δὲ αὐτοῖς μηναγυρτῶν ἀπαντησάντων καὶ πυνθανομένων αὐτῶν ποῦ ἂν εἴη ὁ ὄνος, ἔφασαν τεθνηκέναι μὲν αὐτὸν, πληγὰς δὲ τοσαύτας λαμβάνειν ὅσας οὐδὲ ζῶν ὑπέμεινεν.

Vides quantum inter se distent versus novem priores fabulae metricae et decem qui deinceps sequuntur. Scilicet in illis satis amabiliter lusit festivum poetae ingenium: hi vestigiis pedestris versionis non serviliter quidem, sed tamen multo pressius insistunt. Atqui illos omnes servaverunt nobis Tzetzes et Natalis Comes, quorum citationibus ad amussim respondet diasceuastae versio, nisi quod in versu tertio metrum aliquantum corrupit, in ceteris duo verba, *ᾔτουν* pro *ἔλεγον* et *προθοίνας* pro *ἀπαρχὰς* de suo intulit, duo praeterea, *τὰ τῆς* pro *κακῆς* et *ὄψα* e Lachmanni coniecturis, altera quidem veri simillima, altera, de qua mox dicendum erit, admodum dubia, mutua sumpsit. E ceteris ut aliqua ex parte non prorsus inscite compositos dicas, nullus est quem non quivis doctus ope pedestris versionis possit conpingere. Vt singulos percurram, laudabiles sunt vv. 10, 16, 17, 18, quamquam animadvertendum est verba *εἰ ζῶν*, sic posita, peccare contra regulam

Fixio-Ahrensianam, de qua Levisius quidem scribit mihi se dubitare, ego certe propter ingentem sanorum versuum consensum dubitare non possum. In v. 14 vox τυμπανήρεις, sicut non paucae in istis fabulis, callide aut ficta aut delecta est: displicent tamen ἐτρόχαζον ἐν κώμαις. In v. 11 notandus est usus plusquamperfectorum loco aoristorum, satis ille quidem a diasceuasta nostro frequentatus: quanquam negare non possum verum Babrium in paucis locis, fortasse Homeri et Herodoti consuetudinem secutum, plusquamperfecta similiter usurpasse. In v. 13 insulsum istud τούτον, quod et ipsum saepissime frequentat diasceuasta, non longe a barbarie dissidet. Denique vv. 12, 15, 19 ne metrum quidem conservant; qui enim cum Levisio v. 19 restituere velit, ποτ' ἄν in ἄν οὐκ mutato, vereor ne is operum perdat, cum fab. 48 v. 4 potius ostendat mensuram particulae ἄν, sicut ceterorum vocalium quae non natura breves sunt, diasceuastae ancipitem visam esse. Quid plura dicam? nonne vel ex hoc uno exemplo apparet quid praestare potuisset diasceuasta, si fragmentorum ope omnino caruisset?

Venio nunc ad fabulas quae ante librum istum vulgatum a viris doctis seu totae sive ex parte restitutae erant. Ex his quartam fere partem praetermisit diasceuasta; ceterae in libro novo continentur. Supra monui eum cum his multo liberius egisse, adeo ut non modo voces saepius variaret, sed etiam novos versus interdum inferret, orationem et metrum non raro corrumperet. Quae omnia ab antiquo antiqui operis diasceuasta certe exspectanda erant. Neque est cur invideas si cum criticis eruditorum coniecturis aliquando consentientem deprehendas. Quid enim aliud profitetur critica coniectura nisi textum restituere quo usum esse credas huiusmodi diasceuastam? Illud autem suspicionem movere debet, si invenies eum aut coniecturis audacioribus neque veri similibus faventem aut in verba unius alicuius critici iurare addictum. Quorum in utroque genere peccavisse nostrum me brevi demonstraturum spero. Nam et Lachmannum, ceteris neglectis, unice sequitur, et audaciores eius hariolationes ratas esse iubet. Scio quidem Lachmannum, ut neminem alium, in Babrio emendando profecisse: sed neque is vidit omnia, et interdum quae extra divinandi facultatem sita sunt divinare conatus est. Pergam igitur locos ubi diasceuasta cum Lachmanno conspirat sigillatim attingere: quorum si nonnulli leviores visi fuerint, meminerint lectores rem non ex hoc vel illo sed ex universis iudicandam esse.

Narrat Tzetzes Chil. 9. 168 Aesopi, ut dicit, fabulam de aquila telo percussa tetrametris politicis, quorum ultimus est ἐμοῖς πτεροῖς, ἐβόησεν, ἐγὼ νῦν κατεβλήθην. Vnde effecit Lachmannus choliambum, πτεροῖσι τοῖς ἐμοῖσι νῦν κατεβλήθην. Quod idem comparet fab. 10. 6, ubi exhibet codex non quod ded't Levisius κατευνήθην sed κατεβλήθην, id quod ex nupera libri ipsius inspectione testari possum, quanquam literarum βλ et νν prout ibi scriptae sunt tanta est similitudo ut facile quemvis possit decipere. Vides Lachmannum sine causa Tzetzae verba inter Babrii fragmenta retulisse; vides consentire diasceuastam.

Fabulam cui t'tulus Ζεὺς κριτής ex pedestribus versionibus certatim restituerunt critici. Restat tamem aliqua dubitatio de priore fabulae parte, quae in altera pedestrium versionum sic legitur, ὁ Ζεὺς τὰς τῶν ἀνθρώπων ἁμαρτίας ἐν ὀστράκοις τὸν Ἑρμῆν ὥρισε γράφειν καὶ εἰς κιβωτὸν ἀποτιθέναι πλησίον αὐτοῦ, ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ, in altera autem sic, ὀστράκῳ γράφοντα τὸν Ἑρμῆν ἁμαρτίας ἐκέλευσεν ὁ Ζεὺς εἰς κιβωτὸν ταύτας σωρεύειν, ἵν' ἐρανίσας ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ. Ἐρανίσας in ἐρευνήσας mutavit Coraes (quod tamen ad metricam fabulam pertinere non censet Levisius), αὐτὰ σωρεύειν emendavit C. Schneiderus, ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ genuinum esse choliambum agnoverunt omnes, cetera alii aliter constituunt. Totum locum ad hunc modum exhibet Lachmannus, Schneidewino obsequente:

Ὁ Ζεὺς γράφοντ' ἐν ὀστράκοισιν Ἑρμείην
. . . .
ἐκέλευσεν εἰς κιβωτὸν αὐτὰ σωρεύειν
. . . . ἐρευνήσας
ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.

Verum hunc vidisse arbitraris? an scrupulum inicit prior versus, qui licet perite excogitatus, a vestigiis pedestrium versionum aliquantum recedit? Sic tamen in novo libro legimus, fab. 51. 1—5.

ὁ Ζεὺς γράφοντ' ἐν ὀστράκοισιν Ἑρμείην
βροτῶν πονηρῶν τὰς ἁμαρτάδας πάσας
ἐκέλευσεν εἰς κιβωτὸν αὐτὰ σωρεύειν,
καλῶς ἁπάντων βιοτὴν ἐρευνήσας,
ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.

De quibus hoc tantum monebo, vocem ἐρευνήσας, si ea vere Babriana sit, pertinere non ad ἐκέλευσεν sed ad ἀναπράσσῃ, cum investigatio non ante fieri possit quam testae in arca collocatae sint: neque aliter sensisse credo Lachmannum, qui post ἐρευνήσας non distinxit. Qui autem versum istum claudicantem procudit καλῶς ἁπάντων βιοτὴν ἐρευνήσας, quem spurium esse nimis clementer iudicavit Levisius, is procul dubio ἐρευνήσας cum ἐκέλευσεν coniunctum voluit. Nunquid igitur dubitemus eum lineas a Lachmanno adumbratas ante oculos habentem sibi proposuisse ut opus inchoatum quoquo modo absolveret?

Fabula de asino et catello iam a multis restituta est, sic tamen ut etiam post eorum curas qui choliamborum leges noverant non raro dubitationi locus relictus sit. In hac ordinanda, ut in reliquarum plerisque, non omnino male rem gessit diasceuasta, adeo ut, si is esset quem se esse profitetur, aliquantum ad fabulam magis expoliendam conferre posset. Sed hic quoque, nisi fallor, veram hominis aetatem prodit nimia observantia Lachmanni, quem iter praemonstrantem non raro quidem deserit, sequitur tamen semel in loco admodum dubio. Fabulae initium sic legitur in pedestri versione longiore, quae fere choliamborum mensuram conservavit: ὄνον τις ἔτρεφε καὶ κυνίδιον πάνυ ὡραῖον, unde expulso πάνυ, choliambum effecit C. Schneiderus Babrio satis dignum. Obsecuti sunt alii: Lachmannus non item. Is, cum in duabus aliis versionibus, in quibus choliamborum nec vola nec vestigium exstat, κύνα Μελιταῖον memorari invenisset, locutionem plane Babrianam esse ratus, versum excogitavit ὄνον εἶχέ τις καὶ κυνίδιον Μελιταῖον, quem propter productionem secundae syllabae τοῦ Μελιταῖον, nonnisi uno eoque dubio Lycophronis loco confirmatam, reiiciendum esse monuit Levisius. Diasceuasta autem, qui ut ipse metrum sexcenties corrupit, ita metri corruptoribus morigerari debuit, versum Lachmannianum ambabus ulnis amplexus est. Idem quod cum Lachmanno conspirat reponenti v. 15 eiusdem fabulae ἔθλα pro θλάσεν, v. 17 ἐγγὺς — κνάσσων pro εὐθὺς — κρούσων, fortasse non mirandum est, cum illud quidem verisimile sit, hoc autem, si quid video, verissimum: quamquam ipsum diasceuastam, si suae voluntati obsecutus esset, θλάσεν praelaturum fuisse crediderim. Maiorem autem dubitationem movet quod in fine fabulae ὡς δὴ χαὐτὸς ὕσται' ἐκπνείων pro illo quod in pedestri versione legitur, ὡς δὲ καὶ αὐτὸς ὕσται' ἔκπνεεν, cum Lachmanno substituit: quae cum minime certa sit coniectura, non tam a diasceuasta fidem accipit quam fidem ipsi derogat.

In initio fabulae de pastore et lupo ex verbis ποιμὴν νεογνὸν λύκου σκύμνον εὑρών Lachmannus exsculpsit choliambum, σκύμνον λύκου νεογνὸν εὗρέ τις ποιμήν. Versus est per se bonus, quanquam e pedestri versione non tam profluit quam extortus est: peccat autem contra regulam de qua supra dixi Fixio-Ahrensianam, ideoque a Schneidewino, alias sectae Lachmannianae discipulo, iure motus est loco. Fere certum est igitur, nunquam a Babrio profectum esse hunc versum. Aliter sensit diasceuasta, qui eum totum occupavit fab. 70. 1.

Venio nunc ad locum ex quo vel uno evinci possit diasceuastam nostrum Lachmanno seriorem fuisse. Fabula est pedestris de vulpe et panthera, his verbis conscripta, στικτή ποτε πάρδαλις ἐκαυχᾶτο φορεῖν ἁπάντων ζῴων ποικιλωτέραν δέρριν· πρὸς ἣν ἡ ἀλώπηξ εἶπεν, Ἐγώ σου τῆς δορᾶς κρείττονα καὶ ποικιλωτέραν γνώμην ἔχω. In his Babrii signa odoratus est Tyrwhittus, quam recte non dixerim, cum mihi potius fabula referenda esse videatur inter illas quas trimetris iambicis ἀμέτρως composuerunt seriores Graeculi: quod genus fabulatorum ut Babrium interdum secutum fuerit, argumenta plerumque ingenio suo convenienter tractasse videtur, non sine quadam poetici sermonis peritia, adeo ut si poetice locutos esse deprehendas, non propterea affirmare debeas latere in eorum iambis choliambos Babrianos. Babrium tamen reperisse sibi visus est etiam Lachmannus, qui, ut erat Tyrwhitto μετρικώτερος, tetrastichon effecit, si non Babrianum, certe Babrio dignissimum:

στικτή ποτ' ηὔχει πάρδαλις φορεῖν μούνη
δορὴν ἁπάντων ποικιλωτάτην ζῴων.
πρὸς ἣν ἀλώπηξ εἶπ'· Ἐγὼ δὲ κἀκείνης
κρείσσω τ' ἔχω καὶ ποικιλωτέρην γνώμην.

Laudes viri elegantiam: animadvertas tamen opus quod aggressus est aleae plenum esse. Scilicet dubium est ηὔχει, dubium μούνη, dubia versus secundi conformatio, dubium denique κἀκείνης. Nempe id praestare conatus est criticus quod, etiamsi non omnino vanum esse concesserim, sine codicum ope nemo praestare possit. Quantum igitur mireris diasceuastam, qui fabulam totam sic exhibuit!

στικτή ποτ' ηὔχει πάρδαλις φέρειν μούνη
δορὴν ἁπάντων ποικιλωτάτην ζῴων.
πρὸς ἣν ἀλώπηξ εἶπ'· Ἐγὼ δὲ κἀκείνης
καὶ σῆς ἔχω γε ποικιλωτέρην γνώμην.

Quae dubia admisit Lachmannus, suffragio suo comprobavit auctor iste novus: quod veri similiter restitutum est, *κρείσσω*, id unum mutavit. Vide autem quorsum res evadat. Nam Lachmannus quidem verbo *κἀκείνης* verba *σου τῆς δορᾶς* repraesentare voluit: diasceuasta autem cum dicit *καὶ σῆς γε* se verba pedestris seu potius iambicae versionis legisse ostendit, sed in alium usum convertit, si recte iudicavit Levisius verba eius sic intelligenda esse: habeo mentem versutiorem et ea pelle et tua mente. Nonne luce clarius est fabulam istam Babrianam non nisi post vulgatam Lachmanni editionem scribi potuisse? ut taceam de illa quaestione, quae sicut ad fragmenta ita huc etiam pertinet, quid fuerit in causa cur diasceuasta, alias Babriani sermonis hostis saevissimus, in hoc potissimum tetrasticho se tam clementem praebuerit. Equidem, quantum ad me attinet, in hoc uno tanquam in loco munitissimo, subsistere vix metuam: quoniam vero librum istum *νοθείας* convincere primus, quod sciam, aggressus sum, satius videtur alia quoque indicia, quae sane non desunt, in lucem proferre.

In fabula de vulpe et capro duo imperfectos versiculos e pedestri versione post Bentleium restituit Lachmannus, *κατῆλθεν εἰς βαθὺν κρημνόν*, et *καὶ βοηθὸν ἐζήτει*. Horum priorem non Babrianum esse demonstrat regula Fixio-Ahrensiana, quam nesciverunt Bentleius et Lachmannus, Babrium novisse verae eius fabulae satis demonstrant. Vtrumque tamen arripuit diasceuasta (fab. 79. 2,5) Lachmannum potius quam Bentleium secutus, id quod docet omissa vox *μετενόει*, quam Bentleius item e pedestri versione erutam verbis *καὶ βοηθὸν ἐζήτει* praefixerat.

Fabulae de ape et Iove initium sic restituit Lachmannus:

Ὑμηττία μέλισσα, κηρίων μήτηρ,
. . . . . . *ἀνῆλθεν εἰς θεῶν οἴκους* . . . . .
μή πω καπνισθὲν . . . . .

De prioribus verbis non est quod dubites: de ultimis recte monuisse videtur Schneidewinus, Babrium non correpturum fuisse priorem syllabam vocis *καπνισθέν*. Cum Lachmanno facit diasceuasta, qui locum sic dedit (fab. 80. 1—4):

Ὑμηττία μέλισσα, κηρίων μήτηρ,
δῶρον φέρουσ᾽ ἀνῆλθεν εἰς θεῶν οἴκους,
μέλι τῷ Διῒ νεόρρυτον παρὰ σίμβλων,
μή πω καπνισθὲν ἄνθεων ἡδυπνοίων.

In initio fabulae pedestris de filio et patre, *υἱόν τις*

γέρων δειλὸς μανογενῆ ἔχων γενναῖον, choliambum *υἱὸν γέρων τις δειλὸς εἶχε γενναῖον* reperisse sibi visus est Lachmannus, consentiente diasceuasta. In fine eiusdem fabulae *ὄγκωμα καὶ φλεγμονὴν μέχρι βουβῶνος* metro accommodatum est ab ambobus, emissis verbis *καὶ φλεγμονήν*. Quod autem paullo superius indagavit Lachmannus, in verbis *τῇδε τῇ οἰκίᾳ κατεκλείσθην* latere partem versus *τῇδ' ἐν οἰκίῃ κατεκλείσθην*, id a diasceuasta non comprobari fatendum est.

Atque haec quidem sunt in quibus Lachmanno, versus e pedestribus fabulis eruenti, suffragatus est diasceuasta. Restat tamen unus locus, quem supra obiter tetigi, in fragmentis, ubi vetus iste grammaticus cum recente critico mirum quantum concinit. Pars est fragmenti a Tzetza servati, de gallis et asino.

οὗτοι δὲ κύκλῳ πᾶσαν ἐξ ἔθους κώμην
περιιόντες ἔλεγον· Τίς γὰρ ἀγροίκων
οὐκ οἶδεν Ἄττιν λευκόν, ὡς ἐπηρώθη;

Versui secundo aperte laboranti subvenire conatus est seu Natalis comes seu Bentleius, scribendo *περιιόντες ἐλέγοντο*. Quod a Bentleio, si non excogitatum, saltem probatum esse iure miratur Dobraeus, qui ostendit ex Porsoni placito restituendum esse *περιόντες*. Habemus igitur versum imperfectum quidem, sed alioqui Babrio dignum, *περιόντες ἔλεγον . . . . Τίς γὰρ ἀγροίκων*. Vocabulum omissum restituit Levisius, inserto *πολλά*: poterat etiam *ὧδε*. Sed ut ut illud constituas, hoc certe tenendum est, sublato isto *περιιόντες* concidere rationem cur *ἔλεγον* in *ἐλέγοντο* mutare velit aliquis: *ἔλεγον* vero sensu, metro, Tzetzae auctoritate pariter confirmari. Reiicias igitur Lachmanni sententiam, admodum ingeniose rescribentis *περιόντες ἐλέγοντ' ὄψα· Τίς γὰρ ἀγροίκων*. Quid autem diasceuasta? Nempe, quod et antea fecit, eam partem Lachmannianae emendationis amplexus est quam soli viri clarissimi ingenio fidentissime attribuas, reliquam confirmare noluit. Scribit enim *περιόντες ᾔτουν ὄψα· Τίς γὰρ ἀγροίκων*. Huiusmodi consensum vix effecisset lusus fortunae, facile efficere potuit falsarii imprudentia, aliquid novare volentis, nescientis autem quid tuto novandum esset, quid non.

Sed prius quam ad aliam quaestionis partem transibo, ne iniquus videar, adducam ea quae in hac parte a fabularum novarum defensoribus allegari possint. Dixi diasceuastam cum fabulis quas viri docti restituerant multo liberius quam cum fragmentis egisse. Cuius libertatis exempla

duo potissimum notanda sunt, fabulas dico quinquagesimam secundam et quinquagesimam tertiam. De priore, cui titulus est viator et veritas, non est cur mireris, quippe ubi multa quidem in pedestri versione variaverit diasceuasta, nihil autem novi intulerit quod Babrio aut aliquo bono poetae imputaveris. Altera vero, quae ovis et canis inscripta est, longe felicius tractata est. Cuius quidem pedestris versio plures versus aperte germanos continet, haudquaquam tamen ita ex omni parte expedita est ut de restitutione eius consentirent critici. Appono initium fabulae sicut e paraphrasi codicis Vaticani, verbis non mutatis, in versus divisit Coraes.

οἶς τις εἶπε πρὸς νομέα τοιάδε·
κείρεις μὲν ἡμᾶς, καὶ πόκους ἔχεις κέρσας,
γάλα δ' ἀμέλγων, ἐστί σοι φίλον πῆξαι,
ἡμῶν δὲ τέκνα μῆλά σοι περισσεύσει·
πλέον δ' οὐδὲν ἡμῖν· ἀλλὰ καὶ τροφὴ γῆς
πᾶσ' ἐν ὄρεσιν εὐθαλές τι γεννᾷ σοι,
ὡραία βοτάνη καὶ δρόσου γεμισθεῖσα.

Quid in his effecerint critici, e duobus exemplis cognoscendum erit. Sic igitur periclitatus est Lachmannus:

οἰῶν τις εἶπε πρὸς νομῆα τοιαῦτα·
κείρεις μὲν ἡμᾶς, καὶ πόκους ἔχεις κέρσας,
τὸ γάλα δ' ἀμέλγοντ' ἔστι σοι φλέον πῆξαι,
ἡμῶν δὲ τέκνα μῆλά σοι περισσεύσει.
πλέον οὐδὲν ἡμῖν, ἀλλὰ χἠ τροφὴ γαίης
ἅπασ'· ἐν ὄρεσι δ' εὐθαλὲς τί γεννᾶται;
βοτάνη γ' ὀρείη καὶ δρόσου γεμισθεῖσα.

Levisius autem sic:

νομέα ποτ' οἶς λόγῳ προσεῖπε τοιούτῳ·
κείρεις μὲν ἡμᾶς, καὶ πόκους ἔχεις κέρσας,
τὸ γάλα δ' ἀμέλγοντ' ἐστί σοι φίλον πῆξαι,
ἡμῶν δὲ τέκνα μῆλά σοι περισσεύει.
πλέον δέ γ' ἡμῖν οὐδέν· ἀλλὰ καὶ γαίη
ἅπασ' ἐν ὄρεσιν εὐθαλές τι σοὶ γεννᾷ,
βοτάνην τέρειναν καὶ δρόσου γεμισθεῖσαν.

Sequitur diasceuastae versio:

ὄϊς νομῆα τοιάδε προσεξηύδα·
κείρεις μὲν ἡμᾶς καὶ πόκους ἔχεις κέρσας,
γάλα δ' ἀμέλγειν ἐστὶ, κεἰ φίλον, πῆξαι,

ἡμῶν δὲ τέκνα μῆλά σοι περισσεύει.
σὺ δ' οὖν ὁδηγεῖς πρὸς μόνην νομὴν ἡμᾶς.
πλέον γὰρ ἡμῖν οὐδέν· ἀλλὰ καὶ φορβὴν
πᾶσαν φέρει σοι γῆ τιθηνὶς ἁπάντων.
κἂν τοῖς ὄρεσσιν εὐθαλές τι γεννᾷ σοι
ζείδωρος αἴη σῶν ἀπειράτως ἔργων,
αὔρας νοτείης καὶ δρόσου πεπτωκυίας.

Plurima sunt in his quae optimae frugis esse dixeris. Nam praeter tres integros versus, qui si leni mutatione adiuti fuerint, Babrio non indigni evadent, lucramur etiam novas lectiones quae vel primo aspectu facile se commendant. Quid enim melius excogitari potest quam illud ἀμέλγειν ἐστί, κεὶ φίλον, πῆξαι? Φορβή pro τροφή ipsum per se veri simillimum est: vereor tamen ut per legem Fixio-Ahrensianam admitti possit. Felicissime autem inventus est versus ultimus, quem equidem, si de eius auctoritate aliquid compertum sit, sic refingendum esse dixerim, αὔρης νοτείης καὶ δρόσου πεπωκυῖα, vel, si propter versum malis, αὔρας νοτείας καὶ δρόσους πεπωκυίας, genitivo absoluto, ut saepe, in locum alius casus substituto, cum saepissime inter se commutentur πεπωκέναι et πεπτωκέναι (de qua re consulas Cobetum in novis lectionibus p. 402), lectio autem γεμισθεῖσα videatur ducere ad πεπωκυῖα, ita ut de dittographia facile cogitaveris. Quidnam igitur dicendum est? Si omnia sic gessisset diasceuasta, optime de nobis esset meritus, ut qui etiam in corrumpendo Babrio Babrium nobis notum fecisset; cum autem in hac una fabula aliquid et aperte bonum et aperte novum protulerit, in ceteris aut ineptus fuerit aut Lachmanni imitator, nihil egit quam ut regulam, quod aiunt, exceptione probaret. Quod igitur ad eas fabulas attinet quae antea a criticis restitutae sunt, existimandus est Lachmanni quidem familiaritate usus esse, Babrium autem vix unquam vel a limine salutasse.

Est etiam aliud ex quo iudicare possis num is qui sub diasceuastae persona latet vere Babrius fuerit. Dico autem modum quo fabularum argumenta tractavit. Plerarumque quidem fabularum quae in secunda ista parte continentur exstant versiones pedestres in Aesopearum fabularum codicibus conservatae. Quod genus versionum cum viri docti inde a Bentleio intellexerint plerumque e fabularum Babrianarum depravatione ortum esse, profecto non mirandum est inter novas quoque fabulas Babrianas et pedestres versiones, quod ad narrandi morem attinet,

similitudinem quam maximam intercedere. Verum e XCV istis fabulis octo ad minimum sunt quae in fabularum Aesopearum collectionibus desiderantur. Quae res ipsa minime praeter spem evenit, cum etiam ex genuinis Babrii fabulis nonnullae sint quibus nihil simile habent Aesopi codices. Casu autem perquam grato accidit, ex octo quas memoravi fabulis septem a variis Graecorum scriptoribus, Aristophane comico, Aristotele, Plutarcho, Luciano, Appiano, Gregorio denique Nazianzeno enarratas esse: quorum quidem narrationes solita diligentia collegit et in editione sua fabularum Aesopearum comprehendit Coraes. Quod item vero Babrio accidit, qui non raro eandem materiam quam alii veteres scriptores tractavit. Tractavit autem ita ut ipse suo loquendi more uteretur, in verba nullius magistri iurare addictus: quae res criticis de aetate eius disceptantibus haud mediocri fuit adiumento. Sic enim Levisius in praefatione parti priori praemissâ: „Easdem fabulas quas versibus expressit Babrius aliquoties enarravit Plutarchus, et diversam a Babrio recensionem fere semper secutus est. Fabulis Aesopeis quinetiam bis terve usus est Lucianus: Babrium tamen omnino ignorare videtur.“ Quantum igitur felicior Babrio habendus est diasceuasta, quem ignorat nemo, cognitum habent omnes qui eandem materiam tractaverunt, etiam antiquissimi! Nam in secunda fabula enarranda conspirat cum Aristophane, in septuagesima tertia cum Aristotele, in septuagesima octava cum Luciano, in octogesima quinta cum Plutarcho, in octogesima sexta cum Appiano, in nonagesima cum Gregorio Nazianzeno, in nonagesima quinta aut cum Plutarcho aut cum aliis quibusdam scriptoribus a Coraesio collectis, sic ut si non verba verbis, sententiae sententiis plerumque respondeant. Gregorium quidem Nazianzenum missum faciam, ut quem Babrii verba in pedestrem orationem redegisse facile suspiceris: e ceteris, ne longus sim, tres assumam qui cum diasceuasta nostro comparentur. Ac primum prodeat Aristophanes, qui fabulam de alauda patrem sepeliente pro rei dramaticae ratione breviter ita percurrit (in Avibus vv. 471 sqq.):

ἀμαθὴς γὰρ ἔφυς κοὐ πολυπράγμων, οὐδ᾽ Αἴσωπον πεπάτηκας,
ὃς ἔφασκε λέγων κορυδὸν πάντων πρώτην ὄρνιθα γενέσθαι,
προτέραν τῆς γῆς· κἄπειτα νόσῳ τὸν πατέρ᾽ αὐτῆς ἀποθνήσκειν,

γῆν δ' οὐκ εἶναι· τὸν δὲ προκεῖσθαι πεμπταῖον· τὴν δ' ἀποροῦσαν
ὑπ' ἀμηχανίας τὸν πατέρ' αὐτῆς ἐν τῇ κεφαλῇ κατορῦξαι.

Quem satis serviliter secutus est diasceuasta (fab. 2):

Αἴσωπος εἶπε καὶ τόδ' ἐν παλαιφάτοις·
ὄρνιθα πρώτην τὸν κορυδὸν γεγεννῆσθαι,
καὶ γῆς μὲν αὐτῆς εἶπέ μιν προϋπάρχειν·
ταύτης δὲ συμβέβηκεν ἔκ τινος νούσου
φίλον γενήτην τέρμα βιότου πλῆσαι.
μήπω δὲ γαίης τηνικαῦθ' ὑπαρχούσης,
οὐκ εἶχε, ποῦ γάρ; τὸν νεκρὸν καταθάπτειν.
ὁ δ' ἀκτέριστος προυβέβλητο πεμπταίῃ,
ὅμως δ' ἀμηχανοῦσαν ἐν κάρῃ θάψαι.

Notissimus est locus Aristotelis fabulam de vulpe et echino sic exponentis (Rhet. 2.20): *Αἴσωπος ἐν Σάμῳ συνηγορῶν δημαγωγῷ κρινομένῳ περὶ θανάτου ἔφη· Ἀλώπεκα διαβαίνουσαν ποταμὸν ἀπωσθῆναι εἰς φάραγγα· οὐ δυναμένην δὲ ἐκβῆναι, πολὺν χρόνον κακοπαθεῖν, καὶ κυνοραϊστὰς πολλοὺς ἔχεσθαι αὐτῆς. ἐχῖνον δὲ πλανώμενον, ὡς εἶδεν αὐτήν, κατοικτείραντα ἐρωτᾶν εἰ ἀφέλοι αὐτῆς τοὺς κυνοραϊστάς· τὴν δὲ οὐκ ἐᾶν. ἐρομένου δὲ διὰ τί, φᾶναι ὅτι Οὗτοι μὲν πλήρεις μου ἤδη εἰσί, καὶ ὀλίγον ἕλκουσιν αἷμα· ἐὰν δὲ τούτους ἀφέλῃς, ἕτεροι ἐλθόντες πεινῶντες ἐκπιοῦνταί μου τὸ λοιπὸν αἷμα.* Nunc audiamus diasceuastam (fab. 73):

συνηγορῶν Αἴσωπος ἐν Σάμῳ τείως
τινὶ γραφὴν φεύγοντι λαγέτῃ κείνων —
ἐτύγχαν' οὗτος τῶν ἄγαν βαθυπλούτων —
εὔμουσον εἶπε τοῖς Σαμίοισι τὸν μῦθον.
ποταμὸν περῶσα ταχύρροον ποτ' ἀλώπηξ
ἐκ τῶν βιαίων ῥευμάτων εἰσεβράσθη
σπήλυγγος ἔντος εἰς φάραγγα βαθείην.
ἐκεῖ πεσοῦσ' ἔκειτο κἀπηυδηκυῖα
ἀναδραμεῖν τ' ἐκεῖθεν οὖσά τ' οὐχ οἵη,
χρόνον δὲ μακρὸν εἶχε καὶ ταλαιπώρως.
σμῆνος δ' ἐπ' αὐτῆς ἦλυθεν κυνορραιστῶν
πειναλέων τε χαίμάτων μυζητήρων.
πλανώμενος δ' ἐχῖνος ὡς πάθην ὥρα,

ταύτην κατῳκτείρησεν οἷς ὑποτλεύοι·
καὶ δῆτ' ἐπηρώτησεν εἰ κυνορραιστὰς
βούλοιτ' ἀναιρεῖν· μηδαμῶς, ἔφη κείνη,
μή μοι δίωκε τούσδε, μή συ, πρὸς νυμφῶν·
τί δή ποτ' οὖν ἀπαλλαγὴν τῶνδ' οὐ βούλει;
ἐχῖνος ἤρετ' αὖθις· οἵδε νῦν γάρ μοι
πλήρεις πέλουσι παντάπασιν αἱμάτων,
κηλὰς ἐπεῖπε, καὶ μικρόν με μυζῶσιν.
ἐὰν κορεσθέντων δὲ τῶνδ' ἀπαλλάξῃς,
ἄλλοι δὲ λιμοξήριοί μ' ἐπελθόντες
κεῖνοι πρόπασαν νηλεῶς ἐκπιοῦνται.

Quid ergo? nonne fidi saltem interpretis laudem meruit noster? Verborum quidem copiam habet non mediocrem: sententias Aristotelicas sic sequitur ut servus magistrum. Aliquantum sane ingenio suo indulsit convertendo τὴν δὲ οὐκ ἐᾶν in μή μοι δίωκε τούσδε, μή συ, πρὸς νυμφῶν, quam tamen adiurationem facile haurire potuit e vero Babrio (fab. 92. 4), ubi venator timidus rusticum interrogans

ὦ πρὸς σὲ Νυμφῶν, εἶπεν, ἆρα γινώσκεις
ἴχνη λέοντος ὅστις ὧδε φωλεύει;

Varietatem aliquam reperisse sibi visus est Levisius, qui scribit ab Aristotele demagogum, non divitem, reum fingi. Quod ipsum, si recte aestimaveris, servile diasceuastae obsequium satis arguet. Quorsum enim virum λαγέτην esse dixit? nempe quia λαγέτης idem sonare voluit quod δημαγωγός, scilicet populi ductorem. Vtrum horum verborum male intellexerit non dixerim: certe etymologiam potius quam sensum respexisse iudicandus est, quanquam alibi (fab. 9. 18) vocem λαγέτης, quam e Pindaro desumpsit, rectius usurpavit. Vnde vero novit virum divitem fuisse? Nempe ab ipso Aristotele, apud quem Aesopus pergit dicere, καὶ ὑμᾶς οὗτος μὲν οὐδὲν ἔτι βλάπτει· πλούσιος γάρ ἐστιν. Iam vero si adhuc putas fieri posse ut diasceuasta cum Aristotele casu conspiraverit, perlege quaeso aliam fabulae versionem, quam e Iosephi antiquitatibus Iudaicis 18. 7 descripsit Coraes, unde noveris quid sit libere, quid serviliter narrare. Quod idem dictum volo de fabula de simiis saltatoribus, ubi diasceuastam, Luciani interpretem, cum Tzetza, libere narrante, comparare iuvabit. Interim ad Appianum festino, qui fabulam de agricola et pediculis, a Sulla commemoratam, sic effert (Bell. civ. 1. 101): φθεῖρες γεωργὸν ἀροτριῶντα ὑπέδακνον· ὁ δὲ

δὶς μὲν τὸ ἄροτρον μεθεὶς τὸν χιτωνίσκον ἐκάθηρεν· ὡς δ' αὖθις ἐδάκνετο, ἵνα μὴ πολλάκις ἀργοίη, τὸν χιτωνίσκον ἔκαυσεν. Κἀγὼ (Sulla loquitur) *τοῖς δὶς ἡττημένοις παραινῶ τρίτου πυρὸς μὴ δεηθῆναι.* Sequitur diasceuastae versio (fab. 86).

φθεῖρες γεωργὸν ἔδακνον ἀροτριῶντα·
ὁ δὲ δὶς μὲν τἄροτρον ἀφεὶς χιτωνίσκον
ἐκάθηρεν· ὡς δ' ἔδακνον αὖθις ἀναίδην,
ἀπαλλαγῆναι παντελῶς θέλων τούτων
ἐς πῦρ χιτῶν' ἔρριψε, μὴ θαμάκις λιπουργοίη.
Κἀγὼ παραινῶ μὴ τρίτου πυρὸς δεῖσθαι
ὃς δὶς γυναικῶν πημοναῖς τετύφωται.

Vides praeter quartum versum omnia ex Appiani verbis in metrum qualecunque nulla cura redacta esse, adeo ut diasceuasta etiam Sullae monitum enuntiantis personam assumeret, ita tamen ut tritam de fallaciis mulierum sententiam quasi de suo admisceret. Fateor nihilominus esse in ista versione aliquid, quod mihi primo adspectu Babrium referre videbatur. Nam cum Appianus sic loqueretur, *ἵνα μὴ πολλάκις ἀργοίη, τὸν χιτωνίσκον ἔκαυσε* diasceuasta autem sic, *ἐς πῦρ χιτῶν' ἔρριψε μὴ θαμάκις λιπουργοίη*, emergere visus est choliambus Babrianus,

ἐς πῦρ χιτῶν' ἔρριψε μὴ θαμ' ἀργοίη,

quod diasceuasta, metri imperitissimus, insolitorum verborum amantissimus, ex industria corrupisse credendus esset. Postea autem, inspecta Furiana versione, intellexi aliud esse quod inter Appianum et diasceuastam quasi medium intercessisse potest. Sic enim procedit Latina versio: *Subuculam in ignem coniectam exussit, ne saepius opus interrumperet.* Nunc demum videmus quare diasceuasta *ἐς πῦρ ἔρριψε* pro *ἔκαυσε*, *λιπουργοίη* pro *ἀργοίη* dicere maluerit. Quae suspicio si vera sit, Florentino editore recentior habendus erit diasceuasta noster. Veram autem pro tribunali pronuntiare equidem non ausim; quanquam enim in Furiana ceterarum fabularum versione alia nonnulla sunt quae cum diasceuastae verbis potius quam cum fabulis Graecis pedestribus conspirent, nihil est in quod casu incidisse non possint duo interpretes. Ter quidem ita locutus est diasceuasta ut eum Latine melius quam Graece scire suspiceris: semel in fab. 37. 4, ubi *κλέος εἷλκον* exprimit *gloriam trahebant*, bis in fab. 95. 8, 10, ubi *σκιὴν στῆσαι* aperte reddit *umbram locasse*, nisi forte de *στασίμῳ ἀργυρίῳ* Solonis cogitasse putes, *ἀντέθηκεν* de argumentando

dictum sequente infinitivo *opposuit* haud dubie significat: quarum locutionum secundam habet Furiana versio, primam et tertiam non habet. Quantum igitur ad hoc attinet, licet cogitare de diasceuasta ut de homine Latine loquente; quanquam ego quidem ista indicia aliter interpretanda esse dixerim. Sed ut ut rem constitueris, illud certe efficere debet iniecta de versione Furiana suspicio ut mecum desinas repugnare quominus totam fabulam ex Appiano conflatam esse credas. Quidnam igitur de quaestione universa statuendum est? Potest quidem Babrius, de cuius aetate adhuc certant grammatici, Appiano, Luciano, Plutarcho antiquior fuisse: possunt illi fabulas de quibus agitur ex eo sumpsisse: quanquam vel sic in promptu est rogare, cur istas potissimum fabulas delegerint, ceteras quae in priore libro leguntur, si quando fabulari vellent, omnino neglexerint. Quid autem Aristophanes? quid Aristoteles? quibus nemo unquam Babrium antiquiorem fuisse credidit. Aut igitur Babrius in istis fabulis enarrandis de solita via declinasse existimandus est, aut falsarius, dum Babrii personam vult induere, se Babriani moris ignarum esse ostendit.

Possum etiam alia quaedam afferre quae, licet eadem qua hactenus usus sum severitate tractavi nequeant, aliqua ex parte evincere videntur, istas fabulas a falsario esse confictas. De stilo et sermonis elegantia scio magnam sententiarum varietatem semper fore: vix tamen credo quenquam exstare qui toto isto libro perlecto fabulas plerumque admodum ieiune et exiliter narratas esse infitias eat. Non nunc illud queror de quo ante dixi, e versibus ipsis Babrianis tantillum superesse. Nam ut in omnes versus Babrianos pariter saeviisset diasceuasta (id quod multo facilius homini quam quod revera fecit condonaverim), sperandum tamen esset relictum iri non pauca indicia quae isti Babrium aliunde quam e pedestribus versionibus cognitum esse demonstrarent. Pedestrium versionum scriptores Babriani sermonis vestigia saepe obscuraverunt, non raro autem produnt; quae eadem diasceuastam, si Babrium, sicut illi, in manibus revera habuisset, praestiturum fuisse exspectaveris. Praestitit sane; sed quomodo? Nempe ubi illi Babriane loquuntur, Babriane loquitur etiam iste: in ceteris super illorum modulum satis humilem vix unquam exsurgit. Rem tetigi superius, mentionem faciens fabulae de gallis et asino, unde luculenter patet quale genus orationis Babrio conveniat, quale pedestribus fabulatoribus, quale denique diasceuastae. Quod ibi dixi, de reliquis etiam fabulis

dici potest. Reperies nonnunquam nescio quas poetici sermonis quisquilias, pedestribus versionibus ignotas, quale est istud quod nuperrime protuli, *πρὸς νυμφῶν*. Dicit de ligno ranarum regulo, *ἐς γὰρ νομὴν πέφυκεν ἔμμεν Ἡφαίστου* (fab. 9, 21), memorat *οἶμον εἰς ᾅδου* (fab. 18. 17), *ᾅδου δώματα* (fab. 62. 23), *πορθμὸν Ἀχέροντος* (fab. 81. 23), ubi pedestres scriptores simplicius loquuntur. Est etiam locus in fabula de vespertilione et fele (fab. 67. 5—15) qui rem narrat multo plenius quam pedestres versiones quas nunc habemus, et quidem, ut cum Babrio loquar, *οὐκ ἄτερ μούσης*. Nam cum pedestris versio satis breviter dicat, *τῆς δὲ (γαλῆς) φαμένης μὴ δύνασθαι αὐτὴν (νυκτερίδα) ἀπολῦσαι, φύσει γὰρ πᾶσι τοῖς πτηνοῖς πολεμεῖν, αὐτὴ ἔλεγεν οὐκ ὄρνις ἀλλὰ μῦς εἶναι· καὶ οὕτως ἀφείθη*, diasceuasta ad hunc modum locutus est:

μή σύ με θύσῃς, εἶπεν, ὦ γαλῆ φίλη,
οὐ γάρ ποτ' οὐδὲν ἠδίκησ' ἐγὼ ζῷον.
μεθ' ἡμέρην μὲν οὐκ ἔξειμι τῆς κοίτης,
ὁπήνικα πρόεισι τἆλλα πρὸς θήρην·
ἔξειμι δ' ἀεὶ κἀσέληνον εἰς ὄρφνην
ἔξουσ' ἐδωδὴν ἠέρος δροσοβρύτου.
γαλῆ πρὸς αὐτὴν τοιάδ' ἀνταπεκρίθη·
καὶ πῶς ἐγὼ λύσω σε, πολέμιος πτηνοῖς;
οὐ πτηνόν εἰμι, νυκτερὶς προσημείφθη,
τετράπουν δ' ἐγώ σοι, καὶ τροφὴν ἔχον θήρην.
τοῦτ' ἀκούσασ' ἡ γαλῆ παραλείπει.

Obiter moneo in versu penultimo *θήρην* adiectivum esse, verbis autem *τροφὴν θήρην* significari victum seu potuis vitam ferinam, ne cum Levisio substituere velis *ξηρήν*, quod cum verbis *ἐδωδὴν ἠέρος δροσοβρύτου* vix bene concordat. De ipso loco nihil habeo quod dicam praeter decantatum illud: O si sic omnia! Id autem pro certo affirmare ausim nihil aliud esse in toto isto libro quod narratorem prodit pedestribus prorsus disertiorem. Illud etiam notatione dignum, hanc fabulam alteram esse e duabus, quae, tanquam in describendo libro praetermissae essent, foliis codicis interpositae sunt, ipsae foliis minusculis scriptae. Sed priusquam ad alia transeam, operae pretium fortasse erit prologum, qui fabula prima nescio quo iure inscribitur, attentius considerare.

ἄκουσον, ὦ παῖ, δευτέρων πάλιν μύθων.
κἂν παραπικραίνω σε τῶν ἁλῶν πλείω,

ἀλλὰ πλέον μέλιτος ὕστερον καθηδύνω.
ῥητὴρ μὲν οὐκ ἔγωγε· ταῦτα δ' Αἴσωπος
ὁ Σαρδιηνὸς εἶπεν, ὅντιν' οἱ Δελφοί,
θεοῖσι δρῶντες οὐκ ἀνασχετά, καλὸν
ᾄδοντα μῦθον οὐ καλῶς ἐδέξαντο,
ἀλλ' ἀπέωσαν νήπιοι κατὰ κρημνοῦ,
λιπόντες ἐπιγόνοισι βάξιν ἐχθίστην.

Duo prologos scripsit verus Babrius, quorum alter artem fabulandi a mythica quam vocant origine deducit, alter veram artis historiam breviter narrat. Quid autem e tertio isto prologo lucramur? Dicit scilicet poeta fabulas suas primum displicituras, mox placituras esse: verum autem auctorem earum esse Aesopum, qui fabulando non potuit persuadere Delphicis quin de scopulo deiiceretur. Hoccine bonus quisquam scriptor dicturus erat? Quod dicit de amaritudine et dulcedine fabularum, id a vero Babrio sumptum monet Levisius; perperam autem diasceuasta intellexit Babrium, qui non putat suas fabulas cuiquam amaras visum iri, sed dicit se Hipponacteam choliamborum acerbitatem deleniisse. Quod non sibi sed Aesopo fabulas tribuit, id vix dixisset verus Babrius, qui in prologis Aesopum magistrum esse affirmat, ita tamen ut suae ipsius laudis non obliviscatur. Quod de Aesopi morte dixit, id, quamvis per se bonum, inepte tamen hic positum est. Potuit locum habere in fabula de canthara et Iove, quo usus esse fertur Aesopus ut mortem sibi depelleret, in prologo nonaginta fabulis praemisso habere locum vix potuit. Versus autem ipsi, qui ceteram fabulae partem duplo excedunt, non omnino confecti sunt a diasceuasta, sed refecti e fragmentis quae partim Apollonius, lexici Homerici scriptor, partim Suidas conservavit. Prius fragmentum, quod auctore non nominato citat Apollonius non Babrio sed potius Callimacho tribuit in editione priorum fabularum Levisius post Schneidewinum, tum quia Babrium Apollonio recentiorem fuisse iudicat, tum propter syllabam brevem in fine choliambi contra Babrii morem admissam. Babrio iam ante tribuerat Lachmannus, cuius auctoritatem hic quoque apud diasceuastam valuisse vix dubito. Viderint autem eruditi qui Babrium tempore Alexandri Severi vixisse existimant quo modo hoc fragmentum civitate Babriana donatum cum recepta de aetate Apollonii opinione possint conciliare. De qua re doleo non fusius egisse Levisium, qui cum in praefatione libri prioris monuisset Apollonium Apione grammatico aliquanto seriorem fuisse, ideoque

Babrio antiquiorem, nunc uno verbo significat lexici Homerici quod habemus scriptorem post Babrii aetatem vixisse. Vult, credo, lexicon Apollonianum a seriore nescio quo grammatico refictum et interpolatum esse, quod, ut Tyrwhitti verbis de alia re loquentis utar, aut verum est aut non: mihi certe proclivius videtur opinari Apollonium facem praetulisse diasceuastae. Sed de his hactenus: illud autem in universum dictum volo, vel ex summa ingenii tenuitate quam fabulae istae novae fere ubique produnt concludendum fuisse, nihil esse istis cum Babrio commune. Nam si concedam fieri posse ut diasceuasta a Babrio tam longe recesserit ut etiam e conspectu eius omnino abierit, quid tandem effectum erit nisi ut quaestio inter illas abscondatur de quibus valet Herodoteum illud, *ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκας οὐκ ἔχει ἔλεγχον*?

Quae quidem protuli graviora sunt, me iudice, quam ut facile quenquam dubitare sinant rem nobis esse non cum Babrio quantumvis *διεσκευασμένῳ*, sed cum falsario satis recente. Neque tamen diffiteor quaestionem non prorsus ex omni parte expeditam esse. Obiter tetigi quaedam quae si ipsa per se examinaveris Babriana videri non negaveris, quales sunt fabulae de ove et pastore et de vespertilione et fele. Sunt etiam e versibus in isto libro nunc primum prolatis nonnulli qui tam bene scripti sunt ut Babrium ipsum si non ornaturos, id quod ambitiosius quam verius dictum esset, saltem non dedecoraturos concedas. Pro exemplis stent qui sequuntur:

ἕκαστος αὐτὸν ἐν λόγοισιν ἐξαίρει.
πολλοὺς ἔσωσε φθέγμα ῥηθὲν εὐκαίρως·
ἄναλκις αὐτὸς ἐς φόνον καλεῖς ἄλλους.
ὁ δρῶν ἐν οἷς τέθνηκα, κεῖνος ὁ κτείνων

(qui versus, quanquam de locutione *ἐν οἷς τέθνηκα* fortasse dubites, non indignus est qui conferatur cum vere Babriano e priore fabularum parte desumpto, *ὁ ζῶντα βλάπτων μὴ νεκρόν με θρηνείτω*)

οὐπώποτ' ἔγνως ὡς πόνος καλῶν δώτης.

Quorum sane laudem detrahere diasceuastae haudquaquam velim; hoc tamen dico, exstare ex academicis nostratibus, ut taceam de ceteris, qui versus aeque bonos possint pangere. Necnon monui diasceuastam, quamvis plerumque poetici sermonis ignarum, singulari tamen verborum exquisitorum copia pollere, quod patet vel e fabula quam superius exscripsi de vulpe et echino. Res est satis mirabilis: quippe longe plura in istis fabulis invenias huiusmodi voca-

bula quam in carminibus vere Babrianis. Ex his quidem nonnulla imperite, imo barbare conficta sunt: restant tamen haud pauca quae lexicis non invitus addideris, quale est illud ἀδείμων (fab. 94. 6), quod iam antea excogitaverat Hermannus ad Aesch. Agam. 321. Quid ergo? Num putas falsarium omnino imparatum ad artem quam professus esset accessurum fuisse? Aliquid certe comparare debuit, ut seu Babrii seu veteris diasceuastae personam satis bene sustinere videretur. Potuitne facilius quam lexica evolvendo, auctores minus notos lectitando, voces novas et γλώττας, quales usurpabant scriptores Alexandrini, aut corradendo aut comminiscendo? Sunt fortasse ex istiusmodi vocabulis perpauca quaedam quae aegre reperturus esset falsarius: quae tamen equidem forti fortunae libens imputaverim, cum non nisi τύπῳ καὶ παχυλῶς cogitare possim, quibus artibus se instituere potuerit diasceuasta noster. Sed aliud est cuius mentionem fecit Levisius citatus in praefatione versionis Davisianae Londini nuper editae. Dicit vir clarissimus fabulas istas cum pedestribus interdum non data opera sed casu conspirare, id quod neminidum falsario praestare licuit. Quam observationem vellem uberius exponendo planiorem fecisset. Nam si pedestribus fabulatoribus recentior fuit diasceuasta, eorum opera in manibus habere potuit, ita ut quantum ad hoc attinet mirari non debuisses si cum iis non modo saepissime sed omnino conspirasset. Scribit quidem mihi ipse Levisius similitudinem quae inter fabulas istas et pedestres intercedit eam sibi videri quae non a falsario pedestrem fabulatorem imitante sed potius a duobus grammaticis idem opus Babrianum refingentibus exspectanda esset. In quo mihi quidem a viro sagacissimo dissentiendum est: quippe qui vix quidquam in istis fabulis videam, si loca quae superius memoravi exceperis, quod non homo quivis mediocri ingenio praeditus e pedestribus versionibus conflare possit. Quam meam sententiam si argumentis stabilire coner totus iste liber mihi exscribendus sit: quoniam autem audio fabulam quinquagesimam nonam, de serpentis cauda et membris, quibusdam videri prae ceteris Babrium διεσκευασμένον referre, eam saltem apponam, subiecta pedestri versione.

οὐρή ποτ' ὄφιος ἠξίου προηγεῖσθαι,
ἕλκειν δὲ τἄλλα τῶν μελῶν ὀπηδούντων.
ἀντεῖπεν αὐτῇ πᾶν τὸ σῶμ' ἀφραινούσῃ·
πῶς ῥινὸς ἄνευ κωμμάτων ὁδηγήσεις,
ἐναντίως τε πρὸς τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων;

ἀλλ' οὐκ ἔπειθε· τὸ φρονοῦν ἐνικήθη.
οὐρὴ μὲν ἦγε κῆρχεν ἀφρόνως ἄλλων,
σύρουσα τυφλὴ σώματος μέλη πάντῃ,
ἕως γε πετρῶν ἐς βάραθρα πεπτώκει.
ῥάχις, κάρη, πᾶν σῶμα δεινὰ πεπλήγει·
σαίνουσα δὴ τοθ' ἱκέτευε τὴν κάρην·
δέσποινα, σῶσον, λιπαρῶ σε, κινδύνου·
ἅλις δὲ κακῆς ἀπολέλαυκα τῆς γνώμης.

οὐρά ποτε ὄφεως ἠξίου πρώτη προάγειν καὶ βαδίζειν. τὰ δὲ λοιπὰ μέλη ἔλεγον· Πῶς χωρὶς ὀμμάτων καὶ ῥινὸς ἡμᾶς ἄξεις, ὡς καὶ τὰ λοιπὰ ζῷα; ταύτην δὲ οὐκ ἔπειθον, ἕως τὸ φρονοῦν ἐνικήθη. ἡ οὐρὰ δὲ ἦρχε καὶ ἦγε σύρουσα τυφλὴ πᾶν τὸ σῶμα, ἕως εἰς βάραθρον πετρῶν ἐνεχθεῖσα, τὴν ῥάχιν καὶ πᾶν τὸ σῶμα ἔπληγε· σαίνουσα δὲ ἱκέτευε τὴν κεφαλήν, λέγουσα, Σῶσον ἡμᾶς, εἰ θέλεις, δέσποινα· τῆς κακῆς γὰρ ἔριδος ἐπειράθην. Fabulae conformationem Babrio haud indignam esse, non nego: illud autem quaero, quidnam sit in ista fabula metrica quod magis Babrium sapiat quam versio pedestris? Equidem si mihi animus esset e pedestri versione fabulam metricam concinnare, id quod in re tam desperata merus esset ingenii lusus, primum quidem versum libens acciperem, in ceteris vero fere omnibus aliam viam inirem, praesertim in fine fabulae, ubi Babrium dedisse crederem, *κακῆς γὰρ τῆς ἔριδος ἐπειράθην.* Sed de his hactenus: nunc aliquid veritati concedendum est. Nam fateor istis fabulis inesse paucissima ex quibus non absurde suspiceris diasceuastam aliunde quam ex pedestribus quas quidem habemus versionibus fabulas eruisse. Scilicet duas fabulas, de agricola et serpente et de vulpe et capro, quae in pedestribus versionibus varie exhibentur, ita immutat diasceuasta ut peiores reddat; in tertia, quae de hieme et vere inscribitur, sermonis colorem plerumque conservat, sententiam tamen alio, neque inscite, detorquet. Quas sane varietates potest aliunde delibasse, potest etiam de suo penu prompsisse. Alia fortasse est ratio fabulae octogesimae primae, de puero et patre, in qua cum primum versarer, videbar aut Babrianae orationis aut saltem alius cuiusdam versionis nonnulla indicia deprehendere. Sic enim puer exclamat, leonem pictum detestatus:

ὦ σύγε . . . . ὁθούνεκα ψευδὲς
ἐμὸς πατὴρ ὄνειρον εἶδε καθ' ὕπνους,

διὰ τοῦτ' ἐγὼ καθείργομαι μάτην ὕπαρ.

Monet Levisius ὕπαρ hic somnium valere, contra usum receptum. Recte, si quid video: sin autem cum scriptore melioris notae res esset, voci ὕπαρ propriam vim fidenter tribuerem: unde sensus emergeret pulcherrimus: quoniam pater somnium mendax dormiens vidit, idcirco ego sine causa vigilans custodior. Pater dormiens falsam opinionem concipit: puer vigilans verum damnum accipit. Vix repugnabo si quis diasceuastam verba Babriana male intellecta in proprios usus convertisse putaverit, modo meminerit versum sicut nunc legitur a Babrio profectum esse non posse. Leoni conviciatus puer iniicit manum virgulto

ἔμελλε γὰρ λέοντα φλοξὶ τεφρῶσαι.

Vbi Levisius adnotat: „Hinc patet codicis Florentini lectionem, τὸν λέοντα καῦσαι, quod editores in κροῦσαι mutare volunt, recte se habere". Scilicet κροῦσαι propterea maluerunt de Furia et Coraes quod in altera versione legerant, καὶ εἰπὼν, ἐπέβαλε τῷ τοίχῳ τὴν χεῖρα, ἐκτυφλῶσαι τὸν λέοντα. Neque iniuria, quantum ad sensum attinet: namque et leonem in pariete pictum facilius excaecares quam combureres, et narrandi concinnitas postulare videtur vulnus acceptum esse ab eo qui vulnus alteri inferre voluisset. Itaque facile coniiceres Babrium dedisse τυφλῶσαι, quo in τεφρῶσαι depravato, φλοξί addidisse diasceuastam. Haec, aio, si nulla aut modica suspicione laborarent istae fabulae, fidem aliquam iis fortasse afferre possent. Vt nunc est, nihil aliud efficere videntur quam ut ostendant, quod in fabula de agricola et pediculis superius notavi, quam dubia sint omnia istiusmodi argumenta, quae spectant non quid scripserit diasceuasta sed quid cogitaverit, non quid in manibus sed quid in animo habuerit

Transeo ad aliud quod fortasse maiorem cuipiam scrupulum iniiciat. Obiter enim indicavi praeter eas quas memoravi fabulas restare etiam unam cui nihil simile habeant pedestres Aesopi versiones. Dico autem fabulam trigesimam primam, cui titulus est mendacia et veritas. De qua quid statuendum sit equidem vix habeo dicere. Nam quod ad metrum sermonisque colorem attinet, fere similis est reliquis quas non aliorum sed suo ingenio e pedestribus versionibus excitavit diasceuasta: quod autem ad argumentum et narrandi artem, certe Babrio non indignam dixerim. Quam ut totam exscribere supersedeam, operae pretium videtur pauca quaedam de ea disserere. Fingit enim satis lepide auctor, quisquis ille fuerit, mendaciorum turbam, magnifico apparatu per pagos iter facien-

tem, incidere in puellam quandam paupere cultu, specie autem bona, eamque secum in diversorium ducere: ibi opipare excepta negare se pretium epularum solutura, utpote iam antea numeratum: tandem, caupone Deorum fidem implorante et rogante ubi esse Veritatem, prodire puellam et dicere se Veritatem esse, fame autem perituram fuisse, nisi subvenissent mendacia. Nova profecto et ingeniosa narratio, neque absona a Babrii ingenio, qui in alia fabula, iamdudum a viris doctis restituta, levitatem inducit tanquam puellam vultu deiecto deserta habitantem. Cuius generis si plura dedisset diasceuasta, optime de literis meritum esse libenter pronuntiaverim, qui quamvis Babrii verba omnino corrupisset, sententias et narrandi morem satis bene conservasset. Nunc id tantum quaero, quibus e fontibus fabulam tam disertam haurire potuerit: quod velim investigent si qui varias fabulas tam recentes quam antiquas cognitas habeant. Interim cum doctis communicabo observationes pauculas, partim e nupera codicis inspectione ortas, quae notis Levisianis additamento sint. In v. 16, ubi nunc legitur ἔστι πλησίον κώμη, olim fuerat ἔστιν ἐν κώμῃ, addito puncto: post deletae sunt literae ιν ἐν, additum est πλησίον, quod voci κώμη praeponendum esse monent signa β, α. Quod propterea notavi, quia fortasse ansam praebet suspicioni eum qui codicem descripsit, fabularum aliqua saltem ex parte auctorem fuisse. In v. 17 codex habet ἔχει 'πιτηδείων, quod metri causa loco ἔχει ἐπιτηδείων restituendum. In vv. 35, 36 de puella dicitur

ἐφίσταθ' ἡ σύνδειπνος ἐν πύλης βηλῷ .
ἔριν βλέπουσα, καί τ' ἄνανδος εἱστήκει.

Dicit Levisius se non videre quid ἔριν significet, sensum autem κάτω βλέπουσα, vel tale quid, poscere. Recte quidem: quanquam enim codex diserte exhibet ἔριν, apertum est auctorem, Ionicarum formarum amantem, ἔρην, hoc est, tèrram, verbum non nisi grammaticis notum, voluisse. Errorem ex etacismo ortum possis librariis attribuere: possis etiam attribuere consuetudini hodiernae Graecorum, eodem modo sonos η et ι efferentium, id quod testatur ipsius Minoidis Menae nomen, quod alii Menas scribunt, alii Minas, alii denique Mynas. Vv. 42, 43 sic leguntur,

μὰ τοὺς καθ' ὑμᾶς νῦν ἐόντας ἀνθρώπους
οἱ χαίρετε ψεύδεσσι κοὺκ ἀληθείῃ.

Quos sensu carere pronuntiat Levisius: ego ut expediam, advocandum erit fragmentum Sophoclis (137 ed. Nauck.), conservatum a scholiasta Euripidis Hippolyti 309. Sic igi-

tur scholiasta: εἰώθασιν οἱ εἰρωνευόμενοι κατὰ τῶν ἐχθρῶν ὀμνύναι, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν Μυκηναίαις·

μὰ τὴν ἐκείνου δειλίαν, ᾗ βόσκεται,
θῆλυς μὲν αὐτὸς, ἄρσενας δ' ἐχθροὺς ἔχων.

Quae verba nihil praesidii afferunt ad illustrandum locum Hippolyti, ubi Phaedra per Dianam iurat, nostro vero lucem praebent haud contemnendam. Ironice capienda esse vix crediderim, quanquam satis acerbe dicta sunt; videntur autem mihi vim habere imprecationis, 'male sit illius ignaviae'. Non igitur iurat veritas per homines apud quos vivit, sed potius eos exsecratur. Quod si verum est, non nego aut Babrio aut veteri diasceuastae magis convenire quam hodierno falsario, qui tamen hanc locutionem aut e glossario aliquo eruisse, aut, quod feci ipse, in Sophoclis fragmentis observasse potest. Habeat autem suam sibi laudem auctor fabulae, quisquis ille fuerit.

Quae modo dixi admonent me de alia re quae fabularum istarum defensoribus fortasse faveat. Sunt enim in istis fabulis loca quaedam vitio descripta: quorum partem correxit Levisius, partem notavit, partem etiam praetermisit. Quam rem ut ad liquidum perducere possem, constitui ipsum codicem inspicere; quo facto inveni nonnulla Levisium fefellisse, quod in maxima literarum similitudine nequaquam mirandum, cetera ita esse ut a viro accurationis studiosissimo descripta sunt. Quoniam autem in libro evolvendo operam etiam dedi ut rasuras omnes observarem, satius videtur omnia quae notatione digna duxi subiicere in gratiam eorum qui quid isti codici insit scire velint. Sequuntur igitur notae secundum fabularum ordinem dispositae. Fab. 9. versus 7 in margine codicis positus est. Fab. 16. 2 codex diserte exhibet ὥσπερ, quod sensu postulante coniecerat Davisius. Ib. versus 14 literis uncialibus scriptus est, ut epimythium sit. Fab. 17. versus 2 recte descriptus esse videtur a Levisio, qui tamen iure pronuntiat sensum mancum esse. Ib. v. 18 epimythium est. Fab. 18. v. 2 sic est ut Levisius descripsit. Ib. v. 10 in margine positus est. Fab. 22. 15 non interpunctum est inter δρῶσιν et οὐχί. Fab. 23. 10 non εὑρήεμαι scriptum est, sed, ut videtur, εὑρηέναι, facili errore pro εὑρηκέναι: κ enim et η fere similiter scripta sunt. Ib. versu 12 legitur πεπαγίδευτ°, quod genus compendii plerumque -ος significat; in fab. 13. 16 autem codex exhibet ἐπυνθάνοντ°, ne forte dubites descriptorem πεπαγίδευτο voluisse. Fab. 24. 7 notat Levisius sensum posci contrarium quam qui

inest verbis κέρατ' ἄνωθεν ὀμμάτων θεῖναι, unde ego conieceram κέρα κάτωθεν, quod firmatur verbis alterius e pedestribus versionibus (ed. Cor. p. 121), κάτωθεν τῶν ὀμμάτων λέγων ὀφείλειν κεῖσθαι: codex tamen κέρατ' ἄνωθεν exhibet. Fab. 25. 10 prima litera vocis ἄλλους loco alius cuiusdam literae scripta est. Fab. 27. 8 in rasura scriptae sunt duae posteriores literae vocis προσειρήκοι. Fab. 29. 3 θατέρην πηρὸς est in rasura, quae etiam praecedentem et sequentem vocem aliquatenus contingit. Fab. 33. 3 quod conieceram εἴ γ' pro εἰ γὰρ confirmat codex, ubi eodem fere modo scripta sunt γ' et γάρ; quod testatur fab. 82. 7, ubi pari iure εἰ γάρ descripsisset Levisius. Similiter in fab. 34. 5 ἔγωγ' procul dubio voluit descriptor, habet etiam versio pedestris. Ib. versu 6 στρογγύλα sic scriptum est ut appareat posteriores literas olim aliter exaratas fuisse: sequebantur etiam aliae literae, fortasse ει. Fab. 36, 9 in rasura sunt τε καὶ, rescripta est item tertia litera vocis πρόσωπα. Fab. 37. 4 codex exhibet εἷλκον, non, quod suspicabar, εἶχον. Ib. versu 5 in rasura est οὖσα καὶ: prior lectio videtur fuisse ἐκώτιλλεν ἐοῦσα. Fab. 40. 23 in rasura et litura est ἐξεῦρον. Ib. versu 25 in rasura est ἐνεργὸν, quod ex literis partim erasis partim servatis alius cuiusdam vocis compositum est. Fab. 43. 6 pro δοτῆρι conieceram δατῆρι hoc est, divisori, quae vox, quanquam lexicis ignota esse videtur, ad sensum foret accommodatissima: in codice autem plane legitur δοτῆρι: neque ego in tali scriptore de lectione depravata cogitaverim. Ib. versu 9. τῇ ad hunc modum scriptum est, τ ῇ, erasa quae intercedebat litera. Fab. 45. 7 codex habet δεῖ, non, quod posuit Levisius, ἀεὶ, literis uncialibus Α et Δ non multum inter se differentibus, praesertim cum in rasura sit Δ. In rasura sunt etiam litera Ι et prior pars vocis ΤΔΧΟΣ, quae in locum brevioris cuiusdam vocabuli suffecta est, ita ut necesse fuerit superius scribi literas — ΟΣ. Fab. 48, sicut etiam fab. 67, post scriptum codicem inserta est, eadem manu descripta folio minusculo. Fab. 49. 13 codex exhibet συνείλκετο, non quod dedit Levisius συνείλκεθ' ὁ. Decepit virum doctum syllaba -το in rasura scripta. E vestigiis erasarum literarum coniecerim prius scriptum fuisse συνείλκετ' ὡς. Fab. 50. 11 non μικρὰν sed νεκρὰν legitur in codice quanquam magna est scripturarum similitudo. Νεκρὰν iam antea e pedestribus versionibus erueram, sensu postulante. Fab. 54. 18 in rasura sunt literae quatuor priores et octava vocis κατατρίβων. Fab. 56. 7 dicit Levisius in codice esse τετυχηκυιη ε suprascripto: ego τοῦ ε

nec volam nec vestigium reperire potui. Obiter moneo perperam coniecisse Levisium τύχῃ τινί, cum multo verisimilius sit τετυχηκυιη, quod metrum conservat, calami lapsu scriptum esse pro τετυχηκυῖα, diasceuasta, ut solet, perfecti formam imperite usurpante. Fab. 60. 11 in rasura est prima litera vocis φονευτῆρα. Fab. 65. 2 erasum est aliquid ante κρατῆρ᾽: videtur tamen prior lectio fere eadem fuisse. Fab. 68. 13 nullus dubito quin ὕπνῳ τε errore scriptum sit pro ὕπνω το, quod sensus poscit: in codice autem legitur ὕπνῳ τε. Fab. 71. 1 in litura est quinta litera vocis προσήριζεν. Fab. 73. 4 post τοῖς erasum est verbum, quod fortasse fuit ipsum τοῖς geminatum. Fab. 76. 8 dubitanter conieceram συνεῖεν: habet tamen codex σύνοιεν. Fab. 78. 14 conieceram δυνηρόν: codex genitivum pluralem servet, sensu credo partitivo. Fab. 80. 15, 16 primum conieceram προσαπολλύει, postea putabam v. 15 διὰ μέσου positum esse. Rem planam facit codex, ubi signis β α indicatum est versus esse transponendos. Fab. 81. 4 non inepte suspicetur aliquis diasceuastam barbare dedisse σκεύσας, quod idem esset ac σκευάσας, cum in pedestri versione sit οἴκημα κάλλιστον καὶ μετέωρον κατεσκεύασε: habet vero codex σπεύσας. Ib. versu 9 λύπῃ quod ex utraque versione conieceram pro λύσσῃ etiam in codice legitur: sic autem scriptum est ut facile duplicis σ speciem referre videatur. Fab. 82. 3 οὐκ ὄντος supra versum scriptum est. Fab. 87. 3 ἔδοντος fuerat ἐσθίοντος: in ἐκτάδην nihil variatum est. Fab. 89. 5 habere videtur codex ὅτῳ γ᾽: confer quae dixi ad fab. 33. 3. Fab. 90. 20 reposueram e Nazianzeno ἐπεὶ δὲ κῆξίωσαν, οὐκ ἄτερ μούσης relato ad verbum subauditum, quod paullo melius esset: habet autem codex ἔμπης δέ γ᾽ ἠξίωσαν. Ib. versu 23 codex servat ἐπαΐσσων, quod non cum Levisio ex ἐπαΐσσω duxerim sed potius ex ἐπαΐω, futuro ἐπαΐσων, quod et ipsum nihili est, a diasceuasta in ionicam formam converso, quemadmodum verus Babrius fab. 12. 21 pro χωρίσῃς fortasse usurpavit χωρίσσῃς. Fab. 94. 10 δέ με supra versum scriptum est. His adiicio unam observationem quae licet non ex ipsa codicis inspectione orta sit, ab iis quae in codice animadverti fidem accipit. Fab. 27. 9 reposuit Levisius προσφωνήκοι pro illo quod in codice esse dicit προσφωνεικ. Ego quanquam locum non inspexi, crediderim in codice scriptum esse προσφώνειη, cum ibi similiter exarata sint alias κ et η. Προσφωνείη autem scriptum est pro προσφωνοίη, ut fab. 86. 5 λιπουργείη pro λιπουργοίη, fab. 17. 17 ἕλκειεν pro ἕλκοιεν. Error inde ortus esse videtur quod Graeci hodierni, si recte didici,

eodem ferė modo diphthongos $\varepsilon\iota$ et $o\iota$ sonere solent. Fortasse contrario modo peccatum est fab. 76. 8 de quo supra dixi. Atque haec sunt quae a codice tanquam spolia reportavi. Meminerint lectores me non id egisse ut codicis collationem instituerem, quod de fide eius dubitanti vix operae pretium fuisset, sed tantum ut in nonnullis locis quae non recte descripta esse putarem quid vere dedisset descriptor intelligerem. Cum autem viderem voces non paucas in rasura scriptas, has etiam prout potui in tabulas meas retuli: vereor tamen ne unam et alteram praetermiserim, ea quae in tabulis notavi semel atque iterum vix recte interpretatus sim. Quibus de rasuris, ut etiam de fabulis post codicem scriptum insertis, quaestio oritur sane non levis momenti: vellem enim scire num Menas, qui codicis Athoi accuratissimum exemplar confecisse professus est, in rasuris quoque et insertis fabulis archetypum secutus sit. Equidem ut quid sentiam dicam, suspicionem movent loca qualia sunt fabb. 29. 3., 31. 16., 37. 5., 40. 25 diasceuastam nostrum ne inter describendas quidem fabulas ingenio pepercisse sed ea quae prius concinnavisset etiam tum concinniora reddere voluisse. Quid autem universe de corruptis codicis lectionibus statuendum? Dixi eas fabularum istarum defensoribus fortasse favere: sunt tamen hic quoque quae e contraria parte allegari possint. Qui enim codices antiquos fraudulenter simulat, si librum mendis carentem producat, facile deprehenditur: quod nuper animadversum est a viro docto nostrate de specimine Vranii Simonidei Oxoniam perlato. Non igitur absurdum est credere falsarium nostrum hanc culpam procul a se amovendam de industria curavisse. Potest etiam istos errores neque multos neque erubescendos mera incuria fudisse, dum fabulas a se compositas de novo et quidem satis operose describebat.

Hic tandem, re quantum in me est pertractata, commentationi meae finem imponam. Egi quidem partes accusatoris, ita tamen, ut spero, ut iudicis quoque officium non omnino neglexerim: nunc quaestionem totam eruditis commendo. Consentientem fortasse habebo Cobetum, quem sero didici in Mnemosynes vol. 8 p. 339 de una et altera istarum fabularum speciminis loco a Duebnero evulgatis sententiam his verbis tulisse: „Fieri potest ut abiectissimae aetatis Graeculus ista paene βαρβαριστὶ conscribillaverit, fieri potest ut impostor aliquis nostrae aetatis credulam eruditorum turbam ludificari et emungere voluerit, sed ut ex genuinis Babrii carminibus quidquam in istis sordibus insit

id vero fieri non potest". Fabulis totis perlectis reperiet, opinor, vir doctissimus nonnulla sordibus istis meliora, perpauca autem Babrio digna: reperiet etiam quaedam quae ante hos sedecim annos, nondum publicata Lachmanni editione, scripta esse nequeunt. Non is sum qui pronuntiare ausim quis auctor, sive unus seu plures fuerint, quibusve praesidiis adiutus, fabulas istas confecerit, quanquam putaverim eum e recente aliqua fabularum Aesopearum editione, Furiana aut Coraesiana, pleraque hausisse, lexica quoque et glossaria antiqua satis diligenter lectitasse: illud autem pro certo affirmaverim, quod dicit Menas, se codicem istum e vetere archetypo integrum ad amussim descripsisse, factum esse non posse.

Scr. Oxonii m. Febr.

Ioannes Conington.

Die Interpolation in der Rhetorik ad Herennium.

Eine der schönsten und wichtigsten Schriften aus dem römischen Alterthum ist die Rhetorik ad Herennium, in Wahrheit ein liber auro pretiosior, und Halm hat sich, wie schon früher durch eine sorgfältige Vergleichung der alten Würzburger Handschrift, so jetzt durch seine Beiträge in diesen Blättern (Bd. XV S. 536—573) ein großes Verdienst erworben, indem er die Aufmerksamkeit auf den inneren Zustand dieses trefflichen Werkes richtete. Vor zwanzig Jahren konnte der kundigste und geistreichste Philolog noch an keine solche Frage denken wie sie hier verhandelt wird; sie ist das Product der neuen Forschungen; damals mußte man sich an das halten, was die Ausgaben boten, und dieses war ganz dürftig und ungenügend. Erst als der Inhalt der ältesten Handschriften dieses Werkes durch Baiter, Halm, Kayser bekannt wurde, zeigte sich eine ganz unerwartete Erscheinung; die ältesten welche wir kennen, des IX—X Jahrhunderts sind nicht nur äußerst fehlerhaft geschrieben — dieses ist auch sonst der Fall, daß je weiter der Zeit nach ein solcher Codex hinaufreicht, er um so mehr verschrieben ist — sondern sie bieten auch eine Anzahl größerer und kleinerer Lücken, welche in den spätern des XII Jahrh. verschwinden und vollständig ergänzt sind, so daß dem Ausdruck nach alles ausgeglichen und nichts mehr vermißt wird.

Woher diese Erscheinung, welche für jetzt am deutlichsten in dieser Rhetorik zu Tage liegt, mit der Zeit vielleicht auch bei andern Autoren nicht ausbleiben wird, wenn von ihnen die ältesten vorhandenen Quellen zugänglich und gehörig ausgenutzt sind? Hat sich später ein vollständigeres Exemplar dieser Rhetorik vorgefunden, aus welchem die Ergänzungen in die andern übergegangen sind, oder hatte ein fähiger Kopf im Mittelalter das Glück jene Lücken so kunstvoll zu ergänzen, daß alle Leser getäuscht wurden und für das Product eines frühern Zeitgenossen des Cicero annahmen, was tausend Jahre später ein Mönch nicht ohne Geist und Kenntniß eingeschmuggelt hat?

Ersteres ist die Ansicht Kaysers, des verdienstvollen Herausgebers unserer Rhetorik, dem dieser Unterschied der Handschriften nicht entgangen ist und der in der Vorrede das dahin einschlägige mit größtem Fleiße zusammengetragen hat; er findet im Mittelalter zwei verschiedene Bearbeitungen, eine frühere welche sich in der zweiten Familie (meistens Handschriften des XI. Jahrh.) zeige, und eine spätere durch-

greifendere, welche mit Hilfe eines vollständigeren aufgefundenen Exemplars durchgeführt sei.

Dagegen sieht Halm in diesen Ergänzungen nichts als Fälschungen eines spätern, dem es eigentlich nirgends recht gelungen sei, etwas ordentliches zu geben, und in welchen ein Kenner der Sprache wie der Sache so viel auszusetzen habe, daß er nicht schwanken werde, was von diesen Emblemen zu halten sei; überall müsse man diese ausmerzen und nur auf die älteste Ueberlieferung, welche in der Pariser und Würzburger Handschrift (PV) vorliege, zurückgehen.

Man sieht, das ist ein ächt philologisches Problem, von großer Wichtigkeit, und es lohnt sich darüber möglichst ins Klare zu kommen.

Jedenfalls hat das Mittelalter den Werth dieser Bücher besser erkannt und gewürdigt als die neue Zeit, welche Jahrhunderte lang es ignorirte und noch heute wenig zu schätzen versteht; denn es will nicht blos gelesen, sondern studirt werden, und es ist bekanntlich ein großes Unglück, daß die Leute so viel lesen und so wenig studiren. Die vielen Abschriften, die Verbesserungen in diesen, Ergänzungen, Interpolationen, oder wie wir in unserer Sprache sagen würden, die vielen Ausgaben und Recensionen — man schaue nur die Handschriften an welche die Münchener Bibliothek besitzt — sie alle beweisen daß seit dem XI Jahrh. dieses Werk ein vorzüglicher Gegenstand des Studiums, wie es scheint das eigentliche Lehrbuch der Rhetorik, und ein besseres konnte man in der That auch nicht finden, geworden ist. Was Wunder also, wenn auf diese Art, denn je mehr man diese ars studirte und sich aneignete, um so mehr mußte man auch dafür eingenommen und begeistert werden (so vollendet ist das Gebäude und bildet ein Ganzes), sich allmählich sei es zufällig sei es absichtlich manches fremdartige einschlich, was spätere nicht mehr zu unterscheiden vermochten, und was nur durch eine umfassendere und genauere Kenntniß der Sprache wie der Sache, wie eine solche einem Manne des Mittelalters doch nicht zu Gebote stand, aufgedeckt und zurückgewiesen werden kann? Hat man nicht im XV Jahrh. lateinische Gedichte gemacht, die schon bald nachher unbedenklich bis auf uns herab der Zeit des Augustus zugeschrieben wurden? und sollte man nicht auch ohne besondere Schwierigkeit einzelne Lücken in unserem Buche so täuschend haben ausfüllen können, daß sie unbeanstandet bis auf unsere Tage sich fortpflanzten? an Geist und Verstand fehlte es auch damals nicht. Zu um so größerem Danke sind wir dann dem Manne verpflichtet, der uns von diesem Irrthume befreit und das Gold von den Schlacken reinigt.

Halm's Versuch ist kühn und der Einsatz zu hoch; er gibt, wenn man auch nur eine einzige größere Ergänzung aus den jüngern Handschriften mit Sicherheit als ächt nachzuweisen vermöge, sein Spiel verloren, der Werth der jüngern Bücher sei dann außer Frage gestellt und der Kritiker auf einen subjectiven Eklekticismus angewiesen. Ich denke, daß auch der sicherste Beweis von einer Stelle, mag nun

diese als ächt oder unächt nachgewiesen sein, noch keinen Schluß auf das ganze erlaubt, weil immerhin einiges aus einer vollständigern aufgefundenen Quelle ergänzt, anderes aber aus freiem Geiste genommen sein konnte; nur die sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Stelle, oder wenigstens der weitaus überwiegenden Mehrheit derselben wird uns einen befriedigenden Aufschluß gewähren. Um so mehr ist zu bedauern, daß Halm nur das vierte Buch beachtet hat *), die Ergänzungen in den andern drei Büchern, die doch auch alle Beachtung verdienen, verschweigt, gleich als gebe es keine, obschon Kayser sie in seiner Vorrede sämmtlich zusammengestellt hat. Wir möchten nemlich, da er überall gegen das was in den jüngern Büchern steht, seine eigenen Bedenken äußert, gerne wissen, welche sprachliche Einwürfe er auch in jenen vorzubringen habe.

Die entschiedene Sprache und die zuverlässige Behauptung, welcher wir häufig begegnen, wird uns nicht irre machen. Bei einem Autor der kurz und bündig ein vollständiges Lehrgebäude seiner Kunst gibt und oft die Praxis mit der Theorie verbindet, kann es an gegenseitigen Beziehungen nicht fehlen; wir erhalten dadurch einen sicheren Werthmesser, um aus dem einen die Richtigkeit des andern zu beurtheilen; es ist dieses eine Autorität, die über alle unsere Handschriften erhaben zugleich der sicherste Beleg für das ist, was der Autor gemeint und geschrieben hat, und es wird leicht auch das falsche und verkehrte das man etwa vorzubringen sucht, in seiner wahren Gestalt aufzudecken. Ich will dieses durch ein oder das andere Beispiel erläutern.

S. 554 bemerkt Halm: das Beispiel von der Figur der frequentatio c. 41 ist nach den besten Handschriften so zu schreiben: Si et commodum ad istum ex illius morte veniebat et vita hominis est turpissima, animus avarissimus, fortunae familiares attenuatissimae, et res ista bono nemini praeter istum fuit, neque alius quisquam aeque commode neque iste aliis commodioribus rationibus facere potuit, neque praeteritum est ab isto quicquam quod opus fuerit [ad maleficium, neque factum quod opus non fuerit] et cum locus idoneus maxime quaesitus, tum occasio adgrediendi commoda, tempus adeundi opportunissimum, spatium conficiendi longissimum sumptum est non sine maxima occultandi [et perficiendi] maleficii spe, et praeterea antequam occisus homo esset, iste visus est in eo loco in quo est occisio facta, solus etc. Die in Klammern gesetzten Worte, sagt Halm, finden sich nur in den jüngern Hdschr. und erweisen sich leicht bei näherer Erwägung als müßige und störende Zusätze und so scheine es ganz verkehrt wenn man an derartigen Lesarten noch nachbessern wolle, wie Lambin das anstößige Hysteron proteron occultandi et perfi-

*) Auch vom vierten Buche ist § 44 übergangen.

ciendi durch Umstellung beseitigt habe. Im folgenden dann: (si) haec partim testimoniis, partim quaestionibus, partim argumentis omnia comprobantur, et rumore populi, quem ex argumentis natum necesse est esse verum etc. geben die ältesten Hdschr. quaestionibus argumentatis und es sei zweifelhaft, ob der Autor die argumenta noch besonders genannt habe, das halbbarbarische argumentatis sei als falscher Zusatz zu streichen.

Ich kenne die nähere Erwägung nicht, die Halm mit dieser Stelle vorgenommen hat und die vorzunehmen er auch den Leser ermahnt, aber ich bin gewiß, daß er mit dem Autor in der Hand durch eine Vergleichung auch ohne viele Erwägung sich leicht überzeugen, und wie er der Wahrheit und Belehrung höchst empfänglich und zugänglich ist, auch offen gestehen werde, daß alles was er hier behauptet, falsch, und gerade das Gegentheil von dem gesagten das wahre sei. Es ist diese frequentatio eines der schönsten Beispiele, an welchem man die Kunst unsers Rhetors bewundern muß, es ist die praktische Anwendung seiner Theorie der constitutio coniecturalis am Anfange des zweiten Buches, so daß die gesammte dort gegebene Lehre genau befolgt ist und verwirklicht erscheint; ohne diese wäre es schwer, ja unmöglich Halms Behauptungen zu widerlegen. Das probabile, die collatio, die signa, argumenta, consecutio, endlich die approbatio, alles ist in gehöriger Folge gegeben, und zwar nicht etwa im allgemeinen, sondern in der speciellen Ausführung ihrer Theile, wie er sie oben gelehrt hat. Es versteht sich, daß bei einer solchen Aufzählung nichts fehlen darf. Die ersten eingeschlossenen Worte: ad maleficium, neque factum quod opus non fuerit zeigen nun auch schon äußerlich dem Auge, daß der Abschreiber von dem ersten fuerit auf das zweite abirrte, und das dazwischen liegende übersah, also nur ein gewöhnliches ὁμοιοτέλευτον vorliegt, das Fehlen dieser Worte demnach in den alten Büchern ein ganz zufälliges ist. Was aber den Gedanken betrifft, so ist die Beziehung auf die signa, daß der Thäter nichts unterlassen habe, was die Ausführung des Mordes forderte. Aber er hätte noch viel anderes thun können, was zur Sache nicht gehörte, und damit seine Vertheidigung führen. Auch dieser Einwand soll ihm abgeschnitten werden und darum heißt es, er habe nicht nur nichts unterlassen was die Sache forderte, sondern überhaupt auch nichts gethan, was nicht dazu absolut nothwendig gewesen; dadurch wird der Verdacht und die Wahrscheinlichkeit g e s t e i g e r t, wie in der collatio ähnlich neque iste aliis commodioribus rationibus facere potuit. Dieser Gedanke ist also gewiß ächt. Die signa sind folgende sechs: locus, tempus, spatium, occasio, spes perficiendi, spes celandi. Daß keines von diesen sechs umgangen werden darf, also alle angeführt werden müssen, folgt aus dem Zwecke dieser frequentatio, folglich kann die spes perficiendi nicht fehlen; aber eben so nothwendig und keineswegs „ganz verkehrt" ist, daß diese

in der richtigen Folge auftrete, also mit Lambin non sine maxima et perficiendi et occultandi maleficii spe umgestellt werde. Das sind demnach keine müßige oder gar störende Zusätze, wie Halm meint, sondern unentbehrliche Begriffe, welche die Sache selbst fordert. Ich habe sogar noch ein anderes Bedenken: die in der Theorie gegebene Ordnung ist nicht eingehalten; die occasio, welche mit den Worten tum occasio adgrediendi commoda bezeichnet ist, hat hier die zweite, nicht die vierte ihr oben angewiesene Stellung. Das läßt sich zwar erklären, aber da der Autor stets die von ihm gegebene Ordnung und Folge einhält, ebenso bezweifeln; so gewiß als commoda entschieden falsch ist, und da überall der höchste Grad hervorgehoben wird, auch hier *commodissima* gefordert wird.

Den signa folgen wie in der Theorie so in dem Beispiele die argumenta, consecutio, endlich die adprobatio. Diese letzte besteht aus folgenden loci communes: a testibus contra testes, ab quaestionibus contra quaestiones, ab argumentis contra argumenta, ab rumoribus contra rumores. Erwähnt nun der Autor auch der adprobatio, wie dieses am Schlusse von den Worten an: haec partim testimoniis, partim quaestionibus etc. wirklich geschieht, so darf selbstverständlich keiner jener vier Punkte übergangen werden, und die argumenta sind demnach unentbehrlich; *argumentatis* in den alten Handschriften ist nichts als ein Schreibfehler, dergleichen in jenen Büchern so viele vorkommen. Wenn nun Halm den Einwurf macht: „Daß der Autor hier noch besonders die argumenta genannt hat, ist noch zweifelhaft; denn er hat in den oben angeführten Worten bereits eine ganze Reihe wirklicher argumenta beigebracht, aus denen sich die Thäterschaft des fingirten Gegners abnehmen läßt; deßhalb wird auch der rumor populi nicht einfach genannt, sondern ausdrücklich als rumor ex argumentis natus bezeichnet, womit eben auf die erwähnten Erscheinungen, die als argumenta dienen konnten, hingewiesen wird"; so beweist dieses nur, daß er gar keine Ahnung von dem hat, um was es sich hier handelt, auch nicht weiß, was unserm Autor die argumenta sind. In den von ihm oben angeführten Worten ist nicht eine ganze Reihe wirklicher argumenta, sondern nur ein einziges, diese beginnen erst mit den Worten et praeterea antequam; aber nicht darum handelt es sich hier, sondern um die adprobatio und ihre Theile. Die Worte et rumore populi, quem ex argumentis natum .. beweisen vielmehr deutlich, daß vorher argumenta erwähnt worden sind, es ist der Gegensatz von leeren, falschen Gerüchten, *φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται . . . θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή*. Was wird nun Halm zu seiner Schlußfolgerung sagen, in dem halbbarbarischen Worte argumentatis liege offenbar der Zusatz eines Lesers vor, der nicht begriffen habe, daß unter den quaestiones peinliche Verhöre von Sklaven zu verstehen seien? Es ist dieses ein belehrendes

Beispiel, wie wenig man den eigenen Eingebungen seines Geistes folgen darf; Aufgabe der Philologen ist vielmehr, in den Geist und Charakter der Werke eines Autors zu dringen, um aus diesem die richtige Erklärung zu schöpfen.

Betrachten wir, um nicht weit abzugehen, die nächst folgende Stelle bei Halm S. 555, das Beispiel der sermocinatio: Sapiens omnia reip. causa suscipienda pericula putabit, saepe ipse secum loquetur: non mihi soli, sed etiam atque adeo multo potius natus sum patriae . . . quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accipies in haec loquetur secum sapiens saepe ego in periculis reip. nullum ipse periculum fugiet. In diesen am Ende sehr schlimm überlieferten Worten sei, wie bemerkt wird, eine wahrscheinliche Verbesserung noch nicht gelungen; gewöhnlich liest man unde haec accepta sunt, und schließt das folgende als unächt ein; man habe aber dabei einen wichtigen Umstand vergessen: sollte nemlich die als Beispiel angeführte Figur eine solche sein, so müsse der eingeführte Redner doch wohl auch von sich etwas beifügen und eine Nutzanwendung von dem Selbstgespräch der fremden Person auf sich selbst machen; hätten wir blos die Worte: non mihi soli natus sun etc., so läge eben keine Figur vor; auf diese Nutzanwendung weise in den überlieferten dunklen Worten deutlich das ego im Gegensatz von sapiens hin; übrigens bedürfe die Stelle, um einen den Gesetzen der Rhetorik entsprechenden Schluß des Beispiels zu gewinnen, keiner gewaltsamen Aenderung, sondern lasse sich leicht so herstellen: quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accepi? — Si haec loquetur secum sapiens saepe, ego in periculis reip. ullum ipse periculum fugitem?

Darf man es wagen, gegen diese Herstellung, für deren Richtigkeit uns die Gesetze der Rhetorik verbürgt werden, etwas zu erinnern? Ich denke wohl, denn diese so wie der wichtige Umstand den man vergessen habe, sind nichts als Folge allzugroßer, ja unbegreiflicher Uebereilung. Eine auch nur oberflächliche Betrachtung dessen um was es sich handelt, mußte von einem solchen Irrthume fern halten. Der Autor spricht von der Expolitio, d. h. der rhetorischen Ausarbeitung eines Satzes oder Gedankens in verschiedenen Formen, und bleibt was sehr geeignet ist, stets bei demselben Beispiele; diese Wiederholung desselben Gedankens zeigt nun auch den Mißgriff recht augenscheinlich und handgreiflich. Der einfache Satz aber lautet: nullum tantum est periculum quod sapiens pro salute patriae vitandum arbitretur, welches zuerst verbis, d. h. mit andern Worten gegeben wird, dann sermocinatione, indem der sapiens sprechend eingeführt wird, drittens exsuscitatione; eine vierte Form ist de eadem re, die gewöhnliche Ausarbeitung einer Chrie, wie sie die Progymnasmata lehren. Ueberall ist in diesen vier verschiedenen Ausarbei-

tungen nur vom sapiens die Rede, nirgends tritt noch eine andere Person auf, so daß wenn im zweiten Beispiele die Handschriften wirklich das geben würden, was Halm durch eignen Geist und Scharfsinn hineingebracht hat, man an der Aechtheit der Ueberlieferung zweifeln und auf ein Verderbniß schließen müßte. Eine conclusio, das heißt die Rückkehr zu dem was die propositio am Anfange aussagte, wird erwartet und sie ist da; denn es ergibt sich von selbst, daß der Autor nichts anders geschrieben hat als: Si haec loquetur secum sapiens saepe, in periculis reip. nullum ipse periculum fugiet. Ich will hiebei in der That einen wichtigen Umstand nachtragen, welchen Halm bei seiner Vergleichung vergessen hat, und der die Sache entscheidet, obschon man auch ohne diesen das richtige längst hätte treffen können. In der Würzburger Hdsch. (V) steht das *ego* wirklich nicht im Verse, sondern über der Zeile, und zwar was besonders zu beachten ist, nicht von erster, sondern von einer wenn auch alten, doch jedenfalls späteren Hand, wie manches in jenem Codex. Es ist wahrscheinlich entstanden, weil in ihr, in F und anderen nicht fugiet, sondern *fugi Et item* geschrieben ist, und man die erste Person in *fugi* näher bezeichnen zu müssen glaubte; jedenfalls ist ego ein falscher Zusatz, der so viele Verkehrtheiten hervorgerufen hat. — Begegnet man bei so einfachen Sätzen, zu deren richtiger Beurtheilung eine mäßige Kenntniß genügte, solchen Versehen, so wird man bei schwierigen Stellen um so aufmerksamer sein müssen, und eine genaue aber unbefangene Prüfung nicht vermeiden können; Halms Gründe könnten vielleicht sämmtlich unhaltbar oder unzureichend sein, und die Sache dennoch ihre Richtigkeit haben.

Im Allgemeinen treten der Annahme, daß die zwei ältesten Handschriften PV die einzige Autorität für die Kritik dieses Werkes bilden und alles in spätern Büchern sich vorfindende eine Fälschung sei, folgende zwei Bedenken entgegen.

Erstens, jene Handschriften sind nicht die einzige Grundlage der spätern, es hat eine vollständigere Quelle gegeben, aus welcher die übrigen ergänzt wurden. Dieses ist daraus klar, daß jene ἀκέφαλοι sind und der Anfang des Werkes § 1—9 im Umfange wenigstens eines ganzen Blattes fehlt, in allen andern aber erhalten ist. Will man also consequent sein, so muß man auch diesen Anfang für gefälscht ausgeben und wundern sollte es mich nicht, wenn ein feiner Kenner der Latinität ähnliche Verstöße nachweisen wollte, wie sie in den Stellen des vierten Buches aufgedeckt werden. Will man aber das nicht, und man wird es schwerlich wollen, so muß auch zugestanden werden, daß jene zwei ältesten Codices, so wichtig und bedeutend auch ihre Autorität dem Kritiker ist, für unsere Rhetorik doch nicht die Bedeutung haben, welche die Florentiner Handschriften für den Varro, Tacitus, Apuleius besitzen. Von diesen ist nemlich nachgewiesen, daß alle anderen vorhandenen aus ihnen directe oder indirecte Abschriften

sind, folglich alles was in ihnen nicht steht, in den Ausgaben aber sich findet, als fremd und untergeschoben auszustoßen ist, wie das neulich von den griechischen Stellen im Apuleius in diesen Blättern (oben S. 27—37) näher dargelegt wurde. In diesem Verhältnisse also stehen PV nicht; daß aber schon frühzeitig jene unbekannte vollständige Quelle aufgefunden und aus ihr die andern ergänzt worden, sieht man aus Bamb. A, welcher bereits den Anfang hat und ins X Jahrh. gesetzt wird *).

Würden nun alle Handschriften in den Ergänzungen übereinstimmen, so wäre kein Bedenken anzunehmen, daß mit dem Anfange auch die größern Lücken namentlich im vierten Buche aus derselben Quelle ergänzt worden. Dem ist aber nicht so; vielmehr finden wir das eigene, daß die zweite Familie, wie F (XI saec.), zwar den vollständigen Anfang, aber keines der übrigen Supplemente gibt. Man war wie es scheint zufrieden, die auffallend große Lücke am Eingange auszufüllen, die andern im innern des Buches waren nicht sichtbar, und wurden erst durch ein in das Werk selbst eindringendes Studium, welches später begann, fühlbar. Wir sind also verpflichtet, beiderlei Ergänzungen strenge aus einander zu halten, auch wissen wir nicht, ob jenes Exemplar welches uns den Anfang des Werkes erhalten hat und im X Jahrh. vorhanden gewesen, die lückenhaften Stellen im Buche selbst gleichfalls vollständiger hatte; dennoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man später als das Bedürfniß sich geltend machte, von solcher Quelle nähere Einsicht genommen, manche Abweichung angemerkt, anderes aus ihr vervollständigt habe. In welcher Zeit, in welchem Lande tritt die Ergänzung der einzelnen Stellen zuerst auf? Dieses ist bei der Unsicherheit der Altersangaben schwer zu bestimmen. Folgt man der Scheidung, welche Kayser scharf und im ganzen gewiß richtig gemacht hat, so geschah es nach unsern Handschriften im XII Jahrh.; dieser Zeit gehört Bamb. 423 an; andere wie der Zürcher T, Erfurter E haben diese Lücken nur theilweise ergänzt. Es wird sich in Zukunft, nachdem dieser wichtige Gegenstand durch Halm in Anregung gebracht ist, die Aufmerksamkeit besonders auf diesen Punkt richten und manches noch unsichere klar werden; denn auch hier muß strenge geschieden werden. Wenn Halm S. 548 zu § 29 transferendis literis sic: videte iudices utrum homini navo an vano credere malitis? [item, nolo esse laudator, ne videar adulator] die Bemerkung macht, „die eingeschlossenen Worte habe Kayser als Einschiebsel bezeichnet, weil sie in denselben Quellen, aus welchen wir schon so viele Interpolationen aufgedeckt haben, fehlen; allein weshalb soll die Autorität dieser Quellen gerade hier anerkannt werden und an anderen viel schlagenderen Stellen nicht"? so ist dieser Tadel ganz ungegründet. Jene Bücher

*) Der Emmeran. gehört nicht in das X, wie bei Kayser p. XVI angegeben ist, sondern ins XI Jahrh.

welche die Lücken sonst füllen und auf welche hier hingewiesen wird, haben gerade dieses Beispiel nicht; nur zwei ganz spätere des XV Jahrh. liefern es. Da nun überall nur e i n Beispiel von der annominatio, nicht zwei angeführt werden, so ist klar, daß so schön und passend das gegebene ist, es doch nur das Product eines neuern Latinisten ist und mit den andern Ergänzungen nicht zusammen geworfen werden darf.

Die Handschriften geben vieles auffallende, was zur Vorsicht mahnen muß; IV, 54 eandem rem dicemus non eodem modo [nam id quidem obtundere auditorem est, non rem expolire], sed commutate, fehlen die eingeschlossenen Worte in allen der zweiten Familie. Würden diese in PV nicht, wohl aber in allen andern stehen, so wäre das gewiß Halm der sicherste Beweis, daß wir eine Fälschung vor uns haben; denn dieser Zusatz ist nicht unmittelbar nothwendig, und es ist wahrscheinlicher, daß er zur Erläuterung hinzugesetzt, als zufällig ausgelassen wurde. Man könnte die Nothwendigkeit dieser Worte nicht beweisen, Halm also auch nicht widerlegen. Jetzt nachdem PV diese haben, fällt es ihm nicht im mindesten ein, ihre Aechtheit in Frage zu stellen; und doch möchte man daraus nicht blos lernen, daß alle Codices dieser Familie aus derselben Quelle stammen — dieses ist einleuchtend — sondern auch wissen, wie der Ausfall in dieser zu erklären sei. Aehnlich fehlt das eingeschlossene II, 34 hic id quod extremum dictum est, satis fuit exponere, ne Ennium et ceteros poetas imitemur [quibus hoc modo loqui concessum est], in AF.

Unsere Rhetorik, aus der frühesten Zeit vielfach verdorben überliefert, wurde wenigstens seit dem XII Jahrh. fleißig gelesen und studirt; sie leidet daher an Zusätzen und Abweichungen mannichfaltiger Art. So erwünscht es nun wäre, das in unserer Zeit zumeist erkannte und angewandte philologische Princip der Kritik auch hier handhaben zu dürfen, nur der alten Ueberlieferung (PV) zu folgen und alles spätere über Bord zu werfen, so ist es dem Kritiker bis jetzt wenigstens in diesem Werke noch nicht so leicht gemacht, weil es wie nachgewiesen ist, noch eine andere vollständigere Quelle gegeben hat; er muß den Wust der Varianten die sich in den spätern Manuscripten finden, genau durchstöbern; seine Untersuchung wird zeigen, ob in dieser Spreu erwünschte Goldkörner zu finden sind oder die Mühe eine vergebliche ist.

Ein zweites nicht minder wichtiges Bedenken ist dieses; sehr viele der größeren Ergänzungen zeigen sogleich dem ersten Blicke, daß durch die Wiederholung desselben Wortes oder derselben Silben der Ausfall des dazwischen liegenden veranlaßt wurde, es sind deutliche ὁμοιοτέλευτα. Dieses hat schon Kayser p. XVII bemerkt und es ist auffallend, daß Halm ganz davon schweigt. Die mittlere Zeit suchte, als ein regeres Studium begann, was unverständlich war, auf ihre Art, wie sie eben konnte, verständlich und lesbar zu machen; man



sah auf die Sache, nicht so sehr auf das Wort. Das war nothwendig und ist keine Fälschung, verdient auch diesen Namen nicht. Kritik in unserem Sinne zu üben was damals überhaupt nicht bekannt. Wenn aber Jemand absichtlich darauf ausging in einem Buche Lücken aufzusuchen oder hineinzutragen, und die Ergänzung so einzurichten, daß der Ausfall dessen was er eingesetzt hatte, durch Gleichklang in die Augen springen und das eingesetzte als das Product des Autors anerkannt werden sollte, dann ist es wirkliche Fälschung, und so versteht es Halm. Es bleibt alsdann nur zu beweisen übrig, daß dieses Verfahren welches bekanntlich erst in unsern Tagen methodisch gehandhabt wird, bereits im Mittelalter in Anwendung gebracht sei; mir ist weder aus dem griechischen noch aus dem römischen Alterthume ein Beispiel bekannt, doch will ich mich gern des bessern belehren lassen.

Es sind damit natürlich nicht jene einfachen Stellen gemeint, in welchen z. B. die Terminologie das fehlende von selbst an die Hand bot. Wenn I, 2 tria sunt genera causarum, [demonstrativum deliberativum iudiciale]. demonstrativum est . . die eingeschlossenen Worte auch alle Handschriften auslassen würden (sie fehlen in F), so wird ein aufmerksamer Leser sie aus dem nachfolgenden leicht ergänzen. Dagegen ist schwer zu glauben, daß z. B. II, 31 duo genera sunt vitiosarum argumentationum, unum quod ab adversario reprehendi potest, id quod pertinet ad causam, alterum quod tametsi nugatorium est, tamen non indiget [reprehensionis. quae sint quae reprehensione confutari conveniat, quae tacite contemni atque vitari sine] reprehensione, nisi exempla subiecero, intellegere dilucide non poteris, diesen Zusatz von selbst Jemand gemacht habe; wir hätten um so mehr einen raffinirten Betrüger vor uns, da man die Worte auch ohne eine Lücke anzunehmen verstehen kann und dadurch zugleich dem Tadel entgeht, daß von der zweiten Art gar nichts im folgenden gesagt ist. Aber solche von dem Fälscher erst gesuchte und dann ergänzte Lücken hat Halm wirklich gefunden.

IV, 34 nam quid me facere convenit, cum a tanta Gallorum multitudine circumsederer? an dimicarem? at cum parva manu tum prodiremus [locum quoque inimicissimum habebamus. sederem in castris? at neque subsidium quod exspectarem habebam, neque erat qui vitam produceremus]. castra relinquerem? at obsidebamur etc. Hier ist nach seiner Ansicht das ganze Einschiebsel *) mit Entschiedenheit zu verwerfen; der Grund des Emblems sei o f f e n b a r in cum vor parva manu

*) „Dabei ist interessant daß einige der geringern Hdsch. nur einen Theil des Emblems haben, indem auf inimicissimum habebamus sogleich die Worte neque erat . . folgen." Was ist an einem solchen similiter cadens interessantes, dergleichen zu hunderten und überall vorkommen? Nächstens lernt man, daß alle diese aus einem Codex stammen.

zu suchen, das ein Abschreiber für die Conjunction ansah und so eine Lücke vermuthete; es fehle gar nichts, prodiremus sei für prodissemus. Und glaubt Halm wirklich, daß damit die ganze subiectio vollendet sei? dann hätte der Autor eine Dummheit begangen, die um so unverzeihlicher wäre, als er selbst oben davor gewarnt hatte II, 34 item vitiosa expositio est, quae constat ex falsa enumeratione, ut si quum plura sint, pauciora dicamus hoc modo: duae res sunt, iudices, quae homines ad maleficium impellunt, luxuria et avaritia. Quid amor, inquiet quispiam, quid ambitio, quid religio etc.? So würde auch hier der Gegner alle aufgezählten Gründe des Popillius — wir haben ein wirkliches Ereigniß vor uns I, 25 — mit der einfachsten Gegenrede zurückweisen: du brauchtest weder einen Ausfall zu machen, dimicare, noch abzuziehen, castra relinquere, sondern du mußtest dich im Lager halten und auf Entsatz warten, nicht aber wie du gethan hast, capituliren. Dieses ist der einfachste und natürlichste Einwurf welcher beseitigt werden mußte, und der Gedanke sederem in castris? sammt seiner Beantwortung unentbehrlich; in dieser aber ist alles erforderliche enthalten, es sei Mangel an Proviant und keine Aussicht auf Entsatz gewesen. Schwer zu begreifen ist, wie man sagen konnte, die Frage sederem in castris erscheine als eine müßige, indem das sedere schon in dem non dimicare enthalten sei; die Idee habe o f f e n b a r die weitere ächte Frage castra relinquerem? eingegeben. Daß das ungünstige Terrain erwähnt wird, ist wieder von Bedeutung; erst dadurch wird dem vorangehenden Grunde der parva manus seine Vollendung und überzeugende Kraft gegeben, da ja oft auch eine kleine Schaar durch Tapferkeit eine große Masse zurückgeschlagen hat, eine Forderung, die durch diesen Zusatz entschieden zurückgewiesen wird. Kurz hier ist alles so gediegen und nothwendig, daß nichts davon entbehrt werden kann. Halm hat das schöne Beispiel dieser subiectio in seiner Vollständigkeit gänzlich verkannt; er hätte es also gewiß nicht ergänzt; sollte man nun glauben, daß ein Abschreiber des XII Jahrh. alles das selbst erfunden und erdacht habe? der hätte seinen Autor jedenfalls weit besser studirt und wäre tiefer in seinen Geist eingedrungen, was er wohl schwerlich zugeben wird *).

*) Die sprachlichen Bedenken, die dagegen vorgebracht werden, sind nicht von der Bedeutung, um an der Aechtheit zweifeln zu dürfen. Eine ungünstige Localität heißt bekanntlich im Lat. locus iniquus, aber inimicus würde weit stärker sein, übrigens liegt die Verwechslung nicht fern. Wenn gefragt wird, ob der Gedanke es sei keine Hoffnung auf Succurs gewesen, lateinisch so lauten konnte at neque subsidium quod exspectarem habebam, so wird jeder ja sagen, und entgegen fragen, warum nicht? eben so warum qui (quo) vitam produceremus ungenügend sei und unde stehen sollte. Die Worte at cum parva manu tum prodiremus können Anstoß geben und die zweite Familie hat nicht tum, sondern tam; die Ordnung: at cum tam parva manu prodiremus würde genügen.

IV, 32 Haec tria proxima genera exornationum, quorum unum in similiter cadentibus, alterum in similiter desinentibus verbis, tertium in adnominationibus positum est, perraro sumenda sunt, cum in veritate dicimus, propterea quod non haec videntur [reperiri posse sine elaboratione et sumptione operae; eiusmodi autem studia ad delectationem quam ad veritatem videntur] accommodatiora. quare fides et gravitas et severitas oratoria minuitur his exornationibus frequenter collocatis. Auch hier wird angenommen, daß keine Lücke, sondern nur ein starkes Verderbniß vorliege, worauf schon die unmögliche Stellung der Negation quod non haec videntur hinweise; vermuthen könne man quod sermoni haec, oder noch vollständiger quod sermoni quam orationi haec videntur accommodatiora. Der Falsarius hat es also schlau so eingerichtet, daß man seinen Betrug nicht merken sollte, er muß eine genaue Kenntniß von der Bedeutung dieser ὁμοιοτέλευτα gehabt haben. Es ist übrigens diese Bemerkung aus dem Leben genommen, d. h. aus einer Zeit als die Rhetorik noch lebendig war; eine solche konnte einem späten im Mittelalter gar nicht in den Sinn kommen; sie ist aber ganz richtig, den Leuten scheint es nun einmal so (videntur), wie auch wir von solchen Wortwitzen sagen, sie seien gesucht, mit Haaren herbeigezogen u. dgl. cavendum ne arcessitum dictum putetur; darum erinnert der Autor vorsichtig damit umzugehen; ja Quintilianus IX, 3, 69 wundert sich, daß man dergleichen in der Theorie überhaupt anführe und er hat unsern Verfasser vor Augen: quod etiam in iocis frigidum est, equidem tradi inter praecepta miror, eorumque exempla vitandi potius quam imitandi gratia pono. Nun ist es aber gerade Sitte unsers Autors den angehenden Redner auf die Abwege aufmerksam zu machen und davor zu warnen; darum spricht er soviel. Die Sache ist also ganz richtig, sprachlich ist allerdings elaboratio et sumptio operae zu merken. Da die Verba gangbare Ausdrücke sind, so werden auch die Substantive keine Ungethüme gewesen sein und unser Büchlein hat sonst noch manches eigene. Was die moderne Interpolation will, ist nichts anders als was die alte bietet ad delectationem quam ad veritatem, im Umgange, zur Unterhaltung sei dergleichen mehr geeignet als auf der Rednerbühne; denn veritas ist, was vorher cum in veritate dicimus heißt. Die unmögliche Stellung der Negation verschwindet, wenn man bedenkt daß in den Worten *Haec* tria . . perraro sumenda sunt . . quod non *haec* videntur das zweite haec leicht ein späterer Zusatz sein kann. Ich kann daher die bedeutenden Bedenken, die Halm aufgedeckt hat, nicht anerkennen, und mich von der Unächtheit dieses Emblems, obschon es wie alle übrigen in der ersten und zweiten Familie fehlt, nicht überzeugen.

In der annominatio IV, 29 lesen wir: ea multis variis

rationibus conficitur: attenuatione et complexione eiusdem litterae sic: hic qui se magnifice iactat, venit ante quam Romam venit. et ex contrario sic: hic quos homines alea vincit, eos ferro statim vincit. productione eiusdem litterae [hoc modo: hunc avium dulcedo ducit ad avium. brevitate eiusdem litterae] *) hoc modo: hic tametsi videtur honoris cupidus, tamen tantum non curiam diligit quantum Curiam. Da sich fast überall aus innern Gründen nachweisen lasse, daß dergleichen Texterweiterungen Fälschungen sind, so müsse man auch über die vorliegende Ergänzung eben so urtheilen, bedenklich wenigstens erscheine der Ausdruck brevitate für correptione; das Beispiel könne aus Quintilian IX, 3, 70 herübergenommen sein. Innere Gründe für die Fälschung dieser Stelle hat also Halm nicht vorzubringen, er schließt sie nur aus den andern untergeschobenen, von welchen wir bis jetzt noch keines anerkannt haben; ich aber glaube innere Gründe für deren Aechtheit nachweisen zu können. Es ist durchgehends Sitte unsers Autors in seiner Rhetorik genau und vollständig zu sein; hat er nun productione litterae eiusdem gesagt, so muß auch das Gegentheil folgen correptione, oder er mußte einen gemeinsamen Ausdruck gebrauchen, der beides zugleich umfaßt. Man beachte nur die sorgfältige Abtheilung: productione eiusdem litterae . . addendis litteris . . demendis . . transferendis . . commutandis . . wie sollte hier das nothwendige correptione oder brevitate fehlen? Wenn aber Halm sagt, Niemand werde behaupten wollen, daß der Zusatz ein nothwendiger sei, so irrt er; ich behaupte es und will ihn zwingen es mit mir zu behaupten; das Beispiel nämlich selbst beweist schlagend, daß ein solcher Zusatz unentbehrlich ist. Ohne jenes Emblem ist es falsch, es ist nicht productione litterae, sondern vielmehr correptione oder brevitate; das lange ū in *curia* wird im nomen proprium *Curia* verkürzt. Folglich muß ein anderes Beispiel, in welchem der kurze Vocal verlängert wurde, productione eiusdem litterae ausgefallen sein; dieses finden wir aber ganz genau in: hunc *ăvium* dulcedo ducit ad *āvium*. Damit ist die Nothwendigkeit eines Zusatzes hinreichend bewiesen und gerechtfertigt.

Man sieht, unser Falsarius war nicht dumm, er hatte die Nothwendigkeit einer Lücke richtig erkannt, er hatte ein geeignetes Beispiel gewählt, er hatte gute Kenntniß der Quantität, besser als mancher Philolog unserer Zeit!

Ein Zusatz also muß sein, aber vielleicht war es nicht gerade die-

*) Daß nur die eingeschlossenen Worte hoc modo — litterae fehlen bemerkt Halm in seinen Analecta p. 41 wenigstens von VG, und dieses ist das natürliche; nach andern aber fehlen in den alten Handschriften auch noch die nächsten zwei Worte hoc modo.

ser! alt ist er jedenfalls; denn die Bamberg. (XII saec.) und Erfurter Hs. haben statt ad avium bereits ganz unverständlich ad damnum. Quintilian citirt dieses Beispiel, mit ihm noch ein anderes ebenfalls aus unserer Rhetorik, er nennt den Cornificius, und führt bald nachher selbst ein drittes an; er kannte also unser Buch und hat es benutzt. Wenn nun jetzt die Ausflucht genommen wird, das Beispiel könne aus Quintilian übergetragen sein, so entsteht die Frage, ob dieser im Mittelalter auch so verbreitet und zugänglich gewesen, daß man aus ihm in der angegebenen Weise unsern Autor ergänzen konnte. Es genügt nicht, wenn in diesem oder jenem Kloster Deutschlands eine Handschrift verborgen lag; nach Italien hat ihn bekanntlich zuerst Poggio aus St. Gallen gebracht und daselbst verbreitet. Wir werden auch dadurch gezwungen, die Aechtheit des Zusatzes, und damit in den jüngern Büchern die Spuren einer ältern Quelle als PV ist, anzuerkennen.

Wenn demnach Halm aus den Fälschungen der übrigen Stellen — die keineswegs noch erwiesen sind — sofort auch auf die Fälschung dieser Stelle schließt, so werden wir umgekehrt mit etwas mehr Recht aus der Aechtheit dieser Stelle, die bereits erwiesen ist, den Schluß ziehen, daß man auch die übrigen nicht gleichgültig wegwerfen dürfe, sondern behutsam zu prüfen und zu forschen habe, ob nicht auch in ihnen sich wirkliche Ueberlieferung vorfinde, sollte es auch nicht immer gelingen, gleich äußere und innere Gründe für deren Aechtheit vorbringen zu können, wie wir sie in diesem speciellen Falle nachgewiesen zu haben glauben. Aufgabe der Kritik ist weit mehr ernst und strenge zu vertheidigen als rasch und vorschnell zu verwerfen.

IV, 7 Quodsi artificiosum est intellegere quae sint ex arte scripta, multo est artificiosius ipsum scribere ex arte. qui enim scribit artificiose, ab aliis [commode scripta facile intellegere poterit; qui eliget facile, non continuo ipse commode scribit; et si maxime est artificiosum, alio tempore utantur ea facultate, non tum cum parere ipsi et gignere et proferre debent. postremo in eo vim artificii consumant, ut ipsi ab aliis] potius eligendi quam aliorum boni electores existimentur. Alles sei falsch, und eine kritische Ausgabe habe sich nur auf die Angabe der Lücke, die allerdings unverkennbar sei, zu beschränken. — Der Autor spricht in der ganzen Behandlung dieser Frage § 4—10 mit sichtbarer Bitterkeit gegen die vermeintliche Unsitte der Theoretiker die erforderlichen Beispiele nicht selbst zu machen, sondern sie aus vorzüglichen Rednern auszuwählen und abzuschreiben. Der letzte Satz — denn daß dieser richtig ergänzt ist, sieht man schon aus den noch erhaltenen Worten potius eligendi ... — sie sollen vielmehr darauf sehen und etwas produciren, daß andere sie, als sie andere abschreiben, ist sogar boshaft und beweist, daß im vorausgehenden gestanden haben muß: hier, in der Theorie der Rhetorik, wo

sie ihr Wissen, ihre Kunst zu zeigen haben, gehe dieses Excerpiren und Ausschreiben ein für allemal nicht an; sonst und anderswo mögen sie das anwenden, wie sie wollen. Wir werden also von selbst auf das gebracht was hier gegeben ist, und der Gedanke alio tempore utantur ea facultate erscheint gar nicht verkehrt, vielmehr ganz geeignet; daher auch die scharfe Betonung parere ipsi et gignere et proferre, wo ich das erste der Worte keineswegs mit Kayser streichen möchte. Das ganze ist so gediegen und kräftig, daß ich offen gestehe, mir wäre es nie gelungen, eine solche Ergänzung zu erfinden, und für Halm glaube ich, auch ohne dessen besondere Erlaubniß eingeholt zu haben, sowohl in Beziehung auf diese wie auf andere Stellen gleichfalls einstehen zu dürfen.

IV, 19 Tu in forum prodire, tu lucem conspicere, tu in horum conspectum venire conaris? audes verbum facere, audes quicquam ab istis petere, audes supplicium deprecari? quid est quod possis defendere, [quid est quod audeas postulare], quid est quod tibi concedi putes oportere? non iusiurandum reliquisti, non amicos prodidisti, non parenti manus adtulisti, non denique in omni dedecore volutatus es? Ein matter Zusatz eines vorwitzigen Lesers der Symmetrie zu Lieb gemacht! — allerdings fordert diese ein drittes Glied, wenn es auch Halms Ohren als eine Beleidigung erscheint, andere sind geduldiger. Der Autor will überall recht instructiv sein, gibt daher immer, selbst oft mit Uebertreibung, recht schlagende und prägnante Beispiele; so hat er hier am Anfange seiner Figurenlehre in diesem einzigen Beispiele nicht weniger als vier solche repetitiones zusammengehäuft. Da nun diese Figur immer in einer wenigstens dreimaligen Widerholung *) auftritt und am Schlusse steigernd das non sogar viermal wiederkehrt, so ist es höchst unwahrscheinlich und gar nicht glaublich, daß er im vorletzten Gliede nur das gegeben habe, was dort in den alten Hdschr. überliefert ist. Dagegen stimme ich im folgenden Halm gerne bei: ex quo tempore concordia de civitate sublata est, libertas sublata est, [fides sublata est, amicitia sublata est] res publica sublata est. Durch diesen Zusatz erhält libertas eine falsche Stellung und amicitia ist ein in concordia schon enthaltener Begriff; ohne ihn ist das ganze viel kräftiger, gemeint sind die Bürgerfehden mit ihren Proscriptionen.

IV, 22 Interrogatio non omnis gravis est neque concinna, sed haec quae, cum enumerata sunt omnia quae obsunt causae adversariorum, confirmat superiorem orationem hoc pacto: cum igitur haec omnia faceres, diceres, administra-

*) pro Mur. 80 nach vielen Zwischensätzen kann kaum dagegen zeugen, und so erinnere ich mich nur Catil. IV, 1 wo bloß zweimal dasselbe Wort wiederholt wird, während man von der gewöhnlichen Form hunderte von Beispielen aufzählen kann.

res, [utrum animos sociorum ab re publica removebas et abalienabas an non? et] utrum aliquem exornari oportuit qui ista prohiberet ac fieri non sineret an non? Weil immer mehreres vorausgehen müsse, aus welchem erst die Frage geschlossen werde, bei der zweiten Frage aber eine solche Aufzählung fehle, so sehe man augenscheinlich, daß die eingeschobenen Worte sich als unzweifelhafte Interpolation erweisen. Der Falsarius war wie wir gesehen haben, nicht unwissend, und so kann man sicher sein, daß ihm auch die Bedeutung dieser Figur und deren richtige Anwendung nicht entgangen ist; aber wer wird so kurzsichtig sein, nicht zu sehen, daß dieselbe protasis zu beiden Fragen gehöre? darum heißt es auch *et* (wir neuere würden aut schreiben); damit wird angedeutet, daß die Worte utrum aliquem . . an non nicht ein ganz neues, für sich bestehendes Beispiel sind, sondern an das oben gesagte sich anschließen. Wäre es in Halms Sinne, dann würde es allerdings falsch sein, weil das fehlte woraus sich die Frage ergeben muß, aber dann müßte nach dem constanten Sprachgebrauche unsers Autors auch *item* stehen; um den Uebergang zu einem andern ganz neuen Beispiele zu bilden, gebraucht er nie et, sondern immer item. Auch werden bis § 40 stets mehr als ein Beispiel angeführt und der Inhalt der Worte sieht nicht einem Erzeugniß des Mittelalters ähnlich. Die unbezweifelte Interpolation beruht also nur auf einem Richtverständniß der Stelle. — Wir können hier noch einen Schritt weiter gehen. Der Autor verspricht zwar alle Beispiele selbst zu machen, kann aber doch nicht umhin, nebenbei bekanntes auch von andern aufzunehmen, namentlich aus Demosthenes Rede über die Krone. 45 cuius mater quotidianis nuptiis delectatur ist bekannt; die dubitatio 40 ist aus § 20 nur durch den Zusatz Consulum romanisirt, und so ist auch unser Beispiel zwar nicht so wörtlich wie die vorausgehenden übersetzt, aber unläugbar aus der berühmten Stelle § 71 nachgebildet; statt des Philippus und der Hellenen, die er begreiflicher Weise nicht anführen kann, setzt er einen Unbekannten und die socii. Ich brauche nur die griechischen Worte herzusetzen, um jeden zu überzeugen: *ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος . . . πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; καὶ πότερον φανῆναί τινα τῶν Ἑλλήνων τὸν ταῦτα κωλύσοντα ποιεῖν αὐτὸν ἐχρῆν ἢ μή;* also vollkommen dasselbe; dem einen Vordersatze sind zwei Fragen zur Verstärkung, gleichsam ein doppeltes Beispiel als Nachsatz beigegeben: *πότερον . . ἢ οὔ, καί πότερον . . ἢ μή;* und ihre Verbindung ist untrennbar. Zu bemerken ist, daß bereits Kayser in der Ausgabe kurz nach seiner Weise die griechische Quelle nachgewiesen und vor dem Mißverständnisse, das eine unbezweifelte Interpolation in dieser Stelle gefunden hat, hinreichend gewarnt hat. Wir haben also hier eine g r ö ß e r e Ergänzung in den jüngern Handschriften,

von der mit Sicherheit nachgewiesen, daß sie keine Fälschung ist, sondern auf ächter alter Ueberlieferung beruht.

IV, 4 Haec illi cum dicunt, magis nos sua auctoritate [commovent quam veritate] disputationis. Andere geben quam ratione, welchem Halm die Ergänzung veritate vorzieht, weil sie den Ausfall erklärt. Gründe hat er sonst nicht, die Stelle ist ihm principiell gefälscht, weil die alten Handschriften die Worte nicht kennen, aber allerdings tritt noch manches Bedenken auf. Der Gedanke fordert etwas der Art, was wir hier lesen, aber sua ist falsch; nicht ihre autoritas, sondern die autoritas der frühern technographi und die alte Ueberlieferung ist gemeint; eben so falsch ist nos; auf den Autor macht das nicht den mindesten Eindruck, wohl aber fürchtet er den Eindruck auf andere, wie die nächsten Worte deutlich aussagen. Da nun dieses falsche vos sua — die alten Cod. haben nova — gerade in den Büchern erscheint, welche die Ergänzung commovent quam veritate oder ratione geben, so ist der Verdacht nicht ungegründet, daß wir hier keine ächte Ueberlieferung vor uns haben. Eine Aushilfe weiß ich nicht, aber eine Vermuthung darf ich vielleicht wagen. Der Gegensatz von autoritas und veritas ist schön hervorgehoben, konnte aber aus dem folgenden herausgenommen werden (illorum autoritate remota), und mußte ursprünglich nicht so sein. Nachdem die Gründe der Theoretiker angeführt sind, warum man in den Lehrbüchern nicht eigene Beispiele machen dürfe, spricht unser Autor obige Worte. Auf die Gründe der Gegner hält er gar nichts und widerlegt sie spottend; aber der usus, das alte Herkommen (der alte Schlendrian) steht ihm entgegen, weil von jeher, vom ersten Beginn der Rhetorik, wie er meint, es so Sitte gewesen. Daß Isokrates und Anaximenes ihre Beispiele selbst gemacht und nicht aus andern genommen haben, ist ihm unbekannt; er ist mehr Praktiker und bildet sich darauf etwas ein. Erst durch und seit Aristoteles hat sich jene Sitte mit vollstem Rechte und allgemeiner Anerkennung gebildet. Dieses alte Herkommen nun fürchtet er weit mehr als alle Gründe der Gegner, und erklärt auch im folgenden, daß man auf die antiquitas nicht alles halten und sich ihr nicht sklavisch hingeben dürfe. Ist nun das Wort nova richtig, so scheint die Lücke mehr vor als nach autoritate und der Gedanke ungefähr so gewesen zu sein: haec illi cum dicunt, magis nova [ratio qua utimur, ne quod usui contraria sit, improbetur metuimus, quam quod aliquem moveri putamus huius] autoritate disputationis.

Es gibt noch andere ähnliche Stellen. IV, 47 Senatus est officium [consilio civitatem iuvare, magistratus est officium] opera et diligentia consequi senatus voluntatem . . . 48 Nam quid fuit, iudices, qua re in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem ampliaveritis? non apertissimae res erant crimini datae? [non omnes hae testibus compro-

batac?] non contra tenuiter et nugatorie responsum? Niemand werde behaupten wollen, daß dieses Glied unentbehrlich sei. Der Falsarius wußte recht gut, daß es nicht genüge, bloß Anschuldigungen gegen einen vorzubringen, daß man sie auch beweisen müsse, und dieses zunächst und zumeist auf dem Werthe der Zeugen beruhe.

Aus den andern Büchern ist zu erwähnen II, 5 si dicet pecuniae causa fecisse, ostendet eum semper avarum fuisse; si honoris ambitiosum; ita poterit animi vitium cum causa [peccati conglutinare. si non poterit par animi vitium cum causa] reperire, reperiat dispar. 3 causa est quae induxit ad maleficium commodorum [spe aut incommodorum] vitatione. 17. maiestatem is minuit qui amplitudinem civitatis detrimento [afficit. ego non affeci, sed prohibui detrimento]; aerarium enim conservavi . . 37 nam huius modi in rationibus non universa neque absoluta, sed extenuata ratione [expositio confirmatur. item infirma ratio est] quae vel alii expositioni potest accommodari. III, 39 nec nos hanc verborum memoriam inducimus [ut versus meminisse possimus], sed ut hac exercitatione . . confirmetur.

Doch nicht alle Ergänzungen sind wie die bisher aufgezählten der Art, daß das Versehen des Abschreibers sichtbar dem Auge sich darbietet, sogenannte ὁμοιοτέλευτα, welche unser Falsarius absichtlich so einrichtete, um den arglosen Leser zu täuschen, damit Niemand seine Fälschungen aufspüren könne; es gibt auch andere Embleme, in welchen die Ursache des Ausfalls nicht vorliegt, während die Unvollständigkeit des Textes in PV unläugbar ist; eine solche Stelle ist

IV, 5. At exempla quoniam testimoniorum similia sunt, item convenit ut testimonia ab hominibus probatissimis sumi. Primum omnium exempla ponuntur hic non confirmandi neque testificandi causa, sed demonstrandi . . . praeterea oportet testimonium [cum re convenire; aliter enim rem non potest confirmare. at id] quod illi faciunt, cum re non convenit. quid ita? quia pollicentur artem se scribere, exempla proferunt ab iis plerumque qui artem nescierunt. Wie am Anfange nur von exemplum die Rede sei, so müsse das auch beim zweiten Puncte gewesen sein und testimonium sei falsch; sodann stehe der ergänzte Satz aliter . . confirmare im directen Widerspruche mit den ächten Worten exempla ponuntur . . demonstrandi; eine kritische Ausgabe könne nur geben: praeterea oportet * * illi faciunt; besser sei es nicht zu wissen was der Autor geschrieben habe, als ihn im Widerspruch mit sich selbst faseln zu lassen!

Ich verstehe als Kritiker recht wohl, daß man dem einmal auf-

gestellten Princip zu Liebe, alles was in PV fehlt, ausschließen kann, aber ich verstehe nicht, wie Halm sich für berechtigt hält, auch testimonium das in jenen alten Büchern steht, zu streichen, da anerkannt eine Lücke vorhanden ist und er nicht wissen kann, welchen Gedanken und in welcher Form diesen der Autor in derselben ausgedrückt habe. Das ist in der That frevelhaft und gegen alle Gesetze der Kritik. Aber ist denn das was da steht, auch im Widerspruch und gedankenlos? Ich finde alles zusammenhängend und so richtig, daß ich an der Aechtheit nicht zweifle, ja behaupte, wenn dieses wirklich Ergänzung eines spätern ist, so habe dieser den Nagel auf den Kopf getroffen und das gegeben was der Autor gewollt habe. Der Zusammenhang ist einfach dieser: die Gegner sagen die exempla seien wie testimonia und stellen beide auf gleiche Linie; wie man im Gerichte testimonia gebrauche, so müsse man auch in den rhetorischen Lehrbüchern exempla als testimonia — d. h. fremde, nicht seine eigenen Beispiele anführen. Dagegen wird erstens erinnert, daß dem nicht so sei, testimonium und exemplum seien nicht gleich, und der Unterschied beider wird nachgewiesen; zweitens wenn dem auch wirklich so wäre, so könnten die Gegner keine Anwendung davon machen, denn das sind gar keine Zeugen. Man kann einen nur in einer Sache als Zeugen anrufen, von der er etwas weiß; natürlich, sonst kann er ja nichts bezeugen. Eben so hier; sie können sich nicht für ihre Theorie auf Leute berufen und diese zu Zeugen anführen, d. h. Beispiele aus ihnen zusammentragen, die von der Theorie gar nichts gewußt haben. Ich denke daß sei vernünftig genug, frei von allem innern Widerspruche und muß es andern überlassen, zu bestimmen auf welcher Seite das Faseln ist.

Im vierten Buche ist dieses die einzige Stelle, welche eine derartige größere und bedeutendere Ergänzung enthält, dergleichen hier überhaupt zur Frage kommen können. Zusätze von einzelnen Wörtern, Verbesserungen der verdorbenen oder sonstige Abweichungen, welche sich großentheils von selbst bilden und bei einem Schulbuche nie ausbleiben, scheinen mir untergeordnet, und müssen von dieser Untersuchung vor der Hand getrennt werden; sie sollen bei anderer Gelegenheit ihre Berücksichtigung erhalten. Die übrigen Bücher dagegen geben noch einige Beispiele; da diese aber Halm nicht berührt, so will auch ich für jetzt keine weitere Erwähnung davon machen, und nur eine oben übergangene Stelle näher betrachten, um wenn ich den neuesten Versuch zurückgewiesen habe, meine eigene Unwissenheit offen und freimüthig zu bekennen. Ich habe diese absichtlich ans Ende gesetzt, um den günstigen Eindruck, den vielleicht bei dem einen oder andern Leser die bisherige Untersuchung für diese Ergänzungen hervorgebracht hat, selbst wieder zu vernichten; denn es wäre nicht unmöglich, daß diese Stelle allein die ganze Streitfrage entscheiden, und zwar zu Gunsten Halms entscheiden könnte. Aechte Forschung kümmert sich nicht um Lob und

Tadel, sie will nur die Wahrheit, oder wenigstens dieser so nahe als möglich kommen.

IV, 2. Etenim necesse est aut se omnibus anteponant et sua maxime probent, aut negent optima esse exempla quae a probatissimis oratoribus aut poetis sumpta sint. si se omnibus anteponant, [intolerabili arrogantia sunt; si quos sibi praeponant et eorum exempla suis non putent praestare, non possunt dicere, quare sibi illos anteponant]. Das Eingeschlossene steht nur wie gewöhnlich in den jüngern Büchern und ist wieder so, daß der Ausfall durch Gleichklang eingetreten und gerechtfertigt erscheint. Aber auch am Anfange stimmen die Handschriften nicht überein; woher die Worte negent optima esse exempla stammen, ob nur aus derselben Quelle welche die große Ergänzung liefert, weiß ich nicht. Was Vπ geben aut se omnibus anteponant et sua maxime probent, aut si alia, a probatissimis sumpta sint (die zweite Familie vermehrt dieses nur durch den Zusatz des Verbums: si alia probant), ist nicht ohne Sinn und hätten alle dieses, so würde und dürfte man es nicht beanstanden; aus dem Zusammenhange müßte man exempla verstehen; denn darum handelt es sich: wenn sie glauben, daß andere besseres leisten als sie, dann sollen auch die Beispiele aus diesen genommen werden. Aber die älteste Pariser P, welche sonst keine Spuren einer Interpolation an sich trägt, hat maxime probent quae ab oratoribus probatissimis sumpta sint. Halm verbindet beides und glaubt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das ganze so geben zu können: et sua maxime probent, aut, si alia probant, quae ab oratoribus probatissimis sumpta sint, wobei man probent zu dem Object der Apodosis quae . . sumpta sint zu ergänzen habe. Daß das Hauptverbum fehlt, ist sehr hart, und der Relativsatz von dem vorausgehenden si alia probant schwer zu trennen; doch ist diesem durch andere Interpunction leicht zu helfen: aut si alia, probent quae . . sumpta sint. Es ist dieses ein Beispiel, daß auch schon die ältesten Exemplare differiren. An der Ausfüllung des Dilemma, bemerkt Halm, mögen sich diejenigen befriedigen, welche unserm geistreichen und sprachgewandten Autor eine so große Unbehilflichkeit im Gedanken wie im Ausdruck zutrauen; es könne etwa so gelautet haben: si se omnibus anteponunt, [nimium adrogantes sunt; si alia probant, causa est nulla cur sua exempla alienis anteponant]. Man sieht, der Gedanke ist derselbe, aber die Form ist geändert.

Hier muß ich meine Unwissenheit offen bekennen; ich begreife nemlich überhaupt nicht, wie dieser Gedanke hier stehen kann. Der Autor führt § 1—3 die Gründe der Gegner auf, welche behaupten, daß man in der Figurenlehre nicht mit eigenen Beispielen auftreten dürfe, um diese dann § 4—10 des weitern zu widerlegen. Es werden von jenen vier Gründe aufgezählt: 1) modestia, 2) exempla

sein wie testimonia, 3) autoritas antiquorum, etc. und sie werden auch äußerlich auseinander gehalten: compluribus de causis .. primum .. praeterea .. quid ipsa autoritas antiquorum? .. postremo .. Unser Satz steht im zweiten Grunde; praeterea exempla testimoniorum locum obtinent *), welcher seinen vollkommenen Abschluß in den Worten hat: non *ergo* oportet .. confirmationis. Was soll nun hier unser Gedanke etenim necesse est ... illos anteponant? Daß dieser dem zweiten Grunde ganz fremd ist, sieht man auch daraus, daß die Widerlegung unten § 5 darauf gar keine Rücksicht nimmt und ihn stillschweigend übergeht. Wohin gehört nun aber dieser ganze Gedanke? offenbar zum ersten Grunde, zur modestia. Ist aber dieses richtig, dann könnten dort diese Worte nicht am Schlusse des Beweises folgen, schon weil das vorausgehende gleichfalls mit etenim beginnt, sie müssen vor quare pudor ihren Platz finden; dann aber zeugt die ganze Beweisführung, daß überhaupt keine Ausführung des Dilemma gewesen sein kann; und wir hätten gerade jetzt den deutlichsten Beweis, daß alles Interpolation ist; denn die arrogantia folgt erst später und der Autor konnte nicht mehr sagen *videtur* esse arrogantia, wenn vorausgegangen ist, was wir in unserer Ergänzung lesen. Sinn und Verstand würde sich nur dann zeigen, wenn das ganze diese Ordnung hätte: et primum se id modestia commotos facere dicunt .. ostendere artem. (etenim necesse est aut se omnibus anteponant et sua maxime probent, aut si alia probant, quae ab oratoribus probatissimis sumpta sunt, [suis] anteponant.) quare pudor in primis est ad eam rem impedimento ... — doch es ist gewiß nichts als Täuschung, und nur meine Unwissenheit, mein Unverstand, welcher dieser unschuldigen Stelle so arge Wunden zu schlagen droht; ich verstehe die ganze Stelle

*) Richtig folgt Halm S. 538 den alten Handschriften: non igitur ridiculus sit, si quis in lite aut in iudicio domestico pugnet? und streicht die arge Interpolation iudicio domesticis testimoniis pugnet [et sui ipsius abutatur exemplo]? aber seine Erklärung ist grundfalsch; er meint, der Gedanke fordere einzig und allein zu domestico das Wort exemplo, keineswegs aber testimonio zu ergänzen. Ich begreife nicht, wie auch hier ihn diese exempla und testimonia so irre geführt haben; er mußte schon aus der Rhetorik wissen, daß in lite et iudicio gar nie von einem exemplum die Rede sei, sondern nur von einem testimonium. Der Gedanke ist höchst einfach und klar: was in lite et iudicio die testimonia sind, das sind in arte die exempla; wie aber in lite et iudicio niemand seine testimonia anführen kann und darf, so soll man auch in arte nicht seine exempla, sondern nur die anderer quae a probatissimis sumpta sunt, gebrauchen. Nur fürchte ich, daß domestico allein nicht lateinisch und noch weniger der klaren Sprache unsers Autors angemessen sei und einige richtig testimonio „eingeflickt" haben, ob an rechter Stelle, ist eine andere Frage.

nicht und der irrende Blinde wünscht von Sehenden wieder auf den rechten Pfad geführt zu werden.

Das Verdienst, diese Frage zuerst angeregt zu haben, gebührt Halm, es ist bei dem Standpuncte unsrer heutigen Kritik eben so begreiflich als natürlich, daß man der Autorität alter Bücher gegenüber denen späterer Jahrhunderte alleinige Geltung verschaffen will; aber die Untersuchung hat mich nicht überzeugt, sie ist weder vollständig noch unbefangen geführt; dieses darzuthun war die Aufgabe vorstehender Abhandlung; sie soll nur weiter anregen, keineswegs die Sache entscheiden; es kann mir nicht in den Sinn kommen, für die große Masse der verunglückten Conjecturen in den jügern Büchern einzustehen; daß aber alles was in diesen erscheint unächt sei, ist bis jetzt noch keineswegs bewiesen. Ich wiederhole was schon oben gesagt ist, die für die Fälschung dieser Ergänzungen vorgebrachten Gründe können sämmtlich unhaltbar oder unzureichend sein, und die Sache dennoch ihre Richtigkeit haben. Ich wünsche daher, daß diese eben so interessante als wichtige Frage von Halm, von Kayser, von jedem der Lust und Beruf in sich fühlt, fortgeführt und zur Entscheidung gebracht werde; ich werde nicht ausbleiben. Dann wird sich auch Gelegenheit geben, schwierige Stellen unsers Autors zu behandeln. Halm hat nämlich seiner Beweisführung der Fälschungen noch einen Anhang S. 562—73 gegeben, in welchem er etwa zwanzig Stellen aus dem vierten Buche emendirt. Muß man auch jeden Beitrag welcher das Verständniß dieser Rhetorik fördert, dankbar anerkennen, so handelte es sich doch jetzt um etwas ganz anderes, und es mußte darüber zuerst eine feste Ueberzeugung ausgesprochen werden. Aber ich verspreche nächstens auch diese Seite zu berühren, um so mehr als ich in vielem abweichender Ansicht bin und in meinen Papieren anderes verzeichnet finde. Das ist nun freilich noch gar kein Beweis, daß dieses andere auch besser sei; aber ein dritter wird nicht blos das richtigere erkennen, er kann — und das ist der Gewinn — das richtige was uns beiden entgangen ist, selbst finden. Wenn um beispielsweise die letzte Conjektur zu berühren, § 68 brevitas est res ipsis tantummodo verbis necessariis expedita, hoc modo: Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Lysimachiam sustulit, inde *appulsus* in Hellespontum statim potitur Abydo, sowohl appulsus wie pulsus als ungeeignet erklärt wird, wird jeder zustimmen; daß aber aus rursus in PA, und anderen (sulsus V) wohl versus oder vorsus herzustellen sei, unterliegt noch manchem Bedenken; mir wenigstens war längst ganz anderes in den Sinn gekommen. Aus Polybius ist bekannt, daß es

allgemeine Annahme war, der Pontus Euxinus liege höher und die Strömung gehe aus dem schwarzen Meere in das mittelländische; daraus ergab sich mir, um die Schnelligkeit der Handlung auszudrücken, von selbst: inde *susus* in Hellespontum, *ἄνω εἰς τὸν Ἑλλήσποντον*. Die Longobardische Schrift gibt r und s ganz ähnlich und daher öftere Verwechslung, sursus und rursus stehen sich sehr nahe, aber die antike Form des Wortes hat sich wie es scheint in dem erhalten, was V gibt, in sulsus.

München, den 2. December 1860.

Leonh. Spengel.

Le mont Olympe et l'Acarnanie. Exploration de ces deux regions, avec l'étude de leurs antiquités, de leurs populations anciennes et modernes, de leur géographie et de leur histoire, ouvrage accompagné de planches par L. Heuzey, ancien membre de l'école française d'Athènes. Publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et du ministère d'état. Paris, Firmin Didot frères, fils et c^ie. 1860. *)

Zu den mannigfaltigen Instituten, durch welche die französische Regierung Wissenschaft und Kunst auch außerhalb Frankreichs zu fördern, nebenbei freilich auch den Ruhm und den Einfluß der grande nation im Auslande mehr und mehr zu verbreiten sich bestrebt, gehört auch die sogenannte école française in Athen, ein hübsches, im besten Theile der neueren Stadt gelegenes Gebäude, in welchem eine Anzahl junger Franzosen, die freilich nicht immer mit genügenden Vorkenntnissen ausgerüstet ankommen, einige Jahre auf Regierungskosten leben, um sich mit der Sprache und den Alterthümern Griechenlands vertraut zu machen und während der zum Reisen passenden Jahreszeit Erforschungsreisen in die noch weniger bekannten Gegenden des Königreichs Hellas oder auch der Türkei zu unternehmen. Die Berichte, welche diese jungen Reisenden der französischen Regierung über die Resultate ihrer Forschungen abstatten, werden dann entweder in den 'Archives des missions scientifiques et littéraires' veröffentlicht, oder von den Verfassern in selbständigen Werken mit Unterstützung der Regierung publicirt. Unter den auf diese Weise entstandenen Büchern nimmt das vorliegende, welchem wir hier eine etwas ausführlichere Besprechung widmen wollen, einen höchst ehrenvollen Rang ein: die Schilderungen des Verfassers zeugen von sorgfältiger Beobachtung der von ihm durchwanderten Gegenden, der in denselben erhaltenen Reste des Alterthums und der heutigen Bewohner des Lan-

*) Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes bemerkt, daß der erste Theil desselben geschrieben war, bevor er die Anzeige des Heuzey'schen Buches von E. Curtius (Göttinger gelehrte Anzeigen 1860 Stück 138. 139 und 140) zu Gesicht bekommen hatte.

des; die Darstellung macht durchgängig den Eindruck der Einfachheit und Wahrheit und hält sich in einer für einen Franzosen ungewöhnlichen Weise frei von schönrednerischen Phrasen; in seinen Untersuchungen über die alte Topographie der von ihm behandelten Gegenden bewährt der Verfasser ein sorgsames Quellenstudium und auch wenigstens einige Vertrautheit mit der neuern topographischen Litteratur — er kennt Leake's Travels in Northern Greece, während ihm Ussings griechische Reisen und Studien, Brandis' Mittheilungen über Griechenland u. a. unbekannt geblieben sind und überhaupt die deutsche Litteratur ihm fremd zu sein scheint — und endlich, was besonders dankenswerth ist, die von ihm selbst gezeichneten Karten, Pläne und Ansichten von Ruinen sind mit tüchtigem Verständniß und wahrhaft künstlerischem Sinne entworfen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei von einander ganz unabhängige Haupttheile, deren ersterer, le mont Olympe betitelt, die Resultate einer Reise, welche der Verfasser im Jahre 1855 nach dem Olympos und den an seine Abhänge angrenzenden Gegenden Thessaliens und Makedoniens gemacht hat, darlegt, welche durch eine sehr hübsch gezeichnete Karte des Olympos und seiner Umgebung (vom Tempethale im Süden bis zum Ausflusse des Haliakmon im Norden) erläutert werden.

Nach einer 'vue générale de l'Olympe' als Einleitung beschäftigt sich das erste Kapitel mit der westlich vom Olymp gelegenen Gegend, und zwar beginnt der Verfasser seine Schilderung mit dem westlich vom Eingange des Tempethales gelegenen Dorfe Dereli, in dessen Nähe, halbwegs nach Balamut, sich auf drei kleinen, einen Halbkreis bildenden Hügeln die Reste der Ringmauern des alten Gonnos, welche von unserem Verfasser zum ersten Male genau beschrieben werden, erheben. Die Ringmauer besteht fast durchgängig aus kleinen und schmalen, zwar sorgfältig und ohne Mörtel aneinandergefügten, aber nicht in regelmäßigen Lagen geordneten Steinen: nur an der Nordwestseite, wo das Terrain am leichtesten zugänglich ist, findet sich noch ein Stück Mauer aus großen Blöcken mit einem Thurme von gleicher Bauart. Der Verfasser sucht diese allerdings auffällige Verschiedenheit durch die Annahme zu erklären, man habe den von Natur schwächeren Punkt durch eine stärkere Befestigung schützen wollen und möchte beide Partieen der Mauer für gleichzeitig, jedenfalls für vorrömisch halten; die Anwendung der kleinen und schmalen Werkstücke sei bedingt durch die Beschaffenheit des zum Bau verwendeten Materials, eines in den benachbarten Bergen brechenden harten Schiefergesteins. Allein abgesehen davon daß man aus dem Stillschweigen des Verfassers folgern muß, daß auch das aus großen Blöcken bestehende Mauerstück aus demselben Materiale erbaut ist, so reicht die allerdings durch viele sichere Beispiele feststehende gleichzeitige Anwendung des Polygon- und Quaderbaues jedenfalls nicht aus, um eine so auffal-

lende Verschiedenheit, wie sie in den Mauern von Gonnos vorliegt, zu erklären und wir müssen wohl vielmehr jenes aus großen Blöcken construirte Mauerstück mit dem dazu gehörigen Thurme als den einzigen Rest des altgriechischen Castells Gonnos, die aus kleinen Steinen erbaute Ringmauer aber als einer Wiederherstellung desselben in römischer oder byzantinischer Zeit angehörig betrachten. Was das nur von Livius (39, 25) erwähnte Kastell *Gonnocondylum*, welches König Philipp in Olympias umgetauft hatte, anlangt, so scheint es mir nach Vergleichung der anderen Stelle, an welcher derselbe Schriftsteller (44, 6) *Condylum, castellum inexpugnabile* als einen der in der Nähe der Tempeschlucht gelegenen festen Plätze anführt, unzweifelhaft, daß an der ersteren Stelle ‘Gonnos et Condylum — et ut sibi restituerentur’ zu schreiben ist.

Von Dereli aus wendet sich Heuzey zunächst in südwestlicher Richtung um den südlichen Fuß des jetzt *Κοκκινοπέτρα* genannten Berges, eines der südlichen Vorberge des Olympos, dem er ohne ausreichenden Grund den antiken Namen *Κύφος* beilegt *), und dann nordwestlich nach den beiden nahe bei einander gelegenen Ortschaften Tzaritzéna und Alassóna, welche letztere, obgleich jetzt fast ganz von Türken bewohnt, durch ihren Namen sich als die Nachfolgerin der *λευκὴ Ὀλοοσσών* (Il. B, 739) erweist. Die von Ussing (griechische Reisen und Studien S. 43) angegriffene strabonische Erklärung des Epitheton *λευκὴ ἀπὸ τοῦ λευκάργιλος εἶναι* (VIIII, S. 440) wird übrigens auch durch Heuzey bestätigt, indem er die jetzt von einem Kloster der Panagia gekrönte steile Anhöhe, welche offenbar die Akropolis der alten Stadt trug, als ‘une colline crayeuse’ bezeichnet: die Angabe Ussings, die Farbe des Erdbodens bei Oloosson sei keineswegs weiß, sondern stark dunkelbraun, erklärt sich leicht durch die Bemerkung Heuzey's (S. 23), daß der jetzt *Ἐλασσονιτικός* genannte Bach, einer der beiden Hauptarme des alten *Τιταρήσιος*, eine bräunliche Ablagerung auf den Steinen und auf dem Grase zurücklasse. Von Resten des griechischen Alterthums hat Heuzey außer zwei einfachen Gräbern am linken Ufer des Titaresios nur Inschriftensteine gefunden, von denen er 2, den einen mit 2, den anderen mit 3 verschiedenen Zeiten angehörigen Inschriften, in dem seinem Buche beigegebenen Anhange, worin er die von ihm copirten Inschriften unter fortlaufenden Nummern nach den Fundorten zusammengestellt hat, unter No. 2 und 3 als unedirt mittheilt: allein No. 2

*) Da wir über den Berg *Κύφος* nur die ganz unbestimmte Angabe des Strabon (VIIII, S. 442) haben: *περὶ Κύφον, Περραιβικὸν ὄρος ὁμώνυμον κατοικίαν ἔχον*, so können wir durchaus nicht näher bestimmen, welcher von den zahlreichen Höhenzügen, die sich vom südlichen Fuße des Olympos und seiner westlichen Fortsetzungen, des *Τιτάριον ὄρος* und der Kambunischen Gebirge, nach der Ebene des Peneios herabziehn, den Namen *Κύφος* geführt hat.

ist bereits von Leake (N. Gr. III, S. 347) und von Ussing (Inscriptiones Graecae ineditae No. 10a u. b) publicirt, deren Abschriften jedoch durch die Heuzey's an vielen Stellen berichtigt und ergänzt werden. In der ältesten von den 3 auf einem Steine vereinigten Inschriften (No. 3, 1), einem Ehrendecrete für einen Römer Lucius . . . ., ist Z. 2 f. zu lesen: *τᾷ πόλι, ἵνα πᾶσι φανερὰ γέ[νηται καὶ ἡ τοῦ ἀνδρὸς εὔν]οι[α]κ[αὶ] ἡ τοῦ δήμου εὐχαρι[σ]τία.* Ein Irrthum Heuzey's ist es, wenn er S. 27 meint, die Monatsnamen *Λεσχανόριος* und *Ἄρριος* seien bisher unbekannt gewesen: beide sind schon durch verschiedene von Ussing publicirte Inschriften aus Larisa, Kyretiai und Oloosson bekannt. Von Alassona aus geht der Weg unseres Reisenden wieder nordwestlich nach dem westlicheren Hauptarme des Titarésios (jetzt *Βούργαρις* genannt), in dessen Flußgebiet er mit Recht die alte perrhäbische Tripolis, das Gebiet der Städte Pythion, Azoros und Doliche erkennt. Da auch der sorgfältige Leake (North. Gr. III, S. 340 flg.) diesen nördlichsten Winkel des alten Thessaliens nur flüchtig berührt hat, so ist die eifrige Durchforschung desselben durch Heuzey sehr dankenswerth. Derselbe schildert die Gegend als eine von zahlreichen Hügeln unterbrochene, jetzt mit ungefähr 10 Dörfern bebaute Ebene, die im Osten durch den hohen Olympos, im Norden durch das an diesen sich anschließende *Τιτάριον ὄρος* (jetzt Tschapka genannt), im Nordwesten durch den östlichsten Theil der Kambunischen Berge (das jetzige Amarbisgebirge) begrenzt, in ihrer ganzen Länge von den 2 Hauptarmen des Burgaris, die sich etwas nördlich von dem Dorfe *Βουβαλά* zu einem Strome vereinigen, durchflossen wird. Die Bedeutung dieser nicht eben sehr fruchtbaren Gegend ist eine wesentlich militärische; daher sie auch in den Kriegen zwischen Makedoniern und Römern eine Rolle spielt, der wir fast allein die wenigen namentlich von Livius über sie uns erhaltenen Nachrichten verdanken: es münden nämlich in derselben 2 wichtige Pässe aus, von denen der westlichere in dem engen Thale des *Σαραντανπόρος*, eines kleinen Nebenflusses des Burgaris, durch den östlichsten Theil der kambunischen Berge nach *Σερβιά* (dem alten *Φυλακαί*), also in die *ἄνω Μακεδονία*, der östlichere zwischen dem *Τιτάριον ὄρος* und dem Olympos hindurch nach dem Pierischen *Πέτρα*, dessen Namen noch ein am nördlichen Fuße des Olympos gelegenes Kloster bewahrt, also in die *κάτω Μακεδονία* führte. Den südlichen Ausgang des letzteren beherrschte das *Πύθιον*, ein mit einer befestigten Ortschaft verbundenes Heiligthum des Apollon Pythios, das jedenfalls sowohl den religiösen wie den politischen Mittelpunkt der Tripolis bildete: die Stelle desselben ist von Heuzey mit Sicherheit bestimmt worden auf einem Hügel südwestlich von dem Dörfchen Selos, der noch einige über den Boden hervorragende Spuren der alten Ringmauern, an seinen Abhängen zahlreiche Vasenscherben und in den Fels gehauene Hausplätze, auch auf dem Gipfel bei den Rui-

nen einer zerfallenen Kirche der ἅγιοι Ἀπόστολοι einige Marmorstücke mit Inschriften enthält: zahlreiche antike Werkstücke, Inschriftsteine und Säulentrümmer sind von hier nach anderen Orten, namentlich nach den Kirchen der Dörfer Selos und des südwestlich davon gelegenen Dullista verschleppt. Heuzey theilt 13 unedirte Inschriften mit (Inscriptions N. 4—16), theils bloße Grabschriften, theils Listen von Freigelassenen, auch einige Weihungen an Gottheiten: die interessanteste davon ist N. 14, ein Fragment einer Liste von Freilassungen, durch welche wir den thessalischen Monatsnamen Φυλλικός (im Texte bei Heuzey steht jedenfalls irrig ΦΥΛΛΙΚΟΥ), den Heuzey wohl richtig mit dem Ἀπόλλων Φύλλιος (Strab. VIIII, S. 435) in Verbindung bringt, kennen lernen: darnach können wir nun mit Sicherheit auch in der Inschrift aus Turnavo bei Ussing inscr. gr. ined. N. 6, Z. 18 [μηνὸς] Φυλλικοῦ lesen. Irrig ist was Heuzey S. 33 über die in der Inschrift N. 4, gleichfalls einem Verzeichnisse von Freilassungen, mehrfach erwähnten ξενοδόκοι bemerkt: dieselben sind jedenfalls als Zeugen der Freilassung als eines öffentlichen Actes aufzufassen, daher unter ihnen jedesmal zuerst der ταγός, dann 3 Privatleute als ἴδιοι ξενοδόκοι erwähnt werden. In derselben Inschrift § 4 (Z. 30) ist der Name des Freilassenden nicht Σευηθίδης, sondern Εὐηθίδης zu lesen wie Inscr. N. 2, § 1 (Z. 4). Inschr. N. 11, § 1 Z. 5 ist ΖΩΣΩΝ nicht mit Heuzey ζῶς (für ζῶος) ὤν sondern Ζώσων, als äolischer Accusativ des Namens der freigelassenen Sklavin, zu lesen und Z. 6 keineswegs nach ΚΕ eine Lücke anzunehmen, sondern dies als καί zu fassen: vgl. Ussing inscr. gr. ined. N. 12 b, Z. 14 ff. Die Inschrift N. 12, Grabschrift eines Arztes aus Nikaia in Bithynien, ist, was Heuzey nicht bemerkt zu haben scheint, in Versen abgefaßt: der erste derselben soll offenbar ein Hexameter sein, der aber um des Stadtnamens willen um 2 Silben zu lang gerathen ist, der zweite ist ein richtiger iambischer Trimeter σκάζων, die weiteren von denen nur Fragmente erhalten sind, scheinen ebenfalls iambisches Maaß gehabt zu haben:

Ἰατρὸν μ' ἐσορᾷς, φίλε, Βίθυνον, πόλεως Νικαίας·
πολλὴν θάλασσαν καὶ γαῖαν περινοστήσας κτλ.

Außer den Ruinen bei Selos hat Heuzey noch an 3 Stellen dieser Gegend Reste alter Bewohnung vorgefunden: auf dem Hügel des ἅγιος Ἠλίας (Heuzey schreibt immer fälschlich Hilias) bei Dullista einige Mauerspuren, die ihm aber nicht den Eindruck einer städtischen Anlage machten, daher er die Annahme Leakes, daß hier Δολίχη gelegen habe, verwirft; dann etwas weiter südwestlich bei Kastri und endlich noch weiter südlich am rechten Ufer des Burgaris bei Buvala: die ersteren hält er für die Reste von Azoros, die letzteren für die von Doliche aus dem freilich nicht ganz ausreichenden Grunde daß Livius (42, 53) bei Schilderung des Marsches des Perseus aus der

makedonischen Elymeia über die kambunischen Berge in die Tripolis die von ihm bedrohten Städte derselben in der Reihenfolge Azorus, Pythium und Doliche nennt. Eben so wenig ist aus der von Heuzey ganz unbeachtet gelassenen Angabe des Strabon (VII S. 327), daß die im Thale des Jon, eines Nebenflusses des oberen Peneios, gelegene Stadt Oxyneia 120 Stadien von Azoros entfernt sei, etwas Näheres über die Lage der letzteren Ortschaft zu entnehmen: denn wenn wir auch zugeben, daß Strabon eine im innern Makedonien neben der Landschaft Lynkestis gelegene pelagonische Tripolis (von der sonst nur bei Stephanos u. Ἄζωρος und Τρίπολις eine Spur erscheint) mit der perrhäbischen verwechselt *) und bei der Bestimmung der Entfernung zwischen Oxyneia und Azoros vielmehr die perrhäbische Stadt dieses Namens im Sinne gehabt hat, so scheint es mir doch unzweifelhaft daß wenigstens die Zahl 120 verderbt ist, da diese Entfernung, auch wenn wir sie in gerader östlicher Richtung von der Stelle von Oxyneia (bei dem jetzigen Giorgitza) aus nehmen, uns doch nöthigt, weit westlich von dem Thale des Burgaris, auf welches wir nach allen sonstigen Andeutungen die perrhäbische Tripolis beschränken müssen, Halt zu machen. Indessen darf man doch wohl aus dieser Angabe, in Verbindung mit den astronomischen Bestimmungen der Längengrade bei Ptol. III, 13, 42 (Doliche 47½, Azorion 47¼, Pythaion 47⅙ Grad östlicher Länge) den Schluß ziehn, daß Azoros die am weitesten westlich gelegene unter den Dreistädten war, ihr also entweder die Ruinen bei Buvala oder das von Heuzey nicht besuchte sondern nur nach den Angaben der Umwohner erwähnte (S. 44) Palaiokastron bei Gligovo, am östlichen Abhange des Amarbisgebirges angehören, die Ruinen bei Kastri aber die Stelle von Doliche bezeichnen.

Aus der Ebene der Tripolis steigt dann Heuzey empor nach dem hoch am Abhange des Tschapka (Titarion)-berges gelegenen Städtchen Vlacholivadi, welches zwar kein archäologisches, aber ein ethnographisches Interesse hat, da es ebenso wie einige auf den umliegenden Berghängen zerstreute Dörfer von Vlachen bewohnt wird, die ebenso wie die zahlreicheren vlachischen Ansiedelungen am Lakmon und Pindos (vgl. Leake N. Gr. I, S. 274 flg.) Reste sind jener zahlreichen vlachischen Horden, die in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters Thessalien überflutheten und ihm den Namen ἡ μεγάλη Βλαχία verschafften. Außer kurzen aber interessanten Bemerkungen über Charakter und Lebensweise dieser fast ausschließlich mit der Viehzucht sich abgebenden Leute theilt Heuzey aus Vlacholivadi eine von Kastri dahin verschleppte sehr späte Grabschrift mit (Inscriptions N. 17), welche Phila (denn dies ist offenbar als Eigenname zu fassen) ihrem Gatten

*) Giseke (Thrakisch-Pelasgische Stämme der Balkanhalbinsel S. 7) benutzt mit Unrecht diese Verwechslung, um den Pelagonen, die er ohne Weiteres mit den Paionen identificirt, Wohnsitze am Olympos anzuweisen.

Demophilos und ihren Kindern Autobulos und Oniskos gesetzt hat: darin erscheint Z. 2 zweimal ein Ω, das man für ein Ω mit iota subscriptum halten muß (vgl. C. I. N. 3798), wenn es nicht ein bloßer Irrthum der Copie statt der Z. 1 gegebenen Form Ω ist.

Das zweite Capitel, die 'Hochflächen des unteren Olymp', behandelt die südlichen Vorberge des Olymp, welche sich von dem Hauptknoten des Gebirges bis an den Peneios und nach der flachen Mündungsebene desselben erstrecken. Der Reisende beginnt seine Periegese in dem fruchtbaren, am südlichen Fuße des hohen Olymp gelegenen Thale von Sparmo, über dessen Südseite, auf dem Berge Detnata, wo einige alte Steine sich finden, er das alte Castell Eudieron ansetzt, dessen Existenz freilich nur auf einer ganz unsicheren Lesart in einer verderbten und lückenhaften Stelle des Livius (44, 3) beruht: dasselbe gilt von dem Namen *Octolophos* *), den Heuzey (S. 56) dem weiter südöstlich sich hinziehenden, von zahlreichen Bergkuppen umschlossenen Thale von Karya vindicirt. In der südwestlichen Fortsetzung dieses Thales, einer jetzt nur zur Weide benutzten, von den Umwohnern Konospoli benannten Gegend, fand Heuzey ein höchst interessantes epigraphisches Denkmal (Inscr. N. 20): einen Grenzstein mit lateinischer Inschrift, laut welcher unter dem vierten Consulate des Kaisers Trajan (101 n. Chr.) hier die Grenze zwischen dem Gebiete der makedonischen Stadt Dion und des thessalischen Oloosson gezogen worden war. Uebrigens versichert Heuzey, daß sich in diesem Thale keine Spur einer alten Befestigung vorfinde, so daß wir also die Angaben Leakes (N. Gr. III, S. 350 und 418) von 'some remains of antiquity called Konispoli' und 'ancient remains at Konispoli' als auf falschen Berichten der Bewohner von Tzaritzéna beruhend betrachten müssen. — Die Schilderungen des rings von Bergen umschlossenen Askuris-See (jetzt Nizéro), der Dörfer Rápsani (oberhalb dessen, auf einem jetzt dem heil. Elias geweihten Hügel das Castell Lapathus lag) und Krania und der wilden, von dichten Wäldern bedeckten und von tiefen Schluchten durchschnittenen Abhänge, welche sich nördlich von da als die östlichsten Vorberge des Olympos nach der Küste hinabziehn (der *saltus Callipeuce* des Livius 44, 5) bilden den Schluß dieses Capitels. Im dritten führt uns der Verf. in die Gegend östlich vom Olymp und zwar zunächst in die flache Mündungsebene des Peneios: in Pyrgeto, dem ersten Dorfe nördlich von der Mündung des Flusses,

*) Bei Liv. XXXI, c. 36 und 40 ist *Ottolobus* (so cod. Bamberg.) ein Ort in der makedonischen Provinz Lynkestis in der Nähe des Flusses Bevos: XLIV, c. 3 giebt die beste Ueberlieferung (cod. Lauresham.) *propter Ottolobum,* wo von einem Orte in der Nähe des See's Ascuris die Rede sein muß: die beigefügten Worte 'diximus regis castra' zeigen, daß im Vorhergehenden etwas verloren gegangen ist, worin von diesem Lager die Rede war; wohl nicht, wie Leake (N. Gr. III, S. 417 Not. 2) meint, am Schlusse des vorhergehenden Buches, sondern des vorhergehenden Capitels.

findet er in der Kirche eine byzantinische Grabschrift in 2 Distichen (Inscr. N. 26) und $^3/_4$ Stunde östlich davon, an einem jetzt Buru-vari genannten Platze, 5 verfallene Kirchen mit einigen Basreliefs und Inschriften aus später Zeit (Inscr. N. 21—23), was ihn veranlaßt, diesen Platz für die von Demetrios Poliorketes gegründete und nach seiner Mutter benannte Stadt Phila in Anspruch zu nehmen, welche schon Leake (N. Gr. III, S. 422) nahe der Mündung des Peneios am linken Ufer desselben angesetzt hat. Freilich hat Ussing (griech. Reisen und Studien S. 20, Anm.) dagegen eingewendet, daß nach Liv. 44, 8, wo der Consul Q. Marcius Philippus von Dium nach Phila zieht, ohne sich um Herakleion zu kümmern, letzteres nicht, wie man gewöhnlich annimmt, bei Platamona gelegen haben könne, weil es sonst dem Consul den Weg vollkommen versperrt haben würde, und hat daher Platamona für Phila genommen, Herakleion aber auf die Vorhöhen des Olympos etwas südlich von Lithochoro gesetzt, eine Ansicht der ich selbst früher in einer Besprechung des Ussing'schen Buches (Jahrbücher für Philologie Bd. 79, S. 241) beigepflichtet habe. Allein eine genauere Prüfung namentlich der Erzählung des Livius veranlaßt mich, zu der Annahme Leake's zurückzukehren, daß Platamona die Stelle des alten Herakleion einnimmt; denn die Angabe des Livius (c. 9), daß diese Stadt 'terra marique simul' von den Truppen des Popillius angegriffen wurde, nöthigt uns, dieselbe als unmittelbar am Meere gelegen zu denken, was auch durch c. 35 bestätigt wird: nun ist aber nördlich von Platamona nach der Karte Heuzey's durchaus keine 'rupes amni imminens' vorhanden, die der Küste so nahe wäre, daß die darauf gelegene Stadt vom Meere aus hätte angegriffen werden können. Wenn ferner Ussing sagt: 'auch die von Livius angegebene Entfernung von 10 römischen Meilen zwischen Dion und Phila stimmt recht gut mit der Entfernung zwischen Malathria und Platamona überein, so ist darauf zu entgegnen, daß eine solche Entfernungsangabe bei Livius sich gar nicht findet, sondern nur auf einem voreiligen Schlusse aus den Worten des Livius (c. 8) über die Lage von Heracleum: 'abest a Phila quinque milia ferme passuum, media regione inter Dium Tempeque' beruht. Da nun auch Steph. v. Byz. (u. Φίλα) ausdrücklich angiebt, Demetrios habe Phila ἐπὶ τοῦ Πηνειοῦ gegründet, so müssen wir wohl an der Lage desselben in der Gegend von Pyrgeto, nahe dem linken Ufer des Flusses, festhalten (wobei die genaue Lage der eigentlichen Festung allerdings zweifelhaft bleibt, da an dem von Heuzey angegebenen Platze sich durchaus keine Mauerspuren vorfinden), Platamona aber als die Stelle von Herakleia betrachten, dessen Besatzung im Jahre 169 v. Chr. sich wahrscheinlich dem Heere des römischen Consuls (der ja nur 2000 Mann zur Eroberung der Stadt detachirte) durchaus nicht gewachsen fühlte und ihn daher ruhig vorüber marschiren ließ. — Auch die weitere Annahme Heuzeys, daß in byzantinischer Zeit an die Stelle von

Phila die Stadt *Λυκοστόμιον* (die Leake N. Gr. III, S. 389 bei Gonnos ansetzt) getreten sei, ist wohlbegründet; nur wäre zu wünschen gewesen, daß er etwas Näheres über das S. 86 Note 2 erwähnte von ihm entdeckte Chrysobullon, in welchem von den Salinen von Lykostomion die Rede ist, mitgetheilt hätte. — In Platamona fand unser Reisender den schon von Ussing (S. 22) erwähnten Marmorblock mit der Inschrift ΜΕΝΑΝΔ . . ., einige dorische Säulencapitäle und einige monolithe Säulen von farbigem Marmor; am Fuße des Hügels der die jetzige Festung trägt, hart am Ufer des südlich daran vorüberfließenden Baches (des Apilas, d. h. *Ἀπεῖλας* nach Plin. h. n. 4, 10, 17, 33, wenn dies nicht etwa ein bloßer Schreibfehler für *Baphyras* ist) einige geringe hellenische Mauerreste. — Anderthalb Stunden nördlich von Platamona gelangt man an einen ziemlich breiten, jetzt Ziliana genannten Gießbach, welcher durch die Vereinigung von 4 Armen, die aus engen Felsschluchten in den östlichen Vorbergen des Olympos hervorbrechen, gebildet wird: der Name den diese Schluchten jetzt tragen, *τὰ Κανάλια*, veranlaßt den Verf., hier das alte *Λείβηθρα* zu suchen und den Zilianabach für den alten *Σῦς* zu halten, der, wie man dem Pausanias (VIIII, 30, 9 ff.) in dem thessalischen Larisa erzählte, einst die Stadt *Λίβηθρα*, die an dem nach Makedonien zu gewandten Abhange des Olympos gestanden, in einer Nacht zerstört und die Bewohner derselben ersäuft haben sollte. Im Allgemeinen ist diese Annahme gewiß richtig, d. h. die östlichen Vorberge des Olympos, an deren Abhängen jetzt die Dörfer *Λεφτοκάρυα* und *Λιθόχωρο* liegen, trugen im Alterthume den Namen *τὸ Λείβηθρον* oder *τὰ Λείβηθρα*: allein ich zweifele, daß je in der historischen Zeit eine bewohnte Ortschaft dieses Namens bestanden hat, wie es mir auch unsicher scheint, ob der Sys, von dem Pausanias (a. a. O.) nur sagt: *τῶν δὲ περὶ τὸν Ὄλυμπον χειμάρρων καὶ ὁ Σῦς ἐστί*, gerade in dem jetzigen Zilianaflusse wiederzuerkennen sei: wahrscheinlich gehörte auch die romantische Felsschlucht, durch welche der Enipeusfluß von den östlichen Abhängen des eigentlichen Olymp herab dem Meere zuströmt, dem alten *Λείβηθρα* an und die Felsgrotte am rechten Ufer desselben, aus der eine Quelle ihr Wasser dem Flusse zuführt, bei der sich noch jetzt eine hochverehrte alte Kapelle befindet (s. Ussing gr. Reisen S. 14) darf wohl als die Stelle eines alten Heiligthumes der *Λειβηθριάδες νύμφαι*, vielleicht als das *Λείβηθρον* im engeren Sinne, betrachtet werden; denn Heuzey's Ansicht (S. 96), daß die Vereinigung der 4 aus den Kanalia hervorströmenden Bäche, also der jetzige Zilianafluß, die 'fontaine sacrée' gebildet habe, ist doch mehr als unwahrscheinlich. Jenseits des Enipeus, der nach Heuzey jetzt Vythos (d. h. offenbar wegen seines tief eingeschnittenen Bettes *ὁ βυθός*) genannt wird, ändert sich der Charakter der Landschaft vollständig: man tritt hier in eine äußerst fruchtbare, mit einer prachtvollen Vegetation bedeckte Strandebene zwischen den östlichen Abhängen und

dem Meere, in deren südlichem Theile die makedonische Stadt *Δῖον* gelegen war, von deren zuerst durch Leake entdeckten Resten (bei dem Dörfchen Malathria) Heuzey durch sorgfältige Nachforschung weit mehr wieder aufgefunden hat, als Ussing (griech. Reisen S. 17); er hat den ganzen Plan der Stadt, welche nach ihm ein regelmäßiges Viereck von wenig über einen Kilometer Länge bei gleicher Breite war, noch in deutlichen Spuren der Ringmauern (die nur an der Südseite fehlen) wiedererkannt. Von hier aus führt er dann seine Leser aufwärts über das Metochi (Nebenkloster) Skala und das hochberühmte Kloster des heil. Dionysios nach dem höchsten Gipfel des Olympos, der jetzt, wie so viele Bergkuppen Griechenlands, den Namen des heiligen Elias *) trägt.

Im vierten Cap. behandelt Heuzey die Gegend nordöstlich vom Olymp. Zunächst bieten ihm hier 2 kleine Dörfer nördlich von Malathria, Sphigi und Kunduriotissa, zahlreiche Grabschriften aus der spätesten griechischen Zeit, darunter auch eine lateinische (Inscr. N. 27—37), von denen 5 schon im Corpus Inscr. nach Dousa's Publication veröffentlicht sind: N. 32 bei Heuzey = N. 1961 C. I., N. 34 = N. 1966 (der Anfang ist im C. I. vollständiger, aber am Schlusse giebt Heuzey noch Reste einiger weiteren Zeilen), N. 35 = N. 1960 (vollständiger im C. I.), N. 36 = N. 1962 und N. 37 = 1964. Von den übrigen sind N. 29 und 30 als metrische Grabschriften von Interesse; in der erstern ist Z. 1 ΕΙΜΑΡΤΗ wohl *ἱμερτῇ* zu lesen, der letztern Anfang wohl so herzustellen:

Ὡς ῥόδον εἰάρινον βέβροτο, φθόνος ἥρπασεν Ἄιδου

Σέμνην (als Name der Verstorbenen zu fassen): das Folgende lautete vielleicht: *τλῇ τε θεὸς ζωῆς ἀφέλκεμεν αὐτήν*: die Verlängerung des *ἀφ*- findet in der Verkürzung des *ω* in *βέβρωτο* ein ausreichendes Analogon. Die Vermuthung Heuzeys, daß an der Stelle von Kunduriotissa das auf der Peutingerschen Tafel 12 milia passuum nördlich von Dium angesetzte Hatera (wofür geogr. Ravenn. S. 195, 3 ed. Pinder und Guido ibid. S. 536, 16 jedenfalls richtiger Imera d. i. *Ἵμερα* geben) gelegen habe, müssen wir, da die Entfernungsangabe nicht paßt, auf sich beruhen lassen; dagegen können wir seine Schilderung des Engpasses von Petra, den er in seiner ganzen Länge, vom nördlichen Ende bei dem verlassenen Dorfe Petra, das offenbar die Stelle der alten Festung dieses Namens einnimmt,

*) Daß, wie man mehrfach gemeint hat, in dieser Beziehung Elias wegen des Gleichklangs in der neugriechischen Aussprache an die Stelle des Helios getreten sei, scheint mir eine wenigstens sehr problematische Annahme, da wir ja nur auf verhältnißmäßig wenigen Berggipfeln Griechenlands Helioscult vorfinden: vielmehr ist der Grund, daß die Christen die Berggipfel nach dem Elias benannten, wohl einfach in der Sage von der Himmelfahrt dieses Propheten zu suchen.

bis zu seinem südlichen Ausgange in der Nähe von Blacholivadi durchwandert hat, als sehr dankenswerth bezeichnen. Nach dieser Abschweifung führt er uns in der hier sehr breiten Küstenebene weiter nordwärts nach dem Städtchen Katerini, welches außer einer Grabstele keine Reste des Alterthums bewahrt: seine Umgebung, insbesondere die von den beiden Bächen Pelikas (wohl Πήληκας) und Mavronéri (dem Λευκός und Αἴσων der Alten nach Heuzey) durchflossene Ebene im Süden der Stadt betrachtet Heuzey als den Schauplatz jener Schlacht, in welcher die makedonische Phalanx des Perseus den römischen Legionen des L. Aemilius Paullus unterlag, eine Annahme die mir mindestens sehr unsicher zu sein scheint: nach dem, was ich weiter unten über den Fluß Mitys bemerken werde, möchte ich vielmehr den Leukos und Aeson in den beiden Bächen welche bei Megalo- und Mikro-Aiani, fast 2 Stunden nördlich von Katerini, in paralleler Richtung dem Meere zufließen, und in der von ihnen durchflossenen Ebene das Schlachtfeld erkennen. Die Stadt, nach welcher die Geschichte diese Schlacht benennt, Pydna, lag nach bestimmten Zeugnissen nordwärts vom Schlachtfelde, leider aber fehlen uns über die Entfernung derselben nähere Angaben; den einzigen, wenn auch ziemlich unsichern Anhaltspunkt gewährt die Nachricht, daß die byzantinische Stadt Kitros die Stelle des früheren Pydna eingenommen habe (Strab. epit. VII, S. 330, fr. 22; vgl. Tafel de Thessalonica eiusque agro S. 57), wonach wir diese Stadt bei dem Dorfe das noch jetzt diesen Namen trägt, gegen 3 Stunden nördlich von Katerini ansetzen dürfen, in welchem schon Leake (N. Gr. III S. 427 flg.) und dann Heuzey (S. 163 f.) einige Inschriften sowie Architectur- und Sculpturfragmente aufgefunden haben. Da nun aber Pydna wenigstens ursprünglich am Meere gelegen war, so nimmt Heuzey den flachen Vorsprung der Küste, welchen die jetzigen Anwohner Ἀθεράδα nennen, als die eigentliche Stelle des alten Pydna in Anspruch, eine Annahme, die insofern bedenklich erscheint, als dieser ganz flache, jetzt zum Theil von einer Lagune eingenommene Küstenvorsprung, der vielleicht erst nach den Zeiten des griechischen Alterthums entstanden ist, da die Küstenlinie hier durch Anschwemmung manche Veränderungen erlitten hat, keinen zur Anlage einer Stadt geeigneten Raum darbietet. Jedenfalls ist Kitros, das ungefähr 1 Stunde vom Meere entfernt ist, der Platz an welchen Archelaos im J. 410 v. Chr. Pydna von der Küste hin verlegte (Diod. XIII, 49), ein μετῳκισμός, der eben so wenig von langer Dauer gewesen zu sein scheint als der von Oropos: der ursprüngliche Platz der Stadt dürfte wohl etwas weiter nördlich, etwa bei Paläokitros, wo noch jetzt Reste eines mittelalterlichen Thurmes sich finden, zu suchen sein. Damit stimmt dann auch die Lage von Methone, der nördlichsten Küstenstadt Pieriens, welche nach Strabon (VII, S. 330 fr. 20) 40 Stadien von Pydna entfernt war, bei der jetzigen Skala von Eleutherochori, unweit der Mündung des Haliakmon. —

Ein höchst interessantes Denkmal hat Heuzey in einem alten Grabhügel bei Kurino, ungefähr 1 Stunde südlich von Kitros, entdeckt. Durch einen 12 Meter langen und 1, 90 Meter breiten gemauerten und überwölbten Gang gelangt man in 2 hinter einander gelegene länglich viereckte, ebenfalls überwölbte Gemächer von je 3 Meter Breite bei $1\frac{1}{2}$ Meter Tiefe: aus dem letzteren führt in die 3 Meter breite und fast 4 Meter tiefe eigentliche Grabkammer eine mit einem Kymation gekrönte Thüre, über welcher ein dorischer Fries nebst einem Giebelfelde angebracht ist, dessen äußerste Ecken sich in die Seitenmauern der Grabanlage verlieren. Sämmtliche architektonische Glieder dieser Façade der eigentlichen Grabkammer sind mit sehr wohl erhaltener Bemalung in Gelb, Roth, Hell- und Dunkelblau und Schwarz (oder vielmehr wohl ursprünglich Tiefblau) versehn, so daß dieses, jedenfalls der Zeit der makedonischen Herrschaft angehörige Denkmal (von welchem Heuzey auf Tafel II eine sehr gute Abbildung giebt) gleichzeitig ein wichtiges Beispiel der polychromen Architectur sowie des Gewölbebaues der Griechen darbietet.

Im fünften Capitel *) führt uns Heuzey zunächst in die von dichtbewaldeten Hügeln eingenommene Gegend, welche sich westlich von der Küstenebene erstreckt und den Uebergang von dieser zu der höhern Bergkette, in welcher sich der Olympos oder vielmehr das *Τιτάριον ὄρος* nach Norden zu fortsetzt, bildet. Heuzey giebt dieser hohen und steilen Kette den Namen P i e r o s oder P i e r i a, was ich nur als willkürlich bezeichnen kann, da die Stellen, in welchen die Lage des *Πιερία* genannten Berges genauer bestimmt wird, ihn als oberhalb der Stadt Dion gelegen bezeichnen (Paus. IX, 30, 7; X, 13, 5), wonach wir also annehmen müssen, daß die östlichsten Vorberge des Olympos, nicht seine nördliche Fortsetzung, mit diesem Namen bezeichnet wurden. Dagegen ist die von Livius (44, 43. vgl. Plin. h. n. IV, 10, 17, 33) erwähnte *Pieria silva*, durch welche Perseus nach der Schlacht bei Pydna auf der *via militaris* nach Pella floh, von Heuzey richtig in dem oben erwähnten die Küstenebene im Westen begrenzenden waldigen Hügellande wiedererkannt worden. Andrerseits kann ich wiederum dem nicht beistimmen, was Heuzey (S. 185 ff.) über den von Livius (44, 7) kurz beschriebenen Marsch des Consuls Q. Marcius Philippus nach der Einnahme von Dion bemerkt: der Mitys, bis zu welchem der Consul am ersten Tage von Dion aus gelangte, sei der bei Megalo-Aiani vorüberfließende Bach, den man von Dion aus in drei oder vier Stunden erreichen könne. Dies stimmt nun nicht mit der von Heuzey selbst gezeichneten Karte, nach welcher vielmehr die d i r e c t e Entfernung von Dion bis an diesen Bach etwas über 5 Lieues, also 3 deutsche Meilen, beträgt, was jedenfalls für

*) Durch einen Druckfehler ist es in dem Buche (S. 181) als Chapitre IV bezeichnet.

ein Heer ein zu starker Tagemarsch wäre. Ich halte daher den Mitys für einen der beiden Bäche der Ebene von Katerini, für den Mavroneri (so Kiepert) oder für den Pelikas (so Leake N. Gr. III, S. 424): daß Philippus einen ganzen Tag von Dion aus bis an denselben brauchte, erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, daß er nicht in gerader nördlicher, sondern in nordwestlicher Richtung, nach Petra zu marschirte: die Stadt Agassa, die er am zweiten Tage erreichte, wird dann nicht mit Heuzey an der Stelle von Palenieftenies, sondern südwestlich davon am Fuße der nördlichen Fortsetzung des Olympos zu suchen, der einen Tagemarsch von da entfernte Fluß Ascordus aber in einem der Nebenflüsse des Haliakmon (entweder in dem Krasopuli, wie Heuzey will, oder in dem etwas östlicheren Topolitza) zu erkennen sein. Ob übrigens dieser Fluß, wie Leake (a. a. O.) vermuthet, mit der auf der Peutingerschen Tafel und vom geogr. Ravennas (S. 194, 17 ed. Pinder) mit dem Namen *Acerdos* bezeichneten Oertlichkeit identisch ist, scheint mir wenigstens sehr zweifelhaft; denn weder ist der Name an sich sicher (da bei Guido S. 536, 12 ed. Pinder der Codex *Archelos* giebt), noch sind wir irgendwie berechtigt, denselben auf einen Fluß zu beziehen. Auch möchte ich nicht mit Heuzey (S. 187 f.) nach Plinius (h. n. IIII, 10, 17, 33) eine Stadt Aeginion im Pierischen Walde ansetzen, da die Nachrichten des Livius (44, 46 und 45, 27) sich füglich auf die bekannte Stadt der Tymphäer (das jetzige Stagoi) beziehn lassen.

Im Thale des Haliakmon, wo derselbe mehrere kleine, von den nördlichsten Vorbergen des Olympos herabkommende Bäche aufnimmt, ungefähr gegenüber von Verria (dem alten Berrhoia) hat Heuzey sehr ausgedehnte Ruinen einer alten Stadt entdeckt, welche sich durch drei kleine Weiler, Palatitza, Barbes und Kutlitza, hindurch erstrecken. Fortlaufende Mauerzüge scheinen nicht vorhanden zu sein, so daß wir weder den Umfang noch die Gestalt der alten Ortschaft, die hier gelegen war, bestimmen können, ja daß es sogar zweifelhaft bleiben muß, ob es eine Stadt oder bloß ein ausgedehnter heiliger Bezirk mit mehrern Tempeln war: um so zahlreicher aber sind die Architecturfragmente, meist Trommeln und Capitäle dorischer Säulen, und in der verfallenen Kirche der Hagia Triada auf einer Höhe zwischen Kutlitza und Palatitza, von welcher auf Pl. III eine hübsche Ansicht gegeben ist, finden sich nach Heuzeys Ansicht zwei noch am Platze stehende dorische Säulenstümpfe nebst zahlreichen anderen Resten dorischer Säulen und doppelter ionischer Halbsäulen; so daß diese Kirche ohne Zweifel an der Stelle und aus den Trümmern eines alten Tempels errichtet ist. Derselbe war, wie die Reste zeigen, aus mit gefärbtem Stuck überzogenem Sandstein in dorischem Style erbaut, im Innern der Cella aber war eine doppelte Säulenstellung von doppelten ionischen Halbsäulen (oder richtiger von ionischen Säulen, die durch fortlaufende Wände mit einander verbunden waren) über einander angebracht.

Heuzey will zwar diese 'Pilaster mit doppelten ionischen Halbsäulen', wie er sie nennt, außerhalb des Tempels, etwa in die Mauer des Peribolos, verweisen, indem er die zwei angeblich noch an ihrem ursprünglichen Platze befindlichen dorischen Säulenstümpfe, die in einer Entfernung von 3 Meter einander gegenüber stehn, für Reste der inneren Säulenstellung in der Cella hält; allein eine solche Anbringung von doppelten, nach Innen wie nach Außen gerichteten Halbsäulen, und noch dazu in Doppelstellung über einander, ist für eine Umfassungsmauer ganz undenkbar und auch sonst läßt sich keine Möglichkeit, dieselben außerhalb des Tempels unterzubringen finden: also müssen sie im Innern desselben gestanden haben, wahrscheinlich so, daß sie gleich die Cellawände selbst bildeten, die also sowohl nach Innen wie nach dem Peristyl zu 2 Reihen ionischer Halbsäulen über einander zeigten. Die angeblich am Platze stehenden dorischen Säulen gehören dann jedenfalls dem Peristyl an; stehen sie wirklich noch an ihrer ursprünglichen Stelle, was ich bezweifeln möchte, so müssen sie zu ein- und derselben Säulenreihe gehören, so daß der alte Tempel eine andere Richtung hatte als die Kirche. Uebrigens behauptet Heuzey mit Unrecht, es müßten, obschon er nur zweierlei dorische Capitäle aufgefunden habe, doch 3 an Durchmesser verschiedene Arten von dorischen Säulen bei dem Gebäude angewandt worden sein (die kleinsten im Innern der Cella, die mittleren im Pronaos, die größten beim Peristyl), weil die größten der von ihm gemessenen Capitäle nur 0, 77 Meter Breite hätten, während der Durchmesser einiger Säulentrommeln 0,79 Meter betrage. Dies scheint mir einfach so zu erklären, daß die Säulen von bedeutender Höhe waren und sich nach oben stark verjüngten, so daß die Breite des Capitäls über den untern Durchmesser der Säule nur wenig hinausging: die Trommeln von 0, 79 Meter Durchmesser gehören wahrscheinlich den etwas stärkeren Ecksäulen an, von denen zufällig kein Capitäl erhalten ist. — Ob übrigens, wie Heuzey vermuthet, hier die von Ptolemaios (III, 13, 40: vgl. Plin. h. n. IIII, 10, 17, 34) erwähnte Stadt *Οὐάλλαι* lag, möchte ich um so weniger entscheiden, als es mir, wie schon bemerkt, überhaupt fraglich ist, ob hier eine Stadt oder bloß ein ausgedehnter heiliger Bezirk, der wohl zu Berrhoia gehört haben könnte, bestanden hat.

Den Schluß dieses Capitels und damit zugleich des ganzen ersten Abschnittes bildet die Schilderung der Stadt Servia, des nordöstlich davon, an einem Seitenbache des Haliakmon gelegenen Palaiokastron von Graziano (von Heuzey für das alte P h y l a k a i gehalten) und des Engpasses, der von Servia zwischen dem Amarbis- und Tschapkaberge hindurch in die Perrhäbische Tripolis führt, so daß der Verfasser am Schlusse seiner Reisebeschreibung wieder zu dem Ausgangspunkte derselben zurückkehrt. Die Ruinen bei Graziano haben dem Verf. auch 2 unedirte Inschriften (Inscr. N. 44 und 45) geliefert, deren erstere die Weihung eines Freigelassenen an Herakles *Κυνάδας* enthält:

was der Verf. (S. 217) zur Erklärung dieses seltsamen Beinamens bemerkt: 'le Thesaurus explique ce mot par *ἀνελεύθερος*. Il y avait à Athènes un *Ποσειδῶν Κυνάδης*' (vgl. Hesych. u. *Κυνάδης* u. *Κυνάδης Ποσειδῶν*) scheint mir nicht ausreichend; eher war an den Cult des Herakles im *Κυνόσαργες* bei Athen zu erinnern.

Eine Art von Anhang zum ersten Theile bilden eine Reihe von Inschriften (Inscriptions N. 46—59) welche 'in der Umgebung des Olymp', d. h. in Larissa, Turnavo und Umgegend vom Verf. copirt worden sind: die letzte, N. 59, ist in Hodscha-Kioi bei Philippopolis in Thrakien gefunden und von Heuzey nach einer fremden, ihm mitgetheilten Copie publicirt worden. Die wichtigste derselben (N. 48), ein Volksbeschluß der Phalannaier zu Ehren eines Glaukos, Sohnes des Apollonides, ist zwar nicht bloß, wie Heuzey selbst angiebt, schon von Lebas, sondern auch von Ussing (Inscr. gr. ined. N. 18) copirt und publicirt worden, aber beide Abschriften sind so lückenhaft, daß die weit vollständigere Heuzeys sehr willkommen ist. N. 53 (aus Damasi) ist ebenfalls schon von Ussing (a. a. O. N. 47) publicirt, der jedenfalls richtiger *Κυννάνα τῷ ἀνδρί* (statt *Κύννα Νάτῳ ἀνδρί*) liest. In N. 58 (aus Palama bei Trikkala) ist gewiß *μάτηρ μνᾶμ' ἀνέθηκε* (nicht *Μνάμα* als Eigenname der Mutter) zu lesen. Ganz unklar ist mir N. 47 (aus Turnavo), worin Heuzey nur das Wort *ἀπέθανε* richtig entziffert zu haben scheint.

Der zweite Haupttheil des Buches, zu dessen Analyse wir nun übergehn, giebt die Schilderung einer im September 1856 vom Verf. durch Akarnanien unternommenen Reise. Das erste Capitel 'das Land', behandelt in 3 Abschnitten den allgemeinen Charakter der Landschaft, ihre moderne Eintheilung in die zwei Hauptbezirke des *Βάλτος* (das Gebiet der Amphilocher nebst der nordöstlichsten Ecke des eigentlichen Akarnaniens) und *Ξερόμερος* (das übrige Akarnanien, so benannt nach dem gänzlichen Mangel an Quellwasser, welcher die Bewohner nöthigt, ihr Trinkwasser aus Cisternen oder aus dem Acheloos zu schöpfen), so wie die vegetabilischen und mineralischen Producte des Bodens: unter den ersteren hätten wohl auch die recht wohl schmeckenden wilden Artischocken (cynara scolymus, Neugriechisch *ἀγκινάρα*), welche ich in der fast ganz unbebaut liegenden Ebene vom rechten Ufer des Acheloos bis zu den Ruinen von Oiniadai in großer Menge wachsend fand, unter den letzteren der von Fiedler (Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland I, S. 173) nachgewiesene gelblichweiße feine Kalkmergel bei Prodromos Erwähnung verdient. Die auch von Heuzey erwähnte Erscheinung, daß das Wasser eines Teiches bei dem Dörfchen Aetoò die hineingelegten Zeuge schwarz färbe, ist bereits von Fiedler a. a. O. ausreichend erklärt worden. — Das zweite Capitel giebt eine sehr eingehende Charakteristik der wegen ihrer wilden und räuberischen Neigungen nicht mit Unrecht

übel berüchtigten Bewohner des Valtos, der zwar milderen und civilisirteren, aber immerhin stolzen, unruhigen und kriegerisch gesinnten Xeromeriten und der nomadischen Blachen (von den Einwohnern Ἀρβανιτόβλαχοι oder Καραγούνιδες, d. i. Leute mit schwarzen Pelzen, benannt), welche während der Herbst- und Wintermonate in großer Anzahl mit ihren Heerden von den Bergen von Agrapha (der alten Dolopia) nach der an Weideland so reichen Landschaft sich herabziehn. Mit Cap. 3 beginnt die topographische Schilderung der Landschaft im einzelnen, zunächst des im Alterthum von dem epeirotischen Volksstamme der Ἀμφίλοχοι bewohnten Gebietes: der Verfasser giebt uns eine sehr sorgfältige, durch einen Plan unterstützte Beschreibung der Ruinen der Hauptstadt desselben, des Ἀμφιλοχικὸν Ἄργος, welche schon Leake (N. Gr. III, S. 238) in der Südostecke der Strandebene von Vlicha, bei einem jetzt verfallenen Dorfe Neochori oder Kainurio aufgefunden hat, während neuerdings wieder James Wolfe (im Journal of the royal geographical society, vol. III, pl. 6) und die Karte des französischen Generalstabs Bl. 2 irrig die Ruinen bei Karavassera dieser Stadt zugetheilt haben. Ebenso werden dann die übrigen Reste von alten Befestigungsanlagen, welche sich theils in der Nähe der Ruinen von Argos, theils nördlich davon auf dem jetzt Μακρυνόρος (d. i. Μακρὸν ὄρος) genannten Küstengebirge befinden, eingehend beschrieben und darnach die Lage der von Thuk. III, 105 ff. erwähnten Castelle zum Theil abweichend von den bisherigen Annahmen bestimmt: so vermuthet Heuzey wohl mit Recht, daß das Kastell Olpai nicht auf dem isolirten Felshügel Ἀγριλοβούνι (zwischen den Dörfern Vlicha und Arapi), auf welchem er keine Spur von einer Befestigung, sondern nur das Fundament eines einzelnen, von Osten nach Westen gerichteten Gebäudes, also wohl eines Tempels, vorfand, sondern auf einem Hügel am nördlichen Ende der Ebene von Argos neben der großen Lagune Vivari, die wahrscheinlich ehedem eine Meeresbucht gewesen ist, lag, wo sich noch Reste einer ziemlich ausgedehnten Befestigung, jetzt Ἑλληνικοῦλι genannt, vorfinden. Weniger wahrscheinlich ist, was er über die Lage des nur von Thuk. III, 107 erwähnten Μητρόπολις bemerkt (S. 301). Gewiß mit Recht erkennt er die χαράδρα μεγάλη, welche nach Thuk. a. a. O. die Heere des Eurylochos und des Demosthenes trennte, in dem tief eingeschnittenen Bette des Gießbaches von Lutro, aber gewiß mit Unrecht hält er das in enger Schlucht versteckte Dorf Lutro für die Stelle des alten Metropolis, welches nach der ganzen Darstellung des Thukydides keine Ortschaft, sondern nur ein Platz in unmittelbarer Nähe von Olpai, wohl zu diesem selbst gehörig, gewesen sein kann; denn Thuk., nachdem er erzählt hat, daß die Peloponnesier unter Eurylochos sich mit den Amprakioten in Olpe vereinigt und alle zusammen mit Tagesanbruch sich ἐπὶ τὴν Μητρόπολιν καλουμένην gesetzt und dort ein Lager aufgeschlagen hätten, berichtet, daß Demosthenes mit seinen

Truppen *προςαγαγὼν ἐγγὺς τῆς Ὄλπης* sein Lager aufgeschlagen habe, so daß nur eine *μεγάλη χαράδρα* beide Heere trennte, wonach also die Peloponnesier noch in Olpe oder in dessen unmittelbarer Nähe lagern mußten. Da nun nach Thukydides eigener Angabe (c. 103) die Akarnanen früher Olpai befestigt und als gemeinsame Gerichtsstätte benutzt hatten, so könnte man vielleicht vermuthen, daß ein Platz neben dem eigentlichen Kastell, wo früher diese Gerichtsstätte sich befunden, noch später, nachdem die Akarnanen in der Mitte ihres Landes ein neues *Μητρόπολις* gegründet, diesen Namen beibehalten habe. — Auch dem was Heuzey (S. 303 ff.) über die von Thuk. III, 112 mit dem gemeinsamen Namen *ἡ Ἰδομένη* bezeichneten beiden Hügel sagt, kann ich nicht ganz beistimmen: er hält sie nämlich, ähnlich wie früher Leake (N. Gr. IIII, S. 250) für 2 ganz getrennte, ziemlich entfernt von einander liegende Kastelle, indem er die Ruinen bei Liapochori (die noch dazu ostwärts von dem Passe über das Makrynoros liegen) auf die größere, die Palaio-Kulia genannten, am nördlichen Ende des Makrynoros gelegenen auf die kleinere Idomene bezieht, während doch die gemeinsame Bezeichnung durch den Singular *ἡ Ἰδομένη*, die Thuk. ausdrücklich als beide Hügel umfassend hinstellt, nur erklärbar ist, wenn beide eine zusammengehörige Befestigungsanlage bildeten. Ich halte daher die Ruinen von Paaiokulia für die Reste des größeren der beiden Forts und sehe die Ueberbleibsel des kleineren in den etwas weiter westlich, auf der felsigen Küste oberhalb der kleinen Bucht von Menidi an einem jetzt Agriliaes genannten Orte befindlichen Ruinen, welche nach der Angabe Heuzeys selbst (S. 295) von 2 durch eine Doppelmauer verbundenen Thürmen herrühren, die gewissermaßen einen Vorposten der auf der andern Seite des Passes gelegenen wichtigeren Befestigung von Paläokulia gebildet zu haben scheinen. — Was den durch das Gebiet der Amphilocher fließenden Fluß **Inachos** anlangt, so verwirft Heuzey (S. 308) mit Recht die Ansicht Leake's u. A., welche darin den kleinen jetzt Potoko genannten Bach, der unmittelbar südlich an den Ruinen von Argos vorüberfließt und nicht einmal das Meer erreicht, erkennen wollen, da die bestimmtesten Zeugnisse alter Schriftsteller angeben, daß der Inachos eben so wie der Aoos auf dem Lakmongebirge entspringe, von da südlich nach dem amphilochischen Argos und Akarnanien fließe und dann in den Acheloos falle (s. Hekataios bei Strab. VI, S. 271, VII, S. 316 und bei Steph. Byz. u. *Λάκμων*; Sophokles bei Strab. VI, S. 271; Strab. VII, S. 327)*). Eben so wenig aber läßt sich mit diesen bestimmten Angaben die Annahme Heuzeys

*) Einen bloß scheinbaren Widerspruch hiermit bilden die Worte des Strabon VII, S. 326: *Ἴναχον δὲ τὸν διὰ τῆς χώρας ῥέοντα ποταμὸν εἰς τὸν κόλπον*: denn offenbar sind hier die Worte *εἰς τὸν κόλπον* Interpolation, Zusatz eines flüchtigen Lesers, der S. 327 die Worte *ὁ μὲν εἰς τὸν κόλπον τὸν Ἀμβρακικὸν ἐμβάλλων* fälschlich auf den Inachos anstatt auf den Aratthos bezog.

vereinigen, daß der jetzt Bjakos genannte Fluß (offenbar derselbe, der auf der französischen Karte Bl. 2 Fluß von Paliopulo, auf der von Kiepert u. a. Voinokovo genannt wird), der auf der Grenze von Epeiros entspringt und nach einem fast genau südlichen Laufe von 11 Lieues Länge in den Acheloos fällt, der Inachos der Alten sei, da ja ausdrücklich der im Nordosten von Epeiros gelegene Lakmon, der gewaltige Knotenpunkt des ganzen epeirotischen Gebirgssystems, als die gemeinsame Quelle des Inachos und des Aoos bezeichnet wird. Wir müssen also vielmehr annehmen, daß einige der älteren Geographen den Acheloos, der ja am südwestlichen Fuße dieses Gebirges entspringt, in seinem oberen Laufe d. h. bis zu dem Punkte wo er sich mit einem von Osten her aus der Dolopia kommenden Flusse (dem jetzigen Megdovaflusse) vereinigt, als einen besonderen Fluß betrachteten und ihm den Namen Inachos, womit ihn wahrscheinlich die Anwohner bezeichneten, beilegten, während der Megdova ihnen als der Acheloos galt, der den Inachos in sich aufnehme. Dieser Ansicht folgten Hekataios, Sophokles und wahrscheinlich auch Aristoteles (vgl. meteorol. I, 13, 22), während wir die richtigere Anschauung, welche in dem jetzigen Aspropotamos den Hauptfluß, in dem Megdova nur einen Nebenfluß erkennt, in der Schilderung vom Laufe des Acheloos bei Thukydides (II, 102) finden: daß derselbe den Acheloos vom Pindos herabfließen läßt, erklärt sich leicht daraus, daß er (wie auch Aristoteles a. a. O.) den Namen Pindos im weiteren Sinne, wonach er auch den Lakmon mit umfaßt, gebraucht. Der jetzige Bjakos ist also nicht der Inachos, sondern ein Fluß dessen antiken Namen wir eben so wenig kennen *), als die der zahlreichen Kastelle, deren Ruinen Heuzey zu beiden Seiten des Thales desselben entdeckt hat (S. 309 ff.): eins der südlicheren derselben ist wahrscheinlich die κώμη Ἐφύρα gewesen, die einzige Ortschaft der Agraier, deren von den Alten Erwähnung geschieht (Strab. VIII, S. 338).

Capitel IV, die alten Ortschaften des südlichen Valtos behandelnd, wird eröffnet durch eine sorgfältige, durch einen Plan und eine Ansicht zweier Mauerstrecken mit Thoren unterstützte Beschreibung der Ruinen bei Karavassera, welche Heuzey nach Leake's Vorgang auf das alte Λιμναία bezieht, eine Ansicht die ich freilich nicht theilen kann. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Thukydides (II, 80) war dies wenigstens im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges eine κώμη

*) Auch die Annahme Leake's u. A., daß derselbe den Namen Petitaros geführt habe, ist sehr unsicher, da dieser Fluß nach Liv. 43, 22 nicht ganz 5 milia passuum nordwärts von Stratos entfernt war, während die Stelle wo der Bjakos in den Acheloos mündet, mindestens 2½ Stunden von den Ruinen von Stratos entfernt ist. — Uebrigens ist, um dies beiläufig zu bemerken, bei Liv. a. a. O. c. 21 *prope amnem Acheloum* [*amnemacuam* cod. Lauresham.], nicht, wie Kreyssig wollte, *Inachum*, und ebd. c. 22 *prope Acheloum* [für *Inachum*] *amnem* zu schreiben.

ἀτείχιστος, so daß also, wenn die Ruinen bei Karavassera ihm angehörten, dasselbe erst nach jener Zeit seine Befestigungswerke, von deren Ausdehnung und Stärke noch die Ruinen ausreichendes Zeugniß ablegen, erhalten haben müßte. Dies ist nun schon wegen des ziemlich alterthümlichen baulichen Charakters der Ruinen unwahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher dadurch, daß in der Folgezeit nirgends Limnaia als eine bedeutende und wichtige Stadt Akarnaniens — und eine solche war, wie die Ruinen zeigen, die bei Karavassera gelegene sicherlich — erscheint; vielmehr berechtigen uns alle die Stellen, in denen seiner Erwähnung geschieht (Thuk. III, 106; Polyb. V, 5, 6014), zu der Annahme, daß die ganze Gegend vom nördlichen Theile des Ozerosees bis zur Küste, ostwärts bis zur Grenze der Agraier, den Namen *Λιμναία*, das Seeland, trug. Welcher alten Stadt nun die Ruinen bei Karavassera angehören, wage ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen: vielleicht dem nur von Plinius (hist. nat. IIII, 1, 2, 5) und Stephanos (v. Ἡράκλεια) erwähnten Herakleia, welchem die Numismatiker die Münzen mit der Inschrift ΗΡΑΚΛΕΩΤΩΝ (Mionnet t. II S. 81; supplém. t. III, S. 460) zugewiesen haben. Man könnte auch an *Θύριον* denken, das uns ja ausdrücklich als eine sehr volkreiche und feste Ortschaft Akarnaniens bezeichnet wird (Xen. Hell. VI, 2, 37) und nach der Erzählung des Polybius (IIII, 6), daß ätolische Piraten es durch einen Handstreich einzunehmen versuchten, nicht sehr weit von der Küste entfernt gewesen sein kann: da indeß Livius (36, 11) es ausdrücklich neben Medeon zu den 'mediterranea Acarnaniae' rechnet, darf man es gewiß nicht unmittelbar am Meere ansetzen; ich halte daher vielmehr die Ruinen von Hagios Basilios (etwas südlich von der Bai von Lutraki) für Reste dieser Stadt, eine Ansicht welche, wie ich mit Vergnügen sehe, auch die des Herrn Heuzey (S. 376 ff.) ist. Freilich scheint derselben eine Stelle des Cicero (ep. ad fam. XVI, 5), die auch von Heuzey (S. 378) nicht richtig aufgefaßt worden ist, zu widersprechen, indem Cicero von Leukas aus a. VII. Id. Nov. an Tiro schreibt: 'duas horas Thyrei fuimus', während, wie der vorhergehende und folgende Brief zeigen, er erst an diesem Tage in Leukas eingetroffen ist und am Abend desselben auch schon in Actium eintrifft: da nun die directe Entfernung von Leukas nach Hagios Basilios über 6 Stunden beträgt, kann Cicero doch unmöglich einen solchen Weg in einem Tage hin und zurück nach Leukas machen und auch denselben Abend noch in Actium eintreffen. Allein eine genauere Prüfung der Worte des Cicero lehrt, daß die Angabe 'duas horas Thyrei fuimus' sich keineswegs auf einen Abstecher von Leukas nach Thyrion, den er a. VII Id. Nov. unternommen hat, sondern auf einen frühern Besuch in dieser Stadt, den er gemeinschaftlich mit Tiro gemacht hat, bezieht: 'Siehe nur, wie viel Anziehendes du hast: wir sind nur 2 Stunden in Thyrion gewesen und doch hat unser dortiger Gastfreund Xenomenes (den Cicero wahrscheinlich als er diesen Brief schrieb in Leu-

kas getroffen hatte) dich so lieb als ob er immer mit dir gelebt hätte. Er hat mir alles was du brauchen würdest versprochen (Tiro lag damals in Patrai krank), und ich glaube er wird sein Versprechen halten'. Für die Entfernung zwischen Thyrion und Leukas darf man also aus dieser Stelle durchaus nichts folgern.

Heuzey führt uns dann auf dem schwierigen Saumpfade welcher die directe Verbindung zwischen dem Gebiete der Amphilocher und der großen, vom Acheloos durchflossenen akarnanisch-ätolischen Ebene bildet, südwärts und verweilt einen Augenblick bei den schon von Leake (N. Gr. I, S. 158) erwähnten Resten einer kleinen, zur Vertheidigung dieses wichtigen Passes errichteten Festung, welche Leake nach einem westlich davon gelegenen Dorfe das Palaiokastron von Kechreniatza nennt, während nach Heuzey die Umwohner sie vielmehr Pelegriniatza nennen: aus diesen Ruinen giebt er auf pl. VII eine Ansicht einer vortrefflich erhaltenen ausgemauerten Cisterne, an welcher noch die hervorragenden Steine die als Stufen hinabführten sichtbar sind. Seine Vermuthung, daß hier der von Athenaios (III, S. 95 d) aus Polybios erwähnte Ort *Ῥύγχος* gelegen habe, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; denn theils ist die Entfernung der Ruinen von Stratos für das *περὶ Στράτον* des Polybios doch zu groß, theils macht es der Ausdruck *τόπος* zweifelhaft, ob jener Name überhaupt auf eine Anlage von Menschenhänden zu beziehen ist. — Von hier gelangen wir zu den ansehnlichen und ausgedehnten Ruinen von Stratos, von welchen uns der Verf. wieder eine sehr genaue, durch einen detaillirten Plan (pl. VIII) erläuterte Beschreibung giebt, durch welche wir namentlich zwei von Leake übersehene Anlagen in der westlicheren Hälfte der Stadt kennen lernen: die in dem südlicheren Theile derselben, gerade nordwärts vor einem großen Thore gelegene, ein längliches Viereck bildende Agora und einen aus grauem Kalksteine in dorischem Stile erbauten Tempel, welcher auf der oberen Fläche des am weitesten nach Westen vortretenden Hügels stand: die von Heuzey gemessenen Architekturfragmente ergeben, daß derselbe die Tempel von Aegina und Sunion an Größe etwas übertraf. Auch zwei Inschriften — eine Seltenheit in Akarnanien — hat der Verfasser in der Nähe der Ruinen aufgefunden (Inscr. N. 63 u. 64): in der ersteren sind Z. 3 die Züge ΣΩΣΙΛΛ wohl nicht, wie Heuzey will, *Σωσιάδας*, sondern vielmehr *Σωσίλας* zu lesen; die andere ist merkwürdig durch ihre Technik, indem der Name der Verstorbenen, *Δικκώ*, in hohem Relief gearbeitet, der ihres Vaters, *Λάμπων*, in gewöhnlicher Weise vertieft eingehauen ist, ein Verfahren wofür die Inschrift N. 73 bei Heuzey ein zweites Beispiel giebt; ein drittes ist von mir in den Bericht. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1860, S. 211 ebenfalls aus einer akarnanischen Inschrift nachgewiesen worden *).

*) Wahrscheinlich ist auch die von Leake (N. Gr. IIII, pl. XXXIV,

Indem Heuzey dann zur Schilderung des jetzt Xeromeros genannten Districts übergeht, beschreibt er zunächst im fünften Kapitel die Städtetrümmer, welche sich auf den Hochflächen des innern Akarnaniens vorfinden. Nur von zweien dieser Ruinenstätten läßt sich der antike Name mit ziemlicher Sicherheit angeben: die ausgedehnten Mauerreste bei Katuna gehören dem alten Medion (oder Medeon), die weniger ausgedehnten, aber besser erhaltenen bei dem jetzt verlassenen Kloster der *Παναγία εἰς τὴν Πόρτα*, zwischen den Dörfern Aetos und Babini, der Stadt *Φοιτίαι* oder *Φοίτιον* an *); in der Nähe der letzteren, bei dem Dorfe Blizana, hat Heuzey (S. 363 f.) auch die Reste eines kleinen dorischen Tempels entdeckt. Wenn übrigens Heuzey (S. 362) auch die Stelle des Polybios V, 7 auf diese akarnanische Stadt bezieht, so kann er diese Stelle nur sehr oberflächlich angesehen haben; der ganze Zusammenhang lehrt vielmehr, daß dort von der ätolischen Stadt *Φύταιον* (vgl. Steph. u. d. W.) die Rede ist, welche meiner Ansicht nach südlich von der *Τριχωνὶς λίμνη*, etwa bei dem Dörfchen Palaioplatanos, am nördlichen Abhange des Berges Zygos, wo die französische Karte (Bl. 7) 'Ruines helléniques' ansetzt, lag **). Namenlos für uns sind die von Heuzey (S. 350) zum ersten Male genauer beschriebenen Ruinen einer nicht unbedeutenden Stadt bei Komboti, ungefähr 1 Stunde westlich von Katuna, so wie die einer kleinen befestigten Ortschaft bei Psari, etwas südwärts vom Dorfe Kunupina; denn man kann es nur als unnütze Ratherei bezeichnen, wenn Heuzey für jene den Namen *Μάραθος*, für diese *Μῆλος* oder *Μᾶλος* (beide aus Stephanos Byz.) vorschlägt, Namen die noch dazu gerade recht unglücklich gewählt sind; denn was *Μάραθος* anlangt, so hat schon J. Gronov mit Hinweisung auf Polyb. V, 68 die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen, daß bei Steph. *Ἀραδίας* für *Ἀκαρνανίας* zu schreiben sei (vgl. Meineke zu Steph. a. a. O.); was aber die *κώμη Μῆλος* betrifft, so glaube ich nicht zu irren wenn ich *Ἀκαρνανίας* bei Stephanos (S. 450, 14 ed. Mein.) in *Αἰνιανίας* ändere und es also auf das Oetaeische Malis beziehe: daß Stephanos eine besondere *κώμη Μῆλος* angiebt ist ganz analog sei-

N. 163) publicirte Inschrift aus Katochi hierher zu rechnen; denn wenn er auch im Texte (t. IV, p. 556) nichts von dieser besonderen Technik erwähnt, läßt sich doch die von ihm gegebene Buchstabenform nur so erklären.

*) Wenn Thuk. III, 106 das Gebiet dieser Stadt *ἡ Φυτία* nennt, so ist das *υ* entweder ein bloßer Fehler der Abschreiber oder eine attische Bezeichnung der akarnanischen Aussprache des *οι*.

**) Die Bestimmung der Lage von Phytaion hängt eng zusammen mit der von Thermon, worüber ich eine von der Leakeschen völlig abweichende Ansicht gewonnen habe. Da die Begründung derselben im Einzelnen hier zu weit führen würde, bemerke ich nur, daß ich durch eine genaue Prüfung der Schilderung des Marsches des Königs Philipp bei Polyb. V, 7 ff., zu dem Resultate gelangt bin, daß Thermon östlich von der Trichonis lag, ihm also die Ruinen bei Petrochori angehören.

ner Ansetzung einer Stadt *Πάραλος* zur Erklärung des Namens *Παράλιοι*, welchen einer der 3 Stämme der Malier führte. Auch die Vermuthung Heuzeys, daß die Ruinen einer kleinen befestigten Stadt bei Skortus, am westlichen Fuße des Lykovitziberges, mit welchen ein auf dem Gipfel des Berges gelegenes Kastell in Verbindung gestanden zu haben scheint, dem wieder nur von Stephanos erwähnten akarnanischen *Ἑστίαια* angehören, ist ebenso haltlos als sein Einwand gegen die Ansicht Leakes, der (N. Gr. III, S. 511 und 576) hier das akarnanische Metropolis ansetzt: daß diese Stadt nach dem Zeugnisse des Polybios weit näher am Acheloos gelegen habe. Nun bezieht sich aber in den Worten des Polybios (IIII, 63): *πρὸς τὴν τοῦ ποταμοῦ διάβασιν, ἣ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως εἴκοσι στάδια διέχουσα* das *πόλις* nicht auf Metropolis, sondern auf das zuletzt genannte Konope, das 20 Stadien östlich von der Fuhrt des Acheloos lag, und die Stelle widerspricht also keineswegs der Annahme Leakes: das Kastell auf der Höhe des Lykovitzi ist die *ἄκρα τῆς Μητροπόλεως*, welche die Aetolier besetzt hielten, während sie die Unterstadt verließen. — Viel Wahrscheinlichkeit endlich hat die freilich schon von Andern ausgesprochene Vermuthung, daß die Ruinen bei Chrysovitza, welche gleichzeitig die Straßen die aus dem inneren Akarnanien nach Astakos und nach Oiniadai führen beherrschen, dem alten *Κόροντα* angehören.

Kap. 6 behandelt die von den Korinthern in dem nordwestlichsten Theile Akarnaniens (dem jetzigen Vonitzaniko, dem Bezirke von Vonitza) angelegten Colonien. Zu diesen ist mit ziemlicher Sicherheit auch Thyrion zu rechnen, welches Heuzey, wie oben bemerkt, mit großer Wahrscheinlichkeit in den Ruinen von Hagios Basilios erkannt hat; ebenso wahrscheinlich ist seine Annahme, daß die Ruinen auf der kleinen, durch Sandbänke mit dem Festlande zusammenhängenden Insel im Innern der Bucht von Ruga *) dem alten Echinos angehören und daß dieses nur der befestigte Hafenplatz von Thyrion war. In den Ruinen von Hagios Basilios hat Heuzey auch einige unedirte Inschriften (freilich bloße Grabschriften) aufgefunden (Inscr. N. 66—69), von denen N. 68 interessant ist durch die (von Heuzey verkannte) Anwendung des Digamma: ΓΡΩΣΙΣ ΧΑΙΡΕ, d. i. *Ῥώσις χαῖρε*, nicht wie Heuzey will *Ἔρωσις*. Eine Kette felsiger Hügel, die in den Caps Valeri und Gelada ausläuft, trennt das Gebiet von Thyrion von der schönen Ebene von Vonitza, dem Gebiete des alten Anaktorion. Auf jener Hügelkette, in der Nähe einer dem heiligen Elias geweihten Kuppe, fand Heuzey ein von Mauern in Form eines Kreuzes oder Sternes mit 4 Strahlen umschlossenes Plateau, und inner-

*) Eine Ansicht und einen Plan derselben hat J. Wolfe gegeben im Journal of the Royal geographical society vol. III, pl. VI; aber er bezieht sie ganz irrig auf Limnaia.

halb der Umfassungsmauer eine verfallene Kapelle mit zahlreichen Architekturfragmenten aus Terracotta, mit farbigem Stuck überzogen. Es ist dies, wie Heuzey bemerkt, derselbe Platz an welchem der Bischof Meletios unter zahlreichen alten Trümmern die bekannten beiden Inschriften (C. I. N. 1794 a b) aufgefunden hat, aus welchen hervorgeht, daß einst ein Temenos des Apollon sich hier befand. Heuzey nimmt nun an, daß die ganze Anlage nicht, wie ich vermuthe, ein bloßes Heiligthum, sondern eine kleine Stadt und zwar Herakleia gewesen und daß ein Tempel, dessen Reste er im Thale, halbwegs zwischen jenen Ruinen und dem Meere entdeckt hat, dem Herakles geweiht gewesen sei, Annahmen die, wie mir scheint, jeder Begründung entbehren: die Reihenfolge der Aufzählung bei Plinius h. n. IIII, 1, 2, 5 läßt vielmehr vermuthen daß Herakleia östlich von Echinos lag.

Von Anaktorion, der bedeutendsten dieser korinthischen Colonien, deren Lage bei dem Hafen des h. Petros durch Leake, welcher noch ziemlich bedeutende Reste der Ringmauern sah (N. Gr. III, S. 493f.) festgestellt ist, fand Heuzey eben so wenig noch wirkliche Ruinen als schon lange vor ihm Brandis (s. Mittheilungen über Griechenland I, S. 53). Unbedeutend sind auch die Ueberreste des Heiligthums des Apollon Aktios, welche frühestens der Erweiterung und Wiederherstellung desselben durch Octavianus, wenn nicht einer noch späteren, angehören. Wenn übrigens auch Heuzey der gewöhnlichen Ansicht folgend, dieses von Octavian erweiterte Heiligthum als den Schauplatz der durch denselben Kaiser erneuerten aktischen Spiele (τὰ Ἄκτια) betrachtet, so kann ich dies nur für einen Irrthum halten; denn wenn auch nirgends direct von einer Verlegung des alten, auf dem Vorgebirge Aktion gefeierten στεφανίτης ἀγὼν durch Octavian die Rede ist, so giebt doch die Beschreibung von Nikopolis durch Strabon (VII, S. 325) einen völlig ausreichenden indirecten Beweis dafür, daß Octavian, obgleich er das alte Heiligthum auf Aktion nicht nur bestehen ließ, sondern auch erweiterte, doch die von ihm neu begründeten Spiele auf die gegenüberliegende Spitze von Epeiros, in das προάστειον seiner Stadt Nikopolis verlegte *). Was die angebliche römische Colonie Actium anlangt (s. Plin. h. n. IIII, 1, 2. vgl. Pomp. Mela II, 3; Steph. u. Ἄκτιον), so scheint dies nur ein anderer Name für Nikopolis zu sein, das ja auf der tab. Peuting. wie beim Geogr. Ravennas (S. 193, 1) Actia Nicopolis heißt.

Südlich von Aktion trifft man zunächst die vortrefflich erhaltenen Ruinen einer bedeutenden hellenischen Stadt oberhalb der Südwestseite der Lagune Βουλγαρία (der λιμνοθάλαττα Μυρτούντιον des

*) Die Annahme Kruses (Hellas II, S. 352), 'Strabo betrachte Actium, welches nur durch die Meerenge von Nikopolis getrennt war, als eine Vorstadt von Nikopolis' (ähnlich schon Mannert Geographie der Griechen und Römer VIII, S. 69) bürdet dem Schriftsteller eine geradezu unerträgliche Absurdität auf.

Strabon X S. 459), jetzt nach einem verlassenen Dorfe τὸ παλαιόκαστρον τῆς Κεχροπούλας (auf der französischen Karte irrig Kropoula) genannt, von welchem wir wieder durch Heuzey einen Plan (pl. X) nebst sorgfältiger Beschreibung erhalten: er bezieht sie gewiß mit Recht auf Πάλαιρος, dessen Lage zwischen Leukas und Alyzia durch Strabon (X, S. 459) feststeht und noch näher zu bestimmen ist durch Emendation einer anderen Stelle desselben Schriftstellers. Wenn es nämlich S. 450 in den Hdss. und Ausgaben heißt: κεῖται δ' ὁ Στράτος κατὰ μέσην τὴν ἐξ Ἀλυζίας ὁδὸν εἰς Ἀνακτόριον, so ist dies eine offenbare Corruptel, da die Straße von Alyzia nach Anaktorion niemals über Stratos geführt haben kann; schreibt man also ὁ Πάλαιρος für ὁ Στράτος, so ist alles in bester Ordnung. — Anderthalb Stunden südwestlich von diesen Ruinen, auf dem Gipfel eines langgestreckten Hügels, an dessen Fuße das Dorf Πλαγιά liegt, hat Heuzey die Reste einer kleinen befestigten Ortschaft entdeckt, welche er für die korinthische Colonie Sollion hält. Allein dies war sicher eine Hafenstadt (vgl. Thuk. II, 30; III, 95), während die Ortschaft bei Plagia nur eine Befestigung gewesen zu sein scheint, welche bestimmt war, den Kanal zwischen Leukas und dem Festlande (den Διόρυκτος) gegen Angriffe von der letzteren Seite her zu schützen. Ich suche Sollion vielmehr an der Bucht von Zaverda, die von den Korinthern bei ihrer Colonisation dieser halbinselförmigen Nordwestspitze Akarnaniens gewiß nicht unberücksichtigt gelassen worden ist: daß sich hier keine Reste der alten Ortschaft mehr vorfinden, erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, daß die Bewohner von Palairos, nachdem ihnen die Athener Sollion und sein Gebiet übergeben hatten, die Stadt gänzlich eingehen ließen und nur noch als Hafenplatz benutzten, eine Annahme für welche besonders spricht, daß seit dem peloponnesischen Kriege der Name von Sollion nicht wieder genannt wird.

Im 7. Kapitel wendet sich Heuzey zur Schilderung der Westküste Akarnaniens, welche er fälschlich, mit Beziehung auf Thuk. II, 83 als 'haute Acarnanie' bezeichnet; οἱ ἀπὸ θαλάσσης ἄνω Ἀκαρνᾶνες können nach der Analogie des sonstigen Gebrauches von ἄνω und κάτω bei geographischen Angaben nur die von der Küste an nach dem Innern des Landes zu wohnenden Akarnanier sein. Unter den Buchten, welche die einförmige Steilküste des westlichen Akarnaniens unterbrechen, ist die zunächst südlich von der oben erwähnten Bucht von Zaverda gelegene, die von Μύτικας, der Hafen des alten Alyzia, dessen ziemlich unbedeutende Ruinen $^{3}/_{4}$ Stunden landeinwärts bei dem Dorfe Kandila liegen: sie sind bereits vor Heuzey von Brandis (Mittheilungen über Griechenland I, S. 57 ff.) beschrieben, eben so wie das auf steiler Höhe südlich von der Ebene von Alyzia gelegene Kastell von Καστρί mit seinen schönen polygonen Mauern und den beiden in eine geglättete Felswand gearbeiteten Basreliefs, von denen Heuzey pl. XII eine Abbildung mittheilt; neu dagegen ist,

daß ein weit interessanteres Relief (pl. XI) auf einem der Ecksteine des Hauptthores der Befestigung angebracht ist: es stellt den Herakles genau nach dem Motiv des Farnesischen dar, nur mit Umkehrung der Stellung, indem die bis auf den Boden herabreichende Keule die rechte Achsel stützt, während die linke Hand auf dem Rücken ruht. Da nun bekanntlich am Hafen von Alyzia eine von Lysippos gearbeitete Gruppe, die 12 Arbeiten des Herakles darstellend, sich befand, so liegt die auch von Heuzey geäußerte Vermuthung sehr nahe, daß unter dieser Gruppe eine Statue des Heros in der Stellung des Farnesischen war, welche ein akarnanischer Künstler in dem oben erwähnten Relief, später, als die Gruppe nach Rom gewandert war, Glykon in der bekannten Kolossalstatue copirten. So giebt uns jenes Relief eine neue Stütze für die Zurückführung des Motivs des glykonischen Werkes auf Lysippos, welche um so erwünschter ist, als der auch noch von Overbeck (Geschichte der griech. Plastik II, S. 234) dafür angeführte Beweis aus der Inschrift der Heraklesstatue im Palast Pitti in Florenz nach der überzeugenden Nachweisung der Unächtheit dieser Inschrift durch Stephani (der ausruhende Herakles S. 164 f.) völlig haltlos ist. — Interessant sind ferner die Mittheilungen Heuzeys über den Bergpfad welcher von der Ebene von Vonitza durch die Hauptmasse des Bergandisberges hindurch nach der Ebene von Mytikas führt, durch eine bisher noch von Niemand durchforschte Gegend, welche auch auf der französischen Karte sehr ungenau dargestellt ist. Nicht weit vom nördlichen Eingange des Passes, durch welchen jener Pfad führt, etwa 1 Stunde südwärts von dem Dorfe Monastiraki, hat Heuzey auf der Höhe auch Ruinen einer freilich sehr roh befestigten Ortschaft, deren Häuser sich an den natürlichen Fels als Rückwand anlehnten (also ganz wie in den Ruinen von Archampolis auf Euboia; s. meine quaestiones Euboicae S. 41) entdeckt, welche jetzt τὸ Λυκονικό genannt werden.

Aus der Ebene von Alyzia führt ein enger, im Alterthume durch mehrere Wachthürme vertheidigter Felsweg in südöstlicher Richtung nach dem fruchtbaren Thale von Dragamesti, vor welchem sich eine tiefe, im Westen durch das weit ins Meer vorspringende Vorgebirge Krithote (jetzt Cap Turko-Viglios) umschlossene Bucht öffnet. Sowohl an dieser, als an der zunächst südlich davon gelegenen kleinen Bucht, die jetzt, offenbar nach einer in der Nähe gelegenen Kirche, Παντελεήμων (der Allerbarmer) genannt wird, finden sich Ruinen alter Städte, so daß es zweifelhaft ist, an welcher von beiden Buchten die alte Stadt Astakos, die jedenfalls in dieser Gegend zu suchen ist, lag. Heuzey entscheidet sich für die Bucht von Dragamesti, wegen der größeren Ausdehnung der dortigen Ruinen, und man kann dafür auch anführen, daß diese ³/₄ Stunden vom Meere entfernt sind, wodurch es sich erklärt, wie Ptolemaios (III, 14, 10) Astakos als πόλις μεσόγειος Ἀκαρνάνων aufführen kann (wenn dies nicht auf einem bloßen Miß-

verständnisse der Stelle des Thuk. II, 102: ἐστράτευσαν παραπλεύσαντες ἐπ' Ἀστακοῦ καὶ ἀποβάντες ἐς τὴν μεσόγειαν τῆς Ἀκαρνανίας beruht). Andererseits könnte man für die Lage von Astakos an der Bucht Panteleimon den Umstand geltend machen, daß die natürliche Gestalt dieser Bucht weit mehr der eines ἀστακός ähnlich ist, als die der Bucht von Dragamesti. Die Annahme Leake's (N. Gr. IIII, S. 6), daß die Ruinen bei Dragamesti einem Städtchen Krithote angehören, ist von Heuzey (S. 421) mit Recht als auf einer falschen Auffassung einer Stelle des Strabon (X, S. 459, wo übrigens jedenfalls der Dativ πολίχνῃ statt des Nominativs herzustellen ist) beruhend zurückgewiesen worden.

Das 8. und letzte Kapitel endlich behandelt die breite ganz aus Alluvialboden bestehende und jetzt zum großen Theile versumpfte Mündungsebene des Acheloos, welche die Alten als Παραχελωΐτις bezeichnen (jetzt gewöhnlich zum Unterschiede vom eigentlichen Xeromeros, Κατώμερος genannt), so wie die mit dichter Eichwaldung (Wald von Manina) bedeckte Hügelreihe, durch welche dieselbe mit dem innern Akarnanien zusammenhängt. Diese Hügel treten ebenso wie die von der ätolischen Seite ganz nahe an den Acheloos hinan, der dadurch in ein enges Thal eingezwängt wird: dies sind die στενά, welche Philipp V. von Makedonien in seinem Kriege gegen die Aetolier (219 v. Chr.) welche damals einen großen Theil des inneren Akarnaniens inne hatten, auf dem Marsche von Stratos nach Oiniadai durchzog (Polyb. IIII, 65).

Auf akarnanischer Seite finden sich noch an 2 Stellen Reste alter Befestigungsanlagen zur Sicherung dieses wichtigen Passes: zunächst am nördlichen Eingange desselben, bei dem Dörfchen Rigani, ist eine Hochfläche mit sehr alterthümlichen, in ächt cyclopischer Weise aus unbehauenen Blöcken, zwischen denen kleine Steine als Ausfüllsel eingefügt sind, zusammengesetzten Mauern umgeben, und etwas über 2 Stunden weiter südlich liegen ebenfalls auf einer Hochfläche gerade über dem Acheloos die jetzt Palaio-Mani genannten Ruinen einer größeren Ortschaft, deren Ringmauern zwar ebenfalls aus großen unregelmäßigen, aber sorgfältig an einander gefügten Steinblöcken errichtet sind. Heuzey hält jene von ihm zuerst entdeckten Ruinen bei Rigani für Reste des akarnanischen Metropolis, dessen ursprünglicher Name, wie er meint, Ἐρυσίχη gewesen sei, die Ruinen von Palaio-Mani bezieht er auf das schon zu Strabons Zeit verlassene Alt-Oiniadai, mit welchem er das bei Diodor (XVIIII, 67) erwähnte Σαυρία identificirt. Was zunächst die Lage von Metropolis anlangt, so habe ich schon oben gezeigt, daß Heuzeys Ansicht darüber nur auf einem Mißverständnisse der einschlagenden Stelle des Polybios (IIII, 64) beruht: allein selbst wenn man zugeben wollte, daß die Worte πρὸ τῆς πόλεως auf Metropolis zu beziehn seien, wie stimmt dann die Lage jener Ruinen gerade über dem Acheloos, dem Thurme von Angelokastro (der

Stelle des alten Konope) gegenüber, mit der Angabe, daß die *διάβασις τοῦ ποταμοῦ* für Philipp auf seinem Marsche von Metropolis nach Konope *κεῖται πρὸ τῆς πόλεως εἴκοσι στάδια διέχουσα*? Den Namen Erysiche ferner auf Metropolis zu beziehen sind wir durch nichts berechtigt; dagegen berechtigt uns die Angabe des Stephanos (u. *Ἐρυσίχη* u. u. *Οἰνειάδαι*), daß Erysiche der alte Name von Oiniadai gewesen sei, zu der Vermuthung, daß die alte Ortschaft, deren Ruinen zu Strabons Zeit im Volksmunde als Alt-Oiniadai (nach der nächsten größeren, noch bewohnten Ortschaft) bezeichnet wurden, ursprünglich, als sie noch bewohnt war, den Namen Erysiche geführt habe. Was nun die Lage derselben anlangt, so spricht der alterthümliche Charakter der Ruinen bei Rigani für diese: allerdings stimmt damit nicht ganz die Angabe des Strabon, daß Alt-Oiniadai gleich weit von Stratos und vom Meere entfernt sei; allein man darf dabei nicht vergessen, daß die Südküste von Akarnanien und Aetolien durch die landbildende Thätigkeit des Acheloos im Laufe der Zeiten bedeutende Veränderungen erlitten hat. Die Ruinen von Palaio-Mani gehören dann wahrscheinlich *Ἰθωρία* an, einem von Natur wie durch Kunst ausgezeichnet festen Platze, welcher den Engpaß vor allen beherrschte (Polyb. IIII, 64), dessen Name von Leake (N. Gr. I, S. 156, Note 1) mit Wahrscheinlichkeit in der oben erwähnten Stelle des Diodor für das *Σαυρίαν* der Codd. hergestellt worden ist. Allerdings setzt man diese Stadt gewöhnlich auf das linke Ufer des Acheloos, etwas südwärts von Konope; allein die Worte des Polybios *καὶ πύρθησας ἀδεῶς καὶ ταύτην Ἰθωρίαν* sind offenbar, wie schon Casaubonus erkannte, lückenhaft: wahrscheinlich hat Philipp, nachdem er das Land um Konope verwüstet, den Fluß wieder überschritten und dann auf dem rechten Ufer desselben (auf welchem dann außer Ithoria auch Paionion, etwa zwischen Podolwitza und Palaio-Katuna, anzusetzen ist) seinen Marsch nach Oiniadai fortgesetzt.

Die Schilderung der unter dem Namen *Τριγαρδόκαστρο* bekannten Ruinen dieser südlichsten Stadt Akarnaniens bildet den würdigen Schluß des Heuzeyschen Buches. Obschon dieselben schon vielfach beschrieben worden sind, übertrifft doch die von Heuzey gegebene Beschreibung alle früheren an Sorgfalt, so wie auch der von ihm gezeichnete Plan (pl. XIV) nicht nur der flüchtigen Skizze bei Leake (N. Gr. III, S. 562) sondern auch dem genaueren Plane bei Mure (journal of a tour in Greece I p. 107) vorzuziehn ist. Sehr erfreulich und interessant sind auch die auf pl. XV und XVI gegebenen Ansichten der verschiedenen in den Ringmauern der Stadt noch erhaltenen Thore, unter welchen namentlich das in einem schief gespannten Bogen überwölbte (pl. XVI) beachtungswerth ist. Ganz richtig ist auch die Bemerkung Heuzey's, daß die offenbar zu *νεωσοίκοι* bestimmten Felskammern an der Nordseite der ganzen Anlage (daß in früheren Zeiten hier eiserne Ringe die zur Befestigung

von Barken dienten gefunden worden sind, wurde auch mir bei meinem Besuche der Ruinen im J. 1854 von den mich begleitenden Einwohnern von Katochi, welche diesen Platz *τὸ λιμάνι* nannten, versichert), an welche sich ein förmlicher Hafendamm anschließt, keineswegs identisch sind mit dem *λιμὴν* und den *νεώρια*, welche Philipp V. von Makedonien, als er die Mauern der Stadt wiederherstellte, ummauerte und mit der Akropolis zu verbinden suchte (Polyb. IIII, 65): denn das jetzt sogenannte *λιμάνι* war offenbar nur ein Hafen für kleine Fahrzeuge, welche die Communication der Stadt mit dem Fort Nasos und dem nördlicheren Akarnanien auf dem See Melite, der im Alterthume nicht mit dem Meere in Verbindung stand (Strab. X, S. 459) unterhielten; daneben besaß die Stadt jedenfalls noch einen Hafen für Seeschiffe, südlich oder südöstlich von den Mauern, im Acheloos, welchen Philipp durch lange Mauern mit der Akropolis verknüpfen wollte.

Somit scheiden wir von dem Werke des Hrn. Heuzey mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die école Française in Athen bald ähnliche Früchte bringen möge.

Leipzig, December 1860.

Conrad Bursian.

Zu den Scholien der virgilischen Georgica.

Die Florentiner Handschrift Laur. plut. XLV cod. 14, membr. saec. X, eine von denen, die Poggio aus dem Norden nach Italien gebracht hat, beschrieben von Bandini (cod. Lat. 2, 345 flg.) und neuerdings zusammen mit der völlig gleichartigen Pariser 7960 in diesem Museum (15, 119) von Thilo, enthält verschiedene Commentare zu den Werken Virgils: den des Philargyrus zu den Eklogen und zwar in doppelter Ueberarbeitung f. 1—22; den eines Ungenannten zu Georg. 1, 1 — 2, 91 f. 22—31 und die des Servius zu Eklogen, Georgiken und Aeneis f. 31—227. Von dem zweiten dieser Commentare theilt Bandini den Anfang und den Schluß mit. Im Ganzen ist es der bekannte Commentar des Servius, selbst mit den gleichen Schreibfehlern — so wird zum Beispiel zu 1, 2 der Vers des Virgil 7, 526 mit dem falschen sentibus statt ensibus angeführt ganz wie in den servianischen Handschriften; aber in dem abgedruckten Stück findet sich gleich zu den Anfangsworten der Georgiken ein wichtiger Zusatz. Ich lasse das Scholion, um das es sich handelt, hier folgen, wie es herzustellen ist, indem ich die Lesungen der beiden unter sich fast buchstäblich übereinstimmenden Handschriften, der Florentiner (F) nach dem Abdruck von Bandini, der Pariser (P) nach der von Hrn. Degenkolb mir mitgetheilten Collation in [ ] einschließe. Wo nichts weiter bemerkt ist, stimmen beide überein. Die spätern Correcturen der Pariser Handschrift sind unberücksichtigt geblieben.

Quid faciat laetas [leta *P*] *segetes* [segites durchgängig]. Id est quae res terras pingues efficiat. Nam segetem modo pro terra arata posuit; sic alibi (Aen. 7, 526): 'horrescit [amlibi. oresit (?) *P*] seges ensibus [sentibus]'. Pingues autem efficit terras [efficiat], ut paullo [pollo] post dicturus est, cinis, intermissio [intermisi] arandi, incensio stipularum, stercoratio [stercuratio]. Unde etiam laetas

[letas *P*] ait; nam fimus qui super [s. ü. per *F*] agros iacitur [iac. fehlt], vulgo laetamen [letamen *P*] vocatur [vocant]. Nec sane segetes simpliciter pro terra ponuntur, sed [sed fehlt] pro terra arata. Varro rerum rusticarum libro I [I fehlt; es ist 1, 29]: *prata purgari, salicta seri, segetes* [saegites *P*] *arari*. Convenit et infra: *seges dicitur, quod* ['q *P*, quae *F*] *aratum nondum* [nundum *F*] *satum est*. Accius [acius] in Atreo [atrio]: *si in segetem deteriorem datae sunt fruges* [spuges]. Cicero de re publica libro V: *tum in optimam segetem praeclara* [praeclarae *F*] *essent sparsa semina* [semia *P* von erster Hand; semita *F*]. Et in Hortensio [ostenso]: *ut enim* [ut non] *segetes agricolae subigunt aratris* [agriculae subiunguntur aritris] *multo ante quam serant*. Postremo [postrimo] ipse Vergilius (Georg. 1, 47): *illa* [ille *F*] *seges demum votis res(pondet) ava(ri) agrico(lae) bis* [lis] *quae solem, bis frigora sensit* non dubie de terra arata dixit.

Von dieser gelehrten und fest in sich zusammenhängenden Ausführung steht in unserem Serviustext nur der Anfang bis laetamen vocatur, übrigens wörtlich übereinstimmend. In den Berner Scholien finden sich zu dieser Stelle folgende Glossen: *Quid faciat laetas segetes*. quae res terras pingues efficiat, nam segetem modo pro terra posuit, ut *horrescit seges ensibus*. Iunilius dicit. Alius dicit: seges non omnino pro terra, sed cum fructibus accipere debemus; et bis idem dixit [et nobis idem dixisset die Handschrift] subiciens *quo sidere terram*. Et idem dicit: nec sane segetes simpliciter pro terra ponuntur, sed pro terra arata, ut Varro rerum rusticarum primo libro: *prata purgari, salicta* [salieia die Handschrift] *seri, segetes arari convenit*. Die letzte Anmerkung ist deutlich ausgezogen aus dem oben mitgetheilten Scholion, indem der Epitomator convenit fälsch zu der varronischen Stelle hinzuzog. Vollständig aber steht dies Scholion nirgends als in den beiden oben bezeichneten Handschriften und ist wunderbarer Weise, obwohl nunmehr seit achtzig Jahren und in einem viel gebrauchten Buche gedruckt, bis auf den heutigen Tag

völlig unbeachtet geblieben. Um von den Beweisstellen, durch die seges in der Bedeutung Saatfeld erhärtet werden soll, die virgilische zu übergehen, so steht die aus Ciceros Hortensius in unseren Fragmentensammlungen (p. 479 Orelli) aus Nonius (v. seges p. 395; v. subigere p. 401). — Die varronischen Worte lesen wir noch in ihrem Zusammenhang; aber in unserem Text steht segetes sarriri statt des sicher richtigen segetes arari und in den gangbaren Ausgaben sind die folgenden Worte durch eine arge Interpolation entstellt, ja in das Gegentheil umgesetzt: seges dicitur, quod aratum [satum est, arvum quod aratum] necdum satum est, wo allerdings die eingeklammerten und dem Zeugniß des Scholiasten widerstreitenden Worte auch in den Handschriften fehlen. — Die Stelle des Accius steht vollständiger aus Cicero Tusc. 2, 5, 13 bei Ribbeck Acc. v. 673:

Probae etsi in segetem sunt deteriorem datae
Fruges, tamen ipsae suapte natura enitent.

Der Scholiast aber bestätigt nicht nur den bisher nur auf Conjectur beruhenden Dichternamen, sondern lehrt auch, was anderweitig nicht bekannt ist, daß diese Verse dem Atreus angehören. — Endlich die Stelle aus der ciceronischen Republik fehlt in unseren Fragmentsammlungen und hat nur hier sich erhalten.

Die Frage liegt nahe, welcher Beschaffenheit derjenige Commentar überhaupt ist, der dieses Scholion erhalten hat und den ich den Florentiner nennen werde, und wo das letztere eigentlich herstammt. Thilo erklärt jenen Commentar für ein Gemenge theils aus dem Servius der Vulgata, theils aus den von Müller aus Bern. 172 herausgegebenen Excerpten, theils aus der Scholienmasse von cod. Leid. publ. Oct. 135 (bei Burmann und Lion cod. G). Es ist richtig, daß die Florentiner Scholien mit diesen drei Commentaren verwandt sind; allein ein Conglomerat aus denselben sind sie keineswegs. Ich werde in der Kürze meine Ansicht über das Verhältniß dieser Sammlungen darlegen, von denen ich die Leydener aus der Handschrift selbst, die Florentiner aus größeren mir durch Hrn. Degenkolb mitgetheilten Proben kenne.

Am nächsten sind die Florentiner Scholien den Leydenern ver-

wandt; ja diese beiden Georgikencommentare, von denen jener mit 2, 91, dieser mit dem Ende des 2. Buches abbricht, verhalten sich in der That zu einander wie zwei Abschriften desselben Textes, jedoch so, daß bald der eine, bald der andere Abschreiber abgekürzt und ausgelassen hat. So steht in den Florentiner Glossen die servianische zu 1, 3 *quae cura boum* vollständig, freilich sehr verdorben, während in der Leydener Handschrift die erste Hälfte bis aut certe catacen (a certe cataroen *Flor.*) fehlt; so steht die servianische Glosse zu 1, 40 *audacibus adnue ceptis* verecunde suas vires extenuat im Flor., fehlt aber im Leidensis. Das Verhältniß der beiden Texte zeigen folgende Proben:

1, 13 *Fundit* [fudit *L*] *equum* quoniam ab iove ioppe [ioppe fehlt *L*; lies ab Ope] pro Neptuno sit aequus subpositus Saturno, sicut lapis Iove, convenit huiusmodi historiam dicere et Neptunum invocare, qui de natura equorum dictus [dicti *F*, lies dicturus] est.

1, 13 *Cui primum* usque *Neptune.* Quoniam Neptunus [eptunus *F*] in Thessalia [thessalie *F*] scopulum tridenti percussit, ex quo equus Pegassus [praegrassus *F*] vel Schiphus [cisus *L*] nomine prosiluisse dicitur ut alibi: *at Messapus equum domitor Neptunia proles.*

1, 31 *teque sibi* [tibi *F*] *generum* [*Thetis* Zus. *F*] et reliqua. [et rel. fehlt *F*] ut solet dixit in honorem inmortalitatis. Deam uxorem adiungit ut Eolo Deiopeiam [ut oleo deiopiam *F*]. Offerri facit inconsiderate, dicunt, quoniam haberet [habere *F*] Libiam uxorem Caesar [caesari *F*]; ipsam divam futuram; quomodo [q̄m *F*] a dis [autem *L*] alteram offert? nec attendunt ad illud offerri quidem, sed ab eo non accipi, non enim semper id quod offertur accipitur.

Man sieht, daß keiner der beiden Texte den andern entbehrlich macht und der Florentiner häufig allein die Spuren des Richtigen bewahrt, aber auch, daß dies Handschriften einer und derselben Scholiensammlung, nicht zwei verschiedene Scholienrecensionen sind. — Die Beschaffenheit der Leydener Scholien hat bereits Wagner (comm. de Phi-

largyro II S. 22 fg.) richtig dahin bestimmt, daß darin hauptsächlich die beiden Commentare des Servius und des Philargyrus contaminirt sind; die vollständige Durcharbeitung der Sammlung hat diese Annahme lediglich bestätigt. Daneben scheinen eine Anzahl nicht scholienartiger mythologischer Berichte einem verlorenen Mythographen entlehnt zu sein.

Aus den gleichen Quellen ist die Berner Sammlung hervorgegangen. Sie bezeichnet sich selbst als einen Auszug aus drei verschiedenen Commentaren, indem sie in der besten Handschrift den Titel *) trägt:

Haec omnia de commentariis Romanorum congregavi id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii Mediolanenses.

und unter dem ersten Buch die zerrüttete Unterschrift:

Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentius haec fecit — etwa zu ändern: Iunilius. Titus Gallus. Gaudentius. De tribus commentariis haec feci.

Dem entspricht durchaus die Arbeit selbst; denn die Einleitung zeigt in der Inscription den Namen des vorzugsweise benutzten Commentators (Iunilius Flagrius Valentiniano Mediolani) und eine beträchtliche Anzahl der einzelnen Scholien werden eben demselben beigelegt, während andere auf Gaudentius, einige wenige auf Gallus namentlich zurückgeführt werden (Iunilius dicit — Gaudentius dicit — Gallus dicit). Daß der Verfertiger dieser Auszüge selber kein Römer war, bezeichnet deutlich schon die Fassung dieser Unterschrift: de commentariis Romanorum congregavi; und als Schotten, d. h. Irländer verräth ihn die Glosse zu Georg. 2, 115: Pictos] quos alii cruith nec diu sed; denn *Cruithnech* heißen die Picten bei den Iren im Gadhelischen, wie Müllenhoff mir nachweist **)

*) Denn daß dies die Inscription zu dem Commentar der Georgiken ist, nicht, wie jetzt angenommen wird, die Subscription zu dem über die Eklogen, zeigt der Umstand, daß Auszüge aus Gallus nur in jenem, nicht in diesem begegnen.

**) Diefenbach orig. Europ. p. 149. 274. — Zu Bucol. 8, 55 heißt es von der Eule: ululae — cuius diminutivum est ulluccus, sicut Itali dicunt, quam avem Galli cavannum. Ueber dies cavannus vgl. Diez im etymol. Wörterbuch S. 594 unter choe.

und vielleicht ist zu lesen: quos aliter *Cruithneo*, diversi sunt, da zumal Virgil nicht von den Picten spricht. Ueber den sogenannten Junilius Flagrius zunächst kann kein Zweifel sein; es ist dies der verlorene Georgikencommentar des Junius Philargyrus. — Aber auch der sogenannte Gaudentius ist kein anderer als der Servius unserer Vulgathandschriften *), wie einem jeden, der sich die Mühe nimmt die unter Gaudentius Namen angeführten Georgikenscholien mit den servianischen zu vergleichen, mit völliger Gewißheit sich ergibt: es sind völlig und meistens wörtlich dieselben Scholien, nur verkürzt und verdorben, seltener amplificirt **). Die wenigen Stellen, wo unter dem Namen des Junilius angeführt wird, was bei Servius steht, oder umgekehrt dem Gaudentius beigelegt wird, was dem Servius der Vulgathandschriften fremd ist ***), sind ohne Zweifel auf Versehen des Epitomators oder des Abschreibers zurückzuführen. — Der dritte Commentator Titus Gallus wird nur an wenigen Stellen (I, 2. 3. 8. 13. 25. 28. 31. 40. 54. 81. 149) und eigentlich nur in dem Abschnitt 1, 1—54 angeführt; denn das Scholion zu 1, 81 scheint aus dem zu 1, 1 entlehnt und das zu 1, 149 kann leicht von 1, 8 herübergenommen sein. Unter diesen dem Gallus beigelegten Scholien kehren mehrere bei dem Servius der

*) Das heißt, in denen alles fehlt, was in den Ausgaben von Burmann und Lion in [ ] steht.

**) Gaudentius wird angeführt in den Berner Scholien zu G. I, 2. *5. *8. 222. 245. 252. *275. 277. 284. 314. 324. 337. 350. *378. II, 160. 542. III, 4. 105. 113. *338. 339. 349. 380. 392. 461. 474. 475. 497. 518. 526. IV, 6. 10. 14. 51 (wo eben aus diesem Grunde das verdorbene sentit in Gaudentius, nicht mit Reifferscheid Suetoni reliq. p. 445 in Suetonius zu verändern ist). 89. 100. 104. 111. 117. 122. 131. 278. *283. 289. 330. *493. 520. 565. Nur an den mit * bezeichneten Stellen finden sich Abweichungen vom servianischen Text; sie sind aber so wenig zahlreich und meistentheils auch in sich so unbedeutend, daß sie das allgemeine Urtheil nicht ändern. Thilo in diesem Museum 15, 138 sagt also viel zu wenig, wenn er angiebt, daß Gaudentius den Georgikencommentar des Servius stark benutzt, oft geradezu ausgeschrieben habe. Ob der Eklogencommentar des Gaudentius, den die Berner Scholien einige Male (zu 1, 55. 6, 41. 50. 79. 7, 22. 37. 8, 21) anführen, eben so zu beurtheilen ist, steht dahin.

***) So wird gleich zu Anfang, wo der Abschreiber überhaupt seine Vorlage noch nicht recht zu handhaben verstanden zu haben scheint, die Einleitung und das Scholion zu I, 1 quid faciat l. s. fälschlich dem Junilius beigelegt. Späterhin kommt dergleichen nicht leicht wieder vor. Der umgekehrte Fehler begegnet z. B. 1, 378.

Vulgathandschriften genau ebenso wieder (1, 3. 25. 28. 31. 40. 54. 81), während die andern zwar auch mit dem Servius Verwandtschaft und theilweise Uebereinstimmung zeigen, aber doch auch Eigenthümliches enthalten. Am bemerkenswerthesten ist 1, 2: Maecenas praefectus praetorio fuit, ad quem fecit Virgilius georgica ut Hesiodus ad Persen. Gallus dicit; die Nachricht, daß Mäcenas praefectus praetorio gewesen, steht ausdrücklich wohl nur hier (vgl. Velleius 2, 88), ist aber sicher richtig und von nicht geringem Werth. Man wird daher unter diesem Titus Gallus sich wahrscheinlich eine jener vollständigeren Recensionen des servianischen Commentars vorzustellen haben, wie sie zum Beispiel für die Aeneis die Fuldaer Handschrift und für die Georgiken der Lemovicensis enthält; und dann läßt sich auch leicht denken, weßhalb der Epitomator diesen Commentar bald bei Seite legte — er mochte in den späteren Abschnitten wenig mehr enthalten als er in dem Vulgatservius fand. Wie derselbe dazu gekommen ist diese Recensionen des servianischen Commentars einem Gaudentius und einem Titus Gallus beizulegen, läßt sich nicht weiter sagen, ist aber auch ziemlich gleichgültig. — Die enge Verwandtschaft der Florentiner-Leydener Scholien mit den Bernern ist hienach im Allgemeinen begreiflich; es sind eben beides Contaminationen des Philargyrus einer- und des servianischen Commentars andererseits. Es läßt sich nun aber das Verhältniß in zwiefacher Art denken: entweder sind beide Sammlungen von einander unabhängig aus den Quellen selbst gezogen oder sie gehen zurück auf eine verlorene gemeinschaftliche Quelle, die den Georgikencommentar des Philargyrus und den oder die des Servius bereits in einander gearbeitet, aber im Uebrigen wenigstens relativ vollständig und mit den Namen bezeichnet enthielt. Die letztere Annahme möchte viel für sich haben, da die Uebereinstimmung zwischen den Leydener-Florentiner und den Berner Scholien sowohl in den benutzten Quellen als in der Fassung der einzelnen Scholien eine sehr enge ist und auf diese Weise sich am einfachsten erklärt; doch bedarf diese schwierige Frage noch einer weit umfassenderen Untersuchung als ich ihr habe widmen können.

In der Hauptsache aber scheint über die Verhältnisse der verschiedenen hier in Betracht kommenden Sammlungen kein Zweifel zu bleiben

und es kann somit die Frage aufgeworfen werden, wohin das Scholion zu 1, 1, von dem diese Notiz ausgegangen ist, ursprünglich gehört hat. Die Florentiner Scholien, die es vollständig erhalten haben, geben hier wie überall den Gewährsmann nicht an; die Berner, in denen der Anfang sich findet, führen es ein mit den Worten et idem dicit, die zurückweisen auf das vorhergehende alius dicit — eine nur hier vorkommende Formel. Der Sache nach bleibt die Wahl zwischen Philargyrus, Gaudentius-Servius und Gallus. Aber im Vulgatservius steht diese Notiz nicht. Den Philargyrus schließt theils das eben vorhergehende (freilich der Sache nach gerade hier unrichtige) Iunilius dicit aus, theils besonders der Umstand, daß der erste Theil dieses Scholiums in dem Vulgatservius steht und das fragliche Stück als dessen unmittelbare Fortsetzung auftritt, was für eine philargyrische Glosse schlecht paßt. So bleibt nichts als die Annahme, daß diese Notiz aus dem sogenannten Gallus, also aus einem vollständigeren servianischen Commentar genommen ist; und diese wird wesentlich unterstützt durch das Berner Scholion zu 1, 81: *cinerem* cinis, stercuratio, intermissio arandi, incensio stipularum. Gallus dicit, welches offenbar auf unser Scholion zurückgreift. Es ist sogar sehr möglich, daß alius dicit verschrieben ist für das dem Abschreiber hier zuerst begegnende und noch ungeläufige Gallus dicit.

Es wird, wenn ich nicht irre, manchem erwünscht sein hier wenn nicht alle, doch die wichtigsten neuen Fragmente, die in den Berner Scholien zu Tage gekommen sind, zu finden. Sie fehlen in den gangbaren Sammlungen, selbst in den nach Veröffentlichung der Scholien erschienenen, z. B. in Vahlens Ennius, in Ribbecks comici Latini, in Dietschs Sallust; nur die suetonischen sind von Reifferscheid Suetoni rel. S. 242. 257. 350 gebührend berücksichtigt worden.

Ennius. Schol. G. 1, 512. carceribus] ianuis. Ennius ait:

cum a carcere fusi

Currus cum sonitu magno permittere certant.

Schol. G. 2, 43. non mihi si linguae centum sint oraque centum] Homericus sensus; sic [nam] et Ennius:

ora decem.

Schol. G. 4, 72 Ennius in VIII ait:

tibia musarum pangit melos.

Afranius. G. 2, 98: Vinum masculino genere dicit *Tmolius*, nec immerito, quoniam et apud Afranium (Hdschr. franium) in satyria invenitur. Lustspiele des Titels Satura werden angeführt von Atta und von Pomponius.

Calvus. G. 1, 125 Ante Iovem et reliqua] Dicunt Iovem commutasse omnia, cum bonus a malo non discerneretur, terra omnia liberius ferente, quod Calvus canit. Iunilius dicit.

G. 2, 94: Temptatura et reliqua] Hos versus de Calvo poeta transtulit; ait enim ille:

lingua vino temptantur et pedes.

Kleitarchos, Aurimantus (?).

G. 2, 124: Arbores procerrimae gignuntur, quarum cacumina sagittae non pertingunt, sicque Clitarchus scripsit.

G. 2, 137: Pactolum esse auriferum Aurimantus, qui Alexandri Macedonis res gestas scripsit, testis est.

Asellio. G. 3, 474 Norica] Norica castella dixit ab urbe Noreia (aborea norea) quae est in Gallia, ut Asellio historiarum non ignarus (vielleicht historiarum nono) docet. Dies kann sich wohl nur beziehen auf die Besiegung des Consuls Carbo bei Noreia im J. 641; dazu, daß dies bei Asellio im neunten Buche stand, paßt auch recht gut, daß Asellio im fünften Buch den Tod des Ti. Gracchus erzählte *).

*) Dazu paßt auch das von Roth (fragm. hist. p. 326 fr. 10 vielleicht mit Recht auf die Ermordung des Drusus 663 bezogene Fragment des 14. Buches. Ein anderes aus dem 13. bei Gellius 4, 9: facta sua spectare oportere, non dicta, si minus facundiosa essent könnte wohl auf desselben Drusus Auftreten sich beziehen, den Cicero (Brut. 62, 222) nennt gravem oratorem ita dumtaxat, cum de re publica diceret. End-

Daß Noreia, die Stadt der Taurisker im heutigen Steiermark, hier nach Gallien gesetzt wird, ist vielleicht kein Fehler; wir können denjenigen Sprachgebrauch, wonach Gallien östlich vom Rhein begrenzt wird, nicht über Cäsar zurück verfolgen und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß man in früherer Zeit auch das von Kelten bewohnte Land zwischen den Alpen und der Donau 'Keltenland' genannt hat. Vgl. Polyb. 2, 22.

Ungenannter Annalist. G. 4, 108 vellere signa] mos enim fuerat bellantium ut (ut fehlt) signa figerent eaque moverent (Hdschr. ea quae moverint). Si facile vellentium (Hdschr. vellenentium) manus sequerentur (Hdschr. sequeretur), prospera pugna ostendebatur, si cum conatu (Hdschr. conaturis), tum exitium significabat, ut in historia: Sertorius effodit signa, pugnavit et victus est, vix ipse ut evaderet, Rhodanum transnatavit. Dies gehört in den Kimbernkrieg des J. 648 (Plutarch Sertor. 3), ist aber sonst mit diesem Detail nicht bekannt. Sertorius muß danach die erwähnte Niederlage als Befehlshaber erlitten haben, da auf sein Geheiß die widerstrebenden Feldzeichen aus dem Boden gerissen wurden.

Sallustius. G. 3, 13: Salustius: *bene posita urbs*, id est bene constituta.

G. 4, 104: Salustius: *frigida nocte*, id est pro tempore.

Varro. G. 1, 448. Varro: *harum pampinorum*. Vgl. Servius zu Buc. 7, 58.

lich bei dem Citat des Charisius p. 195 Keil: Asellio rerum Romanarum quadragesimo: tam pulchrum opus tamque artificiose factum passus est dirui möchte ich denken an die Zerstörung des Peiraieus durch Sulla 668; s. Florus 1, 39 Jahn: subrutus Piraei portus sex aut amplius muris cinctus. Appian Mithr. 41: *ὁ δὲ Συλλᾶς τὸν Πειραιᾶ κατεπίμπρη, φειδόμενος οὔτε τῆς ὁπλοθήκης οὔτε τῶν νεωσοίκων οὔτε τινὸς ἄλλου τῶν ἀοιδίμων.* Vgl. Plutarch Sull. 14 und Strabon 9, 1, 15 S. 396 Cas. Die Buchziffer 40 ist vielleicht verschrieben, braucht es aber nicht nothwendig zu sein, da der Bundesgenossenkrieg und die sonstigen Vorgänge der ereignißreichen Jahre 663—668 füglich eine große Zahl von Büchern gefüllt haben können.

G. 2, 97: Amineos Pelasgos fuisse Varro ait; hinc ab agro Amineo hanc vitem translatam dicunt; womit zu verbinden Philargyrus zu dieser Stelle: Amineos Aristoteles in politicis hoc scribit Thessalios fuisse, qui suae regionis vites in Italiam transtulerint atque illis inde nomen impositum.

G. 2, 325 Caeli uxorem Terram dici testis est Varro. Vgl. de ling. Lat. 5, 57 sq.

G. 4, 168. Varro ait: pecus a pascendo veteres omne animal dixerunt.

Noch verdienen Beachtung die Anführungen von Accius G. 1, 502 (von Ribbeck trag. p. 188 nach Suringar gegeben), Aemilius Macer G. 2, 160 (für eine geographische Angabe); Alkman G. 3, 89; Cicero G. 1, 4. 2, 28. 157; Cominianus (Charisius) B. 3, 21. G. 1, 215. 3, 311; Eusebius (?) G. 1, 482; Flavianus B. 6, 62 (vgl. Reifferscheid in diesem Museum 16, 23); Fronto poeta G. 4, 283; Hesiodus gynecon G. 4, 361; Nigidius G. 1, 174. 428. 498. 2, 168. 3, 147; Philorus (?) G. 1, 19; ferner die der älteren Commentatoren des Virgil Asper zu G. 4, 238 und Probus zu G. 4, 134 (vgl. das schon bekannte Scholion zu G. 1, 403 und dasjenige zu B. 3, 105) und gewisser glosomata zu G. 1, 399. 4, 151. 232, die ganz aussehen wie Bruchstücke eines Commentars zum Aratus.

Die zwei folgenden Citate waren bereits aus den Leydener Scholien bekannt, sollen aber hier deßwegen wieder mitgetheilt werden, weil sie zeigen, wie incorrect die Leydener Scholien von Burmann herausgegeben worden sind:

G. 2, 119 BERN. Acanthi] Gnipho commentatur annalium libro decimo hanc arborem in insula Certina (vielmehr Cercina) regionis Africae esse oportunam tincturae, quae in floris sui colorem tinguat, unde vitis (schr. vestis) Acanthia appellatur.

LUGD. Achanti] de qua Gnifo scripsit, quod in flore tincta vestis achantia dicitur.

G. 2, 197 BERN. Satur] Caelius in libro quinto histo-

riarum dicit nomen accepisse a Satura puella, quem Neptunus compressit.

LUGD. saturi] locus Tarentem, quem Celius in V libro historiarum dicit nomen accepisse a Ratura puella, quam Nepthunus compressit.

Das folgende Leydener Scholion zu G. 1, 18 ist von Burmann übersehen worden:

Tegea Arcadiae civitas ut apud Pacubium in Antlanta.

Th. Mommsen.

Bemerkungen zu Tacitus.

Die hier mitzutheilenden Bemerkungen, welche sich über sämmtliche Schriften des Tacitus verbreiten werden, sollen darlegen, was ich seit dem Jahre 1848, d. i. seit dem Erscheinen meiner größern Ausgabe des Tacitus zu Cambridge, für die Verbesserung des Taciteischen Textes ferner gefunden zu haben glaube. Zu diesen Ermittelungen haben mich theils fortgesetzte Studien, besonders auch eine im Jahre 1857 zu Florenz vorgenommene Vergleichung der beiden Mediceischen Handschriften geleitet, theils die Versuche und Leistungen sehr achtbarer neuer Herausgeber des Tacitus (Nipperdey, Halm, Haase, Baiter), theils die seit jener Zeit über Tacitus erschienenen Abhandlungen scharfsinniger Philologen, unter welchen die Verbesserungen von Ed. Wurm wohl die erste Stelle einnehmen (s. Philologus VIII 361—370, VIIII 86—105). Daß die Bemühungen dieser Männer auf dem Gebiete der Taciteischen Kritik sehr fruchtbar gewesen, spreche ich hier um so lieber aus, als meine Anerkennung fremder Verdienste in den folgenden Erörterungen darum weniger hervortreten kann, weil in ihnen nur solche Stellen behandelt werden, deren Heilung bis jetzt noch nicht gelungen zu sein scheint. Doch gleich zur Sache!

Ann. I 8. legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis aut cohortibus civium Romanorum trecenos nummos viritim dedit. Diese Worte haben unter den Händen der Kritiker das merkwürdige Schicksal erfahren, daß an einem unschuldigen Wörtchen mehrfach Anstoß genommen und geändert, dann eine Lücke vorausgesetzt wurde, wo keine angenommen werden darf, eine wirkliche Lücke dagegen bisher unbeachtet geblieben ist. Ueber alle drei Punkte ist Rechenschaft zu geben. Gleich der erste Herausgeber (Philippus Beroaldus) machte aus dem handschriftlichen *aut* ein *autē* und schrieb auf den Rand der Mediceischen Handschrift *aut*, was dasselbe bedeutet, setzte damit aber eine Form in den Text, welche in dieser Weise, wie Haase nachgewiesen hat, dem Sprachgebrauche des Tacitus in dessen beiden größeren Werken entschieden widerstreitet, weswegen auch auf einen Versuch von Sauppe, der dieses autem wieder zu Ehren bringen wollte, hier nicht weiter einzugehen ist. Nicht minder war es ein Fehlgriff, wenn ich in *aut* einen Zusatz fremder Hand und Nipperdey

einen Schreibfehler für *ac*, was Otto eine „unstreitig richtige Verbesserung“ nennt, zu sehen glaubte. Nein, aut ist richtig und hat die Bestimmung, in dem vorliegenden verneinenden Satze als trennende Partikel die beiden Theilbegriffe (species) eines gemeinsamen Gattungsbegriffes (genus) auseinander zu halten. Der zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bürgersoldaten (*πολιτικὸν πλῆθος* bei Cassius Dio), die beiden Theilbegriffe desselben sind Bürgersoldaten im Verbande einer Legion (legionarii; *legionariis* ist Masculinum und darf nicht als Femininum mit dem nächsten cohortibus verbunden werden) und zweitens Bürgersoldaten einzelner Cohorten, welche außer dem Verbande einer Legion stehen. Der Rang beider Truppenarten ist derselbe, und darum werden sie im Testamente des Augustus auch mit einem gleichen Geldgeschenke bedacht. Von den zuletzt genannten außer dem Verbande einer Legion stehenden Cohorten werden drei von Tacitus selbst an vier Stellen erwähnt, nämlich die achtzehnte zu Lyon (III 41, H. I 64), die siebzehnte zu Ostia (H. I 80), eine ihrer Zahl nach nicht näher bezeichnete zu Trapezunt (H. III 47); ebenso werden diese cohortes civium Romanorum in Inschriften angeführt, z. B. bei Orelli 798 und 2010. Tacitus hätte die beiden gleichberechtigten Truppentheile auch durch ein Bindewort (atque, ac, et) nebeneinander stellen können: allein er hat es vorgezogen, sie durch eine Trennungspartikel aus einander zu halten. Er hat sich hier derselben Redeform bedient, wie außer an vielen andern Stellen in diesen, II 47: quique Mosteni aut Macedones Hyrcani vocantur. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bewohner des Lydischen Flachlandes; diese sind einerseits Mosteni, anderseits Macedones Hyrcani. Es war ein Mißgriff, wenn Ernesti ein et oder ac und Nipperdey ein et qui für aut hier setzen wollte. Vgl. III 24: quas urbe depulit adulterosque earum morte aut fuga punivit, oder VI 9 (15) exilio aut morte, ebenso XII 41. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Capitalstrafe, die beiden Theilbegriffe Verbannung oder Todesstrafe. Diesem Sprachgebrauche gemäß hat Wurm die Stelle in den Annalen II 8 durch Ergänzung eines *aut* glücklich geheilt (erratumque in eo, quod non subvexit *aut* transposuit militem dextras in terras iturum), nachdem ich in meiner kleinern Ausgabe den Fehler entdeckt aber durch die Aenderung subvexit transposuitque nicht richtig beseitigt hatte. Das Wahre hat jetzt Wurm gefunden: denn der den Worten zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist weitere Benutzung der Flotte für den Marsch des Heeres, und der wird in zwei Theilbegriffe zerlegt, nämlich Ueberfahren der Legionen auf die rechte Seite der Ems (transposuit) oder Hinauffahren derselben auf dem Strome nach Süden (subvexit). Soviel zur Rechtferti-

gung des ganz unschuldigen *aut*! Ich komme jetzt zu der Frage, ob nach der Vermuthung des ältern Gronov die Worte *urbanis quingenos* zu ergänzen und nach *milia* einzusetzen seien, was unter den neuesten Herausgebern außer Andern Nipperdey gethan und Gronov's Conjectur mit Nachdruck empfohlen hat. Ich sehe darin einen zu kühnen und nicht zu rechtfertigenden kritischen Versuch: denn Tacitus nennt die Schenkungen des Augustus nur beiläufig und macht keinen Anspruch darauf, ein erschöpfendes Verzeichniß von ihnen zu geben, im Gegentheil, er beschränkt seine Angabe auf die bedeutenden Summen des Testamentes, und für eine solche muß er das Legat an die Stadtsoldaten, was uns Sueton und Dio nennen, nicht gehalten haben. Ueberdies achte man auf Folgendes. Tacitus faßt mit seiner unnachahmlichen Kürze alle von ihm angeführten Legate des Augustus in einen negativen Nebensatz zusammen (nisi quod — dedit). Diese Art der Fassung mußte ihn bestimmen, seinen Bericht möglichst knapp zu halten, um nicht mit einem unverhältnißmäßig langen Schweife nachzuschleppen. Wie es nun eine offenbar halsbrechende Kritik wäre, wenn wir bei Dio (LVI 32) die von diesem übergangenen $3\frac{1}{2}$ Milionen, womit die *plebs*, außer dem größern Geschenke von 40 Milionen an den *populus*, bedacht wurde *), ergänzen wollten, ebenso wenig haben wir ein Recht, den Tacitus vollständiger zu machen, als er selbst sein wollte. Dagegen haben wir sicher das beste Recht, ihn da zu ergänzen, wo seine Abschreiber etwas übersprungen haben, und davon muß ich, so unerwartet dies auch Manchen vorkommen mag, gleich in diesen Worten Gebrauch machen. Alle aber, welche sich darüber wundern, möchte ich fragen, was die Zahl CCCCXXXV. (diese, nicht die oben in Worte auf-

*) Gern benutze ich diese Gelegenheit, um eine frühere Erklärung von mir, nach welcher *populus* hier das ärmere Volk der Stadt Rom bedeuten sollte, zurückzunehmen. Tacitus kann damit nur die sämmtlichen Bürger Roms mit Ausnahme der Senatoren und Ritter gemeint haben. Noch weniger aber kann ich Nipperdey's Behauptung, „die der *plebs* vermachte Summe wurde unter die ärmeren Bürger vertheilt", gelten lassen. Denn der ärmeren Bürger in Rom waren zur Zeit des Augustus 200,000 (Dio LV 10); wurden nun unter diese jene $3\frac{1}{2}$ Millionen Sesterzien vertheilt, so erhielt Jeder $17\frac{1}{2}$ Sesterzien oder $1\frac{1}{4}$ Gulden, ein Geschenk, welches den Augustus dem Gelächter seiner Bürger ausgesetzt hätte. Daher nehme ich an, daß jene Summe den Römischen Tribus (= *plebi*) zur Erhaltung oder Ausschmückung ihrer Versammlungslokale vermacht wurde; solche Gebäude, wahrscheinlich Hallen, finde ich angedeutet in den Worten des Tacitus III 4 populus *per tribus* concidisse rem publicam — clamitabant. Worauf Nipperdey seine Behauptung, „weil den Tribus zu Corporationszwecken nichts vermacht werden konnte", stützen mag, weiß ich nicht. Auch die andere Bemerkung dieses Herausgebers, „die dem *populus* vermachte Summe kam ins *aerarium*", ist unbegründet: denn wäre dies der Fall gewesen, so würde Tacitus das *aerarium* hier ebenso wie XIII 31 genannt haben.

gelöste Summe steht in der einzigen Handschrift) in dem vorliegenden Zusammenhange bedeuten nicht etwa solle, sondern könne? Gewiß kann sie nicht bedeuten, was man nach Anleitung der beiden andern Zeugnisse über die Vermächtnisse des Augustus hineingetragen hat, nämlich 435×100,000 oder 43½ Milion Sesterzien. Denn da in dem nächsten Satzgliede singula nummum milia folgt, so kann nichts Anderes als nummum milia auf die vorhergehende Ziffer 435 bezogen werden, mag man die Ziffer in die Adverbialform oder in die Cardinalzahl in Worten umsetzen. Dann aber kommt die winzige Summe von 435,000 Sesterzien heraus, welche gerade hundertmal zu klein ist. Die bisherigen Herausgeber haben vermeint, es könne die Ziffer CCCCXXXV. oder die daraus zu entnehmenden Worte quadringenties tricies quinquies soviel bedeuten als quadringenties tricies quinquies *centena milia sestertium*. Das können dieselben allerdings, sobald *sestertium* hinzugefügt wird, nicht aber ohne diesen Zusatz. Ein Dichter freilich, jedoch auch nur ein solcher, der sich die kühnsten Ellipsen der Gassenreden erlaubt, kann *decies* und *centies*, das erste für 1 Milion und das zweite für 10 Milionen wagen, z. B. Martial III 62: constat decies tibi non spatiosa supellex; V 70: o quanta est gula centies comesse, was dem Catull (29 14) nachgeahmt ist: aber kein Historiker darf sich solcher Ellipsen, ganz besonders nicht in Zahlen, welche über die sehr oft wiederkehrenden *decies* und *centies* hinausgehen, bedienen und kann des Zusatzes von *sestertium* je entbehren. Namentlich steht der Sprachgebrauch des Tacitus in diesem Punkte unerschütterlich fest. Vgl. II 47: centies sestertium pollicitus Caesar; II 86: decies sestertii dote solatus est; III 17: accepto quinquagies sestertio; VI 45: milies sestertium ea munificentia conlocatum; XI 4: adiecit Vitellius sestertium decies; XII 22: quinquagies sestertium — exuli relictum; 53: sestertii ter miliens possessor; XIII 31: sestertium quadringenties; H. I 20: bis et vicies sestertium; H. II 95: noviens miliens sestertium; O. 8: ter milies sestertium. Wer über diesen feststehenden Sprachgebrauch noch einen Zweifel übrig hat, der lese die von Augustus im Monumentum Ancyranum aufgeführten Summen und sehe, ob der Name sestertium irgendwo fehle, ferner die sehr zahlreichen Beispiele bei Livius, Suetonius und dem älteren Plinius. Demnach ergänze ich bei Tacitus quadringenties tricies quinquies *sestertium*, und erkläre den Ausfall dieses Wortes aus der alten Schreibung — QVINQVIES HS, woraus zugleich noch zweierlei zu schließen ist; erstens daß die zweideutige Ziffer der Handschrift von Tacitus selbst nicht herrührt, sondern von einem Abschreiber, der zur Unzeit Raum ersparen wollte, für die Zahl in Worten gesetzt ist, zweitens daß nicht die alterthümliche und stärkere Form —iens, welche Halm aufgenommen hat, sondern die

milderé auf — ios herzustellen ist, wofür auch die überwiegende Zahl der übrigen Beispiele bei Tacitus spricht.

I 8. qui ipsi viderant — diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospere repetitae. Diese in demselben Capitel folgenden Worte verdienen meines Erachtens darum noch eine wiederholte Betrachtung, weil in der einzigen Mediceer Handschrift die doppelte Abweichung inprospera repetita erscheint, woraus Lipsius die Vulgata zurecht gemacht hat. Diese genügt dem Sinne, aber die Entstehung der Schreibfehler läßt sich aus ihr nicht erklären: denn wenn sie in dem ehemaligen Texte gestanden hätte, so hätte Alles jener Verschreibung widerstreben müssen, namentlich die Genetivi servitii und libertatis. Daher schreibe ich *p* (d. i. per) inprospera repetitae; daraus wird die Verschreibung von repetit*a* durch Assimilation zu dem voraufgehenden inprosper*a* erklärlich, und per oder *p* wurde von einem Abschreiber vor in-pros-pera überhört. Das stark ins Ohr fallende per inprospera (durch heilloses Beginnen) bezeichnet die nicht minder thörichte als verwerfliche That eines Meuchelmordes. Wegen der Redeform vgl. XI 17: per laeta, per adversa res Cheruscas adflictabat.

I 9 multa Antonio, dum interfectores patris ulcisceretur, — concessisse. *dum* statt des in der Handschrift vorkommenden *tūc* hat Muret, ulcisceretur statt des handschriftlichen ulciscerentur Beroaldus geändert: allein die Verschreibung *tūc* aus *dum* streitet gegen die Wahrscheinlichkeit, ebenso aus *eum*, was Haase gegeben hat. Die Züge der Handschrift ergeben vielmehr *tū e.*, das ist tum cum, was auch Sinn und Zusammenhang erfordern. Denn vorher ist die Rede von den kühnen und gesetzwidrigen Unternehmungen, welche Octavianus auf eigene Faust ins Werk setzte; mit den obigen Worten aber geht Tacitus zu der Zeit über, wo Octavianus im Bunde mit Antonius und Lepidus auftrat: Manches darauf habe er dem Antonius gestattet. Aber auch die zweite Aenderung (ulcisceretur) ist ohne Berechtigung: denn beide, sowohl Antonius als Octavianus, schützten bei ihren Unthaten die für Julius Cäsar zu nehmenden Rache vor (Dio XLVII 18), und Tacitus hat nach patris ein schwaches *eius* dem Leser zu ergänzen überlassen.

I 10. Q. Pedii et Vedii Pollionis luxus. So lese ich jetzt diese vielbesprochenen Worte, indem ich Pedii statt des handschriftlichen tedii nach einer Vermuthung von Fr. A. Wolf aufnehme. Den Vornamen *Q.* für den hier zu nennenden Verschwender haben schon Rhenanus und Victorius in dem halbverdorbenen nuberetque (st. nuberet. Q.) richtig erkannt, und derselbe Schreibfehler kehrt noch an mehrern Stellen in den beiden Mediceischen Handschriften wieder. Der Ursachen, warum ich dieser Vermuthung vor allen andern den Vorzug einräume, gibt es für mich zwei. Erstens führte Pedius, der Schwestersohn des Cäsar und Mitconsul des Octavianus

im Jahre 711, wirklich den Vornamen Quintus, welcher bei Tedius Afer, auf den Andere gerathen haben, nicht erweisbar ist; zweitens wird die Verschreibung *T*edii statt *P*edii aus Assimilation zum vorhergehenden Quin*ti* erklärbar. Das Einzige, was noch einen Zweifel gegen diese Conjectur zuläßt, ist, daß wir den Pedius als einen Verschwender aus der Geschichte nicht nachweisen können, was aber um so weniger zu verwundern ist, da er als fügsames Werkzeug des Octavianus kaum ein Jahr auf die Staatsbühne getreten und in seinem Consulate, vielleicht in Folge von Ausschweifungen, gestorben ist. Anderseits wird klar, warum gerade die Ausschweifung eines so nahen Verwandten und Vertrauten dem Augustus Schuld gegeben werden konnte.

I 22. quem — nocte proxima iugulavit per gladiatores suos, quos in exitium militum habet atque armat. Responde, Blaese, ubi cadaver abieceris. Gewiß ist es nur die Schuld eines alten Abschreibers, nicht des Verfassers selbst, wenn hier ein kindischer Fehler gegen die erste Regel der Syntax zugelassen wird. Denn wo steckt wohl das Subject zu iugulavit, wo zu habet und armat? Es wird mir vielleicht ein Rascher antworten, „das kann sich jeder aus dem Satze responde, Blaese *cet.* leicht entnehmen," und dabei haben die Herausgeber und Leser sich in der That beruhigt. Mir aber ist wie allen Andern wohl bekannt, daß ein Subject aus einem vorhergehenden Satze auch für den nächsten ausreichen kann, nicht aber, daß man aus einem folgenden und vom vorhergehenden stark geschiedenen, wie hier der Fall ist, sich ein Subject holen könne. Kurz die Stelle ist lückenhaft und so zu ergänzen: quem — nocte proxima iugulavit *legatus* per gladiatores suos, ein Supplement, aus dem die Entstehung der Lücke von selbst begreiflich wird. Für Unkundige die Bemerkung, daß legatus der officielle Name des Statthalters in einer kaiserlichen Provinz ist.

I 26. cur venisset, neque augendis militum stipendiis, neque adlevandis laboribus, denique nulla benefaciendi licentia? So interpungirt der erste Herausgeber (auch wohl die Handschrift, wenn ich darauf bauen darf, daß ich eine Abweichung nicht notirt habe) und alle Andern mit ihm: nur Halm hat das Komma nach venisset in seiner zweiten Ausgabe beseitigt. Das ist aber keine gute Neuerung, da die empörten Soldaten den aus Rom angekommenen Drusus nicht fragen, warum er nicht aus diesem oder jenem Grunde gekommen wäre, sondern mit einer ihrem Unmuthe angemessenen Wendung fragen, warum er (überhaupt) gekommen wäre, wenn nicht aus diesen oder jenen Gründen, welche ihnen für eine solche Reise die allein genügenden scheinen. Statt jedoch Halm zu tadeln, daß er die Kraft der Rede gebrochen habe, will ich lieber dankbar anerkennen, daß ich vielleicht nur durch diesen Fehlgriff auf das Richtige geleitet bin. Dieses aber ist: cur venisset, *si* neque au-

gendis u. s. w. Das *si* ist hinter ven'*sset* vom Abschreiber überhört worden.

I 28. prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur. Hier ist eine alte Wunde noch zu heilen, da die bisherigen Versuche (peragerent, pararent, urgerent, poterent, dies in meiner größern Ausgabe, ad quae pergerent, cessurum qua pergerent) mit Recht keinen Beifall gefunden haben. Vor allem war pergerent, ein Lieblingswort des Tacitus, nicht anzutasten, aber auch das von Orelli vermuthete ad quae pergerent kann nicht in dem Sinne von quae cuperent gesagt werden, sondern würde ein weiteres Vorhaben im Gegensatze zu einem früheren bedeuten, was gegen den Zusammenhang streitet. Man ergänze quae *impetrare* pergerent. Tacitus gebraucht nämlich pergere bisweilen als Hülfsverbum in der Weise, daß er ein heftiges Verlangen und dessen eifrige Durchführung dadurch bezeichnet. Vgl. I 51: pergerent, properarent culpam in decus vertere; H. I 40: quasi — non imperatorem suum — trucidare pergerent. Von dem ausgefallenen *ĩpetrare* ist *ĩ* hinter quae und *petrare* vor pergerent vom Abschreiber überhört worden. Ehe ich dieses 28. Kapitel verlasse, will ich meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß Baiter in der neuen Orellischen Ausgabe im Anfange desselben luna claro *plena* caelo visa languescere nach einer Conjectur von Weissenborn aufgenommen hat, abgehend von der Vulgata claro *repente* caelo, wie Lipsius aus clamore pena | caelo (der Strich bedeutet hier und künftig, daß in der Handschrift eine Zeile endet) sehr geschickt hergestellt hat, während der neue Versuch weiter abweicht und nicht errathen läßt, wie aus einem so bekannten Worte, wie *plena* ist, ein *re* und *pena* entstehen könnte. Baiter schreibt: adv. *repente* pravam sedem obtinet, cum non subita caeli claritudo, sed lunae subita defectio milites terreret. Nicht so rasch! Der plötzlich helle Himmel entsteht durch einen plötzlichen Aufgang des Mondes, der bald nachher zu erblassen (languescere) beginnt; languescere ist nicht abhängig von visa, sondern zusammen gehört claro repente caelo visa (den man bei plötzlich hellem Himmel sah = den man plötzlich am hellen Himmel sah) und languescere ist historischer Infinitiv; das Erblassen geschah nicht plötzlich, wie Baiter meint, sondern allmählich, wie jeder wissen kann, der eine Mondfinsterniß beobachtet hat.

I 30. ut non egredi tentoria, congregari inter se, vix tutari signa possent. Hier ist im zweiten Gliede die für den Sinn nothwendige Negation zu ergänzen und *non* congregari, was vor dem folgenden *con* überhört wurde, zu lesen. Denn Tacitus nennt zwei Dinge, welche gar nicht stattfinden konnten, und läßt ein drittes folgen, was mit genauer Noth geschehen konnte; da liegt es

in der Natur der Sache, daß jedes dieser drei Glieder mit der zu ihm passenden Partikel eingeführt werde.

I 31. orto ab unetvicesimanis quintanisque initio. So lautet die Vulgata, und es ist eine Kleinigkeit, was ich daran auszusetzen habe. Ich will dies aber um so weniger zurückhalten, weil ein Herausgeber des Tacitus sehr oft die Frage an sich zu stellen hat, ob er un*ae*tvicesima und un*ae*tvicesimani oder un*e*tvicesima und un*e*tvicesimani schreiben solle. Denn da wir in den bisherigen Texten bald dieses bald jenes, in einem sogar das völlig barbarische un*ie*tvicesimani finden, so ist eine Entscheidung dieser Frage wünschenswerth. Was nun zuerst die handschriftliche Autorität betrifft, so hat die erste Mediceer an der obigen Stelle unet vice simanis, c. 45 bietet sie un et vicesimae, c. 51 unetvicesimani, c. 64 unetvicesima. Diese Beispiele sprechen allerdings gegen den Diphthong *ae*, und so geben auch unsere Texte ein einfaches *e*. Allein dieselbe Handschrift bleibt sich in dem einzigen noch übrigen Beispiele dieser Art nicht treu, wie sich bald nachher zeigen wird, und bietet zwar kein *ae*, aber etwas, woraus nur dieses entnommen werden kann. Unter solchen Umständen gewinnt die Schreibung der zweiten Mediceischen Handschrift, welche an sehr vielen Stellen immer nur un*ae*tvicesima und un*ae*tvicesimani bietet, eine hohe Autorität. Vgl. H. I 61: legio unaetvicensima (diese Form kommt dort heraus, sobald ein ungehöriges *prima* beseitigt wird, über dessen Entfernung die neueste Kritik einverstanden ist), c. 67: unaetvicensimae legionis; H. II 43: unaetvicensima, ebenso c. 100 und IIII 68 und 70, endlich H. II 43: unae[e]tvicensimanorum, wo ein *e* zuviel geschrieben ist. Weiter erhält diese Wortform eine nicht geringe Bestätigung durch die Analogie von duoetvicesima oder duoetvicensima und duoetvicesimani oder duoetvicensimani (beide Formen, die stärkere und schwächere, sind üblich). Vgl. I 55, wo zweimal duoetvicesima steht, c. 56: duoetvicensimae legionis und duoetvicensimam legionem; H. II 100: duoetvicensima, H. IIII 24 duoetvicensimae legionis; H. III 22: duoetvicensimanosque, H. IIII 37: duoetvicensimani, H. V 1: duoetvicensimanos. Niemals erscheint weder hier, noch, so weit mir bekannt ist, bei einem andern Autor ein duetvicesima oder duetvicesimanus. Bei dieser Lage der Sache darf ich wohl zuversichtlich die Behauptung aussprechen, daß in diesem Punkte die zweite Mediceer Hds. die ursprüngliche Form treuer erhalten hat als ihre um zweihundert Jahre ältere und in manchen Dingen reinere Schwester *).

*) Der zweite Mediceus ist im eilften Jahrhundert geschrieben und schwer zu lesen, der erste, sehr deutlich und zierlich geschrieben, gehört dem neunten Jahrhundert an und stammt nicht aus Corvey sondern aus Fulda, wie ich schon früher, aber etwas kurz, nachgewiesen habe, nächstens aber gegen Fr. Haase's Einwendungen (de Cornelii Taciti vita, inge-

Doch hat auch diese wenigstens an einer Stelle das Alte und Richtige, wenn auch nur unter der Hülle eines Schreibfehlers, erhalten; diese ist Annal. I 37, wo quintani un*ae*tvicesimanique in den handschriftlichen Zügen quintaniunt et vicessimanique verborgen steckt und ein *t* an die Stelle von *a* (un*t* st. un*a*) gekommen ist, woraus man schließen könnte, daß die Mutterhandschrift der ersten Mediceer mit Longobardischer Schrift geschrieben war, weil darin *a* und *t* ganz ähnlich aussehen. Halm hat an dieser Stelle un*ie*tvicensimanique geschrieben, mit Berufung auf H. III 18, wo die zweite Mediceer uni etvicensim*p* rapaci hat (so, nicht unietvicensimae). Aber auch hier ist unbedenklich *unaetvicensimae* herzustellen, und *i* ist aus dem in der Longobardischen Schrift dieses Codex ähnlichen *a* verschrieben. Denn wie die obigen Beispiele gezeigt haben, ist sowohl unaetvicesima als unaetvicesimanus, sowohl duoetvicesima als duoetvicesimanus ein ordentliches und fest zusammenhängendes Compositum, worin nur der Schluß eine Deklination gestattet. Darum ist unietvicensimanique nicht minder barbarisch als das unerhörte duobusvicesimanis oder duorumvicesimanorum, und unietvicensimae ebenso verwerflich als ein unlateinisches uniusetvicensimae oder unametvicensimam sein würde.

I 32. quod neque disiecti, nil paucorum instinctu, set pariter ardescerent, pariter silerent. Rhenanus wollte aus nil ein *vel* machen, was gegen den Sprachgebrauch verstößt, Grotius ein nec, was geringe Wahrscheinlichkeit hat, da nil und nec nicht so leicht verwechselt werden und Niemand hier versucht werden konnte, für das leichte nec ein schwieriges nil zu schreiben. Ich wage nicht, an das kräftige nil paucorum instinctu Hand zu legen; vielmehr liefert dieses selbst mir den Beweis, daß vor neque disiecti ein Glied ausgefallen ist, etwa *neque cunctantes* neque disiecti. Da jedoch statt cunctantes noch manche andere Möglichkeit vorhanden ist, so rathe ich die Stelle so zu gestalten quod *neque* * neque disiecti. Das Auge des Abschreibers sprang vom ersten neque zum zweiten über.

I 34. Hier lautet jetzt die Vulgata seit Haase so: seque *et* proximos et Belgarum civitates. Der genannte Kritiker hat das erste *et* hinzugefügt, worin ihm Halm und Baiter gefolgt sind. Zuerst verdient es alle Anerkennung, daß Haase die bis dahin im Texte geduldete Vermuthung des Beroaldus, *Sequanos* statt *seque*, aufgegeben hat. Denn Germanicus befand sich beim Ausbruche der Empörung seines Heeres im Belgischen Gallien, nicht bei den Sequanern, welche 400 bis 500 Römische Milien weiter südlich wohnten. Dagegen ist das eingefügte *et* wieder zu entfernen.

tio, scriptis commentatio p. LVII sq.) zur vollen Evidenz zu bringen hoffe. Siehe Philologus XVII 4 S. 662—672.

Eine handschriftliche Autorität fehlt ihm ganz und gar. Denn die Handschrift hat seque˥ (der Strich von neuer Hand), und der Strich ist nichts als ein Zeichen des Beroaldus für seine Setzer, daß dieselben hier nicht seque, sondern das von ihm auf den Rand des Codex geschriebene Sequanos aufnehmen sollten *), was auch geschehen ist. Viel mehr aber spricht gegen dieses *et* die lächerliche Angabe, Germanicus habe sich selbst zum Eide angetrieben. Zwar ist es nicht unwahrscheinlich, daß Germanicus vor allen Andern dem Tiberius Treue schwur, obgleich auch dieses so ganz ausgemacht nicht ist, aber sicher kann das nicht heißen se adigere in verba Tiberii. Allein wir haben dieses *et* auch gar nicht nöthig, sondern seque proximos ist nach derselben Structur verbunden wie XV 15 proximus quisque regem, eine Verbindung, welche schon Livius (XXVIII 15, XXXV 27) gewagt hatte, und diese proximi sind das Gefolge des Germanicus, mit dessen Unterstützung er damals eine Schatzung in Gallien vollzog.

I 41. non florentis Caesaris neque suis in castris, set velut in urbe victa facies *cet.* Das neque suis in castris schiebt den falschen Sinn unter, als wäre Germanicus damals anderswo als in seinem eignen Lager gewesen. Pluygers (Mnemosyne IX 55) schreibt equidem illa verba ad faciem referens pronomen *quae* post *neque* restituo, „neque *quae* suis in castris, sed velut in urbe victa facies", aber so würde suis nicht mehr passen und eius an dessen Stelle treten müssen. Indem ich das gegensätzliche set velut in urbe victa facies ins Auge fasse, leitet mich dieses auf ein entsprechendes und entschwundenes *ut*, also neque *ut* suis in castris; der Anblick des Cäsar, der nicht in seinem Glanze und nicht wie im eigenen Lager prangte, sondern das Aussehen wie in einer überwundenen Stadt; *ut* ist nach neque vom Abschreiber überhört worden.

I 41 pergere ad Treviros et externae fidei. Daß nach fidei etwas fehle, hat Wurm mit Recht behauptet; er will ergänzen et externae *tradi* fidei, worin das Trennen des zusammengehörigen externae fidei keinen Beifall finden kann; der Ausfall eines oder zweier Worte nach fidei ist anzunehmen, wahrscheinlich *petere opem*, was ausgelassen wurde, indem das Auge des Abschreibers von *petere opem* zu dem nächsten *p*udor abschweifte. Die einzige Handschrift gibt in diesen Worten die Form treviros, und die nämliche kehrt in demselben Capitel noch einmal wieder, doch bietet sie III 42 treveris, c. 40 u. 44 treveros, c. 46 treverum, und ein ähnliches Schwanken zeigt die zweite Mediceer in den Historien. Welche

*) Ungenau und unrichtig ist, was Halm zu dieser Stelle schreibt:
[
seque *codex sic cum uncino, quod videtur compendium particulae* et.

von beiden Formen wird die richtige sein? Darüber habe ich gesprochen in der Anmerkung meiner größern Ausgabe zu III 42 und Gewicht darauf gelegt, daß H. III 35 und IIII 45 der Singular Trevir vorkomme, von welchem nur der Plural Tre*v*iri, nicht Trev*e*ri, gebildet werden könne. Von diesen beiden Stellen würde ich auf die letztere jetzt nur geringes Gewicht legen, weil ich die Worte, worin Trevir dort vorkommt, als Glossem zu seiner Zeit nachweisen werde, indessen bleibt die Autorität der erstern unversehrt. Dann ist der Scherz des Cicero (Fam. VII 13: Treviros vites censeo, audio capitales esse), wo Treviri und tresviri gleichgestellt werden, zur Empfehlung der Form Treviri herangezogen. Dazu bemerke ich hier ferner, daß eine Corruption von Treverum oder Treveros aus Trevirum und Treviros, nämlich durch Assimilation des zweiten Vokals nach dem ersten, näher lag als die umgekehrte, und daß derselbe Assimilations-Fehler in der ersten und zweiten Taciteischen Handschrift auch sonst sehr oft wiederkehrt, z. B. III 52 dissim*i*latis statt dissim*u*latis, c. 74 nec*e*rtensium statt ne C*ir*tensium, und etwas anders c. 51 reb*e*llius statt R*u*bellius, c. 70 m*a*ratus statt m*o*ratus. Daher entscheide ich mich, bei Tacitus wenigstens, für Treviri, Treviros u. s. w.

I 46. ubi principem longa experientia eundemque severitatis et munificentiae summum vidissent. So die Vulgata seit Beroaldus, und an sich macht es keinen Unterschied, ob longa experientia oder long*ae* experienti*ae* gelesen wird, allein in der Handschrift steht nicht longa sondern long*e*, was soviel als longae bedeutet. Da nun experientia vor dem nächsten *e*undemque sein ursprüngliches *e* sehr leicht einbüßen konnte, so ist longae experientiae herzustellen; vgl. III 52: princeps antiquae parsimoniae.

I 47. primo prudentes, dein vulgum, diutissime provincias fefellit. Ei! was ist denn das, der alte Rostflecken da, vulgum statt vulgus? Nur rasch damit fort aus der reinen Luft des Tacitus, wozu dieser Duft nicht paßt! „Das ist doch etwas kühn!" höre ich einen Ueberbedenklichen entgegnen und mich weiter fragen, „willst du dieses vulgum auch VI 44, H. I 78, III 10 beseitigen und obendrein die Redensarten *apud vulgum* III 76, IIII 14, XV 48, *in vulgum* VI 45, XII 21, *per vulgum* XIIII 60 ändern?" Meine Antwort lautet „ganz gewiß!", und die Rechtfertigung soll nicht lange auf sich warten lassen. Die alte Lateinische Sprache kannte nur ein neutrales vulgus, welches wie sämmtliche Neutra im Nominativ, Accusativ und Vocativ die gleiche Form behielt. Daher findet ein vulgum sich weder bei Plautus oder Terentius noch in den Ueberbleibseln der andern Dramatiker mit Ausnahme des Accius, woraus Nonius Marcellus (230 17) zwei Beispiele dafür anführt. Accius wagte diese Ausnahme vom herrschenden Sprach-

gebrauche, weil er gefunden hatte, daß vulgus in den übrigen Fällen ganz wie die männlichen Formen auf *us* declinirt würde. In demselben Vertrauen auf diese doctrinäre Stütze ging Terentius Varro (s. Nonius a. a. O.) noch einen Schritt weiter und wagte nicht nur, in vulgum, sondern auch quem si vulgus secutus esset zu schreiben, und so erlaubte sich auch der gleichzeitige Sisenna, imperitum concitat vulgum zu setzen. Das ist Alles, was Nonius aus dem alten Latein für vulgum beibringen konnte, indem er noch ausdrücklich bemerkt, daß Lucilius vulgus als ächtes Neutrum gebraucht habe, woraus deutlich zu erkennen ist, daß vulgum sein Entstehen einzig und allein einer doctrinären Laune verdankt. Weil jedoch achtbare Schriftsteller ihm eine, wenn auch nur schwache, Autorität gegeben hatten, so wagte auch Vergilius ein einzigesmal (Aen. II 98) hinc spargere voces in vulgum ambiguas, weil er auf diesem Wege zu einer erwünschten Elision gelangen konnte. Das Beispiel des Vergilius ist jedoch ohne Nachahmung geblieben, und die Grammatiker von Charisius (eigentlich Plinius) an wissen kein anderes Beispiel als dieses anzuführen. „Könnte aber Tacitus nicht nach dem Beispiele des Sisenna, den er ja fleißig gelesen hat, und des Accius, des Varro und Vergilius dieses Absonderliche sich auch gestattet haben?“ Das ist ganz und gar nicht anzunehmen, sobald man seinen übrigen Gebrauch des Wortes vulgus gehörig ins Auge gefaßt hat. Minder Gewicht zwar lege ich bei dieser Betrachtung auf die bei ihm vorkommenden Accusativi vulgus III 13, H. I 25 und 36*), ebenso auf in vulgus I 28 und 76, II 59, XV 63, H. I 86, II 26 und 93, III 31 u. 83, obgleich diese schon mehr wiegen als die entgegengesetzten, aber ein sehr hohes lege ich auf jene Beispiele, worin mit dem Nominativ oder Accusativ vulgus ein Adjectivum generis neutrius verbunden erscheint, wie III 42 aliud vulgus, XI 17 alacre vulgus, XII 47 vulgus habitum, ebenso XIII 39 inbelle, XIIII 14 laetum, XV 33 contractum, c. 64 promptum, H I 80 cupidum, H. II 1 avidum, c. 29 inmodicum, c. 45 relictum, c. 61 stolidum, H. IIII 38 solitum, c. 49 credulum, O. 7 imperitum. Wenn nun diesen zahlreichen Belegen gegenüber für den entgegengesetzten Gebrauch oder Mißbrauch auch nicht ein einziges Beispiel zu finden ist, so erkenne ich daraus, daß der Gebrauch des neutralen vulgus bei Tacitus ein ganz fester und unerschütterlicher war, und kann in den wenigen Stellen, wo seine Abschreiber ein vulgum zugelassen haben, nichts als eben eine Schreibersünde finden. Die Verschreibung kann entweder aus der Verwechselung von vulg9 (= vul-

*) Hier giebt die zweite Mediceische Handschrift volḡus, und daran ist zu sehen, wie der Abschreiber die ursprüngliche und reine Form zu verunstalten anfing, ohne seine Verfälschung durch Tilgung des *s* zu vollenden.

gus) mit vulgū (= vulgum) oder auch dadurch entstanden sein, daß einem Abschreiber das Bewußtsein der neutralen Geltung von vulgus abhanden gekommen war.

I 51. templum quod Tanfanae vocabant. Der Zweifel, ob die Abkürzung tāfanae, welche die Handschrift liefert, in Ta*n*fanae oder in Ta*m*fanae, wie die neuesten Ausgaben drucken, aufzulösen sei, darf jetzt zu Gunsten der Form Ta*n*fanae *) entschieden werden, nachdem Jacob Grimm jüngst aus einem altdeutschen Liede eine deutsche Gottheit Zanfana ans Licht hervorgezogen hat. S. Berichte der K. Akademie zu Berl. 1859.

I 55. nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium et Segestem. Wohl läßt sich eine Art Erklärung von dissidere *in* Arminium et Segestem ausdenken, aber kein dissidere in aliquem weder bei Tacitus noch sonst wo nachweisen. Dann ist auch bekannt, wie viele Abweichungen des Tacitus von dem hergebrachten Sprachgebrauche nach genauerer Kenntniß seines eigenen auf Rechnung seiner Abschreiber und sogar auf Druckfehler alter Ausgaben zu setzen sind; dahin dürfte auch die obige Absonderlichkeit gehören und nach dem echten Lateinischen Gebrauche *inter* A. zu lesen sein. Die Schlußsylbe von in*ter* ist entweder in der Form int̄ übersehen oder nach dem voraufgehenden hos*tem* von einem Abschreiber überhört worden.

I 55. gener invisus, inimici soceri, quaeque aput concordes vincula caritatis, incitamenta irarum aput infensos erant. Die beiden neuesten Ausgaben des Tacitus von Halm und Baiter verbinden die Worte gener invisus inimici soceri, weichen in der Auffassung derselben aber von einander ab, indem Baiter nach Walthers Vorgange in inimici soceri eine rhetorische Wiederholung sieht (der verhaßte Schwiegersohn eines feindlichen Schwiegervaters), Halm nach Bezzenberger in den Worten inimici soceri die politische Antipathie des Segestes, in invisus gener dessen Feindschaft wegen der entführten Tochter ausgesprochen findet („hoc dici apparet, quod Arminius filiam Segesti rapuisset, generum invisum factum esse socero, quem inimicum iam ante habuisset"). Diese letzte Erklärung läßt in dunklen, ja kaum verständlichen Worten den Tacitus wiederholen, was er viel besser, nämlich deutlich und vollständig, schon vorher gesagt hatte, Segestes, quamquam consensu gentis in bellum tractus, discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius

*) Baiter in der neuen Orellischen Ausgabe führt die Form Tanfanae auf den ersten Herausgeber Beroaldus zurück: dieser hat aber genau wie die Handschrift Tāfanae, nicht Tanfanae. Aehnlich wird II 28 auf Beroaldus sermones zurückgeführt, obgleich bei ihm genau wie in der Handschrift sermone steht, was uns nicht auf sermones, sondern auf das von mir empfohlene sermonē (= sermonem) leitet.

alii pactam rapuerat; dagegen verstößt die erste, abgesehen von der müßigen Wiederholung, gegen den Lateinischen und Taciteischen Sprachgebrauch, da nach invisus der Dativ inimico socero folgen müßte. Andere wollten an den Worten ändern, Pichena inimicus socer, Nipperdey inimicus soceri *), Aenderungen, welche nicht einmal die müßige Wiederholung eines bereits Gesagten beseitigen. Offenbar aber will Tacitus etwas Neues zu seinem bisherigen Berichte hinzufügen, und das geschieht, wenn man soceri in dem Sinne von Schwiegereltern faßt. Diese Bedeutung des Wortes habe ich in meiner kleinen Ausgabe kurz, in der größern ausführlich erwiesen, allein meine Erklärung ist nicht ohne Grund beanstandet worden, weil die zu verstehenden Schwiegereltern nicht genügend an jenen Stellen von mir nachgewiesen sind. Ich dachte nämlich an die Gattin des Segestes als Schwiegermutter des Arminius, konnte aber nicht beweisen, daß sie damals noch am Leben war, ja aus der Beschreibung des Tacitus I 57—58 läßt sich das Gegentheil folgern. Jetzt aber bin ich im Stande, die mir fehlende Schwiegermutter beizubringen. Es ist keine andere, als die Mutter des Arminius, die Schwiegermutter seiner Gattin Thusnelda. Sie war damals noch am Leben und stand, was für das Verständniß dieser Worte besonders wichtig ist, auf der nationalen Seite, war also Feindin der Römer und des Segestes. Beides geht hervor aus Annal. II 10, wo es von Arminius heißt: ille (orditur) fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae deos, *matrem precum sociam*. Die Worte sind demnach zu übersetzen: der Schwiegersohn verhaßt, Feinde die Schwiegereltern. So schildert Tacitus die tief eingedrungene Feindschaft der Familien des Arminius und Segestes, welche auf sämmtliche damals noch lebende Glieder derselben sich erstreckte.

I 58. si paenitentiam quam perniciem maluerit. So lautet im zweiten Substantiv seit Beroaldus die Vulgata: die Handschrift hingegen schreibt hier *permitiem*, ebenso III 49, IIII 12 u. 33, V 11, VI 4, ferner permities VI 26, permitiabile IIII 34 und mit einer geringen Abweichung pernitiem I 73 u. 74. Die zweite Mediceer Handschrift bietet permitie XII 54, permitiem XVI 5, H. II 70, permitiosa XII 22. Dieselbe Form ist in unsern Tagen aus guten Handschriften des Plautus bekannt geworden und wird auch von Nonius aus Plautus und Lucilius erwähnt. Vgl. *Ad. Koch*: Exercitationes crit. in prisc. poet. Rom. p. 9 (Bonnae 1851). Daß ein doppelter Schreibfehler an allen diesen Stellen dasselbe Wort in beiden Handschriften des Tacitus betroffen habe, geht über alle Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist gegen die Aufnahme der Form *permities*, wozu Ritschl und Koch entschlossen waren,

*) Otto hat auch dieses wie fast alles Andere von Nipperdey in seinen Text aufgenommen.

von Bergk (Ztschr. für d. Alterthw. 1855 S. 299) mit Recht gewarnt worden. Denn weder ist ein Uebergang des *n* in *m* im Anlaute anzunehmen, noch gestattet die Bedeutung des Wortes an eine Abstammung von mitis oder mit Koch an macerare zu denken. Bei dieser Ungewißheit kommt uns äußerst willkommen die von Bergk aus Aelius Donatus (III 1) beigebrachte Stelle: (barbarismus fit) per immutationem litterae, ut *olli* pro *illi*, syllabae, ut *pernuties* pro *pernicies*. Sowohl das Beispiel olli als was Donatus weiter anführt, zeigt uns, daß er Barbarismen nannte, was überlieferte Formen der älteren Sprache waren; zugleich ersehen wir aus seinen Worten, daß die Form pernuties eine nicht seltene war. Danach wollte Bergk ein alterthümliches pern*u*cies neben pern*i*cies annehmen. Aber dagegen sprechen die Worte des Donatus, der hier Vertauschung einer Sylbe, also einen Wechsel von *ut* und *ic*, nicht eines Buchstabens behauptet; es spricht dagegen auch die Ueberlieferung jener Formen, welche bei Plautus und Tacitus, Donatus und Nonius an dem *t* festhält. Indem ich die Stelle des Donatus zu meinem Leitstern nehme, gehe ich von der Voraussetzung aus, daß die Abschreiber in der Form permities *mi* statt *nu* oder MI statt NV verwechselt, weiter jedoch nicht gefehlt haben. Wie nun von planus *planities*, von calvus *calvities*, von canus *canities* geworden ist, so ist von nocuus oder pernocuus ein *pernocities* und davon *pernuties* gebildet worden, sei es daß *ci* vor *ti* ausgestoßen wurde, oder daß die Ableitungssylbe hier unmittelbar an den Stamm herantrat. Dieses pernuties war, wie es scheint, in der alten Zeit der Lateinischen Sprache das allein übliche, später aber, als man zur Unzeit an *nex* und *necare* dachte, kam daneben auch pernicies auf und machte sich unter dem Einflusse einer falschen Etymologie (ähnlich wie *au*richalcum statt orichalcum) so geltend, daß die ältere und ursprüngliche Form immer seltener wurde. Die Form pernicies für keine alte und ursprüngliche zu halten, bestimmt mich die Wahrnehmung, daß einerseits neben pernicies kein *pernicare* *) existirt, anderseits aber neben dem geläufigen enicare niemals ein Substantiv *enicies* aufgekommen ist. Was soll nun in dieser Hinsicht ein Herausgeber des Tacitus thun? Wo dieser die oben erwähnten Formen in den Mediceern findet, da soll er *pernuties* u. s. w. herstellen, wo er aber einem pernicies oder perniciosus begegnet, da soll er diese Formen unangetastet lassen. Denn daß Tacitus das alte pernuties dem neuern pernicies mitunter vorzog, ist nicht auffallender, als daß er neben haud oder haut auch das alterthümliche hau (*οὐ*) zugelassen hat. Dann aber hat auch pernicies und perniciosus im Laufe der Zeit sich so geltend gemacht, daß Tacitus sich demselben

*) Ein *perneco* ist bis jetzt nur aus einer zweifelhaften Schrift des h. Augustinus angeführt worden; vgl. Forcellini u. d. W.

schwerlich ganz entziehen konnte oder wollte. Weil ich hier einmal Orthographisches behandle, so sei in Betreff der oben stehenden Worte bemerkt, daß die neuen Herausgeber (unter ihnen ich selbst) nicht wohl daran gethan haben, wenn sie aus übermäßiger Achtung vor der alten Mediceischen Handschrift hier und an vielen andern Stellen p*ae*nitentiam und p*ae*nitet schreiben. Denn beide Mediceer bieten auch für poena nicht minder oft die Formen pena und paena, und doch wird an solchen Stellen poena mit vollem Recht vorgezogen, und die Herausgeber zeigen sich in diesem Falle minder ängstlich, weil sie an dem Griechischen ποίνη, woneben kein Dialekt ein barbarisches παίνη darbietet, eine feste Stütze haben. Da aber poenitere und poenitentia offenbar von poena stammen, und da diese Abstammung dem Tacitus vollkommen gegenwärtig war (das ergibt sich aus Stellen, wie folgende, Agr. 19: nec poena semper, sed saepius poenitentia contentus esse, oder Ann. I 45: nec poena commilitonum exterriti nec poenitentia conversi), so empfehle ich bei Tacitus überall poenitere und poenitentia herzustellen.

(Fortsetzung folgt).

Fr. Ritter.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Theophrasts Bücher über die Gesetze.

Das umfassendste und häufig von den Griechischen Lexikographen und Scholiasten angeführte, noch häufiger wohl stillschweigend benutzte Werk, was Theophrast über Gesetzgebung verfaßt hat, wird in dem Schriftenverzeichniß bei Laertius Diogenes V 44 so aufgeführt: *Νόμων κατὰ στοιχεῖον κδ*. Heißt das, daß der Stoff alphabetisch nach Stichwörtern geordnet war? Ein zufälliger Umstand könnte dieser wenig wahrscheinlichen Annahme zur Stütze gereichen. Bei Joannes Stob. findet sich im Florileg. 44, 22 ein großes Bruchstück, das nach dem Lemma der besten Handschrift in Wien ἐκ τῶν Θεοφράστου περὶ συμβολαίων entnommen ist. Daß dieses Kapitel aber im XVIII. Buch der *Νόμοι* behandelt war, wird wahrscheinlich durch das Citat bei Harpokration S. 141, 28 Bekk. Sollte es nun nicht mehr als zufällig sein, daß Σ gerade der achtzehnte Buchstabe des Alphabets ist?

Allein gerade aus jenem umfänglichen Fragment *π. συμβ.* können wir ersehen, in welcher Weise Theophrast den ungeheuren Stoff zu ordnen wußte. Sein Werk sollte ein würdiges Seitenstück zu Aristoteles Politien werden; ja er suchte dies Vorbild wenigstens insoweit zu überbieten, als er sich nicht begnügte die Gesetze der einzelnen hellenischen Staaten zu sammeln und der Reihe nach vorzuführen, sondern für die wesentlichsten Punkte der Legislatur die verschiedenen Bestimmungen jener vergleichend zusammenstellte. Wie sehr er dabei auch auf das Einzelne eingieng, lehrt jene eben angeführte Auseinandersetzung über den Güterverkauf.

Mit einer so umfassenden und rationellen Bearbeitung des Gegenstandes würde sich denn doch alphabetische Anordnung sehr schlecht vertragen haben. Wie hätten Sammelbegriffe, wie die *συμβόλαια*, mit solchem Detail zusammenhängend erörtert werden können, wenn auch über *πρᾶσις, συγγραφαί, παρακαταθῆκαι* u. s. f. an ihrer Stelle die nöthigen Specialitäten beigebracht werden mußten? Und

selbst davon abgesehen, müssen uns nicht unsere allgemeinen Begriffe von Litteraturentwickelung mißtrauisch gegen eine Hypothese machen, die Theophrast zu einem Encyclopädisten stempeln würde?

Unser Mißtrauen wird völlig gerechtfertigt durch die genaueren Citate der Schrift, welche wir meist dem Lexikon des Harpokration verdanken. Aus ihnen ergibt sich mehrmals bei aufeinander folgenden Büchern ein directer Zusammenhang des Inhalts. Es muß in den drei ersten Büchern, wenn sie nicht zugleich auch eine allgemeine Einleitung in sich faßten, von der gesetzgebenden Gewalt die Rede gewesen sein: es fehlen Citate aus B. I und II, dagegen erwähnt Harpokr. 96, 18 aus B. III die Obliegenheit der Thesmoteten alljährlich die Gesetze zu revidiren. Das IV. bis VII. Buch hat das Gerichtsverfahren umfaßt; und zwar werden wir uns als Gegenstand des IV. und V. Buchs die δημόσιοι ἀγῶνες zu denken haben: Harp. 108, 13 und das lex. rhetor. p. 667, 14 Porf. führen jener über die προβολή, dieses über die εἰσαγγελία Einschlägliches aus B. IV an, für das V. Buch zeugt dasselbe lex. p. 677, 9 v. δημόσιοι ἀγῶνες. Hierzu kommt eine Anführung des VII. Buchs in den Scholien zu Platons Gesetzen XI p. 937 D über die ἀνάδικοι κρίσεις. Wiederum bleiben zwei Bücher ohne bestimmten Beleg. Auf sie folgen zwei, X und XI, deren Gegenstand das Bürgerrecht gewesen zu sein scheint: Harp. 167, 15 aus B. X, und ders. 103, 1 aus dem XI. beschäftigen sich mit Metöken und Isotelen. Am sichersten ist der unmittelbare Zusammenhang der Bücher XIII—XVI, aus denen allen sich außer B. XIV Anführungen erhalten haben, welche die Gesetzgebung über Mord und Todtschlag betreffen: XIII bei Harp. 140, 29 über die ἁλόντες ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ; XV bei Harp. 181, 2 über Vergiftung; XVI bei dems. 74, 11 über die Gerichtsbarkeit des Tribunals ἐν Φρεαττοῖ und 180, 2 über Sühnung des Todtschlags durch Geldbuße. Buch XVIII handelte über Privatprocesse; Harp. 141, 27 berichtet daß Theophr. hier die οὐσίας δίκη besonders erörtert habe; vielleicht gehört hierher das zu Anfang erwähnte Fragment περὶ συμβολαίων, und es waren dann auch die Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit erörtert. Das XX. Buch war gewiß (nach Harp. 26, 13 und 147, 29) den Bestimmungen über öffentliche Spiele und Wettkämpfe gewidmet. So weit reichen die bestimmten Zeugnisse, die hinreichen die systematische Anordnung des Stoffs zu beweisen.

Aber wie ist dann der merkwürdige Zusatz des alexandrinischen Bibliothekars 'κατὰ στοιχεῖον' zu erklären? Mir scheint, die Deutung liegt nahe. Wie sonst allgemein, so werden auch in dem Katalog bei Laertius die Bücher nach den geläufigen griechischen Zahlzeichen ($\bar{\varkappa}$ = 20) registrirt. Die Aristotelischen Bücher sind bekanntlich nicht mit den Zahlzeichen, sondern den Buchstaben des Alphabets numerirt, so daß ζ = 6, κ = 10 gilt. Und die Commentatoren des Aristoteles wiederholen es uns bis zum Ueberdruß, daß diese Art der Bücherbezeich-

nung eine recht eigentlich peripatetische sei. Zum Unterschied also von der sonst im Katalog der Theophrasteischen Schriften befolgten Numerirweise wird durch jene Bemerkung besonders hervorgehoben, daß bei den *Νόμοι*, deren Bücherzahl sich mit der Buchstabenzahl des Alphabets deckte, die Buchstaben als Buchzahlen benutzt waren.

Häufig kommen übrigens die Citate *ἐν τῷ περὶ νόμων* oder *ἐν τοῖς π. ν.* vor. Diese sind nicht dem einzelnen Buche *περὶ νόμων* zuzuweisen, das Laert. V 47 anführt, sondern auf jenes umfangreiche Werk zu beziehen. Auch anderwärts ist solche ungenaue Art zu citiren nicht selten, namentlich in abgeleiteten Quellen. Für unseren Fall aber läßt es sich mehrmals beweisen; z. B. das unbestimmte Citat des Suidas v. *συστομώτερον* (*'ἐν τῷ π. ν.'*) enthält dasselbe was Harp. p. 167, 15 aus dem X. Buch der *Νόμοι* anführt. Jenes einzelne Buch aber muß allgemeiner und grundlegender Art gewesen sein, und bildete vielleicht das I. Buch des großen Werks; ihm wird man die beiden Definitionen zutheilen müssen, welche sich in die Digesten verirrt haben (I 3, 3 und ibid. 6), vielleicht auch den Gemeinplatz bei Stobäus floril. 37, 21.

H. Usener.

Plautus und die fabula Rhinthonica.

W. Teuffel (Rhein. Mus. VIII 25 f.) war es wohl zuletzt, der sich der hergebrachten Meinung, daß wir in Plautus' Amphitruo ein Exemplar der fabula Rhinthonica besäßen, angenommen hat. Gegen Ladewig, der (über. d. Can. d. Volc. Sed. S. 23 ff.) jene Auffassung zu widerlegen versucht hatte, macht er zweierlei geltend: erstlich sei der Ausdruck, mit welchem Stephanus von Byzanz die Eigenthümlichkeit des Rhinthon bezeichnet, *τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς γελοῖον* nicht auf die Parodie griechischer Tragödien zu beschränken (wodurch allerdings Plautus' Amphitruo von dieser Gattung ausgeschlossen würde), sondern allgemeiner von der Parodie tragischer Stoffe zu verstehen. Sodann müsse doch nach dem Zeugniß der Grammatiker, welche die Rhinthonica als eine besondere Gattung des Römischen Lustspiels aufführen, die Rhinthonica einmal eine Rolle in der Bühnendichtung der Römer gespielt haben. Beide Einwendungen sind begründet, aber dennoch ist der darauf gebaute Schluß, Plautus' Amphitruo sei eine solche Rhinthonica irrig. Zunächst reicht jener Ausdruck *τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς γελοῖον* nicht aus, um die Eigenthümlichkeit des Rhinthon zu bezeichnen. Denn läßt sich nicht ganz dasselbe von derjenigen Gattung der Epicharmischen Komödie sagen, welche im Unterschiede von anderen die mythologische genannt worden, und von

den Komikern aus den verschiedenen Epochen der Attischen Komödie, welche sich mythisch-tragische Stoffe zum Vorwurf genommen? Auch in Bernhardy's Charakteristik Rhinthons (Griech. Litt. Gesch. II 2 S. 477) 'er habe die Geschichten und Formen der parodirten Tragödie zum Rahmen, Scenen und Conversation des gewöhnlichen Lebens zu Einschlagfäden genommen', einer Charakteristik, die sich fast Wort für Wort auf Epicharm's mythologische Komödie übertragen ließe, ist das Individuell-Rhinthonische nicht zu erkennen, durch welches der Tarentinische Dichter zum ἀρχηγός einer neuen Gattung wurde, wie er genannt wird. Erinnert man sich nun, daß Rhinthon φλυακογράφος heißt, und des Zusammenhangs, in welchem seine Dramen mit dem ganzen, in manchfache Abarten geschiedenen Gebiete der φλυακογραφία stand, so begreift man, daß Rhinthon so weit von Epicharm und der Attischen Komödie abstand, wie die Posse und Burleske von dem kunstgerechten Lustspiel. Dann aber konnte Plautus' Amphitruo, der, welches immer sein Original war, unter den Komödien mit Fug seinen Platz einnimmt, keine Rhinthonica sein, und die Rolle, die diese in der Römischen Litteratur allerdings gespielt haben muß, wird in dem Gebiete der Posse, der Atellana, zu suchen sein. Die Ansicht ist nicht neu, daß wir, um die von den Grammatikern aufgestellte Kategorie der Rhinthonica einigermaßen mit konkreten Beispielen auszufüllen, an diejenigen Atellanen gewiesen seien, deren Titel auf Behandlung mythisch-tragischer Stoffe hinweisen. Dahin gehören des Pomponius Agamemno suppositus und des Novius Phoenissae. (Das einzige aus der letzteren erhaltene Fragment: Sume arma, iam te occidam clava scirpea, das Mommsen artig übersetzt: Auf! waffne dich! mit der Binsenkeule schlag ich dich todt! kann von dem lustigen Ton in diesen Parodien ein schwaches Bild erwecken.) Hiezu kommen noch drei Titel des Pomponius aus einem Scholion des Acro zu Horazens Ars poetica V. 221: mox et agrest.] Hoc est satirica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalantam vel Sisyphon vel Ariadnen. Welcker (Griech. Tragöd. S. 1363) hat die Authencität jener Titel in Zweifel gezogen und vermuthet, die Stelle habe ursprünglich gelautet: ut Pomponius Atellanas, wozu, nachdem Atellanas in Atalante verderbt worden, die beiden anderen Titel aus eigner Erfindung des Scholiasten hinzugeschrieben worden. Ribbeck scheint Welcker's Zweifel zu theilen: gleichwohl läßt sich für den einen jener drei Titel ein Indicium geltend machen, das uns auch gegen die beiden anderen nachgiebiger stimmen möchte. Aus dem Auctoratus des Pomponius führt Nonius S. 516 (Ribbeck S. 193) den Vers an: occidit taurum torviter, me amore sauciavit. Wer konnte diese Worte besser sprechen als eine Ariadne? Doch wie stimmt dazu der von Nonius überlieferte Titel Auctoratus? Möglich, daß das Fragment aus diesem sammt dem Titel Ariadne ausgefallen. Oder sollte mit Auctoratus (d. i. der Gladiator, der sich dem la-

nista verdungen) in komischer Uebertragung Theseus, der den Minotaur zu erschlagen sich verdungen, bezeichnet sein? Dürfte man letzteres glauben, so möchte es der tragisch-mythischen Possen mehr gegeben haben, als uns jetzt aus den Titeln erscheint. Doch dem sei, wie ihm wolle, das Zusammentreffen des Titels bei dem Scholiasten und des Verses bei Nonius wiegt so viel, um dem Pomponius eine Posse Ariadne zu vindicieren, und zugleich auch ohne bestätigendes Indicium die beiden anderen von dem Scholiasten allein angeführten Titel gelten zu lassen. Aber als Atellanen, nicht, wie der Scholiast sie bezeichnet, als Satyrdramen. Denn 'einen historisch vernünftigen Sinn', bemerkt Welcker a. a. O. mit Recht, 'hat das Scholion nur dann, wenn man es ergänzend dahin auslegt, daß die Griechen nach der Tragödie anfingen satyrica zu schreiben, wie auch der Römische Pomponius scherzhafte Nachspiele der Tragödien schrieb, die uneigentlich auch satyrica genannt werden können, insofern als sie den Römern statt des Satyrspiels waren, wie andre Grammatiker und Cicero lehren'. Sowie aber jener Scholiast sich erlaubte die mythisch-tragische Posse durch eine naheliegende (wenn auch nicht ganz zutreffende) Analogie verleitet Satyrdrama zu nennen, so galt sie andern richtiger als die Rhinthonica. Was Lydus bei der Bezeichnung ῥινθωνικὴ ἐξωτική gedacht haben möge, ist schwer zu sagen, und immer von Neuem drängt sich die Vermuthung auf, daß der räthselhafte Ausdruck verderbt sei. Keiner aber der verschiedenen Herstellungsversuche ist so einleuchtend und zutreffend wie die von Welcker in einer Anmerkung zu Osanns Aufsatz über den Amphitruo des Plautus (Rhein. Mus. von Welcker und Näke II S. 322) geäußerte Vermuthung ἐξοδική. Nachdem man ehemals über die Exodien und ihr Verhältniß zu den Atellanen viel Verwirrtes und Unklares gesagt und geschrieben hat, ist man jetzt so ziemlich darüber einverstanden, daß die Atellanen von einem bestimmten Zeitpunkte an (ohne Zweifel fiel damit die litterärische Fixierung der ehemals improvisierten Posse zusammen) als Nachspiele der Tragödien auf die Bühne kamen und als solche die Bezeichnung exodia erhielten. Da man auch hierin, wie in so manchen die Bühne betreffenden Dingen, die griechische Sitte der Satyrdramen auf der einheimischen Bühne nachahmte, lag es nahe, eben jene possenhafte Travestierung mythisch-tragischer Stoffe als Nachspiel der Tragödie folgen zu lassen: möglich daß man zunächst hiervon ausging und sich erst allmählich der Kreis der diesem Zweck dienenden Possen erweiterte. Aber wie dem auch sei, die Nachspielrolle der parodischen Posse erklärt eben so sehr des Scholiasten Bezeichnung derselben als Satyrdrama, wie den Ausdruck des Lydus ῥινθωνική ἐξοδική. Nach alle dem aber scheint es ganz unglaublich, daß ein Stück wie der Amphitruo des Plautus sollte eine jener Rhinthonischen Possen gewesen sein: kaum möchte man irre gehen mit der Behauptung, daß Plautus' Amphitruo eben so weit von dem Ἀμφιτρύων des Rhinthon entfernt ge-

wesen als dieser von der gleichnamigen Komödie des Archippus oder der Νὺξ μακρά des Komikers Platon. Noch weniger aber als der Umstand, daß es vom Rhinthon auch einen Ἀμφιτρύων gab, kann die Prologbezeichnung der Plautinischen Komödie Tragicomoedia für Rhinthonischen Ursprung beweisend sein: ein Ausdruck, der ohne alle Beziehung auf griechisches Original nach dem gemischten Inhalt des Stückes geformt, oder, wenn er dennoch aus dem Griechischen entlehnt sein soll, mindestens ebenso gut aus dem attischen Komödientitel κωμῳδοτραγῳδία wie aus dem Rhinthonischen ἱλαροτραγῳδία genommen sein konnte. Nur um die negative Seite der Frage nach dem Original des Plautinischen Amphitruo, soweit sie die Rhinthonica berührt, war es mir zu thun: positiv wird sich dieselbe, wenn uns nicht ein günstiger Zufall bestimmtere Data in die Hände spielt, schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen. An Epicharm denkt heute wohl Niemand mehr: über das Verhältniß des Plautus zu dem sicilischen Dichter, von dem er gewiß nie eine Komödie bearbeitet hat, ließe sich indessen noch Manches sagen. So schreibt Mommsen Röm. Gesch. I S. 898 (3. Ausg.) von den Römischen Bearbeitungen des Attischen Lustspiels: 'Wenn die iambischen Trimeter, die in den Originalen vorherrschten und ihrem mäßigen Conversationston allein angemessen waren, in der lateinischen Bearbeitung sehr häufig durch iambische oder trochäische Tetrameter ersetzt worden sind, so wird die Ursache weniger in der Ungeschicklichkeit der Bearbeiter zu suchen sein, als in dem ungebildeten Geschmack des römischen Publicums, dem der prächtige Vollklang der Langverse auch da gefiel, wo er nicht hingehörte.' Ich weiß nicht, ob hier mit Recht der ungebildete Geschmack des Römischen Publicums angeklagt wird. Das numerische Verhältniß der von Plautus in einer Komödie angewendeten Versmaße zeigt bei ihm (namentlich gegen Terenz gehalten) eine überwiegende Vorliebe für den trochaischen Tetrameter. Dieses Versmaßes bediente sich bekanntlich Epicharm in seinen Komödien wenn nicht ausschließlich so doch vorwiegend. Sollte nun nicht Plautus, da doch eine Beziehung desselben zum Epicharm nach dem Urtheil des Varro und der Kunstrichter, die Horaz verspottet, nicht zu leugnen ist, in diesem Punkte, unabhängig von dem Geschmack des Römischen Publikums, dem Sicilischen Dichter gefolgt sein? Doch dies beiläufig. Die Annahme, daß Archippos' Ἀμφιτρύων Original des Plautinischen sei, (die vor Ladewig E. Hoffmann begründet hat) läßt sich freilich damit nicht widerlegen, daß ein Stück der alt-attischen Komödie ihres politischen auf persönliche Persiflage gerichteten Charakters wegen nicht habe auf die Römische Bühne übertragen werden können: denn dieser Charakter findet ja, wie Welcker in der schönen Abhandlung über den Epicharmus überzeugend nachgewiesen hat, auf die gar nicht geringe Zahl von mythologisch-parodischen Komödien auch in der alt-attischen Epoche keine Anwendung. Aber die für jenes Original geltend gemachten Uebereinstimmungen griechischer Bruchstücke mit Plau-

tinischen Stellen beweisen nicht mehr, als was an sich glaublich war, daß Archippos denselben Mythos und im großen Ganzen in derselben Weise wie Plautus behandelt hatte. Anderseits läßt sich von keiner einzigen Plautinischen Komödie auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ein außerhalb des Kreises der neu-attischen Komödie liegendes Original nachweisen: und da auch in dieser Parodien mythischer Stoffe jener Art nicht ungewöhnlich sind, so bleibt es doch das Wahrscheinlichste, daß daher mit den übrigen auch der Amphitruo geleitet sei.

J. Vahlen.

Kritisch-Exegetisches.

Ist die demosthenische Rede (44) πρὸς Λεωχάρην vollständig?

Die Reden des Demosthenes sind nach den drei genera der Rhetorik geordnet, zuerst die des γένος συμβουλευτικὸν (1—17), dann die δικανικοὶ λόγοι (18—59), unter diesen voraus die welche er in eigener Person gehalten hat (18—24), dann solche welche er als λογογράφος für andere geschrieben hat. Wenn man unter jenen die vermißt welche er gegen seine Vormünder gehalten hat (27—31), so geschieht es, weil die δημόσιοι von den ἴδιοι getrennt sind; unter letzteren führen auch sie den Reigen an. Von dem γένος ἐπιδεικτικὸν sind nur zwei (60—1) in diese Sammlung aufgenommen, der λόγος ἐπιτάφιος und ἐρωτικός.

Die größte Zahl also der erhaltenen Reden ist die der λόγοι δικανικοί. Es müssen eigene Umstände obgewaltet haben, welche den Kallimachus bewogen hatten, manches was mehr als zweifelhaft ist, hier einzureihen; vielleicht ist daraus zu erklären, daß gegen Ende noch ein und der andere λόγος δημόσιος erscheint, als sollten auch solche nicht ausgeschlossen werden, sei es daß sie vielen als demosthenisch galten, oder daß sonst andere uns unbekannte Gründe für die Aufnahme sprachen. Daß z. B. 58 κατὰ Θεοκρίνου nicht von Demosthenes ausgeht, da in derselben gegen ihn gesprochen wird, er habe anfangs dem Sprechenden seinen Beistand zugesagt, nachher aber sich mit dessen Gegner abgefunden und ihn sitzen lassen, konnte keinem Leser, am wenigsten Kallimachus entgehen; indessen wir danken ihm und wünschten, er hätte noch ein paar Dutzende solcher Reden uns erhalten. Sind wir auch nicht im Stande, über Rhythmus, Leich-

tigkeit und Schwerfälligkeit des Ausdruckes, Durchsichtigkeit des Satzbaues und wie die Dinge alle heißen, mit Sicherheit zu urtheilen — dazu fehlt uns die Lebendigkeit der Sprache — so ist doch die Abweichung, welche diese Reden von denen des Demosthenes, wie wieder unter sich selbst haben, groß genug, um sie nicht bloß subjectiv zu fühlen, sondern auch objectiv zu fassen und zu erkennen. Jede solche Rede hat ihre Eigenthümlichkeit, und es fehlt nicht an *ἀπορίαι*, wohl aber an den richtigen *λύσεις*. Es kann z. B. nicht leicht zwei Reden desselben Inhaltes geben, welche sprachlich eine solche Verschiedenheit tragen, wie die beiden gegen Aristogeiton; letztere der Composition nach ganz einfach, erstere bunt und geschmückt. Daß wir in dieser bei der Erklärung und Ableitung des Wortes *δικαστὴς* von *Δίκη* lesen § 11 *φυλαττόμενον καὶ προορώμενον μὴ καταισχῦναι ταύτην, ἧς ἐπώνυμός ἐστιν ὑμῶν ἕκαστος ὁ ἀεὶ δικάζειν λαχὼν πάντα τὰ ἐν τῇ πόλει καλὰ καὶ δίκαια καὶ συμφέροντα φυλάττειν ταύτην τὴν ἡμέραν παρακαταθήκην ἔνορκον εἰληφὼς παρὰ τῶν νόμων καὶ τῆς πολιτείας καὶ τῆς πατρίδος*, ist eine Andeutung auf die drei genera welchen diese Ideen zu Grund gelegt sind und wonach Aristoteles seine ganze Rhetorik ausgeführt hat. Dieses wird man in keiner der übrigen Reden die wir haben finden *), und daß die Verbindung dieser drei Hauptbegriffe keine zufällige ist, beweist, daß dieselbe gleich wiederkehrt § 16 *οἱ δὲ νόμοι τὸ δίκαιον καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ συμφέρον βούλονται*. Unsere Aufgabe ist eben, allen Eigenthümlichkeiten nachzugehen und dadurch die Aehnlichkeit wie die Verschiedenheit kennen zu lernen.

Diese Reden sind im ganzen gut erhalten und lesen sich leicht; daß von der XXXII. das Ende S. 891 fehlt, lehrt der Augenschein. Ich habe vor langer Zeit anderswo **) nachgewiesen, daß die letzte Rede des Antiphon unvollständig ist; der sprechende nämlich bezeichnet § 3—10 Inhalt und Gegenstand seiner Rede, *πρῶτον μὲν περὶ αὐτοῦ τοῦ πράγματος*, in Form einer Erzählung, dann *ἔπειτα περὶ τῶν ἄλλων ὧν οὗτοι κατηγοροῦσιν, ἐὰν ὑμῖν ᾖ*

*) In prooemium XXII p. 1433 wird das *καλὸν* zwar erwähnt, aber dem *δίκαιον* gleich gestellt, gerade so wie *λυσιτελὲς* dem *συμφέρον*.

**) 1838. Münchner gel. Anzeigen VII, 352, Recension von Mätzners Antiphon.

ἠδομένοις, βουλήσομαι ἀπολογήσασθαι. Ist nun auch der erste Theil vollständig, und selbst daran kann man zweifeln, so fehlt doch der zweite, die *τἄλλα ὧν οὗτοι κατηγοροῦσι,* ganz und gar. Wir wissen was er behandelte; die Kläger haben die politische Seite ihres Gegners hervorgehoben und dadurch gegen ihn auf die Richter zu wirken gesucht, *διαβάλλοντες τὰ εἰς τὴν πόλιν;* von dem allen ist nichts erhalten. Von der Sammlung der Antiphontischen Reden hat sich nur ein abgerissenes Stück, der Anfang derselben gerettet, das übrige ist verloren gegangen.

Ich glaube nun auf ähnliche Art aus der rhetorischen Durchführung des Gegenstandes beweisen zu können, daß auch unter den Demosthenischen sich eine befindet, welche nicht vollständig erhalten ist, was man meines Wissens nicht beachtet hat. Es ist die XLIV. gegen Leochares, die im Ausdrucke manches von der Sprache des Demosthenes abweichende hat, sonst aber ganz schön und tüchtig ist. Der Redner selbst gibt die Eintheilung, aus welcher wir den Beweis leicht zu führen vermögen.

exordium § 1—8
narratio § 9—44
divisio § 45. *τῶν μὲν τοίνυν πραγμάτων ἁπάντων ἀκηκόατε . . . λοιπὸν δ' ἐστὶ περί τε τῆς διαμαρτυρίας αὐτῆς εἰπεῖν καὶ περὶ τῶν νόμων, καθ' οὓς ἀξιοῦμεν κληρονομεῖν, ἔτι δὲ, ἐὰν ἐγχωρῇ τὸ ὕδωρ καὶ μὴ μέλλωμεν ὑμῖν ἐνοχλεῖν, ἐξελέγξαι τὰ ὑπὸ τούτων ῥηθησόμενα, ὅτι οὔτε δίκαια οὔτε ἀληθῆ ἐστίν.*

Die *διαμαρτυρία* folgt sogleich, durch die Worte eingeleitet, *καὶ πρῶτον μὲν τὴν διαμαρτυρίαν ἀναγνώτω, καὶ σφόδρα τὸν νοῦν αὐτῇ προσέχετε· περὶ γὰρ ταύτης ἡ ψῆφος οἰσθήσεται νῦν. . .* § 45—59. Abschluß dieser Zeugenschaft und Uebergang zu den *νόμοι* ist § 60 sehr schön ausgedrückt: *ὅτι μὲν οὖν ἡ διαμαρτυρία ψευδής ἐστι, καὶ ἐκ τῶν γεγραμμένων καὶ ἐκ τῶν εἰρημένων λόγων σχεδὸν ἀκριβῶς μεμαθήκατε· ὅτι δὲ καὶ οἱ νόμοι ὦ ἄ. δ. ἡμῖν τὴν κληρονομίαν ἀποδιδόασι, τοῦθ' ὑμᾶς διὰ βραχέων βούλομαι διδάξαι, οὐχ ὡς οὐ μεμαθηκότας καὶ ἐν τοῖς ἐν ἀρχῇ εἰρημένοις, ἀλλ' ἵνα μᾶλλον πρὸς τὴν τούτων ψευδολογίαν τὰ δίκαια μνημονεύητε.* Die Begründung geschieht § 61—8, in welchen angezeigt ist, 1) daß die Spre-

chenden die nächsten Erben *κατὰ γένος* sind, 2) daß ein adoptirter Sohn nicht wieder andere adoptiren darf, *ποιητοὺς ἑτέρους εἰςάγειν*, sondern im Falle kinderlosen Ablebens das Erbe an die nächsten Verwandten übergehe; ja nach dem solonischen Gesetze könne ein *ποιητὸς υἱὸς* nicht einmal testiren. Damit bricht die Rede plötzlich ab, ohne daß auch nur von diesen *νόμοι*, wie man es erwartet, ein zusammenfassender, abschließender Satz gegeben würde. Von dem noch übrigen, in der divisio versprochenen Theile *ἔτι δὲ . . ἐξελέγξαι τὰ ὑπὸ τούτων ῥηθησόμενα* ist auch nicht die geringste Andeutung vorhanden, und doch ist dieses schon deswegen sehr zu beachten, weil wir nur in dieser Rede die *προκαταλήψεις* und confutatio als einen besonderen Theil der Beweisführung namentlich hervorgehoben finden. Ich halte demnach diese Rede nicht für vollständig.

Ich will einen Einwurf, welchen man meinem Urtheile nicht ohne Schein entgegenstellen kann, selbst vorbringen und diesem begegnen. Man kann sagen, in beiden Reden erfolge die Ankündigung nicht unbedingt, sondern bei Antiphon unter der Voraussetzung *ἐὰν ὑμῖν ᾖ ἡδομένοις*, bei Demosthenes *ἐὰν ἐγχωρῇ τὸ ὕδωρ καὶ μὴ μέλλωμεν ὑμῖν ἐνοχλεῖν*. Trete nun jene Bedingung nicht ein, dort daß es den Richtern genehm, hier daß auch noch Zeit dazu sei, so hebe sich von selbst die Verpflichtung auf, einiges über das zu reden was man vorher versprochen habe; stillschweigend aber habe man dieses anzunehmen, so daß nirgends etwas ausgefallen sei. Auch sage Hermogenes de invent. 3, 2, es sei selbst bei Demosthenes der Fall, daß er etwas seinen Richtern verspreche, was er nicht halte. Ein ganz ähnliches und schlagendes Beispiel aber sei — ich will das einzige welches existirt, gegen mich selbst anführen — in der Rede gegen die Neära § 20. Dort ist von dem Fräuleininstitute welches die ehrsame Nikarete in Corinth hält, die Rede, und es wird das Siebengestirn namentlich bezeichnet. Im Gegensatze von der Neära wird von den übrigen gesagt: *ἣν μὲν οὖν ἕκαστος αὐτῶν ἐκτήσατο καὶ ὡς ἠλευθερώθησαν ὑπὸ τῶν πριαμένων αὐτὰς παρὰ τῆς Νικαρέτης, προϊόντος τοῦ λόγου, ἂν βούλησθε ἀκούειν καί μοι περιουσία ᾖ τοῦ ὕδατος, δηλώσω ὑμῖν· ὡς δὲ Νέαιρα αὕτη. . .* Diese Ankündigung stimmt wie man sieht, genau mit unsern beiden Stellen überein, es findet sich aber gleichwohl im Verlaufe der so geschwätzigen Rede nicht das mindeste; also hat der Sprecher, Apollodorus, freiwillig darauf verzichtet,

und wenn er dieses konnte, warum nicht auch Antiphon, warum nicht Demosthenes, oder wer sonst die Rede verfaßt hat?

Es ist nicht selten, daß der Redner so zu seinen Zuhörern spricht, als stelle er es ihnen frei, ob sie dieses oder jenes hören wollen oder nicht z. B. de cor. 11 τῆς δὲ πομπείας ταύτης τῆς ἀνέδην γεγενημένης ὕστερον, ἂν βουλομένοις ᾖ τουτοισί, μνησθήσομαι p. 1303 § 16 ὅθεν δ' οὗτοι συνέστησαν, ταῦτα ἐπειδὰν περὶ τοῦ γένους εἴπω, τότε ἂν βούλησθε ἀκούειν ἐρῶ, was § 65—7 näher angegeben ist. Das ist nur eine Höflichkeitsformel, es fällt ihm nicht ein, dergleichen zu unterlassen, er hat es bereits fertig. Wenn nun einmal, in der Rede gegen Neära, dieses nicht geschieht, so beachte man neben der großen äußeren Aehnlichkeit auch die innere Verschiedenheit. Apollodorus will nur von der Neära beweisen, daß sie von Hause aus eine unfreie πόρνη war, die erst später durch ihre Liebhaber die Freiheit erlangt hat; denn sie allein ist angeklagt, die sechs andern Fräulein aus demselben Institute gehören gar nicht zur Sache, und Niemand braucht zu wissen, was aus diesen geworden. Apollodorus erwähnt diese nur, um zu zeigen, daß er den ganzen Hergang und Lebenslauf der Neära recht gut kenne, und nöthigenfalls auch noch von den andern, wenn die Richter Lust haben im Verlaufe der Rede das zu hören, aufzuzählen vermöge, wie sie gleich ihr sich auf ähnliche Art frei gemacht haben. Ganz anders aber steht es mit unsern zwei Reden, hier wird in der divisio ein wesentlicher Theil der Beweisführung angekündigt, und darum kann die Ausführung nicht fehlen; der Redner hatte nicht nothwendig, diesen Beweis, wenn er ihn nicht überzeugend führen konnte, zu versprechen, und konnte stillschweigend darüber weggehen; aber nachdem er dieses angekündigt hatte, durfte er nicht schweigen. Nur wo der Redner Thatsachen nicht umgehen kann oder darf, macht er manchmal Versprechungen die er nicht hält, wie auch die Theorie das vorgeschrieben hat, Anaxim. 30 S. 61, 7—11 vgl. adnot. S. 220. Daß Hermogenes Urtheil auf falscher Erklärung beruht, ist anderswo nachgewiesen. Ich habe daher die Ueberzeugung, daß sowohl bei Antiphon als bei Demosthenes das was angekündigt wird, ausgefallen ist.

L. Spengel.

———

Zu Appian.

Appian gibt in dem Vorwort zu seinen Römischen Geschichtsbüchern eine geographische Uebersicht über die Ausdehnung der Römischen Macht. Es heißt daselbst S. 4, 26 Bekk. *αὐτή τε Ἰταλία μακροτάτη δὴ πάντων ἐθνῶν οὖσα καὶ ἀπὸ τοῦ Ἰονίου παρήκουσα ἐπὶ πλεῖστον τῆς Τυρρηνικῆς θαλάσσης μέχρι Κελτῶν κτἑ.* Wie Italien das 'längste Volk' genannt werden könne, scheint Uebersetzern und Herausgebern Appians wenig Skrupel gemacht zu haben. Ich weiß aber nicht, was der Schriftsteller statt ΕΘΝΩΝ anders gesagt haben könnte als ΙCΘΜΩΝ. Es ist wahr, die älteren Classiker nennen *ἰσθμός* immer nur eine Landenge, durch die eine Halbinsel mit dem Festlande verbunden wird (ebenso *αὐχήν*). Allein die Grammatiker geben übereinstimmend dem Worte eine weitere Bedeutung, vgl. Suidas s. v. *πορθμός: ἰσθμὸς γάρ ἐστι γῆ στενὴ ἑκατέρωθεν ἔχουσα θάλατταν*, andere Zeugnisse bei Bernhardy zu Suid. I, 2 S. 1075, 8. In diesem weiteren Sinne konnte Appian sich des Worts sehr wohl bedienen; es mußte auffallen, aber es wurde verstanden. — Auch prooem. 7 S. 6, 25 ist an den Worten *ὅλως τε δι' εὐβουλίαν τὰ κράτιστα γῆς καὶ θαλάσσης ἔχοντες αὔξειν ἐθέλουσι μᾶλλον ἢ τὴν ἀρχὴν ἐς ἄπειρον ἐκφέρειν* nicht Anstoß genommen worden. Ja Schweighäuser führt ohne Argwohn den sehr ähnlichen Ausspruch den Joannes Antiochenus über Antoninus Pius thut, an: *φυλάττειν σώους ἤπερ εἰς μέγεθος ἐκφέρειν τοὺς τῆς ἀρχῆς ἐγίνωσκεν ὅρους.* Auch bei Appian erfordert der Gegensatz nothwendig *σώζειν* statt *αὔξειν*.

Zu Porphyrius.

Porphyrius vit. Pythag. § 55 f. referirt die verschiedenen Berichte von dem Aufstand gegen die Pythagoreer. Nach Dicäarch sollen diese auf folgende Weise ihren Tod gefunden haben: *τῶν ἑταίρων ἀθρόους μὲν τετταράκοντα ἐν οἰκίᾳ τινὸς παρεδρεύοντας* (schwerlich richtig, vgl. Jambl. 261 S. 512 Kießl. *μουσεῖα θυόντων ἐν οἰκίᾳ παρὰ τὸ Πύθιον*) *ληφθῆναι, τοὺς δὲ πολλοὺς*

(*πλείους* will Nauck; das Ueberlieferte ist nicht zu ändern) *σποράδην κατὰ τὴν πόλιν ὡς ἔτυχον εἰς ἄστυ διαφθαρῆναι.* Von den beiden parallelen Ausdrücken *κατὰ τὴν πόλιν* und *εἰς ἄστυ* entspricht nur der erste (lat. per urbem) dem Zusammenhang; ΕΙϹΑϹΤΥ ist weiter nichts als das *ἕκαστοι* der auch im Plural nicht seltenen Redensart *ὡς ἔτυχεν ἕκαστος.* — Ebendas. § 46 S. 32, 24 N. *ἀσωμάτων, ἀεὶ καὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἐχόντων* hätte der scharfsinnige neueste Bearbeiter der Schrift das erste *καὶ* nicht an seiner Stelle lassen dürfen; wenn man es nicht als eine Dittographie von *κατὰ* streichen will, so muß es — und das empfiehlt sich am meisten — vor *ἀεὶ* gesetzt werden; dadurch erhalten wir eine gleichmäßige Verbindung der sich gleichstehenden Ausdrücke *ἀιδίων καὶ . . . . ὁμοφύλων καὶ ἀεὶ . . . . ἐχόντων.* — Daß eine Schrift, die in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Abfassung zahlreiche Leser finden mußte, nicht ohne Interpolationen geblieben ist, wird nicht auffallen. Zwar die Invectiven eines christlichen Lesers sind bescheidentlich am Rande der Handschrift geblieben; Anderes, besonders erklärende Randglossen, hat sich in den Text eingeschlichen. Eine größere Bemerkung dieser Art S. 32, 30 ist schon von Nauck aus dem Text verwiesen. Ebenso hätte es aber auch den Worten S. 34, 24 *οὕτως δὲ καὶ πᾶν τὸ τέλειον προσηγόρευσαν* ergehen sollen, die sich nicht nur durch das folgende als überflüssig erweisen, sondern auch den deutlichen Zusammenhang von *διὸ καὶ πᾶν τὸ μεσότητι προσκεχρημένον τριοειδὲς εἶναί φασιν, καὶ εἴ τί ἐστι τέλειον, τοῦτό φασιν κτέ.* störend unterbrechen. In dem Satze aus Moderatos § 49 S. 33, 26 zeigt sich zwar der gute Wille die Construction *τὸ αὐτὸ (τοῦτο) οἱ Πυθαγόρειοι . . . . παρεγένοντο* verständlich zu machen, aber das zu diesem Zweck eingeschaltete *ἐποίησαν* vernichtet alle Structur.

H. Usener.

Zu Ciceros rhetorischen Schriften.

De or. 1, 32, 146: Verum ego hanc vim intellego esse in praeceptis omnibus, non ut ea secuti oratores eloquentiae laudem sint adepti, sed quae sua sponte homines

eloquentes facerent, ea quosdam observasse atque id egisse; sic esse non eloquentiam ex artificio sed artificium ex eloquentia natum. Piderit, der digessisse für id egisse liest, hat einen richtigeren Weg als Kayser eingeschlagen, dessen Ergänzung hinter id egisse „ut ex iis disciplina quaedam artis oratoriae efficeretur" einen einfachen Gedanken mit wunderlichen Umschweifen ausdrückt. Die Veränderung wird jedoch noch leichter, wenn wir statt digessisse an die Stelle der fraglichen Worte *coegisse* setzen; vergl. de or. 1, 42, 191: atque interea tamen, dum haec quae dispersa sunt, coguntur etc.; 2, 33, 142: est enim . . . pollicitus ius civile, quod nunc diffusum et dissipatum esset, in certa genera coacturum.

De or. 1, 34, 158: quidquid erit in quaque re, quod probabile videri possit, eligendum atque dicendum. Die beiden letzten Worte haben nach Lambins Vorgange Piderit und Kayser weggelassen, für eligendum aber richtig eliciendum gesetzt. Im Anschluß hieran scheint für atque dicendum mit geringer paläographischer Aenderung geschrieben werden zu müssen atque *eruendum*, vergl. or. 24, 79: acutae crebraeque sententiae ponentur et nescio unde ex abdito erutae.

De or. 1, 60, 256: Reliqua vero etiamsi adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam . . . a . . . Longino mutuabor. Wenn Kayser antiquitatis iter als aus einem Dichter entlehnt in Anführungszeichen setzt, so erweist sich dies eben nur als ein Auskunftsmittel, dessen Bedenklichkeit in unserem Zusammenhang in die Augen springt. Der Sprachgebrauch Ciceros fordert, daß geschrieben werde antiquitatis *memoriam*, vergl. de or. 1, 46, 201: antiquitatis memoria . . . tanquam aliqua materies iis oratoribus qui versantur in republica subiecta esse debet; Brut. 69, 214: nullam memoriam antiquitatis collegerat. An einer ähnlich wenngleich noch schlimmer verderbten Stelle pro Caec. 28, 80: cum exemplis uterer multis etiam illa materia aequitatis hat Pantagathus ebenfalls richtig geschrieben multis ex omni memoria antiquitatis.

De or. 2, 43, 182: Sed haec adiuvant in oratore: lenitas vocis, vultus, pudoris significatio, verborum comitas. Mit vollem Recht hat Kayser mit Anderen an den Worten vultus, pudoris significatio Anstoß genommen, da vultus unmöglich so ohne Weiteres der Ausdruck der Bescheidenheit genannt werden kann. Es ist zu schreiben vultus *pudorem significans*, vergl. § 184 adhibita etiam actione leni facilitatemque significanti und § 188 tantus dolor oculis, vultu . . . significari solet; 3, 59, 220: gestus sententiam significatione declarans.

De or. 2, 47, 195: Quem enim ego consulem fuisse,

imperatorem ornatum a senatu ovantem in Capitolium ascendisse meminissem etc. Die Worte imperatorem ornatum a senatu, über welche die Ausleger hinweggehen, weiß ich mir nicht zu erklären. Nach der Grammatik müßten sie bedeuten, daß Aquillius schon als imperator noch neue Ehren vom Senat erlangt habe, nach dem Zusammenhang können sie doch nur besagen sollen, daß er vom Senat imperator genannt sei. So ist denn auch in der That zu schreiben: imperatorem *nominatum* a senatu.

De or. 2, 53, 212: Ex hac vi nonnunquam animi aliquid inflammandum est illi lenitati. Sehr mit Unrecht haben Kayser und Piderit für inflammandum das Melanchthonsche inflandum gesetzt, da inflare in dieser Bedeutung entschieden unciceronianisch ist. Das Rechte hat gewiß Lambin mit infundendum getroffen, wie denn seine Emendationen in den meisten Fällen von der feinsten Kenntniß des Sprachgebrauchs zeugen und gar noch nicht nach Gebühr gewürdigt sind. Hier ist ein Verbum nothwendig, das dem influat entsprechend den Begriff der Mittheilung sinnlich darstellt, und das ist infundere; vergl. de or. 2, 74, 300 nihil ex illius animo quod semel esset infusum unquam effluere potuisse; 87, 355: infundere in aures orationem; Brut. 16, 62: quum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus.

De or. 2, 55, 225: Pro dii immortales quae fuit illa quanta vis, quam inexspectata, quam repentina, cum coniectis oculis gestu omni et imminenti summa gravitate verborum etc. Daß das et zwischen omni und imminenti nicht richtig sein kann, leuchtet ein; mag man es durch „und" oder mit Piderit durch „und dabei" übersetzen, omni bleibt dabei ganz unverständlich. Wenn Kayser deshalb schreiben will et imminenti gestu omni, so wird auch dann durch das hinzugefügte et die Concinnität der Satzglieder in bedenklicher Weise verletzt. Ich meine, daß das Verderbniß tiefer liegt und zu schreiben ist: gestu *ostendenti*, *vultu minanti*. Gestu ostendenti (aus omni et i) entspricht ganz der Situation gemäß den coniectis oculis. Auf vultu minanti führt auch die Lesart der Romana omni et vultu ohne imminenti.

De or. 2, 74, 300: Videsne quae vis in homine acerrimi ingenii quam potens et quanta mens fuerit? Wenn quam potens zu quae vis gezogen wird, schleppt et quanta mens äußerst matt und überflüssig nach; soll es zu mens gehören, ist et quanta sehr anstößig. Es ist zu schreiben quam potens et *quam vemens* (für vehemens die handschriftliche Schreibart).

De or. 3, 7, 26: quae (die Rede) cum in iisdem sententiis verbisque versetur, summas habet dissimilitudines; non sic ut alii vituperandi sint, sed ut ei quos constet esse laudandos, in dispari tamen genere laudentur. Schon für

sich allein weisen die Worte ut alii vituperandi sint auf einen fehlenden Gegensatz hin, noch mehr verlangen diesen die näher zu bestimmenden summae dissimilitudines und die Worte sed ut ei quos constet esse laudandos, denen jetzt die richtige Beziehung mangelt. Es ist demnach zu schreiben non sic ut *alii laudandi* alii vituperandi sint.

De or. 3, 27, 107: De virtute enim, de officio, ... similibusque de rebus in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus. Daß das dem ciceronianischen Sprachgebrauch ganz widersprechende animos noch vertheidigt wird, hat wohl nur der Mangel eines genügenden Ersatzes bewirkt. Es ist zu schreiben dicendi *copiose* et vim et artem.

Brutus 10, 40: Neque ipse poeta hic tam idem ornatus in dicendo ac plane orator fuisset. Da die Worte ac plane orator nur eine Steigerung des Begriffes ornatus in dicendo enthalten, so ist idem nicht an seinem Platz, das nur bei entgegengesetzten oder wenigstens einigermaßen verschiedenen adjectivischen Begriffen steht, wie es denn hier auch schon durch seine seltsame Stellung sich als verderbt erweist. Es ist zu schreiben tam *valde* ornatus.

Brut. 42, 153: Adiunxit etiam (Servius) et litterarum scientiam et loquendi elegantiam quae ex scriptis eius quorum similia nulla sunt facillime perspici potest. Das überschwengliche Lob der Schriften des Servius so in einen Nebensatz gebracht will mir nicht gefallen; man erwartet vielmehr einen Begriff, wodurch das facillime begründet wird, auch würde Cicero, wenn ich nicht irre, gesagt haben quorum simile nihil est. Ich kann daher die Vermuthung nicht unterdrücken, die sich allerdings nur durch sich selbst rechtfertigen kann, daß zu schreiben sei: quorum *volumina multa* sunt, vergl. de or. 2, 20, 84: omnia iam explicata et perpolita assequentur: sunt enim innumerabiles de his rebus libri neque abditi neque obscuri.

Brut. 46, 171: Id tu Brute iam intelliges cum in Galliam veneris. Audies tu quidem etiam verba quaedam non trita Romae etc. Das tu hinter audies, zumal eben tu intelliges vorhergegangen ist, läßt sich nicht vertheidigen, es ist dafür zu schreiben: audies *ibi* quidem.

Brut. 49, 181: Atque ego praeclare intelligo me in eorum commemoratione versari qui nec habiti sunt oratores neque fuerunt praeteririque a me aliquot ex veteribus commemoratione aut laude dignos: sed hoc quidem ignoratione. Quid enim est superioris aetatis quod scribi possit de iis de quibus nulla monumenta loquuntur. Hier ist zunächst superioris aetatis auffallend, weshalb es Mommsen hinter ignoratione stellt. Dadurch wird ein leidlicher Sinn hergestellt, ohne daß sich je-

doch superioris aetatis nach den eben vorhergegangenen Worten aliquot ex veteribus sehr empföhle. Aber auch ignoratione mißfällt mir. „Ich weiß, daß ich mehrere der alten Redner übergehe, aber wir wissen nichts von ihnen, denn was kann man von denen schreiben, die keine Denkmäler hinterlassen haben" ist kein ciceronianischer Fortschritt der Rede. Es ist deshalb superioris aetatis mit Kayser wegzulassen und vorher zu schreiben: sed hoc quidem *magna ratione*, so daß der Sinn entsteht: ich habe mehrere Redner übergangen, aber mit gutem Grunde, denn u. s. w.

Brut. 58, 213: O generosam inquit stirpem et tanquam in unam arborem plura genera sic in istam domum multorum insitam atque illuminatam sapientiam. In dem verderbten illuminatam, wofür Jahn innatam setzt, scheint zu stecken: *inseminatam*.

Brut. 71, 248: Quid igitur de illo iudicas quem saepe audivisti? Hier ist ein *inquam* vor quem ausgefallen, ebenso wie 35, 133: fuit igitur in Catulo sermo Latinus vor in Catulo.

Brut. 79, 275: „Qua de re agitur" autem illud quod multis locis in iuris consultorum includitur formulis id ubi esset videbat. Hier sind die Worte id ubi esset ganz überflüssig, ja gerade zu albern, während andererseits das nackte videbat ohne adverbialische Bestimmung auffällig ist. Es ist zu schreiben formulis *acutissime* videbat, vergl. die von Jahn angeführte Stelle de fin. 5, 26, 78: si est quisquam qui acute in causis videre soleat quae res agatur is es profecto tu.

Brandenburg.

H. A. Koch.

Grammatisches.

Orthoepisches und Orthographisches.

16. tonsillae, tosillae, tossillae.

Wie neben formonsus auch formosus und formossus, neben transenna auch trasenna und trassenna und ähnliche Formen mehr erscheinen (Rh. M. XI 300. 640, XII 132), so lassen sich neben tonsillae auch die Formen tosillae und tossillae nachweisen, und zwar schon mittels der folgenden handschriftlichen Angaben zu Ci-

cero de nat. deor. II 54, die ich durch Ritschl's geneigte Vermittelung der Gefälligkeit Halm's verdanke:

„Unsere Handschriften Leidensis 84 und 86, Erlangensis „38, Palatinus 1519, Vindobonensis 189, (bei Endlicher LV) ha„ben *tosillas*; aber im sehr alten Vindob. (dem besten Cod. neben „dem Leid. 84) ist zwischen *s* und *i* ein Buchstabe ausra„dirt; blos der Leid. Heinsianus 118 hat *tossillas*." *). [Auch bei Plinius nat. hist. 37, 44 hat der Bambergensis *tossillis*].

Nöthigen demnach die Handschriften, tonsillas an obiger Stelle der ciceronischen Schrift jedenfalls zu entfernen und vielmehr tosillas in den Text aufzunehmen, so liegt darin, wie mir scheint, zugleich eine nicht undeutliche Hinweisung, daß Cicero bei der Aussprache dieses Wortes ein nasales n vor s gerade so unterdrückt habe, wie es, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Velius Longus S. 2237, auch seine Gewohnheit war Foresia, Megalesia, Hortesia zu sprechen:

„Sequenda est nonnunquam elegantia eruditorum, quod „quasdam litteras lenitatis causa omiserunt, sicut *Cicero*, qui „*Foresia* et *Megalesia* et *Hortesia sine n littera* libenter „dicebat" **).

An tonsillae, tosillae, tossillae reiht sich als eine vierte, regelrechte Form tusillae, die frühere Vulgate bei Isidor Origg. XI 1, 57 und die Lesart der Labb. Glossen.

Dagegen muß, wie auch bereits von Schwabe, de deminutivis Graecis et Latinis liber S. 100, mit Recht geschehen ist, das gegenwärtig im Texte des Isidor a. a. O. stehende toxillae, sofern dies etwa eine ähnliche Bildung wie axilla, auxilla, maxilla, paxillus, pauxillus, taxillus, vexillum sein soll, ebenso entschieden wie quaxillum, quaxillus verworfen werden. Die eigentliche Erklä-

*) trasennam] Plaut. Pers. 480: trassennam B: 'fortasse etiam rectius' setzte schon Ritschl hinzu; squamosas] Menaechm. 919: quam ossas B: offenbar = squamossas; SINVOSSO Berg. Ge. I 244 im Pal.; VOLVNIOSSVS Lersch C. M. 136.

**) Bei 'in' und 'con' dagegen sprach er das n vor s (und f), wie seine eigenen Worte (Orat. c. 48, § 159) durch unmittelbare Nebeneinanderstellung von indoctus und insanus, inhumanus und infelix, conposuit und consuevit, concrepuit und confecit deutlich genug errathen lassen: 'indoctus' dicimus brevi *prima littera*, 'insanus' producta, 'inhumanus' brevi, 'infelix' longa; et ne multis, quibus in verbis eae primae litterae sunt, quae in 'sapiente' et 'felice' producte dicitur 'in', in ceteris omnibus breviter. Itemque 'conposuit', 'consuevit', 'concrepuit', 'confecit'. Uebrigens müßte man, weil 'prima littera' vorhergeht und weil bei Production doch nur ein Vokal in Betracht kommt, eigentlich erwarten: producte dicitur 'i'. Die Fassung der Grammatikerzeugnisse (Gell. II 17, IV 17, Max. Vict. 1954, Diomed. 409, 2 K, Serg. 1855, Prob. 1427), in denen bei Erwähnung derselben Production von den Präpositionen 'in' und 'con' die Rede ist, stände jener Aenderung nicht nothwendig im Wege.

rung dieser Formen mit x liegt aber ohne Zweifel darin, daß hier nicht Analogien zu jenen Deminutiven, sondern bloß Beispiele der bekannten spät-lateinischen Erweichung des x zu s vorhanden sind, also toxillae, quaxillum, quaxillus nur graphisch, nicht aber lautlich von tosillae, quasillum, quasillus sich unterscheiden; vergl. VICXIT Renier 661. 829 ꝛc. ESTRICATVS 678, ESTRICATA 1214, VIS = vixit 2147, COIVS 679, SVBORNATRIS 3949; Rh. M. X 451, XIV 638, Anm.

Düren, 25. März 1861.

Wilh. Schmitz.

Berichtigungen.

Zu Aristoteles Politik hatte ich im vorigen Heft S. 313 eine glückliche Verbesserung C. Fr. Hermanns mitgetheilt. Da ich mich nur der Bekker-schen Ausgabe bediente, so entgieng mir, worauf ich nicht erst von befreundeter Seite hätte aufmerksam gemacht werden sollen, daß die Verbesserung schon im XVI. Jahrhundert Camerarius und Muret vorweggenommen haben; s. Schneider II S. 160, der nur in seinem Text fälschlich den Aorist mit dem Präsens vertauscht hat.

H. Usener.

S. 245 Z. 15 v. o. sind nach *τούτοις* die Worte *διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις* einzufügen.

J. B.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Ueber die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. R. 216—275.

An Herrn O. Ribbeck.

Sie haben sich durch die eingehende Erwägung der Rede des Oedipus (O. R. 216—275) im Rheinischen Museum XIII S. 129—132 das Verdienst erworben, die schärfere Aufmerksamkeit der neuesten Herausgeber auf den Zusammenhang dieser Stelle zu lenken; und es ist Ihnen gelungen zwei der angesehensten derselben (Nauck in der jüngsten Bearbeitung des Schneidewinschen Sophokles und W. Dindorf in der Oxforder Ausgabe von 1860) so völlig von der Richtigkeit Ihrer Ansicht zu überzeugen, daß beide die von Ihnen vorgeschlagene Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272 in den Text eingeführt haben. Sie müssen es mir daher schon erlauben, da ich mich nicht in demselben Falle befinde, die Zweifel, welche ich gegen diese Veränderung hege, Ihnen als dem Urheber derselben vorzulegen und Sie um eine freundliche Prüfung derselben zu bitten.

Ehe ich in die Betrachtung des Einzelnen eingehe, schicke ich eine Bemerkung voraus, die für die Beurtheilung der ganzen Tragödie wie ihrer Theile nicht außer Acht zu lassen ist: der Dichter hat die gewaltige Wirkung, welche in der Entwicklung des furchtbaren Schicksals des Oedipus an sich schon lag, besonders dadurch gesteigert, daß er ihn selbst in dem Vollgefühl seiner Herrschermacht und des Verdienstes um Theben, worauf sie begründet ist, ohne die leiseste Ahndung eines Zusammenhangs seines eignen frühern Lebensweges mit den Verwicklungen der Gegenwart vorführt. Ohne daß wir in die abstruse Frage hineingezogen werden, wie weit das dem Oedipus vor seiner Geburt schon beschiedene Verhängniß ihn von der persönlichen Schuld an der grauenvollen Verstrickung seines Lebens frei spricht, werden wir darüber nicht in Zweifel gelassen, daß die unbegränzte Zuversicht dieses Herrschers auf den eignen Willen und das eigne Vermögen die heilsamen Schranken der σωφροσύνη überschreitet, indem sie ihn gegen jeden vermeintlichen Widerstand gegen seine für unfehlbar angesehenen Absichten mit heftigem Zorn erfüllt, und ihm den Blick in die

eigne Vergangenheit bis an die äußerste Gränze der nicht mehr abzuwehrenden unseligen Entdeckungen gefangen hält. Um so grauenvoller mußte daher der jähe Sturz von der Höhe der selbstgenugsamsten Sicherheit in den Abgrund des furchtbarsten Schuldbewußtseins eintreten! Wie man von dieser Auffassung aus mit Recht den im Munde des Oedipus sonst freilich anstößigen V. 8 *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος* gegen unbegründete Zweifel geschützt hat, so möchte ich auch zu erwägen geben, ob nicht das vielbesprochne *στέρξαντες* V. 11 aus demselben Grunde erst dann völlig im Sinne des Dichters verstanden wird, wenn es in engstem Zusammenhang mit den folgenden Worten *ὡς θέλοντος ἂν ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν* so gefaßt wird, daß Oedipus dadurch die sichre Voraussetzung ausspricht, die Bedrängten hätten in dem Vertrauen auf seinen festen Willen zu helfen schon ihre Beruhigung gefunden: „in welcher Weise seid ihr erschienen: von Angst getrieben, oder schon beruhigt, euch auf mich verlassend, (*στέρξαι*, sich zufrieden geben, *στέργειν* zufrieden sein) weil ihr wißt, daß ich entschlossen bin jedem Unheil abzuhelfen?" Es ist dabei an das rhetorische Gesetz zu erinnern, daß in einer scheinbar gleich stellenden Doppelfrage in der Regel der zuletzt bezeichneten Alternative ohne Weiteres das Uebergewicht zufällt.

Es ist die natürliche Folge dieser scharf gezeichneten Denkweise des Oedipus, daß bei der Verkündigung des Orakelspruchs gegen die Mörder des Laios und den ersten bedenklichen Andeutungen über die Umstände des Mordes (V. 114. 122) keine Regung einer Erinnerung an Selbsterlebtes in ihm auftaucht, sondern in dem Bewußtsein seiner durch nichts beschränkten Herrschergewalt nur der eine Vorsatz ihn beherrscht, das damals von Andern unter andern Sorgen Versäumte (128—131) nachzuholen, und die verborgene That ans Licht zu ziehen:

ἀλλ' ἐξ ὑπαρχῆς αὖθις αὔτ' ἐγὼ φανῶ!

Was mit dem entdeckten Mörder geschehen soll, das hat Apollo klar genug verkündet V. 100—101: nicht darauf richtet sich des Königs Sorge: mit dem ganzen Aufgebot seines königlichen Ansehens, mit der ganzen Energie seines persönlichen Willens und mit der unbedingten Zuversicht, einem solchen Beginnen könne und dürfe kein Hinderniß dauernd in den Weg treten, verfolgt er außer sich die Lösung des Räthsels, dessen letztes furchtbares Wort er im eignen Busen trägt. Das ist der tragische Grundton des ganzen ersten Theils des Dramas, das ist die Stimmung, in welcher Oedipus seine Anordnungen für die Entdeckung des Mörders V. 215—275 verkündet. Sie haben Recht, daß in seinen Worten Ordnung und Zusammenhang sein muß (wenn schon ich die Besonnenheit, mit der er seine Mittel wählt, nach dem Obigen nicht einräumen kann), und ich glaube mit Ihnen, daß beides von den Erklärern noch nicht ins genügende Licht gesetzt ist. Aber ich komme bei einer genauern Erwägung der einzelnen Theile der Rede selbst, wie ihrer Beziehung zu den außer ihr liegen-

den Umständen zu einem andern Resultate, als der Versumstellung, welche Ihnen nothwendig scheint; ich glaube auch ohne Veränderung die Consequenz des Gedankengangs und die Angemessenheit seines Ausdrucks nachweisen zu können: möchten Sie meinen Gründen ein freundliches Gehör schenken.

Aus dem Gespräch mit Kreon (87—131) hat Oedipus zwei Momente vernommen, die er jedem Versuche die Wahrheit zu erforschen, zu Grunde legen muß: der Mörder weilt noch im thebanischen Lande, nach des Gottes bestimmtem Ausspruch 110; und ein Zeuge der That, ein Gefährte des Laios ist aus dem Blutbade entkommen; seine Aussage hat auf Räuber, die den Reisenden begegnet seien, gelautet; weiter ihr nachzuspüren, hat eben jenes Unheil der Sphinx verhindert, durch dessen Besiegung Oedipus zur Herrschaft gelangt ist. 118. 122. 130. 131. Ihm selbst ist gleich der Argwohn aufgestiegen (damit auch jeder Gedanke an das eigne Begegniß aus derselben Zeit so fern wie möglich bleibe), es werde die Missethat wohl nicht ohne ein geheimes Einverständniß mit Feinden im Innern begangen sein 124. 125. Es ist mit großer psychologischer Wahrheit gezeichnet, wie eben dieser Argwohn gegen Andre, der die natürlichste Folge der Selbsttäuschung und Selbstgerechtigkeit ist, sich im Oedipus allmählich von einer unbestimmten Vermuthung (124. 125) zu der wahrscheinlichen Annahme von noch vorhandenen Mitwissern um die Sache (236 ff.), und, als Tiresias die furchtbare Anklage offen gegen ihn selbst wendet, bis zur rückhaltlosen Behauptung der verrätherischen That auf Anstiften des Tiresias nicht ohne Kreons Mitwissen (346 ff. 378 ff.) steigert. Von größester Wirkung ist es dabei, wie Oedipus in seiner Selbstverblendung, je mehr er sich von der thatsächlichen Wahrheit in seinem mißtrauischen Verdacht entfernt, um so mehr seine eigne Klugheit, die des göttlichen Beistandes nicht bedürfe, über die vermeintliche Seherweisheit des Tiresias und des Apollo selbst erhebt. 395 ff. *)

Wenn nun Oedipus noch so langen Jahren mit sicherm Selbstvertrauen die abgebrochne Untersuchung wieder aufnimmt, kann er sich nur Erfolg versprechen, wenn es ihm gelingt, entweder den Mörder selbst durch Aussicht auf schonende Behandlung zum Geständniß, oder Andre, die etwa nach seiner Vermuthung um die Sache gewußt, oder von jenem seitdem verschollenen Zeugen Näheres erfahren haben, viel-

*) Im höchsten Grade spricht sich diese unerschütterliche Zuversicht auf die Richtigkeit seines Urtheils V. 623 ff. gegen Kreon aus: er verlangt seinen Tod; so gewiß ist er seiner verrätherischen Absichten. Und als Kreon mit einer bekannten Wendung (ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν) zuvor einen Nachweis verlangt, worin denn diese seine neidische Gesinnung sich zeige, ruft er erstaunt über die vermeintliche Verstocktheit des Kreon aus: „Sprichst du noch immer weit entfernt mir nachzugeben und meinem Wort zu glauben?“ Ich kann daher der von Fr. Haase im Bresl. Ind. lectt. 1856 angerathenen Umstellung dieser beiden Verse nicht zustimmen.

leicht auch diesen selbst zu einer weiter führenden Aussage zu bewegen: ohne einen solchen Ausgangspunkt (ein σύμβολον, indicium nennt er es 221), das fühlt er wohl, vermag er nichts. Darum ist er, der mächtige König, an den guten Willen der einzelnen Bürger gewiesen, und dieß Gefühl gibt seiner Rede den doppelten Charakter freundlicher Zurede, so weit er von ihr Eindruck hofft, aber auch der furchtbarsten Bedrohung, wo er hartnäckigen Widerstand besorgt.

Betrachten wir nun hiernach das Einzelne, so bin ich begierig, ob Sie mir Recht geben, wenn ich in der Verbindung der ersten Satzglieder durch Interpunction eine Veränderung vornehme, die mir der Zusammenhang zu fordern scheint. V. 216—218 enthalten in unmittelbarem Anschluß an das Gebet des Chors um die Hülfe aller höchsten Götter, die zuversichtliche, ja verwegene Zusage: sie würden die erflehte Rettung von dem Leid erlangen, wenn sie nur sein Gebot mit rechtem Sinn vernehmen und erfüllen. Nach 218 aber muß mit vollem Punkt die Pause eintreten, in welcher sich die Hörer zur rechten Aufnahme des verheißungsvollen Gebotes bereiten mögen. Ἀγὼ ξένος μὲν κτέ. muß nicht als matter Anhang an das Vorige, grammatisch zu τἄμ' ἔπη construirt, sondern, ohne Copula nach der vorausgeschickten Ankündigung (τἄμ' ἔπη) sich anschließend, als feierlicher Eingang zu der eigentlichen Verkündigung gefaßt werden. Was mir die Hoffnung gibt, daß Sie mir zustimmen werden, ist Ihre Erläuterung des Folgenden: „Ich würde selbst das Werk auf mich nehmen, wenn mir nicht alle Voraussetzungen des Gelingens fehlten, also wende ich mich an Euch." Ich schließe aus dieser Ihrer Umschreibung von 220—223, daß Sie den Zwischensatz οὐ γὰρ ἂν — — σύμβολον nach bekanntem proleptischem Gebrauche als Begründung des Nachfolgenden fassen, so daß ich Ihre consecutive Anordnung der Satzglieder durch Umkehr der Stellung ohne Aenderung des Sinnes in die causale verwandeln kann: „ich wende mich an Euch: denn ohne einen Anhaltpunkt würde ich in meiner Nachforschung nicht weit gelangen." Wenn das aber der Sinn der Stelle ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß dem parenthetisch eingeschobenen Causalsatze (οὐ γὰρ ἂν — — σύμβολον) schon ein Theil der ganzen Periode vorausgehen muß; — denn das ist bekanntlich das Gesetz dieser proleptischen Einschiebungen mit γάρ; — und demnach sind auch von dieser Seite her betrachtet die Worte: ἀγὼ ξένος μὲν κτέ. als Anfang eines neuen Satzes aufzufassen. Es ist aber auch klar, daß eben dieser Causalsatz schlechterdings in keinem vernünftigen Zusammenhange zu dem Vorausgehenden stehen würde, wenn die Worte ἀγὼ — πραχθέντος lediglich ein attributives Anhängsel zu τἄμ' ἔπη wären: denn sie enthalten weder einen Grund für den Hauptsatz: ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν, noch für die letzten Worte, wenn wir sie als Zusatz betrachten. Der eigentliche Inhalt nun der von mir angenommenen zweiten Periode (ἀγὼ ξένος μὲν — — — — πᾶσι Καδμείοις τάδε)

ist auf seinen einfachsten Inhalt gebracht nur dieß: ἃ ἐγὼ ἐξερῶ, τάδε ἐστί. Zunächst aber muß auch hier Oedipus in dem Augenblick wo er sich anschickt, das auf seinem eignen Geschicke ruhende Dunkel zu zerreißen, noch einmal um so nachdrücklicher seine völlige Ahndungslosigkeit aussprechen: ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδε, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος, worin die Beziehung auf jene doppelte Andeutung des Kreon nicht zu übersehen ist*). Sodann drängt sich, noch ehe er sich an den Chor, als die Vertreter der thebanischen Bürger wendet, in der bezeichneten Weise als Begründung dieses Schrittes die offene Erklärung vor: daß er, ohne durch sie einen sichern Ausgangspunkt zu gewinnen, in seinen Nachforschungen nicht weit gelangen würde. Nach dieser zwiefachen Unterbrechung, wird der Fortschritt mit νῦν d. h. „in meiner so eben durch ξένος μέν — — πραχθέντος beschriebenen Lage“ (und zwar mit νῦν δέ, indem δέ, wie überhaupt häufig, und unter Anderm gleich 229 und 302 zur Anknüpfung nach Parenthesen dient) wieder aufgenommen; damit aber über diese Beziehung des νῦν δὲ kein Zweifel sei, wird durch einen zweiten parenthetischen Causalsatz: (ὕστερος γὰρ — — τελῶ) das Verhältniß des obigen ξένος noch einmal historisch begründet; und nun erst kommt er zu seinem eigentlichen Vorhaben: ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε, was nach den verschiedenen Unterbrechungen statt des einfachen τάδε ἐστί diese ausgeprägtere Form annehmen mußte; theils weil nach dem μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον die Hinwendung zu ὑμῖν πᾶσι Καδμείοις bestimmter hervortreten, theils nach dem weit zurückliegenden ἐξερῶ der Sinn desselben durch ein kräftiges προφωνῶ erneuert werden mußte. Jenes ἃ ἐξερῶ steht zu dem spätern προφωνῶ τάδε in einem ganz ähnlichen Verhältnisse, wie das ἃ δ' αἰτεῖς 216 zu dem abschließenden ἀλκὴν — κακῶν 218.

Was aber die Verkündigung selbst betrifft, so zerfällt sie in drei deutlich geschiedene Theile: 1. 224—232 die positive Aufforderung zur Aussage an Jedermann; 2. 233—251 die Erklärung über das, was geschehen solle, falls diese Aufforderung fruchtlos bleibe; 3. 252—270 die nähere Ausführung der Motive, welche zur eifrigen Betreibung der Sache bewegen sollen.

Es scheint mir nun für die angedeutete Charakteristik des Oedipus beachtenswerth: daß der erste Theil, der einfache Ausdruck seines königlichen Willens, in ruhig gemessenem Tone gehalten ist; der zweite in dem unklaren Vorgefühl geheimer Gegenwirkungen sich zu furchtbaren Bedrohungen steigert, und in wiederholtem Ansatz bemüht ist, die Wirkung derselben so weit wie möglich auszudehnen; in dem dritten aber der hastige Drang seinen Worten den äußersten Nachdruck zu geben, sowohl Störungen des ruhigen Gedankenganges, wie Wiederholungen

*) Τὸ πραχθὲν aber nennt er die That des Mordes nicht in dem einfachen Sinne, des begangenen, sondern des ins Geheim angestifteten Verbrechens: vgl. 125.

des schon Gesagten herbeiführt. Es verlohnt sich der Mühe, das Einzelne näher ins Auge zu fassen.

Das eigentliche Hauptgebot, worin Alles enthalten ist, ist schon in den 3 Versen 224—226 beschlossen. Doch wird der Natur der Sache gemäß, die Alles umfassende Aufforderung:

τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί·

mit der regelmäßigen Wendung beim Uebergang zum Einzelnen: καὶ — μὲν — —, δέ — in ihre Theile zerlegt, und zuerst an den Mörder, der gegen sich selbst, und dann an Jeden, der gegen einen Andern eine Aussage zu machen hätte, gerichtet. In dem ersten Theil 227—229 möchte ich weder eine elliptische, noch eine anakoluthe Structur annehmen, noch nach W. Dindorfs neuestem Vorschlag ὑπεξέλοι schreiben, sondern halte, genau nach der Satzform von 220 und 222, den mit τοὐπίκλημ' ὑπεξελών beginnenden Nachsatz durch den proleptischen Causalsatz (πείσεται — οὐδέν) für unterbrochen, und durch das wieder anknüpfende δὲ *) fortgesetzt. Das Fut. ἄπεισιν drückt passender als der Optativ ὑπεξέλοι die Freiheit aus, die nach dem Orakelspruch (100. ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας) dem Mörder, wenn er seine Schuld bekennt, zu straflosem Abzug gelassen werden soll: „und hat er zu fürchten (natürlich für sich selbst), so wird er die Anklage gegen sich selbst mit sich hinwegtragen (gewiß nur so ist ὑπεξελών zu verstehen) — denn etwas anderes unerwünschtes soll ihm nicht geschehen — und ungefährdet außer Landes ziehen." Die gewöhnlich angenommene Ellipse nach καθ' αὑτοῦ halte ich mit der Bedeutung von ὑπεξελών nicht für vereinbar, und auch darum hier für unpassend, weil grade der Gedanke, der verständiger Weise zu ergänzen wäre, im nächsten Verse (γῆς — ἀβλαβής) ausdrücklich ausgesprochen wird. In dem zweiten Theile möchte vielleicht nach einem ältern Vorschlag εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ 'ξ ἄλλης χθονός, mit dem Komma nach αὐτόχειρα, zu lesen sein, um die doppelte Möglichkeit anzudeuten, daß der Mörder aus Theben oder aus fremdem Lande sei; χερός aber für χθονός, das Neue, Hermann und Wunder aufgenommen haben, scheint mir nicht durch den Zusammenhang gefordert.

Bis so weit hoffe ich, wenn auch im Einzelnen eine verschiedene Auffassung möglich ist, im Wesentlichen über den Gedankengang Ihrer Zustimmung gewiß sein zu können. Nun aber folgt der zweite Haupttheil 233—251, in welchem der Differenzpunkt hervortritt, über den es vor Allem auf eine Verständigung ankommt. Erlauben Sie mir indeß Ihnen erst meine Auffassung der ganzen Stelle vorzulegen, und dann erst die von Ihnen geäußerten Bedenken in Erwägung zu ziehen.

*) Wollte man, um jede Schwierigkeit zu heben, eine Aenderung vornehmen, so wäre am einfachsten 229 das δ' nach γῆς zu streichen. Aber das wäre mehr eine Nachhülfe zu unserer Bequemlichkeit, als im Geist des antiken Sprachgebrauchs.

Ich bemerke zunächst, daß die Worte εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, die sich an den Chor als Vertreter der thebanischen Bürger richten, weil unter ihnen sowohl der Mörder, wenn er in Theben weilt, als auch die etwaigen Hehler angenommen werden, den Gegensatz sowohl zu 227—229, wie zu 230—232 enthalten, wie dieser denn auch im folgenden: καί τις — — τόδε in chiastischer Anordnung (zuerst mit Bezug auf den Hehler, φίλου, dann auf den Mörder αὑτοῦ) ausgeführt wird. Daraus scheint mir aber auch unabweislich zu folgen, daß wir 236 τὸν ἄνδρα τοῦτον nur für diesen τὶς, der gegen den Freund oder gegen sich selbst das Geständniß verweigert, zu erklären und den folgenden furchtbaren Achtspruch nur auf diesen zu beziehen haben. Ich will nicht das Hauptgewicht darauf legen, daß ich eine andre grammatische Beziehung des τὸν ἄνδρα τοῦτον in dem ganzen Zusammenhang vergeblich suche: mir ist es von nicht geringerer Bedeutung, daß es recht eigentlich der Charakterzeichnung des Dichters entspricht, wenn sich der ganze Zorn des Oedipus gegen den entladet, den er sich seinem laut verkündeten Willen widerstrebend denkt; das ist nicht der Mörder: über den, wenn es gelingt ihn zu ergreifen, hat der Gott entschieden; das ist der trotzige Hehler, der sich nicht allsogleich seinem Herrschergebot fügt. Wohl läßt eben jener doppelte Gegensatz des εἰ σιωπήσεσθε die Möglichkeit zu, daß dieser Hehler (wenn er αὑτοῦ τόδε τοὔπος ἀπώσει) zugleich der Mörder sei; doch für diese Stelle kommt nicht dieses, sondern nur der Ungehorsam gegen das κήρυγμα in Betracht. Wenn er denjenigen, der sich dessen schuldig machen sollte, mit einer Bestimmtheit, welche der unsichern Vermuthung wenig angemessen erscheint (τοῦτον τὸν ἄνδρα) bezeichnet, und den Bürgern gradezu zur Aechtung Preis giebt, ohne sich bei der Frage *) aufzuhalten, woran man ihn erkennen solle, so haben wir hierin schon die Wirkung des in seiner Seele befestigten Verdachtes von einem verrätherischen Anschlag zu erkennen, um welchen, wie er vermuthet, wohl noch hie und da eine Kunde verbreitet sein wird. Mit fester Zuversicht gebietet er daher Allen, so weit sein Scepter reicht, mit jenem jede Gemeinschaft des Verkehrs und Lebens aufzuheben. In seinem Zorn geht er 241 so weit, auf diejenigen, die mit ihrem Wissen zurückhalten, die ganze Schuld des Unheils der Stadt zu werfen: denn sagt ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος auch nicht gradezu, daß die Hehler selbst die Stadt beflecken, so bedeuten die Worte doch das: daß darin, in dem durch ihre Schuld nicht gesühnten Frevel, der Grund des auf der Stadt lastenden Verderbens liege; in ähnlich freier Beziehung wie V. 101 ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν.

Für die Entdeckung des Mörders Sorge zu tragen, das ist es, was dem Oedipus zunächst zur Erfüllung des Götterspruches kraft seiner königlichen Macht und Würde zu thun obliegt:

*) Diese Frage ließe sich noch weniger abweisen, aber auch noch weniger beantworten, wenn bei dem Achtspruch der Mörder gemeint wäre.

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόςδε τῷ τε δαίμονι,
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

Doch es genügt ihm nicht, daß er durch die ganze Wucht seiner Drohung die Wissenden von dem Zurückhalten des Bekenntnisses abgeschreckt und dadurch die Entdeckung wirksam gefördert zu haben hofft 244. 245; er ruft auch über den Bereich seiner Herrschergewalt hinaus nach zwei Seiten die Hülfe der Götter an (246. κατεύχομαι, 249. ἐπεύχομαι); und legt zuerst auf den Mörder, wenn dieser durch Schuld der Hehler nicht entdeckt, und so des Gottes Ausspruch an ihm nicht vollzogen werden sollte, den Fluch eines unselig freudelosen Lebens 246—248. Und endlich zur Besiegelung des furchtbaren Ernstes seines Willens — nicht etwa durch eine Regung eignen Schuldgefühls, sondern im Gegentheil um durch den höchsten Ausdruck zweifelloser Zuversicht unbewußt auf sich selbst das Verderben noch schleuniger herabzuziehen, — ruft er über sich selbst die Strafe der Götter hernieder, „wenn der Mörder mit seinem Wissen seines Hauses Obdach theile." Diese Selbstverwünschung 249—251 wird Oedipus mit zum Himmel gehobnem Blick und feierlichem Tone mehr an sich selbst, als an den Chor gerichtet haben: daher ἐπεύχομαι — παθεῖν ἅπερ τοῖςδ' ἀρτίως ἠρασάμην, „ich erflehe es von den Göttern, daß mich selbst der Fluch treffe, den ich gegen diese eben ausgesprochen habe." Unter τοῖςδε verstehe ich den Chor, und zwar mit Beziehung auf 233 und 235 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε (vgl. oben) — ἃκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ. Daß hier die dritte Person statt der zweiten eintritt, scheint mir durch die Hinwendung des Fluches auf sich selbst natürlich motivirt. Ἀρᾶσθαί τινι steht nicht gleich καταρᾶσθαί τινος: es bedeutet: einen Fluch an Jemand richten, nicht in dem Sinne, daß dieser sicher der Träger der Schuld sei, sondern nur daß er in Berührung mit ihr stehe. Oedipus meint nämlich nicht die so eben gegen den verborgnen Mörder (246—248), sondern die vorhin gegen die hartnäckigen Verläugner der Wahrheit (236—243) ausgesprochene Verwünschung.

Von dieser letzten und stärksten Bekräftigung seines Gebotes, womit er das Ziel seines Strebens, die Entdeckung (nicht die Bestrafung) des Mörders vollständig ausgesprochen hat, wendet sich Oedipus zu dem letzten, dem parănetischen Theil seiner Rede (252—270), um das Gewicht seines Befehles noch durch andre Motive zu verstärken: er erinnert zuerst daran, wie hier die Sache des Fürsten und des Gottes mit dem Heil des Landes zusammenfalle 253. 254. Weniger klar und bestimmt kommt der zweite Antrieb, den er den Bürgern ans Herz legen will, zum Ausdruck: angelegt ist dieser 255 auf die Erwägung: schon die Ermordung eines guten Königs hätte ihnen von selbst die Pflicht auflegen müssen, dem Schuldigen nachzuforschen; wie viel mehr sei dieß der Fall, da das Orakel des Gottes es ihnen gebiete. Aber anstatt daß 258 das νῦν δέ im Gegensatz zu der Vor-

aussetzung: εἰ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον, bei regelmäßiger Entwicklung der Gedankenfolge hätte einlenken müssen zu einem: ἐπεὶ καὶ ὁ θεὸς ἐκέλευσε, drängen sich im Geiste des Oedipus alle seine persönlichen Verhältnisse zum Laios vor, die ihm die Verpflichtung seinem Morde nachzuspüren, in höherem Grade auferlegen. Es liegt etwas ungemein Ergreifendes darin, daß Oedipus mit einem besonders vordringenden Eifer als die stärksten Motive für die Verfolgung seiner eignen Missethat alle die unseligen Beziehungen selbst entfaltet, welche die Folgen jener waren. Ich kann es nicht für zufällig halten, daß der Dichter ihn bei dem wohlgefälligen Verweilen auf diesen in ihrer wahren Bedeutung grausenvollen Umständen, den Faden seiner Rede verlieren läßt: denn nachdem er eben das ausgesprochen, was die furchtbarste Seite seiner eignen Existenz zwiefach berührt:

κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·

und in diesen Zwischensatz selbst durch einen zweiten Zwischensatz den verhängnißvollen Abschluß eingefügt hat:

νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη·

findet er sich nicht wieder zu dem unterbrochnen Anfang der Periode 258. νῦν δ' ἐπεὶ κτέ. zurück, sodern indem er sich noch einmal in arglosester Sicherheit auf die volle Höhe seines Selbstgefühls erhebt, wiederholt er, durch das ἀνθ' ὧν alle für ihn bestimmenden Antriebe kurz zusammendrängend, in den feierlichsten Formen (267. 268) noch einmal seinen eignen Entschluß, kein Mittel der Nachforschung unversucht zu lassen, und gegen diejenigen, die seinem Willen widerstreben sollten, ruft er, nachdem er sie oben aus der Gemeinschaft der Menschen ausgestoßen, nun auch die furchtbarsten Strafen der Götter herab. 264—272. Nachdem er diese 269 durch das ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν („denen die sich an diesem meinem Bemühen nicht betheiligen"; in jener allgemeinsten, jede sonst angedeutete Thätigkeit oder Unterlassung vertretenden Bedeutung des δρᾶν) bestimmt ausgeschieden hat, darf er in so milderem Tone mit freundlichen Segenswünschen für die wohlmeinenden Bürger, wofür er die Anwesenden, alle oder mit geringen Ausnahmen erkennt, seine Rede beschließen.

Was sind nun die Gründe, welche Ihnen gegen die überlieferte Anordnung der Stelle, deren innern Zusammenhang ich so eben zu entwickeln versucht habe, Bedenken eingeflößt und zu der Versetzung der Vv. 246—251 hinter 272 bewogen haben? Wenn ich sie aus Ihrer Darlegung zusammenstelle: — 1) die müßige Wiederholung derselben Verwünschung 246—248 nach ihrem feierlichen Vortrag 236—243; 2) die mangelnde Beziehung zwischen dem μέν V. 244 und dem δέ V. 246. 3) Das unpassende λέληθεν 247 wenn der Mörder vorher als ausgestoßen und verjagt bezeichnet ist; 4) und vor Allem das ungeschickte τοῖσδε, wenn darunter der oder die Mörder zu verstehen sind: — so vereinigen sie sich alle in dem einen Punkte,

daß Sie die Bedrohungen 236—243, insbesondre also *τὸν ἄνδρα τοῦτον* glauben auf den Mörder, und nicht auf den Hehler beziehen zu müssen. Denn wenn das nothwendig ist, so treten, wie Sie unwiderleglich nachweisen, alle jene Schwierigkeiten ein, welche ich eben aufgezählt habe. Dieß ist aber eben die Differenz, in der ich Ihnen nicht beistimmen kann. Auch kann ich nicht glauben, daß Sie Ihre Erklärung aus den Ausdrücken und dem Zusammenhang der Stelle selbst entnehmen: denn, wie ich schon oben bemerkte, ich sehe nicht, wie das *τὸν ἄνδρα τοῦτον* nach dem Vorausgehenden auf etwas anderes als das *τίς* (233) bezogen werden, und wie überhaupt nach dem *εἰ σιωπήσεσθε*, und dem *ἁκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν* etwas andres erwartet werden kann, als eine Bedrohung der als ungehorsam vorausgesetzten Personen, nicht aber des zuletzt gar nicht erwähnten Mörders.

Aber freilich Sie werden durch Gründe bestimmt, die außer unsrer Stelle liegen: „denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Hehler beziehen darf, ist durch V. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft." Auf die Prüfung dieser beiden Stellen wird es also wesentlich ankommen, und sollte es mir gelingen, dieselben als mit meiner Auffassung der Rede des Oedipus in Einklang stehend nachzuweisen, so dürfte ich hoffen, daß auch Sie sich dieser schon eher annähern werden.

Beide Stellen unterliegen offenbar derselben Beurtheilung: an der ersten spricht Tiresias, zum äußersten Zorn gereizt, es über Oedipus aus, daß er selbst durch die von ihm verkündete Aechtung betroffen sei:

— ἐννέπω σὲ τῷ κηρύγματι
ᾧπερ προεῖπας ἐμμένειν, κἀφ' ἡμέρας·
τῆς νῦν προσαυδᾶν μήτε τούςδε μήτ' ἐμὲ
ὡς ὄντι γῆς τῆςδ' ἀνοσίῳ μιάστορι·

an der zweiten zieht Oedipus selbst dieselbe Folgerung, wenn er wirklich der Sohn des Laios ist:

ὃν μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινὰ
δόμοις δέχεσθαι, μηδὲ προσφωνεῖν τινὰ,
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων· καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν
ἢ 'γὼ 'π ἐμαυτῷ τάςδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.

Die Frage für beide ist: auf welchen Theil unsrer obigen Rede beziehen sie sich? — Die meistens wörtliche Wiederholung von 238—241 in 352. 353, wie in 818. 819 läßt keinen Zweifel über eine Beziehung der letzten auf jene erste Stelle. Aber eine genauere Beachtung beweist, wie ich glaube, daß diese Beziehung keine unmittelbare ist, sondern erst durch die Selbstverwünschung 249—251 vermittelt wird. Grade das hat nach der Absicht des Dichters seine volle Be-

deutung, daß eben diese in unbedingtester Zuversicht ausgesprochnen Worte:

> ἐπεύχομαι δ', οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
> ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος,
> παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην·

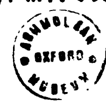
es sind, an welche die Erfüllung seines Geschickes zunächst sich anschließt: „wenn jener (ὁ δεδρακώς, der Mörder) mit seinem Wissen unter seinem Dache weilt," das ist die scheinbar der Verwirklichung so fern liegende Voraussetzung, unter der ihn selbst die Aechtung treffen soll, welche er so eben über die wissentlichen Hehler verkündet hat. Wohl ist es eigentlich ein κήρυγμα, wie es Tiresias 350 nennt *); aber es wird schon durch die Heftigkeit, mit der es 236 ff. vorgetragen ist, und mehr noch durch die Anwendung, die es gegen ihn selbst insbesondre durch den Ausdruck ἐπεύχομαι erhält, zum wahren Fluche; und wie er es 820 ausdrücklich als ἀράς bezeichnet **), so ist auch das ἠρασάμην 251 der angemessene Ausdruck von jenem mitleidlosen Ausspruch 236 ff.

Freilich ist es im Sinne des Tiresias 350, wie in seinem eignen 816 ff. der ans Licht gezogne Mord des Laios, was den Oedipus dem unentrinnbaren Verderben Preis gibt; aber das Entsetzliche seines Schicksals wird dadurch noch gesteigert, daß mit dieser Entdekkung auch das ahnungslose Wort, freilich in ganz anderm Sinne, als er es gesprochen, in Erfüllung gegangen ist: daß er aus der Gemeinschaft der Menschen ausgestoßen werden solle, wenn mit seinem Wissen der Mörder an seinem Heerde weile: denn daß er selbst dieser Mörder sei, das lag unter allen Schrecknissen seines dunklen Geschickes seinem Bewußtsein am entferntesten.

Somit ist es meine Ueberzeugung, daß die beiden angeführten Stellen zunächst sich auf die Selbstverwünschung 249—251, und nur durch diese, und zwar vermittelst der Worte ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην, auf den Achtspruch 236 ff. beziehen. Von der Zustimmung zu dieser Auffassung hängt alles Weitre ab. Wird diese zugegeben, so enthält 246—248 keine Wiederholung von 236—243; so erkennen wir zwischen μέν 244 und δέ 246 das angemessene Verhält-

*) Am vollständigsten heißt es 449 ff. τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν πάλαι ζητεῖς ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων φόνον τὸν Λαΐειον, wo sich die Drohungen gegen den Hehler auf 236 ff. beziehen.

**) Auch V. 295 ist unter τοιάσδ' ἀράς nur die angedrohte Aechtung zu verstehen, und darum V. 293 nicht τὸν δὲ δρῶντ' für τὸν δ' ἰδόντ' zu schreiben. Oedipus klagt, daß der einzige Zeuge der That sich verborgen hält, und, da der Chor die Hoffnung ausspricht, er werde sich durch die angedrohten Strafen bewegen lassen hervorzutreten, erwiedert er: ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ d. h. nicht: wer sich nicht scheute den Mord zu begehen, sondern nur: sich so zu verhalten, (hier δρᾶν in negativem Sinne): mit der Entdeckung zurückzuhalten.



niß zweier wesentlich verschiedener Aussagen; so wird 247 mit Recht von dem Dunkel geredet, in welches der Mörder noch verhüllt ist, und so gewinnt 251 τοῖςδε seine passende Beziehung zu den bei dem voraufgehenden Achtspruch angeredeten Personen. Wenn aber dieß Alles sich so verhält, und in allem Uebrigen sowohl die Gedankenentwicklung im Ganzen, wie der Ausdruck im Einzelnen dem Charakter und der Gemüthsstimmung des Redenden entsprechend ist, so glaube ich, daß zu einer Aenderung, und insbesondre zu einer Umstellung der Verse in der Stelle kein genügender Grund vorhanden ist.

Wenn es mir gelungen ist, im Obigen den innern Zusammenhang der Rede des Oedipus nachzuweisen, so bedarf es zwar weiterer Gründe nicht, um die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften aufrecht zu erhalten. Indeß kann ich nicht unterlassen auch darauf aufmerksam zu machen daß durch die Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272, wie sie nach Ihrem Vorschlag jetzt im Nauckischen und Dindorfischen Texte gelesen werden, mehrere Unzuträglichkeiten entstehen, die ich nicht gering anschlagen kann und über die ich nicht hinweg zu kommen weiß. 1) hat jetzt V. 252 der Ausdruck ταῦτα πάντα, welcher in der Vulg. auf die dreifache Verwünschung gegen die Hehler im Allgemeinen, gegen den nicht entdeckten Mörder und gegen Oedipus selbst zurückweist, keine Beziehung auf eine Mehrheit von Aussprüchen; 2) tritt die Verfluchung des Mörders 246—248, die ihre Motivirung nur darin hat, daß die Nichtentdeckung der That vorausgesetzt und eben erwähnt ist (wie in der Vulg.), jetzt ohne diese Beziehung durch nichts vorbereitet sehr auffallend in die Mitte hinein; und 3) verliert 273 am Schlusse der Rede das ὑμῖν τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις seinen natürlichen Gegensatz, den es in der Vulg. in dem ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσι hat. Wenn Nauck in seiner Bemerkung diese Beziehung festzuhalten sucht, so ist das freilich wohl der einzig mögliche Weg der Erklärung; aber welcher Leser wird ihm in dem veränderten Texte nach dem Zwischentreten von 6 so inhaltreichen Versen in dieser Auffassung folgen können?

Das sind die negativen, wie die positiven Gründe, welche mich zur Vertretung der überlieferten Anordnung der Verse an unserer Stelle bewegen: es würde mich ungemein erfreuen, Ihr Urtheil über dieselben sei es zur Bestätigung oder zur Widerlegung meiner Ansicht zu vernehmen.

Frankfurt a. M. im Juni 1861.

J. Classen.

Erwiderung.

An Herrn Direktor Dr. Classen.

Erlauben Sie mir, daß ich mich gleich zur Hauptsache wende, zu Ihrer Erklärung von V. 236, wonach Oedipus unter τὸν ἄνδρα τοῦτον nicht den Mörder, sondern den Hehler verstehen soll.

Aber wie kann er überhaupt, und besonders, wenn er nach Ihrer Bemerkung V. 125 vorausgesetzt hat, der Mord des Laios sei von der Thebanischen Bürgerschaft ausgegangen, von einem Einzelnen reden, der die That verschweige und dadurch die Entdeckung hintertreibe, ja sogar der eigentliche μιάστωρ des Landes sei? Mag doch immerhin Einer oder der Andre, ja mögen Alle bis auf Einen schweigen; wenn nur dieser redet, so wird die Bestrafung aller übrigen Hehler sehr müßig sein. Lassen Sie doch selbst den Oedipus voraussetzen, es sei „hier und da noch eine Kunde verbreitet.“ Sollten denn nicht diejenigen, welche im Besitz dieser Kunde sind, zunächst bei Strafe verpflichtet sein, selbst dieselbe mitzutheilen, dann aber den einen, ihnen irgendwie bekannten Hauptwisser festzunehmen, vor den König zu führen, und ihn dessen Gewalt zu überantworten, die den Verstockten durch Kerker, Folter u. s. w. zum Geständniß zwingen kann? Indessen muß denn doch jene Vermuthung ziemlich schüchtern sein, da er sich V. 280 einfach bei der Versicherung des Chors beruhigt: οὔτ' ἔκτανον γάρ, οὔτε τὸν κτανόντ' ἔχω δεῖξαι, und sich auf Tiresias vertröften läßt, wodurch also jene Achterklärung bereits dahinfällt.

Setzen wir dagegen den Fall, es wüßte außerhalb des Chors wirklich nur Einer noch um die That und Oedipus nähme dies an (was aber mit seinen Aeußerungen V. 233 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, 224 ὅστις ποθ' ὑμῶν, 269 τοῖς μὴ δρῶσιν, in entschiedenstem Widerspruch steht): woran sollten denn die übrigen als Nichtwissende jenen Einen erkennen, um die Acht an ihm zu vollziehen, und wenn sie ihn kennen, warum überliefern sie ihn nicht lieber dem König zu weitrer Untersuchung? Sie wenden ein, jene Frage lasse sich noch schwerer beantworten, wenn der Mörder gemeint sei. Aber wenn nach der ausdrücklichen Voraussetzung des Königs (V. 233) die Bürger wissentlich schweigen, so ist ja doch die Vollstreckung der Excommunication ohne Frage in ihre Hand gegeben: sie sollen eben indirekt durch ihr Verhalten den Greuel entfernen helfen und unschädlich machen, den zu offenbaren ihnen irgend welche Scheu verbietet. Soll hinwiederum die Acht den Hehler treffen, wie sollen gar die unschuldigen Bürger inne werden, daß Oedipus den Mörder an seinem Heerde

berge, anders als daß sie diesen selbst entdecken? Dann ist wiederum nicht jener, sondern dieser der eigentliche, aufzuspürende und zu bestrafende μιάστωρ. Da übrigens die Acht von den Bürgern selbst zu vollstrecken ist, so läßt sich schwer erklären, warum der König diese Strafe nicht von jenen fordert, sondern „mit zum Himmel gehobenem Blick" vielmehr von den Göttern erfleht (ἐπεύχομαι), die er doch, wie Sie bemerken, erst V. 269 in Anspruch nimmt; und warum er in einer Rede, die sich sonst durchweg direkt an die anwesenden Bürger wendet, gerade da, wo er sich ihnen gleichstellt, wo er ihrer rücksichtslosen Achtvollstreckung sich anheim geben soll, plötzlich von denselben als dritten, abwesenden spricht.

Ueberhaupt aber kann ich die Deutung, welche Sie dem Pythischen Spruch im Munde des Oedipus V. 241 geben, nicht gelten lassen. Es wäre schon hier höchst willkührlich, wenn derselbe sich erlaubte, das klare Wort des Gottes mit so sichrer Berufung darauf ohne weiteres in der von Ihnen angegebenen Weise umzudeuten. Noch weniger aber kann später er (816 ff.) oder Tiresias (350 ff.) finden, daß die Strafe des Hehlers gegen ihn, den ahnungslosen Oedipus, verfallen sei. Fehlt ihm ja doch die Haupteigenschaft, das klare Bewußtsein von der That und die Absicht sie zu verschweigen (ἐμοῦ ξυνειδότος), und diese Bewußtlosigkeit in Abrede zu stellen fällt keinem von beiden ein.

Da ferner Tiresias V. 362 ausdrücklich sagt, Oedipus sei der Mörder selbst (nicht der Hehler), so kann weder er noch derjenige, von dem er das Gebot des Königs erfahren hat, auf dessen Vollstreckung er dringt, dasselbe anders als vom Mörder verstanden haben. Endlich, da das μίασμα zunächst als die Befleckung des Landes durch das vergoßne Königsblut aufgefaßt wird, so kann auch der μιάστωρ Niemand anders als dieser Blutvergießer sein, dessen verpestende Gemeinschaft aufgehoben werden soll. Indessen könnte Oedipus in seinem angeblichen Eifer gegen jeden Widerstand getrost sämmtliche Thebaner als Hehler excommuniciren und aus dem Lande verjagen, so würde doch, die Gegenwart des wahren μιάστωρ, des Mörders vorausgesetzt, die Stadt von dem auf ihr lastenden μίασμα nicht befreit werden.

Ihrer Anschauung getreu müssen Sie nun auch das folgende Zwiegespräch zwischen Oedipus und dem Chorführer auf den Hehler beziehen, kommen aber dadurch auch in beträchtliche Schwierigkeiten hinein. Sie vertheidigen V. 293 das überlieferte τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ, und halten diesen ἰδόντα für den allein noch lebenden Zeugen der That, jenen Sclaven, von dem Kreon V. 118 gesprochen hat: über seine Zurückhaltung oder Zurückgezogenheit beschwere sich Oedipus. Indessen der hat ja seiner Zeit, gleich nach der Heimkehr, Alles gesagt, was er damals wußte (V. 120 ff. 756), und ihn aufs Neue und gründlicher ins Verhör zu nehmen, stand dem Herrscher jeden

Augenblick frei. Daß er aber erst V. 765 ihn rufen läßt, beweist unstreitig, daß er V. 293 noch keine Aufklärungen von ihm erwartet. Meiner Meinung nach kann man ἰδόντα höchstens für eine spitzfindige und uns ungenießbare Umschreibung von δρῶντα halten, denn gemeint sein kann hier und im Folgenden nur der Thäter, nicht der Hehler, den Sie auch hier festhalten. Dadurch werden Sie aber genöthigt, V. 296 (ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ) selbst den ausdrücklich mit δρῶν bezeichneten für „den sich so verhaltenden" Hehler zu erklären. Das scheint mir denn doch sehr bedenklich. Denn da das Verbrechen der Hehlerei erst in dem Augenblick beginnt, wo von dem Wissenden die Entdeckung gefordert und Schweigen ausdrücklich verboten ist: so fielen hier δρᾶν und μὴ φοβεῖσθαι als ein untheilbarer und doch getheilter Begriff zusammen. Und hegte Oedipus etwa die Erwartung, wer so lange ohne Befehl zum Reden geschwiegen habe, werde auch in Folge desselben nicht die Lippen öffnen, so sieht man nicht ab, warum der gute Mann überhaupt eine voraussichtlich so fruchtlose Verordnung erließ. Auch wäre doch seltsam hier eben dieses Schweigen als Keckheit (τάρβος) und Furchtlosigkeit (φοβεῖ) bezeichnet, als dessen einziges Motiv Oedipus V. 234 die Furcht um einen Freund oder sich selbst angenommen hat. Ferner ist von einem „Thun," das soviel als Schweigen oder Nichtsthun (für die Entdeckung) hieße, im Vorhergehenden nirgends deutlich die Rede gewesen: die einzigen „Thaten" sind die in V. 293 und 292 erwähnten, die beide eine und dieselbe sind, nämlich der Mord. Wie sollte auch derselbe Hehler δρῶν heißen, der V. 269 unter den ταῦτα μὴ δρῶντες (d. h. μὴ ζητοῦντες τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν, nach V. 266) doch sicherlich mitinbegriffen ist? so daß also δρῶν und μὴ δρῶν für Oedipus identisch wären.

Wie steht es nun mit der Grammatik, auf die Sie sich berufen? τὸν ἄνδρα τοῦτον, erinnern Sie, könne auf keinen andern als auf den τὶς in V. 233 bezogen werden. Aber dieser τὶς ist ja, wie Sie einräumen, jedenfalls ein doppelter: erstens der Hehler, der um seines Freundes willen (φίλου δείσας) schweigt, der andre aber, der um seiner selbst willen (αὑτοῦ sc. δείσας) hinter dem Berge hält, — also der Mörder selbst; ganz wie vorher unter den Wissenden (225) inbegriffen ist, wer um seine eigne (227) und wer um des Andern That weiß (230). Sie bemerken sehr wahr, daß diese Eintheilung V. 233 chiastisch wiederkehre. Dann aber sind wir auch berechtigt, wiederum an das letztgenannte Glied anzuknüpfen; und wer „dieser Mann" sei, kann nach V. 231 (τὸν αὐτόχειρα) und 225 (ἀνδρὸς ἐκ τίνος) kaum zweifelhaft sein. Ist doch, wenn der Mörder weder gutwillig abzieht noch dem Arm der Gerechtigkeit überliefert wird, dies das einzige Mittel, seine Entfernung aus dem Lande, auf der alles Heil beruht, zu bewerkstelligen: daß er nämlich entweder durch die an ihm stillschweigend vollstreckte Acht als der Thäter gekenn-

zeichnet wird und dann unschädlich gemacht werden kann, oder durch eigne Verzweiflung aus dem Leben oder wenigstens aus Theben verjagt wird. Und in diesem Sinne, glaub' ich, kann man sagen, daß Oedipus seine Maßregeln (vorbehaltlich seiner Verblendung) „besonnen" wählt; während allerdings die Beschränkung auf Maßregeln gegen gänzlich unüberführbare Hehler eine große Rathlosigkeit verrathen würde. Uebrigens ziehe ich vor, die Erklärung von τὸν ἄνδρα τοῦτον nicht sowohl aus τὶς als vielmehr aus den Genetiven φίλου und αὐτοῦ zu entnehmen: „diesen Mann, dem zu Liebe ihr etwa schweigen werdet, den Mörder, ächte ich hiermit." Dann gewinnt auch der Zusatz ὅστις ἐστὶ (nicht ἔσται, wie es heißen müßte, wenn der Hehler gemeint wäre) an Schärfe: „dieser unentdeckte, aber von den Bürgern unzweifelhaft gekannte Thäter, wer es auch sein mag."

Wäre es mir nun gelungen, Sie hiermit von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Achterklärung auf den Mörder bezogen werde, so dürfte ich mich für die Consequenzen nur auf Ihr sehr werthvolles Zugeständniß berufen, daß in diesem Fall die von mir angedeuteten Schwierigkeiten eintreten, die übrigens auch durch Ihre Erklärung nicht sämmtlich beseitigt sind. Wenigstens vermisse ich immer noch einen passenden Gegensatz zu ἐγὼ μὲν V. 244, denn in κατεύχομαι δὲ V. 246 kann ich ihn nicht finden. Sie setzen ferner als Inhalt des zweiten Theils (233—251): „was geschehn solle, falls die Aufforderung fruchtlos bleibe" (oder mit den Worten des Dichters: ἀκ τῶνδε δράσω), schließen aber in diese Verkündigung der zu treffenden Maßregeln zwei fromme Wünsche (246—251) ein, zu denen es königlicher Herrschergewalt nicht eben bedarf. Und daß auch der dritte Theil, „die Motive" enthaltend, in Verwünschungen ausläuft, deren Trennung von den vorigen gänzlich unmotivirt ist, wissen Sie nur mit der Hast zu entschuldigen, in die sich der Eifernde hineinrede. Ein sehr beliebtes, aber höchst gefährliches Auskunftsmittel, für das ich bei Sophokles keine Bestätigung gefunden habe. Dagegen befürchte ich nicht, daß bei meiner Anordnung dem Leser die Beziehung der Worte ταῦτα πάντα V. 252 auf eine vorausgegangene Mehrheit fehlen werde. Theilt ja doch Oedipus sein Verbot V. 238 durch ein fünffaches μήτε in eben so viele einzeln zu beachtende Theile, und etwas Andres kann selbst nach Ihrer Auffassung Oedipus nicht meinen wollen, da die Erfüllung des Gebetes an die Götter (246—251) nicht in der Hand der Bürger liegt.

Ferner wenden Sie ein, die Verfluchung des Mörders (246—248) trete nach vorgenommener Umstellung durchaus unmotivirt und auffallend in die Mitte. Aber so wie so würde sie, denk' ich, auf der so eben ausgesprochnen (τοῖς μὴ δρῶσιν) Voraussetzung beruhen, daß die Entdeckung des Mörders nicht gelungen sei. Oedipus hat V. 264—268 sein eifriges Bemühen den Mörder zu entdecken feierlich bekannt, und hierauf natürlich zunächst alle diejenigen Mitbürger ver-

flucht, die an diesem frommen Bemühen etwa nicht Theil nehmen. (269—272). Wenn nun (durch Schuld derselben) der Mörder unentdeckt bleiben sollte, so wird seine Bestrafung (zu seiner Einschüchterung und um ihn zur Selbstanzeige oder zu freiwilliger Entfernung zu treiben) den Göttern anempfohlen. Um aber der königlichen Verheißung das Siegel des heiligsten Ernstes aufzudrücken, stellt sich Oedipus nachträglich den Bürgern ganz gleich (249—251), und wie ergreifend ist es, daß er grade den Unsegen an Kindern, jenen echt Apollinischen Fluch *), der längst an ihm erfüllt ist, auf sein mit Blindheit geschlagnes Haupt herabfleht! Der erschütternde Eindruck dieser dreifachen Verwünschungen wird endlich mit derselben Entgegenstellung von ὑμῖν δὲ wie V. 252 nach 244 f. gemildert durch den Segenswunsch, für dessen richtiges Verständniß der Zusatz: ὅσοις τάδ' ἔστ' ἀρέσκοντα sorgt.

Hiermit glaube ich Ihre Bedenken erledigt zu haben. Von andren Seiten sind mir fast nur zustimmende Urtheile bekannt geworden: außer Dindorf und Nauck von Fr. Haase (ind. lect. Vratisl. 1856/57), R. Enger (im Jahresbericht: Mützell's Zeitschrift XIII 123 ff.) und Heinemann (zur ästhetischen Kritik des Königs Oedipus. Braunschweiger Programm 1858), der aber außerdem eine umfassende Interpolation annimmt, ohne Grund, wie mir scheint. Daß es mit der herkömmlichen Ordnung seine Richtigkeit nicht hat, räumt endlich auch Bernhardy ein, wenn auch der Orakelspruch, zu dem er in der Griech. Literaturgeschichte II 2 S. 326 (zweite Bearbeitung) Raum gewinnt, im Uebrigen weder befriedigt noch befriedigend lautet. „Am wenigsten," so heißt es, „überrascht die Versetzung von Versen im Fluch des Oedipus, wo man nicht der gewaltsamen Umstellung von Ribbeck bedarf, sondern 4 Verse (269—272) vor 244 aufrücken muß." Es ist wahr, Einrenkung verschobner Glieder ist immer ein gewaltsames Mittel, vielleicht (ich weiß es nicht) ist am menschlichen Leibe die Operation von unten nach oben leichter als von oben nach unten, vielleicht lassen sich 4 Zoll Knochen gelinder einrenken als 6. Aber dem Buchbinder, wenn er sich versehen hat, wird es gleich sein, ob er 4 oder 6 Seiten umsetzen, ob er sie um 24 Seiten herauf, oder um 20 herunterrücken soll: auseinander nehmen muß er die Blätter doch. Ob es wahrscheinlicher ist, daß der Abschreiber sich um 4 oder um 6 Zeilen irrt, hat, glaub' ich, die kritische Methode noch nicht ermittelt. Genug, wenn sie nachzuweisen vermag, wie der Irrthum am leichtesten entstehen konnte, und das

*) So wünscht (ἐπεύχεται) der Fluch, der auf die Bebauung der Kirrhäischen Ebene gelegt war, den Uebertretern: μήτε γῆν καρποὺς φέρειν μήτε γυναῖκας τέκνα τίκτειν γονεῦσιν ἐοικότα, ἀλλὰ τέρατα, μηδὲ βοσκήματα κατὰ φύσιν γονὰς ποιεῖσθαι, ἥτταν δὲ αὐτοῖς εἶναι πολέμου καὶ δικῶν καὶ ἀγορῶν, καὶ ἐξώλεις εἶναι καὶ αὐτοὺς καὶ οἰκίας καὶ γένος τὸ ἐκείνων. Aeschines 3, 111.

glaube ich im 13. Bande S. 132 gethan zu haben, während ich eine ähnliche oder gar eine wahrscheinlichere Erklärung der von Bernhardy behaupteten Versetzung nicht ausfindig machen kann. Oder bewährt sie sich aus inneren Gründen als die richtigere? Soviel ich sehe, nicht. Die zu einander gehörigen Glieder *ἐγὼ μὲν οὖν* — V. 244 f. und *ὑμῖν δὲ* — V. 252 bleiben aus einander gerissen, und wollte man durch eine neue „Gewaltsamkeit," nämlich durch Zusammenschieben von 269—272 + 246—251 und hierauf 244 f. + 252—254 nachhelfen, so würde am Schluß der Rede der Segensspruch (273 ff.) seines wirksamen Gegensatzes entbehren und die Unterscheidung *ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις* in der Luft schweben.

So schließe ich denn also einstweilen die Akten und verharre bei meiner Ansicht, zu deren Gunsten sich noch Eins anführen ließe, wenn ich nicht in diesen Tagen Gelegenheit gehabt hätte, diese Betrachtung an einem andren Orte im Zusammenhange zu entwickeln. Ich beschränke mich daher auf eine bescheidne Andeutung, indem ich mir erlaube durch den Abdruck der ganzen Rede mit einer absichtlich, ohne alle weitere Prätension ganz wörtlich gehaltenen Uebersetzung an Ihr und des geneigten Lesers unbefangnes Gesammtgefühl zu appelliren. Zugleich nehme ich Gelegenheit, anmerkungsweise auf die übrigen Einzelnheiten Ihres werthen Schreibens Bezug zu nehmen.

Aα *Ἀἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, τἄμ' ἐὰν θέλῃς ἔπη*
κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν,
ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν·

α *ἁγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,*
ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος. οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτός, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.

β *νῦν δ', ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ,*
ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε. *)

*) Sie interpungiren die Stelle folgendermaßen:
αἰτεῖς — κακῶν.
ἁγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,
ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος (οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτὸς μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον),
νῦν δ' (ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ)
ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε.

Als den Kern dieser verwickelten Periode, deren verständlichen Vortrag ich mir sehr schwierig denke, geben Sie die sehr einfachen Worte: *ἃ ἐγὼ ἐξερῶ, τάδε ἐστὶ* an. Hier würde ich zunächst eine Verbindungspartikel mit dem Vorhergehenden, wie *καὶ* oder *δέ*, vermissen. Ferner zweifle ich,

Bα ὅστις ποϑ᾽ ὑμῶν Λάϊον τὸν Λαβδάκου
κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο,
τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί.

α κεὶ μὲν φοβεῖται τοὐπίκλημ᾽ ὑπεξελὼν *)
αὐτὸς καϑ᾽ αὑτοῦ —· πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν
ἀστεργὲς οὐδὲν, γῆς δ᾽ ἄπεισιν ἀσφαλής. **)

α εἰ δ᾽ αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χερὸς
εἴτ᾽ αὐτόχειρα ***), μὴ σιωπάτω· τὸ γὰρ
κέρδος τελῶ ᾽γὼ χἠ χάρις προσκείσεται.

ob nach einer Prolepsis *νῦν δὲ* stehn kann. Die Stellung des *δέ* endlich nach Parenthesen ist mir zwar bekannt, dürfte aber bei so geringem Umfange derselben und unmittelbar vor einer neuen Parenthese, zwischen zwei Schaltsätze gleichsam eingekeilt, kaum zu rechtfertigen sein. V. 302 geht keine Parenthese voraus, sondern ein concessiver Vordersatz, auch Ihre Auffassung von V. 229 theile ich nicht.

Ich fasse allerdings *ἀγὼ* auch nicht grade als „mattes" Relativum, aber doch als Anknüpfung an das Vorige. Mir scheint der Zusammenhang einfach dieser: Hülfe sollt ihr haben, aber sie hängt von eurer Mitwirkung und eurem Gehorsam gegen meine Worte ab. Ich muß sie, diese Aufforderung zur Entdeckung beizutragen, an Alle erlassen, weil ich selbst der Sache zu fern stehe. Denn freilich wenn ich selbst einen Anhalt hätte, so brauchte ich euch nicht: so aber geht es nicht anders.

*) Es ist fein, daß nicht der Infinitivus *ὑπεξελεῖν*, wie Enger mit Halm wollte, von *φοβεῖται* abhängig gemacht ist. Dadurch würde die Enthüllung als Gegenstand der Furcht dargestellt und somit in ungewisse Ferne gerückt, während bei dem Participium die Enthüllung selbst bereits vollzogen zu werden und erst während des Vollzuges die Furcht das aus tiefer Brust emporgeholte Wort gleichsam noch auf den Lippen zu bannen scheint. Diese Annahme steht dem König besser an und drückt den Seelenzustand des reuigen Sünders ergreifender aus.

**) V. 229 *δὲ* scheint mir der nothwendige Gegensatz zu *ἄλλο μὲν* zu sein, und unserm „nur" zu entsprechen. Die Worte *πείσεται — οὐδὲν* können eine Aufforderung sich mit seiner Schuld heimlich aus dem Lande zu entfernen nicht motiviren, denn gelingt ihm eine solche heimliche Entfernung, so braucht ihm nicht erst anderweitige Straflosigkeit garantirt zu werden. Wie sollte denn an dem heimlich Ausgewanderten die Strafe vollzogen werden? Wenn aber *ὑπεξελὼν* heißen sollte: „heimlich hinwegtragend," so würde man auch im Griechischen, wie Sie im Deutschen „mit sich" hinzusetzen, vielmehr *σὺν αὑτῷ* oder *μεϑ᾽ αὑτοῦ* statt *καϑ᾽ αὑτοῦ* erwarten. Auch zu dem Rauchenstein'schen *ὑπεξέλοι* kann ich mich nicht entschließen: wenigstens müßte doch ein solcher Nachsatz durch etwas wie *ὅμως* dem *εἰ φοβεῖται* entgegengestellt werden. Ich für meinen Theil mag die zartsinnige Aposiopese von *μὴ σιωπάτω* (231) nach *αὐτὸς καϑ᾽ αὑτοῦ* nicht missen. Natürlich muß dem Oedipus zu völliger Sicherheit und Beruhigung daran liegen, auch ausdrücklich zu wissen, daß der Mörder nicht mehr im Lande weilt. Also nicht *γῆς ἄπιτω* ist zu ergänzen.

***) V. 230 f. *ἐξ* oder *ἢ ᾽ξ ἄλλης χϑονός τὸν αὐτόχειρα* kann nicht

α εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε καί τις ἢ φίλου
δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε,
ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ.

β τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἐστί, γῆς
τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,

α μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινά
μήτ' ἐν θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύμασιν
κοινὸν ποιεῖσθαι μήτε χέρνιβας νέμειν·

α ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας, ὡς μιάσματος
τοῦδ' ἡμῖν ὄντος, ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ
μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί.

Γβ ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

α ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδέ τε
γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης.

α οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἐᾶν
ἀνδρός γ' ἀρίστου βασιλέως τ' ὀλωλότος,

α ἀλλ' ἐξερευνᾶν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχάς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,

α κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα
(νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ Τύχη).

β ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ' ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός
ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ' ἀφίξομαι,

richtig sein. Oedipus hat V. 96 und nochmals ganz bestimmt 110 von Kreon vernommen, daß der Mörder des Laios, in diesem Lande sich aufhält, daß das *μίασμα*, welches zu vertreiben, *τεθραμμένον χθονὶ ἐν τῇδε* sei. Die Herkunft desselben aus Theben oder aus einem andern Lande ist gänzlich gleichgültig, die poetische Absicht, die Sophokles bei einer solchen Unterscheidung gehabt haben soll, ist mir unklar und durch den Zusammenhang durchaus nicht motivirt. Am annehmbarsten unter den bisherigen Vorschlägen ist die oben in den Text aufgenommene Vermuthung von Enger, obwohl dadurch die Entstehung von *χθονὸς* nicht erklärt wird.

α *ζητῶν τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν*
τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος.

Δ *καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς*

α *μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά* 270
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι.

α *κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις* 246
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.

α *ἐπεύχομαι δ', οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος*
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην. *) 251

α *ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις* 273
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἥτε σύμμαχος Δίκη
χοἰ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰσαεὶ θεοί.

Du bittest: aber was du bittest, — wenn du meine Worte vernehmend beherzigen und der Seuche deine Dienste weihen willst, so sollst du's haben, Hülfe und Erleichterung von der Noth.

Und zwar muß ich diese Worte sprechen, weil ich fremd der Kunde bin und fremd dem Vorfall**). Denn sonst würde ich nicht in die Weite spüren, wenn ich nicht selbst ohne jeden Anhalt wäre.

So aber — zähl' ich doch nur als ein Neuling unter den Bürgern dieser Stadt — verkünde ich euch, Kadmeern allen, folgendes.

Wer immer unter euch weiß von Laios, Sohn des Labdakos, durch welchen Mann er umgekommen, der, befehle ich, soll mir Alles anzeigen.

Und wenn er Furcht hegt, die Beschuldigung gegen sich selber aus stiller Brust ans Licht zu holen, [so schweig' er nicht] — wird er doch sonst nichts Unholdes zu erleiden haben und aus dem Lande nur von dannen ziehen ungekränkt.

Wenn aber Einer einen Andern kennt als Mörder durch fremde oder durch die eigne Hand, so schweig' er nicht: denn den Preis werd' ich ihm

*) V. 251. Allerdings steht *ἀρᾶσθαί τινι* nicht gleich *καταρᾶσθαί τινος*: sonst würde er ja wirklich den ganzen anwesenden Chor, Schuldige wie Unschuldige, verflucht haben. Er scheidet unter den anwesenden Thebanern die möglicherweise *ταῦτα μὴ δρῶντες* und die *ἄλλοι Καδμεῖοι, ὅσοις τάδ' ἔστ' ἀρέσκοντα*, aber gerichtet ist die Verwünschung nicht auf, sondern an den ganzen Chor, — zur Kenntniß und Nachachtung, wenn Einer und der Andre dem Gebot ungehorsam sein sollte.

**) *τοῦ πραχθέντος* das Angestiftete, nach V. 125.

zahlen und der gebührende Dank (in Worten und Gesinnung) soll noch obendrein ihm gesichert sein.

Wenn ihr aber schweigen werdet, und Einer entweder um seinen Freund besorgt dieses mein Wort wegstoßen wird oder auch um sich selber, — was ich dann thun werde, das sollt ihr jetzt von mir vernehmen.

Den Mann da, wer es auch sei, verbiet' ich, soll dieses Landes, dessen Herrschermacht und Thron ich inne habe, Keiner weder aufnehmen noch anreden, noch bei Gebeten zu den Göttern noch bei Opfern Antheil nehmen lassen, noch ihm Weihwasser zutheilen, sondern von Hause stoßen sollen ihn Alle, weil dies der Gräuel für uns ist, wie der Pythische Spruch des Gottes mir eben geoffenbart hat.

Ich also trete so als Helfer auf für den Gott und für den todten Mann.

Euch aber trag' ich auf, dies Alles zu vollziehen, in meinem, in des Gottes, in dieses Landes Namen, das so unfruchtbar und gottverlassen bisher verwüstet ist.

Denn nicht einmal wenn die Sache nicht gottverhängt wäre, ziemte sichs, daß ihr sie so ungesühnt ließet, nachdem ein trefflicher Mann und König umgekommen ist, sondern sie gründlich zu untersuchen (ziemte sich). So aber, da mir beschieden ward, inne zu haben das Herrscheramt, das er einst hatte, inne zu haben ferner sein Bett und Weib zu gleicher Saat, und auch gemeinsamer Kinder Gemeinbesitz uns, wäre ihm nicht Nachkommenschaft mißglückt, entsprossen wäre, — so aber stürzte auf sein Haupt das Schicksal: — um dieser Gründe halber also will ich so, wie wenns für meinen Vater wäre, für ihn streiten und Alles aufbieten, indem ich suche den eigenhändigen Thäter des Mordes zu ergreifen für den Labdakossohn, der von Polydoros und dem Ahnen Kadmos und dem uralten Agenor stammt.

Und denen, die das nicht thun, wünsche ich, daß ihnen die Götter weder Saat aus der Erde emporsenden noch aus den Weibern Kinder, sondern daß sie von der jetzigen Noth aufgerieben werden sollen und von noch feindseligerer.

Ich wünsche ferner, daß der Thäter, mag er nun als einziger im Dunkel bleiben oder in Gemeinschaft mit Mehreren, als Bösewicht bös ein unselges Leben fristen möge.

Und endlich wünsch' ich, wenn er in meinem Haus als Heerdgenoß mit meinem Wissen sein sollte, zu leiden den Fluch, den ich eben diesen hier verkündigt habe.

Euch andren Kadmeern aber allen, denen dies genehm ist, mögen die Bundesgenossin Dike und alle Götter ewig hold zur Seite stehn.

Basel im Juli 1861.

O. Ribbeck.

Alkibiades als politischer Schriftsteller.

Johann Gottlob Schneider machte in den Prolegomena ad libellum de re publica Atheniensium (Xenophontis opuscula politica Lips. 1815) zuerst darauf aufmerksam, daß die Ἀθηναίων πολιτεία, welche in den Handschriften als xenophontisch überliefert ist, nicht von Xenophon verfaßt sein kann, sondern in der Zeit des peloponnesischen Krieges und sicher vor Ol. 94, 3 (402) geschrieben sein muß. Indeß geht er im Laufe seiner Beweisführung noch weiter und schließt aus I § 17 der Schrift, wo eine ἑκατοστή als Hafenzoll erwähnt wird, daß das Buch vor Ol. 91, 4 (413) *) entstanden sein müsse. Thukydides berichtet nämlich VIII, 28, daß Ol. 91, 4 die athenischen Finanzen durch die syrakusische Expedition und durch die Verlegenheiten, welche die von Dekeleia aus operirenden Lakedämonier dem Staate bereiteten, hart angegriffen gewesen wären. Dagegen trafen die Athener folgende Maßregel: τὴν εἰκοστὴν ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον τῶν κατὰ θάλασσαν ἀντὶ τοῦ φόρου τοῖς ὑπηκόοις ἐποίησαν. Nun hält Schneider die in der πολιτεία erwähnte ἑκατοστή für den Zoll, an dessen Stelle Ol. 91, 4 die εἰκοστή getreten sei. Wiewohl auch ich der Ansicht bin, daß die Schrift nicht nach Ol. 91, 4 verfaßt sein kann, so muß ich doch diesen Grund zurückweisen. Denn Böckh scheint mir im Staatshaushalte 2. Aufl. S. 432 und 440 schlagend nachgewiesen zu haben, daß die ἑκατοστή, welche in der πολιτεία erwähnt wird, und die εἰκοστή, deren Einführung Thukydides berichtet, ganz verschiedener Art waren. Die εἰκοστή war der zwanzigste Theil aller in den unterwürfigen Staaten ein- und ausgeführten Waaren und wurde von Ol. 91, 4 an statt des bisher von den Bundesgenossen bezahlten Tributes erhoben: eine der gewaltigsten Finanzoperationen, die jemals in Athen aus-

*) Schneider schreibt Ol. 91, 1 (416): ein offenbares Versehen.

geführt wurden. Die ἑκατοστή dagegen ist ein im Peiräeus erhobener Hafenzoll, welcher von nicht großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Dies schließe ich daraus, daß sie in der πολιτεία aufgezählt wird zugleich mit anderen unbedeutenden Einnahmen, welche dem einzelnen Manne in Athen zu Theil wurden wie Miethgeld den Haus- und Pferdebesitzern, Gebühren den Herolden *).

August Fuchs suchte in den quaestiones de libellis Xenophonteis de rep. Lacedaemoniorum et de rep. Atheniensium (Leipzig 1838) die Autorschaft wiederum dem Xenophon zu vindiciren und nahm Ol. 102, 2 (371) als Entstehungszeit des Buches an. Mit ihm erklärt sich Sauppe in der Vorrede zu Xenophontis opuscula politica (Leipzig 1838) S. XXXIII im Allgemeinen einverstanden. Die Abhandlung von Fuchs ist auf der Dresdner Bibliothek nicht vorhanden und stand mir daher nicht zu Gebote. Jedoch kenne ich sie genügend aus dem Berichte den Sauppe darüber giebt, und aus der Recension von Wilh. Roscher in d. Gött. gelehrt. Anz. 1841 No. 42 und in der zweiten Beilage zu dem Buche „Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides Gött. 1842" S. 526 ff. Roscher widerlegt in der schlagendsten Weise die von Fuchs angewendete Beweisführung, nimmt die Schneidersche Ansicht auf und bringt die einleuchtendsten Gründe dafür vor, daß die πολιτεία geschrieben sein muß zu einer Zeit, in welcher Athen auf der höchsten Stufe der Entwickelung aller seiner Kräfte stand, also in der Zeit vom Anfange des peloponnesischen Krieges Ol. 87, 2 (431) bis zum Scheitern der sicilischen Expedition Ol. 91, 4 (413). Hierin folgt ihm Böckh im Staatshaushalte 2. Aufl. S. 433, wie überhaupt nach Roschers einleuchtender Deduction ein besonnener Leser schwerlich noch einer

*) Bernhardy in der griechischen Syntax S. 10, Anm. 20 setzt die Abfassung der Schrift in das makedonische Zeitalter lediglich aus dem Grunde, weil II § 8 berichtet wird, die Sprache der Athener sei durch den Seeverkehr mit allen Dialekten, hellenischen wie barbarischen, vermischt worden, und er glaubt, daß dies von einer früheren Zeit, als der makedonischen nicht habe behauptet werden können. Jedoch spricht der Schriftsteller in jenem Paragraphen nicht von den Gebildeten, sondern von dem niederen Volke, Schiffsleuten und Kleinhändlern, und bei diesen wird die Sprachmischung nach allen Analogien zugleich mit den erweiterten Handelsverbindungen, also vor dem peloponnesischen Kriege eingetreten sein. So ist auch von Alters her die Sprache unserer Matrosen mit englischen, holländischen und anderen Worten vermischt.

anderen Ansicht sein wird, so daß ich es für überflüssig halte, über eine abgeschlossene Sache auch nur ein Wort zu verlieren.

Nachdem Roscher die Periode richtig begrenzt hat, in welcher unser Buch geschrieben sein muß, sucht er die Zeit noch näher zu bestimmen und glaubt S. 538 die Abfassung zwischen Ol. 88, 2 (427) und 88, 4 (425) setzen zu müssen. Hiermit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Gründe, durch welche Roscher sich bewegen läßt, die Abfassung vor Ol. 88, 4 zu setzen, werde ich im Folgenden widerlegen und zunächst zeigen, daß er zwei für die chronologische Bestimmung höchst wichtige Stellen in der Schrift, welche bei näherer Betrachtung seinem Resultate widersprechen, vollständig übersehen hat. Ich meine II § 15 und III § 12. Die erstere Stelle lautet folgendermaßen: „*πρὸς δὲ τούτοις καὶ ἑτέρου δέους ἀπηλλαγμένοι ἂν ἦσαν, εἰ νῆσον ᾤκουν, μηδέποτε προδοθῆναι τὴν πόλιν ὑπ' ὀλίγων μηδὲ πύλας ἀνοιχθῆναι μηδὲ πολεμίους ἐπεισπεσεῖν· πῶς γὰρ νῆσον οἰκούντων ταῦτ' ἂν ἐγίγνετο; μηδ' αὖ στασιάσαι τῷ δήμῳ μηδέν, εἰ νῆσον ᾤκουν· νῦν μὲν γὰρ εἰ στασιάσαιεν, ἐλπίδα ἂν ἔχοντες ἐν τοῖς πολεμίοις στασιάσειαν, ὡς κατὰ γῆν ἐπαξόμενοι· εἰ δὲ νῆσον ᾤκουν, καὶ ταῦτ' ἂν ἀδεῶς εἶχεν αὐτοῖς*. An zweiter Stelle heißt es: *ὑπολάβοι δέ τις ἂν ὡς* *) *οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως* **) *ἠτίμωται Ἀθήνησιν· ἐγὼ δέ φημί τινας εἶναι οἳ ἀδίκως ἠτίμωνται, ὀλίγοι μέντοι τινές. ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν*. Somit erhellt aus der zuerst angeführten Stelle, daß der athenische Demos, als die *πολιτεία* geschrieben wurde, argwöhnte, es könnte mit spartanischer Hülfe eine oligarchische Revolution gegen die bestehende Staatsform stattfinden. Man hielt es sogar für möglich, daß die Sache zu einer förmlichen *στάσις* kommen und die Oligarchen selbst auf Kosten der Selbständigkeit des Staates ihr Princip durchzusetzen versuchen könnten. Die zweite Stelle zeigt, daß dieser Verdacht nicht grundlos war und unser Schriftsteller selbst den Sturz der demokratischen Verfassung wünschte. Denn in den Worten „*ἀλλ' οὐκ ὀλίγων*

*) *ὡς* streicht Cobet novae lectiones S. 749.

**) *ἐγὼ δέ φημι μὲν ὅτι ἐστὶν οἳ ἀδίκως* Cobet novae lectiones S. 749.

δεῖ τῶν ἐπιϑησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀϑήνησιν“ liegt der Wunsch, daß dieser Fall eintreten möchte, klar vor Augen. Um nachzuweisen, in welcher Zeit des peloponnesischen Krieges Pläne der oligarchischen Parthei, wie sie an den angeführten Stellen bezeugt sind, zu Tage traten und der Argwohn wegen solcher Machinationen die Gemüther des Volkes beunruhigte, muß ich in kurzen Zügen das Wesen der politischen Partheien Athens charakterisiren, da hierüber meines Wissens nirgends kurz und präcis gehandelt ist. Wir müssen seit der Zeit der Perserkriege drei Partheien unterscheiden: erstens eine radical-demokratische, welche die consequent durchgeführte Demokratie für die beste Verfassung hielt und in innerer, wie äußerer Politik dies Princip energisch verfolgte. Die zweite Parthei möchte ich die conservativ-demokratische nennen. Sie hielt eine durch aristokratische oder timokratische Elemente gemäßigte Demokratie für das annehmlichste Staatssystem, trat daher dem Vorschreiten der Radicalen entgegen, bediente sich aber stets verfassungsmäßiger Mittel und wollte durchweg vaterländisch gesinnt die Einmischung von Fremden in die inneren Angelegenheiten in jedem Falle entfernt wissen. Die dritte Parthei war die oligarchische, meist Leute von altem Adel und großem Vermögen, welche ein durchweg aristokratisches Regiment bezweckten und so gegen jegliche Demokratie erbittert, so für ihre Principien oder Interessen eingenommen waren, daß sie sich nicht scheuten, mit spartanischer Hülfe und auf Kosten der Macht oder gar Selbständigkeit ihres Vaterlandes gegen die bestehende Verfassung zu machiniren, um ihre Parthei an das Ruder zu bringen, also Leute, welche eben solche Pläne verfolgten, wie sie in der πολιτεία besprochen werden. Dies sind die drei Hauptfactionen und ihre hauptsächlichen Tendenzen, wiewohl zwischen den Partheien gewisse Uebergangsstufen und innerhalb der Partheien verschiedene Nuancen nicht zu verkennen sind. Was die Oligarchen betrifft, so wurde ihre Macht durch die Consolidirung der Verfassung des Kleisthenes für lange Zeit gebrochen. Unbedeutend treten sie in den Perserkriegen hervor: wir hören, daß die Alkmäoniden sich aus oligarchischem Interesse mit den Persern in Einverständniß gesetzt haben sollen (Herodot VI, 115). Vor der Schlacht von Platää verschworen sich vornehme Athener, die Demokratie mit persischer Hülfe zu stürzen

(Plut. Aristid. 13). Die letzte Notiz von der Existenz einer oligarchischen Parthei finden wir kurz vor der Schlacht von Tanagra Ol. 81, 1 (456), vgl. Thuk. I 107 *). Von da an bis Ol. 91, 2 (415) hören wir nichts von dieser Richtung. Es ist dies auch ganz begreiflich, indem von dem Ende der Perserkriege bis zur 91. Olympiade die glänzende Entwicklung der Demokratie vor sich geht und natürlich hierdurch die ihr entgegengesetzte oligarchische Parthei gänzlich zurückgedrängt wurde. Ihre Mitglieder mußten die Unmöglichkeit erkennen, etwas durchzusetzen; daher schlossen sie sich wohl meist der ihnen am nächsten stehenden conservativen oder auch der radicalen Parthei an, welche letztere dem Ehrgeize größere Befriedigung gewährte. So hören wir in dieser ganzen Periode nur von Kämpfen zwischen den Radicalen und Conservativen, wobei jene, weil sie radicaler waren, Schritt für Schritt mehr Terrain gewannen. Nur zeitweise gelang es den Conservativen die Oberhand zu gewinnen und den Vormann der Radicalen Themistokles zu stürzen. Sein Nachfolger Perikles drängte die Conservativen Kimon und Thukydides bei Seite und brachte das durchgeführte demokratische Princip zu entschiedenem Siege. Immer kraftloser wurde in der folgenden Zeit die Opposition der Conservativen wie des Nikias gegenüber den gewaltigen Siegen der radicalen Demokratie, welche sich an die Namen des Kleon und Alkibiades knüpfen. Jetzt hatte der Radicalismus seinen höchsten Gipfel erreicht und der Umschlag zum Gegentheil war unausbleiblich. Da tritt auf einmal wieder eine oligarchische Parthei an das Licht. Männer, wie Charikles und Peisandros, bald darauf Phrynichos, Antiphon, Aristarchos fangen an die Hauptrollen im Staate zu spielen. Die Thatsachen sind bekannt. In der Nacht des ersten Thargelion Ol. 91, 2 d. i. der Nacht vom 10. zum 11. Mai 415 (Droysen „des Aristo-

*) Wie Rospatt „die politischen Parteien Griechenlands" Trier 1844 S. 41 aus Thukyd. II 59—65 auf das Dasein einer lakedämonisch gesinnten Parthei schließt, ist mir unbegreiflich. Von lakedämonischer Gesinnung ist nicht mit einem Worte die Rede, sondern lediglich die Indolenz einiger Leute wird gerügt (64 § 4. 65 § 4), welche aus Mangel höherer Ideen oder aus Weichlichkeit dem Kriege abgeneigt wären. Hätte es zu jener Zeit in Athen eine oligarchische Parthei gegeben, so würde der korinthische Redner, welcher bei Thukyd. I, 122 die Wege angiebt, auf welchen man der athenischen Macht beikommen könnte, dies nicht unerwähnt gelassen haben.

phanes Vögel und die Hermokopiden" Rhein. Mus. 3. Jahrg 1835 S. 169) wurden von unbekannter Hand die Hermenbilder in Athen verstümmelt. Als diese thätliche Beleidigung der öffentlichen Religiosität ruchbar wurde, befiel das Volk eine räthselhafte Angst, es möchte die That mit weit verzweigten Plänen zusammenhängen, welche zum Sturze der bestehenden Verfassung geschmiedet wären (Thukyd. VI, 60). Dieser Argwohn wurde von den Oligarchen geflissentlich genährt (Andokid. *περὶ μυστηρίων* 36). Es gelang ihnen im Bunde mit einigen Demagogen der Straße, denen der gewaltige Einfluß des Alkibiades ebenfalls im Wege war, den Verdacht solcher Pläne auf Alkibiades zu lenken, ein Meisterstück von Schlauheit: einerseits entledigten sie sich dadurch des Alkibiades, andererseits, indem sie der Absichten, welche sie selbst verfolgten, Andere bezichtigten, brachten sie für geraume Zeit die Aufmerksamkeit der Menge von ihrem eignen Treiben ab und konnten ungestört an der Durchführung ihrer Pläne arbeiten *). So treten die oligarchischen Umtriebe zugleich mit der ersten Denunciation im Hermokopiden- und Mysterienprocesse hervor, welche im Anfang des Skirophorion d. i. ungefähr im zweiten Drittel des Juni erfolgte, (Droysen S. 176) **). Sie dauern anfangs verborgener dann öffentlich

*) Ich folge in der Darstellung der Motive jener Processe der Droysenschen Ansicht. Zwar ist sie von Roscher S. 427 ff. angegriffen worden; aber Rospatt, die politischen Parteien S. 65 Anm. 2 hat Droysen genügend gerechtfertigt.

**) Roscher nimmt S. 539 zwar Ol. 91, 2, aber vor jener ersten Denunciation eine oligarchische Parthei an. Seine Ansicht beruht auf falscher Interpretation der Worte des Nikias bei Thuk. VI, 11, § 5: *ὥστε οὐ περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ Ἐγεσταίων ἡμῖν, ἀνδρῶν βαρβάρων, ὁ ἀγών, εἰ σωφρονοῦμεν, ἀλλ' ὅπως πόλιν δι' ὀλιγαρχίας ἐπιβουλεύουσαν ὀξέως φυλαξώμεθα.* Roscher glaubt also, daß *ὀλιγαρχία* hier eine athenische oligarchische Parthei bezeichne. Hiergegen sprechen folgende Gründe: Erstens, wenn Thukydides das hätte ausdrücken wollen, was Roscher hineinlegt, so würde er geschrieben haben *τῆς παρ' ἡμῖν ὀλιγαρχίας* oder ähnlich. Da wir aber interpretiren müssen, was dasteht, so können wir *δι' ὀλιγαρχίας*, wenn nämlich die Präposition *διά* hier das Mittel bezeichnet, nicht anders übersetzen, als „durch das Princip der Oligarchie", womit noch gar nicht gesagt ist, daß dies Princip auch in Athen vertreten war. Zweitens, hätte es damals in Athen eine oligarchische Parthei gegeben, wäre Zwist im Staate und die Neigung einer Parthei zum Feinde offenbar gewesen, so würde Nikias diesen triftigen Grund von dem sicilischen Unternehmen abzustehen, in seiner Rede gewiß nicht nur kurz angedeutet, sondern weitläufig ausgeführt haben. Ohne Zweifel hat jenes *δι' ὀλιγαρχίας* die Bedeutung „unter einer Oligarchie," wie bei Demosthenes 15,19: *οὐκ ἔστιν ὅπως, εἰ δι' ὀλιγαρχίας ἅπαντα συστήσεται, τὸν παρ' ὑμῖν δῆμον ἐάσουσιν.*

bis zum Ende des peloponnesischen Krieges und führen endlich zu ihrem Zwecke, dem Sturze der Demokratie, aber auch zur Vernichtung der Selbständigkeit Athens. Und während jener ganzen Zeit herrscht im Volke eine nervöse Angst, es möchte mit spartanischer Hülfe eine oligarchische Revolution stattfinden. Vor Ol. 91, 2 (415) fühlte man sich hiervor vollkommen sicher. Zwar fürchteten gewisse Klassen des Demos auch vor Ol. 91, 2, daß die Aristokraten übermächtig werden, vielleicht sogar eine Tyrannis (Aristoph. Wesp. 464. 488) aufkommen könnte und Kleon und andere Demagogen radicaler Färbung nährten geflissentlich diese Unruhe, da sie ihren Einfluß förderte (Ritter 236. 57. 452. 76. 628. 862). So wurde namentlich dem Streben der Aristokraten, Friede mit Sparta zu Stande zu bringen, diese Absicht untergelegt (Wesp. 475). Doch scheinen selbst diese Beschuldigungen ungerecht und die Befürchtung des Volkes grundlos gewesen zu sein. Dies schließe ich einerseits daraus, daß Aristophanes es sich angelegen sein läßt, das Volk hierüber zu beruhigen, andererseits aus dem Charakter des Nikias, welcher ungefähr seit dem Tode des Perikles der Vormann der aristokratischen Parthei war. Zwar gehörte Aristophanes selbst der aristokratischen Parthei an: doch war er ein durchweg patriotischer Mann, welchem die Wohlfahrt des Staates höher stand, als Partheizwecke, eine Gesinnung, welche namentlich schön im Epirrhema der Frösche (686. ff.) hervortritt, und hatte soviel politischen Blick, daß er erkannte, auf welchem Wege die verschiedenen Partheien und Partheimänner ihr Ziel zu erreichen suchten. So durchschaut er die verrätherischen Pläne des Sohnes des Peisias (Vögel 766) und verdammt sie, wie die Ränke des Oligarchen Phrynichos (Frösche 689). Und Nikias war viel zu schwach und viel zu ehrlich, um solche Pläne zu fassen. Aber selbst zugegeben, daß die Aristokraten im Inneren des Staates in ungesetzlicher Weise gegen die Demokratie machinirten, so ist zwischen solchen Umtrieben und zwischen hochverrätherischen Einverständnissen mit den Spartanern ein gewaltiger Unterschied: weder ein alter Schriftsteller noch ein neuer hat den Nikias oder einen anderen Aristokraten jener Periode des Hochverraths im Einverständnisse mit den Lakedämoniern bezichtigt. Ueberhaupt findet sich bis Ol. 91, 2 nirgends die Spur eines Verdachtes, als könnte mit spartanischer Hülfe

eine oligarchische Revolution stattfinden, weder bei einem Historiker noch in den Komödien des Aristophanes, welche älter sind als Ol. 91, 2 *). In den Vögeln dagegen, welche ungefähr neun Monate nach dem Beginne des Hermokopiden- und Mysterienprocesses, im Elaphebolion von Ol. 91, 3 (März 414) aufgeführt wurden, finden sich vielfache Anspielungen, welche auf Absichten dieser Art hindeuten. So ist der Argwohn eines möglichen Verrathes V. 766 ausgesprochen:

εἰ δ' ὁ Πεισίου προδοῦναι τοῖς ἀτίμοις τὰς πύλας
βούλεται κτέ.

Auch finden sich Stellen, welche zeigen, daß aristokratische Gesinnung und dieser entsprechend Vorliebe für lakonische Sitten und Nachahmung derselben damals in gewissen Kreisen an der Tagesordnung war. So sagt der Wiedehopf 125 zum Euelpides: ἀριστοκρατεῖσθαι δῆλος εἶ ζητῶν. V. 813, wo über den der neuen Stadt zu gebenden Namen berathen wird, schlägt Peithetäros vor:

βούλεσθε τὸ μέγα τοῦτο τοὐκ Λακεδαίμονος
Σπάρτην ὄνομα καλῶμεν αὐτήν;

V. 1281 ff. wird beschrieben, wie man auch im Aeußeren durch Kleidung und Haltung die Lakonen nachzuahmen trachtete. Allen diesen Leuten giebt der Dichter 1583 eine zwar komisch gewendete, aber doch sehr

*) Niemand wird gegen diese Behauptung Vers 466 der Ritter geltend machen, wo der Wursthändler den Kleon einer Zusammenkunft mit den Lakedämoniern anklagt. In besagter Scene überbieten sich die Beiden in möglichst großen und ungeheuerlichen Anschuldigungen (vgl. namentl. 834). Daß Kleon nicht an Einverständniß mit den Lakedämoniern dachte, erhellt aus seiner äußeren, wie inneren Politik. Wollte man aus jener Stelle auf eine Parthei schließen, welche mit lakonischer Hülfe hochverrätherische Pläne verfolgte, so könnte man mit demselben Rechte aus Vers 478 eine staatsgefährliche Verschwörung mit den Persern annehmen. Eben so, wenn in den Wespen 474 ff. der dem Kleon ergebene radical demokratische Chor den aristokratischen Bdelykleon mit folgenden Vorwürfen bestürmt:

σοὺς λόγους, ὦ μισόδημε καὶ μοναρχίας ἐραστά,
καὶ ξυνὼν Βρασίδᾳ καὶ φορῶν κράσπεδα
στεμμάτων, τήν θ' ὑπήνην ἄκουρον τρέφων;

so bedeuten nach dem oben Auseinandergesetzten die Worte ξυνὼν Βρασίδᾳ nicht, daß Bdelykleon sich in hochverrätherische Einverständnisse mit den Spartanern eingelassen habe. Vielmehr ist für den Chor schon der Gedanke, daß ein Athener sich überhaupt mit den Lakonen eingelassen hat und die Friedensunterhandlungen betreibt, welche bei Aufführung der Wespen Ol. 89, 3 (422) im Gange waren, genügend, um den Stab über ihn zu brechen.

handgreifliche Warnung. An dieser Stelle ist Peithetäros im Begriffe Vögel zu braten und auf die Frage des Herakles, was für Vögel dies wären, antwortet er:

ὄρνιθές τινες
ἐπανιστάμενοι τοῖς δημοτικοῖσιν ὀρνέοις
ἔδοξαν ἀδικεῖν.

Wir haben also nachgewiesen, daß bis zum Skirophorion Ol. 91, 2 (Juni 415) keine oligarchische Parthei und keine oligarchischen Umtriebe im Staate bemerkbar waren und daß das Volk nichts dieser Art fürchtete. Nun zeigen aber die oben angeführten Stellen der Schrift, deren Zeit wir bestimmen wollen, daß, als sie geschrieben wurde, die oligarchische Parthei bereits in vollster Thätigkeit und das Volk darüber in heftiger Unruhe war. Also muß die Schrift nach dem Skirophorion Ol. 91, 2 (Juni 415) verfaßt sein. *)

Sie kann nun aber, wie Roscher S. 529 richtig bemerkt, nicht nach der Vernichtung des athenischen Heeres in Sicilien geschrieben sein, welche im Spätsommer von Ol. 91, 4 (413) erfolgte. Denn es ist in der Schrift von der Seeherrschaft der Athener als etwas völlig Unbestrittenem die Rede. Nach Verlust der nach Syrakus geschickten Flotte aber fühlten sich die Athener nicht mehr als unbeschränkte Herrn des Meeres (Thuk. VIII, 1 § 3), da die Schiffe der sicilischen Griechen zu den Lakedämoniern gestoßen waren (Thuk. VIII, 2 § 2). Noch im Winter von Ol. 91, 4 rüstete auch Sparta und der peloponnesische Bund eine Flotte aus (Thuk. VIII, 3 § 3), welche so bedeutend war, daß der Rest der athenischen Seemacht dagegen verächtlich erschien (VIII, 8 § 3 vgl. 53 § 3). Ueberhaupt geht aus der ganzen Schilderung der Schrift hervor, daß, als sie geschrieben wurde, Athens Macht und Uebermuth noch in keiner Weise gebrochen waren.

Also ist die πολιτεία zwischen dem Skirophorion

*) Eine Anspielung auf den Hermokopidenfrevel glaube ich III § 5 entdeckt zu haben: διὰ χρόνου δὲ διαδικάσαι δεῖ στρατείας καὶ ἐάν τι ἄλλο ἐξαπιναῖον ἀδίκημα γένηται, ἐάν τε ὑβρίζωσί τινες ἀήθες ὕβρισμα ἐάν τε ἀσεβήσωσι.

von Ol. 91, 2 (Juni 415) und dem Spätsommer von Ol. 91, 4 (413) abgefaßt.

Wenn wir versuchen, die Zeit der Abfassung noch näher zu bestimmen, so könnten wir beim ersten Anscheine wegen II § 18 „κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς· ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν, εἴ τίς τινα βούλεται, εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἐστὶν οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, ἀλλ' ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος" κτἑ., worin die Freiheit der alten Komödie, die Angesehensten im Staate zu verspotten, vorausgesetzt ist, geneigt sein anzunehmen, die Schrift müsse vor dem Psephisma des Syrakosios entstanden sein. Dies wurde kurz vor den großen Dionysien von Ol. 91, 3 (März 414) erlassen (Schol. z. d. Vögeln 1297), an denen die Komasten des Ameipsias, die Vögel des Aristophanes, der Monotropos des Phrynichos über die Bühne gingen und beschränkte im oligarchischen Interesse die Freiheit der Komödie. (Droysen Rhein. Mus. 4. Jahrg. 1836. S. 59). Jedenfalls aber waren diese Beschränkungen sehr unerheblich. Finden wir doch in den Vögeln genug Spott sowohl über die Häupter der oligarchischen Parthei, wie über die angesehensten Demagogen ausgegossen (Droysen S. 58). Somit konnte unser Schriftsteller trotz jenes Psephisma ganz der Wahrheit gemäß schreiben, wie er an obiger Stelle thut. Daher halte ich es für gerathen, bei chronologischer Bestimmung der πολιτεία von dem Psephisma des Syrakosios gänzlich abzusehen.

Einen sicherern Schluß glaube ich aus II § 17 ziehen zu können, wo der Schriftsteller behauptet, daß demokratisch regierte Staaten öfters geschlossene Verträge auf treulose Weise brächen. Sollte nun in die Zeit, in welcher, wie ich nachgewiesen habe, die πολιτεία geschrieben sein muß, ein Ereigniß fallen, welches jene Aussage bekräftigt, so ist es wahrscheinlich, daß der Verfasser gerade an dieses Ereigniß dachte und sich durch dieses vorzugsweise zu seiner Behauptung berechtigt fühlte. Und ein solches Ereigniß fällt wirklich in jene Zeit. Ende des Sommers von Ol. 91, 3 (414) nämlich brachen die Athener durch eine den Argeiern zu Hülfe gesendete Flotte definitiv die Ol. 89, 4 (421) abgeschlossenen σπονδαὶ πεντηκοντούτεις (Thukyd.

VI, 105. VII, 18 § 2). Zwar kamen im peloponnesischen Kriege mehrere Fälle vor, wo die Athener oder ihre Anhänger Verträge nicht hielten; meistentheils jedoch verhielt sich die Sache so, daß auch die andere Parthei Theil an der Schuld hatte oder die Verträge die einzelnen Fälle nicht genau genug specificirten, so daß es sich nicht sicher entscheiden ließ, ob ein Vertragsbruch stattgefunden hatte oder nicht (Thuk. I, 67 § 1. 118 § 3. II, 5. IV, 23 § 1. V, 25. 35. 40—42). Niemals jedoch im ganzen Kriege war die Schuld so entschieden auf Seite der Athener, wie Ol. 91, 3, und kein Vertragsbruch war, wie Jeder gleich erkennen mußte, so bedeutungsvoll für das Schicksal Griechenlands, wie dieser. Daher halte ich es für nicht unwahrscheinlich, daß der Schriftsteller gerade durch diese Treulosigkeit der Athener zu seiner Behauptung veranlaßt wurde. Ist diese Vermuthung richtig, so würde die Schrift nach Ende des Sommers von Ol. 91, 3 geschrieben sein. Indessen ich selbst gestehe, daß meine Conjectur eben nur große Wahrscheinlichkeit hat und auf das Prädicat der Gewißheit vor der Hand noch keinen Anspruch machen kann; denn der Schriftsteller konnte als entschiedener Partheimann, auch wo das Rechtsverhältniß nicht klar vorlag, bei Vernichtung früherer Verträge stets die Schuld den Athenern beimessen und hierdurch jenes harte Urtheil für motivirt erachten. Einen entschieden sicheren Anhaltspunkt giebt II § 13, wo von den Vortheilen einer Seemacht gegenüber einer Landmacht die Rede ist: ἔτι δὲ πρὸς τούτοις παρὰ πᾶσαν ἤπειρόν ἐστιν ἢ ἀκτὴ προέχουσα ἢ νῆσος προκειμένη ἢ στενόπορόν τι· ὥστε ἔξεστιν ἐνταῦθα ἐφορμοῦσι τοῖς τῆς θαλάττης ἄρχουσι λωβᾶσθαι τοὺς τὴν ἤπειρον οἰκοῦντας. Daß die hier erwähnte ἀκτὴ προέχουσα Pylos ist, welches die Athener Ol. 88, 4 (425) besetzten, liegt auf der Hand; ebenso daß mit der νῆσος προκειμένη Kythera gemeint ist, von welcher Insel sie Ol. 89, 1 (424) Besitz ergriffen. So bleibt noch jenes στενόπορον übrig. Da Thukydides die Einzelheiten des Krieges mit so großer Genauigkeit berichtet, so wäre es wunderbar, wenn wir nichts bei ihm fänden über die Besetzung eines solchen στενόπορον. Er berichtet aber, VII, 26, daß Demosthenes und Charikles, als sie im Frühjahr von Ol. 91, 4 (413) mit frischen Truppen auf der

Fahrt nach Sicilien begriffen waren, gegenüber von Kythera im lakonischen Gebiete ein *ἰσθμῶδες χωρίον* befestigt hatten, „*ἵνα δὴ οἵ τε Εἵλωτες τῶν Λακεδαιμονίων αὐτόσε αὐτομολῶσι καὶ ἅμα λησταὶ ἐξ αὐτοῦ, ὥσπερ ἐκ τῆς Πύλου, ἁρπαγὴν ποιῶνται.*“ Dies stimmt so mit dem in der *πολιτεία* erwähnten *στενόπορον* überein, daß es mir unzweifelhaft scheint, daß ihr Verfasser, als er obige Worte schrieb, an jenes Manoeuvre der Athener dachte d. h. daß er nach der Besetzung jenes Platzes also nach Frühlingsanfang von Ol. 91, 4 (413) schrieb. Dies wird bestätigt durch II § 16: *ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκήσαντες νῆσον, νῦν τάδε ποιοῦσι· τὴν μὲν οὐσίαν ταῖς νήσοις παρατίθενται, πιστεύοντες τῇ ἀρχῇ τῇ κατὰ θάλατταν, τὴν δὲ Ἀττικὴν γῆν περιορῶσι τεμνομένην, γιγνώσκοντες ὅτι, εἰ αὐτὴν ἐλεήσουσιν, ἑτέρων ἀγαθῶν μειζόνων στερήσονται.* Also wurde das attische Gebiet in der Zeit, in welcher die Schrift entstand, von den Spartanern verwüstet. Und daß diese sich damals in Attika befanden, ging schon aus der oben angeführten Stelle II § 14 hervor, wo die Befürchtungen der Athener besprochen werden, es möchten die Oligarchen den Lakedämoniern die Thore verrathen. Ein solcher Argwohn hatte nur dann Sinn, wenn der Feind in unmittelbarer Nähe, also eben in Attika war. Nun fielen die Lakedämonier am Anfange des Frühling von Ol. 91, 4 (413) in Attika ein (Thuk. VII, 19) und setzten sich in Dekeleia fest. Also ist die Schrift nach Frühlingsanfang dieses Jahres verfaßt und, was ich vorhin als wahrscheinlich aufstellte, daß der Schriftsteller II § 17 auf den Vertragsbruch von Ol. 91, 3 anspielt, wird somit zur Gewißheit. Wie aber bereits oben festgestellt wurde, muß die Schrift vor dem Spätsommer desselben Jahres entstanden sein. Also wurde sie geschrieben Ol. 91, 4 (413) zwischen Frühlingsanfang und Ende des Sommers.

Bevor ich zu der Frage über den muthmaßlichen Verfasser übergehe, muß ich kurz die Gründe besprechen, durch welche Roscher sich bestimmen ließ, die Abfassung der Schrift vor Ol. 89, 1 (424) anzusetzen. Weil nämlich II § 5, wo die Nachtheile einer Landmacht gegenüber einer Seemacht auseinandergesetzt werden, geschrieben steht: „*τοῖς δὲ κατὰ γῆν οὐχ οἷόν τε ἀπὸ τῆς σφετέρας αὐτῶν*

ἀπελθεῖν πολλῶν ἡμερῶν ὁδόν," so glaubt Roscher S. 529, daß dies nicht hätte behauptet werden können nach dem Marsche, welchen Brasidas Ol. 89, 1 vom Peloponnes bis zur thrakischen Chersones unternahm, und meint daher, die Abfassung der Schrift vor dieses Jahr setzen zu müssen. Ohne Zweifel legt Roscher jenem Marsche eine viel zu große Bedeutung bei; denn Brasidas zog bis zur Chersones, abgesehen davon, daß ihm die demokratische Parthei der Thessalier einmal Schwierigkeiten zu machen versuchte, stets ungestört durch befreundetes Gebiet, erst durch Thessalien, wo die spartanisch gesinnte oligarchische Parthei am Ruder war, dann durch das verbündete Makedonien (Thuk. IV, 78). Daher konnte der Verfasser der πολιτεία auch nach jenem Zuge des Brasidas ganz gut schreiben, daß sich Landheere nicht weit von der σφετέρα αὐτῶν entfernen könnten. Natürlich meint er hiermit, daß es nicht möglich wäre, von der Heimath oder von befreundetem Boden aus weit in des Feindes Land hinein zu rücken; denn σφετέρα αὐτῶν braucht nicht im engsten Sinne die Heimath, sondern kann in weiterer Bedeutung alles befreundete Gebiet bezeichnen. Brasidas zog aber gar nicht durch Feindes Land, sondern stets durch befreundete Striche, ein Marsch wie er weder heute beschwerlich ist noch es damals war. Auch wird von Niemandem jenem Marsche eine besondere strategische Bedeutung beigelegt, wie etwa dem Rückzuge der Zehntausend oder den Eilmärschen des Agesilaos vom Hellespont nach Koroneia. Thukydides IV, 81 hebt die Einsicht und Thatkraft des Brasidas während seines Aufenthaltes in der Chersones hervor; über die Schwierigkeiten des Zuges und die dabei von Brasidas bewährte Geschicklichkeit verliert er kein Wort.

Zweitens behauptet Roscher gestützt auf die oben S. 520 von uns ausgeschriebene Stelle aus II § 18, das Buch müsse vor der Aufführung von Aristophanes Rittern, also eben vor Ol. 89, 1 geschrieben sein. Denn in diesem Stücke würde der Demos persönlich auf der Bühne verspottet: hätte der Verfasser der πολιτεία dies gewußt, so würde er nicht eine solche Behauptung aufgestellt haben. Gegen diese Ansicht tritt Böckh auf im Staatshaushalte I S. 436 Anm. (2. Aufl.) und weist nach, daß sich aus dem Vergleiche der Ritter mit jener Stelle

der πολιτεία keine Zeitbestimmung der Schrift ableiten läßt. Seine Gründe will ich hier nicht wiederholen.

Jetzt zu dem Verfasser. Derselbe war ohne Zweifel ein geborener Athener und hatte einige Zeit seines Lebens als activer Staatsbürger in Athen zugebracht. Dies schließe ich daraus, daß er von Einrichtungen, welche die Athener getroffen hätten, in der ersten Person des Plural berichtet *), was zu der Annahme berechtigt, daß er selbst direct oder indirect Theil daran hatte, also athenischer Bürger war. Jedenfalls aber war er, als er die πολιτεία schrieb, mit seinem Vaterlande zerfallen und lebte außerhalb Athens. Dies sieht man erstens aus der der bestehenden Demokratie feindlichen Tendenz der Schrift, welche in dem auf seine freie Verfassung stolzen Athen nimmermehr zu Tage treten durfte, zweitens daraus, daß zu wiederholten Malen von Sitten und Einrichtungen, welche in Athen bestanden, der Ausdruck αὐτόθι gebraucht wird (I § 2. § 10. § 11. III § 1), endlich aus II § 20: ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Hätte der Schriftsteller selbst in Athen gelebt, so würde er mit diesem Vorwurfe seine eigne Person getroffen haben, was durchaus undenkbar ist. Somit muß die Schrift im Lande der Athen feindlichen Parthei, also in Sparta oder einem dieser Stadt befreundeten Gebiete verfaßt sein. Daß sie gerade in Lakedämon selbst geschrieben sein muß, möchte ich aus I § 11 **) nicht mit Sicherheit schließen, wohl aber daß der Verfasser die lakedämonischen Verhältnisse genau, wahrscheinlich durch eignen Aufenthalt in Sparta, kennen gelernt hatte. Da nun die Schrift, wie ich nachgewiesen habe, Ol. 91, 4 abgefaßt ist, was liegt dann näher als die Vermuthung, daß ein Athener sie schrieb, welcher in Folge des kurz vorher eingetretenen Hermokopiden- oder Mysterienpro-

*) I § 12: διὰ τοῦτο οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς, διότι δεῖται ἡ πόλις μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν. διὰ τοῦτο οὖν καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν.

**) ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν.

zesses landesflüchtig war? Bekanntlich wurden in Folge dieser Untersuchungen viele Athener hingerichtet oder flohen, um dem Todesurtheile zu entgehen, über die Grenze. Eine große Zahl macht uns Andokides in der Rede περὶ μυστηρίων namhaft: durchweg unbedeutende und unbekannte Leute mit einziger Ausnahme des Alkibiades. Daß aber unsere Schrift kein triviales Machwerk, sondern das Erzeugniß eines reich begabten, des Staates und seiner Elemente ausgezeichnet kundigen Geistes ist, hat Roscher wohl erkannt, welcher S. 248 mit vollem Rechte die πολιτεία zu den interessanteſten und geistvollsten Ueberresten der ganzen hellenischen Litteratur rechnet. Schon diese Ueberlegung berechtigt uns, an den Alkibiades als Verfasser zu denken. Wenn es mir aber gelingt nachzuweisen, daß die Ansichten, welche Alkibiades während seiner Verbannung über Staat und staatliche Verhältnisse äußerte, vollständig mit denen der πολιτεία übereinstimmen, wenn ich ferner nachweise, daß gewisse Schwierigkeiten in der Schrift ihre Erklärung finden, wenn wir Alkibiades als Verfasser annehmen, so darf ich wohl hoffen, meine Conjectur für mehr als bloße Hypothese gehalten zu sehen.

Bekanntlich floh Alkibiades, nachdem er Ende des Sommers von Ol. 91, 2 (415) durch die Salaminia die Vorladung erhalten hatte (Droysen a. a. O. S. 174), zunächst nach dem Eleischen Kyllene, dann aufgefordert von den Lakedämoniern nach Sparta (Thukyd. VI, 88 § 10). Wie die Gesinnung und die Pläne des Mannes damals waren, können wir nicht errathen. Vielleicht war er über die Undankbarkeit, mit der der athenische Demos ihn hatte fallen lassen, so erbittert, daß er jedem demokratischen Principe grollte und sich oligarchischen Ansichten zuneigte. Möglich auch, daß er sich, um in Sparta eine einflußreiche Stellung zu erringen, nur stellte, als sei er oligarchisch gesinnt. Sicher ist, daß er in Sparta vollkommen als Oligarch und Gesinnungsgenosse der lakonischen Principien auftrat. Selbst seine äußere Erscheinung und seine Lebensweise war ganz die eines ächten Lakonen, was ihm nicht wenig Sympathien erwarb. (Plutarch Leben des Alkibiades 23). Von den politischen Ansichten, welche er da an den Tag legte, sind wir durch Thukydides unterrichtet. Wir finden sie einmal in der Rede ausgesprochen, welche Thukydides als von Alkibiades vor der spartanischen

Ekklesie gehalten uns überliefert, zweitens bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche derselbe mit den athenischen Flottenbefehlshabern führte (Thukyd. VI, 89—92. VIII, 47 ff.). Sie stimmen vollkommen mit denen der *πολιτεία* überein. Sowohl Alkibiades, wie der Verfasser der *πολιτεία* nimmt es als ein Axiom an, daß *δημοκρατία* und *πονηρία* oder *δημοκρατία* und *ἄνοια* identisch wären. Dies ist der Grundzug, welcher in beider Ansichten scharf hervortritt. So sagt Alkibiades vor der spartanischen Versammlung bei Thukyd. VI, 89 § 5: *ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι. ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο.* Bei seinen Verhandlungen mit den athenischen Flottenführern macht er zur Bedingung seiner Rückkehr die Einrichtung einer oligarchischen Verfassung (VIII, 47 § 2. 48 § 1) und erklärt VIII, 47 § 2: *ὅτι ἐπ' ὀλιγαρχίᾳ βούλεται καὶ οὐ πονηρίᾳ οὐδὲ δημοκρατίᾳ τῇ ἑαυτὸν ἐκβαλούσῃ κατελθὼν καὶ παρασχὼν Τισσαφέρνην φίλον αὐτοῖς ξυμπολιτεύειν.* Man vergleiche hiermit in der *πολιτεία* I § 5: *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ· ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά· ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία.* § 7 heißt es, nachdem vorher berichtet wurde, daß von einer demokratischen Versammlung ein *ἀνὴρ πονηρός* lieber gehört wird, als ein *χρηστός*: *οἱ δὲ γιγνώσκουσιν* (nämlich die Demokraten) *ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὔνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.* III, § 10: *ἐν οὐδεμιᾷ γὰρ πόλει τὸ βέλτιστον εὔνουν ἐστὶ τῷ δήμῳ, ἀλλὰ τὸ κάκιστον ἐν ἑκάστῃ πόλει εὔνουν τῷ δήμῳ.* Derselbe Gedanke kehrt in ähnlichen Wendungen öfters wieder, so I § 1. § 4. § 6. § 14. II § 19.

Wir sehen also, daß die politischen Ansichten des verbannten Alkibiades und die des Verfassers der *πολιτεία* fast bis zu den über dieselben angewendeten Ausdrücken congruent sind.

Die Gelehrten waren lange Zeit nicht einmal über die politische Gesinnung des Schriftstellers und sein Verhältniß zum athenischen Staate

einig. Schneider in den Prolegomena ad libellum de rep. Ath. S. 91 hält die Schrift für eine Vertheidigung der athenischen Demokratie, ebenso Wacker in der deutschen Uebersetzung unserer Schrift, Delbrück in seinem Xenophon, wie ich aus Sauppes praefatio p. XLI ersehe, Fuchs dagegen und Sauppe p. XLI für einen Angriff auf dieselbe. Roscher hat S. 248 ff. unzweifelhaft nachgewiesen, daß die Schrift von einem Oligarchen und gegen die athenische Demokratie geschrieben ist, wie die vorhin von mir ausgeschriebenen Stellen genugsam bezeugen. Auffällig bleibt es aber doch, daß auch die gerade entgegengesetzte Ansicht hat entstehen können. Und es läßt sich nicht läugnen, es giebt einige Stellen, welche außerhalb des Zusammenhanges betrachtet uns wirklich glauben machen könnten, die Schrift wäre auf Vertheidigung der athenischen Demokratie bedacht. Ich will nur I § 2 anführen: „*πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ ὅτι δικαίως αὐτόθι* [*καὶ οἱ πένητες καὶ*] *) *ὁ δῆμος πλέον ἔχει τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων διὰ τόδε ὅτι ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει*,“ wo die Athener geradezu gerechtfertigt werden, daß sie dem Staate eine demokratische Verfassung gegeben. An mehreren Stellen wird die Consequenz gerühmt, mit welcher sie die einmal angenommene Demokratie durchzuführen und zu festigen wüßten, und gewisse Einrichtungen, offenbare Mißbräuche, durch dieses Princip der Consequenz entschuldigt (I § 1. § 4. § 11. § 16. III § 1. § 3. § 6. § 10). Es ist höchst sonderbar, daß diese Fragen von einem oligarchischen Partheischriftsteller überhaupt berührt werden. Denn hierdurch nützt er nicht nur nicht seiner Parthei, sondern trägt gewissermaßen zur Rechtfertigung der entgegengesetzten Principien bei. Nehmen wir an, daß es Alkibiades war, so haben wir einen Erklärungsgrund für diese Erscheinung. Versetzen wir uns auf den Standpunkt des Mannes, wie er landesflüchtig in Sparta lebt. Seine Vergangenheit war bekannt; in Athen war er Führer der den Spartanern verhaßten demokratischen Parthei gewesen; er giebt dies selbst zu (Thuk. VI 89. § 3). Nun hat es für einen Staatsmann stets etwas Mißliches die Parthei zu wechseln, na-

*) Diese Worte streicht mit Recht Cobet novae lectiones p. 740.

mentlich von einem Extrem zum anderen überzugehen. Die öffentliche Meinung ist nicht damit zufrieden, wenn er einfach erklärt, nach besserer Ueberlegung seine Ansichten geändert zu haben, sondern stets geneigt, den Umschlag äußeren Rücksichten zuzuschreiben. So konnte damals dem Alkibiades, als er sich in Sparta als Oligarchen gerirte, ein Gegner vorwerfen — und er hatte unter seinen Gegnern selbst den König Agis (Thuk. VIII, 12 § 2) — er spiele jetzt nur den Oligarchen, um sich in Sparta Sympathien zu erwerben. Hiergegen konnte Alkibiades nur das einwenden, was er in seiner Rede vor der spartanischen Versammlung sagte (VI, 89 § 3), daß er die Demokratie stets als *ὁμολογουμένη ἄνοια* betrachtet habe, also stets oligarchisch gesinnt gewesen sei (89 § 5). Jedoch sei er als Athener und im Interesse seiner eigenen Stellung genöthigt gewesen, der Demokratie seine Kräfte zu widmen (89 § 3). Da konnte der Gegner wiederum sagen: aber du warst ein einflußreicher Staatsmann. Warum hast du, wenn du wirklich oligarchisch gesinnt warst, nicht dahin gewirkt, die athenische Verfassung in diesem Sinne zu ändern? Was blieb ihm dann übrig, als zu antworten: dies war nicht möglich; denn die athenische Demokratie hängt zu sehr mit der ganzen Entwickelung dieses Staates zusammen und ist so wohl in ihr begründet, daß sich von einem einzelnen noch so einflußreichen Staatsmann nichts dagegen thun läßt: „*ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν*“ heißt es in der *πολιτεία* III § 12, was jenem möglichen Einwurfe, welchen des Alkibiades Rede bei Thukydides unberücksichtigt läßt, in genügender Weise begegnet. Solches und ähnliches mochte Alkibiades in Sparta öfters in Reden und Gesprächen geäußert haben und dies konnte er nicht mit einem Male desavouiren. So wurde er durch seine damalige Situation einerseits dazu genöthigt, sich zu oligarchischen Principien zu bekennen, andererseits der Consequenz und der Widerstandskraft der athenischen Demokratie gerecht zu werden. Dies kam ihm noch zu einem anderen Zwecke zu Statten. Er wollte die Spartaner zu einem energischen Kriege mit Athen veranlassen (Thuk. VI, 88 § 11); daher lag es in seinem Interesse, die Macht der demokratischen Principien und die den Spartanern daher drohenden Gefahren nicht zu verkleinern, im Gegentheil

wo möglich zu vergrößern. Demnach scheint mir die Beurtheilung, welche die πολιτεία der athenischen Demokratie angedeihen läßt, ganz dem Alkibiades angemessen.

Eine Stelle aber ist in der πολιτεία, welche gewissermaßen mit Fingern darauf hinweist, daß sie von Alkibiades geschrieben sein muß. Ich habe sie schon vorhin erwähnt, aber nicht näher besprochen, da ich mit diesem triftigen Beweise meine Deduction abschließen wollte. Es ist II § 20: δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω· αὐτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἐστίν· ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Also sagt der Schriftsteller, daß die Oligarchen, welche in einem demokratischen Staate dauernd wohnen blieben, es nur deßhalb thäten, um bei der darin üblichen Verwirrung im Trüben zu fischen, und urtheilt über sie noch unwilliger, als über die Demokraten. Nun war des Alkibiades Verbannung ein Werk der oligarchischen Parthei, welche das durch den Hermenfrevel geängstigte Volk so lange hetzte, bis es den Alkibiades fallen ließ. Natürlich mußte Alkibiades ihr viel mehr grollen, als der kopflosen Masse, welche jene gegen ihn in Bewegung gesetzt hatte. Ol. 91, 4 (413) dachten die athenischen Oligarchen noch nicht an Unterhandlungen mit Sparta oder konnten daran noch nicht denken, weil damals der Demos noch zu mächtig war *). Daher konnte in einer damals in Sparta geschriebenen Schrift rücksichtslos der Stab über sie gebrochen werden. Also paßt jenes II § 20 ausgedrückte Verhältniß des Schriftstellers zur athenischen Oligarchie so gut auf Alkibiades, daß ich schon wegen dieser Stelle allein ihm die Schrift zuschreiben würde.

Schließlich will ich, damit der Leser mein Verfahren mit einem Blicke beurtheilen kann, den Gang meiner Beweisführung noch einmal kurz zusammenfassen. Ich habe nachgewiesen, daß die πολι-

*) Sie begannen die Unterhandlungen erst Ol. 92, 2 (411), Thuk. VIII, 70 § 2. 71 § 4.

τεια Ol. 91, 4 (413) geschrieben ist von einem landesflüchtigen Athener, welcher sich zur oligarchischen Parthei bekannte und mit seinem Vaterlande, sowohl der oligarchischen, wie der demokratischen Parthei desselben, zerfallen war. Ich habe ferner gezeigt, daß dies Alles trefflich auf Alkibiades paßt und daß die eigenthümlichen Aeußerungen über die Kraft und Consequenz der athenischen Demokratie ganz erklärlich sind, wenn wir Alkibiades als Verfasser annehmen. Durch diese Prämissen, deren Wahrheit ich erwiesen zu haben glaube, habe ich die Ueberzeugung zu begründen gesucht: Alkibiades ist der Verfasser der πολιτεία. Offenbar fehlen der Schrift Anfang und Ende. Ueber das, was sie enthielten, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Vielleicht berichtete Alkibiades in dem verlorenen Anfange über seine frühere politische Laufbahn, machte, da zur Beurtheilung dieser die Kenntniß der athenischen Verhältnisse unumgänglich nöthig war, den uns erhaltenen Excurs über den athenischen Staat und handelte in dem verlorenen dritten Theile über die Nothwendigkeit eines Krieges gegen Athen und über die Mittel zu demselben, eine Angelegenheit, welche er in Sparta auf das Eifrigste betrieb (Thuk. VI, 88 § 11). Indem der erste und dritte Theil von nicht so allgemeinem Interesse schienen, wurden sie später weggelassen. Da in dem uns erhaltenen Stücke der Leser wiederholt durch die zweite Person des Singularis angeredet ist (I § 8. § 10. § 11. II § 11. § 12. § 19. § 20. III § 5), so könnte man vermuthen, daß die Schrift von Alkibiades an irgend Jemand gerichtet war, vielleicht an den Ephoren Eudios, welchem Alkibiades in Sparta am nächsten gestanden zu haben scheint (Thuk. VIII, 6 § 3. 12 § 2). Uebrigens giebt es für diese Art der politischen Schriftstellerei von der ältesten Entwickelung des griechischen Staatslebens an Analogien. Gewisse Elegien des Solon sind nichts Anderes, als politische Tendenzschriften. Schon Mnesiphilos des Themistokles Lehrer (Plutarch Themist. 2) gab Unterweisung in der Politik. Als vollends die Sophisten anfingen die Theorie der Staatswissenschaften systematisch zu behandeln (Roscher S. 242), ist es dann wunderbar, daß die gewonnenen Resultate von einem Staatsmann für eine bestimmte politische Situation benutzt wurden?

Daß eine solche für eine bestimmte Zeit und bestimmte Verhält-

nisse geschriebene Schrift später wenig beachtet und der Name des Verfassers daher vergessen wurde, ist erklärlich, ebenso, daß sie, als sie sich namenlos in den Bibliotheken vorfand, von den Grammatikern gerade dem Xenophon zugeschrieben wurde; denn dieser war der namhafteste Schriftsteller, dessen politische Ansichten den in der πολιτεία ausgesprochenen einigermaßen ähnlich waren; wie ja in allen Litteraturen einem in irgend einem Zweige bekannten Namen viele Producte von demselben Genre zugeschrieben werden, deren Urheber vergessen sind.

Dresden, 15. März 1861.

Wolfgang Helbig.

Zur Kritik der Petronischen Cena Trimalchionis.

Nachdem Heinsius, Reinesius, Reiske, Scheffer u. a. bedeutende Kritiker einen schönen Theil ihrer glänzendsten Entdeckungen im Petron auf die Vermuthung hin gemacht hatten, daß an gar vielen Punkten der Schreiber des codex Tragurianus oder auch schon dessen Vorgänger in seinem Originale unleserliche Stellen von 1, 2, 3 und noch mehr Buchstaben vorgefunden habe, ist diese Hypothese zuletzt noch von Wilh. Wehle in seinen observationes criticae in Petronium (Bonner Doctordissertation 1861) durch Zusammenstellung mehrerer Thatsachen (S. 11) zur Klarheit erhoben worden. Ehe mir die genannte Abhandlung noch zu Gesicht gekommen war, hatte mich ein zufälliger Fund und die Betrachtung der einleuchtendsten vorhandenen Conjecturen zur selben Ueberzeugung geführt. Eine Reise nach Paris ermöglichte mir u. a. die Collation der Trauner Handschrift und nach meiner Rückkehr aus der Fremde versuchte ich, ob ich nicht mittelst jenes Kunstgriffs da und dort einiges Licht in den durch eine Unzahl Dunkelheiten kaum genießbaren Schriftsteller zu bringen vermöchte. Dabei bin ich durch verschiedene Experimente zu dem Schluß gekommen, daß die Urhandschrift, von welcher wir die meisten Verderbnisse unseres Textes herleiten müssen, nicht in Uncialen sondern in der Uebergangsschrift des 9. bis 10. Jahrhunderts geschrieben war.

35, 6. Circumferebat aegyptius puer clibano argenteo panem atque ipse etiam teterrima voce de laserpiciariomino canticum extorsit. Vielleicht ist zu schreiben: de laserpitio cario et cumino: „er krächzte uns eine Litanei über Salz und Pfeffer und Kümmel vor"! könnte man frei übersetzen. Sehr wohl möglich, daß in den Broden, welche der Knabe herumreichte, alle drei Gewürze, Laserpitium, Karbe und Kümmel vertreten waren. Daß der Mennig hier keine Stelle hat, liegt auf der Hand: gewöhnlich macht man minio aus mino.

37, 6. 7. haec lupatria providet omnia et ubi non putes

est; sicca sobria bonorum consiliorum: tantum auri vides; est tamen malae linguae, pica pulvinaris. Vielleicht schrieb Petron: tantum auri quidem = soviel ist Gold an ihr oder soviel ist an ihr zu loben; aber dabei ist sie u. s. w. An pica pulvinaris ist nichts zu ändern als die bisherige Erklärung: pulvinaris mit „zum Polster gehörig, auf dem Polster sitzend" wiederzugeben ist Unsinn; es ist abzuleiten von pulvinus Rain, Rasen, Rabatte; am besten übersetzt man hier vielleicht frei: „sie hat ein böses Maul wie eine Heckenelster", ganz zu vergleichen unserem schwäbischen: schreien wie ein Dachmarder.

38, 2. Mel atticum ut domi nasceretur, apes ab Athenis iussit afferri; obiter et vernaculae quae sunt meliusculae a Graeculis fient. Man lese: obiter ait et v. qu. sunt (sc. ei) m. a Gr. fierent (fient).

38, 15. Ecce libitinarius fuit. Solebat sic cenare quomodo rex: apros gausapatos opera pistoria, vi[dere]s (oder habuit c. p.?) cocos pistores, plus vini sub mensa effundebatur, quam aliquis in cella habet; fantasia non homo. Schiebt man, wie z. B. Anton thut, die Worte phant. n. h. dem Enkolpios zu und nicht dem, der das vorhergehende gesprochen hat, so nehmen sie sich sehr hölzern aus. Im Munde des Redenden wollen sie sagen, daß der von ihm geschilderte einstige libitinarius eigentlich kein Mensch, sondern ein Meerwunder sei.

39, 3. Rogo: me putatis illa cena esse contentum (contemptum Tr.) quam in theca (teca T.) repositorii videratis? sic notus Ulixes? Quid ergo est? oportet etiam inter cenandum philologiam nosse. Patrono meo ossa bene quiescant, qui me hominem inter homines voluit esse. Nam mihi nihil novi potest afferri: sicut ille ferículusta mel habuit praxim. Caelus hic, in quo duodecim dii habitant u. s. w. Vielleicht ist zu schreiben: sicut ille fericulus (fericulum für ferculum kommt mehreremal im Tr. vor, ebenso sind heteroklitische Bildungen wie vinus und vinum, caelus neben caelum nicht selten) statim exhabuĭt praxim für exhibuerit praxim, = wie die Schüssel dort sogleich thatsächlich beweisen soll. Für exhabere

kann man effrangeret 75, 2. und refacit, was der Schreiber 60, 5. zuerst geschrieben hat und was sich dort verfechten läßt, endlich adspargere, conspargere u. a. Analogieen bei Apuleius, Columnella u. s. w. anführen. Uebrigens wird man ohne Gewissensbisse auch exhibuerit setzen dürfen.

41, 2. Interim ego, qui privatum habebam secessum, in multas cogitationes diductus sum, quare aper pilleatus intrasset. Postquam itaque omnis bacalusias consumpsi, duravi interrogare (interogare T.) illum interpretem (interpretēm T.) meum, quid me torqueret. Vielleicht ist zu emendieren: postquam it. omnis vagas lusiones consumpsi: „nachdem ich in allen möglichen vagen Spielereien meine Phantasie erschöpft."

41, 9. 10. Nos libertatem sine tyranno nacti coepimus (cepimus T.) invitare convivarum sermones. clamat itaque primus cum pataracina poposcisset, dies, inquit, nihil est, dum versas te, nox fit: itaque nihil est melius, quam de cubiculo recta in triclinium ire. Man lese: damas (Heinsius und Burmann) itaque primus cum spatā porcinā poposcisset. Patera, woran fast alle Emendatoren festgehalten, bezeichnet die heilige Spendetrankschale und scheint somit hier nicht am Orte. Der betrunkene libertus commandiert eine Schweinskeule, weil das eigentliche Schmausen noch nicht begonnen hatte und er wie es scheint etwas Appetit verspürte.

41, 11. 12. Et mundum frigus habuimus, vix me balneus calfecit; tamen calda potio vestiarius est. staminatas duxi et plane matus sum, vinus mihi in cerebrum abiit. Auf meinen Einfall stamnia iam duxi wird nichts zu geben sein; besser wird man das Wort als ein campanisches unangetastet lassen. Dagegen verlangt durchaus der Zusammenhang, daß er sagt wie viele staminatas er geleert habe; es muß also vor staminatas eine Zahl ausgefallen sein wie 77, 4: hospitium hospites [x] capit. 52, 1: habeo (habo T.) scyphos urnales plus minus [x]. Dann ist der Sinn: doch ein kalter Trunk ist ein warmer Rock (sehr verfehlt hat man lotio für potio setzen wollen); ich habe 6 Seidel getrunken u. s. w. „Seidel" habe ich absichtlich übersetzt, um Correcturen wie

heminas oder heminatas (Wehle — Heinsius) gegenüber zu zeigen, daß gerade hier ein derber Provincialismus wohl statthaben kann.

42,4. hey est hey! utres inflati ambulamus. hey est hey ist wahrscheinlich durch Verkennung eines zufällig über e gekommenen Strichs (ēheu) aus heu eheu entstanden.

42, 7. maligne illum ploravit uxor. quid si non illam optime accepisset? sed mulier quae mulier milvinum genus. Die naheliegende Conjectur quaeque statt quae hatte mir, wie ich nachher sah, schon Muncker vorweggenommen. Indessen gewinnt sie vielleicht durch diese Zusammenstellung mit analogen Fällen an Anhang. Im folgenden: aeque est enim ac si in puteum coniicias sed antiquus amor cancer est scheint cancer in der Bedeutung von „Schranke" zu stehen, vgl. Festus S. 35. Gewöhnlich ändert man carcer, so schon in der Hs. ein späterer Corrector.

44, 8. In curia autem quomodo singulos vel pilabat tractabat, nec scemas loquebatur sed directum (dilectum T.) cum ageret. Der Einfall Wehle's, vel und tractabat als Glossem zu streichen, hat außer der Transposition des vel das gegen sich, daß an den andern Stellen, wo Glosseme in den petronianischen Text gekommen sind, sich kein vel damit eingeschlichen hat. Vielleicht ist zu lesen: in curia autem quomodo singulis vellera pilabat: wie hat er da jedem das Fell gerupft! tractabat wäre dann am liebsten als Theil einer ursprünglich male tractabat lautenden Glosse anzusehen.

44, 9. Porro in foro sic illius vox crescebat tanquam tuba, nec sudavit unquam nec expuit; puto enim nescio quid asiadis habuisse. Ist statt asiadis ābrosi (= ambrosii) a dis zu setzen? d. h. ich glaube er hat irgend etwas ambrosiaartiges vom Himmel erhalten.

45, 5. Ecce habituri sumus munus excellente in triduo (inter duo T.), die festa, familia non lanisticia, sed plurimi liberti. Et Titus noster magnum animum habet et est caldicerebrius: aut hoc aut illud erit; quod utique: nam illi domesticus sum. Vor quod scheint ali ausgefallen: aliquod utique = entweder dieß oder das, etwas auf jeden Fall. Hinsichtlich

des substantivischen Gebrauchs von aliquod vgl. 62, 9. qui mori timore nisi ego? für quis mori. caldicerebrius = energisch kehrt wieder 58, 4, wo es O. Jahn mit Recht aus caldus cicereius hergestellt hat: das handschriftliche et sum natura c. aber muß unangetastet bleiben; die auf den ersten Anblick nahe liegende Aenderung nec gibt einen schiefen Sinn, sobald man caldicerebrius in der richtigen Bedeutung „energisch, zu allem entschlossen" auffaßt.

45, 6. Relictum est illi sextertium (sextercium T.) tricenties (tricencies T.) decessit illius pater. Aus decessit ill. p. eine Parenthese zu machen ist für die schlichte Erzählungsweise Echions viel zu gekünstelt. Schon Nodot hat richtig gefühlt, daß vor decessit quom ausgefallen ist.

45, 7. Iam manios aliquot habet et mulierem essedariam (esedariam T.) et dispensatorem Glyconis (Gliconis T.) qui deprehensus est u. s. w. Von ganz außergewöhnlicher Splendidität handelt es sich im gegenwärtigen Falle gar nicht. Conjecturen wie auros und nanos für manios passen somit gar nicht in den Zusammenhang. Um so mehr scheint die Aenderung manicarios aliquot für sich zu haben. Die manicarii sind eine etwas seltene Art von Gladiatoren, die ihre Gegner mit Handfesseln zu fassen und zu erdrosseln suchten, vgl. Inscript. Orell. Nr. 2566.

45, 11. Dedit gladiatores sextertiarios (sexterc. T.) iam decrepitos, quos si sufflasses cecidissent: iam meliores bestiarios vidi (die verfehlte Conjectur bustuarios hat schon Heinsius gebührend zurückgewiesen); occidit de lucerna equites: putares eos gallos gallinaceos. Statt de lucerna in der Bedeutung: am späten Abend, wofür man doch wenigstens de lucernis erwarten sollte, schlage ich vor: de lucernario; lucernarium die Zeit wo die Lampen angezündet werden, bei Augustin, vgl. Freund u. d. W. Im folgenden ist ad dictata pugnavit zu übersetzen mit: „er focht auf die schulmäßigste Weise"; dictata exercentibus dare braucht Sueton Caes. c. 26 vom Einüben der Gladiatoren auf der Schule.

45, 12. ad summam omnes postea secti sunt: adeo de magna turba adhebete acceperant. Ich lese adeo de magna turba atque (schon frühe adq: verschrieben) hebetes acceperamus (ac-

ceperam). de magna turba = gemeines Gesindel; hebetes, schwache Tropfen ist wohl das schlimmste Prädicat, das römischen Gladiatoren gegeben werden konnte. Im folgenden plane fugae merae scheint der Zusammenhang den Schreiber veranlaßt zu haben, das ursprüngliche vorn wohl etwas unleserlich gewordene nugae in fugae zu verwandeln. Der Bericht kann ja kaum anders schließen als mit den Worten: „lauter elendes Possenspiel". Man setze sich in den Standpunkt des abschreibenden Mönches, dem das stereotype nugae merae schwerlich bekannt war, fugae dagegen in diesem Zusammenhang, wo es sich um Gladiatoren, Reiter, Kämpfe u. dgl. dreht, wenn er merae ugae vor sich sah, ohne weiteres sich ihm als oberflächliche Conjectur aufdrängen mußte: und man wird mir zugeben müssen, daß ich den bekannten Kanon von der lectio difficilior dießmal wenigstens nicht gegen mich habe; die Natürlichkeit des Ausdrucks aber wird entschieden für nugae sprechen.

46, 2, Quid ergo est? Aliqua die te persuadeam, ut ad villam venias et videas casulas nostras; inveniemus quod manducemus pullum ova; belle erit, etiamsi omnia hoc anno tempestas dispare pallavit. Da Apuleius, Fulgentius und Lactanz (vgl. Hildebrand zu Apul. Metam. IV c. 28 und Muncker zu Fulgent. mythol. 1, 12) pullulare factitiv = hervorsprossen lassen gebrauchen, so schlage ich vor: etiamsi o. h. a. t. dispare pullulavit.

46, 4. Ingeniosus est et bono filo, etiamsi in aves (naves T.) morbosus est. Ego illi iam tres cardeles occidi et dixi, quia (so, nicht quod hat die Hs., gerade so braucht auch Ambrosius quia) mustela comedit; invenit tamen alias nervas et libentissime pingit u. s. f. Ich will die buntscheckigen Conjecturen, mit denen man das räthselhafte nervas hat ersetzen wollen, hier nicht aufzählen. Es ist zu klar, daß nerva ausgezeichnet an diese Stelle paßt, vorausgesetzt daß es Finke im allgemeinen, zunächst Buchfinke bezeichnet. „Er ist ein wackerer Kerl, wenn er auch in die Vögel vernarrt ist. Ich habe ihm schon drei Distelfinken todt gemacht und gesagt, das Wiesel (die Katze) habe sie gefressen, doch er hat schon wieder andere Finken gefunden." Gefunden, weil sie der Knabe jung

aus dem Reste genommen haben wird. Da somit nach dieser Stelle der Distelfink selbst als nerva bezeichnet werden konnte, so muß nerva eine ihm sehr nahe verwandte aber etwas gewöhnlichere Finkenart, ohne Zweifel also den Buchfinken bezeichnet haben. Demnach gehört das in drei plebejischen Geschlechtern (Cocceii, Licinii, Silii) eingebürgerte Cognomen Nerva in eine Reihe mit Merula, Gracchus u. a. Oder was ist Graccus anderes als das Primitivum von graeculus die Dohle? Fringilla, was gewöhnlich mit Fink übersetzt wird, scheint vielmehr das Rothkehlchen zu bedeuten. et libentissime pingit möchte ich abändern zu et libentissime fingit sc. nervas: „aber er hat schon wieder andere (junge) Finken gefunden und richtet sie mit wahrer Leidenschaft (libentissime mit dem Eifer eines Liebhabers) ab.“ Dann paßt das folgende ceterum iam Graeculis calcem impingit, womit er wieder zum Lobe des Knaben übergeht, vortrefflich. Die Verschreibung pingit statt fingit erklärt sich durch das gleich folgende impingit.

46, 5. Et Latinas coepit (cepit T.) non male appetere etiamsi magister eius sibi placens sit nec uno loco consistit, sed venit dem litteras, sed non vult laborare. Die Conjectur novit quidem litteras, auf die ich fern von meinem Buche selbständig gekommen war, sehe ich zwar leider von Reiske vorweggenommen, doch wird namentlich die Aenderung quidem durch diese Zusammenstellung an überzeugender Kraft gewinnen.

47, 12. Ex quota decuria es? cum ille se ex quadragesima respondisset, empticius an, inquit, domi natus es? Niemand wird es mehr vorziehen, lieber mit den bisherigen Herausgebern das se zu streichen, statt zwischen quadr. und respond. den Ausfall zweier Buchstaben ẽe = esse anzunehmen.

51, 2. Statt admissus ergo Caesarem wird man a. e. ad Caesarem lesen müssen. Vom diplomatischen Gesichtspunkt aus erscheint diese kleine Einschiebung ebenso leicht, als vom grammatischen aus nothwendig. Denn die angebliche Analogie von animum advortere aliquid bei Plautus beweist gar nichts.

51, 5. hoc facto putabat se coleum Iovis tenere. coleum scheint keinen passenden Sinn zu geben. caelum dafür zu setzen, ist

paläographisch schwer zu rechtfertigen. Vielleicht hieß es ursprünglich cōlegium Iovis tenere.

52, 2. habeo capidem quas reliquit patronorum meus, ubi Dedálus Nyobam in equum Troianum includit. So hat die Hs. Man hat sich in den künstlichsten Conjecturen erschöpft, noch zuletzt hat Wehle sich bemüht, patronorum patronus dafür zu setzen, indem er Trimalchio ohne triftigen Grund eine überstiegene schwülstige Redeweise unterschiebt. Trimalchio befleißigt sich keiner gesuchten Phrasen, wie etwa ein Autor der späteren Zeit, der nach Archaismen hascht; das Uebertriebene seiner Worte liegt nicht in seiner Ausdrucks- sondern in seiner Denkweise. Ohne daß er das große Messer je aus der Hand ließe, erzählt er doch mit ungesuchten einfachen Worten, die nur durch die Einmischung von Provincialismen und groben bäuerischen Redensarten bisweilen einen fremdartigen Anstrich bekommen. Wie Trimalchio sonst von seinem Patron nicht anders als patronus meus sagt, so wird er auch hier gesagt haben. Die etwas verwischte Endung nuſ konnte für das abbrevierte norum: no℞ gehalten werden.

52, 12. Et prodisset in medium, nisi Fortunata ad aurem accessisset et credo dixerit, non decere gravitatem eius tam humiles ineptias. Nihil autem tam inaequale erat: nam modo Fortunatam suam revertebatur modo ad naturam. Die naheliegende Conjectur modo ad Fortunatam, auf die jeder aufmerksame Leser von selbst kommen muß, ist mit Recht von besonnenen Herausgebern dem künstlichen verebatur, reverebatur u. s. w. vorgezogen worden.

Ebenso zu billigen ist vom oben eingenommenen Standpunkte aus der Einfall Scheffers 53, 12 aus cornices coturnices zu machen.

54, 3. Pessime mihi erat, ne his precibus periculo aliquid catastropha quaereretur. nec enim adhuc exciderat cocus ille, qui oblitus fuerat porcum exinterare (so und nicht wie man gewöhnlich corrigiert exenterare hat die beste Handschrift sowohl von Petron als von Apicius). Statt periculo möchte ich vorschlagen: per ridiculū: ne his precibus per ridiculum aliquid d. h. auf irgend eine lächerliche Weise catastropha quaereretur.

56, 4. nam mutae bestiae laboriosissimae boves et oves. Statt nam scheint der Zusammenhang etiam zu verlangen.

56, 8. Puerque super hoc positus officium apophoreta recitavit: argentum sceleratum! allata est perna, supra quam acitabula (acitum für acetum hat auch Apicius) erant posita; cervical! offla colaris (Wehle: cervicollaris) allata est; serisapia! et contumelia! aecrophagie saeledate sunt et centus cum malo. contus cum malo hat Burmann richtig verbessert. Da der Schreiber nur ganz ausnahmsweise ae für e setzt, vermuthete ich in saeledate zwischen sa und ele eine Lücke und ergänzte sapde = sapde vom Schreiber unrichtig sa — ele gelesen. saperda bezeichnet zugleich „weise" und eine Art Häring. Aus aecrophagie ist vielleicht ametrophagi ac zu machen, ac hätte Schreiber für ae gelesen und dafür wie in der Regel bloß e gesetzt. ἀμετροφάγος (vgl. ἀμετροπότης) würde sich seiner Bedeutung nach trefflich für einen Fischnamen eignen; und da zu der großen Anzahl salsamenta, von der die Alten reden, vollends für Großgriechenland fast gar keine Namen erhalten sind, so wird es erlaubt sein, hier, so gut es angeht, aus den Trümmern des überlieferten Textes einen herzustellen. Andere mögen aescrophagi (αἰσχροφάγοι ähnlich wie σκατοφάγοι) vorziehen.

56, 9. Porri et persica! flagellum et cultrum accepit; passeres et muscarium! uvam passam et mel atticum. Der Witz mit porri geht wohl auf einen uns nicht bekannten Fuhrmannsruf porro oder porri, lautlich vollkommen dem in Deutschland provinziellen, „hotto" und „hotti" zu vergleichen. muscarius kann in der Zusammenstellung mit passeres bloß den Fliegenschnapper bezeichnen, der als Hauptfeind der Bienenstöcke einen Bienenzüchter wie Trimalchio allerdings sogleich an den Honig erinnern mochte.

57, 4. Ridet: quid habet, quod rideat? numquid pater faetum emit lāna (at lena von anderer Hand) eques romanus es et ego regis filius. Ohne leugnen zu wollen, daß durch die Abtheilung „emit? Lamna eques Romanus es" ein erträglicher Sinn entsteht, möchte ich doch vermuthen, daß die ächte Lesart lautete: Numquid p. fetum emit ab lena? e. R. e. Dadurch wird

dem libertus eine grobe Invective weiter gegen Askyltos in den Mund gelegt, was dem Zusammenhang ganz gut entspricht.

57, 5. homo inter homines suos capite aperto ambulo. Statt suos stand vielleicht, was schon Burmann conjiciert hat, ursprünglich sum. Die von den Auslegern für suos angenommene Bedeutung „unabhängig" sui iuris wird weder ein Jurist noch ein Philologe einräumen können. Rücksichtlich factus vgl. 74, 13. servam de machina illam sustuli, hominem inter homines feci. homo inter h. sum = ich bin ein Mensch wie andere Menschen, bin wahrhaft frei geworden. Graphisch kann suos entstanden sein durch Verwischung von m. Der Abschreiber, der (homo) inter homines su⋛ vor sich sah, dachte eben an suus und führte in seiner Gedankenlosigkeit suos in den Text ein.

58, 3. Curabo iam tibi (ubi T.) Iovis iratus sit et isti qui tibi non imperat. Ita satur pane fiam: ut ego istud conliberto (cū liberto T.) meo dono; alioquin iam tibi de praesentiarum reddidissem. Bene nos habemus, aut isti geugae, qui tibi non imperant. Plane qualis dominus, talis et servos (servus T.). Daß der libertus hier nicht sagen kann, wenn dein Herr, der dir dein unanständiges Betragen nicht wehrt, kein Schuft ist, soll es uns gut gehen, sondern daß er vielmehr sagen muß: dann soll es uns schlecht gehen, fühlt auch ein oberflächlicher Leser. Die Reiske'sche Aenderung bene non habemus ist wegen der gekünstelten Stellung von non nicht sehr zu billigen. Schwerlich kann der libertus anders gesprochen haben als Non bene nos habemus aut isti geugae etc. Wie leicht konnte das abbrevierte non: n̄ vollkommen verschwinden. Ebensowenig wird man im vorhergehenden 57, 11 jetzt noch Bedenken tragen, die Scheffer'sche Conjectur accedere der handschriftlichen Lesart vorzuziehen, haec sunt vera athla: nam in ingenuum nasci tam facile est quam accedere istoc.

58, 7. non didici geometrias cretica et alogias menias, sed lipidarias litteras scio, partes centum dico ad aes ad pondus ad nummum. So die Hs. Ich möchte vorschlagen: non d. geometrias, arithmeticam et astrologiae ineptias. Graphisch

ließe es sich etwa so erklären: ar für cr gelesen, ithm oder wohl itm ganz verschwunden, ebenso der Strich über a, also aritmeticā. astrologiae: stro ganz verwischt, S für E verschrieben schon in der Uncialschrift; menias aber hätte der Schreiber aus den Spuren des verwischten ineptias (ineptias) gemacht. Statt astrologiae ist vielleicht näher an der Handschrift haltend astrologias zu setzen, als Accusativus Pluralis eines von dem ungebildeten libertus in seiner Wuth selbstgemachten Adjectivs astrologius. Daß er von der Arithmetik, d. h. von der höheren Arithmetik, wie sie der gebildetere lernte (vgl. Pauly's Realencycl. 1, 811) nichts verstand, sagt er im folgenden mit klaren Worten.

58, 8. Ad summam si quid vis, ego et tu sponsiunculam; exi defero lāna; iam scies, patrem tuum mercedes perdidisse, quamvis et rhetoricam scio. Ecce quidem nobis longe venio late venio. Solve me: dicam tibi, qui de nobis currit, et de loco non movetur, qui de nobis crescit et minor fit. Man lese: Ad s. s. q. v., e. et tu sponsiunculam: ecce (Scheffer coni.) defero lamnam = siehe ich bezahle das (zu jeder Sponsion erforderliche) Succumbenzgeld. Der bäurische libertus, der schon 57, 6 das Geld lamellulas genannt hatte, nennt es jetzt wieder lamna, Blech. „Bald wirst du merken, daß dein Vater vergebens dir mit so vielen Kosten hat Unterricht geben lassen." quamvis nec (et T.) rhetoricam scio. Durch Verwischung des n entstand aus nec et; nec steht hier wie öfters = ne quidem. Statt des folgenden: Ecce quidem nobis longe venio late venio schlage ich vor: ecce qui de nobis venit, longe late venit, d. h. Leute von unsrem Schlag sind so gescheidt als ob sie weit und breit gereist wären. Die Umstellung longe venit late venit beruht wohl auf einem ganz zufälligen Versehen eines Abschreibers und auf der Verwischung der Transpositionszeichen, die derselbe wahrscheinlich über longe venit angebracht hatte. Verschriebene Endungen wie venio für venit sind im Petron nur zu häufig, z. B. 58, 2. 5. 68, 7. Solve me! „bezahle mich", nemlich bezahle auch von deiner Seite das zur Sponsion nöthige Succumbenzgeld, das ich auf jeden Fall gewinne. solvere c. Accus. „jemanden bezahlen" hat nicht bloß

Plautus, sondern es findet sich auch bei juristischen Schriftstellern. Unglücklich in jeder Beziehung sind die Interpretationen von solve me = solve me a sponsione oder = solve mihi aenigma!

58, 13. Bella res et iste, qui te haec docet, mufrius non magister. Didicimus; dicebat enim magister: sunt vestra salva: recta domum, cave circumspicias, cave maiorem maledicas aut numera mappalia. Nemo dupondii evadit. Ego quod me sic vides, propter artificium meum diis gratias ago. Das abrupte didicimus klingt unlateinisch, der Gegensatz ruht doch hier nicht sowohl auf dem Prädicat als auf der Person. Ohne Zweifel ist vor didicimus nos ausgefallen, nos didicimus: „du hast bei deinem Windbeutel von Lehrer nichts gelernt, wir haben die wahre Schule durchgemacht: denn" u. s. f. Statt aut numera mappalia; nemo dupondii evadit schlage ich vor: alia innumera mappalia unde nemo dupondii evadit. Durch Verwischung von alia īnumera konnte aut numera entstehen, $\overline{\text{un}}$ = unde war ganz unleserlich geworden. Der Sinn wäre dann: „Unser Lehrer hat uns gesagt: sei nicht naseweise (cave circumspicias) oder unbescheiden (cave maiorem oder meliorem maledicas); das ist die Hauptsache; was man sonst in den Schulen lernt, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, überhaupt eigentliche Wissenschaft ist nichts als eine Masse von Lappalien, durch die Niemand ein gescheidter und brauchbarer Mensch wird."

60, 4. 5. iam illic (neml. auf dem Tische) repositorium cum placentis aliquot (aliquod T.) erat positum, quod medium Priapus a pistore factus tenebat gremioque satis amplo omnis generis poma et uvas sustinebat more vulgato. Avidius ad pompam manus porreximus et repente nova ludorum remissio hilaritatem hic refecit (refacit wollte Schreiber zuerst setzen). Omnes enim placentae omniaque poma etiam minima vexatione contacta coeperunt (oeperunt T.) effundere crocum etc. Vergebens sucht man in den Ausgaben nach einer Erklärung des räthselhaften „pompam". Nur Anton macht dazu die Anmerkung „f. poma". Allein unmittelbar vorher geht poma und gleich darauf kehrt es wieder. Unmöglich kann also der Schreiber in sei-

nem Original auch hier die Spuren von poma entdeckt und doch pompam geschrieben haben. Ohne Zweifel hat er vielmehr in dem verwischten Worte die Spuren von priapum mißkannt und daraus das höchst unpassende pompam gerathen.

61, 1. 2. Postquam ergo omnes bonam mentem bonamque valitudinem (ohne die große Zahl von Fällen zu beachten, wo in den besten und saubersten Handschriften valitudo und nicht valetudo auftritt, ändert man hier das überlieferte valitud. ohne weiteres ab) sibi optarunt, Trimalchio ad Nicerotem respexit et „solebas, inquit, suavius (suavius eod. atram.) esse in convictu; nescio quid nec taces nec mutes"? Vielleicht ist statt des widersinnigen nec taces zu lesen nec mates, was nach Verwischung zweier Striche von m vom Schreiber für taces gehalten werden konnte, vgl. 57, 8: nec mu nec ma argutas. nec matare nec mutare konnte sehr leicht sprichwörtliche Redensart sein im Sinne von „den Mund nicht aufmachen". Im gleichen Sinn braucht man in Schwaben die Redensart: „weder mu noch mä sagen".

61, 3. 4. Omne me, inquit, lucrum transeat, nisi iam dudum gaudimonio dissilio (dissileo T.), quod te talem video. Itaque hilaria mera sint, et si timeo istos scolasticos ne me rideant (derideant T.), viderit: narrabo tamen; quid enim mihi aufert qui ridet? (Das Fragzeichen hinter ridet hat man als Abkürzung für ur mißdeutet: ridet ~. Der Schnörkel ist aber ganz entschieden nichts als Fragzeichen). Satius est rideri, quam derideri. Ich möchte vorschlagen: Itaque hilaria mera sint; etsi timeo istos scolasticos, ne me rideant: quid erit? narrabo tamen. quid enim mihi aufert etc. „Wenn ich gleich befürchten muß, daß jene Schulfüchse über mich lachen: was macht mir das? das ist mir höchst gleichgiltig, ich werde doch erzählen."

61, 9. § 6. amare coepi (cepi T.) uxorem Terentii coponis pulcherrimum bacciballum. § 9. huius contubernalis ad villam supremum diem obiit: itaque per scutum per ocream equum agitavi (egi aginavi T.) quemadmodum ad illam pervenirem: saltem (autem T.) in angustiis amici

apparent. Da hab' ich durch dick und dünn mein Roß gejagt! agitare für das Antreiben von Pferden ist ganz gewöhnlich. Die Phrase scheint bildlich zu nehmen und zu bedeuten: wie ein umzingelter Reiter in verzweifeltem Kampfe sich durchhaut, so habe ich auf kein Hinderniß mehr geachtet, um nur zu ihr zu kommen, quemadmodum ad illam pervenirem; das steht fest: „in der Noth lernt man die Freunde kennen."

62, 3. 4. 5. Apoculamus (apoculanius T.) nos circa (circha T.) gallicinia — luna lucebat tanquam meridie — venimus inter monimenta. homo meus coepit (cepit T.) ad stelas (stellas T.) facere; sed ego [eo] cantabundus et stellas numero. deinde ut respexi ad comitem: ille exuit se et omnia vestimenta secundum viam (iam T.) posuit: mihi in animo in naso esse: stabam tanquam mortuus: at ille circumminxit vestimenta sua et subito lupus factus est. In die corrupte Stelle mihi in animo in naso esse paßt kein Gedanke so gut wie der: das Blut stockte mir in den Adern oder der Athem gieng mir aus; ich möchte deswegen vermuthen, daß Petron vielleicht geschrieben hat: mihi nil animae (anime geschr.) in naso esse.

62, 8. Ego primitus nesciebam, ubi essem: deinde accessi, ut vestimenta eius tollerem: illa autem lapidea facta sunt. qui mori timore nisi ego? gladium tamen strinxi et matau! matau! umbras cecidi, donec ad villam amicae meae pervenirem. War in mataumatau der dritte Strich des zweiten m verwischt, so konnte der Schreiber sehr leicht aus ma vita machen, das einzige verständlich klingende Wort in dieser langen barbarisch aussehenden Buchstabenreihe. Im Trag. ist mata | vita | tau abgetheilt. Daß gerade an dieser Stelle, wo der ungebildete Mensch seinen angeblichen Heroismus dem Hörer recht eindringlich machen will, ein wiederholter kräftiger Ausruf trefflich paßt, weiß jeder, der einmal einen Veteranen von ächtem Schrot und Korn seine Heldenthaten im russischen Feldzug oder sonstwo hat schildern hören.

Wie glücklich Heinsius und Reinesius in ihren Aenderungen gewesen sind, beweisen zwei jetzt folgende Stellen: 63, 6. hic audacter stricto gladio extra ostium procucurrit. Diese Conjectur pro-

cucurrit von Heinsius für das angebliche prae- oder percucurrit des Tragurianus wird bestätigt durch die Handschrift, welche bei genauer Untersuchung dasselbe bietet. Ebenso hat sie 64, 2 nicht Plocrime was man ihr untergeschoben hat, sondern Plocame, was aus dieser angeblichen Lesart Reinesius gerathen hat.

65, 10. Scissa lautam (laucum T.) novendialem servo suo misello faciebat, quem mortuum manumiserat; et puto cum vicensimariis magnam mantissam habet; quinquaginta enim millibus extimant mortuum. Statt magnam mantissam habet, was völlig unlateinisch ist, schlage ich vor magnam antistasim habet. ἀντιστατέω Gegenpartner sein. Dem Sinn nach fällt die Conjectur zusammen mit der Burmanns magnam rixam habet. In Beziehung auf die Wortform vgl. man peristasim 48, 4. laecasim 42, 2. praxim 39, 4.

66, 3. Sequens ferculum fuit sciribilita frigida et supra mel caldum infusum excellente hispanum; itaque de sciribilita quidem non minimum edi; de melle me usque tetigi. Ich möchte schreiben: de melle meliuscule (me - - uscu - e) tetigi = den Honig habe ich etwas mehr gekostet. tangere de wie gustare de wird nichts gegen sich haben; meliusculus braucht Petron auch sonst. 38, 2.

66, 7. Die Handschrift hat: In summo habuimus caseum mollem et sapa et cocleas singulas et cordae frusta et epatia in catillis et ova pilleata et rapam et senape et catillum concagatum, pax Palamedes, etiam in alveo circumlata sunt oxicomina, unde quidam etiam improbiter nos pugno sustulerunt; nam perna emissionem dedimus.

Das catillum concagatum kann, dem Zusammenhang nach nur etwas gewöhnliches enthalten haben und ich glaube, daß man zu lesen hat: catillum concium (conchium) aquatarum d. h. eine Schüssel mit in Wasser gekochten Bohnen. Das sonderbare Wort entstand durch Verschwinden der Buchstaben iu — u — ar. Die Muscheln, an denen die bisherigen Verbesserer meist festgehalten haben, scheinen mir nicht recht in den Zusammenhang zu passen.

67, 6. 7. Eo deinde perventum est, ut Fortunata ar-

millas suas crassissimis detraheret lacertis Scintillaeque miranti ostenderet; ultimo etiam periscelides resolvit etc. Notavit haec Trimalchio iussitque afferri omnia et „Videtis, inquit, mulieres compedes? sic nos barcalae despoliamur. Sex pondo et selibram debet habere etc.“ Statt barcalae möchte ich barbulae vorschlagen. Barbula war Cognomen in der gens Aemilia und es scheint nicht unpassend, wenn Petron den Trimalchio sagen läßt: „Seht ihr was die Weiber für Schmuck tragen? so werden wir Schnurrbärte ausgeplündert!“ Da er in seinem Aerger über die Verschwendung der Weiber und die Geduld der Männer das Wort viri nicht in den Mund nehmen mag, sagt er nicht ohne einen etwas verächtlichen Anstrich nos barbulae. viri hätte an virtus erinnern können und sehr mit Unrecht. Die virtus war verschwunden, doch der Schnurrbart geblieben.

68, 6. 7. — adiecit Habinnas: Et numquid didicit? sed ego ad circulatores eum mittendo audibant; itaque parem non habet sive muliones volet sive circulatores imitari. desperatus valde ingeniosus est: idem sutor est, idem cocus, idem pistor omnis musae mancipium (mus emancipium T.). Statt audibant wird erudibam (erudiebam) zu lesen sein; valde ingeniosus aber wird man als Glossem zu desperatus verbannen müssen. desperatus steht hier in der abgeleiteten, sonst mir nicht bekannten Bedeutung: „zu allem fähig.“ In ganz ähnlichem abgeleiteten Sinne steht desperatio bei Apuleius 10, 26 = der Zustand wo man zu allem fähig ist, Tollkühnheit. desperatus est: er ist ein verzweifelter Bursche, weiß sich überall zu helfen.

68, 8. Duo tamen vitia (vina T.) habet, quae si non haberet, esset omnium numerorum (nummorum T.): recutitus est et stertit; nam quod strabonus est non curo; sicut Venus spectat: ideo nihil tacet vix oculo mortuo unquam: illum emi trecentis denariis. Zu tacet macht Anton die Anmerkung: stulte argumentatur: quasi strabus necessario sit lignuosus (sic!). Der arme Habinnas, der doch erst kurz vorher (c. 67.) so vernünftig über die Weiber gesprochen — was wird ihm nicht alles untergeschoben! Wahrhaftig es wäre gut, Petron ganz ungelesen zu

lassen, wenn er seine Leute solchen Unsinn schwatzen läßt. Wahrscheinlich aber hat er nicht tacet sondern taedescet geschrieben, e des aber hat sich verwischt: ideo nihil taedescet vix oc. m. u. d. h. deswegen wird er mir kaum dann je widerwärtig werden, wenn auch sein Auge ganz erblindete.

69, 9. — Trimalchio: „quicquid videtis hic positum, de uno corpore est factum". Ego scilicet homo prudentissimus statim intellexi, quid esset, et respiciens Agamemnonem: mirabor, inquam, nisi omnia ista defacta (Randbemerkung aus derselben Zeit aber von anderer Hand at defuncta) sunt aut certe de luto: vidi Romae Saturnalibus eiusmodi cenarum imaginem fieri. Statt defacta hat man defricta, de ficta, de fricto, de karta, de cera ficta, defarta, deficta, de strunto, de eiecto conjiciert. Leider sehe ich mich genöthigt, noch eine zehnte Conjectur vorzubringen, denn ich vermuthe daß zwischen de und facta die 4 Buchstaben ceno = coeno ausgefallen sind.

70, 12. 13. notavi super me positum cocum, qui de porco anserem fecerat, muria condimentisque fetentem. Nec contentus fuit recumbere, sed continuo Ephesum tragoedum (— edum T.) coepit (cepit T.) imitari et subinde dominum suum sponsione provocare, si prasinus proximis circensibus primam palmam. Der Koch wollte seinen Herrn zu einer Wette nöthigen, wenn in den nächsten Circusspielen der Grüne den ersten Preis davon trüge; offenbar ist zwischen primam und palmam das Verbum, wahrscheinlich ferret, ausgefallen. Ebenso scheint 71, 9 „ut naves etiam monumenti mei facias" fronte oder in fronte (ĩfrõte) ausgefallen zu sein.

73, 5. Nos dum alii sibi ludos faciunt, in solio (solo T.), quod Trimalchioni pervapatur, descendimus. Daß hier pervaporatur statt pervapatur zu lesen ist, wird keines Beweises bedürfen. Reinesius conjicierte pyriabatur, von $\pi\upsilon\varrho\iota\tilde{\alpha}\nu$ = calfacere.

73, 6. Tum Trimalchio: Amici, inquit, hodie servus (Wehle gut: Croesus) meus barbatoriam (babatoriam T.) fecit, homo praefiscini, frugi et micarius. Statt micarius schlage ich vor: mi carissumus.

74, 13. Weil Trimalchio etwas zu leidenschaftlich einen Knaben geküßt hatte, war Fortunata sehr erbost geworden, hatte ihren Gemahl weidlich ausgescholten und zuletzt gar „Hund" genannt. Wuthentbrannt schleuderte ihr Trimalchio den Becher ins Gesicht, worauf Fortunata in ein Gejammer und Gewinsel ausbrach, als ob sie ein Auge verloren hätte. Contra Trimalchio: Quid enim, inquit, ambubaia non me misit? se de machillam illam sustuli: hominem inter homines feci; at inflat se tanquam rana et in sinum suum conspuit, codex non mulier. Ich nehme zwischen se und de den Ausfall von rvam an und lese: servam de machina illam sustuli etc. „Warum hat mich die Metze nicht in Ruhe gelassen? Als Sklavin habe ich sie vom Sklavenmarkte (eigentl. von dem Gerüste, auf dem die käuflichen Sklaven ausgestellt werden) geholt, habe sie zu einem Menschen wie andere Menschen (d. h. frei vgl. 57, 5 und noch einmal) gemacht: sie aber bläht sich auf wie eine Kröte u. s. w."

75, 4. Puerum basiavi frugalissimum non propter formam sed quia frugi est — pretium (thretium T.) sibi de diariis fecit; artisellium (artissellium T.) de suo paravit et duas trullas. Könnte man vielleicht fartisellium = ein gepolsterter Sessel aus dem sonderbaren artisellium machen? Für den verwöhnten Lieblingssklaven Trimalchios konnte dieses Stück des Hausraths leicht einer der ersten Wünsche sein.

75, 10. Tam magnus ex Asia veni quam hic candelabrus est. Ad summam quotidie me solebam ad illum metiri (summa — me uri T.); ad summam nehme ich im Sinne von: „zum Beweis kann (das Beispiel, der Fall) dienen", nicht im Sinne von „endlich" oder „kurz" wie man zu übersetzen pflegt. c. 38 2: Nec est quod putes, illum quicquam emere, omnia domi nascuntur: lana, cedriae (credrae T.), piper, lacte gallinaceum, si quaesieris, invenies. Ad summam, parum illi bona lana nascebatur, arietes a Tarento emit etc. 57, 9: Ego fidem meam malo, quam thesauros (tes. T.). Ad summam: quisquam me bis poposcit? 71, 1. Trimalchio: amici, inquit, et servi homines sunt et aeque unum lactem

biberunt, etiamsi illos malus fatus oppresserit; tamen me salvo cito aquam liberam gustabunt. Ad summam, omnes eos in testamento meo manumitto. 77, 4. 5. Interim, dum Mercurius vigilat, aedificavi hanc domum: ut scitis, casuncula erat, nunc templum est: habet quatuor cenationes, cubicula viginti etc. hospitium (cium T.) [x] hospites capit. Ad summam (summa T.), Scaurus, cum huc venit, nusquam mavoluit hospitari et habet ad mare paternum hospitium. 105, 3. Inter cetera apud communem amicam consumpserunt pecuniam meam, a qua illos proxima nocte extraxi mero unguentisque perfusos. Ad summam: adhuc patrimonii mei reliquias olent. Ich könnte noch andere Stellen anführen, die für meine Ansicht sprechen, will aber nur das noch bemerken, daß es mir für die richtige Auffassung und Verbesserung der sehr schwierigen Stelle 45, 12 durchaus nothwendig erscheint, an der durch die obige Zusammenstellung bewiesenen Bedeutung von ad summam festzuhalten, wonach es von Petron dann gesetzt wird, wenn er zum Beweise einer Behauptung eine feste Thatsache anführen will.

75, 10. 11. 76, 1. — ut celerius rostrum barbatum haberem, labra de lucerna ungebam; tamen ad delicias femina ipsimi domini annos quatuordecim fui, nec turpe est quod dominus iubet. Ego tamen et ipsimae dominae satisfaciebam. Scitis quid dicam. Taceo, quia non sum de gloriosis. Ceterum quemadmodum di volunt, dominus in domo factus sum; et ecce cepi ipsimi cerebellum. Quid multa? coheredem me Caesari fecit et accepi (accepit T.) patrimonium laticlavium. Damit vergleiche man die andere Erzählung aus Trimalchios Kindheit: Cum adhuc capillatus essem; nam a puero vitam chiam gessi — ipimmostri delicatus decessit. Richtig haben die Ausleger von ipimmostri nostri im Sinne von (h)eri nostri getrennt; wenn sie aber in ipim den Namen des delicatus, etwa Iphis finden wollten, so haben sie sich wohl geirrt; man nehme lieber den Ausfall eines s an und lese ipsimi nostri delicatus decessit. So haben wir auch hier den in der obigen Stelle zwei-, resp. dreimal wiederkehrenden Namen des einstigen do-

minus von Trimalchio gewonnen. Er scheint Hypsimus geheißen zu haben. Wie man das obige ipsimi bisher das erstemal für ipsius mei das zweitemal für ipsi mihi hat nehmen können, ist mir völlig unbegreiflich. Die domina des Trimalchio scheint Hypsima (Ipsima) geheißen zu haben, wenigstens nach der Stelle 75, 11; vortrefflich harmoniert aber damit auch die andere Stelle 69, 3: Sic me salvum habeatis, ut ego sic solebam ipm (= ipsam) ammeam debattuere, ut etiam dominus suspicaretur etc. Hier ist offenbar nicht ipsam Mammeam sondern ipsimam meam zu lesen, meam = dominam meam. Auch in dem Worte hypogium oder hypogeum schreibt der Trag. i statt hy 111, 2.

77, 4. Die Conjectur ut scitis „casucula“ erat, nunc templum est für das überlieferte sinnlose „cusuc“ habe ich schon oben im Vorbeigehen berühren müssen.

Bonn, Aug. 1861.

Dr Otto Keller.

Die dispositio der Demosthenischen Rede περὶ παραπρεσβείας.

Aus Photius S. 800 H. lernen wir, daß die Alten an dieser Rede mehreres ausgesetzt haben; man kann dort drei Angaben derselben Sache unterscheiden, das hierher gehörige ist folgendes: καὶ γὰρ ἐν τοῖς δυσὶ τούτοις λόγοις (auch der Midiana) ἐκ διαλειμμάτων τινῶν ταῖς αὐταῖς ἐννοίαις ἐπιβάλλων ἁμιλλᾶσθαι δοκεῖ πρὸς ἑαυτὸν ὥσπερ ἀσκούμενος, ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐτοῖς ἐναγωνιζόμενος τοῖς ἔργοις. διὰ καί τινες ἔφασαν ἑκάτερον λόγον ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοσιν διεσκευάσθαι . . . μάλιστα δὲ ὁ κατ' Αἰσχίνου λόγος παρέσχεν αἰτίαν ἐν ὑπομνήμασι, καταλελεῖφθαι οὔπω τὴν ἐργασίαν ἀπειληφὼς τελείαν· διότι καὶ ἃ πρὸς τὴν κατηγορίαν πολλὴν ἔσχε τὴν ἀμυδρότητα καὶ κουφότητα, ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ λόγου παρέθετο, ὅπερ οὐκ ἂν περιεῖδεν ὁ ῥήτωρ εἰς ἐξέτασιν ἀκριβεστέραν τῶν ἰδίων λόγων καταστάς . . . καὶ μέντοι καὶ τὸν παραπρεσβείας τινὲς ἐν ὑπομνήμασί φασι καταλειφθῆναι, ἀλλ' οὐ πρὸς ἔκδοσιν οὐδὲ πρὸς τὸ τῆς ἐργασίας ἀπηρτισμένον γεγράφθαι. διὰ τί; διότι μετὰ τὰ ἐπιλογικὰ πολλά τε ὄντα καὶ σχεδὸν τὸ πλεῖστον μέρος ἐπέχοντα πολλὰς πρὸ αὐτῶν ἀντιθέσεις εἰπὼν πάλιν ἐπὶ ἀντιθέσεις ἐτράπετο, ὅπερ ἀνοικονόμητόν τέ ἐστι καὶ διερριμμένον. Von wem diese Ansicht zuerst aufgestellt worden, in welcher Zeit sich diese Ueberzeugung geltend gemacht hat, ist unbekannt, aber die Vermuthung liegt nahe und sie ist in der ersten Ueberlieferung auch ausgesprochen, daß man erst aus einer solchen Confusion der Rede weiter schloß, sie sei nicht ausgearbeitet, folglich auch nicht im Gerichte ge-

halten worden, worüber uns Plutarch berichtet, ein Zweifel der jedoch bei den Zeugen, die auch uns noch darüber zu Gebote stehen, eigentlich gar nicht hätte aufkommen sollen und jetzt hoffentlich für immer beseitigt ist. Dem Urtheile der Alten über unsere Rede folgt Taylor in der Einleitung und p. 387, 29 per totam enim orationem mirum in modum omnia sunt conturbata.

Dagegen hat in unserer Zeit Franke *) allen Tadel für ungegründet erkannt, p. 16 quam autem nunc iactant praeposteram argumentorum dispositionem neque veteres in hac oratione invenerunt neque ego reperire potui, qui animadvertisse mihi videar omnia recte et ordine procedere. Nur § 234—6 seien absichtlich vom Redner nicht an ihren Platz gestellt, cetera omnia ita collocata sunt, ut non potuerint melius, und er gibt sodann ein Summarium der Rede, aus welchem hervorgehe, daß alles in schönster Ordnung und Folge sei. Diesem Ausspruche schließt sich der verdienstvolle Biograph des Demosthenes A. Schäfer **) unbedingt an und motivirt sein Urtheil des weiteren, was man, da es zu weitläufig ist alles hier wiederzugeben, dort nachlesen möge: die Wiederholungen enthalten nach ihm stets neue Wendungen und man könne keine tilgen, ohne etwas wesentliches was noch nicht gesagt war auszuscheiden; gegen Ende sei die Rede keineswegs schleppend, vielmehr steigere sich ihre Kraft bis zum Schluß; bei dem Tadel daß schließlich noch einmal Einwürfe widerlegt werden, habe man übersehen, daß Demosthenes hier nicht bloß die wesentlichste Gegenrede des Aeschines entkräfte, sondern zugleich in wenig Worten seine ganze Anklage zusammenfassen wolle u. s. w.; kurz, man könne von dem Wahne absehen, die Rede sei nicht gehörig durchgearbeitet, ein Einfall, auf den ältere Schriftsteller nicht gekommen seien.

Gewiß darf man nicht allen alten Aussagen deswegen, weil sie alt sind, blindlings Glauben schenken, so wenig als dem was die neuern

*) Prolegomena in Demosthenis orat. de falsa legatione. Misenae 1846. Die Dissertation des Mich. Schmidt Quaestiones de Dem. et Aeschinis oratt. de f. l. Bonnae 1851 kennt Franke's Abhandlung nicht und geht auf unsere Frage S. 18 nicht weiter ein.

**) III, 2 S. 66—72: die schließliche Redaction der Rede von der Gesandtschaft.

behaupten; aber auffallen muß, daß die alten die mit der Composition und Technik der Reden vertraut genug waren, da Gebrechen finden, wo die neuern nur Vorzüge und Vollendung sehen. Ein solches Problem indessen endgültig zu lösen, kann nicht schwer fallen; wir dürfen nur die Mühe nicht scheuen — eine Mühe, die der Philolog bei jeder Rede, wenn er anders über deren Inhalt und Form sich vergewissern will, anwenden muß — Anlage und Durchführung der Rede nach der Theorie der Rhetorik, die bekannt genug ist, genau aufzuzeichnen und dann wie das einzelne, so auch das ganze zu überschauen; daraus muß sich von selbst ergeben, ob diese Rede vollständig und gehörig ausgearbeitet ist, oder ob sie ungenau und ohne Zusammenhang ist, also auch zeigen, ob die Wahrheit auf Seite der Alten ist, welche eine Confusion sahen, oder der neuern, welche alles in schönster Ordnung finden.

Auszüge und Inhaltsangaben wie sie Franke und Schäfer II, 360—75 liefern, lehren und beweisen für unsern Zweck gar nichts; wir wollen nicht Thatsachen und Schlüsse beliebig verknüpft wissen, wir brauchen eine rhetorische Analyse, welche uns das Skelet der Rede darstellt, und haben es nur mit der Form zu thun, nicht mit dem größern oder geringern Gehalt der Beweise; darauf kommt es uns hier gar nicht an. Wer weiß, welcher Unterschied zwischen *δόξα* und *ἐπιστήμη* überhaupt ist, und namentlich in der Rhetorik zwischen *εἰκότα* und *τεκμήρια*, weiß auch, daß Demosthenes der letztern sehr wenige, der erstern nur zu viele bietet; auf unsere Rede läßt sich das Sprüchwort nicht übel anwenden: allzu scharf macht schartig.

Wenn die Rede *περὶ παραπρεσβείας* so vielfach gelesen und bearbeitet würde, wie jene *περὶ στεφάνου*, so wäre unsere Frage längst erledigt; aber sie gehört zu denen, welche am wenigsten gelesen werden, obschon die demosthenische Kunst der Rhetorik auch in ihr vorzüglich leuchtet; um so mehr ist zu besorgen, daß man sich mit dem Ergebnisse der neuesten Forschung beruhigt. Ich will es daher versuchen, dem Leser die Sache anschaulich zu machen und wie zur nähern Ansicht, zugleich auch zu größerer Einsicht zu bringen.

Die gerichtlichen Reden der Alten enthalten eine confirmatio, *κατασκευή* und eine confutatio, *ἀνασκευή*. Der Beklagte hat die

Vorwürfe und Anschuldigungen im Gerichte vernommen und kann sich in seiner confutatio danach richten; der Kläger aber wird außer seiner Beweisführung eine confutatio nur dadurch geben, daß er die Einwürfe welche der Gegner vorbringen kann, oder von welchen er gelegentlich gehört hat, daß er sie wirklich vorbringen wird, bereits im voraus widerlegt, und ihm damit die Möglichkeit, mit denselben in seiner Vertheidigung aufzutreten, abschneidet. Das sind die sogenannten προκαταλήψεις, ἀντιθέσεις u. d. gl.

Hiebei ist zu beachten, daß der Kläger öfters Einwürfen, welche er erst im Gerichte aus dem Munde des Beklagten vernommen hat, in der geschriebenen Rede durch solche nur fingirte προκαταλήψεις zu begegnen sucht, um wenigstens bei dem Leser, was bei dem Richter nicht geschehen ist, nachzuholen und die Schärfe und Spitze der Argumentation des Gegners zu brechen. Eingeleitet werden dergleichen Anticipationen gewöhnlich durch die Formel: Er wird das und das sagen, oder ich höre, daß er das und das vorbringen werde. Auf diese Art ohne Zweifel hat Aeschines in seiner Klage gegen Ktesiphon manche Vertheidigung des Demosthenes zu anticipiren und deren Bedeutung bei dem Leser abzustumpfen gesucht. Das schöne Gleichniß von dem ἰατρός § 245 hat er gewiß erst im Gerichte aus dem Munde des Vertheidigers vernommen und nun in Form einer προκατάληψις nachher seiner geschriebenen Rede § 225—7 gar nicht ungeschickt deren Widerlegung einverleibt. Ein einleuchtendes Beispiel dieser Art gibt auch unsere Rede περὶ παραπρεσβείας § 234—6; ich erwähne es, weil Franke sich darüber S. 16 auf eigene Art äußert: semel tantum aliquid non suo loco videtur positum esse § 234—6, sed consulto illud quidem ab oratore factum esse ostendunt verba μικροῦ γε ἃ μάλιστα μ' ἔδει πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν παρῆλθον, quibus verbis non excusare perversum ordinem voluit, sed dicto fidem facere (vid. Alex. de fig. T. VIII. p. 432. Tiber. ib. p. 545. Aristid. IX, p. 381). Daß der Grund ein ganz anderer ist, wird folgendes beweisen. Die letzte προκατάληψις nemlich, welche Demosthenes gegen den Aeschines selbst vorbringt, ist folgende: φέρε δὴ περὶ τῆς ἑστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω· μικροῦ γε . . . παρῆλθον. Aeschines, sagt Demosthenes, wird

vielleicht auch dieses gegen mich vorbringen, daß ich die Gesandten nach ihrer Rückkehr gelobt und den Antrag gemacht habe, sie in das Prytaneum zu laden; das beziehe sich aber nur auf die Rückkehr von der ersten Gesandtschaft, nicht auf die zweite, um welche es sich hier allein handelt, sei also eine Täuschung durch Uebergehung des πότε. Allerdings sagt dieses Aeschines 2, 121, aber er sagt auch bestimmt, es sei nach der zweiten Gesandtschaft geschehen, ohne jedoch das Psephisma selbst vorzulesen, wie vorher § 45 flg. wo er von der ersten spricht; er beruft sich auf die Richter selbst: καὶ τούτων ὑμεῖς οἱ τὴν ψῆφον μέλλοντες φέρειν ἐστέ μοι μάρτυρες. Das ist kein Zeugniß oder ein ganz geringes, da die Sache schon drei Jahre alt ist. Aber unmöglich ist, daß Aeschines sich dieses Kunstgriffes bedient hätte, wenn Demosthenes schon im voraus seine Richter darauf aufmerksam gemacht und davor gewarnt hatte. Da er nun die einleitende Formel gebraucht: beinahe hätte ich etwas höchst wichtiges vergessen, so ist es mir mehr als wahrscheinlich, daß er das was er im Gerichte selbst nicht vorgebracht hatte — er konnte nicht vorher wissen oder daran denken, daß sein Gegner eine solche Täuschung, ein solches falsum wagen werde, — in der geschriebenen und ausgearbeiteten Rede in Form einer προκατάληψις dem Leser mittheilte und mit jener Entschuldigung ganz an das Ende seiner Widerlegung gegen Aeschines setzte.

Eine chronologische Ordnung der Data und Erzählung befolgt Demosthenes in dieser Rede nicht, daher sagt Aeschines § 7 ἀπορῶ δ' ὁπόθεν χρὴ πρῶτον ἄρξασθαι διὰ τὴν ἀνωμαλίαν τῆς κατηγορίας. § 96. Dieser schlägt in seiner Vertheidigung den historischen Gang der Ereignisse ein und knüpft dann an diese Erzählung die Widerlegung dessen was ihm der Kläger vorgeworfen hat; die Form der Rede ist daher höchst einfach und zwar folgende:

Exordium § 1—11

Narratio.

Vorläufige Einleitungen zum Frieden § 12—18.

A. Erste Gesandtschaft der Athener an Philippus.

a) historische Erzählung § 20—44.

. . . . nach der Rückkehr 45—56.

b) confutatio § 57—96. Widerlegung von sechs Punkten.

B. Zweite Gesandtschaft ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους.

a) historische Erzählung § 96—117.

b) confutatio § 119—76. Widerlegung von neun Punkten.

Conclusio.

Welche Leute ihn angeklagt haben und den Staat vernichten § 177.

commiseratio § 179.

συνήγοροι des Beklagten § 184.

Wäre nun in dieser Rede irgend eine Verwirrung, etwa der eine oder andere Artikel der confutatio aus der zweiten Gesandtschaft in die erste, oder umgekehrt, oder in die narratio zufällig gerathen, so müßte auch ein oberflächlicher Leser das leicht bemerken, weil die Zeitfolge gestört wäre. Demosthenes hat eine ganz andere Absicht. Bei ihm dreht sich alles, wie um die Angel, um die ἐκκλησία am XVI Skirophorion Olymp. CVIII, 2. Alle Vorbereitungen des Aeschines seien darauf gerichtet gewesen, an jenem Tage in der Volksversammlung die Athener darüber zu beschwichtigen, daß Philippus in Pylae eingedrungen sei, und sie zu versichern, daß alles nach ihrem Wunsche gehen werde, wenn sie jetzt sich ruhig verhalten und dem Könige nicht entgegen seien. Von dieser Rede des Aeschines in der Versammlung und dem Beschlusse in derselben datirt Demosthenes alles Unglück das durch des Aeschines Bestechung über ganz Hellas gekommen sei. Wäre diese Erklärung nur in einer Gesammterzählung, so würde sie nicht so sehr beachtet werden; nun hebt er diese gleich anfangs § 29 flg. hervor, erzählt weitläufig deren Folgen, kommt immer wieder darauf zurück, und zeigt dadurch ohne eine weitere Beweisführung nöthig zu haben, daß in dem was Aeschines in jener Versammlung gesagt hat, alle oben § 4 gegen ihn erhobenen Anschuldigungen enthalten seien. Diese Anordnung ist daher schlau und rhetorisch schön.

Nach diesen Bemerkungen gebe ich die Form und Gestalt der Rede περὶ παραπρεσβείας, wie diese in ihrer jetzigen Ueberlieferung erscheint, und füge nur beim letzten Theile, um welchen es sich hier allein handelt, der größeren Deutlichkeit wegen jeder προκατάληψις auch die griechischen Eingangsworte bei.

ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ § 1—3. Intriguen der Gegner.

ΠΡΟΚΑΤΑΣΚΕΥΗ § 4—8. Pflicht und Aufgabe eines Gesandten; was von ihm zu fordern, nemlich *λόγον λαβεῖν* 1) *ὧν ἀπήγγειλε*, 2) *ὧν ἔπεισε*, 3) *ὧν προσετάξατε αὐτῷ*, 4) *τῶν χρόνων*, 5) *εἰ ἀδωροδοκήτως ἢ μὴ πάντα ταῦτα πέπρακται*. Hat Aeschines sich alles dessen schuldig gemacht, *καταψηφίσασθε αὐτοῦ καὶ δίκην ἀξίαν τῶν ἀδικημάτων λάβετε*.*)

ΠΡΟΚΑΤΑΣΤΑΣΙΣ § 9—28. Vorläufige Bemerkungen, den Gegner anzuschuldigen, sich aber zu entschuldigen.

ΚΑΤΑΣΚΕΥΗ § 29—71. Die phokischen Angelegenheiten, zugleich *ΔΙΗΓΗΣΙΣ*. Beweisführung erster Art.

*) Hermogenes de invent. III, 2 hat eine ganz eigene Entdeckung gemacht; nach ihm setzt Demosthenes wenn er ehrlich verfahren will, die divisio oder partitio erst nach der narratio, und hält diese genau ein, wie in der Aristocratea; wolle er aber täuschen, so setze er diese als *προκατασκευὴ* der narratio voraus; der Richter habe inzwischen die Eintheilung längst vergessen, und der Redner könne von dem oben versprochenen manches auslassen: *καθάπερ οὖν ἐν τῷ περὶ τῆς παραπρεσβείας ἑάλωκε λόγῳ· καὶ γὰρ ἐνταῦθα φήσας δεῖν πρῶτον εὐθύνας ἀπαιτεῖν ὧν ἀπήγγειλε, τὸ ὑπεύθυνος ἐπὶ λόγοις μετὰ πολλὰ τέθεικε κεφάλαια* (§ 182—6), *καὶ ὅλως τὴν τάξιν τῆς ἐπαγγελίας συγχέας οὐχ ὡς ἐπηγγείλατο κατεσκεύασεν*. Den Kunstgriff hat Aeschines schon 3, 205 hervorgehoben, für unsere Rede aber ist der Vorwurf, wie Franke richtig gezeigt hat, ungegründet. Wenn derselbe S. 13 bemerkt: Ioannem Siculum usque adeo Demosthenis osorum, ut etiam eam orationem quae uno omnium consensu palmaria habetur, orationem de corona dico, nihil quidquam admirari videatur (VI, 175), so ist dieses nur ein Schreibfehler des Johannes, der hier und S. 178 *ὑπὲρ τοῦ στεφάνου* schreibt statt *περὶ παραπρεσβείας*, er versteht nemlich unsere Stelle, von welcher Hermogenes spricht. Wenn ferner gesagt wird (Franke S. 10, Schäfer), daß nur die späteren Rhetoren, nicht die älteren an dieser Rede zu tadeln hatten, so weiß Niemand, wie weit das Zeugniß bei Photius hinaufreicht, auch kommt es nicht auf das Alter, sondern nur darauf an, ob der Tadel wahr ist und das muß die Untersuchung lehren. Hermogenes und seine Exegeten haben es mit den Vorzügen der demosthenischen Beredtsamkeit zu thun; um die Eigenheiten unserer Rede darzustellen, müßte man, wie der Rhetor sagt, zugleich durchgehen *ἴδιον λόγον καὶ τέχνην τοῦ τῆς παραπρεσβείας*, oder *ἰδίας τέχνας καὶ ἀποῤῥήτους*, was nicht in die Theorie gehört.

ΑΝΑΣΚΕΥΗ § 72—97.

1 *προκατάληψις.* Aeschines wird wie ich vernehme die Lakedämonier, Phoker, Hegesippus anklagen. § 77—8.

2 *προκατάλ.* Er wird sagen, wir haben noch den Chersones. § 78—79.

3 *προκατάλ.* Ich höre daß er fragen werde, warum Demosthenes und keiner der Phoker ihn anklage. § 80—7.

4 *προκατάλ.* Er wird *ἐγκώμια εἰρήνης* halten. § 88—97.

Bis hieher ist bewiesen, daß Aeschines und Consorten den Untergang der Phoker u. s. w. herbeigeführt haben; nun folgt die Beweisführung zweiter Art, daß sie dieses nicht aus Unwissenheit und von Philippus getäuscht, sondern absichtlich und von ihm bestochen gethan haben. Wird dieses bewiesen, *μάλιστα μὲν εἰ οἷόντε ἀποκτείνατε, εἰ δὲ μή, ζῶντα τοῖς λοιποῖς παράδειγμα ποιήσατε.* § 98—101.

ΚΑΤΑΣΚΕΥΗ.

1) Aeschines hat sich nie über den Philippus beklagt. § 102—10.

2) Als die Gesandten der Thessaler und des Philippus die Aufnahme des Königs in den Amphiktyonenbund verlangten, war er nicht dagegen, sondern hat unter allen Athenern allein dafür gesprochen. § 111—14.

3) Philokrates gesteht offen, er sei bestochen, nun ist Aeschines mit diesem verbunden. § 114—5.

4) Nach meiner Aufforderung an die Gesandten, wer von ihnen mit Philokrates nicht gemeine Sache gemacht habe, soll aufstehen, ist keiner aufgetreten und hat sich vertheidigt. § 116—9.

5) Beweise genug sind *αὐτὰ τὰ πράγματα*, Aeschines soll sich erheben und mich widerlegen. § 120.

6) Die dritte Gesandtschaft *ἡ ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας* § 121—27.

7) Was er dort gethan hat, seine Theilnahme an den Freudenfesten und Siegesmalen. § 128—31.

Also muß man ihn tödten § 131 - 33. Damit ist der Schluß der Beweise, der *confirmatio*, gegeben.

ΑΝΑΣΚΕΥΗ.

1 *προκατάληψις*. Man könnte vielleicht auch einwenden, durch die Verurtheilung des Aeschines würde man sich mit Philippus verfeinden § 134—46, also müsse man ihn frei sprechen, *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἥξει τις λόγος παρὰ τούτων, ὡς ἀρχὴ γενήσεται πρὸς Φίλιππον ἔχθρας, εἰ τῶν πρεσβευσάντων τὴν εἰρήνην καταψηφιεῖσθε.*

2 *προκατάλ.* Aeschines wird die Schuld des schlechten Friedens auf die Feldherrn schieben, *οὐ τοίνυν θαυμάσαιμ' ἂν εἰ καὶ τοιοῦτό τι τολμήσει λέγειν, ὡς οὐκ ἦν καλὴν οὐδ' οἵαν ἠξίουν ἐγὼ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι κακῶς τῷ πολέμῳ τῶν στρατηγῶν κεχρημένων.* § 147—9.

Hier folgt zugleich die Erzählung des Benehmens der Gesandten von ihrer Abreise aus Athen, und was sie in Makedonien gethan haben, eine vollständige *ΔΙΗΓΗΣΙΣ.* § 150—76.

Sodann die Recapitulatio,

ἀνακεφαλαίωσις § 177—81,

daß er bereits alle jene Punkte vollständig bewiesen habe, deren er am Anfange § 4 den Aeschines anschuldigte.

3 *προκατάλ.* Aeschines wird sich beklagen, daß er allein von *λόγοι* Rechenschaft geben soll § 182—6, *ἀγανακτήσει τοίνυν αὐτίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῷ δήμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει.*

4 *προκατάλ.* Er wird sagen was alle bestochenen gegen die gutgesinnten vorbringen: *ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος πᾶσι τοῖς ἐξαπατᾶν ὑμᾶς βουλομένοις οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιεῖν τὴν πόλιν.* § 187.

5 προκατάλ. Er beklagt sich, daß ich, sein College, ihn anklage: οὕτω τοίνυν αἰσχρὰ καὶ πολλὰ καὶ πάντα καθ' ὑμῶν πεπρεσβευκὼς περιιὼν λέγει, τί δ' ἂν εἴποι τις περὶ Δημοσθένους ὃς τῶν συμπρέσβεων κατηγορεῖ; 188—91. Beispiel einer Privathandlung während seiner Gesandtschaft § 192—200.

6 προκατάλ. Er wird sagen, ich selbst sei mit ihm einverstanden gewesen und hätte plötzlich umgeschlagen, § 201—5, τοσούτων τοίνυν καὶ τοιούτων ὄντων ὦ. ἀ. δ. ὧν ἀδικῶν ὑμᾶς ἐξελήλεγκται, ἐν οἷς τί κακὸν οὐκ ἔνι; . . . πρὸς ἓν οὐδ' ὁτιοῦν τούτων ἀπολογήσεται, οὐδ' ἕξει δίκαιον οὐδ' ἁπλῆν ἀπολογίαν οὐδεμίαν. ἃ δ' ἐγὼ πέπυσμαι μέλλειν αὐτὸν λέγειν . . .

Demosthenes Vertheidigung dagegen 206—33.

7 προκατάλ. Demosthenes selbst hat nach der Rückkehr die Gesandten öffentlich gelobt, § 234—6, φέρε δὴ περὶ τῆς ἑστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω.

Hiemit schließt die *confutatio*, d. h. die Widerlegung von Einwürfen, welche Aeschines vielleicht vorbringen wird. Das nachfolgende ist der Art, daß es ohne einen bestimmten Uebergang auszusprechen, durch seinen Inhalt schon ausdrückt, es gehe dem Ende zu und gehöre zur peroratio, es sind ἐπιλογικά τινα.

1) Gegen die Brüder des Aeschines, welche ihn vertheidigen wollen § 237—40, ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς αὐτῷ συνερεῖ Φιλοχάρης καὶ Ἀφόβητος, πρὸς οὓς ἀμφοτέρους ὑμῖν πολλὰ καὶ δίκαια ἔστιν εἰπεῖν.

2) Was er gegen Timarchus vorgebracht hat, soll auch gegen ihn gelten, locus communis gegen Verräther § 241—87.

3) Bestreben des Demosthenes, den Eubulus von der Vertheidigung abzuziehen und den Aeschines zu verdächtigen § 290—301.

4) Aeschines verdient verurtheilt zu werden, weil er der erste

gewesen der gegen Philippus aufgetreten ist und dann für ihn gesprochen hat § 302—14.

Namentlich dieser letzte Theil enthält die amplificatio und commiseratio, wie § 310 *ὑπὲρ αὐτοῦ κλαήσει . . καὶ τὰ παιδία ἴσως παράξει καὶ ἀναβιβᾶται*, so daß eigentlich nur der Schluß der Rede fehlt; statt dessen aber finden wir eine

narratio, wie die Politik des Philippus die Athener getäuscht hat, *βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων ὃν τρόπον ὑμᾶς κατεπολιτεύσατο Φίλιππος προςλαβὼν τούτους τοὺς θεοῖς ἐχθρούς*. § 315—31.

προκατάληψις 1) Jemand sagte mir, er wolle den Chares anklagen, *εἶπε τοίνυν μοί τις ἄρτι προςελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων, Χάρητος κατηγορεῖν αὐτὸν παρεσκευάσθαι καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου καὶ τούτων τῶν λόγων ἐξαπατήσειν ὑμᾶς ἐλπίζειν*. § 332—6.

2) Er bildet sich auf seine klangvolle Stimme viel ein, *καίτοι καὶ περὶ τῆς φωνῆς ἴσως εἰπεῖν ἀνάγκη· πάνυ γὰρ μέγα καὶ ἐπὶ ταύτῃ φρονεῖν αὐτὸν ἀκούω, ὡς καθυποκρινούμενον ὑμᾶς*. § 337—40.

3) Schon des Philippus wegen verdient er andern zum Beispiel verurtheilt zu werden, *ὅτι δὲ οὐ μόνον κατὰ τἄλλα, ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸς αὐτὸν τὸν Φίλιππον πράγματα πανταχῶς συμφέρει τουτονὶ ἑαλωκέναι, θεάσασθε*. § 341—3.

Dieses ist der Inhalt und die allgemeine Form in welcher der Inhalt sich darbietet, und nun frage ich jeden der auch nur ein paar gerichtliche Reden der Alten kennen gelernt und untersucht hat, ob er es für möglich hält, daß Demosthenes diese Eintheilung und Ausführung habe geben können; keiner wird es zu bejahen wagen.

Die Verwirrung beginnt mit der zweiten *ἀνασκευή*, confutatio, alles vorhergehende § 1—133 ist in gehöriger Ordnung und Folge, aber schon die Einführung der ersten *προκατάληψις* durch die Worte *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἥξει τις λόγος* ist

höchst auffallend und unwahrscheinlich; jenes *καὶ* deutet an, daß dieses nicht die erste Einwendung ist, sondern andere bereits vorausgegangen sind. Nach der ausführlichen Beweisführung, daß die Gesandten bestochen sind § 102—33, erwartet man jedenfalls einen andern Uebergang aus der confirmatio in die confutatio, als dieses *καὶ τοιοῦτος*. Eine solche schön motivirte Einleitung treffen wir unten § 201 in der sechsten Widerlegung, aber der Kopf ist dort von seinem Rumpfe und Leibe nicht zu trennen und die ganze *προκατάληψις* § 201—33 an die Spitze zu stellen erregt wieder andere Bedenken.

Ein förmliches Monstrum, etwas ganz unerhörtes und unmögliches ist, daß der zweiten *προκατάληψις* die narratio und *ἀνακεφαλαίωσις* einverleibt wird. Franke bemerkt, daß nach der Lehre der Rhetoren letztere auch in der Mitte stehen könne (S. 13), es also in unserer Rede nicht auffallen dürfe. Gewiß, überall kann diese stehen, wo es geeignet ist, weitläufig gesagtes kurz zusammenzufassen z. B. in der Miloniana § 23. 51; aber nicht darum handelt es sich hier, nicht das ist auffallend, sondern daß eine ausführliche Erzählung und nach Beendigung dieser die Erklärung, alle Anschuldigungen welche der Redner am Eingange der Rede zu beweisen versprochen habe, seien nun vollkommen bewiesen — daß, sage ich, dieser ganze bedeutende und wichtige Abschnitt § 149—181 einer ganz unbedeutenden *προκατάληψις* einverleibt erscheint, nach deren Beendigung wieder zu einer neuen *προκατάληψις* übergegangen wird.

Begierig wird man nach der Ausführung greifen, um zu sehen, wie in dieser eine solche absurde Verbindung motivirt und gerechtfertigt ist. Dort finden wir § 149 folgendes: *τί ποτ' οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς εἰρήνης τοῖς μὲν Θηβαίοις, τοῖς τοσοῦτο κρατουμένοις τῷ πολέμῳ καὶ τὰ ἑαυτῶν κομίσασθαι καὶ τὰ τῶν ἐχθρῶν προςλαβεῖν γέγονε, τοῖς δ' Ἀθηναίοις ὑμῖν καὶ ἃ τῷ πολέμῳ διεσώζετο, ταῦτ' ἐπὶ τῆς εἰρήνης ἀπολωλεκέναι; ὅτι τἀκείνων μὲν οὐκ ἀπέδονθ' οἱ πρέσβεις, τὰ δ' ὑμέτερα οὗτοι πεπράκασιν· ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει τῷ πολέμῳ· ὅτι γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται,*

καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων ἔτι μᾶλλον εἴσεσθε. ἐπειδὴ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη τέλος εἶχεν κτλ. Das ist unverständlich und schon der alte Wolf machte die richtige Bemerkung: aut haec obiectio abundare, aut refutatio eius abesse videtur. Durch Markland verleitet hat man das erstere angenommen und in den Worten die Bemerkung eines Lesers zu finden geglaubt, Reiske, Bekker u. a. haben die Worte eingeschlossen, die Zürcher Herausgeber sie ganz aus dem Texte geworfen. Allerdings knüpfen sich, wenn man diesen Satz ausläßt, Gedanke und Worte nicht ganz unpassend an einander und das hat verführt, aber indem man blos auf das nächste schaute, hatte man das wichtigere, die Uebersicht des ganzen versäumt. Das richtige liegt vielmehr in dem andern Gliede von Wolfs Alternative; wir haben eine neue *προκατάληψις* vor uns, deren Ausführung fehlt. Nachdem Demosthenes den Einwurf den Aeschines vielleicht vorbringen könnte: die Feldherrn seien Schuld, daß man einen so schlechten Frieden eingehen mußte, widerlegt hat, läßt er seinen Gegner einen andern nahe liegenden vorbringen, die Athener hätten Frieden schließen müssen, weil ihre Bundesgenossen durch den Krieg erschöpft gewesen. *) Wir haben also eine Lücke, und es fehlt außer der Beantwortung dieses Einwurfes vielleicht auch noch anderes. Aber wir haben auch eine Versetzung der Blätter vor uns; denn das nachfolgende, die Erzählung u. s. w. hat mit diesen Einwürfen nichts gemeinsames; was jetzt aneinander hängt, oder vielmehr nach den Handschriften nicht aneinander hängt, ist nicht blos *ἀνοικονόμητον* sondern auch *διεῤῥιμμένον*. Die narratio sammt dem endlichen Abschlusse (§ 149—181) kann nur vor der confutatio, d. h. nach der confirmatio § 133, oder ganz am Schlusse nach der confutatio § 236 gestanden haben.

In der *ἀνακεφαλαίωσις* selbst ist § 178 der dritte von den fünf Punkten die im Eingange § 4 aufgezählt sind (*τρίτον ὧν*

*) A. Schäfer III, 2 S. 66 glaubt es sei dieses kein neuer Einwurf, weil Demosthenes kurz vorher sagt, daß die Phoker den Thebanern im Kriege überlegen waren. Bekanntlich waren beide Theile völlig erschöpft, und hier soll angegeben werden, wie Aeschines, nicht wie Demosthenes die Sache betrachtete. Der Gedanke, daß ein Leser sein Bedenken nicht in dieser Form kund gibt, hätte allein schon vor dem raschen Verwerfen jener Worte warnen sollen.

προςετάξατε αὐτῷ) ausgefallen in der Form μηδὲν ὧν ἐψηφίσασθε (προςετάξατε αὐτῷ) πεποιηκότα (ποιήσαντα), was an sich nicht fehlen kann, und worauf sich die nächsten Worte § 179 τἀναντία τοῖς ψηφίσμασιν beziehen, vgl. § 94. 161. 333.

In der weiter nun folgenden Durchführung § 182—314 tritt keine sichtbare oder fühlbare Störung ein, man erkennt deutlich den Fortgang, den Uebergang der confutatio zur conclusio und wie alles dem Ende zueilt; nur die eigentlichen Schlußworte der Rede fehlen, sie sind, wie ich glaube, ausgefallen.

Die nächste herrliche Schilderung § 315—31 ist eine Dichtung, eigene Combination des Redners, an deren Wahrheit er jedoch nicht den mindesten Zweifel hegt; die innersten Gedanken des Philippus werden ans Tageslicht gezogen, was er vorhatte und that, um die Athener zu täuschen, alles um das Verbrechen des Verräthers Aeschines den Richtern recht tief ins Herz zu prägen, eine rhetorisch trefflich durchgeführte narratio, die aber in ihrer jetzigen Stellung für sich allein steht und weder mit dem was vorausgeht, noch mit dem was folgt, etwas gemeinsam hat.

An diese sermocinatio (denn Philippus wird zugleich mit sich selbst redend eingeführt) schließt sich die Widerlegung eines fingirten Einwurfes § 332—6 und wir werden eben so unerwartet wie unbegreiflich wieder in das Gebiet der προκαταλήψεις, die schon längst abgemacht sind, gewiesen. Leicht könnte ein geistreicher Mann, deren die heutige Zeit so viele zählt, aus den Worten εἶπε τοίνυν μοι τις ἄρτι προςελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων schließen, Demosthenes habe, da er diese Neuigkeit erst auf seinem Wege nach dem Gerichtshofe erfahren, als er nach Hause gekommen, seiner bereits schon geschriebenen Rede diese als allerneuesten Nachtrag beigelegt. Der Gedanke war schon oben § 147—9 in derselben Form ausgesprochen, nur daß dort von Strategén im allgemeinen die Rede ist, hier von dem bestimmten Strategen Chares gesprochen wird; auch § 88. 91—7 enthalten manches von dem, was hier steht. So kann derselbe Einwurf, wenn auch etwas verschieden durchgeführt, abgesehen von der Stellung, in derselben Rede nicht vorkommen; es ist eine andere Bearbeitung desselben Gedanken. Eigen-

thümlich ist, daß der nächste Gedanke über die φωνὴ des Aeschines § 337—40 sich enge an die letzten Worte des vorausgehenden Einwurfes anschließt, also von diesem unzertrennlich ist, ohne selbst einen Einwurf zu bilden. Auch der Schluß der Rede § 341—3, daß es selbst für den Philippus eine gute Lehre sei, den Aeschines zu verurtheilen, ist oben als προκατάληψις § 134—46 ausgeführt, hier aber einfach dargestellt; so daß die Rede mit dem argumentum schließt, mit welchem die confutatio oben begonnen hat. Sind auch die letzten Worte von § 343 an sich nicht ungeeignet, einen Schluß zu bilden, so wird, von allem andern abgesehen, doch Niemand eine so große und bedeutende Rede wie die unsrige ist, auf diese Art enden. Das sind gewaltige ehrenwerthe Varianten, andere als wir in unsern Handschriften zu finden pflegen.

Betrachtet man daher diese Partie § 315—43, welche wie es scheint, absichtlich ans Ende gestellt ist, so hat sie manches eigenthümliche, und dieser Theil der Rede ist es, welchen der Anonymus bei Photius vor Augen hat. Er findet es auffallend, daß da so viele ἀντιθέσεις vorausgehen, nach den ἐπιλογικὰ *) wieder ἀντιθέσεις (strenge genommen nur eine) folgen. Dies ist richtig bemerkt, aber er spricht nur von den ἀντιθέσεις d. h. προκαταλήψεις, nicht von § 315—31, was keine solche ist und doch zum ganzen nicht paßt, nichts von dem was das wichtigste und absurdeste in der ganzen Rede ist, von der Stellung der § 149—181; indessen ist dieses wohl nur Schuld des Eclogarius; wer das ἀνοικονόμητον καὶ διεῤῥιμμένον am Ende der Rede bemerkt hat, dem ist gewiß die weit größere Verwirrung in der Mitte nicht entgangen.

Das ist der nackte, wirkliche Zustand, in welchem die Rede uns überliefert ist, und diese allgemeine Uebersicht, welche die Schäden dem Auge und dem Verstande offen aufdeckt, wird hoffentlich, wenn eine genaue Lectüre und Betrachtung des einzelnen hinzutritt, in Zukunft jeden Philologen ferne halten, da Kunst des Redners zu sehen und zu bewundern, wo Verwirrung und Unordnung herrscht; wir

*) Unter μετὰ τὰ ἐπιλογικὰ ist § 237—314, alles was zum Epilogus gehört, gemeint, keineswegs wie Franke erklärte S. 12, § 177—81 die ἐπάνοδος oder ἀνακεφαλαίωσις.

aber wollen jenem Anonymus unsern Dank für seine Belehrung ausdrücken; ohne ihn hätte die neuere Zeit gewiß nicht das mindeste geahnt.

Dieses sichere Ergebniß darf man jedoch nicht zu unsicheren Schlüssen mißbrauchen, daß die Rede überhaupt nicht ausgearbeitet, oder gar daß sie deswegen nicht gehalten war; sie ist nur uns nicht in ihrem vollendeten Zustande erhalten; dieses macht aber ihrer Vortrefflichkeit im ganzen keinen Eintrag, und Dio, der sie schwerlich in anderer Gestalt kannte als sie uns vorliegt, mag immerhin an ihr seine besondere Freude geäußert haben. Während die Ktesiphontea das ganze politische Leben des Redners und die damalige Geschichte veranschaulicht, hebt Demosthenes hier nur ein einziges Ereigniß hervor, legt auf dieses die größte Wichtigkeit, führt es nach allen Seiten durch, und sucht mit aller Schärfe des Verstandes und dem Feuer der heftigsten Leidenschaft seine eigene Ueberzeugung den Richtern und Lesern aufzuzwingen. Wie weit dieser Zustand unserer Rede hinaufgeht, wer vermag das mit Zuverlässigkeit zu bestimmen? Es ist nicht unmöglich, daß der Redner selbst manchen Gedanken, manchen Einwurf umarbeitete — ὥσπερ ἀσκούμενος, wie die Vermuthung bei Photius sich ausdrückt — und das im Nachlasse vorgefundene zugleich beigegeben wurde. Daß die Reden des Demosthenes gar manchem Schicksale unterlagen, wovon wir uns nichts träumen lassen, habe ich schon anderswo angedeutet *), und wir haben davon denke ich hier ein einleuchtendes Beispiel. Es ist darum nicht rathsam, sich weiter zu wagen; wir müssen uns begnügen, den wahren Zustand erkannt und begriffen zu haben. Findet Jemand sichere Abhülfe, mag er sie vorbringen; ich lege keinen besondern Werth darauf, doch will ich auf eines aufmerksam machen. Es ist oben nachgewiesen, daß der Anfang der confutatio § 134 sich nicht passend an die confirmatio anschließt; wenn nun an die Stelle der ersten zwei erledigten Einwürfe bis zur angezeigten Lücke § 134—49 (142 Zeilen nach Reiske) die unten isolirt stehende Erzählung und Schilderung des Philippus, wie er die Athener „übertölpelte" κατεπολιτεύσατο § 315—31 (153 Zeilen) gesetzt

*) Ueber die Demegorien S. 104—5.

wird, so wird die Lücke theilweise ergänzt und wir erhalten ein schönes zusammenhängendes Ganzes. Auf das nemlich was der König zu thun im Sinne und Gedanken hatte, folgt sofort was die Gesandten wirklich gethan, und wie sie die Ausführung seiner Wünsche begünstigt haben; die erstere Stelle schließt § 331 mit den Worten:

ταῦτ' οὖν μαρτύρων, ταῦτ' ἐλέγχων τινῶν ἔτι δεῖται μειζόνων, ταῦτ' ἀφαιρήσεταί τις ὑμῶν;

nach der Lücke aber folgen als Fortsetzung dessen § 149 die ersten Worte:

ὅτι γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται, καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων ἔτι μᾶλλον εἴσεσθε.

Durch diese einfache Umstellung haben wir noch anderes und weit wichtigeres gewonnen. Jenes Monstrum in der Rhetorik, was ich oben aufgedeckt habe, daß die narratio und recapitulatio in eine *προκατάληψις* hineingesteckt wird, ist verschwunden, und die beiden Abschnitte § 315—31 und 149—81, jetzt eng mitsammen verbunden, reihen sich nun unmittelbar an die confirmatio § 133, daß die Gesandten nicht aus Unwissenheit, sondern bestochen so gehandelt haben, und da am Schlusse jener § 133 die Worte stehen:

ὁρῶν Φιλίππῳ μὲν ὑμᾶς ὀργιζομένους, ὃς ἐκ πολέμου ποιούμενος εἰρήνην παρὰ τῶν πωλούντων τὰς πράξεις ἐωνεῖτο, πρᾶγμα πολλὴν συγγνώμην ἔχον διαπραττόμενος,

ist auch die äußere Anknüpfung eine ganz geeignete

Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων, ὃν τρόπον ὑμᾶς κατεπολιτεύσατο Φίλιππος προςλαβὼν τούτους τοὺς θεοῖς ἐχθρούς.

Nichts steht im Wege, daß nach Beendigung dieser narratio und recapitulatio § 181 mit dem Texte wie er vorliegt, fortgefahren wird, und die confutatio § 182 mit den Worten beginnt: *ἀγανακτήσει τοίνυν αὐτίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῷ δήμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει.* Wir haben hier nicht den Anfang der confutatio mit: *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἥξει τις λόγος,* wie das jetzt der Fall ist; dagegen muß der Abschnitt § 134—49 sammt der Lücke, der nun an

der Spitze steht, irgendwie in der confutatio zwischen § 182—233 (denn § 234—6 behauptet, wie gezeigt ist, absichtlich die letzte Stelle) untergebracht werden.

Unsere Untersuchung hat nachgewiesen, daß diese Rede, so wie sie uns vorliegt, sowohl zu viel als zu wenig enthält. Ist es vielleicht auch gelungen einen guten Theil von ersterem § 315—31 von dieser Schuld zu befreien, und ihn durch die Verbindung mit dem, womit er naturgemäß zusammenhängt, in seine ihm gebührende und ursprünglich vom Redner gegebene Stelle wieder einzusetzen, so bleibt doch noch der Rest § 332—43 *), welchen mit dem was in der Rede früher schon gesagt ist, friedlich und freundlich zu vereinen, nicht so leicht wird, als es manchem scheinen mag. Aber auch zu wenig enthält unsere Rede. In der oben aufgedeckten Lücke § 149 fehlt jedenfalls die Beantwortung des gemachten Einwurfes. Da nun Aeschines so vieles anführt und widerlegt was Demosthenes gegen ihn vorgebracht hat, so war es von jeher auffallend, daß der Beklagte einiges aus der Rede des Gegners hervorhebt, was in derselben nicht zu finden ist. Dobree hat alles zusammengestellt, ebenso Schäfer in seinem Excurse. Man muß annehmen, daß Demosthenes solches was er im Gerichte vorgebracht, aus bestimmten Gründen in der geschriebenen Rede übergangen habe, und so wird es sich bei den historischen Angaben welche Aeschines § 86 und 124 erwähnt, auch wohl verhalten. Was die Olynthische Frau betrifft, genügt die Schilderung welche Demosthenes gibt, um den Aeschines zu seiner Erklärung zu veranlassen, er braucht nicht mehr von Demosthenes gehört zu haben, als wir in dessen Rede jetzt noch lesen; hier kommt alles auf den Gedanken, nicht auf die einzelnen Worte und Ausdrücke an. Da-

*) Was Aeschines am Eingange sagt, daß Demosthenes vor seiner Stimme warnt und den Richtern empfiehlt *τὴν τοῦ κινδυνεύοντος φωνὴν μὴ ὑπομένειν* könnte zur Noth aus § 75, 216—7 geschlossen werden, aber die eigentliche schöne Stelle, welche der Beklagte vor Augen hat, ist doch nur § 337—40; sie wird also ein integrirender Theil, welcher nicht fehlen kann, schließt sich aber selbst wieder aufs engste an die vorausgehende *προκατάληψις* § 332—6 über den Chares, welche wie oben bemerkt ist, die eigentliche Aporie bildet. Der Artikel über die *φωνὴ* ist übrigens vortrefflich ausgearbeitet und durchgeführt.

gegen kann § 6 die Vergleichung des Aeschines mit dem Philokrates und § 10 mit Dionysius, endlich der Traum der Priesterin, so wie wenn sonst etwas aus dieser Rede angeführt wird, was in ihr gestanden hat und nicht mehr zu lesen ist*), in einer der andern nicht mehr erhaltenen *προκαταλήψεις* der nachgewiesenen Lücke gestanden haben.

München im Februar 1861.

L. Spengel.

*) Ob mehrere Stellen aus dieser Rede angeführt werden, welche in unserm Texte nicht stehen, weiß ich nicht, ich habe mir nur eine notirt, Alexander de fig. Rhet. gr. VIII, 482, wo als Beispiel des *ὑπερβατὸν* und zwar der *ἀναστρόφὴ* folgendes zu lesen: *καὶ γὰρ κατ' ἀναστροφὴν συλλαβῶν καὶ μορίων γίνεται ὡς ἔχει λέων κατὰ ταῦρον ἐδηδώς, καὶ Δημοσθένης κατὰ τοῦ Αἰσχίνου οὗτος μὲν τὸν Ἀξιόχου οὐδ' ἕνα δ' ἄλλον.* Die Worte sind, wie man sieht, corrumpirt, da sie keine Anastrophe enthalten, wie z. B. § 201 *πρὸς ἓν οὐδ' ὁτιοῦν*, sie finden sich aber nicht in unserer Rede, und so viel ich mich erinnere auch sonst nirgends.

Zu Ennius.

Die Ennianische Erzählung von dem Augurium, durch welches die Gründung der Stadt für Romulus entschieden ward, ist jüngst von Bergk (Ind. schol. Hal. aest. 1860) einer eingehenden Erörterung unterzogen worden, die zwar im Uebrigen des Guten und Treffenden viel enthält, in der Kritik des Dichters selbst aber zu keinen haltbaren Ergebnissen geführt hat. Die Verse lauten nach der Ueberlieferung:

Ann. Curantes magna cum cura tum cupientes
Regni dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solus avem servat. At Romulus pulcher in alto
Quaerit Aventino, servat genus altivolantum.
Certabant urbem Romam Remoramne vocarent.
Omnibus cura viris, uter esset induperator.
Expectant, veluti consul cum mittere signum
Volt, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis e faucibus currus:
Sic expectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albus recessit in infera noctis.
Exin candida se radiis dedit icta foras lux.
Et simul ex alto longe pulcherruma praepes
Laeva volavit avis: simul aureus exoritur sol,
Cedunt de caelo ter quattuor corpora sancta
Avium, praepetibus sese pulcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
Auspicio regni stabilita scamna solumque.

V. 92 erregt einen doppelten Anstoß. Unerträglich ist der Sprung vom Untergang der Sonne zum Aufgang, ohne daß des Vorgangs

während der dazwischenliegenden Nacht nur mit einem Worte Erwähnung geschieht. Sodann verleitet derselbe Vers an dieser Stelle leicht zu dem Gedanken, Romulus und Remus hätten schon den voraufgehenden Tag mit der Vogelschau begonnen und dieselbe die Nacht hindurch bis an den Morgen des folgenden Tages fortgesetzt: eine Auffassung, die, wie Bergk überzeugend nachgewiesen, mit der Römischen Auguralsitte nicht besteht. Beide Anstöße sucht Bergk in der Art zu beseitigen, daß er V. 92 zwischen V. 81 und 82 einschiebt. Aber damit ist der Sitz des Uebels nur verlegt; denn nun wird dort Engverbundenes gewaltsam durchschnitten. Bergk deutet zwar die Worte dant operam auspicio von den Behufs des Auguriums getroffenen Vorbereitungen, und diese Erklärung wird durch den Eindringling erzwungen. Aber mit Nichten ist zuzugeben, daß dieselbe auch ohne jene Einschiebung nothwendig oder nur zulässig sei. Ennius sagt: 'Verlangend nach der Herrschaft befragen beide das Augurium. Remus hier (auf dem Palatin), Romulus auf dem Aventin'. In diesen festgeschlossenen Zusammenhang darf nicht Fremdartiges eingeschoben werden. (Fremdartig und den Zusammenhang störend wäre es freilich nicht gewesen, wenn der Dichter an dieser Stelle in einem einzelnen Verse den Ort, auf welchen hinc hinweist, ausdrücklich genannt hätte. Trotz Bergk's jedenfalls zuviel sagender Behauptung, daß dies eine molesta diligentia gewesen, halte ich jenes auch jetzt noch für das einzig Passende.) Ferner, steht der Vers Interea sol vor Hinc Remus, so ist unter diese Zeitbestimmung auch der Vers 85 Certabant urbem Romam Remoramne vocarent gestellt, der jener Anordnung zufolge vielmehr an die Worte cupientes Regni dant operam simul auspicio sich hätte anschließen müssen. Denn das certare urbem Romam Remoramne vocarent beginnt so wenig erst nach Mitternacht, daß es vielmehr der Grund ist, weßhalb man zur Befragung des Auguriums schreitet, entsprechend den Worten cupientes regni. Ja man könnte von hier aus zu der Vermuthung geführt werden, nicht V. 92 sei von seinem Platze gerückt worden, sondern die VV. 82—84 vielmehr nach V. 92 einzuschieben. Doch können wir jeder Umstellung entrathen: die angedeuteten Schwierigkeiten lassen sich vielmehr durch die Annahme heben, daß Cicero (der auch sonst

Dichterstellen nicht ihrem ganzen Zusammenhange nach referiert) hinter Interea sol albus etc. ein paar Verse übersprungen habe. Stand in ihnen (und was hätte sonst in ihnen stehen können?), daß nachdem es Nacht geworden, beide ihr Auguraculum bezogen und die Nacht hindurch beobachteten, so ist erstlich die Erwähnung des Sonnenaufgangs in angemessene Entfernung vom Sonnenuntergang gerückt, und anderseits ist uns das Recht benommen, die ohne jede Zeitangabe gesagten Worte dant operam und Hinc Remus auspicio se devovet so zu deuten, als ob die auguri captio schon vor Einbruch der Nacht begonnen hätte.

Die letzten Verse ergänzt und schreibt Bergk in folgender Weise:

[Quas postquam spexit templo de sedibus sacris]
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora
Auspicia ac regni stabilita scamna solumque.

Den Gedanken, den der eingeschobene Vers enthält, konnte der Leser unschwer selbst ergänzen. Mit Bergk aber priora Auspicia ac verbessern, heißt den Dichter verderben. Der Ausdruck data esse priora ist dem griechischen *τὰ πρωτεῖα φέρεσθαι* nachgebildet und schließt den Gedanken an den beim Wettrennen ertheilten Siegespreis in sich. Diese Metapher hatte Ennius schon V. 85 und 91 auf die beiden königlichen Auguren angewendet, so daß er sich nur gleichgeblieben ist, indem er auch den Ausgang des Wettstreites mit einem von der Rennbahn entlehnten Tropus bezeichnete. Nicht völlig gleich ist die andere, bei Cicero nicht ungewöhnliche, Nachbildung jenes griechischen Ausdrucks primas tribuere oder ferre, wo die Ergänzung partes nahe gelegt ist. Vgl. O. Jahn zu Ciceros Brutus § 183. Daß aber Ennius priora, nicht prima *) schrieb, darf nicht auffallen bei dem

*) Die Wiener und Erlanger Handschrift haben nicht esse priora, sondern propriam. Sollte dies nicht aus pro 'prima' entstanden und eine alte Glosse zu priora sein? Auch V. 82 ist in dem Wiener Cod. (in dem Erlanger fehlen die Worte) hinc der Vulgate durch die Glosse in monte verdrängt. — V. 80 schreibt Bergk concupientes und V. 84 servans, beides nach der Vulgate. Letzteres anlangend ist nicht einzusehen, warum den guten Büchern zum Trotz das Participium eingeführt werden soll, zumal die asyndetische Zusammenstellung gleichartiger Verba dem Ennius auch sonst beliebt ist. Ein concupientes existiert sonst nirgends, und die Wiener und Erlanger Handschrift erkennen es nicht an.

Wettstreit der zwei. Auch Cicero sagt im Brutus 21, 84 etsi utrique primas, priores tamen libenter deferunt Laelio. Für conspicit, das hier nur heißen kann 'er ersieht daraus', nicht 'er erblickt' dürfte man perspicit schreiben, wofern nicht Plautinische Stellen die Möglichkeit offen ließen, auch Ennius habe jenes in diesem Sinne gebrauchen können. An den Gedanken aber 'daraus ersieht Romulus, daß ihm der erste (d. h. Sieges=) Preis zugetheilt' fügt sich asyndetisch mit gewichtigem Abschluß der andere an 'daß (somit) durch das Auspicium des Reiches Boden gefestiget sei'.

Ann. 29 Iuppiter ut muro fretus magis quamde manus vi

ist fretu's zu schreiben, und Iuppiter als Vocativ zu fassen. Vgl. Catull LXVI 30 Iuppiter ut tristi lumina saepe manu! An manus vi, das sich aus der Ueberlieferung deutlich abhebt, ist nicht zu rütteln.

Ann. 131 Ingens cura mis concordibus aequiperare.

So die Ueberlieferung bei Priscian XIII 955 P. Wiewohl die Wörter der ersten Declination ursprünglich ein langes Schluß-a hatten, so ist doch nicht glaublich, Ennius habe von dieser Urlänge in der Thesis des dactylischen Hexameters Gebrauch gemacht. Der einzige Beleg, der sich möglicher Weise dafür geltend machen ließ, Ann. 484 et ageā longa repletur ist, da agea (= ἀγυιά) ein griechisches Wort ist, anderer Art. Zudem ist nicht abzusehn, warum Ennius zugleich mit jener ungewöhnlichen Länge einen ungelenken Versanfang habe vorziehen wollen der sich von selbst aufdrängenden Formation: Ingens cura meist. Und mit derselben Erwägung fällt auch die Vermuthung Ingens curast mis. Dazu kommt, daß der Gedanke, soweit derselbe aus dem abgerissenen Bruchstück erkennbar ist, vielmehr den Dativ als den Genetiv des Pronomens erwarten läßt. In der That ergiebt sich aus jener Ueberlieferung unschwer diese Gestaltung des Verses:

Ingens cura mihist concordibus aequiperare.

Nichts leichter als daß mihist in mihis und mis verderbt ward. Aber Priscian's Zeugniß steht entgegen, der den Vers ausdrücklich zum Belege der Genetivform mis anführt. In diesem Dilemma, ent=

weder dem Ennius eine metrisch und sprachlich bedenkliche Versbildung oder dem Priscian einen leicht erklärlichen Irrthum zuzutrauen, stelle ich mich entschieden auf diese Seite. War mihist einmal in mis verderbt, so lag es für einen nicht allzugenauen Grammatiker nahe genug, diesen Vers zum Beweise der Form mis anzuführen. Ist aber auch bei dieser Annahme dieses einzige Schriftstellerbeispiel für jene Genetivform beseitigt, so ist die Form selbst, die auch andere Grammatiker anführen, darum nicht minder sicher.

Ann. 165 At sese sum quae dederat in luminis oras.

Ehemals schrieb ich, um der oratio obliqua ihr Recht zu schaffen, dederit. Mancher ist vielleicht nicht abgeneigt, dem Ennius auch in der abhängigen Rede den Indicativ einzuräumen. Mich hat bei erneuter Betrachtung die Indicativform auf die Vermuthung geführt, daß an anderer Stelle ein Versehen zu heben sei. Mit Umstellung von zwei Buchstaben ist nämlich zu schreiben:

Ast e se sum quae dederat in luminis oras.

Vgl. Ann. 31 isque pium ex se Anchisam generat; Cicero ad fam. IV, 5, 3 ut ea liberos ex sese pareret.

Priscian führt VI 712 P. zum Belege, daß arcus ein Femininum sei und nach der vierten Declination flectiert werde, den Vers Ann. 393 an

Arcus ubi aspiciunt mortalibus quae perhibentur.

Um den unrhythmischen Vers wenigstens lesbar zu machen, schrieb Columna arcus ubi adspicitur, mortalibus quae perhibetur: nicht sehr wahrscheinlich bei der Uebereinstimmung der Handschriften nicht bloß in aspiciunt sondern auch in perhibentur. Hertz tilgte ubi und behielt im Uebrigen die handschriftliche Lesart bei: arcus adspiciunt, m. q. perhibentur. In dieser Weise hatte ich mir ehemals selbst den Vers zurechtgelegt: daß ich indessen dieser Form die Herstellung Columna's vorzog, hatte den Grund, daß bei jener die Entstehung des ubi unerklärlich blieb. Diese wird klar und die Ueberlieferung auch im Uebrigen gewahrt bei folgender Schreibung:

Arcus subspiciunt, mortalibus quae perhibentur.

Wie aus arcus subspiciunt zunächst arcus ubi spiciunt und dann aspiciunt werden konnte, ist einleuchtend. Zudem ist subspi-

ciunt noch um ein weniges passender als aspiciunt. Vgl. 162 Caelum suspexit, wo prospexit überliefert war.

Ann. 403 fg. Reges per regnum statuasque sepulchraque quaerunt,
Aedificant nomen: summa nituntur opum vi.

Mähly erklärte in Fleckeisens Jahrbüchern (1856 S. 362) die Worte aedificant nomen für sinnlos, und vermuthete aedificant monumen (für monumentum, wie fragmen, munimen) in dem Sinne von 'Grabmal, Gruft'. Will man auch diese engere Bedeutung von monumen zugeben, so ist doch damit, da sepulchra vorhergeht, nichts als eine unschöne Wiederholung gewonnen. Faßt man dagegen monumen in dem weiteren Sinne von Denkmal überhaupt, so ist der (auch bei jener Erklärung nicht angemessene) Singular vollends unpassend. Um so treffender dagegen ist für den ganzen Gedanken, sowohl was das Wort als den Numerus betrifft, nomen. Vgl. Lucrez III 78 Intereunt partim statuarum et nominis ergo. Diese Betrachtung nöthigt zu der Annahme, in aedificant stecke vielmehr der Fehler, und wer dafür aeternant vermuthete, würde den Gedanken treffen und dem Dichter ein gewähltes Wort restituieren. Auch ließe sich allenfalls ein Weg ausfindig machen, auf dem aeternant durch aedificant verdrängt worden. Aber das Wahre liegt näher. Ennius schrieb:

Reges per regnum statuasque sepulchraque quaerunt,
Aevificant nomen: summa nituntur opum vi.

Wie sehr dieses Wort der Umbildung in aedificant ausgesetzt war, sieht Jeder. Und läßt sich auch kein Beispiel dafür anführen, so tritt hier die Analogie einer Reihe entsprechender Bildungen für dasselbe ein. Erwähnenswerth ist, daß Ennius ebenfalls allein augificat (Trag. 105) gebildet hat, das zwar nicht völlig auf gleiche Linie mit jenem zu stellen ist, aber zeigt, was Ennius sich erlauben durfte.

Nonius schreibt S. 134 M. longiscere, longum fieri vel frangere. Ennius lib. XVII: 'neque corpora firma longiscunt quicquam'; idem: 'cum sola est eadem faciunt (facient) longiscere longe'. Keine Frage, daß Nonius Erklärung

longum fieri irrig ist. Wer aber dafür languidum fieri schreiben wollte, würde zwar longiscere richtig erklären, aber ein sicheres Indicium für die Unversehrtheit jener Form verwischen. Nonius dachte begreiflich bei longiscere nur an longus, daß jenes Nebenform von languescere sei, kam ihm nicht in den Sinn. Dieses aber zu erhärten, sei zunächst für o statt a in languescere an die bekannten, von verschiedenen besprochenen, zuletzt von Bücheler Rhein. Mus. XIII 584 berührten Formen vocivus und vacivus, vocuus und vacuus, vocare und vacare, vocatio und vacatio erinnert. Ferner wie urguere und urgere, turguere und turgere neben einander existierten, so findet sich in den Handschriften der verschiedensten Autoren neben languere, languidus, languor auch langere, langidus, langor. Und aus langere (longere) konnte langiscere (longiscere) so gut wie langescere (languescere) gebildet werden, wofern es nicht bloße Abschreiberverkehrtheit ist, daß sich in Handschriften des Plautus, Terentius, Cicero u. A. neben lucesco, delitesco, putesco, obmutesco u. A. auch lucisco, delitisco, putisco, obmutisco findet. Vgl. u. A. Madvig zu Cicero de finibus S. 683. Bis hierher ließ sich mit Zuversicht reden: die weitere Erörterung aber ist, wie ich selbst zu verhehlen nicht gewillt bin, problematisch, da bei dem unsäglichen Wirrsal, das des Nonius Unverstand und Nachlässigkeit angerichtet hat, schwer ein sicherer Boden zu gewinnen ist. Zunächst fällt die zweite von Nonius angeführte Erklärung vel frangere auf, die in languere (was leicht wäre und leichter als frangi) zu ändern die Betrachtung des zweiten der angeführten Enniusverse widerräth, worin faciunt longiscere nicht unpassend durch frangere erklärt werden konnte. In diesem Verse ist sola est der Handschriften richtig in soles gebessert worden. (Mit noch engerem Anschluß an die überlieferten Züge ließe sich sol aestu gewinnen, doch ist jenes, da der Plural faciunt oder facient in den Handschriften gewahrt ist, wahrscheinlicher). Eadem dagegen ist nicht anzutasten, vielmehr darf man daraus schließen, daß in demselben Zusammenhange von denselben Dingen, die hier gemeint sind, schon etwas prädiciert war. Und hier kommt uns das erste der beiden Fragmente zu Statten: wie wenn mit eadem dieselben corpora firma gemeint seien? Dieser Annahme dürfte am

wenigsten Nonius' Zeugniß entgegenstehn, der jene Verse als zwei nicht zusammengehörige Fragmente anzuführen scheint, wer weiß auf welches Grammatikers Autorität hin, da er den Ennius selbst nicht eingesehn zu haben braucht. Welcher Art aber der mit jener Conglutination gewonnene Gedankenzusammenschluß sei, mag folgende (beispielsweise gesetzte) Ergänzung veranschaulichen:

neque corpora firma
Longiscunt quicquam [vementi frigore et algu],
Cum soles eadem faciant longiscere longe.

Cum hat jetzt trefflich seine Stelle, nur daß weder faciunt noch facient (faciunt Wolfenb.), sondern faciant zu schreiben ist. Ein Anstoß bleibt noch übrig: longe, das sehr gut zu terras (wie Hug für eadem, im Uebrigen unwahrscheinlich, conjicierte) paßte, will sich zu corpora nicht schicken. Aber dieser Umstand, weit entfernt, jene Combination zu zerreißen, hilft uns vielmehr noch um einen Schritt weiter. Nicht faciant longiscere wollte Ennius verbunden wissen, sondern faciant longe d. i. languefaciant, oder der Form longiscere entsprechend longefaciant, welches, ähnlich wie in dem bekannten lucrezischen coquit et facit are, durch Tmesis in seine Bestandtheile aufgelöst ist. Dann aber kann longiscere in jenem Verse keinen Platz mehr finden: es war vielmehr als Erklärung zu faciant longe hinzugeschrieben, und hat zugleich ein anderes Wort von seiner Stelle verdrängt. Als Ergänzung möchte nicht unpassend sein:

Cum soles eadem faciant [ex robore] longe.

Das Fr. II des Ennianischen Aiax (Trag. 37) wird dreimal von Varro de lingua Latina citiert: VI 6 'ante solem ortum quod eadem stella vocatur iubar, quod iubata, Pacuvius dicit pastor: Exorso iubare, noctis decurso itinere; Ennius Aiax lumen iubarne in caelo cerno'. VI 81 'Cerno idem valet, itaque pro video ait Ennius: lumen iubarne in caelo cerno.' VII 76 'Aliquod lumen iubarne in caelo cerno. Iubar dicitur stella' etc. In dem ersten Citat zog O. Müller (und nach ihm Ribbeck) Aiax zu dem Verse selbst, und rieth dem entsprechend auch an dritter Stelle aliquod in Aiax quod zu ändern. Jene

Vertheilung wie diese Verbesserung sind irrig: denn sowie Victorius (dem Alle folgen) das überlieferte Pacuvius in dem ersten Citat richtig in Pacuvianus (dicit pastor) gebessert hat, so war mit gleicher Zuversicht auch Ennius Aiax in Ennianus Aiax zu ändern: so daß demnach für den Vers selbst nur Lumen iubarne in caelo cerno übrig blieb, wozu aus dem dritten Citat das für den Gedanken vollkommen passende aliquod hinzuzunehmen ist. Aliquod lumen in caelo cerno sagt Aiax, ungewiß darüber, welcher Stern es sei: daher die Frage 'ist es etwa der Jubar' eingeworfen wird. Für iubarne aber, wobei man ungern est vermißt, wird, um zugleich zu einer bequemen metrischen Gestaltung zu kommen, iubar annest zu schreiben sein. Damit erhält man folgende Anapäste:

aliquod lumen —
Iubar annest? — in caelo cerno.

Nach den verschiedenen Versuchen den Vers des Cresphontes (156) herzustellen, den die Handschriften der Rhetorik ad Herennium II 24, 38 (von kleineren Abweichungen abgesehen) in dieser Gestalt überliefern: nam si improbum esse Cresphontem existimas, möchte es das wahrscheinlichste sein, daß hinter Cresphonten in Folge der Aehnlichkeit mit den letzten Silben dieses Namens hominem ausgefallen sei:

Nam si improbum esse Cresphonten [hominem] existumas.

Blos durch die Accusativform Cresphontem helfen zu wollen, wäre aus mehr als Einem Grunde verwerflich.

In dem Fr. VII des Thyestes (400), welchen Vers Nonius S. 261 so überliefert: impetrem facile ab animo ut cernat vitalem babium, hat Ribbeck auf Grund einer alten Glosse abigeum verbessert. Im Uebrigen schrieb er (zum Theil im Anschluß an Delrio): impetrem | [Di immortales], facite ab animo ut c. v. abigeum. Eine ungleich leisere Aenderung genügt:

Impetrem, fac ille ab animo ut cernat vitalem abigeum.

Vorangehen konnte: utinam quod te oro Iuppiter impetrem, woran mit fac ille ut cernat der Inhalt der Bitte selbst sich anschloß.

In dem Citat des Rhetors Julius Victor (S. 224 Or.): ut

Sabinis Ennius dixit, cum spolia generi detraxeritis quam inscriptionem dabitis, ergeben die Worte des Dichters, wofern man quamnam für quam schreibt, einen guten trochäischen Octonar:

Cum spolia generis detraxeritis, quam [nam] inscriptionem dabitis?

spolia ist zweisilbig mit kurzem o zu lesen, wie abiete bei Ennius tribrachisch und dominia bei Lucilius. Vgl. Lachmann zum Lucrez S. 129. Daß Ennius ein Gedicht Sabinae (oder Sabini?) schrieb, stellt dieses Citat außer Zweifel. Auch in der Anführung des Macrobius Sat. VI 5 S. 527 'ita Ennius in libro Sabinarum quarto: neque ille triste quaeritat sinapi neque caepe maestum', darf Sabinarum wenigstens nicht geändert werden. Denkbar ist eine Prätexta Sabinae, unglaublich ein mindestens vier Bücher umfassendes episches Gedicht, zumal in verschiedenem Versmaaß. Daher ist quarto (IIII) zu tilgen, das aus den letzten Buchstaben von Sabinarum entstehen konnte. Die Bezeichnung liber Sabinarum steht bekanntlich der Annahme eines Drama nicht entgegen. Das Fragment bei Macrobius selbst anlangend ist Ribbecks iambischer Septenar: neque ille triste quaeritat sinapi aut caepe maestum wahrscheinlicher als Hugs Sotadeen. Doch sehe ich nicht, warum man nicht mit Beibehaltung auch des zweiten neque die Worte metrisch so vertheilen dürfe:

. . . . neque ille triste quaeritat sinapi
Neque caepe maestum.

Das einzige aus den Praecepta vom Priscian (X S. 900 P.) mitgetheilte Bruchstück:

Vbi videt avenam lolium crescere inter triticum,
Selegit, secernit, aufert. Sedulo ubi operam addidit,
Quam tanto studio seruit,

ist im Uebrigen wohl erhalten; nur quam im dritten Verse ist sprachlich und metrisch falsch. Ennius (und wohl auch Priscian) schrieb quoniam, das auch sonst in quam und qua corrumpiert worden ist. So in dem Epicharmus-Verse (12) bei Varro de l. l. V 65. Priscian, dem es nur um die Form seruit statt sevit zu thun war, citierte unvollständig. Der Gedanke läßt sich mit ziemlicher Sicherheit so ergänzen:

Sedulo ubi operam addidit,
Quoniam tanto studio seruit, [messem expectat prosperam].

Die eilf Verse der Hedyphagetica *), die wir dem Appulejus verdanken, glaube ich jetzt in folgender Weise herstellen zu können:

Omnibus at Clupeam praestat mustela marina.
Mures sunt Aenid; aspra ostrea plurima Abydi.
Mitylenaest pecten, caradrumque apud Ambraciensis.
Brundisii sargus bonus est, hunc magnus si erit sume.
Apriculum piscem scito primum esse Tarenti.
Surrentid elopem face emas, glaucumque aput Cumas.
Quid? scarum praeterii, cerebrum Iovis paene supremi:
Nestoris ad patriam hic capitur magnusque bonusque.
Melanurum turdum merulamque umbramque marinam.
Polypus Corcyrae, calvaria pinguia acarnae,
Purpura, muriculi, mures dulces quoque echini.

Die Laurentianische Handschrift, die hier allein zu berücksichtigen, weicht (nach H. Keil's Angaben) davon im Folgenden ab: V. 1 ut Cipea 2 aenaspera abidim 3 mitilene ē umbracie finis 5 targenti 6 surrenti telopem facemas glaucum 7 qd suppmi 8 umbrainque 10 polipus corcire carne 11 purpurā marriculi. V. 2 ist aspra durch das analoge Ennianische Beispiel (Epigr. 6) reddere oprae pretium gesichert. Von den beiden mit dem sogenannten d paragogicum versehenen Formen V. 2 Aenid und V. 6 Surrentid ist die letztere durch ein handschriftliches Indicium gestützt; und ist dieses begründet, so wird man auch jenes als leichteste und einfachste Besserung des Verses hinnehmen. Im Uebrigen steht es mit dem d paragogicum bei Ennius so, daß dasselbe an keiner Stelle handschriftlich überliefert, an sehr wenigen durch Vermuthung hergestellt ist, und von den weni-

*) So möchte ich trotz Bernhardy's Einspruch den Titel auch jetzt noch schreiben. Denn der Grund, daß es ein ἡδυφαγεῖν nicht gegeben (bei einem einzigen ganz späten Autor kommt es vor) wiegt, da die Form analog gebildet ist, nicht schwer genug, um die Ueberlieferung des Laurentianus sammt allen übrigen Handschriften, die in hedy zwar unbedeutend variieren, in phagetica (phagitica) aber alle übereinstimmen, aufzugeben.

gen muß es an der einen und andern wieder beseitigt werden. Ganz bei Seite zu lassen ist der Annalenvers (366): alte delata petrisque ingentibus tecta, in welchem, wie er immer sonst geschrieben werden mag, Müller's Vermuthung alted elata keine Gewähr hat. In dem Tragödien-Verse (384) Te ipsum hoc oportet profiteri et proloqui macht die an sich mögliche und durch die Verbindung mit proloqui empfohlene Messung prŏfiteri jede Aenderung unnöthig. (Ribbeck schrieb Ted ipsum oportet hoc p.). Vielleicht ist auch in Plautus' Menächmen 643 Neque vis tua voluntate ipse profiteri audi atque ades, wo Ritschl huc vor ades einschiebt, die Messung prŏfiteri jener Ergänzung vorzuziehn. Sicherer ist V. 203, wo eine bessere Vertheilung der Verse als die von Ribbeck nach Bothe's Vorgang aufgenommene nicht leicht gefunden werden kann: at ego omnipotens [pater] | Ted exposco, ut hoc consilium Achivis auxili fuat. In dem Epicharmusfragment (1) wird Niemand der Verbesserung Lambins: nam videbar somniare med ego esse mortuum (die Hdschr. me et ego) Ernesti's Vermuthung memet esse vorziehen. Denn ego ist sowohl an sich als auch gerade an dieser Stelle für den Gedanken bezeichnend. Möglich indessen daß aus me et nicht med sondern mepte (ego) herzustellen sei. Doch wie es sich immer damit verhalten mag, in den Hedyphageticis wird man sich, hoffe ich, gegen Aenid und Surrentid nicht sträuben. V. 3 ist, um mit dem Leichteren zu beginnen, Ambraciensis mit großer Wahrscheinlichkeit aus umbracie finis gewonnen. caradrum das ich nicht zu belegen weiß, wage ich darum doch nicht zu ändern. Schwieriger wird es sein die Messung Mitylenae sowie V. 9 Melanurum gegen Ritschl's gewichtige Autorität durchzusetzen, der sowohl früher (Ind. schol. Bonn. aest. 1852) als auch neulich wiederholt (Rhein. Mus. XIV 408) die Annahme derartiger Auflösungen der Arsis in dem dactylischen Hexameter des Ennius entschieden verworfen hat. Ribbeck hatte sich derselben (Rhein. Mus. X 276 f.) gegen meine eigenen früheren Versuche angenommen, und außer jenen beiden Beispielen noch auf einige ähnliche aus den Annalen aufmerksam gemacht: 125 Volturnalem P a l a t u a l e m Furrinalem. 414 Hic i n s i d i a n t e s vigilant. 97 A v i u m praepetibus

sese pulcrisque locis dant. 108 Nerienem Mavortis et Herem. 344 Veluti si quando vinclis venatica velox. Das erste Beispiel ist irrthümlich hierher gezogen: denn da in Palatualem das zweite a lang ist, so kann von einer Auflösung der Arsis überhaupt nicht die Rede sein. Das Wort ist viersilbig (mit consonantischer Verhärtung des u) zu lesen, und hat, wie auch Palatium u. ähnl. zuweilen die erste Silbe (mit verdoppeltem l) lang. In dem zweiten und dritten aber ist nicht abzusehen, warum man lieber sollte an eine Auflösung der Arsis glauben als an die zugleich die Verlängerung der vorhergehenden Silbe bewirkende consonantische Aussprache des i. Ueber Nĕriĕnem weiß ich dem von Fleckeisen in dem Sendschreiben an M. Hertz S. 34 f. Gesagten nichts hinzuzufügen. Und es bleibt somit aus den Annalen das einzige véluti übrig, wobei ich mich schwer überzeuge, daß Ennius dieses mit aufgelöster Arsis dem naheliegenden sicut habe vorziehen wollen. Aber für den, der sich sträubt, dies an die Stelle jenes zu setzen, bleibt mehr als Ein Ausweg, um der anapästischen Wortform im Anfang des Hexameters zu entgehen: z. B. — velutist quando; (est quando = ἔστιν ὅτε). Bieten also die Annalen keinen irgend stichhaltigen Beleg für jene Auflösung der Arsis dar, so kann man dagegen den beiden aus den Hedyphageticis überlieferten nicht ohne Gewaltsamkeiten entgehen. Und in der That scheint mir, daß mit der Annahme, Ennius habe sich jenes Rechtes der scenischen Metrik in einem hexametrischen Gedichte, dessen Entstehungszeit, dessen Verhältniß zu den Annalen wir nicht kennen, ein und das andre Mal bei griechischen Wörtern und Namen im Anfang des Hexameters bedient, daß mit dieser Annahme den von der Hand des Meisters gezeichneten Phasen in der Entwickelung der Römischen Sprache und Metrik kein Abbruch geschehe. Daß mir diese Ausnahmsfälle abweichend von meiner früheren Auffassung jetzt glaublicher erscheinen, hat seinen Grund darin, daß, wie die weitere Erörterung zeigen wird, in diesen Versen auch noch andere der scenischen Metrik eigenthümliche Freiheiten auf den Bau des Hexameters übertragen erscheinen. V. 4 ist nicht zu entscheiden, ob der Dichter sume vor dem Anfangswort des folgenden Verses Apriculum habe elidiert wissen, oder sich einer allerdings bei diesem Verbum sonst nicht

nachweisbaren abgekürzten Imperativform (sum) bedienen wollen. Ein Beispiel eines versus hypermetrus findet sich sonst bei Ennius nicht; denn das früher unter den Fragmenten des Ennius figurierende Bruchstück magna ossa lacértique 'Apparent hominis gehört dem Lucilius. Ueber den sonstigen Gebrauch dieser Art verbundener Verse vgl. Lachmann zum Lucrez S. 81 f. Leichter möchte eine abgekürzte Imperativform sum (wie fac duc dic fer und das einmal bei Catull vorkommende inger) am Schluß des Verses dem Dichter zuzutrauen sein, der cael, gau, do am Schluß des Hexameters wagen durfte.

V. 6 und 7 las man ehemals glaucum ad Cumas. Quid?| Scarum praeterii. Aber erstlich kann quid am Schluß des Verses nicht gefallen in einer Reihe von Versen, von denen ein jeder einen abgeschlossenen Gedanken für sich hat. Ferner ist scarum am Anfang des folgenden gegen die sonst übliche Prosodie des Wortes. Letzteres würde man, stände es allein, so hinnehmen müssen und zu den Fällen rechnen, wo die ursprüngliche Silbenquantität in Vergessenheit gerathen ist. In Verbindung mit dem Anstoß an quid dagegen führt jene bedenkliche Prosodie zu der Vermuthung, Ennius habe V. 7 mit Quid? scarum praeterii begonnen. Damit erhielten wir denn auch hier eine auf den Hexameter angewendete Freiheit der scenischen Metrik, in welcher nicht bloß schließendes s sondern auch schließendes m vor einem Consonanten keine volle consonantische Kraft zu haben brauchte. Ritschl's Verdienst ist es, diese von dem Schluß-s allgemein bekannte Fähigkeit von beinahe allen schließenden Consonanten auf dem sicheren Grunde inschriftlicher Ueberlieferung nachgewiesen zu haben. In der Litteratur hat diese Eigenthümlichkeit ihren Sitz in der scenischen Metrik der archaischen Dichter. In der dactylischen Poesie ward im allgemeinen nur für das schließende s eine Ausnahme statuiert. Aber auch hier dürfen wir ein paar überhängende Exempel jener ausgedehnteren Abschleifungsfähigkeit der Consonanten in Ennius' Hexametern nicht perhorrescieren. Schon Bergk hatte nicht Unrecht in dem Annalenverse 314 Non enim rumores gegen Lachmanns noenum in Schutz zu nehmen: nur war nicht an einsilbige Aussprache zu denken, sondern ein zweisilbiges eni mit Abwerfung des m anzunehmen.

Zuversichtlicher noch ist dieselbe Aussprache für den obigen Vers der Hedyphagetica geltend zu machen, um so mehr, da uns gleich noch ein zweites Beispiel von Consonantenabwerfung in diesen Versen begegnet. Für den Schluß von V. 6 bleibt nämlich, nachdem quid an den Aufang des folgenden verwiesen ist, glaucum apud Cumas übrig: worin zunächst um einen unleidlichen Hiatus zu entfernen glaucumque zu schreiben ist nach Anleitung von V. 3 caradrumque apud Ambraciensis. Statt apud könnte man, wie es ehemals geschehen ist, ad schreiben. Aber auch hier ist es glaublicher, daß Ennius aput unter denselben Bedingungen, wie die dramatischen Dichter d. h. mit Abwerfung des schließenden Consonanten gebraucht habe: eine Annahme, die um so plausibler ist, als sich von dieser Präposition neben apud und aput eine dritte Form ohne t oder d apo oder ape herausgebildet hatte.

Wien, im Februar 1861.

J. Vahlen.

Zur römischen Tragödie.

Um über die tragische Poesie Roms und besonders über deren formalen Werth ein richtiges Urtheil zu gewinnen, ist es vor allem nothwendig, die ältere oder republikanische Tragödie, welche in Attius ihren Höhepunkt erreichte, und die neuere im Beginne der monarchischen Zeit von Varius Rufus u. a. repräsentirte scharf auseinander zu halten und — so weit dieses bei dem kläglichen Geschick, das diesen ganzen Zweig der römischen Dichtkunst betroffen hat, und bei dem Mangel ausführlicher Zeugnisse eben möglich ist — den Unterschied beider festzustellen. Die älteren Tragiker zeichneten sich aus durch Kraft in den Gedanken, Gewicht im Ausdruck und würdevolle Haltung der Charactere. Aber ihr Stil war rauh, uneben, von den Schlacken der täglichen Rede nicht gereinigt; und ebenso fehlte ihrem Versbau in hohem Grade Anmuth und Leichtigkeit. Diese Mängel, übrigens zum großen Theile Folgen der Schwierigkeiten, welche die noch unfügsame Sprache bereitete, konnten über den genannten hohen Vorzügen so lange vergessen werden, als das stoffliche Interesse in der römischen Litteratur überwog; ja sie schienen wenigstens theilweise der Poesie sogar einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen. Als aber gegen Ende des Freistaates, nachdem eine völlige Umwandlung in Geschmack und Bildung eingetreten war, das Bestreben sich geltend machte, auch die formale Trefflichkeit der griechischen Meister zu erreichen, und als auf dieser Bahn bereits die epischen und lyrischen Dichter wetteifernd und mit gutem Erfolge vorwärts schritten, da konnte auch die Tragödie nicht die alte bleiben. Auch ihrer bemächtigten sich nunmehr Männer aus den gebildetsten Kreisen, von denen man annehmen muß, daß sie um so größere Sorgfalt auf eine schöne Form verwandten, je inniger sie mit dem griechischen Geiste vertraut waren. Mag es sein, daß diese Dichter, deren Poesie allerdings eine durchaus gelehrte, keine aus

dem Volksgeist erwachsene war, von den Tragikern der Republik in Feuer und nationalem Pathos übertroffen wurden; aber sicherlich hatten sie dafür vor jenen Feinheit in Sprache, Prosodie und Metrik voraus *). Was besonders diese letzte betrifft, so läßt sich aus dem Tadel, welchen Horaz, dieser eifrige Anhänger und Vertreter der neuen Richtung, in dem Brief an die Pisonen (V. 258 ff.) gegen die alten Tragiker wegen des Mißbrauchs schwerer Spondeen im zweiten und vierten Fuße des iambischen Trimeters ausspricht, mit Sicherheit erkennen, von welchen Grundsätzen die jüngere Schule geleitet wurde: der tragische Dichter sollte sich auch hierin dem Kunstgesetz seiner griechischen Vorbilder unterwerfen und die Spondeen auf die ungeraden Stellen des Senars beschränken. Nun entsprechen, wie schon von Bentley in seiner Note zu der angeführten Stelle des Horaz vollkommen richtig bemerkt worden ist, die wenn auch an Zahl äußerst geringen iambischen Bruchstücke, welche aus des Varius Thyestes, des Gracchus Atalanta und Thyestes, und der Medea des Ovidius **) auf uns gekommen sind, wirklich genau jener griechischen Regel, so daß wir annehmen dürfen, es sei dieselbe von jenen Tragikern der Augusteischen Zeit durchgängig beobachtet worden. Weiter versteht es sich von selbst, daß die in der Metrik vorgenommene Reform nicht auf den iambischen Trimeter beschränkt blieb, sondern auf alle übrigen in der Tragödie gebräuchlichen Versarten ausgedehnt wurde. Dafür sprechen auch die anapästischen Fragmente der nämlichen Dichter.

Daß nun die Tragiker der folgenden Periode der unter August's Regierung neu begründeten Technik folgten, ist einmal an sich schon

*) Man darf annehmen, daß sie auch mit größerer Selbständigkeit in der Bearbeitung der griechischen Stoffe verfuhren. Vgl. Welcker Gr. Trag. S. 1348, 1420 u. a. a. O. Doch wird dies von den Alten ausdrücklich nirgends gesagt.

**) Auch die wenngleich sehr schlecht überlieferten Senare des Santra aus den 'Nuntii Bacchi', welche Ribbeck unter die Fragmente der römischen Tragiker aufgenommen hat, tragen schon die Spuren derselben metrischen Kunst an sich. Dagegen steht Cassius Parmensis, bekanntlich einer der Mörder Cäsars, noch ganz auf dem alten Standpunkte, wenn anders der von Varro de L. L. VI 7 und VII 72 aus 'dem Brutus des Cassius' citirte Vers wirklich von ihm herrührt (vgl. Ribbeck quaest. scen. p. 349 f.), Nocte íntempesta nóstram devenít domum. Dies gegen Welcker, der (Gr. Tr. S. 1407) die Vermuthung ausspricht, Cassius sei vor und mit Pollio der Anfänger der neuen römischen Tragödie gewesen.

wahrscheinlich, da ja auch die Epiker und Lyriker des ersten Jahrhunderts der Monarchie im formalen Theile ganz nach ihren Vorgängern aus jener Zeit sich richteten, und sodann thun es die uns erhaltenen, im Versbau höchst eleganten Tragödien des Seneca dar, deren Zeugniß man wenigstens in dieser Beziehung anerkennen wird, wie sehr man auch sonst geneigt sein mag, diese Stücke bei einer Beurtheilung der römischen Tragödie unbeachtet zu lassen. Nur der Consular Publius Pomponius Secundus, welcher unter Claudius Tragödien dichtete und — nach der ausdrücklichen Bemerkung des Tacitus *) — auch auf die Bühne brachte, könnte auf den ersten Blick scheinen eine Ausnahme gemacht zu haben. Zwar die lyrischen Verse, welche von Terentianus (1965 ff. 2135 ff.) und anderen aus Chorgesängen des Pomponius angeführt werden, geben an Wohlklang und Feinheit denen Seneca's nichts nach. Und das kurze Fragment aus seinem Aeneas bei Charisius I p. 132 K. (107 P.), 'Ex humile rege', welches der Anfang eines iambischen Trimeters ist, könnte auf die Vermuthung führen, Pomponius habe, eben um den Spondeus im zweiten Fuße zu vermeiden, hier die ungewöhnlichere Ablativform auf e gebraucht **). Dagegen zeigt der Senar, welchen Lactantius Placidus zu des Statius Thebais X 841 (836 Lindenbr.) ***) aus 'dem

*) Ann. XI 13: 'At Claudius matrimonii sui ignarus et munia censoria usurpans, theatralem populi lasciviam severis edictis increpuit, quod in Publium Pomponium consularem (is carmina scenae dabat) inque feminas illustres probra iecerat'. Auch kann, was der jüngere Plinius von diesem Tragiker berichtet Epist. VII 17 11: 'Itaque Pomponius Secundus (hic scriptor tragoediarum) si quid forte familiarior amicus tollendum, ipse retinendum arbitraretur, dicere solebat, AD POPVLVM PROVOCO: atque ita ex populi vel silentio vel adsensu aut suam aut amici sententiam sequebatur' schlechterdings nur von dem Theaterpublicum, nicht von einer erlesenen Zuhörerschaft verstanden werden, zumal da ja Plinius selbst gleich den Gegensatz hinzufügt: 'tantum ille populo dabat. recte an secus, nihil ad me. ego enim non populum advocare, sed certos electosque soleo' u. s. w. Vgl. Welcker S. 1458. Aber gleichwohl appellirte damit Pomponius an keine urtheilslose Menge, wie Bernhardy Gr. d. röm. Litt., 3. Ausg., S. 74 richtig bemerkt hat.

**) Denn die Regel, welche Charisius selbst zur Unterscheidung beider Formen angibt, humile werde gesagt, wenn von Personen, humili dagegen, wenn von Sachen die Rede sei, wird von Niemandem gebilligt werden.

***) 'gemina latus arbore clusus Aërium sibi portat iter] admirabilis periphrasis scalarum. Pomponius sane in Armorum iudicio:

Waffengerichte des Pomponius' uns aufbewahrt hat, Tum praé se portant áscendibilem sémitam, ganz und gar das rauhe Pathos der alten Tragödie. Schon das Adjectivum ascendibilis erinnert an die etwas steifen Formationen des Pacuvius und Attius, wie inpetibilis inenodabilis minitabiliter indecorabiliter aeternabilis. Indessen würde ich, wenn der Vers sonst nichts Auffälliges an sich hätte, auch an diesem Worte keinen Anstoß nehmen. Denn es läßt sich recht wohl denken, daß die Dichter der neueren römischen Tragödie bisweilen ihre Rede mit dergleichen ungewöhnlichen und alterthümlichen Ausdrücken zu schmücken suchten *). Um so größeres Bedenken

Tum prae se portant ascendibilem semitam, *quam scalam vocant'*. So in der Ausgabe des Lactanzischen Commentars von F. Lindenbruch. Ribbeck u. a. sehen in den Worten quam scalam vocant, die allerdings dem iambischen Metrum sich nicht fügen, einen Zusatz des Scholiasten. Dagegen spricht aber entschieden die Art ihrer Anfügung an das Vorhergehende. Ueberdies würde Lactantius damit eine wenigstens ganz überflüssige Bemerkung machen, da er ja schon vorher 'periphrasis scalarum' gesagt hat. Auch die ungebräuchliche Singularform scala ist nicht zu übersehen: der Scholiast hat vorher den Pluralis gesetzt. Die Worte gehören demnach ohne Zweifel noch zum Citat, und das ganze Fragment ist für ein trochäisches zu halten, wenn man es nicht vorziehen will, mit geringer Aenderung quam scalam *vocitant* zu schreiben. Die Redeweise erinnert an eine Eigenthümlichkeit des Aeschylos, der öfters, nachdem er einen Gegenstand poetisch umschrieben hat, noch die nackte Bezeichnung desselben epexegetisch hinzufügt, z. B. in den Sieben g. Th. V. 470: *ἄλω δὲ πολλήν, ἀσπίδος κύκλον λέγω*, worüber Ritschl gesprochen hat im Bonner Lectionsverzeichniß f. d. Sommer 1857, S. 4. Vielleicht kam in der *Ὅπλων κρίσις* des Aeschylos etwas Aehnliches vor, und der römische Dichter ahmte es nach. Uebrigens werden wir als für unsern Zweck genügend nur die Worte Tum — semitam berücksichtigen, und es ist im Grunde für unsere Untersuchung gleichgültig, ob man in denselben einen iambischen Trimeter oder das Stück eines trochäischen Tetrameters erkennt; denn von beiden Versarten gilt ein Gleiches.

*) Seneca wenigstens hat in seine Tragödien bei sonst so großer Correctheit doch mehrere der Sprache der früheren scenischen Dichter angehörige Wörter einfließen lassen. Ich will dieselben hier zusammenstellen, da meines Wissens noch Niemand auf sie aufmerksam gemacht hat. Zuerst einige Verba. Die Activform aucupare findet sich im zweiten Hercules V. 482 Circumspice agedum, nequis arcana aucupet. So haben statt der früheren unpassenden Lesart nequis arcana occupet alle Ausgaben seit Joseph Scaliger, ohne Zweifel richtig, wenn auch, wie es scheint, nach bloßer Vermuthung desselben. Was die beste Florenzer Handschrift bietet, läßt sich aus J. F. Gronov's Schweigen nicht abnehmen. Uebrigens sieht die ganze Stelle einer Reminiscenz aus Plautus Mostell. 472 ähnlich, wo es heißt: Circumspicedum, numquis est, Sermonem nostrum qui aucupet. — autumare hat Seneca an drei Stellen, Phaedr. 257 Quod esse temet autumas dignam nece, Oedip. 765 Obisse nostro Laium scelere

aber muß der metrische Bau unsres Verses erregen: der Spondeus im zweiten Fuße eines iambischen Trimeters und der Dactylus im vierten

autumant, Herc. alt. 916 Serpentis illi virus enectae autumas Haud posse vinci. Bekanntlich kommt dieses Wort auch bei einem Dichter der Augusteischen Zeit einmal vor, nämlich bei Horaz Sat. II 3, 45. Aber schon Quintilian VIII 3, 26 bezeichnet dasselbe als vorzugsweise der Tragödie angehörig, '*Reor* tolerabile, *autumo* tragicum' (so nach Zumpt's Emendation dieser Stelle). — Das altlateinische Verbum clepere (griech. *κλέπτειν*) findet sich zweimal bei Seneca, aber, was bemerkenswerth ist, an beiden Stellen in der übertragenen Bedeutung verbergen verstecken, und mit dem Accusativ des Reflexivpronomens, Herc. 799 ac se tegmine ingenti clepit, und Med. 156 Levis est dolor, qui capere consilium potest Et clepere sese. In derselben metaphorischen Bedeutung ist, um dies beiläufig zu bemerken, das synonyme Wort furari von Seneca gebraucht im Agam. 914 Germane, vultus veste furabor tuos, ebenso von Silius X 74 in densis furantem membra maniplis. Vgl. ebend. XIIII 561. — addecet steht Oedip. 294 Haud te quidem, magnanime, mirari addecet. In den uns erhaltenen Fragmenten der alten Tragödie findet sich dieses Wort einmal, bei Ennius 257 Ribb.; außerdem mehrmals bei Plautus, z. B. Pseudul. 569, auch unter den s. g. Sentenzen des P. Syrus (309 R.). — Ferner hat Seneca das den alten Tragikern und Komikern geläufige Adverb actutum in der Phädra 624 aderit sospes actutum parens. Im s. g. goldenen Zeitalter ist diese Partikel selten. Hand im Tursellinus s. v. führt für dieselbe eine Stelle aus Cicero, eine aus Livius und eben so eine aus Vergilius an. Hinzuzufügen ist noch Ovid Met. III 557. — Was die Adjectiva betrifft, so steht sublimus in der Medea 1026, Per alta vade spatia sublimi aetheris. Vgl. Lipsius Raphelengius (Append.) Delrio (Comm.) z. d. Stelle. Diese Nebenform findet sich unter den Fragmenten der alten Tragiker bei Ennius (V. 2 R.) und Attius (563 und 576 R.); außerdem bei Lucrez (I 340) und in einem Bruchstück aus dem dritten Buche der Historien des Sallust (Nonius S. 489). — Auch die bei Seneca so häufigen zusammengesetzten Adjectiva auf — ficus, incestificus (Phoen. 223) superbificus (Herc. 58) castificus (Phaedr. 169) nidificus (Med. 714) und die etwas gewöhnlicheren laetificus (Troad. 596) luctificus (Herc. 102 Phaedr. 995 Oedip. 3 u. 632 Med. 577 Phoen. 132) tabificus (Oedip. 79) vulnificus (Phaedr. 346) saxificus (Herc. 902) terrificus (Herc. 82 Oedip. 384) mögen aus den älteren Tragikern herübergenommen oder wenigstens nach deren Beispiele gebildet worden sein. Denn in den Fragmenten dieser Dichter finden sich derartige Bildungen ebenfalls häufig, so largificus (Pacuv. 414 R.) ingratificus (Attius 364) laetificus (inc. inc. fab. 134) hostificus (Att. 80 und 82) regifice (Ennius 85) u. a. Vgl. noch contemnificus in einem Bruchstück aus dem 26. Buche des Lucilius bei Nonius S. 88, und delenificus bei Plautus Mil. 194, Turpilius 29 R. (wohl auch 186) und in einem Fragment eines unbekannten Dichters bei Fulgentius (am Ende), welches dem Lucilius zugeschrieben worden ist. — Vielleicht aus derselben Quelle sind einige andre Seltenheiten geschöpft, so das Adjectiv segrex in der Phädra 1209 qui nova natum nece Segregem sparsi per agros, ein Wort, welches noch bei Sen. d. benef. IIII 18 2 ('actura vitam segregem') sich findet. Denn Prudentius u. a. aus jenen späten Zeiten kommen hier natürlich nicht in Betracht. Dem Plautus wollte dieses Wort Gruter geben in der Mostell. 517. S. Ritschl z.

sind Freiheiten, die man bei einem Dichter aus der Zeit der ersten Kaiser nicht erwartet. F. A. Lange hat in seinen quaestiones metricae (Bonn 1851) S. 30 diese Schwierigkeit wohl eingesehen, aber in dem Bestreben, dieselbe zu erklären, ist er zu einer sonderbaren Ansicht verleitet worden. Hier sind seine Worte: 'Novas enim illas tragoedias quas ab Asinio Pollione, Vario aliisque profectas esse scimus, initio quidem non solum lectas sed etiam palam in theatris doctas esse quamvis Welckerus mihi persuaserit p. 1422 sqq., puto tamen mox cum quasi obstinatus populus non solum antiquas praeferre pergeret, sed vix etiam intelligeret novarum artem perpolitam, poetas partim lectoribus tantum eruditis scripsisse, partim qui docere fabulas suas vellent antiquum revocasse genus cum dictione tota tum arte metrica. Cuius rei si quid video testimonium exstat inter Pomponii Secundi quem docuisse fabulas constat fragmenta' u. s. w. Wenn es nun schon nach den oben gemachten Bemerkungen überhaupt im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, daß, nachdem die neue Richtung in der Poesie bereits unter des Augustus Regierung zur Herrschaft gelangt war, ein Dichter unter Claudius, in einer Zeit, in welcher die Verfeinerung fortwährend zunahm, dem bestehenden Geschmacke gleichsam Hohn gesprochen haben und zu der rohen Kunst der republikanischen Tragödie zurückgekehrt sein sollte *), so ist eine solche Annahme am allerwenigsten

d. St. Sodann innubis, d. i. ἀνέφελος, serena, im zweiten Hercules V. 238 Et fulsit Iole, qualis innubis dies Purumve claris noctibus sidus micat. Ferner inobsequens in d. Phädra 1068 Inobsequentes protinus frenis equi, dieses noch bei Sen. nat. quaest. prolog. s. f. — Endlich erwähne ich noch die Masculinform tabus im zweiten Herc. V. 520 Ille iam quaerens diem Tabum fluentem vulneris dextra excipit Traditque nobis ungulae insertum suae, wie in der besten Florenzer Handschrift gelesen wird.

*) Wenn Stücke der älteren Tragödie noch in dieser Zeit bisweilen die Bühne betraten, so ist das natürlich eine ganz andere Sache. Aber auch darüber gibt es meines Wissens kein bestimmtes Zeugniß. Was Sueton von Claudius (c. 21) berichtet: 'Spectacula quoque complura et magnifica edidit, non usitata modo ac solitis locis, sed et commenticia et ex antiquitate repetita et ubi praeterea nemo ante eum', das kann nicht ohne weiteres auf Tragödien bezogen werden; und immer lehrt der Zusammenhang, daß die 'spectacula ex antiquitate repetita' eine Ausnahme von der Regel waren. Welcker S. 1445 (Anm.) schließt das Fortle-

bei einem Manne wie P. Pomponius Secundus gerechtfertigt, über dessen Geist und Character ganz bestimmte Zeugnisse der Alten vorliegen. Um gleich das wichtigste derselben voraus zu nehmen, so nennt Quintilian X 1 98 den Pomponius Secundus weit den ersten unter den Tragikern, die er erlebt habe, und fügt dann die Worte hinzu: 'quem senes quidem parum tragicum putabant, eruditione ac nitore praestare confitebantur'. Diese kurze Bemerkung entscheidet eigentlich alles. Es wird damit der Gegensatz des Pomponius zu den älteren Tragikern auf's deutlichste hervorgehoben: ihm ging die Kraft und Erhabenheit ab, welche man an jenen bewunderte und schätzte, dagegen that er sich hervor durch feine Bildung und anmuthige Glätte. Unter dem 'nitor' des Pomponius ist eben das zu verstehen, was man an einem Pacuvius und Attius bei aller sonstigen Vortrefflichkeit vermißte, nämlich Vollendung des Stils und der Form überhaupt. Das läßt sich, wie es an sich schon einleuchtend ist, überdies ganz klar aus Quintilian selber erkennen, welcher kurz vorher (§ 97) von den Meistern der älteren Tragödie sagt: 'Tragoediae scriptores veterum Attius atque Pacuvius clarissimi gravitate sententiarum, verborum pondere, auctoritate personarum. Ceterum nitor et summa in excolendis operibus manus magis videri potest temporibus quam ipsis defuisse'. Man nehme nun noch die übrigen Nachrichten hinzu, welche insgesammt zu dem eben angeführten Zeugnisse Quintilians stimmen. Von dem hohen Ruhme, welchen Pomponius als Dichter genoß, spricht auch Tacitus Ann. XII 28: 'decretusque Pomponio triumphalis honos, modica pars famae

ben der alten Tragiker auf den Theatern in der Kaiserzeit namentlich aus Sen. Epist. XI 1 (80) 7: 'Saepius hoc exemplo mihi utendum est, nec enim ullo efficacius exprimitur hic humanae vitae mimus, qui nobis partes, quas male agamus, adsignat: ille, qui in scena latus incedit et haec resupinus dicit: *En impero Argis: regna mihi liquit Pelops, Qua ponto ab Helles atque ab Ionio mari Vrgetur Isthmos*, servus est: quinque modios accipit et quinque denarios. Ille qui superbus atque inpotens et fiducia virium tumidus ait: *quod nisi quieris, Menelae, hac dextra occides*, diurnum accipit, in centunculo dormit'. Aber auch diese Stelle ist viel zu allgemein gehalten, um für einen sicheren Beleg gelten zu können. Dazu kommt, daß das erstere der beiden von Seneca mitgetheilten Fragmente wahrscheinlich weder dem Attius, wie vermuthet wird, noch überhaupt der älteren Tragödie angehört. Darüber unten.

eius apud posteros, in quis carminum gloria praecellit' *), und im Dial. de orat. 13: 'ne nostris quidem temporibus Secundus Pomponius Afro Domitio vel dignitate vitae vel perpetuitate famae cesserit'. Derselbe Tacitus sagt von ihm Ann. V 8, er sei 'multa morum elegantia et ingenio inlustri'. Der ältere Plinius, welcher ein vertrauter Freund unseres Pomponius war und das Leben desselben in zwei Büchern schrieb **), nennt ihn Nat. Hist. XIII 12, 83 'vatem civemque clarissimum'. Vgl. VII 19. Terentianus spricht V. 2135 f. von der Anwendung dactylischer Tetrameter in Chorgesängen des Seneca und des Pomponius Secundus, und nennt bei dieser Gelegenheit beide Dichter 'diserti'. Daß die poetischen Arbeiten des Pomponius das Resultat der Kunst und Berechnung waren, zeigt außer der schon oben (S. 588 A.*) angeführten Stelle des jüngern Plinius auch eine fernere Notiz Quintilians, VIII 3, 31: 'Nostri autem, in iungendo aut in derivando paullum aliquid ausi, vix in hoc satis recipiuntur. Nam memini iuvenis admodum inter Pomponium ac Senecam etiam praefationibus esse tractatum, an *gradus eliminat* in tragoedia dici oportuisset' ***). Aus

*) Mit den Ausdrücken carmina und poemata werden nicht selten Tragödien bezeichnet. Ich verweise kurz auf Welcker S. 1447 und Ribbeck Trag. Lat. Rel. S. 348. — Uebrigens hat man früher sowohl diese als auch die folgenden Stellen des Tacitus und des ältern Plinius auf den Bruder unseres Tragikers oder auch auf einen Sohn des einen von beiden beziehen wollen, Irrthümer, die sich noch bei Welcker S. 1441 (Anm. 38) und zum Theil bei Bernhardy Gr. d. r. Litt. S. 399 finden. Die Verwirrung hat aufgeklärt Nipperdey zu Tac. Ann. V 8. Derselbe hat zu Ann. XVI 21 auch die von einigen Grammatikern erwähnten Briefe des Pomponius Secundus (vgl. Jahn Proleg. zum Persius S. XL f.) an den gebildeten und edeln Paetus Thrasea richtig dem Tragiker beigelegt.

**) Nat. Hist. XIIII 4, 56: — 'nobili exemplo docuimus, referentes vitam Pomponii Secundi vatis coenamque quam principi illi' (d. i. dem Caligula) 'dedit'. Und der jüngere Plinius in den Briefen III 5: 'Pergratum est mihi, quod tam diligenter libros avunculi mei lectitas, ut habere omnes velis quaerasque, qui sint omnes. Fungar indicis partibus, — de vita Pomponii Secundi duo' (libri), 'a quo singulariter amatus, hoc memoriae amici quasi debitum munus exsolvit'.

***) Unter den praefationes sind jedenfalls Vorreden zu Tragödien zu verstehen, wie auch Welcker S. 1440 annimmt. Näheres über diese Verhandlungen läßt sich aus der Stelle leider nicht erkennen.

Charisius I p. 137 K. (111 P.): 'Monteis. licet Pomponius Secundus poeta, ut refert Plinius, propter homonymum nominativi accusativo casu omnes non putet dici sed omneis, tamen idem Plinius in eodem permanet dicens omnes tunc demum posse dici accusativo, ut canes, quando genetivus pluralis horum canum ante um i non habet', läßt sich des Pomponius gelehrte Richtung überhaupt erkennen. Und eben daraus mögen einige andere sprachliche Eigenthümlichkeiten desselben abzuleiten sein, wie wenn er in den Briefen an Thrasea nach Priscian X p. 538 H. (904 P.) und Diomedes I p. 371 K. (368 P.) sancii anstatt des gewöhnlicheren sanxi sagte oder nach dem Zeugnisse des Plinius bei Charisius I p. 125 K. (100 P.) cetariis für cetaribus.

Durch diese Nachrichten, welche auf das bestimmteste ergeben, daß Pomponius, wie er überhaupt durchaus ein Mann seiner Zeit war, so auch als Dichter dem feinen Geschmacke derselben huldigte und keineswegs ein alterthümliches Princip vertrat, ist die von Lange aufgestellte Ansicht von Grund aus widerlegt, und der obige Senar, zu dem wir nunmehr zurückkehren, steht mit der gut bezeugten Eleganz des Pomponius in desto grellerem Widerspruch. Eben so wenig ist nun haltbar, was zur Entschuldigung des Dichters Ribbeck sagt (Trag. Lat. Rel. p. 197): 'Fortasse γραφικῶς admisit spondeos'. Derselbe meint wohl — anders kann ich wenigstens diese Worte nicht verstehen — Pomponius habe durch den schwerfälligen Gang seines Verses gleichsam die Last der getragenen Leiter versinnlichen wollen. Allein, um eine derartige Wirkung zu erreichen, darf ein Dichter nimmermehr solche Mittel anwenden, welche gegen die einmal anerkannten Gesetze der Kunst offenbar verstoßen. Das wäre ebenso, als wenn beispielsweise Aeschylos zu einem ähnlichen Zwecke eine derjenigen metrischen Freiheiten sich hätte nehmen wollen, welche erst in der neueren griechischen Tragödie anzutreffen sind. Es läßt sich eben keine Entschuldigung ausfindig machen; und so bleibt denn nichts übrig, als gestützt auf die vereinte Kraft der oben angeführten Zeugnisse, mit denen die übrigen Fragmente des Pomponius in bestem Einklange stehen, diesem Tragiker jenen einen Vers, der sich nun einmal auf

keine Weise so halten läßt, abzusprechen *). Denselben hat uns, wie schon oben bemerkt worden ist, allein der späte und sonst gänzlich unbekannte Lactantius aufbewahrt, dessen Commentar zum Statius durch vielfache Verderbnisse entstellt auf uns gekommen ist, auch an mehr als einer Stelle von Flüchtigkeit oder Unkenntniß des Verfassers selber zeugt. Mithin ist auch die Auctorität der Ueberlieferung nicht groß. Wir sind übrigens weit davon entfernt, daß Zeugniß dieses Scholiasten über den obigen Vers überhaupt zu verwerfen, wir lassen es nur in Bezug auf Pomponius nicht gelten. Jener Senar, den wir diesem Dichter absprechen müssen, kann gleichwohl von Lactantius nicht aus der Luft gegriffen sein. Und da er in seinem ganzen Gepräge entschieden an die ältere römische Tragödie erinnert, so liegt die Vermuthung nahe, auf welche man schon durch die Aehnlichkeit der Namen geführt wird, er möge statt des Pomponius dem Pacuvius angehören **), der bekanntlich ein Waffengericht geschrieben hatte, und zu dessen Eigenthümlichkeit auch die etwas gekünstelte Umschreibung der Leiter durch 'ascendibilis semita' recht gut paßt ***). Man kann

*) Was ich bereits mit kurzen Worten gethan habe in einer Thesis am Ende meiner Abhandlung de emend. Senecae tragoediarum rat. prosod. et metricis.

**) Nachdem mein Aufsatz bereits völlig ausgearbeitet war, habe ich aus F. Dübner's Ausgabe des Statius, welche mir vorher nicht zu Gebote stand, ersehen, daß diese Vermuthung schon früher vorgebracht worden ist, so wie auch der S. 589 Anm. beiläufig gemachte Vorschlag, 'quam scalam vocitant' zu schreiben. Dübner bemerkt nämlich (T. II S. 335) zu dem von Lactantius citirten Fragment folgendes: 'Ita tam in MS. Lindenbr. quam in Paris. Lege PACUVIUS et *vocitant*, ut recte Lindenbr.: sed debebat etiam *portat*'. Eine darauf hin von mir angestellte Nachforschung ergibt nun, daß sich hiervon zwar in der Ausgabe Lindenbruchs gar nichts findet, wohl aber bei Caspar Barth, welcher, nachdem er von der Emendation des Fragmentes (vocitant für vocant) gesprochen hat, hinzusetzt: 'De *Pomponii* tamen nomine hoc loco Lutatii dubito adhuc. Non enim memini *Armorum iudicium* eius poetae ab alio auctorum veterum laudari, ne a Nonio quidem, qui supra quinquaginta fabulas Pomponianas citat. Itaque suspicio erat *Pacuvium* reducendum, cuius eo titulo saepius scriptum citat idem Nonius. Si quis tamen alibi observavit, ei sane asservetur istic bonus vates iste; nobis suspicari fraudi non est futurum'. Man sieht, wie nichtig und fehlerhaft die Begründung ist. — Was Dübner's Ansicht betrifft, es sei in dem Fragment auch *portat* zu schreiben, so bin ich von einer Nothwendigkeit dieser Aenderung noch nicht überzeugt.

***) Vgl. Quintil. I 5 67 und 70; Lucil. bei Nonius S. 30; endlich das Fragment aus dem Paulus des Pacuvius (S. 236 bei Ribb.): Qua vix caprigeno géneri *gradilis gréssio* est.

die Verwechselung, welche nach unserer Vermuthung zwischen Pomponius und Pacuvius vorgegangen ist, den Abschreibern des Lactanzischen Commentares zur Last legen. Indessen hindert wohl auch nichts die Annahme, daß der Scholiast selber den Irrthum sich habe zu Schulden kommen lassen.

Nach Beseitigung jenes Senares muß nun noch ein anderes dem Pomponius Secundus zugeschriebenes Fragment, welches wir oben absichtlich übergangen haben, in Kürze besprochen werden. Dasselbe steht bei Nonius S. 144: '*Notificem* nota faciam. Pomponius Atreo: *nunc te obsecro, Stirpem ut evolvas meorumque notifices mihi.*' Denn nur so viel und nichts weiter bieten die Handschriften des Nonius. Man hat verschiedene Versuche gemacht, den lückenhaften trochäischen Tetrameter auszufüllen. Wenn aber dieses Fragment überhaupt unserem Dichter angehört *), so muß von vorn herein jeder Ergänzungsversuch verworfen werden, welcher einen Spondeus in die ungeraden Stellen des Tetrameters bringt, da ja dieser Vers ganz dieselbe Kunst erheischt, wie der iambische Trimeter **). Schon aus diesem Grunde also kann Pomponius Secundus nicht geschrieben haben, wie Ribbeck meint:

nunc te óbsecro,
Stírpem ut evolvás meorumque [nómen] notificés mihi,

um von der Synizesis in meorumque abzusehen, welche bei einem Dichter dieser Zeit auch nur auf ein ganz sicheres handschriftliches Zeugniß hin geduldet werden könnte. Der Vorschlag von Bothe (Trag. Fragm. S. 273):

Stírpem ut evolvás, meorum quáeque notificés mihi

genügt allerdings den metrischen Anforderungen, ist aber sonst schwer-

*) Das Wort notificare braucht nach dem, was wir oben bemerkt haben, kein Bedenken zu erregen: dasselbe kann aus der älteren Tragödie genommen sein, wie denn Attius (V. 421 R.) orbificare hat, Ennius (V. 68) augificare. Dagegen erscheint es allerdings höchst auffällig, daß Nonius, der, so oft er sonst den Pomponius citirt, darunter immer den Atellanendichter L. Pomponius Bononiensis versteht, wenn er an dieser einzigen Stelle den Tragiker meinte, nicht dessen Cognomen Secundus zur Unterscheidung hinzugefügt haben sollte.

**) So sind auch bei Seneca die trochäischen Septenare in ihrem Bau den iambischen Senaren völlig analog. Vgl. meine Abhandlung de emend. Sen. trag. rat. pros. et metr. p. 57.

lich richtig, selbst wenn man ihn, um größere Concinnität zu erreichen, auf folgende Weise umändern wollte: Stirpem ut evolvas meorum et quaeque notifices mihi. Denn daß quaeque so gebraucht werden könne, scheint mir sehr zweifelhaft. Unter der Voraussetzung der Aechtheit des ganzen Fragmentes halte ich es für's beste, den Vers auf diese Art herzustellen:

Stírpem ut evolvás meorum iámque notificés mihi.

Wie leicht die Partikel iam nach dem vorausgehenden meorum ausfallen konnte, leuchtet ein. Wenn nun durch diese ganze Untersuchung sich herausgestellt hat, daß unter denjenigen Fragmenten, die sicher von Dichtern der neueren römischen Tragödie herrühren, kein einziges ist, welches Reinheit und Glätte des Versbaues vermissen ließe: so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die gegen Anfang der monarchischen Zeit vorgenommene metrische Reform auch in der Tragödie durchgreifend war und von sämmtlichen Nachfolgern festgehalten wurde, mochten dieselben für die Bühne schreiben oder für Recitationen vor einem ausgewählten Hörerkreise. Es liegt in der That gerade in der Verskunst ein ganz charakteristischer Gegensatz zwischen der älteren und der neueren römischen Tragödie. Und dieser tritt nirgends schärfer als beim iambischen Senar heraus. Wir haben oben nur ein einziges im Bau dieses Verses von den Dichtern der neueren Tragödie beobachtetes Gesetz als für den nächsten Zweck unserer Untersuchung hinreichend hervorgehoben. Indessen können noch mehrere andere namhaft gemacht werden, welche theils wieder aus der Nachahmung der Griechen, theils aber auch aus eigenem selbständigen Kunstgefühle hervorgegangen sind: Ausschluß aller Versfüße, ausgenommen den Jambus und Tribrachys, von den geraden Stellen des Senares, Beobachtung der regelmäßigen Cäsuren, Vermeidung des Jambus als fünften Fußes, Vorsicht in Zulassung des Einschnittes vor der fünften Arsis. Wir sind fern davon, sämmtliche in den Stücken des Seneca uns entgegentretende Feinheiten des iambischen Senars, von denen vielleicht ein großer Theil individueller Geschmacksrichtung zugeschrieben werden muß, für die neuere Tragödie überhaupt in Anspruch nehmen zu wollen. Aber jene Gesetze wenigstens, welche so eben von uns angeführt worden, haben ohne Zweifel allgemeine Geltung gehabt, da dieselben auch in

den tragischen Trimetern des Philosophen Seneca (Epist. mor. XVIII 4 [107] 11 XVIIII 6 [115] 14 Lud. VII 2) und, was wichtiger ist, in den schon oben erwähnten Versen des Varius, Gracchus und Ovidius genau beobachtet sind. Durch das Zusammenwirken dieser Regeln nun wird der Bau des iambischen Trimeters außerordentlich zart und kunstvoll. Wenn daher unter denjenigen Bruchstücken der römischen Tragödie, welche ohne den Namen der Verfasser auf uns gekommen sind, nur zwei bis drei auf einander folgende Senare der beschriebenen Art angetroffen werden, so kann eine solche Uebereinstimmung mit den metrischen Principien der neuern Tragödie schwerlich ein Werk des Zufalls sein. Vielmehr wird man darin ein Kriterium sehen dürfen für die ungefähre Zeit, aus welcher dergleichen Bruchstücke stammen. Aus diesem Grunde betrachte ich jenes Fragment, welches Charisius IIII S. 286 K. (254 P.) mittheilt (ich gebe den Text nach den Verbesserungen Ribbecks, bei dem es S. 215 steht):

Thespróte, si quis sánguine exortám tuo
Prolem ínter aras *sácrificas* sacram ímmolet,
Quid méritus hic sit, dúbium *id* an cuiquám fuat?

ohne Bedenken als ein Bruchstück der neueren Tragödie. Denselben Ursprung als dieses hat wohl ein zweites ebenfalls von Charisius IIII S. 276 K. (247 P.) aufbewahrtes Fragment (S. 216 bei Ribb.):

ríte Thesprotúm pudet
Generí, quod ipse a Tántalo ductát *) genus.

Aus dem gleichen Grunde ist nun ferner schon F. A. Lange quaest. metr. S. 30 bewogen worden, jenes anonyme Fragment, welches bei Seneca Epist. mor. XI 1 (80) 7 steht:

En ímpero Argis: régna mihi líquít Pelops,
Qua pónto ab Helles átque ab Ionió mari
Vrgétur Isthmos

und dessen ersten Vers auch Quintilian IX 4 140 citirt **), zur

*) Ducit Keil in der Ausgabe des Charisius.

**) Nur daß dieser '*sceptra* mihi l. P.' hat. Aber *regna* wird in der Stelle des Seneca ohne Variante gelesen und verdient schon deshalb den Vorzug, weil, welcher von zwei übrigens gleich sorgfältigen Schriftstellern ein Citat vollständiger gibt, in Beziehung auf dasselbe auch größere Auctorität besitzt. Um so mehr ist zu verwundern, daß Ribbeck (S. 218) diese

neueren Tragödie zu rechnen *). Dieser Ansicht scheint allerdings von Seiten der Chronologie ein Hinderniß im Wege zu stehen. Denn es wird angenommen, daß schon Cicero auf das nämliche Fragment sich beziehe, wenn er im Orator 49 163 sagt: 'Verba (ut supra diximus) legenda sunt potissimum bene sonantia, sed ea non ut poetae exquisita ad sonum, sed sumpta de medio. *Qua ponto ab Helles* superat modum'. Allein in dieser Stelle sind die Worte Qua ponto ab Helles eine bloße Conjectur des Lipsius, welche eben aus der Erinnerung an jenes von Seneca mitgetheilte Fragment hervorgegangen ist. Die Handschriften haben dagegen Qua pontus Helles (oder hellus), eine einzige ponto Helles. Nun gebe ich zu bedenken, ob denn der Anklang dieser Worte an unser Fragment wirklich so gar groß ist, um die Annahme zu verhindern, Cicero habe sich damit auf einen ganz anderen Vers bezogen, der wirklich den handschriftlich bezeugten Anfang Qua pontus Helles hatte.

Dieses sind die anonymen Fragmente, welche bei unserer Frage hauptsächlich in Betracht kommen. Lange ist indessen noch einen Schritt weiter gegangen: er hat S. 15 f. und S. 30 auch das 'aus dem Athamas des Ennius' von Charisius II S. 241 K. (214 P.) citirte Bruchstück:

His érat in ore Brómius, his Bacchús pater,
Illís Lyaeus vítis inventór sacrae:
Tum páriter euhan *eúhoe euhoe* eúhium
Ignótus iuvenum coétus alterná vice
Inibat alacris Bácchico insultáns modo **),

dessen Alter schon Bothe (Poet. scen. Lat. V 1 S. 38) bezweifelte, dem Ennius abgesprochen und in die Zeit der Entstehung der neueren Tragödie versetzt ***). Und allerdings repräsentirt dieses Fragment in allem übrigen so entschieden die Kunst der neueren Tragödie, daß im

Lesart weder in den Text aufgenommen, noch überhaupt ihrer Erwähnung gethan hat.

*) Die weitere Vermuthung Lange's, es möge dieses Fragment aus dem Thyestes des Varius sein, lassen wir natürlich auf sich beruhen.

**) So Keil im Charisius. Die Abweichungen in Ribbecks Text (S. 24) sind euhius V. 3 und exultans V. 5.

***) Lange fügt hinzu, es rühre vielleicht von Asinius Pollio her. Diese Bemerkung lassen wir wieder unberücksichtigt.

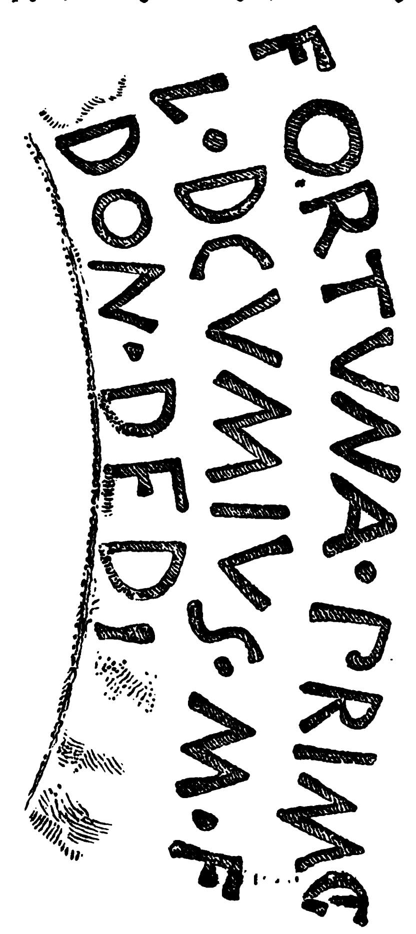
vierten Verse in den Worten Ignotus iuvenum, wie Lange selbst S. 16 bemerkt, nicht sowohl eine metrische, denn eine prosodische Licenz Statt zu haben scheint. Nun ist es kaum denkbar, daß eine solche Eleganz im Bau von fünf auf einander folgenden Trimetern eine zufällige sein sollte. Wenigstens findet sich unter sämmtlichen Fragmenten der älteren Tragiker kein zweites dieser Art. Indessen wollen wir hiermit die in der That schwierige Frage nicht sowohl zur Entscheidung gebracht, als vielmehr zu einer neuen Erwägung derselben angeregt haben, da Lange's Bemerkungen nicht nach Gebühr berücksichtigt worden sind. Ribbeck wenigstens fertigt dieselben zu kurz ab, indem er sagt (quaest. scen. S. 278): 'iniuriam Enniano aevo facere videntur, qui elegantioris temporis lumina Charisium p. 214 P. existimant protulisse'.

Jena, im Febr. 1861.

Dr Bernhard Schmidt.

Vocalunterdrückung in der Schrift; Pränestinisches Latein.

Vor Jahr und Tag ging mir durch Prof. Henzen's freundschaftliche Vermittelung von dem sehr gefälligen Padre Garrucci in Rom eine interessante Inschrift des Kircherschen Museums in exactem Papierabdruck zu, die ich, da sie mir seitdem nicht publicirt vorgekommen ist, jetzt hier in genauem Facsimile wiedergebe:



Sie steht auf einem steinernen Kranz von ziemlicher Dicke, der aus Präneste stammt, diesem namhaften Ursitze und reichen Fundorte ächten alten Lateins. Sachlich tritt sie in die Reihe der zahlreichen Zeugen für das Ansehen des Fortuna-Cultus in Präneste, und zwar der speciell als Fortuna Primigenia (auch Primogenia ein paarmal) gefaßten Gottheit. Abgesehen von den Autoren bezeugen diesen Cultus nicht weniger als fünfunddreißig an Ort und Stelle selbst gefundene Votivsteine, die man bei Pietro Ant. Petrini 'Memorie Prenestine disposte in forma di annali', Rom. 1795, S. 299 n. 9—42 nebst S. 327 n. 11 gesammelt findet: (denn natürlich werden ebendahin auch die fünf n. 9. 13. 23. 31. 34 zu rechnen sein, die nur den einfachen Namen Fortuna ohne das Epitheton geben): wozu erst neulich wieder ein neuer kam Bull. d. Inst. 1859 S. 22. Weit über allen an Alter steht aber die obige Dedicationsinschrift des Decumius *), die jedenfalls nicht unter die Mitte des sechsten Jahrhunderts herabgeht, wahrscheinlich in dessen Anfänge gehört. Ob am Schluß nur DED stand, oder der folgende Strich der Rest eines I oder eines halb verloschenen E ist, und ob dann etwa auch noch ein T folgte (DEDIT oder DEDET), läßt sich nicht oder doch nicht ohne erneute Untersuchung des Originals entscheiden. Garrucci leugnet nämlich ausdrücklich das frühere Vorhandensein irgend eines Buchstaben nach DED; der obige Augenschein spricht offenbar mehr für ein solches, als für eine zufällige Verletzung des Steines, die in so regelmäßiger Gestalt eingetreten wäre. Gewiß ist, daß eine

*) Decumier finden sich auch später noch in Präneste: ein M · DECVMIVS bei Petrini S. 385, 107, ein freilich mehrdeutiges DECVM · · · S. 310, 51. Auch im benachbarten Tusculum begegnet uns in älterer Inschrift ein Aedil M · DECVMIVS (P. L. M. 50, *C*), wenngleich als solcher nicht wohl erkennbar in den ungenügenden Publicationen von Nibby Viaggio antiq. ne' contorni di Roma II S. 49 und Analisi d. carta de' dintorni III S. 330 und von Canina Descriz. dell' antico Tuscolo S. 125. Später natürlich auch anderwärts, in Latium, in Campanien und sonst, auch im südlichen Italien, sei es in der alten Form oder als DECIMIVS.

Form DEDI oder DEDE sich zu dem Uebrigen vortrefflich schicken würde *). In FORTVNA haben wir den recht alten Dativ, der, ganz nach derselben Analogie mit populo senatu fide gebildet (Rh. Mus. XIV S. 401), uns auf den Pisaurischen Votivsteinen entgegentritt in MATRE MATVTA, FERONIA, MARICA.

Aber interessanter als alles dieses ist uns die Schreibung DCVMIVS. Ich sage die Schreibung, nicht die Form: denn eine Sprachform kann nicht sein, was sich lautlich nicht sprechen und hören läßt; eine Consonantenverbindung *dc* im Anlaut ist aber dem römischen Organ so unmöglich wie dem unsrigen. Das ist die scharfe Grenzlinie, um alles von der Vergleichung fern zu halten, was den Begriff der grammatischen Synkope bildet, und darin wohlberechtigt ist wenn und weil es sprechbar, sei es auch so ungewöhnlich oder auffallend wie frigdaria, puertia, oder ein inschriftliches MERTO für *merito* u. a. m. Nicht um lautliche, sondern um graphische Synkope handelt es sich: um diejenige, welche zur ausgedehntesten Herrschaft in der durchgeführten Verzichtleistung auf alle Vocalschreibung in den semitischen Sprachen gelangt ist, einen nicht geringen Spielraum gelegentlich auch im Etruscischen hatte, sowie in slavischen Sprachen heutzutage hat. Denn es wird doch wohl niemand daran zweifeln, daß

*) Zu den bisher bekannten Beispielen dieser Abstumpfung (Rh. Mus. XIV S. 400) ist kürzlich ein neues gekommen, seit E. Hübner auf der Pariser Bibliothek die alte Tiburtiner Bronze (Rh. Mus. IX S. 19) wiederentdeckt hat, auf deren Rückseite zwar Fabretti S. 28, 56 DEDET nicht etwa nur edirte, sondern in Kupfer stechen ließ, wo aber nichtsdestoweniger

C·PLACENTIVS·HER·F
MARTE DONV DEDE

so unzweideutig wie möglich geschrieben steht (P. L. M. 97, A). — Eine neue dialektische Bestätigung von nicht unerheblichem Gewicht hat übrigens die Lehre von der Abwerfung consonantischer Auslaute durch das MTAE HE · CVPA (*mater hic cubat*) der Faliscischen Inschriften erhalten (**Ann. d. Inst. XXXII, 1860, Taf. G, 6.**)

die Etrusker ihr casntra elchsntre clutmsta u. s. w. nicht gesprochen, sondern nur geschrieben haben und mindestens ein Schwa so gut hören ließen wie, wo es kein vollerer Vocal war, die Semiten, und wie in ihren scheinbar so unaussprechlichen Consonantenhäufungen die Polen oder Czechen. Diese Art von Schriftabkürzung nun ist es, die im Allgemeinen dem Latein völlig fremd, — so fremd, daß eben darum alles Geschriebene den sichersten Schluß gestattet auf die Existenz eines entsprechenden Lautlichen — doch auch hier in einigen wenigen, sehr vereinzelten Spuren auf inschriftlichem Gebiete auftaucht. Aber was mir von dieser Art früher vorkam, mußte doch als mehr oder weniger zweifelhaft oder sonst nicht ganz schlagend erscheinen: das erste völlig einleuchtende Beispiel fand ich in unserm DCVMIVS. Nahe verwandt kann zwar selbst das PRIMG derselben Inschrift scheinen; aber erstens wäre doch im Inlaut ein primgenia gar nicht schlechthin unaussprechbar, und zweitens, was die Hauptsache, ist der innerhalb des G angebrachte Strich sicherlich nicht bedeutungslos, sondern bildet — wenn auch immerhin bemerkenswerth genug für so alte Zeit *) und nicht auf Münzen — mit dem G eine Ligatur, die nichts anderes als IG bedeutet und die einfache Namenabkürzung PRIMIG gibt. Unzweifelhaft hieher gehörig dagegen war allerdings die Münzaufschrift von Suessa ΓRBOVM, da sie auf andern Exemplaren mit ΓROBOVM ΓROBOM und ΓROBVM **) wechselt (um das nur möglicher Weise damit verwandte

*) Zwar gibt auch eine der Pränestiner Grabschriften TH in Einem Zuge in GAIA THRI (Henzen Bull. d. Inst. 1858 S. 94, P. L. M. 36, 55): indessen ist gerade hier der Zutritt der Consonantenaspiration Zeichen eines nicht zu hohen Alters (nicht wohl vor der Mitte des 7. Jhdts.).

**) Dieses ΓROBVM kenne ich, aber gesichert durch Herrn Prof. Streber's gefällige Mittheilung, nur von einem einzigen Münchener Exemplar. Daß ein mehrmals vorgebrachtes ARBOVM nur auf falscher Lesung beruht, darf wohl jetzt als anerkannt gelten. (S. P. L. M. 7, 72—75. 30.) [Nachträglich sehe ich freilich mit einiger Ueberraschung, daß auch Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. S. 355 dieses ARBOVM noch festhält. Wenn aber schon Avellino zu Carelli S. 17 f. (Lpzg. Ausg.)

ΠRΟΠΟΛΛ von Benevent bei Seite zu lassen): aber niemand hatte und hat doch bisher zu erfinden gewußt, welche nähere Bewandtniß es eigentlich nach Sinn und (wegen OV) Form mit dieser Aufschrift hat. Ferner auf dem neuerdings bei S. Prisco, in der Nähe von Capua, gefundenen Steine des J. 683 geben zwar die bisherigen Publicationen, zuletzt bei Henzen Orell. III n. 6119 nach Wentrup's erneuter Untersuchung des Originals, im Anfang ALFIDIVS · C · F · STRAB C N, aber der Papierabklatsch *) zeigt so deutlich wie nur möglich ein bloßes STRB. Von Ligatur ist hier keine Rede; indessen mochte doch hier leicht jemand nur einen Schreibfehler vermuthen, vielleicht auch ein Analogon einer nota annehmen, obgleich deren Begriff ein anderer und scharf begrenzter ist. Aehnlich mochte man sich mit einer Beschränkung solcher Schriftkürzung auf den Auslaut beruhigen, wenn man in einer der Pränestiner Grabschriften (Annal. d. Inst. 1855 S. 78 n. 44, P. L. M. 47, 51) las L·ΟΠΠΙ· L·F· || FLACVS || ΠATR, entsprechend einer übrigens gleichen (n. 45) mit FILIVS am Ende. Zwar wirklich den Anlaut betraf in einer andern (Bull. d. Inst. 1858 S. 94 n. 6) die Schreibung ΛΛGOLNIΛ (nicht ΛΛGOLNIA: P. L. M. 36, 53) neben einem sonstigen ΛΛAGOLNIO und einem angeblichen ΛΛACOLNIO (Ann. n. 36. 35, P. L. M. 47, 48); wem konnte es jedoch verdacht werden, wenn er bei der zum Theil ziemlich übeln Erhaltung gerade dieser Monumente der Möglichkeit eines undeutlich gewordenen ΛΛ Raum gab?

So weit etwa war die Beachtung mehr oder weniger gleich-

ein ARBOVΛΛ nie gesehen zu haben erklärte und für bloßen Lesefehler statt ΠRBOVΛΛ hielt, so läßt sich hinzufügen, daß auch die Münzschätze von Berlin, Wien, München, Paris, London (British Museum) zwar ein mehrfaches ΠRBOVΛΛ, aber kein ARBOVΛΛ kennen.]

*) Daß nach diesem auch die Wahl zwischen ALFIDIVS und ALEIDIVS durchaus zweifelhaft bleibt, wurde Rh. Mus. XIV S. 300 bemerkt. (P. L. M. 64, G.)

artiger Indicien gelangt, als das mit MGOLNIA auf ganz gleicher Linie stehende DCVMIVS einen festern Anhalt gewährte, das bisher dämmerhaft Erscheinende in ein bestimmteres Licht setzte und zu weiterer Umschau aufforderte. Wenn in denselben Grabschriften von Präneste (Ann. n. 51, P. L. M. 46, 38) PESCN C L auftritt, was kann darin anders stecken als das Nomen Pescenius mit ungeschriebenem *e*? Ferner, wenn das ebenda n. 49 vorkommende L · ORCVIOS (oder ORGVIOS ? P. L. M. 46, 37) zwar an sich sehr wohl nach Analogie des bekannten PACVIVS u. ä. (was ohne Zweifel nicht blos Schreibung, sondern auch Sprachform war), für Orcuius = Orcuvius genommen werden könnte, wird man es nicht dennoch vielmehr als ORCeVIOS fassen, wenn gerade dieser Name ebenda noch zweimal n. 47. 48 (P. L. M. 47, 49) als ORCEVIO ORCEVIA vollständig ausgeschrieben *) vorkömmt? Wird es zu gewagt erscheinen, auch das oben S. 604 Anm. angeführte THRI, was doch so, wenngleich sprechbar, kaum ein lateinischer Name sein kann, etwa auf ein THoRI oder etwas Aehnliches zurückzuführen? Aber mehr: mag man das bereits erwähnte PATR mittels irgend einer Entschuldigung (ich sehe freilich nicht mit welcher zutreffenden) als nicht vollgültig bei Seite schieben, was läßt sich aber gegen ein DIESPTR aufbringen, wo doch wohl die rein graphische Auslassung zweier Vocale unbestreitbar ist? So steht aber auf einer der erst jüngst ans Licht gezogenen, durch ihren lateinischen Namenreichthum überaus hervorstechenden Cisten, deren Publication in den Monumenti des röm. Instituts demnächst bevorsteht, als Beischrift der Figur, die, neben IVNO, ohne Frage Juppiter ist. Und auch diese Ciste ist aus — Präneste.

Es leidet keinen Zweifel: vorzugsweise das Pränestinische Latein bietet uns eine Reihe von Beispielen für — oder, möchte ich lieber sagen, von Ansätzen zu einer graphischen Vocalersparung,

*) Noch ein drittes Beispiel ORCEVIVS · M · F · NASICA bei Petrini S. 362, 26 fehlt bei Henzen.

welche, von der normalen Entwickelung des Wechselverhältnisses zwischen Sprache und Schrift völlig überwunden, im durchgebildeten Latein keine Stelle weiter fand. Daß die Pränestiner bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten in ihrem Dialekt hatten, wissen wir durch mehrfaches Zeugniß (s. Parerg. Plaut. I S. 196), wie wenn sie conia, tammodo, nefrones, tongere sagten; um so weniger kann bei ihnen auch eine oder die andere Besonderheit in der Schrift auffallen *). — Möglich unter

*) Eine Pränestiner Inschrift bei Petrini S. 385, 109 würde das einzige Beispiel der Vocalverdoppelung OO geben, wenn nicht das dortige NOORRIOLO ohne Frage falsch gelesen wäre. Das einzige nämlich außer den nur Garrucci allein bekannten, s. Rh. Mus. XIV S. 388. — Ein weiterhin zu erwähnendes CORARE auf einem Pränestiner Stein steht, wenngleich jetzt anderweitig nicht nachweisbar, doch zu sehr innerhalb wohlbegründeter Analogie, als daß sich darin eine dialektische Besonderheit erkennen ließe. — Sehr bemerkenswerthe sprachliche Eigenthümlichkeiten würden dagegen aus dem (jetzt Münchener) Bronzetäfelchen bei Orelli n. 1433 (auch in Maßmann's Libellus aurarius S. 40) zu entnehmen sein (VICESMA · PARTI . APOLONES · DEDERI), wenn sich die Pränestinische Herkunft desselben glaubhaft beweisen ließe, die allerdings einen gewissen Schein für sich hat. Die Inschrift ist nämlich meines Wissens zuerst in Vignoli's Veteres inscriptiones selectae, die dessen Diss. de columna imp. Antonini (Rom. 1705) angehängt sind, S. 339 publicirt worden, noch dazu recht gut in Kupfer gestochen, und da lautet die Ueberschrift *Ibidem*, *ex museo M. Antonii Sabatini. Lamina aerea.* Da nun die unmittelbar vorhergehende Inschrift auf S. 337 die Vorbemerkung hat *In lamina aerea nuper in Latio reperta prope Lugnanum*, so liegt es auf den ersten Blick allerdings nahe, auch jenes *Ibidem* auf Lugnano als Fundort zu beziehen, womit wir in die nächste Nachbarschaft von Palestrina kämen. Aber auffallend wäre, wenn Vignoli dieß sagen wollte, doch dann die Stellung des *ibidem* nicht bei *lamina aerea*, sondern bei *ex museo Sabatini*. Dieses Museum aber war in Rom, wie auch S. 304 in vollständiger Ueberschrift *Romae, in museo M. Antonii Sabatini* ausdrücklich zu lesen steht. Aus Rom stammen aber überhaupt, mit wenigen Ausnahmen, Vignoli's Inschriften fast alle, und in seinen Quellenangaben verfährt er mit der verdrießlichsten Consequenz so, daß er, nachdem er einmal *Romae* gesagt, dann hundert bis anderthalbhundertmal hinter einander weg immer *Ibidem* darüber setzt. Nun ist aber nicht zu übersehen, daß die beiden fraglichen Inschriften in den

diesen Umständen, daß in dieselbe Kategorie der Vocalauslassung noch anderes Pränestinische fällt, für das nur die Nothwendigkeit nicht zu beweisen. Z. B. nVMTORIAI in der Grabschrift Ann. n. 37 (P. L. M. 46, 11) kann für NVMETORIAI geschrieben sein (so, NVMETORIA, auch auf der Olla von S. Cesario bei Baldini n. 36), muß es aber nicht, da doch die Synkope Numtoria, weil lautlich ausdrückbar, in der Sprache selbst existirt haben kann wie so manches ähnliche, zum Theil hart genug klingende: s. Mon. epigr. tr. (tit. Aletr.) S. IX. Eben so wenig zwingend, aber eben so zweideutig ist also auch das POSTICNV der kleinen Pränestiner Bronze, die im Rh. Mus. XIV S. 382 (P. L. M. 36, *B*) publicirt ward; gleichwie das PROSEPNAI (oder nur PROSEPNA ?) des Spiegels aus dem etruscischen Cosa in Monum. d. Inst. VI t. 24 (P. L. M. 11, *M*), da zwar die Unterdrückung des *r* hier singulär genug, wenngleich nicht ohne Analogie ist, aber weder ein Prosepna noch selbst ein Proserpna der Aussprache widerstrebt. Nicht beweiskräftiger für blos graphische Kürzung wäre die Münzaufschrift ARIMN *), da ein dreisylbiges

Addendis stehen. Es hat daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die Inschrift unserer (der jetzigen Münchener) Bronze ursprünglich für eine solche römische Reihe bestimmt war und Vignoli, als er sie später nachtrug, nur vergaß das *Ibidem* in *Romae* zu verändern. So wird es also mit Lugnano-Pränestinischem Ursprung nichts sein und kommen wir sonach über das, was wir schon durch Lanzi Sagg. II, S. 275 (217 ed. 2) wußten, nicht hinaus, der nur durch Freundeshand eine Abschrift des Originals hatte und von letzterm außerdem berichtet, daß es nach Sabbatinus in den Besitz des jungen Fürsten Al. Albani, nachmaligen Cardinals, gekommen. — Uebrigens könnte auch das VICESMA den zwischen lautlicher und graphischer Synkope schwankenden Beispielen zugezählt werden.

*) Zwar von Mommsen, wie es scheint, nicht anerkannt Gesch. d. röm. Münzwesens S. 251, aber sicher gestellt, wenn anders nicht schon durch die tavola di supplemento (die allerletzte) im Aes grave del mus. Kirch., cl. IV, 2 (daher wiederholt in Tonini's Rimini av. il princ. d. era volg. zu S. 21, *B, c*), sowie durch das wenngleich unvollständigere Exemplar Paulucci's bei Tonini unter *d*, so doch jedenfalls durch ein Exemplar des Berliner Museums = P. L. M. 7, 29, *d* S. 11. [Hierzu kömmt

Arimnum in jener Epoche (nicht lange nach 486) nicht nur nichts gegen sich, sondern weitreichende Analogien für sich hat.

Möglich, daß auch die bekannte Medusenbüste des Kircherschen Museums mit der Form PIICT (P. L. M. 1, *C*), über deren Herkunft mir und auch wohl Andern nichts bekannt, aus Präneste stammt, woher so manches andere dorthin gekommen ist. Aber wenn auch nicht, über Präneste hinaus, in Campanisches Gebiet, führte uns ja schon PRBOVM und STRBo. Ist aber jene Lesung wirklich sicher und nicht etwa das unten am C angesetzte kleine Hälchen Zeichen für CI (vgl. Rh. Mus. XIV S. 383), so möchte wenigstens an lautliche Synkope hier um so weniger zu denken sein, weil, wenn auch *fekt* ganz und gar nicht unsprechbar, die Perfectendung *it* in alter Zeit langes *i* hatte (ebend. S. 408 f.). Zugleich ist dieß, so viel ich mich augenblicklich erinnere, der einzige Fall, in dem sich dieselbe Schriftkürzung gleichwie traditionell auch auf spätere Zeit fortgepflanzt hat. Denn Schreibungen wie die schon a. a. O. nachgewiesenen FECT VIXT sind auf jüngern Steinen nicht ganz selten, obgleich ich sie nicht eigens gesammelt habe. So TRIVMPHAVT viermal (neben TRIVMPHAVIT) bei Marini Arv. S. 607, wozu er selbst S. 644 noch ein *mili*TAVT und ein anderes FECT beibringt. Auch auf einer in unmittelbarer Nähe der Scipionengrabkammer gefundenen, nach den schönen Schriftzügen guter republicanischer Zeit angehörigen Grabschrift zweier Cornelier las derselbe Marini S. 269 ausdrücklich (er setzt ein *sic* dazu) VIVT, obwohl der Papierabdruck (P. L. M. 42, *M*) nichts als VIV aufweist. — Nicht hieher gehörig dagegen sind die zahlreichen Beispiele der Schreibung VIVS FLAVS u. dgl. Denn mit nichten ist dieß = vivs

noch ein ARIMN des Münchener Kabinets.] Höchst wahrscheinlich, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, ist daher das ARIM des Exemplars aus Bianchi's Besitz, welches die Jesuiten auf den Titelumschlag zu den Tafeln ihres Aes grave gesetzt haben (wiederholt von Tonini unter *a*), sowie des aus Borghesi's Sammlung von Tonini unter *b* publicirten, nichts als nur zufällig verstümmelte Prägung.

Flavs mit ausgelassenem *u*, sondern vielmehr vius Flaus mit ausgestoßenem *v*, da die Antipathie des römischen Ohres gegen die Lautverbindung *vu*, so sehr diese ja auch im Allgemeinen nicht lange vor Quintilians Zeit zur Geltung kam, niemals ganz und vollständig überwunden wurde. Die Vergleichung von NOEMBRIS IVENTIVS einerseits, und von OINOMAVOS OENOMAVS, MENOLAVOS MENELAVS u. dgl. anderseits läßt hier kaum einen Zweifel, obgleich zur Erschöpfung des Gegenstandes mehr als ein paar gelegentliche Zeilen gehört. — Hingegen wird man wohl noch hieher zu ziehen haben die Marsische Inschrift I. R. N. 5567, die, im Uebrigen wirklich lateinisch (s. Mommsen Dial. S. 346), nach Garrucci's wohlbegründeter Lesung im Bull. d. Inst. 1861 S. 40 mit VECOS · SVPN d. i. vicus Supinas beginnt, also wohl schon hier (wegen der Länge des *i*) eine nur graphische Abkürzung gibt, dann aber LVBS · MERETO hat, was sich doch kaum anders auf Analogie zurückführen läßt als durch die Gleichstellung mit lubes d. i. lube*n*s (wie CLEMES CRESCES PVDES u. a., s. Rh. Mus. XI S. 640).

Das Kriterium des sprechbaren und nicht sprechbaren, das bisher geleitet hat, führt aber wohl noch einen Schritt weiter. Mag ein Numsius Ofdius oinvorsei und anderes noch so rauh lauten — um auf die Herbeiziehung alles im Oscischen oder Umbrischen vergleichbaren hier absichtlich zu verzichten —: aber es lautet doch, und zwar so wie es geschrieben ist, ohne Beihülfe eines ungeschriebenen Vocals. Ein Mavrte dagegen ist ohne Schwa zwischen *v* und *r* nicht sprechbar; und wollte man sagen, daß das, wie Mavorte beweist, ursprünglich hier unbestreitbar consonantische V doch in der Contraction vocalisch werden konnte, so daß MAVRTE (P. L. M. 49, *B*) vielmehr als Maurte mit Diphthong zu fassen wäre, so ließe sich doch alsdann schwer begreifen, wie aus Maurte ein Marte hervorgegangen sein sollte. Noch weiter tragend ist die Erwägung des V in der Verbindung OV, in der es von Anfang an ohne allen Zweifel consonantisch war: wie es denn auch, wenn man

sich genau ausdrücken will, vocalisch überhaupt niemals geworden ist. Denn etwas anderes ist es ja, wenn der *v*-Laut weiterhin ganz ausgestoßen ward und nur *o* übrig blieb, auf einer neuen Stufe aber dieses *o* in *u* überging, also publicos keineswegs unmittelbar gleichzustellen ist mit povblicos, sondern zunächst aus poblicos erwuchs, und erst dieses aus po(v)blicos: wie das, denke ich, durch die Untersuchung in Mon. epigr. tr. genügend ermittelt worden. Mag es nun immerhin sein daß, auch als schon *u* gesprochen wurde, OV nur als vormalige Schreibung noch eine Weile traditionell fortdauerte, ohne lautliche Bedeutung für die Gegenwart zu haben (nirgends klarer und langlebiger als in OVF), jedenfalls ist es doch ursprünglich als *ov* gehört worden. Nun überblicke man einmal die Reihe der thatsächlich ehedem mit OV geschriebenen Formen *) und stelle an die einzelnen die Frage nach der Sprechbarkeit. Mögen wir keinen Anstoß nehmen an der Ungewohntheit oder Härte von Klängen wie covra plovruma Fovrio iovrare Clovlio lovmen Lovcina dovcere Novceria iovdicare Tovtia iovsi plovs, mögen wir uns auch allenfalls noch ein iovbere und sogar polovcta povblicom gefallen lassen: aber das wird niemand behaupten wollen, daß man ohne Vocalunterstützung auch novndinum novntiare Fovlvio habe sprechen können. Das ist es also, was auch hier auf eine uralte Schriftart, die sich den Vocal ersparte, hinweist. Bei novndinum ist der übersprungene Vocal etymologisch klar; wo er es nicht ist, haben wir ihn vorauszusetzen und uns an Möglichkeitsschlüsse nach Analogie zu halten. Auf ein älteres Fovilvius (oder ähnlich) kann Clovilius (älter Clovelius) führen, welches zwar als solches zufällig nicht nachweisbar ist, aber zu Grunde liegt, um uns einerseits Clovlius, anderseits Cloilius

*) In den Mon. ep. tr. S. 4 f. vgl. mit S. 34 ff. zusammengestellten fehlt COVRATO aus dem Repetundengesetz (P. L. M. 25 *A* Z. 17), was mir auch Rh. M. XIV S. 387 entgangen war. Auch OV*Fentina* durfte nicht übergangen werden. Neu hinzugekommen ist das Pränestinische BOVFIL̄IO Bull. d. Inst. 1858 S. 94 (P. L. M. 36, 57).

(Cloelius) Cluilius aus Einer Wurzel heraus zu geben: ganz ähnlich wie einem alten plovirumus (plovisumus) theils plovrumus theils ploirumus (plisimus) entstammte. Nicht anders wird es mit einem alten coverare sein, woraus einerseits covraro corare*) curare, anderseits coerare wurde, worin heutiges Hellsehen ein Compositum von *co(m)* und man weiß nicht was für einem *erare* erblickt hat. An den sanskritkundigen Sprachvergleichern wäre es allerdings, uns hier noch manche Lichter aufzustecken; aber dazu müßten sie sich freilich gelegentlich entschließen, über ihren lieben Schneider hinauszuschauen und einige Notiz von dem zu nehmen, was die mitleidig so genannte „kritische Methode" nicht an Phantasien, sondern an Thatsachen beibringt. Sie sind dürftig, diese Thatsachen, gegenüber der Fülle des untergegangenen Lebens; aber lange nicht so dürftig wie die Bekanntschaft mit ihnen auf jener Seite. Was helfen träumerische Visionen über einen nebelhaften Zusammenhang des lateinischen ducere mit der 'Wurzel *duh* (mulgere; elicere), slavisch *doiti* (lactare)', die wieder gleich sei einem '*ut* + √ *wah*' u. s. w., wenn doch der lateinische Stamm gar nicht *duc*, sondern *dovc* (auch nicht etwa *dvoc*) ist? Wo dieses *dovcere* seinen weitern Anknüpfungspunkt in allgemeiner Sprachenverwandtschaft zu suchen habe, darauf wurde schon

*) Vermuthlich ist uns von diesem corare noch ein Beleg erhalten in der unter mehrfachem Gesichtspunkte merkwürdigen fragmentirten Inschrift von Präneste bei Cecconi Stor. di Palestr. (Ascoli, 1756) S. 39:

APOLON · · ·
METILIO · · · ·
MAGISTER · · · · · ·
CORAVERO · · ·
CANICIO L · $\overset{\text{T}}{\text{S}}$ · · · ·
RIANDO · · · ·

über die man gern mehr sagte, wenn erst die Lesung constatirt wäre. Daß der Stein noch vorhanden ist, sieht man aus Garrucci's Aeußerung Ann. d. Inst. XXXII (1860) S. 237, wo er gerade das CORAVERO daraus anführt.

vor neun Jahren (Mon. tr. S. 37) die ausdrückliche Anfrage gestellt; eine Antwort ist nicht erfolgt. —

Kaum läßt sich glauben, daß noch ein Bewußtsein oder nur eine Kenntniß von der, niemals zu irgend einer Regel gewordenen Schriftabkürzung einer verschollenen Urzeit mitgewirkt habe, um in einer spätern Periode eine Theorie entstehen zu lassen, die im Wesentlichen allerdings auf das Gleiche hinauskömmt. Bekanntlich sprechen viele Grammatiker (bei Schneider S. 291 ff.) über die Verwendung des Schriftzeichens K für diejenigen Wörter oder einen Theil derselben, in denen jenem Laut der Vocal *a* folgt *), wie KAPVT KALENDAE KALVMNIA, wovon uns auch Belege genug übrig sind; aber nur ein einziger von ihnen, Terentius Scaurus de orthogr. S. 2253, bespricht gleichzeitig den davon verschiedenen Fall, daß K als Zeichen für die ganze Sylbe *ka* diente, also KPVT KLENDAE KLVMNIA geschrieben ward, was denn ganz auf dasselbe wie ein MGOLNIA u. s. w. hinauskäme. Aber dieser Theorie hat, so weit sich aus den Inschriften ersehen läßt, niemals eine Praxis entsprochen; wenigstens ist mir kein einziges Beispiel bekannt. Und daß das Ganze nichts als eine sterile Tiftelei ist, vor oder in Hadrianischer Zeit erdacht, geht wohl ziemlich deutlich aus den damit in Verbindung gesetzten gleichartigen Schreibungen DCIMVS CRA BNE für decimus cera bene hervor. Denn das gemeinsame Princip, das zu Grunde liegt, ist, wie auch Scaurus andeutet, kein anderes als daß nicht der Laut des Buchstaben, sondern sein Name gedacht und gehört werden sollte. B, C und D sind ohne Zwei-

*) Vielleicht — ich möchte fast sagen, vermuthlich — war es Accius, der den Gebrauch der nun einmal vorhandenen drei Schriftzeichen für den harten Gaumlaut, von denen er keines ganz verdrängen mochte oder konnte, dahin ordnete, daß er vor jedem *a* das K, vor jedem *u* das Q, in allen übrigen Fällen das C zu setzen vorschrieb; denn die beiden ersten Fälle stehen sich ganz parallel. Zu einer gewissen Anerkennung und Verbreitung während des ganzen 7ten Jahrhunderts kam nur das QV, in QVM PEQVNIA PEQVLATVS u. s. w., nicht ebenso auch KA.

fel nur beispielsweise erwähnt; jene Schriftkünstler werden eben so im Alphabet fortgefahren haben GNVS HBERE PCVDES zu schreiben, und wenn sie etwa die Consequenz noch weiter treiben wollten, stand selbst der gleichartigen Spielerei FFVGERE NNIVS RROR nichts im Wege. Wir haben uns daher wohl gehütet, von dem DCIMVS des Scaurus für unser Pränestinisches DCVMIVS irgend welchen Gebrauch zu machen.

F. Ritschl.

Nachschrift. Eben erst, bei der Druckrevision des Vorstehenden, ersehe ich zufällig aus Ariodante Fabretti's Glossarium Italicum S. 318, daß unsere Pränestinische Inschrift doch schon einmal publicirt worden, aber freilich an einem Orte, wo sie für unsere Kreise wohl so gut wie ein Ineditum ist, in der Civiltà cattolica sr. III Bd. 8 S. 364, vielleicht von Garrucci selbst. Es heißt da nur PRIMG und am Schluß DED. — Zu den oben S. 603 angeführten Dativen gehörte noch von denselben Pisaurischen Inschriften das (jetzt nur halb erhaltene) NOMELIA, sowie von den im Bull. Nap. nuov. VII (1858) S. 18 publicirten Capuaner Steinen IVNONE LOVCINA TVSCOLANA (entsprechend dem IVNONEI LOVCINA der Bronze I. R. N. 6762 und · · · LE · · · · OLANA. — In der Anm. auf S. 603 Z. 3 v. E. ist das MTAE für MATE erst nach der Correctur vom Herrn Setzer hereingebracht.

F. R.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Cäcilius Balbus.

Als der Unterzeichnete vor 7 Jahren bisher unbekannte Bruchstücke römischer Spruchlitteratur unter dem Titel Caecilius Balbus de nugis philosophorum herausgab, hoffte er, die Folgezeit werde, wenn andere aufmerksam gemacht das nämliche Glück im Finden hätten, über die noch obwaltenden Zweifel sicheres Licht verbreiten. Wie die Frage jetzt liege, in Kürze darzulegen, wird um so eher am Platze sein, als Reifferscheid in dieser Zeitschrift (oben S. 12 ff.) sie von ganz neuen Gesichtspunkten aus beurtheilt hat, und der Herausgeber selbst seinerseits auf anderem Wege fast zu denselben Resultaten gelangt ist.

Was zunächst die Person des Cäcilius Balbus betrifft, so ist seit dem Erscheinen der Ausgabe (deren Druck schon 1854 begann), Name und Titel nur von dem Herausgeber in der erst um 1260 geschriebenen Mensa philosophica gefunden worden, so daß bei dem verhältnißmäßig jungen Alter des cod. Hamburg. und der schedae Lindenbrogii, welche allein noch Anecdoten und Sprüche eines Caecilius Balbus de nugis philosophorum bieten, die bekannte Stelle in Io. Saresberiensis Policrat. sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum 3, 14 (1159 geschrieben) die älteste Gewähr bietet. Andrerseits haben sich seither wohl mehrere Handschriften gefunden, welche das dem Cäcilius Balbus zugetheilte Material enthalten: eine der Münchner ähnliche, wie es scheint bloß ein Excerpt daraus, saec. XII befindet sich in Wien, (Endlicher, cat. codd. philol. Vindobon. 1836, S. 257); die Pariser Sentenzen geben auch cod. Paris. lat. 8818 saec. XI. fol. 45, S. Victor lat. 785 saec. XV fol. 125, cod. Paris. lat. 8027 u. a. mehr, aber k e i n e e i n z i g e trägt einen Verfassernamen an der Spitze. Da nun schon die in der Ausgabe benutzten Hauptcodices von München und Paris, saec. X anonym waren, und man mit Cäcilius Balbus nicht über J. Saresberiensis hinaufkommt, so darf dieser Umstand fernerhin nicht mehr als zufällig erscheinen: ja eben dieser Sachverhalt bildet gewiß einen genügenden Boden für die Hypothese Reifferscheids, wonach die Policr. 3, 14 auf ein Citat aus einem unbekannten Cäcilius Balbus

folgenden und sonst in J. Saresberiensis Werk erzählten Anecdoten erst später und irrthümlich jenem Cäcilius als Verfasser zugeschrieben worden sind. Ebenso muß auch de nugis philos. als alter Titel aufgegeben werden, weil die so angeführten Anecdoten, welche Spätere bieten, damit nur als dem Werke des J. Sar. *de nugis* curialium et vestigiis *philosophorum* entnommen bezeichnet werden. Wenn, nachdem einmal Caec. Balbus de nugis philosophorum als Lemma für Sentenzenstoff üblich geworden, hie und da eine Anecdote unter dieser Anführung vorkommt, die sich nicht im J. Saresberiensis findet, oder wenn die Citation des Buches de nugis phil. einmal ausnahmsweise nicht genau mit der Buchzahl des Policraticus stimmt, so muß man solche Kleinigkeiten bei einer im Ganzen so treffenden Hypothese mit in den Kauf nehmen. Es folgt daraus, daß der bei Johannes überlieferte, aus alten Autoren nicht zu belegende Sentenzen- und Apophthegmenstoff anonym bleiben müsse, wie es auch die codd. Monac. und Paris. saec. X sind.

Haben wir nun im Policr. 3, 14 das eigentliche Nest der ganzen Controverse gefunden, so wird die zweite Frage sein: Wer ist denn jener Cäcilius Balbus, von dem Joh. Saresberiensis unmittelbar vor den erwähnten Anecdoten einen längeren Passus citiert, eine Anrede an einen Kaiser, des Inhalts, Fürsten sollten den Schmeichlern kein Gehör schenken und sich nicht vergöttern lassen? Da ich namentlich aus Plinius' Panegyricus nachgewiesen, das passe am besten auf Trajan, so billigt Reifferscheid diese Deutung und hält die Stelle für ein freies Citat aus eben jenes Plinius Lobrede auf Trajan, den Cäcilius Balbus für identisch mit C. Cäcilius Plinius Secundus. Solche Verwechslung wäre für Johannes nicht unmöglich, obschon in dem aus Policr. 8, 11. 13. 14 zur Stütze angeführten P. Clodius (statt P. Syrus) auch Lochius stecken könnte, wie Plin. n. h. 35, 17, 58 den Mimographen nennt. Wahrscheinlich ist aber jene Verwechslung gerade nicht, weil Johannes Policr. 4, 8 das Verhältniß des jüngern Plinius zu Trajan gar wohl kennt, und ihn dort richtig Plinius Secundus nennt. Fast unglaublich wird die Sache, weil aus der langen Stelle des fraglichen Cäcilius Balbus keine zwei Worte mit Plinius stimmen, sondern nur beide über denselben Gegenstand in ähnlichem Sinne sprechen. Zudem beachte man, daß Johannes directe Rede einführt: Egregie quidem C. B. Imperator, inquit, Auguste, cum in multis, tum in eo maxime elucet prudentia tua u. s. w., daß er mit den Worten schließt: Haec Caecilius, daß gerade diese Formel des Einführens: Egregie quidem im Policr. bei eigentlichen Citaten vorkommt, wie Policr. 2, 27 egregie quidem Ethicus = Hor. Epist. 1, 4, 14. Policr. 1, 8 egregie si quidem . . . ait = Val. Max. 4, 3, ext. 1. Ebenso Policr. 4, 8. 5, 11. 1, 5 extr.

Betrachtet man aber die Latinität der citierten Stelle genauer,

so kann man sich kaum verhehlen, daß Alles dem Johannes selbst gehört. Schon in dem Commentar hatte ich die Parallelstelle Policr. I. prol. citiert: iucundissimus cum in multis, tum in eo maxime est litterarum fructus. Man vergleiche nun weiter zu in eo maxime elucet prudentia] Policr. 6, 8 virtus in eo maxime elucescit. — omnino insanum reddiderunt] 8, 3 prorsus insanos faciet. — parificant] entspricht ganz den Verben bei Johannes vivificare, magnificare, beatificare, sanctificare, iustificare. — rapi feceris ad tormenta] facere für iubere unzähligemal im Mittelalter — excaecare] wie excaecatio 3, 5 extr., Verbum 5, 11. — visibilis, invisibilis] 1, 6. 1, 9. 2, 15 extr. 3, 1 u. s. w. — eo quod] z. B. 3, 10. 3, 11 zweimal. 3, 12 zweimal. 3, 13 Anfang u. s. w. remunerant] als Verbum activum 4, 5. 7, 24. — deceptores] 2, 4. 3, 13. — excaecator] Bildungen wie excusator, exterminator, remunerator bei Johannes beliebt.

Man könnte nun auf die nahe liegende Vermuthung kommen, Johannes habe sich unter die Maske eines fingierten Cäcilius Balbus gesteckt, um desto kecker gegen höfische Kriecherei auftretren zu können: allein der Inhalt jener Ansprache paßt nicht auf Heinrich II, nicht auf die englischen Verhältnisse der damaligen Zeit, eine Bemerkung, die ich der Güte des H. Prof. Schaarschmidt verdanke. Somit wird es immer noch besser sein, die Deutung des Cäcilius aufzugeben, als in ihm den jüngern Plinius zu suchen. Jener Cäcilius Balbus ist auch dem Vincentius Bellovacensis (resp. dem Verf. des speculum morale 3, 3, 11) so apocryph gewesen, daß er, wo er jene Anrede genau nach dem Policr. citiert, als einführende Worte vorausschickt: unus orator quidam imperatori loquens dicebat, Imperator Auguste etc. Und zu Anfang des XV Jahrh. schreibt Jacobus Magni, der in seinem Sophilogium 2, 2, 13 auch eine Stelle aus jener cäcilianischen Ansprache citiert: quamobrem Policratus libro III cap. XIII Augusto loquens dicebat u. s. w.

Wir fragen weiter: welchen Werth hat das dem Cäcilius fälschlich beigelegte Sentenzenmaterial für uns? Was in den codd. des X. Jahrh. erhalten ist, können wir nicht als reine Erdichtung des Mittelalters ansehen, sondern nur als einen durch unbekannte Canäle vermittelten Ausfluß von Sammlungen des späteren Alterthums. Um über die Quellen und die Art der Vermittlung richtig zu urtheilen, bedarf es freilich noch der Veröffentlichung weiteren Spruchmateriales. Daß der Stoff des sogenannten Cäcilius seinem Kern nach antik sei, zeigt sowohl die verhältnißmäßig immer noch zu gute Latinität der ältesten Handschriften, und es ist auch das Urtheil einer großen Anzahl von Philologen, von deren brieflichen Mittheilungen ich indessen keinen indiscreten Gebrauch machen will. Nur seien diejenigen Besprechungen erwähnt, welche Reifferscheid unbekannt geblieben zu sein scheinen: F. W. Schneidewin in den Gött. Gel. Anz. 1855, Stück 152; (Halm)

in Gersdorfs Repertor. 1855, Heft 13; K. L. Roth in den Heidelb. Jahrb. 1855, N. 25; Chr. Petersen in der Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamb. Corresp. 1855, N. 200; Litter. Centralblatt von Zarncke 1855, 8 December. Eine fernere Bedeutung erhält dieses prosaische Spruchmaterial dadurch, daß es gestattet, einen großen Theil der Interpolation in P. Syrus, sowohl in jüngeren Handschriften als in den Ausgaben, zu controlieren. Pet. Pithöus hat nämlich 1590 in seiner lateinischen Anthologie aus Pariser Handschriften des sogenannten Cäcilius Sentenzen versifiziert in den P. Syrus gesteckt; ebenso Gruter aus dem Münchner, ehemals Freisinger Codex, der ja gleich hinter dem Pseudocäcilius die Spruchverse des Syrus enthält. Es ist das der Grund, warum es auch dem neusten, von handschriftlichen Hülfsmitteln entblößten Herausgeber des P. Syrus nach seinem eigenen Urtheil nicht möglich gewesen ist, die Scheidung des Aechten und Unächten streng durchzuführen, während sie sich durch bloße äußere Autorität ohne ästhetische Kritik aufs Genauste ganz von selbst ergeben wird.

Winterthur.

Dr Eduard Wölfflin.

Neue Herculanische Papyrus.

Das von Minervini als Fortsetzung des bisherigen Bullettino archeologico Napolitano herausgegebene Bull. arch. Italiano bringt in seiner Num. 5 (Juli 1861) S. 40 die nachstehende Ankündigung, deren Wiederabdruck durch das bedeutende philologische Interesse, das sie in Anspruch nimmt, gerechtfertigt sein wird.

Nuova pubblicazione de' Papiri Ercolanesi.

Appena nominato Ispettore del Museo Nazionale, per la sezione di epigrafia e numismatica, non tardai ad avvedermi che un immenso numero di rami e di disegni giacevano inediti nella raccolta de' Papiri Ercolanesi, che forma parte di quella sezione. Si tratta, per parlar solamente de' rami, di più che duemila colonne, le quali contengono opere non pubblicate dell' Epicureo Filodemo, parecchi libri del trattato dello stesso Epicuro *περὶ φύσεως*, e parte di altri trattati di Carnisco, di Colote, di Crisippo, di Demetrio, di Polistrato, e di altri ignoti scrittori (vedi *Herculanensium voluminum pars prima,* Oxonii 1824 in 8, praefatio). Proposi al Consiglio di soprantendenza del Museo Nazionale e degli Scavi di pub-

blicar sollecitamente que' rami, dopo la revisione con gli originali, senza interpretazione o comento, ma solo con una breve prefazione; lasciando le più ampie cure alla nostra Accademia di archeologia ed a tutti i dotti di Europa. Il Consiglio accolse la proposta, ed il Dicastero di pubblica istruzione m' incaricò di dar fuori, il più presto che fosse possibile, il primo volume di questa nuova raccolta.

Nell' annunziare una tale pubblicazione vogliamo sperare che i dotti filologi di tutta Europa ci sapran grado del nostro buon volere di porgere nel più breve tempo a' loro studii gli ascosi tesori, che potranno per avventura continere gl' inediti volumi di Ercolano.

Minervini.

Die höchst verständige Beschränkung dieses Planes, vermöge deren nur zunächst die Texte selbst gegeben, auf jede Bearbeitung derselben aber vorläufig verzichtet werden soll, kann man nur in alle Wege gutheißen und zu einer raschen Ausführung lebhaft Glück wünschen. — Während die vorstehende Ankündigung den Kupferdruck von mehr als zweitausend Papyrus-Columnen von schon fertigen Platten in Aussicht stellt, meldet so eben eine zweite Notiz in N. 7 desselben Bullettino S. 56, daß sich außerdem noch eine große Anzahl bereits aufgerollter, aber noch nicht abgezeichneter Papyrus vorfinde, welche man den Plan gefaßt hat durch den valente fotografo toscano Alfonso Tommasi in Photographien wiedergeben zu lassen und ebenfalls zu veröffentlichen, wenn die Genehmigung der Regierung erfolgt. Beide Unternehmen werden, wie es scheint, neben einander hergehen; in Betreff der Stich-Publicationen spricht Minervini beiläufig von zehn Bänden, die im Laufe weniger Jahre erscheinen sollen. Die Regierung des ersten Königs von Italien wird sich ja doch diesen Ruhm nicht nehmen lassen.

F. R.

Handschriftliches.

De emendando Ioannis Saresberiensis Polycratico.

Anteriorum Polycratici editionum ea est ratio ut duas editiones vetustas sequatur ceterarum omnium turba. et princeps quidem *in folio* ut dicunt expressa, quae nullum aut locum aut annum prae se fert, dicitur Coloniae prodiisse circa a. 1475. Gothicis quos vocant characteribus excusa est, litterae initiales postea lineola rubra adpicta distinguebantur.

exemplum vidi quod in bibliotheca regia Berolinensi adservatur. sequitur quae Parisiis in fol. 1513 prodiit. hanc non vidi. hae duae editiones si quid video utraque ad codicis alicuius peioris exemplum excusa est, sed inter se plane non cohaerent. ex his duabus conflata est ea quae Lugduni Batavorum a. CIƆIƆXCV prodiit apud Franciscum Raphelengium 8, curata ab anonymo H. L. B. qui in praefatione haec posuit: 'Iohannem Saresberiensem . . . cum a multis passim quaeri viderem et id frustra tamen, cum ab aliquot iam annis exemplaria in librariis nulla prostent: ratus me rem studiosis gratam facturum, si quod penes me exemplar haberem, typographo alicui recudendum traderem. Quod cum fecissem curavi ut haec editio superioribus aliquanto melior prodiret. Contuli igitur exemplar meum cum duobus veteribus impressis, quorum alterum vir doctissimus humanissimusque B. Vulcanius . . . alterum reverendus ille senex Fr. Nansius benigne mihi suffecerunt.' tertia igitur illa qua iste editor usum se esse dicit quando prodierit conperire non potui. neque di boni multum interest siquidem hanc, quae fundamentum editionis Raphelengianae erat, principe editione peiorem fuisse postea demonstrabo. itaque — sic enim verba praefationis intellegenda videntur — solum Raphelengii servus proximam editionem recudi curabat adspersis ad marginem variis lectionibus modo ex principe modo ex ea quae hanc insequebatur. Raphelengianae editionis fidelissimum apographum est ea quae evulgabatur Lugd. Bat. CIƆIƆCXXXIX apud Ioannem Mairium 8 min. etiam Metalogicum conplexa. et in praefatione Mairius bonum libri ipsius omen ducens iam in praefando anteriores verbo tenus transscribere haec scripsit: 'I. S. cum a multis frustra passim quaeri intellexissem . . . praelo typisque meis recudendum commisi clarissimorum doctissimorumque Raphelengiorum' (manus manum lavat) 'editionem sequutus cum veteribus doctissimi humanissimique B. Vulcanii . . . ac reverendi illius quondam senis Fr. Nansii codicibus impressis olim collatam quam quoque vir quidam bonarum litterarum apprime studiosus quem corrigendis operarum sphalmatis praefeceram ad vetustissimum exemplum suum anno CIƆIƆXIII editum summo studio ac diligentia recensuit idque unice operam dedit ut pristino nitori cultuique Auctor hic restitutus quam emendatissimus iam lucem adspiceret.' male sibi hercle Mairius consuluit quod istum *virum bonarum litterarum apprime studiosum* non nominavit. interim enim Mairium ipsum mendacem nebulonem *lucri studiosissimum*, veritatis

parcissimum putabimus, cui ab homine aliquo praeclara ista praefatio subpeditabatur qui scilicet ignorabat *eruditissimos* istos et *doctissimos Raphelengios* iam editione anni 1513 usos fuisse. nam quod in editione librarius honestus iactat, aliquid novi subsidii ad *pristinum nitorem cultumque auctori restituendum* accessisse foedissime mentitur. ne verbum quidem mutatum est; etiam variae lectiones ad marginem ex Raphelengiana editione fideliter repetitae sunt.

Magnam bibliothecam Patrum Col. Agr. (vol. XV p. 338—498 Polycraticus expressus esse dicitur) non vidi, sed non dubito quin eadem eius ratio sit quam Polycratici eius qui in maximae bibl. Patrum quae prodiit Lugduni in fol. 1677 vol. XXIII p. 242—409 legitur. is enim ex editione sive Raphelengiana sive Mairiana nullo verbo mutato repetitus est. restat ex antiquioribus Amstelodamensis anni 1664, 8 min. quae etiam Metalogicum continet. hanc neque vidi neque quod non vidi aegre tuli propter caussam quandam quam mox significabo.

Tertius et vicesimus excurrit annus ex quo Gilesius Oxoniae inter Ioannis Saresberiensis opera Polycraticum divulgavit (vol. III et IIII) ut ipse in praefatione dicit 'carefully collated throughout with the text of the Cambridge M. S. [Ji. 2, 31]'. adiecit 'numerous errors thereby corrected' esse. sed in his rebus foedissime mentitus est. nam consentit Oxoniensis haec editio ubique fere cum anterioribus ut putem, eam quam postremam in indice editionum Gilesius commemoravit Amstelodamensem ab eo typis traditam fuisse. perpaucis tamen locis codicem inspexit eiusque varias lectiones in fine cuiusque voluminis indicavit. quot vero non solum variantes lectiones omissae sed etiam errores aut commissi aut codicis ope facillime tollendi non sublati sint, ex exemplis infra ponendis manifesto opinor adparebit. ex his simul adparebit codicem Cantabrigiensem ad eandem familiam pertinere ad quam pertinet Berolinensis is qui inter theologicos in folio scriptos est numero 161us. hanc autem familiam mirum quantum praestare ea ex qua vetustissimae duae editiones expressae sunt, item exempla mea probabunt. itaque quibus locis Berolinensem codicem vulgatam antecellere docebo, eis Gilesius si modo voluisset mendosissimam suam editionem corrigere potuisset. — sed hunc hominem operam suam mentiendo et iactando librario et hominibus doctis optabiliorem et sibi fructuosiorem reddere studuisse minime miror; miror Anglos, homines et patriae gloriae litteratae ceteroquin optime consulentes et doctrinam et diligentiam minime aspernantes clarissimum

ecclesiae Anglicae lumen tam foede inmaculari sivisse, inmaculatum huc usque perpurgare noluisse. dignus enim profecto Ioannes est qui cultiore habitu exornatus prodeat, homo et per se ingeniosissimus et eruditissimus et illis praesertim temporibus prope miraculi instar. Gilesio autem profecto quod Bentleii non saepe nascuntur pariter gratulandum atque Anglis dolendum; quod si eius aetate talis editio prodiisset, neque a quibusdam laudata esset et equidem molestissimo vituperandi munere nunc supersedere potuissem. vituperavi autem hominem ideo tantum, quoniam apud quosdam homines haud profecto contemnendos eius editionem in aliquo honore esse acceperam, et vituperavi vehementius quoniam mendacium quo foedius eo acerbiorem sibi poenam postulat.

Itaque primum quidem paucis exemplis declarabo quantum discrepet editionum antiquarum traditio ab ea quam codex Berolinensis sequitur. chartis autem parsurus siglis utar hisce: p = editio princeps r = Raphelengiana m = maxima bibl. Patrum (solum ex hac aliquot exempla consensus cum anterioribus adtuli, ceteras hic conmemorare inutile duxi. qui editiones inspexerit recte me statuisse intelleget.) g = Gilesiana B = codex Berolinensis.

Veluti lib. I c. 6 *alimenta dispensat* prg *alimenta ministrat et dispensat* B. paullo post pro *hic* Bondamus recte emendavit *ictu*, varr. lect. p. 71, sed in talibus Gilesius non offendit. ib. *regni et exultationis suae* prg *regit et* etc. B 1, 7 *pomis cibisque nocentibus* prg *potibus cibisque nocentibus* B 1, 12 *Virgilius in Pharmaceutria* prg *nefariam incenticiam Virgilius* B 1, 13 *iuxta illud Virgilii: vox fugit ipsa* p *iuxta illud: vox fugit ipsa* rg *iuxta illud quod dicitur: vox fugit ipsa* B ib. *quicquid ei* (bis) prg *quicquid eidem* B

Sed non solum discrepat utraque traditio; quod Berolinensis mirum quantum prae editionum antiquarum codicibus praestat, haece exempla docebunt, in quibus quae aperte falsa sunt priore quoque loco ponam. 1, 2 *si tamen interdum* prmg *sed tamen interdum* multo rectius B 1, 6 plane insanum est *ex substantia dividua et individua* pr et (pudet profecto hominis incredibilis stuporis) g. quod solum rectum est exhibet B, nimirum: *ex substantia divina et individua* 1, 12 ad fin. nullum plane sensum praebet *quod genus sortes* prg. quo quanto praestet *quod genus sortis est* B nihil est quod demonstrem. 1, 13 *quod nisi me quacunque* rg *quod nisi me quascunque* B

Iam vides Berolinensis codicis praestantiam cuius plura

exempla adferre poteram; sed qui in talibus rebus omnino iudicare possunt satis me adtulisse concedent. quanta vero posteriorum editionum pravitas sit, optime intellegetur exemplis aliquot quibus iam principem editionem rectam lectionem exhibuisse demonstrabo reiectam illam nimirum a posterioribus editoribus. Gilesius autem ne inspexit quidem hanc editionem, quae si ingenue fatendum est omnium quae hucusque prodierunt longe optima est. igitur 1, 4 *aprum Calidoniae vastaverit Meleager* rmg *aprum Calidoniae vastatorem straverit* (nisi quod *stravit* B) *Meleager* p B, quod patet multo melius esse. ib. *mirabilis si te casu solemniis* rmg, quod nescio num quis explicare possit. *miraberis si te casu solemniis* optime p B. ib. ineptissime *cave tamen ne Martem loquendi verbo quovis offendas* rgm. rectissime *cave tamen ne in artem loquendi verbo quovis offendas* pB 1, 8 falso *aut iucunda simul et* rg *aut simul et iocunda* pB 1, 9 *omnia siquidem unde doctrinam mathesis notat. At divina mathesis dum penultimam extendis* rg *omnia siquidem mathesis dum penultimam extendis* pB 1, 10 ad fin. *sunt* gr *sint* pB 1, 13 *familiaritatis eorundem* gr *familiaritatis earundem* p *earundem familiaritatis* B ib. absurdum sed editoribus conplacitum *Tiberio nascituro praesignans Livia* gr *Tiberio nascituro praegnans Livia* pB ib. *tutiorem faciat* pB *tutiorem facit* rg ib. ad fin. *procedit ridiculus mus* rg *nascetur ridiculus mus* pB.

Tamen summa est Berolinensis auctoritas praesertim cum in principe non nulli loci videantur coniectura emendati esse, ut de eis taceam quae antea exempla corruptorum locorum ex ea protuli. veluti 1, 6 *ab aula Graeciae iam pridem missus est* gr *ab aula Graeciae iam pridem arceri iussus est* B, ut haud sciam an ingenio eius qui principem curavit haec correctio debeatur: *ab aula Graeciae iam pridem iussus est exire* p. contra interpolatricem manum Berolinensis nusquam ni fallor prodit, ut verae traditionis fidem ipsae interdum corruptelae faciant, cuius rei insigne exemplum est 1, 6 *licet ille flexerit manes* prg *licet ille fluxerit in aves* B. ceterum aliquotiens in margine alia lectio adfertur ex alio puto codice. de hac autem re hoc loco adcuratius quaerere longum est.

Venio ad eam rem demonstrandam quod Gilesius codicem habuit Berolinensi similem, quo tamen sive propter inperitiam incredibilem sive propter inertiam foedam uti noluit nisi perpaucis locis. nimirum 1, 4 *notior* rm, quo

multum praestat *nocentior* pBg, quod Gilesium ex codice Cantabrigiensi sumpsisse index docet variarum lectionum volumini adhaerens. similiter 1, 6 *exteriorum tumultuum spiritus concutiat* rg quod plane non intellegitur. multum praestat *exteriorum tumultuum turba concutiat* pB a Gilesio non receptum. is enim satis habuit inter variantes lectiones hanc quoque commemorare: in textu vulgatam retinuit. 2, 8 *veruntamen quid in singulis possit vel deceat* r *veruntamen quid in singulis prosit vel deceat* B et ex codice Cantab. g 2, 15 *oculis videatur esse substantia* r *oculis videatur esse subiecta* B, g ex Cant. itaque haec exempla quibus adici permulta alia possunt, veram traditionem non minus docent ea codicum familia ad quam B et Cant. pertinent servatam esse, quam Cantabrigiensem Gilesio innumera suppeditare potuisse quae incuria omisit. quanquam hoc nomine non tam vehementer vituperandus est ac si vituperandus esset si B cum Cant. ubique consentiret. concedendum enim est aliquanto meliorem esse B quam Cant. veluti 1, 3 *interdum tamen colore et visu mitigatur* rB *interdum tamen colore et nisu mitigatur* Cant., ubi *visu* rectum esse persuadent ea quae secuntur. 1, 13 *veruntamen homine ipso nihil potentius* rB, quod plane egregium est, cum de ominibus antea dictum sit per bestias editis, nunc de eis dicatur, quae ab homine ipso originem capiunt. multo peius (quanquam diffidas Gilesio) *veruntamen omine ipso nihil potentius* Cant.

Vt breviter dicam quod sentio Ioannes noster nova recensione sibi ut ita dicam reddendus est, si propter nihil aliud, at certe propter locos veterum ab eo laudatos, quibus nunc, quae est textus condicio, uti plane nequimus. itaque qui recensendi laborem sibi inponere voluerit, usque dum criticae melius — qua de re vehementer dubito — subsidium inventum fuerit, ei Berolinensis codicis ope ut primaria, si non sola, nova editio adornanda erit.

Berolini.

Franciscus Eyssenhardt.

Epigraphisches.

MENATES = MINATIVS.

Obgleich ich zu der Abhandlung de declinatione quadam Latina reconditiore eben erst ein Supplementum *) geschrieben, in dem ich namentlich die obige Gleichstellung durchzuführen und gegen Zweifel zu schützen gesucht habe, so sehe ich mich doch schon wieder in der verdrießlichen Nothwendigkeit, einen neuen Nachtrag zu machen. Ich gab dort die Inschrift von Nazzano, auf welcher die Namensform Menates beruht, in der Gestalt, in der sie aus Secchi's Papieren von Garrucci im Bullett. dell' Inst. 1860 S. 97 mitgetheilt war, erinnerte mich aber nicht rechtzeitig, daß sie wenig später ebend. S. 158 von Henzen aus einer zweiten Quelle, und augenscheinlich einer sehr viel genauern, publicirt worden: aus handschriftlicher Aufzeichnung des 'esatto e diligente' Padre de Costanzo in der Bibliothek der Benedictiner von S. Paolo. Hiernach nimmt sich die Inschrift vielmehr so aus:

ꟼ · MENATES · ꟼ · F
AIDꟼL
· · · XXX

Es bedarf kaum des Fingerzeigs, wie sehr durch das Auftreten der Figur ꟼ die Ueberzeugung von dem höhern Alter der Inschrift an Festigkeit gewinnt, welches nun seinerseits wieder zur Stütze für die behauptete Declinationsform wird. Daß aber der Terminalcippus jetzt einen Aedilen zum Urheber bekömmt statt des befremdlichen Tribunen, ist der stärkste Beweis für den Vorzug dieser Abschrift, bei der wir uns nun so lange beruhigen müssen, bis ein epigraphischer Reisender nach Nazzano **) kommen und einen Abklatsch nehmen wird.

Nachschrift. Schon waren auch die vorstehenden Zeilen in den Händen des Setzers, als mir durch Dr. A. Kießling's dankenswerthe Mittheilung ein neuer und zwar sehr unzweideutiger Beleg der *is*-Declination in folgender Inschrift zuging:

C · SVLPICIS · C · F · VELTHVRIAE ////// GNATVS

„Die fünf punktirten Buchstaben sind nicht ganz deutlich, aber wohl sicher. Die Abschrift ist von einem Gypsabguß im Museum von Pe-

*) Die Lesung der hier S. VI besprochenen faliscischen Inschrift mit der Form *Petrunes* u. s. w. bestätigt so eben auch Detlessen im Bullett. d. Inst. 1861 S. 199, mit der anderweitig interessanten Berichtigung des *Pop* in *Pob*, und dem Zusatz am Schluß [*hi*]*c cu*[*bant*].

**) Nazzano liegt oberhalb Rom's im Tiberthal, unter dem Soracte, in der Nähe des alten Capena.

rugia genommen, wo Graf Conestabile" — hätten doch deutsche Grafen auch solche noble Passionen! — „eine ganze Masse von etruscischen Inschriften in Abgüssen gesammelt hat. Wahrscheinlich von einer Urne. Wo das Original, z. Z. unbekannt."

F. Ritschl.

BODICCA. Zu Tacitus Ann. XIV, 31.

Bekanntlich ist der bei Tacitus Ann. XIV, 31. 35. 37, Agr. 16 und Cass. Dio LXII, 2 vorkommende Namen der Britenkönigin nach den sichern Spuren der Handschriften als *Boudicca* hergestellt worden, womit auch Glück, die keltischen Namen bei Cäsar S. 53 f. vom Standpunkte der neokeltischen Sprachvergleichung übereinstimmt, indem er sich unter den von den Handschriften gebotenen 3 Namensformen Boudicea, Boudicia, Boudicca für letztere entscheidet, da die Bildung von Eigennamen auf *iccus*, wie überhaupt auf accus, eccus, uccus, im Altkeltischen (Zeuß gr. Celt. 773) sehr häufig ist. Dabei erscheint jedoch das ursprüngliche Stammwort *boudi* gallisch auch als bôdi, daher auch *Bodicus*, *Bodicca* unter den keltischen Eigennamen begegnen: jenen bringt Glück selbst S. 54 aus Gregor. Turon. Hist. Fr. V, 16 bei, während Hübner im Rh. Mus. N. F. XIV. S. 359 zur Bestätigung der britannischen *Boudicca* auf die ohne Zweifel gleichfalls britannische *Lollia Bodicca* einer Inschrift von Lambäsis (Renier Insc. d. l' Alg. 653 und Henzen 7420 a ×) hinwies, als Gattin eines T. Flavius Virilis, welcher vor seiner Versetzung nach Afrika zur leg. III Aug. in den drei britannischen Legionen, der II Aug., VI vic. und XXV. v., als Centurio gedient hatte. Es scheint aber derselbe Frauennamen auch auf einer römischen Inschrift des Rheinlandes vorzukommen, deren in allen Theilen kläglicher Zustand ihn freilich nicht sofort erkennen läßt. Bei der durch den Eisenbahnbau bei Bingerbrück veranlaßten Aufdeckung von römischen Gräbern und Grabsteinen fanden sich im Juli v. J. unfern eines Steinsarges auch Bruchstücke einer Sandsteinplatte, welche vielleicht vordem als Sargdeckel benutzt worden war. Dr. Rossel, der erste Berichterstatter über diesen Fund, sagt darüber in N. 15 und 16 der „Periodischen Blätter der Alterthumsvereine von Kassel, Darmstadt und Wiesbaden" S. 483: Da die Platte in der Mitte durchgebrochen und sonst beschädigt ist, so bleibt ihre Entzifferung eine schwere Aufgabe, zumal aus der Mitte ein Stück herausgeschlagen ist, dessen ungefähre Größe wir berechnet und darnach die ursprüngliche Länge der Platte von 3' bei einer Höhe von 1' 9" und 4½" Stärke gefunden haben. Sie scheint ein Familiendenkmal zu sein. Die Zahl der Buchstaben,

welche in der Mitte (nach unserer Berechnung) fehlen müssen, ist durch Punkte angedeutet. Die Randleiste auf beiden Schmalseiten ist verziert. Man liest noch:

Ↄ M
. OC..... VRONIF · PAT
TE · FI.... IE · FTFIRMI
NIO ·..... SINTO · CF
NERO ·.... ↃIVTORIA ·
BODIC · .... MATER
DE SVO...... VA POSIT

Ein zweiter Berichterstatter in den Jahrbüchern des Vereins zu Bonn XXX, S. 208, Major E. Schmidt, theilt mit, daß von dieser Platte nur vier Theile vorhanden, der Sandstein, woraus sie bestehe, aber so weich sei, daß schon 8 Tage nach der Auffindung sich die Schrift des Wortes MATER abgebröckelt habe. Die sehr schlecht ausgeführte Inschrift, deren Buchstaben etwa 1" hoch seien, laute also:

Ↄ M ·
* F O C | VRONIE · PAT
TE · FI | LIE · ET · FIRMI
NIO · /// | S I N T O · C F
NERO /// | ↃIVTORIA
BODIC · | MATER
DE SVO | ///VA POSI | T

* od F od. P?

Diese Schriftreste werden also paraphrasirt: Diis Manibus. F(s.P)ocuroniae Pattae filiae et Firminio Sinto, Cai filio, Nero Deu(iu)toria Bodicus (?) mater de suo ..... sua (?) posuit und S. 223 die Ansicht des Herrn Oberlehrers Freudenberg mitgetheilt, daß das 3. Stück mit NERO/// || BODIC· || DE SVO wahrscheinlich zu einer andern zerstörten Inschrift gehört habe und daß die Worte auf dem 4. Stück wohl MATER (Pecunia S)VA POS(V)IT zu deuten seien. Nach unserer Ansicht ist die Inschrift vollständig erhalten, in einzelnen Theilen und Buchstaben (namentlich C und G, F und E) aber ungenau gelesen und lautet also:

D · M ·
FOCVRONIE · PAT
TE · FILIE · ET · FIRMI
NIO · SINTO · GE
NERO · [A]DIVTORIA
BODIC · MATER
DE SVO [VI]VA POSIT

d. h. Focuroniae oder Pocuroniae Pattae filiae et Firminio Sinto genero Adiutoria Bodicca mater de suo viva posuit: es hat demnach die Mutter *Adiutoria Bodicca* ihrer Tochter *Focuronia Patta* und deren Manne, ihrem Schwiegersohne *Firminius Sintus* aus ihren Mitteln und bei ihrer Lebzeit diese Grabtafel machen lassen. Jede der genannten Personen hat zwei Namen, darunter, wie es scheint, den einen als gallische Herkunftsbezeugung: denn Patta, Sintus und Bodicca müssen als solche angesehen werden; für *Focuronia* oder *Pocuronia*, welcher Namen die Analogie vieler Eigennamen auf uronius, uronia für sich hat, liegt uns augenblicklich kein Beispiel vor: zu *Patta* gehört aber offenbar der Stamm des Töpfernamens PATTOSVS bei Fröhner Insc. terr. coct. 338—339; neben *Firminius Sintus* stellt sich der S. 101 desselben Bonner Jahrbuches XXX erwähnte AVR. SINTVS einer Bonner Inschrift, wie denn auch der PVSINTVS und die PVSINTA einer Augsburger bei Hefner, Röm. Baiern. 3. Auflage S. 226 N. CCLXXVIII verglichen werden können. Und *Adiutoria Bodic.* endlich ergänzt sich ganz unzweifelhaft durch den Namen der oben erwähnten LOLLIA BODICCA aus Lambäsis: eine Uebereinstimmung, welche sich auch sonst auf dem Gebiete der altkeltischen Onomatologie durch Beispiele aus den römischen Inschriften aller ehemaligen Keltenländer des römischen Reiches vielfach nachweisen läßt.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Thukydides.

III 17, 1. Nach dem Bündnisse mit Mytilene rüsteten die Spartaner sich zur See und zu Lande zu einem Angriffe auf Attika. Als aber die Athener ihnen hundert Schiffe an den Isthmus entgegenschickten, zogen sie sich zurück. *ἀνεχώρησαν δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ταῖς ἑκατὸν ναυσίν, ἐπειδὴ καὶ ἐκείνους εἶδον. καὶ κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον ὃν αἱ νῆες ἔπλεον ἐν τοῖς πλεῖσται δὴ νῆες ἅμ' αὐτοῖς ἐνεργοὶ κάλλει ἐγένοντο, παραπλήσιαι δὲ καὶ ἔτι πλείους ἀρχομένου τοῦ πολέμου.* Zu *ἐνεργοὶ κάλλει* bemerkt Krüger: „durch schöne Beschaffenheit wirksam und in Thätigkeit — erklärt man, was die Worte kaum gestatten. Vielleicht: an Schönheit die meisten, nie so viele schöne Schiffe." Böhme erklärt: „wirksam, zum activen Dienst geeignet durch Vortrefflichkeit." Alle drei Erklä-

rungen sind in mehrfacher Beziehung verwerflich; ich erinnere nur, daß die erste an und für sich keinen Sinn hat, die zweite nicht zu den Worten des Textes stimmt, die dritte einen fremdartigen Gedanken gibt, da der Zusammenhang erfordert, daß die Schiffe wirklich im activen Dienst, nicht daß sie bloß zu demselben geeignet waren. Doch sind auch Krüger und Böhme selbst weit geneigter anzunehmen, daß hier ein Verderbniß vorliege. Dieses aber war mit voller Entschiedenheit zu behaupten und jeder Versuch, das Unerklärliche zu erklären, aufzugeben. Krüger vermuthet zweifelnd *καὶ πλήρεις* für *κάλλει*, oder eine Lücke — beides ohne Wahrscheinlichkeit. Statt *κάλλει* ist *καὶ ἄλλῃ* herzustellen: *κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον ἐν τοῖς πλεῖσται δὴ νῆες ἅμ' αὐτοῖς ἐνεργοὶ καὶ ἄλλῃ ἦσαν* = um diese Zeit waren die allermeisten Schiffe ihnen zugleich auch anderswo in Thätigkeit.

III 40, 6 schließt Kleon seine Rede mit folgenden Worten: *κολάσατε δὲ ἀξίως τούτους τε καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις παράδειγμα σαφὲς καταστήσατε, ὃς ἂν ἀφιστῆται, θανάτῳ ζημιωσόμενον· τόδε γὰρ ἢν γνῶσιν, ἧσσον τῶν πολεμίων ἀμελήσαντες τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν μαχεῖσθε ξυμμάχοις.* Krüger bemerkt, das Participium *ζημιωσόμενον* stehe bei *παράδειγμα καταστήσατε* wie bei *δεικνύναι* und vergleicht III 64, 1 *δῆλον ἐποιήσατε οὐ μηδίσαντες.* Allein hier ist *δῆλον ἐποιήσατε* nur anderer Ausdruck für *ἐδηλώσατε*, wogegen an unserer Stelle ein bloßes *δεῖξατε* den Begriff von *παράδειγμα καταστήσατε* durchaus nicht erschöpfen würde. Zudem fände die Analogie von *δῆλον ποιεῖν* nur auf ein einfaches *σαφὲς καταστήσατε* ihre Anwendung. In ähnlicher Weise verwirft auch Classen (symbolae crit. Frankfurt a. M. 1859) Krügers Erklärung. Seine Vermuthung aber: *τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις παράδειγμα σαφὲς καταστήσατε ὡς, ὃς ἂν ἀφιστῆται, θανάτῳ ζημιωσόμενον* = statuite exemplum, ut omnes sciant, quicunque a vobis defecerit, eum poenas esse daturum muß eine ganz verfehlte genannt werden; denn das Participium im Accusativ mit *ὡς*, so wie es hier stehen soll, gibt einen Grund an im Sinne des grammatischen oder logischen Subjects. Daher kann ut omnes sciant nicht hinzugedacht werden, sondern man müßte übersetzen: statuirt ein Exempel, weil ihr denkt, daß jeder Abgefallene mit dem Tode bestraft werden wird. Das aber wäre widersinnig. Die von Classen angeführten Belegstellen beweisen das Gegentheil von dem, was sie beweisen müßten. Denn an keiner kann ut omnes sciant in Gedanken ergänzt werden; vielmehr heißt IV 5, 1 *οἱ δὲ (Λακεδαιμόνιοι) ἐν ὀλιγωρίᾳ ἐποιοῦντο ὡς (τοὺς Ἀθηναίους) οὐχ' ὑπομενοῦντας σφᾶς* = die Lacedämonier mißachteten es, weil sie glaubten, die Athener würden ihnen nicht Stand

halten, VI 24, 2 ἔρως ἐνέπεσε ἐκπλεῦσαι τοῖς πρεσβυτέροις ὡς οὐδὲν ἂν σφαλεῖσαν μεγάλην δύναμιν = die Aelteren bekamen Lust zu der Expedition, weil sie dachten, eine große Macht würde keinen Schaden nehmen. So wenig der Participialsatz von παράδειγμα σαφὲς καταστήσατε abhängig sein kann, ebenso passend würde er von γνῶσιν regiert sein können. Diese Wahrnehmung führt zu der Vermuthung, daß der Participialsatz versetzt worden ist und ursprünglich hinter γνῶσιν gestanden hat: κολάσατε δὲ ἀξίως τούτους τε καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις παράδειγμα σαφὲς καταστήσατε. τόδε γὰρ ἢν γνῶσιν, ὃς ἂν ἀφιστῆται, θανάτῳ ζημιωσόμενον, ἧσσον τῶν πολεμίων ἀμελήσαντες τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν μαχεῖσθε ξυμμάχοις. Daß τόδε auf einen folgenden abhängigen Satz hinweist, ist häufig. Ganz ähnlich Aesch. Pers. 430 εὖ νῦν τόδ' ἴσθι, μηδέπω μεσοῦν κακόν. Wie leicht für einen Abschreiber die Umstellung war, liegt auf der Hand.

V 7, 1. Vor der Schlacht bei Amphipolis erwartete Kleon bei Eion macedonische und thracische Hülfstruppen. Das unthätige Abwarten erregte Unzufriedenheit im Heere. τῶν γὰρ στρατιωτῶν ἀχθομένων μὲν τῇ ἕδρᾳ, ἀναλογιζομένων δὲ τὴν ἐκείνου ἡγεμονίαν πρὸς οἵαν ἐμπειρίαν καὶ τόλμαν μετὰ οἵας ἀνεπιστημοσύνης καὶ μαλακίας γενήσοιτο καὶ οἴκοθεν ὡς ἄκοντες αὐτῷ ξυνῆλθον, αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγεν. Poppo läßt βαρύνεσθαι von βουλόμενος abhängen und erklärt αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους als eine Mischung aus αὐτοὺς ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους und αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθῆσθαι — eine sprachliche Unmöglichkeit. Zwar wird IV 63, 1 und VIII 105, 2 als ähnlich angeführt; allein man muß mit Krüger an der ersten Stelle Reiske's Emendation, an der zweiten Bekker's handschriftliche Berichtigung billigen. Krüger läßt ebenfalls βαρύνεσθαι von βουλόμενος abhängen, zieht aber καθημένους zu βαρύνεσθαι und erklärt διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ = wegen des Verweilens an demselben Orte. Hiergegen aber bemerkt von Velsen (schedae crit. Bonn 1857) mit Recht, daß dann καθημένους neben διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ unerträglich tautologisch sein würde. Von Velsen selbst nimmt hinter βαρύνεσθαι eine Lücke an, die etwa durch ἀτολμοτέρους γίγνεσθαι (von βουλόμενος abhängig) auszufüllen sei. Mir scheint indeß jeder Anstoß durch richtige Erklärung entfernt zu werden. Bei καὶ οὐ βουλόμενος verbinde ich καί in der Bedeutung „selbst" mit dem Participium und ziehe αὐτούς zu ἀναλαβὼν ἦγεν. Dann ergibt sich für die Stelle von αἰσθόμενος an folgende Uebersetzung: als er das Murren bemerkte, führte er selbst gegen seinen Willen wegen der Unzufriedenheit bei dem unthätigen Verweilen an

demselben Orte sie weiter, d. h. er führte sie weiter, weil das unthätige Verweilen an demselben Orte die Veranlassung ihrer Unzufriedenheit war. Zu *καὶ οὐ βουλόμενος* vgl. III 40, 4 *καὶ οὐ προσῆκον ὅμως ἀξιοῦντε τοῦτο δρᾶν.*

Münstereifel.

Stahl.

Zu Plautus Menächmen.

Menaechm. V. 187 f.
Vter ibi melior bellator erit inventus cantharo,
Eum leges: tu iudicato, cum utrone hanc noctem sies.

So schrieb Ritschl 'dubitanter'. Die Handschriften: Tuest legio adiudicato. Danach möchte man vermuthen:

Vter ibi melior bellator erit inventus cantharo,
Tuus est: legito ac iudicato cum utrone hanc noctem sies.

Die VV. 431 ff. hat Ritschl in folgender Weise zurechtgestellt:

ER. Eamus intro. *MEN.* Iam sequar te: hunc volo etiam conloqui.
Eho Messenio, [ad me] accede huc. *MES.* Quid negotist? *MEN.* Suscipe.
MES. Quid eo opust? *MEN.* Opust. scio ut me dices. *MES.* Tanto nequior.
MEN. [Tace . . . .
Habeo praedam: tantum incepi operis. i et quantum potest
Abducc istos in tabernam actutum devorsoriam.
Tum facito ante solem occasum ut venias advorsum mihi.
MES. Non tu istas meretrices novisti, ere? *MEN.* Tace, inquam [atque hinc abi].
Mihi dolebit, non tibi, [hic] si quid ego stulte fecero.

Menächmus, der eben im Begriffe ist, in das Haus der Erotium einzutreten, heißt den Messenio, den er fortschicken will, das bei V. 349 auf den Boden gesetzte Reisegepäck wieder aufnehmen (suscipe). Auf seine Frage quid eo opust erhält er nur ein herrisches opust zur Antwort, woran sich kaum recht verständlich die Worte scio ut me dices anschließen. Ritschl giebt zu, daß möglicherweise zwischen opust und scio zwei Hemistichien ausgefallen seien. Und in der That hat hier die vermißte ausdrückliche Erklärung des Menächmus, in das Haus der Erotium eintreten zu wollen, ihre passendste Stelle. Das opust des Menächmus erhält damit seine Begründung und die folgenden Worte scio ut me dices (nämlich deshalb, weil ich zur Erotium hinein will) ihre rechte Beziehung. Messenio dient seinem Herrn mit einem tanto nequior, das sich dieser in dem Gedanken an die zu erhaschende Beute ruhig gefallen läßt. Denn an jenes tanto nequior

konnten sich Menächmus' Worte habeo praedam etc. unmittelbar anschließen. Nur muß freilich, wenn Menächmus V. 438 Tace inquam sagt, ein tace vorhergegangen sein. Dieses, glaubte Ritschl, sei vor 435 ausgefallen, und da hier einmal eine Lücke anzunehmen sei, verlegte er an diese Stelle auch Menächmus Erklärung, zur Erotium hinein zu wollen. Gelingt es V. 438 inquam zu beseitigen, so fällt der Grund zur Annahme einer Lücke an jener Stelle weg. Und sollte nicht nequam aus inquam herzustellen sein, wie dasselbe Ritschl V. 319 aus derselben Verderbniß einleuchtend verbessert hat? Dann dürfte der V. 438 so gelautet haben:

MES. Non tu istas meretrices novisti, ere? *MEN.*
Tace nequam [atque abi],

oder wer an tacē Anstoß nähme, könnte hier, wie Ritschl 416 gethan, Tu tace nequam schreiben. Doch für nothwendig erachte ich dies nicht. Menächmus, der dem Messenio vorher das von ihm selbst provocierte Tanto nequior hatte hingehen lassen, ist jetzt der moralisierenden Warnungen seines Sclaven müde und fertigt ihn mit einem Tace nequam ab, was übrigens nach Plautinischer Sprache nicht einmal ein so schlimm gemeintes Prädicat ist.

V. 460 f. sagt der Parasit:

Si id ita esset, non ego hodie perdidissem prandium,
Quoi tam credideram insoluisse, quam me video vivere.

So nach Ritschls von ihm selbst als zweifelhaft bezeichneter Herstellung. Die Handschriften mit dem Ambrosianischen Palimpsest Quoi (cui) tam credo datum voluisse, ganz unverständlich. Der geforderte Gedanke ist klar. Ich glaubte, sagt Peniculus, das prandium schon so sicher zu haben, wie ich am Leben bin. Schrieb Plautus: prandium.

Quod tam rebar ratum habuisse quam me video vivere?

Derselbe Peniculus sagt, indem er den aus dem Hause der Erotium kommenden Syrakusischen Menächmus belauscht, V. 478 f.

Nequeo quae loquitur exaudire clanculum
Satur nunc loquitur de me et de parti mea.

Ueber parti (parte) steht in dem Vetus die von späterer Hand wieder getilgte Glosse ł fallac . . d. i. vel fallacia. Dies konnte begreiflich nicht zu parti hinzugeschrieben sein, wohl aber zu arti, das bei Plautus und Terenz und andern Autoren in der Bedeutung von List und Trug sich findet. Der Schluß des Verses wird demnach wohl so gelautet haben: de me deque arti sua. War einmal arti in parti verderbt (und beide Wörter sind ja oft genug verwechselt worden), so zog diese Veränderung die andern fast nothwendig nach sich. Im Uebrigen möchte ich, trotzdem der Vers im Ambrosianus fehlt, nicht glauben, daß derselbe interpoliert oder von seinem Platze gerückt sei. Zu construieren ist mit Acidalius: nequeo quae loquitur exaudire. Clanculum . . nunc loquitur de me. Nur satur ist sicher verderbt: weniger sicher, was das Ursprüngliche sei. Bothe's

satin zieht weitere molimina nach sich. Vielleicht war es: Clanculum Furtim nunc loquitur, wie auch sonst bei Plautus und Andern clam furtim verbunden vorkommt. Dieser Gedanke aber ist in der Seele des Peniculus nicht unpassend, der gewissermaaßen seine eigene Stimmung auf den Menächmus überträgt: leise und verstohlen, meint er, spreche Menächmus jetzt von dem Streich, den er ihm angethan, als ob jener selbst merke, daß ihn der Betrogene belausche.

V. 496 f. *MEN.* An tibi malam rem vis pro male dictis dari?
PE. Pax: eam quidem edepol te dedisse intellego.

Pax rührt von Ritschl her: doch scheint diese Partikel, die sonst unserem 'Still, genug davon' zu entsprechen pflegt, hier nicht ganz passend. Sollte nicht das Post eam quidem der Handschriften aus PE. Istam quidem entstanden sein, zumal die Personenbezeichnung mit Ausnahme des Vetus in den Handschriften fehlt? Bekannt ist, daß auch sonst die Personenbezeichnungen Anlaß zu Verderbnissen gegeben haben. istam, nämlich die mala res, von der du sprichst.

V. 590 ff.

Aput aedilem pro eius factis plurumisque pessumisque
Dixi causam: condiciones tetuli tortas confragosas,
Plus minus, quam opus fuerat dicto dixeram, ut eam sponsio.
Controvorsiam finiret. quid ille? quid? praedem dedit.
Nec magis manufestum ego hominem umquam ullum teneri vidi.

Der Schluß von V. 592 und der Anfang des Folgenden scheint noch nicht völlig in's Reine gebracht zu sein. Die Handschriften haben fuerat dicto (multo) dixeram controversiam ut sponsio fieret. Der Beklagte hat die ihm von dem Kläger proponierte sponsio acceptiert. Menächmus, der von der Schuld seines Clienten überzeugt ist, staunt über diese Verwegenheit: quid ille? quid? praedem dedit. Nec magis manufestum ego hominem umquam ullum teneri vidi. Ihm war es offenbar darum zu thun, nicht daß eine Sponsio, sondern vielmehr daß keine zu Stande käme. Daher Bothe Recht hatte ut ne sponsio f. zu schreiben, was auch Ritschl in der kleineren Ausgabe nachträglich aufgenommen hat. Ferner kann controversiam nicht zu dem voraufgehenden in sich abgeschlossenen Satze: plus minus quam opus fuerat dicto dixeram gezogen werden. Gehört dieser Accusativ aber zum Folgenden, so kann fieret nicht richtig sein, wofür Ritschl finiret (ut ne sponsio controversiam finiret) schrieb. Aber dagegen sprechen zwei Gründe. Erstlich war die Sponsio nach Römischem Recht nicht der Abschluß des Prozesses, sondern eher eine Vertagung, indem nach Annahme derselben die weitere Prozeßverhandlung sich zunächst auf diese bezog und den Beklagten einer doppelten Gefahr aussetzte, den Prozeß sammt der spondierten Summe zu verlieren. Sodann, wäre die Sponsio der wirkliche Abschluß des Pro-

zesses gewesen, so hätte Menächmus kein Interesse gehabt, seinerseits ihr Zustandekommen nicht zu wünschen. Er würde, wie in ähnlichem Falle der Patron in der Casina III 3, selbst gegen die sofortige Verurtheilung seines Clienten nichts einzuwenden gehabt haben. Eine sponsio perhorrescierte er offenbar darum, weil der damit nur hinausgeschobene Prozeß ihm als Patron noch einmal die widerwärtige und zeitraubende Pflicht des Beistandes aufhalsen würde. Diese Erwägungen führen auf den Gedanken, fieret der Handschriften sei aus diferret verderbt, das von jenem nicht viel weiter als finiret abliegt. Nun könnte man mit Beibehaltung der von Ritschl vorgenommenen Umstellung dixeram, ut ne sponsio Controversiam diferret schreiben. Jedoch kann man jener Umstellung entrathen, wofern es erlaubt ist, dixeram in dixi eam zu ändern: so daß demnach die ganze Stelle so gelautet hätte:

Plus minus quam opus fuerat dicto dixi, eam controversiam
Vt ne sponsio diferret. Quid ille? quid? praedem dedit.

In demselben Monolog erzählt Menächmus 598 ff. weiter:

Iussi adparari prandium: amica expectat me scio:
Vbi primum licitumst, ilico properavi abire de foro.
Iratast credo nunc mihi: placabit palla quam dedi,
Quam [meae] hodie uxori abstuli atque detuli huic Erotio.

Ich weiß nicht, ob mich mein Gefühl hier gänzlich täuscht, oder ob in der That der V. 601 eine unerträgliche Ausführung der Worte palla quam dedi ist. Daß Niemand den Vers vermissen würde, genügt nicht, ihn zu condemnieren. Aber die Worte palla quam dedi sind in jenem Zusammenhange so deutlich und bezeichnend, daß eine Ausführung wie die hiesige (namentlich das detuli huic Erotio) störend wirkt. Für wen sollte auch jene weitere Bezeichnung der palla, 'quam uxori abstuli, detuli Erotio' bestimmt sein? Für das Publicum? Gewiß nicht. Aber auch nicht für den aus dem Hinterhalt lauschenden Peniculus mit der Matrone. Denn da letztere von dem Parasiten von Allem in Kenntniß gesetzt ist, so bedarf es zur Bestätigung für sie kaum mehr als der Nennung des Wortes palla. Dazu kommt, um die Annahme der Interpolation plausibel zu machen, erstlich, daß der Vers, in welchem Ritschl meae einschob, huic detuli umstellte, nach der handschriftlichen Ueberlieferung unrhythmisch ist; und sodann ist die Sache selbst, der Diebstahl der palla und die Verschenkung derselben an Erotium, so oft bereits erwähnt, daß nichts leichter war, als dieser Vers aus andern desselben Stückes zusammenzuklittern. Man vgl. nur 130, 133, 173, 392, 480, 508 u. s. w. *). In den Me-

*) Fleckeisens Versuch (Philol. II S. 78) sowie der dort angeführte

naechmi hat Ritschl nicht wenige Verse einleuchtend als Interpolationen markiert. Mir scheint, daß außer jenem noch einige den Obelus verdienten. So möchte in den schon ohnedies durch Interpolation verunstalteten Versen 1040—1044

Alii me negant eum esse qui sum atque excludunt foras.
[Alii me esse aiunt qui non sum, ac servos se esse meos volunt]:
Vel ille qui se petere argentum ait, quem ego modo emisi manu.
1043 Is [quod] ait se mi allaturum cum argento marsuppium,
Id si attulerit, dicam ut a med abeat liber quo volet

der V. 1043, in welchem Ritschl, um die Verbindung mit dem folgenden herzustellen, quod eingeschoben hat, ganz zu tilgen sein, obwohl er sowohl hier als nach V. 1028, wo die ganze Stelle von 1037—1043 wiederholt ist, in den Handschriften steht (vgl. 1036 f. und 701 f.); und ebenso 309 ff.

CY. Insanit hic quidem qui ipse male dicit sibi.
310 Audin, Menaechme? *ME.* Quid vis? *CY.* Si me consulas,
Nummum illum quem mihi dudum pollicitu's dare,
312 Nam tu quidem hercle certo non sanu's satis,
Menaechme, qui nunc ipsus male dicas tibi,
314 Iubeas, si sapias, porculum adferri tibi.

möchten die beiden Verse 312 und 313, die den Zusammenhang der VV. 311 und 314 zerreißen, statt hinter 314 zu stellen, vielmehr zu streichen sein. Wie leicht dieselben aus dem Vorhergehenden componiert werden konnten, ist klar: schon die wiederholte Anrede Menaechme nach so kurzem Intervall sieht wie ein Flickwort aus. Die in den Worten Nam tu quidem etc. ausgesprochene Begründung des Rathes des Cylindrus ward sicher besser aus dem Zusammenhang ergänzt. Und endlich würde in dem Eingangsmonolog des Peniculus I 1 der V. 93

Facile adservabis dum eo vinclo vincies,

in welchem nichts steht, was nicht besser und bezeichnender schon gesagt wäre, besser fehlen. Doch gebe ich zu, daß dieser letztere sich noch am ehesten vertheidigen ließe.

V. 733 f.

MA. Iam ego aperiam istaec tua flagitia. *ME.* Sanane's?
Quae mea flagitia? *MA.* Pallam atque aurum [quom] meum
735 Domo suppilas [clam] tuae uxori et tuae
Degeris amicae.

In V. 734 hat Ritschl, um einen unleidlichen Hiatus zu beseitigen, quom eingeschoben. Sollte nicht vielleicht Pallas atque aurum

Vorschlag von Brix scheinen mir ungleich gewagter als jene Ausmerzung des ganzen Verses.

meum das Richtige sein? Wenigstens scheint der verallgemeinernde Plural hier nicht minder passend als 803:

At ille suppilat mihi aurum et pallas ex arcis domo.

Und zu jenem pallas paßte ebenso gut, wie zu pallam, die Entgegnung des Menächmus:

Tun tibi surruptam hanc dicere audes, quam mihi
Dedit alia mulier, ut concinnandam darem,

wenn sie wirklich hier ihre Stelle gehabt hätte.

An jene Worte schließt sich nach Ritschl's Anordnung die Erwiderung der Matrona:

Haut mihi negabas dudum surrupuisse te:
Nunc eandem ante oculos attines? non te pudet?

Haut statt des handschriftlichen at ist Verbesserung von Ritschl. Nach Act IV Sc. II konnte die Matrone allerdings ebenso gut sagen non negabas surrupuisse, wie negabas. Letzteres aber wird hier von dem Gegensatz nunc eandem ante oculos attines gefordert (ähnlich wie in Shakspere's Comedy of errors Act. V Sc. 1 with circumstance and oaths, so to deny This chain, which now you wear so openly), und dieser Gegensatz gewährt erst dem folgenden non te pudet die rechte Beziehung. Ladewig behielt at bei, erklärte aber irrig: 'vorher leugnetest du, mir die palla entwendet zu haben, sagtest, du hättest sie nur einer Freundin geliehen, und versprachst sie mir wiederzubringen, und jetzt, wo du sie vor meinen Augen in deinen Händen hast, willst du sie mir doch nicht zurückgeben'. So wenig diese Erklärung den Worten des Dichters entspricht, so wenig läßt sich at mihi negabas überhaupt im Anschluß an die Worte des Menächmus angemessen deuten. Daher die von Ladewig vorgeschlagene, von Fleckeisen und Ritschl gebilligte Aenderung der überlieferten Reihenfolge unhaltbar wird. Ueberliefert sind die Verse in dieser Ordnung:

ME. Mea quidem hercle causa vidua vivito
Vel usque dum regnum optinebit Iuppiter.
MA. At mihi negabas dudum surrupuisse te:
Nunc eandem ante oculos attines? non te pudet?
ME. Heu: hercle mulier, multum et audax et mala's.
Tun tibi surruptam hanc dicere audes, quam mihi
Dedit alia mulier ut concinnandam darem?
MA. Ne istuc mecastor iam patrem accersam meum,
Atque ei narrabo tua flagitia, quae facis — —
Iam ego aperiam istaec tua flagitia. *ME.* Sanane's?
Quae mea flagitia? *MA.* Pallas atque aurum meum
Domo suppilas [clam] tuae uxori et tuae
Degeris amicae. Satin haec recte fabulor?
ME. Quaeso hercle mulier, si scis, monstra quod bibam,
Tuam qui possim perpeti petulantiam.

Zwei Gründe macht gegen dieselbe Ladewig geltend. Nachdem die

Matrone V. 3 und 4 deutlich genug die flagitia, die sie dem Menächmus schuld giebt, bezeichnet habe, könne dieser nicht V. 11 verwundert und consterniert quae mea·flagitia fragen. Aber Menächmus glaubte jenem Vorwurfe des Diebstahls der palla durch die Aufklärung Dedit alia mulier ut concinnandam darem abgewiesen zu haben, und konnte darum ganz wohl auf die nachher ganz allgemein vorgeworfenen flagitia fragen: Quae mea flagitia. Sodann vermisse man V. 3 das Object zu surrupuisse; denn aus dem Zusammenhang pallam zu ergänzen gehe nicht an. Aber hier half Bothe, indem er at in hanc verbesserte, das freilich Ladewig nicht genügt: 'was ist mit diesem armseligen hanc, was ebenso verlassen dasteht, wie das folgende eandem, gewonnen?' Nun wenn hanc ausreichte, um die palla, die Menächmus in der Hand hält zu bezeichnen, so konnte auf dieses auch ein eandem bezogen werden. Und daß ersteres nicht so unmöglich war, konnte 477 zeigen: prandi potavi, scortum accubui: apstuli Hanc, cuius heres numquam erit. Vgl. 480. Will man sich mit hanc, das ich für ausreichend halte, nicht begnügen, so bleibt die Annahme einer Lücke vor V. 3. Schwerlich aber dürfte man sich um dieses einen Grundes willen zu jener Umstellung verstehn, die selbst nur neue Schwierigkeiten bereitet.

V. 801 f.

Quando curatam et vestitam benet habe te, ancillas, penum
Recte praehibet, meliust sanam, mulier, mentem sumere.

Gegen die von Ritschl herrührende Fassung des V. 801 möchte ich mich der handschriftlichen Ueberlieferung Quando te auratam et vestitam bene habet, ancillas annehmen, die zunächst an der mit genauer Beziehung auf die Worte auratam et vestitam ausgesprochenen Erwiderung der Matrone at ille suppilat mihi aurum et pallas einen Schutz gewinnt. Sodann kommt die der hiesigen ähnliche Stelle V. 120 in Betracht:

Quando ego tibi ancillas, penum, lanam, aurum, vestem, purpuram
Bene praebeo;

und wie hier kehrt die Verbindung aurum vestis noch in einer Reihe anderer Plautinischer Verse wieder. Pseud. 182 Cur ego vestem, aurum atque ea, quibus est vobis usus, praehibeo? Mil. Glor. 1099 Aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi. (Vgl. 1302). Curcul. 344 quia de eo emi virginem Triginta minis, vestem, aurum. Vgl. 348. 434. 488. Hiernach scheint es minder gewagt, dem Plautus den Ausdruck auratam et vestitam in dem Sinne von auro et veste instructam zuzutrauen, als mit Beseitigung des Begriffes aurum zu schreiben curatam et vestitam.

V. 820 f.

ME. Tun, senex, ais habitare med in illisce aedibus?
SE. Tun negas? *ME.* Nego hercle vero. *SE.* Nimio hoc ludicre negas:
Nisi quo nocte hac exmigrasti.

Nimio hoc ludicre ist Bothe's Vermuthung. Die Handschriften: Immo hec eludere. Ritschl deutet selbst an, daß er jene von ihm aufgenommene Verbesserung nicht für ganz zuverlässig hält. Ich denke, Plautus schrieb:

ME. Nego hercle vero. *SE.* Immo hercle ludicre negas.

Die Aenderungen sind leicht und einfach, und ließen sich, was hercle betrifft, durch manche Plautinische Stelle belegen. Die Pointe beruht auf der Doppeldeutigkeit von vero, das im Munde des Menächmus nur zur Betheuerung des negare dienen soll, von dem senex aber in dem ursprünglichen Sinne 'in Wahrheit' genommen wird. Daher die Antwort: 'Nein, nicht in Wahrheit, sondern im Scherze leugnest du's.' Dazu paßt denn auch die Wiederholung von hercle.

Ich weiß nicht, ob schon Jemand angemerkt hat, daß V. 881

Vosque omnis quaeso, si senex revenerit,
Ni me indicetis, qua platea hinc aufugerim

zu schreiben sei nach Anleitung der handschriftlichen Lesart nime indicetis. Ritschl schrieb: ne ei iam indicetis. Da wo Ritschl die Form ni neben ne und nei behandelt (Rhein. Mus. VIII S. 479 ff.) finde ich diese Stelle nicht erwähnt. Die Construction me indicetis, qua . . aufugerim ist echt Plautinisch.

Wien, im März 1861.

J. Vahlen.

Zu Cicero's Orator.

Im Orator 45, 153 heißt es in den Ausgaben, entsprechend den Handschriften, allgemein: ut duellum „bellum“ et duis „bis“, sic *Duellium eum qui Poenos classe devicit* „Bellium“ nominaverunt (nostri), cum superiores appellati essent semper „Duellii“. Vergleicht man aber die Parallelstellen, so wird die Nothwendigkeit *primus* einzuschalten klar werden. Vor allem bei Cicero selbst, de Sen. 13, 44, heißt es: C. Duellium M. F., qui Poenos classe *primus* (Var. primus classe) devicerat. Ebenso aber auch bei allen andern Schriftstellern. So Livius Epit. XVII: C. Duilius consul adversus classem Poenorum prospere pugnavit *primus*que omnium Romanorum ducum navalis victoriae duxit triumphum etc. Tacitus A. II, 49: C. Duillius qui *primus* rem Romanam prospere mari gessit. Daß dieser Punkt gerade die Hauptsache war, zeigt z. B. die Darstellung des Eutropius (II, 20): quinto anno belli punici . . *primum* Romani . . . in mari dimicaverunt . . . Duilius commisso

proelio Carthaginiensium ducem vicit. . . Neque ulla victoria Romanis gratior fuit, quod, invicti terra, iam etiam mari plurimum possent. Auch die Inschrift der columna rostrata hebt deßhalb diese Seite wiederholt hervor: bene rEM NAVEBOS MARID CONSOL PRIMOS ceset et copias cLASESQVE NAVALES PRIMOS ORNAVET paravetque (nach den Ergänzungen von F. Ritschl, im Bonner Sommerkatalog 1861).

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Cicero's Sestiana.

In Bezug auf die Ciceronischen Worte pro Sest. 51, 110 posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum *regulam* perduxit schreibt M. Seyffert im jüngsten Heft der Berliner Zeitschr. f. Gymn.wes. (Jahrg. XV, Sept.) S. 701: 'wenn nicht zu befürchten wäre, daß auch diese Conjectur schon irgendwo in dem Winkel einer Zeitschrift zu finden sei, würde ich vorschlagen ad philosophorum *reculam* p.' Seine Befürchtung hat ihn nicht getäuscht: sogar zwei solche 'Winkel' haben sich seiner Beachtung entzogen — weniger glücklich in dieser Beziehung, als der dem er selbst seine Bemerkung anvertraute. Im Rhein. Mus. XVI S. 316 war es K. Keil, der jenes reculam empfahl und einleuchtend begründete; aber schon vor ihm hatte es F. Latendorf in Fleckeisens Jahrbüchern B. 81 S. 728 in Vorschlag gebracht. — Wird sonst durch zweier Zeugen Mund schon die Wahrheit kund, so dürften wohl in diesem Falle drei Vermuthungen mit zwei Zeugnissen gleich wiegen.

E l.

Archäologisches.

Die Athene Parthenos in der Villa Borghese.

Herr D. A. Conze hat im „Philologus" XVII. 2. S. 367 f. einen kleinen Artikel über eine Statue der Athene in der Villa Borghese und meine Publication derselben in den Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1861 S. 1 ff. abdrucken lassen, den ich in einem sachlichen Punkte berichtigen muß. Hr. C. schreibt nämlich S. 368: „Da aber die Statue einmal abgebildet ist, füge ich noch hinzu, daß der rechte Arm derselben gehoben war; die an der rechten Seite der Figur noch kenntliche Stütze ging offenbar zu dem Arme empor, der, wie ich nicht bezweifle, den Speer aufgestützt hielt". Dieser apodictische Satz, daß der Arm gehoben war, ist bestimmt unrichtig, und ebenso unrichtig ist es, daß die von mir genauer besprochene Stütze in den Falten der Gewandung „offenbar" zu dem Arme empor-

ging. Das kann man schon nach der Zeichnung beurtheilen, während eine unbefangene und sorgfältige Prüfung des Originals keinen Zweifel übrig lassen kann, daß meine Behauptung a. a. O. S. 7, diese Stütze könne nur dem nach rechts etwas auswärts vorgestreckten nikebeschwerten Arme gelten, vollkommen gerechtfertigt ist. Auch muß eine Vergleichung der vielen Athenestatuen mit erhobenem und auf den Speer aufgestütztem rechten Arm leicht zu der Einsicht führen, daß sich bei diesen eine ähnliche Stütze nie wiederholt, und daß sie deshalb auch nicht angebracht zu werden braucht, weil der Arm bei solchen Statuen schon durch den Speer gestützt ist, der oft durch kleinere Puntelli mit der Statue verbunden und so als Stütze verstärkt wird. Die Stütze an der in Rede stehenden Statue ist aber nach Größe und Richtung ganz anderer und singulärer Art und kann nur durch eine außergewöhnliche Lage des von ihr zu unterstützenden Armes, nämlich dadurch, daß dieser nikebeschwert vorgestreckt war, motivirt werden. Wenn Hr. C. weiter schreibt: „dann ist aber von dem vom gehobenen Oberarm herabfallenden Aermel, der in der Zeichnung als modern angegeben, und auch von Hrn. O. so angesehn wird, ein hinreichend großes Stück alt erhalten, um über die Haltung des Armes keinem Zweifel Raum zu lassen“, so ist es ungenau, daß „der Aermel“ in meiner Zeichnung als modern angegeben sei und von mir soangesehn werde, vielmehr ist das „hinreichend große, alt erhaltene Stück“ ganz genau dem Original entsprechend in meiner Zeichnung als antik gegeben und dieses Stück ist so beschaffen, daß es einem gesenkt vorgestreckten Arm nicht im entferntesten widerspricht. Das habe ich, ehe ich darüber schrieb, genau untersucht, als ich während meines Aufenthalts in Rom die Statue auch jede Woche gesehn habe.

Den übrigen Inhalt und die Form des Artikelchens des Herrn D. A. Conze kann Jeder selbst würdigen.

Leipzig im Mai 1861. Overbeck.

Nachtrag zu S. 625 Anm. *)

Die in demselben Supplementum S. VII aus den „Mittheilungen des (Frankfurter) Vereins f. Gesch. u. Alterth.kunde“ wiederholte Mainzer Inschrift ist, wie ich so eben aus Gerhard's Archäol. Anzeiger 1861 S. 209* ersehe, von Mommsen etwas anders gelesen, ohne daß dieß jedoch den Namen BARNAEVS berührt.

F. R.



Berichtigung.

S. 624 Z. 20 lies *usu* statt des zweiten *visu*.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

